

Grobianische literatur

Adolf Hauffen





QUELLEN UND FORSCHUNGEN
ZUR
SPRACH- UND CULTURGESCHICHTE
DER
GERMANISCHEN VÖLKER.

HERAUSGEGEBEN

VON

BERNHARD TEN BRINK, ERNST MARTIN,
ERICH SCHMIDT.

LXVI.

CASPAR SCHEIDT DER LEHRER FISCHARTS. STUDIEN ZUR GESCHICHTE DER
GROBIANISCHEN LITTERATUR IN DEUTSCHLAND VON DR. ADOLF HAUFFEN.

STRASSBURG.
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER.
1889.

STANFORD LIBRARIES

CASPAR SCHEIDT

DER LEHRER FISCHARTS.

STUDIEN ZUR GESCHICHTE

DER

GROBIANISCHEN LITTERATUR IN DEUTSCHLAND

VON

DR. ADOLF HAUFFEN.

STRASSBURG.

VERLAG VON KARL J. TRÜBNER.

1889.

405
Q3
v. 66



A 10596

MEINEM LIEBEN BRUDER

JOSEF HERMANN HAUFFEN.

VORREDE.

Äussere Gründe, die mir einen rascheren Abschluss meiner Arbeit wünschenswerth machten und der Umstand, dass Herr Prof. Strauch eine Monographie über Caspar Scheidt vorbereitet, bestimmten mich, meinen früheren Plan, das Leben und die Werke dieses Dichters ausführlich im Zusammenhange zu behandeln, abzuändern. So beschränkte ich mich auf Scheidts 'Grobianus' und seine zweite anti-grobianische Schrift, die 'Lobrede von wegen des Meyen', verfolgte hierbei natürlich die Stoffkreise und Tendenzen nach vor- und rückwärts, so dass meine Studien mehr die Darstellung eines ganzen Litteraturzweiges, der grobianischen Dichtungen in Deutschland, als die Würdigung eines einzelnen Mannes enthalten.

Der Grobianismus ist keine erquickliche, wohl aber eine sehr wichtige Erscheinung des deutschen Lebens und der carikirenden Satire im XVI. Jahrhundert; die hier zu behandelnden Dichtungen können nur geringen ästhetischen Werth beanspruchen, verdienen aber eine um so grössere Aufmerksamkeit in cultur- und litterarhistorischer Beziehung. Was sonst mit den grobianischen Dichtungen zusammenhängt, die Trink- und Narrenlitteratur, die Anstandsregeln, Sittenspiegel und Lehrdichtungen, die parodistischen und Thierdichtungen des Mittelalters und der Reformationszeit habe ich hier nur insoweit berücksichtigt,

als sie für die grobianischen Schriften als Quellen in Betracht kommen oder im Zusammenhang der Wechselwirkung stehen.

Doch die Einwirkung Scheidts als Lehrer auf den jungen Fischart glaubte ich hier in einem eigenen Capitel besprechen zu dürfen, weil sie gerade auf dem Felde der grobianisch-satirischen Litteratur besonders sichtbar wird. Es erhöht die Bedeutung des anspruchslosen Scheidt um vieles, dass eine Darstellung seines Wirkens zu Fischart aufsteigen muss und der Nachweis möglich ist, Scheidt habe die Anfänge eines der ersten deutschen Satiriker kräftig gefördert.

An dieser Stelle fühle ich mich auch verpflichtet, meinen aufrichtigen Dank Herrn Prof. Erich Schmidt abzustatten, der mir während meines zweijährigen Aufenthalts in Berlin vielseitige wissenschaftliche Anregung zu Theil werden liess und mir besonders bei der vorliegenden Arbeit mit Rath und Hilfe zur Seite stand.

Schliesslich schulde ich noch herzlichen Dank Herrn Prof. August Sauer in Prag für manchen freundlichen Wink, sowie den Vorständen der königlichen Bibliothek zu Berlin, der Stadtbibliothek zu Breslau und der Bibliotheken zu Darmstadt, Dresden, Gotha, Graz und Wolfenbüttel für die bereitwillige Mittheilung ihrer Schätze.

Laibach, März 1889.

A. H.

INHALT.

	Seite
I. CAPITEL. Anstandsregeln und Tischzuchten des Mittelalters.	
1. Die altdeutschen Tischzuchten	1
2. Englische, Französische und Mittellateinische Tischzuchten.	14
3. Der Übergang zur Parodie	18
II. CAPITEL. Dedekinds und Scheidts Grobianus	32
III. CAPITEL. Nachgeschichte des Grobianus	63
Dedekinds zweite Ausgabe	66
Grobiana	72
Hellbachs Bearbeitung	77
Kienheckels Bearbeitung	81
Scherffers Übersetzung	83
Die Nachwirkung des Grobianus	89
IV. CAPITEL. Scheidts 'Lobrede von wegen des Meyen'	94
V. CAPITEL. Scheidt und Fischart	110
Eulenspiegel Reimensweiss	113
Fischarts Trunkenlitanei	122
ANHANG.	
1. Die Wormser Bearbeitung des Freidank vom Jahre 1533.	130
2. Zu Scheidts 'Frölicher Heimfahrt'	131

I. CAPITEL.

ANSTANDSREGELN UND TISCHZUCHTEN DES MITTELALTERS.

1. DIE ALTDEUTSCHEN TISCHZUCHTEN.

Eine mittelalterliche Sage, durch Konrad von Würzburg in deutsche Verse gebracht, erzählt uns folgende Begebenheit, die sich auf einem Osterfeste des Kaisers Otto mit dem Barte zugetragen haben soll. Die Tische standen schon, mit Gebäck und Geschirr besetzt, für die erwarteten Gäste bereit, als der junge Sohn des Herzogs von Schwaben, nach Kinderart dem Hunger folgend, an die Tafel trat, ein Weissbrot ergriff und verzehrte. Diesen groben Verstoss gegen die Tischzucht bemerkte der kaiserliche Truchsess, der eben das Zeichen zum Beginne des Mahles geben wollte, und da er von heftiger Gemüthsart war, schlug er mit seinem Stabe den edlen Knaben also auf das Haupt, dass dieser blutüberströmt zur Erde sank. Des Knaben Zuchtmeister Heinrich von Kempten sprang sofort herbei und stellte den Truchsess zur Rede. Dieser aber versetzte höhnlisch, es komme ihm zu, einen Schalk, der *ze hove unzühtec*¹ sei, also zu strafen. Darüber ergrimmete der Zuchtmeister und erschlug den Truchsess.

¹ V. 121. Die ganze Begebenheit bei Lambel, Erzählungen und Schwänke S. 246 – 249. Ähnlich Pauli, Schimpf und Ernst S. 169 Nr. 256; dazu Oosterley ebenda 502.

Die ältere Sage und diese jüngere dichterische Bearbeitung erweisen uns hier, wie schwer in der höfischen Zeit des Mittelalters die Verletzung der Tischzucht geahndet wurde. Und dass sie innerhalb der ritterlichen Gesellschaft nur selten vorkam, zeigen uns andere Dichtungen an zahlreichen Stellen. Niemals vergessen Ritter und Frauen, die sich zur Tafel setzen, die allgemeingiltigen Gebote der Tischzucht, etwa das Waschen der Hände, selbst in den unbehaglichsten Situationen. So fanden, um nur ein Beispiel zu nennen, Herzog Ernst¹ und Genossen nach monatelanger Seefahrt im Lande Grippia eine reichbesetzte Tafel. Heisshungrig stürzten sie hinzu, um sich zu sättigen, ehe noch die rechtmässigen Besitzer zurückkehrten, doch — sie wuschen vorher ihre Hände. Das Unterlassen der Händewaschung insbesondere gilt als sprechendstes Zeugnis bäuerischer Unsitte² und noch im XVI. Jahrhundert den Fanatikern als Sünde³. Bei Hofe und auf den Ritterburgen aber schätzte man die Abstammung und den Stand des unbekanntes Gastes nach dessen Benehmen bei Tische und verhöhnte den Ungeschickten⁴. Ehrgeizige Bauernjungen zogen an den Hof, um zu lernen, wie man essen soll⁵; wer an der Zucht festhielt, galt als Liebling Gottes, der Ungezogene aber wurde des Himmelreichs für verlustig erklärt⁶. So viel galt in den massgebenden Kreisen die Kenntnis der Tischzucht.

Der Grund hierfür ist ein doppelter. Einmal gebot die Art des Essens eine grosse Reinlichkeit. Man ass ohne Gabel mit der blossen Hand, gewöhnlich ein Herr mit einer Dame, seiner Tischgenossin, von einem Teller⁷; deshalb

¹ Herzog Ernst, ed. Bartsch. V. 2398 ff.

² Wittenweilers Ring, ed. Bechstein 34⁴ V. 3. *Kainer do sein hende wuosh.*

³ Murners Narrenbeschwörung, Cap. 77 V. 30 ff.

⁴ v. d. Hagens Gesamtabenteuer, Nr. 10. K. v. Würzburgs Die halbe Birn, V. 90, 106 f., 114 u. a.

⁵ Ebenda Nr. 63. Heinz des Kellners Turandot, V. 49, 111, 117 u. a.

⁶ Tannhäusers Hofzucht, V. 229—240, siehe unten S. 9 f.

⁷ A. Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger I, S. 325.

geben die mittelalterlichen Tischzuchten genaue Bestimmungen, wann man die rechte, wann die linke Hand gebrauchen dürfe, deshalb auch das abermalige Händewaschen vor dem Nachtsch. Mehrere Gäste tranken aus einem Glas, oder ein grösseres Gefäss kreiste, daher die häufigen Ermahnungen, nicht mit fetten Lippen den Becher zu besudeln, nicht in den Wein zu pusten und anderes mehr. Daher auch die Verordnungen für die bedienenden Knaben, welche den Wein herumreichen, den vorgelegten Braten zerschneiden mussten.

Ferner aber war die Mahlzeit der Mittelpunkt des geselligen Lebens. Sie wird von den Dichtern der besten Zeit mit grossem Behagen geschildert¹, bei feierlichen Anlässen mit reichem Aufwand unter der sorgfältigen Aufsicht des Truchsess oder Seneschalls vorbereitet. Die Tafelrunde war die eigentliche gesellige Vereinigung, wo man besonders seine *zuht* gegen Frauen erweisen konnte. Die hervorragendste Tugend des mittelalterlichen Ritters bestand aber gerade in der *zuht*, welche auch als Frau Zucht² personificirt erscheint und die nicht nur eine edlere Bildung des Gemüthes als Frucht einer sittlichen Erziehung, sondern auch Selbstbeherrschung und äussere feine Sitte³ bedeutete. Die ritterliche Moral vermengte eben Sitte und Sittlichkeit und stellte sie einander gleich. Der Ungeschickte, *dörperliche*, galt für böse, der *hövesche* hingegen für ehrenwert.

Als in der weltfreudigen Blütezeit mittelalterlichen Lebens und Dichtens die alte strenge Sittlichkeit sich zu lockern begann und sofort Lehrdichter auftraten, um in gereimten Ermahnungen und Rügen die Gefahr abzuwehren, da setzten sie bei den Anstandsregeln ein und klammerten sich an die äusseren Formen der gesellschaftlichen Über-einkunft, um mit der Schale des sittigen Betragens auch den Kern der Tugend zu retten.

¹ A. Schultz a. a. O. I S. 293.

² Grimm, Mythologie S. 846 ff.

³ Mhd. Wtb. 3, 938.

Einer der ältesten mittelhochdeutschen Didaktiker, der Ritter Winsbeke (1210 — 1215) gibt seinem Sohne die schönsten allgemeingiltigen Lehren von innerer Würde und Frömmigkeit, aber er vergisst nicht, ihm auch die besonderen Pflichten des Ritterstandes ans Herz zu legen, und rühmt neben Tugend und rechter Scham immer wieder *zuht*¹ und *hoveliche site*² und *wol gezogenez*³ Benehmen. Und schon sein nächster Nachfolger, Thomasin von Zirclaria (1216), ein Italiener, doch aus dem deutschen Grenzgebiete Friaul stammend und von deutscher Bildung und Gesinnung, eröffnet die lange Reihe allgemeinerer Anstandsregeln und besonderer Hofzuchten und Tischzuchten, die einander bis in die Mitte des XVI. Jahrhunderts zu Dedekind und Scheidt hin ununterbrochen folgen und alle unmittelbar oder mittelbar von ihm beeinflusst sind.

Thomasin stellt den wankenden sittlichen Grundsätzen, den beginnenden religiösen Verwirrungen seiner Zeit als ethischen Halt die *state*, die Beharrlichkeit im Guten entgegen, welche die zehn Bücher seines Wälschen Gastes als grundsätzlichen Anfang aller Tugenden im Gegensatz zur *unstate* als der Mutter aller Laster preisen. Mit philosophischen Erörterungen und praktischen Vorschlägen zur Besserung rückt er den Hauptgebrechen seiner Zeit zu Leibe und schöpft seine Lehren und Beispiele, wie die meisten späteren Lehrdichter, aus den Classikern, der Bibel und den Kirchenvätern, doch auch aus der unmittelbaren ritterlichen Umgebung, die er mit gesundem Herzen und klarem Blick beobachtet hat.

Gewissermassen als Einleitung zu dieser Tugendlehre gibt er im ersten Buche Rittern und Frauen Vorschriften für den geselligen Verkehr. Er hat hierfür den Inhalt seines früheren verloren gegangenen italienischen Werkes über höfische Sitten verwerthet⁴ und lehrt hier anschliessend den Hauptgrundsatz der ritterlichen Moral, man müsse

¹ Winsbeke ed. Haupt 11, 7 f., 22, 3 u. a.

² 38, 1.

³ 39, 8.

⁴ V. 1173 f.

zucht und hüfſcheit in ſeiner Jugend haben¹. Von den Frauen verlangt er ein tugendhaftes Herz, doch auch feine Sitten. Eine ſchöne Gebärde und eine freundliche Rede krönt die guten Werke der Frau². Mit ſanfter Stimme ſoll ſie ſprechen, nicht ein Bein über das andere ſchlagen, nicht feſt auftreten³, die Reize ihres Körpers ſorgfältig verhüllen⁴, ſich nicht umſehen, nur ſprechen, wenn ſie gefragt wird, und — beſonders während des Eſſens — nicht zu viel plaudern. Den Ritter lehrt er Mäßigung, Vermeidung jedes rohen, lärmenden Weſens⁵, Ruhe in Rede und Haltung⁶, den richtigen Sitz zu Pferde und endlich die höfliche Tischzucht⁷.

Ohne die Beiſpiele größeren Unfugs, wie ſie ſpättere Tischzuchten bieten, ertheilt hier Thomasin jene ſtrengeren Vorſchriften, welche noch in den beſten Kreiſen ſeiner ritterlichen Zeitgenoſſen beobachtet wurden. Doch für die äußere Form der Lehre und für die überall geltenden Regeln benutzte er eine fremde Quelle: die *Disciplina clericalis*⁸, ein in Deutschland und Frankreich viel benutztes Werk, das im Anfang des XII. Jahrhunderts von einem ſpaniſchen Juden, Petrus Alphonsi, nach morgenländiſchen Vorbildern lateiniſch abgefaßt wurde. Die Einkleidung: Ein weiſſer Vater belehrt den ſcheidenden Sohn, kennen die Bibel, Nordländer und Romanen, und unter den deutſchen Lehrdichtungen: König Tirol, der Winsbeke und Cato. Bei Petrus beginnt der Vater auf die Frage des Sohnes⁹ *Dic ergo quomodo ubique debeam comedere* mit der Regel, die in den meiſten Tischzuchten an erſter Stelle ſteht: *Quum ablueris manus ut comedas, nihil tangas niſi prandium*

¹ V. 1708 f. Ähnlich V. 182 f. *an h. und an guoten dingen.*

² V. 203 f.

³ V. 400 ff.

⁴ V. 451 ff.

⁵ V. 297 ff.

⁶ V. 443 ff.

⁷ V. 471—526.

⁸ Der wälsche Gaſt, ed. Rückert, Anm. S. 521. — *Disciplina clericalis*, ed. Fr. W. Val. Schmidt, Berlin 1827.

⁹ Cap. XXVIII, 7.

donec comedas. Iss nicht das Brod vorher *ne dicaris impatiens.* Nimm nicht so grosse Bissen dass dir's vom Munde träuft, schling' sie nicht hinab ehe sie gut gekaut sind, trink' nicht mit vollem Mund *ne dicaris vinosus,* sprich nicht mit vollem Munde dass es dir nicht eine Ursache des Todes werde. Gefällt dir ein Bissen bei deinem Tischgenossen, so greif' nicht danach *ne dicatur prava rusticitas.* Nach dem Mahle wasche die Hände, *quia physicum est et curabile.* Der Einladung einer vornehmen Person leiste sogleich Folge. Diese knappen Regeln sind das Gerippe, um welche sich immer weitere Ausführungen ansetzen bis zu den dickleibigen Sittenbüchern des XVI. Jahrhunderts. Auch die Form der directen Lehre, die später zu einem kunstvollen Schema ausgestaltet wird, liegt hier im einfachsten Umriss vor: Thue es nicht, weil entweder — Rücksicht auf das durch den Verstoss hervorgerufene Urtheil — du als *vinosus,* deine Handlungsweise als *rusticitas* bezeichnet würde, oder — Rücksicht auf das eigene Wohl — weil es dir schaden, dich tödten könnte. Ja selbst die Ansätze zur parodistischen Behandlung der Tischzucht finden wir hier, indem der Vater dem Sohn räth, an einer fremden Tafel viel, an der eigenen möglichst wenig zu essen¹, und ihm die schlaun Entschuldigungen eines trägen Dieners² und den grobianischen Schwank eines gefräßigen Spielmanns³ erzählt.

Thomasin nimmt also die meisten Regeln des Petrus auf und vermehrt sie um einige besondere Vorschriften, die ihm in seinen Kreisen entgegentraten. Wie: man solle sich nicht zum Genossen mit dem Becher wenden, ehe man diesen vom Munde absetzt⁴, nicht trinkend aus dem Becher sehen, nicht mit beiden Händen essen, sondern mit der linken, wenn der Genosse zur rechten sitzt, nicht gleichzeitig mit diesem in die Schüssel greifen; auf die von den Gästen abgelehnte Speise muss auch der Wirth verzichten.

¹ Cap. XXVIII, 12. Cap. XXIX, 1.

² Cap. XXIX, 3—6.

³ Cap. XXII, 1—3.

⁴ V. 490 ff.

Nur die Ritter dürfen sich nach dem Mahle des herumgereichten Wassers bedienen, die Junker und Knappen müssen sich abseits waschen¹. Zwischen diesen Regeln fehlen auch nicht die Urtheile: so V. 496 *duz stât hüfſchliche niht* oder umgekehrt V. 482 *deist wol getân*.

Die eben besprochenen Theile aus dem ersten Buche Thomasins wurden bald hernach ausgeschrieben, erweitert, zu drei Abschnitten von den Männern, den Frauen und der Tischzucht bearbeitet und unter dem Titel *Hofzucht* in mehreren Handschriften verbreitet². Diese beginnt mit der Fabel vom Esel und der Löwenhaut, welche mit Abänderungen Boners Edelstein Nr. 67 nacherzählt wird. Daran anschliessend wird die Hofzucht gelehrt, das Benehmen gegen Frauen, gegen Genossen und Fremde; vor übermässigem Weingenuss und Spiel, vor unanständigem Betragen bei Tische wird gewarnt und hiebei über Thomasins Regeln hinaus manche ärgere Unschicklichkeit getadelt, die sich die rohere Zeit erlaubt: man solle sich nicht auf den Tisch legen, nicht mit dem Tischtuch den Mund abwischen, nicht in den Zähnen stochern. Solch ein Gebahren wird mit dem Ausdruck *unzucht* verurtheilt³. Mit den Vorschriften für Frauen, die zum Theil wörtlich aus Thomasin entlehnt⁴ sind, schliesst die Hofzucht.

Weiters wurde das Excerpt aus Thomasin interpolirt in spätere Bearbeitungen des deutschen Cato. Der Cato ist die älteste jener mittellateinischen Spruchdichtungen, die einen grossen Einfluss auf die deutsche Lehrdichtung hatten,⁵ er ist, wie bekannt, spätestens im vierten Jahrhundert abgefasst

¹ V. 519 ff.

² Vgl. Geyer, *Altdeutsche Tischzuchten*, Progr. Altenburg 1882, S. 33 f. Auf die einzelnen Fassungen der Hofzucht gehe ich nicht genauer ein, weil Geyer eine Abhandlung darüber verspricht und weil ich die für vorliegende Arbeit wichtigeren Theile derselben bei der Gruppe der Tischzuchten bespreche.

³ Keller, *Erzählungen aus altd. hss.* (Bibl. d. lit. Ver. Nr. 35), Stuttgart 1855. Die Hofzucht S. 531 ff. Die Tischzucht S. 541 ff. bes. S. 542 V. 19.

⁴ Die Parallelstellen verzeichnet Keller, S. 543 f.

⁵ Darüber unten S. 19 f.

und seit der Mitte des dreizehnten frei und mit Benutzung Freidanks ins Deutsche übertragen worden. Er enthält Regeln für das Verhalten vom Morgen bis zum Abend, die mit gelegentlichen Tugendlehren verwoben sind. Fünf Cato-Handschriften¹ aus dem XV. Jahrhundert haben nun nach Thomasin drei längere Dichtungen eingeschoben *von den manen*, *von den frowen*² und eine Tischzucht³; die beiden ersteren haben ausser den Erweiterungen der Hofzucht noch einige Aussprüche Freidanks zu Thomasin hinzugefügt, während der dritte Abschnitt um die Lehren der Rossauer Tischzucht, die wir gleich näher kennen lernen werden, vermehrt ist. Nur sein Anfang ist selbständig:

*Sô du ze tische wellest gân
die erbern soltu sitzen lân*

vor dir und dich erst setzen, wenn's dir der Wirth sagt. Die nassen Hände wisch' nicht am Gewand ab; falls kein Handtuch zur Stelle ist, mag die Luft sie trocknen. — Im Verlaufe der weiteren bunt durcheinander gemengten Regeln ist ein Widerspruch mit Thomasin auffallend: V. 301 *swer trinkt und in den becher siht*, hingegen der Wälsche Gast V. 495 *swer trinkend ûz dem becher siht*, ist unanständig⁴.

Diese Cato-Interpolation hat von neuem Clara Hätzlerin für ihr Liederbuch⁵ frei bearbeitet; ihre zahlreichen selbständigen Zusätze sind für die Entwicklung dieser Gruppe von Dichtungen ohne Belang. Interessant nur ihre Specialbestimmungen V. 170 ff.: man dürfe nach Mus und Äpfeln nicht trinken, doch sicher nach Birnen und ähnliches mehr.

Ausser diesen Hofzuchten gibt es eine grössere Gruppe meist in Reimpaaren abgefasster altdeutscher Dichtungen, die mehr oder weniger zusammenhängen und nicht inner-

¹ Zarncke, *Der Deutsche Cato*. Leipzig 1852. S. 126 ff.

² Ebenda S. 134 ff.

³ S. 136 ff. Die Parallelstellen zu Thomasin usw. verzeichnet Zarncke in den Anmerkungen.

⁴ Tannhäusers Hofzucht V. 89 *über den becher*.

⁵ Ed. Haltaus S. 276 ff. Die Parallelstellen verzeichnet Geyer a. a. O. S. 34.

halb eines grösseren Werkes, sondern selbständig unter dem Namen Tischzucht die Regeln über das Verhalten bei Tische zusammen fassen. Sie bedürfen nun zu ihrer Abrundung eines eigenen Anfangs und Schlusses, die in allgemeinen Bemerkungen über Zucht und Unzucht und Gebeten vor und nach dem Mahle, in *Benedicite* und *Gratias* oft von grösserem Umfange bestehen. Die einzelnen Vorschriften werden sehr vermehrt und specialisirt und immer gröbere Misstände getadelt, wie sie eben mit dem raschen Sinken der Sitte den Moralisten entgegentraten. Je nach der milderen oder strengeren Auffassung des Autors werden dieselben als Ungezogenheiten, Thorheiten oder Verbrechen bezeichnet. Im Laufe der Zeit schliessen sich die Bestimmungen für den bedienenden Knaben und das Gesinde an und es werden zunächst jene Untugenden besprochen, die bei Tische besonders auffallen, wie das übermässige Zutrinken (bald mit Motiven wie in der Trinkliteratur des XVI. Jahrhunderts), die Geschwätzigkeit, Prahlucht, Verleumdung, Gotteslästerung, aber auch andere Laster, wie der Kleiderluxus, die Üppigkeit, Unkeuschheit, die sieben Haupt-sünden insgesamt, Verstösse gegen die zehn Gebote. *Thomasin* und *Freidank* steuern viel bei zu diesen Aussprüchen der Sittenstrenge. Allmählich wird dann auch die Beschäftigung vor und nach dem Mahle behandelt. Da die Hauptmahlzeit am Morgen eingenommen wurde, tritt das Aufstehen, die Morgentoilette und der Kirchgang leicht in den Rahmen der Lehre ein, ebenso nach der abendlichen Kneipe der Heimweg, und zu Hause die Behandlung des Weibes und des Gesindes. Wie sich die Tischzuchten von allgemeineren Lehrdichtungen losgelöst haben, so schwellen sie wieder langsam an zu Verhaltensmassregeln für das ganze Tagewerk, zu vollständigen Sittenspiegeln.

Obschon diese altdeutschen Tischzuchten erst in Handschriften des XIV. und XV. Jahrhunderts erhalten sind, ist der Sprung von *Thomasin* zu ihnen kein sehr weiter. Sie stammen alle von einer verloren gegangenen strophischen Dichtung ab, deren älteste Bearbeitung in der dem *Tannhäuser* zugeschriebenen *Hofzucht C* vorliegt, die in der Mitte des

XIII. Jahrhunderts entstanden sein dürfte¹. Nach den allgemeinen Bemerkungen, mit welchen die Tischzuchten gewöhnlich beginnen, ermahnt *C*² bei Tische der Armen zu gedenken um Gottes willen und gibt dann die üblichen Vorschriften für ein anständiges Verhalten. Ausserdem aber verbietet *C* noch gröbere Unschicklichkeiten. Man dürfe nicht aus dem Löffel oder gar aus der Schüssel schlürfen, mit dem Munde schmatzen, sich in das Tischtuch oder gar in die Hand schneutzen, mit den blossen Fingern das Salz anfassen, abgenagte Beine oder abgebissene Brocken in die Schüssel zurücklegen; ebenso sei es nicht erlaubt, sich während des Essens den Gürtel weiter zu schnallen oder aus Nase, Auge und Ohr den *vnflät* zu nehmen. Diese und andere Verordnungen werden natürlich wieder unterbrochen von den üblichen Urtheilen: *daz übele stêt* V. 80; *sülh vnzuht legent die hübschen nider* V. 48; ja sogar als *grôz missetât* werden solche Verstösse bezeichnet V. 52, 81 u. a. Mit Rücksicht auf die Nachbarn V. 115: *Die zuokapher merkent daz, Swer sülhe vnzuht niht verbirt*; mit Rücksicht auf die Gesundheit des Leibes und der Seele V. 168 ff.: vom Überessen und vielen Trinken kommen Krankheiten und Sünden. Das komische Element beginnt hier bescheiden mit Vergleichen: man soll nicht das Brot beim Schneiden an die Brust setzen wie schwache Frauen V. 75, oder die Finger auf das Messer wie ein Kürschner V. 101; essen wie ein Schwein V. 42; schnaufen wie ein Wasserdachs V. 62; und mit Übertreibungen: mancher ist so gierig, dass er sich in die Finger und die Zunge beisst V. 145—149. Der Hinweis auf Gott und allgemeine Bemerkungen beschliessen auch wieder diese Tischzucht. Ihr am nächsten stehen nun die allerdings viel kürzeren, unter einander eng verwandten Fassungen *A* und *B*, die Rossauer

¹ Die meisten Bearbeitungen sind abgedruckt bei Geyer a. a. O.; daselbst ist auch das Verhältnis der Handschriften sorgfältig dargestellt. Den überzeugenden Beweis, dass *C* älter als *A* ist, hat Martin gegen Geyer geführt im Anzeiger f. deutsches Alterthum (Zs. 26) 8, 309 f.

² Bei Geyer S. 9 ff.

und Karlsruher Tischzucht¹. Neu ist bei diesen vor allem die besondere Bestimmung für das Eieressen V. 93—102, die in allen späteren Tafelregeln wiederkehrt: spitzt das Brot hiefür mit den Fingern, taucht damit in das Ei, legt die Schalen nicht in die Schüssel zurück. In der niederdeutschen Fassung *D*² finden wir dann die weiteren Bestimmungen, man dürfe sich nicht in den Busen greifen; nicht sprechen, wenn schon ein anderer spricht. Wer sich gegen den Anstand vergeht, der ist nach *D* ein Thor V. 42, 106, oder ein Affe V. 92, und thut den Leuten weh, die es sehen müssen V. 96. Und hier schon die Weiterführung der Regeln für die Zeit nach dem Mahle V. 123 ff. Man gehe auf der Strasse nur mit ehrlichen Leuten und auf dem besten Wege, man schlafe nur bei guten Menschen, thue das, was dem Nächsten lieb ist, und erziehe seine Kinder streng. — Die zahlreichen Fassungen (Handschriften und Drucke) der Gruppe *V*³ vermehren noch die bisher erörterten Gebote und führen einen oder den anderen humoristischen Zug ein (so durch Hinweis auf einen Schwank: man mache sich nicht um den Mund fett, gleich einem Hunde, der Wischdenbart heisst, V. 98—100) und erweitern die in den älteren Tischzuchten angedeuteten Motive und Bilder durch eine derbere Ausdrucksweise, durch Anfänge drastischer Schilderungen. Ich gebe nur wenige, bezeichnende Beispiele dieser stufenweisen Entwicklung. *C* V. 43: *so er izzet, als ein swin*; *AB* 33 f.: *rehte als ein swin, der schol bi anderm vihe sin* und mehrere Drucke der Gruppe *V* (Variantenverzeichnis V. 105 f.): *als ain eberschwein, der sol pei anderen sauen sein*; oder *C* 46 f.: wer die Bissen in die Schüssel zurücklegt *näch gebürischen siten*; *AB* 36: *näch gar gebiurischen siten*⁴; *V* V. 112: *näch der groben pauren*

¹ Geyer S. 8.

² a. a. S. 12 ff. Die niederdeutsche Litteratur, in welche auch der Cato, der Renner und Freidank aufgenommen wurden (Zarnecke, Der deutsche Cato S. 155), beteiligt sich noch mit anderen Tischzuchten und Anstandsregeln an dieser Gattung.

³ S. 14 ff.

⁴ Diese Beispiele treten wohl bekräftigend zu Martins Erweis hinzu, wonach *C* älter als *A* ist.

siten mit dem Zusatz: sie beschmieren ihre Finger und verdienen der Welt Fluch, denn sie sind gröber als Kitteltuch. — Auch zu der Lehre in *C* 93 und *AB* 65, die Lippen vor dem Trinken zu reinigen fügt *V*. 126 die Begründung hinzu, *das der wein nicht gewinn vaiste zinken*, und einzelne Fassungen von *V* überdiess: *die schweben dann in dem trinckgeschir oben, fürwar es mag das niemandt geloben*. Auch gewagtere Situationen vermeidet *V* nicht mehr, *V*. 138—142 umschreibt aber noch den stärksten Ausdruck: *man verstet wol, was ich mein*. — Der interessanteste Druck dieser Gruppe ist *g*¹; in Worms im Jahre 1538 bei Sebastian Wagner, dem Vorgänger von Scheidts Verleger Hoffmann edirt, dürfte er dem Verfasser des kleinen Grobianus² sowie Scheidt kaum entgangen sein. *g* hat grössere Erweiterungen; nach *V*. 150³ warnt es die Tafelnden vor dem Ehrabschneiden, das man so häufig bei Tische pflegt, vor Gotteslästerung, Schwören und Fluchen, vor unkeusem Geschwätz, vor viehischer Völlerei und dem argen Zutrinken, das die Leute zu Narren macht, sodass sie auf ebener Erde straucheln und alles wieder von sich geben wie die Hunde. Zur Strafe für diese Unzucht hat uns Gott in dieser Zeit die vielen Plagen gesendet. Wir hören den Moralprediger des XVI. Jahrhunderts aus diesen Versen heraus. Auch ein längeres *Gratias* fügt *g* nach dem Mahle hinzu⁴ und gemeinsam mit den übrigen Drucken das Gedicht *Wie jung knaben vor dem tisch sollen stan*, ein häufiger Anhang der Tischzuchten: die bedienenden Knaben sollen nicht unnütz hin und hertreten und mit den Händen herumarbeiten. Sie sollen immer aufpassen, ob nichts mangle, jedem Befehl sogleich und ohne Widerrede Folge leisten, Mädchen sollen schweigsam und schamhaft sein. Einige Drucke geben noch die Verse vom Hausgesinde⁵ bei, welchem die Reinigung der Tische, Bänke, Gläser und Messer, aufmerksame und

¹ Geyer S. 3.

² Siehe unten S. 47.

³ Geyer S. 18 Varianten.

⁴ Nach *V*. 234 S. 20 Varianten.

⁵ Im Text *V*. *V*. 234 ff.

rasche Bedienung, Ehrfurcht vor den Priestern, Eltern und Hausherrn in sprichwörtlichen Wendungen eingeschärft wird.

Ausser diesen auf ein Original zurückführenden Tischzuchten finden sich besonders in späteren Handschriften und Drucken des XV. und XVI. Jahrhunderts zahlreiche andere Vorschriften für den Anstand beim Mahle, welche zwar von den bisherigen formell unabhängig sind, aber dieselben oder ähnliche Regeln enthalten. Bei einer flüchtigen Besprechung sollen nur charakteristische Momente der einzelnen Gedichte erwähnt werden, die zugleich zur Entwicklung der ganzen Gattung beitragen.

Die Siegburger Tischzucht¹ stellt nach den alten und einigen neuen Verboten (nicht beim Händewaschen ins Becken zu spucken, nicht in die heisse Brühe aus vollen Backen zu blasen) die Vorzüge zusammen, die aus dem guten Anstand sich ergeben. Männer und Frauen hassen den Unschicklichen V. 114, halten ihn für einen Thoren, den Geschickten aber für einen Weisen V. 126 und 12. Von drastischer Anschaulichkeit sind hier V. 87 f. *dat geboirss wapen dat ich lass, dat synt dry vynger in dem saltzfas.*

Auch aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts stammt die 'Kinderzucht'². Sie schärft in der üblichen Weise ein, wie man essen und bei Tische bedienen soll, beginnt aber bereits mit der Morgentoilette, gebietet das Kämmen, das Ausspülen des Mundes, die sorgfältige Reinigung der Kleider, fügt allgemeine Lebensregeln hinzu und tadelt zum Schluss den Zutrinker als unchristlich und wirft ihm vor, er sei schlechter als eine Kuh, die ja nur zur Befriedigung ihrer Nothdurft saufe.

Auf der gleichen Stufe der Entwicklung stehen die ersten drei Tischzuchten von Hans Sachs³, die sich untereinander inhaltlich decken. Auch er tadelt neben den bekannten Unschicklichkeiten das Zutrinken, böse Nachrede,

¹ Ed. von Rud. Schmidt nach einer Darmstädter Hs., Anfang des XVI. Jahrh. Zeitschrift f. deutsches Alterthum 28, 64 ff.

² Geyer S. 27 ff.

³ Geyer S. 29 ff., a, b u. c aus d. J. 1534, 1542 u. 1543.

unanständige Worte und Streit bei Tische. Ein beliebtes komisches Motiv des gegen Frauen so ungalanten XVI. Jahrhunderts klingt hier an V 60 f.: *Dergleichen maid, jungk-fraw vnd frauen Solln nach keym floch hinundter-fischen.*

Viel Neues bietet die niederdeutsche Tischzucht aus Wolfenbüttel¹. Sie beginnt von einem heiligen Orden zu erzählen, dem jene Leute angehören, welche die Regeln der Tischzucht kennen. Dem Laien aber sollen sie hier gelehrt werden. Mit originellen Vergleichen: man stecke nicht vor den Leuten den Finger in den Mund als wollte man *pipen den gosen*, man lasse nicht ein Knie über dem andern hängen *alse me Pilatus plecht to malen*. Die Vergleiche aus dem Thierreiche sind hier zu einer Reihe zusammengesetzt, welche die verschiedenen Unarten beim Trinken geisselt S. 425 Z. 30 ff. Du sollst nicht über den Becher starren wie eine Kuh, nicht laut trinken wie ein Ochs, wie ein Pferd, wie ein Schaf usw.

Ein Widerspruch gegen frühere Regeln ist hier die Erlaubnis, das Brod beim Schneiden vor die Brust zu setzen, weil es in freier Hand zu gefährlich sei. — Diese im Gegensatze zu den bisherigen prosaisch abgefasste Tischzucht ermahnt zum Schlusse: fragt dich ein Unsinniger, ein Bezechter oder gar ein Jude nach heiligen Dingen und unbegreiflichen Lehren des Christenglaubens, so vermeide die Antwort. Zwei Schwänke exemplificiren diese Ermahnung.

2. ENGLISCHE, FRANZÖSISCHE UND MITTELLATEINISCHE TISCHZUCHTEN.

Die Tischzucht ist keine eigenthümlich deutsche Gattung der Lehrdichtung, sondern wie Thomasin durch eine fremde Quelle zu der ersten deutschen Tischzucht angeregt wurde, so nahmen an der Ausgestaltung dieser Gattung

¹ Ed. Lübben, *Germania* 21, 424 ff.

neben Deutschland alle Culturländer des Mittelalters theil und besonders die internationale mittellateinische Litteratur. Durch die gemeinsamen Ideale des Ritterthums und der katholischen Hierarchie war die mittelalterliche Cultur Europas auf Jahrhunderte hinaus kosmopolitisch geworden und so wie die Ritter in Südfrankreich oder Thüringen die Damen ihres Herzens mit ähnlichen Liebesliedern feierten, in Baiern oder in England mit ähnlichen Märcen und Sagen die Ohren der Hörer erfreuten, so galten auch bei allen die gleichen Vorschriften für Turniere und hohe Festlichkeiten, für den feinen Verkehr mit Frauen und Jungfrauen, für den Anstand bei Tische. So zeigen die unter gleichen Bedingungen erwachsenen Anstandsregeln untereinander eine grosse Verwandtschaft und zahlreiche parallele Erscheinungen zu den deutschen Lehrdichtungen. Ein Blick auf die englische und französische Didaktik erweist diese Behauptung.

Ob aber eine der zahlreichen lateinischen Tischzuchten eine gemeinsame Quelle der deutschen und ausserdeutschen Tischzuchten ist, ob in der Abhängigkeitsreihe Zwischenglieder vorhanden oder verloren sind, ob eine unmittelbare gegenseitige Beeinflussung zwischen den verschiedenen sprachigen Vorschriften stattgefunden hat, muss vorläufig unentschieden bleiben¹.

Auch in England gibt es grössere didaktische Werke und besonders im XV. Jahrhundert gnomische Lehrdichtungen, Anstandsregeln und Sittenbücher. Lehren, die der Vater seinem Sohne, die Mutter ihrer Tochter gibt, ohne wörtliche Anlehnung an die Winsbeken, aber mit ähnlichem Inhalt, Hofzuchten und Tischzuchten in Versen und in Prosa. Furnivall² hat von diesen eine grössere Zahl nach Drucken und Handschriften des XV. und XVI. Jahrhunderts gesammelt.

¹ Ich gehe um so weniger auf dieses schwierige Kapitel der internationalen Beziehungen ein, weil Geyer a. a. O. S. 34 verspricht, in einem Programm das Verhältnis der deutschen Anstandslehren zu der verwandten germanischen, lateinischen und romanischen Litteratur zu behandeln.

² Early english text society Nr. 32. The Babees Book etc. ed. Furnivall, London 1868.

Gleich das erste Gedicht *The babes book*¹ ist eine erweiterte Tischzucht. Die bekannten Ermahnungen kehren hier insgesamt wieder. Junge Leute müssen sich bei Tische ruhig verhalten, den Würdigeren Platz machen und ihnen reines Wasser und das Handtuch reichen; sie dürfen nicht in den Zähnen stochern, nicht mit unreinen Lippen trinken, nicht die besten Bissen aussuchen, gierig essen, lachen und schwatzen usw. Auch hier die Urtheile dazwischen: *for that is curtesy*, V. 161; *for yt ys nouhte ywys convenyent*, V. 172; *for so ywys yee shalle a name deserve*, *Off gentyl-nesse and of good governaunce* V. 187 f.; auch hier wird nach dem Mahle ein *Gratias* gebetet und mit dem Hinweis auf Gott die Tischzucht geschlossen. Strengere Vorschriften zeigt *Urbanitatis* S. 13 ff. für den Anstand vor höheren Personen, während das dritte Gedicht eine religiöse Kinderzucht ist: *The lytylle childrenes lytil boke* etc. 1480. Hier erklärt der Autor in der Einleitung nachdrücklich *that curtesy from hevyn come*² und verlangt wie C, dass man zu Beginn des Mahles an Gott und die Armen sich erinnere. Die weiteren Regeln bieten nichts Neues, abgesehen von einigen drastischen Vergleichen, wie V. 47 *Bulk not as a Been were yn thi throte*. Den bedienenden Knaben sind hier ganze Lehrgedichte gewidmet, S. 27 ff. *Stans puer ad mensam*. Mit der bekannten Weiterführung nach beendigtem Mahle V. 18, *walke demurely be streetis in the town*³. Von grossem Umfang sind jene englischen Anstandsbücher, welche ausser der Tischzucht genaue Verordnungen für den Dienst bei Hofe, Fürsten und Grafen, Kochrecepte und Speisezettel, diätetische Vorschriften, Lehren für den Kellermeister, Senne-schall und Badediener enthalten⁴. Ein Verstoss gegen den Anstand gilt hier begreiflicher Weise als moralisches Ver-

¹ Ebenda S. 1 ff. aus d. J. 1475.

² Vgl. Tischzucht C V. 239 f. *Kein vngezogen man der kan Ze himelriche nimmer komen* u. a.

³ Vgl. Tischzucht D V. 123 f. *Ga gi mit erliken luden vp der straten* usw.

⁴ Furnivall S. 115 ff., 297 ff. u. a.

gehen *that is a vyce*¹. Und wie die deutsche Lehrdichtung so enthält auch die englische Verhaltensmassregeln für das ganze Tagewerk, die sich vorn und hinten an die Tischzucht angeschlossen haben. *The boke of Nurture*² etc. und *The schoole of Vertue*³ etc. behandeln das Aufstehen und die Morgentoilette, den Gang in die Kirche und in die Schule, das Verhalten gegen Eltern und Lehrer sowie bei Tische, sie enthalten Gebete, Ermahnungen zur Reinlichkeit, Wahrheitsliebe, Bescheidenheit, dazu andere Sittenlehren, meist in sprichwörtlichen Wendungen. Und wie die deutschen Epiker, so berücksichtigen auch die englischen in ihren Darstellungen die Tafelsitten. So schildert Chaucer⁴ seine Priorin als strenge Beobachterin der höfischen Sitte beim Mahle: nie entfiel ein Bissen ihrem Mund, nie tauchte sie die Finger in die Brühe, und sie wusch die Lippen vor dem Trinken so rein, dass nicht ein Schimmer von Fett an dem Becher haften blieb. Man merke, dass also hier am Ende des XIV. Jahrhunderts dieser feine Anstand als auffallend verzeichnet wird.

Alle diese Erscheinungen zeigen sich ebenfalls in der französischen Litteratur. Tischzuchten nach Handschriften des XV. Jahrhunderts sind z. B. *La manière de se Contenir a table* und mehrere andere, inhaltlich vollkommen mit dieser übereinstimmend, bei Furnivall⁵ und die *Contenance de table*⁶. Alle beginnen mit dem Gebet vor Tisch, dem Waschen der Hände und fahren in der bekannten Weise fort, unterbrochen von den Urtheilen, die wie im Deutschen verschiedene Arten und Grade der Auffassung bekunden. *Thu es nicht, si tu es saige — que c'est uny let point — honnesté ne si*

¹ S. 302, vgl. Tischzucht C V. 52 u. 81, *missétât*.

² Ebenda S. 61 ff.

³ S. 338 ff.

⁴ *Canterbury tales*, ed. Morris, London 1886. V. 118–141, besonders V. 127: *At mete wel i-taught was sche withalle*. V. 132: *In curtesie was sett al hire leste*.

⁵ a. a. O. II. Theil S. 3 ff.

⁶ *Altdeutsche Blätter* von Haupt u. Hoffmann I, 266 ff.

*accorde*¹ — *car c'est chose desconvenable* oder *gar c'est chose trop villaine*².

Ein französisches Beispiel allgemeiner Anstandsregeln ist Robert de Blois' *Chastiment des Dames*³ aus dem XIII. Jahrhundert. Nicht nur das Essen und Trinken, auch das Benehmen auf der Strasse, bei Besuchen, dem Bewerber gegenüber wird hier den Frauen gelehrt. Das Beispiel einer Tischzucht innerhalb einer grösseren erzählenden Dichtung bietet der *Roman de la Rose* V. 14325 ff., 14349 ff.⁴

Die lateinischen Tischzuchten bei Furnivall (II. S. 26 ff.) wiederholen unter den sprechenden Titeln *Ut te geras ad Mensam*; *Stans Puer ad Mensam* und *Modus Cenandi* nur bereits Bekanntes. Die Zwischenbemerkung der Autoren, die dann noch bis auf Dedekind im Gebrauch bleibt, ist hier: *si vis urbanus haberi*.

3. DER ÜBERGANG ZUR PARODIE.

Ausser den oben erwähnten kurzen Vorschriften gibt es eine Reihe grösserer mittellateinischer Anstandslehren, die nicht nur als beachtenswerte parallele Erscheinungen, sondern neben den altdeutschen Tischzuchten als wichtige nachwirkende Erscheinungen für die Entwicklung der

¹ Bei Furnivall V. 49, 22, 24. Zu 49 vgl. Siegburger T. V. 12 *so sprycht man du syst wyss*. Ebenso Facetus V. 178.

² Altd. Bl. S. 270.

³ Abgedruckt in *Fabliaux et contes publiés par Barbazan et Meon*, Paris 1808. S. 196—201.

⁴ Auch ein ähnliches Verhältnis wie zwischen den Vierzeilern und Reimpaaren der deutschen Tischzuchten C und A (Vgl. Geyer a. a. O. S. 2) finden wir in der französischen Litteratur.

Quatrain Nr. I (Altd. Bl. S. 272):

Furnivall II S. 3

Enfant qui veult estre courtoys

Se tu veulx estre bien courtoys

Et à toutes gens agreables

Regarde ces reigles en françoys.

Et principalement à table

Garde ces regles en françoys.

⁵ Die lateinische Tischzucht des Erasmus erwähne ich später S. 34.

deutschen Lehrdichtung überhaupt und für den Übergang der Sittenvorschriften zur Parodie insbesondere ins Auge zu fassen sind. Es sind dies vorerst zwei Schriften, die sich selbst im Titel als Fortsetzungen der *Disticha Catonis* bezeichnen, der *Moretus*¹, der die Jugend ermahnt wahrheitsliebend, verschwiegen, bescheiden usw. zu sein, der *Facetus*, in welchem allgemeine Lebensregeln und Lehren der Tischzucht einander ungeordnet ablösen, und endlich des *Reinerus Phagifacetus* oder die *Thesmophagia*. Diese lateinischen Sittenbüchlein gehen den früher dargestellten deutschen Anstandsregeln zeitlich und dem Grade der Entwicklung nach weit voraus (der *Phagifacetus* stammt aus dem XII. Jahrhundert), aber sie haben keinerlei Einfluss auf diesen Zweig der deutschen Lehrdichtung, bevor sie am Ausgange des XV. Jahrhunderts von einem Manne in die deutsche Litteratur eingeführt wurden, der als Sittenrichter an der Schwelle der kirchlichen Reformation steht und kurz vor Beginn des neuen Zeitalters das alte in strafenden Bildern, in geisselnden Schilderungen fest hält, von Sebastian Brant. Brant hat den *Cato* neu übersetzt und dadurch alle älteren Fassungen verdrängt, er hat sich durch die Bearbeitung der *Cato*-Fortsetzungen² und der *Thesmophagia* auf sein Hauptwerk, das *Narrenschiff*, vorbereitet, das — von beispielloser Einwirkung auf alle nachfolgenden Satiriker und Didaktiker — auch für die besonderen Gattungen der *Grobianus*- und *Trinklitteratur* den unmittelbaren Ausgangspunct bildet.

Zwei Jahre vor dem *Narrenschiße* (1490) übertrug Brant die *Thesmophagia* ins Deutsche³. Er hielt sich

¹ Er beginnt ähnlich wie die obenerwähnte französische Tischzucht: *Facetos fili cupiens perdiscere mores, Ingenuosque cito perlege parvum opus hoc.*

² Diese Übersetzungen sind abgedruckt bei Zarneke: *Brants Narrenschiff*, Leipzig 1854, und zwar der *Cato* S. 131 ff. übersetzt i. J. 1498. *Facetus* S. 137 ff. J. 1496. *Moretus* S. 142 ff. J. 1499. Im *Facetus* ist für Brant charakteristisch die Ausdrucksweise: man blase nicht mit *nerscher wise* ins Glas.

³ Die lateinische und deutsche Fassung edirt von H. Lemcke, Stettin 1880 (*Zur Begrüssung der deutschen Philologen und Pädagogen-*

hiebei streng an den Inhalt des Originals und wollte nur die mythologischen Tropen vermeiden; für *Vulcanus* sagt er *die hitz*, für *Najade limpidior*: *vil luter dann das wasser*, für *Scylla*: *wirbel*. Er hat sprichwörtliche Wendungen und Sätze mit ausdrücklichen Hinweisen auf die Zucht, z. B. V. 574 *Gemein hofzucht ob allen disch ist* . . usw. hinzugefügt. Die Thesmophagia ist die umfangreichste Tischzucht. Die üblichen Regeln sind hier nur Überschriften kurzer Capitel, die in einem Dutzend oder mehr Versen den Inhalt der Vorschrift genau bezeichnen. So *De manibus laundis*; *De discumbendi ordine*. Durch diese breite, mit Behagen durchgeführte Darstellung der Unschicklichkeiten, die getadelt werden, der Situationen, die abschreckend wirken sollen, tritt die Thesmophagia aus dem Rahmen einer einfachen, theoretisch lehrenden Tischzucht heraus und bildet den Übergang zur Satire, ja zur Parodie.

Man darf nur etwa zu der Schilderung des Fressers, (V. 584 ff.) der gierig nach Geflügel, Wildpret und Fisch herumtappt, mit den besten Stücken gierig seinen Wanst füllt und die mageren Bissen dem Nachbar vorlegt, statt der Warnung dies nicht zu thun die Aufforderung hinzufügen dies zu thun, und die Parodie in der Art von Dedeckind-Scheidt ist vollzogen. Übrigens rühmt auch die Thesmophagia im Gegensatze zu anderen Tischzuchten den Wein in begeisterten Apostrophen. Und einige Jahre später hat Brant selbst in der zweiten Auflage seines Narrenschiffes 1495 in einem neuen Capitel 110 a den gleichen Inhalt behandelt, doch auch der Form nach bereits als völlige Satire. Schon der Titel ist bezeichnend: *Von dishes unzucht*, denn hier wird nicht mehr Zucht gelehrt, sondern Unzucht abschreckend geschildert. Brant nimmt also auch die

versammlung). Nur die lateinische: Habich, Gymn.-Programm, Gotha 1860. Nur die deutsche: Zarneke a. a. O. S. 147. Eine Besprechung der Beziehungen zwischen der Thesmophagia und anderen lateinischen Lehrdichtungen würde den Rahmen dieses einleitenden Capitels überschreiten. Hoffentlich wird uns Geyer auch darüber nähere Aufklärung geben. Die Thesmophagia wurde schon vor Brant, doch ohne weitere Nachwirkung, ins Deutsche übertragen.

Ungezogenen in die Zahl seiner Narren auf, doch an letzter Stelle, weil sie nicht so 'gänzlich der Ehrbarkeit und Gottes vergessen'¹ haben wie die früheren Narren. Das unschickliche Betragen ist demnach bei Brant ein weit geringeres Gebrechen als in der ritterlichen Zeit. Für die einzelnen Ungezogenheiten selbst benutzt er die Thesmophagia², zuweilen wörtlich, meist verändernd und frei umstellend, vermeidet alle ihre unerquicklichen Längen (statt der vierzehn Verse über das Händewaschen hat Brant nur zwei: V. 15f.) und lässt alle genaueren Bestimmungen etwa über das Zerschneiden der Speisen und alle moralischen Bemerkungen bei Seite. Durch einen selbständigen Anfang und Schluss hat er die Darstellung der *wohoflichen Narren* in die neue Umgebung eingefügt und mit der an Redensarten und Sprichwörtern reichen Sprache, in der das ganze Narrenschiff abgefasst ist, durchtränkt. Im Ausdruck ist er viel derber und drastischer als seine Vorgänger, die deutschen Tischzuchtdichter, und macht auf dem Wege zu den Grobianusdichtungen einen weiten Schritt, indem die von ihm geschilderten Narren zur Ausbildung des Typus des Grobianers vieles beitragen. Eine Haupteigenschaft, die schlaue und rücksichtslose Verfolgung der eigennützigen Absichten, tritt in vielen Einzelheiten hervor: der Grobianer legt hier allen Fleiss darauf, nur sich selbst zu füllen, V. 65; er dreht die Schüssel herum, bis der beste Bissen vor ihm liegt V. 164; er schwatzt laut über Tisch und lässt keinen anderen zu Wort kommen V. 119; er ärgert sich, wenn ihm der Nachbar freundlich etwas reicht, denn selbst hätte er sich Besseres genommen V. 160, und ist auf dem Gebiete des Unappetitlichen seinen nächsten Nachfolgern bereits ebenbürtig. Epische Züge (Anspielung auf einen bekannten derben Schwank V. 139 ff.) und dramatische Anfänge (directe Rede V. 21 ff.) erhöhen die drastische Wirkung des Capitels.

Doch nicht nur zur Zeichnung des Helden und zu den Einzelheiten der Handlung hat Brant beigesteuert, er hat

¹ Capitel 110a V. 8–11.

² Die Parallelstellen in den Anmerkungen zum Narrenschiff, Goedeke's Ausgabe S. 232 ff.

der ganzen Richtung einen Schutzpatron und dadurch auch einen Namen gegeben. *Ein nuer heilig heisst Grobian, den will ietz füren iederman*, so beginnt Brant sein 72. Capitel, in welchem er die Schlemmer geisselt¹. Mit dieser scherzhaften Heiligsprechung hat Brant den Vogel abgeschossen. Sanct Grobrianus wird nun dem ganzen XVI. Jahrhundert Schutzherr und Anwalt jedes derben Spasses, jedes unanständigen Benehmens, all des rohen Schmutzes in der Kneipe und in der Familie. Er wurde, wie Brant klagt, mit schändlichen Worten, wüsten Werken und Weisen, die man als Scherz betrachtete, verehrt. Den Namen selbst fand Brant schon vor. Eine Bildung aus 'grob', wie später Grobhard und Grobhans (bei Scheidt), mit einer fremden Bildungsilbe nach Art des Dummrian, Schlendrian ist er zuerst nachgewiesen 1482 in Zeningers Vocabularius theutonicus² als Übersetzung für 'rusticus'. Aber auch die Heiligsprechung ist einigermassen vorbereitet. Einmal mussten die Heiligen des Mittelalters für alles Erdenkliche herhalten und wie S. Urban der Patron der Gicht oder gleich dem heil. Ulrich ein Helfer in den Nöthen des Magens³, wie S. Martin (durch Einwirkung der Martinalien) der Anwalt des Schlemmens war⁴, so weihte man den letzten Trunk vor Beendigung eines Gelages dem heil. Johannes⁵; andererseits verdankten viele komische Heiligennamen dem Misverstand ihre Entstehung, so der heil. Hosianna und Celebrant und die heil. Halleluja⁶, und endlich lag es dem lästerlichen wortspielenden Witze

¹ Darüber mehr in meinem 5. Capitel.

² Bl. C 4a. Den Nachweis liefert Wrampelmeyer: „Cordatus“ Tagebuch über Luther. Zu Gespräch 1738.

³ Scheidt, Grobrianus, Randbemerkung S. 94, Fischart, Geschichtsklitterung, Neudruck S. 147.

⁴ Umland. Volkslieder Nr. 205—207. Goedeke-Tittmann, Liederbuch S. 173. v. d. Hagen, Gesamtabenteuer II, Nr. 50 (die Erzählung Sente Mertines naht).

⁵ Vgl. Germania 21, S. 213 ff. Mhd. Wtb. 1. S. 773. Scheidt, Grob. Randbem. S. 121. Pauli, Schimpf u. Ernst S. 300 Nr. 522. Umland, Volkslieder Nr. 309. Zingerle, Wiener Sitzungsberichte 1862.

⁶ Piper. Die Spielmannsdichtung 1. S. 245 f. Germania 13, S. 309. 28, S. 9 u. 512.

des XV. und XVI. Jahrhunderts nahe, scherzhafte und unanständige Heilige willkürlich zu erfinden, da die Scheu vor kirchlichen Dingen überhaupt gewichen war. Man veröffentlichte komische Predigten¹ und Parodirungen der Messe², man erdichtete einen S. Nemo³ und Nimmerlein, Schwarm und Kosman⁴. Die Zahl dieser Schutzpatrone wächst noch in der Zeit nach dem Narrenschiff: Hans Sachs nennt einen heil. Kolbman und Stolprian⁵, Wickram einen S. Nimmers-tag⁶, Fischart einen S. Schnossmann⁷, einen jüdischen S. Thalmuth⁸ und einen S. Schweinhardus⁹, noch Grimmelshausen einen S. Nitglass. Keiner von diesen aber kommt an Ansehen und Verbreitung dem heiligen Grobianus gleich. Rasch bemächtigt sich Murner¹⁰ dieser Figur und stattet sie mit vielen neuen Zügen aus. Im J. 1537 erscheint dieser Heilige in einem Colmarer Fastnachtspiel¹¹. Mit wörtlichen Entlehnungen schliesst sich an das 72. Capitel des Brantschen Narrenschiffes ein *Reygentied von Sant Grobian*¹² aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts an. Hans Sachs nennt die unanständigen Menschen, indem er das Bild erweitert, Ordensleute im Kloster Sant Grobian¹³, Luther gebraucht den Ausdruck als Schimpfnamen, den späteren 'verkehrten Tischzuchten' ist er ein willkommener knapper Titel, ja er dringt sogar mit dem Kahlenberger und dem Eulenspiegel in den französischen Wortschatz ein.

Zur Popularisirung des Narrenschiffs haben die Pre-

¹ Wackernagel, Fischart S. 102 Anm. 216.

² Ebenda S. 103 Anm. 218.

³ Ebenda S. 101.

⁴ Weimarisches Jahrbuch 5, S. 479 ff.

⁵ Brants Narrenschiff, ed. Goedeke, S. 137 Anm.

⁶ Rollwagenbüchlein S. 72.

⁷ Eulenspiegel Reimensweis 150 a.

⁸ Ebenda 102 b.

⁹ Nachtrabe S. 220. Geschichtsklitterung S. 68.

¹⁰ Schelmzunft 21 cap. d³. Näheres später.

¹¹ Zarncke, Brants Narrenschiff S. CXX.

¹² Wackernagel, Fischart S. 111 Anm. 236.

¹³ Geyer a. a. O. S. 33 V. 97 f. Mehr darüber in Goedokes Narrenschiff S. 137 Anmerkung und in meinem 4. Capitel.

digten des Geiler von Kaisersberg kräftig beigetragen. Die breitesten Volksschichten machte Geiler mit dem Inhalt der einzelnen Capitel vertraut¹, die er der Reihe nach vornahm und — nach einem bestimmten Schema Brants System weiterführend — genau zergliederte. Setzt Brant jedem Lasterhaften die Narrenkappe auf, so unterscheidet Geiler noch die einzelnen Schellen daran, welche ihm die Unterabtheilungen des betreffenden Lasters vertreten. In eigenartigen Erklärungen und satirischen Erzählungen, die er frei hinzufügt, bietet er bei Besprechung eines jeden menschlichen Gebrechens neues interessantes Material. Die Unzucht bei Tische wird gar zweimal besprochen; zu dem 16. Capitel, bei Brant nur gegen das Zutrinken gerichtet, fügt Geiler die landläufigen Regeln der Tischzucht. Er vergleicht die Trunkenen mit verschiedenen Thieren³, schilt die Schlecker und gierigen Fresser und zählt dann die einzelnen Unarten auf — z. B. *Decima quinta nola est inordinatio in scindendo panem, masticando cibum etc.*, 16: *brachia erigere (gut bossen triben) etc.*, neugierig herum blicken, die fetten Hände an die Kleider wischen etc. — und schliesst mit den Übertreibungen im Trinken 27: *Cum crepitu vitri aut poculi bibere*, 28. *bibere cum lacrymarum effusione* . . dass es aufs Gewand herabträuft, oder dass der Athem ausgeht. Und Capitel 110a verwendet Geiler zu sechs Predigten⁴, in denen er die Narren an der Menschen Tafel und an Gottes Tisch (beim Empfang des Altarsacraments), Reinlichkeit des Körpers und Reinheit der Seele vergleicht und so die Regeln der Tischzucht symbolisch verwerthet. Die erste Schelle ist hier *Manus non lavare*, eine Unschicklichkeit an der Menschen Tisch, eine Sünde vor Gottes Tisch. Dann erfolgt die Deutung: *Aqua est contritio, lotio est confessio, mappa est satisfactio*. Dies wird im Detail ausgeführt:

¹ *Nauicula siue speculum fatuorum etc.*, vgl. Goedeke Grundriss 1, 400, 16. Vom Jahre 1511 Berliner Königl. Bibl. Yg. 5824.

² *Gulosorum turba XVI*.

³ Ein bekanntes Motiv, schon in der Bibel angedeutet. Mehr darüber S. 42 f.

⁴ *Turpium commensalium turba Bl. CVII ff.*

das Wasser der Reue muss warm und sauber sein usw., ebenso bei den andern Regeln. Die zweite Schelle ist *Eligere primum locum* — auch vor Gottes Tisch muss man demüthig sein. Und weitere Vergleiche: an der Tafel darf man nicht die Speisen prüfend kosten — am Altare nicht über das rätselhafte Wesen der Gottesspeise nachgrübeln. Bei Tische darf man nicht Flöhe und Läuse suchen — beim Altare darf man nicht an Sünden denken. So geht es weiter durch 12 Schellen. Die strenge Durchführung dieses Vergleiches ist hier neu, ein oder der andere Ansatz hiezu kommt schon früher vor, so im Beginn des XV. Jahrhunderts in dem Ritterspiegel von Johannes Rothe¹, der den Rittern Mässigkeit im Essen und Trinken und sittiges Betragen dringend anempfiehlt. An einer Stelle gebietet er: gib dem frommen Ritter nach Tische Handwasser und ein reines Tuch; er denke dabei, dass er sich an kein böses Weib kehre, sondern die eheliche Treue bewahre, seine Hände wasche er rein von unkeuscher Begierde². Später 1514 hat Murner in seiner 'geistlichen Badenart' das Baden in allen Einzelheiten als allegorisches Bild für die Reinigung von den Sünden durchgeführt. — Geiler fügt den obenerwähnten Vergleichen noch eine ähnlich abgefasste Predigt hinzu, in welcher er von den Freuden des Schlaraffenlandes ausgehend die Wonne des Himmels zu deuten und zu schildern versucht. Er setzt hier alle Motive dieses alten Märchens bereits als bekannt voraus, während Brants 108. Capitel trotz der Überschrift *das schluraffenschiff* nichts davon erwähnt. Die Einführung des Märchens vom Schlaraffenlande oder doch dessen weitere Verbreitung in der deutschen Litteratur fällt eben in die Zwischenzeit, in den Anfang des XVI. Jahrhunderts. Die Griechen hatten dieses alte Motiv bereits ins Scherzhafte³, die romanischen Völker des Mittelalters

¹ Ed. Bartsch, *Mitteldeutsche Gedichte*. Litter. Verein Nr. 33. Stuttgart 1860, S. 89 ff., besonders V. 1557 ff., 2667 ff., 3261—3312.

² V. 2065—2075.

³ Joh. Poeschel: *Das Märchen vom Schlaraffenlande*. Paul und Braune, Beiträge 5, 2 ff. S. 7.

ins Grobianische¹ gezogen. Im XV. Jahrhundert taucht der Name², im XVI. Jahrhundert die ersten poetischen Darstellungen des Schlaraffenlandes in Deutschland auf. Hier erfreut sich dieses Märchen bald einer grossen Beliebtheit. Die Moralisten benutzen es als Tendenzdichtung, um Üppigkeit und Unfleiss zu verspotten, die trägen Genussmenschen als willkommenen Spielplatz der Lüste und Wünsche ihrer ungezügelter Einbildungskraft. Essen, Trinken und Schlafen ist die Hauptbeschäftigung der faulen Zunft in den deutschen Schlaraffendichtungen. Der Träge, Gefrässige, Unanständige wird reichlich belohnt, ein Motiv, das sich mit der neu aufkommenden Richtung der Grobianusdichtungen, welche den Schlemmer und Säufer, den unhöflichen Egoisten beloben und als nachahmenswerthes Vorbild für den Leser schildern, sehr nahe berührt. So entstehen diese verwandten Dichtungen nebeneinander und fördern sich durch gegenseitige Beeinflussung in ihrer Ausbildung. Eine Dichtung wie das Schlaraffenlied eines fliegenden Blattes³, das jedem, der vom unmässigen Trinken und Essen speien muss, zehn Kronen für den Löffel voll verspricht, ein Pfund für jede Stunde, die er verschläft, zwei Pfund für die Verunreinigung des Bettes, unterscheidet sich von der Dedekindschen Parodie nur dadurch, dass dem Grobianer klingender Lohn und dort lobende Anerkennung zu Theil wird; ja ein späteres Schlaraffenlied⁴, das für jeden Trunk drei Batzen, für jeden Wind einen Thaler verheisst, weist direct hin auf den Grobianus. *Wer dort (d. h. im Schlaraffenlande) will sein ein glehrter Mann Muss gstudiert haben Grobian.*

Es waltet in der Litteratur eine Periode der Narrheit, des derben Scherzes, der ironischen Satire. Wie gross die Lust nach Verkleidung und Maske, wie empfänglich die Stimmung für das Unwahrscheinliche, Wunderbare und Verbotene war, zeigt die eifrige Wiederaufnahme bestimmter

¹ Ebenda S. 23.

² Keller, Fastnachtspiele S. 58, 27; S. 721, 2.

³ Zarncke, Brants Narrenschiff S. 455, bes. Strophe 5

⁴ Altdeutsche Blätter 1. S. 168 ff.

älterer Erscheinungen, wie der verkehrten Welt der Lügendichtungen, der volkstümlichen Räthsel- und Lügenlieder, der Erzählung von fernen Gegenden und wunderbaren Menschenarten (besonders der Fabeleien im Herzog Ernst, im St. Brandan, im hürnen Siegfried), des Thierepos, der komischen ärztlichen Vorschriften¹, die möglichst starken Weingenuss und Ähnliches anrathen, das bekunden auch neue Erscheinungen, wie die *Epistolae obscurorum virorum*, des Erasmus Lob der Thorheit und zahlreiche andere Encomien, die Trunksucht und Unkeuschheit, das Podagra und sonstige unwichtige und schädliche Dinge in ernst gehaltenen Lobsprüchen feiern. Die meisten unter ihnen wurden zu moralisch-satirischen Zwecken verwendet und machten den Boden fruchtbar zum Aufkeimen der verkehrten Sittenbücher, der Strafpredigten, die sich in das Gewand einer unflätigen Komik hüllen.

Die Vorbereitung zu dieser Umkehrung der Lehre konnte aber auch auf dem Gebiete der Tischzuchten und Anstandsregeln selbst bereits verfolgt werden. Schritt für Schritt geht die Verwandlung vorwärts. Humoristische Anspielungen, drastische Vergleiche und Witze blitzen auf, derbe Schwänke und satirische Genrebilder werden hinzugefügt, unappetitliche Situationen, die abschreckend und komisch zugleich wirken sollten, mit Behagen dargestellt. Endlich im Jahre 1492 enthält die ernstgemeinte Tischzucht Köbels² mitten in den Sittenlehren, die sie dem Regimen *moralitatis*, und in den Tischregeln, die sie der Karlsruher Tischzucht B entlehnt, eine schlaue Anweisung, wie man den Nachbar betrügend den besseren Bissen erhasche (V. 93—100), und nach der humoristischen Ausführung eines unanständigeren Betragens den Rath, alsbald so zu thun, denn es *ist deinem leib gut vnd gesund* (V. 227—232). Vor der Mitte des XVI. Jahrhunderts entstehen dann jene consequent durchgeführten Parodien, in welchen sich der Autor selbst unter die volle, grobe Rotte setzt, mit ihr kneipt

¹ Germania 8, 63. Zs. 15, 510 f. Keller, Fastnachtspiele 3, 1197 ff.

² Geyer a. a. O. S. 22—27.

und jöhlt. ihre wüsten Scherze und schrankenlosen Unflätigkeiten verherrlicht.

Es ist in Anbetracht dieser allmählichen Entwicklung auffällig, doch bei der rohen Lustigkeit, die schon zu Beginn des XV. Jahrhunderts herrscht, immerhin begreiflich, dass der erste kurze Versuch einer solchen Umkehrung der Anstandsregeln bereits ein Jahrhundert früher fällt, nämlich die Parodie des Cato¹: *Wie der meister sein sun lernet*. Die Sprüche Catos in einer späteren erweiterten Fassung werden einfach umgekehrt und was dort verboten war wird hier gerühmt. Steh nicht zu früh auf, dass dich nicht das Haupt schmerze, zieh dich unordentlich an, damit aus dir ein Biedermann werde — ebenso das Verhalten bei Tische und auf dem Heimweg (dem Grüssenden danke mit einem Fluche oder einer anderen Unhöflichkeit), endlich zu Hause: da schlage Weib und Gesinde. Rücksichtslosigkeit gegen die Umgebung wird ihm eingeprägt: *acht nit wer daz für vbel hab* (V. 60 u. a.); ja eine handgreifliche Antwort auf jeden Widerspruch: eine Mauschelle oder Kanne *an den grind*. Durch die Betonung des Nutzens *daz zimet deinem magen wol* V. 110 und durch erneutes Einschärfen *so tuost du nach dem willen mein* V. 71 oder *gedenk vnd merk, waz ich dir sag* V. 111 u. a. sucht der Meister seine Lehre zu bekräftigen. Diese Form, sowie der Inhalt wirken noch lange nach auf die späteren parodistischen Sittenlehrer, die alle, wie etwa Dedekind und Scheidt, auch die ernstesten Sprüche des Cato kennen und sie citiren.² Doch den ersten Platz als Meister und Lehrer der Sitten, den Cato durch Jahrhunderte eingenommen hatte, macht ihm nun mit Erfolg der heilige Grobianus streitig, der Archon Eponymos der verkehrten Tischzucht.

Die erste wüste Tafel unter dem Vorsitz des Grobianus finden wir in Murners Schelmenzunft 1512. Grobianus ist hier ein Schwein, das im Kreise der Zecher herzlichst

¹ Zarncke, Der deutsche Cato S. 143 ff., ed. nach einer Hs. des XV. Jahrhunderts.

² Bei Ded. Cap. 4 Str. 68.

begrüsst und feierlichst gekrönt wird; worauf das Mahl beginnt. Die Vorschriften, die hiezu gegeben werden, laufen den Regeln der Tischzucht schnurstracks entgegen.

*Ist schon ein edler do, den ir
Des achtendt nit greyfst in das geschirr
Wo das best lege anderswo
Greifst dornoch vnd nemens do
Und achtendt nit vor wem es lig.*

Nimm vom Karpfen die Zunge, vom Kalbskopf das Hirn, hau drein wie ein Eber, stochre mit dem Messer in den Zähnen! Das ist nur ein kurzer Anfang¹.

Im Jahre 1538 aber erscheint und zwar in Worms, der Heimat Scheidts, schon ein selbständiges Büchlein: der sogenannte 'kleine Grobianus' unter dem Titel: *Grobianus Tischzucht bin ich genant, den Brüdern im Seworden wolbekant* von W(ilhelm?) S(alzmann?)². Der Humor dieser prosaisch abgefassten Lehre liegt hauptsächlich in der Gesetzmässigkeit, mit welcher in 16 Artikeln dem Grobianer die schlauesten Rathschläge zur rücksichtslosen Befriedigung seines Appetites ertheilt werden. 'Artikel' nennt bereits die Parodie des Cato ihre Vorschriften: V. 191 f. *leheltst du die artikel gemein der höchsten kron gib ich dir ein*, und die strenge mit Ordnungszahlen versehene Reihenfolge der einzelnen Unarten zeigen bereits die Narrenschellen in Geilers Predigten und eine Tischzucht in Liedform³, die wahrscheinlich kurz vor dem kleinen Grobianus in Nürnberger Meistersingerkreisen entstanden ist. Diese gebietet: *Zum erstenmal all schamper wort vn werck vermeid, zum andern mal keinen andern sein ehr abschneid — zum fünfften mal so bist du weiss, mit dem messer stüre nicht in deinen zeenen — dies geht so weiter bis zu dem Schluss: zum zehenden so wasch die hend vnd*

¹ Cap. 21. d⁵, Deutsche Drucke alter Zeit etc., ausgewählt von W. Scherer, Berlin 1881. Auch in seiner Narrenbeschwörung, 18. V. 86 f., erwähnt Murner die Grobianer im Verein mit Schelmen und moren.

² Berlin, Kgl. Bibl. Yz 3301; und der spätere Abdruck mit orthographischen Abweichungen Yz 3302. Die Titel bei Goed. Grdr. 2, 455.

³ Ein Schön New Lied, die Tischzucht. In des Römers gesang weiss. (Mit zwei Tischgebeten) Nürnberg bei Gutknecht o. J. Berl. Kgl. B. Hymn. 651. Heyse, Bücherschatz 1177.

sprich auch Deo gratias. Im kleinen Grobianus aber gehören diese Artikel zur systematischen Einkleidung der ganzen Schrift, welche in der Form eines Erlasses an die Brüder und Schwestern der neu geschaffenen Bruderschaft vom Säu-Orden abgefasst ist. Schon das Mittelalter kannte den Ordo vagorum. Die niederdeutsche Tischzucht hat von einem Orden der Züchtigen berichtet, der Witz des XVI. Jahrhunderts aber schuf nach Analogie der verbreitetsten und wichtigsten socialen Körperschaft der damaligen Zeit: der Zunft und der vielen religiösen und Betorden, eine Schelmen- und eine Narrenzunft, einen Trinkerorden und hier den Säuorden der Grobianer. Diese Zusammengehörigkeit verstärkt die Eindringlichkeit der Vorschrift. Dem Ordensbruder wird nun die Ungezogenheit angerathen, nicht nur weil es nicht schadet oder weil es wohlgethan ist, sondern auch weil dann im Orden um so mehr von ihm gehalten wird. Ein fruchtbares Motiv, das später mit vielem Glück reichlich ausgebeutet wurde, das aber der Verfasser des kleinen Grobianus nur kurz berührt hat, so wie er in seinen Artikeln einen reichen Inhalt von Unarten und Kniffen kurz aneinanderreihet, die breite Ausmalung, die satirische Durchführung und die Exemplificirung geschickteren Nachfolgern überlassend. Sein zweiter Artikel allein enthält eng zusammengedrängt den Inhalt mehrerer langer Capitel Dedekinds und Scheidts. Er beginnt folgendermassen: *Das du so malzeit ist, vleissig fragest, wo das beste mal bereit sey. Ob dich der wirt nicht gebeten oder sonst vngern sihet, schat nicht, setz dich nur frey nider an die beste stet, odder oben an, mit vngewaschenen henden, langen vnd schwartzten negeln an den fingern, vnd das du dein stet wol bewarest, ob jemand von Priestern oder andern Erbarn leuten keme, nicht weichest, so lang bis der tisch vol wird.* Hierauf ermahnt der Artikel, wenn die Speisen aufgetragen werden, den Genossen bei den besten Bissen zuvorkommen: *des darffestu dich nicht schemen;* nach fetten Speisen sich die Finger abzulecken und mit vollen Backen zu trinken, fällt dann etwas Fettes ins Trinkgeschirr *das stehet wol vnd macht ander leute nach dir lustig zu trinken. Solt auch trinkens*

nicht aufhören, so lang bis dir der odem zu kurtz, oder die augen vol wassers stehen, oder der becher oder glas ledig ist. Du sollt auch das wort alweg allein behalten darbey erkent man dein geschicklichkeit. -- Wie vieles ist nicht in diesen kurzen Sätzen berührt und wie vieles das sich die Nachfolger zu Nutze gemacht folgt in den übrigen Capiteln! Bestimmte Unarten beim Wechseln der Teller, beim Händewaschen. Besondere Vorschriften beim Essen von Wildpret, Fischen, Krebsen, Eiern, Mehlspeisen, Käse und Obst. Dem Grobianer wird geboten, sich in das Tischtuch zu schneuzen und andere ärgere Ungezogenheiten, wo möglich vor Frauen und Jungfrauen, zu begehen; dann werden sie ihn heimlich lieben und wird *jm guten deiner von jnen gemacht, wie Pilatus im Credo*¹. Er soll singen und trinken und Streit beginnen, nach dem Mahle im tiefsten Schmutz nach Hause gehen, damit er nicht an die Häuser stosse, jeden der entgegen kommt mit bösen Worten anfahren und erst, wenn er durchgeprügelt wurde, sich schlafen legen. — Aber bei all dem stofflichen Reichthum kennt der Verfasser des kleinen Grobianus weder eine Disposition noch eine Mannigfaltigkeit in den Mitteln der Darstellung, er kommt an zwei, drei Stellen auf die gleichen Dinge zu sprechen und behält die ganze Schrift hindurch in eintönigster Weise die gleichen Redensarten und Zwischensätze, den gleichen Wortlaut der Ermahnung und des Urtheils bei. — So hat er seinen Inhalt glücklicheren Nachfolgern überliefert und ist von diesen, eben wegen seiner mangelhaften Darstellung, völlig verdrängt worden.

¹ Auch die nñ. Tischzucht erwähnt den Pilatus.

II. CAPITEL.

DEDEKINDS UND SCHEIDTS GROBIANUS.

Das Hauptwerk der ganzen grobianischen Litteratur, die verbreitetste Satire gegen die unhöflichen Schmarotzer und wüsten Zecher, der lateinische Grobianus führt uns vom Rhein ab nach dem Nordosten, auf sächsisches Gebiet. In der protestantischen Universitätsstadt Wittenberg verfasste der Studiosus Theologiae und angehende Magister Friedrich Dedekind kurz vor der Mitte des XVI. Jahrhunderts, in sittlicher Entrüstung über das rohe Gebahren seiner Genossen, eine ironische Sittenlehre, der er als treffenden Titel den volksthümlich gewordenen Namen seines Helden vorsetzte. Die zahlreichen lebenden Grobianer, die in Wittenberg herumlärmten, sowie ältere Didaktiker, Satiriker und Trinkdichter steuerten Beispiele und grobe Stücklein, Wirthausscenen und tölpelhafte Streiche in genügender Zahl zum Inhalt des Werkes bei, das Dedekind in dem Umfange von 2400 Versen (Distichen) und — da es vorwiegend für seine Commilitonen berechnet war — in lateinischer Sprache zusammenschweisste. In einer Vorrede, die er im Mai 1549 unterzeichnete, entwickelt er den Anlass zu seiner Schrift und erklärt, wie er diese verstanden wissen will. Da alle seine Vorgänger, die in ernstesten Worten zur *civilitas* ermahnt hatten, einfach verlacht wurden, so will er den umgekehrten Weg versuchen, um diese

Krankheit *morum foeditatem* zu befehlen, so wie die Ärzte von der erfolglosen warmen Behandlung zu der kalten übergehen. — Die Lacedämonier nachahmend, welche ihren Kindern trunkene Sklaven vorführten — ein Beispiel, auf welches in der Trinkliteratur des XVI. Jahrhunderts sehr häufig hingewiesen wird — will er nun das Treiben der Grobianer recht possenhaff und abschreckend schildern und das Verabscheuungswürdige preisen. Den völlig Verdorbenen wird seine Schrift nichts nützen, aber er hofft, dass besserungsfähige Zecher bei dieser Lectüre über ihre eigenen Thaten erröthen werden. Auch dieser Gedanke ist in den Vorreden der Trinkdichter sehr häufig. Die vorgeführten Schwänke — so meint Dedekind — können kaum jemand verderben, denn er habe ja nichts erfunden um ein böses Vorbild aufzustellen, sondern nur geschildert was aller Orten thatsächlich betrieben werde.

Dedekind hüllt also wieder, wie so viele seiner Vorgänger, die ernste sittliche Lehre in das Gewand des Scherzes und huldigt so mit einer parodistischen Darstellung dem Geschmack seiner Zeit. Aber er wagt mehr als seine Vorbilder. Er setzt sich selbst an den schmutzigen Tisch der Zechgenossen, athmet mit scheinbarem Wohlbehagen die Stickluft der Kneipe ein, belacht herzlichst die rohen Witze der Grobianer und bewundert die dreiste Rücksichtslosigkeit ihres Auftretens gegen Höhere und Frauen. Ja er reizt sogar als Lehrer und Rathgeber seine Schüler zu möglichster Roheit auf und lehrt sie die schlauesten Ausreden zur Vertheidigung dieses Gebahrens. Er bezieht sich hierbei auf die Anschauungen und Regeln des Ordens der Grobianer, die er als die einfältigen, natürlich-derben Sitten der alten, unverdorbenen Zeit zu erweisen sucht¹.

Die Zahl der Vorgänger, die Dedekind kennt und theilweise benutzt hat, muss als eine grosse angenommen werden. Dedekind selbst nennt in den Titelversen unter

¹ Vgl. Charakteristik und bibliographische Nachrichten in Scherers Artikel Dedekind der A. d. Biographie 5, 12–15.

anderen auch Cato¹ und Erasmus Roterodamus. Die mittel-lateinischen Disticha Catonis und die Cato-Parodie können ihm nicht unbekannt geblieben sein. Wie diese, so bespricht auch Dedekind das ganze Tagewerk des Grobianers, beginnt mit dem Aufstehen und der Morgentoilette und geleitet seinen Schützling auf dem Wege nach Hause, lässt ihn daselbst Weib und Gesinde mishandeln und zu schwerem Schlaf ins Bett sinken. — Den Mittelpunkt der gesammten Darstellung aber bildet die Tafel. Für das Benehmen bei Tisch und für den bedienenden Knaben hat nun Dedekind alle die Regeln verwerthet, die wir in den verschiedensten Tischzuchten kennen gelernt haben. Er dürfte besonders lateinische Quellen benutzt haben, die *Stans puer ad mensam* und die *Modus Cenandi*, da er neben dem Inhalt auch deren Redewendungen beibehält. Auch an die lateinische Tischzucht des Erasmus², den ja Dedekind nennt, muss gedacht werden. Sie bewegt sich in dem gleichen Geleise wie die übrigen Tafelregeln. Bete vor Tisch, nimm den Platz ein der dir angeboten wird, trinke nicht zu viel, fahre nicht mit der Hand in die Schüssel, verschlinge nicht gierig, rede nicht mit vollem Mund usw. Die Urtheile hierüber boten in ihrer Mannigfaltigkeit für Dedekind eine reiche Auswahl dar: *ridiculum est, inelegans, rusticianum est, vicio datur, ineptiae tribuitur*, mit Steigerungen: *inurbanum, inurbanissimum est*, mit Vergleichen aus dem Thierreich: *ossa dentibus arrodere caninum est, lingua lambere felinum est*. Doch auch einige neuere Bestimmungen, die sich Dedekind zu Nutze machte, erscheinen bereits bei Erasmus: *In convivii assit hilaritas, absit petulantia, — nam in convivii nec tristem esse decet, nec contristare quenquam*³, oder *Candelam emuncturus, prius illam e mensa tollito, quodque emunctum est, protinus aut arenae immergito, aut solea proterito, ne quid ingrati*

¹ Und später I, 4 I, 9. Noch öfter in der zweiten Fassung. Siehe unten S. 70.

² Erschienen in Erasmi Roterodami De civilitate morum puerilium libellus. In Scheidts Übersetzung lautet der Hinweis auf Erasmus (S. 2, V. 13 f.): *Erasmus hat gelert darbey, Wie sich züchtig zu halten sey.*

³ Dedekind I, 5 Scheidt, V. 1325 ff. Dedekind II, 1. Sch. V. 2559 ff. u. a.

*nidoris offendat nares*¹. Erasmus veröffentlichte ausserdem in seinen *Colloquia familiaria* mehrere Tischgespräche, in denen er die Unmässigkeit und den Trinkzwang bei Tische heftig bekämpft, die Lebensansichten der Stoiker und Epicureer², antike Vorbilder von Zucht und Sitte, die Schädlichkeit oder Nützlichkeit einzelner Gerichte³ usw. ausführlich bespricht.

Den grössten Antheil an diesen Partien des Dedekindschen Buches hat aber, wie bereits erwähnt⁴, der kleine Grobianus, dessen kurze Artikel hier zu langen Capiteln ausgedehnt werden. Besonders bei einzelnen Verordnungen, wie für das Krebsessen oder das Wechseln der Teller zwischen den einzelnen Gängen, bei den drei Trinkregeln⁵ herrscht zwischen den beiden Grobianusdichtungen eine so genaue inhaltliche Übereinstimmung, als sie nur bei der Verbreitung, die Dedekind durchführt, möglich ist.

Brant hatte, wie bereits oben gezeigt wurde⁶, zur Zeichnung des Grobianertypus und zur Bereicherung der Handlung wesentlich beigetragen. Aber auch Thorheiten und Laster, wie die Liederlichkeit, die Prahlucht, die tollen Kleidermoden, die Trägheit usw., die Dedekind gelegentlich in seine Satire aufnimmt, berühren sich in dieser Darstellung mit den entsprechenden Capiteln des Narrenschiffes. Endlich bildet Brants 16. und 72. Capitel den Ausgangspunct für die sogenannte Trinklitteratur. Diese aber bot auch Dedekind besonders zu jenen Abschnitten, welche Wirthshauscenen, allgemeine Saufgelage und Einzelleistungen des zechenden Grobianers schildern, so manche Quelle dar.

Die Trinklitteratur ist im XVI. Jahrhundert ein wichtiger, umfangreicher Zweig der deutschen Dichtung, dessen

¹ I, 7 Sch. V. 1706—1712.

² Nach der Ed. Budissinae 1566 (Prag). D 8 ff. *Convivium Prophanum*.

³ I 2 ff. *Conv. fabulosum*.

⁴ Vgl. oben S. 30 f.

⁵ Dedekind II 8 Scheidt V. 4269 ff. D. II 3 Sch. V. 2942 ff. u. 3257 ff.

⁶ S. 21 f.

Anfänge bereits im XIII. Jahrhundert beobachtet werden können. Schon von der guten mittelhochdeutschen Zeit ab beginnen die Lehrdichter, Satiriker und Prediger, ein Thomasin und Freidank, später ein Berthold von Regensburg und Hugo von Trimberg neben anderen Lastern der Zeit auch die Trunksucht zu befehdn, die allmählich in die besseren Kreise eindrang. Im XVI. Jahrhundert aber, da die Trunksucht zu einem allgemeinen furchtbaren Nationalübel wird, entsteht auch eine eigentliche Trinklitteratur: zahllose satirische und didaktische Schriften, die nicht allgemeine Sittenlehren enthalten, sondern nur gegen oder für das Trinken das Wort ergreifen. In den verschiedenartigsten Einkleidungen, in deutscher und lateinischer Sprache, in Prosa und in Versen abgefasst, zeigen doch die meisten dieser Schriften einen verwandten Aufbau der Vermahnung und der Aufmunterung und ganz ähnliche technische Mittel der Darstellung. Die Beweisgründe für die Vertheidigung und die Bekämpfung des Weingenusses, die Motive zur Schilderung der Saufgelage lagen bereits in Dichtungen des XIII. Jahrhunderts, dem Weinschwelg, der Wiener Meerfahrt usw. vor. Die Schriftsteller des XVI. Jahrhunderts schöpften aus diesen und ähnlichen Werken nicht direct, aber durch Vermittlung zahlreicher späterer litterarischer Erzeugnisse, und sie besaßen in den genannten Capiteln des Narrenschiffes eine gemeinsame Fundgrube biblischer und historischer Beispiele, derber Redensarten, ironischer Bezeichnungen und drastischer Vergleiche. Die nahen Beziehungen zwischen den einzelnen Schriften der Trinklitteratur werden noch durch den Umstand vermehrt, dass jeder spätere Dichter seine Vorgänger kennt, diese ausschreibt oder doch leicht benutzt und dass sich nur ein bestimmter Kreis von Männern mit gleichartigen Ansichten und verwandtem Bildungsgrad an dieser Litteratur beteiligt: in früherer Zeit Humanisten, später nach dem Auftreten Luthers, der selbst besonders in seinen Tischreden gegen den Epicureismus und das Vollsaufen gedonnert hatte, meist protestantische Prediger, Schulmeister und Professoren. Verfassten die Lehrer der Hochschulen moralische Schriften, so boten ihnen die Studenten

auf ihren zügellosen Kneipen reichen Stoff zur schildernden Satire dar. Manche Schrift dieser Art ist aus Universitätskreisen hervorgegangen, gleich die Erfurter Scherzrede *De generibus ebriosorum*, welche eigentlich den Reigen der Schriften gegen die Trunksucht eröffnet. So konnte Dedekind zu Wittenberg diesen Zweig der Lehrdichtung leicht näher kennen lernen.

Auch die Bühne des XV. und XVI. Jahrhunderts liefert ihren Beitrag zur Vorgeschichte des Grobianus, des wüsten Helden und seiner zechenden Genossen. In den Fastnachtspielen eines Rosenblüt und Folz¹ hat der Trunkenbold, der berauscht nach Hause wankt, Weib und Kinder prügelt, oder von seiner gestrengen Hausfrau eine kräftige Strafpredigt zu hören bekommt, eine grosse Rolle inne. An ehelichen Streitscenen, allgemeinen Prügeleien im Wirthshause, Flüchen und gegenseitigen Beschimpfungen, grotesker Personalschilderung, an den unerquicklichsten Darstellungen des Speiens und ärgerer Dinge, an unsauberen Krankheitsgeschichten und den unflätigsten Witzen ist hier kein Mangel. Diese Spiele unterscheiden sich aber dadurch wesentlich von den eigentlichen Grobianus-Dichtungen, dass bei ihnen die schamlose Besprechung der geschlechtlichen Verhältnisse den breitesten Raum einnimmt. Lebendige Wirthshauscenen lieben ferner die Komödien vom Studentenleben², die Prodigus-³ und Hecastus-Dramen⁴.

Auch einzelne Persönlichkeiten sind schon lange vor Dedekind zu Helden einer Reihe zusammenhängender grobianischer Schwänke geworden. Die bekanntesten unter ihnen der Pfaff vom Kahlenberg, Markolf und Eulenspiegel. Ihr Charakter zeigt eine Verbindung von Schlaueit und Unflätigkeit. Sie begehen eine grosse Zahl von losen Streichen zum Schaden ihrer Umgebung aus schnödem Eigennutz, zur

¹ Fastnachtspiele aus d. XV. Jahrhundert ed. A. v. Keller, Litt. Verein Nr. 28—30, Nr. 46.

² Erich Schmidt, Komödien vom Studentenleben aus d. XVI. u. XVII. Jhd. Leipzig 1880.

³ Spengler, Der verl. Sohn im Drama d. XVI. Jhdts. Innsbruck 1888.

⁴ Goedeke, *Everyman, Homulus u. Hecastus*. Hannover 1865.

Befriedigung ihrer materiellen Genusssucht oder aus blosser Freude an tollem Schabernak und schmutzigen Spässen. Von dem weiblichen Geschlecht ihrer Zeit haben sie eine sehr geringe Meinung. Ihre innere Verwandtschaft mit der Figur des Grobianus ist unverkennbar und Scheidt hat auch in seinem Prologe jeden dieser drei 'groben Heiligen' um seinen Beistand angefleht¹.

Was Dedekind so mit der grössten Belesenheit von den verschiedensten Seiten aufnahm, vermehrte er noch um einige grobianische Anekdoten und verarbeitete es zu einer consequent durchgeführten Parodie. Allerdings disponirt er nicht sehr geschickt, kommt öfters auf bereits Erwähntes zurück und wiederholt sich in Witz und Situation. Diesen Mangel fühlt er selbst und entschuldigt sich mit der drängenden Eile, die ihn zum raschen Abschluss nöthigte. Die Vorzüge seiner Schrift aber sind die staunenswerthe Erfindsamkeit in drolligen Einzelheiten, der unverwüsthche Humor des Ganzen, die herbe satirische Strenge, welche ununterbrochen den deutlich erkennbaren Grundgedanken bildet. Und trotz dem gröbsten Ton, trotz den gewagtesten Situationen in allen 17 Capiteln nicht ein unsittlicher Witz, nicht einer jener unzüchtigen venerischen Schwänke, die zum täglichen Gesprächsstoff aller Kreise der Zeit und in den Schandsammlungen eines Montanus, Schumann, Lindener zu der gangbarsten Waare damaliger Unterhaltungslitteratur gehörten.

Dedekinds Grobianus zerfällt in zwei Theile. Im ersten wird der Held als Diener oder Sohn des Hauses aufgefasst, im zweiten als Gast im fremden Hause oder als Gastgeber. Eine Scheidung, wie sie schon früher, z. B. in Köbels Tischzucht, angedeutet erscheint. Nach dieser Eintheilung wird dann entweder geschildert, wie sich ein Muster-Grobianer aufführt, oder gelehrt, wie sich der Leser und Schüler benehmen soll. Beide Arten der Darstellung gehen immer ineinander über.

Der Inhalt ist folgender. Ein echter Grobianer soll

¹ V. 53—56.

nicht aufstehen, ehe er den Tisch gedeckt sieht, soll den Morgengruss der niemand Nutzen bringt im Bett vergessen, soll sich schleuderisch anziehen in der warmen Familienstube, ob auch Frauen und Jungfrauen dabei stehen. Ein sorgfältiges Waschen und Kämmen ist überflüssig und unangenehm. Auch die Zähne mögen gelb bleiben, Safran und Gold haben ja die gleiche Farbe. Lachen und niesen, husten und sich räuspern soll man möglichst laut, möglichst empfindlich für die ganze Umgebung. Ein schmutziger Hut und kothige Schuhe, ein kurzes Affenröcklein oder ein überlanger Mantel kleiden am besten. Wer im Grobianer-Orden Ruhm und Lob erwerben will, der misachte bei Tisch alle Gesetze des Anstands und der Höflichkeit, verkehre unehrerbietig mit den Standespersonen und frech und zudringlich mit jungen Mädchen, der lasse den Bedürfnissen und Äusserungen seines Magens in jeder Beziehung den freiesten Spielraum. Ein Diener, der wie billig seinen eigenen Vortheil im Auge behält, stellt sich dumm und schwerhörig und entgeht so mancher lästigen Arbeit. Was er aber besorgen muss, das thut er ungenau und ungeschickt. Er verschüttet den Wein und zerbricht die kostbarsten Gläser. Ehrbare und langweilige Gäste sucht er rasch trunken zu machen oder schenkt ihnen den sauersten Wein, damit sie eher heimgehen. Den richtigen Schlemmern aber schantzt er die besten Sachen zu und setzt sich möglichst bald in ihre Mitte. Dann erklingen wüste Lieder und tolle Gespräche: der eine erzählt, wie viele Mädchen er erobert, der andere beichtet seine Miserfolge auf dem gleichen Felde, der dritte renommirt mit Jagd- und Kriegsabenteuern, der vierte berichtet von fernen Ländern. Dazwischen fallen dreiste Bemerkungen über die Seelenwanderung, über die Unsterblichkeit der Menschen, über die materialistische Weltanschauung. Erhebt sich dann ein allgemeiner Streit, so wirft der schlaue Diener alle Gäste zur Thür hinaus, legt sich rasch noch angekleidet ins Bett und lässt den Hausherrn die Lichter auslöschten und die Pforten sperren.

Ist aber der Grobianer als Gast geladen, dann soll er sich vorerst bei dem Diener seines Wirthes nach dem

Speisezettel erkundigen und, wenn sich der Besuch lohnt, bei Tafel ohne Rücksicht auf den Gastgeber und die Tischgenossen nur auf seinen Vortheil bedacht sein. Er soll erst in später Stunde heimgehen, auf der Strasse Lärm schlagen und sich in jeder Beziehung ungebührlich betragen. Zu Hause soll er seiner keifenden Frau mit Prügeln antworten und dem Gesinde durch Verunreinigung der Stube noch böse Arbeit machen. Als Wirth behandle er seine Gäste möglichst schlecht, damit sie nicht wiederkommen. Eine Fülle grobianischer Exempel, den Schülern zum Vorbild erzählt, beschliesst den zweiten Theil.

Durch diese wirksame ironische Lehre hat der Sittenprediger Dedekind den bürgerlichen Gesellen des damaligen Deutschlands einen Hohlspiegel vorgehalten, in welchem sie sich in ihrer ganzen Lächerlichkeit und Verkommenheit abschreckend dargestellt sahen. Und wurde auch der Grobianus in diesen Kreisen vielfach nur zur Belustigung gelesen, so mag er doch manchen Verständigeren aus dem Sumpfe der Verrohung gerettet haben. Aber auch gesittete und gebildete Zeitgenossen Dedekinds begrüßten mit dankbarem Beifall ein Werk, das dem Umsichgreifen der Sittenverwilderung in bestimmten Kreisen einen dauerhaften Damm entgegensetzen sollte. So war dem Grobianus ein rascher, aber auch ein lang nachwirkender, allgemeiner Erfolg beschieden. In dem gleichen Jahre, 1549, in welchem er zu Frankfurt a. M. erschien, vervielfältigten drei Nachdrucker die gesuchte Schrift an verschiedenen Orten in gleichlautenden Ausgaben¹.

Erwägt man, dass im XVI. Jahrhundert wichtigere deutsche Lehrdichtungen ins Lateinische übersetzt wurden, so Brants Narrenschiff von Jac. Locher, Murners Schelmen-

¹ Milchsack in seinem Neudruck: Dedekinds Grobianus verdeutscht von Scheidt, Einleitung S. IX f. wirft die Frage auf, ob die Frankfurter Ausgabe oder einer der von ihm unter I A 2. 3. 4. beschriebenen Drucke die editio princeps sei. Ich habe die 4 Drucke sorgfältig miteinander verglichen und aus den zahlreichen orthographischen und grammatikalischen Fehlern der übrigen Ausgaben die Gewissheit erlangt, dass die Ausgabe I A 1. (Frankfurt a. Main), welche immer die richtige Lesart zeigt, thatsächlich die editio princeps ist.

zunft von Joh. Flittner, dann ist die weite Verbreitung des Dedekindschen Grobianus trotz dessen lateinischer Fassung kein erstaunliches Ereignis. Sollte aber diese Schrift in jene Kreise eindringen, denen sie am meisten Noth that, zu dem *groben Gesind* und *sewischen volck*, das ja lateinisch gar nicht verstand¹, so war ihre Verdeutschung ein dringendes Bedürfnis. In der That meldeten sich gleich nach dem Erscheinen des Originals mehrere Dichter zu dieser Aufgabe; da sie aber durch mannigfache Zwischenfälle daran verhindert wurden, so gingen mehr als zwei Jahre ins Land, ehe der berufenste Übersetzer Caspar Scheidt seine Bescheidenheit, in welcher er den Rivalen nicht zuvorkommen wollte, ablegte² und, Ende des Jahres 1551, seinen deutschen Grobianus veröffentlichte³.

Vor dieser Übersetzung hatte der Wormser Schulmeister Caspar Scheidt⁴ zwei Flugblätter verfasst, welche der Trinklitteratur angehören und sich dem Inhalt und der Darstellung nach mit älteren Schriften dieser Art eng berühren. Sie erschienen zu Worms in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre. In der ersten von beiden: *De Generibus Ebriosorum et Ebrietate Vitanda*⁵ (I) stellt Scheidt in lateinischen Distichen mit starker, zum Theil wörtlicher Benutzung der gleichnamigen Erfurter Scherzrede die Schlemmer beim Wein als Thiere dar, bedauert die Trunksucht, weil sie die deutsche Nation entkräfte und die einzelnen Glieder des Körpers schädige, und schildert im Einzelnen das Gebahren des Berauschten. Diesen Distichen,

¹ Scheidts erste Vorrede bei Milchsack S. 6. f.

² Ebenda.

³ Edirt von Milchsack a. a. O. mit erschöpfenden bibliographischen Nachrichten.

⁴ Über ihn besonders Scherer, *Litteraturgeschichte* S. 291 f.; Wackernagel, *Joh. Fischart von Strassburg* S. 105 ff., 110 ff.; Wendeler, *Fischart-Studien des Freiherrn von Meusebach*. Halle 1879 S. 140 f. u. a. Goedeke 2. 455 f. Scheidts *Neue Zeitung vom Jahre 1549* (Weller, *Die ersten deutschen Zeitungen* S. 148, Nr. 188) ist, wie mir Prof. Strauch mittheilt, nicht wieder aufzufinden.

⁵ Von Strauch aufgefunden und veröffentlicht, *Vierteljahrschrift f. Litteraturgeschichte* 1, 64 ff. Vgl. besonders die Anm. S. 69.

welche also De generibus ebriosorum handeln, folgt eine lateinische Prosa-Rede, welche De ebrietate vitanda christlich-religiöse Beweggründe angibt, die auch sonst früher und später häufig vorgebracht werden. Scheidts zweites Flugblatt 'Die volle Bruderschaft'¹ (II), von grösserem Umfang und in deutschen Knittelversen abgefasst, benutzt wieder einige Andeutungen der Erfurter Scherzrede und zeigt eine unverkennbare Abhängigkeit von Bocks 'Der vollen brüder orden'². Gleich der Titel zeigt die Berührung, dann die Eingangsverse, in welchen die Schrift den Trinkern als Spiegel vorgehalten wird³, ferner die Charakterschilderung der einzelnen Thiere (beim Schwein⁴, Esel⁵, Bär, Hund⁶ mit wörtlichen Anklängen), im Beschluss die gleichen Erwägungen: die Thiere sind vernünftiger als die Menschen, die sich betrinken⁷, die Heiden waren mässiger als die Christen von heutzutage⁸, und endlich der Hinweis auf Gott. — Den Inhalt dieses Scheidtschen Schriftchens bildet hauptsächlich die Metamorphose berauschter Menschen zu Thieren. Dieses Motiv geht auf eine alte jüdische Überlieferung zurück⁹. Als Noah den Wein pflanzte, da düngte er die Erde mit dem Mist von Schafen, Bären, Schweinen und Affen. Darum hat der Wein auf jene, die von ihm berauscht werden, eine vierfache Wirkung, der Eigenart dieser Thiere entsprechend. So lautet die Sage, welche Rosenblüt in seinem 18. Weinsegen¹⁰, Hans Sachs in einem Spruche¹¹, Pauli in einem Schwank¹² und viele andere wiedererzählen.

¹ Zum ersten Male vollständig abgedruckt von Strauch a. a. O. S. 71—82.

² Strauch S. 90 ff.

³ Scheidt V. 6 dazu Strauchs Anm. S. 72.

⁴ Ebenda S. 74 Anm.

⁵ S. 75, Vgl. dazu Murners Narrenbeschwörung Cap. 72, V. 11

⁶ Strauch S. 76 ff.

⁷ Scheidt V. 176—181, Bock V. 21—23, Strauch, S. 96.

⁸ Scheidt V. 181—187, Bock V. 17—20 u. s. w.

⁹ Vgl. Strauch S. 83.

¹⁰ Altdeutsche Blätter 1. S. 412.

¹¹ Keller 4, 237.

¹² Österley 162.

Aber auch die griechische Sage von der Zauberin Circe trug zur Ausbildung dieses Motivs bei. Wie diese Zauberin, — so führte man aus — verwandelt auch der Wein die bezechten Menschen, je nach ihrer Charakterschiedenheit in ähnlich geartete Thiere, deren Zahl bald auf 9—12 erhöht wurde. Scheidt (I V. 10) schreibt der Ebrietas Circeas artes zu. In den älteren Darstellungen dieser Thiermetamorphose, in der Erfurter Scherzrede, in Obsopöus' Ars bibendi, in Schertlins 'Künstlich trincken' wird das Gebahren jedes Thieres nur mit kurzen Strichen skizzirt. Bock in 'Der vollen brüder orden' vergleicht in breiter Darstellung die Eigenart verschiedener Thiere mit den verwandten Unarten eines Zechers und entrollt, über den Vergleich hinausgehend, manches satirische Genrebild. Scheidt aber hat in seiner 'Vollen Brüderschaft' bei jedem Thiere nur die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Zecher charakterisirt und dieses Motiv, die mannigfaltigen Wirkungen des Rausches zu exemplificiren, am klarsten und schematisch gleichförmigsten durchgeführt. Das Titelbild zu diesem Flugblatt, eine zechende thierköpfige Gesellschaft,¹ verwendet Scheidt noch einmal für seine erste Grobianausgabe. — Die beiden Schriftchen, in welchen Scheidt den wüsten Zechern seiner Zeit ihre thierische Verkommenheit auch in einem Spiegelbilde entgegenhielt, waren ihm eine Vorbereitung für die mit der gleichen moralisirenden Tendenz durchgeführte schwierigere und umfangreichere Arbeit den lateinischen Grobianus frei zu verdeutschen.

Auch in allen späteren Schriften Scheidts tritt uns derselbe sittlich strenge, tüchtige Charakter entgegen. Sei es nun dass er in der 'Lobrede von wegen des Meyen' die Aufmerksamkeit der Jugend von der dunstigen Kneipstube und den üppigen Genüssen des Herbstes auf die reinen Freuden der erwachenden Natur unter Gottes freiem Himmel zu lenken sucht², sei es dass er in der 'Fröhlichen Heimfahrt'

¹ Strauch S. 66—68.

² Darüber Näheres in meinem 4. Capitel.

einer eben verstorbenen treuen Gattin und liebevollen Mutter ein poetisches Denkmal setzt, dass er die Lehren und Ereignisse des alten Testaments in Verse kleidet, oder im Todtentanz durch den Hinweis auf das rasche Schwinden jeder irdischen Pracht und Glückseligkeit zur Reue und Bekehrung auffordert. Er knüpft mit diesen Schriften an die verschiedensten wichtigeren Litteraturströmungen des Jahrhunderts an, er hat die humanistische Bildung seiner Zeit in sich aufgenommen, kennt die klassischen Autoren und entnimmt der antiken Mythologie allegorische Figuren und lehrhafte Beispiele. Seinem Wohnorte nach, mitten in einem litterarisch angeregten Gebiet kann er auch leicht den Vermittler zwischen der französischen Litteratur und dem kunstsinnigen Heidelberger Hofe bilden¹, er citirt und übersetzt französische und italienische Verse und scheint seinem eigenem Zeugnis zufolge² selbst in Frankreich gewesen zu sein. Dabei vergisst er nicht der heimischen Schöpfungen, versificirt die Satzungen der Wormser Meistersinger, kennt zahlreiche Volkslieder und jüngere Darstellungen der deutschen Heldensage, beherrscht den Schatz volksthümlicher Redensarten und Ausdrücke, wie kaum Einer vor ihm, zeigt ein warmes Gefühl für die Nation, für die Würde des Reiches³, für ein tüchtiges Bürgerthum und die junge protestantische Kirche⁴. Alles Keime, die er mit dem Vorbild satirischer Darstellung in das empfängliche Herz seines begabten Schülers und Veters Johann Fischart legte, wo sie zu reicher Blüte gediehen⁵. Scheidt wurde nach kaum zwanzigjähriger segensreicher litte-

¹ Darüber Näheres in meinem 4. Capitel.

² Grobianus V. 4411, *In Welschland hab ich das erfarn*. Unter Wälsch versteht Scheidt Französisch. Darüber mehr S. 60 und im 4. Cap.

³ Z. B. Die frölich Heimfart B 2.

⁴ Z. B. Die frölich Heimfart M 4 f. P 1. P 3. wo die Lectüre der Bibel sehr anempfohlen, D 3, wo Rom als ein Herd aller Laster bezeichnet wird.

⁵ Darüber Näheres in meinem 5. Capitel.

rarischer Wirksamkeit, wie uns Hellbach¹ erzählt, 1565 mit Weib und Kindern von der Pest dahingerafft.

Auf den ersten Blättern seines Grobianus wendet sich Scheidt in bescheidenen und herzlichen Worten an Dedekind, dem er den Anlass zu einer Verdeutschung des berühmten Originals auseinandersetzt. Im weiteren Verlaufe dieser anspruchslos vorgetragenen Einleitung wiederholt er — seltsam genug — den Inhalt von Dedekinds eigener lateinischer Vorrede und führt besonders dessen Begründung weiter aus, warum zu der ersten Ermahnung ein humoristisches Gewand gewählt wurde. Hiefür verweist Scheidt auf des Persius Satiren, die auch in ergetzlichen Schilderungen einen lehrhaften Zweck verfolgen sollten, und auf das Ovidische *Nititur in vetitum*. Darum will er das Laster, das er befiehlt, in unterhaltender Darstellung loben, gleich den Ärzten, welche bittere Pillen mit süßem Gewürz und Zucker bedeckt den Kranken eingeben. Von Dedekind völlig unabhängig ist Scheidts zweite Vorrede *an seine lieben unflüthigen, groben und unhöflichen Schüler und angenommenen Kinder*. Der Verfasser tritt hier als Lehrmeister Grobianus auf, der seinen zahlreichen Jüngern alle grobianischen Regeln im vorliegenden Büchlein zu ewigem Gedächtnis zusammenstellt. Dieses Motiv, durch welches Dedekinds Andeutungen ausgebaut werden, erscheint durch alle Theile der deutschen Übersetzung folgerichtig durchgeführt, in Zusätzen und Zwischenbemerkungen, die immer wieder auf die Gesetze der Schule, auf die Lehren des Meisters hinweisen. Durch die Figur des Schulmeisters hat Scheidt den Grobianus, der vorerst nur ein Heiligennamen und hernach als Schwein bei Murner und als Abt in Grobiani Tischzucht² nicht mehr als eine typische Bezeichnung war, zu einer sprechenden Person, zu einem lebendigen Charakter erhoben³. Mit einem

¹ Vgl. unten S. 78.

² Worms 1538. Vgl. oben S. 29 f.

³ Herford, *Studies in the literary relations of England and Germany in the sixteenth century*. Cambridge 1886. S. 387.

bei ähnlichen Vorreden üblichen scherzhaften Datum schliesst Scheidt: *Geben zu Lourdemont*¹ *den 31. februarij, im jar meiner meisterschafft on zu*².

Mit dieser Einleitung hat Scheidt alle Grobianer zur Schule gerufen, sowie Brant die Narren in sein Schiff geladen hatte. Wie hier der Narren, so ist dort der Grobianer eine unzählbare Menge, und wie sich Brant zuletzt selbst in die Reihen der Narren begibt, so tritt Scheidt zuletzt selbst in die Sippschaft der Grobianer³. So hat Brants Narrenschiff, das weit über das XVI. Jahrhundert hinaus durch eine fortlaufende Reihe von Ausgaben⁴ die Aufmerksamkeit der Lehrdichter wach erhielt und dessen Redensarten in den Sprachschatz der Nation übergangen, auf die Einkleidung der Scheidtschen Parodie im Grossen und Ganzen, doch auch, wie wir später sehen werden, auf den Inhalt mehrerer Erweiterungen, auf die humoristische Ausdrucksweise und den Wortlaut Scheidts eingewirkt. Auch Murner, dessen Schelmenzunft er in einer Randbemerkung (S. 113) erwähnt, blieb nicht ohne Einfluss, besonders auf den poetischen Beschluss, den Scheidt zum Original frei hinzugefügt hat. Hier erklärt der Autor, dass er im Grobianer-Orden *Pedel und Pörtner* (V. 4898) und auch bereit ist *des ordens Schreiber* zu werden. Ganz ähnlich beginnt Murner die Schelmenzunft:

*Die Schelmenzunft hat mich erwelt
Und für eyn schreiber hergestellt.*

und später e^b:

*So ich diß jar zu nuffmeyster byn.
So stell ich sy (die Scholme) nach meynen syn.*

Scheidt eröffnet den Beschluss V. 4875 ff:

¹ Gebildet aus frz. *lourd*, ungeschickt, dumm, grob; *lourdaud*, Tölpel. Vgl. Scheidts Randbemerkung S. 88 f. *La belle contenance des lourdaulx* u. S. 104. *Imm frowenzimmer zu Lourdemont*. Eine Art Schlaraffenland. Vgl. Der volle Berg bei Hans Sachs ed. Keller 5, 339.

² Vgl. hiezu Grobiani Tischzucht, Vorrede: *Geben zu Nasteden am Fassnachttag, eine stunde nach mitternacht etc.*

³ Herford u. a. O. S. 379 ff. (bei Scheidt S. 140, Randbemerkung und V. 4885 ff.

⁴ Bis 1630. Vgl. Zarneke S. LXXIX.

*Wolan es ist zum theil gemelt
Vnform vnd grobheit diser welt.*

Das Buch wird vielen nützlich sein, weil jeder sich an den geschilderten Fehlern erkennen dürfte. Dazu die Randbemerkung *Grobianorum infinitus est numerus*. Ebenso beginnt Murner seine Schlussrede, die er Entschuldigung betitelt (f 5^b)

*Ich wolt der welte tandt beschriben
Do müst ich vff dem schlagk beliben. .
So gatt es werlich nit fast wol
All diß welt ist schelmen fol.*

Weitere Beziehungen: Scheidt versichert (V. 4905—4925), er habe durch seine Schrift niemand beleidigen, sondern nur jedermann nützen wollen.

*Ob mir schon einer drumb wolt flüchen
So werd ich jn im Zedel süchen.*

Denn nur getroffene Hunde schreien. Wer sich also einer Schuld bewusst ist, thäte besser daran zu schweigen.

Ähnlich Murner 5^b: *Treff ich Einen*

*Dass er mit flüchen wider redt
So wisst ich dass ich troffen hett.
Dorum wer weisheit bruchen wil
Derselbig schweig nur luter stil —*

dann lasse ich ihn in Frieden, will er aber zornig schnurren und gegen meine Zunft murren, so muss er sich *stellen lon ron myr in disse zunft*. Gegen Schluss erklären beide Dichter, dass sie zu Gottes Ehre diese Lehren verfasst haben, und nennen ihre Namen.

In der ersten Einleitung und im Beschlusse nimmt Scheidt die Maske der Parodie ab und zeigt seinen Landsleuten sein wirkliches bekümmertes, ernstes Antlitz.

Scheidt übersetzt Dedekinds Grobianus, Capitel für Capitel dem Inhalt des Originals getreu folgend. Er lässt nichts weg, vermehrt aber das Werk um das Doppelte und verändert wesentlich die äussere Form. Die Art seiner Bearbeitung charakterisirt er selbst in der Vorrede (S. 7) mit den Worten: *Nehmt mir's nicht übel, so ich etwan vom Text geschweiff, vnd wie sichs bißweilen auff Teutsche art vnd sprach geschickt, wie mirs zügefällen, hinzu*

gethon, vnd mit eingemischet, vnd wie die Musici offtermals vnder die fürgeschribne notten jre läufflin machen, vnd das gesang colerieren, doch alweg wider in schlag komen . . ich habe nichts abgebrochen oder genomen, sondern mit mancherley Scholien gespickt und gesaltzen. Die Composition des Originals hat Scheidt allerdings nicht verbessert¹, weil er an der Reihenfolge des Erzählten gar nichts ändert. Sein Verdienst liegt im Vortrag. Grobianus musste deutsch reden. Durchweg hat er den richtigen Ton angeschlagen, das Schema der Dedekindschen Parodie vertieft und so deren Wirkung verstärkt. Er hat die Form dem grobianischen Wesen des Werkes angeglichen durch eine anschauliche, drastische Ausdrucksweise, durch eine Fülle derber Redensarten und köstlicher Witze, die mit den inhaltreichen Randbemerkungen eine Fundgrube des deutschen Humors im XVI. Jahrhundert und eine wichtige Stufe der Vorbereitung zu Fischart bilden. So hat Scheidt den Grobianus durch seine Überarbeitung nicht nur zu einem interessanten und volksthümlichen, sondern erst zu einem wirklich deutschen Werke umgestaltet.

Erste Gruppe der Zusätze und Abänderungen. Dedekinds Schema der Parodie wird von Scheidt entschiedener durchgeführt und vor allem mit solchen Zusätzen vermehrt, welche die besonderen Lehren des Schulmeisters für den Schüler und Angehörigen des Grobianerordens enthalten. Der Corpsgeist der unhöflichen Schlemmerzunft tritt kräftiger zu Tage.

Dieser Standpunct erscheint schon im kleinen Grobianus vom Jahre 1538, wo gegen das gesittete Betragen die gegen-
theiligen Vorschriften des Säuordens ins Feld geführt wurden. Aber auch der einfache Grundriss zu einem be-

¹ Scherers Urtheil a. a. O. S. 291 'Scheidt wusste die Unflätereien zu vermehren, ohne die Composition und den Vortrag zu verbessern' wird den Verdiensten des Bearbeiters entschieden zu wenig gerecht. Milchsacks Bemerkung, Einl. S. VIII f., Scheidt wäre zu solcher Eile genöthigt worden, dass er in einem Schlusscapitel (II, 8) vorher Übersehenes nachholen musste, ist ein Irrthum, denn die betreffenden Verse 4225—4228, worin dieser Grund angegeben wird, sind einfach dem Original entnommen.

stimmten Schema der Parodie wird allmählich sichtbar. Die Thesmophagia schildert ausführlich grobes Benehmen und fügt hinzu: *thue es nicht*. Der umgekehrte Cato schildert dasselbe, aber fordert zur Nachfolge auf. Der kleine Grobianus zeigt schon ein Schema von vier Theilen: a) Kurze einleitende Aufforderung. b) Schilderung des grobianischen Streiches. c) Egoistische Begründung oder schlaue Ausrede. d) Erwähnung der beiwohnenden Personen, die unter dem Streiche leiden oder sich über diesen freuen. Bei Dedekind und noch mehr bei Scheidt werden diese Ansätze complicirter, ja kunstvoll weiter gegliedert und die einzelnen Unterabtheilungen werden in der mannigfaltigsten Weise ausgeführt.

a) Die einleitende Ermahnung ist bei Dedekind-Scheidt entweder ein kurzes Befehlswort: *fac, Drumb hör* V. 228 oder eine längere Belehrung mit dem Hinweis auf die Tischzucht und Sitte der Grobianer¹. Zusätze dieser Art fügt nun Scheidt in grosser Zahl dem Originale bei, er fordert immer von neuem zu möglichster Ungezogenheit auf und wendet sich ausdrücklich an seine Kinder oder Schüler, denen er die Regeln und Gesetze seiner Schule oder seines Ordens vorträgt². Hiebei bringt er so häufig als möglich die Bezeichnung *grob* und Zusammensetzungen mit diesem Ausdruck an: *Ihr groben Kinder schämt euch keines groben Schwanks; das ziemt eurer Grobitet; Drumb lieber mein Grobharde*³ *glaub* V. 2678; *Grobhans* V. 3032; so will's der Grobianer Zunft⁴. Mehrere dieser Ermahnungen eröffnet Scheidt mit dem Befehlswort *lây* oder *brauch dich*, etwa: *So lâg bey zeiten* V. 3194 (ähnlich V. 3681, 4605 u. a.), *Vnd brauch dich sehr* V. 1080, *Ein jung man sol ja brauchen*

¹ Z. B. V. 2831 für *Valde urbanus eris si*.

² V. 3035 f. 445, 625, 354, 274, 888, 978.

³ Zu dieser Bildung vergleiche man: Seuhard (kl. Grobianus), Schweinhart (Fischart), Nithart, Narrenschiff Cap. 53 c.

⁴ V. 171, 585, 1068, 1340, 1759, 2707, 3567 u. s. w. Bei Dedekind hiefür meist nur: *simplicitas*.

sich V. 1049; Wendungen, die auch Brant in ermahnenden Sätzen häufig bietet¹.

b) Die grobianischen Streiche, die dem Schüler als nachahmenswerthes Vorbild erzählt werden, sind am breitesten ausgeführt und bilden natürlich den eigentlichen Inhalt des Werkes².

c) Egoistische oder scherzhafte Begründung des groben Streichs. Allerdings bringt hier Dedekind keine 'geistreichen philosophischen Motivirungen' vor³, aber die mannigfaltigsten schlaun Ausreden und dummdreisten Entschuldigungen. Begeh den Streich, so lehrt er seinen Schüler, weil er dir reichen Vortheil bringt und weil das Gegentheil oder die Unterlassung schädliche Folgen nach sich ziehen würde; begeh ihn, weil er unserer Ansicht nach sehr schön ist oder weil ihn eben die Situation erheischt.

Die grösste Rücksicht wird hiebei natürlich dem körperlichen Wohlbefinden gezollt: Lange nach den besten Speisen, iss reichlich, trink' in grossen Zügen, halte mit der nöthigen Entleerung deines Körpers nirgends und nie zurück, dann wirst du gesund bleiben. Diese Begründung leuchtet ein; doch auch für ganz zwecklose und verwerfliche Situationen und Streiche zieht der erfindsame Meister irgend einen Vortheil bei den Haaren herbei. Welch einschmeichelnde Farben wählt er, um die angenehmen Seiten des Gefängnisses zu schildern, das den Sträfling vor der Verfolgung der Feinde, vor Regen und Sonnenhitze, vor Reif und Schnee behütet⁴. Vor allem betont er die Berechtigung der Unhöflichkeit, zeigt an vielen Beispielen, welche *nutzung* sie groben Gesellen gebracht hat⁵, und rühmt es als *schönen bossen*, etwa das Kleid des Nachbars aus Ungeschicklichkeit zu begiessen und Ähnliches mehr⁶.

¹ Thesmophagia V. 212, *Lüg ou̇ch wenn du dich setzen wilt*, ähnlich V. 653, Cato V. 440, Narrenschiff 110^a V. 87; — Narrenschiff 36 V. 26, *wer eigens kopfs sich bruchen wilt*, der soll usw.

² Mehr darüber bei Besprechung der zweiten Gruppe S. 53 ff.

³ Scherer, A. Biographie.

⁴ V. 3891 ff. ähnlich V. 361 ff. 1050 ff.

⁵ V. 2529, 4540 ff.

⁶ V. 1622, ähnlich V. 243.

Auch Zusätze dieser Art hat Scheidt über Dedekind hinaus in grosser Zahl. Er fügt zu den angeführten Begründungen noch neue hinzu¹, vertheidigt und beschönigt Handlungen, die jener nur erwähnt², und hilft der mangelhaften Beweiskraft seiner Entschuldigungen mit Redensarten und Sprichwörtern auf die Beine. Er räth seinem Schüler träge zu bedienen denn *Von eylen kam doch nie kein güt* V. 1687, frech an die Mädchen heranzutreten denn *Kein zager bült kein schönes weib* V. 1078, und lehrt ihn die unverschämtesten Bemerkungen: Erzähle neue Zeitungen, die du erfunden hast denn *Wir schreiben doch kein Chronick nit* V. 979, zerschlage den Ofen denn *der Hafner kann jn schöner machen*³ V. 3802.

d) Verhältnis zur Umgebung, zu den Tischnachbarn und Hausgenossen. Dedekind stellt die ironische Behauptung auf, dass die unflätigsten Scherze und das albernste Gebahren allgemeinen Beifall und grosse Freude hervorrufen⁴. Wenn du dich ungebührlich benimmst, so versichert er immer von neuem, dann lacht Alles über deinen Witz, rühmt den guten Schwank und bewundert deine Kühnheit. Man hält dich für einen Hauptmann, wenn du mit den Händen herumfuchtelst, für einen Weisen, wenn du dich in die buntesten Farben kleidest, hingegen für einen albernsten Tropf, wenn du anständig und bescheiden auftrittst⁵. Protestirt aber einer der Betroffenen gegen dein Vorgehen, so versetze ihm eine gepfefferte Antwort⁶. Scheidt, der eine Menge ähnlicher Sätze zum Original hinzufügt, gebraucht hier meist die Anrede 'Landsmann' oder 'Gesell'. Z. B. V. 665 *Sprich, auff lantzmann setz dich hiehar, Geh aus meim ort, dann ich ghör dar.*⁷ Ähnlich V. 3150, 525 f. u. a.

¹ V. 3902 ff. V. 369 ff.

² V. 692, 852 f. 2370 f. 3576 f. 3987 f.

³ Ausserdem vgl. V. 1489, 2633 f. 2950, 3884 f.

⁴ V. 2762 f. 1625 f. 1639.

⁵ V. 476, V. 4662, V. 280.

⁶ V. 689 f.

⁷ Vgl. dazu in der gleichen Situation Brants Narrenschiff. 110^a V. 21 f. *ho! voluf güt fründ sitz abhar do!*

e) Beispiele, Aussprüche von Gewährsmännern. Zur Vertheidigung des grobianischen Streiches weist Dedeckind auf berühmte Muster hin, führt Beispiele aus der Geschichte und bekannten Schriften an, Gutachten der Ärzte, die Ähnliches gestatten¹, oder stellt mit einer Steigerung der Ironie Thiere als Vorbilder auf. Er citirt Catos Lehren, wo sie ihm in den Kram passen², und weiss von Äsop, Antonius und Eulenspiegel nachahmenswerthe derbe Stücklein zu erzählen³. Die fernliegendsten Ereignisse zieht er zum Vergleich heran, z. B.: Befiehlt dir ein Gast einen Dienst, dann mach' als hörtest du's nicht, *Dessgleichen auch Ulysses thet, Do er Syrenen gfunden het* V. 2193 f.⁴. Blecke die Zähne wie ein Hund, leg' die Stirn in Falten wie ein Stier. Folge jenen *Fritzen, den allzeit jre ermel glitzen* usw.⁵ Umgekehrt werden zu dem Rath, eine oder die andere Höflichkeit zu unterlassen, Individuen genannt, denen man's nicht nachmachen soll. Z. B. Du brauchst dich nicht zu schämen, denn *Dieb und lecker schemen sich* (V. 275). Scheidt fügt noch viele Beispiele und Vergleiche von grösserem Umfang hinzu.

f) Ein Theil des Schemas, den eigentlich nur Scheidt ausgebildet hat. Ähnlich wie in a, als Einleitung zu dem erzählten Schwank, rühmt hier zum Beschlusse der Meister den Schüler wegen seines unflätigen Benehmens, preist seine That als Meisterstück, das den Gesetzen des Ordens entspricht und den echten Grobianer ehrt. Bei den unappetitlichsten Handlungen ruft Scheidt aus: *Das ist ein sonder adlich stück, damit bekumpstu gunst vnd glück* V. 889f. Oder: Das ist ein guter Tafelschwank, das hat Fug; das zeigt dich als einen Mann, der die Kunst der Höflichkeit versteht; kein Doctor kann dir besser rathen⁶. Natürlich

¹ V. 1010 ff.

² V. 673, 2379.

³ 4114 ff. 1000 ff. 919 f.

⁴ Vgl. dazu Narrenschiff 36, V. 31. *Das brucht Ulisses uf dem mer, do er sach der Sirenen her.*

⁵ V. 300, 211, 255 ff.

⁶ V. 672, 1019 usw.

gefällt solch eine That am besten dem Meister selbst und der Grobianerzunft. V. 2768 *So hab ich gross gefallen drab*, V. 3072 *So würstu vnsern orden zieren*¹. Und sehr häufig entfährt dem Verfasser das anerkennende Urtheil. *Das ist ein rechter Grobian; Der ist von Grobianer gschlecht. Das ist der Grobianer bscheid*, oder er spornt den Schüler zum Eigenlob an V. 677 *Vnd rhüm die that mit grossen freiden*; V. 4744 *Vnd sag du habst wol auss gericht*.

Natürlich ist nicht jede einzelne Belehrung so abgerundet, dass alle Glieder des Schemas von a—f in ihr vertreten sind; häufig fehlt das eine oder das andere Glied, manche sind länger ausgeführt, andere nur angedeutet, mehrere treten in einer Gruppe doppelt und dreifach auf, oder in etlichen von einander getrennten Theilen, bei Scheidt immer reichlicher gegliedert als bei Dedekind².

Zweite Gruppe der Zusätze und Abänderungen. Getreu dem bereits erwähnten Grundsatz, die äussere Form dem Inhalt des Werkes anzupassen ist Scheidt bemüht, durch realistische Schilderungen, durch launige Einfälle den humoristischen Grundton der Quelle zu heben, die Ausdrucksweise bis in's Einzelste mannigfaltig zu beleben, volksthümlicher und derber zu gestalten.

Kurze Bilder und Vergleiche fehlen nicht in Scheidts Zusätzen, aber sie sind dem Inhalt entsprechend meist drastischer Natur. Das Thierreich liefert willkommene Beispiele. Der Grobianer soll einen kurzen Rock tragen, *Gleich wie ein Aff vnd Bavian* V. 374; er soll darauf los essen, als hätte er *ein magen wie ein strauss* V. 2896; er soll im geeigneten Augenblicke brummen wie ein Bär, schreien wie ein Ochs, hüpfen wie ein bleiern Vöglein, sich ge-

¹ Wo Dedekind alle Grobianer meint, dort spricht Scheidt seinen speziellen Schüler an: *ornat illos qui cultum simplicitatis amant* Scheidt V. 232 *Das ziert dein nasen vberauß*.

² Als Beispiel nenne ich die Gruppe V. 659—680. Hier finden wir b + c + b (wieder ein Theil des Streiches) + f (V. 672, Zusatz Scheidt's) + e + b + d (die beiden letzteren V. 675—679 und V. 680 wieder Zusätze Scheidts).

bärden wie Wölfe und wilde Schweine¹. Aus den Reihen der Mitmenschen werden natürlich nicht die besten Schichten zum Vergleich herangezogen: *schelmenschinder* und *faulhenßlin*, Diebe, Lotterbuben und 'Credentzer'². Der Teufel³ fehlt nicht in dieser Gesellschaft. Auch leblose Gegenstände niederer Gattung: faul wie Mist, still wie ein Stein⁴. Nur der Renommist, der am Kneiptische die Schönheit seines Liebchens preist, bedient sich höherer Vergleiche: ihre Augen brennen *wie der schön Carfunckel*, ihr Mund ist *rot wie ein rubin*, ihre Stirn wie Elfenbein und weisser Marmor, ihre Wangen *Getemperiert wie milch vnd blüt* (V. 2124—2142). Sprichwörter verwerthet Scheidt in reichlichem Masse⁵. Im Streit und Gezänke fliegen volksthümliche Redensarten gleich Bällen hin und wieder. Heisst euch braten eine Wurst; ich wollte euch nicht eine Schnalle drum geben; du musst einen andern Löffel suchen; ich will dir auf die Hochzeit kommen, dir eine alte Sau in den Bart werfen und einen Fuchsschwanz streichen⁶. Verlogenheit wird öfter angeraten: *fidern (leug) dass sich die balcken biegen* (V. 312. 4610)⁷. Zuweilen klingt Scheidts Ausdrucksweise an bekannte Volkslieder an⁸. Die üblichsten Flüche und Bethuerungen des XVI. Jahrhunderts finden wir auch hier.: Z. B. *botz werden blut*, V. 1742; *botz Frantzosen willen* V. 1723; *Sant Veltin* V. 2794; *O guckule*⁹ 2414; *in's ritten namen* V. 1556; *dass euch der jarrit schütt* V. 71¹⁰. Ebenso häufig sind Schimpfwörter wie *voller flegel*, *suppenwüst*, Weinschlauch, Unflat usw.

¹ V. 425, 2323, 3995 u. a.

² V. 626, 1686, 2112, 3425.

³ V. 4692.

⁴ V. 947 u. a.

⁵ Vgl. oben S. 51.

⁶ V. 3080, 1803, 3143, 4297, 4634, 1367, 3829.

⁷ Diese Wendung sehr häufig bei Murner, Wickram u. Fischart; ausserdem vgl. Müller-Fraureuth, Die deutschen Lügendichtungen S. 29 und S. 111.

⁸ V. 2151, 3690 f. 4217 f. Vgl. Uhland, Volkslieder S. 55 u. 450.

⁹ *her Cucule*, Narrenschiff 55 V. 21.

¹⁰ Ausserdem V. 1546, 2798 usw. ebenso bei Murner, H. Sachs, Fischart usw.

Die gewöhnlichste Art der Erweiterungen des Übersetzers bilden die Zusätze sinnlich bezeichnender Natur, welche den eigentlichen Inhalt weder abändern noch vermehren, die aber durch eine genauere Darstellung, durch einen bestimmten Hinweis die gegebene Situation heller beleuchten. Zuweilen sucht Scheidt nur durch einen kurzen Satz die Art und Weise der angeführten Dinge näher zu bezeichnen¹. Häufig aber malt er die von Dedekind angedeutete Handlung mit Interesse und Behagen aus, steigert und überbietet die rohen Spässe durch neue Unflätigkeiten, setzt besonders die unsaubersten Szenen der Quelle mit einem gewissen Vergnügen fort und scheut nicht eine ekeleregende Detailmalerei². Lange Schilderungen drehen sich um die Bedürfnisse und Beschwerden des Magens, um die Leiden einer durstigen Kehle, um die Ausflüsse von Nase und Mund³. Seine Meisterschaft in der anschaulichen, oft dramatisch belebten Darstellung erweist Scheidt durch zahlreiche grössere Erweiterungen, in denen er das Treiben der Bezechten, die verschiedensten Grade des Wortwechsels und Streitens, Wirtshausszenen aller Art, das gierige Essen der Grobianer, das gegen jede Tischzucht verstösst, Namen und Gattung der aufgetragenen Speisen, erregte Gespräche zwischen Herr und Diener, den Verkehr mit Mädchen, die Pflege des Haupthaars und seiner Bewohner, das Ausziehen und Schlafengehen usw. mit einem nie versiegenden Vorrath der drolligsten Einfälle schildert⁴.

Wo Dedekind eine Thatsache in einfachen Worten trocken berichtet, da wählt Scheidt eine drastische Ausdrucksweise und volksthümliche Redewendungen: z. B. *te pugnacem esse*

¹ Z. B. V. 3214, 3292, 4015, 4029, 4742 u. a.

² V. 964—969, 1033—1039, 4198 f. u. a.

³ V. 252—254, 939 f. u. s. w.

⁴ V. 1862—1865, 2079—2082, 2043 f., 1652—55, 1658 f., 1908—18, 1921—23, 1298—1319, 670—672, 675—677, 3137—43, 523—529, 824—856, 871—876, 2790—2804, 1530—1533, 1086—1091, 1110—1114, 1280—1200, 2365—68. Als Beispiele ergetzlicher Einfälle dienen V. 149 f. 2280, 2694—2704. Auch philosophische und medicinische Fragen erörtert Scheidt in witzigen Zusätzen V. 2468 ff., 3324 f. 3229—3232.

V. 474 f. *Dann stell die hend in beide seitten, als wölstu jrer vier bestreiten*; coenantes V. 1651 *Vnd lûg wie jn die meuler gehn*; nec reliquis purum te magis esse reor V. 333 *Du darffst dich nit so mausig machen*¹; und verwandelt die meisten indirecten Reden des Originals in directe, ja er gibt dort, wo Dedekind einen Befehl, eine Ansprache nur erwähnt, den ausführlichen Wortlaut des Befehls usw. Z. B. Sin fueris jussus V. 590 *Spricht man zu dir, hebs auff du laur*; pelle loco socium V. 665 f. *Sprich, auff lantzmann, setz dich hiehar, Geh auss meim ort, dann ich ghôr dar*². Bis ins Einzelste lässt sich Scheidts Bemühen nach dieser Richtung verfolgen; er versieht die Substantive mit bezeichnenden Attributen: für calceus V. 683 *grobe paurenschûch*, ebenso die schwartzen knie V. 145, *der adlich arm* V. 1118; er fügt zu den grobianischen Streichen adverbiale Bestimmungen: mit Schall, mit Lust, behend, fein heimlich, bei guter Zeit usw.; setzt statt des allgemeinen Gattungswortes oder eines Pronomens einen besondern Ausdruck: für escam V. 2827 *das kraut*; für cibus V. 3068 *braten hân*; tua facta V. 327 *solcher zott*; cuique V. 3758 *Manch schlûcker*; multi V. 1516 *viel freyer knöpf*; semper V. 700 *in allen zehen*; auch ein derberes Wort: für os V. 238 *gfress*; barathri fauces V. 295 *die wüst spelunck*; uxori V. 4027 *dem bösen suppenwüst* usw. Auch die mythologischen Tropen und fremdwörtlichen Ausdrücke vermeidet Scheidt: für Plutus V. 4217 *nach grossen gût*; Mavortius miles V. 2153 *Hauptmann*; Bacchum et Cerealia V. 1849 *wein vnd bier*; Lucifer Oceanum surgens cum liquerit almus V. 4202 *Biss dass die morgenrôt her geh*; Tullius Ausonia Consul in urbe V. 433 f. *Burgermeister zu Rom*; Sithonias niues V. 2743 *weiss wie der schnee*; ne longius ipsa Iliade V. 2455 f. (Schreibe ich mehr, so wird mein Buch) *schwerer dann ein Bibel*.

Wie für die Belebung des Vortrags, so sorgt Scheidt gleichzeitig für eine reichere syntaktische Gliederung im

¹ V. 472 f. für gestus; 1544 f. für hunc cedas locum usw.

² V. 2028–31 für Coniuasque suos iussit abire domum; V. 2546–48 für: mox plena mero pocula posce usw.

einfachen Satze und im Satzgefüge. Der sprachliche Ausdruck wird lebendiger, mannigfaltiger.

Hieher gehören die zahlreichen, im XVI. Jahrhundert allgemein beliebten, gepaarten Ausdrücke statt des einfachen im Original. Wie etwa für gemmas V. 225 *edel gstein vnd perlin güt*; für conuiuis V. 1614 *frembd gest vnd güte freund*; res minor V. 3087 *dergleichen ding vnd kinder-spiel*; matula V. 4195 *kachel oder kübel*. Scheidts Absicht derbe Bezeichnungen zu häufen tritt auch hier hervor: os V. 329 *das maul vnd seinen kropff*; caput V. 4028 *gefräss vnd lenden* usw. Auch bei Adjectiven und Verben zeigt sich die Paarung: für terenda V. 3300 *zergrümmelt vnd ver-bröckelt gar*; quam sis gracilis V. 421 *Ob du seist mager oder feisst*; abire V. 142 *Der geh hinauss vnd jrr mich nicht*; reuocaverit V. 556 *der bell vnd grumm dir jimmerzû*. Auch drei- und mehrgliedrige Ausdrücke statt des einen sind nicht selten: z. B. de choreis V. 3239 *Von tantzen freuden-spiel vnd springen*; tibi V. 4234 *deinem alter, stand vnd wesen*; pro regibus V. 2278 *Von Keiser, Kónig, Fürsten Herren*; tantos clamores V. 3852 *Du plerr, rumor, sing, jauchts vnd schrey*; excellens corpus V. 1047 *jungen, graden, stoltzen leib*; ignavos V. 1437 *zaghafft, faul, vngschickt*; varias V. 4659 *geel, grün, blaw vnd rot*; referent V. 2427 *auffghaben, hing-stellt, auffgeraumpt* usw. Zu ganzen Sätzen dehnt sich die Zweigliedrigkeit der Bezeichnung aus z. B. Sobrius ut mensa surgere nemo queat V. 3151 f. *Vnd sorg dass keiner lehr auff steh, Vnd nüchtern von der taffel geh*; Et patulas nares hic novus intrat odor V. 4575 f. *Vnd wirt der new zur nasen streichen, Vnd müss der erst dem letzten weichen*. In ähnlicher Weise fügt Scheidt Sätze hinzu, die eine parallele Ergänzung oder die Erweiterung des Bildes durch den Gegensatz enthalten: z. B. interitum V. 1434 f. *Der sichs todts nicht erweren mag, der leben mócht noch manchen tag*; (Geh den breitesten Weg) Zusatz V. 1353 *Zur tugent geht ein schmaler steg*; (Ein alter Wein ist gut) V. 1314 f. *Alt eyer ich nit loben thû, Vnd acht keins alten gauls darzû*; (Ist's kalt, so muss der Knecht die Thür schliessen) V. 1541 *Ist's heiss, so müss er's öffnen baldt*.

Zwecklose Zusätze, überflüssige Wiederholungen; Füllsel des leichteren Reimwortes wegen sind bei Scheidt nur wenige zu finden. Ebenso selten lässt er ein schmückendes Beiwort oder einen ganzen Satz der Quelle weg. Wenn es geschieht, so trifft es einen oder den anderen einleitenden oder von einer Periode zu der zweiten überleitenden Satz, welcher der lateinischen Rhetorik mehr entspricht als der deutschen. Und nur da, wo Scheidt eine zu volltönende oder gelehrt klingende Stelle vermeiden will, bedient er sich einer knapperen Ausdrucksweise. Z. B. *Cumque triumpharit iam de ratione fugata, Mensque erit è solio praecipitata suo* V. 2218 *Vnd die vernunft von dannen fleugt.* Oder für: *Hoc ubi dixisti, nihil amplius ille loquetur, Verbaque continuo per tua victus erit* V. 530 *Also ist jm verstopft das Maul.*

Endlich zeigt Scheidt an zwei Stellen V. 784 und 911 die gleiche Ausdrucksweise *Vnd schmetters wider in die platt* für verschiedene lateinische Sätze: *patinae vis reddere* und *in mediam injice lancem*.

Dritte Gruppe. Umfangreichere selbständige Erweiterungen und neu hinzugefügte Schwänke.

Scheidt erzählt unabhängig von seiner Quelle eine grosse Zahl von Spässen, Thorheiten und Unarten der Grobianer. Er gibt in detaillirter Ausführung an, welche Possen ein Grobianer während der Mahlzeit mit seinem Hunde treiben soll¹, wie er seinen Tischnachbarn die Regeln der Wahrsagekunst vorführen, als Diener seinen Herrn beim Wein betrügen, als Wirth seinen Gästen die Güte und Kostbarkeit der aufgetragenen Speisen rühmen soll².

Über die lächerlichen und anstössigen Kleidertrachten, welche in das damalige Deutschland aus fremden Ländern eingedrungen waren, äussert sich Scheidt an mehreren Stellen in ähnlicher Weise wie Brant, Geiler und andere Moralisten der Zeit³.

¹ V. 2364—66, 2871—2890, 2916—26.

² V. 2290—2303, 1493—1509, 4140—4163.

³ V. 361—383, 430—435, 1593—97. Scheidt schlägt dem Grobianer vor: einen langen nachschleppenden Mantel, oder ein kurzes Röcklein,

Im achten Capitel erzählen Dedekind-Scheidt sehr hübsch von den renomnistischen Gesprächen der Kneipbrüder. Scheidt aber setzt hier viele neue und gelungene Züge hinzu, sowohl bei der Beschreibung des Liebchens (V. 2133 f. 2137—39. 2146—51) als bei jener des Soldatenlebens (V. 2155—62) und erwähnt unter den Prahlereien des Jägers (V. 2163—2172) jene bekannte Lügengeschichte von dem grossen Hirsch, der mit einer Kugel durch Kopf, Ohr und Fuss getroffen wurde¹. Später beginnen etliche von fremden Ländern zu erzählen (und Scheidt gibt hier selbständig die Stoffe dieser Berichte an) V. 2246—2267, von Menschen die sich mit ihren breiten Füßen vor dem Regen schützen und jedem Thier entfliehen, von anderen die mit ihren langen Ohren den ganzen Leib bedecken oder die Augen auf der Brust haben, von Sirenen, Meerwundern und Herzog Ernsts² bewährtem Schiff,

Dass sich biss auff die hüfft kaum streck, Vnd dir nit wol den hindern deck, ein möglichst zerrissenes Waums oder so leichte Bekleidung, dass man seh wo das fänlin hangt, Wo dir der sturtz zum gess nauss brangt. Vgl. Brants Narrenschiff Cap. 4, V. 19 f. 25 f. Man trägt heutzutage wildkappen, mentel, umblouf dran; der jüdisch sit wil ganz ufstan oder kurz schäntlich und beschrotten rück, das einer kum den nabel böck. In der Ausgabe N. (Strassburg 1494) an derselben Stelle: Wie sy in seltzen kleidern watten, Vnd ketschen ein teil vff der erde, (die Kleider haben einen Spalt) man möss im sehen wamsz vnd hosen. Geiler: Tales vestes scandalosae occasionem malarum concupiscentiarum feminis praestantes. Joh. Pauli: Du sichst ouch da die erlosse kurtzen Röck, dic nit allein den hindern nit decken, ja die lenden vnd den Nabel nit. Weitere Parallelstellen in Zarnckes Anmerkungen zum Narrenschiff S. 306 ff.

¹ Die gleiche Geschichte erzählt Hans Sachs, Der verlogene Edelmann, ed. Goedeke 1, 128, daselbst weitere Nachweise; Egenolfs Sprichwörter etc. Über Jägerlügen Müller-Fraureuth S. 40 ff.

² Hundsköpfe, Plattfüsse, Langohren, Brustaugen, der Karfunkel usw. werden erwähnt in Isidor, Gesta Romanorum, Rolandslied, Annolied, S. Brandan usw., aber auch im Herzog Ernst V. 4667 ff., den ja Scheidt auch anführt. Als Scheidts Quelle käme das in Prosa abgefasste Volksbuch vom Herzog Ernst in Betracht, bei Bartsch, Einl. S. LXXII—LXXVIII u. 227—308, Goedeke 1² S. 341 f.

Vnd wie Signot den Berner¹ trüg
Vnd wie Wolff Dietrich würm erschlög
Vnd wies sant Brandon² vbel gieng . . .

An drei Stellen schiebt Scheidt ganz selbständig grobianische Schwänke ein. So V. 3552—3565. Ein *Junck-frawknecht* wollte in höflicher Weise ein Licht reinigen, doch in seiner Verwirrung steckte er es statt in die Sandbüchse in das Weinglas der Braut. — Ferner V. 1445—1481. Ein junger Grobianer, dem der Lehrer das Alphabet beizubringen suchte, wollte trotz allen Streichen und Ermahnungen keinen Ton von sich geben. Eines Tages sprach ihm ein Bekannter zu, er möge doch wenigstens a sagen. Nein, antwortete der fleissige Schüler, wenn ich a sagte, müsste ich auch b und c sagen und mit all den übrigen Buchstaben viel Plage und Mühe haben. Dazu die köstlichen Randbemerkungen Principijs obsta und *du müst den braten bey zeiten schmacken*. — Endlich nach einer spasshaften Einleitung erzählt Scheidt V. 4410—4540 einen Schwank, den er in Wälschland³ vernommen haben will. Zwei Klosterjungen erhalten den Auftrag ein Ferkel am Spiesse zu braten, während der Koch mit dem Prior und den Mönchen in der Kirche weilt. Das schöne Aussehen des Bratens verleitet die Jungen nach und nach die ganze Haut zu verzehren. In der Angst, die sie

¹ Von dem Berner, dem Ecke usw. ist in mehreren Kneipdarstellungen die Rede, im Renner V. 10307 f., in Wittenweilers Ring 36^d V. 3.

² S. Brandan, ed. Schröder, Erlangen 1871. Auch sehr beliebt im XV. u. XVI. Jhd. Der Pfaffo Amis zieht mit dem Haupt des h. Brandan herum, bei Lambel S. 32 f. Wiokram in seiner Vorrede zu den Sieben Hauptlastern spricht von alten Exempeln, die nicht mehr im Gebrauch sind, *wie sant Brandans Lügend*. Also schon 1556.

³ Damit dürfte Frankreich gemeint sein. Vgl. darüber mehr im 4. Capitel. Auf dem Holzschnitt zu Brants Narrenschiff, Cap. 2, braten zwei Narren eine Sau am Spiesse. Ähnliche Erzählungen, in denen ein Freund oder die Frau während der Abwesenheit des eigentlich Berufenen das vorgesetzte Gericht verzehren und sich dann durch scherzhafte Ausreden zu retten suchen, finden wir öfter; Eulenspiegel Nr. 37 Der Pfarrer und die rothen Würste. *Die Hasen* von dem Vriolsheimer, und *der reiger* (v. d. Hagen Gesamtabenteuer II, Nr. 30 u. 31); Pauli, Schimpf u. Ernst S. 224 Nr. 364. (Nachweise von Oesterley dazu S. 514).

darüber befällt, eilen sie in jene Capelle, worin der Prior um Abwendung jeglichen Unheils betet und flehen Gott um eine neue Schwarte an. Unterdessen verbrennt das ganze Ferkel, und Prior und Koch, die zurückgekehrt sind und den Schaden entdecken, gerathen in die grösste Wuth. Doch nachdem der Prior die Schuldigen gefunden und ihr offenes Geständnis entgegengenommen, verzeiht er und schenkt ihnen die guten Reste des verunglückten Bratens. Daraus ersieht man, folgert Scheidt, dass aus einer einfältigen That dem Grobianer nur Glück und Vortheil erwächst.

Ausser diesen verschiedenartigen Erweiterungen, welche das Werk gegenüber dem Original um das Doppelte vergrössern (Dedekind hat 2400, Scheidt 5000 Verse), versieht Scheidt die einzelnen Capitel mit Überschriften, welche kurz deren Inhalt angeben und den ironischen Ton beibehalten (z. B. 1. Buch 2 Cap. *von höflichkeit des nasenbutzens, niesens, lachens, hüstens, vnd vil anderem wolstand der kleider* oder 2. Buch *das VIII vnd letst Capitel, begreiff einen gantzen hauffen, lieblicher, höflicher Grobianischer hoffbösslin, allen Grobianern notwendig*), und ausserdem mit zahlreichen Randbemerkungen. Diese sind nach der litterarischen Sitte jener Zeit entweder knappe Inhaltsangaben oder kurze Ausrufe zum Texte; auch am Rande ertheilt der Verfasser dem Schüler Rathschläge: *Gib gute Exempel* S. 59, *Brauch das maul auch ein mal* S. 72, *Sey vnuerschampt gnüg* S. 78 usw. oder gibt ihm Kosenamen, wie *Märzenkalb, Unflat, Hüpsch hensslin* S. 22¹, *feiner gEsel* S. 96², *O vngeschickter Grobian* S. 81. Mit Art und Wesen der Grobianer beschäftigen sich die Randbemerkungen überhaupt sehr viel: z. B. *Grobianer sind auch leut, sind aber nicht leut, wie ander leut* S. 30 usw.³ Scheidt versichert mehrmals, dass ihre Menge unzählbar ist wie jene der Narren⁴, und bezeichnet die tölpelhaften Streiche des

¹ Vgl. Brants Narrenschiff 26, V. 55 *die hübschen Hansen*, Murner mehrmals, s. Zarneke Anm. S. 345.

² Vgl. Strauch a. a. O. S. 76. Anm. 58.

³ Ähnlich S. 89, 96 u. a.

⁴ S. 75, 121, 140.

Textes als schöne Tischzucht und ausgewähltes feines Hofrecht¹. Unter den fremdsprachigen Randbemerkungen sind mehrere französisch und italienisch², die meisten lateinisch. An zwei Stellen hat Scheidt Dedekindsche Verse an den Rand geschrieben S. 44 und 97; Bibelcitate, Hinweise auf bekannte Lieder, Schwänke und Fabeln sind sehr häufig³. Im Übrigen bieten die Randglossen eine reiche Blütenlese derber deutscher Sprichwörter. Hie und da scheint Scheidt zu dem Erzählten gereimte Sprüche selbst zu bilden, so S. 63 *Xantippe noch vil töchter hat Die wolten es würd niemands satt*. Selten stehen die Randglossen im Widerspruch zu dem Texte, wie etwa S. 15 im Texte: Dann werden dir alle Jungfrauen hold, am Rande: *Jede sagt: nimm du jn, ich will jn nicht*, oder S. 66 im Text wird die Schönheit des Liebchens gepriesen, am Rande: *Sie hat die sieben schön, sie sind aber vmbgewent*⁴. Endlich S. 62 im Text: Den guten, gesitteten Leuten bring' ein schlechtes Getränk, denn ein starker Wein würde ihnen Schaden bringen, am Rande: *Eine faule entschuldigung*.

So gehören die Randbemerkungen nicht nur zur humoristischen Einkleidung der Parodie, sie lassen auch an einzelnen Stellen die moralisirende Tendenz des Werkes durchschimmern.

¹ S. 34, 96, 105.

² S. 59, 83. S. 70, 110 u. a.

³ S. 46, 117, 71, 103 u. a.

⁴ Vgl. Keller, Fastnachtspiele I, S. 72 V. 6.

III. CAPITEL.

NACHGESCHICHTE DES GROBIANUS.

SPÄTERE AUSGABEN, BEARBEITUNGEN UND ÜBERSETZUNGEN. NACHWIRKUNG AUF SCHRIFTEN VERWANDTEN INHALTS.

Dedekinds Grobianus in seiner ersten Gestalt vom Jahre 1549 wurde in den nächsten zwei Jahren noch ein paar Mal aufgelegt, ausserdem im Jahre 1612 in die Grutersche Sammlung neulateinischer Dichtungen *Delitiae poetarum germanorum* aufgenommen und erlebte noch 1624 einen verspäteten Nachdruck¹. Im Übrigen aber wurde diese Fassung völlig verdrängt durch die neue, bedeutend veränderte und vermehrte Gestalt, die Dedekind selbst im Jahre 1552 seinem Grobianus gab. Diese in Leipzig veröffentlichte Ausgabe hat nunmehr 4600 Verse, statt der früheren 2400; sie ist in drei Büchern abgefasst, mit mehreren neuen Capiteln und dem Anhang *Grobiana* versehen. Obwohl die *Grobiana* erst in der Ausgabe des Jahres 1554 im Titel erscheint und dieser noch öfter sich ändert, so bleibt doch der Text des lateinischen Grobianus in all den zahlreichen nachfolgenden Ausgaben² bis zum Jahre 1704 immer wörtlich gleichlautend mit der umgearbeiteten zweiten Fassung des Jahres 1552. Diese ist also für die Nachgeschichte die wichtigste Ausgabe. Doch herrschte

¹ Nähere bibliographische Mittheilungen von Milchsack a. a. O. S. XV f. Nr. 5—10.

² Milchsack, S. XVII—XXI, Nr. 11—26.

bis jetzt über die Art der Vermehrungen, die ihr Dedekind einverleibte, eine wesentlich irrige Ansicht. Hellbach¹ erzählt nämlich in der Vorrede S. 6^b seiner späteren Verdeutschung darüber Folgendes: *Caspar Scheyd hat in seinem Grobianus die sach im Teutschen weitteufftiger tractiert, dann das Latein mit sich bracht hat. Solchs wie es für den Herren Dedekindum kommen, hat es ihme dermassen gefallen, dass er etliche derselbigen digression Latinis uersibus reddiert, denn es sich nicht durchauß hat schicken wöllen, sintemalen sich oft solche Teutsche wörter zûtragen, die man ins Latein nit bringen oder Lateinisch außsprechen kan. Vnd dardurch vrsach genommen sein Büchlein zû vermehren.* Diese etwas unklare Stelle sowie die Thatsache, dass Dedekind in seinem zweiten Grobianus eine grosse Zahl neuer grobianischer Streiche und Anekdoten hinzugefügt hat, verleitete alle Litterarhistoriker, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, Wackernagel², Kurz³, Scherer⁴, Gervinus⁵, Milchsack⁶, Herford⁷ u. a. zu der Ansicht, die oft ausgesprochen und nachgeschrieben wurde, Dedekind habe die Änderungen und Zusätze der Scheidtschen Übersetzung für die neue Fassung seines Grobianus vom Jahre 1552 benutzt. Eine genaue Vergleichung dieser Ausgabe mit Scheidt aber erweist das Gegentheil. Dedekind hat schlechterdings keinen einzigen Zusatz Scheidts aufgenommen, er hat alle seine neuen Erweiterungen völlig unabhängig von diesen verfasst, ja er hat wahrscheinlich zur Zeit seiner zweiten Bearbeitung von Scheidts Übersetzung keine Kenntnis gehabt, jedenfalls

¹ Vgl. unten S. 77 ff.

² Johann Fischart von Strassburg S. 105.

³ Gesch. d. deutschen Lit. 2, 62.

⁴ A. d. B. 5, 14 'Scheidts Vermehrungen benutzte Dedekind zum Theil'.

⁵ Gesch. d. deutschen Dichtung 3^s S. 201. Anm. 186.

⁶ a. a. O. S. VI f. Dedekind habe Scheidts Zusätze 'reichlich benutzt und in einem dritten Buche hinzugefügt'.

⁷ a. a. O. S. 386. 'Dedekind adopted a large number of his translators suggestions'.

aber diese noch nicht zu Gesicht bekommen. Um die Wende des Jahres 1551 auf 1552 erschien der deutsche Grobianus zu Worms, bereits im März 1552 unterzeichnet Dedekind zu Wittenberg die Vorrede zu seiner zweiten Bearbeitung; so wird es wohl kein affectirtes Stillschweigen sein, wenn Dedekind in seiner wesentlich veränderten Vorrede der Verdeutschung seines Werkes durch Scheidt mit keinem Worte gedenkt. Auch im Texte sprechen zahlreiche Stellen dafür, dass er Scheidts Zusätze nicht kannte. Nur einzelne Beispiele mögen herausgegriffen werden. In der ersten Ausgabe (II, 4) erzählt Dedekind die bekannte Geschichte¹ von einem jungen Thüringer, der zu einer Hochzeit geladen sich während der Mahlzeit ungebührlich benimmt und da er vor Scham entfliehen will, mit den Spornen das Tischtuch und alles, was darauf steht, nach sich zieht. Scheidt hat diesen Schwank mit vielen köstlichen Erweiterungen, ausgeführten Gesprächen und neuen humoristischen Zügen² versehen. Nichts von alledem verwerthet Dedekind in seiner zweiten Ausgabe, obwohl er hier (III, 5) die gleiche Geschichte auch seinerseits vermehrt. Im Gegentheil, während Scheidt z. B. erzählt, der Jüngling habe das lahm gerittene Pferd auf dem Heimweg beim Zügel genommen *fürts hinden nach vnd gieng zu füß* usw., lässt sich Dedekind diesen gelungenen Einfall entgehen und sagt in zwei neuen Versen ausdrücklich: *Hoc aucto claudum conscendit caballum, et repetit* etc.³ — In den nächsten Jahren hat Dedekind jedenfalls Scheidts Übertragung kennen gelernt und scheint diese auch in den neuen Capitelüberschriften der Ausgabe vom Jahre 1554 benutzt zu haben, soweit nicht der veränderte Inhalt der Capitel auch andere Überschriften erheischte⁴. Trotzdem

¹ Mit kleinen Abänderungen erzählt sie auch Frey, Gartengesellschaft (Ausgabe vom Jahre 1575 Bl. 122^b ff.) *Von einem studenten zu Francfort an der Ader etc.*

² Diese sind V. 3384—3423, 3430—38, 3456—61, 3470—75, 3482—3513.

³ Vgl. noch unten S. 69.

⁴ Als Beispiel: Scheidt I, 1 *Von aufstehen, anziehen, langem haren vnd geelen zenen*, Dedekind *Quae modestia seruanda sit manè in uestitu*,

hat Dedekind in dieser und allen späteren Ausgaben weder Scheidt erwähnt, noch dessen Zusätze aufgenommen¹.

DEDEKINDS GROBIANUS IN DER ZWEITEN VERMEHRTEN FASSUNG VOM
JAHRE 1552.

Die Einleitung an den Leser, die Widmung an Bingius (die früher in Prosa, jetzt in Distichen abgefasst ist), den poetischen Prolog hat Dedekind in der neuen Ausgabe um viele Verse, doch um keinen bedeutenderen Gedanken vermehrt, den Text des Werkes selbst aber hat er einer völligen Umänderung unterzogen. Auch dort, wo er den gleichen Inhalt beibehielt, unternahm er die saure Arbeit fast jeden Vers umzuarbeiten oder doch um ein Geringes zu verändern. Er corrigirt den Ausdruck, verschiebt die Wortfolge, gebraucht neue Bezeichnungen; in den meisten Fällen ist der Grund dieser Änderung ganz unerfindlich, zuweilen scheint Dedekind einen reineren oder prägnanteren Ausdruck anzustreben, was ihm nicht überall gelingt². Da er ferner nach jedem zweiten oder dritten Vers einen oder mehrere neue einfügt und wegen der geänderten Buch- und Capiteleintheilung auch die Reihenfolge des Erzählten ver-

capillis, facie et dentibus mundandis. Oder I 3 *Von dischzucht, in dischdieneu, auff vnd abtragen, vnd ander geschwindigkeit. Ded. Mensa, quomodo adornanda, et removenda et de mense ministerio etc.*

¹ Von 1554 ab lautet der Titel: Grobianus et Grobiana. Bei den Ausgaben vom Jahre 1631 u. 1704: Ludus satyricus de morum simplicitate. Einige wenige Druckfehler und nebensächliche Abweichungen des Wortlautes haben sich vom Jahre 1552—1704 in den Text eingeschlichen.

² Einige Beispiele solcher Änderungen:

1549

Cap. I.

Neo surgens membris uestes superindue.
At to, si nolit cernere abire iube.
Ut defendāris nociturae a frigore brumae.
Laus est quod crasso, sordet utrumque luto.

1552

Nec reliquis surgens te uestibus indue.
Cernere si talem nolit abire iube.
Tutus ut a tristi rigidae sis frigore brumae.
Commodus crasso sordet utrumque luto.

schiebt¹, so hat er vom alten Bau kaum einen Stein auf dem anderen gelassen.

Dedekind hat kaum 4—5 Verse² seiner ersten Ausgabe völlig gestrichen; folglich besteht die wesentlichste Eigenart der neuen Fassung in den hinzugefügten Vorschriften und Beispielen³.

Die grösseren Erzählungen, die Dedekind zum Vorbild der Grobianer in seine Lehren einschiebt, hat er einfach Babels Facetien und anderen verbreiteten Schwanksammlungen entlehnt, in den kürzeren aber verwerthet er reichlicher als zuvor seine Kenntniss der römisch-griechischen Anekdotenlitteratur. Den grössten Theil der Vermehrung aber bilden jene zahlreichen kleinen Zusätze, die oft nur aus zwei Zeilen bestehen und jeden Augenblick den Text der ersten Fassung unterbrechen. Diese verbreitern das Werk in höchst ungünstiger Weise, sie hemmen und verzögern den früheren flotten Gang der Erzählung, sie machen die Darstellung schleppend und eintönig. Sie vermehren

1549	1552
Cap. II.	
Tu quocunque libet tibi, lumen utrumque uagari.	Quo tibi eumque libet tu lumen utrumque uagari.
Cap. VI.	
Sed sol occiduas declinat fessus ad undas.	Sed modo caeruleas declinat Phoebus ad undas.

¹ Die Capitel der beiden Ausgaben entsprechen sich in folgender Weise:

1549	1552	1549	1552	1549	1552
1. Buch.	1. Buch	6	7	2	2
Cap. 1	1	7	8+9	3	3+4
2	2	8	10	4	5
3	3	9	11	5	6+7
4	4+5	2. Buch	2. Buch	6	8
5	6	1	1	7	9

Für das alte 8. Capitel hat nun die zweite Ausgabe: 3. Buch, Cap. 1—7 mit sehr grossen Erweiterungen.

² Bei Scheidt V. 299—302 und 1359 f.

³ Wie das schon der Titel besagt: Libri tres plerisque in locis cum praeceptis tum exemplis aucti.

die Unflätigkeiten, steigern sie ins Abgeschmackte und Ekelhafte und brechen so durch die unerhörteste Übertreibung dem Scherz vollends die Spitze ab. Auch unterscheiden sie sich zu ihrem Nachtheil von Scheidts Zusätzen darin, dass sie meist ganz witzlos und höchst albern sind, oft eine mislungene Bemerkung zusammenhangslos an die andere reihen und durch die erneute Wiederholung überflüssiger allgemeiner Aussprüche thatsächlich lästig fallen. Der muntre Wittenberger Student vom Jahre 1549 hatte mit seinem Werke, das in geschickter Verbindung aus dem wirklichen Leben und den Schriften bedeutender Vorgänger schöpfte, einen glücklichen Griff gethan. Die überaus rasche Verbreitung, die Zustimmung aller Freunde und wahrscheinlich auch das Drängen des Verlegers verleiteten den Verfasser nun zu der irrthümlichen Ansicht, er müsse Darstellungen, die so sehr eingeschlagen hatten, erweitern und überbieten. Doch der Neustädter Pastor vom Jahre 1552 hatte sich bereits ausgesprochen und traf — fern von seinem früheren studentischen Kreis — nicht mehr den alten Ton. Und wo er sich nun nicht wiederholt oder durch eine Anleihe bei fremden Kräften seinem geschwächten Witz auf die Beine hilft, um den erweiterten Rahmen von drei Büchern, den er sich jetzt zugeschnitten, auszufüllen, da wird der Inhalt ganzer Capitel recht kläglich, langweilig und widerlich.

Dedekind führt nun fast jeden grobianischen Streich seiner ersten Ausgabe weiter. Die meisten dieser Fortsetzungen aber haben nicht mehr den Werth einer Satire, denn sie lehren Unmögliches, erzählen Beispiele, die nicht glaubwürdig oder in der sichtbar erzwungenen Erfindung nicht mehr komisch sind. Etwa III, 4: Lass dir den Bart übers Maul wachsen, damit du durch diesen alle Getränke durchseihst und allen Schaden von dir fern hältst. Auch der Ausfluss deiner Nase kommt dir dann nicht in den Mund, sondern bleibt am Barte hängen usw. Oder¹ nach V. 463:

¹ Ich citire, wo es angeht, statt der lateinischen Verse die entsprechenden deutschen, weil nur diese mit Zahlen versehen sind.

Deine Hose sei so lose angenestelt, dass du sie mit der rechten Hand halten musst, um sie nicht völlig zu verlieren, während du mit der linken Hand den Gästen servirst. — Die neuen sinnlosen Trinkregeln, die Dedekind jetzt aufstellt (z. B. nach V. 3286: Aus leeren Bechern sollst du nicht trinken und wären sie auch aus ungarischem Golde) und die neuen Ausreden könnten auch vom Standpunct des Grobianerordens nicht als stichhaltig betrachtet werden. Nach V. 620 ermahnt er: Wasch' dir nicht die Hände vor dem Mahle, denn ist etwa das Wasser reiner als deine Hand? Die Erde verschluckt ja das unsaubere Wasser und gibt es wieder. Wenn also alles was von der Erde kommt rein ist, dann muss ja deine Hand auch rein sein. Man vergleiche mit diesem hellen Blödsinn die gelungene Begründung Scheidts V. 621—624: *Du müst sie sonst erst trücknen wider, Die weil setzt sich ein ander nider. Vnd nimpt dir ein dein beste stat, So wirstu dann kaum halb so sat.* Wären Dedekind diese und ähnliche Zusätze seines Übersetzers bekannt gewesen, so hätte er's doch kaum gewagt sein albernes Geschwätz an die Stelle dieses echten Spasses zu setzen. Einen unverhältnismässig breiten Raum nehmen in den neuen Erweiterungen die ausführlichen Beschreibungen aller Naturalia ein. Ganze Capitel des dritten Buches sind nur den Functionen der Verdauung u. dgl. gewidmet.

Besser gelingen Dedekind jene Zusätze, in denen er sich an fremde Vorbilder anschliesst. Jedenfalls hat er wieder die eine oder die andere Tischzucht durchgesehen¹ und für das neue Capitel III, 2 Kneipschilderungen wie die von Obsopöus, Franck usw. benutzt, deren typischer Inhalt auch bei ihm in allen Einzelheiten wiederkehrt².

Die antike Welt wird häufiger als früher zur Aufstellung eines Beispielles herangezogen. Trink' die Suppe aus statt den Löffel zu benutzen, so wie Diogenes den Becher entbehrte (I, 5). Oder nach 3318: Wie Demosthenes Kiesel-

¹ Nach V. 692 erwähnt er den Schlüsselring (Köbels Tischzucht V. 23) und nach V. 3308 und III, 1. mehrere Tischzuchtregeln über das Schneiden des Brotes, über das Salzfass usw.

² Vgl. unten in meinem 5. Capitel.

steine, so wälze du Fleischstücke im Munde herum. Nach 3953: Prügle dein Weib, doch nicht ohne Grund, das thun nur die Cyklopen in Sicilien. Nach 370: Dein Gewand sei rings mit Schmutz verbrämt, dann hält man es für eine römische Toga. — Viel öfter als in der ersten Fassung wird Cato hier erwähnt: im Anfang des ersten Capitels, im Anfang von II, 1, in den verschiedenen Vorreden usw.

Endlich sucht Dedekind sein Werk, besonders die letzten inhaltleeren Capitel des dritten Buches mit landläufigen Anekdoten aufzuputzen. Einige von diesen erscheinen schon in Bebels Facetien und später in den Schwanksammlungen Lindeners, Kirchhoffs und anderer. Mit Sicherheit lässt sich wohl nicht die Quelle bezeichnen, der Dedekind die einzelnen Erzählungen entlehnt, denn mehrere dieser beliebten groben Stücklein verdankt er jedenfalls der starken mündlichen Verbreitung; überdies hat er, wie es scheint, etliche Nummern vor der Aufnahme in seinen Grobianus umgemodelt. Nach V. 1509 und 3617 sind kleine Geschichten eingeschaltet, welche die Schlaueit eines bequemen Knechtes und verschiedene ungezogene Spässe beim Händewaschen schildern; die eigentlichen Schwänke aber beginnen erst III, 5: Ein reicher Bürger hat einen Fürsten zu einem prächtigen Mahl geladen und überreicht ihm daselbst einen kostbaren Fisch. Doch dieser entschlüpft den Händen des Bürgers und fällt in dessen weite Stiefelröhren. Der unerschrockene Mann zieht den Flüchtling beim Schwanz heraus und sagt zum Fürsten: Esst ihn trotzdem, mein Knecht hat heute Morgen meine Stiefel ganz blank geputzt. Im Anschluss daran wird weiter erzählt, wie ein Bürger an der Tafel eines Fürsten vor Verlegenheit einen vollen Becher umstösst. — Ferner: Herr und Diener sind gemeinsam zu einem Mahle geladen. Der hungrige Diener füllt sich vor den übrigen Gästen seinen Teller. Sein Herr, darüber erzürnt, winkt ihm heftig ab. Der Diener versteht ihn falsch und wirft das Stück, das er eben erfasst hat, unter den Tisch. Da ihm der Herr wieder winkt, wirft er auch das zweite und die übrigen Stücke nach, denn er glaubt, der Herr gebe ihm ein Zeichen, dass alles vergiftet sei. — Ein Bauer isst

bei dem Mahle seines Vettters in der Stadt die Nieren völlig auf und versichert den Vetter, der ihm davon abräth, es werde ihm ganz gut bekommen. — An einer andern Tafel aber hält sich kein Gast für würdig die Nieren zu essen, sodass sie unberührt zum Gastgeber zurückkehren. Dieser aber wirft sie dem Hunde vor, weil er nicht ein Gericht essen will, das alle Gäste verschmähten¹.

III, 6. Eine längere und sehr unsaubere Geschichte von einem jungen Mann, der bei Tafel zwischen jungen Damen sitzend sich schämt einmal auf die Seite zu gehen, mit allen unangenehmen Folgen dieser falschen Scham. In den Schluss ist geschickt der Bebel'sche Schwank von dem Narren verknüpft, der Nachts des Herrn weite Stiefelröhren gröblichst misbraucht². — Ein Doctor kommt auf Reisen in ein Gasthaus, wo er sehr schlecht behandelt wird, zu unterst sitzen und sauren Wein trinken muss. Als es ihm zu arg wird, gibt er sich als Doctor zu erkennen und wird nun auf das aufmerksamste bedient und prächtig bewirthet³. — In einer lustigen Gesellschaft wird ausgemacht: wer beim Rundtrunk mit seinen fetten Lippen den Wein verunreinigt, soll die ganze Zeche zahlen. Ein schlauer Fuhrmann aber, dem eigentlich diese Falle gestellt wurde, leert, sobald er an die Reihe kommt, den ganzen Becher und bemerkt lächelnd, es sei weder Wein noch Fett darin⁴. — Der Bürgermeister einer huldigenden Stadt überreicht seinem Fürsten einen Krug Wein. Da sieht er eine Feder oben auf schwimmen und weil kein anderes Instrument zur Hand ist, nimmt er sie mit einer Lichtschere wieder heraus. — Ein Zecher hat mancherlei Weine durcheinander getrunken, die sich in seinem Magen nicht vertragen wollen, sondern

¹ Die gleiche Geschichte erzählt Kirchhoff, Wendunmuth etc. Frankfurt 1563 I Nr. 169 und Lindener, Katzipori 1558 Nr. 100 weist darauf hin.

² *Facetiarum Henrici Bebelii libri tres.* (ich benutze die spätere Ausgabe Tubingae 1550) III Bl. 102^b *De fatuo cuiusdam principis.*

³ Dasselbe erzählt Bebel von einem Amtmann. II Bl. 33 *De quodam tribuno plobis.*

⁴ Lindener, Rastbüchlein 1558 Nr. 27.

grossen Streit erheben. Der Zecher befiehlt ihnen, wieder Frieden zu schliessen. Da sie ihm nicht Folge leisten, speit er in grossem Zorne alle Ruhestörer gleichzeitig aus¹. — Ein anderer Zecher speit einen Hut voll. Sein Diener setzt hierauf diese schwerwiegende Behauptung einem Nachbar auf den Kopf².

III, 7. Einem Redner entfährt, da er vor einer Fürstin sein Knie beugt, etwas Ungebührliches. Eine Jungfrau aus dem Hofstaat begeht vor Lachen den gleichen Verstoss. Schnell gefasst, schliesst der Redner daran eine witzige Bemerkung, die ihn vor Schande und Strafe bewahrt³. — Ein paar Geschichten vom Rülpsen und ärgerer Unschicklichkeit beschliessen dieses Capitel.

In dieser zweiten Fassung fällt Dedekind öfter noch im Texte des Werkes selbst aus dem Tone der Ironie. Am Ende des ersten Buches hält er eine lange Strafpredigt gegen die Grobheit der Welt und klagt in bitteren Worten darüber, dass Greise in weissen Haaren, Fürsten und hohe Herren den Jüngeren und dem Volke mit so schlechtem Beispiel vorangehen. Am Anfange des dritten Buches und am Ende der ganzen Schrift wendet er sich in persönlichen Äusserungen an seinen Gönner Bingius.

GROBIANA.

Die interessanteste Neuerung der zweiten Fassung ist das völlig selbständige letzte Capitel des dritten Buches. Für die litterarische Zukunft und Nachwirkung des Werkes von grosser Wichtigkeit, bildet es wahrscheinlich auch den Hauptgrund zu der Bevorzugung der zweiten Ausgabe vor der ersten. Wie im Grobianus dem jungen Manne, so werden in diesem Anhang der Jungfrau die Vorschriften und Vor-

¹ Bebel III Bl. 68 Ebrij cuiusdam dictum iocosum.

² Ähnlich Wickram, Rollwagenbüchlein 1555 Nr. LII.

³ Die gleiche Geschichte bei Bebel II, S. 43. De quodam consule Ulmensi (am Hof der Erzherzogin Mechthild von Österreich). Ebenso Kirchhoff, Wendunmuth, I. Nr. 121. Frey, Gartengesellschaft 1575 Cap. 99. Scherz mit der Wahrheit 1550 Bl. 50. Fischart, Geschichtklitterung Cap. 22. S. 285.

bilder zu einem möglichst groben und ungezogenen Betragen auf der Strasse, bei öffentlichen Schaustellungen, daheim und in der Kneipe, zu einem freimüthigen, ja zudringlichen Verkehr mit Männern gegeben. Auch der Inhalt dieses Capitels zeigt keine weiteren Beziehungen zu Scheidts Zusätzen. Bemerkenswerth aber ist, dass Scheidt in seiner humoristischen Vorrede (S. 8) die Bezeichnung Grobiana, so weit es bekannt ist, zum ersten Male gebraucht und wahrscheinlich selbst gebildet hat. Er spricht hier von seiner *aller liebsten zarten vnd tugenthafften haussfrawen Grobiana, eruelter spinnerin der groben ungezogenen diernen vnd faulen mágd.* Diesen Ausdruck aber kennt Dedekind in seiner zweiten Ausgabe noch nicht; hier überschreibt er den betreffenden Abschnitt nur mit *Caput ultimum*; erst in der dritten Ausgabe vom Jahre 1554 taucht im Titel des ganzen Werkes und in der Überschrift des Anhangs der Name Grobiana auf, ein Beweis mehr für die oben ausgesprochene Behauptung, Dedekind habe erst vor seiner dritten Ausgabe Kenntnis von Scheidts Übersetzung erlangt¹. Die Schilderung der Grobiana aber ist vielfach vorbereitet. Seit dem neuen Erblühen der Lehrdichtung am Beginne des XIII. Jahrhunderts wandten die Didaktiker ihre Aufmerksamkeit dem Benehmen der Frauen und Jungfrauen in der Kirche der Gesellschaft, der Familie, sowie dem Freier und Verehrer gegenüber zu. Die Mutter Winsbekin unterwies ihre Tochter in der Frömmigkeit und Sittsamkeit, aber auch in der Kunst Männern zu gefallen. Thomasin hatte in einem eigenen Abschnitte des Wälschen Gastes, der dann, wie wir oben gesehen haben, auch in die Hofzuchten und Catos Distichen aufgenommen wurde, das Leben der höfischen Frau in die strengen Regeln der ritterlichen Gesellschaft gebannt und lehrte in dem sechsten Capitel die besondern weiblichen

¹ Herford, der diesen Umstand nicht erwoß oder nicht kannte, behauptete den Einfluss Scheidts schon für die zweite Fassung, a. n. O. S. 388 *a new chapter, suggested by Scheidts picture of Grobiana.* Ausser dem Namen gibt es aber, wie erwähnt, keine Beziehungen zwischen Scheidt und Dedekinds letztem Capitel.

Tugenden, verlangte von den Frauen eheliche Treue, von den Jungfrauen die richtige Mitte zwischen einem gewinnenden Wesen und spröder Keuschheit. Aber von dieser Höhe der moralischen Vollkommenheit und des feinsten Umgangs entfernten sich die Frauen fast eben so rasch wie die Männer. Bald erheben die Lehrdichter, Freidank¹ voran, ihre tadelnde Stimme. Hugo von Trimberg² entwirft eine beissende satirische Schilderung von den Verführungskünsten und der Männersucht der *üblen* Weiber. Meister Reuhaus gibt den Frauen alle Schuld an dem Verfall der Sitten, Brant spricht schon in der Vorrede³ zu seinem Narrenschiff von den *Närinnen*, die mit spitzen Schuhen, seltsamem Kopfputz und ausgeschnittenen Kleidern einhersteigen, und weiss in einer Reihe von Capiteln von den Frauen viel Schlechtes zu erzählen⁴. Ein ärgeres Sündenregister aber, als es den Frauen in den Fastnachtspielen des XV. Jahrhunderts vorgerückt wird, ist kaum denkbar; die Ehemänner beschuldigen hier ihre Gattinnen der Streitlust, der Trunksucht und des Ehebruchs, die Freier ihre Bräute heimlicher Buhlschaften. Die auftretenden jungen Weiber selbst — unter ihnen Zerrbilder schmutziger Hässlichkeit — ergehen sich in den schamlosesten Witzen, aufdringlicher Geilheit, unersättlicher Genussucht. Neben den alten Weibern dieser Kreise aber erscheint der Teufel nur als schwacher Stümper.

In der Litteratur des XVI. Jahrhunderts tritt ein starker misogyner Zug hervor; wo Frauen erwähnt werden, geschieht es meist um über sie zu klagen, billige Witze zu reissen oder sie zu beschimpfen. Von der Galanterie, von der idealen Frauenverehrung der ritterlichen Sängere keine Spur mehr. Ein grosser Theil des zarten Geschlechtes im XVI. Jahrhundert scheint, mannigfachen Lastern ergeben, die Misachtung der Männer verdient zu haben. Sie

¹ Cap. 37.

² IV. S. 11.

³ V. 110—120.

⁴ Cap. 13, 32, 33, 64.

fröhnten nicht nur in aussergewöhnlichem Masse dem Luxus und der Wollust, sondern auch der Trunksucht. Murner wendet sich in dem 18. Capitel seiner Narrenbeschwörung hauptsächlich gegen die Weintrinkerinnen, und die Trinklitteratur sowie zahlreiche Schwänke berichten, dass sich Frauen zu den wüsten Gelagen jener Zeit fleissig einfanden, um daselbst die rohesten Scherze, die schändlichsten Erzählungen ohne Erröthen zu belachen.

Und als sich die Parodie der Lehrdichtung bemächtigte, musste sie auch die Frauen in ihren Kreis aufnehmen. Schon Grobiani Tischzucht richtet Vorrede und Schlusswort neben den Brüdern auch an die Schwestern des Säuordens, und Scheidt vermählt dem Lehrer tölpischer Gebärde Meister Grobianus die zarte Hausfrau Grobiana. Dedekind bietet schon in seiner ersten Ausgabe Stellen, die zur Zeichnung einer Grobiana fruchtbare Motive andeuten¹. Er hat diese Anspielungen in der zweiten Ausgabe erheblich vermehrt und lüsterne Witze hinzugefügt, die er früher sorgfältig vermieden hatte.

Die parodistische Lehre seiner Grobiana hat Dedekind ebenso aufgebaut wie im Grobianus und diesen auch dem Inhalt nach öfter als Vorbild gebraucht. Für die weitere Darstellung aber mag er einfach die Regeln dieser oder jener Jungfrauenzuchten und Frauenspiegel umgekehrt und mit Witzen verbrämt haben.

Der Verfasser erklärt im Beginne dieses Abschnittes, sich kurz fassen zu wollen, da ja die Mädchen an Grobheit die Männer noch weit übertreffen. Dann folgen die Lehren: Auf der Strasse lass die Augen frei umhergehen; nur Leute, die etwas verbochen haben, blicken zur Erde². Heb' das Kleid hoch über die Kniee auf, entblösse Hals und Schultern, so wirst du bei jungen Knaben Gunst erlangen und mancher wird dich zur Frau begehren; nur was man sieht, kann

¹ V. 1070 ff. u. 1664 ff.

² Vgl. Grobianus I, 2 *Esse pudens caueas ullaue rubescere culpa, Criminis admissi quos piget, illud agant.*

man lieben¹. Kommst du mit einer Freundin zusammen, so gebraucht die Gabe der Geschwätzigkeit, die euch Gott verliehen hat. Da gibt es viel zu klagen, über die strenge Mutter, über die Nachbarn, über den ungetreuen Buhlen². Auf dem Heimweg nasche Äpfel und Birnen oder renne zu einer Schaubude, wo närrische und leichtfertige Dinge aufgeführt werden. Über die rohen Spässe darfst du dich nicht verfärben. Lache nur mit, dann hält man dich für ein unschuldig Kind, das den Handel nicht versteht. Vor allem aber geh in die Kneipen, dort kannst du viel bürgerliche Dinge sehen und die Heimlichkeiten der Männer erfahren. Gefällt dir einer besonders, so setze dich zu ihm, gib deine Liebe durch Zeichen zu erkennen, trink' ihm gehörig zu, erlaub' ihm dann alle Freiheiten, die dir selbst angenehm sind, reiz' ihn durch kleine Geschenke zu reicheren Beweisen der Erkenntlichkeit und Liebe³. Was aber das Buhlen betrifft, so lies Nasos Schrift, der lehrt es dich viel besser⁴.

Gehst du zum Tanze, so setz' den Kranz möglichst fremdartig auf, am besten auf die Nase. Führe auch ein Hündlein mit, das reisst dich aus mancher Verlegenheit. Dann beginnt ein neues Motiv:

Perpetuas agitant pulices et foemina lites
 Bellaque in aeternum non dirimenda gerunt,
 Insidias paruus tenebris defensus iniquis,
 Collocat, exiguo pungat ut ore pulex . . .

Gegen diesen lichtscheuen Feind richte deine Wuth. Und sieht auch jemand deinem Treiben zu, *vestibus excussis* such' den Verbrecher aus seinen Schlupfwinkeln her-

¹ Vgl. Grobrianus I, 1: Erscheine in lässiger Kleidung, lass deine Kniee sehen *Nam sic uirginibus mire, tacita ratione placebis, Teque sibi optabit quaeque puella uirum* u. vgl. Vorrede zu Brants Narrenschiff.

² Vgl. Grobrianus I, 8 (V. 2107). Ein Mann erzählt dem anderen, welches Unglück er in der Liebe erlitten hat.

³ Vgl. Grobrianus II, 5 (V. 3666 ff.) eine ganz ähnliche Scene.

⁴ Catos Distichen, älteste Rumpfübersetzung V. 247 ff. *wil du aber dine sinne kèren an wibes minne, daz sol dich Nàsó lèren.*

vor und schone keinen. Nur durch Grausamkeit wirst du vor deinen Feinden Frieden erlangen.¹

Hierauf gibt Dedekind noch ein grobianisches Exempel und ermahnt seine Schülerin auch allen Lehren, die für das männliche Geschlecht gegeben wurden, nachzufolgen. Er könnte noch Besseres vorbringen,

Sed mea me fessos reuocare Thalia iugales
Et medio cursu rumpere coepta iubet.
Ergo uale et si quid monitis profeceris illis
Prospera doctori fata precare tuo.²

HELLBACHS VERDEUTSCHUNG DES ERWEITERTEN GROBIANUS.

Der deutsche Grobianus von Scheidt machte auch seinen Weg. Mehr als ein dutzendmal wurde er bis in die Mitte des XVII. Jahrhunderts hinein aufgelegt. Besonders rasch hintereinander in den ersten Jahren nach dem Erscheinen³. Der Text blieb in allen Ausgaben der gleiche, abgesehen von kleinen Änderungen, wie V. 77 *zerstrobelt* (1554 ff.) für *zerzöbelt* oder *Erstlich soll dir zun ohren gehu* V. 123 für *Zum ersten sottu mich verstehn* usw. Auffallend ist es aber, dass bereits in der Ausgabe des Jahres 1554 alle Randbemerkungen und die Verse des Beschlusses 4875—4882, 4973—5000 wegfallen und auch später nicht wieder auftauchen. Nach dem Jahre 1568 wird die Pause bis zur nächsten Ausgabe (1602)⁴ eine sehr grosse. Ursache dieser Unterbrechung ist die inzwischen erschienene neue Übersetzung von Hellbach.

¹ Vgl. das ältere Volkslied in Fischarts Flöhhuaz (Braunes Neudrucke 5, Halle 1877 S. 63) besonders V. 1 f. *Die Weiber mit den Flöhen, Die han ein stäten krieg. V. 9 f. Der krieg hebt an am morgen, Vnd werd biss in die Nacht. V. 13 f. Vnd so sich die Schlacht fahet an, Werffen sie das Gewand daran.* — Auf Fischart selbst mag Dedekind seinerseits durch obige Darstellung eingewirkt haben.

² Facetus (Zarneke, Brants Narrenschiff S. 142) V. 515 ff. *Ob du das thust (was ich dich gelehrt habe) so würstu werdt, All Menschen ehren dich vff erdt. (Doch zu viel darf man nicht lehren) Drumb wil ich hie bliben ston. Myn roß ist mued, es will nym gon.*

³ Milchsack S. XXI ff. Nr. 1—15.

⁴ Nr. 13 bei Milchsack S. XXV ist nach Draudius Bibliotheca I, 731 vom Jahre 1602, also vor Nr. 12 anzusetzen.

Scheidt hatte sich aus naheliegenden Gründen zu einer Übertragung des zweiten erweiterten Grobianus vom Jahre 1552 nicht entschliessen können und als er vollends im Jahre 1565 starb, bewog der erste Verleger¹ des Dedekindschen Werkes den Pfarrherrn von Eckhardtshausen in der Grafschaft Büdingen, Wendelin Hellbach² zu dieser Arbeit. Hellbach, gebürtig aus Mühlberg in Thüringen, der schon vorher einige kleine deutsche Epitaphien veröffentlicht hatte und später im Jahre 1593 einen *Lusus poeticus de causis nigredinis vel fusci coloris corporis humani* verfasste, vollendete seinen Grobianus im Jahre 1567³. In seiner Vorrede erklärt er, er habe es sich zur Aufgabe gemacht, alle Zusätze Scheidts mit den Dedekindschen Erweiterungen der zweiten Fassung zu verbinden *dass keinen nichts möchte genommen oder ausgelassen werden, was ihm viele und grosse mühe* bereitete, ausserdem habe er über Wunsch des Auftraggebers *derselbigen Exempel eins odder zwey hinzugefügt*. Damit also nichts verloren gehe, hat Hellbach neben seiner Vorrede noch Scheidts Widmung an Dedekind⁴ und dessen Ansprache an die Grobianer, Dedekinds Widmung an Bingius und beider Dichter Eingangverse an den Leser wörtlich abgeschrieben, beziehungsweise getreu übersetzt. Von Scheidt und Dedekind benutzte er spätere Ausgaben; von Scheidt: weil auch bei ihm die Randbemerkungen und die oben erwähnten früh weggefallenen Verse des Beschlusses fehlen, von Dedekind: weil er im Titel die Grobiana führt und in den

¹ Johann Cnippius Andronicus secundus der Schwiegersohn der Egenolphin, übernahm nunmehr den alten Frankfurter Verlag von Egenolphs Erben, bei denen die editio princeps erschienen war.

² Goedeke, Grdr. 2, 112 u. 456.

³ Genaue Ausgabe des Titels usw. Milchsack XXVI f.

⁴ Hier schiebt Hellbach nach den Versen Ovids des Alberus Commentirung dieser Verse ein, zu S. 4: *Mit Geld bekommt einer ein Weib, mit einem zarten schönen leib. — In aller Welt, regiert das Gelt, Dass man bettet die Juden an, Gelt solchs zuwegen bringen kan* usw. und zu S. 6, Z. 7: Von den thörichten und kostspieligen Kleidern der Landknechte und Handwerksburschen.

Capitelüberschriften eine Übertragung der späteren lateinischen Fassung zu erkennen gibt¹.

Wie sämtliche Vorreden, so hat Hellbach auch die von Scheidt hinzugefügten grobianischen Schwänke aufgenommen. Ausserdem hat er nicht nur alle Erweiterungen der zweiten lateinischen Ausgabe übertragen, sondern sehr häufig auch daneben die abweichende Fassung von 1549 in der Übersetzung Scheidts verwerthet. Diese Verzahnung besorgt er mit peinlicher Sorgfalt und sichtlicher Anstrengung, nicht selten mit Geschick², dehnt aber so das Werk bis auf 6000 Verse aus. Wo Hellbach Scheidtsche Verse aufnimmt, behält er deren Wortlaut bei und weicht von

¹ Er berücksichtigt aber hiebei nach Möglichkeit den Wortlaut Scheidts. Die Überschrift von I, 1 ist gleichlautend mit Scheidt, hingegen I, 2 *Vom Frühstück höflichkeit der Augen Stirn nasenbutzens Schutzens, niesens, lachens, hustens vnd vom Gehen vnd kleydung auff der Gassen* stimmt — weil der Inhalt auch theilweise ein anderer wurde — mit Dedekind (1554) überein: De jentaculo et modestia oculorum, frontis, narium, item de garrulitate, sternutatione, obscocitate, tussi, ructu et de incesso et habitu in plateis.

² Ein Beispiel. I, 1 sagt Dedekind 1549:

Egredie ciuilibis eris, si nulla parentes
Manè salutandi sit tibi cura tuos.
Prospera quantumuis optes quid proderit illis?
Cum dare non possis, quamlibet usque uelis.

Dedekind 1552 Egredie -tuos ebenso, für die nächsten zwei Verse aber:

Non homini cuiquam felicia fata preceris
Sæpe tibi grates dicere ne sit opus.

Prospera quantumuis optes quid proderit illis?

Optima non damnum est perdere uerba leue.

Hellbach (S. 37) fügt zu Scheidt 127—130 noch eine Übertragung der 2. Fassung Dedekinds:

Solt auch niemand bey meiner gunst

*Einen guten morgen wünschen sunst
So darff dir keiner dancken drum*

Dasselbig wol zu hertzen nimm

*Denn was hilfft sies möcht ich
gern wissen*

*Wenn du sie gleich thetst alle
grüßen?*

Es ist fürnær ein schade groß

Gut Wort verlieren also bloß.

diesem nur unwesentlich und selten ohne Grund ab. Da aber, wo Scheidt das lateinische Original mit grösserer Selbständigkeit übertragen hat, corrigirt ihn Hellbach in der kleinlichsten Weise: Sagt z. B. Scheidt für *Talis erit iuueni generoso uultus habendus* V. 216 *Solch sitten müss ein junger hon* so verbessert es Hellbach 39,9 *Ein solch Gsicht* . . Ebenso ergänzt er Scheidts Text, wo dieser einen oder den andern Vers Dedekinds weggelassen hat, und vermeidet beharrlich jeden Dreireim Scheidts¹ dadurch, dass er einen Vers einfach streicht oder, wo es nicht angeht, an Stelle des dritten zwei neue, anders gereimte Verse setzt².

Was aber Hellbachs Übertragung des lateinischen Originals betrifft, so ist Schritt für Schritt zu ersehen, dass er von Scheidt gelernt hat. Wie dieser schiebt er gern Sätze ein, welche den Grobianer ob seiner That rühmen und ihm die Zustimmung aller Nachbarn und Genossen verheissen, z. B. I, 4 *So acht man dich für einen Held; Dass jedermann darob wirt lachen*. Er sorgt für die Belebung der Ausdrucksweise durch eine sinnlich bezeichnende Übersetzung, entnimmt gleich Scheidt seine Vergleiche dem Thierreiche³ und ist um derbe Redensarten⁴ und Schimpfwörter⁵ nicht verlegen. Er vermeidet mythologische oder minder verständliche Bezeichnungen: z. B. für *Regna pater quando Saturnus prisca tenebat* H. 38,6 *die Gùlden zeit*; für *Natus et Attæis esse ferere iocis* H. 59,10 *Vnd seist geboren zu gùten bossen*, setzt directe Reden statt indirecter, ausgeführte Gespräche statt der blossen Erwähnung, breite humoristische Schilderungen statt der kurzen Andeutung im Original⁶.

¹ Darüber mehr im 5. Capitel.

² Z. B. für 602 hat H. 49, 13 *Vnd alle sampt einhelliglich Darumb zum höchsten loben dich*.

³ H. 37, 2. *Du dehnt dich wie ein Hund* usw

⁴ Für 'kneipen' häufig *die liebe Heyde walten lassen* (II, 7) oder *das Kalb redlich auftreiben*.

⁵ Z. B. 169^b.

⁶ Für *Delicias faciat protinus ille tibi* führt Hellbach 112, 10 in mehr als 20 Versen an, worin diese *deliciae* bestehen. Ebenso vermehrt

Bei der oben besprochenen¹ Wirthshauscene, in der sich die Kneipgenossen altdeutsche Heldensagen erzählen, erwähnt Hellbach 94, 10 auch den *hórnin Seufried*² und den *Schneblerkönig*, fügt zwei neue Jagdlügen hinzu 92, 5 und ein neues Liebesabenteuer, 90^a ff.: Ein Buhler will zu seinem Mädchen durch das *heymliche Gmach* einsteigen, fällt aber in den Mist³.

Endlich nimmt Hellbach in seine letzten Capitel zwei neue Schwänke auf 187^a: Auf einem Schlosse im Harz hat ein Küchenjunge einen Hasen zu braten, isst aber während des Drehens den *Spicken* auf. Da ihn der Amtmann zur Strafe dafür prügeln will, schreit der Junge: 'ich hab's nicht gern gethan'. Der Amtmann fängt darüber an zu lachen und verzeiht ihm⁴. Endlich H. 200, 8: Ein Fuhrmann und elf Junker sitzen um einen Tisch zum Mahl. Der Wirth bringt eine Gans und elf Krammetsvögel. Nachdem sich jeder von den Junkern einen solchen zugelangt, sagt der Fuhrmann: 'Jeder von euch hat seinen Vogel, zuletzt will ich den meinigen nehmen', ergreift die Gans und verzehrt sie⁵.

PETER KIENHECKELS BEARBEITUNG IN PROSA 1607.

Ein sonst völlig unbekannter Mann, der Nürnberger Peter Kienheckel entschloss sich zur *vertreibung der müssigen zeit* in seinem *trawrigen Wittibstand* — womit im XVI. und XVII. Jahrhundert öfters die Wendung zur Schriftstellerei begründet wird — den Hellbachschen *Grobianus in prosam orationem* umzuarbeiten und im Jahre 1607 in bedeutend

H. 81, 12 die von Dedekind I, 8 aufgezählten Biersorten um das Doppelte und erweitert die Anekdoten aus dem Alterthum. H. 71^b usw.

¹ Oben S. 59.

² Auch bei Fischart häufig, vgl. W. Grimm, Heldensage Nr. 150, S. 311 (2. Aufl. S. 316).

³ Theilweise ähnlich Boccaccio, Decamerone 2, 5. Keller, Fastnachtspiele aus d. XV. Jh. 1, 119 V. 13—28.

⁴ Vgl. Scheidt oben S. 60 f.

⁵ Kirchhoff, Wendunmuth 1, Nr. 213. *Von einem Kochersperger bauren.*

gekürzter Fassung unter dem Namen Grobianus Rediuius¹ zu veröffentlichen. In fünfzig einleitenden, gesucht reimlosen Versen tritt der Verfasser als Grobianer auf und spricht seine Schüler an: *Der Grobianer bin ich genant, Manch groben gselln wol bewusst. In Grobheit bin ich Doctor worden. Grobheit geht allen Künsten vor*². Ich hab' genug daran studirt, um nun euch zu lehren. *Kom her du lieber schuler mein, Vnnd lern vleissig dein Capittl*, dann wirst du unsere Reihen vermehren.

Hierauf folgt eine kurze prosaische Vermahnung, in der ein Platzregen von Schimpfwörtern auf den armen Schüler niedergeht und nach dieser beginnen die Lehren des ersten Capitels: *Vnnd erstlich, wann du nun die gantze Nacht über, biß an hellen liechten Tag fein sanfft geschlaffen. geschnarcht, dich im Beth (du habst gleich vff einen, oder beyderley weg ein hoffrecht darein gemacht, oder nit, gilt gleich) genugsam hin vnd wider geschlegelt, gewültzt, gestreckt, vnd aussgienet hast, Wie dann dasselb der Artzney gelerten meinung nach, dem Leib gar gesund vnd erfrißlich sein soll, So darffstu doch wider deinen guten willen ehe nicht aufstehen, dann du seyest zuuor vffs wenigst einmal, oder zwölffe gewecket worden usw.*

Die Art seiner Bearbeitung bietet nichts Bemerkenswerthes. Aus dem Inhalt ist ersichtlich, dass er den zweiten erweiterten Grobianus, aus dem Wortlaut, dass er nicht das lateinische Original, sondern die Übersetzung³ Hellbachs benutzt hat³. Die Reihenfolge des Erzählten ändert er willkürlich ab, und da er sich befeisst *vff das Kürtzte hindurch zu gehen*, lässt er alle längeren Schilderungen und eingeschobenen Schwänke weg. Mit dem Ende des zweiten

¹ Titel und Beschreibung bei Milchsack S. XXIX. Hier auch schon der Hinweis darauf, dass Kienheckel]Hellbachs Fassung benutzte.

² Grobheit als erste Kunst, sowie das Schmarotzen, das Trinken usw. häufig im XVI. Jh.

³ z. B. Kienheckel A 3 *sondern hab ein greulichs krums Gesicht*, vgl. Scheidt V. 201; oder A 4 *Du habst ein pfaffen magdt gefressen, die zöpff hangen dir noch zur Nasen herauß*, vgl. Hellbach 40, 9.

Buches bricht er ab. Vom dritten Buche und der Grobiana keine Zeile! Für seine *selbst eigenen Jungen*, denen er die Schrift bestimmte, wäre dies auch keine passende Lectüre gewesen.

WENZEL SCHERFFERS ÜBERSETZUNG.

Wenzel Scherffer von Scherffenstein, Organist zu Brieg, übersetzte im Beginn seiner litterarischen Thätigkeit unter dem Titel *Der Grobianer vnd die Grobianerin, Das ist, Drey Bücher Von Einfalt der Sitten*. Brieg 1640 etc.¹ die erweiterte Fassung des Dedekindschen Grobianus nach einer späteren Ausgabe² direct aus dem Lateinischen, ohne Scheidts oder Hellbachs Übertragung zu kennen³. Für die äussere poetische Form befolgt er Opitzens Lehre und Beispiel und weist im Titel und in der Vorrede ausdrücklich darauf hin⁴. Nach Opitzens Vorschrift baut er Alexandriner von zwölf Silben bei stumpfen und dreizehn Silben bei klingendem Ausgang und häufigem Enjambement⁵. Wie Opitz vermeidet er Fremdwörter und deckt den Ausfall durch neue zusammengesetzte Ausdrücke. Wie der Meister der deutschen Renaissance-Poeten ziert er seine Darstellung mit dem Schmucke der antiken mythologischen Bilderwelt und fördert die Anschaulichkeit der poetischen Sprache durch zierende Beiwörter und eine sinnlichere Bildhaftigkeit der Bezeichnung. Wie jener eifert er gegen Nachäfferei fremder Moden und Sitten und erzieht den Geschmack für das Vaterländische⁶. Aber eben hierin eilt er den gelehrten Poeten weit voraus, denn er schöpft

¹ Beschrieben von Milchsack S. XXX f.

² Dies erweisen wieder der Titel und die Capitelüberschriften.

³ Paul Drechsler, W. Scherffer, Inaugural-Dissertation, Breslau 1886. S. 38. Milchsacks entgegengesetzte Behauptung (S. VII) ist falsch. Scherffer erwähnt nirgends Scheidt und Hellbach, er nimmt an keiner Stelle deren Zusätze auf und erklärt in der Vorrede ausdrücklich, dass er sein Werk aus dem Latein übertragen habe. Auch seine Capitelüberschriften sind abweichend von Scheidt und Hellbach genaue Übersetzungen der lateinischen.

⁴ *In Alexandrinische Reime, nach anweisung H. Opitij gegebenen regeln, genau vnd vleissig gebracht.* — (Ich bin) *Opitij endungen der Syllaben stracks nachgegangen.*

⁵ Vgl. G. Witkowski, Opitzens Aristarch und Buch von der deutschen Poeterey S. 59, 61, 98 u. 101.

⁶ Ebenda, S. 55.

aus dem frischen Born des volksthümlichen Wortschatzes und des wirklichen Lebens. Gerade Scherffers Grobianus ist reich an schlesischen Dialektausdrücken und realistischen Bildern heimischer Zustände¹.

Die Beobachtung der eben erwähnten Momente aber nöthigte Scherffer unwillkürlich zu einer Verbreiterung. Der *Teutschen Muttersprache Weitschweifung*² zwingt ihn den Inhalt eines lateinischen Verses auf zwei oder mehr deutsche auszudehnen. Weniger die zahlreichen Zusätze, als eben diese Umständlichkeit der Ausdrucksweise, dieser gezierte schleppende Ton³ verlängern das Werk bis zu 8400 Versen⁴.

¹ Drechsler, Scherffer S. 21, S. 48 ff.

² Über diese beklagt sich Scherffer in der Vorrede zu seiner Übersetzung der *Pia Desideria* des Hugo. Drechsler a. a. O. S. 43.

³ Als Beispiele gebe ich einige Verse von I, 1. Man vergleiche diese mit den entsprechenden 6 lateinischen Versen von *Egredie* bis *uerba lene* und der Übersetzung Scheidt-Hellbachs, oben S. 79 Anmerkung.

*So wird es wunderfein und hüpsch und höfflich stehn
Wenn Du zu solcher Zeit die Eltern bey zu gehn
Dich schweigend nimmest an; vnd ihnen weder gruß
Noch sonsten bringest zu den ehr- vnd liebes-kuß.
Wünsch keinem Menschen auch nicht einen guten Morgen
So darff er nimmer nicht vmb Dankens worte sorgen
Und ob du ihnen gleich viel wünschest gute zeit
Was haben sie davon? Dir aber sey es leid
Viel außerlesner wort also dich zu entladen.
Viel Worte zu verliern ist nicht ein gringer Schaden.*

Als zweites Beispiel diene die Floh-Episode in der *Grobiana* 274, 1. Man vgl. die lateinischen Verse oben S. 76.

*Sonst führen steten krieg die Weiber vnd der Floch
Der vor der Welteinfall nicht kriegen möcht ein loch.
Im finstern dieser schalck ohn sonderlich gezabel
Jetzt da jetzt dorten hin einsetzet seinen schnabel.
Das Jungferliche Fleisch kost er an jedem ort
Vnd durch die zarte haut mit seinem stachel bort
Das schmerzt das liebe Volck so so das sie mit schlagen
An diese schwartze macht manch ernstlich gängelein wagen.
Bekämpfst dich dieser Frind vnd arge Bösewicht
Der gern im finstern zeucht vnd scheut daß tagesliecht?
So setz getrost jhm nach vnd jhm das leder zause
Bey frembden oder sonst vor Leuthen vnd zu hause.*

⁴ Wie das anwächst! Dedekind (1549) hat 2400 Verse, Dedekind (1552) 4600, Scheidt 5000, Hellbach 6000 und Scherffer 8400 Verse.

Im Vergleich zu der knappen Derbheit, zu den rasch einander folgenden drastischen Wendungen Scheidts macht die steifleinene Übersetzung Scherffers einen schlechten Eindruck. Z. B. für *nulla uerendarum tibi sit reuerentia matrum, Nulla puellarum cura nec ulla uirum* sagt Scherffer 62: *Schew du zu keiner zeit ein erbare Matron, Noch die freyledig ist, noch keine Mannssperson, Zu reden und zue thun sey dir anheim gestellet, Es ist genung, dass dir's alleine wohlgefället.* Vgl. dazu Scheidt V. 1664—1668. Oder sagt Scheidt V. 3731 kurz: *Sprich es sagt niemand war dann ich,* so wird Scherffer gegen den Sinn dieser Stelle beinahe höflich 171, 21: *Ihr Herren seid gefraget, Ob einer hat von euch die wahrheit so gesaget, Alss eben Ich, ia Ich;* für Scheidt: V. 207: (Lass) *Beide kalbsaugen umbher schiessen* sagt Scherffer 7,22 *du aber lasse frey dein augen rumhergehn.* So drückt sich Scherffer viel anständiger, aber auch viel farbloser und eintöniger aus. Seine derben Ausdrücke und unflätigen Stellen aber, die er natürlich weder vermeiden kann noch will, widersprechen dem gezierten Ton der hochtrabenden Alexandriner zu sehr und erscheinen weit widerlicher und abstossender, als in den flotten Reimpaaren Scheidts. Im XVI. Jahrhundert ist die rohe Sprache eine naive, ursprüngliche, bei Scherffer ist jeder derbe Witz ein bewusster. Solch eine unnatürliche, absichtliche Grobheit sinkt rasch zur Gemeinheit herab, die nicht nur anstössige, sondern geradezu unsittliche Situationen erzeugt. Eine pikante Anspielung wie Scherffer 204, 25: *Von Artischocken, du doch diese lehre merke, Sie sind ad coitum, das ist zur Magensterke* wird man bei Dedekind und Scheidt vergebens suchen.

Mythologische Bilder und Anspielungen auf antike Sagen behält Scherffer nicht nur an allen Stellen bei, wo die Quelle sie darbietet, sondern gebraucht sie auch unabhängig von dieser sehr häufig, z. B. für *quos lenis urit amor* Scherffer 4, 10 *Bey denen Venus wil vnd Amor einfurieren;* für *solis ab aestu* Sch. 185,7 *Von Phoebus hitz befreyt;* für: *Virigineo in coetu* Sch. 290,8 *Der schönsten Nymphenschaar.* Ebenso für Wein: Bacchus usw.

Für die Ausschmückung der Rede sorgt Scherffer ausserdem noch durch Beiwörter z. B. 46,22 *rosenrother Mund*, durch Specialisirung einer allgemeinen Andeutung z. B. für *longinquis missus ab oris* 262,23 *Weit, weit noch hinter Schweden* und durch Redensarten z. B. für *Cedere maiori praecipit ipse Cato* 26,5 *Das allemal der scherff dem groschen weichen sol* usw.

Übrigens ist die Ausdrucksweise Scherffers im einzelnen eine von Scheidt und Hellbach wesentlich verschiedene. Besonders die Kosenamen, welche hier dem Schüler, seiner Sippe, und seinen Heldenthaten zuerkannt werden, sind ganz neu. Der Meister, der hier die Gröbeleien, Gröbelstücke, die Regeln des Gumpelbuches und der Gröbelzunft lehrt, ruft seinen Schüler bei den Namen Simpel, Lümmel, Pürschlein, Gröbel, Schelm usw.

In der Mehrzahl der grösseren Erweiterungen erzählt Scherffer neue unflätige Stücklein und grobe Verstösse gegen den Anstand bei Tische, auf der Strasse usw., die er lebenden Repräsentanten der Grobianer-Zunft in seiner Heimath abgelauscht hat, zeichnet deren Treiben mit manchem hübschen realistischen Zug¹ und erweitert die Schilderungen der Tafelfreuden mit den Kenntnissen eines Feinschmeckers durch die Aufzählung der seltensten culinarenischen Genüsse und der feinsten Weinsorten². Unter den Zusätzen der letzteren Art zeigt einer die merkwürdigste Übereinstimmung mit dem sechsten Artikel aus Grobiani Tischzucht vom Jahre 1538.³ Daraus lässt sich mit

¹ Beispiele bei Drechsler a. a. O. S. 40 f.

² Besonders II 2.

³ Scherffer 205, 13–206, 4 gibt die gleichen Vorschriften für die Verspeisung von Gründeln und Schmerlen und den Rath, von kleinen Fischen eine grosse Menge auf das Brod zu streichen, wie der kleine Grobianus. Den letzten Witz von den kleinen Fischen erzählen auch Pauli, Schimpf und Ernst Anhang 5 und Hans Sachs 5, 394. Eine Anspielung darauf bei Wickram, Eine schöne kurtzweil (Loosbuch) 1539 E 3. — Beziehungen finden ferner statt zwischen dem 5. Artikel von Grobiani Tischzucht und Scherffer 206, 6 ff. bei Aufzählung der Fisch-Delicatessen und etwa dem vierten Artikel: (beim Eier essen) *und*

Sicherheit schliessen, dass Scherffer in dieser oder verwandten Schriften nach Stoffen für seine Einschiesel gefahndet hat.

In jener Kneipszene I, 10, die auch Scheidt und Hellbach mit grösseren Erweiterungen versehen haben, führt Scherffer mehrere neue Charaktere und Vertreter bestimmter Stände ein, die in der Trunkenheit — jeder nach seiner Art — redselig werden. Ein Adelsstolzer, ein Zungendrescher, ein Stumpfsinniger usw. Der Landmann bringt seine Bauernregeln vor: 97,7 *Vmb Benedictus strew er Haber in das Land, Vnd vmb Ambrosi steck er Zwiebeln in den Sand* usw. Der Hofmann berichtet von seiner Toilette: 94,2 *Vnd das die haare sich vnförmlich nicht erweisen, So brennet er sie vor mit einem heissen eysen.* Der Soldat erzählt vom grossen Kriege, wie er bald dem Kaiser, bald den Schweden gedient habe.

Aus diesen Einschüben ersieht man bereits, dass Scherffer in seiner Bearbeitung auf die veränderten Zustände seiner Zeit Rücksicht nimmt. So hat er sich auch die Befehdung der modernsten Unsitten, der Ausländerei und des Fremdwörterunfuges, in dieser ironischen Sittenlehre zur Aufgabe gemacht. Er warnt seinen Schüler 112,25 vor dem Krimskrams der höflichen Bewegungen, denn diese nennt man Ceremonien und das ist kein deutsches Wort. Er lehrt den Grobianer: 123,9 *Fang Wälsch zu reden an; Frantzösisch wo du kannst, Damit die Leuth auch hörn, dass nicht in deinem wanst, Allein nur deutsches lieg,* und verhöhnt an mehreren Stellen die Sprachmenger¹.

Ein weiteres neues Laster, das der glückliche Dedeckind noch nicht kannte: das 'Tabactrinken' behandelt Scherffer in einem grösseren Abschnitt III² (215,7—219,12) *Nun hat der Geyer jetzt ein new getränk erwehlet, Jahrhunderte lang hat Deutschland seinen Durst mit Bier und Wein gelöscht, nun führte Mars der Prahler eine neue Art des Trinkens*

zuletzt mit dem daumen rund vmbher faren odder mit der zungen auslecken und Scherffer 198, 19 *So was inwendig dann an schalen bleibt hangen, das kan der Finger Prinz der daumen leicht erlangen.*

¹ Die zwei besten Beispiele druckt Drechsler ab S. 39.

ein. Scherffer erzählt dann, wie in den Winterlagern gedampft wird, welche Übel ein Neuling dabei durchzukosten hat und schimpft, des ironischen Tones satt, wacker auf das Rauchen¹.

An einer Stelle 36,5 weist Scherffer darauf hin, dass sich die Tracht seit dem XVI. Jahrhundert verändert hat. Er wiederholt Dedekinds Lehre vom Aufnesteln (I, 5), bemerkt aber: *Zu solcher Nesteley gab immer recht und fug, Die Zeit da man den Bauch im deutschen Wammes trug*; heute sind die Nesteln kein Riegel mehr, sondern nur Zierrath, sodass der Bauch sich nach Lust blähen kann.

Im Jahre 1654 erschien eine Titelaufgabe von Scherffers Übersetzung; im Jahre 1708 wurde sie noch einmal abgedruckt unter dem Titel: Der unhöfliche Monsieur Klotz². Auch die Grobiana erhält hier den neuen Namen die Mademoiselle Klotzin. Vor dieser Schrift steht statt der vielen Vorreden und Eingangsverse Dedekinds und Scherffers ein kurzer Vorbericht. Am Schlusse sind zwei Anekdoten hinzugefügt vom *Küsehändler und Backtrog-Schlüffer*: Ein Mann, der selbst alle Einkäufe besorgt, wird bei einem Streite von den Marktweibern über und über mit Käse beworfen. Daheim legt er sich einmal im Rausch statt in sein Bett in den Backtrog, der eben voll Teig ist³. Ein

¹ Ähnlich den Schriften der Trinklitteratur erschienen nun auch mehrere Bücher gegen oder für das Rauchen. In einem Mischbände der Berliner kgl. Bibl. Yu 7991 findet man: Der politische Tobacksbruder d. i. eine sonderliche Beschreibung des Edelen Krauts Toback etc. von Michael Kautzschen 1684. Tobacksstadt und: Neu erfunden und wohlgegründete Tabacks-Zunft-Ordnung, allen Liebhabern des edlen Krauts, des Tobacks, zum Besten und ihren Aufnahmen vorgestellt, von der sämtlichen Zunft, Altmännern, Obermeistern, vnd andern Bey-sitzern. o. O. 1676. Vgl. ferner Goedeke 3, 64 Nr. 4. S. 114 Nr. 17. Weimarisches Jahrbuch 2, 243–260 und eine englische Grobianusdichtung vom J. 1609, vgl. Herford a. a. O. S. 392.

² Vgl. Milchsack a. a. O. S. XXXI.

³ Trotzdem diese Erzählungen nichts Anstössiges enthalten, wurde der neue Herausgeber H. Bookemeyer mit der Confiscation des Buches bestraft. Goedeke 3, 54.

Kupfer illustriert diese Geschichte und den Schwank vom Thüringer auf der Hochzeit (III, 5).

So wurde der Grobianus in lateinischer und in deutscher Fassung in seiner Heimath bis zum Anfang des XVIII. Jahrhunderts immer von neuem verlegt und bearbeitet. In mehr als fünfzig Ausgaben erschien er in den verschiedensten deutschen Städten von Worms und Frankfurt am Main bis nach Brieg, von Nürnberg bis nach Köln und Hamburg, er wurde in Leyden und London nachgedruckt und schliesslich auch ins Ungarische und Englische¹ übersetzt. Mit der zweiten englischen Übertragung von Roger Bull 1739 beschloss er seine nahezu zweihundertjährige litterarische Lebensdauer.

DIE NACHWIRKUNG DES GROBIANUS.

Von einer grobianischen Litteratur neben dem Hauptstrang, auf welchem die unmittelbaren Bearbeitungen des Dedekindschen Grobianus einander folgen, kann eigentlich nicht die Rede sein. Die wenigen hieher gehörigen Schriften nach der Mitte des XVI. Jahrhunderts haben gerade bezüglich des Grobianismus keinen selbständigen Werth, weil sie Dedekind oder den 'kleinen Grobianus' benutzen oder ausschreiben. Die späteren Tischzuchten, die innerhalb grösserer Anstandsbücher oder humoristischer Welt- und Sittenspiegel nicht selten sind, gehören der Culturgeschichte an.

Dem Grobianus von Dedekind-Scheidt folgt als nächste Tischzucht-Parodie ein 'Schwank' von Hans Sachs: Die verkehrt dischzuecht Grobianj von J. 1563. (*d*)² Hier ist aber Hans Sachs von jenen Satirikern völlig unabhängig. Er hat nur die Regeln seiner früheren Tischzuchten von J. 1534 (*a*)³ und 1542 (*bc*)⁴ einfach umgekehrt und für etliche parodistische Zusätze die Wormser Grobianus' Tischzucht⁵ vom J. 1538 benutzt. Die neuen verkehrten Regeln haben meist die Fassung von *bc*, mit einer Negation versehen. Z. B. *bc* V. 1 f. *Hor mensch wen du zu disch wilt essen, Wasch dein hend ee du pist gessen.* Und *d* V. 5 f. *Hör mensch, wen du zu gast wilt essen, Wasch dein hent nicht e du pist gessen.*

¹ Milchsack S. XXXII f. Bd. 1: R. J. Sent verbessert Herford S. 389 in R. S. Gent.

² *d* abgedruckt bei Geyer, Altdeutsche Tischzuchten. Progr. Altenburg 1882 S. 32 f.

³ Ebenda S. 30.

⁴ S. 81 u. vgl. oben S. 13 f.

⁵ Vgl. oben S. 29 ff.

Hie und da wird die neue Fassung drastischer: a V. 30 *gleich ein hund*; d V. 52 *gleich ain flaischacker hund*. Von Grobianus' Tischzucht entnimmt Hans Sachs den Titel¹, den Zusatz V. 45—48 von den kleinen Fischen², die Beschönigungen jeder unflätigen That, wie V. 58, 70 usw., besonders die Wendung *vnd schatt dir nicht*³, schliesslich die Ermahnung sich beim Händewaschen ungebührlich zu benehmen mit der Versicherung V. 96—98 *Den spricht iederman wol dein wiczen, Vnd helt dich fuer ain ordensmann, In dem kloster Sant Grobian*. Denn auch dort ist vom Säuorden die Rede, und von den parodistischen Klosterwürden des *Abtes Grobianus* und des *Subpriors Sewhardus*.

Dem Titel nach schliesst sich an die Hellbachsche Bearbeitung die niederdeutsche Schrift 'Grauianus vnd Grauiana. Von vntüchtigen, grauen, vnhönischen Seden, vnd Bürischen geberden. Lis wol dith Bökelin oft vnd veel, Vnd do alltydt dat wedderspeel' o. O. 1583. Scheidts Gedicht 'An den Leser' ist hier abgedruckt und seine zweite Vorrede nachgebildet; sonst ist der Text einfach eine niederdeutsche Übersetzung des 'kleinen Grobianus' vom Jahre 1538. Natürlich auch in Prosa. Die 16 Abschnitte sind hier nicht mehr 'Artikel', sondern 'Capittel' überschrieben⁴.

In unmittelbarer Abhängigkeit von dem Grobianus (in der Hellbachschen Fassung) aber stehn einige Capitel der *Ethographia Mundi* (I. Theil 1607⁵) von Johannes Sommer (Variscus). In der Vorrede zu diesem Sittenspiegel entschuldigt sich der Verfasser wegen seiner groben Schilderungen und beruft sich auf Fischarts Gargantua und Dedekinds Grobianus (A 4), benutzt in dem achten der darauf folgenden *Naturgemässen Gesetz etc. der weltliebenden Zunfft* die ersten Capitel des Grobianus (besonders E 6^b, E 7) und gibt unter anderem auch den Rath: *auf der schönen Tischzucht deß Herrn Grobiani die außerlesene Lehren zu Practiciren*. (E. 7^b)⁶.

Die übrigen Tischzuchten nach der Mitte des XVI. Jahrhunderts sind keine Parodien, sondern ernste Anstandslehren. So: 'Kurtze Tischzucht für die vngehöfelten Grobianusknechte in 44 gute Regeln

¹ Die Parodie des Cato (Milchsack S. IV) kann nicht Vorbild sein. Sie zeigt keine näheren Beziehungen und onthält auch nicht den Ausdruck Grobianus.

² Artikel 6 Vgl. oben S. 86 Anmerkung.

³ Vgl. oben S. 30.

⁴ Milchsack S. V. Goedeke, Grundriss 2, 457 Nr. 5.

⁵ Titel usw. bei Goedeke 2, 584 Nr. 8. Obige ältere Ausgabe befindet sich in der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Miscell. Poes. 8. 2869.

⁶ Auf Blatt E 8^b sind Regeln die mit Hellbach I. 4 u. III 5 zusammenhängen. Auf Bl. F. b—F. 2. b G 5—G 8 ist Fischarts Trunkenlitanei ausgeschrieben (Neudruck S. 124, 134, 142 f., 148).

gefasst etc. von Kys.⁷ Vierte Ausgabe Erfurt 1594¹. Hier wird neben den gewöhnlichen Tischzuchtregeln gelehrt: 9) Wenn einem Fett an dem Messer klebet und er dasselbige an den Schuen abreibet² . . . das ist grob, dölpisch vnd abscheulich, 10) . . . es geht nicht an seine Grobheit mit einem Possen zu entschuldigen, 20) Schneid nicht die Rinde rund herum vom Brod ab, darnach das ander da liege (wie die deutschen sagen) geschindet als S. Batholomeus³. 27) Du darfst nicht nur gewisse Theile von den Gerichten nehmen, etwa von der Gans nur das Leder, 28) Nicht die Hand lausen, Blattern aufstechen, auf die Teller klopfen⁴, 44) Geh nicht im Hemd oder halb angekleidet in die Stube, wo andere Leute sind. Vor anderen darfst du dir nicht Strümpfe und Wamms aufnesteln, besonders nicht vor Jungfrauen⁵. Zum Schluss wird die Episode aus Reineke Fuchs (Braun der Bär als Bote) als Beispiel angeführt, wie grobe Individuen von scharfsinnigen betrogen werden. Kys nennt keine Quellen, doch Hellbachs Grobianus wird nicht ohne Einwirkung auf ihn geblieben sein.

Der Ausdruck 'Grobianus' begegnet uns in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhundert sehr häufig⁶. Theils ist es Brants Heiliger Grobianus der im Volksmunde und bei den Schriftstellern weiterlebt, theils Dedeckinds Werk, das als Mustersammlung grober Streiche citirt wird, theils eine humoristische Redeweise, welche sich dieser treffenden und gemeinverständlichen Bezeichnung bemächtigt hat. Nur wenige Beispiele: Wickram erzählt in seinem Rollwagenbüchlein 1555 Nr. LII (ed. Kurz S. 93), dass in den Abendzechen sant Grobianus mit seinem seytenpil zum Sewtrog geloffen kommt, und erwähnt eine brüderschaft S. Grobianus. L. Hollonius, Freimut: Das ist vom verlorenen Sohn usw. Newe Comoedia 1603 III, 4 bemerkt Brantisch: Dem neuen Heiligen Grobian, Beim schwelgen dient fast Jedermann.

Bei Lindener, Raabbüchlein 1558 Nr. 28 lautet eine Verordnung des Königs Volnarri: Zum ändern soll ein yeder . . . sich aller höfflig-

¹ Goedeke Grundriss 2, 457. Nr. 6 Berliner kgl. Bibl. Yz 3341. Hier befindet sich auch die dritte Ausgabe Miscell. Fa 4921 Nr. 6. Etwaskürzer in '40 Regeln' 1585. Da dieser Ausgabe mehrere Blätter fehlen, so citire ich oben nach der vierten. Eine erste und zweite Ausgabe kenne ich nicht.

² Vgl. Scheidt V. 683—686.

³ Vgl. Scheidt V. 4376—78 Vnd macht ein Bartolmeum drauß (aus der Gans), bei Hellbach ausserdem I 7 (73, 5. u. 6) genauere Bestimmungen über das Wegschneiden der Brodrinde. Ferner Geilers Predigten, übersetzt v. Nic. Höniger, Basel 1574, gedruckt in Scheibles Kloster I, 311. Dann es seind etlich, die sein also vnzüchtig in dem Brot schneiden, das sie dasselbig schinden vnd machen ein Bartholomey darauß, indem sie die Rinden darvon schneiden vnd essen.

⁴ Hellbachs Zusatz I 4.

⁵ Scheidt-Hellbach I 1.

⁶ Vgl. oben S. 23 und bei Fischart unten S. 122 Anm. 1.

keyt, wie dann im *Grobiano* vielfeltiger weiß begryffen, ernstlich be-
fleyssen. N. Hönigers Übersetzung der Geilerschen Predigten (Scheibles
Kloster I; S 617) 1574: Wer noch mehr von säuischen Narren hören
will der lese den *Grobianum*, der erzelt jr schöne tugend all in einer
summa. H. Kornmann, De Linea Amoris Commentatorius Francofurti
1629 p. 37 zählt unter den *libris obscenis et prohibitis* auch den Gro-
bianus auf. Und noch Moscherosch in den Gesichten erwähnt ihn.

In einem *gespräch des Herrn mit S. Petro* (Schade, Satiren und
Pasquille, Hannover 1856. 1, 158 u. 163) beklagt sich S. Petrus
über das Schlemmerleben der Schulmeister: statt den Cicioianum zu
repetiren, decliniren sie den Grobianum, statt fromme Lieder zu
singen, declamiren sie den Grobianum.

Von dem Gipfel, welchen die grobianische Litteratur in der
Parodie Dedekind-Scheidts erreicht hat, geht sie den gleichen Weg
abwärts, den sie einst zurückgelegt hatte. Statt der Parodie finden
wir bald wieder die Schilderung der Ungezogenheit und hernach ernst-
gemeinte Tischzuchten, die selten als selbständige Schriften erscheinen,
sondern in allgemeine Sitten- und Anstandsregeln aufgenommen werden.
Die Zahl dieser Complimentir- und Zuchtbüchlein, dieser 'politischen'
Lebensregeln und moralischen Erziehungsschriften ist — besonders im
XVII. Jahrhundert — eine sehr grosse. Meist in schmuckloser, pro-
saischer Darstellung, ohne grössere Verschiedenheiten untereinander
abgefasst, sind sie ohne litterarhistorischen Werth, aber von cultur-
historischem Interesse¹.

¹ Die Titel einzelner wichtigerer Schriften dieser Art mögen hier
folgen:

Simon Verepeo: Zuchtbüchlein (für die Jugend). Innsbruck 1587. 16.

Joh. Gasa Galateus: Büchlein von ehrbaren Sitten. Frankfurt
1587. 8.

Othomani Sigberti von der Lippe Schönor und polierter Spiegel
von allerlei Ständen. Erfurt 1593. 4.

Stephani Guazzi Vom Bürgerlichen Wandel vnd zierlichen Sitten
Frankfurt 1599. 4.

Melchioris Haganæi Vnderweisung zûm Bürgerlichen Leben
Justi Lipsij. Frankfurt 1599. 4.

Aegidius Albertinus: Institutiones vitae aulicæ oder Hofschul etc.
München 1600. Bl. 48–55 eine Tischzucht für Hofleute.

(P. Beda Stubenvoll, Geschichte des kgl. Erziehungsinstitutes
Festschrift, München 1874, theilt zwei Tischzuchten aus den Jahren
1607 u. 1635 mit).

Trincier oder Vorlegbuch darinn berichtet wird, wie man aller-
hand . . Speiss auf fürstlichen Taffeln zerlegen soll (nach dem Italie-
nischen des Procacehi) Leipzig 1620 Fol.

Peregrination oder Reyse-Spiegel aus Anangkylomitens, eines . .
grob- vnd unhöflichen vermeinten Cavalliers oder Alamodo-Monsieurs

Zur Nachgeschichte des Grobianus aber gehört indirect auch ein zweites Werk von Caspar Scheidt, das in innerem Zusammenhang mit dessen Grobianus steht, die 'Lobrede von wegen des Meyen'.

aus Frankreich in Teutschland gethanen . . Reisebeschreibung. Allen . . grob-vnhöflich vnd bäwrischen gEsellen . . new polieret offgestellt von Urban Politico zu Civil Hausen 12. Leipzig 1631.

Anleitung zu einem Adelichen Leben, nach dem Französischen des Bernhardt von Hanss-Michel Moscherosch, Strassburg 1645.

Simler, Teutsche Gedichte (III. S. 208—212, eine Tischzucht). Zürich 1648.

Philipp Zesen: Kurze doch gründliche Anleitung zur Höflichkeit. Hamburg 1649.

Schniede des politischen Glücks, darinnen viele nützliche Lehren, angefügt des Herrn von Limburgk Thesaurus paternus und William Cecill von Burghleys Lehren an seinen Sohn. Hamburg 1669. 16.

Georg Greflinger: Ethica complementoria, das ist Complementir-Büchlein mit angefügtem Trenchir-Büchlein. Amsterdam 1675. 8.

J. Christstein: Der heutige Weltmann in seinem politischen Habit. o. O. 1675. 12.

Der moralische Robinson, ein Stück Reise in die Provinz der Unhöflichkeit. Halberstadt o. J., um 1750.

Vgl. noch die Schriften von Christian Weise, Goed. 3. 278 f., Gervinus, Geschichte d. d. D. 3⁵, S. 525 und Draudius, Biblioth. libr. germ. classica 1620. S. 596 f. S. 611. 1625. S. 441.

IV. CAPITEL.

SCHEIDTS LOBREDE VON WEGEN DES MEYEN.

*Sweenne ich sihe bringen
In wîzem becher guoten wîn
Daz nim ich für des meien schin
Und für der vogelin gesanc.*

So sang der Zecher im 'Weinschlund' und so dachten alle seine Genossen im XII. wie im XVI. Jahrhundert und zu jeder Zeit. Im geraden Gegensatze hiezu aber schrack Scheidt als Freund der Sommerlust vor dem Dunste der Kneipe zurück. Und dem wüsten Treiben seiner zechenden Landsleute setzte er in seinem zweiten Werke die ewige Heilquelle aller menschlichen Laster und Leiden, die Natur, entgegen. Im XVI. Jahrhundert war die Freude an der Natur in neuer Stärke erwacht und bildete ein Gegengewicht gegen die Verrohung und den Schmutz, die in die satirischen Schriften des Jahrhunderts eingedrungen waren.

Scheidt aber erscheint in allen seinen Werken als ein getreuer Eckart jeder gesunden und edlen Bestrebung seiner Zeit. Und war er durch die derbe Satire seines ersten grösseren Werkes, des Grobianus, bemüht seinen Zeitgenossen die Freude am Schlemmen und Prassen gründlich zu verleiden, so bot er ihnen jetzt in seiner 'Lobrede von wegen des Meyen' einen Spaziergang durch Wald und Feld mit schönen Mädchen, duftenden Blumen und singenden Vögeln als Ersatz an. In ausdrücklichem Gegensatze zum Herbst, der Jahreszeit der Weinlese, des Schweineschlachtens,

der grossen Schmäuse, erhebt er den linden Frühlingsmonat, das erfrischende Wasser, Mässigkeit und Gottesfurcht.

Zu einem Kampf zwischen idealer und realistischer Lebensführung gestaltete sich so allmählich der Streit der Jahreszeiten, der schon in altgermanischer Zeit im Gegensatze der Naturkräfte des Winters und Sommers zu heidnischen Mythenbildungen Anlass bot und im christlichen Mittelalter in allegorischen Gesprächsliedern und Bühnenspielen, die zu Mittfasten aufgeführt wurden, weiterlebt. Vom VIII. bis zum XVI. Jahrhundert sind solche Streitgedichte zwischen Sommer und Winter erhalten¹, in denen der letztere die frohen Mahle, die süsse Rast am warmen Herdfeuer, Fastnachtspiele und Schlittenfahrt als seine Vorzüge preist, der Sommer aber den Trägen schilt, dass er alle Schätze, welche die früheren Jahreszeiten in fleissiger Arbeit aufspeichern, ruhig verzehrt. Die eigentlichen Frühlingsfeste aber wurden von Alters her im Monat Mai gefeiert, weil da erst Wald und Haide im neuen Schmucke prangten und der Sommer als entschiedener Sieger² begrüsst werden konnte. Mairitte, Tänze, Freischiessen, Umzüge und Lustbarkeiten jeglicher Art wurden zu Beginn dieses Monats von der fröhlichen Menge begangen³. Der 'Herr Maie' wird als Vertreter des Frühlings und Sommers wie eine lebendige Persönlichkeit aufgefasst⁴. Im Eingang zahlreicher Liebeslieder des Volkes⁵, der Spielleute⁶ und der Minnesinger⁷ wird er mit heller Freude begrüsst. Im Mai gehen die Frauen wieder in die freie Natur und enthüllen ihre schönen

¹ De cuculo, Uhland, Schriften 3, 23 f.; 'Sommer und Winter', Uhland, Volkslieder S. 19 Nr. 8. Ein Gespräch v. H. Sachs 1538. Uhland, Schriften 3, 19 usw. Germania 5, 284.

² Uhland, Schriften 3, 30.

³ Scheibles Kloster 7, 309 ff. Freytag, Bilder II 2, 298 ff. Böhme, Geschichte des Tanzes in Deutschland 1, 151 ff. 2, 194. Grimm, Mythologie S. 736 ff. 725 ff.

⁴ Grimm, Mythologie 720 f.

⁵ Uhland, Volkslieder S. 87—92. Goedeke-Tittmann, Liederbuch 147 160.

⁶ Piper, Die Spielmannsdichtung 1, 26.

⁷ Zs. f. d. A. 6, 72 ff. Uhland, Schriften 5, 120 ff.

Wangen den lauen Lüften; der Mai kann die Liebenden von neuem vereinigen oder durch die Macht der warmen Sonne und des süßen Vogelsangs das Herz der spröden Schönen rühren.

Bei den späteren Minnesingern aber gedeiht die derbe Gattung der Herbstlieder, welche den Mai und seine Freuden verhöhnen, dagegen des Herbstes reiche Gaben verherrlichen und bald zu Preisliedern auf das Schlemmerleben übergehen. Steinmar eröffnete den Reigen dieser Dichtungen, wie es scheint durch lateinische Vagantlieder¹ dazu angeregt. Von seiner Geliebten verschmäht, wendet er sich unmuthig von den Freuden des Sommers überhaupt ab: V. 11—13 *Herbest, underwint dich mîn, wan ich wil dîn helfer sîn, gegen dem glanzen meien*. Er verlangt dann vom Wirth Fische, Hühner, Schweinebraten und Wein und will sich völlig dem materiellen Genusse hingeben: V. 47. *herbest, trätgeselle mîn noch nim mich zingesinde*. Nachfolger Steinmars auf dem gleichen Gebiete sind Büwenburc, Fürst Witzlaw IV. von Rügen und Johannes Hadloub, der Steinmar im Aufzählen der Speisen noch überbietet und diese den Freuden des Mais gegenüber stellt: V. 38 f. *tûben . . und ouch vasant wilde: daz nent sî vûrs meien bluot*.² In den Fressliedern des Neidhart Fuchs wird ebenfalls die Partei des Herbstes ergriffen. Endlich finden wir den Streit zwischen Mai und Herbst in einer längeren Dichtung auch bereits vor Scheidt behandelt. 'Der Herbst und der May' ist ein erzählendes Gedicht aus dem XV. Jahrhundert betitelt³, das einen solchen Kampf schildert. Beide Gegner treten gewappnet auf. Der Mai hat einen Panzer von grünem Gras, darüber ein Koller aus weissem Klee usw. Doch der Dichter wagt es nicht ihn zu sehr zu loben, sonst wird ihm der Herbst böse, dessen Wein er so gerne trinkt.

¹ Neumann, Über d. Leben u. d. Gedichte des Minnesängers Steinmar, Leipzig 1886. S. 85 ff. — Bartsch, Schweizer Minnesinger S. 170 ff. Uhland, Schriften 5, 245 u. 279.

² Bartsch, S. 109, Nr. 18.

³ A. v. Keller: Erzählungen aus ad. hss. Stuttgart 1855. S. 588 ff.

Die Rüstung des Herbstes besteht aus Ochsenbraten, Würsten usw., sein Helmschmuck sind vier gebratene Gänse, sein Pferd ein Fass. Sein Diener ist *der luderer*, der den Knappen des Mais *den mynner*¹ verhöhnt (S. 593, V. 35): *Solt ich bei liechten bluemmen rot, Vor hunger leyden grosse not?* Der Kampf endigt mit dem Siege des Herbstes. Eine zweite Dichtung ähnlichen Inhalts ist ein Bühnenstück: *Ain spill vom May vnd dem herbst, yetbeder tail mit funf knechten*² v. J. 1512. Hier betheiligen sich auch die Knechte lebhaft an dem Wortwechsel. Des Maien Ritter sind *der rosn platt, der wasn schmakh, der zart frauenlob* usw., die in bekannter Weise die Macht ihres Herrn preisen. Trotz allen Bemühungen gelingt es ihnen nicht, die Partner des Herbstes *den schlauch und den schlendrian, den trunkenpolt, den gross fuller* usw. zu widerlegen und zu überzeugen. Interessant ist schliesslich ein ähnliches Streitgedicht, das uns Clara Hätzlerin³ mittheilt, weil hier dem Mai auch ein Monat, als Vertreter des Herbstes, der August, entgegentritt.

So war der Gegenstand, den Scheidt in seinem zweiten Werke behandelt, schon lange beliebt. Den äusseren Anlass zu seiner Schrift aber bot ihm ein Fest am Hofe zu Heidelberg.

In Heidelberg regirte seit dem Jahre 1544 Friedrich II. als Kurfürst und Pfalzgraf bei Rhein, ein ritterlicher, ehrgeiziger, abenteuerlustiger Fürst⁴. Ehe er die Regierung antrat, hatte er ein verschwenderisches Leben geführt, weite Reisen unternommen und lange an fremden Höfen, besonders in Wien, Paris und Madrid gewilt. Er besass eine feine höfische Bildung, hatte gern wissenschaftlich her-

¹ Vgl. Dichtungen wie *Der mynner u. der trinker*, Lassbergs Liedersaal 2, 329.

² Sterzinger Spiele, ed. Zingerle 2 S. 1. ff. (Sauers Wiener Neudrucke 11).

³ Liederbuch II Nr. 60 S. 248 ff. *Ain krieg von dem Mayen vnd dem Augst Mon.*

⁴ Leodius (Hubert Thomas) *Annalium de vita et rebus gestis Friderici II comitis palatini libri XIV.* Frankfurt 1665.

vorragende Männer zur Seite, deren Rath er befolgte, und förderte im Sinne seiner älteren Vorfahren die humanistischen Studien. Er verbannte die scholastischen Streitigkeiten von der Universität, schuf neue Lehrstellen und berief fremde Gelehrte. Zu dem nahen Frankreich und den litterarischen Centren des Oberrheins unterhielt er enge Beziehungen. Vor allem aber liebte er als Regent festliche Turniere, Gastmähler und Trinkgelage, an denen er seine Umgebung zu heiteren Gesprächen und improvisirten Dichtungen über Gegenstände des Lebens und der Kunst aufmunterte. Im November 1551 ergab sich ihm eine dreifache willkommene Gelegenheit zu einem grossen Feste. Einmal trat der Fürst selbst sein siebzigstes Lebensjahr an und ausserdem feierten an seinem Hofe ihre Vermählung der Graf Philipp von Hanau mit Helena, der Tochter des Pfalzgrafen Johann von Simmern, und der Graf Philipp von Leiningen, Herr zu Westerburg und Schwanenberg mit der Gräfin Amalie von Zweibrücken und Bitsch. Tage lang währten die Mahlzeiten, Aufführungen und Ritterspiele dieses prächtigen Festes. Nicolaus Cisnerus¹, ein hervorragender Jurist und Professor an der Heidelberger Universität, berichtet in einem längeren lateinischen Gedicht² mit mythologischer Einkleidung über die Vorbereitungen und den glänzenden Verlauf des Festes, die Abstammung der Brautleute, die Ansprachen und Geschenke des Fürsten.

Für diese Feier verfasste nun Scheidt seine 'Lobrede von wegen des Meyen', die er kurz vor dem Feste dem Pfalzgrafen Friedrich widmete und übersandte. Zur Begründung dieser Sendung sagt Scheidt in seiner Vorrede³, er habe zwei lateinische Bücher zu Gesicht bekommen: eines 'das Lob des Meyen' von Nicolaus Cisnerus, das andere die

¹ Vgl. Goedeke, Gr. 2, 110 Nr. 163.

² N. Cisneri Palatini Descriptio eorum, quae in nuptiis duorum Comitum . . . Heidelbergae acta sunt. In: Delitiae poetarum Germanorum. Frankfurt 1612. 2, 411 ff.

³ Diese Vorrede und der grössere Theil der Schrift sind abgedruckt bei Hub, Die Komische und humoristische Literatur der deutschen Prosaisten des XVI. Jahrhunderts 2, 299--329.

‘Nutzbarkeit des Herbstes betreffend’ von Joannes Mercurius. Auch habe er erfahren, dass am kurfürstlichen Hofe darüber Gespräche gepflogen wurden, dass das Hofgesinde in Maimänner und Herbstleute sich geschieden habe, der Kurfürst aber sammt Gemahlin dem Mai günstiger gesinnt sei und wünsche, dass derlei Bücher auch *in Teutsch gebracht würden*. So entschloss sich Scheidt ein Lob des Maien rasch zu verfassen, damit seine Schrift auf dem geplanten Feste *vnder anderen materien* bei den Tischgesprächen zur Kurzweil diene.

Die genannte Dichtung des mehrerwähnten Cisnerus ist das *Idyllion de Maii et veris laudibus*¹. In lateinischen Hexametern streiten sich hier zwei Schäfer, — eine Einkleidung, die den Vergilschen Eclogen, beziehungsweise den Theokritischen Idyllen entlehnt ist — ob dem Mai, der auch hier als Vertreter des Lenzes und Frühsommers überhaupt erscheint, oder dem Herbst der Vorzug gebühre. Corydon rühmt vorerst mit einem grossen Aufwand mythologischer Bilder die Schönheit des Frühlings, die Farbenpracht der Blumen, die Freude der Thiere, die von Venus Flammen erhitzt sind. Und erst nachdem sein Gegner Bassarus den Nutzen des Herbstes und seiner Früchte preisend erhebt, betont auch jener die materiellen Vorzüge: wie der Mai Milch, Käse, Schafwolle spende, weist darauf hin, dass bereits im Lenz und Sommer die Herbstfrüchte im Keim entstehen, behütet und gezeitigt werden, und zählt alle schädlichen Einflüsse der winterlichen Jahreszeit auf. Ein dritter Schäfer unterbricht den Wortschwall der Gegner und erkennt dem Mai den Sieg zu.

Nur weniges hat sich Scheidt von dem Inhalt dieses Idylls zu Nutze gemacht, wie die folgenden Zeilen erweisen sollen. In noch geringerem Masse dürfte dementsprechend auf ihn das Werk des Mercurius² eingewirkt haben, das ja schon der Tendenz nach von Scheidts Lobschrift abweicht.

¹ Delitiae poetarum Germ. 2 S. 446—477.

² Meine Versuche, diese Schrift in einer der grösseren deutschen Bibliotheken zu finden, blieben erfolglos.

Seine Lobrede von wegen des Meyen eröffnet Scheidt mit einer gereimten Einleitung, in welcher er einen Traum erzählt. Ein Beginn, der den epischen und didaktischen Dichtungen der Meistersinger, besonders des Hans Sachs sehr geläufig ist. Dem Dichter erscheint unter süßen Melodien der Lenz in Gestalt eines engelschönen Jünglings, mit einem Gewand von grüner Seide angethan, und drückt sein Erstaunen darüber aus, dass ihn jener nicht erkennt.

*Vnd bist so oft zu mir in grünen Waldt
Spatzieren komen zu den Brünlin kalt . .
Gedenkstu nun derselben zeit nit me
Wie du oft sassest in dem grünen kle
Vnd sahest zu dem lautern bächlin klein
Das lieblich rauscht rber die glaten stein . .*

Da gaben dir die Musen:

*Des süßen trancks zu Ion
Auß jrem klaren brünlin Helicon.*

Scheidt hat also selbst die Wirkung des Lenzes empfunden und ist von seiner Schönheit zu dichterischem Schaffen angeregt worden. Darum sind auch die Schilderungen, die er im Laufe der Schrift vom Mai entwirft, anschaulich, lieblich und der Wirklichkeit getreu¹. Der Dichter fühlt sich um so eher berufen für den Mai einzutreten, als dieser in dem Zeitpunkt, da Scheidt die Lobrede verfasste (Ende November), nicht durch seine eigene Erscheinung für sich selbst sprechen konnte. Mit einer innigen Begeisterung ergreift er die Partei des Frühlings und kehrt in allen Theilen seiner Schrift deren anti-grobianische Richtung hervor, durch die bittere Befehdung des Herbstes, seiner Gaben, Freuden und Anhänger. Er schilt die Herbstleute, die *sauffen allzeit voll, dass sich der Herbst warlich jr soltt beschemen, die mit sauffen prassen vnd der laster vil, Beim wein in vnzucht, oder grossem spil ihre Zeit vergeuden*¹. Im Herbst ist Bacchus *auff die ban geschlichen, vnd hat sein vbel lautende, vnd von grober matery gegossene*

¹ Sehr hübsch beschreibt Scheidt den Mai auch in seiner 'Frülich Heimfahrt' B 2 f.

² B 2 u. B 2^b.

*glock vor den beweglichen ohren viler, die jm on das geneigt gewesen, tag vnd nacht on vnderlass geleutet, so dass mancher den Sang der Vögel überhörte*¹. Bei der Weinlese da werden *vil vnnützer wort, vppiges schandtliches geschwätz laut, da wirt nur des bauchs gedacht. . Vnd röhmet sich der Herbst wie ein Epicurer nur seines fressens vnd sauffens*². Scheidt erzählt weiter, wie der Wein verfälscht und verpestet wird und tritt offen auf die Seite des Wassers: *Wasser trinken wer das best, als sie auch vor dem Sündfluß kein wein getruncken denn es war das Wasser besser dann vnser Maluasier, oder was wir sonst für getränck zum geschleck vermischen mögen*³. Und so geht stellenweise bei Scheidt der Streit zwischen Mai und Herbst in den Streit zwischen Wasser und Wein über, der im XVI. Jahrhundert oft zum Gegenstand moralisirender Dichtungen gewählt wurde⁴, und Scheidt citirt auch⁵ eine Dichtung dieser Art von dem weltberöhmten Teutschen Poeten Hans Sachs⁶.

Scheidt richtet seine Ausführungen unmittelbar an die Versammlung am kurfürstlichen Hofe und theilt seine Zuhörerschaft in vier Gruppen⁷: Jünglinge, Frauen, Jungfrauen und Männer. Die ersten drei Gruppen rechnet er schon ihrer Natur, Jugend und Schönheit nach zu den *Meygünstigen*, in der letzten Gruppe aber vermuthet er etliche Herbstleute, zu deren Bekehrung er nun den Mai

¹ C 2.

² Hub S. 306.

³ Hub S. 314.

⁴ Z. B. Jörg Wickrams Dialogus von der Trunkenheit und ähnliche Dichtungen der Trinkliteratur. Ferner Witzstat, Wein und Wasser, Strassburg 1630. u. a. Oder unter den Volksliedern im Anschluss an den Mai, aber vom Standpunct des Schlemmers: Goedeke-Tittmann, Liederbuch S. 135 Nr. 128 *Mancher spricht: im maien. sind uns die brünnelein gsund, des sich die leut erfreuen; ich sprich es hab kein grund. . . ich lob die edlen reben, die geben uns güt wein.* Mit Abänderungen in Fischarts Trunkenlitanei S. 125.

⁵ Hub S. 307.

⁶ *Ein kampfgespräch zwischen wasser und wein.* Ausgabe des litt. Vereins. Stuttgart 1870. 4, 247—254.

⁷ C 2^b—C 4.

herausstreichen will. Er entwirft hiezu vorerst ein klar geordnetes Programm¹, woran er sich auch während der ganzen Arbeit streng hält. Er beginnt mit dem Namen des Maien und bespricht sodann dessen Natur, Eigenschaft und *Complexion*, die Farben und den Nutzen des Frühlings, seine Wirkung auf das körperliche Befinden der Menschen und Thiere und schliesst mit der Aufzählung der wichtigsten Ereignisse und Wunder, die sich im Frühling begeben haben.

Scheidt erweist aus den Namen *primauera* und *printemps*, dass der Frühling die erste Zeit des Jahres ist und behauptet in einer launigen Stelle, in welcher er den Schulmeister hervorkehrt, dass dem Mai schon nach der Zusammenstellung seiner lautlichen Bestandtheile der Vorrang vor dem Herbst gebühre². Ausserdem zeichne den Frühling Wärme und Feuchtigkeit aus, also Bedingungen des Entstehens und Gedeihens, den Herbst aber Kälte und Trockenheit, also Ursachen des Verderbens. Der Mai sei sanguinischer, der Herbst melancholischer *Complexion*³. Die Farben des Mai seien grün und blau, die des Herbstes schwarz und grau, zugleich die Farbe der Bettler, Mönche und Esel⁴.

In diesem ersten Theile, sowie in der Einleitung schildert Scheidt besonders die siegreiche Anmuth des Frühlings, geht aber dann zur Besprechung der *nutzbarkeit* über, gleich Cisnerus aus dem Grunde, weil der Herbst sich so aufdringlich seiner materiellen Vorzüge rühme⁵. Scheidt erwiedert dem Prahler an mehreren Stellen⁶, dass er alle seine Gaben nur dem Frühling und

¹ C 4 u. C 4^b.

² Hub S. 302.

³ Ebenda S. 303 ff.

⁴ S. 309. Dieser antikatholische Witz, Mönche und Esel der Farbe wegen zusammenzustellen, ist auch bei Fischart überaus häufig z. B. Barfüsser Sekten und Kuttentreit (Kurz I, 112) *d' Kutt soll hellgraw sein, wie Eselcarb vnd wie die schwein . . Ach du mein Eselgrawes Kleid*. S. Dominici Leben S. 136 *Die Eselgrawen Münch* usw.

⁵ Hub S. 310 u. 319.

⁶ Hub S. 310, 317, 319.

Sommer verdanke. In diesen Jahreszeiten werde geackert und gesäet, würden die Felder von der Sonne erwärmt, und die Früchte gezeitigt. Keine Traube könne der Herbst allein zur Reife bringen. Und Scheidt folgt weiter den Beweisführungen des Cisnerus, wenn er die schön temperirte Luft des Maien rühmt, die der Gesundheit so zuträglich sei, die kräftigenden Maibäder, den fruchtbaren Boden, der den Menschen heilende Kräuter, den Thieren gute Weide biete, den Wohlgeruch der Blüten¹, Milch, Butter und Käse, die im Mai am schmackhaftesten zubereitet würden², die langen Sommertage, an denen so viel Arbeit verrichtet werden könne, die Freude der Menschen, die wieder in die schöne Natur hinauswallen, ihre Wohnungen lüften und reinigen³, und die Freude aller Thiere⁴; während der Herbst durch die nebeligen Tage, die langen Nächte, die rauhe Kälte jedermann beschwerlich falle⁵. Schliesslich stellt Scheidt die Ereignisse zusammen, die sich im Frühling zugetragen haben. Im März wurde Adam erschaffen, Christus empfangen, im April fiel die Sintflut und führte Moses die Juden aus Aegypten, im Mai fuhr Christus in den Himmel und sandte seinen Jüngern den heiligen Geist. In den Frühling fällt die Erschaffung der Welt und das goldene Zeitalter⁶. All diese Ausführungen belegt und unterbricht Scheidt mit Aussprüchen der Bibel, der Kirchenschriftsteller und bekannter Dichter. *Süch in den Büchern, lauff durch die Poeten*⁷ rieth ihm der Mai vor Beginn der Arbeit und so führt Scheidt zu Gunsten des Maien Hans Sachs, Brant, Königsperger, ein unechtes Neidhart-Lied⁸, ein Volkslied vom Mai⁹ und andere ins Feld. Weiters rieth

¹ 315—320.

² S. 320 f. Cisnerus S. 451 gelegentlich mit wörtlichen Übereinstimmungen.

³ Hub S. 322.

⁴ S. 325 f.

⁵ S. 323.

⁶ S. 328 f. Originalausgabe K 1^b—K 2^b.

⁷ B 3^b.

⁸ S. 326, der Anfang von Neidhart Fuchs.

⁹ Uhland, Volkslieder S. 87 Nr. 57; bei Hub S. 326.

der Mai: *Auch weil es in derselben werden Statt, Gelerte leut vnd vil Doctores hat, So misch Lateinisch verß zuweilen ein*¹, darum erzählt Scheidt antike Anekdoten und verwerthet lateinische Sprüche und Redensarten, Ovids Verwandlungen und Vergils Georgica. Endlich ermahnte der Mai:

*Darbey weiß daß der Churfürst hochgelert
Sampt seim Gemahel gern Frantzösisch hört.
Magst wol in Welschen büchern umbher fischen
Vnd jrer Verß auch etlich drunder mischen*².

und Scheidt nimmt französische Kalendersprüche³, ein französisches Volkslied⁴ auf und liefert zu den Eingangsversen von Clement Marots *Le temple de Cupido*⁵:

Sur le printemps, que la bella Flora [bei Guiffrey: *belle*]
Les champs couuers de diuerse flora [bei G. *couuerts u. flora*]
Et son amy Zephirus les esuente
Quand doucement en l'air suspire et uente [G. *l'aer souspire.*]

eine eigene Übersetzung:

*Im Fröling wann Flora die schöne meidt
Die Felder mit vil Blumen hatt bekleidt
Vnd sie erwehet Zephirus jr fründt
Sausend im luft so süß mit sanften windt.*

Mit diesen Versen führt Scheidt Marot in die deutsche Litteratur ein. Der Ruhm Marots (1495—1544) hatte damals in Frankreich seinen Gipfel erreicht. Dieser Dichter vermied die humanistischen Übertreibungen der Schule Ronsards und blieb in seinen Dichtungen dem eigenartigen Geist seines Volkes treu, er lernte es aber auch auf dem heiteren, kunstsinnigen Hofe Franz I, seine Gefühle in zierlichen, formvollendeten, höfisch feinen Dichtungen auszusprechen; so war er in allen Kreisen beliebt und drang in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts allmählich nach Deutschland, vorerst an die Höfe. Es ist darum bemerkenswerth, dass Scheidt zuerst Marot gerade am Heidelberger Hof präsentirt, wo diesem französischen

¹ B 3^b.

² Desgleichen; *Welsch* also für Französisch, vgl. oben S. 60 Anmerkung 3.

³ S. 306 u. 113.

⁴ D 3 u. D 3^b.

⁵ D 3^b In Guiffreys Marot-Ausgabe 2 S. 67 bei Jannet 1 S. 8.

Lyriker späterhin noch eine wichtige Rolle beschieden war. Durch die Einführung des Calvinismus in der Kurpfalz — unter Friedrich III. im Jahre 1562 — nahm daselbst der französische Einfluss sehr überhand und eine Folge dieser confessionellen und litterarischen Abhängigkeit war die Übertragung der Psalmen in der französischen Bearbeitung von Marot und Beza durch den Heidelberger Gelehrten Paul Melissus Schede im Jahre 1572.

Scheidt ist aber auch ein Vorgänger von Melissus in der Nachahmung französischer Metra. In seinem Grobianus hatte er sich noch der Reimpaare mit viermal gehobenen (8—9silbigen) Versen bedient, welche bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts allgemein üblich waren. Nur einige Dramatiker wie Kolros, Rebhun, u. a. versuchten neue Formen nach antikem Vorbild in Verse einzuführen. Für diese Anläufe aber zeigte die Zeit noch kein Verständnis. Scheidt aber lernte von den Franzosen. Marots Lieblingsmetrum waren die *vers communs*, jambische Verse von 10 (beziehungsweise bei klingendem Ausgang 11) Silben. Marot erfand dieses Metrum nicht, aber er bediente sich desselben ausserordentlich häufig, führte die Cäsur nach der vierten Silbe ein und brachte es durch seine gewandte Behandlung zu einem hohen Grade leichten Flusses und vollendeter Anmuth¹. In dem gleichen Metrum übersetzt nun Scheidt die vier Verse Marots, die er in seine Lobrede einschiebt², und versucht ausserdem in seiner langen gereimten Vorrede die *vers communs* nachzuahmen. Die Bemerkung, welche Scheidt seinem Prologe vorsetzt: *Sind rheimen von zehen sylben wöllen lind außgesprochen werden*, sagt deutlich, dass wir es hier mit einer Neuerung zu thun haben, die der Verfasser ausdrücklich hervorhebt. Scheidt hält in diesen neuen Versen an der natürlichen Wortbetonung nahezu ausnahmslos fest und gebraucht gleich Marot häufig klingenden Ausgang; nur über die Cäsur stolpert er häufig, so wie Ambrosius Lobwasser, der im Jahre 1573 Marots Psalmen ins Deutsche

¹ Ste. Beuve, *Tableau historique et critique de la poésie française.. au XVI^e siècle*. Paris 1843. S. 30—32.

² Vgl. oben S. 104.

übersetzte, während Melissus die Cäsur in jedem Verse streng beobachtet¹.

¹ Über Melissus und Lobwassers Psalmenübersetzung vgl. Höpfner, Reformbestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Litteratur des XVI. und des XVII. Jahrhunderts. Berlin 1866. S. 25 f. — Man vergleiche die folgenden Beispiele von Zehnsilblern Scheidts, Lobwassers und Melissus'. Der Letzte beobachtet die Cäsur am strengsten, der Erste die natürliche Wortbetonung. Lobwasser und Melissus haben eine 'böse romanische Silbenzählung' durchgeführt. Vgl. Erich Schmidt A. d. B. Bd. 21, 296. — Scheidt: Einführung in die 'Lobrede' B 1 und B 1^b.

*Ich kleid die berg, ich deck die tieffe thal
Ich bin derselbig der all Bäum bekleidt
Ich bin, der Mann vnd Weib mit Lust erfreidt
Dann ich bescher den Früchten jre blüt,
Das schafft allein mein tugend vnd mein güt
Dann ich bin milt getrew, vnd tugenthafft
Bescher gesundheit, macht vnd grosse krafft ...
Der edel Mey bin ich mit lob genant
Soviel Pöten durch gedicht bekant
Vnd thû euch menschen souil dienst vnd gûts
Ich mach euch frölich fraidig, vnd gûts müts.*

Vgl. den Anfang des ersten Psalms
bei Lobwasser:

Psalmen nach Frantzösischer
Melodey vnd reimen art. — Durch
A. Lobwasser. Heidelberg 1574.
Berl. königl. Bibl. Eh 3024.

*Wer nicht mit den Gottlosen geht
zu raht
Vnd nicht tritt in sündlicher leut
fußpfat.
Der auch nicht mit sitzt auff der
spötter bencken
Sonder auff Gots gesetz mit fleis
thut dencken
Vnd sich deß tag vnd nacht nimpt
hertzlich an
Fürwar das ist für Gott ein selig
Man
Denn er wirt gleich sein einem
baum der fein*

bei Melissus:

Di Psalmen Davids In Teu-
tische gesangreimen, nach Frant-
zösischer melodeien ûnt sylben
art .. von Melisso. — Heidelberg
1572. Berl. kgl. Bibl. Eh 2970.

*Wär nicht in rat gotloser leute
geht
Noch auf dem weg verweyner pûlen
stet,
Noch ûf der bank der spötter ist
gesessen
Sonder bedenkt tag ûnt nacht on
vergessen
Des Hern gesetz, ûnt hat sein lûst
darân
Selig furwar preis ich daenselben
man
Gleich wird aer sein aim hübschen
baum gerâd*

Wenn ferner Melissus und noch mehr Lobwasser die mannigfaltigsten französischen Versmasse der beibehaltenen Melodien wegen Silbe für Silbe getreu übersetzen und auf diesem Wege eine grosse Zahl neuer Strophenformen und Weisen in Deutschland einführen, so geht ihnen Scheidt auch hierin voraus und zwar ebenfalls der Melodie wegen. In seiner Lobrede citirt er (D 3 u. D 3^b) ein trioletmässiges *Französisch Meyenliedlin*:

*Ce moy de May au ioly verd bosquet
 Cet ung plaisir, que d'estre soult l'ombrage
 L' ung faict chapeaux, l'autre faict ung bouquet
 Ce moy de May au ioly uerd bosquet
 Tout cueur faché lors repret son couraige
 Le Rossignol en son plaisant langaige
 Faict rage,
 Au boscaige
 Son chant ramage
 Triumphe assis sur le fleur du muguet
 Ce moy de May au ioly uerd bosquet.*

Welchs in eyl also mag geteutschet werden (folgt die silbengetreue Übersetzung; nur im achten Verse eine Silbe zu viel, im zehnten zwei zu wenig):

*In disem Mey, im schönen grünen waldt
 Ist freud und lust, im schatten sich erschwingen
 Eins macht krentzlin, jhens streußlin wolgestalt
 In diesem Mey, im schönen grünen waldt
 Manch trawriys hertz laßt jm mit freud gelingen
 Fraue Nachtigall mit jrem schönen singen
 Laßt klingen
 In grünen dingen
 Ir stimm erklingen
 Sitzend auf blümlin mannigfalt
 In disem Mey, im schönen grünen waldt.*

*Gepflantzet steht an einem wasserlein
 Der seine frucht zu seinen zeiten treget
 Deß laub auch nimmer abzufallen pfeget,
 So auch was solcher mensch thut end begint
 Dasselb allzeit ein glücklich end gewint.*

*Lustig gepflanzt an klarer queln gestäd
 Daer sein frucht bringt bei zeit in schönem wetter
 Daes faln nicht ab noch icelken seine bletter:
 Auch alles was solcher thüt ûnt begint
 Gerét ym wól ûnt gût gedeien find.*

Scheidt fügt hinzu: *Ich hab nit on vrsach diß liedlin anziehen wöllen . . . mag es doch den Musicis oder Spielleuten . . . ein vrsach geben, den Mey anstatt der wolsingenden vögel, auch mit gesang vnd Instrumenten zû loben, vnd diß Lied (gemeint ist die Melodie) in Frantzösischen Partibus, da es mit vier stimmen meins bedunckens schön vnd krauß genüg ist zû suchen.*

Scheidts zweite Schrift macht einen sehr erfreulichen Eindruck. Ein, im Vergleich zum Grobianus, überaus wohlthuender Stoff erscheint hier durchwegs mit aufrichtigem, warmem Gefühl behandelt. Scheidt reiht nicht die in älteren Streitliedern typisch wiederkehrenden Vorzüge des Frühlings trocken aneinander, sondern bietet unter dem frischen Eindrücke dieser Jahreszeit, die ihn selbst in Tagen der Krankheit und des Schmerzes mit neuem Muthe be-seelt hat¹, das Ergebnis persönlicher Empfindung und eingehender liebevoller Naturbeobachtung dar. Er selbst nennt seine Schrift eine Rede und wirklich tritt er hier mit der Eindringlichkeit des gesprochenen Wortes für seine Sache ein, wendet sich in lebendigem Vortrag direct an die Zuhörer², schmeichelt den Gesinnungsgenossen und bemüht sich durch zahlreiche Beweggründe die Gegner zu überreden. Er fordert seine Zuhörer auf selbst die vorgeführten Vorzüge und Nachtheile der beiden Jahreszeiten gegeneinander abzuwägen und prophezeit den halsstarrigsten Anhängern des Herbstes, dass sie beim Einzug des Frühlings ihrem alten Herrn die Gefolgschaft kündigen werden. Nach einem klaren Plane hat Scheidt seine Lobrede gegliedert. In aufsteigender Linie preist er zuerst die Anmuth, dann die *nutzbarkeit* des Maien und führt endlich religiöse Momente auf, welche den Frühling auszeichnen. Zu dem Ausbau dieser Glieder hat er ein reiches Material von Aussprüchen der Bibel, antiker und moderner Schriftsteller, von Volksbräuchen und Redensarten verwerthet. Zusammenstellungen, wie die über die Farben grün und blau (bei Hub S. 308 f.) können als Vorläufer des 13. Capitels in Fischarts Gargantua

¹ B 4^a.

² Bei Hub S. 302, 304, 314 f.

(über die Farben blau und weiss) betrachtet werden. Zuweilen schweift er von dem strengen Gang der Beweisführung ab und entrollt realistisch ausgeführte Genrebilder¹ oder ergeht sich in Lehren und Warnungen *damit auch nutz bey kurtzweyliger red gespürt werde*². Aber er vermeidet Weitschweifigkeit und eine verwirrende Häufung von Beweisgründen und erhöht durch öftere Ruhepunkte³, in denen er den Inhalt der früheren Abschnitte kurz zusammenfasst und auf das Folgende hinweist, die Klarheit der Anordnung.

Ob die 'Lobrede', die an mannigfache ältere Motive der deutschen Dichtung anknüpft und auf neue litterarische Bestrebungen einen Ausblick eröffnet, in Heidelberg nach Scheidts ausdrücklichem Wunsche ein Gegenstand des Vortrags und der Unterhaltung wurde und Herbstleute bekehrt habe, darüber schweigen die Berichte. Cisnerus, der in Versen, und Hubert Thomas, der im prosaischen Chronikstil das Hochzeitsfest beschreibt⁴, erwähnen nur die vielen Gelage und ritterlichen Spiele. Doch sicherlich ist die Schrift am Hofe des Kurfürsten, dem sie Scheidt gewidmet und übersendet hatte, nicht ungelesen und unbeachtet bei Seite gelegt worden.

¹ S. 322 f. Original B 1^a.

² S. 307 u. a.

³ S. 314, 325. K 2^b u. a.

⁴ Oben S. 97 f.

V. CAPITEL.

SCHEIDT UND FISCHART.

Scheidt hat durch seine Übersetzung des Dedekindschen Grobianus einen üppigen Zweig der deutschen Dichtung des XVI. Jahrhunderts gepflegt und eben durch seine Verdeutschung zu der Verbreitung und langen Lebensdauer des Stoffes wesentlich beigetragen. Doch sein Einfluss auf spätere Darstellungen verwandten Inhalts ist — sofern man von Hellbachs Bearbeitung absieht — durchaus nicht persönlicher Natur, sondern der Inhalt der ironischen Sittenlehre, der bereits in der lateinischen Quelle lag, wirkte zwei Jahrhunderte lang nach. Mehr Berücksichtigung aber als diese in den grossen Zeitläuften verblasste Nachwirkung erheischt der volle, frische Eindruck, welchen Scheidt, als Verfasser des deutschen Grobianus, aber auch als Mensch und Dichter überhaupt auf seinen grossen Schüler Johann Fischart ausübte.

Scheidt war der Lehrer und 'zugleich ein Blutsverwandter Fischarts und, noch erheblicher, beide einander auch an Geist verwandt, da musste der jugendlich strebsame und bildsame Sinn des letzteren doppelt und dreifach empfänglich für Lehre und Beispiel sein'. Zeitlebens erscheint Fischart von seinem Lehrer angeregt, nicht nur in

¹ Wackernagel, J. Fischart von Strassburg S. 106. Vgl. auch Scherer, Ltg. S. 291 f. und Zeitschr. f. öster. Gymn. 1867 S. 477 ff.

der Wahl der Stoffe, in der Art der Behandlung, sondern auch in der sittlichen Richtung der ganzen schriftstellerischen Thätigkeit. Scheidt und Fischart sind in ihren Stoffen nicht originell, sie übersetzen aus fremden Sprachen oder knüpfen ihre Dichtung an eine äussere Gelegenheit an¹. Aber beide schaffen die fremden Werke zu neuen, völlig deutschen Erzeugnissen um und erheben sich, weitausblickend über den geringfügigen, zufälligen Anlass zu einer Darstellung von dauerndem Werthe² aus dem Gebiete des Erdenglücks oder der menschlichen Laster und betheiligen sich an den wichtigsten litterarischen Richtungen ihrer Zeit. Beide kennen die Classiker des Alterthums und die französischen Zeitgenossen, aber von der Höhe ihrer Bildung neigen sie sich herab zu dem Volk ihrer Heimath, auf das Engste vertraut mit dessen Leben und Sitten, Wortschatz und Redensarten, mit dessen historischer Vergangenheit und reicher Sagenwelt³. Beide zeigen Beziehungen zu anderen Künsten, verfassen Bildergedichte⁴ und rühmen die Musik⁵. Beide behandeln volksthümliche Stoffe in humoristischer Form und suchen durch ironische Lobschriften belehrend und bessernd zu wirken. Sie verschonen ihre Landsleute nicht mit herber Scheltrede wegen einheimischer Laster und der tollen Nachäffung fremder Modethorheiten⁶. Aber trotz der ungemainen Derbheit ihrer Satire, halten sich beide fern von dem raffinirten Cynismus der zeitgenössischen Erzähllitteratur⁷ und zeichnen sich durch ehrenhaften Biedersinn,

¹ Bei Scheidt: 'Die frölich Heimfart' auf den Tod der Frau Anna von Erntrawt, 'Lobrede von wegen des Meyen' auf Wunsch des Kurfürsten Friedrich v. d. Pfalz zu einer Doppelhochzeit.

² Vgl. Erich Schmidt A. d. B. 7 S. 40 u. a.

³ Vgl. oben S. 44 u. 59 f. und Dederding, Zur Charakteristik Fischarts, Progr. Berlin 1876 S. 6–10. Alemannia I, 113 ff.

⁴ Wackernagel S. 107.

⁵ Fischart: Lob der Laute; Scheidt: Reformation, Lob und Satzung der Musika. Erich Schmidt, A. d. B. 7 S. 33.

⁶ Scheidt vgl. oben S. 58 und Vorrede zum Grobianus S. 4. Für Fischart: Dederding a. a. O. S. 12 f.

⁷ Vgl. oben im 2. Cap. u. Fischart in der Vorrede zum Eulenspiegel Reimenaweiß.

strenge Sittlichkeit und durch unbedingte Anerkennung der Heiligkeit der Ehe aus. Sie sind fromm und wahrhaft christlich gesinnt. Als Protestanten aber treten sie für Glaubensfreiheit ein, wie als Söhne unabhängiger Reichsstädte für die politische Freiheit¹.

Noch spät gedachte Fischart dankbar und in Ehren seines Meisters² und wandelte auf den Wegen, die ihm dieser gewiesen, aber schon als Jüngling wuchs er — ein kraftstrotzendes Genie — gewaltig über Scheidt hinaus. In den späteren Schriften Fischarts kann man unter den üppig wuchernden Gebilden seiner überreichen Phantasie jene Keime nicht mehr erkennen, die er der liebevollen Saat seines Lehrers verdankte. In den Anfängen der litterarischen Thätigkeit Fischarts aber treten die Beziehungen zu Scheidt natürlich greifbarer zu Tage. Nicht in den allerersten Werken! Diese sind religiöse Streitschriften und persönliche Angriffe, wie sie Scheidt niemals versuchte. Aber auch hier trotz dem völlig verschiedenen Inhalt blickt Verwandtes hervor. In den Randbemerkungen zu S. Dominici Leben³ können wir dieselben mannigfaltigen Abstufungen unterscheiden wie in jenen zu Scheidts Grobianus⁴.

Auch Fischart setzt ausser Bibelcitaten und Anspielungen auf antike Erzählungen, deutsche, lateinische und französische Sprüche, ironische Bemerkungen zum Text und Schimpfwörter an den Rand⁵. Einmal berührt sich die Situation der Erzählung und die Glosse mit einer Stelle in Scheidts Grobianus⁶.

¹ Vgl. Scheidt in allen Vorreden u. Beschlüssen s. oben S. 44. für Fischart: Dederding a. a. O. S. 16 f.

² Diese vielberufenen Stellen sind zusammen abgedruckt in Wackernagels Fischart S. 107 Anm. 232.

³ Kurz, Fischarts sämtliche Dichtungen I.

⁴ Vgl. oben S. 61 f.

⁵ Beispiele: V. 3599 f., 4460, 2379, 3041, 2837 ff., 2444, 2862 f. 4350 ff. usw.

⁶ Scheidt V. 2083 ff. Die Zecher erzählen sich allerlei, besonders S. 67 f.: 'Nauita de uentis'. Die gleiche Randbemerkung macht Fischart zu V. 3517 ff. (Geschwätz der Mönche im 'Sprachhaus').

Doch von einer eigentlichen erkennbaren Abhängigkeit kann erst in jenen Schriften Fischarts die Rede sein, welche grobianischen Inhalts sind. Vor allem im 'Eulenspiegel Reimensweiss', Fischarts viertem Werke¹, das er als freie Bearbeitung des Volksbuches vom Till Eulenspiegel nach dem Erfurter Texte (1532)² im Jahre 1571 verfasste und vor der Fastenmesse des Jahres 1572 veröffentlichte³. Ursprünglich war diese Arbeit von Scheidt selbst geplant, der durch Dedekind (I, 4 Nr. 17) auf Eulenspiegel gewiesen wurde und der in seinem Prolog zum Grobianus neben anderen *groben Heiligen* auch den Eulenspiegel als Helfer zur Arbeit herbeiwünscht⁴. Scheidt wurde *von wegen Schulgeschafft vnd*

¹ Die Reihenfolge der ersten Schriften ist nach Scherer, Zeitschrift f. öster. Gymn. 1867 S. 476: Nachtrabe. Sekten- und Kuttenstreit. S. Dominici Leben. Eulenspiegel Reimensweiss. Lob der Laute.

² Beschrieben wird diese Erfurter Ausgabe bei Lappenberg, Murners Ulen Spiegel, Leipzig 1854 S. 162 ff. und Till Eulenspiegel, Halle 1884. (Braunes Neudrucke Nr. 55 u. 56) S. XVI f. Lappenbergs und Knusts Angabe, Fischart habe gerade diese Ausgabe benutzt, bestätigt sich.

³ Das Jahr 1572 steht fest nach Willers Messecatalog. Vgl. Wendeler, Meusebachs Fischartstudien S. 187. Weller, Annalen 2, 380. Zacher und Below, Fischarts geistliche Lieder S. 135. Bekräftigend treten hinzu: Fischarts eigener Ausspruch im Flöhzhaz 1573 (Ausgabe Halle 1877, S. 67 V. 67 ff.) *Was soll ich vom Eulenreimer melden, der vor ein Jar im Eulenhelden, den Eulenspiegel etc.* und die Thatsache, dass Fischart, wo er in den späteren Schriften des Eulenspiegels gedenkt, immer ausdrücklich seine eigene gereimte Bearbeitung nennt (die Stellen bei Flögel, Geschichte der komischen Litteratur 3, 374 ff.) vor dem Jahre 1572 aber überall nur das Volksbuch erwähnt. So S. Dominici Leben V. 1632 ff. *Weist nicht, was dich gelehret hat, der Eulenspiegel mit dem knopff etc.*

Exemplare des Fischartschen Eulenspiegel sind vorhanden in Berlin, London (Brit. Museum), Wien, Zürich. Neugedruckt sind in Goedekes Deutscher Dichtung, 161 ff. die Capitel 1, 23, 30, 33, 35 und 70. Der ganze Titel und die Vorrede bei Wackernagel, Fischart S. 138 ff.

Über das Verhältnis zwischen Fischart und seiner Quelle gibt Lappenberg a. a. O. S. 186 ff. einen kurzen Bericht. Ich bespreche hier Fischarts Umarbeitung nur insoweit diese von Scheidt abhängig ist und behalte mir eine genauere Darstellung für einen eigenen Aufsatz vor.

⁴ S. 12, besonders V. 53—58.

ernstlicherem studieren von der Ausführung dieses Planes abgehalten und bestimmte zu dieser Arbeit seinen Schüler Fischart, der sich schon mit dem Eulenspiegel beschäftigt hatte¹.

Mit dem Plane hat Fischart auch Ideen zu dessen Ausführung von seinem Meister übernommen. Gleich die *abred an die Eulenspiegler* erinnert an Scheidts Vorrede zum Grobianus, wenn sie auch die letztere an Umfang und gedrängtem Gedankenreichthum, sowie durch eine Fülle von Anspielungen und Witzen übertrifft. Wie Scheidt bekennt er in grosser Bescheidenheit, er habe sich erst an die Arbeit gewagt, als andere daran verhindert wurden und Freunde und Gönner ihn dazu gedrängt hätten; er berichtet dann über den Grund, warum er das Original umgearbeitet und über die Art und Weise, wie er dies gethan habe², und entwickelt gleich Scheidt mit vielen Citaten aus den classischen Autoren das moralische Programm seines Werkes: Durch Scherz will er belehren, denn *Ist es nicht angenehmer, ermant werden mit schertzen, dann mit schmertzen? Vnd mit süsse, dann mit büssen?* Die heutige Welt vertrage weder Tadel noch Strafe; was bleibe übrig *dann daß man jr in schimpff auch die warheit sage, vnd jren durch ein Prill oder Spiegel zeige, was sie für ein schalckhafft verschmitztes Jünckerlein seye*³. Mit seinem Eulenspiegel hat er sich vorgenommen die Welt nicht nur zu ergötzen, sondern er will ihr zugleich *mit dem ergetzen, dest süsser das gute einschwetzen, daß jren mit dem spotten vnd schertzen, die laster desto mehr giengen zu hertzen*⁴. Eine grobe Darstellung konnte der Verfasser nicht vermeiden, es freut ihn aber, dass dennoch im Eulenspiegel *kein Bocacische Schandparkei, vnd vnzimliche Bülerey fürfallet oder*

¹ Vgl. Anm. 3 zu S. 113.

² Bei Wackernagel a. a. O. S. 139 u. 144.

³ Wackernagel S. 140 f.

⁴ Ebenda S. 143. Vgl. Scheidts Vorrede S. 5. *vnder dem schein eines süssen pülverlins, auch das bitter zu jrem nütz vnd gesundheit einbringen* u. S. 7 damit *das sewisch volck bey zeiten ein spiegel het, darin es sich besehen möcht.*

gefunden wirdt, darmit man doch heut alle Bücher, so kurtzweilig heissen sollen, spicket vnd füllet¹. Ähnliche Gedanken spricht in der gereimten Vorrede der Eulenspiegel zum Leser aus. Nachdem er sich auf seinen *Pegasischen Esel* geschwungen, bietet er statt des Schildes *jedem schalck zu einem trutz, Den Spiegel, daß er sich drinn mutz. Da weiser raht gar nichts erschießt, Auch schärpffe nur die leut verdriest*, so versucht er's auf umgekehrtem Wege: *Dann durch spott vnd ergetzlichkeit, Bringt man zur Weißheit oft die leut.*

Von dieser sittlichen Tendenz, die Fischart nicht nur in der Vorrede ankündigt, sondern in der Darstellung wirklich überall zur Geltung bringt², ist im Volksbuch vom Till Eulenspiegel keine Spur vorhanden. Hier war es die ausgesprochene Absicht des Sammlers nur: *ein frölich gemüt zu machen in schweren zeiten, vnd die lesenden vnd zuhörenden mögen gute kurtzweilige fröden vnd schwenck daruß fabulieren*³. Ausser an dieser lehrhaften Tendenz lässt sich in Fischarts Eulenspiegel die Schule Scheidts noch an einer grundsätzlichen Änderung der ganzen Darstellung erkennen, die schwerer ins Gewicht fällt, als all die zahlreichen inhaltlichen Zusätze. Im Volksbuche werden nämlich das Leben und die Thaten des Eulenspiegel vollkommen objectiv erzählt. Nirgends tritt der Autor hervor, nirgends eine Beziehung zwischen diesem und dem Helden. Ganz anders bei Fischart, der den Eulenspiegel, wie es schon Scheidt beabsichtigte, *dem Grobiano gleichmessig*⁴ behandelte; das heisst das Verhältnis zwischen Fischart und Till Eulen-

¹ Wackernagel S. 145.

² In zahlreichen Aussprüchen allgemeiner Lebensweisheit oder seiner persönlichen Ansichten und Erfahrungen entwickelt er seine strenge moralische Überzeugung. Am Schluss eines Capitels gibt er gewöhnlich dessen Moral in nuce. Seine grosse satirische Kraft, die er in den ersten Schriften im Kampfe gegen die katholische Geistlichkeit übte, bewährt er jetzt gegen alle Stände: Juristen, Gelehrte, Hofmänner, Kaufleute usw. Hier fehlt mir der Raum, dies weiter auszuführen.

³ Till Eulenspiegel, Halle 1885 (Braunes Neudruck Nr. 55 und 56) S. 3.

⁴ Wackernagel S. 139.

spiegel entspricht hier völlig demjenigen zwischen dem Meister Grobianus und dessen gelehrigem Schüler bei Scheidt. Der Verfasser tritt hier mit starker Subjectivität hervor, er spricht den Leser an, verweist auf frühere Theile seines Werkes¹ und unterhält vor allem dauernden Verkehr mit seinem Helden. Der Verfasser betrachtet den Eulenspiegel als seinen Schützling, er ermahnt und belehrt ihn, treibt ihn an oder warnt ihn. Er rühmt oder tadelt dessen Thaten, gar zu grobe Streiche begründet und entschuldigt er dem Leser gegenüber zuweilen mit wörtlichen Anklängen an Scheidt. Mein Tyll, mein Eulenspiegel, mein guter Eulentraber 212^b, *meinem alten kunden Tyll* 284^b, *mein kundt* 88^a, 120^b, *vnserem armen Eulenknamen* 287^b usw., so spricht er ihn an, so redet er von ihm. Unabhängig vom Erfurter Texte bildet Fischart Sätze, in denen er sein Urtheil fällt: Z. B. Eulenspiegel hat Brot gestohlen, Fischart 15^b *Diß war sein aller erste prob Vnd war fürwar schier allzu grob* und setzt die Ermahnung hinzu: *Doch wolt ich Eulenspiegel dir, Auch rathen, daß nit für vnd für, Mit diesen groben bossen kemst, Das nit ein böses end mol nemst*² und ferner 16^a: *Drumb dich mein Eulenspiegel hüt, Der bossen wird man sehr baldt müd*. Er tröstet den Till, als ihn die Ärzte mit ihrem Hass verfolgen 42^a: *Drumb laß dich mein Tyl nicht erschrecken, Vnder Doctor find man auch gecken* usw. Fischart betont aber auch bei sonstigen Streichen, dass sich Eulenspiegel damit bei anderen Dank verdiene oder sich selbst einen Vortheil errungen habe. So 183^b, Eulenspiegel spielt seinem Herrn als Koch einen tollen Possen; dies that er den Gästen zu Liebe: *Daß sie auch was zu lachen hetten*³,

¹ Z. B. Blatt 8^b. Zum Leser: *Aber nun hört ein grossen schad*. Die gleichen Zusätze fügt Scheidt zu Dedekinds Text hinzu z. B. V. 3445 *Nun hört, wie sich vnglück zütregt*. Auf ein früheres Capitel verweist Fischart z. B. Bl. 171^a: *Zu Erfurt war Eulenspiegel gut bekannt, weil er daselbst ein groben Esel lesen lehrt*.

² Scheidt V. 616 *Das wer zu grob vnd stünd nit wol*. V. 2833 *Vnd ist fürwar schier gar zu grob*.

³ Bei Scheidt sehr häufig: *Treibe Possen*, V. 600 *Vnd werden alle gest dein lachen*. V. 1245 *So lachen dein die nachpourn all*. V. 3052 *So lachen alle dischgenossen*. V. 2884 *Daß man zu lachen iberkumb*.

Vnd nit von ärgern sachen redten. Oder 36^b Durch einen derben Spass gewinnt er einem Pfaffen eine Tonne Bier ab; Fischart fügt hinzu: *Secht wie er jm solch schleckerey, So fein kan nützlich machen frey*¹. Eulenspiegel erhält wegen seiner geheuchelten Frömmigkeit grosse Geschenke; Fischart 65^a: *Secht. wo die einfalt kommet hin, Was ist darbey nur für gewinn?* Da Eulenspiegel die Menschen mit Benutzung ihrer eigenen Geldgier betrügt, ruft Fischart aus 287^b: *Das ist ein rechtes Meisterstück*² *Zu zeigen der Welt jre tück* und sie bei der Nase herumzuführen, weil *Reichthumb jr Heilighumb* ist. Oder 10^a: *O Eulenspiegel es gfallt mir recht, Daß du nit so erschrickest schlecht* wenn dir der erste Streich misslingt, sondern dass du weitere Versuche anstellst. Was Eulenspiegel trieb 4^a *das stund jm so visierlich an*, oder Fischart bezeichnet es 69^a als *ein visierlich that*³. Aber in der Senfgeschichte treibt es ihm Till zu arg und er fährt ihn an 26^a: *Pfu dich du grosser vnflat friß jn . . man möcht schier kotzen für vnlust*. Oder Fischart klagt ein ander Mal 4^b: *O Eulenspiegel es ist schad, Daß man die Rut gesparet hat*.

Mit regem Interesse erfüllt Fischart auch das innere Leben und die Charakterentwicklung seines Helden. Zuweilen kurze Andeutungen der Quelle benutzend, meist aber ganz frei von dieser, führt Fischart genau aus, was Till vor oder nach jedem Streich sich denkt, seine Angst und seine Freude, seine Pläne und Absichten, gibt Übergänge von einem Streich zum anderen, innere Erklärungen für den häufigen Berufswechsel des Helden. Meist verlässt Eulenspiegel seinen Dienst und den Aufenthaltsort, wenn Strafe und Gefahr droht. In mannigfaltiger Weise spricht er an den verschiedenen Stellen diesen Entschluss der Flucht

¹ Scheidt V. 4542 ff. *Daß du auch wißt was gûts drauß kumb, . . Wann man sich grob vnd vnsgschickt helt* V. 2529 *Nu lûg was das (scil. eine Grobheit) für nutzung bring*.

² Scheidt V. 889 *Das ist ein sonder adlich stück*. Randbemerkung S. 34 *Ein meisterstück eines vnflats*.

³ Scheidt V. 1862 *Wann du dich so visierlich stelst*. V. 2562 *Vnd treibt visierlich affenspiel*.

aus z. B. 77^a: *Sanct Veltens leyden wird dich bscheissen, Nun ist zeit warlich außzureissen*; 87^b: *Sie würden mir den Beltz sonst weschen* usw. Kommt er davon, so fügt Fischart noch hinzu 27^b: *So mocht er seiner Lenden schonen*¹ oder 70^b: *Von glück ich nun wol sagen muß*. Gelingt ihm das Spiel, dann denkt sich Till selbst, er müsse es noch einmal wagen 171^b: *Dess guten thut man nicht zuviel*. Oder 18^b: *Er dachte auff all weiß vnd weg, wie er sich rächen sollte, bis er fand letztlich diesen fund, Der jetzund folget zu der stund*. Fischart erklärt meist gleich zu Beginn der Capitel, wie Eulenspiegel in die neue Situation hineingerieth. So Cap. 27 (Hist. 28 des Volksbuchs): *Teglich nahm Eulenspiegel zu, An kunst vnd schalckheit, die er thu, Das Mahlen ist jm wol abgangen, Derhalben hett er jetzt verlangen, Versuchen, wie studieren thet, Wann man mit den Gelehrten redt* usw.²

Eulenspiegel ist unter den Händen Fischarts ein echter Grobianer worden. Unfätig war er vom Hause aus, aber jetzt nähert er sich durch seine eigennützigten Ausreden, sowie durch seine fortwährend ausgesprochene Freude an Speise und Trank auch äusserlich dem Helden Dedekind-Scheidts. Z. B. 23^b Eulenspiegel sieht, dass es noch finster ist, da denkt er sich, *jetzt magstu schlaffen auch mit fug . . Daß jn eine grosse Sünd bedaucht, Daß er solt wachen in der nacht, Die doch zu schlaffen wer gemacht*³ oder 151^b der Kürschnermeister macht Till Vorwürfe wegen seines ungebührlichen Benehmens, dieser antwortet: *Wie thut jr so, sprach Eulenspiegel, Ich hab am Furtz noch Zaum, noch Ziegel, Daß ich's anbindt vnd halte*⁴.

¹ Scheidt V. 3963 f. *So müßsens da . . irer lenden fürchten sehr u. sonst*.

² Die längsten Erweiterungen widmet Fischart seinem Helden in den letzten Capiteln Bl. 273^a ff. Hier schildert er die letzte Krankheit und den Tod Eulenspiegels mit vielen sinnigen Aussprüchen, treffenden Wortspielen und Witzen.

³ Vgl. Scheidts längere Ausführung V. 2395—2422. Besonders V. 2419 f. *Vnd schluff mit ruh on sorgen hin, Biß dir die Sonn in d'augen schein*.

⁴ Vgl. Scheidt V. 960 ff. *Wolt aber jemandt dich drumb straffen . . Sprich, es ist nicht in meinem gualt, Daß ich die fürtz in henden halt*.

Fischarts Eulenspiegel trinkt noch viel öfter und mehr als der des Volksbuches. Er ist immer der erste voll und thut mit Freuden Bescheid, so 191^a *Ein trincklein ist mir nicht erleidt*. Seine Erwägungen sind natürlich auch auf diesem Gebiet ganz grobianischer Natur. Im besten Essen denkt er sich 194^b: *Ich kan nit auff der Post so fressen, Ich muß auch vor ein trünklin holen*¹. Der Anblick von Speisen erregt seinen grössten Appetit (29^a) und im Fressen steht er seinem Vorbilde durchaus nicht nach 96^a: *Vnd frasse dapffer weidlich gnug, Mit Handvoll er zum Maul zutrug, Er dacht du wilt das Gelt gewinnen, Mit fressen wilt kein seiden spinnen. Er hats auch Ritterlich bewissen, Es weich kaum ein dem andern bitten. Er fuhr so weidlich da zu loch*², *Daß man nit viel vom Tisch meh brocht*. Dazu hat er *tapffer auch gesoffen, Daß jm der Bauch ist auffgeloffen*. Ähnlich an zahlreichen andern Stellen. Zuweilen, wenn sich Fischart über die allgemeinen Zustände seiner Zeit auslässt, verfällt er in den Ton der Trinkliteratur. So z. B. 178^a: *Die Leute werden krank und brauchen Brillen, Weil sie sich gar vngmässig halten, In sauffen . . Sie fressen sich tod, doll vnd blind . . Vnd überschütten gar das Hirn, Sauffen die Augen auß der Stirn, Bekommen zittrecht Köpff vnd Glieder, Groß rote Nasen hin vnd wider*. Er spricht vom vollen Orden 179^a den vollen Brüdern 245^b und klagt patriotisch, 158^a: *Vns Teutschen fällts Gelt durch den Bauch*. Von allen Fressgelagen entwirft Fischart eine genaue Schilderung, ebenso gut wie von sämtlichen unappetitlichen Situationen,

Grobianische Ausreden gebraucht Fischart auch für andere Personen: 2^b *Die Leute gingen in ein Wirthshaus, es war sehr heiss. So mußten sie ja Labung suchen, Wer wolte darumb jnen fluchen?*

¹ Vgl. Scheidt V. 2897 ff. *Vnd ob die speiß dir wer zu dürr . . So trink darzwischen oft vnd dick, So fleußt hinab manch großes stück u. a.*

² Vgl. Scheidt hat an mehreren Stellen, ähnliche Schilderungen z. B. V. 694 ff. besonders V. 698 *Vnd also bald zu loch mit far . . Das . . kompt dem bauch vnd magen wol*. Oder V. 3293 ff. *Schlucke nur grosse Stücke herab, denn V. 3296 Dein mütter spann dich nit auß seiden usw.* Ähnlich V. 531.

die in der Quelle nur flüchtig skizzirt sind. So von den Blähungen und Absonderungen des Magens (151^b, 68^b, 224^a u. a.). Und gut grobianisch sagt Fischart bei einem höchst unflätigen Streich 68^a: *Es war schad Eulenspiegel jimmer, Daß nicht da war das Frauenzimmer.* Ein ander Mal verpestet Eulenspiegel die Luft 226^a; der Verdacht fällt zuerst auf die Hunde, dann auf die Kinder, schliesslich auf die Frauen: *die man auch darumb an wolt schauen. Das kein wunder gewesen ist, Es wer vor angst jn was entwischt.*

Zu den erwähnten Beziehungen zwischen Fischart und Scheidt treten noch einige wörtliche Übereinstimmungen. Fischart beschliesst seine zweite gereimte Vorrede *auff den Eulenspiegel* mit den Worten *Es butz die Naaf wers hören mag.* Ähnlich Scheidt, auch am Schluss seiner gereimten Vorrede V. 115 f. *wer hören will, Der butz die naß vnd schweig fein still.* — Fischart 248^a: *Holländer haben einen Magen wie Sträuß die Eysen tragen.* Scheidts Randbemerkung S. 65 *Verdüwen ein hüffeisen wie ein Strauß*¹. F. V. 195^b Till zum Wirt: *Sag ich euch drum Grandmercy.* Sch. V. 746 *Sag jm kein Grammercy darumb.* Fischart erwähnt auch Dietrich von Bern 68^{b2}, den heiligen Grillus 90^{a3} und theilt mit Scheidt die gleichen landläufigen Redensarten⁴.

Die dichterische Rede Fischarts steht weit hinter seiner virtuosen Prosa zurück⁵. Fischart theilt sich gar nicht an der Opitz zustrebenden Reform, zeigt keine metrischen Feinheiten und öfters bei klingendem Ausgang unreine Reime. Trotzdem zeichnen sich seine Verse vor dem hölzernen Geklapper der übrigen Reimpaare des XVI. Jahrhunderts vortheilhaft aus⁶. Er verhindert häufig durch eine geschickte Anwendung der Synkope die naturwidrige Betonung tonloser Silben, lässt die stumpfen Reime mit zahl-

¹ Wickram, Loosbuch 1539. E 3^b.

² Scheidt V. 2259.

³ V. 4947.

⁴ Siehe unten S. 128.

⁵ Jacob Grimms Urtheil vgl. Wendeler, Mausebachs Fischartstudien S. 310. Gervinus, Gesch. d. d. D. 3^b 192 ff.

⁶ Vilmar, Ersch u. Gruber Encyclopädie 1, 51 S. 169 ff. Diesen berichtend Erieh Schmidt, A. d. B. 7, 44.

reichen klingenden abwechseln und schreitet bei Vermeidung aller Flickwörter und Füllsel rasch und lebhaft vorwärts. Alle diese Vorzüge zeigt schon Scheidts Metrik: Sie zeigt, wo man den Grobianus aufschlägt, mit Hilfe der Synkope eine vernünftige Betonung¹, klingende Reime, nirgends eine schwerfällige und unbehilfliche Breite. Auch den Dreireim, den nach Hans Sachs und anderer Vorbild manche zeitgenössische Dichter zum Abschluss der Acte und gewisser Abschnitte verwenden², gebrauchen Scheidt und Fischart häufig am Schlusse der Capitel³.

Im Jahre 1573 behandelte Fischart wieder ein grobianisches Thema im 'Flöhkhaz', zeigt aber hier ausser einer wörtlichen Übereinstimmung keine engere Beziehung zu Scheidt⁴. In dieser Zeit schrieb er vielleicht, auch durch seines Lehrers Flugblätter veranlasst, eine 'Volleseuordnung'⁵.

Endlich ist der Grobianus auch ein Vorläufer von Fischarts Geschichtklitterung⁶. Schon das Original, Rabelais' Gargantua, stellt das Urbild aristokratischer Schlemmerei jener Zeit dar. Fischart aber hat in seiner freien Übertragung und in den überreichen Vermehrungen das grobianische Element dieses Fürstenbildes sehr verstärkt. Des Vaters Grandgossier Appetit, seine Thesen und Beweisführungen⁷ würden auch dem Helden Dedekind-Scheidts alle Ehre machen. Auch citirt und erwähnt Fischart öfters Scheidts

¹ z. B. V. 225 ff. *Auch edel gstein, vnd perlin güt, Daß mans an d'nasen hencken thüt. Solch güt hat dir das glück nit bschert, Drum hör was zu deiner nasen hört* usw.

² Rachel, Reimbrechung und Dreireim im Drama des Hans Sachs etc. Progr. Freiberg 1870.

³ Im Eulenspiegel Reimensweis 15 mal, im Grobianus 7 mal.

⁴ Fischarts Flöhkhaz. Neudruck, Halle 1877 V. 1283 f. und Scheidt V. 73 f.

⁵ Strauch, Vierteljahrschrift f. Lg. 1, 97.

⁶ Gervinus 3^s, 202.

⁷ Fischarts Geschichtklitterung. Neudruck, Halle 1886. S. 69—73. S. 60—62. S. 76—87. S. 57, 59, 82.

Grobianus¹, verwendet die gleichen Redensarten² und erweist eine nähere Verwandtschaft mit dieser Schrift in seinem achten Capitel, der Trunkenlitanei.

FISCHARTS TRUNKENLITANEI.

Fischarts Trunkenlitanei bildet den Gipfelpunct aller Darstellungen wüster Gelage. Mit unnachahmlicher Meisterschaft hat Fischart in diesem Capitel der Geschichtklitterung den thatsächlichen Verlauf einer Kneipe festgehalten, dem Charakter einer geisselnden Satire gemäss alles Derbe und Gemeine stark aufgetragen, doch in allen Einzelheiten des Bildes das wirkliche Leben nachgezeichnet. Neben der treuen Beobachtung seiner Umgebung flossen ihm noch ältere und jüngere litterarische Quellen, die ihm sowohl für den ganzen Aufbau und den Gang der Handlung, als auch für die reichlich mitgetheilten Gespräche, Spottreden, Sprüche und Schlemmerlieder Vorbilder und Fundgruben waren. Bereits die älteste Kneipschilderung in der 'Wiener Meehrfahrt' (1254—1283) enthält im Keim alle Motive und Mittel zur Darstellung eines Saufgelages. Hier schon die mannigfaltigen, aber in typische Unterabtheilungen gegliederten Unarten und Thorheiten der Berauschten, ihre tollen Gespräche und Prahlereien, die allmähliche Steigerung aus den Anfängen harmloser Freude bis zu dem lärmenden, eklen Ende mit allgemeiner sinnloser Verwirrung und den unheilvollen Wirkungen des schweren Rausches. Hugo von Trimberg, der in seinem 'Renner' die Fabel der Wiener Meerfahrt aufnimmt (V. 10210 ff.) überbietet in drastischen Häufungen die Kneipdarstellung der letzteren und verzeichnet in langer Reihe die verschiedenartigen Thaten der Bezechten. Den Mittelpunkt von Wittenweilers 'Ring' (vor 1453)

¹ S. 25 und schreibt hier aus dem Grobrianus ab: V. 95 f. V. 105—108. V. 111—114. Ferner Cap. 24. (Scheibles Kloster 8, 296.) *Des Grobians zwölf Tafeln*. Cap. 43. (Scheible S. 465) Anspielung auf Scheidt V. 223—231.

² Wackernagel S. 56. Anm. 125, ausserdem Scheidt V. 3949 u. 3951 gleich Geschichtklitterung Cap. 43 S. 462 u. unten S. 128.

bildet eine Bauernhochzeit¹, auf der im ausgesprochenen Gegensatz zu den Regeln der Tischzucht gegessen und getrunken wird. Keiner wäscht sich vor dem Mahle die Hände, jeder hält das Brod beim Schneiden an die Brust, lässt Speise vom Mund in die Schüssel triefen, erfasst den Krug mit beiden Händen, schlürft aus den Schüsseln und legt sich mit den Ellenbogen auf den Tisch. Die Gäste trinken, bis es ihnen an Athem gebricht, bis die Augen übergehen, die Ohren niederhangen und der Gürtel platzt. Sie verlangen vom Wirth immer weitere Getränke, indem sie sich dabei auf ärztliche Vorschriften oder auf volksthümliche Redensarten berufen; sie erlauben sich mit einer von Gang zu Gang wachsenden Roheit immer derbere Scherze, immer unanständigere Gebärden, bis die Witze und Hohnreden in eine allgemeine Prügelei ausarten. In Brants Narrenschiff liefert der Holzschnitt zum 16. Capitel einige Wirthshaustypen: ein Feinschmecker der schmunzelnd einen ganzen Schinken zum Munde führt, ein renommistischer Biersäufer der ein ganzes Glas geleert hat und einen schwächeren Trinker zum Bescheid zwingt, ein anderer der nach der Kanne greift weil ihm das Glas zu klein ist, ein Schwärmer der in die Luft hinein declamirt, ein Mürrischer der im Hintergrunde dem ganzen Treiben zusieht². Und im 72. Capitel taucht mitten in den Witzreden das neue Evangelium der deutschen Schlemmer das *epicureische post mortem nulla voluptas* auf. V. 76 ff. nach dem strafenden Bibelwort: Lasst uns fröhlich sein und prassen, dieweil wir noch leben, nach dem Tode gibt es keine Freude mehr; niemand hat uns noch von Hölle und Himmel erzählt, der dort gewesen wäre.

Im XVI. Jahrhundert waren Saufgelage der gewöhnlichste Zeitvertreib in vielen Kreisen. Starke Anspannung der körperlichen und geistigen Kräfte verlockte die Menschen zu ausserordentlichen Genüssen; ausserdem suchten breite Schichten des Volkes, deren Gut und Blut

¹ ed. Bechstein, Stuttgart 1851. Litt. Verein Nr. 23 V. 34^d—38^e.

² Zarncke S. LI Anm. 1.

durch die dauernde Unsicherheit der Verhältnisse, stete Kämpfe und ansteckende Krankheiten jeden Augenblick gefährdet oder verderbt wurde, ihre Sorgen und Qualen bei den Scherzen zügelloser Kneipgenossen und bei den Phantasiegebilden, die der Rausch erzeugte, auf Stunden zu vergessen. Zahlreiche volksthümliche Schlemmerlieder huldigen dieser Richtung. Sie besingen den Genuss des Augenblicks, verklären dichterisch die Armuth und preisen den Leichtsin. Sie begrüßen den Wein als Buhlen und lieben Freund und lassen ihn mit reicher Einbildungskraft in den verschiedensten Gestalten auftreten. Sie schildern in realistischer Zeichnung das Treiben der Zecher, wie sie einander zutrinken, den Rundtrunk um den Tisch senden, Saufturniere abhalten und den Wirth hohnnecken.

Aber auch die Lehrdichter, als Gegner der Trunksucht schildern Gelage. Sie warnen vor diesem Laster nicht nur durch die Darstellung seiner schädlichen, vernichtenden Folgen für Seele und Leib, sondern auch durch die abschreckende Schilderung des lächerlichen und widerlichen Verlaufs einer Kneipe und der mannigfaltigen Wirkungen des Rausches auf verschieden geartete Personen. Die Erfurter Scherzrede, Franck (Von dem Laster der Trunkenheit) Friederich (Wider den Saufteufel) und — von diesen abhängig — Obsopöus (De arte bibendi), Nigrinus (Wider die Bacchanten), Scheidt in seinem ersten Flugblatt und im Grobianus 1. Buch Cap. 8., Dedekind in der zweiten Fassung des Grobianus III, 2 und andere entwerfen zusammenhängende Bilder vom Treiben der Schlemmer. Auf der Kneipe, so erzählen sie, werden Halbe und Ganze vorgetrunken nicht nur aus Gläsern und Bechern, auch aus Kannen und Kübeln, aus Küchengeschirren, Stiefeln und Hüten, ja oft aus den unsaubersten Gefäßen¹. Wer im Bescheidthun säumig ist, den trifft unbarmherzige Verhöhnung. Die Sauglocke wird geläutet², die Zecher

¹ Friederich 2. ed. N 3. Dedekind, Grobianus, 2. Ausgabe III, 2. Albertinus, Der Landstörtzer Gusman 1615 S. 472.

² Franck C 4. Obsopöus E 4^b. Dedekind a. a. O. Brant, Narrenschiff 72, V. 9 u. 21.

fluchen und schwören, plaudern das Geheimste aus und verbreiten ihre eigene Schande. Andere hinwiederum lügen, dass sich die Balken biegen, rühmen ihre Weiber und Kinder, prahlen mit ihren tapfern Kriegsthaten¹, erzählen von fernen Landen, wundersamen Menschen und kühnen Rittern. Viele fangen Streit und Hader an, andere springen toll umher wie Affen oder beweinen ihr 'trunken Elend'²; etliche fressen Kerzen und Gläser, die Ärgsten entblößen sich zum Gelächter der Genossen, machen ein 'Hofrecht' für die Hunde und singen die 'Trunken Metten', dass lange Noten zu Boden fallen³. Jeder wird zum Trinken genöthigt: 'aut bibat aut abeat', mit den Wölfen muss man heulen. So geschieht's, dass mancher unter der Bank liegen bleibt oder auf dem Heimweg Rock und Mütze verliert. Am nächsten Morgen richten sie durch Branntwein ihre schmerzenden, wirren Köpfe wieder ein und rühmen einander, wie sie am Abend vorher 'das Rädlein fröhlich herumgehen liessen' und alle anderen darniedersoffen⁴. Hat die Besinnungslosigkeit und Verkommenheit der Zecher den ärgsten Grad erreicht, so werden freche Scherze über heilige Dinge laut, die Berauschten beginnen zuerst von der heiligen Schrift zu reden, erheben Zweifel an Christi Gesetz und Gnade, schwören und fluchen bei Gottes Leiden, beschimpfen die Priester, läugnen die Höllenstrafen und lästern Gott⁵.

Was diese und verwandte Kneipschilderungen an Motiven darbieten und alle Mittel wirksamer Darstellung, die sie versuchen, hat Fischart in seiner Trunkenlitanei ausgeführt, aufgehäuft und überboten. Aber ohne epische Beschreibung! Er gibt uns nur eine verwirrende Fülle von Witzreden und

¹ Franck u. Obsopöus ebenda. Scheidt, Grobianus S. 67.

² Scheidt I V. 34. Franck E 4^b. Schertlin bei Strauch S. 89. V. 9 ff.

³ Franck, Obsopöus a. a. O. Friederich 2. ed. N 3. f. Scheidt, Grobianus S. 37 f.

⁴ Obsopöus F. Friederich 2. ed. O 2. Nigrinus S. 40 ff. u. a.

⁵ Obsopöus B 2. E 3^b. Zarneke, Deutsche Universitäten im MA. S. 121. Pauli, Schimpf und Ernst S. 183 Nr. 280. Albertinus, De convivii etc. S. 27^b.

Tischgesprächen verschieden gearteter Zecher, Schlemmerliedlein, Citate, Wortspiele, Redensarten und Anspielungen auf die Zustände und Misbräuche der Zeit und zwar mit solchem Geschick verwerthet, mit solch folgerichtiger Steigerung zum Drastischen hin, mit so vollendeter Realistik und Anschaulichkeit, dass uns aus den gedruckten Zeilen förmlich der jauchzende Chor der Kneipsänger, das Geschrei der Bezechten, der betäubende Lärm der vorgeschrittenen Stunde entgegen tönt. Natürlich hat Fischart hier auch das entsprechende (5.) Capitel Rabelais' benutzt¹. Gleich im Beginn: die Aufzählung der verschiedenen Trinkgeschirre, die Rufe nach neuem Wein, die Aufforderung *vom Trinken zu parlieren*. Aber wie dürftig erscheint Rabelais' Darstellung gegenüber dem üppigen Reichthum Fischarts, der für jeden Begriff, für jede Redensart des Originals bis zum Übermass synonyme Ausdrücke und deutsche Sprichwörter aufeinanderhäuft. Der Rundgesang hebt bei Fischart immer wieder von neuem an. Und an den Wortlaut der mitgetheilten volkstümlichen Lieder schliessen sich scherzhafte Wechselreden an. Ein Lied wird parodirt, das andre gibt Anlass zu Schimpfnamen, Beifallsbezeugungen oder Hohnreden. Der Wirth und die Wirthin mengen sich in das Gespräch. Kleine Gruppen rücken zu Trink- und Würfelspielen zusammen. Schwänke, gelehrte Anekdoten werden vorgebracht, lateinische Verse citirt bis wieder ein kerniges Lied dieses *Tintendeutsch* unterbricht. Wein und Bier fliessen in Strömen und steigen den Kneipanten gewaltig zu Kopfe. Die Gespräche drehen sich bald nur noch um das Trinken. Wer viel verträgt wird gerühmt, der Mässige verhöhnt. Für neue Züge werden die albernsten Gründe erdacht. Den Grazien zu Ehren wird dreimal getrunken, auf die Musen neunmal. Mit viel groteskeren Kosenamen als in den Weingrüssen wird dem edlen Nass geschmeichelt. Aber auch von seinen unangenehmen Wirkungen auf dem Heimweg und am Morgen, von

¹ Vgl. Ganghofer, Fischart u. seine Verdeutschung des Rabelais. München 1881. S. 27—37.

der Gardinenpredigt der Hausfrau ist die Rede. Die üblen Nachwehen stellen sich bald ein, dem Sodbrennen und Rülpsen folgt St. Urbans Plage, dass die Noten klafferlang zur Erde fallen und vom Hausknecht ausgekehrt werden¹ (S. 147). Und wie Rabelais die Zecher gotteslästerliche Witze reissen lässt: In meinem Mund ist Gottes Wort, Sitio, ich dürste usw., so unterhalten sich auch die Berauschten bei Fischart (S. 146 und 150) über Himmel und Hölle und parodiren die Dreieinigkeit: *Das walt sie der Vatter Der Son trinckt; das walt sie der Teufel.* Die allgemeine Verwirrung und Besinnungslosigkeit hat den höchsten Grad erreicht, hie und da erhebt sich ein heftiger Wortwechsel oder eine Prügelei. Die Gespräche werden immer unverständiger und unflätiger, die Lieder immer unge reimter; die dreistesten Vergleiche, die krausesten Ideen, Philosophie, altdeutsche Heldensage, Schlaraffenland, Worte in fremden Sprachen, die obscönsten Witze, die tollsten Laute, das alles tönt und schwirrt durcheinander, bis endlich auch die tapfersten Zecher unter dem Tische liegen bleiben oder mit Mühe und Noth heimwärts taumeln.

Trotz Fischarts unfassender Kenntnis der heimathlichen Zustände, der volksthümlichen Lieder, Redensarten, Trinkregeln usw. ist anzunehmen, dass dieser für manche seiner Zusammenstellungen ältere Compendien, die uns noch unbekannt sind, unmittelbar benutzt hat. Sicher ist nur, dass er die Erfurter Scherzrede *De generibus ebriosorum* stellenweise ausgeschrieben hat² und dass mehrere seiner

¹ Vgl. darüber oben S. 22 u 125 Anm. 3, Friederich, Saufteufel 2. ed. N 3^b *Das er anfchet die truncken Metten mit den langen Notten zu singen.* Scheidt V. 1018 *und singst mit dicken notten und Randbem.* S. 37 Nr. 6. Wickram, Irreitend Bilger S. LVI *Darinnen sie die resper sangen, Das an den weuden bliben hangen, Die nothen.* Ähnlich Hellbach 131^b *Saiten klingen.*

² Die Zusammensetzungen mit Löffel (Fischarts Trunkenlitanei, Neudruck S. 131) ist sicher angeregt durch die allerdings kürzere Reihe in *De generibus ebriosorum* (Zarneke, Die deutschen Universitäten im Mittelalter S. 124): *leffelmeüler seulleffel, genfleffel usw.* Ferner Fischart S. 142 Z. 9 *Ede bibe lude* usw. besonders aber von Z. 21 ab *Nun ist bibendum, nun pede libero . . .* stimmt nahezu

Liederanfänge, Sprichwörter und Kneipwitze¹ sich auch in älteren Schriften der Trinklitteratur z. B. in Bocks 'Der vollen Brüder orden'¹ dann in Lindeners Katzipori² und in Scheidts Grobianus vorfinden.

Abgesehen von den Motiven, die allen Kneipschilderungen gemeinsam sind, zeigt Fischart noch weitere Beziehungen zu Scheidt. Er führt ähnliche Gespräche mit dem Tischjungen aus, erzählt von den Hunden, die sich in der Kneipstube ungebührlich benehmen³, erwähnt den Rath der Ärzte sich zweimal im Monat zu besaufen und Ähnliches⁴, verwendet dieselben Trinkregeln⁵ und an! vielen Stellen dieselben Redensarten⁶.

Noch in den jüngeren Werken Fischarts sind, allerdings nur spärlich verstreut, einzelne Spuren des Grobianus zu entdecken⁷.

Aber auch durch seine 'Lobrede von wegen des Meyen' geht Scheidt in mehreren Punkten seinem Schüler voran. Eine in der Lobrede kurz angedeutete Skizze vom Krieg der Weiber mit den Flöhen gehört mit zu der Vorgeschichte

wörtlich mit DGE S. 121 Z. 4 ff. überein. Dann citirt DGE den Anfang des Liedes; *Kein besser freud auff Erden*. Fischart schreibt das Lied bis zu Ende auf, kommt aber S. 143 Z. 26 mit der Erwähnung des Schlaraffenlandes wieder zu den Ausführungen von DGE zurück. Die Redensart bei Fischart S. 140 Z. 23 f., die Schimpfnamen Z. 15 f. u. ähnliches finden wir auch bei DGE S. 124 f.

¹ Fischart S. 125 Z. 7 f. S. 141 Z. 21 f. und noch einmal S. 140. Z. 15 f. stimmt überein mit Bock A 4 und D 3 (Strauch S. 95).

² Fischart S. 141 Z. 1 und S. 135 Z. 18 berührt sich mit Lindeners Katzipori Nr. 78 und S. 188.

³ Fischart S. 130. Scheidt S. 51. S. 86 f. u. a.

⁴ F. S. 135. Z. 1. Sch. V. 1010 ff. — F. S. 149. Z. 9 ff. Sch. V. 2927 ff.

⁵ F. S. 148. Z. 29 ff. Sch. V. 2357 ff.

⁶ F. S. 126. Z. 24. Sch. V. 1557. — F. S. 128 Z. 5 f. Sch. Randbem. S. 58. — F. S. 129 Z. 11 f. Sch. Randbem. S. 32. — F. S. 140. S. 23. Sch. V. 1569. — F. S. 151. Z. 20. Sch. Randbem. S. 60. — F. S. 153 Z. 3. v. u. Sch. V. 817 usw.

⁷ Im Philosophischen Ehzuchtbüchlein 1578 citirt Fischart zu einem Wortwechsel zwischen Mann und Frau: *criminator te kratzenor à te* (Scheibles Kloster 10, 641), wie Scheidt an einer ganz ähnlichen Stelle (S. 116).

des *Flöhhasz*¹. In der Aufnahme neuer französischer Strophenformen und Melodien, welche Scheidt hier zum ersten Male versuchte², folgt Fischart ebenfalls den Spuren seines Meisters. Er verdeutscht französische Rondeaux und Allemand d'amours in den Tönen des Originals und übersetzt im Jahr 1576 französische Psalmen in den Versmassen und Weisen, welche ihnen die evangelische Kirche in Frankreich gegeben hatte³. Die gleiche Freude an der Natur, welche Scheidt erfüllte, spricht auch aus Fischarts 'Lob des Landlustes'⁴, einer freien Bearbeitung der Epode des Horaz, *Beatus ille*. In umfangreichen selbständigen Erweiterungen entwirft Fischart hier ein überaus anmuthiges Bild von den Reizen der ländlichen Natur. Und wie Scheidt im ausgesprochenen Gegensatze zu den Schlemmern die Schönheit des Mai preist, so wendet sich auch Fischart in seinem Lob der Laute⁵ direct gegen die *vollen brüder*. Lasst diesen, so ruft er aus, ihren Bratspiess, Bier und Wein,

*Vnd kannen klopfen, glässer brechen
Der thon würd sich wol an jn rechen
Vnd jhn zerstören Leib vnd seel,*

ich aber lobe mir den *süssen Seitenklang* . . Und mit warmer Empfindung rühmt er dann die veredelnde nachhaltige Wirkung der Frau Musica.

Beide, Scheidt und Fischart, gehören nicht zu jenen Satirikern, die wie etwa Brant alle Laster ihrer Zeitgenossen mit ascetischer Strenge, mit einer Verbissenheit, die jeden heiteren oder hoffnungsvollen Gedanken ausschliesst, verdammen. Scheidt und Fischart bieten in ihren satirischen Schriften reichliche Mittel zur Verschönerung und Veredlung des Lebens, zur Milderung der Übel dar. Ihr Streben geht dahin, die Besserungsfähigen von jenen, die in der Nacht des Lasters wandeln, zu den lichten Höhen eines frommen und schönen Erdendaseins emporzuführen.

¹ Wackernagel, Fischart S. 107 Anm. 230

² Vgl. oben S. 107 f.

³ Wackernagel S. 124. Erich Schmidt, A. d. B. 7 S. 45.

⁴ ed. Kurz III, besonders V. 705—730.

⁵ ed. Goedeke, Dichtungen von J. Fischart S. 253 ff.

ANHANG.

1. DIE WORMSER BEARBEITUNG DES FREIDANK VOM JAHRE 1538.

Goedeke spricht in seiner Einleitung zu den Dichtungen von J. Fischart S. XXII f. die Vermuthung aus, dass die neuen Ausgaben, die von 'Freidank' 1538, von der 'Susanna' Rebhuns 1538, vom 'Schlauraffen Landt' 1541 in Worms bei Seb. Wagner erschienen sind, durch Scheidt bearbeitet wurden. Da Wagner der Vorgänger von Gregorius Hoffmann, dem späteren Verleger Scheidts, ist, da ferner einige Zusätze der neuen Freidank-Ausgabe Themata der Trinklitteratur behandeln, so entbehrt diese Vermuthung nicht jeder Grundlage. Sie kann trotzdem bei einer näheren Untersuchung nicht bestätigt werden. Die vier Abschnitte über die Trunkenheit auf Bl. XVIII und XIX der Wormser Ausgabe stimmen wörtlich überein mit einzelnen Partien aus Leonhard Schertlins 'Künstlich trinken' (Strassburg 1538) und zwar *Die Trunckenheyt zu jren dienern von Merckt diß ist meiner diner lon* bis *Vnd also Nobis hauß erwirbt* mit Schertlin B 3 u. B 4; dann *Klag übers zûsäußen* von *O Gott vom himmel sihe darein* bis *Ir leben che verlassen gar* mit Schertlin C 1^b u. C 2 (abgedruckt von Strauch, Vierteljahrschrift für Litteraturgeschichte 1 S. 88 f.; V. 3—10 fehlen im Freidank); *Zwölff eygenschaft der Trincker* von *Zwölff eygenschaft ich zeyg hie an* bis *Wiewol jn Got das selb hat bschert* mit Schertlin C 4 (bei Strauch S. 89 f.), endlich *Von schaden der trunckenheyt durch exempel angezeygt* bis *Die thund den leuten vil zu leydt* bei Schertlin D 2 u. D 2^b.

Die anderen eingeschobenen Capitel *Von dem Ehlichen standt* (eine Aufzählung berühmter keuscher Ehefrauen aus der Bibel und der alten Geschichte) und *Von nutz der Messen, Von Rom vnd dem Bapst* (protestantische Tendenzpoesie) sprechen nach keiner Richtung für Scheidt als Verfasser.

In der Wormser Bearbeitung von Rebhuns Susanna sind die

antiken Versmasse in die gebräuchlichen Reimpaare umgeschrieben und alle Feinheiten der Form plump zerstört worden. Sollte diese Arbeit von demselben Scheidt besorgt sein, dessen reges Interesse für neue Metra oben (S. 105 ff.) dargelegt worden ist?

2. ZU SCHEIDTS FRÖLICHER HEIMFART.

Auch in seinem dritten Werke 'Die frölich Heimfart' verläugnet Scheidt nicht seinen Groll gegen die Schlemmer. Er beklagt sich in der Vorrede über die Vielen, die *wie die enuernünftigen Bestien als Epicurische sew¹ dahin leben vnd nichts anders im mund haben dann Friß, spil vnd sauff zu äiser Frist, Dann nach dem todt kein wollust ist²*; er sagt an einer Stelle B 2 im Sinne seines Maienlobs: *So schmacket jr baß des Brünlins strom, Dann der güd Griechisch wein zu Rom*, er gedenkt bei Gelegenheit einer Götterversammlung M 2 verächtlich des Bacchus, *Bachus der trang sich auch mit ein, Vnd bracht mit jm ein flasch vol wein*; er behauptet M 4 ähnlich wie in seiner Vorrede zum Grobianus (S. 4.): *Wer nicht Geld mit bringt und wäre es Homer selbst, der würde nirgends aufgenommen werden — So aber einer mag wol sauffen, so liebt man ihn, In allen Höfen kompt er an, Vnd würt genent ein weidlich Man.*

Scheidts 'Fröliche Heimfart' gehört zu der überaus reichen Ehelitteratur des XVI. Jahrhunderts. Im Gegensatze zu der geringen Achtung, welche sonst dem weiblichen Geschlecht dieser Zeit gezollt wurde, ehrte man in der neuen evangelischen Kirche, welche die jungfräuliche Himmelskönigin entthront hatte, aus praktischen und moralischen Erwägungen die brave Gattin und Hausfrau, einen frommen und glücklichen Ehestand. In zahllosen Gesprächen, Komödien, Gelegenheitsdichtungen und Abhandlungen pries man — besonders in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts — die Ehe und auch Fischart betheiligte sich im Jahre 1578 durch sein 'Philosophisch Ehezuchtbüchlein' an dieser Litteratur. — Scheidt beschreibt in seiner 'Frölichen Heimfart' das Leben und die Ehe der im Jahre 1552 verstorbenen Frau Anna geb. von Ertrawt und widmet es dem betrübten Witwer Jacob von Wachenheim als Trostschrift. Durch Johann von Schwarzenbergs 'Kummerrost', der im Jahre 1534 aus einem ähnlichen Anlasse entstand, wurde Scheidt, wie er selbst gesteht³, zu seiner Arbeit angeregt, hielt sich aber in

¹ Vgl. Strauch S. 75 Anm.

² Epicurs Ede lude libe; vgl. Fischart, Trunkenlitanei, Neudruck 142 und oben S. 127.

³ Vorrede A 2. *Der Kummerrost so weilend Herr J. v. Sch. in absterben seiner Haußfrauen, beyde löblicher gedechnuß, jm zu trost sellbs geschriben hat . . Hat mich für güd angesehen, ettwas dergleichen auffß erst zû beschreiben.*

seinen Ausführungen völlig unabhängig von jenem. Nur die Vorrede, in der Scheidt berühmte Frauen der Bibel, der Griechen und Römer als Vorbilder nennt, die Verderbtheit der gegenwärtigen Welt beklagt und auf den raschen Tod warnend hinweist, verräth Beziehungen zu Schwarzenberg¹. Scheidt hat aber seinerseits zweifellos auf Jörg Wickrams 'Irrend Bilger' eingewirkt, der 1556 gedruckt wurde, doch schon im Frühsommer des Jahres 1555 fertig war². Wickram hatte keinen bestimmten äussern Anlass wie Scheidt, aber auch keinen innern, die Schrift zu verfassen. Er erklärt in seiner Vorrede, er habe sich in seiner Krankheit zur Zerstreung nach einem schriftstellerischen Thema umgesehen. Da fiel ihm wahrscheinlich Scheidts 'Fröhlich Heimfahrt' in die Hände, denn seine Erzählung ist eine gerade Fortsetzung der Scheidtschen. Diese berichtet nämlich im Schlusscapitel, der Witwer habe sich dem Lesen der heiligen Schrift und anderer Trostbücher hingegeben, um vor sinnlichen Anfechtungen und der Nothwendigkeit einer neuen Heirath bewahrt zu bleiben. Hier setzt Wickram zunächst mit Reminiscenzen aus dem „Ackermann von Böhmen“ (E. Schmidt, Archiv 8, 327), ein; der Held seiner Erzählung ist ein Witwer, der in einsamer Zurückgezogenheit gelehrte und fromme Bücher liest, doch trotzdem von sinnlichen Anfechtungen geplagt wird. Um diese zu ertöden unternimmt er eine Reise, deren Wechselfälle den weiteren Inhalt der Erzählung bilden.

Scheidt und Wickram klagen in ihren Vorreden über ihr 'Hauptweh', ermahnen die Menschen mit einem Hinweis auf den plötzlich eintretenden Tod zur Busse und citiren Sirach, Hiob usw. Beide beschreiben einen Garten, Blumen und Brunnen³, beide berichten gegen das Ende der Darstellung Thatsachen, die sich früher zugetragen haben, beide gebrauchen Figuren der antiken Mythologie sehr häufig und unbedenklich neben Christus und seinen Engeln⁴ und berühren sich hie und da nahezu wörtlich.

Man vergleiche folgende Stellen.

Bei Wickram S. LXX	Bei Scheidt Bf. (Viele Vögel
<i>Die vogel sungen, das es zwitzert</i>	singen)
<i>Die Nachtigall sūs Tēnorirt</i>	<i>Da zwitzert manches zünnglein</i>
<i>Die Lērch darunder discantirt.</i>	<i>klein . .</i>

¹ Der 'Kummertrost' ist abgedruckt in Schwarzenbergs 'Der Teutsch Cicero', Augsburg 1534. Für Scheidt wichtig Bl. CLIX, CLVII u. CLI.

² Die Vorrede ist unterzeichnet am Petri u. Pauli-Tag (29. Juni) 1555

³ Bei Wickram S. LXXXIII, bei Scheidt M 4.

⁴ Bei Scheidt z. B. gleich im Beginn, wo der *Invocatio pia* eine *Invocatio poetica* folgt, oder L 1: Phöbus führt, von Engeln begleitet, die Seele in den Himmel.

*Die Trostel und die Ameltz güt
Sungen den Alt mit freyem müt
Der Distelzweig und Gintlein
klein*

*Sungen gar stark den Alt mit ein
Dadurch der gantz wald überall
Ertönen thet von solchem hall,
dass es den Reisenden ausserordent-
lich gefiel¹.*

Und an einer andern Stelle genauere Beziehungen.

Wickram S. XIX beschreibt
Gemälde:

*Ja wann Apelles dis ab-
samen*

*Gmalt het, dürfft er sein
nit schammen*

*Oder der künstlich Teurer zart
So ZNürnberg vergraben wardt
Der sein kunst hat so weit außbracht
Daß sein würt ewig werden
gdacht.*

Dazu die Randbemerkung: *Apel-
les der aller berühmtest maler ge-
wesen bei den alten. Albrecht Teurer
aber zu Nierenberg bey vnsernzeiten.*

Eine ähnliche Stelle forner
S. LXXIX.

*Dis alles stund gemalt so schon
Als wanns Apelles selb het
gton*

*Der aller Maler maister was,
Wiewol zu unsern zeiten sas
Albrecht Teurer zu Nürenberck
So gmacht hat manig künstlich werk
Ob schon Apelles wider kumen
Er het im gwiß kein bensel
gnommen.*

*Die Troschel und frau Nachtigall
Hört man vor andern vögel all.*

*Die Troschel führt steiff den Tenor
Die Lerch den Alt sang hoch
entbor:*

*Ein Distelfink hielt den Dis-
cant*

*Frau Nachtigall braucht jrn Vagant-
Auch ein par Turtel dauben saß
Die fürten jn darzu den Baß
In Harmony die funden sie
Baß dann ichs kann beschreiben hie:*

Scheidt F. 4 beschreibt den
Grabstein der Frau:

*Von Malern auch Apelles kam
Der gute Meister mit jm nam*

*Es war auch hoch geacht bei jnen
Der theur berümpft und hoch von
sinnen*

*Albrecht Dürer der seins ver-
stands*

*Ein zier war gantzen Teutschen
lands*

*Sein Werck noch machen offenbar
Wie trefflich vor jr Meister war*

*Fürnemlich ist der Tafeln ein
Noch in einr statt ligt an dem
Main*

*Solt sie Apelles han ge-
macht*

*Er het sich noch viermal
bedacht*

*Ich gswieg der Kunststück die er hat
Gstochen in der werden Statt*

*On was er sunst in Truck hat geben
Des muß sein Nam auch
ewig leben.*

¹ Das Volkslied vom 'Ritt durch den Wald' (Böhme, Altd. Lieder-
buch S. 275 Nr. 189) hat vielleicht auch auf Wickram eingewirkt, doch
ist noch über dieses hinaus die Verwandtschaft mit Scheidt auffällig.
Die Stelle des Volksliedes lautet: (Ich hörte singen) *die vöglein jung
und alt, die Trossel und Frau Nachtigall, sie sungen von heller stimmen,
daß in dem wald erhal.*

Ich erwähne nur beiläufig, dass auch in der Werthschätzung Dürers Fischart seinem Lehrer nachfolgt. In der Vorrede zu den *Accuratae effigies* 1573, in welcher Fischart überhaupt mit grosser Wärme die Partei der deutschen Kunst gegenüber der fremden ergreift, rühmt er Albrecht Dürer als Kupferstecher, *das noch heutigen tages alle Völker sich seines fleiß im reissen und stechen haben zu verwundern.* Und später: *Nun diser Albrecht Dürer hat ein solche anzahl fürnemer Maler hin und wider in Hochdeutschland erwecket* dass sie alle andern Nationen übertreffen (Wackernagel S. 153 f.)

NAMENSVERZEICHNIS.

- Ackermann von Böhmen [132](#).
 Albertinus, Ägidius [124 f.](#)
 Alberus, Erasmus [78](#).
 Amalie, Gräfin von Zweibrücken
 und Bitsch [98](#).
 Amis [60](#).
 Annolied [59](#).
 Ayrer [121](#).
 Bebel [67](#), [70 f.](#) [72](#).
 Berthold von Regensburg [36](#).
 Beza [105](#).
 Bingius [66](#), [72](#), [78](#).
 Blois, Robert de, [18](#).
 Boccaccio [81](#).
 Bock, Hieronymus [42](#), [128](#).
 Bockemoyer [88](#).
 Boner [7](#).
 Brandan, Sanct [27](#), [59 f.](#)
 Brant, Sebastian [19—25](#), [35 f.](#) [40](#),
[46](#), [49—52](#), [54](#), [58—61](#), [74](#), [76](#),
[91](#), [103](#), [123 f.](#) [129](#).
 Büwenbure [96](#).
 Cato, der Deutsche [5](#), [7—9](#), [11](#), [19](#),
[28 f.](#) [34](#), [49](#), [73](#), [76](#), [90](#).
 Chaucer [17](#).
 Circe [43](#).
 Cisnerus, Nicolaus [98 f.](#) [102 f.](#) [109](#).
 Clara Hätzlerin [8](#), [97](#).
 De generibus ebriosorum [37](#), [127 f.](#)
 Egenolf [59](#).
 Epistolae obscurorum virorum [27](#).
 Erasmus Roterodamus [27](#), [34 f.](#)
 Ernst, Herzog [2](#), [27](#), [59 f.](#)
 Erntrawt, Anna von [111](#), [131](#).
 Eulenspiegel, das Volksbuch [37 f.](#) [60](#).
 Facetus [19](#), [77](#).
 Fastnachtspiele [37](#), [74](#).
 Fischart [22 f.](#) [44](#), [48 f.](#) [54](#), [72](#), [77](#),
[81](#), [90](#), [101 f.](#) [108](#), [110—129](#), [131](#),
[134](#).
 Flittner [41](#).
 Folz, Hans [37](#).
 Franck, Sebastian [69](#), [124 f.](#)
 Franz I von Frankreich [104](#).
 Freidank [8](#), [11](#), [36](#), [74](#), [130](#).
 Frey [65](#), [72](#).
 Friederich, Mattheus [124 f.](#) [127](#).
 Friedrich II von der Pfalz [97 f.](#)
[109](#), [111](#).
 Friedrich III von der Pfalz [105](#).
 Geiler von Kaisersberg [24 f.](#) [29](#),
[58 f.](#) [91 f.](#)
 Gengenbach [121](#).
 Gesta Romanorum [59](#).
 Grimmelshausen [23](#).
 Grobiani Tischzucht [29—31](#), [35](#),
[45 f.](#) [48 f.](#) [75](#), [86](#), [89 f.](#)
 Gruter [63](#).
 Hadloub, Johannes [96](#).
 Heceastus-Dramen [37](#).
 Heinz der Kellner [2](#).
 Helena von Simmern [98](#).
 Hellbach Wendelin [45](#), [64](#), [77—84](#),
[86 f.](#) [90 f.](#) [110](#), [127](#).
 Höniger, Nicolaus [91 f.](#)
 Hoffmann, Gregorius [12](#), [130](#).
 Hofzucht [7 f.](#)
 Hollonius, Ludwig [91](#).

- Hugo von Trimberg 36. 74. 122.
 (der Renner) 11. 60.
 Isidor 59.
 Johann, Pfalzgraf von Simmern 98.
 Kahlenberg, Pfaff vom 23. 37.
 Karlsruher Tischzucht 11. 27.
 Kautzsch, Michael 88.
 Kienheckel, Peter 81—83.
 Kinderzucht 13.
 Kirohhoft, Hans Wilhelm 70—72. 81.
 Köbels Tischzucht 27. 38.
 König Tirol 5.
 Königspurger 103.
 Kolros, Johannes 105.
 Konrad von Würzburg 1 f.
 Kornmann, Heinrich 92.
 Kys 91.
 Léodius, Hubert Thomas 97. 109.
 Lindener 38. 70 f. 91. 128.
 Lobwasser, Ambrosius 105—107.
 Locher, Jacobus 40.
 Luther 22 f.
 Markolf 37.
 Marot, Clement 104 f.
 Melissus (Paul Schede) 105—107.
 Mercurius, Johannes 99.
 Montanus 38.
 Moretus 19.
 Murner 2. 23. 25. 28 f. 36. 40. 42.
 45—47. 54. 61. 75.
 Neidhart Fuchs 96. 103.
 Nigrinus Georg 124 f.
 Obsopōus 69. 124 f.
 Opitz 83.
 Ovid 45. 78. 104.
 Pauli, Johannes 1. 22. 42. 59 f. 86.
 125.
 Petrus Alphonsi 5 f.
 Philipp, Graf von Hanau 98.
 Philipp, Graf von Leiningen 98.
 Prodigus-Dramen 37.
 Rabelais 121. 126 f.
 Robhun 105. 130.
 Reinerus 19—21. 49 f.
 Reuau, Meister 74.
 Roger Bull 89.
 Rolandslied, das 59.
 Roman de la Rose 18.
 Rosenblüt, Hans 37. 42.
 Rossauer Tischzucht 10 f.
 Rothe, Johannes 25.
 Sache, Hans 13 f. 23. 42. 59. 86.
 89 f. 95. 100 f. 103. 121.
 Scherffer, Wenzel 83—88.
 Schertlin, Leonhard 43. 125. 130.
 Scherz mit der Wahrheit 72.
 Schlaraffenland, das Märchen vom
 25 f. 130.
 Schumann, Valentin 38.
 Schwarzenberg, Johann von 131 f.
 Siegburger Tischzucht 13.
 Siegfried, der hürnen 27.
 Sommer, Johannes (Variscus) 90.
 Steinmar 96.
 Studentenleben, Dramen vom 37.
 Tannhäusers Hofzucht 2. 9 f.
 Theocrit 99.
 Thomasin von Zirclaria 4—9. 14.
 36. 73.
 Vergil 99. 104.
 Vriolsheimer, der 60.
 Wachenheim, Jacob von 131.
 Wagner, Sebastian 12. 130.
 Weinschweg, der 36. 126.
 Wickram Jörg 23. 54. 60. 72. 86.
 91. 101. 120. 127. 131 f.
 Wiener Meerfahrt 36. 122.
 Winsbeke, der 4 f. 15.
 Winsbekin, die 73.
 Wittenweiler 2. 60. 122 f.
 Witzstat 101.
 Witzlaw IV von Rügen 96.
 Wolfenbüttel Tischzucht 14.
 Zeninger 22.

Die Namen Dedekind und Scheidt, sowie die der Büchertitel auf S. 92 f. habe ich in das vorliegende Verzeichnis nicht aufgenommen.

Hochbedeutendes literatur- und kulturgeschichtliches Werk.

QUELLEN ZUR GESCHICHTE
DES
GEISTIGEN LEBENS
IN
DEUTSCHLAND

WÄHREND DES SIEBZEHNTEN JAHRHUNDERTS.

NACH HANDSCHRIFTEN

herausgegeben und erläutert
von

DR. ALEXANDER REIFFERSCHEI .

O. Ö. PROFESSOR DER DEUTSCHEN PHILOLOGIE IN GREIFSWALD.

I.

BRIEFE G. M. LINGELSHEIMS, M. BERNEGGERS UND IHRER FREUNDE

Nach Handschriften

der kgl. Bibliotheken in Kopenhagen und Stockholm, der Stadtbibliotheken in Bremen, Breslau, Danzig, Hamburg und Lübeck, der Universitäts-Bibliotheken in Leiden und Stockholm, der Bibliothek der kgl. Ritterakademie in Liegnitz, des kgl. Staatsarchivs in Breslau und des Reichsarchivs in Stockholm.

XIX, 1048 S. 1. ex. 8. geh. M. 30.—

Die „Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland während des XVII. Jahrhunderts“ sollen in mehreren Bänden auf Grund planmässiger Durchforschung der Bibliotheken und Archive Deutschlands sowie des Auslandes eine sorgsam gesichtete Auswahl aus der reichen handschriftlichen Litteratur des XVII. Jahrhunderts geben, welche freier und rückhaltloser auftritt, als die durch verschiedene Rücksichten gebundene gedruckte, und daher auch in höherem Grade als diese das Verständnis des damaligen Geisteslebens zu erschliessen vermag.

Dieser I. Band, der endlich nach langer Vorbereitung erscheint, enthält Briefe aus dem Heidelberg-Strassburger Kreise, der eigentlichen Geburtsstätte der neueren deutschen Litteratur. Den geistigen Mittelpunkt bilden der Geheimrat Georg Michael Lingelsheim, der später in seiner Vaterstadt Strassburg lebte, der von ihm angeregte Professor Matthias Bernegger und die von ihnen vertretenen Interessen. In einem Anhang folgen Auszüge aus Briefen des Strassburger Schulrektors Joh. Sturm an einen vertrauten Freund. Nur wenige Briefe sind gedruckten älteren Sammlungen entnommen, da sie zum Verständnis der übrigen unentbehrlich sind. Die meisten waren bisher ungedruckt.

Briefwechsel zwischen Jacob Grimm und Friedr. David

Graeter aus den Jahren 1810—1813. Herausgegeben v.

Hermann Fischer.

Geh. M. 1. 60.

Briefe von Jacob Grimm an Hendrik Willem Tydemann.

Mit einem Anhang und Anmerkungen hrsg. v. Dr. Alexander

Reifferscheid, ordentl. Professor der deutschen Philologie zu

Greifswald.

Geh. M. 3. 60.

Briefwechsel des Freiherrn Karl Hartwig Gregor von

Meusebach mit Jacob und Wilhelm Grimm. Nebst

einleitenden Bemerkungen über den Verkehr des Sammlers mit

gelehrten Freunden, und einem Anhang von der Berufung der

Brüder Grimm nach Berlin. Hrsg. v. Dr. Camillus Wendeler.

Mit einem Bildniss (Meusebachs) in Lichtdruck. Geh. M. 11. 50.

Freundesbriefe von Wilhelm und Jacob Grimm. Mit An-

merkungen hrsg. von Dr. Alexander Reifferscheid. Mit

einem Bildniss in Lichtdruck von W. u. J. Grimm. Geh. M. 4. —.

Die deutschen Neuphilologentage

Rückblicke und Wünsche

von
Richard Maßrenhoff.
Geh. 60 2/3.

Internationale Zeitschrift

für
allgemeine Sprachwissenschaft

herausgegeben von
F. Techmer.

Abonnementspreis für den Band von 2 Teilen M 12. —
IV. Band 1. Hälfte. Mit 1 Stahlstich, 2 Tafeln und 8 Figuren.
Einzelpreis geh. M 7. 50.

Literaturblatt

für
germanische und romanische Philologie

herausgegeben von
Professor Dr. Otto Behaghel und Professor Dr. Fritz Neumann.

Abonnementspreis für das Semester von 6 Nummern M 5. —

IX. Jahrgang I. Semester.

Geh. M 5. —

Deutsche Litteraturdenkmale

des 18. und 19. Jahrhunderts

in Neudrucken herausgegeben von

Bernhard Seuffert.

29. Briefe über Merkwürdigkeiten in der Litteratur. (Herausgegeben von Alexander von Weilen.) Erste und zweite Sammlung geh. M 1. 80., für Abonnenten M 1. 40.
31. Über die bildende Nachahmung des Schönen von Karl Philipp Moritz. (Herausgegeben von S. Auerbach.) Geh. 90 Pf., für Abonnenten 70 Pf. In eleg. Leinenband jeder Band 50 Pf. mehr. Band 29 und 30 nach Erscheinen von Band 30 zusammengeb. 90 Pf. mehr.
-

Die Varias

unserer Sprache.

Eine Sammlung von Volksausdrücken

von
Dr. Franz Eöhrs.
Geh. M 2. —

Schriftsprache und Dialekte im Deutschen

nach Zeugnissen alter und neuer Zeit.

Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache

von
Adolf Socin.
Geh. M 10. —

QUELLEN UND FORSCHUNGEN
ZUR
SPRACH- UND CULTURGESCHICHTE
DER
GERMANISCHEN VÖLKER.

HERAUSGEGEBEN

VON

BERNHARD TEN BRINK, ERNST MARTIN,
ERICH SCHMIDT.

LXVII.

ULRICH VON HUTTEN DEUTSCHE SCHRIFTEN.

UNTERSUCHUNGEN NEBST EINER NACHLESE VON SIEGFRIED SZAMATÓLSKI.

STRASSBURG.
KARL J. TRÜBNER.
1891.

ULRICHS VON HUTTEN
DEUTSCHE SCHRIFTEN.

UNTERSUCHUNGEN NEBST EINER NACHLESE

VON

SIEGFRIED SZAMATÓLSKI.
/

STRASSBURG.
KARL J. TRÜBNER.
1891.

405
Q3
v. 67

G. Otto's Hof Buchdruckerei in Darmstadt.

MEINEM VEREHRTEN LEHRER

PROFESSOR DR. ERICH SCHMIDT

IN TREUER DANKBARKEIT

ZUGEEIGNET.

VORWORT.

In der Huttenforschung ist seit dem gewaltigen Fortschritt, den sie durch Strauss und Böcking erfuhr, ein Stillstand eingetreten: mit der Darstellung des congenialen Biographen und der Sammlung des scharfsinnigen Editors schien sie nach dem allgemeinen Urtheil zum Abschluss gediehen zu sein. An ihre Stelle trat eine Litteratur, die sich fast ausschliesslich auf die Popularisirung der von jenen Forschern erzielten Ergebnisse beschränkte und ihrerseits allenfalls nur eine Verschärfung der politischen und confessionellen Tendenzen hinzufügte; so dass sich mehr und mehr das für die Forschung leicht verhängnisvolle Wort von Strauss erfüllte, eine Schrift über Ulrich von Hutten bedeute nothwendigerweise Streit. Auch die vorliegende Schrift knüpft an die Arbeiten von Strauss und Böcking an, jedoch nicht in dem angedeuteten Sinne, sondern um ein von diesen durchaus nicht erschöpfend behandeltes Gebiet von neuem zu durchforschen, das in litterarischer wie historischer Hinsicht einen der wichtigsten Abschnitte in Huttens Schaffen bildet: die deutschen Schriften.

Wenn diese Untersuchungen zu neuen Ergebnissen gelangt sind, so danken sie diese neben dem überkommenen Material besonders der Entdeckung einer Fülle unbekannter Urkunden. Meine Nachforschungen nach dem handschriftlichen Nachlass Ulrichs von Hutten setzten dort ein, wo Böcking die Verfolgung der vom Begründer der Huttenforschung, Jacob Burckhard, aufgestöberten Spuren eingestellt

hatte: in Eichstätt. Für die nicht ungegründete Annahme, dass durch den Fürst-Bischof Moritz von Hutten dorthin ein handschriftlicher Nachlass Ulrichs von Hutten gekommen sei, fand sich jedoch kein Beweisstück, weder in den Bibliotheken, die ich mit freundlicher Unterstützung des Bibliothekars, des Herrn Prof. M. Romstoeck selbst durchsuchen konnte, noch in dem Archiv, für das ich mich auf die kundige Aussage des Archivars, des Herrn Geistlichen Rathes Prof. M. Löfflad berufen darf. In eine neue Bahn wurden die Nachforschungen durch die gütige Unterstützung Sr. bischöflichen Gnaden des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Eichstätt Dr. Franz Leopold Freiherrn von Leonrod gelenkt, der unter Hinweis auf analoge Zeugnisse der eigenen Familiengeschichte die Vermuthung aussprach, dass der fragliche Nachlass nach dem Tode des Fürst-Bischofs an die Familie derer von Hutten zurückgefallen sei. Eine Durchsicht des Würzburger Familienarchivs, die auf Veranlassung des Besitzers, des k. b. Majors à la suite Karl Freiherrn von Hutten der dortige k. b. Archivar, Herr Reichsarchivrath Dr. A. Schäffler für mich vorzunehmen die Güte hatte, war jedoch wiederum ganz ergebnislos. Hier ist aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass sich Stücke dieses Archivs, Ulrich von Hutten betreffend, noch in dem Nachlasse des jüngst verstorbenen k. b. Generals Ulrich von Hutten befinden. Ebenso wenig wie das Würzburger ergab das Steinbacher Familienarchiv ein Beweisstück für den Eichstätter Nachlass. Aber die Ausbeute einer Durchsuchung dieses bisher ganz unzugänglich gewesenen Steinbacher Archivs, die der Besitzer Fritz Freiherr von Hutten mir persönlich versprach und alsbald auch ausführte, war trotzdem überraschend reich. Dank der Güte des verehrten Gönners kann ich wenigstens das Hauptstück seiner Schätze veröffentlichen: Huttens letzte deutsche Schrift, den 'libellus in tyrannos'. Und noch ein drittes Huttenarchiv, aus dem bereits Burekhard, wie ich später aus seinen Wolfenbüttler Collectaneen ersah, ein Stück erhalten hatte, erschloss sich mir. Ich empfang den Hinweis auf das Archiv von Birkenfeld durch die Güte des Freiherrn Karl von Hutten, der mich auf diesen Stammsitz der im vorigen Jahrhundert ausgestorbenen protestantischen

Linie der Freiherren von Hutten aufmerksam machte. Dank der gastfreundlichen Liebenswürdigkeit Sr. Erlaucht des Grafen Friedrich zu Ortenburg konnte ich das Birkenfelder Archiv selbst durchsuchen: das Ergebnis war, neben anderen wichtigen Urkunden zur Reformationsgeschichte, ein Bündel Briefe von, an und über Ulrich von Hutten aus der Zeit des Reichstages von Worms.

So war diese neueste vergebliche Ausfahrt nach dem Eichstätter Nachlass doch reich an ungeahnter Ausbeute, und dankbar für die gespendeten Schätze verzeichnet die Huttenforschung in Ehren die Namen des Freiherrn Fritz von Hutten zum Stolzenberg und Sr. Erlaucht des Grafen Friedrich zu Ortenburg.

In aufrichtiger Dankbarkeit bringe ich dies Buch meinem verehrten Lehrer dar, der mir für meine Arbeit nicht nur, durch den Hinweis auf die stilistische Forschung, die erste Anregung, sondern auch bei ihrer weiteren Ausdehnung stete Förderung hat zu Theil werden lassen.

Berlin, den 1. December 1890.

SIEGFRIED SZAMATÓLSKI.

STILISTISCHES.

Mit einer Antithese, die zu den dauerhaftesten Erb-
stücken der deutschen Litteraturgeschichte zählt, wird in
Ulrich von Hutten ein eleganter lateinischer und ein schwer-
fälliger deutscher Schriftsteller contrastirt. Die deutschen
Schriften werden an den lateinischen gemessen und nach
modernem Stilgefühl ohne stilhistorische Erwägungen ab-
geurtheilt. Naturgemäss müssen der Schärfe einer solchen
Antithese, die durch Rücksichten auf die Grundunterschiede
der lateinischen und deutschen Sprache, die Besonderheiten
der deutschen Sprache des XVI. Jahrhunderts und die eigenen
Absichten Huttens nicht gemildert wird, die deutschen
Schriften zum Opfer fallen.

Nicht minder verderblich wirkt die Antithese zwischen
Hutten und Luther. Neben das abfällige Urtheil der ersten
Antithese wird das preisende Urtheil über Luthers Sprache
gestellt, das immer noch, soweit es eben nicht lautliche und
grammatische, sondern stilistische Fragen angeht, viel mehr
auf der Schwärmerei früherer Zeit als auf moderner wissen-
schaftlicher Untersuchung beruht. Da nun seltsamer Weise
die Schwärmerei des XVIII. Jahrhunderts für die Wucht
und Kraft der Lutherischen Sprache bei denselben Leuten
sich wirksam erweist, welche Huttens deutsche Schriften
tadeln, weil sie in ihnen die leichte Eleganz der lateinischen
Werke nicht wiederfinden, so kann es geschehen, dass man
Hutten im allgemeinen aus demselben Grunde verwirft, aus
dem man Luther erhebt.

Noch ein drittes Vorurtheil steht einer gerechten Wür-
digung der deutschen Schriften Huttens im Wege. Man

glaubt auf sie geringschätzig herabblicken zu dürfen, weil sie 'lediglich aus praktischen Gründen' entstanden seien. Mit gleichem Recht könnten gerade die bekanntesten Schriften Luthers bei Seite geschoben werden. Denn Luther wurde ebenso wie Hutten von der lateinischen zur deutschen Sprache durch den rein praktischen Grund geführt, dem ganzen Volk zu weisen, 'welches die braut sey, darumb man jm tanzen zügemüt'. Sollte aber jener Vorwurf eigentlich sagen wollen, dass Hutten durch praktische Gründe zu einer Aufgabe gedrängt worden sei, für welche ihm ebenso die Anlage wie die Übung fehlte, so verkennt man durchaus die Stellung der deutschen Schriften in seiner Entwicklung. Hutten war ein Schriftsteller des deutschen Volkes geworden, ehe noch die erste deutsche Schrift unter seinem Namen ausging.

Die folgende Untersuchung will dem Vorurtheil über Huttens deutsche Schriften an die Wurzel gehen und daher zwar ebenfalls den deutschen Schriftsteller mit dem lateinischen vergleichen, aber nicht bei einem allgemeinen antithetischen Urtheil stehen bleiben, wie man es über eine lateinische Schrift des Humanismus und ein deutsches Werk des XVI. Jahrhunderts a priori fällen kann, sondern zu einer wirklichen Darstellung von Huttens deutschem Stil vordringen und zwar auf dem Wege aller wahren Stilkritik: durch empirische Beobachtung und historische Vergleichung.

Ein brauchbares System für stilhistorische Untersuchungen ist nicht vorhanden. Auf der Grundlage der Stilistik des Altertums lässt sich eine charakterisierende Darstellung eines gegebenen Stils nicht errichten. Ebenso wenig gibt es für die deutsche Stilgeschichte des XVI. Jahrhunderts jene einzelnen fruchtbaren Gesichtspunkte, die für die mittelalterliche Litteratur in so grosser Anzahl bereits aufgestellt sind. Einige scheinbar feste Gesichtspunkte, von denen aus man die Beobachtungen beurtheilen zu können glaubt, erweisen sich bei näherer Prüfung als schlecht begründet. So müssen die Kriterien, nach welchen die Beobachtungen gruppirt werden können, im Verlaufe der Arbeit durch stete Vergleichung gewonnen werden.

Zum Gegenstand der Untersuchung ist daher die Schrift Huttens gewählt worden, welche im reichsten Mass die Möglichkeit der Vergleichung gewährt: die Übersetzung des *Vadiscus*. Neben Huttens eigenes Werk können wir eine selbständige, fast gleichzeitige Übertragung Ulrich Varnbülers¹ legen. Ferner bietet der *Vadiscus* Ausblicke auf zwei bedeutsame Werke ähnlichen Inhalts, Huttens eigenes Gedicht 'Clag vnd vormanung' und Luthers Schrift 'An den Christlichen Adel deutscher Nation'.

Trotz den angedeuteten Schwierigkeiten darf die Untersuchung hoffen, in den Kern der Frage eingedrungen zu sein und das Charakteristische des Huttenschen Stiles getroffen zu haben, denn ihre Ergebnisse bestehen die Probe, die ihnen in der Untersuchung über die anonymen Übersetzungen gestellt wird.

ULRICH VARNBÜLER.

Der stilistischen Untersuchung möge vorangestellt werden, was über Ulrich Varnbüler zu erkunden war, denn für eine gerechte Beurtheilung der zweiten Übersetzung des *Vadiscus* ist einige Kenntniss der Persönlichkeit und der Absichten ihres Verfassers nicht zu entbehren. Leider hat dieser den Brauch jener Zeit verschmäht, in einem Anhang seines Werkes über diese Fragen selbst Auskunft zu ertheilen. Der Name mit seinem Zusatz und die Jahreszahl sind die einzigen Anhaltspuncte, welche er der Forschung an die Hand gibt. Der Name als solcher lenkt den Blick auf einen Mann, der im Vordergrund der deutschen Kunstgeschichte des XVI. Jahrhunderts steht: das grösste und bedeutendste Porträt, welches Albrecht Dürer in Holzschnitt veröffentlicht hat, ist das Bildnis des Protonotarius Ulrich Varnbüler. In die Bestrebungen dieses Mannes, über welchen genügende Forschungen vorliegen, würde ein Werk wie die Übersetzung des *Vadiscus* sich sehr gut einfügen lassen.

¹ Eyn lustiger vnd nutzlicher Dialogus, Herr Vlrichen von Hutten, *Vadiscus* . . . genant. Durch Vlrichen Varnbüler den jüngern, auß dem Lateyn neulich verteütschet . . . Getruckt zu Straßburg bey B. Beck 1544.

Doch all die Fäden, welche man zwischen diesem Varnbüler und unserer Übersetzung ziehen könnte, werden gesprengt durch den Zusatz des Namens. 'Der Jüngere' wird sich zwar auch der Protonotarius sicherlich einmal genannt haben zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Vater, dem berühmten Bürgermeister von St. Gallen. Dieser war jedoch bereits 1496, also fast ein halbes Jahrhundert vor dem Erscheinen unserer Übersetzung, gestorben. Nimmt man nun selbst an, dass der allein nachweisbaren Ausgabe von 1544 eine Ausgabe vorangegangen ist, die etwa unmittelbar nach dem lateinischen Werk Huttens, also schon 1520 erschienen wäre, so würde auch dadurch die Schwierigkeit nicht gehoben sein; denn man kann nicht annehmen, dass der Sohn noch ein Vierteljahrhundert nach dem Tode des Vaters jenen Zusatz geführt hätte. Thatsächlich hat nun auch der Protonotarius schon 1519 in der Übersetzung von des Erasmus Erklärung des Sprichworts '*dulce bellum inexperto*' auf dem Titelblatt und unter der Vorrede einfach Ulrich Varnbüler gezeichnet. Man kann sich somit der Vermuthung nicht verschliessen, dass der Verfasser unserer Übersetzung in einem jüngeren Mitgliede des Hauses Varnbüler zu suchen ist, das sich gerade von dem auch litterarisch bekannten Protonotarius durch den Zusatz 'der Jüngere' unterscheiden wollte. Die Adelsbücher, in denen die Varnbüler als altadeliges Geschlecht verzeichnet sind, melden von keinem Ulrich Varnbüler, auf den unsere Voraussetzungen passten. Die auf den Protonotarius folgende Generation ist nur durch seine Neffen, die Söhne seines einzigen Bruders Johann Varnbüler, Bürgermeister von Lindau, vertreten. Unter ihnen führt keiner den Vornamen Ulrich. Die Adelsbücher scheinen jedoch eine Lücke zu haben, welche dadurch erklärlich ist, dass die Linie Ulrichs, des Protonotarius, nicht wie die Johans den alten Adel, den sie um diese Zeit beide nicht mehr führten, später wieder aufgenommen hat. In zwei alten Chroniken finden sich auch über den bürgerlich gebliebenen Zweig der Varnbüler Angaben, aus denen sich die Persönlichkeit unsers Ulrich feststellen lässt.

Schweizer Chronik von Stumpf 1606 S. 389: Item der

teur, kunstreich, weyß vnd verstendig mann, Herr Ulrych Varnbüler von S. Gallen, war der Röm. Keys. Maiestet verwalter der Kammergerichts Cantzley, vil jar in grossem thun: welcher auch zween geschickte männer, namlich Herrn Hans Ulrichen vnd Frantzen, die Varnbüler, beid Burger zu Strassburg, hinder jm verlassen hat re. wie gleichfalls sein Bruder Johanns Varnbüler, Burgermeister zu Lindow, vier Söhn gelassen, so alle beyder Rechten Doctores gewesen, namlich Dr. Hans Jacoben, deß Marggrafen von Niderbaden Raht vnd diener, Dr. Georgen am Kammergericht zu Speyr, Dr. Nielausen zu Tübingen ein Läser vnd Dr. Hans Ludwigen re., welche alle Herrn Ulrichen Varnbülers Weyland Bürgermeister zu S. Gallen säligen söhn und sohns-söhn gewesen'.

Schwäbische Chronik von Crusius II, 238 (Tübinger Matrikel von 1534): 'Johann Jacob Varnbyler von Lindau, Ulrich und Frantz Varnbyler von Worms'.

In dem Hans Ulrich oder Ulrich dieser Nachrichten ist der Verfasser unserer Übersetzung gefunden. Alles, was wir von ihm wissen oder vermuthen können, entspricht den Voraussetzungen genau. Er führt den Zusatz zum Unterschied von seinem Vater, dem Protonotar. Er scheint um die Mitte des zweiten Jahrzehnts geboren zu sein, wie sich aus dem Jahr der Immatriculation annähernd vermuthen lässt. Seine akademische Bildung scheint er zu keinem Abschluss geführt zu haben, da die Schweizer Chronik von ihm im Gegensatz zu seinen Vettern als von einem einfachen Bürger spricht. Die Motive seiner Übersetzung lassen sich mit ziemlicher Sicherheit vollständig erschliessen.

Die Erneuerung einer Huttenschen Schrift im Jahre 1544 ist eine auffallende Erscheinung, denn deutsche wie lateinische Ausgaben seiner Werke überschreiten nicht oft die Mitte des dritten Jahrzehnts. Nun fällt gerade in dieses Jahr auch eine Erneuerung des lateinischen Vadiscus: *Pasquillorum Tomi duo. Quorum primo uersibus ac rhythmis, altero soluta oratione conscripta quamplurima continentur, ad exhilarandum, confirmandumque, hoc perturbatissimo rerum statu pii lectoris animum, apprime conducentia. Eleutheropoli*

1544. Diese in Strassburg oder Basel gedruckte Sammlung kann jedoch die Vorlage und somit die Anregung nicht gebildet haben, weil in ihr der *Vadiscus* um seine Einleitung gekürzt ist, die bei Varnbüler nicht fehlt. Seine Vorlage lässt sich unzweifelhaft bestimmen aus der Übersetzung eines im Zusammenhang ganz sinnlosen Wortes, das sich durch ein Versehen des Druckers in die älteste Ausgabe eingeschlichen hat. Nur in dieser findet sich *avaritia statt amicitia*, die Veranlassung zu Varnbülers sinnlosem Satz: 'vnd nit zu zeitten ein stund oder zwo zum studieren vnd zum geitz (H. güter gesellschaft 167) stälest'. Die Heranziehung jener Pasquillsammlung ist jedoch nicht ganz nutzlos. Sie weist gleich im Titel auf einen Grund ihrer Entstehung, aus welchem auch wol unsere Übersetzung erwachsen ist. Es scheint kein Zufall zu sein, dass diese Übersetzung in Strassburg verfasst und gedruckt ward. Gerade in der von der Schweizer Chronik überlieferten Tatsache, dass Ulrich Varnbüler der Jüngere Bürger von Strassburg war, liegt ein Keim seines Werkes. Strassburg ist im zweiten Viertel des XVI. Jahrhunderts eine Hochburg der Reformation, in welcher in enger Freundschaft neben einander Wolfgang Capito (1523—1541) und Martin Butzer (1523—1548) für Luthers Sache kämpfen. Die an sich wahrscheinliche Vermuthung, dass die Übersetzung des *Vadiscus* nicht ohne Einfluss dieser Männer entstanden ist, wird weiter dadurch gestützt, dass zwischen dem Protonotar Ulrich Varnbüler und Capito engere Beziehungen nachzuweisen sind, die sich ohne Zweifel auch auf den Sohn übertragen haben werden. Capito hatte im Jahre 1525 seine *Institutionum hebraicarum libri duo* dem *Hulderico Varnbulero Cancellario Regimenti Imperialis* gewidmet. Es muss endlich in Betracht gezogen werden, dass Capito wie Butzer als ehemalige Freunde Huttens der Übersetzung eines seiner Werke ganz besonders geneigt sein mochten. War doch sogar Butzer selbst als Übersetzer Huttens thätig gewesen. Weniger gesichert ist die Annahme, dass auch vom Vater auf die Übersetzung gewirkt wurde. Der ältere Varnbüler hat eine lange Reihe von Jahren gerade mit dem fränkischen

Humanistenkreise, welchem auch Hutten angehörte, in ebenso regem wie vertrautem Verkehr gestanden. Sein Interesse für die Bestrebungen dieses Kreises bewies er durch eine eigene Übersetzung, und in mannigfachen Geschenken und Widmungen wissenschaftlicher und künstlerischer Werke empfing er die Beweise der Liebe und Anerkennung seiner Genossen. Die Unterschrift des Dürerschen Bildes ist bezeichnend: *Albertus Durer noric(us) hac imagine Vlrichum cognom(en)to Varnbuler, Ro. Caesarei Regiminis in Imperio a Secretis, simul (ar)chigrammateum, ut quem amet vnice, etiam posteritati (vult) cognitum reddere, (colere)que conatur*. Einen gleichen Beweis herzlicher Freundschaft lieferte Wilibald Pirckheimer in der Widmung zu seiner lateinischen Übersetzung der Lucianischen Navis. Kleinere Zeugnisse können hier übergangen werden. Dürer und Pirckheimer, welche aus diesem Kreise am meisten mit Hutten befreundet waren, mögen nun die persönliche oder auch nur litterarische Bekanntschaft zwischen ihren Freunden vermittelt haben. Jenes Exemplar der ältesten Ausgabe der Dialoge mag der jüngere Varnbüler aus dem Besitze des bücherliebenden Vaters übernommen haben.

KANZLEISPRACHE.

Hulderichus de Hutten Eq. Sebastiano de Rotenhan equiti aur. adfina suo salutem. . . . dulcissime adfina, . . . 'Dem Strengen vnd Ernuesten her Sebastian vom Rotenhan Ritter meinem lieben Schwager entbeüt ich Vlrich von Hutten Poet vnd Orator meinen freüntlichen Gruss, Freüntlicher lieber Schwager vnnnd freünd,' . . . (I, 322 f.)

Wenn man die beiden Fassungen der Überschrift der Widmung auch nur flüchtig vergleicht, entdeckt man das Eindringen eines eigenthümlich deutschen Elements, das denjenigen überraschen muss, welcher in Hutten ausschliesslich den Humanisten sieht, der in der deutschen Sprache nicht geübt ist. Wenn man sich jedoch vergegenwärtigt, dass er über sein *eq. germ.* stets eifersüchtiger gewacht hat — eigenhändige Notizen beweisen das — als über sein *poeta*

laureatus, dass eine Reihe von Sendschreiben von ihm überliefert ist, welche den Regeln der 'Formulare vnd Tütsch rhetorika', der 'Titel'- und 'Cantzleybüchlein' genau entsprechen, so wird man es für ganz natürlich erachten, dass Hutten für diejenigen Begriffe des öffentlichen Lebens, für welche die Kanzleisprache besondere Formeln bot, statt Nachahmungen der lateinischen Ausdrücke die eigenthümlich deutschen einsetzte. So zeigt gleich die Überschrift statt einer einfachen Übersetzung den Eintritt einer kunstgerechten 'Salutat', die im Aufbau wie in den einzelnen Stücken vom Latein charakteristisch abweicht. Der Name des Angeredeten ist vorangestellt und nach dem formelhaften 'entbeut' folgt der Name des Redners. Der Zusatz 'streng vnd ernuest' zeigt, dass sich Hutten eng an die Vorschrift der fränkischen Kanzleisprache gehalten hat: ein Cantzleybüchlin von 1522 hebt hervor, dass dieser Zusatz, 'als manß am Rheinstrom vnd im land zu Francken pfligt', der passendste sei. Auch der Zusatz 'Poet vnd Orator' ist auf die Kanzleisprache zurückzuführen, welche die Titel sorgsamer als das Latein behandelt. Was etwa ein vom Latein abhängiger Übersetzer aus einer solchen Überschrift macht, kann man aus folgendem Beispiel abnehmen (II, 47): *Vlrichus ab Hutten eques Carolo V Romanorum imperatori salutem* 'Huldreich von Hutten tzu Carolo Romischen kaiser des namen dem funften, seinen grus tzu vor'.

Die Einflüsse der Formeln der Kanzleisprache sind überall sichtbar. Auf sie ist es zurückzuführen, wenn an die Stellen der Namen der weltlichen und geistlichen Herrscher die Bezeichnung der Würde tritt oder doch zu dem Namen hinzugesetzt wird: *a Maximilyano . . . ad Leonem X.* 'von dem keyser Maximiliano . . . an den bapst Leonem' (232, 39. V. 'vom Maximiliano brieff begeret zum Bapst Leo'), *a Leone* 'von dem Bapst' (176, 15. V. 'dem Bapst Leo'). Hierher gehört auch *coronavit* 'zû Keyser krönen' (176, 28. V. 'krönen'). Aus der Menge derjenigen Fälle, welche Einfluss oder Ersatz durch die Kanzleisprache zeigen, seien einige herausgehoben: *omnium in Germania urbium* 'vnter allen stetten teütscher Nation' (149, 23), *vel in caeteris pro-*

vinciis 'oder in andern vnsern landen' (162, 18), *imperium occidentis* 'das gantz Römisch Reych gegen niderganck der sunnen' (172, 30. V. 'die Herschung des nidergangs der Sonnen'), *in Germania* 'in Teütschen landen' (195, 29. V. 'inn dem Teütschen landt'), *principes viros* 'fürsten vnd herren' (235, 32. V. 'Fürsten vnd fürnämbssten leuten'), *quanto quisque nobilior est* 'was vom adel ist' (156, 20. V. 'ye ein edler . . . gemüt einer hat'), *imperium* 'des Reychs würde vnd herlicheit' (159, 23. V. 'der gewalt').

Zur Kanzleisprache zu rechnen sind diejenigen Begriffe der Kirchensprache, welche sich mit der Hierarchie und den äusseren Formen der Kirche beschäftigen. In den Kanzleibüchern ist ein Theil stets der Kirche gewidmet. *sacerdotia* 'geistlichen lehen' (178, 29. V. 'Priesterschafft'), *principes ecclesias* 'Fürstliche lehen der kirchen' (199, 28. V. 'die fürnämbssten kirchen'). Wenn Hutten für *pedum osculationes* 'demütig kussz seiner säligen fuß' setzt, so ist dies keine willkürliche Ironie, sondern die ironische Verwendung der gebräuchlichen Formel (225, 37). Auch seine Behandlung der Fremdwörter der Kirchensprache, auf welche wir an anderer Stelle kommen, zeugt für seine Kenntniss der deutschen Kirchenkanzleisprache, wenn man von einer solchen reden darf.

Noch stärker zeigt sich überall das Eindringen der deutschen Kirchensprache im engeren Sinne. Es werden zunächst die heidnischen Anklänge ausgemerzt, welche in den rhetorischen Formeln der Anrufungen Gottes im Latein liegen: *dii boni* 'o got' (172, 39. V. 'Lieber Gott'). Dieselbe Abwendung von heidnischen Formeln tritt in der Neubearbeitung lateinischer Schriften hervor. So sind in den handschriftlichen Bemerkungen, mit denen Hutten zum Zweck des Neudrucks mehrere seiner lateinischen Schriften versah, stets *immortalis* $\hat{\chi}$ oder *h \hat{r} m imortalē* für *dii* oder *deos immortales* der alten Texte eingesetzt (III, XXI, XXV). Zu den Namen der Heiligen tritt fast immer das Zeichen ihrer Heiligkeit: *Petri* 'sant Peters' (171, 24. V. *Petri*). Überall wird das Christenthum durch das Wort selbst stärker hervorgehoben: *pacis . . . caritatis* 'Christlichen friden . . . Christlichenn liebe' (181, 19), *ecclesia* 'heyligen Christlichen kirchen' (223,

22), *per officium caritatis* 'in Christlicher lieb' (235, 22). Statt einer wörtlichen Übersetzung der lateinischen Ausdrücke tritt stets die eigenthümlich deutsche Wendung ein: *spiritalis gratiae* 'gnad des heyligen geystes' (163, 38), *revictura* 'aufersteen' (177, 21. V. 'lebendig werden'), *vitam, beatitudinem* 'das ewig leben, vnd der selen sâligkeit' (179, 28), *vitae* 'ewig leben' (181, 25), *in divos* 'in die schar der heyligen' (232, 32), *iurent* 'zû got vnd den heiligen zû vorschweren' (179, 34). Varnbüler folgt genau der Vorlage.

Hier ist auch zu erwähnen, dass Hutten die Schlagwörter des Kirchenstreites ganz geläufig sind: *emendatio, emendare* wird meist 'Reformation, reformieren', *piaculum* 'ketzerey' (201, 20). Zuweilen setzt er um der Deutlichkeit willen das letztere Schlagwort frei hinzu: *propter detestandum novitatem* 'umb der ketzerischen verflüchten newerung willen' (192, 37).

RITTERSPRACHE.

Ein Vergleich der Gebiete, aus welchen Hutten im Latein und im Deutschen seine Bilder schöpft, ergibt ganz deutlich den stärkeren Einfluss der Sprache des Ritterlebens für das Deutsche. Ein gleiches lässt sich unschwer für die einfache Wortwahl nachweisen. So sind manche Ausdrücke, die unter der Urkundensprache behandelt sind, ebenso sehr der engeren Rittersprache zuzurechnen: z. B. *quanto quisque nobilior est* 'was vom adel ist' (156, 20). Ist doch die Kenntnis und strenge Handhabung der Urkundensprache überhaupt vorzüglich Huttens Eigenschaft als deutscher Ritter zuzuschreiben. Die besten Beweise für die Wirkung seiner Standessprache hat Hutten jedoch in dem übertragenen Gebrauch einer Reihe von Verben gegeben, welche zunächst Thätigkeiten des ritterlichen Standes bezeichnen. Die Bedeutung der Beispiele wird klarer durch einen Vergleich mit Varnbüler und dem auch an der späteren Stelle herangezogenen Gedichte 'Clag vnd vormanung': *coenobia invadunt* 'fallen sye die klöster an' (206, 27. V. 'sy greiffen an'. Cl. V. 1056. 'mich fallen an, vnd mit gewalt zûfûren hin'), *omnes*

eius observarent motus 'wo sich die hynwegt. bestelt werde' (212, 23. V. jr, wa sy sich regte. warnämen'. Cl. V. 1140. 'Man stell der Curtisanen lauff'), *quid capient* 'wo nach sye stellen' (224, 36. V. warauff sye es thünd. Cl. V. 1080. 'was stellest du nach meinem blut?') *omnem oppugnationem propellunt* 'alle anfechtung überstreiten' (249, 33. V. 'aller widerstand hinweg genommen'. Cl. V. 1178. 'da seind wir uberstritten von'), *aliquot Italiae urbibus multavit eum* 'hat jn . . . vmb etzliche stät. die er jm hat müssen übergeben, geschätzt' (176, 33. V. 'jhn ettlicher stätt in Italia beraubt. Cl. V. 798.' 'do schetzt man dann die armen leüt. / nimpts hor hinweg vnd auch die heüt'); der Zusatz 'wenn sye einem zü wöllen' (210, 23) ist zu vergleichen mit Cl. V. 950. 'Wollauff, ist zeyt, wir müssen dran'; *non invadent* 'gehen sye die nit an' (256, 28. V. 'wöllen sy nit angreifen'), *quo intactos nos sinent* 'darmit sye vns nit angeen gedörffen' (208, 32. V. 'darmit sy vns nitt auch berüren'). Die Wahl solcher standeseigenthümlicher Wörter ist als Kriterium Huttenschen Stiles zu verwenden.

HOFSPRACHE.

Die deutsche Übersetzung Huttens ist von ihrer lateinischen Vorlage im allgemeinen durch hellere Beleuchtung und grellere Farben deutlich unterschieden. Eine um so mehr auffallende Erscheinung ist die Dämpfung und Verdunkelung einer Reihe von Stellen, in denen die Unsittlichkeit im engeren Sinne behandelt wird. Huttens Sprache verfügt über eine ausgebildete Technik dieses Verfahrens, das in ausgeprägtem Gegensatz zu dem gewöhnlichen Stil seiner Zeit steht. Während Varnbülers grobianischer Stil mit dem antiken an naiver Nacktheit wetteifert, entfernt sich Hutten von beiden, indem er der klassischen Nacktheit nach höfischer Sitte ein Feigenblatt aufklebt. Ein Vergleich der drei Texte bringt ihre Unterschiede zu klarem Ausdruck. Nur in zwei Fällen, welche bezeichnender Weise in zweien jener 'Gedritte' stehen, die besonders scharf Roms Laster zusammenfassen, hat Hutten die eindeutigen Ausdrücke

wiedergegeben: *lenones* 'hürenjäger' (239, 20. V. 'Hürenwirt') und *scortis* 'hüren' (239, 35. V. 'Hüren'). Alle übrigen Stellen bekunden die Einwirkung jenes Verfahrens in verschiedener Weise. Die erste Art zeigt am deutlichsten den höfischen Ursprung. Statt klarer deutscher Wörter werden romanische Fremdwörter eingesetzt, welche damals wie heute eine formale Abschwächung des groben Inhalts ausüben. So gibt Hutten zweimal *lenones* mit 'rüffianer' (242, 31; 188, 18. V. 'hürenwirten'). So gibt Hutten *catamitis* mit 'buseronen' (188, 19. V. 'schandtbäben'). Dies Wort ist so wenig in die Litteratur aus den höheren Kreisen gedrungen, dass bis jetzt seine Bedeutung in den Wörterbüchern nicht sicher angegeben werden konnte. Die beiden Stellen bei Hans Sachs und in Luthers Tischreden reichen nicht aus. Grimm im D. W. schwankt zwischen *mendax* und *concupinus*. Dietz im Lutherwörterbuch zieht die letztere Übersetzung als die wahrscheinlichere vor. Durch unsere Stelle wird seine Auffassung gesichert. Es ist nicht zu begreifen, wie Böcking mit Diez' Etym. Wörterbuch und Grimm 'Lästerer' ansetzen kann.

Die zweite Art des Verfahrens besteht in der Ersetzung der eindeutigen Wörter durch solche, welche noch nicht ausschliesslich niedrige unsittliche Bedeutung erlangt haben: *scortari* 'Bülen' (185, 18. V. 'Hürerei treiben'), *scortandi* 'zu bübischem unzüchtigem unfrommlichem leben' (181, 38. V. 'hürerey zutreiben'); *meretricatio* 'büberey' (182, 19. V. 'hürerey'), *meretrices* 'vnreyne frawen' (242, 20. V. 'Hüren'), 'gemeyne frawen' (242, 35. V. 'Hüren'), *stuprum intulerit* 'sich vermischt hett' (230, 38. V. 'hett geschendet'), *scortandi* 'zû vnerlichem leben' (199, 18. V. 'hürerey zu treiben'), *meretrices* 'ire weyber' (256, 35. V. 'hüren').

Die leitende Absicht tritt am klarsten und unzweifelhaftesten da hervor, wo Hutten über den Gegenstand wider seine sonstige Gewohnheit den Schleier einer abstracten Wendung wirft: *cum meretricibus libidinari* 'durch vnkeüschheit lusts pflegen' (181, 35. V. 'denen hüren am liebsten sein'), *in ganeum ad amicam* 'zû einer brasserey vnnnd vff die bül-schafft' (254, 31. V. 'in ein Frawenhauß oder sunst auff die

bülschaft'), *virginem ecclesiam prostituistis* 'Ir hapt die reinigkeit der iungfrewlichen kirchen geschendet, vnd vorunreyniget' (163, 32. V. 'die reyn junckfrawen die Kirchen, zü einer schandtlichen hüren gemacht'). Die letzte Übersetzung Varnbülers gibt am schroffsten den Gegensatz des grobianischen Stils.

An Unterdrückung streift die Behandlung folgender Stelle: *meretrices et catamitos* 'ire weyber vnd ander' (256, 34. V. 'ire hüren vnd schandtübüben').

Hutten steht in der Litteratur seiner Zeit nicht allein mit seiner hier durch die That ausgesprochenen Ansicht, dass die Nacktheiten des Lateins im Deutschen zu verhüllen seien. Einen genau entsprechenden Fall bietet die Vorrede Jac. Wimpfeling's zu seiner Übersetzung von des Philippus Beroaldus *Declamationes de tribus fratribus*, in der Wimpfeling die in der Übersetzung gebrauchten grobianischen Ausdrücke entschuldigt: 'wol mir uwer strengkeyt verzeihen grobe unzüchtige, ungeschickte usslegunge etlicher wort als huren vnd hurerig vnd desgleichen, dann ich von dem latin nit haben wollen wychen vmb merer krefftiger nachtrück zur inbildung vnd herzigung der verachtung vnd verwerfung diser grossen laster'. Dass der gute Wimpfeling, theilweise wenigstens, hier aus der Noth eine Tugend gemacht hat, verräth er selbst in dem Schlussatz der Widmung: 'V. G. woll dise ungezirt vnd vngeschmuckt usslegung, dann ich hofflichs vnd verbliepts dutschens ungeubt bin, gutwilliglich annehmen'. Es ist beachtenswerth, dass Wimpfeling in seiner lateinischen Ausgabe des Beroaldus über die 'grogen, unzüchtigen' Worte der Lateiner sich nicht auslässt und seine beiden Nachfolger in der Übersetzung, Frank und Frölenkint, ohne ein Wort der Entschuldigung in Varnbülers Weise stets das Ding grobianisch beim derbsten Namen nennen. Wie deutlich solche Unterschiede der Wortwahl gefühlt wurden, zeigt auch folgende Beobachtung Panzers. In dem ersten Nachdruck von Emsers Bibelübersetzung, welche ihrerseits nur ein Plagiat der Lutherschen Übersetzung ist, wird versprochen, dass gewisse 'freche und ärgerliche' Wörter, die Luther gebraucht und Emser übersehen habe, in 'züchtigere'

Wörter umgewandelt werden sollten. Panzer hat keine anderen Veränderungen feststellen können, als dass Hurerey, Hure, huren durch Unkeuschheit, Bulin, vnkeuschen ersetzt sind (Grotefend, Luthers Verdienste u. s. w. S. 62 f.). Der Schlusssatz der Widmung Wimpfelings weist zugleich von neuem auf die Quelle, aus welcher Hutten den Ersatz für die Wörter seiner Vorlage schöpfte: die höfische Sprache. Die Gewandtheit, mit welcher Hutten in diesen wie in andern Dingen die höfische Sprache handhabt, erklärt sich aus seiner gesellschaftlichen Stellung. Hutten ist als Ritter und Hofmann ein nicht unbedeutsamer Vertreter der höfischen Sprache der deutschen Litteratur seiner Zeit und steht als solcher im Gegensatz zu Luther, dessen Stellung in der deutschen Stilgeschichte durch die bewusste Verwendung und Vertheidigung der Volkssprache gegen die Hofsprache bezeichnet wird. Luthers Schrift an den deutschen Adel bietet zwar keinen Stoff zu einem durchgängigen Vergleich, jedoch einen vorzüglichen symptomatischen Beweis für seine Stellung zu der hier behandelten Frage: 'Ist das nit ein hurhauß vbir alle hurhewßer, die yemant erdencken mocht, ßo weiß ich nit was hurhewser heyssen'. Ein solcher Satz ist bei Hutten unmöglich. Wenn von Luther ein Urtheil über Huttens Verfahren gefordert worden wäre, so würde er es gemisbilligt haben, weil die Sprache nach seiner Meinung nur brauchen darf '*verba simplicia, non castrensiu nec antica*'. Unser modernes Stilgefühl, das sich in Strauss' Übersetzung darstellt, steht zwischen Luther und Hutten.

FREMDWÖRTER.

Paul Pietsch sucht in seinem Buch über Luther und die hochdeutsche Schriftsprache seinen Vorwürfen gegen Huttens deutsche Schriften durch einige allgemeine Vorwürfe gegen den Humanismus einen Halt zu geben: 'Unwillkürlich oder auch wol überlegt musste sich ihnen (den Männern der humanistischen Richtung) die deutsche Rede mit lateinischen Worten mischen, mussten dem über alles

hochgeschätzten Latein nachgebildete Ausdrücke und syntaktische Fügungen in ihre deutsche Rede einfließen. In welcher Ausdehnung dies geschehen, können wir am besten erkennen, wenn wir wahrnehmen, dass auch der doch sonst so kerndeutsche Luther sich nicht von allen aus dieser Quelle stammenden Einflüssen hat frei machen können'. Unsere Aufgabe ist nur, diese Vorwürfe so weit zu prüfen, als sie Hutten betreffen. Eine Prüfung jenes allgemeinen Vorwurfs gegen die Humanisten, der ebenso verbreitet wie unbewiesen ist, lässt sich erst anstellen, wenn eine Geschichte des Eindringens der Fremdwörter vorliegt. So viel kann aber schon jetzt behauptet und mit symptomatischen Beweisen belegt werden, dass in der bisherigen Auffassung eine Verwirrung herrscht zwischen dem Humanismus und den Bestrebungen zur Reception des römischen Rechts. Die Klagen über das Fremdwörterunwesen richten sich von jeher ganz ausdrücklich gegen die Rechtsgelehrten. Die Fremdwörterbücher nehmen stets unmittelbar Bezug auf die Bräuche des Gerichts. Es lässt sich auch an einzelnen Beispielen jetzt bereits nachweisen, wie das Eindringen der Fremdwörter genau mit dem Eindringen römischer Juristen zusammenfällt: so geht aus den Urkunden des Mainzer Erzbisthums hervor, dass der Wechsel zwischen 'Kanzler in dutschen Landen' und 'Kanzler in Germanien' mit den ersten Einwirkungen des römischen Rechts zeitlich zusammenfällt. Es ist anzunehmen, dass erst von den Kanzleien, welche die Sammelbecken für den Einfluss römischer Fremdwörter bilden, sich der Strom über Deutschland ergießt und je nach der Anlage seine Spur in humanistischen und nicht humanistischen Schriften zurücklässt. Allerdings darf nicht geläugnet werden, dass keine immer mehr verbreitete humanistische Halbbildung einen sehr empfänglichen Boden darstellte. Dem gegenüber lassen sich Zeugnisse beibringen, dass gerade die Humanisten die ersten und einzigen gewesen sind, welche deutlich und klar die Reinheit der Sprache verlangten. Bereits aus früherer Zeit ist die scharfe Polemik Aventins gegen das 'felschen mit zerbrochen lateinischen wörtern' be-

kannt. Neuerdings hat Hartfelder in einem aus Heidelberger Handschriften schöpfenden Programm ein Wort Reuchlins veröffentlicht, welches allein jene alte Behauptung erschüttern könnte: 'Merk hie, das man sich schemmen sol in dütschen reden vnd predigen vil latyns darunder zu müschen'. Der Humanist, der die Forderung der Reinheit zuerst bei einer fremden Sprache zu würdigen gelernt hat, ist naturgemäss der erste, der gleiche Forderungen an seine eigene Sprache stellt. Kluge hat in seinem Buch 'Von Luther bis Lessing' diese Bestrebungen der Humanisten gewürdigt, aber leider immer noch in einem Capitel 'Latein und Humanismus'. Das Fremdwörterwesen gehört nicht in dieses Capitel, sondern, wenn man zu den obigen Bemerkungen noch die Hindeutung auf die ungeheuren Einflüsse der Kirchensprache hinzunimmt, unter den Titel: 'Fremdwörter und Kanzel- und Kanzleisprache'.

Nach Pietschs Worten, welche nur die landläufige Ansicht wiedergeben, stellt Hutten die Verkörperung übler humanistischer Eigenheiten dar, und in Luther sind nur die Nachwehen der gewaltigen Verheerungen zu spüren, welche vom Humanismus ausgingen. Diese Combination hat nach den allgemeinen obigen Andeutungen wenig Wahrscheinlichkeit. Hutten ist ebenso sehr wie Luther ein Feind der römischen Juristen und Priester. Seinem Widerwillen gegen ihre Sprache gibt er deutlichen Ausdruck schon in seinem lateinischen Dialog *Vadiscus*: *Huttenus: Sed unum praefari oportet, voces barbare insunt, ne te moveant. Ernholdus: Ah moveant, quasi ita delicatae mihi aures sint, aut ignorem suis uti barbaram Curiam vocabulis. Dic igitur de Curtisanis, de Copiistis, de scobatoribus, de beneficiis curatis et non curatis, de facultatibus, de gratiis, de reservationibus, de regressibus, de annatis etiam, et cruciata, si libet, de decisionibus rotae ac iure patronatus, nihil dederis molestiae*' (168, 13 ff.). Solche Wörter der römischen Kirchensprache, deren Contrast dem humanistischen Latein gegenüber in ähnlicher Weise fast überall spöttisch hervorgehoben wird, werden von Hutten auch in der deutschen Übersetzung mit einer bestimmten Absichtlichkeit gehandhabt, während Luther sie meist als die

natürlichen Ausdrücke ohne einen starken ironischen Ton anwendet. Ein Vergleich mit der Schrift an den Adel liefert überraschend viele Parallelen, welche auf Luther durchaus nicht das Licht werfen, in welches er bei Pietsch gerückt ist. Auch ein Vergleich mit Varnbüler ist lehrreich, weil in ihm gewissermassen der allgemeine Hintergrund des Durchschnittsstils gegeben ist.

Da die Stellung zu den Fremdwörtern hier nicht den Gegenstand einer eigenen Erörterung, sondern nur die Unterabtheilung einer Stiluntersuchung bildet, so können und müssen einige Andeutungen genaue statistische Vergleiche und Aufzählungen ersetzen.

Die oben angeführte Äusserung Huttens ist bedeutsam für sein Verhalten in der Fremdwörterfrage. Fast überall, wo er ein Fremdwort anwendet, liegt ein ironischer oder agitatorischer Ton. Varnbüler hat hierfür kein Gefühl. Während er sonst in einer Fülle von Fremdwörtern schwelgt, pflegt er gerade an besonders bezeichnenden Stellen die Fremdwörter zu übersetzen: *ubi pulchre observant praeclara illa principum concordata* 'die kostlichen bullen, Concordata principum genandt' (199, 33. V. 'der Fürsten verwilligung'). Es liesse sich eine grosse Menge von Beispielen dafür anführen, dass Hutten mit seinen Fremdwörtern in der deutschen Sprache, ebenso wie mit denselben kirchenlateinischen Worten in seinem Humanistenlatein, eine bestimmte Absicht verfolgt. So besonders in Aufzählungen, wie der oben erwähnten, die Varnbüler ohne Verständnis für ihren Zweck einfach ausgelassen hat.

Bei Bräuchen der römischen Kirche, welche in Deutschland so eingebürgert waren, dass sich deutsche Bezeichnungen gebildet hatten, wendet Hutten diese an: Bann, Ablass, Bischofsmantel setzt er meist statt Interdict, Absolution, Pallium. Varnbüler übersetzt auch unübertragbare Fachausdrücke: *ordinario* 'ordinarius' (205, 35. V. 'ordenlich Herr'). Niemals fast verfehlt Hutten, fremden Ausdrücken, deren Verständnis für den Fortgang des Dialogs wichtig ist, die deutsche Übersetzung beizufügen.

Luthers Stellung wie die Varnbülers ist in diesem Theil schon angedeutet.

Bezeichnender für die allgemeine Stellung zur Fremdwörterfrage ist die Aufnahme nicht technischer Ausdrücke fremder Sprachen. Die Fremdwörterliste aus Huttens Übersetzung des *Vadiscus* ist nicht grösser als die eines heutigen Schriftstellers. Fast alle seine Fremdwörter sind auch bei Strauss zu finden. Luther dagegen hat manche Wörter aus der 'rechten helgrundsuppen' heraufgeholt: *tribulieren*, *contentiern*, *Comment*, *Valete*, *Auditoribus*, *Germanien* und eine Reihe, die schon nicht mehr als einzelne Fremdwörter, sondern als lateinische Citate zu rechnen sind. So hat Varnbüler: *stumpfieren*, *vacieren*, *registrieren* (statt *reformieren*) u. s. w.

Auffallende Fremdwörter bei Hutten sind: 'Item' (190, 17), 'compact' (224, 19) und in, einer bei ihm nicht seltenen Verbindung, 'die summa daruon zū reden' (181, 20); 'phisicant' (209, 21) und 'falsirer' (189, 27) als Scheltwörter.

Im Gegensatz zu Luther und Varnbüler wendet Hutten nur im Singular und zuweilen im Nom. Acc. Plur. lateinische Endungen bei Fremdwörtern an, gleichviel ob es Appellativa oder Eigennamen sind. Im übrigen Plural kommen nur bei Titeln von Bullen u. dgl. lateinische Endungen vor: 'an stat der alten Scipion, Marcellen, Maximen, Caton, Metellen, Ciceron, vnd Marien, . . Vitellien, Othen, . . Nerones . . Domitiani' (178, 20. V. 'Scipionum, Marcellorum, Maximorum, Catonum, Metellorum', . . .)

Wichtiger noch als eine Feststellung der Wörter, welche Hutten gebraucht, ist eine solche der von ihm nicht gebrauchten. Hutten hat niemals 'Germanien' gebraucht, ebenso wenig 'Alpes'. Grotefend hebt einmal mit besonderem Nachdruck hervor, dass 'selbst das Wort Religion, welches wir jetzt kaum zu entbehren verstehen', bei Luther nicht vorkommt. Auch Hutten bietet es niemals, sondern übersetzt *religio* mit den verschiedensten deutschen Wendungen: 'gemeyner christlicher glaube, geystlicheit, Glauben, recht Glaube' u. s. w.

Hutten hat in seiner Übersetzung keine lateinischen

Wortspiele, wiewgleich sie die Vorlage bietet und wiewgleich mehrere neu geschaffene deutsche Wortspiele seine Neigung bezeugen, auch die Übersetzung mit Wortspielen zu zieren: *superstitione . . religionem*: 'aberglaubens . . rechten glauben (219, 37), *sine religione* 'vnangesehen was geboten oder verboten ist' (186, 27). So lässt er das Wortspiel *pretio prece* (162, 13) fallen. Geschickt gibt er wieder *discordem concordiam* 'zwitterächtigen eintracht' (191, 19), mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit *concilium . . conciliabulum* 'rat . . rott' (217, 25). Diese geschickte Übersetzung überrascht um so mehr, als bei Luther in der Schrift an den Adel sich das lateinische Wortspiel findet (C 1 b): 'nit ein Christlich Concilium . . . Conciliabulum'. Luther hat auch sonst lateinische Wortspiele: 'Es heysen Compositiones, freylich compositiones, ja confusiones' (E 2 a).

Endlich muss betont werden, dass sich in der Übersetzung Huttens nicht ein einziges lateinisches Citat findet, während solche ohne Erklärung die ursprünglich deutsche Schrift Luthers in nicht geringer Anzahl bietet.

SYNONYMA.

„Luther hat 'die Neigung, denselben Begriff in kräftiger Variation des Wortes mehr als einmal und dadurch der Phantasie um so viel drastischer, dem Gemüt um so viel wärmer auszusprechen'. Damit steht Luther durchaus auf deutsch volksmässigem Boden. Diese Neigung ist von jeher in unserer Sprache vorhanden gewesen und nicht nur da, wo dieselbe im Gewande der Poesie auftritt, sondern in weiter Ausdehnung zum Beispiel auch in der Rechtssprache. Luther hat also auch hier aus dem Born wahrenhaften Volkstums geschöpft, der ihm vor allen Zeitgenossen so unendlich frisch und lebendig sprudelte, und man darf sagen, dass ein Teil der wunderbaren Wirkung, welche Luthers Schriften auf den Leser ausüben, auf der reichlichen und doch nicht überreichlichen Anwendung dieser uralten deutschen Stilform beruht. Und wir verdanken es wol

zu einem nicht geringen Teile Luther, dass sich unsere Schriftsprache ein Gefühl für die Wirkung der Sprachformeln bewahrt hat, welches auch heute, wo dieselbe in mancher Hinsicht so sehr nüchtern geworden, noch nicht erloschen ist.“

Mit diesen Worten hat Paul Pietsch in seiner Schrift 'Luther und die hochdeutsche Schriftsprache' die zwei- und dreigliedrigen Formeln bei Luther zu würdigen gesucht, für welche Heinrich Rückert, auf dessen Ausführungen Pietsch unmittelbar zurückgeht, in seinem Buch 'Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache' eine Sammlung alphabetisch geordneter Beispiele gibt. Diese Redeform ist auch für die Charakteristik des Huttenschen Stiles von der höchsten Bedeutung: in der Übersetzung des Vadiscus finden sich nicht weniger als ungefähr dreihundert mehrgliedrige Ausdrücke, welche in der Vorlage nicht vorhanden sind. Stellt man sich nun ohne weiteres auf den Boden der Ansichten von Rückert und Pietsch, so wird man in dieser Erscheinung eine mächtige Wirkung volksthümlicher Einflüsse und Bestrebungen sehen und Hutten als einen deutschen Schriftsteller rühmen dürfen, der wie Luther zu den Quellen volksthümlicher Sprache hinuntergestiegen ist. Von einem solchen Urtheil halten jedoch zwei Bedenken fern, die aus unmittelbarer Beobachtung des von Rückert gebotenen Materials und aus einer diese Stilerscheinung verfolgenden Vergleichung der Huttenschen Schriften unter einander sich ergeben.

Wunderlich genug hat ein so feinsinniger Forscher wie Heinrich Rückert übersehen, dass in der grossen Masse der mehrgliedrigen Ausdrücke jene alten Formeln, auf welche er sich bezieht, eine solche Nebenrolle spielen, dass man kaum allgemeine Schlüsse auf sie bauen kann. Weil eine Minderzahl in der Liste sich als alte Verbindungen erweist, wird für die ganze Sammlung in unklarer Verallgemeinerung das unmittelbare Wirken altherwürdigen und volksthümlichen Sprachbewusstseins angenommen. Auch wenn man sich mit Rückert und Pietsch auf das einfache Stilgefühl allein verlässt, muss man er-

kennen, dass Verbindungen, welche nach Rückert nur die Erklärung von Fremdwörtern bezwecken, wie 'ansehen und autorität, exempel und fürbild, condition und mittel' u. s. w. und die Menge loser Häufungen, die sich besonders unter den dreigliedrigen Ausdrücken finden, einer anderen Quelle entstammen als jene alten Formeln, die durch Allitteration, Assonanz, Reim oder auch innere Klammern logischer Natur verbunden sind. Wer nicht den Blick ganz einseitig auf diese alten Bestandtheile richtet, kann nicht in der Masse der mehrgliedrigen Ausdrücke einen besonderen Beweis der Volksthümlichkeit finden.

Schwerer und zwingender als diese Beobachtung ist das Ergebnis, welches man aus einer Vergleichung der Huttenschen Schriften erhält. Wenn man dieselben auf die Häufigkeit jener Stilform untersucht, so tritt ganz deutlich eine Steigerung hervor von den Gedichten zu den Übersetzungen der Gespräche, von diesen zu den Übersetzungen der Klagschriften, von diesen wieder zu ursprünglich deutschen Schriften wie der 'Endtschuldigung', von diesen endlich zu den eigentlichen deutschen Sendschreiben. Während in den Gedichten meist nur die alten Formeln zu finden sind, drängen sich in den Sendschreiben die Fremdwörtererklärungen und losen Häufungen am meisten auf. Doch gerade diese Sendschreiben haben für ihre Form im allgemeinen wie ganz im einzelnen eine zähe Überlieferung, welche bis auf die Anfänge des Buchdrucks unschwer zu verfolgen ist.

Die Vereinigung dieser Beobachtungen führt auf eine sonderbare Spur, denn das Gebiet, auf das wir bei der Forschung nach dem Ursprung dieser 'volkstümlichsten' Stilform gelenkt werden, ist kein anderes als gerade dasjenige, in dem jene beiden Forscher, die diese Frage ange-regt haben, alle Gegensätze der von ihnen allzu modern construirten volkstümlichen Sprache suchen: die Kanzlei. Es würde vom Gegenstande zu weit abführen, wenn auf die Prüfung jener Ansicht eingegangen werden sollte, die entgegen einem bekannten deutlichen Wort Luthers auf Grund geringfügiger Angriffe, die er gegen die Kanzlei

richtete, einen absoluten Gegensatz zwischen Luther und der Kanzlei aufstellt. An die Schwäche ihrer Grundlagen soll nur erinnert werden, damit das Ergebnis dieser Untersuchung vom Scheine des Paradoxons frei bleibe.

Die Zeugnisse der Kanzleisprache sind erhalten in den Urkunden und in den Lehrbüchern. Diese Lehrbücher sind nun eben jene 'Formulare vnd tütsch Rhetorica', aus deren Untersuchung Pietsch sich mit Recht neue Ergebnisse versprach. Schlägt man ein solches Formulare auf und geht die Urkunden und Briefe durch, die sich als Musterzeugnisse des Kanzleistils geben, so findet man sie mit einer erstaunlichen Masse von jenen Formeln geziert. Man kann sogar sagen, dass ihr einziger rhetorischer Schmuck eben darin besteht. Geht man nun zur Einleitung der Formulare zurück, in der unter anderem Schmuckstücke für Urkunden und Briefe in einzelnen Abtheilungen zusammengestellt sind, so findet man die Beobachtung von neuem bestätigt. Wenn man etwa in der 'Rhetorica' von 1483 die Abschnitte 'Merck hernach schön geleychnuß' und 'Hyenach volgend etlich colores vnd exempla rethoricales mit hübschen beschliessungen vnd hofflichem teütsch von allen reden außgezogen' einer genauen Prüfung unterzieht, so wird man mit verschwindend wenigen Ausnahmen überall nur synonyme mehrgliedrige Ausdrücke als bezeichnendes Merkmal feststellen können. Spätere 'Formulari vnd tütsch rhetorica' wie das von 1488 unterscheiden sich fast nur in den Überschriften: 'Schon geplöimte red' und 'Hienach volgent aber ander colores rethoricales, mitt exempeln vnd hibschen beschliessungen, vßzogen von vil reden'. Endlich findet man einen Abschnitt, der sich überall ganz offen gibt als das, was er ist: 'Sinonima rethoricalia' (1483) oder 'Sinonima oder glychbedeutende wörter' (1488). Es kann nach den früheren Beobachtungen kein Zweifel über den Zweck bestehen, zu welchem diese Sammlungen gegeben wurden: dem Schreiber sollte die Möglichkeit geboten werden, sich aus den einzelnen Synonymen mehrgliedrige Ausdrücke nach Art der 'geplöimten red' und der 'colores rethoricales' für den eigenen Bedarf selbst zusammenzusetzen. Diese Ansicht

wird gestützt durch die Worte, mit denen die Synonyma im Register angezeigt werden: 'Hie hebendt an die Synonyma durch die man wolgeziert geplompt red vnd kostlich Collores der Rhetorica formieren mag'. Eine fernere Bestätigung finden wir in einem gleichzeitigen Zeugnis, in der Polemik, welche der unter starkem lateinischen Einfluss stehende Verfasser des bekannten 'Spiegels der waren Rhetoric', Friedrich Riederer von Mühlhausen gegen diesen Gebrauch der Synonyma unternimmt: 'etlich redner vnd schreyber gebrauchend sich vil Synonima inn ein red zâuersammen, vnnnd vermeynend damit die red zeweytren vnd zûzyeren, so doch der selben wort keins weyter oder gemeynere bedeütneuß hat, dann das ander, auch keins das ander erklärt, noch einig frucht noch nutz inn der red gebürt, dann inn yeder red sollen die wort nit müssig, noch on vrsach stehen, sonder etwas nutz tragen. Das beschicht inn den gantz gleychen Synonimis nit, dann gantz unnützlich, vnd nit zierlich ist die red, Also. du hast mich meiner ehren beschuldiget, belümbdet, gescholten, geschmächt vnd geschmützt. Angesehen das der selben wort keins das ander inn bedeutneuß vbertrifft. Aber bestendig ist, wann sie inn vil reden, oder teylen der red, also das andere wort, da zwyschen kommend, gebraucht werdend sollicher form, Peter hat Jacoben beschuldiget, Conrathen verlümbdet, Katherinen gescholtenn, Vrsulen geschmächt, vnd alle menschen an ehren geschmützt. Vnd ist zewissen, dz Synonima darumb erfunden sind, wann ein wort sich auff vil artickel, wie inn nechst vorgehendem beyspyl zebrauchen gebürt, das wir dann ein anders, das jm inn bedeütneuß gleych sey, an sein statt zebrauchen haben, dadurch vermitten bleyb, die vbelthönend red: Peter hat Jacoben verlümbdet, Katherinen verlümbdet, Vrsulen verlümbdet, vnd alle menschen verlümbdt' (Ausgabe von 1535, 35 a). Ungemein bezeichnend ist es, dass Riederer in dem praktischen Theil seiner Rhetorik sich nicht nach dieser Regel richtet, die er selbst mit nachdrücklichster Breite vorträgt, sondern fast überall die Pfade des allgemeinen Kanzleistils wandelt. In seinem Werk fehlen allerdings die oben angeführten drei syno-

nymischen Abschnitte. Spätere compilerische Thätigkeit hat den armen Riederer mit den von ihm bekämpften Bestrebungen zusammengespannt. In den Egenolffschen Rhetoriken ist vorn mit der Vorrede des 'Spiegels' der Ausfall gegen die Synonyma gegeben, hinten aber eine zum grossen Theil auf den alten Sammlungen der Formulare beruhende Synonymenliste abgedruckt, über deren praktische Anwendung die Zeit nun einmal andere Ansichten hatte als Riederer.

Man ist nicht berechtigt, Schlüsse aus diesen alten Rhetoriken auf die Zeit Huttens und Luthers zu verbieten; denn erstens sind die Rhetoriken fast ganz unverändert bis in das sechzehnte Jahrhundert hinein wiedergedruckt worden, zweitens sind in den späteren Rhetoriken wie in der des Hug von 1527 zwar jene allgemeinen synonymischen Theile wie die ganze Einleitung der alten Formulare fortgelassen, in den Beispielen aber doch überall befolgt; endlich hat sich vorläufig wenigstens ein Büchlein gefunden, welches den unbestreitbaren Beweis liefert, dass auch in dem hier zu untersuchenden Zeitraum noch genau dieselben Ansichten lebendig waren, welche sich aus den alten Formularen ergaben. Bereits der Titel dieses Büchleins bestätigt auch für unsern Zeitraum unmittelbar die obigen Beobachtungen, nach welchen das Wesen des rhetorischen Schmuckes des ganzen Kanzleistils allein in der Synonymik zu suchen ist. Der Titel lautet: 'Hie hebent an die synonyma die man nent gezierte geblümte, vnd colores der schonen hoffkunstrethoricken formieren' (o. O. 1522).

Dieser Titel spricht das Ergebnis der Untersuchung aus: die mehrgliedrigen Formeln sind für das XVI. Jahrhundert nicht Bestandtheile der Volkssprache, sondern der 'hoffkunstrethoriken'.

Die Aufgabe einer umfassenden Untersuchung wäre es, den Quellen dieser stilistischen Erscheinung nachzugehen. Es wäre zu erforschen, in welchem Zusammenhang die Synonyma mit jenen alten Formeln der Poesie und Rechtssprache stehen, denen man sie bisher einfach gleichsetzte. Es wird sich ohne eine solche Untersuchung vor-

läufig nicht entscheiden lassen, ob die Synonyma eine unmittelbare Ausartung der alten Formeln oder ein neues Erzeugnis der Kanzlei sind, welche vielleicht auf diese Weise die mühsam gesammelten Schätze der Synonymik zur Schau stellen wollte.¹ Für die erste Annahme scheint zu sprechen, dass in den Synonymensammlungen, so also auch in der zuletzt angeführten, sich unter den einfachen Synonymen nicht nur alte durch Reim oder Allitteration gebundene Formeln, sondern auch Auflösungen von solchen alten Formeln finden, die gar keine synonymische Verbindung haben: 'Biegen, Schmiegen' (c 6), 'Glitzet, Plitzet' (c 2); 'Schirm, Schutz' (a 7); 'Schand, Schaden' (b 1), 'Wandeln, Handeln' (b 4); 'Willen Wissen', (b 2). Zuweilen ist sogar das bezeichnende 'vnd' mit eingeschlichen: 'Lob vnd eer' (b 3). Diese Erscheinung ist aber ebenso gut dadurch zu erklären, dass bei der aus anderen Gründen entstandenen Synonymenjagd mit den gesuchten alten Formeln durch Unachtsamkeit auch solche eingefangen wurden, die in die neuen Sammlungen eigentlich gar nicht passten. Für unsern Zweck kann diese Frage unbeantwortet gelassen werden, da schon in den dargelegten Beobachtungen ein hinreichend fester Standpunct zur Beurtheilung der im Eingang aufgeworfenen Frage geschaffen ist.

Halten wir das Ergebnis der Untersuchung zunächst neben Rückerts Aufstellungen über die Bedeutung der Synonyma bei Luther, so sind wir nicht nur berechtigt jenen Satz Rückerts umzustossen, in welchem er auf Grund seiner Beobachtungen über die Synonyma Luthers Sprache 'das Centrum oder den Mikrokosmos des volkthümlichdeutschen Sprachbewusstseins' nennt, sondern wir müssen sogar an seine Stelle den Gegensatz rücken, dass Luther in keiner stilistischen Erscheinung deutlicher zeigt, wieviel er von der Kanzlei gelernt hat, als in dem Gebrauch der Synonyma. Jene Worte der Tischreden, in denen Luther sein Verhältnis zu den Kanzleien ausspricht, können also nicht allein auf lautliche und grammatische, sondern auch auf stilistische

¹ Vgl. Joh. Müller, Der deutschsprachliche Unterricht S. 371.

Eigenheiten bezogen werden. Ein Wirken volksthümlichen Sprachbewusstseins ist nur insoweit zuzugeben, als Luther die in den Synonymen enthaltenen alten Formeln besonders pflegt und durch allitterirende und reimende Neubildungen vermehrt.

Was ergibt sich hieraus für die dreihundert mehrgliedrigen Ausdrücke des *Vadiscus*? Dass wir nicht berechtigt sind, in jedem mehrgliedrigen Ausdruck ein erfreuliches Zeichen frischer Volkssprache zu sehen, dass wir vielmehr im einzelnen prüfen müssen, wie Hutten sich der von der 'hoffkunstrhetoriken' erlernten Mittel zur Gestaltung seiner Sprache bedient hat.

Man darf nicht meinen, dass die Übersetzung dadurch, dass sie jene dreihundert mehrgliedrigen Ausdrücke aufgenommen hat, in den Kanzleistil verfallen wäre. Den charakteristischen Unterschied ergibt ein Vergleich mit einem eigentlichen Sendschreiben Huttens. In einem solchen Erzeugnis des Kanzleistils, welches in einer gewissen Breite und Fülle seine Würde sucht, sind die *colores rhetoricales* in einer gleichmässig dicken Schicht über die ganze Rede gestrichen, so dass die Zeichnung meist nur verwischt und verdeckt wird. In der Übersetzung des *Vadiscus* dagegen benutzt Hutten die *colores rhetoricales* fast stets, um an den bedeutsamen Stellen hellere Lichter aufzusetzen, welche das ganze Gemälde heben.

Naturgemäss entwickeln sich also die doppel- oder mehrgliedrigen Ausdrücke am häufigsten aus den vielen Scheltworten der scharfen Polemik gegen Rom. Der Vorgang ist so einfach, dass wenige Beispiele für die grosse Menge der Fälle genügen: *nefarium* 'sünd vnd schand' (180, 20), *infatuatum* 'betöret vnd geäffet' (245, 22). Besonders bevorzugt wird diese Art der Übersetzung für die Steigerungsgrade der Adjectiva mit tadelnder Bedeutung: *acerbior* 'vordrißlicher vnnnd' vnleydlicher' (158, 28), *nefandissima* 'vnzimizlichst schalckhaftigst lasterlichst' (189, 23). Theilweise dient der zweigliedrige Ausdruck geradezu als Ersatz für den im Latein sehr verbreiteten rhetorischen Superlativ: *gravissimo* 'schwärem vnnnd vnträglichem' (192, 35).

Eine kleinere Zahl von Fällen zeigt den entsprechenden Vorgang bei solchen Wörtern, die einen Ton der Zuneigung in sich schliessen: *innocentibus* 'frommen vnd vnschuldigen' (210, 18), *liberalitas* 'miltiglich, freüntlich, vnd dinstlich geben' (239, 33).

In all diesen Fällen ist deutlich zu bemerken, wie sich unter dem Druck des rhetorischen Tones das einzelne Wort in mehrere spaltet und so der Ton gewissermassen verkörpert wird. Eine Minderzahl der mehrgliedrigen Ausdrücke hat sich nicht aus der Rede heraus entwickelt, sondern ist als fertige Formel übernommen worden. Hierher gehören die an anderer Stelle besprochenen Formeln der Kanzlei-, Kirchen- und Hofsprache, unter welche auch fast alle Fremdwörterverbindungen fallen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung über die Form der mehrgliedrigen Ausdrücke, weil sich aus ihr ein sicheres Merkmal Huttenschen Stiles ergibt. Es ist oben erwähnt worden, dass in der Zahl der *colores rhetoricales* auch die allitterirenden und reimenden Formeln vertreten sind. So hat denn auch Hutten 'giffen und gaben, schanden vnd schaden, liegen vnd triegen, rupffen vnd rauben' u. s. w. Das Muster solcher Verbindungen hat nun zu Neubildungen Anlass gegeben. Wie sich bei Luther manche allitterirenden und gereimten Verbindungen finden, die sicherlich nicht übernommen, sondern von ihm geschaffen sind, so hat auch Hutten eine allitterirende Verbindung, welche er mit Vorliebe anwendet, während sie sonst nicht zu belegen ist: *molles et delicati* 'weych, weybisch, vnd wollüstig' (243, 37). Clag vnd vormanung: 'Ein weybisch volck, ein weyche schar' (1174). *Inspicientes: mollitie et luxu* 'weychmütigkeit vnd weybischem leben' (282, 36). Varnbüler sagt an unserer Stelle 'weych vnd verwänt'. Varnbüler hat die mehrgliedrigen Ausdrücke als Kind seiner Zeit auch nicht selten. Da es ihm aber an jedem rhetorischen Talent gebricht, so sind sie fast immer unnöthiger Ballast an unrechter Stelle.

ABSTRACTA.

'Ex abundantia cordis os loquitur. Wenn ich den Eseln sol folgen, die werden mir die Buchstaben fürlegen, vnd also dolmetschen, Aus dem vberfluss des hertzen redet der mund. Sage mir, Ist das Deudsch geredt? Welcher Deudscher versteht solchs? Was ist vberfluss der Hertzen für ein ding? . . . also redet die Mutter im hause vnd der gemeine Man: Wes das herz vol ist, des gehet der mund vber. Das heist gut Deudsch geredt, des ich mich geflissen vnd leider nicht allwege erreicht noch getroffen habe. Denn die Lateinischen Buchstaben hindern aus der massen sehr, gut deudsch zu reden'.

Die stilistische Frage, welche Luther mit diesen Worten im Sendbrief vom Dolmetschen erörtert, betrifft die Behandlung der lateinischen Abstracta bei der Übertragung ins Deutsche. Luther deckt einen Grundunterschied der beiden Sprachen auf, der nur in der modernen Schriftsprache fast völlig überbrückt erscheint, und er hat Recht, seine Gegner, welche den Unterschied übersehen, der Unkenntnis deutscher Sprache zu zeihen.

In den Reihen dieser Gegner müssten wir Hutten finden, wenn wirklich seine Prosa sich 'jenem Übersetzerdeutsch des Nicolaus von Weil, einem Deutsch, hinter welchem Wort für Wort das Lateinische liegt' mit Wackernagel gleich setzen liesse. In einer überwältigend grossen Anzahl von Stellen hat jedoch Hutten deutlich bewiesen, dass auch in dieser Frage sein deutsches Sprachgefühl ihn nicht verlassen hat. Wenn er dann auch in manchen Fällen dem Einfluss des Lateins erliegt, so muss daran erinnert werden, dass auch Luther nach eigenem Geständnis sich demselben nicht immer ganz entziehen konnte.

Es ist kein Zufall, dass in dem von Luther angezogenen Beispiel gerade ein Verbum das Abstractum ersetzt; denn in der grössten Zahl der Fälle findet ein Austausch zwischen Abstract und Verbum statt. Diese Erscheinung ist aus der Entstehung der Abstracta leicht zu erklären.

Diese Ersetzung durch ein Verbum braucht nicht immer

eine Veränderung des Satzbaus zur Folge zu haben. Der Satzbau bleibt ungeändert, wenn ein mit einem Hilfsverb verbundenes Abstract entweder allein oder sammt dem Verb in ein Verb verwandelt wird: *qua violentia quae possit esse gravior, quae foedior contumelia, quae peior servitus?* 'Ist das nit ein vngehörter vnbillicher gewaltsam? Oder wie möcht man vuß mer, vnnd höher beschweren? Wie möcht man vorächtlicher vnnd schmällicher vntertrucken ein volck?' (156, 28). Dies Beispiel ist dadurch besonders bemerkenswerth, dass es die allmähliche Trennung vom Abstract zeigt. *ne sit scortandi iterum occasio* 'vff das sye desto weniger zû vnerlichem leben vorursacht werden' (199, 18) *miseria (est)* 'ist zû erbarmen' (249, 28).

In allen übrigen Fällen wird jedoch durch die Umwandlung des Abstracts in ein Verbum ein neuer Nebensatz bedingt: *summae spei adolescenti principi* 'dem edlen iüngling, zû dem yederman alles gût vorhoffen ist' (159, 25); *in tanta rerum penuria* 'die weyl der stiftt sollicher massen vorderbt ist' (193, 21); *omnes eius observarent motus, omnem occluderent exitum* 'wo sich die hjnwegt, bestellt, wohjn auß sye wölt, beschlossen werde' (212, 23); *impudentia autem verecundiam dissipat, et quo minus pudeat flagitii, ipsa efficit* 'Wer aber zû Rom auff kummen wil, darff nit vast schewen, ein groß böß wichts stueck zûthûn. Hyrumb muß man zû Rom vnuorschaupt sein, vnd vor keiner begangen schand bald rot werden' (202, 34 ff.). Das letzte Beispiel überschreitet bereits die Grenzen der einfachen Ersetzung des Abstracts durch ein Verb, konnte aber nicht übergangen werden, da es klar zeigt, wie aus der Verdrängung der Abstracta sich andere Verdeutlichungen unmittelbar ergeben.

Eine zweite Art der Umwandlung des Abstracts ist die Ersetzung durch ein Adjectiv: *Magna cum utilitate et publico commodo* 'das würt auch nutz gût, vnd yderman erschiblich sein' (198, 23), *ad vitae beatitudinem* 'in dem seligen leben' (227, 17).

Nicht alle Fälle, welche die auffallende Bewahrung oder gar Einführung eines Abstracts zeigen, beweisen ein Erliegen vor lateinischem Einflusse. Fügungen wie 'auß

Bäpstliches geytzes anreytzung vnd bewegnüß für *avaritiae pontificalis instinctu* (174, 23) können allerdings den lateinischen Einfluss nicht verläugnen. Dagegen sind zahlreiche Fälle, in denen das Verb in Abstract und Verb zerlegt wurde, aus Forderungen des deutschen Satzaccents zu erklären. Andere Fälle sind im Abschnitt 'Hofsprache' bereits erklärt.

Die hier beobachteten Erscheinungen liefern keinen Beitrag zu den individuellen Stilkriterien. Überall lassen sich bei Varnbüler ähnliche Wandlungen aufweisen. Charakteristisch sind die Beobachtungen trotzdem, weil sie Hutten in freier Bewegung gegenüber denjenigen Kräften des Latein zeigen, denen selbst der Sprachgewaltigste und endlich unsere Sprache als solche nachgeben musste.

PRONOMINA.

Die pronominalen Bestandtheile haben bei der Übersetzung sich eine wesentliche Einschränkung gefallen lassen müssen. An die Stelle der substantivischen und adjectivischen Pronomina und der Pronominaladverbia sind in sehr vielen Fällen die Nomina selbst getreten. Diese Wendung lässt sich zunächst aus einem allgemeinen Stilunterschied der beiden Sprachen begreifen. Dem lateinischen Stil ist ein Reichthum an pronominalen Bildungen und dessen ausgedehnteste Verwerthung eigenthümlich. Er wird durch denselben weder in seiner Natürlichkeit noch in seiner Deutlichkeit beeinträchtigt. Von dem deutschen Stil, soweit nicht die moderne Schriftsprache in Betracht kommt, darf man in allen Punkten das Gegentheil behaupten. So erklärt es sich, dass jede Übersetzung, die sich nicht die peinlichste Nachahmung der lateinischen Vorlage zur Aufgabe gesetzt hat, also auch Varnbüler, nicht wenige Beispiele dieser Ersetzung aufzuweisen hat: *haec ille detestabatur* 'Christus hat die krieg gescholten' (181, 32. V. 'hat Christus den selben verflücht'), *illius . . huius* 'Pij . . Julij' (216, 17. V. 'an dem . . an dem'); *hoch honore* 'Bischofflicher Eeren' (194, 19.

V. 'zum Bistumb'); *hie* 'in teütschland' (158, 34. V. 'haussen'). An einigen Stellen ist der Übergang vom Pronomen zum Nomen bei Hutten noch erhalten: *ille* 'er Carolus' (176, 15. V. 'der Keyser Carolus'), *illi* 'sye die Romanisten' (210, 34. V. 'sy').

Dieser einfache objective Ersatz der Pronomina kann, da er einem ganz allgemeinen Zug des deutschen Stils entspringt, für Huttens Stil nur insofern bedentsam sein, als er bei ihm ungewöhnlich häufig durchgeführt ist. An sich charakteristisch ist dagegen derjenige Ersatz, den man am besten den subjectiven nennen kann. Das subjective Urtheil, das vielfach in dem lateinischen Pronomen nur angedeutet ist, wird in deutliche Worte umgesetzt: *nemo arbitratur* 'das nährisch volck glaubt nit' (228, 22. V. 'vil leüt meynen . . kein'), *hae* 'die güten frommen weyblinn' (228, 35. V. 'ettliche'); *mores hos* 'ire böße sitten' (219, 34. V. 'dißer boßheit'), *illud bellum* 'ein vast schädlicher krieg' (195, 24. V. 'der krieg'). Wenn sich auch zuweilen ein solcher Fall bei Varnbüler findet, so ist doch die Erscheinung, zumal in ihrer vollen Ausbildung, fast nur bei Hutten festzustellen. Es ist seinem Stil eigen, dass die Flamme des Unwillens, welche der lateinische Redner durch jene Pronomina halb verdeckt, im Deutschen überall durchbricht und in scharfen Worten hell auflodert.

Um ein statistisches Beispiel der Wirkung dieser Bestrebung zu geben, mögen die Zahlen verglichen werden, welche das Auftreten des Namens Teutsch oder Teutschlandt und Germani oder Germania bezeichnen. Allerdings kann hier zuweilen nicht bloss die Abneigung gegen das Pronomen, sondern auch eine patriotische Neigung für den Namen wirksam gewesen sein. Der Umstand aber, dass dieselbe Erscheinung auch bei gleichgiltigen Städtenamen (z. B. 150: viermal Meintz, während es im Latein gar nicht vorkommt) sich zeigt, beweist zur Genüge, dass hauptsächlich die hier zu besprechende Richtung gegen das Pronomen wirksam gewesen ist:

Latein: 57. Varnbüler: 64. Hutten: 79.

BILDER.

Die Behandlung der bildlichen Ausdrücke bietet einen vorzüglichen Massstab für die Sorgfalt und Gewandtheit des Übersetzers und die Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Übersetzung. Es lassen sich mehrere Arten der Behandlung deutlich von einander scheiden: der bildliche Ausdruck wird übernommen, wird weiter ausgeführt, wird durch einen neuen ersetzt, wird in einen unbildlichen umgewandelt. Ein Vergleich der beiden Übersetzungen ergibt fast durchgehend einen Unterschied zwischen Hutten und Varnbüler, welcher stets zu Gunsten des ersteren spricht. Es kann kein Streit darüber bestehen, dass man von einem Übersetzer die Bewahrung der Bildlichkeit eines Stils fordern muss, wenn man diesen nicht in seinem Charakter und in seiner Wirkung schädigen lassen will. Während nun Hutten alle jene Arten der Behandlung pflegt, welche die Bildlichkeit des Stils bewahren oder erhöhen, gibt sich Varnbüler am häufigsten der Umwandlung des bildlichen Ausdrucks in einen blassen unbildlichen hin, die bei Hutten uns gar nicht begegnet. Aus der grossen Menge der Fälle, welche sich hier zur Beurtheilung bieten, sollen nur einige hervorstechende ausgewählt werden, um an ihnen die Gründe und Wirkungen der verschiedenen Behandlungsweisen darzulegen. Sie werden geordnet nach der Art der Behandlung, welche Hutten ihnen angedeihen lässt.

Der bildliche Ausdruck wird von Hutten nicht so oft einfach übernommen, wie man erwarten möchte. Die Gründe der Abweichungen werden mit diesen zusammen behandelt. *Anathemate confixit pontifex* 'hat der Bapst mit dem bann geschossen' (192, 26. V. 'hat der Bapst in den Bann gethon'), *vix pauca attigisse* 'er hette noch erst ein wenig obenhyn berürt' (207, 38. V. 'er hett vil vergessen'), *levare adversum se digitum* 'einen finger gegen juen auffheben' (237, 28. V. 'ein finger wider sy auffheben').

Die Fälle der einfachen Übernahme sind eingeschränkt zunächst dadurch, dass Hutten durch seine Neigung zu grösserer Sinnlichkeit im Deutschen dazu geleitet wird, die

bildlichen Ausdrücke weiter auszuführen und so fast zu einem Gleichnis zu gestalten: *qui cerebro carent* 'in deren köpfen kein hyrn meer ist' (210, 32. V. 'der nit bei sinuen ist'), *spiritalia nobis seminarent* 'sye einen geistlichen somen vnder vns würffen' (222, 19. V. 'sy vns nur geystliche gütter säeten'), *certum est veteri nausea desuetum denuo vexare stomachum, ut hanc breviter devoremus molestiam et obductam refricemus cicatricem* 'dann ich hab mir vorgesätzt, meinen magen, der solliches grawens schon entwonet was, widerumb vff ein newes zû belästigen, damit wir kürztlich diße vnlüstige speyß vorschlicken, vnd den ruf, damit die alte wund überzogen was, widerumb abklawben' (189, 34. V. 'dann ich muß ye sollich feyndtselig ding noch ein mal hören, wie wol ichs schier entwonet binn'). Der Unterschied der beiden Übersetzungen und die Eigenheit einer jeden kann nicht klarer hervortreten als in der letzten Parallele.

Am meisten liebt Hutten die Ersetzung durch ein neues Bild, während Varnbüler hier wie vorher meist der Umwandlung in einen unsinnlichen Ausdruck huldigt: *commiret alacriter* 'gar frölichen durch die finger sycht' (214, 37. V. 'verwilligt'), *laqueos iniciendi Christianae libertati* 'Christlicher freyheit hand an zûlegen' (224, 28. V. 'der Teütschen freyheit möchte strick anwerffen'), *excretionibus fulminabunt* 'werden mit bannen vnd maledeyung vmb sich werffen' (237, 30. V. 'vnd verflûchen vnd in Bann thûn'), *ei quod sic peperis decreto* 'was er also zymmert' (225, 27. V. 'was er dann also beschleußt'). An einer langen Reihe von Beispielen liesse sich immer dieselbe Erscheinung aufzeigen, dass bei Hutten zwar oft das Bild der Vorlage weggeschnitten wird, immer jedoch ein neues zum Ersatz an derselben Stelle hervorspriesst.

Für den Übergang des bildlichen Ausdrucks in einen unbildlichen sind in Huttens Verdeutschung kaum sichere Beispiele zu finden, während Varnbülers Übertragung solche fast bei jedem Griff geboten hat.

Die angeführten Beispiele rechtfertigen den Eingangssatz. Aus den Zusammenstellungen ergibt sich, wie hingebend und gewandt Hutten gearbeitet hat und wie an-

schaulich und lebendig seine Arbeit geworden ist. Die lebendige Anschaulichkeit ist ein Haupterfordernis des volkstümlichen Schriftstellers. In auffallender Stärke hat sich diese Seite von Huttens Stil in seinen ursprünglich deutschen Schriften weiter entwickelt. Schon oben wurde erwähnt, wie der bildliche Ausdruck ins Gleichnis übergeht. Ein vorzügliches Beispiel solchen Übergangs bietet eine Parallele der 'Clag vnd vormanung' zu einer oben angeführten Stelle des Vadiscus (224, 28):

Hyerumb wo etwas frey noch wer,
 bald bringen sye ein vrsach her
 zû fassen das mit einem strick.
 do werden gstellet garn vnd rick,
 vff dass nûr hye kein freyheit bleib. (748 ff.)

Während im Latein das Bild so leise angedeutet war, dass es leicht durch ein anderes ersetzt werden konnte, hat Hutten es im deutschen Gedicht zu einem Gleichnis erweitert, das ganz deutlich die sinnliche Anschauung als Quelle verräth. In demselben Gedicht finden sich noch mehrere Beispiele, welche die grössere Sinnlichkeit als einen Vorzug der deutschen Schriften Huttens beweisen. Auch sie sind Spiegelungen des Ritterlebens:

vil frommer Teütschen seind bedacht
 die werden greyffen eüch in zaum
 dann werdt ir vns entryten kaum. (450 ff.)

Doch ist der geytz der sye das heisszt
 der Bapst mit dißen falcken beisszt,
 die jagen jm das wiltprecht auff. (403 ff.)

Solche Beispiele hat Huttens Latein nicht aufzuweisen. Der Humanist wirthschaftet mit den Stellen antiker Schriftsteller, die schon oft zur Belebung und Ausschmückung verwendet sind. Ein fertiges Bild zu übernehmen erfordert nicht die gleiche Kraft der Sinnlichkeit wie die Schöpfung eines neuen Bildes aus eigener Anschauung. Die grössere Kraft der Sinnlichkeit, welche sich mithin in den ursprünglich deutschen Schriften offenbart, ist auch wirksam ge-

wesen bei der Übersetzung. Die eigenthümliche Weise, in welcher Hutten im Gegensatz zu Varnbüler die bildlichen Ausdrücke behandelt, und die Schöpfung neuer Bilder aus der eigenen Anschauung liegen auf derselben Linie der Entwicklung seines Stils.

CITATE.

Der Dialog ist von einer langen Reihe von Citaten durchzogen, die zum grösseren Theile aus römischen und griechischen Schriftstellern und nur zum kleineren aus der Bibel stammen. Die Übersetzung der biblischen Citate als solcher bietet wenig Charakteristisches. Hingegen lassen sich mehrere wichtige Eigenthümlichkeiten Huttenschen Stiles aus der Behandlung der classischen Citate abnehmen. Für diese hat Hutten, da sie nicht als Beweisstücke, sondern als Schmuckstücke der Rede eingefügt sind, mit Recht ihre wesentliche Form zu bewahren gesucht. Während Varnbüler auch die Citate in gebundener Sprache prosaisch umarbeitet, hat sie Hutten in metrischer Form herübergenommen. Statt der lateinischen Hexameter ist jedoch überall die deutsche Form der Reimpaare gewählt. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass vor der Übersetzung des *Vadiscus* bereits die 'Clag vnd vormanung' liegt, so ist es erklärlich, dass in diesen metrischen Übersetzungen Hutten eine solche Gewandtheit zeigt, dass er beispielsweise in den ungefähr fünfzig Versen Vergils, die er citirt, die Murnersche Arbeit, die er übrigens nicht gekannt hat, weit übertrifft. Seine Verdeutschung ist treffender und knapper.

Eine sehr gewichtige Änderung zeigt die Art der Einfügung der Citate. In der lateinischen Fassung sind mit wenigen Ausnahmen die Citate ohne irgend welche Quellenangabe zu finden. Wie sehr hiervon die Behandlung in der Übersetzung verschieden ist, lässt sich an den zehn Vergilcitataten zeigen. Im Latein sind sie ausser zwei Fällen (*Virgilianum* 244, 10; *Vergiliano* 247, 4) ohne weiteres in die Rede aufgenommen. In der Übersetzung heisst es drei-

mal 'als (wie) Virgilius sagt (spricht)' (165, 29; 235, 24; 237, 19); je einmal 'als der poet sagt' (243, 32), 'von den geschriben' (244, 19); in einem der beiden bezeichneten lateinischen Fälle tritt auch die Person hinzu, die bei Vergil gemeint ist: 'die reüber' (244, 28); in zwei Fällen findet sich mit der Nennung des Dichters auch der Name der Person ein: 'Sinonis, von dem Vergilius schreybt' (159, 35), 'als sye jm Virgilio Drances zûm Turno sagt' (173, 23). Nur einmal fehlt wie im Latein die Nennung des Dichters (257, 20). Varnbüler hält sich in dieser Hinsicht streng an das Latein. Ein analoger Fall für biblische Citate: 'wie Christus gesagt' (229, 32). Wie schon aus den Vergilischen Beispielen zu sehen ist, will die Einleitung zuweilen nicht mehr als eine Art hörbarer Anführungsstriche für das ungeschultere deutsche Publicum sein: 'als man spricht' (237, 26), 'als das sprichwort sagt' (236, 36).

Auch der Inhalt der Citate erfährt bei Hutten eine charakteristische Änderung. Die individuellen Bestandtheile der Citate werden ausgemerzt, da sie zwar der Leser des lateinischen Dialogs, nicht aber der Leser der Übersetzung sich zu erklären weiss. So werden die Namen aus Vergilischen Versen entfernt: *Marpesia cautes* 'felß' (165, 31. V. 'fels'). Dass Varnbüler hier den Namen nur fortgelassen hat, weil er ihn nicht verstand, und welche Verwirrung durch die einfache Übernahme der Namen angerichtet wird, zeigt sich an einem anderen Beispiel, das auch zu den früheren Beobachtungen stimmt: *nemo ausus est tamen reclamare illi vel his verbis*,

Quid miseris toties in aperta pericula cives

Proiciis, o Latio caput horum et caussa malorum? [Verg. 11, 360 f.]

Hutten: 'yedoch hat jm sollichs niemant vnbilligen gedörffen, noch entgegen reden, auch nûr mit worten, der gleychen als sye jm Virgilio Drances zûm Turno sagt.

O haupt vnd vrsprung aller sach

Die vns han bracht in vngemach,

Wenn hôrest auff, in offne not

Das volck zû fûren vnd den tot?' (173, 22 ff.)

Varnbüler: 'so dorffte dennoch niemants das maul gegen

jm auffthûn, oder dise wort zû jhm sagen, Was bringstu die armen Burger in solche grosse gefârligkeyt, der du eyn anfang vnd hauptsâcher bist alles jamers, so über das Welschlandt geht'.

Zum Vergleich der Versübersetzung möge auch Murner angeführt werden:

O Turne wie so manigs mol
 in sachen die seind schadens vol
 Stossestu dein burger drein
 die wol zufrieden möchten sein
 Du bist ales bösen vnfals
 das haupt, den welschen leudern alb. (154 b.)

Bei der unmittelbaren Einfügung des Citats durch Varnbüler muss die Klage über das 'Welschland', da doch im Latein von der ganzen Christenheit die Rede ist, ganz unverständlich bleiben.

In ähnlicher Weise hat Hutten *quantam τῶν κακῶν Ἰλιύδα* mit 'welche einen hauffen großes übels ertzelest du' (215, 27) übersetzt, während Varnbüler aus dem Parallelglied *quale praestigium* für das ihm unverständliche Griechisch 'was verzweifelten dings' ergänzt.

Einmal hat Varnbüler ein griechisches Citat richtig übersetzt, wol mit fremder Hilfe, weil die griechischen Worte in seiner Übersetzung sonst falsch oder gar nicht wiedergegeben werden. Der Fall mag angeführt werden, denn er zeigt, wie umständlich Hutten bei der Verdeutlichung der Citate seinem deutschen Publikum gegenüber sein zu müssen glaubt: *at Romanorum virtutem pro extincta habent omnes, ut in hac re proverbium iactetur etiam,*

Πάλαι ποτ' ἦσαν ἄλκιμοι Μιλήσιοι.

'Der Römer macht haltt man vor auß gestorben vnd vergangen, so gar, dz auch ein sprichwort, so etwan vff die Milesier geredet, yetzo auff die Römer gezogen würt. das ist, 'Etwan waren Römer'. (250, 34. V. 'der Römer dapfferkeyt langest abgangen vnd erloschen ist, also,' das man auch derhalben das Griechisch Sprüchwort auff sy deüttet, die Milesier seind etwan streng vnd dapffer gewesen').

Wie leicht wird im Latein das Citat auf die Römer übertragen, wie schwer und vorsichtig im Deutschen auf sie hinüber 'gezogen'!

Aus der Behandlung der Citate geht uns recht klar das Bild des Humanisten auf, der zu seinem Volk herabsteigt.

ERKLÄRUNGEN.

Die Erkenntnis des Unterschiedes zwischen den beiden Leserkreisen der lateinischen und der deutschen Schrift hat Hutten am deutlichsten belegt durch die 'vorred vnd außlegung', die er der Übersetzung des Dialogs 'Inspicientes' beifügte.¹ Für den Leser des lateinischen Werkes hatte es nach seiner Meinung keines Commentars bedurft, der die zahlreichen antiken Elemente des Dialogs in ihrer historischen und litterarischen Bedeutung erläuterte. Dem Leser des deutschen Gesprächs glaubte er jedoch einen solchen Leitfaden an die Hand geben zu müssen, weil 'diß nachfolgend büchlin, etzwas mer dann die vorigen, vff poetische art zügericht' sei. Auch in dem unmittelbar vorhergehenden Stück des Gesprächbüchleins, dem *Vadiscus*, zeigt Hutten, wenn auch nicht in einer zusammenfassenden Einleitung, so doch in mannigfachen Zusätzen, dass er auf die geringeren Kenntnisse seines deutschen Publikums Rücksicht nimmt. Durch kleine Änderungen sucht er sowohl Elemente der antiken Sage und Geschichte wie des römischen Kirchenrechts für seine deutschen Leser in ein helleres Licht zu rücken. So setzt Hutten an die Stelle eines allgemeinen Hinweises auf die Verdienste des Tacitus *Tacitum . . . authorem, quo nemo de veteri nationis huius laude meritus est melius* eine Erklärung dieses Lobes 'Tacitum . . . , so doch kein historien schreyber mer von vnserm volck geschriben, vnd vnseren alten lob höchlicher gepreist hat' (154, 35). Den Vergleich zwischen der Aufnahme der römischen Legaten seitens der Deutschen und der Einholung des hölzernen Pferdes seitens der Trojaner

¹ H. W. 4, 270 f.

macht er durch den Zusatz des Vergleichungspunktes, den die Leser der lateinischen Fassung aus ihrer Kenntnis des Trojanerkriegs selbst ergänzen konnten, für das Publikum der deutschen Übersetzung verständlich: 'vnd vff die verstörung zogen' (230, 31). Statt der leise andeutenden Worte *veterum illos spintrias* setzt Hutten den klareren Hinweis 'den keyser Tyberium, vnd seine künstiger, die er Spintrias nennet' (182, 26). Wie nöthig diese Erklärung war, zeigt Varnbülers Auslassung der Stelle. Dass Hutten nicht immer sich ganz auf den Standpunkt seiner deutschen Leser zu stellen vermochte, beweist eine zweite Auslassung Varnbülers: den Hinweis auf das Prytaneum (184, 34), den Hutten ohne jeden Zusatz übernehmen zu dürfen meinte, hat sicherlich das deutsche Publikum ebenso wenig verstanden, wie Varnbüler. Vorsichtiger noch als dieser ist Hutten, wenn er das Vergilische *ultima Thule* durch 'letsten Ißlandt' (242, 26) ersetzt.

Auch auf kirchenrechtlichem Gebiet kommt Hutten dem Verständnis seiner Leser entgegen. Auf die Übersetzungen, die er den Fachausdrücken beigibt, wurde schon in Abschnitt 'Fremdwörter' hingedeutet: *pectoralis reservatio* 'die vorbehaltung im hertzen, pectoralis reseruatio genennt' (189, 22). Vielleicht gar zu bedächtig erklärt er *patronis* durch 'patron (das ist einer der ein lehen gestiftt hat)' (241, 31). Zuweilen hebt er den technischen Ausdruck, den er verdeutlichen will, aus dem Satzgefüge heraus, in das er in der Vorlage zu tief hineingearbeitet ist, um das nöthige Licht erhalten zu können: *eorum quae semel locavit pontifex regressum, ut vocant* 'Etwan was gewonheit, wann der Bapst schon ein mol etzwas verlyhen hatt, das es doch darnoch wider an den ordinarien fyele. daß hyessz man Regressz' (206, 31).

Auch Varnbüler hat, abgesehen von den Übersetzungen der Fachausdrücke, einen eigenen Erklärungsversuch unternommen, der jedoch kaum anders als aus dem Bestreben zu begreifen ist, das Verständnis für eine Anspielung Huttens zu bekunden: *Nimirum Petri successores piscari decet* (226, 26) versieht er mit dem gänzlich überflüssigen Zusatz: 'dieweil er auch ein vischer gewesen ist'.

POLEMIK.

Aus dem tiefgründigen Quell des Zornes, dem der Vadiscus entsprang, hat auch die deutsche Übersetzung unmittelbare Zuflüsse erhalten. Die Strömungen des Zornes, die den Vadiscus durchziehen, gehen durch die Verdeutschung mit noch stärkerem Wellenschlag. Diese Erscheinung ist nicht allein daraus zu erklären, dass die polemischen Stellen unter dem Einflusse der Gefühle, aus denen sie vor kurzem entstanden waren, bei der erneuten Bearbeitung auch ohne bewusste Absicht des Verfassers anschwellen mussten. An der Verstärkung der Polemik hat vielmehr eben so sehr die Rücksicht auf das veränderte Publicum ihren Antheil. Der lateinische Schriftsteller, der auf einen feinhörigen gebildeten Leserkreis rechnen kann, darf sich der derben Mittel entschlagen, die der deutsche Schriftsteller anwenden muss, um auf die breite Masse des Volkes kräftig zu wirken.

Von den zahlreichen Mitteln, die Hutten zur Verstärkung der Polemik braucht, ist eines der allerwirksamsten schon unter anderem Gesichtspunkte gewürdigt: die Synonyma. Eine verwandte Erscheinung ist das Hinzutreten eines oder mehrerer Attribute zu einem Substantiv; denn wie bei den Synonymen liegt die beabsichtigte Wirkung in der Wucht des mehrgliedrigen Ausdrucks: *avaris* 'geytzigen gelfressern' (153, 19), *impostoribus* 'eytelen aufsätzigen betriegern' (172, 24).

Zum kräftigen Ausdruck des Mitleids und der Geringschätzung bedient sich Hutten gern des Deminutivs, so dass er zu den in der Vorlage gegebenen noch neue hinzufügt. Varnbüler hingegen lässt die Deminutive fallen und giebt auch keine neuen, wenn man von Verbindungen wie 'nit ein dingle, nit ein wörtlin' absieht: *palliolum* 'hüpsch mäntelin' (192, 34. V. 'pallium'), *oratorculum* 'ein legätlin' (245, 27. V. 'vermeynten Redner'); *ovibus* 'schäfflin' (204, 29. V. 'schaffen'), *populum* 'völeklin' (220, 21. V. fehlt), *mulieres* 'die güten freülin' (228, 32. V. 'die weiber').

Wenn es gilt, einen Begriff wirksam herauszuheben, greift Hutten oft zur Litotes, während Varnbüler sie nur selten

wählt. Sie tritt nicht nur für einen positiven Ausdruck ein, sondern entsteht auch neu als Attribut eines Substantivs: *iniquissime comparatum est* 'es ist ye nit wol verglichen' (226, 28. V. 'das rheyment sich ye gar übel'), *grave sit* 'nit behäglich' (230, 20. V. 'nitt gern'); *periculum est* 'es ist nit ein kleine farhe' (207, 31. V. 'ein grosse gefar'), *nefas ducant* 'nit vor ein gering missethat achten' (225, 21. V. 'eyn grosse sünd'). Die beiden letzten Beispiele sind ausserordentlich bedeutsam dadurch, dass beide Übersetzer einen verstärkenden Zusatz für nöthig finden und Hutten in beiden Fällen die Litotes einsetzt.

Das wirksamste rhetorische Mittel neben den Synonymen ist die antithetische Herausarbeitung der in der Vorlage nicht immer scharf genug abgehobenen Gegensätze. Entweder wird zu der einfachen Aussage das Gegentheil gesetzt und so der Satz antithetisch gestaltet oder es werden die in der Vorlage zerflossenen oder nur angedeuteten Gegensätze scharf in einem eigenen Satz einander gegenübergerückt: *indignum* 'nit billich oder recht, auch vngebürlich' (158, 26), *quando detractum huiuscemodi omne prope velum est* 'dann der Römer trügerey (die bißher vordeckt gewest vnd nit iderman bekendt) hat yetzo iren deckel verloren' (160, 22). Durch die Hinzufügung des Gegensatzes wird die Aussage selbst wirksam eingeleitet und wie durch kräftiges Ausholen dem Hieb grössere Wucht verliehen. Die neu eingefügten antithetischen Sätze sind von sehr verschiedenem Umfange. Bald wird der antithetische Sinn vorhergehender Sätze ganz kurz in einem 'er sey reich oder arm' (228, 24) zusammengefasst, bald auch der in der Vorlage nur angedeutete Gegensatz mit nachdrücklicher Breite ausgeführt: *quid autem refert quibus armis vincatur Germania* 'weissz keyn vnterscheid, ob Teütsch land mit eysen, pley, oder anderm metall überwunden werde, dann das sich zû schämen ist, vns die auch gegen stahel vnd eysen, vnüberwindtlich bleiben solten, mit pleyen schwerten gezwungen werden' (244, 33). Hierher gehört auch die Verbindung zweier Sätze durch ein 'vnd nit allein', das den Inhalt des mit 'sonder' folgenden Satzes antithetisch vorbereitet: *italuimus, ut iniuriam adhuc augeri cotidie patiamur* 'entgeltung

tragen. vnd das nit allein, sondern auch lassen wir vns nach täglich mer vnd weyter mit beschwârungen überladen' (191, 23). Ein solcher Satz mit 'nit allein' wird zuweilen aus den vorhergehenden Sätzen heraus neugeschaffen: *Immo quem meminimus veterum relatione etiam aut literarum traditione aliquot iam seculis?* 'Nit allein mag vns keines sollichen gedencken, sonder auch hör ich nit von den alten, das bey iren zeyten einer gewesen' (183, 27).

Nicht sowol auf eine einfache Hebung des polemischen Tones, wie zumeist die bisher besprochenen Mittel, als vielmehr auf die Deutlichkeit der Polemik wirkt eine Erscheinung, die theilweise schon berührt wurde: das gerade Aussprechen des subjectiven Urtheils. Wie Hutten statt der Pronomina charakteristische Nomina setzt, so fügt er zu den objectiven Angaben der Vorlage Randbemerkungen seiner persönlichen Ansicht, die er ebenso wie den Inhalt der Pronomina von den Lesern der lateinischen Schrift einfach hätte errathen lassen: *arbitrantes* 'so gantz nârrisch, das etliche meinen' (154, 21), *existimant* 'Vnd meynen die tôrechten menschen' (228, 30). Mit Vorliebe verwendet Hutten zu diesem Zweck den losen parenthetischen Einschub: *suadente diabolo* 'auß rot des teüfels (als sye das nennen)' (230, 35), *vetustissimam donationem (Constantini)* 'von dißer so alten (wie sye sprechen) übergebung' (174, 36).

Hierher gehört auch die Behandlung der rhetorischen Fragen, die häufig in Aussage- und Aufforderungssätze umgewandelt werden, um die Deutlichkeit und Eindringlichkeit für den deutschen Leser zu erhöhen: *quid posset fieri nefarium magis?* 'so môcht doch grösser sünd vnd schand nit geschehen' (180, 20), *nam quid Diocletianum ethnicum sic detestari oportet* 'Derhalben mich offft wondert das man dem heyden Diocletiano . . . den grôsten hochmût zû schreibt' (182, 36), *Immo quid illorum convenit?* 'Wie sich auch andere ire sachen reümen vnd fügen' (184, 21), *quid orari te pateris?* 'lassz dich nit lang bitten' (167, 26). Varnbüler bewahrt fast ohne Ausnahme die rhetorischen Fragen der Vorlage.

Die Form der parenthetischen Zusätze wählt Hutten auch, um neue Stösse auf den Gegner zu führen: *ubi rescisso*

foedere in contrariam declinare partem placuit 'So bald er aber (als sein gewonheit was) das bündnuß zerschnitten, vnd vff die gegen seiten gefallen ist' (238, 25); die Parenthese ist nicht immer deutlich bezeichnet: *quia Leonis X. bulla cautum sit, nequis eum denuo excudat decennium intra* 'ymb einer bullen willen, die der Bapst deßhalben hat lassen außgehen, darinnen er vff das der Römisch trücker desto mer gewinne, vnd auß keiner anderen vrsach, vorbeut, das man genanten Tacitum in zehen iaren nit wider söll trücken' (153, 34). An solchen den Gegner noch mehr erniedrigenden Zusätzen hat wol mehr die Berechnung auf das Publikum als die innere Erregung gearbeitet.

Auch in formell und inhaltlich selbständigen Einschüben macht sich das Bestreben geltend, die schwachen Seiten des Feindes mit noch grösserer Wucht anzufallen, als es bereits in der lateinischen Schrift geschehen war. Wenn in der Vorlage eine Reihe von Vergehen und Verbrechen angeführt wird, für die Ablass zu erlangen ist, so tritt in der Übersetzung mit einem 'Ja noch mer' die steigernde Angabe hinzu, dass man auch für zukünftige Sünden Vergebung kaufen könne (230, 25). Wenn in der Vorlage eine einfache Hindeutung auf den Nutzen der Schamlosigkeit in Rom genügt, werden in der Übersetzung ausführlich die Vortheile erwogen, die dort 'wolgestalt des leybs' gewährt (202 f.). Bei Varnbüler darf man solche Verschärfungen nicht erwarten, da er sich inhaltlich keine Abweichungen von der Vorlage gestattet. Dass aber auch eine gewisse Milde der Gesinnung dieser Zurückhaltung zu Grunde liegt, lässt sich aus einer auffallenden Lücke seiner Übersetzung abnehmen. Während er sonst nur solche Sätze auslässt, die er, wegen der griechischen Sprache oder der feinen Anspielungen auf antike Verhältnisse, nicht verstehen kann, hat er den sehr verständlich ausgedrückten Wunsch Huttens, dass Rom, mit Ausnahme der echten Priester, lieber von den Türken vernichtet werden möge, als dass die 'gemeyne ergernuß' weiter bestehe, einfach unter den Tisch fallen lassen (219, 39).

SYNTAX.

Die Syntax kommt für unsere Untersuchung nur so weit in Betracht, als sie für die Frage der Abhängigkeit vom Latein von Bedeutung sein kann. Die niedere Syntax bleibt also ausserhalb der Beobachtung, und nur die grösseren Satzgefüge als solche werden für die Entscheidung der Frage hier skizzenhaft herangezogen.

Als Eigenthümlichkeit der frühesten Prosa der Neuzeit ist mit Recht die Anlehnung an das Latein in Infinitiv- und Participialconstructionen hervorgehoben worden.¹ Naturgemäss richtet sich bei der Prüfung der Übersetzung eines Humanisten die Aufmerksamkeit zunächst auf diese Klippen der ersten deutschen Prosa, zumal gerade Hutten in der bereits erwähnten kühnen Charakteristik seiner deutschen Sprache dem Hauptvertreter der latinisirenden Richtung, Niklas von Wyle, unmittelbar an die Seite gestellt wird.²

Die Construction des Accusativs mit dem Infinitiv kann mit Rücksicht auf die Ergebnisse historischer Betrachtungen nicht an sich als Zeichen lateinischen Einflusses gelten: erst die Häufigkeit ihres Auftretens giebt den Ausschlag. Prüft man Huttens Übersetzung von diesem Gesichtspunkt aus, so wird man ihn weit eher neben Luther als neben Wyle stellen; denn die Verwendung des Accusativs mit dem Infinitiv bleibt vollkommen innerhalb der Grenzen des Gebrauchs dieser Zeit. Eine eigene syntactische Untersuchung würde für diese einfache Form den statistischen Beweis erbringen können.

Die Participialconstructionen der lateinischen Vorlage machen sich in der deutschen Prosa gewöhnlich nicht nur durch die strenge Nachahmung, sondern vor allem durch die ungeschickten Auflösungen bemerklich; sie äussern sich in Fehlern der logischen Verknüpfung und am häufigsten durch

¹ H. Rückert, Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache, 1, 392 ff.

² W. Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur, zweite Auflage besorgt von E. Martin, 2, 30.

eine Überlastung des Satzgefüges. Nachahmungen der lateinischen Form sind jedoch bei Hutten nicht in dem Masse zu bemerken, dass man wie bei Wyle bewusste Anlehnung an die Vorlage behaupten dürfte; die häufigere Anwendung des activen Participiums ist auf Rechnung des damaligen Sprachgebrauchs zu setzen. Dass Fehler in der logischen Verknüpfung nicht vorhanden sind, ist bei der Übertragung eines eigenen Werkes selbstverständlich. Aber auch eine Überlastung des Satzgefüges vermeidet Hutten fast überall, da er für die Auflösung neben Relativ- und Conjunctionalsätzen mit besonderer Vorliebe coordinirte und ganz selbständige Sätze verwendet.

Dasselbe Streben nach Einfachheit und Übersichtlichkeit zeigt sich auch in der allgemeinen Behandlung des Satzbaus. Hutten sprengt nicht nur in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die sogenannte relative Anknüpfung, sondern löst auch sehr häufig conjunctionale Gliederungen. Grössere Sätze zerlegt er öfters in mehrere selbständige oder erleichtert sie durch Aufnahme einzelner Theile in Parenthesen. Nur selten bringt er kurze selbständige Sätze der Vorlage durch die Übersetzung in ein Satzgefüge. Behält er die langen Perioden der lateinischen Vorlage bei, so schreckt er nicht vor zwei vorwiegend deutschen Mitteln zur Erhöhung der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit zurück: er verwendet den zusammenfassenden Einschub und besonders gern die Anakoluthie, die wie so viele Eigenthümlichkeiten der gesprochenen Sprache in der damaligen deutschen Schriftsprache in voller Blüthe steht. Diese Beobachtungen, die nicht erst durch Beispiele erläutert zu werden brauchen, erweisen zur Genüge, dass von der behaupteten slavischen Abhängigkeit vom Latein nicht die Rede sein kann, dass vielmehr überall sich ein lebendiges Gefühl für die Eigenthümlichkeiten der deutschen Sprache zeigt. Eine genauere Würdigung wird erst dann möglich sein, wenn die historische Syntax solchen Urtheilen die erforderliche Grundlage gegeben haben wird. Zum Schlusse mag nur noch das eine gesagt werden, dass das wegwerfende Urtheil über Huttens Satzbau sich allerdings vor dem modernen Stilgefühl, das sich auf die heutige Schrift-

sprache gründet, vollkommen rechtfertigt: dem modernen Leser, der etwa in Böckings Ausgabe deutsche und lateinische Fassungen neben einander durchgeht, muss Huttens Deutsch sicherlich recht schwerfällig erscheinen. Wenn man jedoch daraufhin Huttens deutsche Schriften für einen misslungenen Versuch und im allgemeinen für eine Niederlage des Humanismus auf deutschem Sprachgebiet erklärt, so begeht man einen groben sprachgeschichtlichen Anachronismus: den absoluten Vergleich mit der heutigen Schriftsprache und dem humanistischen Latein kann vor dem modernen Stilgefühl auch der Satzbau des Sprachmeisters jener Zeit nicht bestehen; mit vollem Recht sagt Strauss in der Vorrede zu seinen Übertragungen der Dialoge von Hutten¹: 'Sein classisches Latein steht unserm heutigen Deutsch näher als Luthers Kirchenlatein und Bibeldeutsch'.

KLAGSCHRIFT AN DEN KURFÜRSTEN VON SACHSEN.

Die Ergebnisse der rein darstellenden Untersuchung haben practische Bedeutung für die Frage der Verfasserschaft Huttens an den anonymen Übersetzungen seiner Schriften. Sobald aus anderen Gründen die Vermuthung entsteht, dass eine anonyme Übersetzung Hutten zum Verfasser hat, ist in der stilistischen Vergleichung eine sichere Gegenprobe geboten. Diese stilistische Probe soll nun hier allein bei der bisher nicht neugedruckten anonymen Übertragung der Klagschrift an den Kurfürsten Friedrich den Weisen, als deren Verfasser Hutten auch auf anderem Wege zu erweisen ist², zur Ausführung gebracht werden, weil sich gerade für diese in einer bisher Hutten zugeschriebenen Übersetzung ein Gegenbild, wie Varnbülers Verdeutschung des Vadiscus zu Huttens eigener, bietet.³

¹ Strauss, S. IX.

² Vgl. S. 70 ff.

³ Die erste Übersetzung steht S. 127 ff., die zweite H. W. 1, 383 ff. Letztere wird mit A bezeichnet.

Wie im Vadiscus Huttens Stellung zur Kanzleisprache schon in der Überschrift der Widmung hervortritt, so zeigt sich auch hier an derselben Stelle bereits ein für Hutten bezeichnender Unterschied der beiden Übertragungen: *Inuictissimo principi Fridericho Saxonum duci electori Vlrichus de Hutten eques Germanus salutem* 'Dem Durchleüchtigen Hochgebornen Fürsten vnd hern, hern Friderich Hertzogen zü Sachsen vnd Chürfursten etc. Entbeut ich Vlrich von Hutten meinen vnterthänigen willigen dienst' (E 3a. A; 383, 29 'Durchleuchtigster hoch geborner Churfürst gnedtigster Her'). Gleich dieser doppelseitigen 'Salutatz' entsprechen Huttens Gepflogenheiten auf diesem Gebiet Übersetzungen wie: *Decimo* 'denn Bapst' (E 3b. A; 384, 35 'Leo den zehenden'), *Decimus* 'bapst Leo' (F 3b. A; 393, 23 'Der Leo der zehend'), *Germaniam nostram* 'vnser vatterland Teütsch Nation' (E 3b' A; 385, 21 'vnser Teütsch land'), *bonis* 'frommen Christen' (E 4b. A; 386, 30 'frumen'). Besonders wichtig ist folgende Parallele: *me equitem* 'mich einich armen edelman' (F 3a. A; 392, 22 'mich reutter'). Niemals wird Hutten, der 'reutter' zur Bezeichnung von Söldnern in seinem bekannten Liede neben 'landbknecht' gebraucht (H. W. 2, 94), sich selbst mit diesem Ausdruck bezeichnen.

Auch die Rittersprache macht sich im Gegensatz zu der Übersetzung bemerklich: *invade* 'an züfallen' (F 3a. A; 392, 27 'greiff dar nach'), *nobiscum faciant* 'würden sye sich zü vns schlagen' (G 1b. A; 397, 20 'werden sie es mit vns halten'); ein entscheidender Fall ist bei der Behandlung der Bilder zu besprechen.

Bei der Übertragung der auf die Unsittlichkeit bezüglichen Stellen übt auch hier die Hofsprache ihre mildernde Wirkung: *scortorum utriusque sexus innumerabilem turbam ac lenonum exercitum* 'ein vnzällich schar Hüren vnd büben, vnd ein grosszes hör der ruffianer' (F 3b. A; 393, 30 'ein vnzellig schar hüren, püben, ruffiener, vnd kupler'). Ist hier die Wirkung wie auch in einzelnen Fällen des Vadiscus noch gering, so zeigt sie sich in ihrem vollen Umfang bei folgender Parallele: *mater scortationum et abominationum terrae, quae corruptit terram prostitutione sui* 'ein mütter aller büberey,

schand vnd laster der welt, die durch abwerffung irer scham vnd eren, hat die gantzen welt geergert' (E 4a. A; 386, 17 'ein mäter der hürerey vnd büberey vnd der allergrewlichsten vnmenschlichen handlung des erdtrichs, welche das erdtrich hat durch jr hürisch vnwesen vergifft vnd verderbt').

Die Behandlung der Fremdwörter in den beiden Übersetzungen weist alle Unterschiede auf, die man zwischen einem Huttenschen Werk und einer Durchschnittsübersetzung erwarten muss: *gloria* 'lob' (F 3a. A; 392, 25 'glorien'), *Epicureorum* 'trunckenen vollen paffen' (G 2a. A; 397, 34 'der Epicurer vnd lustbegirigen'); *Othones* 'Otthen' (F 2a. A; 390, 30 'Ottones'), *Cymbros et Teutones* 'Cymbren vnd Teütönen' (F 2a. A; 390, 36 'Cimbris vnd Teutoncs'). Bezeichnend ist der Unterschied in der Übersetzung von *Germania*: während die fremde Übersetzung wiederholt 'Germanien oder (vnd) Teutsch land' (384, 36; 389, 35; 390, 23; 391, 34) anwendet, giebt die nunmehr Hutten zugesprochene Übersetzung an allen Stellen 'teutsch land (nation)'.

Ein Vergleich mit dem Vadiscus bezüglich des Auftretens synonyme Ausdrücke führt zu dem allgemeinen Ergebnis, dass die Huttensche Übersetzung, wiederum im Gegensatz zu der fremden, sich wie der Vadiscus in der Anwendung dieser Ausdrücke von logischen und rhetorischen Rücksichten geleitet zeigt. Schlagende Beweise bieten im übrigen auf diesem Gebiet zwei Stellen (vgl. S. 27): *mollibus et effoeminatis* 'weychen . . . vnd weybischen' (F 2a. A; 390, 28 'verzagten vnd weibischen'), *mollis et delicatus vel avarus* 'die weychen weybischen wollüstiger, noch auch die geitzigen geldtsüchtigen' (F 4b. A; 395, 37 'weybischer, blöder, lustsüchender, oder geitziger'). Zum letzten Teil der zweiten Stelle ist zu vergleichen im Vadiscus: *avaris* 'geitzigen geltfressern' (4, 153, 19).

Während die Beobachtungen über die Abstracta naturgemäss keine Beweise liefern können, ist eine Prüfung der pronominalen Bestandtheile um so fruchtbarer: *tunc* 'Dann so bald ich das vermercke' (F 1a. A; 388, 23 'dan'), *illius* 'Römische' (F 4a. A; 394, 36 'benants'), *te* 'einem solichen Fürsten' (G 3a. A; 399, 30 'E. C. G. '), *sibi* 'irem künigreich

vnd land zû gât' (G 1b. A; 397, 20 'jnen selbst'). Dieselbe Erscheinung, die am Schlusse des Abschnittes über die Pro-nomina bezüglich der Häufigkeit von Teutsch oder Teutschlands bemerkt ist, zeigt sich auch hier: Latein 12, Anonymus 12, Hutten 20.

Das Gebiet der Bilder liefert, ohne daneben irgend welchen Widerspruch zu bieten, einen Fall, der einen schlagenden Beweis für Hutten darstellt: *Posses autem lachrymas effundere tu si, cum multa egregie gessissent maiores tui, nullam tibi reliquam adeundae gloriae occasionem fecissent. at optimam reliquerunt et fertilissimam; tu modo invade et occupa!* 'Hetten deine älttern alleweg lob zû erwerben eingenommen vnd besetzt, also das dir kein vrsach oder bequemenussz eer zû erlangen über blieben wâr, môchtest billich weynen. Sye haben dir aber den aller breytsten vnd fruchtbarsten zûganck offen gelassen, hyrumb dir den on weytter harre oder bitt an zûfallen vnd einzûnemen gebürt' (F 3a. A; 392, 24 'Nûn môcht E. C. G. weynen, so weyl ewr vorfordern vil loblicher vnd grosser geteth vnd geschicht gethan, jr kein vrsach vnd gelegenheit gelassen hett auch rûm, ere, vnd glorien zû erlangen. Aber sie haben E. C. G. die aller best vnd aller fruchtbarst gelegenheit gelassen. E. C. G. greiff nur kecklich vnd kûnlich dar nach'). Huttens Vorliebe für die Ausführung von Bildern, besonders solcher aus dem Ritterleben, zeigt sich hier ganz deutlich, indem das in der Vorlage nur angedeutete Bild, das der Anonymus verwischt, bis in alle Einzelheiten entwickelt wird.

Wie im Vadiscus classische Citate, so werden hier biblische Citate, die aus dem Text stärker hervortreten, als solche kenntlich gemacht: 'dar von in Apocalypsi geschriben stot' (G 2b; ähnlich E 4a zweimal, E 4b); 'dar von geschriben' (G 2b). Derartige Einschübe kommen bei dem Anonymus nicht vor.

Auch erklärende Zusätze sind nicht bei dem Anonymus, wol aber bei Hutten vorhanden: *duce aliquo Othone* 'etwan einen grosszmütigen haubtman als Keyser Otho der erst gewesen ist' (F 4a. A; 395, 19 'ein haubtman den alten keyser Otten gemeß'), *expulsis indigenis Anglos ex se et Scotos*

deduxerunt 'nach außtreibung der inwoner ein newes volck auß jn darein gesetzt, die sye Engellischen vnd Schotten genennt haben' (F 2a. A; 390, 35 'nach vertreybung der einwoner, die Engellender von jnen vnd Schotten darein gesetzt'), *Cherusci . . . eximium virtutis suae specimen dederunt bello Romano* ' . . . in dem Rômischen kryeg, den etwan der keyser Octavianus mit vnsern vorfaren gefürt' (F 2a. A; 390, 20 'in dem Rômischen krieg').

Einen besonderen Reichthum an Entsprechungen finden die beim Vadiscus beobachteten Eigenthümlichkeiten in Huttens polemischem Stil. Dass die Synonyma zu polemischen Zwecken eingesetzt werden, ist schon oben angedeutet. Auch die Vorliebe für die Verwendung der Deminutive zeigt sich deutlich dadurch, dass Huttens Übersetzung sechs, der Anonymus eins und die lateinische Vorlage gar keines hat: *corona* 'krentzlin' (E 4a. A; 385, 34 'kron'), *agno* 'lâmblin' (E 4b. A; 387, 29 'lamm'), *scintillam* 'füneclin' (F 1b. A; 389, 30 'funcken'), *plebi* 'vôleclin' (G 1a. A; 396, 21 'folck'), *apes* 'byenlin' (G 2a. A; 398, 27 'pyn'), *agninam innocentiam* 'vnschuldigen gedultigen schâfflin' (G 1a. A; 396, 26 'vnschuldige lemblein'). So tritt auch die Litotes ohne Anregung der Vorlage bei Hutten viermal auf, während sie beim Anonymus ganz fehlt: *omnino prope* 'nit weyt dar von' (E 4a. A; 385, 35 'gentlylich nahend'), *magno malo* 'nit on grosszen verdörblichen schaden' (F 2a. A; 391, 19 'mit grossem schaden'), *vel tantillum* 'nit ein harbreyt' (G 2b. A; 398, 36 'das wenigst'), *periculi* 'nit kleine far' (G 2b. A; 399, 23 'ferlickeit').

Häufiger als in dem dialogischen Vadiscus werden zur Belebung der fortlaufenden Rede der Klagschrift die anti-thetischen Fügungen eingeführt: *expulsis autem ignavis fucis melliferae advolabunt apes* 'So bald dann abgetriben werden die vnfruchtbaren wesen, vund humelen die honig essen, machen aber keins, werden herzü fliehen die honig machenden byenlin' (G 2a. A; 398, 26 'Wen wir nûn die müssigen vnd faulen pressen oder hummeln vertriben haben, so werden die honigbringende pyn zufliegen'), *et genio indulgentes secure deliciantur* 'vund on allen abbruch, was zû ires leibs nit allein notturfft, sonder auch lust gehört, schaffen sye jn zû

güten rüwen' (F 3 b. A; 393, 33 'vnd warten jrer wolust on alle sorg'); *servire non possum. etiam Germaniam videre ser- vientem non possum.* '... Vnd nit allein meynet halben, sonder auch mag ich nit sehen...' (G 2 b. A; 399, 25 '... Ich kan auch nicht sehen, ...'). Der Anonymus wagt derartige Ab- weichungen nie.

Dasselbe Verhältnis besteht bezüglich des Heraustretens des subjectiven Urtheils: *tanta fiducia* 'sich des selbigen ge- walts also mißbraucht' (E 4 a. A; 386, 28 'mit so grossem durst); *nisi quod tu Lutherum foves* 'Wie wol du allein dich nechst fürstlich bewisen hast, do du...' (F 1 b. A; 389, 28 'allein das E. C. G. Doctor Martinus Luther...'). Endlich findet auch die Umwandlung der rhetorischen Frage in einem Dutzend von Fällen statt, während sich der Anonymus streng an die Vorlage hält.

Auf dem Gebiet der Syntax, deren Gesamtcharakter den allgemeinen Beobachtungen über den *Vadiscus* völlig entspricht, fallen besonders die zusammenfassenden Zusätze auf: 'Hyerumb wo wir den selbigen vnterworffen' (F 1 b), 'wo sollich gelt bey vns bleibe' (G 1 b).

An diese mehr syntactischen Zusätze schliessen sich verschiedene Einschübe ganz freier, mehr inhaltlicher Art an, die ebenso wie die bisher besprochenen stilistischen Kriterien die Annahme bestätigen, dass nur der Verfasser der Vorlage der Übersetzer sein kann: so wird der Antrag, aus den Geldern, die man von den römischen Abgaben ersparen könne, unter anderem die Mittel zur Erhaltung von Heeren und zur Belohnung tugendhafter Leute zu entnehmen, näher erklärt durch die Zusätze: 'stets bereyten vnd verordneten kryegs volcks' (G 1 a) und 'dardurch man zû wolthat gereytzet würd' (G 1 b). Der erste Zusatz ist von besonderer Bedeutung, da durch ihn erst der Vorschlag Huttens seine vollkommene Klarheit erhält.

Zum Schluss dieser stilistischen Vergleichung und Probe möge die Vorrede des Sammelhefts, in der sich diese Über- setzung befindet, durch eine einfache Gegenüberstellung in ihre Huttenschen Elemente zerlegt werden, um auch für sie ausdrücklich Hutten als Verfasser zu erweisen. Der ausge-

fürhte Beweis für die übrigen Theile der Sammlung kann alsdann um so eher erspart werden (vgl. S. 71).

‘Ein vnbekanter liebhaber der göttlichen warheit, vnd des vatterlands, enbeüt allen freyen Teütschen heyl.

Wolauff lieben frommen Teütschen, es ist zeyt, das wir vnserer yetzo lang hâr verlorne freyheit, widerumb zû erlangen vntersûchen. Hye habt ir den rechten anreizter, der vns ob gott wil, die grossen hôpter, als Keiser, Fürsten, vn den Adel zû hilff in diser sachen erwecken sol. Dorzû, vnd anderem seinem loblichen fûrnemen, geb jm glück vnd heyl der allmechtig Gott, welchem zû eeren, uns allen zû nutz vnd gût er dißes on zwyfel vorgekommen hat. Vmb gemeynes nutzs willen hab ich ettliche seiner scharfften, als mir die zû henden kommen, auß dem latin ins teütsch transferiert, so vil das die zyer latinischer sprach (die in ettlichem nit zûverteütschen ist) hat leiden mögen. Got geb eüch allen vil heyles, vnd ein bestendig vest gemût, Christliche warheit, vnd freyheit des vatterlands zû verfechten. Hyeneben lassent eüch den frommen Hutten befolhen sein. Trotz Romanist’.

‘Ulrich Vom Hutten, entbeüt allen Christlicher Freyheit liebhaberen, alles gûts.’

(Vorrede der ‘Concilia’, H. W. 2, 78.)

‘Yetzt ist die zeit, zûheben an vmb freyheit kryegen, gott wils han.’

(Clag vnd Vormanung, V. 939 f.)

‘ich wil dir wecken auff zû gût, vnd reyten manchen stoltzen hilt.’

(C. v. V., V. 895 f.)

‘vom latein in dz deutsch, wie wol das im latein vyl lieplicher vnd kunstlicher dann im deutschen lauten mag,’

(Vorrede zur Febria, H. W. 1, 247.)

‘in teutsche sprach, so best ich jmer mag, vnd sich das schicken will, zû tranßferieren vnd außlegen’

(Nachwort zur Klagschrift an alle Deutschen, H. W. 1, 419.)

‘Gott geb jm heyl, der bey mir kempfft.’

(C. v. V., V. 1570.)

‘Last Hutten nit verderben.’

(Lied, H. W. 2, 94.)

HISTORISCHES.

Huttens Wirksamkeit als deutscher Schriftsteller wurde zuerst von Gervinus als eine der bedeutsamsten litterarischen Erscheinungen des beginnenden sechzehnten Jahrhunderts erkannt, und mit Recht wurde von ihm für diese Überbrückung der Kluft zwischen lateinischer Humanistenpoesie und deutscher Volksdichtung auf die grosse kirchlich-politische Bewegung der Zeit als Grundlage hingewiesen.¹ Wengleich nun auch Strauss diese Beziehungen im allgemeinen richtig erkannt hat, ist es ihm doch nicht gelungen, die organische Verbindung zwischen Huttens deutschen Schriften und den einzelnen Phasen seiner politischen Entwicklung aufzuzeigen und darzustellen: so trefflich sie meist analysirt und charakterisirt sind, schweben sie doch haltlos und wirr durcheinander. Dieser Mangel ist vorzüglich durch die Geringschätzung und die aus ihr folgende flüchtigere Behandlung der deutschen Schriften, zum Theil auch durch die damalige Unvollkommenheit des biographischen Materials zu erklären. Der inzwischen erfolgte Zuwachs an neuen Quellen hat wenig gefruchtet, da man sie bisher gar nicht oder falsch benutzte. Der einzige Forscher, der die Schwäche dieses Theils der Straussschen Darstellung erkannte und zuerst aus den neuen Nachrichten über Hutten schöpfte, hat die biographischen Verhältnisse nur noch mehr verwirrt und überhaupt nicht daran gedacht, dass die deutschen Schriften, wie sie aus der politischen Stellung zu begreifen sind, auf diese ihrerseits Licht werfen.²

¹ Geschichte der deutschen Dichtung, 2⁴, 383.

² W. Maurenbrecher, Ulrich von Hutten, Grenzboten 1871, ferner 'Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit', 1874 und endlich 'Geschichte der katholischen Reformation', 1880. Von Schrift zu Schrift steigert sich die ungerechte Behandlung Huttens.

Die ungelöste Aufgabe will nun die folgende Untersuchung behandeln, die ausser dem bereits allgemein zugänglichen Material noch eine Reihe neuer Entdeckungen benutzen kann, durch welche die Grenzen Huttens deutscher Thätigkeit vorwärts wie rückwärts erweitert werden. Die Untersuchung geht aus von einem neu entdeckten Brief, in dem wir, wenn man von Widmungs- und Fehdeschreiben und ähnlichen Schriftstücken absieht, den ersten und, neben zwei anderen später zu besprechenden neuen Briefen und zwei bereits bekannten Fragmenten, den einzigen deutschen Brief Huttens besitzen¹; sie schliesst mit einer ebenfalls neu entdeckten Schrift, die wahrscheinlich Huttens letztes deutsches Werk ist.

Jener erste deutsche Brief muss schon deshalb den Ausgangspunkt der Untersuchung bilden, weil er den Anfang der Bewegung, in der Hutten zum Schriftsteller des deutschen Volkes wurde, zum ersten Male klar legt: er zeigt Hutten am Scheidewege.

Bei Hutten besteht neben dem steten Vorwärtsdrängen zum kirchlich-politischen Kampf gerade vor dessen Ausbruch eine starke Gegenströmung, in der sich seine Sehnsucht nach einem friedlichen Gelehrtenleben geltend macht. Aus den bisher bekannten Anzeichen, die besonders in den gegen Fischer und Glauberg geäusserten Eheplänen enthalten sind, glaubte Strauss nur auf eine oberflächliche Bewegung schliessen zu können.² Aber das neue Zeugnis lehrt, dass Strauss diese Erscheinung unterschätzt hat, wenn er sie in der etwas romantischen Beleuchtung eines einmal auftauchenden und dann für immer versinkenden Traumes zeigte. Aus dem neuen Brief geht hervor, dass Hutten sich durch das Scheitern seiner vorjährigen Pläne nicht hindern liess, im Frühling 1520 wiederum dem Hafen der Ehe zuzusteuern. Hatte er damals sich um eine Frankfurter Patriziertochter beworben und um

¹ Vgl. S. 126 f. — Die von Böcking veröffentlichten deutschen Briefe werden sämmtlich mit Unrecht Hutten zugeschrieben; vgl. den Anhang I. Für die Brieffragmente vgl. Waltz in der Ztschr. für Kirchengeschichte Bd. II.

² Hutten, Vierte Auflage S. 260 ff.

ihretwillen seine Niederlassung in der freien Reichsstadt geplant, so scheint er nunmehr, wenn man von der Person der Mittlerin schliessen darf, ein Mädchen aus dem fränkischen Adel und ihr zu Liebe als Wohnsitz den bischöflichen Hof von Bamberg gewählt zu haben.¹

Dass Hutten trotz der nicht weit zurückliegenden Conflictte am Mainzer Hofe wiederum Dienst bei einem geistlichen Fürsten suchte, muss um so mehr überraschen, als er um diese Zeit durch die Herausgabe der Schrift 'de unitate ecclesiae conservanda', durch die Drucklegung der Dialoge und die geheimen Verhandlungen mit Melanchthon sich dem Kampfplatz schon genähert hatte. Wenn er nichts desto weniger solche friedlichen Lebenspläne schmiedet, so geht hieraus wie schon aus den Briefen an Fischer und Glauberg hervor, wie wenig er vorläufig daran dachte, mit seiner eigenen Person sich in den Kampf zu begeben.

In dem Bamberger Aufenthalt hat bereits Kampfschulte, dem wir die erste Nachricht über ihn verdanken, einen Wendepunkt in Huttens politischer Stellung erkannt.² Aber mit Unrecht suchte er den Anlass dieses Umschwunges in dem Zusammentreffen mit Crotus. Den wahren Urheber offenbart der neue Brief: Sickingen. Noch war Hutten mit

¹ Strauss meint den Frankfurter Heirathsplan bis in das Jahr 1520 hinein verfolgen zu können, weil am 8. Februar dieses Jahres Cochläus aus Frankfurt schreibt, Hutten werde bald eine edle und reiche Frau heimführen, wenn seine Hoffnung nicht fehlschlage. Der Frankfurter Ursprung dieser Nachricht bedingt aber durchaus nicht eine Beziehung auf den Frankfurter Heirathsplan. Zudem zeigt ja auch der vom 1. Januar datirte Dialog Fortuna, den Strauss selbst ganz richtig auf die Frankfurter Angelegenheit bezieht, dass Hutten damals seine Hoffnung auf jenes Mädchen bereits aufgegeben hatte. Folglich muss die Nachricht des Cochläus mit ihrem bedächtigen Zusatz, in dem man seine Mitwisserschaft um das Fehlschlagen des ersten Planes spüren könnte, auf den zweiten Plan zu beziehen sein; Huttens undatirter Brief an Glauberg (H. W. Suppl. 2, 798 f.) ist demnach aus dem Februar 1520, in den ihn Böckling und Strauss setzten, weiter rückwärts zu legen und zwar etwa in den October 1519: auch zu dieser Zeit begab sich Hutten von Mainz nach der väterlichen Burg und wird auf dem gewöhnlichen Wege sowol Frankfurt wie Steinheim berührt haben.

² Die Universität Erfurt 2, 66 ff.

der Verfolgung seiner friedlichen Pläne beschäftigt, als ihn plötzlich vor der Entscheidung ein Brief Sickingens, der ihm Aussicht auf eine freilich noch unbestimmte Stellung beim Bruder des Kaisers eröffnete, aus der Bahn riss. So stand Hutten am Scheidewege: in Bamberg winkte dem Humanisten der Friede eines sicheren Gelehrten- und Beamtenlebens, in Brüssel dagegen erwartete den revolutionären Politiker der Streit mit feindlichen Parteien. Ehe wir Hutten auf dem letzteren Wege folgen, den er bekanntlich einschlug, wollen wir wenigstens einen Blick auf die Bahn werfen, die sich ihm mit dem Eintritt in Bambergische Dienste eröffnete.

Der Bamberger Bischof, Georg III., Schenk von Limpurg, ist unter den Kirchenfürsten seiner Zeit einer der freiesten und feinsten Geister.¹ So ist es begreiflich, dass Hutten schon 1517, als er nach seiner Rückkehr vom zweiten italienischen Aufenthalt einen deutschen Hofdienst sucht, neben den glänzenden Höfen des Kaisers und des Mainzer Kurfürsten auch Bamberg in Betracht zieht, dessen Fürst den neuen poeta laureatus augenscheinlich gern an sich gefesselt hätte²; und so erklärt es sich, dass Hutten auch 1520 seine Hoffnung auf Bamberg setzt. Mehr aber noch als der Schutz und die Unterstützung des Bischofs selbst hätte für seine litterarische und politische Entwicklung der Einfluss des Mannes bedeuten können, der am Bamberger Hof das höchste weltliche Amt bekleidete. Es ist kein Zufall, dass unser Brief Hutten mit diesem Manne in engster litterarischer Gemeinschaft zeigt³: der Bambergische Hofmeister Johann von Schwarzenberg steht in politischer und litterarischer Hinsicht Hutten sehr nahe. Er gehört wie dieser zu dem Theile des Ritterstandes, der eine Reform des Reiches und der Kirche anstrebt. Aber die Besonnenheit des gereiften Alters, die Stellung als fürstlicher Beamter und endlich der, in der Halsgerichtsordnung bewiesene, streng rechtliche Charakter zeichneten Schwarzenberg einen anderen Weg vor als den, auf welchem der jugendliche, heimatlose und alle Schranken durchbrechende

¹ Vgl. Leitschuh, Georg III., Schenk von Limpurg, Bamberg 1884.

² Leitschuh, S. 15 f.

³ Vgl. S. 66 ff.

Ritter zum Ziele gelangen wollte. Schwarzenberg konnte niemals mit Hutten sich einer Partei anschliessen, die ihre Reformgedanken auf dem Wege der Gewalt durchsetzen wollte; er vertrat sie vielmehr bedächtig, aber beharrlich auf dem Boden des Rechtes und Gesetzes. In der Gleichheit der politischen Gesinnung und des litterarischen Strebens war die Grundlage für ein Bündnis zwischen Hutten und Schwarzenberg gegeben, das für Huttens Entwicklung und Schicksal wesentlich andere Folgen gezeitigt hätte als die spätere Verbindung mit Sickingen. In der kühlen Besonnenheit und der parlamentarischen Begabung Schwarzenbergs¹ lag das einzige wirksame Gegengewicht zu Huttens radikalem und fanatischem Charakter. Man wird natürlich kaum erwägen, geschweige denn entscheiden können, welche Bahn Hutten gegangen wäre, wenn er sich am Scheidewege Schwarzenberg statt Sickingen zugewandt hätte; aber man muss doch die Frage wenigstens aufwerfen, wenn man die Entwicklung dieser beiden Männer auch nur für wenige Jahre verfolgt. Drei Jahre später, im Frühling 1523, ist Sickingen am Ende seiner Pläne und kann nur trotzig den Todesstreich der Fürsten erwarten; Schwarzenberg aber steht auf der Höhe des Lebens: denn er ist es hauptsächlich gewesen, der während des Nürnberger Reichstages in regelrechter Verhandlung mit dem reformfreundlichen Papst Adrian VI. die Beschwerden und Forderungen des deutschen Volkes zur Geltung und zum Ausdruck brachte und so den nationalen Bestrebungen einen bedeutsamen Sieg erfocht.² Man kann es sich sehr gut vorstellen, dass Hutten unter dem Einfluss Schwarzenbergs ebenfalls zu einer Art parlamentarischer Thätigkeit gelangt wäre, wie er sie im Anfang seiner politischen Laufbahn auf dem ersten Reichstag dieser Reformepoche in Augsburg selbst schon ausgeübt hatte.

Aber diese friedliche Unterströmung, die wir eben aufzudecken und zu verfolgen suchten, brach Sickingen, der Hutten durch die Berufung nach den Niederlanden mitten

¹ Vgl. Luthers Ausspruch in der Schrift von Concilien und Kirchen bei Weißel, Schwarzenberg S. 36.

² Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 2⁶, 37 ff. und Baumgarten, Geschichte Karls V. 2, 247.

ins politische Leben hineinriss. Erst aus dieser Anregung Sickingens ist Huttens vielbesprochene Reise an den Hof Erzherzog Ferdinands zu begreifen. In den früheren Darstellungen musste der plötzliche Übergang von dem Streben nach Ruhe und persönlichem Zurücktreten zu dem Sprung auf den offenen Kampfplatz vollkommen unerklärlich bleiben; und das ganze Unternehmen, in dem man nur einen persönlichen Einfall und Versuch sehen konnte, hatte das Ansehen einer Donquixotiade, wie man sie Hutten gerade damals nicht zutrauen darf. Wenn in der bisherigen Beleuchtung das Misslingen der Reise ganz natürlich erscheinen muss, so würde man aus den Vorbedingungen, auf die wir sie nunmehr gegründet sehen, eher einen günstigen Erfolg erwarten. Die beiden Männer, die Hutten ihre Hand zur Einführung bei Hofe boten, hätten auch ein weniger sanguinisches Temperament mit freudiger Zuversicht erfüllen können: denn ebenso wie Franz von Sickingen stand der Bischof von Lüttich, Graf Eberhard von der Mark, wegen der um die Wahl Karls V. erworbenen Verdienste in hoher Gunst am Brüsseler Hofe.¹ Die Aussicht, an der Seite dieser beiden Männer, von denen er den einen auf dem Augsburger Reichstag für die Kirchenreform², den anderen im würtemberger Kriege für die Reichsreform als Parteigenossen erkannt hatte, fast unmittelbare Einwirkung auf das neue Oberhaupt des Reichs auszuüben, war glänzender als Hutten selbst hätte erwarten können. In der That wurde er durch Sickingens Eröffnung überrascht, aber allem Anschein nach doch nicht durchaus freudig; denn obgleich er schon im Januar Ferdinand als einen nothwendigen Bundesgenossen bezeichnet hatte und ihm ausdrücklich in diesem Sinne im März die Ausgabe der Schrift 'de unitate ecclesiae conservanda' mit einer begeisterten

¹ Baumgarten, Geschichte Karls V. 1, 389. Ulmann, Franz von Sickingen S. 162 f.

² Eberhard ist jener Lütticher Bischof, der damals eine so scharfe Denkschrift gegen die Missbräuche der Curie an den Reichstag sandte, dass Luther ungläubig von einem 'simulatus' episcopus Leodiensis schrieb (Luthers Briefwechsel, herausgeg. von Ludwig Enders, 1, 303).

³ H. W. 1, 321; 325 ff.

Vorrede widmete³, scheint er doch eine persönliche Berufung weder erwartet noch gewünscht zu haben: sonst würde er sie mit grösserer Freude und weniger Bedenken angenommen haben. Neben den allgemeinen Sorgen über die Schwierigkeit der neuen Verhältnisse, in die er sich begeben sollte, regte sich wol besonders die Unlust, auf dem eben erst betretenen Wege zu einem ruhigen Leben umzukehren einer Stellung zu Liebe, die noch nicht einmal bestimmt gesichert war.¹ Wenn nun Hutten trotzdem Sickingens Wunsche Folge gab, so wirkten wol zunächst auf ihn das Pflichtgefühl gegen seinen Beruf und die Achtung vor dem bewunderten Freund, sodann aber auch die verlockende Aussicht auf die Ehre eines, wenn auch nur vorübergehenden, Hofdienstes beim Bruder des Kaisers. Gewiss erleichterte ihm den Abschied von der Heimat auch der Misserfolg seines zweiten Heirathsplans, von dem er nach seinem Aufbruch von Bamberg durch seine Base Gertrud in Birkenfeld unterrichtet wurde, und andererseits die Hoffnung, im Glanz der neuen Ehre mehr Glück in seinen Bewerbungen und somit in seinen Ruheplänen zu haben.² So nahm er denn den Ruf an, jedoch nicht ohne vorher seinen Vetter Bernhard gebeten zu haben, ihm inzwischen eine Stellung in der Heimat zu verschaffen.

Noch bevor er abreiste, wurden die Wirkungen der neuen Wendung bei ihm sichtbar. Hatte er bis dahin immer eine gewisse Deckung in seinen Angriffen gegen Rom bewahrt, so geht er bereits während der zwei Monate, die er aus unbekanntem Gründen bis zum Aufbruch hinzögerte, offen aus sich heraus. Das Widmungsschreiben an alle freien Deutschen und der erste Brief an Luther zeigen³, dass er sich nunmehr in doppeltem Sinne berufen glaubte, mit eigener Person an

¹ Vgl. H. W. 4, 689: *Hodie enim Fernandum accessurus exco, curarum plenus maximarum. De condicione nova nondum est ut gratureris.* — Ferner H. W. 1, 341 und 358. H. W. 1, 344 legt der Mainzer Leibarzt Stromer dem Ritter die Titel eines Mainzischen und Erzherzoglichen Rathes bei, obgleich ihm der eine nicht mehr, der andere noch nicht gebührte.

² Vgl. den Brief des Erasmus vom 8. Mai 1524 H. W. 2, 410; dazu Böckings (ebenda) und Strauss' (2¹, 66) Bemerkungen.

³ H. W. 1, 349 ff.; 355 f.

die Spitze der nationalen Bewegung zu treten. Um so stärker musste er den Rückschlag fühlen, den all seine Hoffnungen in Brüssel erfuhren. Am Hofe des Erzherzogs fand er die ihm feindliche Geistlichkeit in so mächtiger Stellung, dass er auf den Rath seiner Freunde, die sogar von meuchlerischen Nachstellungen sprachen, unverrichteter Sache sofort wieder umkehrte. Zur vollständigen Erkenntnis seiner plötzlich so veränderten Lage gelangte Hutten aber erst, als er Anfang August bei seiner Einkehr in Frankfurt bestimmte Kunde erhielt, dass der Papst selbst seine Hand nach ihm ausgestreckt habe und ihn vom Kaiser und den Fürsten als Gefangenen nach Rom vor sein Gericht fordere. Während er sich eben noch als Führer der nationalen Bewegung träumte, sah er sich mit einem Schlage in die Rolle eines Märtyrers versetzt, in der er noch unlängst Luther bewundern zu müssen glaubte.

Huttens fernerer Verhalten erklärt sich aus dem Kampf gegen die päpstliche Verfolgung. Man hat ihm seine Grundlage durch den Hinweis zu entziehen gesucht¹: 'der ganze „päpstliche Anschlag auf Huttens Freiheit und Leben“ beruht auf Huttens Aussagen!' Mit Recht bemerkt allerdings Strauss, dass sich in den erhaltenen Briefen an den Kurfürsten von Mainz, den Hutten besonders als Beauftragten des Papstes bezeichnete, die angeführte Forderung der Festnahme und Auslieferung nicht befinde.² Die neuesten reformationsgeschichtlichen Veröffentlichungen aus dem Vaticanischen Archiv³ gewähren jedoch in ebenso überraschender wie schla-

¹ Kampschulte, Die Universität Erfurt, 2, 82.

² S. 319. Ähnlich im feindlichen Sinne (Jareke), Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformation S. 193; Janssen, Geschichte des deutschen Volkes 2², 115. — Böcking hat des Kurfürsten Antwortschreiben auf das päpstliche Breve in die Mitte des Juli gesetzt (H. W. 1, 363 ff.), während es doch mit der Angabe beginnt, dass Albrecht die Breven erst am 25. October empfangen habe. Vgl. auch Baumgarten, Geschichte Karls V. 1, 395, wo Böckings Irrthum gerügt ist. Demgemäss ist auch der Brief an Capito (H. W. 1, 365 f.) nicht mit Böcking vom Ende Juli zu datiren, aber wol auch nicht mit Baumgarten vom Ende October, sondern mit Rücksicht auf die Erwähnung der 'Clag vnd Vormanung' vom Anfang November.

³ Monumenta reformationis Lutheranae ex tabulariis secretioribus S. Sedis 1521—1525, ed. Petrus Balan, 1884, S. 8 ff.

gender Weise eine Bestätigung der Huttenschen Angaben. Unter den bisher unbekanntem Stücken befindet sich eine Instruction für den Nuntius Aleander, die ohne Zweifel mit den übrigen auf ihn bezüglichen Geleitschreiben in die Mitte des Juli zu setzen ist. Diese Instruction ermächtigt eingangs den Nuntius, Luther und seine Genossen nach Verkündigung der Bulle und Ablauf der Widerruffrist ins Gefängnis zu werfen und sogar zum Tode zu verurtheilen, ferner die Hilfe weltlicher und geistlicher¹ Fürsten in Anspruch zu nehmen unter Androhung des Bannes für den Weigerungsfall. Am Schlusse beauftragt sie den Nuntius mit der Forderung an den Kaiser und alle Fürsten, zu der genannten Zeit Luther zu fangen und gefesselt der römischen Curie zuzuführen², damit ihn die gebührende Strafe treffe. Luthers Anhänger könnte der Nuntius auf Grund seiner Inquisitionsvollmacht namentlich bekannt machen, damit sie ähnlich bestraft oder doch aus Deutschland vertrieben würden. Mit Rücksicht auf das Breve an den Kurfürsten von Mainz wäre man ohne weiteres berechtigt, unter den Genossen Luthers besonders Hutten zu verstehen. Aber die Instruction selbst giebt dieser Annahme eine ausdrückliche Bestätigung dadurch, dass es am Schlusse des Absatzes über die in gleichem Sinne verurtheilten Bücher heisst: ‘. . . sicut est Hutteni epistola prefixa libro cujusdam scismatici, Trias et similia.’ Huttens Angaben beruhen mithin auf Thatsachen. Demnach würde er kaum zwei Wochen nach der wahrscheinlichen Abfassung der Instruction und fast zwei Monate vor dem Eintreffen jenes Breve an den Mainzer um die Pläne des Papstes gewusst haben. Dies Ergebnis würde unglaublich erscheinen, wenn nicht gerade durch die Aussage des Nuntius Aleander bezeugt wäre, dass z. B. die berühmte, von Hutten glossirte und von Luther verbrannte

¹ Unter diesen ist merkwürdiger Weise nur Huttens Gönner, der Bischof von Lüttich, namhaft gemacht.

² . . . *Martinus capiatur, et ut vincetus ducatur ad Curiam Romanam* . . . , dazu Huttens Aussage (H. W. 1, 408): . . . *iam literis contendere a quibusdam in Germania principibus episcopum Romanum, nonnullis suo iure etiam imperare, ut vincetum me Romanam mittant.* Ganz ähnlich schon am 8. August in dem Brief an Capito (H. W. 1, 367).

Bulle in Deutschland bereits gedruckt war, bevor sie in Rom publicirt wurde.¹

Dieses Ereignis schürte in Hutten den Gedanken eines Pfaffenkrieges, der in den eigenthümlichen Elementen seines Standes und Temperamentes schon vorher Nahrung gefunden hatte, zur hellen Flamme an. Der erste Brief, der aus der Zeit nach der niederländischen Reise vorliegt, gipfelt in dem Ruf: 'Quam gestiunt gladii mihi.' Jetzt besonders übte die Verbindung mit Sickingen ihre verhängnisvolle Wirkung: das Vertrauen zu dem waffenmächtigen Freunde, der in geistlichen wie weltlichen Rechtshändeln mit eiserner Faust kurzen Prozess zu machen gewohnt war, musste Hutten in seinen Plänen befestigen. Wenn auch Sickingen zunächst von Gewaltmassregeln abrieth und auf den Schutz des Kaisers hinwies, so musste Hutten doch von dem Mann, der noch unlängst auf seine Veranlassung für Reuchlin gegen den Predigerorden die Hand drohend ans Schwert gelegt hatte, die sichere Hoffnung hegen, dass er auch für ihn mit dem ganzen Nachdruck seiner Waffenmacht eintreten werde. Es wäre mithin vollkommen falsch, dem temporisirenden Verhalten Sickingens einen wirklich mässigen Einfluss auf Hutten zuzuschreiben, wie ihn nur das principielle Entgegentreten eines Schwarzenberg hätte ausüben können. Das nächste Ergebnis ist eine Reihe von Klagschriften über die drohende Gewaltthat des Papstes, in denen sich die innere Zwiespältigkeit Huttens spiegelt. Während er in der ersten von ihnen, die wol zumeist unter Sickingens Einfluss verfasst und von diesem dem Kaiser überbracht wurde, seine Sache bedingungslos in die Hände des neuen Herrschers legt, zeigt er doch schon dadurch, dass er sich ausserdem in vier anderen Schriften an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen als weltlichen Fürsten und Beschützer Luthers, an den Kurfürsten Albrecht von Mainz als geistlichen Fürsten und seinen eigenen Gönner, an den Ritter Sebastian von Rotenhan als Verwandten und Vertreter des Adels, sowie endlich an das gesammte deutsche Volk wendet, wie wenig er geneigt ist, auf eigene Thätigkeit in

¹ Th. Brieger, Aleander und Luther S. 32.

seiner Sache zu verzichten. Während er in der Klagschrift an den Kaiser hervorhebt, dass er dessen Entscheidung der Anwendung von Waffengewalt vorziehe, verräth er an vielen Stellen der übrigen Klagschriften gegen seinen Willen, dass er insgeheim doch den Plan eines Pfaffenkrieges in eigener wie des Volkes Sache unablässig verfolgt. Die sicherste Handhabe für den Nachweis solcher revolutionären Pläne bietet Hutten jedoch in jener Stelle am Schlusse des letzten Klagschreibens, welche Strauss mit Recht als Markstein einer Epoche in Huttens Schriftstellerei herausgehoben hat: aus der Angabe, dass er bisher lateinisch geschrieben habe, um das Volk nicht in die kirchenpolitischen Verhältnisse einzuweihen und so einen allgemeinen Aufruhr zu vermeiden, lässt sich mit vollkommener Sicherheit abnehmen, dass der im Herbst 1520 vollzogene öffentliche Übergang zur deutschen Sprache einen entschiedenen Fortschritt auf der revolutionären Bahn bedeutet. Hiermit sind wir an dem Punkte angelangt, von dem wir uns zu einer eingehenden Untersuchung dieser bedeutsamen litterarischen Entwicklung wenden müssen.

Jene Worte am Schlusse der lateinischen Klagschrift an alle Deutschen und einige Verse der 'Clag vnd Vormanung' haben die Grundlage für eine ganz falsche Darstellung dieses Problems abgegeben. Strauss schreibt¹: 'Noch in dem Sendschreiben an die Deutschen aller Stände, mithin Ende September 1520, hatte sich Hutten . . . darauf berufen, dass er bisher lateinisch geschrieben habe. . . . Noch war das Jahr nicht zu Ende, als er diesem Anlass Folge gab, und deutsch zu schreiben begann: Latein ich vor geschrieben hab u. s. w.' Wengleich Strauss weiterhin richtige Erwägungen über die politischen und persönlichen Motive giebt, durch die Hutten zu diesem Wechsel geführt wurde, so haftet doch seinen Darstellungen ein schwerer Fehler an: Huttens Übergang zur deutschen Sprache erscheint als ein durch äussere Gründe erzwungener plötzlicher Sprung in ein unbekanntes Land, in dem er sich denn auch nie ganz habe zurecht finden

¹ S. 345.

können.¹ Strauss trägt hauptsächlich die Schuld daran, dass man Huttens deutschen Schriften überall als schlecht vorbereiteten und übereilten Erzeugnissen einer politischen Unternehmung mit schlimmem Vorurtheil begegnet.

Eine erneute Prüfung dieses Problems führt jedoch zu dem entgegengesetzten Ergebnis. Man wird sich zunächst von dem Glauben losreissen müssen, dass Hutten sich vor jenem ersten Bekenntnis überhaupt nicht auf dem Felde der deutschen Sprache versucht habe. Allerdings liegen die Beweise dieser früheren deutschen Schriftstellerei nicht ganz klar am Tage und sind zum Theil erst neu entdeckt.

Schon im Frühling 1517 scheint sich Hutten an einem der hervorragendsten Werke deutscher Litteratur- und Sprachgeschichte jener Zeit, der Ciceroübertragung Johans von Schwarzenberg, betheiligt zu haben, bei der er die Revision des Buches vom Alter besorgte. Wenn man einem seiner Genossen an dem grossen Werke glauben darf, war eine solche Revision gleichbedeutend mit einer selbständigen Übersetzung; denn Schwarzenberg liess die Schriften Ciceros zuerst von einem Lateinkundigen ins Deutsche übersetzen, änderte dann selbst ohne Kenntnis der lateinischen Sprache die Verdeutschung im Sinne der von ihm anerkannten 'hoffränkischen' Sprache und übergab sie endlich zur Revision einem zweiten Lateinverständigen.² Bedenkt man, dass eine solche Revision die sorgsamste Vermittlung zwischen dem lateinischen Original und dem hoffränkischen Ideal bedingte, dass ferner grund-

¹ Vgl. S. 358.

² Leitschuh S. 17 hat wie andere vor ihm diese Thätigkeit Huttens in den Bamberger Aufenthalt des Jahres 1520 verlegt. Hiergegen spricht jedoch, dass nach dem folgenden Zeugnis Behaims Schwarzenberg gerade zur Zeit von Huttens erstem Aufenthalt in Bamberg mit der Revision seines Übersetzungswerkes beschäftigt ist, und auch der Umstand, dass Hutten in dem weiter unten besprochenen Brief von 1520 von einer Betheiligung am Cicerowerk nichts erwähnt. — Behaim an Pirckheimer, September 1517 (H. W. 1, 154): *Cepi quandam duram provinciam revidendi translationem Ciceronis officiorum de Todesco in Todescum, id est de malo in peius, quia video errorem parere errorem: nam utrobique aliquando non sequuntur non modo textum, sed ne sensum quidem textus; et sic quasi tertium facio todescum etc.*

sätzlich eine Übersetzung 'nit von worten zû worten, sunder von synnen zû synnen' verlangt wurde¹, so wird man, selbst wenn man den angeführten Ausspruch Lorenz Behaims nicht ganz für wahr nimmt, doch die technische Leistung und den bildenden Einfluss eines solchen Unternehmens mindestens ebenso hoch wie den einer selbständigen Übersetzung anschlagen müssen.

In die Reihe dieser früheren deutschen Schriften sind aller Wahrscheinlichkeit nach auch die anonymen Übersetzungen der beiden Huttenschen Dialoge Febris und Phalarismus² zu setzen, obgleich sie in auffälliger Weise eine fremde Flagge aushängen: 'durch . . Vlrich vom Hutten in latein beschriben, yetz durch gut gunner zu deutsch gemacht' und 'Erstlich durch . . Vlrichen von Hutten . . jm latein seer zirlich beschriben, darnach durch andere, jn das teutzsch, wie sich das hat schicken wöllen, bracht.' Die stilistische Prüfung kann allerdings bei dem ersten Dialog nur wenige Beweise erzielen; dagegen enthält der zweite eine Reihe von Merkmalen Huttenschen Stiles. Für Huttens Verfasserschaft spricht im zweiten Fall auch die popularisierende Einleitung, mit der dieses 'etwas meer vff poetische Art zugerichte' Gespräch ebenso versehen ist wie die sicher von Hutten stammende Übertragung des gleichfalls sich an die Antike anlehrenden Gesprächs 'Inspicientes'; ferner auch das Bild, die Ermordung Hans' von Hutten darstellend, das sonst nur von Hutten selbst besorgte Drucke, die erste Ausgabe des Phalarismus und die Steckelberger Sammlung, enthalten. Gegen Hutten scheidet bei der Febrisübersetzung zu sprechen, dass er selbst in der Widmung an Sickingen bemerkt, er habe den Dialog übersetzen 'lassen'.³ Dies Bedenken wird jedoch reichlich dadurch aufgewogen, dass er dieselbe Übersetzung in einem 'fast nur in Betreff der Rechtschreibung und der Scheidezeichen abweichenden'⁴ Neudruck seinem Gesprächbüchlein einverleibte, das er wiederum Sickingen als sein eigenes Werk widmete.

¹ Joh. v. Schwarzenberg, Der Teütsch Cicero, 1534, S. XXI^b, XLI^a.

² H. W. Ind. bibl. XXI, 4, 27 ff.; 1 ff.

³ H. W. 1, 247.

⁴ Böckings Urtheil in seiner Vorrede H. W. 4, 28.

Der Anlass des Versteckspiels muss aus der Entstehungszeit erschlossen werden. Die Febrisübertragung ist nach der Widmung in den Februar 1519 zu setzen. In dieselbe Zeit fällt auch sicherlich der deutsche Phalarismus. Der Zweck jener Zusammenkunft, bei der Hutten von Sickingen zur Verdeutschung der Febris angeregt wurde, war eine Berathung über den gemeinsamen Feldzug gegen Herzog Ulrich von Württemberg.¹ Da nun Hutten um jene Zeit bereits die Steckelberger Sammlung plante, in der er seine sämtlichen Schriften gegen den württembergischen Phalaris herausgab, so musste sich ihm aus Sickingens Anregung zur Übertragung der Febris der Gedanke ergeben, den einzigen Dialog unter diesen Schriften in einer gemeinverständlichen Form ins Volk zu senden, damit dort wenigstens dieser Theil die agitatorische Wirkung übe, die er von der lateinischen Sammlung nur für engere Kreise erwarten durfte. Aus der Zeit der Entstehung folgt für die Geheimhaltung des Namens die einfache Erklärung, dass Hutten aus humanistischem Schriftstellerstolz Bedenken trug, selbst mit Verdeutschungen seiner Schriften hervortreten: zwischen der verdeckten Ausgabe der deutschen Febris und ihrer Aufnahme in das Gesprächbüchlein liegt eben Huttens öffentlicher Übergang zur deutschen Sprache. Die merkwürdige Art des Versteckspiels lässt sich gerade bei Hutten leicht erklären. Die Erinnerung an das grosse Schwarzenbergsche Cicerowerk mit seiner vielköpfigen Übersetzergesellschaft mag es ihm eingegeben haben, auch für seine kleinen Übertragungen stets ein ganzes Collegium vorzuschieben. Aber diese 'guten gunner', die sich weiter sogar noch in die schemenhaften 'anderen' verflüchtigen, können mit ihrer luftigen Namenlosigkeit den wahren Verfasser nicht verdecken.

Doch nicht nur in Übersetzungen fremder und eigener Werke, sondern in selbständigen Schöpfungen hat Hutten die deutsche Sprache verwendet, ehe noch politische Motive ihn veranlassten, sie offen zu gebrauchen: um Ostern 1520 verfasste er zwei Reimgedichte, wahrscheinlich politischen In-

¹ Strauss, Hutten S 252.

halts. Leider sind beide Gedichte uns verloren bis auf einen winzigen Rest, der in der Quelle dieser Nachricht erhalten ist, in eben jenem neuen Brief, mit dem Hutten in den Wege einlenkt, der ihn zur offenen Verwendung der deutschen Sprache führen sollte. Die Nachrichten über den Inhalt der Gedichte fließen nur spärlich. Über das erste Gedicht, das Hutten für seinen Vetter Bernhard als Ersatz für ein von diesem verfasstes und ihm zur Prüfung übersandtes Werk schrieb, lässt sich weiter nichts erschliessen, als dass es allgemein interessanten, wahrscheinlich politischen Inhalts gewesen sein muss. Nähere Vermuthungen gestatten die Angaben über das zweite Gedicht, das er in Gemeinschaft mit Johann von Schwarzenberg, dem Genossen vom Cicerowerk, hervorbrachte: nach dem mitgetheilten Titel und der Analogie verwandter Dichtungen Schwarzenbergs und Huttens scheint es sich um ein satirisches Gedicht gegen den Kaufmannstand zu handeln. Diese bisher ganz unbekanntes Nachrichten beweisen aber nicht nur, dass Hutten um Ostern 1520 den deutschen Reimvers zu handhaben verstand, sondern mit einiger Sicherheit auch, dass er hierin schon damals eine längere, anerkannte Übung und Fertigkeit besessen haben muss. Sonst würde er von dem selbst dichtenden Vetter kaum um sein Urtheil und seine Hilfe angegangen worden sein, noch hätte er das Gedicht so scharf kritisiren und so schnell durch ein eigenes ersetzen können. Ferner ist sonst schwer zu erklären, wie Schwarzenberg, ein im Reimgedicht bereits so gewandter Mann, der damals sein grösstes Gedicht, wenigstens in erster Fassung, und eine Reihe von Sprüchen geschrieben hatte, sich Hutten zu poetischer Thätigkeit gesellen konnte.¹ Aus dem Briefe geht ferner hervor, dass Hutten sich schon zu einer verfeinerten Technik des Verses durchgearbeitet hatte. Da derselbe Grundsatz strenger Achtsilbigkeit auch von Schwarzenberg ausdrücklich betont wird², so erhebt sich die Frage, von

¹ Der 'Kummertröst' ist in seiner ersten Fassung (die leider immer noch im Schwarzenbergischen Archiv zu Wittingen verborgen liegt, vgl. Weißel, Schwarzenberg S. 38) schon 1502 entstanden, die Sprüche der Halsgerichtsordnung wenige Jahre später.

² Teütsch Cicero, 1534, S. XCVII^b. Abgesehen von den Versen

welchem der beiden Ritter er zuerst aufgestellt wurde. Da nun Schwarzenberg in den früheren Versen der Halsgerichtsordnung ganz unregelmässig verfährt, so scheint die Bewegung von Hutten auszugehen, der mit ihr etwas von der strengeren Metrik der antiken Poesie in den deutschen Reimvers eingeführt hätte. Noch schwerer ist aus dem vorhandenen Material die Frage zu entscheiden, inwieweit Schwarzenberg mit seiner bereits befestigten Technik des didactischen Reimgedichts auf Hutten eingewirkt hat oder ob dieser sich selbständig einen ähnlichen Stil schuf. Auf jeden Fall aber ist durch die Thatsache der gemeinsamen poetischen Beschäftigung mit Schwarzenberg der unzweifelhafte Beweis erbracht, dass Hutten kein Neuling auf dem Gebiet war, auf dem er sich ein halbes Jahr später unter dem Drange politischer und persönlicher Verhältnisse öffentlich zeigte.

Ebenso wenig lässt sich das zweite Vorurtheil halten, dass Hutten in überhasteter Eile als deutscher Schriftsteller aufgetreten sei. Strauss' Darstellung erweckt den Anschein, als habe Hutten ganz plötzlich eine Production in deutscher Sprache entwickelt, die selbst mit Rücksicht auf die eben aufgedeckte Vorbereitung, mit der Strauss nicht einmal rechnen konnte, ganz unerklärlich und unglaublich ist. Setzt man Strauss' allgemeine Andeutungen in Daten um, so müssen die 1578 Verse der 'Clag vnd Vormanung' in dem Zeitraum vom 28. September bis zum 13. November beschlossen, gedichtet, gedruckt, verbreitet und beurtheilt worden sein: denn am letztgenannten Tag kann Hutten an Erasmus schon über die Aufnahme dieses Gedichts in Basel berichten.¹ Die Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme wird noch gesteigert, wenn man zu der Erkenntnis kommt, dass nicht die 'Clag vnd Vormanung', wie Strauss meint, die Schrift ist, mit der Hutten

der 1507 zuerst erschienenen Halsgerichtsordnung liegen die Gedichte nur in undatirten Drucken oder den posthumen Ausgaben des 'Teütsch Cicero' vor.

¹ Bei dieser Berechnung ist die Zeit zu beachten, die durch Beförderung von Schriften und Nachrichten zwischen der Ebernburg und Basel und in umgekehrter Richtung verbraucht wurde. — Vgl. H. W. 1, 425.

den deutschen Boden betritt, dass vielmehr zwei andere deutsche Schriften noch zwischen dem 28. September und der Ausgabe des Gedichts erschienen sind.

Die erste Schrift ist die von Hutten selbst in einem Nachwort als sein Eigenthum bezeichnete Übersetzung der Klagschrift an alle Deutschen.¹ Der Beweis für diese Datirung liegt in einer schon von Strauss benutzten, aber falsch ausgelegten Stelle der 'Entschuldigung'. In dieser Schrift erwähnt Hutten neben 'etlichen klag geschrifften vber die Curtisanen' 'ein klagschrift', die er 'außgehen lassen vnd öffentlich angeschlagen' habe.² Gegen Strauss' Annahme, dass die lateinische Klagschrift an alle Deutschen gemeint sei, sprechen folgende Gründe. Die lateinischen Klagschriften sind nur in einer Sammlung erschienen: in der angeführten Stelle wird aber deutlich eine Einzelausgabe unterschieden. Hutten erwähnt, dass er die fragliche Schrift öffentlich angeschlagen habe: dies ist weit eher auf eine deutsche als auf eine lateinische Ausgabe zu beziehen. Ferner zeigt das Nachwort, das übrigens ganz im Stile eines öffentlichen Anschlages gehalten ist, dass diese Verdeutschung der erste Versuch ist, dem Volke zu zeigen, 'welches die braut sey, darumb man jm tantzen zügemüt'. Nimmt man endlich hinzu, dass Hutten in der 'Entschuldigung' mit klaren Worten erzählt, dass er erst nach der eben bestimmten Schrift die 'Clag vnd Vormanung' habe erscheinen lassen³: so kann trotz jenem vielcitirten Vers dieses Gedichts, der sich später erklären wird, nicht mehr daran gezweifelt werden, dass nicht mit dem Gedicht, sondern der Verdeutschung der Klagschrift an alle Stände der öffentliche Übergang zur deutschen Sprache erfolgte.

Unmittelbar an diese Schrift schliesst sich ein Werk an, das bisher als Huttens Eigenthum noch nicht erkannt worden ist: die anonyme Sammlung von Übersetzungen aller fünf

¹ H. W. 1, 405 ff., besonders 419.

² H. W. 2, 130 f.; dazu Strauss, Hutten 2¹, 92.

³ Strauss, Hutten S. 346, folgert aus dieser Stelle, dass Hutten durch das Geschrei der Curtisanen über seine Klagschrift an alle Deutschen zur 'Abfassung' des Gedichts bewogen sei. Hutten sagt aber nur: 'ich einen spruch . . . hab „auß gehen“ lassen' (H. W. 2, 131).

Klagschriften.¹ Bevor dies Huttensche Werk datirt wird, muss es als solches erst erwiesen werden.

Ein Versuch, die Ergebnisse stilistischer Beobachtungen über eine Gesprächsübersetzung an den verdeutschten Klagschriften zu erproben, führte zu der Aufgabe, Huttens Verhältnis zu den anonymen Übersetzungen seiner Klagschriften, die man bisher mit fast unbeschränkter Willkür ihm zutheilte oder absprach, einer neuen eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Es waren nämlich zu jenem stilistischen Vergleich herangezogen die eben besprochene Einzelübertragung der Klagschrift an alle Deutschen, die ja Hutten selbst anerkennt, und eine anonyme Einzelübersetzung der Klagschrift an Kurfürst Friedrich von Sachsen, die Strauss und Böcking wie alle ihre Vorgänger als ein Werk Huttens betrachten.² Das Ergebnis der stilistischen Probe war ein auffallend zwiespältiges: wie sie an der ersten gelang, so versagte sie bei der zweiten. Infolgedessen erschien die von Strauss und Böcking ohne Angabe von Gründen aufgestellte Behauptung über die zweite Schrift zum ersten Male bedenklich und behufs weiterer Untersuchung die Heranziehung auch der anderen anonymen Verdeutschung der Klagschrift an den Kurfürsten Friedrich, die sich eben in der fraglichen Sammlung findet, berechtigt und geboten. Obgleich diese Sammlung nicht einfach anonym, sondern als Werk 'eines vnbekanten liebhabers der göttlichen wahrheit' auftritt und die Einleitung von Hutten als einer fremden Person redet, war doch das Ergebnis der stilistischen Vergleichung bei ihrer Klagschrift an den Kurfürsten Friedrich im Gegensatz zu der Einzelübertragung eine vollkommene Übereinstimmung mit der Gesprächsübertragung.³ Diese merkwürdige Feststellung regte nun einen neuen Vergleich an, nämlich zwischen der mehrfach erwähnten Huttenschen Über-

¹ H. W. Ind. bibl. XXXI, A, a.

² H. W. 1, 383 ff. Vgl. Strauss, Hutten S. 356. Jacob Burckhard hatte in seinem grundlegenden Werke (1717—1723) 2, 119 sich noch mit einem *nisi omnia me fallunt salvirt*; Meiners (1797) dagegen giebt S. 214 die Vermuthung seines Vorgängers als Thatsache. Dieselbe Meinung scheint Panzer (1798) S. 135 zu vertreten.

³ Vgl. S. 46 ff.

setzung der Klagschrift an alle Deutschen und der entsprechenden Übersetzung der Sammlung. Der Vergleich ergab eine überraschende Entdeckung.

Die Sammlung ist bereits von Böcking benutzt und gedruckt worden, aber nur insoweit als er nicht Huttensche Übersetzungen gefunden hatte. Da er nun eine solche in der Einzelübertragung der Klagschrift an alle Deutschen besass und in der an Kurfürst Friedrich wenigstens zu besitzen glaubte, so entnahm er der Sammlung nur die übrigen drei Stücke, also die Klagschriften an Kaiser Karl, den Kurfürsten Albrecht von Mainz und den Ritter Sebastian von Rotenhan¹; die beiden anderen Übersetzungen hat Böcking und ebenso Strauss sicherlich nicht angesehen, wengleich letzterer gerade über diese Sammlung scharf gegen eine thörichte Vermuthung Münchs polemisiert². Hätten Böcking und Strauss auch diese beiden Stücke verglichen, so würden sie entdeckt haben, dass die Übersetzung der Klagschrift an alle Deutschen in dieser Sammlung keine andere ist als Huttens eigene Einzelübertragung.³

Die aus textkritischer Vergleichung gewonnene Beobachtung, dass das Stück der Sammlung ein Abdruck der Einzelübertragung ist⁴, könnte zu der Vermuthung verleiten, dass es sich hier nur um ein Plagiat seitens 'eines vnbekanten Liebhabers' handle. Da jedoch die stilistische Vergleichung nicht nur für die Klagschrift an Kurfürst Friedrich, sondern ebenso für die übrigen drei Stücke vollkommene Übereinstimmung mit den Merkmalen Huttenschen Stiles ergibt, so ist vielmehr die Annahme geboten, dass die ganze Sammlung

¹ H. W. 1, 371 ff., 400 ff., 403 ff.

² Münch hatte in seinem confusen Huttenwerk 5, 3 f. im Anschluss an Panzer (S. 135) und Burckhard (2, 120), der sich allerdings wieder vorsichtiger ausdrückt, die Vermuthung aufgestellt, dass Huttens Ausfall in dem oben erwähnten Nachwort sich auf diese Schrift beziehe. Mit Strauss' Ausführungen stimmt Meiners (S. 214) überein.

³ Dass Huttens Nachwort auch in der Sammlung steht, hat Böcking bemerkt, aber nur ganz flüchtig erwähnt, entgegen seiner sonstigen Gepflogenheit, auch die Lesarten selbst modernster Neudrucke im Apparat zu verzeichnen (H. W. 1, 419).

⁴ Vgl. die Lesarten S. 142 ff.

ein Werk Huttens ist. Dies wird durch die weitere Untersuchung bestätigt.

Der einzige Grund, aus dem die anonyme Einzelübersetzung der Klagschrift an Kurfürst Friedrich von Böcking und Strauss Hutten zugesprochen wird, liegt, abgesehen von dem verführenden Vorgang früherer Forscher, wol darin, dass die als fremd angesehene Sammlung gar nicht den Gedanken aufkommen liess, neben ihr das Einzelheft als zweite fremde Übertragung anzunehmen. Den einzigen Grund aber, aus dem die Sammlung von beiden Forschern ebenso wie von ihren Vorgängern Hutten abgesprochen wurde, stellt sicherlich deren Vorrede dar, in der eben jener 'vnbekante liebhaber' die Verfasserschaft für sich in Anspruch nimmt.

In Anbetracht der litterarischen Gepflogenheiten jener Zeit, die wie kaum eine andere das Versteckspiel der Autoren liebte, könnte aber diese Vorrede sich den stilistischen Beweisen gegenüber selbst dann nicht behaupten, wenn sie auch in sich festgeschlossen und unangreifbar wäre. Nun ist aber ihre Glaubwürdigkeit und somit ihre Beweiskraft durch den Nachweis einer unzweifelhaft Huttenschen Übersetzung inmitten der Sammlung vollkommen erschüttert. Entweder ist der Verfasser der Vorrede 'ein vnbekannter liebhaber': dann ist er nicht der Verfasser aller von ihm herausgegebenen Übersetzungen, und man ist der Vorrede als einem unwahrhaftigen Zeugnis nicht zu glauben verpflichtet. Oder er ist der Verfasser sämmtlicher Stücke: dann ist er kein 'vnbekannter liebhaber', sondern Ulrich von Hutten.

Das merkwürdigste Ergebnis einer genauen Untersuchung dieser Vorrede ist aber die Beobachtung, dass sie vollkommen im Huttenschen Stile geschrieben ist.

Hierzu kommen noch die Beweise aus den Eigenthümlichkeiten der Einrichtung und Ausstattung des Werkchens: in beider Hinsicht zeigt es genaueste Übereinstimmung mit einer Reihe wenig späterer deutscher Schriften Huttens. Genau wie diese zeigt die Sammlung am Rande die reichlichen Inhaltsangaben, die bei fremden Übersetzungen z. B. bei der Einzelübertragung der Klagschrift an Kurfürst Friedrich fehlen. Die Identität des Druckes wird durch das unparteiische Urtheil

Böckings bestätigt.¹ Ferner enthält die Sammlung das berühmte Bild Huttens, das sonst nur in sicher Huttenschen Werken bekannt ist.

Endlich scheinen für unsere Annahme drei briefliche Zeugnisse zu sprechen, die Böcking und Strauss theils nicht gekannt, theils nicht gewürdigt haben. In den Briefen des bekannten Nürnberger Rathssyndicus Lazarus Spengler an Wilibald Pirckheimer, die von der Huttenforschung bisher ganz übersehen worden sind, stehen zwei Äusserungen über unsere Sammlung²: am 11. November 1520 berichtet Spengler, Hutten habe 'sein lateinisch conquestion' verdeutscht und so veröffentlicht; am 26. November giebt er an, zwei Bücher empfangen zu haben 'gedruckt latein und teutsch, so Vlrich von Hutten gemacht'. und führt dann die Titel der lateinischen Klagschriften zum Theil an. Die wörtlich angeführte Stelle des ersten Berichts lässt zwar auf grammatischem Wege keinen Schluss zu, ob er eine einzelne Klagschrift oder sämtliche meint. Da aber für den ersten Fall diese einzelne Klagschrift hätte namhaft gemacht werden müssen und ferner

¹ H. W. Ind. bibl. S. 59: 'Tübingen bei Anshelm?' und S. 50 die Vermuthung, dass das Gesprächbüchlein, die Concilia, die Anzöig, die Dialogi novi u. a. m. zuerst bei Anshelm in Tübingen erschienen seien. — Mit dieser Vermuthung tritt Böcking Zarncke gegenüber, der für diese Schriften als Drucker Johann Schott in Strassburg behauptet. Die von beiden Forschern vorgenommene typographische Vergleichung braucht nicht erst nachgeprüft zu werden, um in dieser Streitfrage für Zarncke gegen Böcking entscheiden zu können, denn erstens ist das bekannte grosse Bild Huttens, das die meisten der hier in Betracht kommenden Drucke schmückt, sonst nur in einem sicher Schottschen Druck, der Expostulatio cum Erasmo, nachzuweisen (H. W. Ind. bibl. XLV, 1); zweitens aber liegt ein Brief Schotts an Hutten vom 3. September 1521 (H. W. 2, 80 f.) vor, dessen Anfang vollkommen unerklärlich ist, wenn sämtliche fraglichen Drucke Anshelm zugesprochen werden, über dessen Beziehungen zu Hutten zudem auch nicht das geringste Zeugnis vorliegt: 'Nachdem vnd Ewer Streng Ernuest vnd gunst mich bisher mit bucher zutrucken vor eim andern beschucht behuldet vnd gunstlich begabt, des ich nit wenig nutzbarkeit vnd wolthat befunden...' Böcking hat es unterlassen anzugeben, auf welche Drucke sich diese Worte Schotts beziehen könnten, wenn nicht auf die oben angeführten Werke, welche sämtlich in die dem Brief unmittelbar vorhergehende Zeit fallen.

² Vgl. S. 149.

der zweite Bericht sich unzweifelhaft auf sämtliche Klagschriften bezieht, so ist sicherlich auch der frühere Bericht von der Gesamtheit zu verstehen. Demnach liegt in diesen Aussagen Spenglers aus Huttens engerem Kreise ein Zeugnis für seine Verfasserschaft an der anonymen Sammlung vor. Im selben Sinne zeugt eine bisher nicht beachtete Stelle in Huttens eigenem Brief vom 28. November 1520 an seinen Genossen Bucer: 'Habebas nescio quot Conquestionum Latinarum exemplaria'.¹ Wollte er die lateinischen Conquestionen nur von der einen Übertragung der Klagschrift an alle Deutschen unterscheiden, so hätte er sich einfach mit der Form der Mehrzahl begnügen und auf den attributiven Zusatz verzichten können. Letzterer ist nur dann erklärlich, wenn er als Gegensatz zu den 'Conquestiones latinae' die anonyme Sammlung der deutschen Klagschriften im Sinne hatte.

Auf diese Zeugnisse, insbesondere den ersten Brief Spenglers kann man zugleich die Datirung der Schrift gründen: sie ist ungefähr Anfang November erschienen.²

Der Anlass des Versteckspiels lässt sich nur vermuthen. Von humanistischem Schriftstellerstolz kann nicht mehr die Rede sein, da dies Unternehmen eigentlich nur die Erfüllung eines Versprechens darstellte, das Hutten ganz offen in dem Nachwort seiner ersten Übersetzung gegeben hatte. Es scheint bei ihm vielmehr das Bestreben wirksam gewesen zu sein, den einfachen Übersetzungen durch die Form der Darbietung einen neuen Reiz zu verleihen und zugleich unter der Maske eines 'vnbekanten liebhabers' sich selbst ein Vertrauensvotum darzubringen, wie er solche damals in Wirklichkeit von verschiedenen Seiten öffentlich erhielt.

Zieht man nun von der Zeit, in die nach den obigen Ausführungen die 'Clag vnd Vormanung' gesetzt werden müsste, noch die auf diese beiden Schriften verwendeten Tage ab, so bleibt für die Abfassung des grossen Gedichts so wenig übrig, dass man eine mehr als Hans Sachsische Eloquenz und Productivität für Hutten behaupten müsste.

¹ H. W. 1, 429.

² Mit völliger Sicherheit ist die Priorität der anonymen Sammlung gegenüber der 'Clag vnd Vormanung' nicht zu erweisen.

Diese Schwierigkeit lässt sich nur auf einem Wege fort-schaffen: man muss annehmen, dass Hutten den Übergang zur deutschen Sprache bereits beschlossen und vollkommen vorbereitet hatte, als er am 28. September 1520 in der lateinischen Klagschrift an alle Deutschen die Worte niederschrieb: 'ut intelligatis quam non fuerit meum consilium publicam isti statui eversionem moliri. Latine scripsi, quasi secreto admonens'. Liest man aufmerksam weiter, so bemerkt man auch, wie der nächste Satz mit 'Nunc quia' deutlich auf die Verkündigung eines fernerhin veränderten Verhaltens hinstrebt, dann aber mit einer in diesen Klagschriften häufiger zu beobachtenden vorsichtigen Halbheit plötzlich abbiegt.¹ Aber trotzdem Hutten das positive Geständnis unterdrückt, leuchtet doch gerade durch die auffällige Negation klar und fest der Plan und die Drohung hindurch, nunmehr den Kampf in deutscher Sprache auszufechten: man hört zum ersten Male das Schwert der deutschen Sprache klirren. Nur als eine Art Selbstverrath lässt sich der vielcitirte Satz erklären. An sich ist er eine Sophisterei, die Hutten selbst kaum ernstlich vertheidigt hätte: wenn er bis dahin lateinisch geschrieben hatte, war durchaus nicht die Absicht massgebend gewesen, sich nur einem kleinen Kreise anzuvertrauen; hatte er sich doch wie gerade in dieser Schrift selbst so auch in zwei früheren Fällen ausdrücklich an alle Deutschen gewendet.² Latein hatte er bis dahin geschrieben, weil er als humanistischer Dichter und Schriftsteller gar nicht an die öffentliche Verwendung der deutschen Sprache dachte. Mit jener Sophisterei unternimmt er den Versuch, aus der Gewohnheit eine Tugend zu machen.

Huttens Umwandlung muss stattgefunden haben, als er einsah, dass für seine eigene wie für die allgemeine Sache die

¹ . . . *admonens; neque vulgum habere statim conscium vobis, aut populares mox contingere aures, quamvis cur hoc facerem, plus satis causae haberem. Nunc quia sanitatis capaces esse pie admoniti non videntur, sed fraternae adhuc correptioni exitium obvertunt, nihil vel sic gravius consulam.* (H. W. 1, 418.)

² Die zweite Ausgabe der Türkenrede in ursprünglicher Gestalt hatte er schon Anfang 1519, eine Sammlung alter Sendschreiben im Mai 1520 allen freien Deutschen gewidmet. (H. W. 1, 240 ff. und 349 ff.)

Einwirkung auf die breiten Massen des Volkes erforderlich, diese aber nur durch die Anwendung der deutschen Sprache möglich sei. Auch der vorbildliche Einfluss der Anfang August erschienenen Schrift Luthers an den christlichen Adel deutscher Nation muss in Betracht gezogen werden.

X Alle diese Erwägungen führen zu der Annahme, dass die 'Clag vnd Vormanung' gleichzeitig mit den lateinischen Klagschriften, theilweise vielleicht noch früher entstanden ist. Hierfür spricht auch die vollkommene Identität des Inhalts. Während z. B. die etwas später entstandene 'Entschuldigung' gerade die zwischen der Verdeutschung der Klagschrift an alle Deutschen und der 'Clag vnd Vormanung' vorgekommenen Drohungen und Verfolgungen als Grund für die Herausgabe des Gedichtes angiebt, geht dieses selbst auf jene Ereignisse mit keinem Wort ein, sondern behandelt neben den allgemeinen Zuständen nur dieselben persönlichen Angelegenheiten wie die Klagschriften. Auch der Umstand, dass die gemäss Huttens eigener Aussage erst nach der ersten Verdeutschung erschienene Dichtung den Vers 'Latein ich vor geschriben hab' enthält, kann allein durch die Annahme erklärt werden, dass sie bereits vor jener geschrieben ist: die 'Clag und Vormanung' muss also im August und September entstanden sein.

Die Vereinigung aller dieser Beobachtungen giebt ein wesentlich verändertes Bild von dem bedeutsamen Wendepunkte in Huttens schriftstellerischer Entwicklung: als Hutten im Herbst 1520 plötzlich zum ersten Male das Schwert der deutschen Sprache wider seine Gegner schwingt, führt er keine ungewohnte und erst im Toben des Streites aufgeraffte Wehr, sondern eine längst erprobte Waffe, die er für diesen grossen Kampf zur rechten Zeit erwählt und bereit gemacht hatte.

Die Veröffentlichung der ersten deutschen Schriften, die weniger eine Klärung als eine Verschärfung seiner politischen Ansichten und Absichten bedeuten, wird begleitet von einer Steigerung seiner persönlichen Thätigkeit. Derselbe Brief Spenglers, der die erste Nachricht über Huttens deutsche Schriften enthält, liefert auch den Beweis, dass Hutten gleichzeitig insgeheim die geplante Waffenthat vorbereitete. Auf

Grund geheimer Mittheilungen eines vertrauten Freundes kann Spengler angeben, dass Hutten 'sich bey etwouil fursten vnd denen von Adel wider alle Bapstischen vnd Curtisan hoch beworben hat; so hat er ainen den Ir auch kennt der reit heimlich vmb, dieselben Romanisten außzuspehen'.¹ Man kann mithin in den verschiedentlichen Stellen von Privatbriefen, wo Hutten offen von kriegerischen Plänen spricht, nicht mehr hohle Rodomontaden sehen. Unentschieden muss dagegen bleiben, ob damals Sickingens und anderer Freunde Mahnungen, auf die er wiederholt hinweist, ihn vom Losschlagen zurückhielten oder ob nicht vielmehr das Versagen der erhofften Unterstützungen, das er einmal erwähnt, ihn zum Abwarten zwang.² Seine Thatenlust regte sich besonders heftig, als er die ersten Nachrichten von der in den Niederlanden mit Karls Erlaubnis veranstalteten Verbrennung Lutherscher Schriften empfing; sie wurde jedoch paralysirt durch das von Sickingen vermittelte Versprechen des Kaisers. Hutten seinem Wunsche gemäss nicht ohne Verhör verurtheilen zu lassen.³ So konnten jene Feuergerichte sogar ihren Weg durch Deutschland nehmen, ohne dass ihnen Hutten etwas Anderes als Worte entgegenstellte: in den Anfang December fällt nach Strauss' Datirung — der einzigen, die ihm bei deutschen Schriften gelungen ist — 'Eyn Klag über den Luterischen Brandt zu Mentz'.⁴

Hutten fühlte sich in seinen Hoffnungen bestärkt durch die Aussicht auf den Reichstag, gelegentlich dessen er mit Sickingen eine nationale Umstimmung des Kaisers seitens der deutschen Fürsten erwartete.⁵ Aber bald sollte der Hoffnungsstrahl, der in den Versprechungen und Vermuthungen Sickingens aufzuleuchten schien, wieder erlöschen. Während Ende November unmittelbar nach der Ankunft des Kaisers in Worms dessen Rätthe verkündet hatten, es sei unmöglich,

¹ Vgl. S. 149. — Hierzu stimmt Huttens Mahnung an Luther und Spalatin in dem Brief vom 9. December (H. W. 1, 437; vgl. S. 151).

² H. W. 1, 435.

³ H. W. 1, 365 f. (vgl. S. 60, Anm. 2); 436.

⁴ H. W. 3, 451 ff. Hutten 2¹, 99.

⁵ H. W. 1 436

einen Deutschen zu verdammen, ehe man ihn gehört habe, und infolgedessen der Kurfürst von Sachsen aufgefordert war, Luther auf den Reichstag mitzubringen, schrieb der Kaiser, in dem politische Motive inzwischen einen Umschwung herbeigeführt hatten, am 17. December dem Kurfürsten, er solle Luther nur für den Fall eines Widerrufs und auch dann nur bis Frankfurt mitbringen.¹ Aus dieser Wendung der kaiserlichen Politik zog Hutten, wie aus einem neuerdings veröffentlichten Brief hervorgeht,² den Schluss, dass der Kaiser auch ihm gegenüber das im November gegebene Versprechen nicht halten und er selbst dadurch auf den Weg der Gewalt gedrängt werde. In diesem entscheidenden Zeitpunkt griff er von neuem zur Feder, um zum letzten Male seinen gegenwärtigen Standpunkt und seine ferneren Wege zu bezeichnen und so den Freunden eine Mahnung, den Feinden eine Warnung zu Theil werden zu lassen: er schrieb die 'Enndtschuldigung Wyder etlicher vnwarhafftiger außgeben, von ym, als solt er wider alle geystlicheit vnd priesterschaft sein, mit erklärüng etlicher seiner geschrifften'.³

Die chronologische Einordnung dieser Schrift ist bisher nicht gelungen. Während Strauss, der sie einfach im Anschluss an die durch sie vorzüglich commentirte 'Clag vnd Vormanung' bespricht, sich mit dieser Frage nicht beschäftigt, hat sich Böcking zweimal über sie geäußert.⁴ Zunächst setzte er die 'Entschuldigung' ohne Angabe irgend eines Grundes, also wol nur mit Rücksicht auf die ebenso unbegründeten Behauptungen seiner Vorgänger⁵, ins Jahr 1522. Von dieser argen Verirrung kam er erst zurück, als er in einem nach-

¹ Baumgarten, Geschichte Karls V. 1, 383, 396 f.

² Johannes Bolte, Ein ungedruckter Brief Huttens. (Deutsche Dichtung 4, 66.)

³ H. W. 2, 130 ff.

⁴ Hutten, S. 361 ff., H. W. 2, 130, Suppl. 2, 805.

⁵ Burekhard, de Ulr. Hutteni vita commentarius, 3, 260 f.; Meiners, Über das Leben und die Verdienste Ulrichs von Hutten S. 306 f. der sich trotz eines richtig erkannten Widerspruchs in dieser Annahme fest zu Burekhard bekennt. — Nur (Jareke), Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformation S. 203, hat, allerdings mit unzulänglicher Begründung, das Frühjahr 1521 als Entstehungszeit vermuthet.

träglich aufgefundenen Brief eine aller Wahrscheinlichkeit nach auf diese Schrift bezügliche Stelle entdeckte, nach welcher sie schon Ende März 1521 im Druck vorgelegen hätte, und glaubte nun, die Schrift in diese Zeit verlegen zu müssen. Nun mag Böcking zwar vollkommen Recht haben, wenn er diese Nachricht auf die von ihm als original angesehene Ausgabe der 'Entschuldigung' bezieht; aber daraufhin darf er nicht behaupten, dass im März 1521 die Schrift zum ersten Male erschienen sei; denn nicht der von ihm vorgezogene, sondern ein anderer Druck, in dem er nur eine 'durch Auslassungen und Verderbungen entstellte' Erneuerung sah¹, ist die wahre erste Ausgabe und jene nur eine durchgehends überarbeitete Wiederholung. Von den zwei Klassen nämlich, in die Böcking die Varianten eintheilt, ist die der Verderbnisse eine verschwindend kleine, und beide Ausgaben haben ihrer ungefähr gleich viel; die überwältigend grössere Anzahl der Varianten besteht in den sogenannten Auslassungen, die nach Böcking die zweite gegen die erste Ausgabe sich erlaubt haben soll. Wenn schon die grosse Reihe solcher Auslassungen etwas seltsam erscheinen muss, so wird Böckings Auffassung doch erst dann bedenklich, wenn man entdeckt, dass fast sämmtliche Auslassungen einzelne Worte betreffen und dass auch ohne diese stets ein sinnvoller und einheitlicher Text bleibt: während nun die Gründe des Bearbeiters, der solche Auslassungen auf das sorgsamste bewerkstelligt haben müsste, schlechterdings unfassbar bleiben, ist das umgekehrte Verhältnis, dass nämlich ein Bearbeiter in den ursprünglichen Text überall einzelne Wörter einfügt, um den Gegenstand in Inhalt und Form klarer zu gestalten, durchaus begreiflich. Bemerkt man sodann, dass die angeblich secundäre Ausgabe an mehreren Stellen eine richtigere Fassung hat als die angeblich originale, ohne dass an die Thätigkeit eines fremden Bearbeiters gedacht werden kann; bemerkt man ferner, dass eine Anzahl sachlicher Verschiedenheiten nur aus der erneuten Thätigkeit des Verfassers selbst erklärlich ist; bemerkt man endlich, dass auch einzelne stilistische Änderungen die charak-

¹ H. W. Ind. bibl. XLIV.

teristischen Züge Huttenscher Schreibweise zeigen, so gelangt man auf diesem Wege textkritischer Beobachtung zu dem Ergebnis, dass Hutten selbst der Verfasser beider Ausgaben ist und dass das von Böcking behauptete Verhältnis der beiden Drucke umgekehrt werden muss. Hieraus ist aber nur zu folgern, dass die von Böcking verkaunte erste Ausgabe vor Ende März erschienen ist. Die engeren Zeitgrenzen dagegen müssen aus inneren Gründen erschlossen werden. Die diesseitige Grenze ist dadurch gegeben, dass der Reichstag von Worms noch mit keinem Wort erwähnt wird und die ganze Erörterung der Reformationsangelegenheit noch als bevorstehend erscheint; insbesondere wird Huttens Erbieten und Verlangen, sich in einem Verhör vor dem Kaiser zu rechtfertigen, nochmals vorgetragen.¹ Wenn hiernach die diesseitige Grenze für die Abfassung der Schrift vor den Reichstag verlegt werden kann, so liegen in dem Umstande, dass Hutten die 'Entschuldigung' noch nicht in dem Brief an Luther vom 9. December wie seine übrigen eben erschienenen und nah bevorstehenden Schriften erwähnt, sowie in der Erwägung, dass der hoffnungslose Ton, in dem er die erwähnte Forderung ausspricht, nur durch die Wendung des 17. Decembers veranlasst sein kann, Anhaltspunkte genug, um als jenseitige Grenze die zweite Hälfte des Decembers zu bestimmen: die 'Entschuldigung' ist um die Wende des Jahres 1520 entstanden.

Diese Schrift, die eine Vertheidigung, ein Programm und ein Ultimatum zugleich darstellt, giebt zum ersten Male das offene und deutliche Geständnis, dass Hutten entschlossen ist, seine und des Volkes berechnete Forderungen, wenn sie nicht vom Kaiser und den Fürsten beachtet würden, gegen die Curtisanen und Romanisten mit Waffengewalt durchzusetzen. Während diese rein sachliche Schrift merkwürdiger und doch, wie sich alsbald zeigen wird, erklärlicher Weise von den realen Mächten, auf die Hutten seine Drohungen baut, nichts verlauten lässt, gewinnen wir durch die vom 13. Januar 1521 datirte Sammlung der 'Dialogi novi' auch hierüber Klarheit: Sickingen, den Strauss mit Recht den

¹ Vgl. besonders H. W. 2, 144 f.: Abschnitt X.

Helden dieser Dialoge genannt hat, wird in ihnen überall als der kriegerische Vorkämpfer der Reformation gefeiert.¹ Am deutlichsten enthüllt Hutten die auf Sickingen gerichteten Hoffnungen gegen Schluss der beiden Dialoge 'Bulla' und 'Monitor secundus'. Die Schlusscene des ersten Werkes, die Strauss gar nicht gewürdigt hat, zeigt Hutten im Streit mit der personificirten Bulle; bevor er sie aber thätlich angreifen kann, ruft sie zu ihrem Schutze den unzähligen Schwarm der Curtisanen herbei, so dass er nun auch seinerseits seine Stimme um Hilfe ertönen lassen muss: und wirklich trifft diese alsbald ein und zwar in Gestalt Franzens von Sickingen, der an der Spitze von hunderttausend Deutschen das Heer der Curtisanen in die Flucht jagt, um dann mit Hutten vor den versammelten Reichstag zu treten und, während dieser nur in eigener Angelegenheit spricht, für die allgemeine Sache der Nation gegen Rom das Wort zu führen; und diese poetische Reichstagsverhandlung schliesst mit einem bedeutsamen Lakonismus des Kaisers, der auf die Frage der Bulle 'utetur ne (Leo) obsequenti filio?' weiter nichts erwidert als 'siquidem pater est ipse'. In dem zweiten Dialog, der später geschrieben ist und daher keine so ideale Auffassung des Kaisers mehr zeigt, wird Sickingen ganz ohne Rückhalt als Nachfolger Ziskas dargestellt: er selbst beruft sich auf ihn und erklärt, dass er, wenn alle Mahnungen nichts fruchten sollten, gerade aus Rücksicht für den Kaiser auf eigene Faust etwas wagen würde, möge es ablaufen, wie es wolle; zuweilen sei Ungehorsam der wahre Gehorsam.

Nimmt man hierzu noch die berühmte Vorrede zum Gesprächbüchlein vom 31. December 1520, in der Hutten Sickingen mit den wärmsten und innigsten Worten, die er jemals einem Manne widmete, als seinen treuen Beschützer und besten Freund pries und Sickingens Burgen als Herbergen der Gerechtigkeit im Kampfe gegen die Curtisanen feierte², so begreift man, wie der in Worms sich versammelnde Reichstag zu der festen Überzeugung gelangte, dass die beiden auf

¹ H. W. 2, 3; 4, 309 ff.; besonders 328 ff. nnd 357.

² H. W. 1, 447 ff.

der Ebernburg vereinigten Ritter an der Spitze einer wol organisirten Adelsbewegung ständen, die auf ihren Befehl jeden Augenblick losbrechen könnte. Hat doch auch die moderne Geschichtsforschung Huttens Darstellungen seiner Lage und den Schilderungen in den Depeschen des päpstlichen Nuntius Aleander so vollkommen Glauben geschenkt, dass sie folgerichtig das Ausbleiben des befürchteten Gewitters als ein ungelöstes Problem bezeichnen musste.¹

Durch die Entdeckung eines Bündels von Briefen, die zwischen Hutten, Sickingen und einer Reihe vertrauter Persönlichkeiten zu Beginn des Jahres 1521 gewechselt wurden, lässt sich endlich Huttens Lage in ihrer wahren Gestalt erkennen und somit, in Verbindung mit den Depeschen Aleanders, auch jenes Problem lösen. Das nächste Ergebnis dieser Briefe ist kein geringeres, als dass zur selben Zeit, da Hutten jene poetischen Verherrlichungen Sickingens, in denen die beiden Ritter zu Schutz und Trutz wie etwa auf dem modernen Denkmal bei einander stehen, abschloss und ausgehen liess, eine Auseinandersetzung zwischen ihnen stattfand, in der Sickingen Hutten nicht nur die Mitwirkung an seinen gewaltsamen Plänen, sondern sogar, falls er in Fehde mit den Curtisanen käme, den weiteren Schutz seiner Burgen versagte.

Diese Klärung ihres Verhältnisses wurde offenbar durch das Herannahen des Reichstages herbeigeführt, der auf den Dreikönigstag ausgeschrieben war. Mit Hinblick auf die Eröffnung dieses Reichstages, auf dem die Entscheidung über sein Schicksal fallen musste, wird Hutten in den ersten Tagen des neuen Jahres Sickingen um seine endgiltigen Entschliessungen befragt haben. Das Ergebnis einer solchen Unterredung ist ein Brief Sickingens an den Grafen Robert von der Mark, den 'Eber der Ardennen'.² Dieser Brief, der in einer wahrscheinlich von Hutten selbst veranlassten Abschrift erhalten ist, stellt gegenüber der grossen Menge von Äusserungen Sickingens, die uns von Hutten in Briefen und Schriften

¹ Maurenbrecher, Ulrich von Hutten, Grenzboten 1871, S. 1011.

² Vgl. S. 153 ff.

übermittelt sind, das einzige unmittelbare Zeugnis Sickingens über Hutten dar; in seiner Einleitung bildet er ein Seitenstück zu der nur um eine Woche älteren Widmung des Gesprächsbüchleins, wiewohl seine Lobpreisung Huttens infolge der geringeren rhetorischen Gaben des Schreibers und der peinlichen Veranlassung des Schreibens jene an Feuer und Fülle nicht zu erreichen vermag. Die Fortsetzung und der eigentliche Inhalt des Briefes bietet wiederum zu einer der oben angeführten Äußerungen ein Gegenstück und zwar im eigentlichsten Sinne des Wortes. Hatte Sickingen im 'Monitor secundus' verkündet, dass er auch gegen den Willen des Kaisers zu handeln entschlossen sei, und dies mit der spitzen Sentenz begründet, dass Ungehorsam zuweilen der wahre Gehorsam sei, so beruft er sich hier gerade auf seine Dienstpflicht gegen den Kaiser als Hinderungsgrund für die Unterstützung Huttens im Kampfe gegen die Curtisanen und bittet, da dieser unvermeidlich zu sein scheint, den Grafen von der Mark um Unterschlupf für seinen Schützling. So klar dieser Brief Sickingens Stellung zu Hutten beleuchtet, lässt er doch seine tieferen Gedanken und Absichten nur vermuthen. Die Berufung auf den Willen des Kaisers ist wol nur ein Vorwand, um sich von dem ungestümen Stürmer und Dränger zu befreien, der ihm seine besonnereren, aber auch selbstsüchtigeren Pläne zu stören drohte. Auch die Wahl des Zufluchtsortes scheint geheime Pläne Sickingens zu verrathen. Zunächst wird man allerdings den auffälligen Umstand, dass Sickingen keine Scheu trug, die Schlösser eines Mannes zu wählen, der in immerwährendem Schwanken zwischen Deutschland und Frankreich sich gerade kurz vorher wieder vom Kaiser getrennt hatte¹, aus dem Schutz- und Trutzbündnis erklären können, das Sickingen früher mit ihm geschlossen und sogar von seinen Verpflichtungen gegen den Kaiser ausgenommen hatte.² Doch die geheimnisvollen Andeutungen Huttens in seinem Brief vom 27. December, dass noch andere dem Beispiele Roberts folgen würden³, ferner das nicht be-

¹ Ulmann, Sickingen S. 56 f., 85 f., 192 ff.

² Ulmann S. 57, 161.

³ Vgl. S. 78, Anm. 2.

deutungslose 'noch', mit dem Sickingen seine Pflichten gegen den Kaiser zu begrenzen scheint, endlich die Rücksicht auf Sickingens früheres und späteres Verhalten führen zu der Vermuthung, dass dieser Brief aus der Absicht entsprungen ist, durch Hutten eine Brücke zur Verbindung mit Frankreich zu schlagen, um sich gleich dem Grafen von der Mark in dieser kritischen Zeit eine Herrschaft von souveräner Bedeutung zwischen den beiden Reichen zu schaffen. Dass man von französischer Seite solchem Unternehmen geneigt war, beweist der Umstand, dass höchst wahrscheinlich um diese Zeit der König von Frankreich Hutten eine Pension von vierhundert Kronen anbieten liess.¹

Aber eben diese Beziehungen zu Frankreich, über die Sickingen mit der Freiheit eines hierzu privilegierten deutschen Fürsten dachte, scheinen Hutten von vornherein Bedenken gegen den Schutz eingefösst zu haben, den er auf Sickingens Fürsprache bei dem Grafen von der Mark sicher erwarten konnte. Zu der Nachricht, dass Hutten aus patriotischen Gründen jene Pension abgelehnt habe, stimmt es vollkommen, wenn nun Hutten am selben Tage, an dem er mit Sickingen zugleich und wol auf dessen Wunsch an Robert schreibt, sich in der gleichen Angelegenheit auf eigene Hand an seine Familie wendet, obwol er auf wiederholte frühere Gesuche keinerlei Antwort erhalten hatte.

Huttens Beziehungen zu seiner Familie sind nur für die Zeit der Lehr- und Wanderjahre ziemlich klar beleuchtet. Für den wichtigsten Abschnitt seines Lebens aber besitzen wir bisher nur eine Notiz in der Vertheidigungsschrift des Brunfels. Eine Reihe unbekannter Briefe von, an und über Hutten gewährt nunmehr den interessanten Anblick, seine welthistorische Unternehmung in der Spiegelung verwandtschaftlicher Meinungen und Beschlüsse zu betrachten.² Der

¹ H. W. 2, 340. Strauss (S. 447) setzt das von Brunfels berichtete Anerbieten gegen Ende 1522 an. Es ist jedoch schlechterdings kein Grund zu finden, warum König Franz sich damals um Hutten hätte bemühen sollen, während er zu Beginn 1521 thatsächlich ohne Unterlass Anknüpfung mit den Gegnern des Kaisers sucht.

² H. W. 2, 329. — Vgl. S. 153 u. S. 157 ff.

Brief vom achten Januar ist wie das in ihm erwähnte verlorene Schreiben an die Gesamtfamilie derer von Hutten mit dem Ersuchen gerichtet, über seine Bitte um Hilfe gegen den Papst und seine Curtisanen einen Beschluss zu fassen und ihm mitzuthemen. Unter den Familienmitgliedern, die in der Aufschrift namentlich aufgeführt werden, steht als Erster Frowin von Hutten. Seine Stellung als Hofmeister des Kurfürsten von Mainz verschaffte ihm innerhalb der Familie die Geltung eines Oberhauptes. Über ihn sind mehrfache Lobsprüche Huttens bekannt: neben Ludwig von Hutten, dem Vater des vom Württembergischen Herzog ermordeten Hans, rühmt er ihn als freigebigen Förderer seiner Studien, neben seinem väterlichen Freund Eitelwolf von Stein als Gönner des Humanismus. So hatte Hutten neben Stein besonders Frowin seine eigene Stellung am Mainzischen Hof zu danken.¹ Nach seinen bisherigen Erfahrungen durfte also Hutten auf Frowin einige Hoffnung setzen, wenngleich bei diesem allerdings jene Gesinnung, die ihn später zu einem hervorragenden Bundesgenossen Sickingens im Kriege gegen Trier machte, damals noch nicht nachzuweisen ist.²

Aber zunächst verlautete wiederum nichts von einem Familienbeschluss; dagegen liefen schon wenige Tage später zwei Antwortschreiben des Grafen von der Mark an Sickingen und Hutten ein. Roberts Brief an Sickingen hat eine hervorragende Bedeutung nicht nur als Zeugnis über Hutten, sondern mehr noch als einzig dastehendes Selbstbildnis des Ebers der Ardennen. Bedenken wie Sickingen braucht er nach seiner neuesten Schwenkung natürlich nicht zu hegen; er erklärt sich gern bereit, Hutten gegen Papst und Kardinäle wie jeglichen Fürsten zu vertheidigen. Hierzu fügt er mit einer Schärfe, die eine ins Haudegenhafte übersetzte Familienähnlichkeit mit dem Auftreten seines Bruders, des Bischofs von Lüttich, zeigt³, den Wunsch, Hutten möge seinetwegen gleich ein halbes Schoek Kardinäle mitbringen. Seinen Höhepunkt erreicht das Schreiben in einem zweiten vierschrötigen

¹ Strauss S. 5, 24, 77, 204 f.

² Ulmann S. 309.

³ Vgl. S. 58, Anm. 2.

Scherz, dem eine historische Bedeutung zukommt, weil er wie kein früheres Zeugnis die allgemeine Meinung mit scharfer Pointe zum Ausdruck bringt: 'ich mag leiden, das jr auch den lutter mit dem vom Hutten allezeit zu mir schicket, do mit Sie einander gut gesellschaft mechten'.¹ Der Brief schliesst mit der Bitte an Sickingen, nebst dem Danke für das entgegengebrachte Vertrauen Hutten seine Entschuldigung zu übermitteln, wenn er ihm nur kurz antworte, da dieser nicht Französisch könne und er selbst dessen 'vhast zirlich vnd kunstlich' abgefassten Brief nicht recht verstehe. Ähnlich beginnt Roberts Schreiben an Hutten mit der Bemerkung, dass er von dem gelehrten Briefe, den er leider nicht mit einem gleichen erwidern könne, nur den auch von Sickingen besprochenen Hauptpunkt ganz verstanden habe. Er stelle ihm gerne all seine Schlösser zur Verfügung, vorzüglich das der deutschen Grenze zunächst gelegene Schloss Florigingen, wo Hutten auch seine Gemahlin und ausserdem einen zuverlässigen Amtmann finde, der ihn auf seinen Wunsch weiter führen möge. Überall könne er bei ihm auf beste Unterstützung rechnen, sowol um Sickingens Fürsprache willen wie auch wegen seines guten Rufes und endlich wegen des Vertrauens, das er ihm entgegenbringe.

Aber Huttens Vertrauen, über das Robert sich so ausdrücklich erfreut zeigt, war doch nicht so stark, wie dieser annahm; und es war auch nach den verheissungsvollen Briefen Roberts nicht gewachsen. Hatte er vorher sein Misstrauen durch das Mahnschreiben an die Gesammtfamilie verathen, so jetzt unmittelbar nach dem Empfang dieser Briefe durch ein Schreiben an einen auch dort genannten Vetter, den oben erwähnten Bernhard von Hutten.² Dieser Ritter, der selbst den Adelsgenealogien kaum mehr als dem Namen nach bekannt ist, verdient in der Huttenbiographie, die von ihm bisher überhaupt nichts weiss, einen hervorragenden Platz; denn ausser den oben berührten persönlichen und literarischen Beziehungen verbindet ihn mit Ulrich, wie neben

¹ Vgl. S. 155.

² Vgl. S. 59, 67; 157 f.

den hier zu besprechenden Briefen vorzüglich ein späterer Brief seines Sohnes bezeugt¹, die Neigung zu den von diesem vertretenen kirchlichen Bestrebungen. Zu einem besonderen Briefwechsel zwischen Ulrich und Bernhard gab zu dieser Zeit ein Familienereignis den Anlass. Ohne eine Ahnung von Huttens gegenwärtiger Lage und dem Schreiben an die Gesamtfamilie zu haben², hatte ihm Bernhard eine Einladung zur Hochzeit seiner Tochter gesandt und ihn zugleich in einem beigelegten Zettel auf die günstige Gelegenheit aufmerksam gemacht, sich einmal selbst unter den Töchtern des Landes umzusehen. An diese doppelte Einladung knüpft Huttens Brief vom 19. Januar an. Er bedauert, an dem Fest in Anbetracht des Standes seiner Sache nicht theilnehmen zu können, und schickt unter den herzlichsten Glückwünschen als seinen Vertreter seinen Bruder Lorenz, offenbar seinen Vertrauten in politischen Angelegenheiten³, wol in der Hoffnung, dass er bei diesem Familienfeste auch für seine Sache wirken könne. Bezüglich der zweiten Einladung nimmt er wiederum die Vermittelung seiner Base und seines Veters in Anspruch und verleiht der Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg ihrer Bemühungen Ausdruck. Von diesem freundlichen Zukunftsbild geht er dann gleich zur düsteren Gegenwart über und giebt nun, obgleich er auf den mündlichen Bericht des Bruders verweist, die ausführlichste und intimste Darstellung seiner Lage, die wir von ihm aus dieser kritischen Zeit besitzen. Die Gegner hätten es durchgesetzt, dass der Kaiser weder ihn noch andere zum Verhör zulasse, ob schon alle verständigen Fürsten und redlichen Leute über dieses Verfahren erbittert wären. Wie man Luther von Worms durch Androhung des Interdicts für die Stadt fernzuhalten suche, so wolle man Sickingen dahin bringen, ihn aus seiner Burg zu vertreiben. Wenn Hutten nun weiter

¹ In einem Brief, der sich im Archiv zu Birkenfeld befindet, wird Bernhard von seinem Sohn Moritz, dem späteren Bischof von Eichstätt gewarnt, noch weiterhin mit Entschiedenheit für die Lutherische Sache einzutreten.

² Vgl. S. 161.

³ Vgl. auch H. W. 1, 365, 430.

erzählt, Sickingen habe gesagt, 'so lang man vnß nit zu vorhór kommen lasse, wöll er bey der sach halten, jn allen außgangk'. so berichtet er von ihm wieder einmal mehr, als er selbst ernstlich glauben und hoffen kann. Stand statt des Verhöres die baldige Verurtheilung bevor, so war auch der Losbruch eines Kampfes zwischen Hutten und den Curtisanen nahe; und für diesen Fall hatte sich Sickingen von Hutten bereits losgesagt. Dass das Bündnis nicht so ganz solidarisch ist, verräth Hutten selbst mit dem Hinweis auf den bereits besorgten weiteren 'Enthalt'. Nachdem er dann nochmals die Aussichtslosigkeit aller Hoffnungen auf rechtliche Verhandlung betont hat, erzählt er als Beweis für die ihm drohenden Nachstellungen, dass ein grosser Curtisan seinen Kopf auf dreihunderttausend Gulden geschätzt habe, weil dem geistlichen Stand noch grosses Unheil von ihm bevorstehe. Behalte der Curtisan in dieser Voraussage Recht, so sei es nicht seine Schuld, denn er habe — hier berührt er sich mit der 'Entschuldigung' — nur die Curtisanen gemeint und nicht die übrige Geistlichkeit, die sich jetzt auch in die Angelegenheit mische. Da nach alle dem der Kampf unvermeidlich sei, so bittet er, zum Schluss und Kern des Schreibens gelangend, Bernhard und die übrigen Vettern, ihm doch wenigstens eine Zuflucht nach vollbrachter That und zwar auf der anderen Seite des Rheins, im Hennebergischen oder im böhmischen Gebirge, zu verschaffen.

Auch auf dieses Schreiben blieb Hutten vorläufig ohne Antwort, da Bernhard sich erst nach Kenntnisnahme von den Beschlüssen der anderen Hutten äusserte. Es dauerte aber fast noch einen ganzen Monat, ehe Huttens Rundschreiben bei der Familie ordentlich in Gang kam. Erst am 13. Februar meldet Dietrich von Hutten¹ an Friedrich von Hutten, dass er einen Brief von Frowin erhalten habe. So weit der unleserliche und undeutliche Brief Dietrichs ein Urtheil gestattet, begab dieser sich eines eigenen Votums und stimmte im voraus dem Beschlusse der übrigen Familie zu.

¹ Vgl. S. 159. — Landau, Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer 3, 276: Dietrich ist das Haupt der Stolzenberger Linie.

Ein vom 15. Februar datierter Brief Friedrichs von Hutten¹, den mit ihm auch sein Sohn Eitel unterzeichnete², giebt der Sache eine neue Wendung. Während Frowin nach Friedrichs Aussage in seinem an Dietrich und alle übrigen Hutten gerichteten Briefe den Vorschlag gemacht hatte, auf einem allgemeinen Familientag über Ulrichs Antrag Beschluss zu fassen, tritt Friedrich diesem Vorschlag mit dem Hinweis auf die dadurch bedingte Verzögerung der Angelegenheit entgegen und beantragt seinerseits, dass dem Mainzischen Hofmeister, der sich in Worms in der Nähe des Kaisers, der Kardinäle und Fürsten befinde und jedenfalls das beste Urtheil besitze, Vollmacht ertheilt werde, Ulrich auf sein Gesuch, falls es begründet sei, eine befriedigende Antwort zu geben: 'wer vnß al vom hutten ein bracht vnd groß ere, ein drostlich antwort geben, damit her Vlrich auch hort vnd se, daß wir alß die freundt jm gern nach vnserm vermogen hilfflich vnd radtlich wo wir konden sein wolten.'

Dieses Schreiben, das sich an die auch von Ulrich genannten Ritter Ludwig³ und Bernhard⁴ und ferner an die Ritter Erasmus, Georg, Ulrich und Wendel⁵ von Hutten richtete, scheint die Zustimmung der Familie gefunden zu haben. Allerdings liegen über die Meinung der Einzelnen keine Zeugnisse vor ausser einem Briefconcept Bernhards und einem weder datirten, noch unterzeichneten Blatt, das die Beilage zu einem anderen Briefe gebildet haben muss. Der unbekannte Schreiber dieses Blattes⁶ erzählt, dass gelegentlich eines

¹ Vgl. S. 159 f. — Landau S. 309: Friedrich ist der Vatersbruder Ulrichs.

² Landau S. 331: Eitel Sebastian oder Eitel, wie ihn Humbracht (Die höchste Zierde Teutsch-Landes S. 167) nennt, hatte von seinem Vater bereits bei dessen Lebzeiten alle Güter übernommen; hieraus erklärt sich wol die Mitunterzeichnung.

³ Landau S. 294: Ludwig ist der Bruder des bekannten Hans von Hutten.

⁴ Landau S. 295: Bernhard ist das Haupt der Birkenfelder Linie.

⁵ Landau S. 290: Erasmus ist das Haupt der Arnsteiner Linie; Georg ist ein Bruder Ludwigs (Humbracht S. 168); Ulrich ebenso (Landau S. 294); Wendel ist ein Sohn des Vatersbruders unseres Ulrich (Humbracht S. 167).

⁶ Vgl. S. 160. — Aus den Namen Murstat (vielleicht für Munerstadt) und Silvester ist mit Hinblick auf das bekannte Schreiben Silvesters von

Gesprächs über den Briefwechsel Huttens, Sickingens und Roberts davon abgerathen worden sei, dass Ulrich sich in den Schutz des Grafen begeben; wenn dieser auch selbst zuverlässig sei, so seien doch seine Diener zum grösseren Theil Welsche und somit Feinde der Deutschen. Man rathe vielmehr, Hutten solle von den Zufluchtsorten Gebrauch machen, die im Hennebergischen sicherlich zur Verfügung ständen. Vor Robert müsse er um so dringlicher gewarnt werden, als hinter dessen guten und biedereren Worten sich jedenfalls nur die Absicht verberge, Huttens und Luthers Sache zum Anlass einer neuen Fehde zu nehmen: er gehe nach dem Winde bald mit Frankreich bald mit Deutschland.

Das wichtigste Zeugnis ist aber der Entwurf des Briefes, den Bernhard wahrscheinlich gegen Ende Februar an Ulrich schickte. Das ebenfalls nicht unterzeichnete Schriftstück ist schon auf Grund der Handschrift, deren Unleserlichkeit kaum ihresgleichen hat, Bernhard zuzuweisen. Nach diesem Brief scheint in der That die Übertragung einer Vollmacht auf Frowin stattgefunden zu haben. Erst nach einem solchen Hinweis auf den Familienbeschluss wendet sich Bernhard zur Beantwortung von Huttens letztem Schreiben. Da Hutten für das Verhör auf sein gutes Gewissen und im anderen Falle auf Sickingens Schutz bauen könne, der ihn ja unverhört nicht vergewaltigen lassen wolle, so solle er nur vorläufig Gott und der Zeit vertrauen.¹ Er für seine Person würde eine gewaltsame Unternehmung weder veranstalten noch zulassen, bevor die Entscheidung des Reichstags gefallen sei: 'besser allenhalb gelassen dan getan'. Käme es doch noch zum Verhör, so glaube er, dass zu der Zeit die von Hutten und deren wie Ulrichs Freunde so stattlich in Worms vertreten sein würden, dass er schon bestens bestehen solle.² Geriethe

Schaumburgs an Luther, das von Munerstadt datirt ist, zu vermuthen, dass es sich um ein Mitglied der Familie Hutten handelt, das zu den Schaumburg in Beziehungen stand. .

¹ Vgl. S. 161 f. In diesem Bescheid rächt sich Huttens übertriebene Darstellung der Sickingenschen Bundesgenossenschaft; vgl. S. 87 f.

² Eine unklare Bemerkung scheint ihre Mitwirkung auch für staatliche Reformen in Aussicht zu stellen.

Ulrich nach dem Verhör ungerechter Weise in Noth und Gefahr, so hoffe er, gute Freunde und Gesellen genug zu finden, die ihm mit Rath und That zur Seite stehen würden. Ulrich brauche dann nur die Vettern und Freunde an einem gelegenen Ort, etwa der Kizigbrücke, zusammenberufen. Dann sei er zu allem bereit. Nach diesen waffenklirrenden Rathschlägen schliesst der Brief mit einer idyllischen Nachricht: er habe sich mit seiner Hausfrau zwar umgethan, aber kein Mädchen gefunden, das hinsichtlich ihrer Familie und ihres Besitzes seinen Ansprüchen genügen könne; er müsse sich daher auf die Zukunft vertrösten.

Wenn man von diesen Ausführungen Bernhards einen Schluss auf die Stimmung der übrigen Familie ziehen darf, so war diese geneigt, im Nothfalle für Ulrich zu einem Familienkrieg zusammenzustehen, wie sie es zur Rache für den ermordeten Hans von Hutten gegen Herzog Ulrich von Württemberg gethan hatten. Einen Nothfall aber sahen sie in dem gegenwärtigen Stand der Dinge nicht im entferntesten. Auch Bernhard beschränkte sich vorläufig darauf, sich nach Ulrichs Wunsch um einen Zufluchtsort auf der rechten Seite des Rheins zu bemühen: um die Wende des Februar schrieb er zu diesem Zweck an Hans Pflug von Rabenstein auf Petschau und Königswardt und an Kaspar Eilbegh zu Trausnit, Landrichter und Pfleger zu Parkstein. Die Antwort des böhmischen Herrn, die vom 6. März datirt ist, war eine ablehnende. Er sehe aus den ihm zugesandten Briefen, dass Hutten im Kampf für die Wahrheit und das Wol des deutschen Adels sowie anderer Stände unschuldiger und ungerechter Weise in eine gefährliche Lage geraten sei. Gälte es weltlichen Händeln, so wäre er zu seiner Unterstützung schon durch die Pflicht der Dankbarkeit veranlasst, zu der er und seine Brüder der Familie Hutten verbunden seien. Da es sich aber um 'reformation vnd disputation des kristlichen Glaubens' handle und diese Bestrebungen, wie er aus Luthers Schriften wisse, mit dessen Sache zusammenhingen, so könne er über Ulrichs Angelegenheit eine entscheidende Antwort nicht geben, ehe nicht die königliche Krone von Böhmen oder deren Regiment sich über die Glaubensfrage geäußert habe. Im

Gegensatz zu dieser Antwort, die sich auf eine kundige und politische Erwägung der Sachlage gründet, steht das zwei Tage später erlassene Schreiben Eilbeghs, der als Verwandter und Freund Bernhards sich ohne weiteres zur Erfüllung seines Wunsches bereit erklärt.¹

Durch diese Briefe wird die wahre Grundlage enthüllt, von der aus allein Huttens Verhalten auf dem Höhepunkt seines Lebens zu begreifen ist. Bei diesem Blick hinter die Coulissen des politischen Schauplatzes gewahrt man die überraschende Erscheinung, dass Hutten in dem Augenblick vereinsamt dastand, als er angesichts der Eröffnung des Reichstages und der nahenden Entscheidung das Schwert zückte, um alle Gleichgesinnten zum Kampfe zu sammeln und hinauszuführen. Das völlige Ausbleiben der von der deutschen Ritterschaft erwarteten Hilfe und besonders die entschiedene Ablehnung Sickingens brach seinen kriegerischen Plänen die Schwingen, nachdem er sie eben zum ersten Male, in der 'Entschuldigung', frei entfaltet hatte. Statt durch gewaltige Waffenthat musste er wiederum durch litterarische Leistungen auf den Gang der Dinge einzuwirken suchen und die Entwicklung seines eigenen Schicksals bis zum äussersten abwarten. So sehen wir denn Hutten während des Reichstages in seinem persönlichen Verhalten wie in seiner litterarischen Thätigkeit mit unermüdlicher Beweglichkeit dem fortgesetzten Wechsel der politischen Constellationen folgen. Die scheinbar haltlose Beweglichkeit hat ihm gerade von Seiten der protestantischen Geschichtschreibung den Vorwurf der Charakterlosigkeit eingetragen. Eingehende Betrachtung jedoch erweist, dass nicht Maurenbrecher², sondern der Jesuit Pallavicini Recht hat, der unter Benutzung derselben Quelle, aus der jener seine Anklageakte schöpft, zu dem Ergebnis kam, bei Hutten eine nicht gewöhnliche Charakterfestigkeit anzuerkennen.³

Der Reichstag wurde statt am Dreikönigstage erst am 27. Januar eröffnet. Auch dann noch verging Tag auf Tag, ohne dass die von Hutten mit Spannung erwarteten Ver-

¹ Vgl. S. 162 ff.

² Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation S. 199.

³ Pallavicini, Gesch. d. Tridentiner Concils deutsch. 1, 80.

handlungen über die kirchlichen Angelegenheiten begannen; denn inzwischen hatte thatsächlich der Kaiser, wie Sickingen vorausgesehen, seine Meinung unter dem Einfluss der deutschen Fürsten wiederum geändert, so dass von einem sofortigen Einschreiten gegen Luther und seine Anhänger vorläufig keine Rede mehr war.¹ Diese günstige Wendung und andererseits das Ausbleiben der von der Familie und insbesondere von Bernhard erwarteten Briefe scheint Hutten veranlasst zu haben, Ende Januar in friedliche Bahnen einzulenken: er schrieb die Vorrede zu einem Buche, in dem er eine alte Schrift aus der Zeit des Basler Concils und eine neue von dem Bamberger Vicar Konrad Zärtlin herausgab.² Ehe diese Veröffentlichung in ihrer Bedeutung gewürdigt werden kann, muss die hier angenommene Datirung begründet werden, die sich von der Festsetzung Strauss' und Böckings wesentlich unterscheidet.³ Strauss glaubte auf Grund folgender Beweisführung, der sich auch Böcking anschloss, die Vorrede auf den 14. Juni verlegen zu müssen. Hutten datirt seine Vorrede, in der er angiebt, dass er die erste Schrift vor kurzem in der Ebernburger Bibliothek gefunden, die zweite bald darauf von Zärtlin empfangen habe, 'vff den tag Valerij'; Zärtlin datirt die Widmung seiner Schrift, die er dem Ritter Johann Schott darbringt, vom 20. Februar. Da nun Strauss meinte, dass Huttens Vorrede, die ja ausdrücklich auf Zärtlins Schrift Bezug nimmt, später geschrieben sein müsse als dessen Widmung, und er neben dem eigentlichen Tag Valerii, der auf den 29. Januar fällt, noch auf einen Tag Valerii und Ruffini verweisen konnte, der den 14. Juni bedeutet, so bezog er das Datum der Vorrede auf den letzteren. Abgesehen davon, dass für eine solche Veröffentlichung zu dieser Zeit innere Gründe schlechterdings unauffindbar sind⁴, er-

¹ Baumgarten, Geschichte Karls V. 1, 397, 400, 437.

² 'Concilia wie man die halten sol. Vnd von verleyhung geystlicher lehenpfründen. . . Ermanung das ein yeder bey dem rechten alten Christlichen glauben bleiben, vnd sich zû keiner newerung bewegen lassen soll. . .' H. W. Ind. bibl. XL.

³ Strauss, Hutten 2¹, 167; Böcking H. W. 2, 78.

⁴ Vierzehn Tage nach dem Schluss des Wormser Reichstages,

scheint Strauss' Behauptung auch schon an sich durchaus haltlos; denn die Thatsache, dass in einer vom Januar datirten Vorrede eine Schrift erwähnt wird, deren Widmung erst im Februar geschrieben ist, lässt sich ganz einfach dadurch erklären, dass diese Widmung erst nachträglich, etwa während des Druckes, hinzugefügt wurde. Diese Erklärung gewinnt an Sicherheit durch eine genauere Prüfung der Zärtlinschen Widmung und Schrift, welche ergibt, dass beide eine genaue Kenntnis der von Hutten aufgefundenen Schrift zeigen: denn auf sie weist unter ausführlicher Angabe des Inhalts der Schluss der Widmung¹, und der zweiundsiebzigste Artikel enthält überhaupt weiter nichts als einen Fingerzeig auf 'das obgetruckt büchlin'.² Wenn man sich nun nicht etwa zu einer Annahme entschliessen will, die mit Rücksicht auf Huttens klare Auseinandersetzung in der Vorrede unzulässig erscheint, dass nämlich Zärtlin vor der Übersendung seiner Schrift von Hutten ausführliche Mittheilungen über das von diesem aufgefundenene Werk erhalten habe, so muss man in den erwähnten Stellen die Beweise für eine Umarbeitung der ursprünglich an Hutten gesandten Fassung sehen, die stattgefunden haben müsste, als der Druck der von Hutten aufgefundenen Schrift vollendet war und der des Zärtlinschen Werkes eben beginnen sollte. Wenn man also annimmt, dass Zärtlin an der Drucklegung betheilig war und auf Grund der fertigen ersten Bogen der Ausgabe seinem Manuscript noch die Widmung und den erwähnten Artikel zufügte, so ist alles befriedigend erklärt, sowol die Einwirkung der 'Concilia' auf Zärtlin wie die Priorität der Huttenschen Vorrede.

mit dem für Hutten alle friedlichen Verhandlungen endeten und der Krieg begann, soll er sich mit dieser friedlichen Schrift an den Kaiser gewandt haben (vgl. die Schlussverse: 'O Carle, keyßer lobesam, griff du die sach züm ersten an, Gott würts mit dir on zweyfel han'), dem er wegen seiner antilutherischen Gesinnung nahezu die Fehde angesagt hatte (vgl. S. 107 Anm. 1).

¹ H. W. 2, 79.

² G 3 a: 'Was aber biß her verwandelung beschehen in denn geystlichen lehen, vß etlicher moß angezöigt, von dem so beschriben hat das obgedruckt büchlin, des titel ist, von haltung der Concilien, vnd verleyhung der geystlichen lehen'.

Zärtlins Schrift ruht auf dem Grundgedanken, dass die Reformation keine Neuerung, sondern eine Umkehr bedeute und richtet in diesem Sinne ihre Angriffe besonders gegen Beichte, Bann, weltliche Herrschaft des Papstes und Beitemönchswesen. Das dürftige Werkchen, dem es an Neuheit und Wucht der Gedanken mangelt, enthält einen Artikel, der von grosser Bedeutung ist, nicht sowol an sich als vielmehr dadurch, dass Hutten ihn durchgehen liess und so gewissermassen anerkannte: 'Doch soll niemand aufrüzig sein, niemand dem anderen das sein nemen, vnd niemand die alten titel ermbessen, wie yeder zû dem seinen kommen. Sunst würd ein seltzam entbörung. wie dann den weltlichen auch allerley zesagen wer'.¹ Einem solchen Satz konnte Hutten nur zu einer Zeit beistimmen, da ihm ein friedliches Verfahren wegen seiner eigenen Machtlosigkeit und der günstigen Stimmung der kaiserlichen Regierung gerathen schien.

Die friedliche Gesinnung, die der negative Artikel Zärtlins verkündet, wird in positiver Form in der von Hutten herausgegebenen alten Schrift vertreten, deren praktische Bedeutung für die Gegenwart er selbst auf dem Titel in den dreimaligen Ruf 'Concilium' zusammenfasst. Diese Schrift erhebt mit ausführlicher Begründung die Forderung, dass alle zehn Jahr an einem Ort, an dem nicht der Papst und die Kardinäle die Macht in Händen hätten, ein Concilium abzuhalten sei, an dem sich auch der Kaiser betheiligen müsse, damit er Spaltungen verhüte und für die Ausführung der Beschlüsse Sorge. Auf diesem Concil seien nicht nur kirchliche Angelegenheiten, wie vor allem die Pfründenverleihung, sondern auch staatliche Fragen, wie der allgemeine Landfrieden, das Kammergericht und allgemeine Reichsabgaben² zur Berathung zu stellen. Ein zweiter Theil der Schrift beschäftigt sich mit der Aufgabe, die Superiorität des Concils über den Papst

¹ G 3 a; Artikel 75.

² Wegen dieser Vorschläge gebührt den 'Concilia' neben den von Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I⁶, 69 ff., behandelten Schriften ein Platz in der Vorgeschichte des Wormser Reichstages von 1495.

aus der Bibel, den Kirchenvätern und der Geschichte nachzuweisen. Den Schluss bildet eine Vertheidigung des Basler Concils. Indem Hutten diese alten Forderungen, die zum grossen Theil bereits erledigt, aber wieder vergessen waren¹, von neuem zur Sprache bringt, bekennt er sich bereits zu einer Partei, der er wenige Zeit später thatsächlich beitreten sollte.² Man würde sich niemals durch die Umstände, unter denen dieser Schritt erfolgte, zu der Ansicht haben verleiten lassen, dass er nicht aus Überzeugung, sondern aus käuflicher Nachgiebigkeit geschehen sei, wenn man erkannt hätte, dass Hutten das Programm, auf das er sich durch ihn verpflichtete, schon vorher selbständig durch die 'Concilia' verkündet hatte. Wenn Hutten sich unmittelbar nach der Eröffnung des Reichstages entschliessen kann, bei dem Kaiser für die Concilsforderung einzutreten, so zeigt er damit, dass er die radikalere Entwicklung Luthers nicht mitgemacht hat, sondern auf dem Boden der älteren Reformation stehen geblieben ist, der auch die kaiserliche Regierung, besonders der Kanzler Gattinara und der Beichtvater Glapion, und der grössere Theil der deutschen Fürsten angehören. Während schon aus seinen eigenen Schriften hervorgeht, dass er dieser Partei näher steht als Luther, weil er nicht sowol das Dogma als die Verwaltung, nicht den Glauben, sondern die Politik der alten Kirche angreift und somit weniger eine religiöse als eine kirchenpolitische Reformation anstrebt, ergiebt diese Veröffentlichung mit Huttens Vorrede und Versen, dass er auch praktisch, nachdem er vorläufig die revolutionären Kriegspläne aufgegeben hat, sich an die gemässigte Partei anschliesst, da er im Gegensatz zu der von Luther schon in Leipzig ausgesprochenen radikalen Opposition den Weg conciliarer Verhandlung eingeschlagen wissen will. Wären die 'Concilia' noch in der ersten Hälfte des Februar im Druck fertig gewesen und dem Kaiser zugekommen, so hätten sie nicht nur gleich den hundert kirchenpolitischen Beschwerden

¹ Vgl. Johann Friedrich, Der Reichstag zu Worms 1521 (Abhandlungen d. hist. Cl. d. Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften XI, III, 61 ff.).

der deutschen Nation gegen Rom, welche um wenig später die Stände, wie schon ein Zeitgenosse und Mitglied jenes Reichstages bemerkte, unter dem Einfluss der Huttenschen Schriften verfassten¹, die Billigung der kaiserlichen Regierung finden müssen, sondern zugleich eine neue Auffassung von Huttens politischer Stellung erwecken und damit seiner persönlichen Lage eine entscheidende Wendung geben können.

Schon in der Mitte des Februars jedoch trat in Luthers Angelegenheit und zugleich auch, wie man wiederum aus Balans Veröffentlichungen aus dem Vatikanischen Archiv² entnehmen kann, in Huttens Sache eine gefährliche Krisis ein, die in der friedlichen Entwicklung sofort einen Stillstand hervorrufen musste. Am 10. Febrnar langte in Worms mit der ersten Fassung der bekannten Bulle vom 3. Januar ein vom selben Tage datirtes Breve des Papstes an, welches dem Kurfürsten von Mainz, den es zum Generalinquisitor für ganz Deutschland ernannte, sowie den päpstlichen Nuntien Instructionen zur Ausführung der Bulle ertheilte. Während nun die uns erhaltene zweite Fassung der Bulle neben Luther dessen Anhänger nur ganz allgemein erwähnt, nennt das Breve, sicherlich in Übereinstimmung mit der verlorenen ersten Fassung der Bulle, nicht nur Luther als dem Banne verfallen, sondern in einer Reihe mit ihm Wilibald Pirckheimer, Lazarus Spengler und Ulrich von Hutten.³ Zieht man in Betracht, dass Pirckheimer und Spengler kurz vor dem Eintreffen der Bulle ihre Absolution empfangen⁴, dass mithin ihre Nennung im Breve keine praktische Bedeutung mehr hatte, so finden

¹ Waltz, Der Wormser Reichstag (Forschungen zur deutschen Geschichte 8, 32). Vgl. auch B. Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation S. 90 f. — Auf der Kgl. Bibliothek zu Berlin befindet sich ein bisher unbeachteter Auszug der Gravamina für Laien (Cu 7272. 4^o).

² Balan, Monumenta reformationis Lutheranae S. 17 ff.

³ Auf Grund dieses Breve ist Briegers Conjectur zu Aleanders Depesche vom 5. April (S. 121), 'alli di passati' statt 'alli de 4 passati' zu lesen, als überflüssig und falsch zu verwerfen.

⁴ F. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517—1528 S. 85.

wir ganz entsprechend der allgemeinen Auffassung jener Zeit, die auch Hutten's eigene war, Luther und Hutten als Häupter der verurtheilten Bewegung auch vom Papste anerkannt. Das Breve ertheilt Befehl, gegen die genannten Ketzler wegen Ablaufs der Widerrufsfrist die Bulle zur Ausführung zu bringen und ebenso gegen alle ihre Anhänger, gleichviel welches Standes, sogar gegen Kurfürsten, Universitäten und Städte zu verfahren. Während aber diesen für den Fall ihrer Umkehr die Absolution auf gewöhnlichem Wege zugebilligt wird, behält der Papst die Hauptschuldigen besonders und ausdrücklich seinem eigenen Urtheil vor. Eine Vertheidigung und Appellation sei diesen nicht mehr zu gestatten, und für die Vollstreckung solle man nöthigen Falls den Kaiser als katholischen König von Spanien und Anwalt der römischen Kirche sowie andere katholische Fürsten um Hilfe angehen.

Während Hutten gewiss keine Kenntniss von dem Inhalt der Bulle und des Breve erhalten hat, die ihm die längst erwartete endgiltige Verurtheilung seitens der Kirche brachten, sollte er bald diese Wendung seines Schicksals mittelbar durch die Verhandlungen des Reichstages über die Lutherische Sache erfahren. Der Kaiser wurde durch die Schreiben des Papstes zur Aufnahme dieser Angelegenheit veranlasst und war nunmehr geneigt, sie im Sinne des päpstlichen Nuntius Aleander zu entscheiden.¹ Da er jedoch fürchtete, durch einen eigenmächtigen Beschluss sich das Wolwollen der überwiegend national und antirömisch gesinnten Stände zu verscherzen, dessen er für seine politischen Pläne dringend bedurfte, so zog er sie zur Entscheidung mit heran, indem er den Nuntius beauftragte, ihnen die Forderungen des Papstes darzulegen, und seinerseits ihnen das Edict, mit dem er diese Forderungen erfüllen wollte, zur Begutachtung unterbreitete. Trotz der geschickten Rede des Nuntius, der unter absichtlicher Vermeidung der kirchenpolitischen Fragen Luther als Feind des alten Glaubens und Gegner der Concilien behandelte, billigten die Stände nach längerer Berathung nicht ohne

¹ Baumgarten, Karl V. 1, 437 ff.

weiteres das kaiserliche Edict. Wenngleich sie hinsichtlich der vom Nuntius behandelten Fragen völlig mit diesem und dem Kaiser übereinstimmten, beantragten sie mit Rücksicht auf die allgemeine Stimmung des Volkes, dass Luther nicht ohne Verhör verurtheilt, sondern unter sicherem Geleit berufen werde, um die gegen den christlichen Glauben gerichteten Schriften und Artikel ohne weitere Disputation zu widerrufen. Wenn er widerrufe, so solle er in anderen Punkten und Sachen gehört und nach Billigkeit darüber verfügt werden. Andernfalls sei das kaiserliche Edict zu veröffentlichen. Zum Schlusse betonten sie die Beschwerden der deutschen Nation gegen den römischen Stuhl. Der Kaiser, der sich durch seine politische Lage zu ferneren Zugeständnissen gegen die Stände gezwungen sah, lud durch ein am 6. März ausgefertigtes und am 15. März abgeschicktes Schreiben Luther behufs Befragung über seine Schriften vor den Reichstag und forderte die Stände auf, ihre Beschwerden zu weiterer Berücksichtigung schriftlich einzureichen.

Hutten war schon am Morgen des 14. Februar über die Rede des Nuntius genau unterrichtet.¹ Aber erst Ende März entschloss er sich, seinem Zorn offenen Ausdruck zu verleihen. Der Grund dieses Schweigens ist aus den dargelegten Verhältnissen leicht ersichtlich. Zunächst hinderte ihn die Erkenntnis seiner eigenen Machtlosigkeit an einem sofortigen Losbruch. Sodann konnte er aus der Einmischung der Stände von der er gewiss ebenfalls sehr bald Kunde erhielt, Hoffnung genug schöpfen, um sich vorläufig abwartend zu verhalten. Endlich aber scheint Hutten auch durch eine Annäherung der kaiserlichen Regierung beeinflusst worden zu sein. Aleander erzählt in seiner Depesche vom 8. März, dass Hutten von dieser Seite durch ein Schreiben veranlasst worden sei, bis auf weitere Anweisung zu schweigen. Man gehe im kaiserlichen Rath sogar mit der Absicht um, Hutten in Dienst zu nehmen und dadurch stumm zu machen; es sei nicht leicht, einen deutschen Edelmann ohne grossen Aufruhr zu strafen, zumal wenn er so mächtige Genossen wie Franz von Sickingen habe, und

¹ H. W. 2, 14.

den in Deutschland populären Krieg gegen die Kirche betreibe.¹ Zu diesem Bericht Aleanders passt Brunfels' Angabe, dass Hutten von dem Haupt des kaiserlichen deutschen Rathes, dem Cardinal-Erzbischof Matthäus Lang von Salzburg, verlockende Anerbietungen erhalten habe.²

Aus dieser Zurückhaltung trat Hutten erst heraus, als plötzlich ein neuer Umschwung in der wechselvollen Behandlung der Lutherschen Sache einzutreten schien. Während Luther sich bereits auf der Reise nach Worms befand und die Stände mit der Zusammenstellung ihrer Beschwerden beschäftigt waren, erliess der Kaiser eine Veröffentlichung, die in diesem Zeitpunkt Freunden wie Feinden gleichbedeutend mit einer Verurtheilung Luthers und der ganzen Reformationsbestrebungen erschien: am 26. März wurde in Worms an den Kirchenthüren ein Mandat vom 10. März angeschlagen, das die Auslieferung aller Schriften Luthers gebot. Als erste Folge dieses Sequestrationsmandats meldet nun Aleander am 5. April das Eintreffen einer Reihe von Briefen, in denen Hutten sämmtlichen Geistlichen und den Nuntien insbesondere die Fehde ansagt. Hutten war also auf den Standpunkt der 'Entschuldigung' zurückgekehrt, indem er durch drei Invectiven an die Nuntien Aleander und Caracciolo sowie alle antilutherischen Geistlichen und durch ein rückhaltloses Mahnschreiben an den Kaiser klärlich das Ultimatum stellte, entweder die Forderungen der Nation zu erfüllen oder eines Pfaffenkrieges gewärtig zu sein.³ Obgleich Hutten so keck von neuem den Kriegspfad wandelt, ist doch nicht abzusehen, auf welche realen Mächte er sich bei seiner Drohung stützte. Weder die Antwort seiner Familie, die er inzwischen erhalten haben muss, noch das Verhalten Sickingens konnte ihm irgendwelche Zuversicht einflössen.⁴ Dagegen mag er vielleicht

¹ Brieger S. 92.

² H. W. 2, 340.

³ Brieger S. 122 ff. H. W. 2, 12 ff. Strauss, Hutten S. 396 ff. — Über Butzers verlorene Übersetzungen vgl. H. W. Suppl. 2, 806.

⁴ Ulmann, Sickingen S. 177 f., hat mit Recht eine von Butzer berichtete kriegerische Äusserung Sickingens auf eine augenblickliche Aufwallung zurückgeführt; sie ist zudem sehr unwahrscheinlich, da nach

einerseits auf freiwillige Hilfe bei den grossen gährenden Massen des niederen Adels und andererseits mit der schon einmal bewiesenen Ängstlichkeit und Hilflosigkeit der kaiserlichen Regierung gerechnet haben.

In der That verfehlte auch dieses Mal der Nimbus der Vereinigung mit Sickingen nicht seine Wirkung. Da man in Hutten überall den Herold Sickingens sah¹, so hielt man die Invectiven für die Ankündigung einer nahe bevorstehenden grossen Umwälzung. Man muss an der Hand der Depeschen Aleanders verfolgen, wie übertriebene Befürchtungen von einer allgemeinen Bewegung des 'armen Adels' Huttens ganzes Auftreten in Worms erregte, um zu begreifen, dass diese Invectiven wie das Brausen des Sturmes vor dem Gewitter auf die Gemüther wirkte. Die kaiserliche Regierung entschloss sich, da es ihr an Zeit und Mitteln zur Anwendung von Gewalt gebrach, der gefürchteten Erhebung durch gütliche Verhandlung zu begegnen. Zugleich verfolgte sie aber auf diesem Wege noch andere Zwecke. Sie hatte nicht erwartet, dass Luther von der Citation, in der sie nur ein formelles Zugeständnis an die Stände sah, Gebrauch machen würde, und befürchtete, als nun sein Nahen sogar trotz dem Mandat gemeldet wurde, von seinem Eintreffen in Worms die schlimmsten Unruhen. Zur selben Zeit steigerten sich die Sorgen der äusseren Politik durch neue Verwicklungen mit Frankreich. Die Verhandlungen auf der Ebernburg sollten deshalb gleichzeitig dahin gehen, Luther von Worms fern zu halten und Sickingens Hilfe für den Krieg gegen Frankreich zu sichern. Als äusseres Zeichen der kaiserlichen Zustimmung, welche die Gesandtschaft nicht officiell melden durfte, wurde Hutten die Verdoppelung seiner bisherigen Pension angeboten.²

Die Gesandtschaft, zu der man den Kämmerer und den Beichtvater des Kaisers, den Ritter von Armstorff und den

diesem Bericht Sickingen in der ganz unmöglichen Rolle eines zur That treibenden Berathers des friedlichen Hutten erscheint.

¹ Brieger S. 125.

² Brieger S. 123 ff.; 132 ff.; Waltz in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 2, 124 ff.; Ulmann S. 179 ff.; Mauerbrecher, Studien und Skizzen S. 267 f.

Franziskaner Glapion bestimmte, hatte also eine dreifache Aufgabe zu lösen: die Insassen der Ebernburg davon zu überzeugen, dass der Kaiser geneigt sei, die Forderungen der deutschen Nation durchzusetzen; sie zu der Ansicht zu bekehren, dass es für Luther und die Sache der Reformation im allgemeinen besser sei, wenn er nicht nach Worms komme, sondern sich durch ihre Vermittlung bereits vorher mit der kaiserlichen Regierung verständige; endlich Sickingens Macht, auf die sich die Revolution zu stützen drohte, dem Kaiser zu gewinnen. Die Verhandlungen zerfielen mithin in einen theoretischen und einen practischen Theil. Die Leitung des ersteren und schwereren übernahm der Beichtvater des Kaisers, dessen Stellung zur Reformation durch die Verhandlungen mit dem sächsischen Kanzler Brück bekannt ist: als Anhänger der spanischen Reformbestrebungen war er einer Abstellung der Missbräuche und Uebelstände in der Verwaltung und den Sitten der alten Kirche lebhaft zugethan; dagegen kannte er für alle Angriffe in Sachen des Glaubens nur das Gebot des Widerrufs. Zieht man nun Huttens oben angedeutete Stellung zu den beiden Seiten der kirchlichen Reformation, der dogmatischen und der politischen, in Betracht, so muss man das Ergebnis der Disputation zwischen dem Ritter und dem Mönch ganz folgerichtig und natürlich finden: Hutten gab die Erklärung ab, dass er mit Luther durchaus nicht in allen Stücken übereinstimme, auch seine Sache nicht mit der Luthers vermischen wolle; er verlange nur, dass die Priester in Zucht genommen würden und die grossen Reichthümer lassen sollten, die ihnen ihr lasterhaftes Leben ermöglichten.¹ Hatte sich im Feuer der Disputation mit dem scharfsinnigen Franziskaner Huttens Stellung nun einmal so weit geklärt, dass er sich im wesentlichen zu dem Programm der spanischen, also katholischen und kaiserlichen Reformpartei bekennen konnte, so stand einer practischen Verbindung nichts mehr im Wege, zumal dadurch die öffentlichen und persönlichen Anliegen Huttens nur gefördert werden konnten.

So übernahm Hutten mit grosser Freude den Auftrag

¹ Brieger S. 133 f.

des kaiserlichen Beichtvaters, Luther durch private Verhandlungen zu veranlassen, dass er die offenbaren und verurtheilten Angriffe gegen den Glauben widerrufe, damit alsdann die ganze Angelegenheit bis zum nächsten Concil verschoben werden könne.¹ Bei der Dunkelheit, die über den auf Luther bezüglichen Besprechungen liegt, ist leider nicht zu entscheiden, ob auch bestimmte Abmachungen für den Fall getroffen wurden, dass Luther weder auf der Ebernburg noch in Worms auf seine dogmatischen Streitsätze verzichtete. Wenn Hutten später seinen ersten Brief nach Luthers Abreise mit der Klage anhebt, gewisse Kaiserliche hätten ihn mit der Angabe belogen, Luther werde zu rechtlicher Verhandlung nach Worms berufen², so darf man hieraus vielleicht schliessen, dass die Gesandtschaft in der sicheren Hoffnung, dass er schlimmsten Falles wenigstens in Worms Widerruf leisten werde, eine öffentliche Besprechung der kirchenpolitischen Forderungen Luthers fest zugesagt hat.

Eine einfache Folge dieser theoretischen wie practischen Vereinbarung war es, wenn Hutten den kaiserlichen Gnadenbeweis unbedenklich annahm und alsbald die mehr als freimüthige Sprache seines Mahnschreibens durch einen Entschuldigungsbrief an den Kaiser gut zu machen suchte.³ Das litterarische Ergebnis dieser Verbindung bildet Huttens Schrift: 'Anzôig, wie allwegen sich die Rômischen Bischöff, oder Bâpst gegen den teütschen Kayßeren gehalten haben, vff daz kürzst vß Chronicken vnd Historien gezogen, K. maiestât fürzûbringen.'⁴

Strauss und Böcking haben die 'Anzeig' in die Mitte des Novembers 1520 gesetzt, weil Hutten in dem Brief an Erasmus vom 13. November seine Hoffnung auf eine Umkehr des Kaisers mit dem Satz begründet, dass es leicht sei, ihn durch eine Menge von Beispielen daran zu mahnen, dass es in Rom keine Treue gebe.⁵ Wenngleich selbstverständlich zugegeben werden muss, dass in diesem Satz der Grund-

¹ Brieger, Neue Mittheilungen über Luther in Worms S. 8 ff.

² H. W. 2, 59.

³ H. W. 2, 47 ff.

⁴ H. W. 5, 363 ff.

⁵ Strauss, Hutten 2¹, 112 f.; H. W. 1, 425.

gedanke der fraglichen Schrift ausgesprochen ist, so kann doch an die Abfassung oder gar Veröffentlichung zu dieser Zeit noch nicht gedacht werden. Zunächst hat man übersehen, dass die 'Anzeig' in dem sonst vollständigen Schriftenverzeichnis fehlt, das Hutten am 9. December 1520 Luther mittheilt. Sodann aber zeugt entschieden gegen Strauss' Ansicht das eben besprochene Mahnschreiben an den Kaiser vom 27. März 1521.¹ Da nämlich Hutten hier den Kaiser vor dem Rathe der Priester warnt, weil sie, wie sich mit nicht weit hergeholtten Beispielen lehren lasse, wegen ihrer Abhängigkeit von Rom keine Treue halten könnten, und weiterhin vor der Freundschaft mit Leo X., weil noch niemals ein römischer Papst und nun gar ein Florentiner seinem Bundesgenossen Treue bewahrt habe; da Hutten endlich auch das Wort Kaiser Maximilians anführt, mit dem er die historische Betrachtung der 'Anzeig' wirkungsvoll abschliesst, und bei alledem mit keinem Wort auf diese Schrift hinweist, die doch nach Strauss längst erschienen und dem Kaiser, sogar mit günstigem Erfolg für Hutten, überreicht sein sollte, so muss man annehmen, dass die 'Anzeig', wenn auch vielleicht schon vorher begonnen, so doch erst vollendet und herausgegeben wurde in der Zeit nach dem 27. März und zwar zwischen den Verhandlungen auf der Ebernburg und denen in Worms, als Hutten von neuem der Hoffnung lebte, auf die Entschliessungen des Kaisers einwirken zu können. Aus dem Gefühl, als officiöser Berather des Kaisers auftreten zu können, erklärt sich auch der auf den Kaiser bezügliche Zusatz des Titels.

Die Ebernburger Zusammenkunft hatte nicht den von allen Seiten erhofften Erfolg. Huttens Lage wurde durch sie allerdings vorläufig bedeutend gebessert; sie brachte ihn nicht nur in die verheissungsvollen Beziehungen zum Kaiser, sondern bewirkte auch zugleich einen Rückzug des Nuntius, der in ihr eine so unzweifelhafte Anerkennung von Huttens Macht sah, dass er das Vorgehen gegen Hutten einzustellen beschloss, ehe er noch die Ergebnisse der Sendung wissen konnte: schon am 5. April richtete er an den päpstlichen Vicekanzler

¹ H. W. 2, 41; 43 f.

Medici ein Gesuch, das er am 29. April dringend wiederholte, ihm für die am 10. Februar erhaltene Bulle vom 3. Januar eine neue gleichdatirte zu senden, in der Hutten nicht genannt sei, da er es nicht wagen könne, vor seiner Abreise aus Deutschland gegen diesen aufzutreten; und er erhielt auch wirklich am 8. Mai eine Bulle in der erbetenen Form.¹ Dagegen gewannen die Ebernburger Abmachungen keinen Einfluss auf den Gang der Lutherschen Angelegenheiten; denn der Reformator lehnte den angebotenen Compromiss mit der kaiserlichen Regierung unter der Begründung ab, dass er sich keinem Concil unterwerfen wolle, da auf einem solchen wol bezüglich der Sitten Besserungen geschehen könnten; aber die evangelische Wahrheit sei noch nie gut behandelt worden auf den Concilien. Somit war die gesammte Entscheidung von dem Reichstag zu erwarten. Wie sie ausfallen würde, war kaum noch zweifelhaft.

Hutten gab gleichwol noch nicht alle Hoffnung auf, sondern sprach Luther noch an dem Tage, an dem er vor den Reichstag treten sollte, sein Vertrauen auf einen endlichen Sieg der gemeinsamen Sache aus; während er ihn aber auch für seine eigene Person eines treuen Ausharrens versicherte, fasste er doch zugleich, wol in Erinnerung an die Disputation mit Glapion und die Ablehnung Luthers, den Unterschied ihrer Ziele und Wege in die klassischen Worte: 'in eo differunt utriusque consilia, quod mea humana sunt, tu perfectior iam totus ex divinis dependes'.² Doch der grosse Entscheidungskampf, der nunmehr im Reichstag erfolgte, verwischte diese Grenzen innerhalb der gemeinsamen Bestrebungen, zumal für ein so feuriges Temperament, wie es Hutten besass. Wenngleich das Ergebnis von Luthers Auftreten vor dem Reichstage gerade durch sein Festhalten an denjenigen Sätzen bedingt war, die Hutten selbst nicht vertheidigte, und durch seine Opposition gegen denjenigen Ausweg, den Hutten selbst aus eigenem Antrieb und auf Veranlassung Glapions vorgeschlagen hatte, so fühlte sich Hutten doch eben durch

¹ Brieger S. 129; 169; 191 f.

² H. W. 2, 55 f.

die Verurtheilung als solche wieder zu Luther gedrängt, weil er in ihr einen Angriff auf die gemeinsame Sache, die deutsche Freiheit, und eine Schmach für das Vaterland sah: 'Me pudere incipit patriae'.¹ Hatte er schon vorher Jodocus Jonas gestanden, wie ungern er sich bei diesem Augenblick als ruhiger Zuschauer verhalte, so schrieb er am 20. April an Luther, dass er sicherlich durch eine kriegerische Demonstration auf den Gang der Verhandlungen eingewirkt hätte, wenn er nicht durch die Klugheit seiner Freunde zurückgehalten worden wäre²; allerdings verräth er nicht, dass diese ihn ebenso sehr wie auf die Gefahr, die aus solchem Unternehmen für Luther selbst in Worms zu befürchten war, auch auf seine Verpflichtungen gegen den Kaiser hinweisen konnten, die er nicht so leichtthin verletzen durfte. Auch in dem offenen Schreiben an Pircheimer, der ersten Äusserung nach Luthers Abreise, lässt Hutten wiederum kriegerische Pläne durchblicken, bei denen er, wie bereits früher in dem Dialog 'Praedones', auf die Städte und, wie immer bei einem Auftauchen von Kampfgedanken, wenigstens Anderen gegenüber, auf Sickingen rechnet. In seiner kriegerischen Stimmung wurde er noch befestigt durch einen Brief Hermanns von dem Busche, der ihn unter Hinweis auf den Übermuth und Spott seiner Gegner, die Hutten bereits mit einem zwar bellenden, aber nicht bissenden Hunde verglichen, dringend aufforderte, die angesagte Fehde endlich zu eröffnen und vor allem die Hauptschuldigen, die päpstlichen Nuntien nicht ungestraft entwichen zu lassen. In gleichem Sinne richtete Eobanus Hesse ein Mahngedicht an ihn, mit Sickingen zusammen die deutsche Sache mit dem Schwerte zu vertheidigen, da es mit Schriften und Versen nicht mehr gethan sei.³

Hutten wartete nunmehr die endgiltige Verurtheilung Luthers, die nur noch eine Frage der Zeit war, nicht erst ab, sondern eröffnete bereits vor der Veröffentlichung des Edicts

¹ H. W. 2, 59 ff. Eine Übersetzung des Briefes an Pircheimer giebt in sinnloser Vereinigung mit dem zweiten Brief an den Kaiser das anonyme Heft. H. W. Ind. bibl. XXXVII, a.

² H. W. 2, 56; 58.

³ H. W. 2, 62 ff.; 68 ff.

die Feindseligkeiten folgerichtig dadurch, dass er auf das Stipendium des Kaisers Verzicht leistete, weil er bei dem völligen Gegensatz ihrer Gesinnungen ihm weder dienen könne noch wolle.¹ Zugleich entschloss er sich, die Ebernburg zu verlassen; wahrscheinlich auf Verlangen Sickingens, der gerade zu dieser Zeit sich dem Kaiser neu verpflichtet hatte und die Folgen einer gewaltsamen Unternehmung seines Schützlings nicht auf sich nehmen wollte.² Am 31. Mai endlich schritt Hutten zur That; aber die Nuntien, denen er einen Hinterhalt gelegt hatte, entkamen unter dem Schutze des kaiserlichen Gefolges. Da dieser Anschlag, von dem wir nur durch Hutten selbst wissen, kaum bekannt wurde und jedenfalls ohne Folgen blieb³, da es ferner an einem Ziele für neue Angriffe fehlte und endlich Hutten auch durch einen Anfall seiner Krankheit zur Unthätigkeit gezwungen war, so veränderte sich in seiner äusseren Lage vorläufig gar nichts. Erst später scheint er sich aus Furcht vor den Nachstellungen seiner Feinde auf der Sickingenschen Burg Dürmstein versteckt zu haben. Er musste sich damit begnügen, seinen Zukunftsplänen in Worten Ausdruck zu verleihen. In einer Antwort auf das Carmen Eobans verkündete er den Entschluss, an dem von diesem gewünschten Pfaffenkriege wenn auch nicht als Führer, so doch als Kämpfer theilzunehmen.⁴ Die Stimmung dieser Zeit aber verewigte er in dem berühmten

¹ Brieger S. 227, wo auch die frühere Litteratur über diesen wichtigen Schritt verzeichnet ist, der Huttens Charakterstärke über allen Zweifel erhebt. Vgl. Ellinger in Geigers Vierteljahrsschrift für Kultur und Litteratur der Renaissance 1, 244 ff. und 2, 107 ff., der mit berechtigter Schärfe Maurenbrechers Darstellung gegenübertritt.

² H. W. 2, 76; Suppl. 2, 807.

³ Strauss, S. 412, hat in einer von Böcking aufgefundenen Nachricht mit diesem den Beweis gesehen, dass Hutten einen Begleiter der Nuntien erschlagen habe. Waltz, Zeitschrift für Kirchengeschichte 2, 126, hat diese Geschichte als Legende erwiesen, die übrigens aus dem Zusammenstoss mit Hochstraten sich entwickelt zu haben scheint.

⁴ H. W. 2, 71 ff. — Böcking setzt dies Gedicht, das doch den Anschlag gegen die vom Reichstag ziehenden Nuntien berichtet, seltener Weise schon in die Mitte des Mai und das mit ihm beantwortete Mahngedicht Eobans erst in den Sommer.

einzigem deutschen Liede, das als Krone seiner deutschen Dichtungen angesehen werden muss: 'Ich habs gewagt mit sinnen'.¹ Strauss hat dies Gedicht in die Zeit der 'Clag vnd Vermanung' setzen wollen.² Während aber für diese Datirung, für die Strauss keinen Grund angiebt, schlechterdings nichts spricht, weisen auf die Zeit nach dem Wormser Reichstage und während des Dürmsteiner Aufenthalts folgende Stellen: erst nach Schluss des Reichstages kann Hutten sagen, dass er nicht zum Verhör zugelassen worden sei; und nicht von dem allbekannten Aufenthalt auf der Ebernburg, sondern nur von dem sorgsam verheimlichten Versteck auf Dürmstein kann er sagen, dass er zwar vorläufig geflohen sei, aber wiederzukommen hoffe. Das Lied bildet also den Schluss der Höhezeit in Huttens Leben.

Wie Strauss diese Höhezeit und die in ihr liegende Krisis nicht richtig erkannt und dargestellt hat, so vermochte er auch den folgenden Niedergang nicht zu würdigen. Seine Charakteristik dieser Zeit lässt sich in die beiden Sätze zusammenfassen, dass in Huttens Schriftstellerei eine Pause der Verlegenheit eingetreten sei und dass er dem Unmuth über die Vereitelung seiner grossen Pläne in einer Reihe kleinerer mehr persönlicher Fehden Luft gemacht habe.³ Man kann diese Zeit nicht unglücklicher charakterisiren, als wenn man sie auf solche Weise als ein Intermezzo behandelt. Huttens Verhalten während des Jahres vom Herbst 1521 bis zum Herbst 1522 ist vielmehr die genaue Ausführung des Planes, den er in Folge des Ausgangs des Wormser Reichstages gefasst und verkündet hatte: die Fehden dieses Jahres sind Theile eines grossen Pfaffenkrieges. Dass Strauss die Bedeutung der Fehden unterschätzte und verkannte, ist zunächst daraus zu erklären, dass er sie gar nicht in ihrem vollen Umfang übersah. Wenn er nur die rein persönliche Fehde gegen die Strassburger Karthäuser und den allerdings schon mehr principiellen Streit mit dem Frankfurter Pfarrer Meyer heran-

¹ H. W. 2, 92 ff.

² Strauss S. 365 f.

³ Strauss S. 414, 416.

zog¹, so konnte er allerdings kaum zu einer anderen Auffassung gelangen; dass es sich aber um mehr als rein persönliche und einzelne Fehden handele, hätte Strauss schon aus der von ihm selbst entdeckten Kriegserklärung Huttens vom 11. April 1522 schliessen können, in welcher dieser den Predigermönchen und den Curtisanen sammt ihren Genossen in Deutschland und Welschland die Fehde ankündigte, wenn sie seine Forderungen nicht erfüllten.² Wie wenig diese Ankündigung als eine leere Drohung anzusehen ist, konnte Strauss aus den allerdings dürftigen Nachrichten in Jungs Beiträgen zu der Geschichte der Reformation entnehmen.³ Diese Nachrichten, die bisher von der Huttenforschung nicht beachtet worden sind, müssen uns die in ihnen benutzten, wahrscheinlich verlorenen Urkunden fast ausschliesslich ersetzen. Am 6. Mai, also noch während des Streites mit dem Pfarrer Meyer, beklagten sich die Vorsteher des Strassburger Dominikanerklosters bei dem Rath über einen Fehdebrief Huttens. Kurz darauf erhielten die Stifter zum Jung St. Peter, St. Thomas und Alt St. Peter Fehdebriefe. Aus einem Schreiben, das Hutten einige Wochen später an den Bischof von Strassburg richtete, theilt Jung mit, dass er von den drei Stiftern verlangt hatte, sie sollten keinem Curtisan mehr etwas von ihren Einkünften bezahlen, und ihm viertausend Goldgulden geben, weil sie dieser Aufforderung Folge geleistet hätten. Einer dieser Fehdebriefe ist erhalten, das Schreiben an das Stift zum Jung St. Peter vom Mai. Es übertrifft an Werth die vielen uns sonst erhaltenen Fehdebriefe, weil es allein die principielle Bedeutung der Fehde betont⁴: 'Wisset Probst Capitel

¹ Strauss S. 416 ff., 419 ff. Für eines der Hauptstücke aus dem Streit mit den Karthäusern, die Ehrenerklärung und Abbitte für Hutten, die bisher nur in dem Entwurf vorlag, hat sich im Archiv zu Steinbach eine Abschrift der vollzogenen Urkunde gefunden: sie trägt das Datum 'Strassburg vff Donnerstag nach Conceptionis Mariae. In dem Jare nach der Geburt Christi vnsers Herren Tausend fünffhundert Ein und zwanzig'.

² H. W. 2, 119.

³ A. Jung, Beiträge zu der Geschichte der Reformation, zweite Abtheilung 1, 64; 227 ff.

⁴ Das Archiv zu Steinbach besitzt eine Abschrift dieses bisher unbekanntes 'Feinds oder warnungs Briffs'. Vgl. auch S. 175.

Vicarien vnd alle des Stiffts zum Jung S. Peter zu Strassburg Vorwanten, das wie wol nach dem jch lang hievor auß billich ehrlich Christlich Vrsachen aller Curtisanen vnd Romanisten inholdt ettlicher offenen drücke daruber außgegangenen feynt worden, nehst verschiner zeyt ein vormanungsschrifft vnter meynem jnsigel allenthalben angeschlagen, darinnen jch jederman sich hinfur derselbigen Curtisanen vnd Romanisten zu entschlagen weder theyl noch gemein mitt jhnen zu haben gewarnet genugsamlich angezeigt So höre vnd sehe jch doch . . .¹ Da trotzdem das Stift zum Jung St. Peter Curtisanen und Romanisten bei sich beherberge, so fordere er es auf, diese binnen acht Tagen zu entlassen oder seiner Feindschaft gewärtig zu sein. Diese Händel endeten nach Jung damit, dass Sickingen Huttens Forderung zunächst übernahm, dann aber in Rücksicht auf sein Unternehmen gegen Trier fallen liess. Sicherlich ist auch mit diesen Fehden, wie man schon aus den weiteren Nachrichten über Gewaltthaten an verschiedenen Geistlichen vermuthen kann¹, die Reihe der Unternehmungen Huttens noch nicht abgeschlossen: es mögen vielleicht noch manche Fehdebriefe zu Tage kommen. Aber schon aus den mittelbar und unmittelbar erhaltenen Zeugnissen, insbesondere dem letzten neuaufgefundenen, geht mit vollkommener Sicherheit hervor, dass diese Fehden die consequente Erfüllung von Huttens Verkündigungen im Frühling 1521 und 1522 bedeuten²; man kann mithin auch nicht von

¹ Strauss S. 424.

² Dass Strauss die Bedeutung dieser Fehden unterschätzt hat, zeigen auch die allerdings übertriebenen Besorgnisse, die durch die oben erwähnte Kriegserklärung in Rom hervorgerufen wurden. Während nach den bisherigen Darstellungen, die sich allzusehr auf Busches Aussagen beschränkten, Huttens Drohungen seit dem Wormser Reichstag keine Wirkung mehr thaten, liegt nunmehr in einem von Balan (S. 297 ff.) zuerst veröffentlichten Breve Papst Adrians VI. an den kaiserlichen Statthalter Erzherzog Ferdinand ein Zeugnis vor über den gewaltigen Eindruck, den Hutten durch sein Vorgehen gegen die Predigermönche in Rom erzielte. Das ziemlich umfangreiche Breve stellt an den Erzherzog unter Hinweis auf die Kriegserklärung Huttens und die Bedeutung des bedrohten Ordens das Verlangen, den Papst und die heilige Kirche gegen einen solchen 'Mahumethanischen' Angriff zu schützen, damit Hutten Deutschland nicht aus einem Freund zu einem Feind des Glaubens

einer Pause der Verlegenheit in seiner Schriftstellerei reden, wenn sie sich in dieser Zeit auf die Fehdebriefe beschränkt. Aus den niederen Bahnen, in die seine litterarische Thätigkeit durch den hartnäckigen kirchenpolitischen Kampf hinabgesunken war, konnte sie sich erst aufschwingen, als sich für Hutten ein neues Feld zu publicistischer Thätigkeit eröffnete: der Krieg des Ritterthums gegen das Fürstenthum.

Nicht zum ersten Male betrat Hutten diesen Kampfplatz. Schon in der Fehde gegen den Herzog von Württemberg war ihm der Gedanke einer Reichsreform auf Kosten des Fürstenthums aufgegangen; und in der Programmrede, mit der er sich auf dem Reichstag von Augsburg in die politische Welt einführte, hatte er gleichmässig scharfe Kritik an der Kirche und dem Fürstenthum geübt. Wenn er im Sommer 1522 diese Bestrebungen nach langer Pause wieder aufnimmt, indem er ein Gedicht an die freien Reichsstädte verfasst, so ist dies aus verschiedenen Gründen zu erklären. Durch den Wormser Reichstag, der ein vom Fürstenthum beherrschtes Reichsregiment geschaffen hatte, war das Ritterthum, das schon durch den Landfrieden von 1495 in seiner Existenz schwer bedroht worden war, zum Entscheidungskampf gedrängt.¹ Als Rufer auch in diesem Streit aufzutreten musste Hutten um so eher geneigt sein, als er nach dem Ausgang des Reichstages mit den Hoffnungen, die er für seine kirchenpolitischen Pläne auf die Fürsten gesetzt hatte, auch die Rücksichten aufgeben konnte, die er ihnen zu Liebe sich für seine staatlichen Reformpläne augenscheinlich auferlegt hatte. Die stärkste Anregung zur litterarischen Betheiligung an diesem Kampf mag er aber dadurch empfangen haben, dass Sickingen sich endlich entschlossen hatte, die ihm längst zugedachte Führerrolle zu übernehmen. Der Grundgedanke des Gedichtes an die Reichsstädte ist die Umformung eines Planes, den Hutten bisher für den kirchenpolitischen Kampf zu wiederholten Malen und so noch zuletzt in der Ermanung

mache: die Bekämpfung Huttens sei wichtiger als der Türkenkrieg. Das Breve schliesst mit einem bedeutsamen Fingerzeig auf das erfreuliche Verhalten Kaiser Karls gegen Luther auf dem Wormser Reichstag.

¹ Ulmann, Sickingen S. 230 f.

an Worms' verfolgt hatte¹: Vereinigung des Adels und der Städte.

Ogleich Strauss dem Gedicht eine recht ausführliche Wiedergabe gewidmet hat², macht sich doch auch hier die unzulängliche Würdigung der deutschen Schriften geltend: die textkritische Behandlung des Werkes, die zudem für die historische Auffassung nicht geringe Bedeutung hat³, ist bei ihm wie auch bei Böcking völlig verfehlt. Das Gedicht liegt in zwei undatirten Fassungen vor: 'Beklagunge der Freistette deutscher Nation' und 'Vormanung an die freien vnd reich Stette deutscher nation'. Wie nun Strauss ohne nähere Ausführungen die 'Beklagung' als den besseren Druck behandelt, so giebt Böcking einer gleichen Meinung dadurch Ausdruck, dass er beide Ausgaben für Abdrücke verschiedener schlechter Handschriften erklärt und für seine kritische Herstellung des Gedichtes die 'Beklagung' zu Grunde legt, die 'Vormanung' aber nur in zweiter Linie heranzieht.⁴ Für diese Auffassung muss der Umstand entscheidend gewesen sein, dass die 'Beklagung' um sechs Verse reicher ist als die 'Vormanung'. Sieht man zunächst von diesen Versen ab, die ohne engeren Zusammenhang am Anfang und am Schluss des Gedichtes stehen, so bieten sich zwei Arten von Kriterien, um den Werth der beiden Drucke zu bestimmen: neben den inhaltlichen Merkmalen ist durch Huttens metrische Bemerkung über die verlorenen Gedichte in der Betrachtung des Versbaus eine sichere Handhabe gewährt.⁵ Dass bei den inhaltlichen Varianten die 'Vormanung' den Vorzug verdient, hat Böcking selbst anerkannt, indem er fast überall deren Lesarten in seine Herstellung einführt. Dass auch in metrischer Hinsicht die 'Vormanung' dem Original näher steht, kann man daraus entnehmen, dass sie nur eine ganz geringe Anzahl von Unregelmässigkeiten enthält, die alle leicht aus Unachtsamkeit des Setzers zu erklären sind, während in der

¹ H. W. 2, 87 ff.

² Strauss S. 425 ff. 2¹, 211 f.

³ Vgl. S. 113.

⁴ H. W. Ind. bibl. XLII; 3, 527 ff.

⁵ Vgl. S. 67 ff.

·Beklagung' durchschnittlich auf jeden dritten Vers ein Verstoss kommt und ein grosser Theil dieser Fehler durch Zusätze und Umstellungen veranlasst ist. Nach textkritischen Gesetzen müsste also die 'Vermanung' ohne weiteres der Herstellung zu Grunde gelegt werden, wenn nicht die erwähnten sechs Verse dieser Auffassung noch zu widersprechen schienen. Doch auch dieses Hindernis schwindet vor einer kritischen Beleuchtung; denn diese Verse verstossen sämmtlich gegen Huttens Gesetz der Achtsilbigkeit und zwar in so arger Weise, dass sie ausser dem ersten auch durch gewagte Conjekturen nicht einzurenken sind. Nimmt man hinzu, dass sie, wie schon oben angedeutet, nur in ganz losem Zusammenhang mit dem eigentlichen Gedicht stehen, so wird man vermuthen müssen, dass man es mit Zusätzen eines fremden Herausgebers zu thun hat. Mit diesen Versen fällt zugleich der einzige Grund gegen eine einfache Herleitung der 'Beklagung' aus der 'Vermanung' fort. Auf Grund dieser textkritischen Feststellung lässt sich auch folgende historisch wichtige Variante würdigen (V. 241 ff.):

Vermanung.

.. in dissem regiment.
Drumb müß es werden bald zertrent.
Deß ist vnß allen grosse not.
Dan es ist widder er vnd got.
Entgegen aller erbarkeit.

Beklagung.

.. in diesem regement
Drumb mhüsens werden baldt zutrent
Dan es ist wider eher vnd got
Drumb wider zustreben ist vns not
Entgegen aller öberkeit.

Der Nihilismus, der durch die Fassung der 'Beklagung' vertreten wird, widerspricht durchaus den politischen Anschauungen Huttens: im Gegensatz zu Böcking, der diese Variante seiner kritischen Bearbeitung einverleibte, wird man in ihr nur eine willkürliche Entstellung sehen müssen, die sicherlich von demselben Herausgeber herrührt, der auch an dem metrischen Gesetze Huttens seine revolutionäre Gesinnung in so rücksichtsloser Weise bethätigt hat.

Mit diesem Gedicht musste bisher jede Darstellung von Huttens deutschen Schriften abbrechen; zum Abschluss kann sie erst jetzt geführt werden, nachdem ein längst verloren gegebenes Werk entdeckt worden ist: 'Ein gegenredt oder ausschreiben Vlrichs von Hutten widder pfaltzgraf Ludwigen

Chürfürsten.' Zwei Nachrichten in den Briefen Huttens und Erasmus' hatten bereits früher über den Kreis der bekannten Werke auf eine Schrift dieses Inhalts hingewiesen. Unzweifelhaft ist die Beziehung allerdings nur bei der Äusserung des Erasmus: 'roganti mihi quamobrem Huttenus scripsisset amarulentum libellum in comitem Palatinum, quem etiam aediturus erat siquem typographum tam insanum nancisci potuisset, 'quoniam' inquit 'fidelissimum illius famulum et innocentissimum (summo supplicio affectit)'.¹ Weniger sicher dagegen ist es, ob Hutten selbst diese Schrift gemeint hat, wenn er an Eobanus Hessus am 21. Juli 1523 schreibt: 'Qui has perfert, habet a me libelli quiddam in tyrannos, quod curet typis imprimendum; ibi quaeso tuam mihi atque illi accomoda operam: potest silentio transigi negocium et occulte; . . . extet et in luce sit novae et inauditae improbitatis protestatio; videant et cognoscant futura post nos secula quales fuerint qui honestati, legibus, iuri, fidei ac religioni scelere et audacia se opposuerint.'² Strauss, der zuerst die Frage aufwarf, ob der 'libellus in tyrannos' identisch sei mit dem Schreiben gegen den Pfalzgrafen, war geneigt, sie zu verneinen, weil der Plural und die Art, wie Hutten in obigem Briefe den Inhalt jenes 'libellus' bezeichnet, ihm auf ein allgemeineres Werk, etwa gegen die zu Sickingens Bekämpfung vereinigten Fürsten, zu deuten schien.³ Diese Auslegung der Huttenschen Worte haftet aber wol zu sehr am Buchstaben: sie sind durchaus erklärlich, wenn man annimmt, dass Hutten mit ihnen nur einen allgemeinen Ausdruck für die principielle Bedeutung der älteren Schrift geben wollte, die eben jetzt, nachdem sich mit dem Schicksal Sickingens der Kampf zwischen Fürstenthum und Ritterthum entschieden hatte, von neuem einen actuellen Werth erhielt und daher einen neuen Versuch zur Veröffentlichung zu verdienen schien; und die Annahme eines allgemeineren Werkes gegen die Fürsten erscheint um so weniger nothwendig, als Hutten ein solches ja bereits in dem Gedicht an die Reichsstädte gegeben hatte.

¹ H. W. 2, 430 f.

² H. W. 2, 253.

³ Strauss, Hutten 2¹, 313.

Die Entstehungszeit der undatirten Schrift kann aus ihr selbst annähernd erschlossen werden. Eine jenseitige Grenze liegt in der Erwähnung des Verfahrens gegen den Kurfürsten von Mainz, das in die zweite Hälfte des Oktobers fällt.¹ Eine diesseitige Grenze bietet der Umstand, dass von dem Verlassen Deutschlands, das etwa Anfang November erfolgte, noch nicht gesprochen wird: das Werk ist um die Wende des Oktobers 1522 entstanden.

Das Ausschreiben gegen den Pfalzgrafen ist nicht, wie man nach der Überschrift vermuthen könnte, ein einfacher Fehdebrief, der auf Grund rein sachlicher Darlegung das Ultimatum stellte; der Charakter der Schrift wird am besten getroffen, wenn man sie als Huttens einzige deutsche Invective bezeichnet. Ihre ganze Anlage und Ausführung macht sie zu einem vollkommenen Seitenstück jener lateinischer Invectiven, in denen Huttens kirchenpolitische Stellung ihren schärfsten Ausdruck gefunden hat. Auch darin gleicht die deutsche den lateinischen Schriften, dass der wild dahinbrausende Strom ihrer Rhetorik sich nicht in eine ruhige Analyse überleiten lässt; diese muss sich darauf beschränken, die Hauptpunkte sprungweise zu verfolgen, ohne dabei dem Werk eine Gliederung aufzuzwingen, die nicht in ihm liegt.

Die Schrift geht aus von zwei ungerechten Thaten, die Hutten von dem Pfalzgrafen widerfahren sind: dieser habe seinen Diener, der in seinem Auftrag zwei Äbte angefallen habe², als Strassenräuber aufgegriffen und hingerichtet; ferner ihm selbst Bücher und Kleider fortgenommen, die er Fuhrleuten zur Beförderung durch pfälzisches Land übergeben hatte. Er wolle den Pfalzgrafen zur Verantwortung ziehen und nachweisen, dass der Kaiser keinem Schlechteren als ihm das Amt des Vicars anvertrauen konnte. Der Pfalzgraf wolle nur die Freiheit Deutschlands vernichten und vergewaltige daher jeden, der ihm zu selbständig und mächtig erscheine. Man müsse ihm um des Friedens willen seine Macht nehmen. Insbesondere müsse sich der deutsche Adel gegen ihn erheben. Der Hauptgrund seiner frevelhaften Unternehmungen sei seine

¹ Vgl. S. 167, Ulmann, Sickingen S. 311 f.

² Nach Erasmus (H. W. 2, 409) waren es drei Äbte.

Begehrlichkeit. Das Rechtsverfahren sei nur ein Vorwand, den Landfrieden zu brechen. In einer langen Reihe von Antithesen werden nun Hutten und der Pfalzgraf als wahrer und falscher Beschützer des Landfriedens contrastirt. Er habe das Unglück, dass der Pfalzgraf gerade an ihm ein Exempel seiner Gerechtigkeit statuiren wolle. Gott werde den Tyrannen strafen wie dessen Verwandten, den Herzog von Wirtemberg; und nun giebt Hutten eine Geschichte des Pfalzgrafen von der Kaiserwahl bis zum Wormser Reichstag: ein letztes Glied in dieser Kette von Handlungen gemeinster Begehrlichkeit sei der Überfall auf ihn. Der Pfalzgraf habe die schlechten Priester für Geld in seinen Schutz genommen und leite hieraus sein Recht zum Einschreiten gegen Hutten her; er habe seinen Diener getödtet, um einen Beweis seiner Macht zu liefern und so noch andere zur Erkaufung seines Schutzes zu verlocken. Aber die Curtisanen würden trotzdem keinen Frieden genießen, weil sie allein die Herrschaft des Papstes über Deutschland aufrecht erhielten und den glaubensfeindlichen römischen Hof unterstützten. Der Pfalzgraf vertheidige die Curtisanen nur um des Geldes willen; da er allein auf dieses sehe, könne er nur schlechte Genossen haben. Er habe auf Hutten schon vor dem Angriff auf die Äbte streifen lassen, weil er diese Enthüllungen befürchtet habe. Aber wenn er ihn auch heimlich getödtet und dann eines Verbrechens beschuldigt hätte, so würde man doch den wahren Grund errathen haben, 'du kanst doch selbs nit, ob du schon gern wöltest, vorwar kanstu nit, verhelen, das du förechttest, die weil ich der bin, der warheit zu offenbaren, vnd laster zu schelten pfflege, das nit etwa vil ding, vnbillich von dir beschehen, durch meyne schrift zu erkänntnuß kommen. Vnd dir nit vnwissen, das ich tyrannen zu verfolgen geboren bin.' Der Diener, der ihm abgefangen sei, dürfe nicht als Strassenräuber betrachtet werden: er habe ihm nach alter Rittersitte in einem Kriege gedient, den er auf gemeinem Reichstag angekündigt hatte, ohne Einspruch zu erfahren. Wenn der Pfalzgraf dieses Recht abschaffen wolle, müsse er zunächst selbst Alles herausgeben: sein Vater habe nur durch Krieg Reich, Gut und Ehren, die er durch die Acht verloren hatte,

wiedererlangt. Dann müsse er den ganzen deutschen Adel vernichten, da jeder Ritter einmal eine Fehde geführt oder unterstützt habe. Auf eine allgemeine Vernichtung des Adels schein ihm auch das Wüthen des Pfalzgrafen zu zielen. Weil das Verfahren gegen ihn ein Präjudiz über alle Edelleute bedeute, hoffe er von diesen kräftigen Schutz nicht für sich, sondern auch für die alten Ritterbräuche: 'wir in vnser vreden thun nit widder gewonheyt, recht vnd gute sitten, dan wir verthedingen vnser gut mit woffen, Beschirmen die vnschultigen gegen gewalt der mechtigen, erheben die vorgwaltigten vnd vnderdruckten mit hilf vnd beistand; versagen keinem frömen vnser arm und vermögen widder die bösen. Disses ist ein alte vnd vnsträffliche der Teutschen gewonheit, welche, wo du abthun, ach got wie ein tyranny würstu dan vffrichten.' Hoffentlich aber scheitere der Plan des Pfalzgrafen. Zunächst müsse dieser sich selbst wegen seiner Übelthaten rechtfertigen; vor allem wegen dieses Krieges, den er ohne Erlaubnis des Kaisers und Regiments führe. Die Schrift schliesst mit einer zusammenfassenden Charakteristik des Pfalzgrafen und der Androhung eines Rachekrieges.

Durch einen persönlichen Streit, der sich aus den kirchenpolitischen Verhältnissen entwickelt hatte, war Hutten, der bereits den allgemeinen Kampf gegen das Fürstenthum aufgenommen hatte, in unmittelbaren Conflict mit einem Fürsten gerathen. Wie der kirchliche, so wird auch der politische Kampf erst dann von Hutten mit ganzer Kraft geführt, als seine Person hineingezogen wird. Der Conflict mit dem Kurfürsten von der Pfalz ruht auf derselben Grundlage wie der allgemeine Streit zwischen Fürstenthum und Ritterthum, dem Fehderecht der Reichstage zu Worms von 1495 und 1521. Stellt man sich auf den Boden des gegebenen Rechts, so ist es leicht, eine Rettung des Fürsten zu bewerkstelligen, der von Hutten in dieser Schrift als Tyrann sondergleichen dargestellt ist; insbesondere ist das Verfahren gegen Hutten selbst aus den Bestimmungen über die 'Nacheile' gewiss zu rechtfertigen.¹ Auf eine solche Entscheidung aus den vorhandenen

¹ Vgl. Ulmann, Sickingen S. 242.

Rechtsverhältnissen lässt sich Hutten aber gar nicht ein; und eben darin liegt die grosse Bedeutung der Schrift. Ihre Eigenart erhellt am besten aus einem Vergleich mit der Vertheidigung des von Hutten als Leidensgefährten erwähnten Hartmut von Kronberg¹: auf eine juristische Erwägung seines Falles gründet dieser das Verlangen nach einem Schiedsgericht. Ein solches Rechtserbieten kommt Hutten gar nicht in den Sinn. Die ganze neuere Entwicklung des Fehderechts, aus der Alles zu begreifen ist, scheint spurlos an ihm vorübergegangen zu sein: die Thatsache, dass durch das bestehende giltige Recht dem Ritter, nicht aber dem Fürsten das Schwert entwunden ist², scheint für ihn nicht vorhanden. Indem Hutten diese Rechtsverhältnisse, in denen der Sieg des Fürstenthums über das Ritterthum seine gesetzliche Bestätigung gefunden hatte, vollkommen eliminirt, nimmt er den grossen principiellen Kampf von neuem auf und zwar in der ihm eigenthümlichen persönlichen Art. Die Bestrebungen des Fürstenthums, die dieses im Kampf mit dem Ritterthum leiteten, werden dem Pfalzgrafen persönlich beigelegt, der doch nur das überkommene Recht vertritt: statt aus Rechtsverhältnissen wird Alles aus dem persönlichen Charakter des Mannes erklärt. So wird von dem Fürsten, den die unparteiische Geschichtschreibung zu den besten seiner Zeit zählt, ein Bild entworfen, das man auch ohne Huttens Hinweis neben das Ulrichs von Wirtemberg stellen würde; und im Gegensatz zu dem Tyrannen Ludwig zeichnet sich Hutten selbst als Vertreter eines idealen Ritterthums. Von diesem Standpunkte aus erscheinen die Persönlichkeiten der beiden Gegner in einer Beleuchtung, die, ohne dass im Einzelnen Entstellungen nachzuweisen wären, doch historisch falsch genannt werden muss. In litterarischer und publicistischer Hinsicht verdient trotzdem diese Schrift den ersten Platz in der gesammten Litteratur des Ritterkampfes; denn neben der äusseren rhetorischen Form, die an Wucht, Schärfe und Beweglichkeit

¹ Die bisher verloren geglaubten Schrciben haben sich im Archiv zu Birkenfeld gefunden.

² Ulmann, Siekingen S. 231.

alle früheren deutschen Schriften übertrifft, ist es gerade der mit der Naivität des Ideologen vorgetragene Grundgedanke der Gleichberechtigung von Fürstenthum und Ritterthum, der ihr die gewaltigste Wirkung verschafft hätte, wenn sie zu ihrer Zeit an die Öffentlichkeit gelangt wäre: unter all den Fehdebriefen und Klagschriften des Ritterthums hat allein Huttens Ausschreiben an den Kurfürsten von der Pfalz die Bedeutung eines 'libellus in tyrannos'.

ANHANG I.

Während Böcking in der grossen Briefsammlung auch nicht einen einzigen deutschen Brief Huttens aufzuführen vermochte, glaubte er nachträglich mit einem Male deren vier geben zu können.¹ Aber genauere Prüfung ergibt mit mehr oder minder grosser Sicherheit, dass alle vier Briefe nicht von unserem Ulrich, sondern von dessen Vater gleichen Namens herkommen.

Am leichtesten und sichersten ist die Beweisführung für die ersten drei Briefe, da sie den diplomatischen Weg benutzen kann. Böcking giebt für diese Briefe ausdrücklich an, dass sie von Huttens Hand geschrieben seien. Den Beweis für diese durch keinerlei Vergleiche gestützte Behauptung scheint das beigegebene Facsimile des zweiten Briefes darstellen zu sollen.² Man braucht dieses jedoch nur mit dem Facsimile eines lateinischen Briefes bei Böcking selbst zu vergleichen³, um einen Unterschied wahrzunehmen, der nicht durch die wenigen zwischen beiden Handschriften liegenden Jahre, sondern einzig aus der Verschiedenheit der Schreiber erklärt werden kann. Noch klarer wird diese Beobachtung, wenn man das deutsche Facsimile mit einem der sicher autographen deutschen Briefe Huttens vergleicht, die hier zum ersten Male veröffentlicht werden. Schon auf Grund dieser negativen Feststellung ist die Annahme gerechtfertigt, dass nicht unser Ulrich, sondern der ältere Ulrich von Hutten zum

¹ H. W. Suppl. 2, 785 ff.

² H. W. Suppl. 1.

³ H. W. 2.

Steckelberg der Schreiber dieses Briefes ist. Ein glücklicher Zufall ermöglicht nun auch den positiven Beweis. Bei den Schreiben unseres Ulrich liegt im Birkenfelder Archiv ein Brief, dessen Schrift genau der des facsimilirten Briefes gleicht; und sein Schreiber ist unzweifelhaft eben jener ältere Ulrich von Hutten zum Steckelberg. Will man sich also nicht etwa zu der Annahme entschliessen, dass Böcking auch die Identität der Handschriften der drei Briefe unter einander mit Unrecht behauptet habe, so ist zugleich für den ersten und dritten Brief der diplomatische Nachweis ihres Schreibers erbracht.

Bei dem ersten Brief kommen auch noch inhaltliche Gründe in Betracht. Da dieser vom 13. Februar 1513 datirt ist und dem Inhalt nach in der Heimat, wahrscheinlich in Steckelberg geschrieben sein muss, so würde man durch dieses einzige Schriftstück zu der sonst ganz ungegründeten Annahme genöthigt sein, dass Hutten seinen ersten italienischen Aufenthalt im Winter 1513 unterbrochen habe. Diese Folgerung erschien bereits Strauss so bedenklich, dass er sich ihr durch die Annahme ein Schreib- oder Lesefehlers zu entziehen suchte.¹ Aber selbst wenn man sich entschliesst, diese Schwierigkeit auf solchem Wege zu umgehen, bleibt doch in einer bisher übersehenen Stelle ein unüberwindliches Hindernis bestehen. In dem ersten Satze nennt der Schreiber einen Bruder Friedrich: für unseren Ulrich jedoch ist kein Bruder, wol aber ein Vatersbruder dieses Namens erweisbar.²

Von dem vierten Brief hat Böcking leider anzugeben unterlassen, ob er von derselben Hand wie die ersten drei Briefe geschrieben ist. Obgleich man aus dem Schweigen eher für als gegen diese Annahme entscheiden könnte, muss sich doch die Beweisführung vorläufig auf die inhaltliche Untersuchung beschränken. Zunächst scheint für diesen Brief allerdings kein Zweifel an der Urheberschaft Huttens bestehen zu können, weil er genau zu dem Bericht einer Erfurter

¹ Strauss S. 72.

² G. Landau, Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, Tabelle zu S. 346, und J. M. Humbracht, Die höchste Zierde Teutschlandes, S. 167 Vgl. auch oben S. 89.

Chronik passt¹, den man bisher anstandslos auf unseren Ulrich bezogen hat: wenn man nach diesem Bericht annimmt, dass er schon in der ersten Hälfte des Jahres 1514 in Mainzischem Dienst befindlich und thätig war, so wird man auch diesen Brief, der wie jener Bericht einen Ulrich von Hutten in Erfurt für Mainz thätig zeigt, unserem Ulrich zuschreiben müssen. Aber die Voraussetzung dieser Schlussfolgerung, die Identificirung des Ulrich von Hutten der Erfurter Chronik mit unserem Ulrich, ist schlecht begründet. Nach allen zuverlässigen Nachrichten ist unser Ulrich erst 1517 nach seinem zweiten italienischen Aufenthalt in Mainzische Dienste getreten, wie ihm dies nach seiner eigenen Aussage bei seinem ersten Aufenthalt am Mainzer Hof im Jahre 1514 versprochen worden war.² Dass er schon vorher als Mainzischer Commissar verwendet worden wäre, ist um so weniger glaublich, als er in seinen gleichzeitigen genauen Berichten über seine Beziehungen zu Mainz hiervon nichts erwähnt und auch von Seiten der Erfurter Humanisten, mit denen er bei seinem dortigen Aufenthalt 1506 in Verbindung getreten war, nichts verlautet. Hingegen geht aus dem dritten der oben behandelten Briefe des älteren Ulrich mit ziemlicher Sicherheit hervor, dass dieser schon Ende 1513 und zwar in Erfurt mit dem späteren Kurfürsten von Mainz über seinen Eintritt in dessen Dienste verhandelte.³ Hiernach ist man berechtigt, den Mainzischen Commissar wie den Schreiber des vierten Briefes wiederum in dem Vater unseres Ulrich zu suchen. Würde man somit auf die hübsche Anekdote von dem gewaltsamen Rechtsverfahren für unseren Ulrich verzichten müssen, so fielen andererseits der ohnehin wenig begründete Verdacht Böckings, dass Hutten dem traurigen Richtercollegium angehört habe, das den 'falschen' Pfefferkorn ver-

¹ H. W. 1, 32 f.

² Hutten S 77 und H. W. 1, 43.

³ Allerdings fällt unter den Gründen, mit denen Böcking auf Albrecht von Brandenburg als Adressaten schloss, die Verfasserschaft Huttens fort; dafür muss man berücksichtigen, dass dieser Brief sich mit dem ganz gleichgearteten und sicher an Albrecht gerichteten vierten Brief zusammen erhalten hat.

urtheilte.¹ Wenn gegen dieses Ergebnis eingewendet werden kann, dass eben jene Anekdote vorzüglich zu dem Charakter Huttens passt und ferner seine 'exclamatio in sceleratissimam Joannis Pepericorni vitam' eine genaue Kenntniss mit dem Hallenser Ereignis voraussetzt, so ist auf diese Einwände zu erwidern, dass erstens die betreffende Charakterähnlichkeit zwischen Vater und Sohn ebenso begreiflich wie bewiesen ist und dass zweitens Hutten die bezüglichen Kenntnisse sehr wol durch ein damals sehr verbreitetes Flugblatt erhalten haben kann.²

ANHANG II.

Eine Untersuchung über Huttens Wendung zur deutschen Sprache darf nicht an einer neuesten Erklärung stillschweigend vorübergehen, die bisher von keinem Kritiker beanstandet worden ist. In dem Buche 'Von Luther bis Lessing' stellt Friedrich Kluge auf Grund eines Fundes in der Jenenser Bibliothek eine Erklärung jenes Vorganges auf, die er schwerlich für eine einfache Ergänzung zu Strauss' Ausführungen gehalten hätte, wenn ihm von diesen mehr als die eine halbe Seite gegenwärtig gewesen wäre, mit der er seinen Fund in seltsame Verbindung bringt.

Der bekannte Stadtschreiber und Buchdrucker Jacob Köbel hat im Vorwort einer 1519 erschienenen Schrift an Hutten die Mahnung gerichtet, sein 'hohe künst vñ lere vnser teutschen zungen durch seyn Translation auch ynzugyessen'. Hieran knüpft nun Kluge folgende Bemerkungen (S. 13): 'Dieser vor der Nation ergangene Mahnruf, der vielleicht nicht vereinzelt geblieben ist, dürfte auf den ritterlichen Humanisten Eindruck gemacht haben; er rechtfertigt alsbald seine la-

¹ H. W. 3, 343 ff.; Strauss, S. 74.

² H. W. 3, 349 ff.

teinische Schriftstellerei, mit welcher er die „Kirchenhäupter gleichsam unter vier Augen habe warnen wollen“. „Latein ich vor geschriben hab u. s. w.“ So wurden conservative Gemüther, die zu einer friedlichen Ausgleichung der Gegensätze hin neigten, in die revolutionäre Bewegung gezogen, welche jedem unabhängigen, jedem national gesinnten Kopf einen gewaltigen Einfluss auf die Tagesfragen und eine bleibende populäre Berühmtheit versprach.’ Kluge hat augenscheinlich folgenden Anfang des bezüglichen Kapitels bei Strauss mehrfach missverstanden: ‘Noch in dem Sendschreiben an die Deutschen aller Stände . . . hatte sich Hutten als auf einen Beweis, wie wenig es ihm um gewaltsamen Umsturz zu thun gewesen, darauf berufen, dass er bisher lateinisch geschrieben habe, um die zu reformirenden Kirchenhäupter u. s. w.’ Strauss hat diese Vertheidigung nur angezogen, um zu zeigen, wie spät noch Hutten seiner Meinung nach der deutschen Sprache fern stand; Strauss hat diese Vertheidigung sicherlich ebenso wenig ernst genommen wie Hutten selbst, der gewiss gestaunt und seine Verfolger weidlich verspottet hätte, wenn auch nur einer von ihnen auf diesen sophistischen Beweis seiner Friedfertigkeit eingegangen wäre und darauf hin den Herausgeber der Schrift ‘de unitate ecclesiae conservanda’, den Verfasser der ‘Trias Romana’ hätte laufen lassen als — ‘ein conservatives Gemüth, das zu einer friedlichen Ausgleichung der Gegensätze hinneigte’. Mehr noch wäre Jacob Köbel, der überdies trotz seiner Beziehungen zu Luther und Hutten der katholischen Reformpartei angehörte, überrascht gewesen, hätte er seinem ästhetisch - philologischen Verlangen die Wirkung zugeschrieben gesehen, jenes ‘conservative Gemüth’ ‘in die revolutionäre Bewegung gezogen’ zu haben.

Doch Kluge hat nicht nur die Vertheidigung fälschlich ernst genommen, sondern zugleich auch deren Inhalt verkehrt: aus Strauss’ Angabe, dass Hutten seine kirchenpolitische Stellung durch den Hinweis auf die lateinische Abfassung seiner Werke zu rechtfertigen gesucht habe, wird — eine Rechtfertigung der lateinischen Schriftstellerei und zwar auf Köbels Mahnung.

Der wichtigste Punkt in Kluges Darstellung ist die

Behauptung, dass vorzüglich Köbel Hutten zur deutschen Sprache geführt habe. Eine solche Behauptung könnte wenigstens einen Schein der Berechtigung haben, wenn zwischen Köbels Vorrede und Huttens Übergang keine anderen Motive für diese Ereignisse zu finden wären. Nun hätte aber Kluge, statt mit einem 'alsbald' über diese Frage fortzugehen, auch nur die Folge jener verhängnisvollen halben Seite sich gegenwärtig zu halten brauchen, um die persönlichen und politischen Motive aufgezählt zu finden, die thatsächlich den Ausschlag gegeben haben. Neben diesen kann Köbels Mahruf ebenso wenig ins Gewicht fallen wie Schwarzenbergs Aufforderung zur Catorevision oder Sickingens Anregung zur Febrisübersetzung. Schliesslich noch die Bemerkung, dass bereits in einem Aufsatz über Köbel in den historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland 1878, Bd. 82, die Widmung an Hutten angeführt wird.

NACHLESE.

Birkenfeld

I.

12. Apr. 1520.

Ulrich von Hutten an Bernhard von Hutten.

Meynn f dinst zcu vor lieber veter vff gester Oster mitwoch bin jeh alhir geyn birckenfelt kōmen vnd von meyner basen so vyl vorstanden, das es der jungfrawen halben, jr wol wist gar mit nicht vor mich jst. Nūn solt ihr vornemen wy es eyn gestalt vmb mich hat. Itzo do jeh zu bamberg bin gewest, der meinūg bey dem bischoff dinst an zcu nemen, jst mir schrifft von frantzen von Sickingen kōmen, deß jnhalts, er hab mir durch den bischoff zu lüttich, doch selbs auch bey wesend, dinst bey dem Hertzogen ferdinando ko' Mt bruder zu wegen bracht, der hab eyn sonderlichen gefallen ab mir, vnd sey seyn rat, das ich alle ding zu rück geschlagen, mich eylents erheb vnd hinab kōmend mich gnedt hertzog anzceyg. Was meyn sold, stand, vnd beuelh seyn, wūrd er frantz mich vnterweg wan jeh jm anspreche berichten. Gibt mir vortrōstūng dißer dinst werde gantz vor mich seyn, myt er vnd nūtz erschißlich darvmb ich mich erhaben, vnd denck jtzo in einē reyten hin ab, was mir dan hernach begegnet, wil ich euch zu seine) zeyt nit vorhalt, Vnd bitte jr wōllet jn mitler zceyt vmbsehen vnd gedencken, ab hie zeū land etwas vor mich sey, off das ich mich nit jn eyne) frembden art indtschlagen dōrff. Wo jr dan etwas vornemet, so wōllet all vmbstend erfragen, vnd sehen, off was wege man es angehen mūsse, darnach mir sollichs zcu erkēnen geben, ꝛc. Was jeh euch vnd den ewern dan auch hernach an dem oder andern enden libs vnd dinsts magk fügen, werd jr mich gantz ewers gefallens haben. Ewern sprūch wūst ich gantz

Ann. Für die Textgestaltung sind Böckings Grundsätze massgebend gewesen.

nit zû bessern, dan die reymen gar nicht dochten, Off das euch aber gefallen widerfür, hab jch die arbeyt daran gelegt, vnd jn gleycher meynūg cynē sprūch gedicht, den jch euch alhie lasse, mit bitt den je in keynē wegk vnter meynē namen auß zu breytt, oder jmants zu weysen, dan ir wol zu ermessen hapt, was mir auß sollichem môcht erschissen, So vordenckt man mich an das, so bald etwas newes auff kûmpt. So schicke jch euch auch eynē sprūch von kauffleüt, haben her hanß v. Schwarzbergk vnd ich gemacht. Wenn ir dy ausschreybet, so wöllet je acht haben das jr nichtes darinnen vorwandelt, dan die reymen seyn nach der kunst mit sylben gemessen vnd lassen sich nit ander aussprechen. Als nemlich jn dissem

wo er dan fürchtend sollich bschwerdt

Seynn schaden fleucht, das recht nit gerdt,

Wenn jr hie wolt die wörter vorwandeln vnd schreybt beschwerdt, vnd begerdt, wären die reymen vngleich vnd hett nit iren gutt, laüt, der gleychen an andern örten. ꝛc. frantz hat mir geschriben ko. Mt. werd in dissen meyen herauß seyn. Sunst weyß ich nichts newes dan das der frantzoz, venediger, vnd bapst eyn new bündtniß haben zu samen gemacht. Hirmit seyt got beuolhen der frist euch lang gesundt.

Dat zu birkenfeldt meyn hand vff donnerstagk nach dem heylig Ostervest jm jar ꝛc xx

Ulrich vom Hutt ꝛc

Dem ErnVesten bernhart vom
Hutten zu birckenfeldt meynē f lieben
vetern zu hand.

[Huttens eigene Handschrift. Archiv zu Birkenfeld.]

Ebernburg

II.

11. Sept. 1520.

Ulrich von Hutten an den Kurfürsten Friedrich von
Sachsen.

Dem Durchleüchtigen Hochgebornen Fürsten vnd hern,
hern Friderich Hertzogē zû Sachsen vnd Chûrfursten ꝛc.
Entbeut ich Vlrich von Hutten meinen vnterthänigen willigen
dienst.

JEtzo erst syeh ich O Edler Fürst, das man den Römischen tyrannen entgegen grymmen müß, ia ytzo erst, nachdem vnser freund die Romanisten, oft brüderlich vermäte, oft mit darbrachten vrsachen vberdisputiret, wöllen nitt alleyn in den dingen do mit sie vnß beschwern etwas nachlossen, sonder ye mer, vnd mer vntersthen sye sich gätz trötzlich die freylicher dā sye hievor gepflogen, zū treyben. Villeicht hastu wol gehört wie sie mich gefangen gen Rom fordern, vnd wie billich oder jnen gemäslich das besעה verstanden. Aber ytzo, hilff gott, wie ein vngestüme, wie ein grymmige bullen, habenn sie wider Doctor Luther her geschickt.¹ Fürwar das ist ein rechtes lewen geschrey, dz die armsälige schoff Christi hörend, nitt als ein güttige stim jres hirtens erkennen, sonder als gegē einem blâtdörstigen gral eines nachstellenden böstes erzittern. Dan der massen wütet vnd tobt der bapst Leo,² in seynem zorn, das ich keyn fûßstapfen Christlicher miltikeyt, kein anzeygens d' Aposteln sitlicheyt bey jnen finde. Vnd am meynsten erscheynet seyn grimikeit wen er (als oft in gedachter bullen) sich selbs birget,³ vnd ein erdichte güte vñ gütwillikeit fürwēdet. Als nāmlich an dē ortt, do er dē * Luther gē Rom erschmeicheln vnd'stet, als ob wir^a nit vor wüsten wie er vns halten werde, wo eynweders Luther von jm mit gütten Worten vberschwätzt gen Rom kām, oder^b ich mit gewalt^c do hin gezogen würde.⁴ Hyrumb will Luther meynes ratz volgen, sol er nymmer in den gewissen todt gehen. Aber meinert halben wundert mich vast, wer denn Bapst überredt, das ich so leichtlich zū fahen, vnd gefangen vber das hoch, vnd schwerlich zū ersteygen gebirg hin zū füren sey, ob er das schon vermöcht, so gehöret doch je keinē hirtē zū,⁵ seyne schaff ermorden, einem bischoff oder stathalter gotes, seynen nechsten Christen menschen vnbeclagt, vnuerhort, on gericht vnd recht mitt grymm vnd gewalt zū der marter vnd dem todt nemmen.

¹ Bapstlich bulen wider doctor Martin Luther. ^a. ob ir wir.

² Grimmung vnd wuttüg des bapst. ^b. odet.

³ Vuie der bapst seynē bosen willen zu bergen [bilgem] meit [meit].

⁴ Dem bapst nit zu glauben. ^c. gewalt.

⁵ Eynes hirten oder bischoff [blschoff] ampt. * eijb.

So habenn wir^a nictes vbels gehandelt,¹ mā gibt vns auch keynes lasters schult, sonder voruolget vnß vmb das wir die Ewangelischen warheytt, vormals lang zeit von den bápsten, vmb gewinstes, vnd jres eygenē nutzes willen, auß gebräuch gesätzt vñ nahet gätz abgetilget, wider zū jrem weßen vnd dem lecht zū bringen vnterstanden, vnd nitt haben leyden mögen, vnser vatterland Teütsch Nation, der doch vor anderē allen freyheit gebürt, in gefēgnüß^b vnd dinestbarkeytt gesatzt werdē. Disses hat dem bapst mißfallen, aber gott behagt,² der verdampfen deß Römischen stüles geytzikeytt schaden bracht, aber vnserm^c vatterland, das lang her seiner freyheit beraüpt gewest zū scheißbarlihē nutz vñ^d frömē gericht.² Nū mögē wir nit in dē wir got thienē wöllē, d' begirlichheytt eines yden sundtlichē menscheng zū gefallē vñ in dem wir gemeynen nütz deß vatterlādß ra |* ten dar neben auch der Romanisten willēs^e gelebē. Hierumb mögen wir mit jnn keynen Friden habē, dan sie kriegen wider die warheytt.^f Darumb sag ich wie vor, ytzo müß jm entgegen gestalt werden, dan ytzo ist jr rauberey am gröstē, ir mißlebē vnd vnfröckeytt vffs höchst auffgestigen.³ Vñ nit allein auß der vrsach, sonder auch die weil es als mich bedunckt, zeyt ist, das got (als der Prophet sagt)⁴ den hochfertigen der do stöltzlich steigt vber die schwellen deß gottes hauß, vnd erfüllet das mit betrug vñ vngerechtigkeytt, besüche vñ rechtfertige, vff dz zerknütschet werde, dz krentzlin d' trückennē vō Efferaim.⁵ Fürwar mich betriegē dā alle meinne synn, ist es nit weyt dar von, das (als im bûch der heymlichen offenbarungen geschriben)⁶ nider falle die groß stat Babylon ein mütter aller bûberey, schand vñ laster der welt, die durch abwerffung irer scham vnd eren, hat die gantzen welt geergert. Ich meyne den stül zū Rom, wie wol der aller schandt vnd vnreynigkeytt vol mit allen übelthätten, bößheiten vnd argem leben verwickelēt,⁷

¹ Luthers vnd Huttēs sach. a. mir.

² Gott vnd dē bapst thinnē b. ingefegnüß.

³ Der Romanistē sach ytzo am höchsten c. vnsetm.

⁴ Sophonias.i. d. vñ vor scheißbarlihē.

⁵ Esaia. .xxviij. e. willes.

⁶ Apoca.xvij. f. werheytt.

⁷ Der stal zu Rom. * e iij a.

sich gantz weyt außwendig von Christi lâr helt, wil doch an gotes statt geacht, vnd allein ein haupt der gantzen kirchen, vñ ein oberkait aller Christenheyt genennt^a sein, vn weyset vns seinen abgot, den gekrönten bapst,¹ der wiewol nictes mer dā weltlich regierüg, zeytliche reichthumb, vñnd wol-lust deß kôrpers achtet, auch vmb dern willē krieg füret, vñ blütt vorgeüßt, wirfft er doch für die augen Christ glaubiger leütt, seynne schlüssel, mit dē er die hymmel auff zū^b schlissen vermeit,² vñ sich des selbigē gewalts also mißbraucht, |* das er vns heylig, geystliche, vnd hymelische ding táglich vmb gelt verkaufft, auch etwan der selbigē gebrauch,³ so oft jm geliebet, frommen Christē verbeüt, vnd benympt. Fürwar er wirt fallen, er würt ye fallē. Vnd ist mir gleich als ob ich ytzo hörte, die stym in Apocalypsi,⁴ die vns wider das vil-köpficht thier reyze, sprechend, Gebt jm wider nach wert seiner gaben vnd zwifaltiglich gebt jm belonüg nach seynen wercken, das getrenck es eüch gemischt das mischet jm zwifaltiglichen wider.⁵ Als ser vnd stöltzlich^c sich erhocht, vnd in wollust gelebt, also brengt es zū peyn vnd iämerlichem leyd. Dā es hat in seynem herzen gesprochen, ich sitze ein künigin, bin nit ein wittib, vnd werde nyemer trübnuß erkennen.⁶ Eindtweder dißes wirt sich ytzo begeben, oder aber mich betrügt ein so ebene vergleichung als ich nie gesehen. Auch so seind diße ding vffs höchst auffgestigen, vñ mögen höher nit kommen, der halben zū achten, das sie fallen werden. Wer sol aber jr jnnē rach geben? Wer muß das böß regiment vnd mißleben straffen, vnd in besserung setzen? Wirt es got thün?⁷ Ja er würt eß thū, aber wie er offt hye vor gethan durch die hend der mentschen. In welhē eüch Fürsten gebüren wil,⁸ vnns mit rat vnd hilff zûorsehen, zûoran dir, als vff den geerbt ist, der teütsehen freyheyt

¹ Der bapst ein abgott ^a. geneint.

² Des bapstes angenomner gewalt. ^b. zū.

³ Des bapstes angenomener gewalt. ^c. stöltzlich.

⁴ Apoc.xviiij. * e iij b.


⁵ 

⁶ Huttens meinung vñnd glaub.

⁷ Gottes straff

⁸ Der fursten gebur.

wider zūbringen. Hirumb dēck wie du dissen dingē ratgebest, in wz wegs, mit was anfangk, denn sachen zū helfen sey.¹ Wolt gott eyndtwederß der müt wer bey eüch, die jr macht habt, od' aber wir bey den müt ist, hetten die macht,² das wir nebē dē vnschuldigē lämbli, dem selig macher des menschlichen geschlichtes, möchten kriegen ge|*gen dem gehörntē thier, dz aller Christenheit beschwerlich vnd schädlich,³ mit aller macht anficht die warheit, bekömert die heyligen, vnterdrückt mit gefengnus die freyhen, benimpt vns vnserē gūter, vorschlingt vnserē narung, ergert die gemeynē sitten, läßt sich anbettē von denen, deren namen nit geschriben stond in dem bûch des lebens. die selbigen sagen vns. Wer mag sich mit dem thier verglichen? oder wer gedarff wid' dz kryegē? Hyrumb, wolauff ire die macht habt, kompt d' gemeyn zū hilf. lasszet vch ewere macht mit vnserer künheit vermischen, vñ zū samē thûn. Dañ wo das geschicht, mag dem gemeynē gebresten geholffen werden.⁴ Als vil in mir ist, wil ich mit gūten vermanungen von eüch nit lassen, sonder alzeit fleysigklich anhangen, bitz so lang ich entweders sehe frucht darvon kōmen, od' aber wisse das ich vorter mer kein vnnutz arbeit an eüch legē solle. Dañ so bald ich das vermereke, mag ich darnoch vff andere weg, vns zū helfen trachten. Jr sollt aber daruor sein, dz solichs nit vñ nōten werde. Dañ ir das wol vermōget. So wil eüch übel nach geredt werdē, das yemant and's dañ ir, dē dingē derē ir haupter sey, hilff bringe.⁵ Nit allein wir, die ich yetz vermanē, tragē dieser ding beschwernussz, sond' alle Teütschen in gemeyn, dencken die Romanisten irer freyheit zū berauben, vñ in verderbnussz zū sätzen. Dißer zweyer, solt ir dz erst nit leyden, als freye Teütschen. Das and' verhüten, als vnserē fürsten. Etwan zū Rom pflag der alt Cato zū sprechen,⁶ man solt die ôberstē eines regiments mit steynen außwerfen,

¹  * f i a.

² Apoca.xvij.

³ Der Bapst

⁴ Hutten vil mit [nit] vermanüg anhalten.

⁵ Das dises ein gemyn sach aller teütschen

⁶ Cato der alt

die wol möchten vnd doch nit verhüten das yemants gewalt geschäh. Dañ dißes meynt er von nōten sein, wo man wol regierē wolt.¹ So ist es ye vnzimlich, übelständig, vñ schandlich, ein Nation die über alle welt regierē |* vnd herrschen sol, yemāts dienstbar gefunden werden. ich geschweyg, d' müssigghēdē vnnutzē pffaffen. Wolt gott die Türcē herrschten ee über vns.² dañ die Türcen seind doch redlich leüt, streng, starckmütig, vñnd der kryeg so verstendig, als man yergett ein nation finden mag. Hyerüb wo wir dē selbigen vnterworffen, mōehten wir doch dem glück (das in kryegen vil vermag) die schuldt geben. Vber das, so regieren auch die Türcen miltigklicher, dañ die bāpst, halten bassz gerechtigkeit in irem regiment. So hör ich auch, sye kryegen nit vmb des glaubens willen, sonder vmb das sye eer erwerbē, vnd ir gebyet weyteren.³ Aber diße vnsere herren, halten kein massz in betriegen vñ beraubē. So möcht d' glaub tieffer nit verdruckt werden, dann wenn die fürsten der geystlichkeit, in allen dingen der leer vnd gesätz Christo, auch warer geystlichkeit entgegen leben.⁴ Offt schām ich mich des teütschen nāmens, weñ ich hör, das der bapst eüch fürsten sein gebott, das er dañ so offt im geliebt vñ sein nutz ist, thût hyeher senden, vñ ir seyrt im gehorsam.⁵ Wie wol du allein dich nechst fürstlich bewisen hast, do du dem Luther von allen verlassen, zü enthalten vnterwunden. vnd wirtst gesehen^a, noch ein füncklin alter^b tugent der teütschen bey dir haben, vonn welchem ich hoffe, werd sich noch ein grossz heylsam feuer anzündē dz ich dich flehlich bit, lang thûn wōlst. nit allein darumb dz es vō nōtē, sond' auch vñ dz wir sollichs zü keinem and'n fürstē billichē verhoffen.⁶ Dañ alweg sein die Sachsen frey vnd vnüberwindtlich gewest. vñnd offt weñ gantzes teütsch land ist bezwungē gewest, so haben die noch widerstridt, vnd seind allein die Sachsen, unter allen andern teütschen, die nye einem auß-

¹ Teütschē lād gebürt freyheit ^a geschen.

² Die Türcen. ^b aller.

³ Der bāpst regiment. * f i b.

⁴ H. Schämēt sich des teütschen namens.

⁵ Herrzog Friderich

⁶ Lob der Sachsen.

lendigē herrē vnterworfen, nye kein joch getragen od' bezwanck |* gelitten. In sollicher rechnung, gib ich eüch die Westpholē auch zū, vñ die man vor zeitē Cheruscos vñ Caucos hatt genendt. Die selbigen haben sich überauß redlich vnd erlich beweisen in dem Rômischen kryeg, den etwan d' keyser Octavianus mit vnsern vorfaren gefürt. Von jnen ist auch herkommen, der aller vnüberwindtlichst, vnd stareckmütigst heldt Arminius¹ (welchem gezeügnussz vnuerglichlicher tugent vnd eeren sein eygene feynd geben) der nit allein sein ort, gebyet vnd vatterland, sonder die gantzen teütschen nation, vō den hendē der Rōmer, vff die zeit, so sye am aller mächtigsten vnd in der blüet irer herrschung waren, erlöbet vnd wider in freyheit gesetzt, den Rōmern grosszen vñ vnuerglichlichen schadē zūgefügt, sye zū letst gestrencklich verjagt vnd außgetribē.² Was mag nun wol derselbig heldt, in jhener welt sagen, wenn er sieht vns teütschen, über die er doch die Rōmer etwan, do sye redtlich vñ adenlich leüt vñ herren der gantzē welt warē, nit gewolt herrschen lassen, den weychen zarten pfaffen, vñnd weybischen bischöffen vnterworfen seind?³ Fürwar er würt sich seiner nachkōmendē schāmē. Was seindt dañ die drey keyser Otthen für leüt gewest? Vnd etliche keyser Heinrichē die ewers geblüts. Auch hat sich, was Sachsen für leüt seind, in dem kryeg, den sye etlich vñ dreyszig jar gegen dem grosszen Carolo gefürt bewisen.⁴ Dañ vff dz selbig mal habē sye scheinbarlich irer macht vñ tugent anzōigung gebē. Es seind auch Sachsen gewest, die zūm letstē die überbliben Gothen abgetilget habē, die Engellant bezwūgē,⁵ vñ nach außtreibūg d' inwōer ein neues volck auß jn darein gesetzt, die sye Engellischen vñ Schottē genēt haben.⁶ Wz sol ich sagē vō den alten Cymbrē vñ Teütonen, die seind vor zeitē nit on grosszē verdōrblichē |** schaden, der statt Rom, auß Sachsen in Jtalien gezogen⁷. So

¹ Arminius der aller stärkest Teütsch. * f ij a.

² Vuie uuir teütschen vns geergert habē [hahē]. ** f ij b.

³ Den uuibischē pfaffen untervuorffen sein.

⁴ Karolus Magnus.

⁵ Die Gothen.

⁶ Engellender vnd Schotten.


⁷ Sachsen in Italien.

ist auch nachmols offt ewere nation in Jtalien geruckt, das geplündert, vnd der glichen Gallien verwüstet, die Hispanier angegriffen. Auch habt ir dapfere that gegen den Polen geübt. Dein landßknecht haben auch grossz lob erworben, vnd schöne überwindnussz erstlich von den Hunen, darnoch Vngern bracht. Vil wil ich yetzt nit verzelen. Dañ eins ist genüg, das allein die Sachsen nie keynē außlern vnterworfen gewest.¹ Das stot eüch wol zū bedencken. vff das nit ewer alten (die sollich leüt gewesen) ire tugēt au eüch schwindē^a sehen. Jr habt sye hye^b vor, so wol als wir andern vō den Bápsten überschwätzt, dz joch der dienstbarkeit vff eüch auch genōmen.² dieweyl dz aber, als für ein gemeyne plag vñ straff christliches voleks zū achten, möcht ir die selbigē nachred^c, mit einer newen eer bald abtilgen, wo ir werd sein anfänger vnd forderer, einer erlichen vnd löblichen sachen. das durch eüch teütsch Natiō wider in freyheit gesetzt werd, vnd zū ir selbst kōme, die noch yetzt (dz gott geklagt) nit versteht, vñ leyder nit mercket mit wz vnbillicher beschwerde sye beladē.³ Dañ wiewol allē menschen bezwanck vnd dienstbarkeit übel anstendig^d, so ist doch zū vor an schandtlich, das die allen andern gebietē sollen, yemant mit dienst vñ pflichten vnterworfen sein.⁴ Hyrumb solten wir teütschen, entweders vns den titel des Römischen reychs nit zūschriben, vnd allhye einen Keyser wōlen,⁵ der allein den namen, so er von der sachē weyt ist, habe, oder aber mänlich die Bápstlichē tyrāney ablegen, vnd ehe wir andern gebieten, vns zū vor selbs frey machen. Plato sagt,⁶ alle tugent sey frey, vñ allein die bösen seyen dienstbarkeit würdig. Wöllē wir nun lieber vnd' dē bösen gezelt, dañ für tugentsam geacht werd |* en? Weñ der streng haubtman Themistocles noch lebte,⁷ möcht er wie vor zeyten, denē von Eretria, also auch yetzo vns Teütschen sagen, ir habt das schwert, mangelt aber des hertzen. Dañ es ist vast die

¹ Einig lob der Sachsē a. windē.

² Ein gemeyn plag der Christenheit. b. hye.

³ Vnser teütschen Schande c. nachfrid.

⁴  d. aanstendig.

⁵ ein teütscher keyser * f iij a.

⁶ Plato.

⁷ Themistocles

selbig meynüg. darinnen ich mich ser verwunder,¹ was doch ir fürsten gedenckent, weñ ir mich einich arm̄ edelman seht, mit vngedult diße vnbillikeit leyden. Dañ vil mer solt bey eüch solliche sorg sein.² Hetten deine ältern alleweg lob zû erwerben eingenōmen vnd besetzt, also das dir kein vrsach oder bequennussz eer zû erlangē über blibē wär, móchtest billich weynen. Sye haben dir aber den aller breytsten vñ fruchtbarsten zûganck offen gelassen, hyrumb dir den on weytter harre od' bitt an zûfallen vnd einzûnemen gebürt^a. Vnser fürsatz kan aber nit wol on schwertschlagk vnd blût vergiessen fûrganck haben.³ dz gib ich den zû besorgen, die vnsz^b irer verfolgung vrsach geben. wiewol die vast würdig seind, zû letst mit dem schwert geschlagen werden, damit sye so lange her andere geschlagen vñ gemordt haben. So pflegē die weißen Ertzte, schwer krankheiten mit bitterer ärtzney auß zû triben.⁴ Also müssz man auch hye thûn, wo vff andere weiß nit mag geholffen werdē. Jch acht das ich dir vō schimpflicher nachred vñnd schmach die wir in dißen dingē leyden müssen (das ich dañ billich zû forderst gethan) genüg gesagt habe. von dem schaden vnd nachteyl den vns Rōmische tyrāney bringt, darff ich nit lang wort machē. Dañ yeder man wie dz gestalt bey jm selbst ermessen kan.⁵ Wir sehen das wir nahet kein golt, noch silber mer in teütschen landē haben. Jst aber noch etwz hye, dz selbig dem allerheyligsten stül zû Rom mit vnsprächlichem grosszem geytz, vnd tågliche new erfunden künsten vnd listen, zû jm, zyehe. vnd weñ er das dañ |* also an sich bracht hatt, zûm aller bōsten gebrucht werden.⁶ Dañ ob ir teütschē wolt wissen was doch vnser gelt zû Rom mächte, wil ich eüch des, so vil ich gesehen, auch berichten. Es thût wol etwz. Dañ ein teil zerstrewet bapst Leo vnter seine neuē, vettern vnd fründ, der er so vil hat, das zû Rom ein gemeyn sprichwort ist.⁷ Bapst

¹ Teütschē fürsten ^a. gebürr.

² Ermanüg zu Hertzog Friderichen ^b. vssz.

³ Vuie ein reformation gescheen möge * f iij b.

⁴ Gleychnussz uon den Ertzte

⁵ Schaden uon Ro. tyrāney

⁶ Vuie die Rō. unser gelt brauchen.

⁷ Des bapstes fründe.

Leonis freünd. ein teil verzeren also viel hochwürdigsten, der Leo vff einen tag .xxxj. hat gemacht,¹ also vil Referendariē, Auditores, Prothonotariē^a, Abbreuiatores, Bāpstliche Cāntzler vnd schriber, des bapstes kāmerer, Official, vund der gleichen andere, die fürnämsten der Römischen kirchen. Welche darnoch weyter nach jn haben andere ämpter vnd dienst die auch mit grosszem gelt erhalten werden müssen. das seind Copisten, Pedellen, Leuffer, Kôch, jnkeuffer, Außkerer, Eselkrätzer, Stallbüben, ein vnzâlich schar Hüren und büben, vnd ein grosszes hör d' ruffianer.² Solliche halten hund, pferde, merkatzen, affen, vnd ander gethir von lust wegen. Etliche bauwen heüser von cytel märmelstein, essen und trincken reylich vnd wol, kleyden sich kostlich, vund on allen abbruch, was zû ires leibs nit allein notturfft, sonder auch lust gehört, schaffen sye jn zû gûten råwē.³ Die Sum̄ daruon zû reden, findt man alzeit ein vnaußsprechliche grossze zal böser, vnflätiger, vntüglicher leüt zû Rom, auff vnser gelt müssig gehen.⁴ So denckt zû Rom niemant vff göttliche oder geistliche ding, ja mā veracht die, vund mer dañ bey dem Türcken selbs geschicht. Vnd sein der Rômer werck, betriegen, aufsätzen, mit worten wercken gewiñ sūchen, vn̄ gemeynlich ist ir aller siñ vnd gedennen, wie sye nur vō vns teütschen gelt bringē mögē.⁵ Jr leben ist allein wol essen, trincken, vund (ob schon mit grosszem kosten) alles leiblichen [* lusts pflegen. das sye dañ mit vnserm^b gelt ausfüren^c. Zû dißem gebrauch schickē wir jārlich ein großes gelt geyn Rom, vnd wöllen noch nit verstehen vnd mercken wie übel das angelegt, vnd das es also gar verloren ist was wir do hin gebē.⁶ Wiewol nit dz ärgest zû schetzen das es verloren ist. noch bößer achte ich, das es zû anrichtüg vnd stiftung vnsprächlichs grosszes übels kompt. Hyerumb wo aller teütschen meynung wår, etzlichen alten Philosophen glich zû leben, vnd das gelt hinweck werfen,

¹ Die Römischē ämpter. ^a. Prothonotariē.

² Köstlich leben der Romanisten. ^b. vnsern.

³ Müssigganger zu Rom. ^c. ausfürem.

⁴ Geystlicheit zu rom * f iij a.

⁵ Der Rō. leben.

⁶ Das uuir mit unserem gelt schand un̄ übel stiften.

so stossen grossze see vnd môr an teütsch land, es sindt auch grossze wässer vnd flüssz, alhye bey vns der Meyn weyter hinüber der Rheyne, dort bei euch^a die Elb, vñ andere der gleichen, werffen wir das selbig gelt da hinein, vnd verlieren das selbig lieber, dann das wir sehen wem es bleybt. Die leüt vmb gelt willē verlorē werden. dieweyl wir alle schand vñ laster zū Rom domit enthalten vnd ernert,¹ vnd die selbigen so überflüsszigklich, das etwas vonn dannen her zū vns reicht, dardurch wir zerstörung güter sitten, vnd ein gemeyn ergernussz menschlichs lebens vnter vns sehen. Es ist aber nit von nôte das wirs gelt hinwerffen. Allein wer güt, das wir das vō vns zū andern nit kommen liessen.² Das wär dz erst vnd beste werck, vñd nützlichst vnd verfängklichste weiß die Römische tyrannney zū zerbrechen. Dann fürwar, so bald wir die narüg ires überflüssigen vnkeüschens lebens hinweg genomē, werdē sye sich mind' erheben, vnd würt als dan bassz mit jn zū handeln sein. Darnoch müßē wir vnter jnē etwā³ einē grosszmütigē haubtman als Keyser Otho d' erst gewesen ist, Rom besüchen³ der Romanisten regiment weiß vnd leben erkēnen, jnen ein ordenüg machen, vil d' bösen außtribē, vñ ein wenig |* gütter an die statt setzen, den selbigen beuelhen das sye irer kirchen vnd geystlichkeit warten, nit landt vnd leüt regieren.⁴ Den Keyser (wo er das anders sein wil) widerumb in seinē stül zū Rom setzen. den Römischen bischoff in die rechte gewältliche ordnüg bringen, vñ schaffen, dz alle bischoff widerüb gleich seyē.⁵ Den geistlichē hye bey vns ire zinß vnd rendt minderen. vff das sye ein mässzig nüchters leben füren mögen. Sye auch vff ein geringere zal bringen, auß hundert einen bleyben lassen. Was sollen wir aber mit den, die wir Münich nennē, machen?⁶ Was and's dan wie alweg meyn meynung gewesen, alle münichs örden zū gleich abthün.⁷ Do ist zū bedencken, was

¹ Vuie gros ergernus von Rom herausz. ^a auch.

² Vuie die Rö. Tyraney zu benemen sey. * f iiii b.

³ Rom visiteren.

⁴ Der keyser.

⁵ Die geistlichen reformiren

⁶ Die münich

⁷ 

nutzes vnd was frucht, wo solichs beschâh, daruon kômen môcht.¹ Erstlich, weñ so vil sectē, so vil vnterschiedlicher leben, so vil órden, die sich vnter jn mit nicht verglichen, abgethan, vñ auß allen widerumb ein gleichmässig weiß vñ gewonheit einbracht, wirt auffhören aller heyntlicher vergunst, der gemeyn hassz vnd neyd, so ein orden gegen dem anderen hat, vñ wirt nit mer vrsach sein, zweytracht vnter jnen sich zû erheben.² Werden all einen herren Christū haben, vñnd vnter dem werden wir einhellig sein, vnd in fridsamer versünung einträchtigklich leben. Vnter vns Christen wirt verglichung vnd einigkeit sein. vff das wir desto bassz nebē dē vngläubigē abgesünd't vñ vnterschiedlich erkânt werden môgē.³ Dañ werdē nit mer die weychen weybischen wolüstiger, noch auch die geytzigen geldtsüchtigē wücherer, als yetzo, noch geistlichen lehē trachten. Man würt die frömen vnd gelerten darzû erwelen. vff dz sich and' leüt, irer gütten beyspiel^a, am lebē, irer predigen vñ vnterweisung, an den sinnen vnd vernüfft besseren môgen. Darnoch (das wir all vornämlich begerē |*sollen) werden ein end haben, so vil gleissner, die yetzo dem gemeynen vôleklin yemer falschē glantz für gebē, sich frömklich erzeygend, der armen schweyssh vñ blüt auß bettlen, yederman außlerē, sich erfüllē. vnter einer angenōmen scheyn der geistlichkeit, liegen, betriegē vnd aufsetzen.⁴ Dann sichstu nit, wie vil grosszer bûben, vil dückenscher bößwicht, sich vnter der münichs kugelen verbergen, vnd oft grossze schand vñnd schalekheit zû richten? Sichstu nit wie vil listiger vñ reyztender geyer der vnschuldigen taubē einfaltigkeit betrüglich an sich nemen? Wieuil grümiger wölff der vnschuldigē gedultigen schäfflin vnschuld fürwendē.⁵ Seind aber etliche schō nit eins bösen willēs vnter jn, die selbigen doch in irem^b aberglauben, halten ire eygen vnd menschliche gesätz vnd stiftung also strengklich vñ vest, das sye vnter deß, von Christi vnsers herren leer vnd gebott,

¹ Vuas von sollichen nutz bequäme. ^a. beyspiel.

² Einigkeit unter den Christen. ^b. ierm.

³ Besserüg der geistlichen. * g i a.

⁴ Vuas oft unter den kutten.

⁵ Aberglaub der münich.

sich nit ein wenig absündern vnd trēnen. Wo nun solliche yetzt in einer kurtzē erzaltē beschwernussz, vō dē dißer nation gütter ye mer vñ mer veretzet vnd nahet gar verschlüden werden, abgenōmen, vnd den Romanisten die ire rauberey getragē, vnd entgegen gehaltē würde, môcht ein vngläublich grosszes güt vō gold vñ silber bey vns teütschen bleyben.¹ Des sey nun vil oder wenig, so woltē wir doch mit dem selbigē, wie vil oder wenig das wâr, etwan einen besserē nutz schaffen. Vñ villicht würd geraten sein, das wir sollichs gelts ein teyl zū erhaltung, eines stets bereyten vñ verordnetē kryegs volcks braucheten, damit man das Reych beschirmen vñ auch merē môcht^a, od' den Tūrcken bekryegen.² Do würden vil armer gesellen, deren sunst ein teil armüts halben raubē vñ stelen, vonn einer redlichen belonung zū leben haben.³ Man môcht auch sunst vil armen leüten, mit stewer vñ |* almüß der gemeyn zū hilff kōmen, ein teyl môchten wir wendē zū ernârung vnd besoldüg gelerter leüt, von den die tugent in der schrift vnd gūten künsten vff erzogen würde.⁴ Die suñ dar vonn zū reden, wo sollich gelt bey vns bleibe,⁵ môchten wir hye die tugent belonen, dardurch man zū wolthat gereyztet würd, vnd der heymischen bedürfflichkeit zū stewer kommen. Als dann würden auch die trāgen, vñ vnützen müssiggenger nit statt habē. würd vil betrüglicheit hinweck genōmē. So bald dan Behemen das ersehen,⁶ würdē sye sich zū vns schlagen, vnd in allē dingen mit vns überein kōmen. Dan biß her seind sye, vmb das sye irem künigreich vnd land zū güt wid' geytigkeit der geistlichen gehandelt hatten, vō vns abgescheydē gewesen. Der gleichen auch die kryechen,⁷ mit vns über ein kōmen werden, die dann ein lang zeit bitz hâr, dieweyl sye der Romanisten tyranney nit haben leyden môgen, noch wōllen, durch anrichtung vnd

¹ Vuie teütsch lad reich uerdē möcht. ^a. môchr.

² Ein stets bereit krygsuolek zu halten * gib.

³ Armen leüten helfen

⁴ Gelert leüt zu besolden

⁵ 

⁶ Behemen

⁷ Kryechen.

gewaltsam der Bâpst, vor abgesünderten, vnd vō der kirchen abgeteylten gehalten sein. Zû vns werden auch tretten die Reüssen,¹ die das auch nechst gethan hetten, wo syc nit vō dem Bapst,² der inē vier mal hūdert tausent gulden jährlichen Rom zû geben, abfordert verjagt vnd abgestellt wâren. Mer, würden vns auch die Tûrcken weniger hasszen,³ vnd alle vngläubigen würden vortan nit vrsach haben vns zû verachten, oder schelten,⁴ so bitz her, das schandthafftig leben, der jhenen, die vnßer geystlichkeit fürsten vñ regierer sein, dē Christlichen nammen bey allen vngläubigen verhasst gemacht hatt. Wo aber nū obgemelter vorsatz einē außgangk gewinnen würd, müst man auch sprechen, wir hettē das bekômert sanct Peters schiffin angefochten,⁵ die heylig Christlichen kirchen zerstört, vnd (als schon |* yetzt die kirchendiebischen Romanisten vnd trunckenē vollen pfaffen außschreyen vnd ruffen) den vngeneheten rock des herren zerrissen.⁶ Oder aber möcht man billich sagen, wir hetten den Christen glauben durch zûzyehung oben angezōigten vōlckern vnd nation, auch besserung gemeyner sitten, hinwecklegung d' ergerlichen vnd weyt vmb sich verletzenden reüdigkeit gereyniget, gefordert, vnd gemört. Darauß magstu erkēnen,⁷ wie gar nit mein fürnemen ist, Christliche lieb vnd einigkeit abtilgen, sonder die selbigen durch ablegung alles des, so engegen ist, stätt machen. Das ich auch nit dencke die kirchen zû erstören, sonder durch außtreibūg des betrüglichen aufsätzigen Entchris,⁸ den frommen Christlichen vnd gelerten geystlichen, einen zūgangk schaffen vñ anrichten. Das würt sein,⁹ rechte früntliche lieb vnd einigkeit wider bringen, den glauben meerē, die kirchen besseren, vnd nit allein der

¹ Reussen. * gij a.

² 

³ Turoken.

⁴ Vuas bis her uns Christen uerhasst gemacht.

⁵ S. Peters schiffin.

⁶ Der rock des herren

⁷ Ob Huttens uorsatz gut oder bösz.

⁸ Endtchrist.

⁹ 

gantzen Christenheit in gemeyn raten, sonder auch darneben vnserem vatterlandt, einē grosszē vnuerglichlichen nutz vñ frōmen schaffen. Die sich in irem leben gegen ein ander verglichen, vnter den mag sich bald lieb vnd freüntschafft erheben.¹ So bald dañ abgetribē werden die vnfruchtbaren wesen, vñnd humelen die honig essen, machen aber keins, werdē herzū flichē die honig machēdē byenlin, vnd vns die verwūsten byen stōck widerūb anrichten vñnd bauwen. Als denn würt ein ware geystlicheit sein vñnd in grosszer sicherheit bleyben.² Dann do würt nit sein anreytzung zūm bößen, die man vorhin vō überflüssigkeit vnd richthūmb gehabt. Vñnd dieweyl sye die geystlichen von dem vnkeüschē bößen leben abgewendet, werden sye auch in^a irem angehörenden wesen vortan nit also nachlässig, trāg vñnd verseümig sein. |* Diße ding zū volbringē, wünsch ich dz entwed's ir wōlet, das ir wol vermügt, oder aber ich vermōg das ich gern wolte.³ Mag ich eüch aber nit bewegen, vnd sunst auch kein fewr, darin die widerwertigen ding verbreñen, anzünden, so wil ich doch so vil an mir ist, mich herin als ein gehertzter wol gemüter Edelman beweysen. Vnd so lang ich sinn vñ vernunfft hab, wil ich vō meynem fürsatz nit ein harbreyt weychen noch lenckē. Werde ich dañ sehen, das bey eüch Fürstē gar kein hilff ist,⁴ wil ich erbärmussz mit eüch habē, das ir also vertzāglich von mänlicher tugent weyhet. Vñnd soll von Hutten nymer gehört werden, das er sich einem außlendischen fürsten oder künig, wie grosszmechtig der auch gesein mag, vnterwerff, ich geschweyg, das ich des weybischen vnnützen Bapsts gebott vnd geheysz thūn solt.⁵ Also weyt sol von mir sein, das ich dz vilköpfigt gehörnte thyer, dar von in Apocalypsi geschriben stot, mit eüch andern anbetete. Dañ mein natur würt das nit mōgen leyden, so achte ichs auch nit meiner gebūr, vnd förchte wo ich das schon thāt, die schalē des göttlichē zorns⁶ (dar von geschriben) möchten

¹ Merck ein gleichnusz "ū. ün.

² Vuas die geystlichē yetzo zu bösem reytzet. * g ij b.

³ Vuas jm Hutten uorgesetzt

⁴ Die teütschen fürsten.

⁵ Dē bapst anbetten.

⁶ Apocal. 16

vff mich gegossen werden. Mitler zeyt, verlassz ich die stett,¹ vmb das ich von d' warheit nit lassen mag, vñ verberg mich in meyner freyheit. daß ich mag vnter dē leüten wie ander nit thienē. Vñ wiewol mir nit kleine far zū stot, achte ich die doch gering. Dañ sterben ist mir nit so erschrockenlich^a, als on freyheit leben. Darumb ich schew bezwanck vnd dienstbarkeit, nit den todt. Vñ nit allein meynet halben, sond' auch mag ich nit sehen, teütsch natiō irer freyheit mägelen.² Aber villicht werde ich etwan ein mal, auß dißer hôle herfür springen, die teütschen irer redlicheit ermanen, vnd wo die grossz versamlung ist, außschreyen. Jst ^{*} yemant der ein hertz hatt, mit Hutten vmb gemeynere freyheit willē zū sterben?³ Hab ich dir nit wöllē verhalten, wiewol ich dir hye vil freymütiger, daß einem solichen Fürsten gebürt schreib. Jch hab aber ein gūte hoffnung zū dir, vnd darumb hab ich zū einem freyen Fürsten, ein freye schriff̄t thūn wōllen. Bissz gesundt, vñ erwecke dich selbs. Datū zū Ebernbürgk am .xj. tag des Septembris. Anno .cc. xx.^b

[H. W. Ind. bibl. XXXI, A, a.]

III.

Ebernbürg.

28. Sept. 1520.

Ulrich von Hutten an die Deutschen aller Stände.

(Lesarten zu H. W. 1, 405 ff.)

405¹⁹⁻²⁵ Ein klagschriefft her Vlrichs vō Hutten an gemeyn Teütsche nation gegen vnd wider [widen] den tyranischen gewalt des Bapstes Rom vñ seyner Romanistē. ²⁶ teütschen herren. Edelleütē, Burgeren ²⁷ entbeüt vñ Orator, meine ²⁸ willige vnd Guädigē ²⁹ vñ fründ vnd zūneygung Christenlichen ³⁰ wolmeynung Natiō christlich

406¹⁹ gebür angezeygt, vnd hatt ²⁰ vbermäsigsē vnzimlichen des bapsts dem statt *Randnote:*^c vuas Hutten geschriben' ²¹ vonn vnordenlichem vberfluß vn-ersätzlichem geystlichen ²² Simonischen vnfromkeyt Curtisanen, in ²³ Geystlich dē geyst fleistlichem lebē

¹ Hutten auß den stettē uertrieben. ^a erschrockentich.

² Vuas Hutten gedeneke. ^b x. . . xxj.

³  * g iij a.

²⁴ trachtenn Constitution gesätzen ²⁵ vnd verneüwen, vonn dem tyrannischē ²⁶ vmbher der gleichen dingen Christēliche ²⁷ abgezogen, teütschland ²⁸ vnd augen warenn ²⁹ das werden möchten *R.*: 'Huttens geuissenn vnd vertrauen' ³¹ darüb gewarten sonder erkante dardurch ich ³² gehabt, als vormanung sollicher ding Christēlicher ³³ dann glauben nutz *R.*: 'Vuas huttēs vornemen geuest' ³⁴ noturfftig. dan mein gewest wie ich gütige verschaffen ³⁵ môcht da geystlichen erinerten. vff das sie nit viel ³⁷ lauterē Christenlichem ³⁸ etzlicher ich Standts vnterfangē ³⁹ *R.*: 'In uuas farh [farb] Hutten kommen.'

407 ²⁰ dan embigklicher grāmschafft hefftigē ²¹ gegenwürtiger solt mich bāpstlichē gefengnūß ²² offentlichē bin auch *R.*: 'Vuie hutten geuarnet' ²³ keynes gedēck ²⁴ ermorden. Vñ ich gleich inn ²⁵ wōl vnd sich ²⁶ sye sie offenbaren ge-gedōrffen, So ²⁷ durch, wes vñ ²⁸ geschehenn ich inn da hoffe des *R.*: 'Vuas Huttē am .K. hoff begegnet' ²⁹ großmāchtigsten vnsers gnädigsten herrē König Carolus meyner halbenn ³⁰ verharrete, ist vonn bekantē ich des ³¹ geschēhē wōl mein von ³² an dē das ³³ anderß, dann vorkommen ³⁴ in vnnnd sachē ³⁵ nitt vnd ³⁶ ich nit eylētes dannē ³⁷ nit mir nachgestalt ³⁸ warheit Sonder gütte ³⁹ lebē ytzo nit ich

408 ²⁰ ich *R.*: 'Von vuem er farhe zu geuarten' ²¹ ich denē geschāfften außē einē ²² wōlle zū nit ²³ grüntlich ich ²⁴ auffgezogen, seind die offētlich *R.*: 'Leo der bapst.' ²⁵ allē bapst ²⁶ auff vnd veruolgē. Vñ da ich ²⁷ Mentz kommen, haben gütte vnd entpfangenn ²⁸ zūkunfft gefreüdt, vnd ich sie ²⁹ mann ³⁰ dē sie ein lebē v'zagt ³¹ förchtend geschehenn diß mol ³² daselbst erfahren. Da ich vortet *R.*: 'vuie der bapst hutten gefangē gen Rom forderet' ³³ botten gūten gereyset, anzeygend ³⁴ vnnnd botschafften, vonn etlichen ³⁵ denē füge gebottē gē ³⁶ vō grōstē ³⁷ haben angeheckter ³⁸ von geschāche fründ halten, sonder *R.*: 'Huttēs frund vnd gunder.' ³⁹ sein von wēdē mār außgebrochē ist.

409²⁰ vnd verwädt von²¹ kleinmütigen vnd erschrockenen als²² kaū niderlandt zū²³ geschicktē, ytzo Römisch. *R.*: 'Des Bapstes Orator.'²⁴ allēhalbē reych anzūgreiffen bekommen²⁵ dē gewalt, vber mich zū dergleychen²⁶ erschröcklichen warnungē vñ nach seitmal wz²⁷ vorhiē ytzo²⁸ fūrnehmen, zū gemeinē²⁹ vatterlāds rechtē vnd waren geystlicheyt³⁰ habē niemāts schelten³¹ nōten ydermā warheyt pflegen wōllte, bezeugt werden³² vmb willen der *R.*: 'vuas Hutten unrath hirrausz entset.'³³ zūföchten od' weyß³⁴ fürstlichen hōfen hab, noch herren fründen dienē mag, vñ³⁵ dz scheuung Curtisanen, deren allen ortē³⁶ vñ on zweyfel dem Bapst³⁷ offentlichen entschlagen³⁸ geschweyge sonder derē irem mißleben leyden³⁹ warheit außgeben wil ich der selbigen leüt vnd

410²⁰ entweychē gemeinen vnd offentlichen²¹ dz bezeugung *R.*: 'Huttēs vueyter vuorsatz.'²² d' warheyt gezogen werden sollenn vō beschirmung freyheit²³ vatterlāds föchtē dā zūthūn²⁴ vorlangē allem vnderstanden früntlichē vermanungen nit do||hin bringen *R.*: 'Huttēs [Hnttēs] frütlich vuormanung.'²⁵ ding warheyt vñ vatterlands entgegen²⁶ zūlest²⁷ leütē hanthaben, vnd²⁷ vatterlands vorfechten helffē meinem lebē behaltē²⁹ d' gantzē betracht die³⁰ Christenlichē vortruckten leid vñ *R.*: 'die Christēlich vuarheit'³¹ selbigē mit zeytt onn vñ nachteil³² vnsers verplēdt abwüscheten dz joch so etwan³³ vnßern herrē vñ aufgelegt vō *R.*: 'Vntertruckung christlicher freyheit.'³³ angezeigtē³⁴ gorsser bitterkayt vñ abwōrfen, vñ ausschlugen³⁵ vnd schädlichen teütsche³⁶ vñ vndertruckt gewest, hinlegten, vñ widerbrächtenn freyheit, welche gott³⁷ seinē miltiglich Bāpst vnfrüntlich³⁸ vñ außgetilget habē selbigen³⁹ ich vmbgeben nachtrachtungē, getribē veruolgūg werd gezwungen'

411¹⁹ beim yederman ratt²⁰ vñ zūschryen wes bit Gnedigen²¹ herrē vñ gemeyne teütsche ich Euch *R.*: 'Anruffung teuscher nation.'²² ich. Wōlt ir vßtreybenn

verdinten: Wolt ir vnschuldigen ²³ peynigē? .vō eüch dz einem ²⁴ heymischē vñ lands ²⁵ teüschen frembdē außledern vñ erzeugt habñ. *R.:* 'Miltigkeyt der teuschen vō altē her.' ²⁶ dz ir verliessent, ich bezwungen ²⁷ vnnd rüffen sond' ²⁸ vnd meiner widerwertigē vberfallē rechlich *R.:* 'Das er wider recht vorgewaltiget' ²⁹ ersücht, sonder mitt mütwilligen grymm meyne feindt *R.:* 'Ermanung durch der teuschen er vnd tugent.' ³⁰ vnd teüschenn vnd manheytt ³¹ vnd teüschē, beschirmen do hatt ³² eüch Dā in Römischē vñ *R.:* 'Das er dises vñ aller teutschen vnnd christen willen leyde.' ³³ wöllē vatterlandt gemeinem nutz wendē dz mit ³⁴ ien meinē hartē vñ schwären vil gegēfel ³⁵ widerwertigkeyt glückes gesücht etworben hab. darum ³⁶ vnd breyt vil mühe gehabt ³⁷ ein vnd getragenn vill jare ellend

412 ¹⁶ vñ meinen blüenden jaren ¹⁷ vnnd vatterlands jnen gezogē. Desto mer *R.:* 'Begert seyner dienst zu geniessen.' ¹⁸ dienste Vnnd ir entpfahen ¹⁹ lassen. allein vff dienst haben ²⁰ ye zü das wiewol niemants nyemants *R.:* 'Das er nie beklagt oder hort sey.' ²¹ hat vor vnd nie keyne missethat ²³ werde, vnnd nymmer fügen mich vnuerhört ²⁴ ertöttē wiewol teütschen vnnd ²⁵ vbelthat ob die ich oder betrieben ²⁶ geflogē vber alles, zü spot vnd eyner frembden öberkeyt ²⁷ werden allwegen vnd bit euch. Wo *R.:* 'Erbeut [Erdeut] sich zu recht vor [von] K. M.' ²⁸ schreybens trüg- vnd des halben ²⁹ wölt dē meynem natürlichen, einigen, vnd ³⁰ herrē M. vnd vñ *R.:* 'uas er am fordestē hirin forchte.' ³¹ werden vmb willē dat got ³² willen fürnemen nah, vmbbrächtē meinem ³³ erdichten meinenthalben od' *R.:* 'Bit durch seyner frütschaft uillen.' ³⁴ od' frütschafft hierin verschonen selbigē vnd ³⁵ angehangen bitten eüch zü gleych mitt mir, vnderthänigklich ³⁶ meyne betrübtē vnnd ³⁷ jhenen eeren vnnd günnen ritter vnnd *R.:* 'Ermanung [Ermunung] seynes uerdiensts.' ³⁸ eüch schrifft gemeiner

413 ¹⁷ Natiō eüch beuolhen ¹⁸ vnsers preyß vber erbarmen ¹⁹ vonn *R.:* 'Beuuegung zu barmhertzigkeyt.' ²⁰ vnnd

werden vonn meynen geburt empfangē? ²¹ früntlich
²² hab, mein wonüg verlassen, die heymischen herdstatt
 vnn vnd ²³ dz ellēd doselbst lebē, sōd' grausamē
²⁴ marter schantlich sterben abgenomē werde? Helfft
²⁵ frōmen betrangten vñ bindē d' ²⁶ eüch wōl-
 lē meynen feinden *R.*: 'Der Bepst ungebürlich [ungebut-
 lich] geuualt.' ²⁷ jaren ²⁸ meinem leben schaden dienstes,
 der villeicht ²⁹ widergeltung zū v'hoffen. entschütz der
 erkant *R.*: 'Bit gegē auslendischē gewalt enthalten werden.'
³⁰ vnder eüch gestrafft solt werden) gegen vblendigen land-
 sleüt, als ³¹ willen vngebürlichē vnformlichē ³² vñ gewalt-
 sam. Dan ³³ gebüren vñ dan wid'wertigen gezimen.
 Wie dan ³⁴ werdē dz keynes keyner od' vnd
³⁵ redē danoch ³⁶ waffē wirt, vnd ³⁷ hertzen ethit-
 ziget, iren augen ein *R.*: 'Grimikeyt seyner feind.' ³⁸ ymāt
 vnbärhertzig disses

414 ²⁰ weynē bewegt. O almechtiger der all din
 rechfertigē *R.*: 'Anruffung gottes.' ²¹ dissen wenden
 teüschen mich ewern landßman, vnd vnschuldigē ²² vñ
 willen krigende, seit mol eüch ²³ antrifft. Dan schein
 wz nachürteil verdänung volgen mögen *R.*: 'Dz disze sach
 alle teutschen in gemein betreffē.' ²⁴ hierumb verhüttet,
 das disses weyter bei eüch meinro verderbōg ²⁵ tod]
 ner d gefēcknüß ²⁶ erkennet wo hin it Manu schül-
 diget *R.*: 'Das er vmb seyne woltat ueruolgt werde.' ²⁷ dēckt
 sttaffen wotd ²⁸ het menschen geletzt vorgenommen, sonder
 vmb das zū hilff ²⁹ kummen Nimant Hutten ymāt
³⁰ schadē v'gwaltigen ³¹ zū hilff kommē. So nit schuld
 gebē eyn newes feür *R.*: 'Das er allein dē romischē geytz
 entgegen gewest sey.' ³² sündler vnnnd werden ³³ vmb
 brennenden Leonischē] Römischen ³⁴ verderbung vnd'-
 standen ³⁵ zū gemessen, sonder eberkait entgelten. Kein
 sondet *R.*: 'ermāt al teutschen durch ire redlichkeyt.' ³⁶ trew
 teüschē, verhengt nitt ³⁷ überwinden nitt fechten.
 Lassendt vndertruckē, denen ³⁸ eüch vndertrucktē vñ
 415 ¹⁹ Vñ dz eüch weiter ermāe dz *R.*: 'Bit
 vñ recht' ²⁰ keinē v'sagt eüch erwerben vnd
²¹ kommen gewonhey, añ ²² vnbeschuldigte vñ

mēschen vō ²³ minstē zū dōtē, od' einē ²⁴ vñ er-
 kent mā eim armen ²⁵ *R.*: 'Das er kein schevu ab dē
 rechten hab.' ²⁶ überwinden kriegē ²⁷ wolt. wiewol ²⁸ dann
 vonn vertrauwen ²⁹ vorzagen. dan got dz *R.*: 'Hoff-
 nūg zu got.' ³⁰ verzucke, wo ³¹ habenn vmb geben vñ
 bößwilliger leüt hat wartē *R.*: 'Der Bapst Leo.' ³² be-
 reyt abwenden *R.*: 'Die Curtisanen.' ³³ vnnd er-
 strewen iagendē vñ dem scharpffen ³⁵ Bapstes
 brennende ³⁶ würt vngestümmigklich getriben von
³⁷ sicherhey zeyt von Curtisanen, ³⁸ vnnd selbigen
³⁹ gūtt schmerzē angefochten ⁴⁰ vnd verhinderten
 praktikē veruolgen zweyfel

416 ¹⁸ leben got eüch meinenthalben ¹⁹ on, red
 vnnd seinē ²⁰ habē teütsch Nation denken sye all, die
²¹ heimlichkeit habē zū dz teütschen leidē? irē ²² hoch-
 fertigen mütwillē entgegen werden? Vnd dz ver-
 stand haben *R.*: 'Von wem er voruolgt werd.' ²³ nach-
 stelle, das vñ ²⁴ vō geschriffte ²⁵ vnnd hett ²⁶ gebē
 hilff, radt vnd ²⁷ dē geschunden *R.*: 'Beschwerūg
 teutscher Nation.' ²⁸ meinne verflücht symoneischen v'haste,
²⁹ schädliche haben daruß vnd v'spotett *R.*: 'Vuas ubels
 von Curtisanen komm.' ³⁰ warheyte teütsche vnd be-
 raubūg ³¹ vnnd sonder von ³² bringē gemeinē sitē
 v'kert vñ geert Dan dienner ³³ schafner Bāpst
 den *R.*: 'Das desz bapst macht durch die curtisanē erhaltē
 werde.' ³⁴ on kommē verhoffen hendlen vñ ³⁵ aber-
 glaub, vnd außgeschlossen. Durch *R.*: 'Bapstlich gesetz.'
³⁶ feindt worden dz sie warhafftige Euangelischen ³⁷ ge-
 schrift des vnd gesetzt gewin eygē

417 ²⁰ habē ätzē Römischen geschludt, vñ
 dē vnersätlichen *R.*: 'Romisch geltschlud vnnd geytzworm.'
²¹ geytzworm vätterlichen gütter vnnd von widerumb
²² gütter do hin dz ²³ angeleggt dan auff knupffen
 mōgē. *R.*: 'Curtisanen des Bapstes iager.' ²⁴ vatterlands ge-
 borē, diß deß Römischen ²⁵ selbigen fresserey jagen
 jagen zñuil. dā ²⁶ sollicher vnersetlich augen teüt-
 schen, vñ ²⁷ eüch beraubt frēbdē lādē brīg vō
 meistē ²⁸ nachteil, vnnd Nēpt schalkhafftigē ap-

laß ²⁹ krēmer der, schedlichē kauffleüt die euch dispensation vñ *R.*: 'Aplas Kramer.' ³⁰ die kauffmāschatz geistlichē heiligē d' ³¹ daruß etwan vñ nur vñ *R.*: 'Kauffmanschatz in der Kirchē gotes' ³² vñ kunstreichē ³³ geschyden vō denē herkūptt verdruckūg gefeneknuß *R.*: 'was die Romanisten wider Hutten beweg.' ³⁴ lāds verhindernūß vnrūg, vñ ⁵ vñ vñ andern willen, dan vßgebenn ³⁶ schād rauberey gewest, irer vmbarmhertzigē vethindernūß ³⁷ gewin entzogen *R.*: 'Dz er biszher vffrur vermittē hab vnd darūb latin gescribē'

418 ¹⁴ zūgangē v'mittē ¹⁵ geben. Vñ mercket vñkerung ¹⁶ geystlichē das mißleben vñ ¹⁷ heilich jre gebrechen angezeigēd. Dan wie wol ¹⁸ fūg, vñ dan dē ¹⁹ hauffē offēbarē. Die weil ytzo sych, dz sie nit allein durch *R.*: 'Vuas er nun vorter gedencke.' ²⁰ v'manūg bekerē sond' auch gegē brūd'licher getrewer v'manūg, mōrderey vñ ²¹ wil dānoch gegen vornemenn ²² vnd ²³ bewerben, vñ jr ²⁴ enthalten Dan *R.*: 'Bitt allein vorthin zu enthalt werden.' ²⁵ vrsachen gegeben, wil dz jre werdē ²⁶ das hinfür od' yemants für zūnemē weißen, ²⁷ welchs achten, dz schō vñ eüch sach ²⁸ eüch erlangen nitt, dz die also zū hertzē nemet *R.*: 'Bit man wol seyn sach behertzigē'. ²⁹ augē her nach eüch an zū süchē nicht ³⁰ nōttē werdē mall meynerey begirde ³¹ sachenn eüwerenn treüenn, Genadenn gūnstenn, als ³² anhangeren Euangelischenu warheit gerechtigkeit ³³ vatterlāds freyheit, vñ schanden, vnd laster versich ³⁴ vō vntertānigklich vnd freüntlich ³⁵ meinem vermōgen Geben *bis xx om.*

419 ⁹ *Über SEitmal etc.*: Beschluß red. SEitmal dz *R.*: 'Vuie seine bucher ubel ausgelegt worden.' ¹⁰ außlegen, vñnd anderß, dan sebs verstandē ¹¹ werden verteutschen, do mit dā vnd ¹² man vñnd ¹³ Romanisten obengezeigter zū veruolgen ¹⁴ hab fürgenommē alle *R.*: 'Gedāck alle seyne schriff tzuor teutschen lassen.' ¹⁵ vñ darinnen dan nūnn sych seinner gefallens nitt ¹⁶ teutsche schickē ¹⁷ transferieren vñ Dan trag sonde *R.*: 'Vuil dasz ydermā wisz wz er geschriben.' ¹⁸ welchē | es darūb tantzen ¹⁹ zweiffel gschriff tē kommen dan

²⁰ gescheen anderß nitt, dan erbarlichen, eerlichen ²¹ vñ
notdrufft ²² zuor anzeigē vñ v'kündē wóllen Vlrich *bis*
supra *om.*

[H. W. Ind. bil. XXXI, A, a.]

IV.

Nürnberg.

11. Nov. 1520.

Lazarus Spengler an Wilibald Pirkheimer.

— — Jch main, vnser Huttenus, der sein lateinisch con-
question geteutschet auch hat lassen außgeen, sollt noch ain
seltzam vnfursehen spil zurichten. Jch waiß in Gehaimd durch
ain vertrauten freund, das er sich bey etwouil fursten vnd
denen vom Adel wider alle Babstischen vnd Curtisan hoch
beworben hat, so hat er ainen den Jr auch kennt, der reit
heimlich vmb, dieselben Romanisten außzuspehen, lasse vider,
wir wollen zusehen. — — Jch hab Huttenus buchlein herrn
B. Adelman, der mir darnach geschriben, zustundt zu-
geschickt. Will Euch in kurtz wol ain anders zuwegen
bringen. — —

[J. B. Riederer, Nachrichten zur Kirchen- Gelehrten- und Bücher-
geschichte, Altdorf 1765. 2, 190 f.]

V.

Nürnberg.

26. Nov. 1520.

Lazarus Spengler an Wilibald Pirkheimer.

— — Mir sind zwai puchlein zu kommen, gedruckt latein
vnd teutsch, so Vlrich von Hutten gemacht vnd den Titel ge-
geben hat: Vlrici Hutteni ad Carolum Imperatorem aduersus
intentatam sibi a Romanistis uim et iniuriam conquestio. Eius-
dem ad principes et uiros Germanie de eadem re conquestio.
Darinn keert er dem Bapst vnd gaistlichen, zuor im teutschen,
also grob ab, das Luther noch ain heilig dabey ist. Vnd
wann vns gott auß dem spil einmal hülff, wolt wir dem neben

andern auch lang helffen zu sehen, Aber wir müssen dennoch auch sehen, wie wir herauß kommen. — —

[Riederer a. a. O. S. 186 f.]

VI.

Nürnberg.

5. Dec. 1520.

Lazarus Spengler an Wilibald Pirkheimer.

— — Huttens püchlein durfft Jr mir nit mer schicken, dann ich hab ain anders vberkomen. — —

[Riederer, a. a. O. S. 190.]

VIII.

Ebernburg.

9. Dec. 1520.

Ulrich von Hutten an Martin Luther.

(Lesarten zu H. W. I, 435 ff.)

435 ¹ *Divini Verbi praconi* ⁵ *Ulrichus Huttenus Martino*
LUTHERO. Sal. ⁶ *fueris si meas. Ita* ⁷ *fides. dum* ⁸ *quis-*
que (und so stets qu statt qu) *Imprimis* ⁹ *est, adversari*
Pontifici ¹⁰ *Sceleratissimus sit* ¹⁰ *tamen neque* ¹² *coegerant,*
qui illi, quæ ¹³ *nunquam arbitror Scripsisti, persuaserant*
¹⁴ *mei, id* ¹⁵ *Adversariis* ¹⁷ *facultate reddidi negotium,*
paulo ¹⁸ *vidit, quo fundamento, quam hæc audet, ait, quis-*
piam convellere, aut si ausit, poterit? ²⁰ *animum. Adeo*
jam ²² *judicii* ²³ *Tum accipit, efferendi amplificandi?*
²⁴ *adsertorem, et* ²⁵ *sunt, qui illum conentur magno*
adsidue opere. Sed ²⁶ *Scio. Ita* ²⁹ *adfirmans. Nam Præ-*
terea Reipubl. ³¹ *LUTHERE.* 436 ¹ *fecerim. Sed* ² *me*
tanto ⁴ *causam* ⁵ *promisit, non* ⁶ *agitur ut* ⁷ *Existimant*
⁸ *Quod, videbimus confirma, et* ⁹ *parum. Habet* ¹¹ *etiam,*
qui ¹² *est. Quonquam* ¹³ *tandem quid* ¹⁶ *multum. Sed oport-*
tune ¹⁷ *bullam decimi a me quantum* *CHRISTUM* ¹⁸ *potuit*
Sugillatam *Ajunt* ¹⁹ *vidi, quam alia, quæ* ²⁰ *miror ad*
²² *arbitror, non inurbana. Quem fuerit accipies statim.*
Simul ²⁴ *incendium, versibus latinis et germanicis. Utrosque*

mitto. Item ²⁶ *plectar. Ita me. Qvod* ²⁷ *judicet, qvid Rei-*
publicae ²⁸ *oporteat. Illi jam damnatum me pronunciaverunt.*
Sed ²⁹ *deo, qvos* ³⁰ *tum? Igitur homines? Imo vero tibi*
LUTHERE, ³² *profruit, unam curare. Qvintiam* ³³ *Ale-*
ander amici ³⁴ *edere, satis.* 437 ¹ *complexus. Ut* ⁴ *Scrip-*
seram, Principis ⁵ *perscriberet. Scire cupio, qvid* ⁶ *sit, non*
tibi, jam hoc habere cognitum enim videor, Sed iis etiam, qui
⁷ *volent. Qvod* ⁸ *te. Nescis* ⁹ *velit, vel* ¹¹ *vos. Nam* ¹³ *cele-*
riter. Nam ¹⁴ *jubetque* ¹⁵ *vale frater* ¹⁶ *optime ex Idus.*
decembr. ¹⁸ *PSct. om.* ¹⁹ *describantur: "Per notorium. Am*
Rande: crassiore culamo ²⁰ *propediem, ita vocanti Fran-*
cisco. Am Rande: nigriore atramento.

[Cod. lat. Mon. 2106. Abschrift des XVII. Jhrts., der, wie aus den Bemerkungen des Abschreibers über Tinte und Feder hervorgeht, das Original zu Grunde liegt.]

IX.

Conz Leffel.

Ain hüpsch new lied
 vnd ist in dem thon

Von erst so wöll mir loben Maria die rayne mayd.

— — —
 Gott wöll das werd gebrochen
 der Bischoff übermüt
 es bleybt nit vngerochen
 jr werden Christen gât
 sy thond vns vil vertreyben
 die vns recht warheit schreyben
 sie lassen keinen beleyben
 das mag sie helffen nicht
 als Vlrich von Hutten spricht.

— — —
 [A. a. O. Strophe 6.]

X.

Thomas Murner.

Von dem teutschen adel.

Vnd wil mich kurtz abfertigen in allen dē stücken dy vnsern glauben nit berierē, vñ in der taden stond, vñ nie in dē rechten dan ob das oder diß güt sei, wil me in erfarener fürsichtikeit ermessen werdē, dan in büchlin verschriben. Darumb laß ich das die hochuerstendigen vñ die oberkeit vnser glaubens verordnen, welcher sachē sich die Offitiel sollen vnderziehen, od' ob ein gemein consistorium in tütschen landē sol vff gericht werden, vñ kein Curtisan die priester laß citieren, die vor behaltenen Casus vñnd fell ab zū thūn, auch die Bápliche vorbehaltung, dz der bapst offitia vnd sein hoffgesinde mindre, die v'pflichtüg in eids krafft nit me beschehē sollent. Das der bapst vber den Keiser kein gewalt habe, Der keiser im auch nit sol schuldig sein zū huldē. Der bapst allein geistliche vñ nit weltliche empter vollenbrige, vnd ob die gab Cōstantini falsch sey, das er Siciliē vnd Neapolis nit sol lehenher sein, im seine fieß nit sollen geküset werden, die walfarten gen Rom ab sollen gestellet werdē, ettlich clōster abdieg, die münch nit mer predigen vn beichthören solten, nit so mancherley orden seient die gilüpt der geistlichē ab sey, dz die priester mōgē ee weiber nēmen, das interdict abgethon werde, vñ den ban nit mißbruchen, kirchweihüg, fil feirtag, vñ fastag, feltkirchen vnderthūn, vñ deren gleichē fil, so du in langer ordenüg mit leren worten allein vnd on alle gelchrift an tag bringst vnd offentlichen beklagest, welche beklagē beschwerden, vñ mißbruch der christlichē kirchen vor dir noch von andren mer treffentlicher seint geklaget worden in Aluaro in dem büch von dem truren der kirchen, vñ in dem büch Speculum humane vite genant, vnd von Erasmo Roterodamo in seiner Moria, vnd in dem biechlin das man nennet de Petro sancto et Julio sanctissimo, vnd in filen Pasquillis, in Triade romana, vnd fil andren mer, wie wol ettlichs schmachbiechlin mōgen erachtet werden, vnd ist dennocht alles vngebesseret biß har also beliben.

[A. n. O. F 4b—G 1a.]

XI.

Eberburg.

8. Jan. 1521.

Ulrich von Hutten an die Familie von Hutten.

Meynen freuntlichen dinst zu vor lieben herren vnd veteren. Vormals hab ich euch meynes handels halben, den bapst vnd seyne Curtisanen betreffend, geschrieben, welcher maß ich von den selbigen vorgwältiget, angezeygt, ewere rat vnd hilff in dem angesucht, vnd gebeten, mir vff sollichs meyn ansüchen, eyn schriftlich antwort, darauß zu vorstehen, weiß ich mich in disser sachen zu euch vorsehen sölle, zu geben. Seyt mal nū meyn bruder Lorentz nehst selbs bey ewer eyns teyls gewest, vnd mir doch keyn antwort weder durch jnn noch andere, von euch biß her zu kōmen, ist nochmals an euch meyn dinstlich bite, jr wōllet, mir vff das forderlichst zu vorstehen geben, was ich in angezeygter sach hilff vnd rat, zu euch als meynen veteren vnd freunden zu gewarten. Das wil ich also von euch beschehen, alzeyt vmb euch sampt vnd sonder zu vorthienen willig vnd gefliessen gefunden werden Hirmit alle got beuolhen. Dat zu Eberburgk vff den achten den heyligen dreykūnig jm jar nach xv^o dem xxj. meyn handt.

Ulrich vom Hutten ꝛc.

Denne Strengen Vnd ErnVesten Hern frōbin vnd hern Ludwig rittern friderichen ditherichen Bernhart ꝛc vnd allen andern deß geschlechtes vom Hutten meynē f lieben herren vnd veteren Sampt vnd sonde)lich.

[Huttens eigene Handschrift. Archiv zu Birkenfeld.]

XII

Eberburg.

8. Jan. 1521.

Franz von Sickingen an Robert von der Mark.

Wolgeborner g her euern gnaden sein mein gantz willig dinst mit vleys selbs vormogens zuor bereyt her Ulrich vom Hutten ein frenckichser hoch erfarnere vnd gelerter edelman durch Theuthchs vnd welchs nacion berumet stett mit den Romischen Curtizanen jn Jrrung vnd fare von wegen etlichen

schriften die er gemeinen geistlichen standt besonder Theuther vnd andern nacion mit entdeckung der warheit zu ere nutz vnd gutten ansehen lassen hat vnd so er bej etlichen geistlichen vnd weltlichen fursten vorschoben ist vnd geobert wurt mag sich begeben das er ader sein frantschafft von des selben wegen den Curtizane jn vhedt ader tetlich handelung komen mochten Szo mir aber die weill ich noch Romischer Key^r Matt vnsers aller genedigsten herrn diner bin des solchs vileicht zu mißfallen rechen mocht selbst enthalt zur tadt zu geben nit geburen will vnd ich dan mir seines herkomens furtreffenter kunst vnd offenbarer der warheit antzeig halb die er wider der Romischen Curtizanen practicken vnerschrockenlich thutt zu aller forderung geneigt bin bit ich euer g_u mit sonderm vleys ob sein herrn Vlrichs frantschafft ichtz mit vhedt vnd der tadt durch name gefengnus ader anders wes Sie jne einem euern gnad_e oder der Sone heuser wie euer gnad geuellich gewise offenus vnd enthalt hetten were dan cynicher dem euer gnad guts gunt der gegen ymants Jhener seitten enthalts begerdt sollen e g_u mein vnd meiner heuser jn dem widermechtig sein vnd wollen sich hirjnne mir zu genedig_e gefallen gutwillig beweisen vnd mich hirauff gemuts eigentlich vorstentigen Herrn Vlrichen vnd seiner frantschafft an czu zeigen darnach zu richten wissen das will ich vmb die selb e g_u die mir schaff zu gebietten mit allem vleys gutwillich vordinen.

Dat_e dinstagk nach der heiligen drey konig tagk Anno 20 jm xxj

Gantz dinstwilliger

Franciscus von Sickingen

Auch g_u her die weill e g_u Sone mein her von Brenne mit dem Romichen Konigs halb jn jrrung hat also das sie bede vhost gleich jn anstandt stehn hab ich bedacht ob euer g_u jnem des endts enthalt verschaff_e dat_e vt jn iris.

[Abschrift des XVI. Jhrts. Archiv zu Birkenfeld.]

XIII.

Jamiens.

13. Jan. 1521.

Rupricht von der margk ꝛ Frantzen von Sigking

Lieber frantz ich sag euch ein grus vom hertzen vnd guts so vill ich vormagk ich hab euern briffe mir geschriben vorlesen vnd vorstanden des edelmans halben den jr mir schreibt jn euer landt art nit woll sicher sein welche zeit nun der selbig von euch geschickt zu mir komen wurd er mir wilkome sein vnd genem ich hab auch meinē amptmann zu florigingen Johan lepage beuolen wen er kumpt jm ein ezu lassen vnd furter jn meine heuser furen jme die wale geben wue er meint am basten zu sein er wurd auch mein haus frauen zu florigingen finden jr mocht jne frey vortrosten das er bej mir vor dem Bapst vnd seinen Cardinalen sicher sein soll vnd wolt er mocht ein halb schilling Cardinalu gefangen mit jme bringe dar zu wolt jch jme gern helff dan ich wolt mir gar kein gewissen darvber machen ob ich den leutten vill abnemen oder zu leidt thun mocht weiter mocht jr jme auch zu sage von meinēt weg das kein furst ist er sein werhe er woll der jme leidts zu fugen wolt ich sey jme hilf vnd beistentig zu thun bereyt vnd jne zu beschirmen Szo lang ich mein heuser weren wiewoll jr on das wist das euch alwegen hieuar mein heuser offen gewest sollen auch hernach sein [art] vnd mit allen euch sonder auch allen den jhennen fur die mein hilf vnd beistandt begerendt ob jm schon jntzunt kein herrn hab Szo will ich doch nit vntterwegen lassen auch allezeit wo mit ich vermagk zu dienen warvmb ich dem keyser mein dinst hab auff geschriben vnd wie ich von dem abgeschied sey will ich euch jn einer kurtz vrsach schriftlich antzeigen do mit jr wo sich der halb etwan redt bej euch begeben die warheit do von sagen mocht der audern sachen halb do von jr mir auch geschrib hab ich dem botten beuolen euch muntlich bericht zu thun ich mag leiden das jr euch den lutter mit dem vom Hutten allezeit zu mir schicket do mit lie einander gut gesellschaft mechten Jme dem vom Hutten hab ich ein kurtze schriff gethan vmb des willen das er nicht frantzosischs vorstehet vnd auch das ich sein schriff die er mir dan vhost zirlich vnd kunstlich ge-

than so gruntlich nit hab vorstehn mogen das jch jme dar-
auff genugsamen antwort het geben mog darvmb wolt mich
bej jne entschuldigen vnd jme von meinet wegen dancksagen
das er sich so vill guts zu mir vorsiecht vnd mir vortraudt
das er jn mein heuser begerdt ich weis euch merhe nicht
zu schreiben dan got gebe euch alles das euer hertz begerdt
dat zu Jamiens am xij tag des

[Abschrift des XVI. Jhrts. Archiv zu Birkenfeld.]

XIV.

Jamiens.

13. Jan. 1521.

Rupricht von der Margk Vlrichen vom Hutten

Lieber vom Hutten jch wunsch euch mein frantlichen
grus vnd wes ich guts vormagk jch hab euer schriff mir
jntzun gethan vorlesen vnd die meinüg do von mir auch frantz
schreibt vorstanden wolt geren das ich so geleret were das
ich euer schriff mit gleichen antworten begegten mocht doch
hab ich zu czimlicher mas vorstanden vnd vormergkt das jr
jn euer lants art nicht vhost sicher seyt von weg viller euer
widerwertig der halben mocht jr frey zu mir komen dan ich
sag euch zu das jr in allen meinen heusern sicherheytt vnd
offenüg haben solt jch hab auch einen meinem diner ge-
nant Johan lepage den frantz woll kendt wo jr ghen floring
das dan vor andern meinen heusern dem theutzchen landt
am nechsten gelegen soll er euch einlassen vnd ein den selbs
ader durch andere sol er euch darnach weiter jn andere
mein heuser furen das jr jn^[1e] welchem euch gefeldt sein
moget mocht euch kunlich vortrosten wz ich euch lieb vnd
guts thun mag das ich do mit vleis thun will vch vmb
frantzen willen vnd auch euerm gutten gerucht do mit er
euch dan auch selbst hochlich belobet auch vmb des willen
das jr euch solcher gutte zu mir vorsehen habt weiter hab
ich frantzen meine meinüg angetzeigt von dem ir acht ich
des woll bericht werdet merhe weis ich euch diß mals nit
zu schreib Sunder got gebe euch alles was jr begerdt Dat
zu Jamiens am xij tag Januarij.

[Abschrift des XVI. Jhrts. Archiv zu Birkenfeld.]

XV.

Ebernburg.

19. Jan. 1521.

Ulrich von Hutten an Bernhard von Hutten.

Meynē freuntlichen dinst vnn̄d was jeh libs vnd guttes vormagk freuntlicher lieber veter ewer schreyben mir nehst gethan, hab jeh vorlesen vnd vorstanden, vnd als jr mich vff ewer dochter hochzceyt geladen, wār ich vorwar wo es je meyne gelegenheyt hett mögen seyn, von hertzen gern selbs kōmen, die weyl sich meyn sachen aber also halten, das jeh das mal persōnlich bey eūch nit erscheynen mag, so schicke jeh hie meynē bruder Lorentzen von meynet wegen, mit euch vnd ewer fruntschafft frōlich zu seyn, vnd wūnsche ewer dochter vnd jrem breutgam glück vnd wolfart, got wōll seyn gnadt thūn das sie in aller Eynikeyt vnd guten trewen vnd lieb bey eynander, vnd lang leben. 2e. Lieber veter wie jr mir darneben jn eym zcetelen geschrieben, ich sōll selbs kōmen vnd [ich] mich an dem ort vmb sehen, das wer wol gūt gewest, die weyl es aber nit seyn mag, so wist jr doch selbs was vor mich ist, oder nit, vnd zweyfel nit wo jr vnd meyn baß ewer hausfraw vff das mal wōlt fleiß thun, jr werd wol etzwas zu wegen bringen. Vorsehe mich aber zu euch jr werdet es thūn. Wie es der Curtisanischen sachen halber stehe, wūrt euch meyn bruder lorentz berichten. Jeh vorsehe mich nūn mer keyner vorhōr. Dan die bāpstischen vnd geystlichen ligen dem keyser also jnn oren, das er nit alleyn mich, sonder auch andere, an den jm mer gelegen vbergibt das jeh achte, jm zu grosser vordōrbnūß reychen werde. Dan was von redlichen leuten am hof ist, auch ander fürsten, vnd die eetzwas verstand, haben eyn groß misfallen jn dem regiment vnd ist nymant der sich beßerung, ja jderman vorsicht sich je mer grōsser ergernūß. Dan der glaub jst gering, vnd geht all ding leyhferticklich zū. Die bāpstischen trowen offentlich, wo Luther gegen Worms kōme, wōllen sie jnterdiet dahin legen. So arbeyt man vest bey meynē wirt, das er sich meyn entschlagen wōll vnd mich von jm thān, dan sie meynē, wen jeh hie ausgetriben, wōlten darnach wol weyter rat finden, vnd fōrchten vast den namen meynes wirts vnd

seyne) heüser. Er spricht aber, so lang man vnß nit zu vorhör kömen lasse, wöll er bey der sach halten, jn allen außgangk. So bin jeh schon, wie es kām mit weyterm enthalt wie euch meyn bruder würt anzeeygen, vorsorget. Vnd dörfft der vorhör halber, weyter keyn zuvorsicht haben. Dan es würt nictes drauß. Vnd ist wie jeh alweg gesagt. Es ist nit müglich, das die leut vorhör diser sachen leyden mögen. Wie hert sie mir aber nachstellen hapt jr auß dem zu ermessen, das sich nehst eyn grosser Curtisan hat hören lasßen, wo man meynē tot mit drey mol hundert tausent gulden kauffen mócht, wer er wolfeyl. Dan es werde dem geystlichen stand noch großes vnglück vnd zerbrechung von mir bekömen. Dar zū sag jeh, würt das selbig geschehen, haben sie schuld daran. Dan meyn meynüg nit gwest andere jn das spil zu zihen, dan die Curtisan wöllen sie aber mütwilligklichen sich dareyn mischen. da kan ich nit für. Jch muß meynes besten gedencken das ist mir von nōten, Gott mögen leyden, sie hett sich förmlicher jn diser sachen gehalten. Hir vmb liber veter, jst anders nit, dan man muß mit der that nūn mer handeln, Nūn bite jeh euch vnd ander meyne veteru, jr wöllet mir das wol, mit nit mer beholfen seyn, [das] dan das jeh etwa vff jhener seyten des reyns enthalt hab. Es sey am gebirg jn behemen, jn der hennebergesehen art, oder wo es sey. Das kontt jr woll vorschaffen. So wil ich euch allhie schicken das ich ob got wil auch vorsorgt. Das hab ich euch f_u guter meynüg nit verhehlen wöllen. Euch mit allem vormögen zu thin bin jeh bereyt vnd gantz willig dat_u Ebernburk vff Sonnaben vor fabianj jm jar 2c xxj

Vlrich vom Hutten.

DEm ErnVesten Bernhart
vom Hutten meynem f_u lieben
veteru.

[Huttens eigene Handschrift. Archiv zu Birkenfeld.]

XVI.

?

13. Febr. 1521.

Dietrich von Hutten an Friedrich von Hutten.

Meyn f_u dinst zuor lieber vetter mjr jst eyñ schriff_t von her frowen zu komē wje denn hjrjnn zu vornemen hast . . . dan dijsse sach groß vnd dapffer vnd auß meynier vorstendnuß darin zu raden doch waß uwer aller gut düncken vnd meynung auch den hab ich dir njt verhalten wollen dat_e vff dem eschermjt wochen anno xxj

Dittrh von Hutt_eDem ernvesten frjderich von hutt_e mejñ f_u lieben vetter

[Original. Archiv zu Birkenfeld]

XVII.

?

15. Febr. 1521.

Friedrich und Eitel von Hutten an die Familie von Hutten.

Vnsern willig_e vud ganz fruntlich dinst zuor liber her vnd vettern wir schick_e euch hie briff von her frowen vnd her Vlrich vom hutt_e an vnß alle vom hutt_e ausgegangen sein vnß vff gestert donerstag von ditherich vom hutt_e zu geschickt word_e der inhalt ir zu vernemen, deweil her frowen ritt_e hoffmeister zc jn seine_e schriff_t anzeigt daß er vor gut an sehe das wir alle vom hutt_e zu samen kemen vnd vnß einer einrechtig_e antwort her vlrichen zu geben entslossen lissen wir vnß auch gefal, aber wir besorg_e lancksam al zu samen zu komē, der halb sehen wir vor gut an nach dem her frowen iczt bey K^r Mat ist, auch sunst bey etlichen cardineln vnd forsten zu wormbß, vnd hott an zweiffel des handelß auch gedeneck daß ir her frowen geschriben het, das er her Vlrichen von vnser aller weg_e als den freunden, wo sein sach ein guden grundt hett, alß wir hoffen, wer vnß al vom hutt_e ein bracht vnd groß ere, ein drostlich antwort geben, damit her Vlrich auch hort vnd se, daß wir alß die freundt jm gern nach vnserm vermog_e hilfflich vnd radtlich wo wir kond_e sein

wolt, so hapt ir in ditherichß schrift an mich friderich ge-
 than sein gemut auch zu vernemen, hie mit euch allen zu
 dinen seint wir zu thun willig geben vff freitag nach sant
 feltestag jm xxj

friderich vnd eyttel vom hutten ꝛc

Den strengen vnd Ernvesten hern
 ludewig ritte) bernhart Eßrom Jorg Vlerich
 vnd Wendel alle vom hutten vnsern frunt-
 lichen liben hern vnd vettern ꝛc

[Original. Archiv zu Birkenfeld.]

XVIII.

?

Febr. 1521.

?

Auch freuntlicher lieber Oheim vff dato bin ich gein
 murstat kumen in meynüg mich mit den burgern morgen
 donerstags zulethen, han ich gedacht hern Vlerich vō hutten
 der schrift ßo frantzssßcus von Sickingen dem [von] Ruprecht
 von Arnberg gethan auch Ruprecht den beid, vñ lest jm
 der Cumethor nit gefal das sich h) Vlerich zu dem von arn-
 berg thun [oder] sagt er ken jn vnd ob er gleich seiner person
 im gleuben hilt ßo hab er doch den merertheyl seiner diner
 welsch dy gennen keinē deutschen keines lobs oder guthen
 mecht jm zum mynsten vergeben werd, er sol sich zum deut-
 schen halthen, der gleich reth Siluester auch vnd sagt in der hen-
 nebergischen Art zum hutsberg sey jm wol fur ein ort enthalt
 zuerlang, ßo versehe er sich auch zum Rottenberg wurd er
 auch angenomē dweil es dem dy meynüg mocht Ruprecht von
 Arnberg h) Vlerich vnd doctor Martin Luther mit guthen wort-
 ten zu jm bring wer feth sich an jm zuerholen weiß an den
 beid, bgang, nach dem ich v'stehe er wanckels muts yzo
 keiserichs yzo frantzoses wy der winth geth welch ich dir
 guther fr, er meynüg jn Eyl nit bergen ob du es hern Vlerich
 weiß anzuzeig, datum ut supra.

[Original. Archiv zu Birkenfeld].

XIX.

?

Febr. 1521.

Bernhard von Hutten an Ulrich von Hutten.

Lieber vet) ich hab e schr) sampt vber schickten ewrn buchlen verlesen [vnd] mit beger entpfang) [vnd] disser sachen ewrnhalb vor nit wissn gehabt dan [als ich icz gen arnstein komen] ewr schr) darine wes jr vnß [alle] vetter allen semplich gschr) auch daneben her frowen schr) als ich gen arnst) komen da fund) [v'lessen] darvff her lutwig vnd wir andern vet) hern frowē [vnsser — geschr) geschickt — antwort geben] euch [zu behenden] wes vnser meynung antwort zu geben geschr) vnd zu geschickt 2c It) vnd erstlich . . als jr vnter anderm schr) dz jr ewrß schr) gegrünt (?) vnd zu v'antwort) wist auch zu ebernberg bey m) swag) franczen seyht hor ich [meins deyls] ser gern [zu ebernberg] da jr wol sicher vor welsch vnd deutsch [vnd] des erfreydt zu forderst wol ich wolt jr des last vnd var vberig so aber nit muß man es got vnd der zeit befelhen [befelhen vnd] sich gotes der gerechkait vnd warheyt trost) [vnd] kainer vngnadt zu hoch erschrock) allein vor gewalt sich waren vnd nit vil v'trawen vnd als jr verner schr) wie jr an franczē v'trost euch vnvhort nit vergewelg) lassen ist furstlich vnd loblich Darvff meÿ rat vnd ich thon wolt [ich] wan die sach m) wer mich [mich zur zeit vnd sonderlich] vof reichstag jn kain that fur mich selbst begeben auch nymer [nit] verwillg) die zeit [mit deinen gesellen] etwas vō m) weg) [. . nymer] zu thon ader fur zu nemen wolt ein ander etwas thon fur sich an ewr wissen vnd befeleh kont jr nit als wend) doch besser allenhalb gelassen dan getan dan wan etwas vbers [. .] [. .] wan dan der reichtag wer vnd jr vff . . . reichstag [gefordert . .] verhört v'hoff ich wir vō hut) zū theyl auch ewr vnd ander vnsser aller hern vnd frunt sollen die zeit so statlich auch da [zu worm] sein auch ander vermog) euch beystant zu thon damit jr [jr] abgot brechlich vnd wol besten salt verhoff auch wie jr schr) es sol in vil stent) (?) ein endrung gemacht wo nit wil ich mit pastuln (?) zu sant Jacob wo jr

dan nach v'hor vnd vber bilkait not vnd abentewr sten most jr als dan aber [aber] thon wie jm sein wil verhoff wir wollen jr jm rat frunt vnd so vil guter frunt vnd gesellen haben die der sach auch wider volg (?) vnd helff vnd rat sollen mocht jr als dan die vetern vnd andere ewr hern vnd frunt an geleg art vff die kizig prucken ader ander ent bescheyd ferner mit rat handeln was ich dan dar jn rat helff vnd [dan] thon kan solt jr mich willg haben It der andern sachen halben haben meÿ hausfr vnd ich vnß an etlichen end beerbet aber nicht erlang meg an es gern geschen wer wol etwas zu erlang dan es nit sunders furderlich mit der fruntschaft oder narung ist dz ich an d . . . selben sachen auch nit rat wolt wo wir aber etwas dz vnssers ansehen euch mit fruntschaft vnd narung dienstlich wer wolt wir euch nit vhalt auch die sach jren lassen

her Vlrich vō H

[Bernhards Handschrift. Archiv zu Birkenfeld.]

XX.

Petschau.

6. März 1521.

Hans Pflug von Rabenstein an Bernhard von Hutten.

MEin dienst zuor Edler vnd Vester Lieber Bernhardt von Hutten guether freundt euer schreiben wie her Vlrich von Hutten euer vetter vms lieb dayczs adels auch anderer stendt vmb der warhait willen vnuorschuldt vnuberwunden ainicher vorhoer oder Rechtens vber alles sein rechtlich erbiethen jn vngenad vnd vnsicherhait vnd villeicht gar zue fedth des babst seiner kardisanen etlicher kuemen welche maynung jeh auch jn franciscus von Sigkingen zc schrifften ezwas klerer vorstanden derwegen ewer Bett an mich gedachtem her Vlrichen von Hutten enthaldt zuegeben zc hab jeh weithers Besags vornuemen vnd were euch jn deme vnd anderm so es werntlich hendel vnd nicht mit reformacion vnd dispaticion des kristlichen Glaubens belanget als vill mir zuerantwerthen hirinnen zue wilfarn ane vorzueg wol genaigt dan jr von Hutten mir vnd meinen Bruedern etwas

mit freundschaft vorwant Aber nach deme jch beriecht vnd nit anderst wais diese sache dardurch dieße fedth gegen dem Babest vnd seinen kardisanen vnd als ich vornim gegen allen gaistlichen von doctor Marthinus Luther her fliese etwan den Bapst die kardinal vnd gaistlykait zue reformiern jn ander ordnung stendt vnd weßen zuebringen darinnen eczwas vil des kristlichen glaubens dispitacion eingefuerdt wirdet wie jch das mehr dan einest jn den außgegangenen des Luthers buchern als vil mir der zuekuemen gelesßen vber welchs Luthers ausschreiben als vil mich mein ainfeldiger vorstandt weist jn eczlichen sachen nicht vngefallen vnd zuemtayl nit genung vorstendig bin dieweil dan dye obgemeldt hern Vlrichs widerwertikayt vnd wue es zue fedth geraichen gegen dem Babst vnd seinen kardisanen wue ich anderst recht darane bin Auch die dispitacion des glaubens mit sich bringkt vnd diese hendel jn der kran zue pehem noch nit weit erleuthert vnd ausgebrayt sindt domit von meiner oberherschafft der koniglichen wirdt zue vngern vnd behem zc meins gnedigsten hern vnd dem regiment gemelther kran vnd sunderlich an wissen jrer koniglichen wird vnd beruerts regiments mich dieser großmechtigen sachen jn enthaltung Auch dieweils die sel vnd glauben mit Beruerdt also gehling vnd vmbedecklich zuebegeben auch hiemit zuezueschreiben nicht gebuern will vnd mochte mir darumbe von Gemelther koniglicher wird meinem gnedigsten erbhern vnd dem regiment sollich sachen ane wissen vnd auch ane antragen jn der kran zue pehem ein zuefuern zueubel auffgelegt vnd zuegemessen werden Auch zuuor mein gewissen hirjnnen zuerindern dye natdorfft erfordert Aus dem allem wil jch euers gesinnens vnd anfuerehs ein Bedacht nemen vnd nachrechtig sein Auch woe mich vor noth oder vor guet ansehen wirdet an dy hochgenant konigliche wurde oder zum wenigsten an das regiment der krane zu pehem gelangen lassen vnd als dan wes mich jn dieser sachen mein gewissen gemelther enthaltung furschueb vnd forderung halben weiß mir meiner sehl vnd ehrn nach zuethuen geziemen wil solle euch ferner vnuorhalthen bleyben das habe jch euch vff euer schreiben Als deme ich liebs vnd dienst zuerzaygen genayget zu ant-

wordt nit vorhalthen wellen datum zue petschau am Mitwoch
Nach dem sontage oculj jn der fasten Anno 2c xxj^o

Hans pflueg her vom Rabenstein
vff petschaw vnd konigswardt 2c

Dem Edlen vnd vesten
Bernhardt von Hutten zue
Birkenfeldt meinem Guethen
freundt 2c

(Unter der Adresse von Bernhards von Hutten Hand:)

her Vlrich b

[Original. Archiv zu Birkenfeld.]

XXI.

?

8. März 1521.

Caspar Eilbegkh an Bernhard von Hutten.

Mein besunder ganzs willig fraundtlich dienst zuuor
lieber sbager pernhart dein schreiben mir gethan heß vlriehen
von hutten deynem vettern pelangen daß jnhalezs hab jeh
neben deynem ansüehen vernomen will mich dir zue fraundt-
licher wilfarung vmb ein enthalt pemuen am waldt vnd zue
pehaim vnd an den arten da jeh mich glaubens vnd trauens
verbaiß vnd waß jeh außricht daß will jeh dich mit dem
furtherligsten . . . Sigmundt von wirßpergkh mit schrift
wißen laßen dan jeh versich mich daß jeh dir wol außricht
darober du ein gefallen haben soldt zu dem pistu meins hauß
traußnit jn dem eß dir ader den deynig genuenzen mag
mechtig daß hab ich dir jn fraundtlicher wilfariger antburt
nit wellen verhalt dar mit will jeh dich vnd wer dir lieb jst
got vnd der lieben zeit pefolhen haben Dat freitag nach
oculj A xxj

Casper eilbegkh zu traußnit

Landricht vnd pfleger zum pargstain 2c

Dem erbern vnd vesten
Bernhart von hutten zue bircken-
fels meynem fraundtlichen lieben
Sbager vnd gutten Fraundt 2c

[Original. Archiv zu Birkenfeld.]

XXII.

?

Oet. 1522?

Ein gegenredt oder ausschreiben Vlrichs von Hutten
widder pfaltzgraf Ludwigen Chürfürsten.

Christus hat mich erhört, vnd als mein Eynige bit gewesen, das allen menschen kundt werde, wie du mich so gar on alle vrsach, mit eynem so grīmigem gewaltsam beleydiget, hat er mich der gantz miltiklichen gewert, dan du selbst mit deynen vberhaufften vbelthaten, machst mir zu letzt glauben, bey denen, die nehst meyneten, ich thät im zū vil, in allem dem, so ich von dir klagte, als ob ich vß schmerzen des entfangenen leyds, die sach villeicht grösser, dan die an jr selbs, machte. Aber jetzo sehen sie, wie glaublich sey, das du mir solliche bitterkeyt angelegt, ja dem du jtzo widderüb gegen mir, darnach auch gegen vielen anderen, mit demselbigen deinem grausamen mordsgrīm, wütest. Vnd erkennen zum letzten, das ich nit vnbillichen bewegt, das auch war sey die redt, die ich alwegen von mir vßgegeben, es sey mir niemandt veind, er sey dan auch vnsers vaterlands, vnd aller frōmen veind, jo wöll ich auch keinem nyemer veind werden, ich erkenne ja dan, der gantzen gemeyn schädlich. Dan als ich noch nit gnugsamlich verschmirtzt hatte den todt, deß, den du, vmb das er mir eynn billichen thienst widder meyne veinde die Curtisanen gethan, vn-wirdiglichen ertötet, hastu dir schnelllicklichen, jnn sin genōmen, den gewalt, so du mit mir angefangen, offentlig vnd in gemeyn vorzuwenden. [Hast daruff ein grosse schatzung, vff alle geistlichen, die in dein gepiet sindt, gelegt, damit ein kriegsvolek vffbracht,] vnd bist daruff also in die Landsknecht, die von frantzen beurlaubt, vß dem Trierischen Land zogen, gefallen, allen den deinen erlaubt, wen sie von den selbigen wōllen, zu berauben vnd ermörden. Wie ich nun in dem meyne kleider vnd bücher, etzlichen wagenleüten sond' alle helung, vnd in gūtem v'trawen, durch dein Landt zu fūren, beuolhen, hastu mir dieselbigen auch mitsamlt den wagenleüten, vffgefangen vnd entraubt. Villeicht vß der vrsach, das du zweyfeltest, die weil ich noch kein rach gegen

dir furnâme, ob du mir mit der ersten that leydlich genüg zugesätzt hättest. Vnd darumb woltestu meyner gedult cyn newe wunden schlagen, vnd mir also den ersten schmerzen ernewern. Hast das nit on vrsach in dem raub zu forderst vnderstanden, dan dir was wol wissen, das du mit keinem anderem ding, meyn bestendige gedult mer erreitzen möchtest, dan wo du mich meyner bücher, die ich vor den werdesten schatz halte, beraubtest. O ein vnmitte vnbarhertzige that! Wer hat solichs vor dir je vnderstanden? Oder wer ist je so grob vnd vihisch gewesen, der ab eynem so Ersamen Raub, seine Hent nit enthalten? Sindt auch die Liberien nit sicher vor dir? Oder wie magstu mich, den du vormals so Jämerlichen betrübt, jtzo widderüb beleydigen, vnd mein vorigs we, mit eyner newen peyn erwecken? Wie ein grosses vbel möcht mir dan zû handen stan, daran du ersätigt? Oder was woltestu wol gegen eynen veind fben, so du mich, der mich noch fründschafft vnd gnaden zu dir vorsehen, so härtigklichen anfechtest? Aber vnder allen thut mir am leydesten, das du, als meynen thiener tötetest, vßgegeben hast, du straffest eynen straßräub', als sey meyn krieg ein straßräuberey, hast es auch offentlich also lassen vschreyen, vff das du mich zu dem angelegten schmerzen, noch auch mit schmach vbergüssest. Also muß ich bekennen, das du meyn gedult vberwunden, vnd von dissem tag an, muß nit mer schuldt in mir seyn, gegen deyner grossen ärge vnd boßheit. Dir sol auch hinfür, kain sölliche that durch mich niemer verschwigen bleyben. Dan ich werde dich zu bekântnuß forderen, bey einer gantzen gemeyn zu reden setzen, vnd Teutscher nation anzeigen, disses die elendesten zeit sein, do dir eynem sollichem die ôberkeyt des Regiments beuolhen. In welchem billich eynn jeden des frömen Keisers Caroli erbarmen sol, der in abschied, dir das Reych in friden zu vorwaren beuolhen. Vnd muß jetzo sehen, das du dasselbig mit vffrur vnd zwittracht beunrügst. Dan wo zu anders thient dein anfang, dan zu einer ferlichen, vnd die von nöten sein muß, vffrur, gantzes Teutschen Lands. Deß vberblybene freyheit du zu zerstreuen vnd vßzutilgen meynst? Derhalben auch jtzo stets vorsamlüg gehalten werden, vnd bundtnuß

gemacht, zuoran vnder dem gemeynen Adel, den du dir vorge-
 nomēn hast, aller seyner freyheit bloß zu machen. Zū
 welchem vorsatz als du dir zugesellt, die du dir gemeynt
 eben sein werden, bistu mit einem her, das du dan von der
 schätzung deyner priesterschaft, vnd geistlichen schirmsvor-
 wanten vnderhültest, vber deyne nachpauren gezogen, vnd
 in dem du die selbigen mit rauben vnd nemen verwüestest,
 sprichstu du stillest die Straßräuber. Wer sindt aber solliche
 straßräuber O biderman? Wer? Vorwar alle, die darzū sie
 recht haben vorthedingen wōllen, oder deren gemüter zur
 freyheit gericht, oder deren gewalt vnd macht dir verdächt-
 lich. In welcher zal du hälttest den Bischoff von Meyntz,
 dem du mit zūkerung desselbigen deines fridschaffenden heres,
 fünf vnd zweintzig taüsent gulden abgetroet hast, vnange-
 sehen, das er sich vor den Keiser in eigener person, vnd das
 Regiment, auch zu allem rechten vnd billikeit erboten hat.
 Heist sollichs des Keisers stat vorwesen? den Landfriden be-
 schirmen? Vnd das Reyech in ein rü setzen? Du sagst* Ja,
 aber alle mentschen mercken vnd sehen, wie zu eynem grossen
 vnd schädlichen zū kunfftigen krieg du samen strewest, vnd
 wie mit einer vnheilsamen wunden du Teutsche nation vor-
 serest. Welhe du auch ein zeither wol versucht hast, was
 sie leyden möge. Darumb saltu nit zweyfelden, sie hat niemer
 verstandt, wes jr gegen dir zu trachten von nōten sey. Ja
 sie hat verstandt, würt eigentlich etzwas gegen deyner vn-
 sinnikeit vnderstehen. Vnd wil sie meyns rats in dem pflegen,
 so sal sie nit allein deiner Tyranney weren, sond' gantzlich
 deine macht zerbrechen. Dan wie mag frid jm Landt sein,
 vnd eym jeden das seyn bleyben, so lang du ein solliche
 macht hast, vnd dieselbigen nit zu verfechtung der billikeit,
 sonder zu vnd'druckung der vnschultigen brauchest? Vorwar
 würt diß eyn erbärmlicher stand seyn. Derhalben muß man
 dir entgegen trachten, vnd ob jrgent jemant nachlässig vnd
 tråg worden wär, sol man jn ermütern vnd vffwecken. Dan
 wir sehen alle, das Recht vnd gesätz vorgwaltigt werden,
 boßheit oben schweben, die siten sich verkeren, geistlich vnd

* 'Da entbrist nichts.' (Auf der folgenden sonst leeren Seite.)

weltlich in gleicher achtung sein, vnd alle ding sich ergern. Drumb wil ich sagen, das ich gedultigere leüt nie gesehen, dan den Teutschen Adel, wo der nit bald, vnd vor allen anderen, seyne freyheit mit schwerten vnd woffen gegen dir entschütet. Ich wil auch fragen, ob je eyner in vnsern landen gewest, den höher von nöten, vnd der gemeyn nutzlicher wâr, vßgeiagt vnd zerbrochen werden? Welher du, alwegen zû viel begerest, vnd hast doch an keinem gewin noch zûfal genügen. Dein geitz ist so groß, das ich glaub, der gantzen welt gold möcht dich nit ersättigen. Des sollen wir alle jngedächting seyn, vnd gut vffsehens haben, wie weyt den bösen nachzûlassen sey, zu voran jtzo, so du gesellen an dich gehenckt, die von deiner brinnenden begirlichkeit entzündt, villeicht nierget nit mit dir vort rucken werden, also das man nun mit krieg vorfolgen muß, die man billich mit recht zwingen sollte. Das wirt ein schädliche vffrâr jm Teutschen Land. Dan wir werden die woffen gegen dem jngeweid* vnser Vaterlands keren. Welher dinge du eyn Häubt vnd anfang bist. Du hättest dich aber sollichs nie vnderstanden, wenn dir nit zu dem schweren kosten, den du weyter dan deyne zynß vnd einkömen, auch schätzung deiner armen leüt reichen, fürest, gelts gebrochen hette. Meynst dich also mit vnserem rauß zufüllen, vnd hast dir das so gar trötzlich vorgeñomen, das du auch die, so etwa all jr gut, auch jr leib vnd leben vor dich gesetzt, jtzo mit allem gewalt vnd vnrecht vberfällst. Vnder welchen dir am aller mynsten geziempt, Frantzen von Sickingen zû vberziehen. Dan er hat dir etwa sonderlich vnd vor anderen lieb vnd thienst gethan, vber das, alwegen dasselbig geschlecht deinen voffaren getreulichen gethient hat. Das dir dan nit vnwissen. Es ist aber dein beger gut zu haben, vnd vns zû vnderdrucken so gros, das du leichtlich alle danckbarkeit zû ruck setzest. Wer ist aber den nit erbarme, aüch an deinem hof, vnd in der schar deines thienst volckes, das 'dû Hartmüt von Cronbergk, den vnschuldigsten, vnd frömosten in vnserm orden, on alle verschuldt vnd vrsach, besitzung aller seiner hab vnd güter,

* 'Jungewaid, deß Vatterlandts,' (Am Rande von anderer gleichzeitiger Hand.)

beraubt? Es ist zu achten, die weil du den also zügericht, dastu hinfur, deine rauberische hend von keiner vnschuld entziehen, sond' die allenthalben anwerffen werdest. Ja bey glaüben allenthalben, vnd gantz Teutsch land würstu zeichen, mit fuosstepfen sollicher deyner gewaltsamer mißhandlungen. Dan bey den bisher beschehenen dingen kan mā abnemen, was du dir zu künfftig vorgesätzt, vnd waruff täglich dein gemüt eylet. Wiewol ich achte, du habst der gleichen lang hievor zu beginnen gedacht, aber vß gebrechen der geschicklichkeit nit mögen vollenden, vnd dir sey etwa an gelegenheytt der zeit abgangen, aber an willen vbel zuthun, hab dir nie gemangelt. Also bistu vnser zuchtmeister, der die freyheit der geistlichen widder vns schüttest, in dem du die, der erst von allen, mit einer schweren schatzung jres gelts beraubst, vnd der Teutsch Land von Raubereien reinigest, wenn du selbst raubst vnd nimbst, den deinen erlaubung gibst die vnschuldigen zu ermorden, vnd welher von den schuldigen vnd bösen beschirmt sein wil, der hat macht zu dir zu fliehen, den man etwa fur schlaffericht vnd melancholisch hilt, der aber jtzo, die weyl sich gelegenheit begeben, frisch vnd wacker worden bist. Wer hat dein träge natur, so balt mit newer geschicklichkeit ermintert? Sag mir aber ein anders, wie vil meynstu wol aus denen, deren bey zweyhundert vff dein geheysß ertötet, wol tausent beraubt sein, haben dich mit augen ye gesehen, jch geschweig, das sie dich je erzörnt oder geletzt haben solten? Doch wil ich von anderer vnschuldt, andere mit dir reden lassen. Was hastu mit mir je zu schaffen gehapt? Od' wo hab ich dir je vrsach gegeben, das du mir so freuelich das meyn abnemest? Od' welhe so grosse vrsach mich zu veruolgen hab ich dir gegeben, das du mögst eynem der mir mit Eren gethient, das leben nemen? Aber du thüst es, vnd darffst ein so gewaltsame, grümige vnbarmhertzige vnd Tyrannische that, ein straff nennen, vnd deine mißhandelüg mit eim vmbhang der gerechtikeit beschönen. O seligmacher Christe, wie gar nichts schämen sich die gotlosen. Beschirmestu den landtfriden? Ja wer hat freuelich', mit erweckung eyns grössern tumults vnd grausamer beschädigüg güter leüt den friden betrübt vnd verkert?

Vbestu gerechtikeit? Ja ist auch jrget ein kleins weniglin
 billikeit od' gerechtikeit in dir? Oder wer ist jrget vnbillich
 oder vngerecht, wo du, der so gar on vrsach raubest vnd
 mordest, für einen, der gerechtikeit vorsorge, salt gehalten
 werden? Beschirmestu dan die geistlichen, die du heimische
 vnd frembde mit gewalt vnd vnrecht schätzest vnd plonderst?
 Welche leüt aber, den du nur bekant bist, werden glauben,
 das du rauberey straffest, der allen deynen anstössern, mit
 nemen vnd rauben beschwerlich bist? Das dan in eim ge-
 meynen vnd landrächtigen gespräch jdermans, auch von
 vilen mit augen gesehen, mag nit glaubens mangelen. Des
 du aber mir schuldt gibst, müß mit bezeugung redlicher
 leüt, als falsch vnd erdicht widdersprochen werden. Dan
 mache jeh vffrur im Reych, das du nehst vngehörter weys,
 vnd dergleichen zu keiner Zeit nie erkännt, verkaufft hast?
 Oder briehe ich den Landtfriden, den du mit so freue-
 licher vorgwaltung, als nie keiner vor dir, gantz hinweg
 gethan, mit erbarmlicher beschädigung der gemeyn, vnd tot-
 schlag viler mentschen, abdringest vnd vsschleüst? Oder
 handele ich die geistlichen vbel, der sie albegen, wie wol
 für eym veihend geacht, erlicher gehalten hab, dan du, in
 des schirm sie sich mit gelt gekaufft? Oder sal man mich
 vß Teutschem land, dem ich alwegen ein anzeiger d' war-
 heyt vnd gerechtikeit gewest bin, vortreiben, vnd dich darjnn
 halten, der es an so vil seinen orten beschwerest vnd ver-
 derbest? Dan mir zweyfelt nit, du hörest vmb dich, das
 erbarmlich geschrey, vnd vngewönliche klag Teutsches lands,
 das täglich vber dein raubgirige händ, vnd vnersätlichen geitz,
 weinet vnd heület, das dan auch vßländer erbarmet. Aber
 du nimbst dir kein maß für, stets auf neue weiß zu schinden
 vnd schätzen. Vnd je vnbillicher deine thaten von iederman
 geacht werden, je hefftiger vnd trötziglicher du noch jemer
 wütest. Hirumb, o wie ein schöner Vicarius des Reichs, ver-
 fechter der gerechtikeit, beschirmer des landfridens bist du,
 Aber ich müß vnglückhafft sein, das du eben vber mir, die
 erste anzeigung deiner redlicheit solt geben. Nun hin, far
 vort, vollfür deinen anhüb, vnd lasß nit ab von sollichen siten.
 Also fahen an, die zergehen sößen. Dan ich meyne je nit

gotes oren, so gedultig sein, das Er dich einn sölhen Tyrannen, milticklicher straffen werde, dan deinen Schwager, des glück dir freilich beschert sein sol, vnd den du niemer hettest vortreiben lassen, wenn du nit etwa an seine stat zu treten vorhofft. Das du dan erlangt. Aber du hast es in dem vil besser dan derselbig, dan nach dem du von höhern stand vnd grösserm gewalt bist, magstu weit' vmb dich greiffen. Derhalben wår zu wunschen, das wir den widderüb hätten, wo du lenger solt geliten werden. Es hat sich auch zur selbigen Zeit Teutsch nation nit wol vorgesehen, do sie cynn Tyrannen vßtrieb, das sie nit vffdencken hätte. wer etwa an desselbigen stat treten möchte. Aber du hilstest dich domals still vnd glimpfflich, wartend vff ein zeit, da einß andern verdörbnuß, deinem glück stat gäbe. Darnach hat sich das glück, mit newen vnd vilfeltigen zufellen, vber dich ergossen. Das Römisch Reich wart Keisers lër, da meyntestu dein gelt kast wår müntz lër, vnd nit vnbillich, dan er was lër, du hast jn aber alda gefüllet, vnd daruff geruhet, biß er balt darnach widderüb ler würdt. Dan du bist nit weniger gelt zuvorthun geüdisch, dan das zu samlen geitzig. Darüb möchtestu wünschen, das das Reich widderumb ler würde, vnd ich glaub du hettest die harr nit leyden mögen, wenn das glück dir nit balt cynn newen bitten jn deynn geinenden mund geworffen hette. Dan es meynen viel, etzliche hallten es auch fürwar, das auch du mit den guldenen gebenedeigungen, die Bapst Leo widder vns gen Worms schickte, besprengt seiest. Lasß das aber schon ein jrrige meynüg sein, so hastu aber balt nach demselbigen Reichstag, deynen hinderhalt, der bißdahin verborgen gelegen, ich meyne den newen guldenen zol, den dir der Keiser zu lon, das du dein Churstiñ so wol angelegt, hatt gegeben, herfürbracht. Denselbigen so feisten raub, hette jderman gemeynt, deynen geitz zu erfüllen genug sein. Die weil du aber nit getrawen dörffen, also viel von dem zol gefallen mögen, als du dir zu vorgeüden vorgesätzt, vnd auch die weil du durch so viel gaben vnd geschenck vernäsch gemacht, dich bedacht hattest, sollicher süßikeit mit offenem rachen nach zulauffen, bistu stund an vff meyne sach gefallen, die ich doch nye gemeynt,

dir oder jemants gewinstlich sein mögen. Aber der geitz hat dich nachsüchend gemacht. Dan in dem ich mich nichtes dan not vnd arbeit vorsehen hastu lust vnd gewin errochen. Derhalben beginnen dich jtzo die leüt zû kennen, welhs teyls du seiest. Dan man hielt dich etwa für Lutherisch, das ist für Euangelisch. Vnd ich glaub auch du wârest es noch, wo das Euangelium seinen beschirmern, gemelt' maß gewinstlich wäre. Do du aber daselbst an verzagt, hastu dich von dannen, zu den frömen Curtisanen vnd prediger munchen gewendt, vnd deinen Teüfelischen schirm vil weyl geboten. Welhen dan so bald nit fröme geistlichen priest', dan dieselbigen sind alwegen frey vnd sicher vor mir gewesen, vnd noch, sond' alle die eyns bösen gewissens sindt, von dir erkaufft haben. Also bistu ein eynige zuflucht worden, allen den jhenen, die vber jr herbracht leben nit rechenschafft geben mögen. In dissen staffeln bistu zu der vestg deiner Tyraney vffgestigen, vnd disses ist der zugang, in dem du bist ein fridbeschirmer vnd handhâber der gerechtikeit worden. Welhe berümung wenn die Leüt von dir hören, so wondert sie, was dan an deinem, deß fridbeschirmers, Hof machen etzlich redlich gesellen, die etwa mer dan jemant ander, ru vnd friden jm Reich vertrübten, werden auch sollichs zu wondern nit vffhören, biß du sie vnderweisest, einem der die rauber vertilgen wöll, von nöten sein, das er rauber daruff bey jm halte. Was werden nun solliche leüt jtzo dencken, wenn sie sehen, das du nit Rauber veruolgest, sonnd' deine rauber widder Erbare Leüt vnd bezeüg' der warheit brauchest? Werden sie dich auch noch für eynn fridbeschirmer halten? Wiewol mir nit vil zu schaffen gibt, wofür sie dich halten. Aber meyne Er, wil ich gegen dir biß vff dem letzten adem verthedingen. Wil mich vnderstehen, alle welt zu berichten, das du meynen thiener tötend, nit rauber gestrafft, sond' denen, die dich jnen mit jrem gelt vorpflicht gemacht, zu gefallen, das vnschuldig blut vergossen hast, vnd das ich vnd andere, das du sollichs nit thättest, wedder mit bit noch gaben vmb dich erwerben haben mögen. Das du auch denselbigen schlagregen, vngewarnter sach, als ich mich sollichs gantz nit zu dir vorsach, auch aller schuld vnd vorhandlung, gegen

dir frey wüste, als du dich dan kurtz da vor keiner vngnaden, in deinen mir vberschickten briefen, hatst mercken lassen, vff mich geworffen. Dan es ist je wissenlich, das ich mein lebenlåg, mit dir in vngutem nichts zu thun gehapt. Aber du süchtest vrsach, dich zu beweisen, vff das, ob etzliche wåren, die sich noch nit in deinen schirm gekaufft hetten, in disser that erkenneneten, das du kuntest meinen veinden widder mich dienen, vnd derhalben bald, mit schweren seckelen zu dir lieffen, frid zu kauffen, den sie doch nit haben sollen. Dan sich gepürt nit in friden zu leben denen, die alwegen aller vffrur vnd zwittracht vrsach gewesen sindt, die alle sachen des Reichs vßländern verraten, gelt von vns geführt, vnd her widder ergerliche böse siten bracht haben. Ja sag ich keins fridens sollen sich gebrauchen deine schirmsvorwonten die Curtisanen, vnd dergleichen
 * Aber du wilt sie schirmen, nit das sie des werd (dan du sihst nit an, was ein jeder werd sey) sond' darüb das sie gelt haben, vnd können schirm von dir kauffen. Vnder denen einer dir nebst als du gelt bedörfftest, siben tausent gulden gelihen, vnd die alten Reichsstat Oppenheim zu pfandt, von dir eingenōmen. Zu welcher Zeit niemant zweifelte, wenn ich mit solhem gelt, deiner notdurfft zu Hülff kōmen vermōcht, du hettest mir gegen den Curtisanen durch die finger gesehen. Aber der Adel vnd gemein ersüfftzten kläglich darüber, vnd alle die es gern gut jm Reich sähen, vnd jr vaterland liebhaben, trugen deß schmerzen, das dir zugelassen werde, ein so alte keiserliche Stat, einem schandthafftigen besitzer zu vndergeben, vnd alda ist erst scheinbarlich erkāunt worden, in was jamer wir gefallen, seither du zu sollichen dingen erhaben. Nun werden sie, mich betriegem dan alle meyn gedanken, sehen, das du noch vil vnbillichere ding würst fürnemen, nach dem du ein mal vorpfflicht worden bist denen, die nichts erbars oder billichs begeren, an denen du auch (wenn dich jtzo einer zu eröffnung deins gemüds zwüngt)

* Auf Wunsch des Besitzers der Handschrift bleibt ein Abschnitt von wenigen Zeilen ungedruckt.

nichts zu loben weist, dan das sie gelt haben, damit sie gern zu bösen dingen helfen. Dieweil du nun so gar on frund bist, das du von nōten zu frundschaft der aller bößten fihien muest, vnd keiner von den frōmen ist, wenn er dir schon hold sein wōlte, der dein vnersätliche begirlicheit gut zu haben, erfüllen möchte, so hastu dir ein ebene vnd deinen siten gemesse gesellschaft funden. Dan allein sind on massen reich, die sich nit schāmen gut durch schalckheit zu erwerben. Sihstu das mir nictes verborgen deren dingen, die du heimlich halten wilt, vnd vff das sie nit offenbar werden, meynen tod begerest? Derhalben du auch lang davor ehe meyne thierer die zwen Epte angegriffen (welchs du jtzo zu vrsach deiner vorgeñomenen widder mich vervolgūg nimbst) deinen Reitern beuolhen hattest, vff mich zu streuffen, vnd meynes vß vnd ein reitens, ob sie mich jrget vorzucken möchten, acht zu nemen. Heist das den landfriden schirmen? Vnd des Reichs frōmen schaffen? Denen heimlich nachtrachten, die du öffentlich zu erfordern nit vrsach hast? Was wōltestu nun vor vrsach deiner that angezeigt haben, wenn ich zur selben Zeit, vff deine streuffende reüter gestossen wāre? Wes wōltestu mir schuld gegeben haben? Vorwar hettestu mich jowo ich zu verantwortung kōmen, nit verurteilen mōgen. Darüb hättestu dir villeicht, mich heimlich vmb zubringen, damit du vff den tōten etzwas erdichtest, vorgesätzt. Hoffestu aber auch jrget an einem ort so grobe verstāntnuß sein, da man nicht scheinbarlich mercke, warüb du mich tot wōllest haben? Du kanst doch selbs nit, ob du schon gern wōltest, vorwar kanstu nit, vorhelen, das du fürchtest, die weil ich der bin, der warheit zu offenbaren, vnd laster zu schelten pflege, das nit etwa viel ding, vnbillich von dir beschehen, durch meyne schriffte zu erkāntnuß kōmen. Vnd dir ist nit vnwissen, das ich tyrannen zu verfolgen geborn bin. Hirumb wie teur wōltestu es wol kauffen, das ich hette mōgen zu der zeit, do du dich noch keins vnwillens gegen mir annamest, vnd ich mich gar nictes arges zu dir versah, von dir verdempft werden? Dan jtzo blib vil von dir verschwigen, vnd du möchtest on sorgen deiner bößheit pflegen. Wan das nun nit vorgang gehapt, vnd dir doch von nōten gewest, meinen

veinden, wöltestu du anderst gelt von jn haben, widder mich, in was gestalt du möchtest, zu thienen. Hastu mir meine nam abgefangen, den der mir in meiner offenen vorkundten vnd zugeschribnen vehdt, ein vngeferliche Reyß, wie von alter herkömen, vnd alwegen bey der Ritterschafft in brauch gewesen, gethient, ertötet, vnd sprichst du straffest die Straßraüber. Billicher sal ich dich nennen eyynn alter vbelthatigsten straßraüber vnd mörder, der auch vnarmherziglicher vnd schädlicher dan keiner nye, raubest vnd mörderst. Aber jeh füre eyynn öffentlichen krieg, in dem ich kein vnschuld nie vorletzt, vnd weis vmb meinen handel red vnd antwort zu geben. Dan warüb solt mir nit gezimen vnd zugelassen sein, vß billicher vrsach, wie eyn alte gewonheit, eyynn krieg zufüren, welhen do ich ansagt vnd vorkundiget, vff einem gemeynē Reichßtag, vnd versamlung der Christlichen fürsten, hat sich niemant funden, der mir darein spräche, oder den, als vnbillicher weiß fürgenömen, verböte? Du vnmiltister aller Rauber vnd mörder, die jrget sindt, darffstu mich eyñ rauber schelten, der alwegen meher abschewung von vorloümüg d' Rauberey getragen, dan du je eynig laster zu beginnen gezweifelt hast? An dem auch gewieß ist, ob du heut vermöchtest, dissen alt her kömenden Teutscher nation gebrauch, krieg zu füren abzuthun, das man mit gutem recht, alles das du hast, von dir fordern möchte. Dan do dein vater nach sollicher gewonheit kriegte, wart er von Keiser vnd allen deß Reichß ständen, durch öffentliche verkundigung der schweren acht, nit alleyn seiner güter, sonder auch Eren vnd wirdden stands entsetzt, vnd sein leib vnd leben wart jederman erlaubt. Vnd wiewol dem also, fandt er dennoch leüt, die jn widder dieselbigen macht behilten. Die saltu erst vordammen, dan sie auch widder das Reyeh gekriegt, ehe dann du raüber nennest, die mir in Einer billichen vehdt, die ich on menigklichs verbot vnd eintrag, meynen veihenden öffentlich verkundt vnd zugeschriben hab, thienen. Ja sag ich, ehe mustu allen Teutschen Adel vertilgen, dan du eynen aus den meynen, in sollicher gestalt mit recht ertötest. Dan kaum würstu jemant vom Adel, der anders harnisch füre, finden, der nit etwa, ein wedders selbs dergleichen vehd ge-

hapt, ader aber andern in jren vehden, gethient sey. Wiewol du noch nit vil anders thuest. Dan ich sich dich niemant vorschonen, sond' mit gleicher vngestümikeit freund vnd veihend vberfallen, vnd auch die jhenen die dir gut gethan, vbel handelen. Das ich glaub, du habst dir strenglichen vorgesetzt, solliche wüttere, so weit dir das glück vorhengen wöll, zu vollfüren, daruff zu wachen vnd dich beflüssigen, wie du den Adel von grund an vbreüttest. Darumb ich auch in dissem meynem schmerzen eyenn einigen vnd sondern trost hab, das vff meinen schaden, fluchs gevolgt haben, schaden vnd nachteyl viller redlicher leüt, vnd das sollich dein gegen denn meynen vßgegangen vrteyl ist vber alle Edelleut eyn für vrteyl ist vber alle Edelleüt Teutscher nation. Ob nun keyner vom Adel wäre, der mir widder deinen gewalt hilff oder beistandt thun wölte, so ist doch disse sach nun nur also gestalt, das eim jeden vor sich selbs, sein eigen stand, wesen, wolfern, heyl, Er vnd glimpf hierjnn zu bedencken. Was ansehens mag dan haben, das ich in meinem krieg veruolgt die jhenen, die von allen frömen, öffentlich verhasset, vnd die niemant ju abreden ist, wo anders das Römisch Reyck, vnser glaub, vnd das heilig Euan-gelium, in wesen bleiben söll, vertilget vnd außgereüttet werden müssen. Magstu nun, wenn du, die sollicher gestalt vehd haben, tötest, sprechen, du habst vber straßrauber gericht gesessen? Oder ob du das mit warheit sprechen möchtest, sihstu dan nit, o du, den der geitz vorblendt vnd vorsteckt hat, das man billich sechßhundertfelticklichen billich sollich gericht vber dich sitzen solte? Vnd ob man einem vbel reden möchte, der sich gegen gewalt der pfaffen entbüre, wie viel desto mer dan du vor gotloß sölst geacht werden, der auch den vnschultigen, vnd deiner eygenen priesterschafft vnd geistlichkeit, das jr mit gewalt, entnimest. Vnd man solt es von rechts wegen thun, vnd ein streng vrteil vber dich gehen lassen. Dan du pflegst warlich rauberey, vnd vff das aller vnbillichst vnd grümigst raubest vnd mörderdest du, vnd hast daselbst kein vnderschied vnder bösen vnd guten. Wir aber in vnseren vehden thun nit widder gewonheyt, recht, vnd gute siten, dan wir verthedingen vnser gut

mit woffen, Beschirmen die vnschultigen gegen gewalt der mechtigen, Erheben die vorgwaltigten vnd vnderdruckten mit hilf vnd beistand, versagen keynem frömen vnser wer vnd vermögen widder die bösen. Disses ist ein alte vnd vnsträffliche der Teutschen gewonhey, Welhe wo du abthun, ach got wie ein tyranney würstu dan vffrichten. Vnd du würst eigentlich etzwas anrichten, wo nit balt geschih, das wir alle hoffen seyn, das du in mitteleim lauff deiner vbel thaten, vffgehalten vnd verruckt werdest. Dan nun mer Begindt man zu verstan, was du sonst willen, vnd vmb was belonung du die Curtisanen in deinen schirm gegen mir genömen. Welhes ob schon vß verthienst geschäh, vnd die Curtisanen mit jresgleichen, solliche leüt wären, das man sie bey gemeinem friden solt handhaben, so hette ich dich doch zu fragen, wo her du billicher den frömen fried zuuerkaufen, dan ich die bösen mit woffen zu vervolgen hette? Oder vß was rechten dir gepüre sollich kauffmanschatz zu treiben? Ob dan ich ein sollicher wäre, das jd'man zugelassen, wie er wölt gegen vnd widder mich zuhandelen, so wölte ich dich aber fragen, wie du andere deinen thaten verantworten wöltest. Vnd zuoran sag mir, wie wiltu dich entschuldigen, das du mit eynem schändlichen geding, dein stiim in d' keiserlichen Chur verkaufft, vnd vber den geschwornen Eyd, dastu nit vmb gunst noch gab, welen wölst, vff ein compact, vmb lon gewelet hast? Wie dan das bundnuß, so du mit dem Abt von Weissenburgk nehst eingegangen bist? Darjnnen du, als jed'man vermerckhen kan, zwifaltigen betrug suchtest, Erstlich wo du de'nen vnträglichen zol gein: Wissenburgk legtest, das du dieselben Erlichen Stat, die vormalis auch jämerlich durch dich beschwerdt, gantz inn grundt verderbtest, darnach auch das du mit der zeit, die Ebtey vnd' deinen gewalt rissest. Was würstu vns dan vor vrsach anzeigen, warüb dir der Keiser den selbigen zol gegeben, vnd mit was recht od' billikeit du den vffhebest? Noch sag mir ein anders, in was gestalt wiltu mir nit zu lassen, vß den geistlichen, die mir vrsach gegeben, mit krieg vorzunemen, so doch du vmb deines eygnē nutzes willen, des gantzen geistlichen Stands freyheit vor nichts achttest, vnd die auch vmb jr gelt schirm

von dir erkaufft haben, zwingst dir schatzung zu geben? Jtem mer ist es auch billich, mir vor ein vbelthat zu zuschreiben, das ich gegen mynders stands geistlichen kriege, so du einen Ertzbischoff vnd Chürfürsten, on vrsach widder all recht vnd Billikeit, dir gelt zu geben, das er dir nie schuldig wart, zu zwingen? Was wiltu dan antworten, ob dich einer fragte, so du in abwesen des Keisers seine stat als ein Vicarius vertreten das Reyeh vor vffrur vnd jwendigem krieg bewaren solltest, warumb dannoch niemants durch dich beschirmet, in sich'heit durch dein Land wandere, er keuff dan zu voran sond'lich vmb sein geld geleit von dir? Wer kan dan jrget so wol reden, das er dich disses deines freuelichen Herzugs mit Eren entschultigen möge, da du so viel redlicher leüt beschädiget, den landfriden, der dir zu handhaben vnd zu schützen beuolhen, widd' dein Eyd vnd pflicht geschwäh't vnd zerbrochen, vber wen du magst mit raub vnd tots Schlag, in erbarmnuß vnd mitleiden aller gemein, weit vnd breit, wütest vnd tobtest? Oder nach was beispil fürestu du fridsbeschirmer cynn krieg, den keine gsätz der alten zugelassen, kein neue Statut vorhengt, sond' den du on geheyß vnd erleubnuß des Keisers, vnd ôbersten Regiments, vß keinem guten vorsatz, sond' mit begir des raubs vnd plonders, durch grausame vnd'druckung vieler vnschultigen, vmbfürest vnd vbest? Nembt war, disses ist der fridbeschirmer, der die rauber strafft, rauberey abtilget, die wegfertigen sichert, vnd strassen rein helt, ein handhäber der gerechtikeit, Beschirmer des fridens, Schützherr der geistlichen, vnd Vicarius deß Keisers. Aber die leüt beginnen jn anders zu kennen, eyenn vrsacher viller vffrur, enthalter d' vnbillikeit, handhäber der laster, vnd diplichen bücherrauber, der das arm volk vnbarhertzigklichen schätzt vnd schindt, gemeyne freyheit vnderdruckt, vnd die summ dauon zu reden, eyenn Schirmherren der Curtisanen. Mit sollichen farben gepürt mir dich zu malen, vff das dein leben, das du mit eim schein der Erbarkeit zu verdecken, vnd anders dan es was vßzugeben pflegst, der gantzen welt durchsichtig werde. Magstu nun, so weyse her gegen, tugent vnd wolthaten mit den du solliche laster vogleichest. Jch wil vff diß mal nit mer wort mit dir

haben. Dan ich muß dahin eylen, das ich alle menschen, vmb hilff vnd beistand anruffe, mein vnschuld gegen dir zu vorthedingen, dein vnmitte that, schalckhafftige handlung vnd schändliche morderey mit feur vnd eisen an dir rechnen. Amen.

(Von anderer Hand seitwärts geschrieben.)

Auschreiben Herf Vlrichs vom Hutten wieder Pfaltzgraf Ludwig Cuhfürste.

[Handschrift des XVI. Jhrts. Archiv zu Steinbach.]

BIBLIOGRAPHIE.

Zu H. W. Ind. bibl. XXVI.

MS. des Briefes an Rotenhan, des Vadiscus, des Epigramms, der zweiten Febris und der Inspicientes im Cod. lat. Mon. 22 121, foll. 2a—65b. Am Ende der Febris steht als Datum des Abschlusses 'in profesto Divi Galli abbatis 1520' (16. October).

Zu H. W. I, LVII.

Das Original der Urkunde, mit welcher Kaiser Maximilian Ulrich von Hutten zum Poeta Laureatus ernannte, befindet sich im Archiv zu Birkenfeld. Burckhards vortreffliche Wiedergabe geht, wie ein von Böcking seltsamerweise nicht erwähnter Briefwechsel in den Wolfenbütteler Collectaneen zeigt, unmittelbar auf dies Original zurück.

QUELLEN UND FORSCHUNGEN
ZUR
SPRACH- UND CULTURGESCHICHTE
DER
GERMANISCHEN VÖLKER.

HERAUSGEGEBEN

VON

BERNHARD TEN BRINK, ERNST MARTIN,
ERICH SCHMIDT.

LXVIII.

ÜBER DIE SPRACHE DER OSTGOTEN IN ITALIEN.

STRASSBURG.
KARL J. TRÜBNER.
1891.

ÜBER DIE
SPRACHE DER OSTGOTEN

IN

ITALIEN.

VON

FERDINAND WREDE.

STRASSBURG.
KARL J. TRÜBNER.
1891.

405
Q3
v. 68

G. Otto's Hof-Buchdruckerei in Darmstadt.

INHALTSÜBERSICHT.

A. Einleitung S. 1-18:

Dialect und Überlieferung der gotischen Bibel S. 1. — Datierung mit Hilfe der Eigennamen S. 3. — Betonung der dialectischen Namenforschung S. 4. — Überlieferung und sprachgeschichtlicher Wert der Eigennamen S. 6. — Die Ostgoten S. 10. — Fremde Cultureinflüsse S. 12. — Romanismus S. 13. — Mundart S. 16. — Quellen S. 16.

B. Quellen S. 19 - 42:

I. Quellen bis zum Ausgang des 5. Jahrhunderts:

Trebellius Pollio 19. — Flavius Vopiscus 20. — Ammianus Marcellinus 20. — Claudius Claudianus 20. — Zosimus 20. — Idatius 21. — Apollinaris Sidonius 21. — Malchus 21.

II. Quellen aus dem 6. Jahrhundert:

Joannes von Antiochia 21. — Ennodius 21. — Eugippius 22. — Generatio regum et gentium 22. — Avitus 22. — Boethius 22. — Marcellinus Comes 22. — Cassiodorius 23. — Anonymus Cuspiniani 26. — Vita Fulgentii 26. — Liber pontificalis 26. — Epistolae romanorum pontificum 28. — Anonymus Valesii 29. — Papiri diplomatici 29. — Jordanes 30. — Procopius 32. — Epitome constitutionum Justiniani de reformanda Italia 34. — Liberatus Diaconus 34. — Auctarium Properi 34. — Victor von Tunnuna 35. — Gregor von Tours 35. — Agathias 35. — Marius von Avenches 36. — Gregor der Grosse 36. — Euagrius 37. — Chronicon breve 37. — Menander 37.

III. Quellen seit dem 7. Jahrhundert:

Randglossen zur Chronik des Vict. Tunn. 37. — Isidor 38. — Chronicon paschale 38. — Joannes Malalas 38. — Fredegar 38. — Paulus Diaconus 39. — Gesta episcoporum Neapolitanorum 40. — Theophanes 40. — Chronicon Moissac. 40. — Agnellus 41. — Vita et translatio S. Sabini 41. — Geschichte von Monte Casino 41. — Erchempert 41. — Andreas 41. — Vita S. Laurentii 42. — Suidas 42. — Historia miscella 42.

C. Die ostgotischen Sprachreste S. 43—160:

Ostgoten 44. — Greotinge 49. — Amalen 50. — Theoderic 51. — Walamer 57. — Theodemer 60. — Hereleuva 60. — Theodemund 62. — Amalafrida 63. — Amalaberga 64. — Theodegoto 64. — Ostrogoto 65. — Amalawintha 66. — Eutharic 67. — Cillica 67. — Harigern 68. — Bedewulf 69. — Gudila 71. — Pitzia 72. — Bauto 73. — Geveia 74. — Erdwih 74. — Thancila 75. — Thrasemund 76. — Thorisa 76. — Triggwa. Triggwila 78. — Mammo 80. — Ibba 80. — Gattila 81. — Hunimund 82. — Hildewara 82. — Cunigast 83. — Odwin 83. — Athalaric 84. — Sigiwulth 85. — Dumildi 86. — Goda 87. — Wiljarith 87. — Theodahath 89. — Theodenantha 90. — Theodegisil 91. — Grippa 92. — Asinarius 92. — Sinderith 92. — Tzitta 93. — Ebremuth 94. — Witigis 95. — Mateswintha 96. — Optarith 97. — Leuderith 99. — Mareja 100. — Hunila 100. — Wiligisl 100. — Wisand 101. — Wandalari 101. — Waci 102. — Albi 103. — Wilja 103. — Wilitheu 104. — Gibimer 104. — Albila 104. — Morra 104. — Orajā 105. — Wacimuth 105. — Sisigis 105. — Aus Cassiodors Varien: Anna 107. — Matja 107. — Umbisuo 108. — Nandwin 108. — Sajo 109. — Hunsla 111. — Candac 111. — Bojo 111. — Oswin 111. — Suna 113. — Frumarith 113. — Butila 113. — Wiligis 114. — Adila 114. — Aloiso 114. — Suniwith 114. — Marabadu 115. — Wandil 116. — Hunigis 116. — Leodifrith 117. — Senarius 117. — Gesila 117. — Geberic 118. — Tutizar 119. — Amara 119. — Duda 120. — Tufa 121. — Theodagundi 121. — Guda 122. — Gudiscalc 122. — Fridibadu 122. — Mannila 123. — Wera 123. — Gudinanth 123. — Aliwulf 123. — Tata 124. — Wilihari 125. — Bacauda 125. — Gudwin 125. — Neudi 125. — Andwit 126. — Oppa 126. — Costula 127. — Daila 127. — Brandila 127. — Pa(h)tja 127. — Wilitranc 128. — Liuvirith 128. — Starchedi 128. — Sigismer 129. — Tolwin 129. — Quidila 130. — Sibja 130. — Dumerith 130. — Thanca 131. — Gildila 131. — Witigisl 131. — Wiligisl 131. — Wacca 131. — Gudeli(u)va 131. — Ranildi 132. — Wisibadu 132. — Dan 133. — Tulgilo 133. — Witterith 133. — Hildebadu 133. — Sendefara 134. — Seda 134. — Totila 134. — Badwila 136. — Bleda 137. — Ruderic 138. — Sisifrith 138. — Ricimund 138. — Usda 138. — Die Urkunden von Neapel und Arezzo 138. — Wulþr- 140. — Der gotische Hexameter 140. — Sunjefrith 141. — Theudila 142. — Mirica, Merila 142. — Sindila 142. — Gudeleub 142. — Guderith 143. — Malatheu 143. — Alamud 144. — Willjenanth 144. — Igila 144. — Angelfrith 144. — Scipwar 145. — Gibila 145. — Gundwulf 145. — Hildwulf 145. — Gaur 145. — Usdrila 146. — Darida 146. — Riggo 147. — Wulth 147. — Blidin, Widin 147. — Zalla 148. — Tila, Teja 148. — Fridigern 150. — Aligern 150. — Ragnarith 150. — Ademund 151. — Aderith 151. — Felithanc 151. — Runilo 152. —

Sisewera 152. — Theudifara 153. — Gundihildi 153. — Landarith 153. — Gundwulf 153. — Adiuth 153. — Rosemud Faffo 154. — Gundirith 154. — Lendarith 154. — Tzalieo 155. — Gudila 155. — Wilifara 155. — Hildiwada 155. — Sindula 156. — Anila 156. — Gundimer 156. — Ranihildi 156. — Guderith, Gunderith 156. — Manna 156. — Nanderith 156. — Riccithane 156. — Otratarit 156. — Winigild 156. — Wiljaric 157. — Thrasaric 157. — Holdigern 157. — Oderic 158. — Boherde 158. — Tzita 158. — Hildigern 158. — Wadwulf 158. — Siccifrida 158. — Giveric, Giberith 159. — Hardica 159. — Cessa 159. — Sifilo 160.

D. Dialectische Merkmale des Ostgotischen S. 161—199:

Vocalismus:

a 161. — *ĕ* 161. — *i* 162. — *e*, *ĕ*, *i* 162. — *ô* 164. — *û* 164. — *u* 164. — Wulf. *âi* > ostgot. *ĕ* 165. — Wulf. *âu* > ostgot. *ô* 165. — *eu* 167.

Consonantismus:

Halbvocale 167. — Labiale 169. — Dentale 170. — Gutturale 173. — *l*, *r*, *m*, *n* 175.

Declination:

Starke Declination: Masculina 176 (Schwund des Nominativ-*s*). — Feminina 182. — Schwache Declination: Masculina 182. — Feminina 183.

Wortbildung:

Nominale Composition 183 (der ostgot. Eigennamen; der wulf. Nomina). — Suffixbildung 190 (Suffix *a*; primäre und secundäre Hypocorismen). — Namengebung 196.

E. Schluss S. 200—201.

F. Index S. 202—208.

EINLEITUNG.

Im Jahre 1874 sagte Adalbert Bezzenberger in seiner Abhandlung „Über die A-Reihe der gotischen Sprache“ (Göttingen 1874) S. 6 f.: „Die Sprache, welche uns in der gotischen Bibelübersetzung vorliegt, kann nicht für so alt gelten, dass auf ihre Lautverhältnisse die der übrigen deutschen Dialecte ohne weiteres zurückgeführt werden dürften. Wir wissen, dass die Bibelübersetzung Wulfilas ein Gegenstand fortwährender Beschäftigung für die Goten war, welche dieselbe durch Änderungen des Textes, Glossen u. dgl. verbesserten und verschlechterten. Diese Änderungen und Zusätze haben dazu gedient, die Altersverhältnisse der gotischen Handschriften zu bestimmen und die einstige Existenz verlorener Vorlagen festzustellen. Die uns vorliegende Bibelübersetzung kann deshalb nur ihrem Kern nach für das Werk Wulfilas gelten, in der Tat ist sie das Resultat einer hundertjährigen, ja wohl einer zweihundertjährigen Arbeit. Scheinen doch sogar verschiedene Schulen der Textkritik und Textüberlieferung unter den Goten bestanden zu haben. Dass die Sprache der Bibelübersetzung wenigstens die der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts war, beweisen die den einzelnen Büchern hinzugefügten Überschriften und Schlussbemerkungen, und dass sie die von den Ostgoten in Italien gesprochene war, beweist die Einteilung des Textes in laiktjons, d. h. Leseabschnitte beim Gottesdienst. Im wesentlichen bleibt sich diese Sprache überall gleich, in dem Bibeltext wie in der Skeireins, in dem Kalender wie in den

Urkunden von Arezzo und Neapel. Wir haben also die Sprache einer bestimmten Periode vor uns, und als solche muss die der ostgotischen Herrschaft in Italien, von 493 bis 553, gelten; kurz, die uns überlieferten gotischen Texte repräsentieren die Sprache des sechsten Jahrhunderts. In dem Nachwort zum dritten Bande von Ficks „Vergleichendem Wörterbuch der indogermanischen Sprachen“ (3. Auflage, Göttingen 1874) zieht Bezenberger entsprechende Folgerungen, er will z. B. die germanischen Kürzen *e* und *o* auch dem Dialect Wulfilas zuerkennen und die constanten gotischen *i* und *u* auf die ostgotische Aussprache der italienischen Schreiber des sechsten Jahrhunderts zurückführen (S. 368). Bezenberger hat mit seiner Theorie keinen Erfolg gehabt. Von vorn herein sind ihre historischen Stützen belanglos; denn es ist nicht einzusehen, was die einstige Existenz verlorener Vorlagen, was die verschiedenen Schulen der Textkritik, was die später hinzugefügten Überschriften und Schlussbemerkungen, was die jüngere Einteilung des Textes in laiktjons für die Annahme ostgotischen Dialects und gegen die Annahme einer von Codex zu Codex und von Schule zu Schule vererbten mechanischen Textabschrift beitragen. Vielmehr ist die Anschauung herrschend geblieben, dass uns in der gotischen Bibelsprache wirklich Wulfilas Dialect des vierten Jahrhunderts vorliege, und dass nur gelegentliche Schwankungen der Handschriften, wie die zwischen *e* und *ei*, zwischen *ô* und *û*, den jüngeren ostgotischen Abschreiber verraten.¹ Nur Julian Kremer begann 1882 seine „Behandlung der ersten Compositionsglieder im Gotischen“² mit den Worten: „In den uns erhaltenen gotischen Sprachdenkmälern haben wir den Dialect der Ostgoten vor uns, und zwar in der Gestalt, wie er während der Herrschaft dieses Stammes in Italien (493 — 553) und früher, also durch ca. anderthalb Jahrhunderte, lebte.“ Aber Kremers Arbeit, welche von Anfang bis zu Ende auf vorgefasster Meinung beruht und

¹ Vgl. z. B. die Zusammenstellungen in Braunes Gotischer Grammatik³ § 221, 1.

² Paul und Braune, Beiträge VIII, 380 ff.

noch ausführlicher zu betrachten sein wird, bringt für seine und Bezenbergers Auffassung ebenso wenig einen positiven Beweis, wie ein solcher bis jetzt gegen dieselbe unternommen worden ist.

Ein solcher wäre erbracht, wenn es gelänge aus den ausserbiblischen Sprachresten der Ostgoten in Italien den Lautstand ihres Dialects festzustellen und danach zwischen ihm und dem Bibeldialect bestimmte Abweichungen zu constatieren.¹ Dieses ausserbiblische Material darf nicht etwa in den beiden bekannten gotischen Urkunden bestehen; denn die Übereinstimmung ihrer Sprache mit der biblischen legt sofort die Vermutung nahe, dass sie, aus geistlichen Kreisen stammend, in dem diesen geläufigen traditionellen Bibeldialect, also in einer über dem Dialect stehenden Schriftsprache verfasst seien. Dieses ausserbiblische Material sind vielmehr die zahlreichen ostgotischen Eigennamen. Müllenhoff hat in der Vorrede zu den „Denkmälern“ gezeigt, wie aus den Eigennamen alter Urkunden der Lautstand einer Mundart gewonnen werden kann, und auf diese Weise den althochdeutschen Tatian localisiert, und andere sind ihm gefolgt.² Ist Ähnliches mit den ostgotischen Eigennamen zu erzielen, dann wird eine solche Arbeit zu den ahd. Localisierungsversuchen in dasselbe Verhältnis der Wertschätzung treten dürfen wie die gotische Bibel zu den ahd. Denkmälern.

Damit hat denn die vorliegende Untersuchung auch in den Augen derer eine Berechtigung mehr aufzuweisen, welche von einer auf den Eigennamen fussenden Scheidung und Einzelbehandlung der gotischen oder wandilischen Dialecte sonst nicht viel wissen wollen.³ Ich habe eine solche

¹ Streng genommen, wäre die Beweisführung pro et contra erst zu Ende geführt, wenn sich andererseits Übereinstimmung der Bibelsprache mit dem Lautstand erwiese, welchen die mäsogotischen Eigennamen aus der Epoche des Wulfila darstellen. Allein in jener frühen Zeit fliessen die Namenquellen noch spärlich, und Stammesunterschiede der Goten sind nur in seltenen Fällen präcisirt.

² Vgl. Anzeiger f. deutsch. Altert. XVI, 289.

³ Henning, Singer, vgl. unten S. 4, 1.

mit der „Sprache der Wandalen“ begonnen¹, ich setze sie hier mit der Sprache der Ostgoten fort: die verschiedenen Ergebnisse beider Untersuchungen bestärken mich in der eingeschlagenen Methode. Auf Procops Zeugnis, der (d. b. Vand. I. 2) allen Wandiliern nicht nur gleiche Statur, gleiches Recht, gleiche Religion, sondern auch gleiche Sprache giebt, ist natürlich kein Gewicht zu legen; schon die geringere Zuverlässigkeit der griechischen Quellen gegenüber der lateinischen in der Wiedergabe germanischer Namen² verbietet, dem Historiker ein feineres mundartliches Unterscheidungsgefühl zuzutrauen. Dass zwischen den einzelnen Stämmen der grossen Goten- oder Wandiliergruppe dialectische Unterschiede vorhanden sein oder sich entwickeln mussten, ist a priori wahrscheinlich, wenn man sich ihre politische Geschichte, die selbständige Gründung eines Wandalen-, Ostgoten-, Westgotenreiches, namentlich ihre locale Isolierung in Afrika, Italien, Spanien vergegenwärtigt. Und wenn es heute noch möglich ist, nach den alten Quellen eine selbständige Wandalen-, Ostgoten-, Westgotengeschichte zu schreiben, dann ist es auch wahrscheinlich, dass genügend zahlreiche, in den Quellen politisch und damit mundartlich geschiedene Personennamen sich vorfinden. Hierzu halte man folgende Tatsachen. Ich erwies für das Wandalische Fortbestehen der alten Diphthonge, namentlich des wulf. *ái* als wand. *ei*, — ich erweise im folgenden für das Ostgotische durchgeführte Monophthongierung von wulf. *ái* zu *e*, von wulf. *áu* zu *o*; ich erwies für das Wandalische beginnenden Abfall des Nominativ-*s* nach Dentalen und seine feste Erhaltung nach Gutturalen, — ich erweise im folgenden für das Ostgotische durchgeführten Schwund des Nomina-

¹ Quellen und Forschungen LIX, Strassburg 1886; besprochen von Kaiser im Jahresbericht ü. d. Erschgn. a. d. Geb. d. germ. Phil., Jahrg. 1886, S. 28; von Bhdr. im Lit. Centralbl. 1887, Sp. 1009; von Henning in der Dtsch. Litteraturzeitg. 1887, Sp. 1548; von Ehrismann im Literaturbl. f. germ. u. rom. Phil. 1887, Sp. 467; von Singer im Anz. f. d. A. XIV, S. 32; von Goebel in den Mod. Lang. Notes 1888, Sp. 99; von Bartsch in der Germania XXXIII, S. 122. Im folgenden kurz citirt als „Wand.“

² Vgl. u. S. 6.

tiv-8. Bei solchen Ergebnissen handelt es sich nicht etwa nur um chronologische Entwicklung derselben Sprache: beide Germanenreiche blühten lange Zeit neben einander, und der Untergang des einen erfolgt nur zwei Jahrzehnte nach dem des andern. Beide Dialecte gingen vielmehr ihre eignen Wege, und nur bei consequent durchgeführter Scheidung sind ihre Unterschiede festzustellen. Sie wären nicht in gleicher Klarheit hervorgetreten, wenn ich sofort an die Zusammenstellung eines gotischen Namenbuches im allgemeinen herangetreten wäre: man berücksichtige hierfür allein den Umstand, dass gelegentlich z. B. in ostgotischen Geschichtsquellen Wandalennamen in ostgotischer Dialectumschrift auftreten und umgekehrt.

In der folgenden Untersuchung gebietet daher erstens die Absicht, textkritische Gesichtspunkte für die gotische Bibel zu gewinnen, eine chronologische Beschränkung auf die italienische Zeit, und zweitens die Absicht, grammatische Gesichtspunkte für wandilische Dialectscheidung zu gewinnen, eine locale Beschränkung auf die Ostgoten: sie darf sich nur auf speciellen Ostgoticis der italienischen Zeit aufbauen, und Ausblicke auf sonstige Wandilica, ausser Eigennamen auch auf die gotischen Runenreste¹, die Salzburg-Wiener Handschrift, das Krimgotische², dürfen nur gelegentliche und vergleichende sein. Eine Gesamtdarstellung der wandilischen Dialectgruppe aber kann nicht eher versucht werden, als bis namentlich das Westgotische eine specielle Untersuchung erfahren hat³ und auch Wacker-

¹ Rudolf Henning, Die deutschen Runendenkmäler, Strassburg 1889, S. 141.

² Obwohl die Krimgoten Nachkommen der Goti Tetraxitae und diese ostgotische Reste sein sollen: Zeuss, Die Deutschen und die Nachbarstämme (München 1837), S. 430 ff.; vgl. jedoch Tomaschek, Die Goten in Taurien (Wien 1881), S. 10. 12 und jetzt Braun, Die letzten Schicksale der Krimgoten (Petersburg 1890), S. 8 f. Zu Busbecks Notizen sehr richtig Bezenberger S. 14, Tomaschek S. 57, Braunn S. 55 f.

³ Eine solche wird von all den wandilischen Einzelgrammatiken zweifellos die ergebnisreichste sein, ist aber andererseits mit grossen Schwierigkeiten verknüpft. Bei dem langen Bestand des westgotischen Reiches durch mehrere Jahrhunderte hat sie nicht nur einen bestimmten

nagels „Burgunder“¹ einer controlierenden Umarbeitung unterzogen sind.²

Im übrigen sei auf die allgemeine Einleitung meiner Wand. verwiesen und auf die dortigen Bemerkungen über den sprachgeschichtlichen Wert der Eigennamen. Vorarbeiten auf ostgermanischem Gebiet. Quellenkritik. Einiges hier zur Ergänzung. Wenn ich oben so kühn war Müllenhoffs Localisierung des Tatian mit dem litterarhistorischen Endziel meiner Abhandlung in Parallele zu stellen, dann bin ich den Nachweis schuldig, dass die gotischen Eigennamen bei den Historikern in einer Überlieferung erhalten sind, welche wenigstens annähernd dem Werte alter gleichzeitiger Urkunden entspricht. Deshalb zu Wand. 5f. noch Folgendes. Dass zwischen griechischer und lateinischer Überlieferungstreue bei solchen germanischen Sprachresten ein practischer Unterschied zu machen, ist bekannt. Es findet sich bei den Griechen namentlich für den germanischen Vocalismus wenig Verständnis, für seine Qualität³ wie für seine Quantität,⁴ während sie für consonantische Reflexe gelegentlich über genauere graphische Mittel verfügen (z. B.

dialectischen Lautstand festzustellen, sondern innerhalb der einen Mundart mit lautlichen Wandlungen zu rechnen. Ferner ist das westgotische Sprachmaterial von ausserordentlichem Umfang, und seine annähernd vollständige Sammlung erfordert noch lange Jahre. Augenblicklich wäre es nutzlos, den reichen Namenschatz der westgotischen Concilienacten mühsam aus der indexlosen Ausgabe Mansis zusammenzusuchen und nicht erst die Fortsetzung von Duchesnes *Liber pontificalis* und Thiels *Epistolae romanorum pontificum* mit ihren textkritischen Resultaten abzuwarten. Die westgotischen Inschriften sind sehr zahlreiche und hier ausser den spanischen besonders noch die des Corp. inser. lat. XII zu berücksichtigen.

¹ Sprache und Sprachdenkmäler der Burgunden, Kleinere Schriften III, 334 ff.

² Von den sonstigen kleinen Wandilierstämmen ist zu wenig erhalten, um eine Darstellung ihres mundartlichen Lautstandes versuchen zu lassen. Ihr Namenmaterial findet man im wesentlichen in Dahms „Königen“ bei einander: ich stelle es vielleicht demnächst in einer unserer Zeitschriften textkritisch zusammen.

³ Vgl. z. B. Kossinna, Anz. XIII, 205.

⁴ Vgl. z. B. Kossinna, Zeitschr. f. d. A. XXIX, 268.

gr. *θ* = got. *þ*). Andererseits ist der linguistische Wert lateinischer Überlieferung von je her gewürdigt und ausgenutzt. Sagte doch schon 1819 Jacob Grimm im Vorwort zum ersten Bande der Grammatik S. XXXIX: „Es ist falsch davon auszugehen, dass die deutschen Wörter von den Römern entstellt und ihrer lateinischen Aussprache bequemt worden seien: im Gegenteil wird man bei gründlicher Untersuchung sich immer mehr von der Zuverlässigkeit überzeugen: bloss die Endungen sind lateinisiert, aber mit wohlverstandener Rücksicht auf die Analogien zwischen beiden Sprachen“¹. Und alle späteren Forscher auf gleichem Gebiete, unter welchen Karl Müllenhoff der oberste Platz gebührt, haben Grimms Wort bestätigt gefunden. Für die vorliegende Untersuchung sei es in folgenden Einzelpunkten erwiesen.

Als dialectische Eigentümlichkeiten der ostgotischen Bibelabschreiber hat man immer schon, wie oben erwähnt, in erster Linie die gelegentlichen handschriftlichen Schwankungen von *e*, *ei*, *i*² und *o*, *u*³ angesehen. Aber solche feine lantliche Nüancierungen nach dem ausserbiblischen Sprachmaterial zu controlieren, sie bei den Historikern in den ostgotischen Eigennamen wiederzufinden, dieses Unternehmen droht von Anfang an daran zu scheitern, dass in allen unsern lateinischen Handschriften der Wechsel von *e* und *i*, *o* und *u* ein ganz gewöhnlicher und mechanischer ist und deshalb grade die erwähnten dialectischen Lautwandlungen in den gotischen Eigennamen nicht überwachen lässt. Aus gleichem Grunde verzichtet z. B. auch Bezenberger (S. 14) darauf, seine westgotischen Namenszusammenstellungen lautlich zu verwerten. Es fragt sich jedoch, ob diese Schwankungen in der Wiedergabe der germanischen Dialectbrocken in der Tat ebenso geläufig sind wie im lateinischen Texte. Dass sich die lateinischen *e*- und *i*-, *o*- und *u*-Laute sehr nahe gestanden haben, ist durch zahllose Vertauschungen, nicht

¹ Vgl. noch Kossinna, Hochfränkische Sprachdenkmäler, QF XLVI, S. 81 ff.

² Braune³ §§ 7, 2. 3. 4. 9, 2. 10, 5. 16, 2. 17, 1.

³ Braune³ §§ 11, 2. 12, 1. 13, 2. 14, 3. 15, 3.

nur handschriftliche, auch inschriftliche, zur Genüge belegt; ¹ die Verschiedenheit der lateinischen Einzeldialecte mag die Verwirrung vollendet haben. Daraus folgt aber für die lateinische Niederschrift unlateinischer Sprachtheile noch nichts. Kluge hat zuletzt darauf hingewiesen, ² wie schwer und unbequem den classischen Organen der germanische Lautcharacter erscheinen musste, und wie ferner nirgends eine Urverwandtschaft zwischen Germanen, Römern und Griechen geahnt wird. Mag daher der Römer auch häufiger gebrauchte und gehörte Germanen-, zumal die Völkernamen grade so nostrificiert haben, wie wir heute von *Franzosen* und nicht von *Français* sprechen, so blieb ihm für die barbarischen Bildungen der Einzelnamen doch nichts übrig als ein genaues dem Gehör folgendes Nachmalen: und je fremder und unlateinischer ihm solcher Einzelname klang, um so weniger konnte er bei dessen Schreibung orthographischen Licenzen folgen, die ihm sonst für seinen lateinischen Text geläufig waren. Die späteren Abschreiber und Verfertiger der uns erhaltenen Handschriften mögen dann in den lateinischen Theilen ihre grammatische Weisheit durch alle möglichen Correcturen angebracht oder lateinische Lautschlüsse durch blinde mechanische Vertauschung von *i* und *e*, *u* und *o* unmöglich gemacht haben: die Germanennamen hingegen waren für sie in der Regel grade so wie für ihren alten Autor monströse Bildungen, denen sie nur durch mechanisches Abmalen gerecht werden konnten. Insofern erscheint der Lautstand der germanischen Eigennamen in den lateinischen Quellen von vorn herein in zuverlässigerem Lichte. Und nun betrachten wir unser ostgotisches Material, wie es sich unten im Quellenteil aus den lateinischen Fundgruben darbietet, indem wir einige etymologisch sichere Fälle herausgreifen. In den zahlreichen mit germ. *rik-* componierten Namen (*Theoderic*, *Eutharic*, *Athalaric*, *Wiljaric* u. s. w. u. s. w.) begegnet bei keinem Autor, in keiner Handschrift, in keiner Inschrift auch nur ein einziges *-recus* o. ä.! Germ. *û* zeigt

¹ Vgl. z. B. Seelmann, Die Aussprache des Latein (Heilbronn 1885), SS. 183 f. 189 f. 200 ff. 211 f. 214. 216 f.

² In Pauls Grundriss der germ. Philologie I, 315.

sich in *Runilo* und den mit *hân-* gebildeten Namen (*Hunimund*, *Huвила* u. s. w.) ohne jede abweichende Lesart! Unter den Kürzen ist das gemeingermanische *e* vor *r* (wulf. *ai*) in *Erdwih* und den Namenbildungen auf *-berga*, *-geru* durch constantes, in keiner Handschrift zu *i* übergehendes *e* reflectiert! Das gemeingermanische *u* in den zahlreichen Compositis mit *mund-*, *wulf-*, *gunþ-* hat auch nicht ein *o* in etwaigen Varianten neben sich! Das nach gemeingermanischem Gesetz durch ableitendes *i* oder *j* bedingte *i* in Wurzelsilben ist in den vielen mit *wilja-*, *sigis-*, *wini-* zusammengesetzten Namen, auch in den besonders häufigen Koseformen auf *-ila* (*Quidila*, *Igila*, *Sifilo* u. s. w.) ebenso fest! Ich denke, das sind für die Zuverlässigkeit der lateinischen Geschichtsquellen in der Wiedergabe ostgotischer Namen deutlichredende Zeugen. Es versteht sich von selbst, dass für spätere Epochen germanischen Sprachlebens diese Sicherheit nachlassen wird, je mehr die Germanen alle Teile des alten Römerreichs durchsetzt haben, Germanennamen auch romanischem Munde geläufiger und selbst germanische Dialectunterschiede bekannter werden. Aber für jene ältesten Sprachperioden, die noch den brausenden Wellen der Völkerwanderung und dem ersten intimeren Verkehr zwischen Germanen und Romanen näher liegen, ist der Wert des uns aus romanischer Feder bewahrten germanischen Sprachmaterials zweifellos und gestattet positive Rückschlüsse auf alte Sprachgesetze und Lautwandlungen. Obige Zeugnisse gehörten ins Gebiet des Vocalismus: sie finden für alle andern Felder der altgermanischen Grammatik ihresgleichen. Was den Consonantismus anlangt, so ist es z. B. ein charakteristisches Zeichen des Vulgärlateins, dass vom dritten Jahrhundert ab *v* und *b* vollständig zusammenfallen und promiscue geschrieben werden.¹ Dem gegenüber ist in der lateinischen Wiedergabe unserer Gotennamen für germ. *w* zwar oft *v*, aber nirgends *b* geschrieben! Und für germ. *b* findet in den Schreibungen ein Wechsel mit *v* nur im Inlaut zwischen Vocalen statt, während im Anlaut *b* fest ist: genau seinem lautlichen

¹ Seelmann 239 f.

Character entsprechend, welcher im Anlaut auf Verschluss-, im Inlaut auf Reibelaut weist! Endlich eine ähnliche Consequenz auf dem Gebiet der Flexion: germanische *a-*, *i-*, *n-* Stämme zeigen auch in der Interpretatio romana im allgemeinen die urverwandte lateinische *o-*, *i-*, *n-* Declination, worauf im einzelnen bei vielen Namen zurückzukommen sein wird.

Diese Sicherheit, mit welcher wir somit an das ostgotische Sprachmaterial herantreten dürfen, wird weiter bestärkt, wenn mit dem Lautstand der so characterisirten handschriftlichen Überlieferung auch der Lautstand der inschriftlichen oder urkundlichen Sprachreste übereinstimmt, und die Berechtigung der folgenden ostgotischen Grammatik wird nicht weiter verteidigt zu werden brauchen. —

Das grosse Gotenvolk hatte im Strome der Völkerwanderung die Ufer des Schwarzen Meeres erreicht und das gewaltige Römerreich in Schrecken zu setzen gewusst. Aber dem Ansturm der Hunnen war es nicht gewachsen: die Westgoten wichen nach Süden aus, die Ostgoten erlagen und traten in hunnische Botmässigkeit. Erst nach Attilas Tod erlangten sie ihre Selbständigkeit zurück und besiedelten unter dem Herrscherhause der Amalen Pannonien. Von hier zog der Kern des Volkes mit Theodemer über die Donau nach Mösien. Und dessen Sohn Theoderic führt es 488 im Einverständnis mit dem Kaiser Zeno die Donau aufwärts, steht im Sommer 489 in der Lombardei und überwältigt bis 493 den Odowacar. Italien, ein Teil Pannoniens, die Alpenlandschaften und das südwestliche Gallien bildeten allmählich das mächtige Ostgotenreich, das zumal unter Theoderic die Hegemonie über den ganzen Occident ausübte. Nach dessen Tode (526) ging es schnell mit dieser Machtstellung abwärts, wozu innerer Zwist das Meiste beitrug, und nach aufreibendem Kriege fand 553 der Ostgotenstamm durch die Römer dasselbe Ende, wie es zwei Decennien vorher das Wandalenvolk erlebt hatte.

Es bedarf keiner eingehenderen Ausführung, wie intensiv in jenen Jahrhunderten der Völkerwanderung und Völkermischung die germanischen Stämme das gesamte Römerreich

zu durchdringen beginnen: barbarische Söldner nehmen schon seit dem dritten Jahrhundert mehr und mehr zu, und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt werden die Barbarennamen häufiger.¹ Um so grössere Vorsicht und Zurückhaltung ist geboten, wenn aus jener bunten Periode ein specieller germanischer Dialect eruiert werden soll: wir werden uns streng und ausschliesslich an Germanennamen zu halten haben, deren ostgotische Herkunft direct durch die historischen Quellen oder das politische Auftreten ihrer Träger gesichert erscheint; und so viele Germanennamen z. B. Procop im Heere Belisars kennt, und so viele von ihnen ostgotische sein mögen, sie müssen hier ansser Betracht bleiben und können nur aufgespart werden bis zur zusammenfassenden Behandlung im gotischen oder wandilischen² Namenbuch. Führen wir hier aber eine solche Beschränkung consequent durch, dann darf auf eine zuverlässige und sichere philologische Grundlage für die ostgotische Grammatik gerechnet werden. Denn die Schaaren, welche unter Theoderic nach Italien zogen, waren kein buntes Völkergemisch wie die Massen des Odowacar, sondern sie bildeten eine einheitliche, fest zusammenhängende Nation. „Alle Stammesgenossen, wo sie sich auch befinden mochten, wurden zu einem einzigen Kriegsheer vereinigt. Niemand, sagt Ennodius, wurde geduldet, der nicht ein Verwandter war.“³ Und wenn auch nach der Eroberung Italiens „die daselbst ansässigen Germanen, soweit sie nicht von Theoderic ausgerottet oder ausgetrieben wurden, ihn sämtlich als ihren Stammfürsten anerkannten“, wenn somit auch die italienischen Goten „in der Tat eine durch Samteid unter sich geeinigte und an ihn geknüpft Conföderation germa-

¹ Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I, 38 f.

² Für die Gesamtbezeichnung der einen Ostgermanenhälfte ist „wandilisch“ der älteste bis auf Plinius und Tacitus zurückzufolgende Terminus (vgl. Wand. 6); der geläufigere, „gotisch“, ist ungenauer, geht jedoch bis auf Procop zurück („Γοτθικά ἔθνη“). In grammatischer Hinsicht behalten wir im folgenden die Bezeichnung „gotisch“ im herkömmlichen Sinne bei und verwenden nur bei beabsichtigter Differenzierung „wulfilanisch“ und „ostgotisch.“

³ Ranke, Weltgeschichte IV, I, 387.

nischer selbst königsloser Gaue¹ sind¹, so zeigt doch das Beispiel der Rugen, wie trotz dem gemeinsamen Amalenscepter die nationale Selbständigkeit der einzelnen Stämme gewahrt blieb: die Rugen haben immer eine ganz nach Abstammung ausgeschiedene selbständige Colonie im Gotenstaate gebildet, sie verheirateten sich nur unter einander und hielten in jeder Beziehung auf strenge Wahrung ihres Geschlechts und ihres Namens.² — Die Confession ist bei den Ostgoten für die angestammte Nationalität nicht so ausschlaggebend wie bei den Wandalen³ und auch bei den Westgoten; kein fanatischer Arianismus, keine blutigen Katholikenverfolgungen wie bei jenen, sondern äusserste Toleranz, ja eine gewisse Ehrerbietung vor der orthodoxen Kirche herrschen im Ostgotenreiche, und vereinzelte Übertritte von einer Confession zur andern lassen sich beiderseits belegen.⁴

Eine ganz andre ist die Frage, was die Ostgoten in ihren Eigennamen schon aus voritalienischer Zeit an exotischem Sprachmaterial mitbringen, wie weit sie ihre Namen von andern Stämmen entlehnten u. s. w. Hierfür wird man sich zuerst der Zeit der hunnischen Herrschaft erinnern müssen: wie Attilas Name ein gotischer ist und sein Hof gotische Sitten annahm, so ist auch der Übergang von hunnischen Namen auf Goten nicht ohne weiteres abzuweisen, wenn auch das „nomina Gothi plerumque mutuuntur Hunnorum“ des Jordanes (70, 8 ff.) eine starke Übertreibung enthält⁵. Zweitens aber müssen die Goten in früheren Jahrhunderten mit keltischen Stämmen in enger Berührung gestanden haben, wovon keltische Gotennamen Zeugnis ablegen⁶; und dieser Gesichtspunkt verdient um so mehr Beachtung, als grade Kelten und Germanen in der Bildung

¹ Mommsen, Neues Archiv f. ä. d. G. XIV, 538 f.

² Dahn, Könige II, 127. 227. III, 3. Und so bleibt auch in der folgenden sprachlichen Untersuchung der Name des Rugen *Erarius* (Marcell. Com. bei Ronc. II, 328; Jordanes 50, 18) ausser Betracht, obwohl er im Jahre 541 fünf Monate ostgotischer König war.

³ Vgl. Wand. 9.

⁴ Zu Dahn III, 199, 4 noch die Ereleuva-Eusebia.

⁵ Dietrich, Aussprache des Gotischen, S. 28.

⁶ Kremer, Beitr. VIII, 447.

ihrer Eigennamen die weitgehendste Urverwandtschaft zeigen, die enger ist als die der Germanen mit den Indern oder Griechen¹. Wenn man somit darauf gefasst sein muss, unter den ostgotischen Eigennamen auf ungermanische Bildungen zu stossen, und wenn andererseits die sicher germanischen unter denselben in lautlicher und etymologischer Beziehung die durchsichtigste Klarheit aufweisen werden, dann dürfen bei dunklen Namenbildungen keine etymologischen Kunststücke versucht werden.² Dass solche Namen den Goten selbst schon vielfach unverständlich gewesen, wird u. a. durch den Umstand bewiesen, dass von den Doppelnamen, die bei den Ostgoten begegnen werden, häufig der eine dunkel und etymologisch rätselhaft bleibt, so dass zu ihm der zweite Name als ein gewisser Ersatz später hinzuge treten zu sein scheint.³ Übrigens sagt auch Jordanes a. a. O., dass die Entlehnung fremdländischer Eigennamen nichts Auffallendes mehr sei.

Zu solchen ungermanischen Cultureinflüssen tritt nun in Italien der romanische! Für die gotischen Verwaltungsverhältnisse hat ihn letzthin Mommsen aufzudecken gesucht:⁴ sie sollen allein mit römischen Massstab zu messen sein, es sollen unter den Ostgoten alle unter römischer Herrschaft eingeführten Institutionen bestehen geblieben sein. Und ein solches Vordringen und Durchdringen des Romanismus hat für alle Culturegebiete zu gelten. Römische Bildung, römische Sprache waren schon bei den Wandalen, die in aussereuropäischer Provinz Roms hausten, von so gewaltigem Einfluss:⁵ wie erst bei den Ostgoten, die im alten italienischen Stammlande sich niedergelassen! Stiessen zwei generell und graduell so verschiedene Culturen auf einander wie die gotische und

¹ Vgl. zuletzt Kluge in Pauls Grundriss I, 304 f. Im übrigen wird Alfred Holders angekündigter „Altceltischer Sprachschatz“ grade für die altgermanische Namendeutung von nicht zu unterschätzender reinigender Bedeutung sein.

² Vgl. Wand. 7.

³ Vgl. letztes Capitel unter „Namengebung“.

⁴ S. unten S. 17 Anm. 1.

⁵ Wand. 8.

die römische, dann bedarf der ausschliessliche Sieg der letzteren, aller nationalen Opposition zum Trotz, keiner Erklärung. Es sind nur Ausnahmen, wenn der Patricier Cyprian neben dem Lateinischen und Griechischen auch des Gotischen mächtig war und seine Söhne, *pueri stirpis romanae*, Gotisch lernen, Ausnahmen, die König Athalaric ausdrücklich anerkennt (Cass. Var. VIII, 21). Hingegen verstehen und sprechen Theoderic und alle seine Nachfolger Latein, Latein ist die Amtssprache, Latein ist die Sprache in Cassiodors Varien, Latein die Sprache aller spezifisch ostgotischen Inschriften u. s. w. Und solche Romanisierung findet ihren wirksamsten Nachdruck in den romanisierenden Neigungen des amalischen Herrscherhauses selbst. Das ganze Streben Theoderics, der nach Odowacars Vernichtung seine gotische Kleidung mit der römischen Tracht vertauschte, geht in seiner inneren Politik darauf aus, die nationale und die geistige Differenz zwischen Römern und Goten auszugleichen, und Cassiodor wie Jordanes geben diesen seinen Anschauungen Ausdruck, so oft sich Gelegenheit bietet; ihre Identifizierung von Goten und Geten ist nichts weiter als ein Versuch, die Kluft zwischen historischem Römer- und Gotentum historisch zu überbrücken. Theodahath und Amalawintha, Amalafriada und Amalaberga sind der nationalen Sitte völlig entfremdet¹; und die schliessliche Verschwägerung der Amalen mit den Byzantinern, die Heirat der Mateswintha und des Germanus, erscheint als glücklicher Abschluss der ersehnten nationalen Ausgleichung. Natürlich ist dieses Aufgehen in antiker Bildung, wie es die Amalen charakterisiert, nicht in gleichem Grade auf alle Schichten des Gotenvolkes auszudehnen, hier hatte die classische Cultur vielmehr mit der alten gotischen erst zu ringen, bis ihr der Sieg zufiel. Man erinnere sich nur des oben erwähnten festen nationalen Zusammenschlusses aller Ostgoten; man bedenke, dass das Heer, das typische Abbild aller germanischen Stammesgemeinschaft, sich so gut wie ausschliesslich aus Nationalgoten rekrutiert und Römer ausschliesst²;

¹ Dahn, Könige II, 158. III, 256.

² Dahn, Könige III, 57 ff., Urgeschichte I, 294.

man berücksichtige auch, dass es Berichte aus griechischer oder römischer Feder sind, welche für die ostgotische Geschichte vorliegen, dass diese die Tatsache einer unrömischen Regierung gern verdecken und deshalb das alte einheimische Element in den Vordergrund drängen. Eine oppositionelle, d. h. nationalgotische Partei ist schon unter Theoderic zu spüren, gegen Amalasintha regt sie sich schon stärker, und sie stürzt ihren Nachfolger, der sich ganz in römische Cultur verliert und alles Nationalgefühl verleugnet¹. Freilich es ist gewiss unrichtig, aus den beiden erhaltenen gotischen Urkunden den allgemeinen Schluss zu ziehen, dass die gotische Sprache auch als Geschäftssprache im Gebrauch gewesen sei; man bedenke, dass die Parteien, welche sie ausstellen, ausschliesslich Geistliche sind², dass andererseits diesen zwei gotischen Urkunden alle die andern in lateinischer Fassung bei Marini³ entgegenstehen. Aber die gotischen Heldenlieder sind noch zu Theoderics Zeit gesungen worden, und die Sprache des arianischen, vom katholischen getrennten Gottesdienstes war die gotische⁴. Im allgemeinen wird die Fügung der Goten unter römische Culturverhältnisse in den einzelnen Provinzen eine verschieden abgestufte gewesen sein je nach der verschiedenen Besiedelungsdichtigkeit: in den von Goten zahlreicher bevölkerten Landesteilen Ober-, Ost- und Mittelitaliens werden altgotische Eigentümlichkeiten leichter bewahrt und den vorgefundenen römischen übergeordnet worden sein als im Süden und Westen der Halbinsel, wo die gotische Bevölkerungsdichtigkeit eine viel geringere war⁵.

Es ist nur ein blasser Abdruck aller dieser Verhältnisse, wenn sich, wie bei den Wandalen,⁶ auch bei den Goten vereinzelte Namen griechischen oder römischen Ursprungs finden. Dazu gesellen sich dann noch etliche bib-

¹ Dahn, Könige III, 256 f.

² Vgl. oben S. 3.

³ Vgl. in den beiden nächsten Capiteln.

⁴ Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I², 63.

⁵ Dahn, Könige III, 8 ff.

⁶ Wand. 8 f.

lische. Es genügt hier auf das Nebeneinander von gotischen und ungotischen Namen in den beiden Urkunden, auf das unten unter *Ariagne*, *Pitzia*, *Asinarius*, *Adeodatus* u. ä. Gesagte, sowie auf Dahns „Könige“ III. 60, 4. 198. IV. 147. I zu verweisen.

Aber alle culturelle Beeinflussung braucht noch keine physiologische im Gefolge zu haben: das gotische Idiom selbst wird sich so gut wie unberührt von romanischem Sprachecharacter zeigen. Dass gelegentliche Assibilationsercheinungen (*Pitzia*, *Tzitta*, *Mazenis*, *Baza*, *Tutizar*, *Patzenis*, *Zalla*, dazu *kawtsjô*) ungotisch und romanische Schreibergewohnheiten sind, darüber vgl. unter „Pitzia“. Auch die vereinzelt Endungen *-o* für gotisches schwaches *-a* entstammen nicht dem volkstümlichen Gotisch, worüber unter „Schwacher Declination“. Vgl. ferner über vereinzelt *gu* statt got. *w* unter „Wiljarith“ und über romanische Nasalisierung in *Gensimund* unter „Gesila“.

Quellen für die folgende Untersuchung waren zunächst die erhaltenen Silber- und Kupfermünzen der Könige Athalaric, Theodahath, Witigis, Badwila, Teja (Thela).¹ Dazu kommt eine Reihe von Inschriften, soweit sie bei dem torsohaften Zustand des grossen Corpus inscriptionum latinarum zugänglich waren.² Namentlich im umfangreichen sechsten Bande, der die Inschriften der Stadt Rom bringt, mag noch mancherlei ostgotisches Material stecken, das vorläufig bei dem Fehlen der Indices nicht gehoben werden kann. Trotzdem giebt das Gefundene und Verwertete für unsere grammatischen Resultate schon eine solche Gewähr, dass man einer etwaigen Ergänzung des inschriftlichen Materials ge-

¹ Friedländer, Die Münzen der Ostgoten, Leipzig 1844; Ergänzungen in seinen Münzen der Wandalen, Leipzig 1849; dazu Dahn, Könige III, 147 ff., Urgeschichte I, 298 f. 300 f. Die Münzen von Theoderic und Mateswintha tragen nur deren Monogramme, nicht ihre ausgeschriebenen Namen.

² *Theodericus*, *Teoda*, *Eutharicus*, *Cilliga*, *Cellica*, *Gudila*, *Gattila*, *Tanildi*, *Athalaricus*, *Dumilda*, *Wiliarit*, *Guiliarit*, *Tzittani*, *Amara*, *Guntio*, *Guntelda*, *Quiddila*, *Fandigil-s*, *Sendefara*, *Seda*, *Ustarric*, *Guderit*, *Alotuncus*, *Alagildus*, *Wilifara*, *Wiliaric*, *Trasaric*.

trost entgegensehen kann. Nach Erscheinen jener schmerz-
lich vermissten Indices wird eine solche leicht an passendem
Ort zusammengestellt werden können. Die nächst wert-
volle Fundgrube waren Marinis Papyrusurkunden, über
welche unten S. 29 f. Und dann folgen alle die lateinischen
und griechischen Historiker, deren linguistische Zuverlässig-
keit oben characterisiert wurde. Der Weg zu ihrer Be-
nutzung ist wieder in erster Linie durch Felix Dahn gebahnt;
man mag über Dahns Arbeiten vom rechtshistorischen Stand-
punkt aus urteilen, wie man will, Anerkennung für seine
Art die Quellen zu beherrschen kann ihm nicht versagt
bleiben, und Band II—IV seiner „Könige“ werden lange
die Grundlage ostgotischer Geschichtsforschung bleiben.
Alle sonstige Litteratur findet man bei ihm verzeichnet; ich
nenne hier noch seine „Urgeschichte“ und die Arbeiten von
Manso, v. Glöden, Kohl, Mommsen.¹ Die Quellen selbst
habe ich in derselben Ausdehnung verfolgt, wie bei den
Wandalen. Viele der kleinen Einzelchroniken, wie sie na-
mentlich in der fränkischen Zeit entstehen, konnten ausser
Acht bleiben, weil die historischen Vorlagen, welche sie
ausschreiben, von uns berücksichtigt waren;² wie weit diese
unselbständigen Nachzügler bei dem definitiven Bau des
wandilischen Namenbuchs zu beachten sein werden, bleibt
noch zu überlegen. Den Vorrang unter unsern ostgotischen

¹ Dahn, Die Könige der Germanen, München und Würzburg
1861—1870, zweite Auflage von Bd. VI Leipzig 1885; Dahn, Urge-
schichte der germanischen und romanischen Völker, I, Berlin 1881;
Manso, Geschichte des ostgotischen Reiches in Italien, Breslau 1824;
v. Glöden, Das römische Recht im ostgotischen Reiche, Jena 1843;
Kohl, Zehn Jahre ostgotischer Geschichte (526—536), Leipzig 1877;
Mommsen, Ostgotische Studien, Neues Archiv für ältere deutsche Ge-
schichtskunde XIV, 223 ff. 451 ff.

² Beispielshalber der *Catalogus imperatorum, reg. ital., ducum
Benevent. et Spol. Farfensis* (Mon. Germ., script. rer. Langob. et Ital.
521 ff.), welcher im Anfang des 12. Jhs. entstand und aus Paulus
Diaconus schöpft. Ebenso die *Gesta Theoderici regis* (Mon. Germ.,
script. rer. Merow. II, 200 ff.); denn so sicher auch eine sonst ver-
lorene *Vita Theoderici Gotorum regis* dem 57. Capitel von Fredegars
zweitem Buche zu Grunde liegt, entstammen doch diese *Gesta* frühestens
dem 12. Jahrh. und basieren auf sonst erhaltenen Quellen.

Geschichtsquellen nehmen Cassiodors Varien ein, über welche unten S. 24 ff.

Eine Vorarbeit, die den ostgotischen Dialect nach seinem ausserbiblischen Material im Zusammenhange behandelt hätte, war nicht zu berücksichtigen: sie fehlt selbst im zweiten Bande von Förstemanns „Geschichte des deutschen Sprachstammes“.¹ Über sonstige gelegentliche Benutzung des ostgotischen Namenschatzes wird noch an verschiedenen Stellen zu urteilen sein.

¹ Vgl. Wand. 3. 10.

QUELLEN.

Wir teilen die Quellen in drei Gruppen:

I. bis zum Ausgang des 5. Jahrhunderts,

II. aus dem 6. Jahrhundert,

III. seit dem 7. Jahrhundert.

Sonst vergleiche man zum folgenden Abschnitt Wand. 12. Münzen und Inschriften fehlen in demselben, weil sie bei seinem chronologischen Aufbau doch nicht zusammenhängend aufgeführt werden konnten, und folgen im nächsten Capitel unter den einzelnen Namen.¹ Es sind ferner nur die Quellen genannt, welche specielle Ostrogotica der italienischen Epoche überliefern, und alle die übergangen, welche nur den Volksnamen der Goten im allgemeinen nennen.² Wurde eine Quelle schon für die Wand. benutzt, so ist ein Hinweis auf jene beigefügt, damit ihre Überlieferung wandalischer und ostgotischer Sprachreste verglichen werden kann.

I. QUELLEN BIS ZUM AUSGANG DES 5. JAHRHUNDERTS.

Trebellius Pollio, einer der sechs *Scriptores historiae augustae*,³ schrieb zwischen 302 und 306; *vita Claudii* (rec. Peter, Lips. 1884, XXV):

¹ Vgl. oben S. 16 und hinten den Index.

² Strabon, Geogr. VII, 3 Γούτωνε; (? Βούτωνε; Ρούτωνε;); Plin., Hist. nat. IV, 99 *Gutones* (*Gmones*, *Ginones*), XXXVII, 35 *Gutones* (*Guiones*); Tac., Germ. 43 *Gothones*, Ann. II, 62 *Gotones*; Ptolem., Geogr. III, 5, 20 Γούτωνε; u. s. w.

³ Vgl. über sie jetzt Dessau, Hermes XXIV, 337 ff. und Mommsen, Hermes XXV, 228 ff.

6,2 *Austrogoti* (*Austorgoti*); sonst *Gothi*.

*Grutung*i (*Trutung*i): mit Müllenhoff, Zs. IX, 135 entstammt die Stelle griechischer Quelle, vermutlich Dexippus, und das *Trutung*i der Hss. ist aus *Γροῦγγοι* verlesen.

Seine biographischen Arbeiten wurden bald nachher von Flavius Vopiscus aus Syracus wieder aufgenommen; vita Probi (ib. XXVIII):

Gothi.

18,2 *Grauthungi* (*Gautunni*).

Als ein Fortsetzer der taciteischen Annalen schreibt in Rom um 390 der Grieche Ammianus Marcellinus aus Antiochia (ca. 333—400) seine nur zum Teil (353—378) erhaltenen *Rerum gestarum libri* (ed. V. Gardthausen, Lips. 1874. 1875):

Gothi.

27, 5, 6 *Greuthungi* (*Grutung*i, *Greutung*i), 31, 3,1 *Greuthungi* (*Geuthungi*), 31, 3, 5 *ac Greuthungorum* (*agere ut ungorii*), 31, 4, 12 *Greuthungi* (*Greustongi*), 31, 5, 3 *Greuthungi*.

Claudius Claudianus, um 400 (sicher bis 404), aus Alexandria (Wand. 14); ich citiere nach der Ausgabe von Jeep, Lps. 1876. 1879, doch war mir durch die Freundlichkeit des Herrn Professor Birt der Einblick in den von ihm für die Mon. Germ. besorgten Apparat gestattet:

XX, 153 *Öströgüthi* (*Osdrogothi*, *Ostrogoti*, *Obstrogoti*).

VIII, 623 *Grüthungi* (*Grutung*i, *Gruthongi*, *Grottonni*, *Grotumpni*), VIII, 635. XX, 153. 196. 399. 576 *Grüthungi* (mit den vorigen und anderen belanglosen Varianten).

Zosimus (Wand. 15) verfasste seine erst nach dem Tode herausgegebene *Ἱστορία νέα* (bis 410) in Constantinopel zwischen 450 und 501 (ed. Lud. Mendelssohn, Lips. 1887):

Γότθοι.

IV, 38, 1 *Γροῦγγοι* (von Salmasius aus *Ἠρόθιγγοι* gebessert, vgl. Müllenhoff a. a. O.).

Idatius aus Gallicien, um 395 — 470, (Wand. 16) setzt die Chronik des Hieronymus fort, für die Jahre 427—467 aus eigener Anschauung (ed. Roncallius, *Vetustiora Latinorum chronica*, Patavii 1787, II; auch verglichen die edit. Sirmondi, Lutet. Paris. 1619):

Gothi.

Ronc. II, 10 *Greothingi* (ad a. 386); in dem vielleicht von Idat. herrührenden Consulnverzeichnis ib. 96 *Greothingi*.

Apollinaris Sidonius, um 430 — 488, (Wand. 17) (ed. Luetjohann 1887, *Mon. Germ. auct. antiqu.* VIII): 137 v. 36. C. II, 377. V, 477 *Öströggöthus*, sonst *Gothus, Gothia, Gothicus*.

Malchus von Philadelphia in Syrien (Wand. 17) führt in den erhaltenen Fragmenten (474 — 480) die Erzählung des Priscus weiter (ed. Niebuhr, Bonn. 1829):

Γότθοι.

Θετδέριχοσ.

II. QUELLEN AUS DEM 6. JAHRHUNDERT.

Aus der *Ἀποστολογία* des Joannes von Antiochia, mit Sotiriadis (vgl. u. Malalas) früh ins 6. Jahrh. zu setzen, (ed. Mommsen, *Hermes* VI):

326, 2 *Θετδέριχοσ*, 326, 16. 21. 332, 1. 5. 10.
14 *Θετοόριχοσ*.

Der Gallier Magnus Felix Ennodius (473—521), Bischof von Pavia, schrieb ausser einer Vita seines Vorgängers Epiphanius einen *Panegyricus regi Theoderico dictus* zwischen 504 und 508 (Wand. 20) (ed. Vogel 1885, *Mon. Germ. auct. antiqu.* VII): .

Goti (so in der Regel die ältesten Codd. statt der *Gothi* der jüngeren). CLXXXII *goticus* (*coticus* B). *Theodericus*.

231, 24. 26. 31 *Bauto, -onis*.

116, 20. 23 *Geuica*.

227, 20 *GVDILEVO*,

- 36, 26 *Erdui* (sic cod., *Erduic* Sirm.; Acc.).
210, 34 *Herduic*.
210, 34, 211, 28 *Pitzia*, 210, 37, 211, 5 *Pitzia*
(*Pizia*).
73, 27 *Tancila*.
116, 24 *Trasemundus*.
73, 28 *Torisa*.
306, 28 *Triggua*.

Aus der Vita S. Severini (gest. 482) des Eugippius von 511 (Wand. 21) (ed. Sauppe 1879, Mon. Germ. auct. antiqu. I, 2):

Gothi.

44, 4 *Theodericus* (*Theudericus*).

In der Generatio regum et gentium, der sogen. fränkischen Völkertafel, um 520 (Wand. 21) (ed. Müllenhoff, Germania antiqua, Berlin 1873, p. 163 squ.):

11 *Gotos Walagothos* (*Butes Guolangutos, Gothos, Gothi Uualagothi*).

Schon vorher hätte die Chronik Cassiodors vom Jahre 519 ihren Platz finden müssen, und hier wäre der Ort für das sogen. Anecdoton Holderi vom Jahre 522. Jedoch mögen beide, um Cassiodors Werke nicht aus einander zu reissen, aufgespart bleiben bis zur Erwähnung der Varien.

Alcimus Ecdicius Avitus (ed. Peiper 1883, Mon. Germ. auct. antiqu. VI, 2), seit 490 Bischof von Vienne und nach 523 gestorben:

195, 14 *Ostrogotus* (*Histrogotus*).

64, 27 *Theodericus* (*Theuderichus*).

Anicius Manlius Torquatus Severinus Boethius, Consul 510, auf Theoderics Befehl 524 hingerichtet, verfasste noch im Kerker seine fünf Bücher De consolatione philosophiae (ed. Peiper, Lips. 1871):

I, 4, 29 *Conigastus*.

I, 4, 31 *Triguilla* (*Triguilla*).

Die 534 in Constantinopel verfasste Chronik des Illyriers Marcellinus Comes (Wand. 24) umfasst die Zeit von 379—534, hat jedoch von fremder Hand zwei Fortsetzungen erfahren, die bis zu den Jahren 548 und 566

gehen und hier gleich angeschlossen werden mögen (ed. Ronc. II; verglichen auch und übereinstimmend mit der edit. Sirmondi, Paris 1619):

Gothi.

Ronc. II, 299 u. ö. *Theodoricus*, 300 *Theodoricus cognomento Valamer.*

322 *Theodahadus (Theodahatus)*, 323 *Theodatus (Theodahatus)*, *Theodatus*, 324 *Theodahadus (Theodahatus)*. *Theodahadus*, *Theodatus* (bis).

322 *Amalasuetha (-suntha)*.

323 *Tzitta (Trita)*.

323 *Ebremud.*

324 u. ö. *Vitiges.*

324 *Matesuetha (-svinta)*.

326. 328 *Orajo.*

328 *Heldebadus* (ter).

328 u. ö. *Totila*, 330 ein *Totilas*.

329 *Ruderit.*

329 *Viliarid.*

329 *Bleda.*

Die oberste Stelle in einer Quellensammlung zur ostgotischen Geschichte gebührt Magnus Aurelius Cassiodorius Senator, etwa 481—570 (Wand. 22 f.). Nachdem schon sein Vater unter Odowacar und Theoderic hohe Staatsämter bekleidet hatte, wurde er selbst unter Theoderic und seinen Nachfolgern Quaestor, Consul (514), Magister officiorum und wiederholt praetorischer Praefect und bewährte sich stets als energischer Vorkämpfer von Theoderics Politik (vgl. oben S. 14). Von seiner historischen Schriftstellerei, die in erster Linie dem Ruhme des mächtigen Amalenhauses dienen soll, fällt die schwülstige Chronik, auf Prosper und die ravennatischen Annalen zurückgehend, ins Jahr 519 (ed. Mommsen, Abhandl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. VIII):

Gothi.

489. 515 *Theodericus (-richus)*, 490 *Theoderichus (Theodoricus)*, 491. 493. 500 *Theodericus (Theoderichus)*, 502. 504 *Theodericus*.

515 *Amalasuinta*.

515. 518. 519 *Eutharicus*.

518. 519 *Cillica*.

Aus dem Jahre 522 stammt das sogen. Anecdoton Holderi (ed. Usener, Bonn 1877), ein Excerpt aus einer sonst unbekanntem Schrift Cassiodors, erhalten in einer Reichener Hs. seiner Institutiones humanarum rerum aus dem 10. Jahrh., mit Notizen über Symmachus, Boethius, Cassiodorius:

4, 23 *Gothi*, 27 *Gothicus*.

4, 13, 22, 27 *Theodorichus*.

Es müssten Cassiodors zwölf Bücher gotischer Geschichte folgen, die er auf Theoderics Anordnung frühestens 519 und spätestens 521 abschloss, wären sie uns anders als in dem dürftigen Auszuge des Jordanes erhalten (s. S. 30 ff.).

Um so ergiebiger ist das grosse Sammelwerk des Cassiodor, welches er nicht vor 538 und nicht nach 540 herausgab, seine Variarum libri XII: eine Sammlung von 468 amtlichen Erlassen aus der von ihm geleiteten königlichen Kanzlei, und zwar lib. I—V = 235 Schreiben des Königs Theoderic, lib. VI—VII = 72 Formulare ohne Namen und Daten für verschiedene Verleihungen und Ernennungen, lib. VIII—IX = 58 Schreiben des Königs Athalaric, lib. X = 35 Schreiben, nämlich 4 der Königin Amalasintha, 22 des Königs Theodahath, 4 der Königin Gudeliva, 5 des Königs Witigis, lib. XI—XII = 68 Schreiben des Cassiodor selbst als Praefectus praetorio. Die mitgetheilten Decrete, von denen keins vor das Jahr 501 fällt, scheinen principiell chronologisch geordnet zu sein. Das gotische Namenmaterial in dieser Collection amtlicher Schreiben ist natürlich ein reiches; es könnte noch reicher sein, wenn nicht so häufig statt des Personennamens blosses „ille et ille“ gesetzt wäre unter Hinweis auf sonstige verlorene Beischreiben und Listen, besonders bei Gesandten nach auswärts¹; trotzdem bean-

¹ Schaedel, Plinius der Jüngere und Cassiodorius Senator, Darmstadt 1887, S. 17.

spricht das Gebotene volle Dankbarkeit für Cassiodors in seiner Praefatio ausgesprochene Absicht, durch die Sammlung das Andenken manches verdienten Goten der Vergessenheit zu entreissen. Nimmt man hinzu, dass Cassiodor vermutlich gotisch verstand¹, dann muss die linguistische Ausbeute der Varien als eine ganz bedeutende erscheinen. Leider aber fehlte bis jetzt eine kritischen Anforderungen auch nur annähernd entsprechende Ausgabe². Mit um so grösserer Freude muss es begrüsst werden, dass diesem Mangel in nächster Zeit abgeholfen werden soll: Theodor Mommsen will seinem Jordanes in den *Auctores antiquissimi* der *Monumenta Germaniae* nun auch Cassiodors Varien folgen lassen. Die germanistischen Beiträge für die *Indices* wird Edward Schröder liefern, wie sie Karl Müllenhoff für die *Indices* des Jordanes geliefert hat. Und der freundlichen Vermittlung des Herrn Professor Schröder habe ich es zu danken, dass mir Herr Professor Mommsen Einblick in den Teil seines kritischen Apparates gestattete, welcher sich auf die gotischen Eigennamen bezieht, nachdem er mir früher schon für die ersten fünf Bücher die von Mor. Haupt hergestellte Collation des wichtigsten Codex, eines Leidensis aus dem zwölften Jahrhundert³, zur Verfügung gestellt hatte. Beiden Gelehrten sei auch hier mein aufrichtiger Dank gesagt und dafür der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die grammatischen Resultate dieses Buches für die Herstellung des Varien-textes oder wenigstens der *Indices* gelegentlich von Nutzen sein möchten. — Die meisten Personennamen der Varien sind für die Ostgoten nur hier belegt; und da die Erlasse im einzelnen nicht datiert sind, so behandle ich im nächsten Capitel das gesamte den Varien entstammende ostgotische Namenmaterial in ununterbrochenem Zusammenhange: es wäre daher eine Wiederholung dasselbe auch hier hinter

¹ Mommsen, Jordanes, praef. XXXVII; Schaedel 20.

² Vgl. z. B. Schaedel S. 3. 33, 1.

³ Die Schreibungen dieses Cod. sind teilweise schon zu finden in Ludovici Trossii in Cassiodori Variarum libros sex priores symbolae criticae (Hammone 1853), ohne dass darin Förstemanns Zutaten das gotische Namenmaterial entsprechend zu verwerten gewusst hätten.

einander aufzuführen, und es genügt auf „Anna“ ff. zu verweisen. Zur Textkritik darf ich nach Mommsens Notizen erwähnen, dass er die Überlieferung im allgemeinen für zuverlässig hält, obwohl die Hss. sämtlich nicht alt sind und nicht über das 12. Jahrh. zurückgehen. Die Inscriptionen der Briefe pflegen in den besten Hss. zweimal zu stehen, einmal zusammengefasst als *Latercula* an der Spitze des Briefes, einmal im Text, was Mommsen unterscheidet durch L¹, L², M¹, M². Was die Hss. im einzelnen angeht, so sind für lib. I—VII die zwei Codd. L (der oben erwähnte Leidensis) und P massgebend, die beide aus gleicher Urhs. stammen, von denen aber L weit zuverlässiger als P ist. Für I—IV, 39 kommt noch ein viel schlechterer, aber von LP unabhängiger M hinzu. Lib. VIII—XII stützen sich vornehmlich auf BZG, von denen B und Z derselben Familie angehören; B ist die beste Hs., hat aber die Inscriptionen nur in lib. X; G ist nur ein sehr incorrecter Auszug, aber von BZ unabhängig; daneben noch T für VIII, 1—10.

Der sogenannte *Anonymus Cuspiniani* (Wand. 19) ist eine Chronik, welche in der Wiener Hs. mit dem Chronographen vom Jahre 354 verbunden ist und eine doppelte Fassung zeigt: eine ausführlichere bis 496, die in Ravenna geschrieben und namentlich für das letzte halbe Jahrhundert wertvoll ist, und eine knappere mit verschiedenen Lücken bis 539 (ed. Mommsen, *Abh. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss.* II, phil.-hist. I, p. 656):

ad a. 490. 491. 493 (bis) *Theodericus*, 493 (ter).

523 *Theodericus*.

519 *Eutarcus Cilliga*.

533 *Theodatus*.

533 *Guitigis*.

Aus der *Vita Fulgentii* (Wand. 25) um 540 (ed. Migne, *Patrol. lat.* 65):

XIII, 27 (Sp. 130) *Theodericus* (*Theodoricus*).

Die Namen aus der jüngeren Fortsetzung des *Marcellinus Comes* s. schon bei letzterem, o. S. 23.

Es sei hier, gegen die Mitte des 6. Jahrs., der *Liber pontificalis* eingereiht (ed. Duchesne, I, Paris 1886). Diese

Sammlung von Papstvitien, welche früher dem Anastasius Bibliothecarius (gest. 886) zugeschrieben wurde, ist nach den Forschungen ihres neuen Herausgebers sicher nicht vor dem Pontificat des Symmachus (498—514) begonnen, jedoch ist ihr erster Teil (bis Silverius 537) noch zur Gotenzeit redigiert und enthält ausserdem Notizen von zeitgenössischer Hand über die Periode von Bonifacius II. bis Silverius. Die wenigen Gotica, welche aus späteren Abschnitten für uns in Betracht kommen, sind im folgenden unmittelbar abgeschlossen. Da der erste Band noch ohne Register ist, führe ich alle von mir excerpierten Stellen an:

- 287, 5 *Gothi* (*Guti, Goti*), 290, 10. 11. 14 *Gothi*, 291, 2 *Gothi* (*Goti*), 3 *Gothi*, 8. 11 *Gothi* (*Goti*), 12 *Gothi* (*Goti, Gotthi*), *Gothi* (*Goti*), 13 *Gothi* (*Gotthi*), 292, 14 *Gothi* (*Guti*), 293, 1 *Gothi* (*Gutti*), 296, 2 *Gothi* (*Guti*), 298, 12 *Gothi*, 299, 2 *Gothi* (*Guti*), 305, 9 *Gothi*, 312, 11 *Gothi* (*Guti*).
- 252, 2. 255, 1 *Theodoricus* (*Teodoricus, Theodericus*).
258, 2 *Theodoricus* (*Theudoricus, Theodericus*), 260, 2 *Theodoricus* (*Theodericus, Teodericus*), 5 *Theodoricus* (*Teode-*), 11 *Theodoricus* (*Teodo-*), 269, 2. 7 *Theodoricus*, 270, 7. 17. 271, 15. 275, 2. 3. 6 *Theodoricus* (*Theode-*), 17. 276, 3. 5. 10. 279, 1 *Theodoricus*, 287, 7 *Theodoricus* (*Theode-*).
- 279, 5 *Athalaricus* (*Atala-, Adalricus*), 281, 2 *Athalaricus* (*Atala-*), 285, 2 *Athalaricus* (*Adtala-*).
- 281, 1 *Sigibuldus* (*Gisiboldus, Sigivuldus*).
- 287, 5 *Theodatns* (*Teodotus*), 6 *Theodatus* (*Theodadus, Teodotus*), 290, 2 *Theodatus* (*Theodotus*), 2. 7. 9 *Theodatus*.
- 287, 7 *Amalasuenta* (*-suuinta, -suinta, -sunta, -suincta, -sinda, -sumta, -suitha*), 290, 8 *Amalasuenta* (*-suinta, -sunta, -sinta, -sintha*).
- 290, 7. 8 *Witigis* (*Guitigis*), 17 *Witigis* (*Withigis, Guitigis, Gutigis, Guitiges*), 291, 3 *Witigis*, 10 *Witigem* (*Acc.*; al. *Witigitem, Gitigim, Guttigem*), 296, 2 *Witigis* (*Acc.*; al. *Guitigem, Gothicem*).

298, 12 *Badua qui Totila nuncupatur* (*Bandua, Vadua; Totilla*).

309, 1 *Unigildus* (*Unigeldus, Winnigildus, Wini-gildus, Vingilius, Gildus*).

An diese Lebensdarstellungen der Päpste mögen sich ihre Briefe im Zusammenhang anschliessen, obwohl dieselben chronologisch correcter nach ihren Daten verteilt werden könnten: *Epistolae romanorum pontificum*, rec. Andreas Thiel, I, Brunsbergae 1868:

pag. 390 (anno 494—495) *Zeja* (nur in neueren Ausgaben *Ezechia*).

489. 490. 658 (a. 501). 695 (a. 507). 768 (a. 516).

938 (a. 520) *Theodoricus*, 670 (a. 501). 672 (a. 501) *Theodericus*, 678 (a. 501) *Theudericus*.

502 *Hereleuva*.

662 (a. 501) *Arigernus* (pleraque mss., al. *Aligernus, Aliernus, Ariernus, Aligenus*).

662 (a. 501) *Gudila* (*Judila, Godila, Gudela*).

662 (a. 501) *Bedeulfus* (*Vedulphus, Bereulphus, Bideulfus, Verdulfus*).

675 (a. 501) (bis). 681 (a. 501) *Gudila, Bedeulphus, Arigernus*.

854—904 (a. 519) *Eutharicus* (11 mal).

Dazu kommen aus der Britischen Sammlung von Papstbriefen, welche P. Ewald im Neuen Archiv V (1880) abgedruckt hat, aus Briefen von Gelasius (a. 492—496):

pag. 511. 515 *Theodericus*, 522 *Theudericus* (= Thiel 489).

513 *Zeia* (*Teia* Hs.), 523 *Zeia* (= Thiel 390).

521 *Ereleuua*.

Aus Briefen von Pelagius I. (555—560):

pag. 533 *Hisdevalde* (Gen.; al. *Hildivade, Hilviade*).

543 *Sindua* (*Sindula*), 558 *Sindula*.

556 *Anilani* (Dat.).

559 *Gurdimeri* (Dat.).

Mögen die genannten Ausgaben des *Liber pontificalis* wie der *Epistolae* bald fortgesetzt werden; für unsern Zeit-

raum reichen sie aus, während man bei weiteren Untersuchungen, etwa westgotischen, zu der umfangreichen Sammlung von Mansi (*Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio*, Florentiae et Venetiis 1759—1798) seine Zuflucht zu nehmen hätte, und diese Folianten sind bei dem Mangel eines Registers sehr unbequem für unsere Zwecke zu gebrauchen, von ihren textkritischen Schwächen zu schweigen. Vgl. oben S. 5, 3.

Der sogen. Anonymus Valesii (in Gardthausens *Ammianus Marcellinus*) geht auf zwei verschiedene Quellen zurück: während die erste Hälfte etwa 390 geschrieben wurde, entstand der zweite Teil, die Jahre 473—526 umfassend, in Ravenna um die Mitte des 6. Jahrhs.:

Gothi, Gothicus.

Theodericus.

§ 58 *Ereeriliua* (*Ereereliua*).

63 *Areuagni* (Acc.; al. *areec agni*).

68 *Amalafrigda.*

70 *Amalabirga.*

63 *Theodegotha.*

80. 81 *Eutharicus*, 82 *Eutharicus* (*Euthericus*).

82 *Cilliga.*

96 *Athalaricus.*

68 *Odoin.*

82 *Triuuane* (Abl.; al. *Triaue*).

In cultur- und wirtschaftsgeschichtlicher Beziehung sind die von Marini 1805 veröffentlichten *Papiri diplomatici*, Abdrucke ravennatischer Papyrusurkunden, eine wertvolle Quelle. Marinis Lesungen dürfen als zuverlässig gelten¹, wenn man nur der grossen graphischen Ähnlichkeit eingedenk bleibt, welche namentlich die Zeichen für *a* und *u*, sowie für *r* und *s* in dieser ravennatischen Cursive unter einander haben. Trotzdem lässt der Umstand, dass Marini nur eine nach ganz äusserlichem Gesichtspunkt zusammengestellte Auswahl bietet, den dringenden Wunsch gerechtfertigt erscheinen, dass alle diese Schätze, vielleicht mit

¹ Trotz der Recension in den *Heidelb. Jahrb. d. Lit.* 1809.

einer hochherzigen staatlichen Unterstützung, noch einmal an Ort und Stelle gründlich durchforscht werden möchten. Die meisten der für uns in Betracht kommenden Urkunden entstammen der Mitte des 6. Jahrhs.; doch habe ich auch solche, welche erst nach 553 entstanden sind, berücksichtigt, soweit Form oder sonstiges Vorkommen ihrer Namen auf Gotenreste hinweist. Da die meisten der Namen aus Marini aber für die Ostgoten nur hier belegt sind, so erfahren sie im nächsten Capitel eine selbständige Behandlung im Zusammenhange, und es genügt dorthin zu verweisen. Dazu gehören auch die beiden bekannten gotischen Urkunden von Arezzo und Neapel, über welche gleichfalls im nächsten Abschnitt.

Für Jordanes sei auf Wand. 26 f. verwiesen. Er war nach eigener Aussage Gote und gehörte wohl zu den Volksteilen, welche nicht mit Theoderic nach Italien aufgebrochen waren. Seine historische Schriftstellerei fällt ins Jahr 551. Dass seiner Gotengeschichte das sonst verlorene Werk Cassiodors zu Grunde liegt (s. o. S. 24), dass sie zum Teil wörtliche Excerpte aus demselben enthält, spricht genug für den Wert des Jordanes speciell für unsere Zwecke. Die Ereignisse nach 526 erzählt er nach eigener Kunde. Was die Überlieferung betrifft, so gehen alle Hss. auf denselben Archetypus zurück, welcher bereits Fehler enthielt, die nachweislich von ihm auf alle Abschriften vererbt sind. Ich citiere im folgenden nur die Schreibarten der ostgotischen Namen aus der italienischen Zeit; grade für die Nomina propria giebt Mommsens Apparat erschöpfende Lesartenzusammenstellung (vgl. S. 167 seiner Ausgabe). Für alles andere genügt ein Hinweis auf die Indices in seiner Ausgabe (1882, Mon. Germ. auct. antiqu. V, 1) und Müllenhoffs dortige Beigaben.

59, 12. 64, 22 u. ö. *Ostrogothae* (vereinzelte Varianten *Hostro-*); sonst immer *Gothi*, *Gothicus*; 73, 15 *Gothia*, 75, 9 *Gotia* (*Gothia*).

59, 11 „*Miri, Evagre, Otingis*“: s. i. nächst. Cap. u. „*Greetinge*“.

- 64, 23. 76, 18 u. ö. *Amali* (nur 76, 18 mit der Variante *Hamali*).
- 44, 30 u. ö. *Theodoricus* (dazu die häufige, aber nicht regelmässige Variante *Theodericus*, ausserdem zu 45, 10. 128, 12. 15 *Thedericus*, 51, 13 *Theodocricus*). 77, 5 (bis: Acc. Nom.) *Theodericum* *Theodericus* (*Theudericum*).
- 128, 2 *Erelieva* (*Herilieua*, *herili sua*).
- 135, 3 *Amalafrida* (*-freda*).
- 134, 17 *Thiudigoto* (*Tiudigotho*, *Theodicodo*, *Theudicodo*, *Theudigotam*).
- 134, 17 *Ostrogotho* (*-gotam*).
- 135, 5 *Amalaberga* (*Maleberga*).
- 48, 12 u. ö. *Amalasuētha* (al. *Ama-*, *Amalae-*, *Amale-*, *Mala-*, *Mathe-*; *-suuentha*, *-suēta*, *-suīta*, *-sēta*), 77, 10 *Amalasuītha* (*-suētha* usw.).
- 77, 6 *Eutharicus* (*Deutha-*, *Deuthe-*, *Deuthari*, *de atharico*), 77, 9. 122, 19. 134, 21. 136, 8 *Eutharicus* (al. *Euthe-*, *Eotha-*, *Ectha-*, *Atha-*, *Eute-*, *Euta-*; *-rius*).
- 135, 6 *Pitzamum* (Acc.; al. *Pitxamum*, *Pizzamum*, *Petzamin*, *Pitzamin*, *Pitzam*), 135, 17 *Petza* (*Pezza*, *Pizza*, *Pitza*).
- 135, 19 *Ibba* (*Hibba*, *Iba*, *Biba*).
- 48, 11 u. ö. *Athalaricus* (al. *Athalricus*, *Alla-*, *Athla-*, *Atha-*, *Atala-*, *Alatha-*).
- 48, 14 u. ö. *Theodahadus* (al. *Theodo-*, *Theuda-*, *Teodo-*, *Theode-*; *-adus*, *-baldus*, *-badus*; *Theodatus*, *Theudatohalus*).
- 48, 20 *Sinderith* (*-rit*), 137, 6 *Sinderith* (*-rit*, *-rich*).
- 48, 27. 137, 8. 10 *Evermud* (*-muth*, *-mut*, *-moth*, *-mor*, *-mundus*, *-mund*).
- 49, 1 *Vitiges* (*Uuiti-*), 49, 6. 15. 51, 13 *Vitigis*, 77, 11 *Vitigis* (*Uuidicis*, *Uuidechis*), 77, 12 *Vitigis* (*Uuiticis*, *Uuidechis*), 137, 14 *Vitiges* (*Vite-*, *Vitti-*, *Uuiti-*; *-gis*), 137, 18 *Vitigis* (*Uuiti-*, *Vitti-*; *-gim*,

-gem, -gen [Acc.], 137, 20 *Vitigis* (*Vitti-*; -ges),
137, 15. 138, 3. 6. 13 *Vitiges*.

49, 9 u. ö. *Maathesuenta*, *Mathesuentha*, *Mate-*
suentha, *Mathesuenta* (al. *Athe-*, *Matha-*; -scuntha,
-suerita, -suinta, -suenda, -suentha).

49, 13 *Hunnila*, 138, 3 *Hunila* (*Unila*).

50, 15 *Heldebadus* (*Elde-*, *Hilde-*), 50, 17 *Helde-*
badus (*Hilde-*), 19 *Heldebadus* (*Elde-*).

50, 29 u. ö. *Totila* (al. *Totilla*).

50, 19. 29 *Baduila*.

Über Procopius von Caesarea vgl. Wand. 28. In
seinem Geschichtswerk behandeln die Bücher I. II die Perser-
kriege, III. IV den Wandalenkrieg, V—VIII den Gotenkrieg
(bis 553). Procop's Stellung als Secretär Belisars seit 527
kennzeichnet seine Bedeutung als Geschichtsschreiber seiner
Zeit; vgl. Mommsens Urteil über seine Zuverlässigkeit im
Neuen Archiv XIV, 519, 2. Ed. Dindorf, I—III, Bonnæ
1833:

Γότθοι.

Θενδέριχος.

I, 346, 9. 349, 23. II, 16, 20. 65, 7. 593, 19 *Ἀμα-*
λαφρίδα.

II, 65, 7 *Ἀμελοβέργα.*

II, 65, 5 *Θενδιχοῦσα.*

I, 370, 19 u. ö. *Ἀμαλασοῦνθα.*

I, 370, 18 u. ö. *Ἀταλάριχος* (al. *Ἀτάριχος*).

II 61, 11 *Ματασοῦνθα*, 185, 22 *Ματασοῦνθα*
(*Μαλα-*), 264, 11 *Ματασοῦνθα* (*Ἀμαλα-*), 447, 1
Ματασοῦνθα (*Ματτα-*, *Μετα-*).

I, 357, 8 u. ö. *Γώδασ.*

II, 16, 19 u. ö. *Θενδάτος*, 21, 11 *Θενδάτος*
(-δαίτος), 29, 8 *Θενδάτος* (-αίτος).

II, 18, 21 *Ὀνλίαρις*, 296, 20 *Ὀνλίαρις* (*Ὀνάλιρις*,
Ὀνάλιρις, *Ὀνάλιάριος*), 297, 6. 11. 18. *Ὀνλίαρις*.

II, 33, 8 *Γρίππας* (*Γρίπα*), 37, 1. 6. 21. 38, 11
Γρίππας.

II, 33, 7 u. ö. *Ἀσινάριος.*

II, 39, 3 *Ἐβριμόνθ* (*Ἐβρίμον*, *Ἐβρίμος*).

- Π, 61, 8 u. ὄ. *Αεὺδέρις*.
 Π, 58, 24 *Θενδέγισκλος*.
 Π, 39, 4 *Θενδεράνη* (Dat.).
 Π, 58, 10. 12. 13 *Όπιταρις*.
 I, 156, 7. 216, 1 *Οὐίτιγίς*, 216, 2 *Οὐιτίγδος*
 (Gen.; al. *Ίουτιγδος*), Π, 58, 6. 10 und immer *Οὐίτιγς*.
 Π, 71, 13 u. ὄ. *Μαρκίας*.
 Π, 99, 15 *Άλβην* (Acc.).
 Π, 76, 20. 77, 2 *Ώιτζας*, 81, 18 *Ώιτζας* (vulgo
Ώισας).
 Π, 81, 18 *Οὐνίλαν* (Acc.).
 Π, 92, 22. 93, 6 *Οὔακις*.
 Π, 82, 18. 187, 18 *Οὐλίγισαλος*.
 Π, 91, 12 *Βανδαλάριος*.
 Π, 91, 12. 17 *Οὐίσανδος*, 188, 1 *Οὐίσανδος* (-δος).
 Π, 187, 17 *Γιβίμερα* (Acc.).
 Π, 174, 19 *Οὐλίαν* (Acc.).
 Π, 184, 17 *Οὐλίθιος*.
 Π, 187, 18. 226, 13 *Άλβίλας*.
 Π, 188, 2 *Μόρρα* (Dat.; al. *τῷ μορῶ*), 223, 2 *Μορράς*.
 Π, 196, 3 u. ὄ. *Ούραϊας*.
 Π, 265, 4 *Σίσιγίς*.
 Π, 197, 12. 22 *Οὐάκιμος*.
 Π, 272, 4 u. ὄ. *Ίλδίβαδος*.
Τωτίλας (*Τουτίλλας* Vat., *Τουτίλας* Reg.).
 Π, 298, 14 *Βλέδαν* (Acc.).
 Π, 298, 14 *Ώονδορίχος*, 358, 21 *Ώονδέριχος* (-λιχος),
 360, 4 *Ώονδέριχος*.
 Π, 326, 9 *Σισίφριδος*.
 Π, 358, 1 *Όσδας* (ὄς δέ).
 Π, 354, 15 *Ώεκιμούνδος*.
 Π, 577, 12. 579, 9 *Γίβλας* (Γιβάλ).
 Π, 577, 12 f. *Γοννδούλας* (Acc.; *Γουνδούλ*, *Σουνδουλ*),
ὅσπερ , *τινές δὲ αὐτὸν Ίνδούλας* (*Ίνδουλ*)
ἐκάλον; 579, 9 *Ίνδούλας* (*Ίλδούλας*, *Γουνδούλας*), 584,
 9 *Ίνδούλας* (*Ίλδούλας*, *Γουνδούλας*), 642, 20 *Ίνδούλας*
 (*Ίλδούλας*).

II, 577, 12. 579, 8. 625, 5 Σχιποόαο.

II, 600, 19 u. ö. Τεῖαας.

II, 602, 21 u. ö. Γόαο.

II, 633, 15. 634, 13 Ῥάγναοις.

II, 606, 21. 608, 14. 21 Οὐσδρῖλαας, 608, 4 Οἶσδρῖλαας (Οὐδρῖλαας), 608, 8 Οὐσδρῖλαας (-λλαας).

II, 10, 7 ἀλλὰ ῥῆξ τε διεβῖω καλούμενος, οὔτω γὰρ σφοδρὸν τὸνς ἡγεμόνας οἱ βάρβαροι καλεῖν νενομίσασι.

In Juliani epitome latina novellarum Justiniani (instr. G. Haencl, Lps. 1873) findet sich (pag. 185 ff.) eine Epitome constitutionum Justiniani de reformatanda Italia (gewöhnlich citiert als Sanctio pragmatica pro petitione Vigilii) vom 13. August 554 (ich gebe die Schreibungen des Cod. 2, eines „Juliani Novellarum exemplar vetustissimum“, daneben in Klammern die Abweichungen in 3a und 7):

XV *Gothicus* (*Gut-, Gotth-, Guth-*).

VIII *Theodoricus* (*Theudericus* 7), XXII *Theodoricus* (*Theudericus, Theodericus*).

I *Amalacuncta* (*-cyntha, Malauncta*), *Amalasuintha* (*-suinta, -siuntha*).

I *Attalaricus* (*Atalaricus* 7), *Attalaricus* (*Athala-, Adala-*).

I *Teudatus* (*Theodatus, Teodatus*), *Teodatus* (*Theodatus, Teudatus*), *Theodatus*.

II *Totilanem* (Acc.), *Totilane* (Abl.), V *Tutela* (Abl.; al. *Totila*), VIII *Tutelae* (Gen.; al. *Totilae*), XXIV *Tutelae* (Gen.; al. *Totilae, Atile*).

Aus des Liberati Diaconi breviarium von 556 (ed. Migne, Patrol. lat. 68):

p. 1039 u. ö. *Gothi*.

Ib. *Theodatus*.

Zu Tiro Prosper Aquitanus und seinen späteren Bearbeitern vgl. Wand. 16. 24. 31. Die jüngste Fortsetzung seines Geschichtswerkes, das bis 560 gehende sog. *Auctarium Prosperi*, gewährt folgende Gotica (ed. Ronc. I):

725. 727 *Theodoricus*.

730 *Eutaricus*.

730 *Cillica*.

Die Chronik des Victor von Tunnuna (Wand. 29) ist erhalten für die Jahre 444—566 und setzt Hieronymus und Prosper fort. Über die Randbemerkungen zu derselben vgl. unten S. 37. Ed. Rone. II. mit dessen Lesungen auch die der ed. Canisii (1600) übereinstimmen:

345 u. ö. *Gothi*.

361 *Amalafriada*.

375 *Totila*.

Die Historiae Francorum des Gregor von Tours (538—594; Wand. 30) stammen in drei Absätzen etwa aus den Jahren 575 (lib. I—IV, hier allein in Betracht kommend), 580—585 (V. VI), 591 (VII—X) und zeigen in den bis ins 7. Jahrh. zurückgehenden Hss. die ganze Verwilderung des merowingischen Zeitalters (ed. W. Arndt 1885, Mon. Germ. script. rer. Meroving. I. 1):

52, 7 *Goti*, 70, 15 u. ö. *Gothi* (*Goti*), weiter allgemein *Gothi* (mit vereinzelt Varianten *Ghoti*, *Goti*, *Gothii*, *Gothi*, *Ghotti*), 186, 20 *Ghotia* (*Gothia*, *Ghotia*, *Gotia*).

108, 2. 112, 2. 10. 21. 134, 17 *Theudoricus* (*Theodo-*, *Theude-*; *Theuderichus*, *Theoderichus*); in Gregors Liber in gloria martyrum 513, 13 *Theodericus* (*Theodo-*, *Teode-*), 540, 1 *Theodoricus* (*Theode-*, *Theoricus*).

111, 9 *Amalaberga*.

135, 11 *Theodadus* (*Theudadus*, *Theodatus*, *Theodotus*), 17 *Theodadus* (*Theodotus*).

134, 20 *Traguilanem* (Acc.; al. *Traguillanem*, *Trauuilanem*), 135, 2 *Traguilanem* (Acc.; al. *Tranquilanem*).

Agathias aus Myrina in Kleinasien (ca. 536—582) schrieb nach 577 als Fortsetzer Procops fünf Bücher *Ἱστορίαι* (ed. Niebuhr, Bonnae 1828):

Γότθοι.

13, 13, 27, 4 *Θεοδέριχος*.

- 13, 14, 16 *Θεΐδατος*.
 13, 16 *Ὀβήτριγις*.
 14, 2, 11, 21, 3, 31, 8 *Τώτιλα*.
 14, 1, 23, 10, 31, 9, 56, 1 *Τεΐας*.
 14, 3, 55, 20 *Φρεδίγερος*.
 31, 15 u. ὄ. *Ἀλίγερος*.
 92, 9, 93, 9, 12 *Πάγρασις*.

Der Annalist Marius, Bischof von Avenches 574—593, lieferte eine wertvolle Fortsetzung des *Chronicon imperiale* für die Jahre 455—581, welche nur in einer, Orthographie und Sprachgebrauch der Vorlage, ja damit des Archetypus bewahrenden Hs. erhalten ist (ed. W. Arndt, Lps. 1875):

- Gothi*, nur ad a. 568 einmal *Goti* und so immer in der jüngeren Fortsetzung.
 Ad a. 484 *Theodoricus*, 489 *Theudoricus*, 493 *Theudericus*, 526 *Theudoricus*.
 500 *Odoind*.
 509 *Mammo*.
 519 *Euterius*.
 526 *Atalaricus*.
 540 *Wittegis*.
 547, 553, 568 *Baduila*.
 553, 554, 568 *Teia*.

Papst Gregor der Grosse (540—604) schrieb zum Ruhme der italienischen Ahnen seine *Dialoge* 593—594 (Mon. Germ. script. rer. Ital. et Langob. 525):

- 525, 34 *Gothi (Guti)*, 526, 31 *Gothi (Godi)*, 527, 1 u. ὄ. *Gothi*, 530, 16 *Gothi (Goti)*.
 540, 9 *Theudoricus (Teude-, Teodo-, Theode-)*,
 20 *Theudericus (Theode-, Theodo-)*.
Totila.
 527, 9 *Ruderic (Roderigo, Rudirig, Ruderil, Ruodirich)*.
 527, 9 *Blidin (Blindin)*.
 525, 34 *Darida* (1, 2).
 527, 6, 12, 15 *Riggo*.

527, 9 *Vul* (*Vult*, *Vuld*).

528, 24 *Zalla* (*Tzalla*).

Die *Ecclesiasticae historiae libri VI* (431—594) des Euagrius, des mit dem Patriarchen Gregor (570—593) befreundeten Quästors und Präfecten in Antiochia, sind eine letzte Fortsetzung des Eusebios (ed. Migne, *Patrol. graec.* 86^b, col. 2415 squ., nach der Edit. Henrici Valesii, Lond. 1720):

IV, 18, 20 *Γότθοι*.

III, 27. IV, 18 *Θεοδέριχος*.

IV, 18 *Αμαλασοῦνηα*.

IV, 18 *Αταλάριχος*.

IV, 18 *Θεοδάτος*.

IV, 18 *Οὐίτιγιδος* (Gen.), *Οὐίτιγης*, *Οὐίτιγην* (Acc.).

IV, 20, 23 *Τώτιλα*.

IV, 23 *Τεῖαν* (Acc.).

Das *Chronicon breve* unbekanntem Verfassers oder Chron. Ruinart. (nach seinem ersten Herausgeber) aus dem Ende des 6. Jahrhs. (Wand. 31; ed. Ronc. II):

258 *Gothi*, 259, 260, 261, 262 *Gotthi*.

262 *Theodericus cognomento Valamer*, 263 *Theodericus*.

263 *Athalaricus*.

Gegen 600 setzt Menander in Constantinopel die Geschichte des Agathias fort für die Jahre 558—582 (ed. Niebuhr, *Bonnae* 1829):

Γότθοι.

283, 4 *Οὐίτιγην* (Acc.).

III. QUELLEN SEIT DEM 7. JAHRHUNDERT.

Aus den oben S. 35 erwähnten Randglossen zur Chronik des Vict. Tunn., welche von dem 619 verstorbenen Maximus von Saragossa herrühren sollen (Ronc. II):

357, 358 *Theodoricus*.

357 *Helbane* (Abl.).

Isidor von Sevilla (gest. 636) (Wand. 32) schrieb sein bis 615 reichendes Chronicon im Anschluss an Jul. Africanus, Hieron., Vict. Tunn. (ed. Ronc. II; ed. Matrit. 1778) und sodann seine auf Hieron., Oros., Idat., Vict. Tunn., Joh. Biclar. fussende Historia de regibus Gotthorum, Wandalorum et Suevorum (253—625) (ed. Matrit. 1778; auch bei Hugo Grotius, Hist. Got. Wand. et Langob., Amsterdam 1655):

chron., Ronc. II, 419 u. ö. *Gotthi (Gothî)*, 458 *Ostro-gotthi*, Matr. 145 *Gothi, Gotthi*, 147 u. ö. *Gotthi*, 151 *Ostrogotthi*; hist., Matr. 203 u. ö. *Gotthi*, 210 *Ostrogotthi*, Grot. 705 ff. *Gothi, Ostrogothi*.

Chron., Ronc. II, 457 *Theodoricus*, Matr. 149 *Theodoricus (Theudo-)*; hist., Matr. 209 u. ö. *Theudericus*, Grot. 720 f. *Tudericus, Theodericus, Teudericus*.

Hist., Grot. 721 *Ebbave* (Abl.; Mommsen, Jord. 151, liest *Ebbane*).

Chron., Ronc. II, 458, Matr. 151 *Tottila*.

Aus dem Chronicon paschale, 629—630, (Wand. 32; ed. Dindorf, Bonnae 1832):

604, 15 *Θεοδορείχ (Θεοδοριχῶ)*, 602, 19 *Θεοδώριχος*, 605, 12 *Ἀταλλάριχος*.

Die *Χρονογραφία* des Joannes Malalas (bis 565) wird von Sotiriadis (Kritik des Joh. v. Antiochia, Lpz. 1887) ins 7. Jahrh. unter Phocas und Heraclius (603—641) gesetzt, während man sie früher in die Zeit Justins II. (565—578) wies (Wand. 30; ed. Dindorf, Bonnae 1831):

Γότθοι.

380, 4 u. ö. *Θεοδορείχος*.

460, 1 *Ἀθαλλάριχος*.

465, 9. 11 *Τζίττας*.

Aus den Ergänzungen zu den ersten sechs Büchern (bis 584) von Gregors Frankengeschichte, der sogen. Historia Francorum epitomata, die dem Scholasticus Fredegar zugeschrieben werden und um 660 in Burgund entstanden sind (Wand. 33; ed. Krusch 1888, Mon. Germ. script. rer. Merov. II):

43 u. ö. *Goti*, *Gothi*, *Ghothi*.

44. 78 u. ö. *Theudericus*.

103, 30 *Amalberga*.

106, 2 *Theothatus* (*Teuthadus*, *Theodatus*, *Theothadus*), 6 *Theuthadus* (*Teodatus*, *Theodatus*).

106, 7 *Tutila*.

Die römische Geschichte des Paulus Diaconus (um 725—797; Wand. 33) entstand vor 774 (Mon. Germ. auct. antiqu. II), die langobardische nach 787 (Mon. Germ. script. rer. Langob. et Ital., p. 45 squ.):

rom. *Gothi*, 209, 17 *Ostrogothae* (-*gothi*) u. ö., 214, 1 *Ostrogothi*; lang. *Gothi*.

Rom. 216, 5 *Amali* (*Alami*, *Halami*, *Halani*, *Alani*).

Rom. 211, 15 u. ö. *Theodericus* (gelegentliche Varianten *Teode-*, *Theodo-*, *Theude-*; *Theoricus*).

217, 14 *Theodoricus*; lang. 87, 18 *Theudericus*

(*Teude-*, *Theode-*, *Teode-*; *Thiadric*, *Thiadricus*),

124, 1 *Theudericus* (*Federicus*), 196, 26 *Teodoricus*,

29 *Theodoricus*.

Rom. 212, 4 *Arileuva* (-*leuba*, -*leua*).

216, 1, 2 *Amalafreda*.

216, 3 *Theodicodo* (Acc.).

216, 3 *Ostrogotho* (Acc.; al. -*godo*).

216, 2 *Amalaberga* (*Malaberga*, *Malauerga*).

216, 4 *Amalasuintha* (-*suinda*, *Amalauintha*),

219, 18, 220, 7, 221, 12 *Amalasuinta* (-*suuinta*,

-*suuinda*, -*subinta*, -*sunta*, -*suuintha*; *Amasuuinta*,

Amalsuuinta).

216, 4 *Eutharicus* (*Autha-*).

219, 6 *Ibba* (*Ibbla*, *Ippia*).

220, 8, 221, 7, 9, 11 *Theodatus*, 220, 11 *Theodatus* (*Theodotus*).

221, 11 u. ö. *Witigis* (gelegentliche Varianten *Wittigis*, *Guitigis*, *Guittigis*, *Guitiguis*); lang. 62,

20 *Witichis* (Abl.; al. *Withi-*, *Uti-*, *Winti-*, *Vinti-*;

Withicis, *Witigis*, *Witachis*, *Witichisi*, *Withichisi*,

Witihisi, *Withigiso*, *Withisi*, *Wittisi*, *Wilticis*).

- Rom. 224, 1 *Heldebadus* (*Hilde*).
224, 3 *Baduila* (*Baduilla*).
224, 3. 9. 19 *Totila*; lang. 72, 20. 25 *Totila*.
Lang. 73, 4 *Widin* (*Widim*, *Windin*, *Widi*. *Guidin*),
6 *Widin*.

Die *Gesta episcoporum Neapolitanorum*, welche unter dem Namen des Diacons Johannes gehen, zerfallen in drei verschiedene Teile, von denen der erste um 800 entstand, im wesentlichen aus den *Gesta pontif. rom.* schöpfte, aber weiter alle bekannteren kirchen- und weltgeschichtlichen Vorarbeiten benutzte (*Mon. Germ. script. rer. Lang. et Ital.* 402 squ.):

Gothi.

- 410, 8. 16 *Theodericus*, 20. 23 u. ö. *Theodoricus*.
411, 9 *Amalesuinta*.
410, 43 *Athalaricus*.
411 *Theodatus*.
411, 33. 34 *Guitigis*, 38 *Vitigen* (Acc.).

Aus den zehn Büchern der *Chronographia* des Theophanes Isaacius Confessor, 758—817, (*Wand.* 34; ed. Classen, Bonnæ 1839. 1849):

Γότθοι.

Θεοδέριχος.

- 288, 11 *Ἀμαλαφριδά* (*Μαλαφριδά*), 289, 15 *Ἀμαλαφρίδα*.
293, 11 *Ἀμαλασοῦνθα*.
293, 12 *Ἀταλάριχος*.
291, 14 *Γόγδας*.
354, 3 *Τωτίλλα* (*Τώτιλλα* vulg. et sic ubique). 5
Τώτιλα.

Das im Kloster Moissac bei Toulouse ca. 818 entstandene *Chronicon* (*Wand.* 35) umfasst den Zeitraum vom 4. bis 9. Jahrh. (*Mon. Germ. script. I*):

Gothi.

- 285 *Athalaricus*.
285 *Theudanus*.
285 *Totilla*.

Agnellus, der Verfasser des Lib. pontific. ecclesiae Ravenn., schrieb sein Werk in verschiedenen Absätzen ungefähr 835--846, nur wenige Quellen wie Paul. Diac., Anon. Vales., Annal. consul. Ravenn. u. a. spärlich verwertend, (Mon. Germ. script. rer. Lang. et Ital. 275 squ.):

Gothi.

303, 5 *Theodoricus* (*Theude-, Theode-*) u. ö., 318, 22. 335, 9. 337, 15 *Theodericus*, 334, 19 *Theodericus*.

326, 27 *Unimundus* (*Uuimundus*), 334 22 *Unimundus*.

322, 12 *Malasintha*.

322, 11 *Athalaricus*.

322, 12. 16 *Deodatus*.

322, 21 *Tutilano* (Abl.).

322, 22 *Teia*, 331, 13 *Theia*.

Aus der Vita et translatio S. Sabini episc. Canusini, vermutlich um 850, (ib. 586 squ.):

Gothi.

587, 12 *Totila*.

Aus der ältesten Geschichte des Klosters von Monte Casino, vermutlich um 870, (ib. 468 squ.):

Gothi.

487, 23 *Theodericus*.

Erchemperti historia Langobardorum Beneventanorum, bald nach 886, (ib. 230 squ.):

244, 37 *Trasaricus*.¹

Im Ausgang des 9. Jahrhs. setzt der Presbyter Andreas die langobardische Geschichte des Paulus Diaconus bis auf seine Zeit fort (ib. 220 squ.):

Gothi.

222, 6. 9 *Totila* (aus Paul.).

¹ Es bleibt ganz zweifelhaft, ob er hierher gehört. Nur das Erscheinen desselben Namens auf der unten unter „Wiljaric“ citierten Inschrift lässt ihn mich hierher setzen, weil letztere möglicherweise mit seinem bei Erchempert erwähnten, sonst aber völlig unbekanntem Denkmal zusammenhängt.

Die Vita S. Laurentii episc. Sipontini, aus dem 9. Jahrh. oder später, beruht gleichfalls auf Paulus (ib. 543 squ.):

Gothi.

544, 12 *Theodoricus.*

545, 24 *Badiula.*

545 *Totila.*

Das Lexicon des Suidas, etwa von 976, (rec. G. Bernhardt, Halle u. Braunschweig 1853) giebt II, 789 unter dem Stichworte *Σκήψας* den Dativ

Γρονθίγγους (*Στρονθίγγους, Γρονθίγγους*).

Und endlich aus der *Historia miscella* des Landolfus Sagax, zwischen 977 und 1026, (Wand. 35; Mon. Germ. auct. antiqu. II):

Gothi, Gothicus.

365, 1. 366, 23 *Theodericus.*

DIE OSTGOTISCHEN SPRACHRESTE.

Das hier folgende Capitel hat die Aufgabe, für die einzelnen Ostgotennamen nach all den Schreibungen, welche der vorhergehende Quellenteil aufgezählt hat, die specifisch ostgotische Form zu gewinnen und damit das Material zu liefern für das letzte Capitel, den Versuch einer ostgotischen Grammatik. Die Reihenfolge ist die ungefähr chronologische. Bei der etymologischen Deutung der Namen ist mehr als bisher die nahe Verwandtschaft in Betracht gezogen worden, welche die einzelnen indogermanischen Völker grade in der Bildung ihrer Nomina propria verbindet, weshalb man Fick, Die griechischen Personennamen (Göttingen 1874), häufiger citirt finden wird. Sonst sei für diesen Abschnitt auf Wand. 36 f. verwiesen.

Es wäre leicht gewesen, unsere übliche grammatische Orthographie auch in den ostgotischen Namen consequent durchzuführen: aus practischen Gründen nahm ich hiervon Abstand. Denn wenn z. B. die ostgotische Namensform *Þeuderik* auch zweifellos ist, so werden wir doch schwerlich dahin kommen, dass unsere Historiker in ihren Darstellungen eine so weit vom quellengemässen *Theodericus* abweichende Schreibung einführen. Und diese Rücksichtnahme auf den historischen Usus veranlasste mich bei der Schreibung *Theoderic* zu bleiben, obwohl *eo* statt ostgot. *eu* gewiss nur dem romanischen Schreibgebrauch sein Dasein verdankt. Wir wollen schon zufrieden sein, wenn die Historiker sich zu der Schreibung *Theoderic* bequemen statt des herkömmlichen *Theoderich* und damit eine Bildung auf-

geben, welche inconsequent im Auslaut hochdeutschen Lautstand angenommen, im Anlaut den gotischen beibehalten hat: entweder *Theoderic* oder *Dietrich*, alles Sonstige bleibt Willkür; *Theoderic* aber gleicht ja dem quellenmässig überlieferten *Theodericus* vollkommen, abgesehen von der nur lateinischen Endung. Also aus Rücksicht auf die Historiker zwänge ich die Ostgotennamen — die Einzelüberschriften im folgenden geben sie in der Form, die ich für den modernen historiographischen Gebrauch empfehlen möchte — nicht unter das System einer einheitlichen phonetischen Transcription, sondern schreibe jeden einzelnen in der Lautgebung, welche seine Quellen zeigen. Für die Orthographie gilt daher das Wand. 37 Gesagte.

OSTGOTEN.

Für die Etymologie des Gotennamens seien nur Zeuss 134, Lottner in Kuhns Zeitschrift V, 154, Kremer in den Beiträgen VIII, 446. 447 citiert. Wer die Zeuss-Grimmsche Deutung der „Wandalen“ als der „Umherziehenden“ annimmt, wird auch gegen die „Goten“ als die „Ausgebreiteten“ kein Bedenken haben: got. *giutan* an. *gjóta* ags. *geotan* as. *giotan* ahd. *giozan* „fundere“.

Für die Schreibungen ist immer noch auf Rassmann bei Ersch und Gruber, Sect. I, LXXV, S. 294, 1 zu verweisen. Die in den historischen Denkmälern des gesamten Mittelalters herrschenden Formen *Gothi*, *Γότθοι* sind römische und griechische Nostrificierungen des Volksnamens¹ und machen für seine gotische Form und Aussprache nichts aus. Nach dieser wäre vielmehr lat. **Guti* zu erwarten. Das ursprüngliche *u* der Stammsilbe wird durch das *Gutþiuda* des Kalenders, das runische *gutanio* des Goldringes von Pietroassa² und für den ostgotischen Dialect durch die sonstige feste Bewahrung des wulfilanischen *u*³ bewiesen.

¹ Vgl. oben S. 8.

² Henning, Runendenkmäler 32.

³ Vgl. oben S. 9 und unten im „Vocalismus“.

Für die lateinischen Historiker ist es bei dem bunten Wechsel von lat. *u* und *o*¹ nicht zu entscheiden, ob vereinzelt *u* auf derselben mechanischen Vertauschung beruhen oder etwa als reconstruierte germ. *u* aufzufassen sind. Nur (abgesehen von den fraglichen *Γούτορες* bei Strabon²) die *Gutones* bei Plin., die *Γύθορες* bei Ptol. sind besonders aufzuführen, vielleicht auch die *Guthi* bei Marini Nr. 140. Das ursprüngliche *t* des Wurzelauslauts³ zeigt sich im gotischen *Gut-þiuda*⁴, im runischen *gutanio*, in den an. *Gotar* und ags. *Gotan*.⁵ Bei den Historikern classischer Zunge beginnt die Unsicherheit in der Aspiration schon mit Tac.: Germ. *Gothones*, Ann. *Gotones*; und mit den *Γύθορες* des Ptol. wird das ungerm. *th* fest und bleibt es für die Geschichtschreibung aller Jahrhunderte. Über das bunte und regellose Vertauschen von *t* und *th* für germ. *t* und *þ* vgl. unten unter „Consonantismus“. Daher ist auch schwerlich an bewusste Herstellung der germanischen Tenuis zu denken bei den *Austrogoti* des Treb. Pollio, den *Goti* des Ennod., den *Ostrogoti* des Avit., den *Goti* bei Marini Nr. 117, der *aclesia gotica* der Neapeler Urkunde, dem *goticum* im gotischen Trinkspruch, dem gleichmässigen *Goti* im Prosp. Vatican. (Ronc. I, 706 ff., nur 711 einmal *Gothi*).⁶

¹ Vgl. oben S. 7.

² Vgl. oben S. 19, 2.

³ Müllenhoff, Zs. IX, 244.

⁴ Die Deutung Kremers (Beitr. VIII, 447, dazu 429), der *Gut-þiuda* als nachahmende Schreibung von gr. *Γούθοροι* auffasst und got. **guf-* oder **gudapiuda* herstellt, bedarf nach Ablehnung seiner Etymologie keiner Widerlegung mehr; vgl. jedoch unten. Das an. *Gofþjóf* (Grimm, Heldensage² 5. 6) zeigt jüngere Assimilation.

⁵ Nähere Nachweise bei Rasmann a. a. O.

⁶ Noch ein Wort über die gr. *Γούθοροι*. Das feststehende lat. *Gothi*, das die etwa durch amtliche Berichte aus Rom sanctionierte Form war, in gr. *Γούθοροι* umzuschreiben, widersprach der bei den Griechen üblichen Aussprache des bekannten Volksnamens, da ihr θ Spirans war: daher entstand *Γούθοροι* als graphische Compromissform. Oder aber *Γούθοροι* erklärt sich, ähnlich wie der Name der *Schweden* aus *Sri-þjóf*, aus *Gut-þiuda*, also mit Hereinziehung des Anlauts vom zweiten Compositionsmitglied in den vermeintlichen Stamm, d. h. grade umgekehrt wie

Was die Flexion des Gotennamens anlangt, so weisen die ältesten Quellen übereinstimmend auf einen *n*-Stamm: *Gutones* Plin. u. s. w.¹, d. i. got. **Gutans*², entsprechend dem an. *Gotar Gotna* (dazu das Appellativum *gotnar*, das Adjectivum *gotneskr*) und dem ags. *Gotan Gotena*. Alle späteren Quellen hingegen zeigen nur *Gothi*, *Γοθοι*, d. i. got. **Gutós*³; hierauf führt auch das Compositum *Gutþiuda*, für welches bei erhaltener *n*-Flexion seines ersten Gliedes **Gutaþiuda* zu erwarten wäre⁴; und das an. *Gotar* zeigt neben dem schw. Gen. *Gotna* auch den jüngeren st. *Gota*. Nun aber hat Jord. (und mit ihm Paul. Diac.) neben gleichmässigem *Gothi* ebenso gleichmässiges *Ostrogothae*, das nur auf dem Sing. *-gotha*, d. h. auf schwacher Declination beruhen kann. Es läge nahe, den Grund hierfür speciell bei Jord. in der Anlehnung an den Namen des ostgotischen Ahnherrn zu suchen, welcher in der Urgeschichte des Jord. (77, 1. 78, 6) eben *Ostrogotha* (und ebenso bei Cass. Var. XI, 1) genannt wird, zumal alle früheren Quellen, die den zusammengesetzten Volksnamen geben, diesen stark flectieren: *Austrogoti* Treb. Pollio, *Ostrogot(h)i* Claud., Apoll. Sid., Avit., später noch Isid. Aber Jord. schreibt auch *Vesegothae*! Vielmehr hat man aus dem Namen des Ostrogota „mit Recht schon auf das Alter des Volksnamens geschlossen“⁵, und wenn auch „der epischen Sage so viel Glauben zu schenken ist, dass Ostrogota eine historische Person“, so bedarf es doch keines Wortes mehr, dass der Name des Heroen nichts weiter als der ältere Volksname ist und nicht etwa erst

Kremer (s. o.) will; jedoch bleibt dann die Beschränkung dieser Form auf die gr. Quellen rätselhaft, man müsste denn alle lat. *Gothi* zu *Gotthi* bessern wollen. Jedenfalls vergleiche man nicht *Chatthi* (ahd. *Hessi*) aus ursprünglichem *Cat-ti* o. ä.

¹ Vgl. oben S. 19, 2.

² Hennings Deutung des oben citierten runischen *gutunio* als got. **gutanjö*, schw. Neutr. des Adj. **gutaneis*, (Runendenkmäler 40 f.) knüpft ebenfalls an den älteren *n*-Stamm an.

³ J. Grimm, Kleinere Schriften III, 413.

⁴ Kremer, Beitr. VIII, 394 ff.

⁵ Müllenhoff, Zs. IX, 136.

dem Stamme seinen Namen gegeben hat¹. *Ostrogota* ist „der Ostgote“; einen Beweis hierfür von anderer Seite erbrachte ich im Neuen Archiv XV, 583 f., wo ich zeigte, dass *Ostrogoto*, wie eine Tochter des Theoderic genannt wird, nichts ist als diacritischer Zuname, als das movierte Fem. unseres Volksnamens, „die Ostgotin“. Damit ist erwiesen, dass der Gotenname im Simplex stark (**Gutōs*), in der Composition schwach flectiert wird (-*guta -gutō*). Wenn bei den übrigen genannten Historikern die starke Flexion frühzeitig in das Compositum gedrungen ist, so hat das seinen Grund darin, dass in den geschichtlichen Quellen, zumal den östlicheren (gewöhnlich bei den Griechen, immer bei Proc.), unter Goten schlechthin die Ostgoten verstanden werden²; man beachte z. B. beim Anon. Vales. und Cass. Var. die *Gothi* neben den *Wisigothae*, bei Proc. (d. bell. Vand. I, 2) die ausdrückliche Unterscheidung *Γότθοι* und *Οὐσιγότθοι*³; waren somit Goten und Ostgoten dem Sinne nach identisch, so konnte die Gleichheit der Function um so leichter Gleichheit der Flexion nach sich ziehen, wenigstens bei den lateinischen und griechischen Geschichtschreibern. Die Goten selbst hielten an dem alten Flexionsunterschied fest, wie eben *Ostrogota*. *Ostrogoto* beweisen, und es ist das ein weiterer Beleg für den im Germanischen zu beobachtenden Trieb, eine Composition durch schwache Flexion gegenüber dem starken Simplex zu kennzeichnen: got. *leik* und *manleika*, *daúr* und *augudaúrō*, an. *stafr* und *rápstafe*, ags. *trum* und *wyrtruma*, ahd. *tac* und *suontago* u. a.⁴ Aus gleichem Unterscheidungstrieb hat hier das Compositum die ursprüngliche *n*-Flexion des Gotennamens zäher bewahrt (vgl. oben *Gutones* u. s. w.) als das frühzeitig zur starken Bildung übergehende Simplex.

¹ Dahn, Könige II, 84; Müllenhoff a. a. O. und im Index zu Mommsens Jord.

² Über deren ältestes Vorkommen Müllenhoff Zs. IX, 134 ff.

³ Das Umgekehrte, dass der Gesamtname *Goti* die Westgoten bezeichnet und die Ostgoten spezialisiert werden, kenne ich aus der oben S. 22 erwähnten *Generatio regum et gentium* (Müllenhoff, Abh. d. Berl. Akad. 1862, S. 536), wo die Westgoten *Goti*, die Ostgoten aber *Walagoti* heissen; über letztere vgl. unten unter „Walamer“.

⁴ Kluge in Pauls Grundriss I, 396.

Treb. Pollio schreibt im Anfang des 4. Jahrhs. noch diphthongisches *Austro-*, alle späteren Historiker monophthongisches *Ostrogothi(-ae)*. Dieselbe Monophthongierung von germ. (und wulf.) *au* zu *o* wird als ostgotisches Criterium noch weiter zu belegen sein.

Der Compositions-vocal *o*¹, der durchgängig in allen Quellen von Treb. Pollio bis Isid. und Paul. erhalten ist, muss in so später Zeit auffällig erscheinen, wenn man in ihm mit Kluge² altes idg. *o* sehen will, das in tonloser Silbe die Tonerhöhung zum germ. *a* noch nicht mitgemacht hat, um so auffälliger, als das Ostgotische dieses germ. *a* in der Compositions-fuge vielfach schon zu *e* geschwächt oder gar zu *i* palatalisiert hat³. Wahrscheinlicher liegt uns eine Form des internationalen Verkehrs, eine nostrifizierte Römerbildung vor (wie oben *Gothi*). Grade *o* hatte in den idg. Einzelentwicklungen als Compositions-vocal weite Ausdehnung gewonnen⁴, ganz besonders sich im Griechischen verallgemeinert⁵, und wenn es in lateinischen Bildungen wie *albo-galerus* u. a.⁶ mit griechischer oder gallischer Beeinflussung erklärt wird, so mag in unserm *Ostro-* gegenüber sonstigem ostgot. *-a- -e- -i-* eine ähnliche ungermanische Anlehnung zu Grunde liegen. Dass dieses *Ostro-* mit gelegentlichem *Theodo-ricus* nicht auf eine Stufe zu stellen, darüber unter diesem.

Ostgot. *ostro-*, wulf. **austra-* (an. *austr* ags. *eáster* as. ahd. *ôstar*) ist eine suffixale Weiterbildung des Stammes **ausa-*, der unten noch im Namen *Oswin* begegnet wird und dort zu vergleichen ist, eine Weiterbildung, wie sie z. B. aus got. *gis-tra-* ahd. *ges-taron* ags. *geos-tra* bekannt ist gegenüber ai. *hyás* gr. $\chi\theta\acute{\iota}\varsigma$ lat. *heri*.⁷

¹ Grimm, Gramm. II (1878), 390. 391.

² Pauls Grundriss I, 316. 317.

³ Vgl. unten unter „Wortbildung“.

⁴ Brugmann, Grundriss der vergleichenden Grammatik der idg. Sprachen II, I, 27.

⁵ Ib. 45.

⁶ Ib. 55.

⁷ Wie *Os-win* zu *Ostro-gotha* wird sich auch das auffällige *Wisi-gothae* zu *Yestr-olpus* u. ä. verhalten, sodass man Sievers' Bedenken

GREOTINGE.

Neben der politisch-geographischen Unterscheidung in Ostgoten und Westgoten steht in älterer Zeit die ursprünglichere und nationale in Greotinge und Terwinge. Man vgl. über beide, speciell auch über die Identität der Greotinge und Ostgoten, besonders Müllenhoff, Zs. IX, 134 ff., vorher schon Manso 308, Zeuss 407 ff. Dieser alte ostgotische Stammname trat uns in folgenden Quellen und Formen entgegen: *Grutung* Treb. Poll., *Grauthungi* Flav. Vopisc., *Greuthungi* Amm. Marc., *Gruthungi* Claud., *Γροθγγοι* Zos., *Greothingi* Idat., *Γροθγγοι* Suid. Die richtige Etymologie des Namens steht schon bei Zeuss 407, dann bei Grimm in der Gesch. d. dtsch. Spr. 448 u. s. f.: an. *grjót* ags. *greót* as. *griot* ahd. *grioz* „Gestein; Sand“. Dazu darf die bei Jord. 59, 11 corrupte Stelle aus König Rodwulfs Diathese von Scadinavien gestellt werden: *dehinc Mixi, Evagre, Otingis* (so bei Mommsen), welche Müllenhoff scharfsinnig und zweifellos richtig emendiert in *dehinc mixti Evagreotingis*, wenn dabei das *eva-* auch noch dunkel bleibt¹. Derselben Stelle folgt bei Jord. die Bestätigung der obigen Etymologie: *hi omnes excisis rupibus quasi castellis inhabitant*. Auch für die gesamte Textkritik der andern Quellenstellen ist nur auf Müllenhoff, Zs. IX, zu verweisen. Fraglich ist allein, ob er berechtigt war überall den Diphthong *eu* herzustellen. Locale und temporale Herkunft der einzelnen Überlieferungen ist so verschieden, dass der auf dialectische Verschiedenheit zurückgehende Ablaut *au* (Vopisc.) *u* (Poll., Zos., Claud., Suid.) *eu* (Amm., Idat., Jord.) nicht beseitigt zu werden braucht; man vgl. vielmehr an. *grjót* und *grautr*, ahd. *grioz* und *gruzzi*, auch die ahd. Mannsnamen *Gruziny* und *Griuziny* (Schannat 120). Dass für unsere Zeit der Diphthong *eu* anzusetzen, beweist Jord.; über die Schreibung *eo* bei ihm

in Pauls Grundr. I, 408, Anm. nicht zu teilen braucht; vgl. auch unter „Oswin“ und Brugmann, Vgl. Gramm. II, I, 185 Anm.

¹ Deutsche Altertumskunde II, 63 f. Vgl. westgot. *Eva* = *Eoricus*, *Evarix*; Stark, Die Kosenamen der Germanen (Wien 1868), S. 15.

und Idat. vgl. unter „Theoderic“. Das häufige unorganische *th* bedarf keiner Erklärung mehr.¹

Das ableitende Suffix zeigt Ablaut in dem *ung* der vier älteren Quellen gegenüber dem *ing* der vier jüngeren; vgl. got. *gadiŕiggis*, *skilŕiggis*, wand. *Hasding-*, *Siling-*, *garding-*.² Mit der in der Regel starken Flexion des Suffixes im Germanischen stimmt die Flexio romana et graeca des Greetingnamens überein.

AMALEN.

Das ostgotische Königshaus benannte sich nach dem vierten Helden der jordanischen Stammtafel: lat. *Amali*. Es sind die aus den deutschen und angelsächsischen Heldengedichten bekannten Amalunge oder Amulinge: der Name des ostgotischen Königsgeschlechts ist in der Sage für den Gotennamen überhaupt eingetreten, wie der Name der Hasdinge (Hartunge) für den Wandalennamen u. ä.³ Die gotischen **Amalós*⁴ — die starke Flexion wird durch das gleichmässige lat. *Amali* bewiesen — sind die strenni, industrii, infatigabiles (vgl. ahd. *em-azzig*; auch ahd. *am-eizza* ags. *am-ette*?⁵ an. *ami* „labor, molestia“)⁶ und mit den westgotischen Balthen zu vergleichen. Vgl. über das Suffix in *Am-al-* Wand. 39. In den *Hamali* des Cass. unorganische Aspiration, ohne dass deshalb an den eddischen *Hamall*⁷ gedacht zu werden brauchte. Der Urenkel des Gapt, welcher dem Hause den Namen gab, ist *Amal*; während die Genea-

¹ Vgl. oben S. 45.

² Wand. 42. Über das Suffix vgl. Sütterlin, Gesch. d. Nomina agentis im Germ. (Strassb. 1887), S. 18 ff.; Brugmann, Vgl. Gram. II, I, 252; Streitberg, Beitr. XIV, 224; Henning, Runendenkmäler 145.

³ Weitere Beispiele bei Heinzel, Üb. d. ostgot. Heldensage, Wien. Sitz.-Ber. CXIX (1889), S. 18 des SA.

⁴ So nach den ältesten Quellen; patronymische Ableitung mit *-ung -ing* erst seit dem 7. Jahrh., vgl. Müllenhoff, Zs. XII, 262; ib. 415 das älteste deutsche Zeugnis für Amelunge als Volksnamen.

⁵ Kluge, Etymol. Wörterbuch,⁴ „Ameise“.

⁶ Eine mythologische Deutung des Namens unter Anknüpfung an gr. *αμείβα* versuchte J. Grimm, Zs. VII, 394.

⁷ Henning, Runendenkmäler 12.

logie bei Cass.-Jord. jedoch sonst die Namen von Vater und Sohn kurz, nur durch „genuit“ verbunden, aufzählt, heisst es hier: eum, qui dictus est Amal; es ist hier also nicht sein eigentlicher Name, sondern ein charakteristischer Beinamen überliefert¹ in der Form eines st. Adj., ohne dass der ursprüngliche Personenname des Heroen neben jenem erhalten wäre: Jord. *Amal* für wulf. **Amals* mit ostgotischem Schwund des Nominativ-s (vgl. *Fridamal* Wand. 75), Cass. mit entsprechender Latinisierung *Amalus*².

THEODERIC.

Der grosse Ostgotenkönig heisst (mit lateinischer Endung) *Theodericus*. Diese Namensform wird aus sämtlichen erhaltenen Inschriften erwiesen³, auch aus der auf einem Gewichte⁴, während die Münzen neben dem Namen des Kaisers nur das Monogramm des Königs tragen⁵. *Theodericus* heisst der König auch bei den meisten lat. Historikern (vgl. im vorigen Capitel unter Emmod., Eugipp., Avit., Cass., Vita Fulg., Anon. Val. u. s. w.). Die griechische Form lautet in der Regel *Θεοδέριχος* (Malch., Proc., Agath., Euagr. u. s. w.). Sonst erscheint häufiger nur *Theodoricus* (Marcell., Lib. pontif., Ep. pontif., Jord. u. s. w.), entsprechend, jedoch weit seltener, *Θεοδώριχος*. Dieses *Theodericus* mit seinem zweiten *o* als Fugenvocal hat mitgewirkt, dass das regelmässige *Theo-* der Überlieferung bisher erklärt wurde als gelehrte Anähnlichung des got. *þiuda* an gr. *θεο-* (vgl. *Θεοδώρις*, *Θεόδωρος* u. s. w.).⁶ Diese Erklärung ist überflüssig. Grade

¹ Dahn, Könige II, 119.

² Die Varianten *Amala* bei Jord. zeigen nicht die schwache Form desselben Adj., sondern eine primäre Kosebildung aus älterem Vollnamen, etwa *Amalaric* o. ä.; so z. B. ein Franke *Amalo* bei Greg. Tur. u. ö.

³ CIL VI, 1665. 1794. IX, 6078, 7. X, 6850. 6851. 8041, 2. XI, 10. 280. 310. 317. XIV, 4092, 18.

⁴ Friedländer, Münzen der Ostgoten, S. 29.

⁵ Friedländer 24 ff. Zwei Kupfermünzen mit *Theodericus* sind unecht, ib. 28.

⁶ Beispielshalber von Schuchardt, Vocalismus des Vulgärlateins II, 149. III, 213; auch von mir noch Wand. 66.

in derartiger Wiedergabe des germ. Diphthongs *eu* bei den lateinischen Historikern liegt vielmehr ein vortrefflicher Beleg für die Genauigkeit, mit der sie germanische Namen aufzufassen und niederzuschreiben suchten. Dass eine Angleichung an gr. *ῥεο-* vorliegt, wird einmal durch das regelmässige *ῥεε-* der Griechen unwahrscheinlich und dann durch das Erscheinen desselben *εο* in Schreibungen wie *Greothingi*, *Leodefridus* widerlegt. Aber auch an Wirkung des *a*-Umlauts darf man nicht denken, wie Jacobi wollte¹, weil das *εε* der Griechen dagegen spricht und weil diese Wirkung bei der einfachen Kürze *u* des Ostgotischen fehlt. Der Grund liegt vielmehr in dem verschiedenen Character von got. und lat. *eu*. Der eigentliche idg. Diphthong, der dem wulf. *iū*, ostgot. *eu*, gr. *εε* entspricht, ist dem Italischen überhaupt fremd²: lat. *neuter* ist dreisilbig³ = *ne + uter*; *seu*, *neu*, *ceu* = *sê*, *nê*, *cê + ve* (vgl. *neve*)⁴; *heu*, *heus* sind irreguläre Interjectionen, nach gr. *ῥεε̄* gelehrt so geschrieben⁵; und was ursprünglich griechische Namen betrifft wie *Theseus*, *Nereus* u. a., so nimmt das volkstümliche Latein Dihärese jedes gr. *εε* vor (vgl. die Schreibung *Orphaeus*)⁶. Der got. Diphthong durfte also durch *eu* nicht wiedergegeben werden, damit man auf ihn nicht die zweisilbige Aussprache des lat. *ēu* oder die spirantische des *εε* anwandte, sondern das im übrigen phonetisch correcte *eu* bedurfte einer graphischen Modificierung. Zu einer solchen benutzte man hier einmal bewusst den aus der lat. Schrift sonst geläufigen Wechsel von *e* und *i*, *o* und *u* und schrieb daher entweder *iū*⁷ oder

¹ Beiträge zur deutschen Grammatik (Berlin 1843), S. 117. Er muss aber ib. selbst zugestehen, dass „in Urkunden bei Unterschriften von Franken wie von Goten, soweit uns dergleichen erhalten sind, d. i. seit 500 n. Chr., gleichmässig bald *eu* bald *eo* erscheint, ohne dass dabei consequent dem *eu* ein *i* oder *u* nachfolgt.“

² Birt, Rheinisches Museum XXXIV, 1 ff.

³ Ib. 2 ff.

⁴ Ib. 10 ff.

⁵ Ib. 33.

⁶ Ib. 33.

⁷ So entstandene *iū* in got. Eigennamen darf man also nicht ohne weiteres mit wulf. *iū* identificieren; vgl. auch lat. Schreibungen wie *Iugeniæ*, *iunuchus*, Birt 34.

häufiger *eo*,¹ graphische Verbindungen, die um so überlegter erscheinen müssen, als sie sonst dem Lat. fremd sind. Hingegen stand der griechischen Transcription *εε* nichts im Wege, da gr. *εε* und germ. *eu* demselben idg. Diphthong entsprechen. Bei den Lateinern wird dann volks- oder gelehrten-etymologische Angleichung an gr. *θεο-* allerdings später hinzugekommen sein und die Schreibung befestigt haben. Dass sie für diese aber nicht die Veranlassung gewesen, ergibt sich auch aus der Chronologie der Quellenbelege. Die Form *Theodoricus*, deren zweites *o* in Erinnerung an gr. *θεοδόττης*, *θεόδωρος*, *θεοδώριχος*² geschrieben, ist jünger als *Theodericus*: die ältesten Lateiner, welche den König nennen, schreiben nur letztere Form (Ennod., Eugipp. u. s. w., vgl. oben S. 51), wie andererseits *θευδέριχος* die griechischen Quellen beherrscht. Das graecisierende *Theodoricus* hingegen findet sich zwar schon vereinzelt bei Marell. und im Anecd. Hold. (doch bei Cass. im Chron. und in den Var. *Theodericus*), kommt aber erst zur vollen Geltung in den kirchlichen Quellen (Lib. et epist. pontif.) und findet hier in der gelehrten Bildung geistlicher Autoren seine genügende Erklärung. Auch Jord. schreibt *Theodoricus*, seiner Tendenz gemäss gewiss mit Befriedigung darüber, den Namen des Germanenfürsten damit aus einer classischen Sprache zu deuten; *Theodericus* steht bei ihm nur 77,5 in der amalischen Stammtafel, welche ganz aus Cassiodors Gotengeschichte stammt. Und erst jetzt herrscht *Theodoricus* (Jul. epit., Prosp. auct., Mar. Avent., Isid. u. s. w.). Das entsprechende *θεοδώριχος*³ fand ich erst im späten Chron. pasch. neben *θεοδερίζ*, vorher bei Joann. Antioch. neben *θευδέριχος*.

Dass der Königsname in den meisten, namentlich den gleichzeitigen Quellen als *Theodericus* so constant ist, wird seinen Grund in amtlicher Tradition haben, wie sie durch die Inschriften und Cassiodors amtliche Erlasse repräsentiert

¹ In den zahlreichen lat. Quellen für *Theodahath* z. B. kein einziges *eu*.

² Fick, Personennamen 35 f. 176.

³ *θεο-δωρ-ιχος*; ein bekannter griech. Kosenamen, zu dessen Suffixbildung Fick XLII.

wird. Daher auch das feste *th*, *θ*, nur selten sonst üblicher Wechsel mit *t*, *τ*.

Der Name gewährt sodann ostgot. *eu* für wulf. *iu*: *Thiud-* findet sich für den ersten Gotenkönig auf italischem Boden in keiner Quelle; reines *eu* hingegen, welches die oben gedeutete graphische Änderung in *eo* nicht erfahren, findet sich, abgesehen von gelegentlichen Varianten, in einem Papstbriefe von 501, ferner bei Greg. Tur., Mar. Avent., Greg. Magn., Fredeg., Paul. und wird als ostgotische Form des Diphthongs noch wiederholt zu belegen sein. Der Name zeigt ferner Abschwächung des ursprünglichen Fugenvocals *a* (wulf. **þiuda-reiks*) zu irrationalem *e*.

Das zweite Glied des Namens, got. *reiks*¹, steht in lat. Form als *-ricus*, in gr. als *-ριχος* fest. Neben ersterem wird gelegentlich *-richus* geschrieben, ohne dass dasselbe auf eine gr. Vorlage zurückzugehen braucht, so schon bei Cass. im Chron. und Anecd. Hold. Diese Schreibungen lat. *ch* und gr. *ζ* können die aspirierte Natur des germ. *c* (*k*) bezeugen, mit welcher der reine hauchlose Explosivlaut des lat. und gr. Alphabets nicht übereinstimmte. Es bedarf keines Hinweises, wie die aspirierende Tennisarticulation einen wesentlichen Unterschied zwischen germ. und idg. Consonantismus bildet und sich in der Tennisverschiebung geltend gemacht hat. Der Griechen aber kannte bei seiner Tennis ebenso wenig eine Aspiration wie der Romane.² Germ. *k* war also im Ohr des Griechen von seinem *z* verschieden; er hatte jedoch zur Bezeichnung der germ. Aspiration ein Mittel in seiner „Aspirata“ *z*, die tatsächlich nichts als *p+h* war³; vgl. hierzu schon bei Wulf. *Malkus* Joh. 18, 10 für gr. *Μάλχος*, *Antiökja* Gal. 2, 11 *Antiükia* 2. Tim. 3, 11 für gr. *Ἀντιόχεια*, *drakma* für gr. *δραχμή* u. ä. Der Lateiner hatte eine ähnliche Bezeichnung nicht so geläufig bei der Hand; das exactere *ch*, wie es gelegentliches *-richus* zeigt,

¹ Grimm, Gramm. II (1878), 500.

² Blass, Über die Aussprache des Griechischen² (Berlin 1882), S. 79. Seelmann 252. 261.

³ Vgl. besonders Blass 84 ff. 87.

war ihm etwas Fremdartiges, und selbst für die beiden lat. Worte, wo die Aspiration noch am meisten beglaubigt wird, für *pulcher* und *Gracchus*, sind die Angaben der alten Grammatiker schwankende¹; daher lat. *-richus* seltener als gr. *-ριχος*; bemerkt sei noch, dass in gebildeten hochlateinischen Kreisen aspirierte Aussprache der Tenuis eine häufige sprachliche Affectiertheit und deshalb nicht ganz unbekannt war.² Man denkt bei diesen aspirierten Schreibungen an die gleiche Erscheinung im ahd. Isidor³, wo ebenso wenig wie hier bei den Ostgoten eine Lautverschiebung gemutmasst werden darf.

Keine Quelle giebt auch nur an einer Stelle Theoderics Namen ohne lat. oder gr. Endung, auch hier wohl infolge des Bannes amtlicher Gewohnheit. Wir müssen daher, um auf die ostgot. Endung zu schliessen, alle ostgot. Namen durchgehen, welche dasselbe zweite Compositionsmitglied aufweisen. Für die Wandalen waren einige sicher belegte Fälle vorhanden, welche wand. *-rix*, also = wulf. *-reiks* erwiesen. Für die Ostgoten kann ich gleichfalls einige Citate geben, wo die Latinisierung *-ricus* nicht eingetreten ist: der späte *Θεοδερῖχ* im Chron. pasc. nur nebenbei; aber Cass. Var. IV, 20 heisst ein Senator unter Theoderic *Geberic* (al. *Geberich*); derselbe Name bei Marini 131, 26 *Ghiveric*; bei Greg. Magn. dial. II, 527, 9 ein *Ruderic* aus der Zeit Totilas; vom Jahre 589 ein inschriftlicher *Wiljaric*, vielleicht auch *Trasaric* bei Rossi. Inscript. christianae urbis Romae (Romae 1861) I, 1126 (vgl. Ephem. epigr. IV z. 851); CIL X, 7116 *Ustarric* (freilich undatiert): also wulf. *reiks*, wand. *rix* = ostgot. *ric*, d. h. Abfall des Nominativ-s! Hierüber ausführlich unten u. „Declination“. Jord. schreibt 77, 2 auch *Hermenerig* (al. *-rich*) und an fünf Stellen *Geberich* (al. *-rig*, *-ric*, *-rith*), doch gestattet das für dieses Auslautgesetz keinen chronologischen Schluss, weil es nicht feststeht, ob diese Schreibung überkommen ist oder von Jord. herrührt. Müllenhoff hat zwar davor gewarnt⁴, in solchen Wortausgängen

¹ Seelmann 252 ff. 256 ff. 259.

² Seelmann 253. 258.

³ Braune, Ahd. Gramm. § 143, 3.

⁴ In Mommsens Jord. 150.

germanische Eigentümlichkeiten zu sehen, und sie durch hunnische oder andere orientalische Einwirkungen erklären wollen; aber es bleibt ganz unerfindlich, wie der Gote Jordanes so durchsichtige got. Bildungen wie *Hermenerig*, *Geberich* durch ungotische *Hernac*, *Safrach* u. ä. beeinflussen lassen sollte. Der ῥεξ bei Proc. als ἡγεμόν τῶν βαρβάρων ist belanglos, weil hier lat. *rex* vorschwebt, wie der Acc. ὄηγα (II, 204, 15) beweist. Wenn andrerseits Jord. auch Wandalen *Guntharic*, *Ilderich* nennt, während das Wand. *-rix* erfordert, so giebt er diese Namen eben nicht in wand., sondern got. Dialectform.¹ Das hier constatirte Auslautsgesetz bringt auch die Erklärung, weshalb die mit *-ric-* componierten Germanennamen in älterer Zeit als *-rix* bei den Historikern erscheinen (*Boiorix*, *Madorix* u. s. w.),² in jüngerer als *-ricus*: *-rix* mit erhaltenem germ. Nom.-s bot eine auch dem lat. Schriftsteller genügende Flexionsendung, während *-ric* mit Abfall desselben einer solchen entbehrte und deshalb zu *-ricus* latinisirt wurde. Aus demselben Grunde in der wandalischen Königsgeschichte bei den Historikern gelegentlich *Hunirix*, *Hildirix*, in der ostgotischen ausschliesslich *Theodericus*. Die Endung in *-ricus*, *-ριχος* bei dem ursprünglich consonantischen Stamme erklärt sich aus der auch in das wulf. Paradigma schon hineinspielenden *a*-Declination.

Die auf gleichmässigem amtlichen Gebrauch beruhende Übereinstimmung der Quellen hindert auch, dass wir den Namen des Theoderic einmal in gekürzter Koseform finden könnten.³ Eine solche wäre z. B. das inschriftliche *Teoda* einer silbernen Fibel⁴ oder, statt der hypocoristischen *an-*Bildung eine *ja*-Bildung,⁵ der Name von Theoderics Vicekönig in Spanien und nachherigem westgotischen Könige

¹ Demgemäss Wand. 55 zu ändern.

² Rieger, Zs. f. deutsch. Phil. VI, 335, 1.

³ Eine fabulose Geschichte bei Froumund von Tegernsee um 1000, deren Held *Theodo* heisst, geht auf Fredegar als letzte Quelle zurück, bei welchem eine ähnliche Geschichte von dem gotischen Theoderic erzählt wird. Vgl. Müllenhoff, Zs. XVIII, 2.

⁴ CIL IX, 6090, 7.

⁵ Darüber ausführlich unten u. „Suffixbildung“.

(531—548) *Thiudis* Jord., *Θεῦδος Θεούδης* Proc.: und wenn zahlreiche ostgotische Beispiele secundäre Weiterbildung solcher Koseformen auf *-ila* noch belegen werden, so ist unter ihnen auch *Theudila: Theuderic — Theuda Theudi*¹ — *Theudila* giebt eine normale onomatologische Reihe.

WALAMER.

Die germanische und ostgotische Sitte der Doppelnamen ist auch für Theoderic nachweisbar. Wenigstens heisst er bei Marcell. *Theodoricus cognomento Valamer* und ebenso im Chron. breve. Zwar kann hier ein historischer Irrtum vorliegen: Walamer hiess Theoderics Oheim, der Bruder seines Vaters.² Jedoch ist für Theoderic ein solcher Zunamen leicht verständlich als Unterscheidung von dem gleichnamigen Sohne des Triarius.³

Jener Bruder des Theodemer (Jord. 77, 4) erscheint sonst noch bei Apoll. Sidon. *carm.* II, 225 im Gen. als *Välāmēris*, bei Cass. Var. XI, 1 als *Walamer*, Anon. Val. § 42 *Walamer* § 58 *Walamir*, Jord. 42, 23 u. ö. *Valamir Valamer*, Prosp. Vatic. (Ronc. D) 719 *Valamer*, Paul. hist. rom. 201, 12 u. ö. *Walamir*. Über die Schreibung des halbvocalischen Anlauts vgl. unten u. „Halbvocale“. Die erste Hälfte des Namens ist entweder als wulf. **wala-* = an. *valr* ags. *wal* „Haufe der Erschlagenen“ ahd. *wal* „clades, strages“⁴ oder als wulf. **walha-* — zum Ausfall des *h* vgl. letztes Capitel — = ags. *Wealth* ahd. *Walh* mhd. *Walch* (dazu an. *valskr* ahd. *walhisc*; vgl. kelt. *volc* ir. *folg* „celer, velox, alacer“). Beide Etyma finden sich zur Genüge in germ. Eigennamen.⁵ Für das letztere sei citiert Müllenhoff,

¹ Über diese Nominativform unten u. „Declination“.

² Heinzel, Ostgotische Heldensage, S. 17 des SA.

³ Vgl. bei v. Glöden 19b den Nachweis von acht historischen Trägern des Namens Theoderic.

⁴ Henning, DLZ 1890, Sp. 228.

⁵ Müllenhoff, Nordalbingische Studien I, 210; Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I, 1229 ff.

DA II, 279: „Der Germane begriff unter *Walh*, plur. *Walhàs* oder *Walhòs*, ehemem alle seine lateinisch oder romanisch oder keltisch redenden Süd- und Westnachbarn. Dass die Goten und Ostgermanen den Namen gebraucht, kann man zwar nicht belegen,¹ muss man aber unbedingt schliessen, weil er nur durch sie so früh, zunächst in der Anwendung auf die Romanen der griechischen Halbinsel, dann auch wohl schon in der weiteren Bedeutung an die Slawen vererbt sein kann.“² — Die Form *Wala-* ohne Abschwächung des Stammesauslauts in der Composition steht quellenge-mäss fest.

Für den zweiten Teil des Namens, got. *mêrs* (in *waila-mêrs*) an. *mêrr* ags. *mêre* as. ahd. *mâri*, beweist der *Mirica* im ersten allgemeinen lateinischen Passus der Urkunde von Neapel gegenüber dem *Mêrila* der gotischen Unterschrift die extreme ostgot. Färbung des wulf. *ê*. Bei sonstigem Vorkommen desselben Wortes in den ostgot. Namen zeigt die lat. Überlieferung beständigen Wechsel zwischen *-mer* und *-mir*, doch so, dass die *-mer* zu den *-mir* sich verhalten ungefähr wie 2 : 1; und wenn nun andererseits germ. *î* bei den Lateinern constant als *i*, ohne solches Schwanken in *e* geschrieben wird, so folgt daraus, dass dieses jüngere ostgot. *i* < wulf. *ê* doch nicht völlig mit dem alten *î*, wulf. *ei* zusammengefallen war; weiteres unter „Vocalismus“. Die Griechen schreiben fast ausnahmslos *-μερ*; dass sie mit dem *ε* aber einen germ. *i*-Laut wiedergeben wollen, zeigt z. B. Procop's *Ρεχιμοννδος* für *Rîci-*; und wenn Wulfila dem griech. seiner Natur nach offenen *η*³ auch noch sein *ê* entsprechen

¹ Vielleicht eben doch mit obigem *Walamer* und dem *Valaravans* (Jord. 77, 3, Neffe des Ermanaric) = wulf. **Wal(h)a-hrabus*. Die *Walagothi* der *Generatio regum* (oben S. 22. 47, 3), eine Bezeichnung, welche sich nur hier und sonst nirgends findet und die Ostgoten in Italien von den Westgoten in Südfrankreich und Spanien unterscheidet (Müllenhoff, DA II, 280; Heinzel, Ostgotische Heldensage, S. 18 f. des SA), werden schwerlich gotischer Zunge entstammen.

² Ist danach auch das Pferd, welches Belisar reitet (Proc. II, 87, 21), welches ganz grau, nur von der Stirn bis zu den Nüstern schneeweiss ist, und welches die Barbaren *βάλαν* nennen, ein „welsches“ Ross?

³ Blass 24.

lassen durfte, konnte ein Grieche das ostgot. ζ des 6. Jahrhs. nicht mehr durch sein η wiedergeben, sondern schrieb statt dessen ι oder wie hier ε , dessen Wert ein geschlossener, dem ι genäherter war.¹

Fehlen des Nomin.-s (ostgot. *mēr* < wulf. *mērs*) ist wie im Wandalischen auch im Ostgotischen für alle hierher gehörigen Eigennamen zu belegen; man vgl. mit obigen Citaten für Walamer den *Theodemir Thiudimer* bei Jord., *Theudimer* bei Cass., sonstige Namen auf *-mer -mir* namentlich bei Jord. u. a. und beachte hier den häufigen endungslosen Gebrauch der Namen auch für die Casus obliqui. Was sonst gelegentliche lat. oder gr. Flexion betrifft, so verwendet für die obliquen Casus des obigen Walamer Apoll. Sidon. die *i*-Declination, Jord. zweimal die *o*-, viermal die *i*-Decl., Anon. Val. wie Paul. die *i*-Decl., ebenso die Griechen Prisc. und Theoph. die *i*-, nur Malch. die *o*-Decl., für Theodemer Jord. einmal die *o*-, zweimal die *i*-, Paul. die *i*-Decl., für Sigismer Cass. und für Gibimer Proc. die *i*-Decl., ebenso der Dativ *Gurdimeri* oben S. 28; und auch in der Behandlung der nicht in unsern ostgotisch-italischen Rahmen gehörenden Namen auf *-mer* überwiegt die *i*-Decl. Diese Flexionsweise kann zur Geschichte des germ. Adjectivums, got. *mērs* u. s. w., einen Beitrag liefern. Sie ist letzthin wiederholt behandelt worden, am ausführlichsten von Osthoff, Beitr. XIII, 431 ff., womit noch Streitberg, Beitr. XIV, 170 zu vgl. Danach ist der ursprüngliche *u*-Stamm im Germ. geschwunden und durch *ja*- oder *i*-Bildung ersetzt. Das Ostgermanische bevorzugte die letztere, wie got. *mērs* urn. *mariR* finn. *maris* zeigen, und zu ihr stimmt das obige Überwiegen der *i*-Decl. in der Flexio rom. et gr.² Die lat. *-merus*, welche sich bis zum *Segimerus* bei Tac. zurückverfolgen lassen, könnten zwar noch den alten *u*-Stamm reflectieren, zeigen aber wohl eher, dass neben dem secundären

¹ Blass 24. 31.

² Man beachte noch den Gotenkönig *Vithimiris* (so der Nomin.!) bei Ammian. 31, 3, 3 und vgl. Burg, Die älteren nord. Runeninschr. (Berlin 1885), S. 25.

i-Stamm ein secundärer *a*-Stamm hergegangen ist.¹ Ein secundärer *ja*-Stamm fehlt im Got.; für das Alem. beweisen ihn die *Vadomarius Chnodomarius Suomarius Fraomarius* des 4. Jahrhs. bei Ammian., die genaue Latinisierungen der auf germ. **mérjaz*² beruhenden al. Formen zu sein scheinen. Die in Wurzelvocal und Flexion zusammengehende Abweichung dieser al. und unserer got. Beispiele weist von neuem darauf hin, wie weit selbst in diesen alten Epochen germanischer Sprachgeschichte mit dialectischen Scheidungen gerechnet werden muss.

THEODEMER.

Es folgen auf Theoderic die Namen seiner Verwandten, auch die seiner Eltern, obwohl dieselben noch in die voritalienische Zeit zurückreichen. Sein Vater, welcher sich der hunnischen Oberhoheit Attilas beugen musste und damit den historischen Irrtum der späteren Heldensage veranlasste, wonach sein Sohn Theoderic sich bei Attila im Exil befunden habe, heisst bei Cass. *Theudimer* in correcter ostgot. Form: mit dem ostgot. Diphthong *eu*,³ dem abgeschwächten und zu *i* getriebenen Compositions-vocal und der Aufgabe des Nomin.-s. Dazu stimmen seine übrigen Quellen. Jord. giebt nach Mommsens Schreibungen 4 *Theode-*, 2 *Thiude-*, 1 *Thiodi-*, 17 *Thiudi-*, die aber in den verschiedenen Hss. wieder bunt mit einander wechseln und sich im übrigen aus dem oben unter „Theoderic“ Ausgeführten erklären; für den zweiten Teil setzt Mommsen 7 *-mir* und 17 *-mer* ein, und *-mer* schreiben auch Cass., Paul. u. s. w., vgl. oben unter „Walamer“.

HERELEUVA.⁴

Die Mutter des grössten Ostgoten war ebenso aus unebenbürtigem Stande wie die Mutter des grössten Wan-

¹ Zimmer, Anz. I, 245.

² Streitberg, Beitr. XIV, 182.

³ Vgl. oben S. 54.

⁴ Ich behalte das *v* für spirantisches got. *b* bei; germ. *w* transcribiere ich immer mit *w*, auch im Inlaut.

dalen, wie Geiserix war auch Theoderic Sohn einer Concubina (Jord. 128, 2); sie war, obwohl Gotin, nach Anon. Val. § 58 zur römisch-katholischen Confession übergetreten und in der orthodoxen Taufe Eusebia genannt worden. Darauf deuten die beiden päpstlichen Briefe, in welchen ihr ursprünglicher Name als *Hereleura* und als *Ereleua* erscheint. Beim Anon. Val. heisst sie *Eretilua* (al. *Erere-*), bei Jord. *Ereleua*, bei Paul. *Arileua*. Weshalb Müllenhoff (Jord. 144) den Namen nicht als germ. gelten lassen will, ist nicht einzusehen; weist doch der zweite Teil sofort auf got. *liubs*, und erinnert der erste z. B. an jenen Rugenfürsten, der 541 vor Totila die gotische Krone trug¹: *Erarius* Marcell. Jord. *Ἐράριος* Proc.

Freilich die Etymologie dieses Namengliedes bleibt fraglich. Weder an an. *eir* ags. *ár* as. ahd. *éra* noch an an. *herr* ags. *here* as. ahd. *heri* zu denken geht an, da got. **aiza-* ostgot. **esa-* lauten würde und got. *harjis* ostgot. *hari* lautet. Dagegen hindert nichts eine Zusammenstellung entweder mit got. *háirus* an. *hjǫrr* ags. *heoru* as. *heru* „Schwert“, dessen Vorkommen in Eigennamen Müllenhoff, Zs. XII, 311, mit an. und ags. Belegen sichert, oder mit an. *hárr* ags. *hár* „grau, ehrwürdig“ as. ahd. mhd. *hêr* „erhaben“ = got. **hairs*, dessen Wurzel im Dat. pl. *hai-zam* „Fackeln“ vorliegt (Joh. 18, 3)², ostgot. **hêr* mit Monophthongierung. Das anlautende *h* richtig erhalten im ersten päpstlichen Briefe und bei Jord. in Varianten. Paul. *Ari-* fehlerhaft wie sein *Autharicus* in Varianten für *Eutharicus* (oben S. 39).³

Der zweite Teil des Namens (got. *liubs* an. *ljúfr* ags. *leóf* as. *liof* ahd. *liob*) ist in Jord. *Ereleua* verderbt⁴, sonst aber als *-leura* sicher überliefert in den Papstbriefen und bei Paul., mit ostgot. *eu*, mit *e* als correcter Bezeich-

¹ Vgl. oben S. 12, 2.

² Kluge, EW⁴ unter „hehr“.

³ Einen hierher gehörigen secundären Hypocorismus *Herila* belegt Dahn, Könige III, 199, 4.

⁴ Ein Erklärungsversuch bei v. Grienberger, s. u.

nung des spirantischen intervocalischen got. *b* und mit starker Flexion. *-liua* im Anon. für *-liiua*.¹

THEODEMUND.

Ein Bruder des Theoderic, der 479 die gotische Nachhut commandierte und dabei von Zenos Feldherrn Sabinianus verräterisch überfallen wurde, heisst bei Malch. Θεοδοιοεργος.

Erster Teil normal ostgot. *Theudi-*, vgl. oben S. 60.

Zweiter Teil zu an. ags. as. langob. *mund* ahd. mhd. *munt* „Schutz, Hand“. Die constante gr. lat. Endung *-o-*; *-us* in den hierher gehörigen Namen (*Trasemundus* Ennod., *Hunimundus* Jord. u. s. w.) gegenüber dem *i*-Stamm des germ. Appellativums führt auf ein unten u. „Suffixbildung“ ausführlich behandeltes Princip onomatologischer Wortbildung: es liegt in diesen Zusammensetzungen nicht der alte *i*-Stamm, sondern ein secundärer adjectivischer *a*-Stamm vor.² Man vgl. an. *mund* neben *Sigmundr* u. ä. Während jedoch die an. Eigennamen auf *-mundr* vielfach in die Flexion des ursprünglichen Stammwortes zurückgefallen sind und statt *-munds* den Gen. *-mundar* bilden³, scheint das regelmässige lat. *-mundus -mundi* anzuzeigen, dass das Ostgotische

¹ Der Name hat neuerdings durch v. Grienberger in der Germ. XXXIV, 410 f. in besonderem Artikelchen eine selbständige Behandlung erfahren. Dieselbe beruht von Anfang bis zu Ende auf Phantasie und liefert einen deutlichen Beweis dafür, welche gefährliche Bewandnis es mit solchen onomatologischen Kunststücken hat, die einen Eigennamen aus seinem dialectischen Zusammenhange herausreissen. *Eri-* soll das hd. *Ehre* sein: „Das *r* wird wohl auch schon dem späteren Got. gemäss gewesen sein“, — sonst aber keine Frage nach weiteren Belegen dieses *r < z!* Und dabei hat dieser selbständige Aufsatz für seine Titelheldin nicht einmal alle Belege bei einander: unsere obigen Stellen in den Epist. pontif. fehlen ihm!

² Zimmer, QF XIII, 19. 24.

³ Noreen, An. Gramm. I § 269, 2. Eine gleiche secundäre *a*-Bildung in den Namen auf lat. *-fridus*: wulf. **-friþs* ostgot. *-frid* an. *-frefr*. Hier weisen an. Genetive *-frefar* natürlich auf Rückfall in die alte *u*-Declination des Stammwortes. Diese Bildungsweisen kommen dann in Verwirrung oder gegenseitigen Austausch, daher z. B. die *u*-Flexion von an. Namen auf *-mundr* (vgl. ruu. *Kuimiu(n)diu* auf dem Braecteaton von Tjurkō und Burg S. 89).

einer solchen Analogiewirkung des *i*-Stammes **munds* noch nicht nachgegeben hat, sondern den secundären *a*-Stamm der Eigennamen auch als solchen decliniert. Der flexionslose *Ademunt* (mit incorrectem *t* für *d*) bei Marini belegt den ostgot. Schwund des Nomin.-*s* auch für dieses Paradigma.

Fredeg. 83, 27 findet sich ein Bruder des Theoderic mit Namen *Gaisiricus*, der jenen ermordet haben soll. Da die betreffende Stelle auf junger Erfindung oder historischem Irrtum beruht¹, dieser Bruder des Gotenkönigs sonst nicht bekannt ist, vielmehr eine Verwechslung mit dem Wandalen Geiserix vorliegt, so bedarf er hier keiner Behandlung.

AMALAFRIDA.

Mit dem mächtigen und geistreichen Wandalenkönig Thrasamund vermählte Theoderic seine Schwester *Amalafrida*. So heisst sie übereinstimmend bei Cass., Jord., Proc., Vict. Tunn., Theoph., wogegen des Anon. *Amalafrigida* und Pauli *Amalafreda* nicht in Betracht kommen.

Zum ersten Teil oben S. 50;² ohne Abschwächung des Fugenvocals.

Der zweite Teil ist das movierte Femin. zu dem S. 62, 3 erwähnten adjectivischen *frid*.³ Ob dieses tatsächlich als got. Adj. bestanden hat (**friþs*: *friþus* — *daups*: *daupus*; an. *friþr* „Friede“ und das Adj. *friþr* „friedlich“), oder ob die Secundärbildung nur in Eigennamen gebräuchlich war, kann dahingestellt bleiben.⁴ Das Abstractum *friþus* an. *friþr* ags. *friþu* as. *frithu* ahd. *fridu* findet sich daneben als erstes Namenglied, wie die zahlreichen *Frithu-*, *Fridu-*

¹ S. die Note dazu in Krüschs Ausg.

² Ich erspare mir im weiteren solche Citate und verweise ein für alle Mal auf den ausführlichen Index.

³ Vgl. die Lesart *Luitfrid* u. „Liuvirith“.

⁴ Daraus würde sich auch für den *Friþa-reikeis* des got. Kalenders zwanglos der Auslaut des ersten Gliedes erklären, wenn hier das *a* aus „ nicht nur verschrieben (Bernhardt, Wulfila LVI; Braune, Got. Grmm.³ § 210, 1).

bei Förstemann zeigen, und wird auch in ostgot. *Fridibadu*, *Fridigern* vorliegen mit ostgot. Schwächung und Palatalisierung des Compositions-vocals. Das intervocalische *d* als tönende Spirans für tonloses wulf. *þ* wie im Wand. ist überall sicher bezeugt.¹

AMALABERGA.²

Seine Nichte Amalaberga verheiratete Theoderic mit dem Thüringerkönig. Sie war die Tochter der Amalafrida, aber schwerlich aus deren Ehe mit dem Wandalen, sondern einer früheren.³ Die Namensform steht als *Amalaberga* fest gemäss Jord., Greg. Tur., Paul. (*Amalabirga* Anon., *Ἀμάλωβέργα* Proc.).

Der erste Teil wie in *Amala-frida*, w. s.

Der zweite Teil ist Nomen agentis vom Praesensstamm got. *baigran* an. *bjarga* ags. *beorgan* as. ahd. *bergan*⁴, fast nur in weiblichen Namen erscheinend⁵; vgl. an. *björg* ahd. *berga* mhd. *berge* „Schutz, Sicherheit, Hilfe“.⁶

THEODEGOTO.

Des Westgoten Alaric II. (484—507) Gattin wurde eine Tochter Theoderics, welche Jord. *Thiudigoto* (dazu die

¹ Vgl. Wand. 104. Aber der alte *Fritigern* bei Jord. hat noch *t*, d. h. *th*, ebenso Theoph. 101, 11 *Φρειγγίτηρ*; zum Jahre 369, aber *Ἀμάλωβέρδο*.

² Jord. lässt Rom. 386 eine Tochter der Schwester Theodahaths einen Langobardenkönig heiraten. Martens in seiner Jordanesübersetzung (GSddV, 6. Jahrh., I) S. 109 Anm. 1 combinirt diese, also eine Tochter obiger Amalaberga, mit *Rodelinde*, der Gemahlin Auduins. Aber die Quellen der Langobardengeschichte (Origo gentis Langob. 4, 10; hist. Langob. cod. Goth. 9, 16; Paul. hist. Langob. 68, 33) wissen von ihrer ostgotischen Nationalität nichts. Der Name erscheint vielmehr spezifisch langob., namentlich wegen des constanten *ó* (nicht ostgot. *u*; unten u. „Vocalismus“ und C. Meyer, Spr. u. Sprdm. der Langob., Paderb. 1877, S. 264).

³ Neues Archiv XV, 583.

⁴ Vgl. u. „Suffixbildung“; Müllenhoff, Nordalbingische Studien I, 211; Sütterlin, Nomina agentis 4 f.

⁵ Förstemann, Namenbuch I, 262.

⁶ Zimmer, QF XIII, 246.

Varianten S. 31). Proc. *Θεοδοχοῖσα*, Paul. *Theodicodo* nennt, während nach dem Anon. *Theodegotha* den Burgundenfürsten heiratet.¹

Die Endung *-o* steht als got. fest, denn Jord. und Paul. geben sie ohne lat. Flexionsbildung auch als Acc., während Proc. und Anon. gr. und lat. Flexion anwenden. Das *c* bei Paul. und bei Jord. in Varianten entstammt entweder dem häufigen mechanischen Wechsel von lat. *g* und *c*, bei denen das Zeichen für ersteres erst aus letzterem entstanden ist, während in ältester Zeit regelrecht, in der Kaiserzeit seitens des niederen Volkes beide Gutturale durch dasselbe *c* ausgedrückt wurden.² Oder aber die Unterscheidung ist beabsichtigt: got. *g* war im Anlaut Verschlusslaut, im Inlaut Spirans; trat anlautendes *g* durch Composition in den Inlaut, so blieb es trotzdem explosiv, und um einer Aussprache wie der des sonstigen inlautenden *g* vorzubeugen, dazu war die altlat. und immer noch vorhandene Schreibung *c* ein bequemer graphischer Ausweg. Das *χ* in Procops *-χοῖσα* mag man ebenso beurteilen: $\chi = c + h$ ³, und sein *ov* als das alte ursprüngliche *u* des Gotemamens auffassen⁴; aber wegen des *σ* an langob. *-gusa*⁵ denken zu wollen, wäre ein Anachronismus, dasselbe kann nur fehlerhaft sein.

OSTROGOTO.

Die burgundische Königin heisst bei Jord. und Paul. *Ostrogoto*, für deren Namen nur auf S. 47 verwiesen zu werden braucht. Ich zeigte im Neuen Archiv XV, 583 f., dass Ostrogoto ein unterscheidender Zuname für jene Tochter Theoderics ist, welche der Anon. Val. *Arenagni* nennt, dass

¹ Vgl. unter „Ostrogoto“.

² Seelmann 343 f.

³ Vgl. oben S. 54 f.

⁴ Vgl. oben S. 44.

⁵ *Austrigusa Austrecusa* heisst die Gemahlin des langobardischen Königs Wacho: das Langobardische monophthongiert nicht, Meyer 264. 281.

letzteres in *Ariagne* verbessert werden muss, und dass diese Ariagne als „die Ostgotin“ von der gleichzeitigen byzantinischen Kaiserin Ariagne unterschieden wird.

AMALASWINTHA.

Amalasintha, die glänzende und geistreiche Tochter Theoderics, die Gemahlin des Eutharic, die Mutter des nachmaligen Königs Athalaric, führte nach dem Tode ihres Gatten und ihres Vaters für ihren noch unreifen Sohn die Regierung ganz unter Anlehnung an den Hof zu Byzanz und wurde etwa 535 auf Anstiften einer nationalen Gegenpartei unter Theodahath ermordet. Ihr Name steht als *Amalasintha* durch alle Quellen fest.¹

Der zweite Teil das st. Fem. zu got. *swinþs* „stark, gesund, kräftig“ an. *svinnr* „verständlich“ ags. *swiþ* „stark, heftig“ as. *swiþ(i)* „kräftig, tapfer“ mhd. *swinde* „gewaltig, stark, schnell“. Alle Quellen schreiben *su-*, wie z. B. auch im Ahd. *u* statt *uu* nach Consonanten gewöhnlicher ist²; und unsere gesamte ostgotische Überlieferung unterscheidet germ. *w* als inlautendes *u* und anlautendes *uu*. Für seine halbvocalische Natur spricht deutlich das gr. *-συνθα*, wo der Halbvocal silbenbildend erscheint und das folgende *i* verschlungen hat.³ Aber das gelegentliche *-suentha* für *-suintha* fällt auf (z. B. bei Jord. sieben *e* gegenüber nur einem *i*, vgl. ferner unten unter „Mateswintha“); wenn im Gegensatz zu diesem Schwanken andererseits germ. *e* vor folgendem *i* oder *j* constant durch *i* reflectiert wird, so folgt daraus, dass der Übergang von *e* zu *i* vor Nas. + Conson. noch nicht in gleichem Grade durchgedrungen ist und hier erst von einem ostgot. *e*, noch nicht *i* gesprochen werden darf; mehr unter „Vocalismus“. Das *th* steht fest.

¹ v. Froehde setzt in Bezz. Beitr. XIV, 110 unrichtig **Amalasinþó* an, das nirgends belegbar.

² Braune, Ahd. Grmm. § 105. 107.

³ An Notkers *suuámmen* für *swimmen*, *quúánnen* für *gewinnen* soll dabei nach Kögels Bemerkung im Litteraturbl. 1887, Sp. 109 nicht mehr erinnert werden.

EUTHARIC.

519 war für Theoderic noch einmal ein glänzendes Jahr, als sein Schwiegersohn Eutharic, der Gatte der Amalasintha und gleichfalls aus amalischem Geschlecht, das Consulat bekleidete. Seine Adoption durch Kaiser Justin, seine grossartigen Circusspiele in Rom, Cassiodors ihm gewidmete Chronik sind dafür deutliche Zeugen; und sein Tod 522 war für Theoderic ein schwerer Schlag. Er mag deshalb hier behandelt werden, obwohl er einer spanischen Nebenlinie der Amalen entstammte und Theoderic ihn erst aus Spanien nach Italien übersiedeln hiess, sein Name also eher als west- denn als ostgotisch gelten kann. Derselbe steht mit lat. Endung als *Eutharicus* fest, namentlich durch Inschriften aus seinem Consulatsjahr,¹ aber auch durch Cass., Epist. pontif., Anon. Val., Jord., Paul. u. s. w.

Der erste Teil *eutha-*, mit festem *th* und ohne die in *Theode-* geläufige graphische Modificierung des *eu* in *eo*, = an. *jóþ* „proles“; vgl. die *Eudoses* bei Tac. c. 40², die swebischen *Iuthungi*³ und das runische *Iupingar* auf dem Stein von Reidstad.⁴

CILLICA.

Eutharic führt einen zweiten Namen, der auf den Inschriften *Cilliga*, *Gallica*, *Cellica*, *Filica*⁵ lautet, bei den Historikern *Cillica* (Cass. chron., Anon. Cusp.) und *Cilliga* (Anon. Val., Prosp. anct.). Die schwankende Überlieferung scheint darauf hinzuweisen, dass der Name schon zur Zeit seines Trägers unverstanden war, für den dann *Eutharic* als verständnisvollerer Ersatz eingetreten wäre. Die Schreibung *Cillica* — das *ll* ist hypocoristische Consonantengemination — könnte den „Cilicier“ bedeuten (lat. *Cilix -icis*,

¹ Rossi I, 968. 969. 970; CIL V, 7408. Abweichungen V, 6589: *Ehudericus*; IX, 410 *Eutaricus*; IX, 5807 *Eutericus*.

² Müllenhoff, Nordalb. Stud. I, 119 und Zs. X, 563 f.

³ Zeuss 312 ff.; Grimm, GddS I, 500.

⁴ Burg 113 ff.

⁵ Rossi I, 968. 969. CIL V, 5426. IX, 410.

gr. *Kιλίξ -ιζος*, bei Wulf. Cilicien = *Kileikia*) und die Schreibung *-iga* Anähnlichung an got. *-eigs*, schw. *-eiga* sein; doch bleibt diese Deutung grade so fraglich wie die Annahme einer keltischen Bildung¹ oder Zusammenhang mit an. *kill* „Meeresarm, Meer“;² eine Anknüpfung an die an. Namen auf *-kell*, die ags. auf *-kill -kil*³ verbietet sich von selbst, wenn diese wirklich alle auf *-ketill* zurückzuführen sind. *Gallica* wäre zu Förstemann, Namenbuch I. 462. 466 zu stellen, der an an. *gala* ags. ahd. *galan* „singen, bezaubern“ denken möchte; richtiger wird von dem gallischen Volksnamen auszugehen sein. *Filica* scheint secundäre Koseform zu einem Namen wie etwa ostgot. *Felithanc*.

HARIGERN.

Während des Schismas vom Jahre 501 und später führt über die Stadt Rom der Comes *Arigernus* (so Cass. Var. und die Epist. pontif.) das Regiment.⁴

Got. *harjis* muss als erstes Compositionsglied *harja-* lauten, und demgemäss heisst der alte Gotenkönig im 4. Jahrh. bei Jord. wie beim Anon. Val. correct *Ariaricus*.⁵ Bei der ostgotischen Neigung, den Fugenvocal zu schwächen und zu palatalisieren, wäre zunächst über **harje-* ostgot. **harji-* zu erwarten, das auch in der lat. Schreibung (*h*)*ari-* vorliegen könnte (vgl. lat. *abiere*, *Pompei*, *ais* u. ä. oder das *scapia* für *scapi ia* im gotischen Hexameter). Trotzdem wird auch die ostgot. Compositionsform schon *hari-* gelautet haben durch Einwirkung der Nominativform des Simplex, welche ostgot. *hari* lautet, wie umgekehrt bei den *jan-* Stämmen das Simplex auf *-ja* auch das *-ja-* der Compositions-fuge länger schützt.⁶ Der Unterschied kurz- und

¹ Stark, Wiener Sitz.-Ber. LIX (1868), 206.

² Cleasby-Vigfusson 340.

³ Stark, Kosenamen 52.

⁴ Mommsen, Neues Archiv XIV, 515.

⁵ S. Mommsens Jordanes S. 146.

⁶ Vgl. unter „Wiljarith“.

langsilbiger *ja*-Stämme ist in der Zusammensetzung also nicht mehr erkennbar wie bei Wulf. (*alja-kuns*, *andi-laus*) und die von Sievers, Beitr. XII, 486 ff. behandelte Verkürzung des stammauslautenden *ja* zu *i* für das Ostgot. sehr einfach erklärt: wie weit diese Erklärung auch auf andre Dialecte ausgedehnt werden darf, bleibt freilich eine andre Frage.

Das zweite Namenglied, got. *gairns* (in *faihu-*, *seina-gairns*) an. *gjarn* u. s. w., ist in Namen nicht selten, wird noch in ostgot. *Fridi- Ali- Hildi- Holdi-gern* begegnen und zeigt als *a*-Stamm überall die Latinisierung *-gernus*.

BEDEWULF.

Gleichzeitig wie Arigern werden zwei vornehme Goten und *Maiores domus* nach Rom mit militärischen Functionen geschickt: *Bedeulfus* und *Gudila*, wie sie in den *Epist. pontif.* heissen.

Für den ersteren Namen bleibt die Frage nach der Etymologie seines Anfangsgliedes bei der schwankenden Überlieferung (oben S. 28) eine offene. Das häufige *ph* für germ. *f* könnte zu der Annahme führen, dass er durch griechischen Mund oder griechische Feder gegangen, und daher das anlautende *b* für griech. Transcription eines germ. *w* ansehen lassen (vgl. *Bardīlou* u. s. w.), wie denn auch zwei Hss. *v* überliefern. Danach würde der Name derselbe sein wie z. B. der *Widulf* des Pol. Irm. und dasselbe erste Compositionselement enthalten wie etwa die Goten *Vidigoia* und *Vidimer* bei Jord.: got. **widus* an. *vifr* ags. *wudu* ahd. *witu* „lignum, silva“,¹ und für das *e* der Wurzelsilbe (eine Hs. hat *Bideulfus*)

¹ Hier ist also das inlautende *d* der Namen das alte gotische. Bedenkt man nun, dass im späteren Got. auch das alte tonlose *þ* tönend wird (vgl. o. *Amalafriða* und unten „Consonantismus“), so kann das inlautende *d* zweierlei Ursprung haben: wulf. *d* und *þ*, und die häufige Unsicherheit in der Wiedergabe der dentalen germ. Spiranten bei den lat. und gr. Autoren wird hierauf beruhen. Es ist nichts als sogen. umgekehrte Schreibung, wenn z. B. dem *Vidimer* oder *Vidigoia* des Jord. ein *Vithimiris* oder *Vithicabius* bei Ammian gegenübersteht, wenn

wäre auf *Felithanc* zu verweisen. Bei dieser Deutung bliebe jedoch das zweite *e* in *Bedeulfus* insofern auffallend, als das Ostgot. sonst den Fugenvocal vor anlautendem *w* des zweiten Teils auszustossen scheint. Nimmt man hingegen für das erste Glied ursprünglichen Auslaut *ja-* an, so könnte das *a* vor *w* geschwunden und das restierende *j* durch obiges *e* reflectiert sein. Dann würde die Lesart *Bideulfus* auf got. *bidjan* an. *biþja* u. s. w.¹ führen, wozu etwa der *Bitheridus* um Jahre 373 bei Ammian 29, 4, 7 (dessen *th* nach der vorhergehenden Anmerkung zu beurteilen) oder Förstemann, Namenb. I, 256 zu vgl. Damit wäre auch das *b* der Überlieferung bewahrt. Will man auch das erste *e* retten und *Bedeulfus* als das ursprüngliche bestehen lassen, dann gehe man nicht von *bidj-n*, sondern von got. *baidjan* an. *beiþa* u. s. w. „gebieten, zwingen“² aus und nehme *bède-* als ostgot. Monophthongierung; die Bedeutung würde eher für letzteres sprechen.³

Got. *wulfs* an. *úlfr* u. s. w.⁴ erscheint als zweites Compositionsmitglied in ostgot. Namen bald in der Form *-ulf-* bald *-uulf-*. Dieses Schwanken beweist, dass das halbvocalische *w* hier noch in der Compositionsfuge erhalten ist. Die Schreibung *uu* kann sowohl lat. (= *eu*) als germ. (= *au*) sein, und man vgl. damit die ahd. Orthographie⁵; aber auch

bei letzterem 31, 3, 3 *Viderichus*, jedoch 31, 4, 12 *Vithericus* zu lesen ist. — Dass *Witigis* alte Tenuis enthält, darüber unter diesem. Er ist daher vom *Vidigaja* fernzuhalten und nur dieser allein mit Müllenhoff, Zs. XII, 255 ff., für die historische Grundlage des *Witege* der deutschen Heldensage anzusehen (*Witugouuo Witugó Witigo Witege*; vgl. as. *Widugó* ags. *Wudgá* *Widia*). A. a. O. warnt Müllenhoff auch vor Verwechslung von ahd. *Witigo* as. *Wiangio* mit ahd. *Wituhho* as. *Widuco*, und für letzteres hat er Jord. 155 auf den got. „*Veducus*“ hingewiesen; aber letzterer heisst Jord. 85, 18 im Nomin. *Veduco*, d. i. got. **Widuka*, eine Koseform etwa zu **Widugauja* o. ä., wo das Suffix gegenüber sonstigem *-ika* Suffixablaute aufweist.

¹ Osthoff, Beitr. VIII, 140 ff.

² Osthoff, a. a. O. 145 f.

³ Aus der Litteratur über *Beda Fimmilena* (Scherer, Weinhold, Jaekel) ist zu Gunsten obigen Namens nichts beizubringen.

⁴ Grimm, Gr. II (1878), 313 f.

⁵ Braune, Ahd. Gr. § 105.

die Schreibung *u* kann für germ. *wu* stehen wie ebenfalls im Ahd.¹ Besonders bezeichnend ist bei Marini *Waduulfus* neben *Wadouulfus*, und Ficks Behauptung, Zs. XXVII, 244, *wulf-* werfe als zweites Compositionsglied sein *w* ab, ist für das Ostgot. haltlos²; dasselbe schützt das *w* hier vielmehr grade so wie in den vielen Namen auf *-win*, *-wih* u. s. w. und steht darin mit dem Ags. auf gleicher Stufe im Gegensatz zum Ahd.³

Der Abfall des Nomin.-*s* zeigt sich schon bei Jord. in den Amalennamen *Achiulf*, *Oduulf*, *Ediulf*, *Vultuulf*.⁴ ebenso bei dem Ostgoten *Γουρδούλις* oder *Ἰδούλις* Proc. Sonst, dem *a*-Stamm gemäss, immer die lat. Flexion *-ulfus -ulfi*.

Für die Bedeutung dieses häufigsten germ. Namensgliedes sei kurz auf W. Grimms Aufsatz über die mythische Bedeutung des Wolfes hingewiesen⁵ und an die Wulfinge erinnert, wie Hildebrands Familie und die Ostgoten der Heldensage überhaupt heissen.

GUDILA.

Bedewulfs College heisst nach Cass. Var. und den Epist. pontif. *Gudila*, ebenso auf einer fragmentarischen Inschrift von Ravenna, CIL XI, 268. Denselben Namen führt ein späterer Gote in einer Urkunde von 557.⁶ Vorher ist schon in Jordanes' gotischer Urgeschichte der *Κοθίλας ὁ τῶν Θρακῶν βασιλεύς* des Satyrus bei Athenaeus 13, 5 p. 557^d

¹ Braune, ib. § 105, 2.

² Vgl. Martin, Anz. XIV, 285. Der got. Bibelübersetzer des 4. Jahrs. hiess mit Cass. und Jord. *Vulfila*, nicht mit Auxentius *Ulfila*, wie Fick a. a. O. will, indem er den Namen als eine vom zweiten Compositionsmitglied *-ulf* hergeleitete Koseform auffasst; vgl. Bernhardt, *Wulfila* VII; Sievers in Pauls Grundr. II, 67, 4.

³ Kluge, Beitr. XII, 378.

⁴ Zu *Achiulf* vgl. u. „Thorisa“, *Oduulf* u. „Odwin“; zu *Ediulf* mit Monophthongierung im Anlaut vgl. u. „Starcedius“ und bei Malch. 248, 9 den Amalen *Ἀδοιγγος* a. 479; zu *Vultuulf* u. „Sigiwulth“.

⁵ Zs. XII, 203 ff., jetzt auch Kl. Schr. IV, 402 ff., besonders 404.

⁶ Dahn, Könige IV, 32, 2.

zu einem *Gudila* geworden.¹ Der Name ist ein secundärer Hypocorismus, zu welchem der primäre *Guda* Cass. Var. IV, 39 erscheint und der ursprüngliche Vollname in einem der ostgot. *Gudinand*, *Gudwin*, *Gudileub*, *Guderith* vorliegen mag. Mit allen diesen steht auch die Schreibung *gud-* und damit Anknüpfung an got. an. *guf* ags. as. *god* ahd. *got* fest. Da das Ostgot. die wulf. Länge *ó* zu *u* färbt, könnte auch wulf. *góda-* (got. *góds* an. *góþr* ags. as. *gód* ahd. *got*) vorliegen, doch wäre dann die Schreibung *u* für *ó* schwerlich so consequent.²

PITZ(I)A.

Ein weiterer Comes Theoderics, der 504 die Gepiden schlägt, heisst bei Jord. *Pitza Petza*; der Acc. *Pitzamum* 135, 6 ist gewiss nur ein Schreiberversehen, welches dem Acc. *Pitzam* ein lat. *-um* nochmals anhängte, wie XYZ auch allein *Pitzam* haben. Ennod. nennt ihn *Pitzia*. Ob er derselbe gotische Feldherr ist, den Proc. unter Witigis 537 *Илѣѡс* nennt, bleibe dahingestellt.³ Der Name ferner als *Pitzia* bei Cass. Var.⁴

Dietrich S. 84 versuchte noch eine germanische Etymologie des Namens, während schon Grimm, GddS 479 Anm., ihn lieber für ungotisch hielt. Für letzteres spricht schon das anlautende *p*. Es ist der gr. *Πυθίας* oder *Πυθιας*⁵. Für das constante *tz* statt *th* oder *thi* erinnere ich an Wand. 88, wonach derselbe Feldherr bei Coripp. *Stutias* (d. i. got. **Stutja*), bei Jord. u. a. *Stotzas* heisst. Wir haben es hier nicht mit einem germ. Dialectmerkmal zu thun,⁶ sondern allein mit einer bekannten Erscheinung gr. und lat. Schrift,

¹ Grimm, Zs. VII, 395. Dass Dahn, Könige III, 66, 1, Unrecht hatte, den *Quidila* bei Cass. Var. VIII, 26 in *Gudila* zu bessern, darüber unter „*Quidila*“.

² Vgl. unter „*Gudiseale*“.

³ Dahn, Könige IV, 174.

⁴ Dahn, Könige IV, 149.

⁵ Academy 1887, S. 206. Fick, Personenn. 74.

⁶ Wie Sievers in Pauls Grundriss I, 416 will.

mit dem bekannten Assibilationsprocess der Dentale, für welchen ich kurz auf Seelmann 320 ff. verweise und ebendaher lat. inschriftliche Beispiele entnehme wie *Caritze* für *Caritie*, *Bouizza* für *Bonitia*; auch an *Scandza*, *Burgundzones* u. a. bei Jord. sei erinnert; und wenn bei Proc. zu *Ilirzaç* die Variante *Ilisoaç* lautet, so vgl. man bei Seelmann *Crassano* für *Gratiano* u. ä. Dass diese Assibilation nicht got., nur röm. ist, das zeigt deutlich das *kautsjô* der got. Urkunde: wäre got. *t* assibiliert gewesen wie lat. *t*, dann hätte der Góte nicht nötig gehabt die Assibilation zu kennzeichnen und lat. *cautio* als got. *kautjô* transscribiert; da sein *t* jedoch von dem lat. verschieden war, so gab er das *cautio*, ganz der lat. Vulgärsprache folgend, als *kautsjô*.

Ennod., Cass., Jord. geben dem Namen got. Endung *-a* statt gr. *-aç*. Häufiger begegnet das Umgekehrte, wenn *Totila* als *Totilas* erscheint u. ä.

BAUTO.

Für ungotisch halte ich den Namen des Regiae domus conductor, welcher nach Ennod. wegen rückständiger Steuern verklagt wird¹: *Bauto*. Denn wenn das *au* alt, müsste es ostgot. zu *o* geworden sein; und junges durch Epenthese aus *badw-* entstandenes *au* anzunehmen,² hindert das *t*; die Überlieferung gotischer Namen ist aber sonst bei Ennod. sehr correct. Der Name ist sonst nicht selten und documentiert sich vielleicht auch als ungermanisch, wenn ihn ein Consul des Jahres 385³ oder ein Feldherr des Gratian⁴ u. ä. führen. Nur nebenbei sei an die Gruppe der keltischen *Boudius Boudus* erinnert.⁵

¹ Dahn, Könige IV, 141, 2.

² Wand. 67 f. 76: *Baudus*.

³ CIL XIV, 2934.

⁴ Zosim. IV, 33, 1. 53, 1.

⁵ Zeuss-Ebel, Gr. celt. 34.

GEVICA.

Gevica, bei Ennod. ein Impulsor ordinatus, für got. *Gibica* (vgl. u. a. den *Gibica* der Lex Burg. 3 und überhaupt den *Gibich* der Heldensage: an. *Gjúki* < **Gibuki* ags. *Gifca* as. *Giecko* ahd. *Kipicho* mhd. *Gibeche*¹) mit ostgot. *g* für wulf. *i*, mit spirantischem *c* für intervocalisches *b* und mit hypocoristischem Suffix, zu einem ursprünglichen mit got. *gaba* an. *gjǫf* u. s. w. componierten Vollnamen, vgl. unten ostgot. *Gibimer*, *Geberic*. Mit anderem Secundärsuffix auch ein ostgot. *Gibila*, w. s.

ERDWIH.

Bei Ennod. führt 210, 34 ein nobilissimus Gotus den Namen *Herduic*, 36, 26 ein illustris vir Ticinensis den Namen *Erdui*. Ob beide identisch, steht dahin.

Da für got. *hairda* an. *hjǫrþ* ags. *heord* ahd. *herta* die gleiche Bedeutung wie für das urverwandte ai. *ǰárdhas* „Schar“ durch nichts bewiesen ist, so liegt got. *airþa* an. *jǫrþ* ags. *eorþe* as. *ertha* ahd. *erda* näher, vgl. die Bedeutung von an. *jǫrþ jarþir* „Liegenschaften, Grundbesitz“.² Der Fugenvocal fehlt vor folgendem Halbvocal.

Was das zweite Namenslement betrifft, so zeigen zunächst beide Citate das ostgot. Fehlen des Nom.-s. Ferner scheinen sie einen got. Beleg zu geben für das in den andern germ. Dialecten vorhandene Nebeneinander von germ. *weg wig* und *wch wih*: *Herduic* mit auslautendem *c* für *g* — das hier schwerlich auf römischer Umschreibung aus gr. *χ* (vgl. *Μονυδίουχος*, *Ἀλάβιχος*) beruhen, sondern nur lat., nach S. 65 zu beurteilende Schreibung sein wird, zumal der Lateiner kein auslautendes *g* kannte, — und *Erdui* mit gewöhnlicher Unterdrückung des got. *h*. Die Geschichte dieses in an. *vé* ags. *wih weoh wig weg* as. *wih weg* ahd. *wih* „Tempel“ u. s. w.

¹ Grimm, Zs. I, 572; Müllenhoff, Zs. X, 153 f.; Wackernagel, Kl. Schr. III, 399.

² Möbius, Altn. Gloss. 223.

und vielen Eigennamen, namentlich den westfränkischen auf *-vechus -veus*, den an. auf *-vir*, den ahd. und as. auf *-rius -rich -wig -wih*, vorliegenden germ. Wortes behandelt Henning, Runendenkmäler 33 ff., ausführlich, auch unter Heranziehung reichen Namenmaterials, und auf ihn sei hier verwiesen. Der Wechsel in der auslautenden Consonanz erklärt sich aus ursprünglich verschiedener Betonung. Aber dem germ. *wih* könnte nur ein got. *wei̅h* entsprechen, sodass bei dem correcten Ennod. *Erduē* zu erwarten wäre. Wir lesen deshalb bei ihm besser *Erduī* und *Herduīc* und legen das den gleichen Accentwechsel wie oben *wih wig* aufweisende und in germ. Namen nicht minder beliebte **wihan *wigan* „kämpfen, streiten“ (got. *weihan* an. *vega* ags. *wigan* ahd. *wihan wigan*) zu Grunde, wovon der zweite Teil unseres Namens als adjectivisches Nomen agentis mit dem Suffix *a* gebildet ist (vgl. das an. Adj. *vigr* „kampftüchtig, streitbar“ zu an. *vig* as. *wig* ahd. *wig wie* „Kampf“). Wieweit Abschwächung der Bedeutung und Beeinflussung durch das andere *wih wig* stattgefunden,¹ bleibt dahingestellt, zumal die Identität der beiden Personen bei Ennod. unerwiesen ist.

THANCILA.²

Der *sublimis vir comes Thancila* bei Ennod. ist wahrscheinlich der Comes von Comum: *Thancila* Cass. Var. Ostgot. *Thancila* = wulf. **þagkila* ist wiederum ein secundärer Hypocorismus, woneben auch der primäre *Thanca* bei Cass. Var. erhalten ist, zu einem ursprünglichen zweigliedrigen Vollnamen wie etwa ostgot. *Wilithanc, Felithanc, Ricithanc*. Vgl. got. *þagks* (Acc. *þank* Luc. 17. 9) an. *þakk* u. s. w., in Namen³ noch mit ganz allgemeiner Bedeutung (vgl. z. B. im Hel. *thank* = „Freude, Wille“ und seine Bedeutung in Compositis⁴). Man denke an die vielfache Verwendung von

¹ Henning 33, 3. 35.

² Zu *Gudileo* bei Ennod. unter „Gudeleub“.

³ Förstemann, Namenbuch I, 1149 ff.

⁴ Zimmer, QF XIII, 119.

hugs hugjan in Namenbildungen¹: das häufige fränkische *Hugo* ist eine dem ostgot. *Thanca* völlig analoge Bildung.

•
THRASEMUND.

Bei Ennod. 116, 24 *Trasemundus* der Name eines unglücklichen Mailänders, während 138, 24 der „vir illustris“ und „regiae stirpis german“ *Trasimundus* vermutlich der gleichnamige Wandalkönig ist. Wulf. **prasaamuuls*, vgl. Wand. 74.

THORISA.

Goebel, Mod. Lang. Not. 1888, Sp. 99, möchte bei *Thrasemund* nicht nur an got. *prasa-balpei*, sondern auch an den westgot. *Thursimund* denken und beide Formen auf die gemeinsame Wurzel *dhars* zurückführen, wozu air. *trén* gr. *ῥασός* an. *þurs* u. s. w. zu vergleichen wären. Aber zu gr. *ῥασός ῥασάω* ai. *dháršāmi* lit. *drāša* stellt das Got. speciell *ga-dars* (ags. *dear* as. *gi-dar* ahd. *gi-tar*), und das Ostgot. hat beide Stämme neben einander: neben obigem *Trasemundus* überliefert derselbe Ennod. auch einen *Torisa*.² Letzteres ist ein primärer Hypocorismus, etwa zu *Thoris-muth*, der so in der amalischen Stammtafel bei Jord. und Cass. Var. XI, 1 vorkommt. Als Composition wie got. *sigis-laun* liefert die feststehende Schreibung *Thoris-muth* zu an. *þurs* ahd. *durs* ags. *þyrs* (letzteres secundäre *ja*-Bildung, vgl. mhd. *türse*) „Riese“ die got. Entsprechung **þauris*. Das Wort ist mit dem bekannten Nominalsuffix *es is* gebildet und hat in den aussergotischen Mundarten seinen Suffixvocal eingebüsst analog an. *sigr*, *hatr* u. ä. gegenüber got. *sigis*, *hatis*; doch belegt Grimm, Myth. 488, noch eine Glosse *duris* (= lat. *dis ditis*) und *thuris* (*orcus*). Der Dental des Suffixes ist *s*, nicht *z*, und got. **þauris* stellt sich zu got. *rimis* (Gen. *rimisis*), *agis* (vgl. ahd. *egis-lih*

¹ Förstemann I, 750 ff.

² Dahn, Könige III, 117, 3.

egiso, ags. *egeso*), nicht zu got. *sigis*, *hatis*, *riqis*, *bariz-eins* (vgl. an. *sigr*, *hatr*, *rokk*, *barr*).¹ Das Suffix bildete auch Concreta, wie z. B. ahd. *rind* ags. *hrifer* got. **hrinþis* beweist.² Got. **þairis* an. *þurs* ahd. *durs* ist *es*-Ableitung eines primären **þair-*, welches im an. Verbum *þora* „wagen“ got. **þairan* (wie an. *þola* zu got. *þulan*) vorliegt, und fernzuhalten³ von got. *þairsus* *ga-þairsan* u. s. w., deren *s* vielmehr wie das in ai. *tr̥su-* *tr̥syati* gr. *τέρομαι* lat. *torreo* (**torseo*) schon der idg. Wurzel angehörte. Gleich dem secundären **þairis* wird auch das primäre **þaira-* zur Namenbildung verwertet, wie der got. *Thurvarus*, der gepid. *Thurisind* zeigen,⁴ und neben dem amalischen *Thoris-muth* steht ein Hauptmann Belisars, der bei Proc. *Θορι-μούθ* heisst. Das liefert einen weiteren Beleg für das häufige Nebeneinander von *a-* und *s-*Stämmen im Germ., vgl. got. *hais* und ahd. *hei* *gehei*, got. *ahs* ahd. *ahir* und *ah*, ebenso ags. *hrifer* und *hrip-hyrde*.⁵ Für das Got. wird neben gewöhnlichem *hatis* das primäre *hata-* belegt durch den Gen. *hatis* Eph. 2. 3 im Cod. B, welchen ich also nicht mit Kremer⁶ und Braune⁷ als Rest consonantischer Flexion des *es*-Stammes betrachte.⁸ Man vgl. ferner den Amalen *Achulf* für *Agiulf* bei Jord. mit got. *agis* (s. o.)⁹, Holthausens *Requa-livahamus*¹⁰ mit got. *riqis*, möglicherweise auch den oben behandelten *Walamer* mit got. *walis*. Mit letzterem Adj. wäre unser

¹ Brugmann, Vgl. Gr. II, I, 394.

² Kluge, Nomin. Stammbildg. § 84.

³ Entgegen Zimmer, QF XIII, 29.

⁴ Henning, Runendenkmäler 98.

⁵ Zimmer, QF XIII, 218; Kremer, Beitr. VIII, 389; Kluge in Pauls Grundr. I, 399.

⁶ Beitr. VIII, 388.

⁷ Got. Gramm.³ § 94, 5.

⁸ Vgl. Heyne, Ulfilas⁸, im Glossar, wo jedoch das an. *hatr* zu streichen ist; denn hier ist *r* suffixal und nicht etwa masc. Nomin.-*r*, wie H. anzunehmen scheint: an. *hatr* ist Neutr. (vgl. Cleasby-Vigfusson 241).

⁹ Wenn hier nicht die Schreibung *Achulf* in XYZ auf got. *agls* weist.

¹⁰ Jahrb. d. Vereins von Altertumsfreunden im Rheinl., Heft 81 (Bonn 1886), S. 81.

**pairis* auch zu vgl., wenn die Erhaltung des *s* im westgerm. *duris* auf Oxytonierung und damit auf ursprünglich adjectivische Function weist.¹

TRIGGWA. TRIGGWILA.

Bei Ennod. findet sich ein *Trigguwa* und bei Boeth. ein Praepositus regiae domus *Trigguilla* (al. *Triguilla*), vermutlich derselbe, welcher als Praepositus cubiculi beim Anon. Val. *Triuua* (Abl. *Triuuae*) heisst.² Dazu kommt noch der Sajo bei Cass. Var. III, 20, dessen Name nach der Latercula-Lesart des Leid. und dem Gros der besseren Hss. jetzt als *Triuula* sicher gestellt ist.³ Ein primärer und ein secundärer Hypocorismus neben einander und ausserdem jeder von beiden in der doppelten Form *Triuua Trigguwa* — *Triuula Trigguila*! *Trigguwa* wulf. **Trigguwa* ist identisch mit dem an. *Tryggi* und geht, wie dieses auf *Sigtryggr*, *Útryggr*, *Tortryggr* o. ä.⁴ auf einen zweigliedrigen Vollnamen zurück, der mit got. *triggus* (an. *tryggr* ags. *treówe trýwe* as. *triwi* ahd. *gi-triwi*) componiert war. Man könnte nun versucht sein in *Triuua Triuula* das *uu* als germ. *w* aufzufassen und so zwischen **Triwa* und *Trigguwa* denselben grammatischen Wechsel wie zwischen an. *trír* und *tryggr* zu sehen; dies geht jedoch deshalb nicht an, weil die ganze ostgot. Überlieferung inlautendes *w* nur als *u*, nicht als *uu* wiedergibt und weil dann speciell Cass. *Triuila*, nicht *Triuula* geschrieben hätte.⁵ Auch diphthongische Entwicklung und Zusammenfall mit dem ursprünglichen Diphthong germ. *eu*⁶

¹ Müllenhoff, Zs. XXIII, 172 f. (Hierher auch der *Mars Thingus* = **þingis*).

² Dahn, Könige III, 200, 3; Mommsen, NA XIV, 512, 1.

³ Ferner vielleicht ein *servus Amalasanthae* bei Greg. Tur. 134, 20. 135, 2, wenn hier *Traguila* (al. *Trauila*) in *Triguila* (*Triuula*) herzustellen wäre (vgl. Krusch ib.). Anders Dietrich 76, 68.

⁴ Cleasby-Vigfusson 643.

⁵ Andernfalls wäre hier eine Stütze für Bechtels problematischen Versuch gewonnen (Götting. Nachr. 1885, 235 ff.), die ostgerm. Verschärfungen aus ursprünglichen Accentverhältnissen zu deuten.

⁶ Wie im Ahd., Braune § 113.

ist des constanten *i* wegen fernzuhalten; denn das Ostgot. hat diesen in seiner alten Form *eu* noch festgehalten und lässt ihn nur selten durch *iu* transscribieren. Hingegen könnten, da die ostgerm. Verschärfung *ggw* mit Braune¹ auf gemeingerm. *ww* beruht, obige *Triiua Triiuila* beim Anon. und bei Cass. dieses germ. *ww* reflectieren gegenüber dem specifisch got. *ggw* bei Ennod. und Boeth.; aber das got. *ggw* kennt bereits bei Wulfila im 4. Jahrh. kein solches Schwanken mehr,² und obige *Trigguu* und *Trigguilla* des 6. Jahrh. sprechen für dessen Festigkeit grade so wie seine treue Erhaltung im ital. span. port. *tregua tregoa*.³ Vielmehr werden jene *Triiua Triiuila* nur auf abweichende Schreibung zurückzuführen sein. Der Guttural in der got. Verschärfung *ggw* war Verschlusslaut, lat. intervocalisches *g* hingegen wurde spirantisiert;⁴ es machte sich daher für die lat. Niederschrift des got. Lautes das Bedürfnis einer graphischen Modificierung grade so geltend, wie oben S. 65 beim Explosivlaut *g* im Anlaut, der durch Composition in den Inlaut trat. Das Resultat derselben war jedoch hier ein anderes: *Trigguu* wurde vielmehr für den Lateiner zu *Triiua*, wie das gr. *σάγμα* „Packsattel“ von dem römischen Ohre als *sauma*, gr. *πήγμα* „Gerüst“ als *peuma* aufgefasst wurde.⁴ Dieselbe Nüancierung finde ich Jord. 108, 6. 7, wo das

¹ Beitr. IX, 545.

² Dass die Geminatio *gg* im Got. zwei ganz verschiedene Lautverbindungen repräsentiert, gilt aus theoretischen Gründen längst für selbstverständlich (Braune³ § 68): obige *Trigguu Trigguilla* bringen dafür gegenüber dem sonstigen *ng* auch positive Belege. — Ich weiss nicht, ob dieser doppelte Lautwert derselben Buchstabengruppe bei Wulfila schon analogice für die got. Diphthongfrage verwertet ist: das nasale *gg* entnahm er dem Griech., das explosive *gg* ist einfache Lautfügung *g + g*; ebenso entspricht got. *ai* = *ái* dem damaligen Lautwert von gr. *ai*, got. *ai* = *ái* ist diphthongisches *a + i*.

³ Es ist also nicht der einzige Beleg dafür, dass germ. *w* auch im roman. Inlaut durch *gu* reflectiert wird, wie Diez, Gramm. I³, 325 will; es beruht eben nicht auf westgerm. **trewwa* (ahd. *triuwa* as. *treuwa* ags. *tréwe*), sondern auf got. *trigguu*.

⁴ Seelmann 349. — Oder liegt volksetymologische Anlehnung an *triu* „arbor“ vor? Vgl. zu *Tricula* den römischen Frauennamen *Arbuscula*.

gallische *leuca* oder *leuga* „Meile“ (das Schwanken von *c* und *g* beweist auch hier den Verschlusslaut) in der Mehrzahl der Hss. mit *leuuu* reflectiert wird.¹

MAMMO.

Bei dem Dux Gotorum *Mammo*, den Mar. Avent. zum Jahre 509 erwähnt, kann an got. *mammô* „Fleisch“ denken, wer bei dem Westgotenkönig *Wamba* an got. *wamba* „Bauch“ denkt. Und diese Auffassung letzteres Namens als Neckname bleibt trotz Stark² immer noch die plausibelste. Der neckende Beinamen hat den ursprünglichen Namen verdrängt, was auch sonst genügend belegbar. Grade in Starks „*Wamba qui et Petrus*“ (Diacon von 638) liegt ja noch solche Doppelbenennung vor.

IBBA.

Ibba heisst bei Cass., Jord., Paul., *Helba* (l. *Hebba*) in den Randglossen zu Viet. Tunn., *Elba* bei Isid. der Comes Theoderics, welcher, Katholik und möglicherweise Gepide, wahrscheinlicher jedoch³ Commandant des gepidischen Armeeteils der Goten, ein gotisches Heer 508 über die Seealpen führte und die verbündeten Franken und Burgunden schlug.⁴ Die Randglosse *Helba* könnte auf **Ilba* weisen⁵ und einen weiteren Beleg liefern für die Assimilation des *l* an den folgenden Consonanten in Kosenamen (vgl. *Baddo*, *Albo*, *Woffo* < *Baldo*, *Albo*, *Wolfo*⁶). Dennoch scheint diese Deutung

¹ HPVLA, nur *leuca* O, *leuga* BY; *legua* in X zeigt Metathesis wie sp. *legua* pg. *legoa* (Diez, Wörterb. I³, 246). Die umgekehrte Metathesis im mlat. *treuga*.

² Kosenamen 108 ff. Vgl. Wackernagel, Kl. Schr. III, 350.

³ Dahn, Könige IV, 171, 1.

⁴ Vgl. Mommsens Jord. S. 151.

⁵ Förstemann, Namenbuch I, 774.

⁶ Henning, Runendenkm. 60. Hier kann Hennings Deutung des Wortes *Iddan* auf der burg. Spangenschrift von Charnay als *Hildan* aus obigen Gründen gleichfalls zweifelhaft scheinen, zumal er daneben

bedenklich. Derartige kindliche Lall- und Koseformen — nur um solche, nicht um historische Lautübergänge handelt es sich bei den erwähnten Assimilierungen — haben freilich zu allen Zeiten existiert, zur Aufzeichnung aber wurden sie erst verwandt, als sie in der Umgangssprache fest geworden waren und wie ursprüngliche Namen angesehen wurden; und das ist in der ostgotischen Periode schwerlich schon der Fall gewesen: von Starks Belegen¹ geht keiner über das 8. Jahrh. hinaus, und ein ostgot. Kurzname wird uns noch als *Albi* begegnen, obwohl kosendes **Abbi* den Goten grade so geläufig gewesen sein wird wie andern Stämmen. Dazu ist *Ilba* nicht einmal sicher germanisch.² Dass *Ilba*³ die got. Entsprechung zum ags. *ebba* nd. *ebbe* bietet (gewöhnlich zu got. *ibuks* „rückwärts“, ahd. *ippihhôn* „zurückrollen“ gestellt) und einen entsprechenden Beinamen repräsentieren könnte, sei nur nebenbei bemerkt.

GATTILA.

Eine Mailänder Inschrift vom Jahre 512⁴ nennt einen Goten im Gen. *Gattilanis*. Man beachte die *n*-Flexion und die hypocoristische Consonantengemination, die hier den Anlaut des zweiten Bildungselements ergriff wie im inschriftlichen *Ustarric* (s. u. „Usda“). *Gatila*, zu got. *ga-tils* „passend, tauglich“ (ags. *til*, dazu an. *til* ahd. *zil* „zu“), würde als charakteristischer Zuname in seiner schwachen Form auffallen und wird daher eine Substantivierung sein wie got. *gamainja* zu *gamains*, *unhulpa* neben *hulps* u. a.⁵

Vollnamen wie *Iddofredo*, *Itaberga* belegen kann. Wäre es nicht möglich, nach dem Vorbilde von *Thoris-* und *Thor-* oben S. 77 neben dem got. **idis* ags. *ides* as. *idis* ahd. *itis* (Grimm, *Myth.* 372) ein primäres **id-* anzusetzen? Vgl. J. Grimm schon in der *Vorr.* zur 1. Aufl. von *Gramm.* I, p. XLII. Sonst sei noch an das an. Fem. *īpa* „Wirbel, Meeresstrudel“ erinnert (Cleasby-Vigf. 313).

¹ Kosenamen 28 f.

² Stark, *ib.* 113.

³ Förstemann, *Namenbuch* I, 769.

⁴ *CIL* V, 6176.

⁵ Leo Meyer, *Die gotische Sprache* (Berlin 1869), § 354; Lichtenheld, *Za.* XVI, 363; Kögel, *Beitr.* XIV, 102.

HUNIMUND.

Der in der Amalantafel zweimal erscheinende Name *Huimund* (*Hun(n)imundus* Jord., *Unimundus* Cass.) findet sich auch im ostgotischen Zeitraum wieder: anno 24. Theod. wird bei Agnellus ein arianischer Bischof von Ravenna *Unimundus* genannt.

Nachdem Müllenhoff mit *hun-* componierte Germanennamen schon vor dem historischen Erscheinen der Hunnen nachgewiesen,¹ wird das Namenglied, wieder mit Müllenhoff,² am besten zu an. *hūnn* gestellt, mag man es nun mit „catulus, ursinus“ übersetzen und zu den übrigen onomatologisch verwandten Tiernamen stellen oder als „recens natus“ mit *pius*, *nivei*, *νεός* in Eigennamen auf eine Stufe bringen. Hingegen erscheint Riegers Anknüpfung an die norddeutschen Hünengräber und den vermeintlichen Namen der vorgermanischen Bewohner Norddeutschlands³ zwar geistreich, aber grade der vielen hierher gehörigen germanischen Personennamen wegen (bis zu unserm *Humbert*, *Humboldt* u. v. a. herab) wenig wahrscheinlich.

HILDEWARA.

Eine Urkunde aus dem Jahre 523 handelt von den kirchlichen Schenkungen einer Gotin *Hilderara*;⁴ so die Namensform bei Marini Nr. 85, 12. 15. 22.

Zum ersten Teil, got. **hildi* an. *hildr* ags. as. *hild* ahd. *hiltja hiltea hilta*, vgl. unter „Dumilda.“

Der zweite Teil, got. *-wara*, ist das femin. Nomen agentis vom Praesensstamme der germ. Wurzel *war* „aufmerken“ (gr. *ὀράω*), wozu das Masc. noch im ostgot. *Scipwar* begegnen wird, auch in dem Goten *Tharuar* al. *Thuruar* bei Jord. 85, 18 vorliegt.⁵ Er ist identisch mit dem Adj. got.

¹ Zs. XI, 284.

² Zs. XIII, 576. Vgl. Wand. 64.

³ Arch. f. hess. Gesch. XV, 4.

⁴ Dahn, Könige IV, 184.

⁵ Dazu Müllenhoff im Index.

*vars*¹ an. *varr* ags. *wær* as. *war* ahd. *gi-war* und zu trennen von dem *ja*-Stamm, der in dem bekannten *-vari* der Völkernamen vorliegt, obwohl die Namen auf *-war* häufig die incorrecte Latinisierung *-warius* zeigen.²

CUNIGAST.

Der bei Boeth. erscheinende *Conigastus* ist vermutlich jener *Vir illustris*, der bei Cass. Var. *Cunigastus* heisst: wulf. **Königasts*, ostgot. *Conigast*.

Erster Teil got. **kôns* an. *kónn* ags. *cêne* ahd. *chuoni*. Bei Boeth. noch das alte *o*, bei Cass. das jüngere ostgot. *u*; wenn andererseits germ. *û* bei den Lateinern constant als *u* ohne solches Schwanken in *o* geschrieben wird,³ so folgt daraus, dass dieses jüngere ostgot. *u* < wulf. *ô* doch nicht völlig mit dem alten wulf. *û* zusammengefallen war.

Für den zweiten Teil weist die lat. Flexion an beiden Quellenstellen nicht direct auf got. *gasts*, sondern wiederum auf eine secundäre, speciell onomatologische *a*-Bildung.

ODWIN.

Der Comes, welcher einen Anschlag auf Theoderics Leben mit seinem Haupte bezahlen musste,⁴ heisst beim Anon. Val. *Odoim*, bei Mar. Avent. *Odoind*. Mit der älteren Quelle lese ich *Odoim*, d. i. *Oduin*, — statt des germ. *w* reflectierenden *u* wird öfter *o* geschrieben — ostgot. *Odwin*. Das auslautende *d* bei Mar. wird spätere romanische Zutat sein, die sich nach germ. *n* öfter einfindet.⁵ *Odwin* (ags. *Eadwine* Wids. 74. 98) = wulf. **Audawins* mit ostgot.

¹ So, nicht mit Braune, Got. Gr.³ § 124, 1, **war* setze ich an; vgl. unter „Declination“.

² Müllenhoff, Zs. XVI, 153 ff.

³ Vgl. oben S. 8 f. und unten u. „Vocalismus“.

⁴ Dahn, Könige III, 90.

⁵ Vgl. noch frz. *allemand*, *normand*, *Bertrand*: Diez, Gramm. I³, 311.

Monophthongierung, Einbusse des Compositionsvocals vor *w* und Aufgabe des Nomin.-s.

Das erste Namenglied, als solches überaus häufig, liegt in got. *auda-hafts* „beseligt“, *audags* „selig“ vor und entspricht dem an. *auþr* ags. *éad* as. *ód* ahd. *ôt* „Besitz, Gut, Reichtum“; vgl. noch *Oderic*, auch den alten Greoting *Odotheus* bei Claud., *Οιδοθεος* bei Zosim.¹ (wulf. **Audapius*) und bei Jord. den alten Amalen *Oduulf* (hingegen bei ihm die Frankin *Audefleda*).²

Der zweite Teil, got. **wins* an. *vinr* ags. *wine* as. *wine* ahd. *wini* „Freund“, wird noch in ostgot. *Nandwin*, *Oswin*, *Gudwin*, *Tuluwin* begegnen³ und zeigt überall in der Compositionsfuge intactes *w*⁴.

ATHALARIC.

Enkel und Tronerbe Theoderics war Athalaric, der Sohn des Eutharic und der Amalasintha, 526–534 König der Ostgoten, jedoch noch unter Vormundschaft seiner Mutter und Cassiodors.

Die Überlieferung giebt ganz gleichmässiges *Athalaricus* (Cass., Lib. pontif., An. Val., Jord. u. s. w.), auch die inschriftliche⁵; und diese Schreibung wird durch pietätsvolle Anlehnung an den alten Amalen, welcher bei Jord. 77, 1 *Athal*, bei Cass. Var. XI, 1 *Athala* heisst,⁶ und dann wie *Theodericus* durch amtliche Tradition so constant geworden sein. Erster Teil got. **apal* an. *apal* ags. *apelu* (pl.) as. *adali* ahd. *adal*,⁷ ein weiterer Beleg für das Suffix *al* im Got.⁸

¹ Dahn, Könige II, 96.

² Sicher falsch sind die westgot. Etymologien bei Bezzenberger: *Adamir* — *audamirs*, *Adeliubus* = *audaliubs*, zumal er selbst jüngere westgot. *Audebertus*, *Audemundus* beibringt. Ebenso bei Dietrich 35. 61.

³ Hierher auch der *Batwins* des got. Kal.

⁴ Müllenhoff, Denkmäler² 365.

⁵ Vgl. seine Münzen bei Friedländer 30 ff. und z. B. Spredi Rav. 2, 2 p. 243; CIL V, 6418.

⁶ Müllenhoff in Mommsens Jord. 143, 8.

⁷ Kluge, EW⁴ unter „Adel“; Müllenhoff, Zur Runenlehre 56.

⁸ Wand. 39.

SIGIWULTH.

Papst Bonifacius II. (530—532) war der Sohn eines Goten,¹ für dessen Namen die Hss. des Lib. pontif. *Sigibuldus*, *Gisiboldus*, *Sigivuldus* geben. Man braucht nach dem ostgot. *Sigismer* bei Cass. seinen ersten Namensteil nicht in *Sigis* zu bessern, obwohl *Sigivuldus* ein auch sonst in dieser Form bekannter got. Name ist.² Denn schon die *Σγιμίρηος*, *Segimerus*, *Segimundus* bei Strabon und Tacitus bezeugen einen Stamm ohne *s*-Ableitung, und in germ. Eigennamen gehen von jeher *Sigi-* und *Sigis-* neben einander her, wie *Thora-* und *Thoris-* oben S. 77.³ Ob von den beiden Bildungen got. *sigis* an. *sigr* ags. *sigor* und got. *sigus*⁴ ahd. *signu sigi* as. *sigi* ags. *sige* die *es*-Ableitung ursprünglicher ist als die starke Stammform,⁵ oder ob letztere von Anfang an neben jener vorhanden war, ist unentschieden; doch sprechen die uralten Zeugnisse bei Strabon und Tacitus eher für letztere Annahme.⁶ Und so ist *Sigiwulth* zu got. *sigus* zu stellen wie *Wisibadu* zu got. **wisu*, *Felithanc* zu got. *filu*.

Der zweite Teil *-vuldus* — die singuläre Variante *-buldus* wird auf griech. Einfluss beruhen, der für diese pontificalen Quellen auch sonst constatierbar scheint⁷ — ist nicht identisch mit dem got. *wulfus* „Herrlichkeit“⁸ (dazu *wulfags* „herrlich, geehrt“), sondern latinisiert aus einem wiederum mit dem Suffix *a* gebildeten adjectivischen *wulf*. **wulps*, wie es durch den Namen *Vulth* repräsentiert wird. In *Sigivuldus* tönende Spirans *d* im Inlaut, im ostgot. Auslaut vermutlich noch tonlose, wozu die Schreibung *Vult* zu vgl. ist.⁹

¹ Dahn, Könige III, 243, 2.

² Vgl. z. B. Bachlechner, Zs. VIII, 203.

³ Vgl. z. B. für das Burgundische Wackernagel, Kl. Schr. III, 374.

⁴ So gewiss mit Bethge bei Braune, Got. Gr.³ § 106, 1.

⁵ Kremer, Beitr. VIII, 388; v. Borries, Das erste Stadium des *i*-Umlauts im Germ. (Strassb. 1887), S. 21.

⁶ Brugmann, Vgl. Gr. II, I, 395, 2.

⁷ Vgl. schon oben S. 69 zu *Bedewulf*, ferner gelegentliches *Gotthi*, *Uni-* neben *Winigildus*.

⁸ So Bachlechner a. a. O.

⁹ Aber bei Jord. der alte Amale noch *Vult(h)wulf*.

DUMILDA.

Dieser Name auf einer Inschrift vom Jahre 531 bei Rossi I, 1027.

Der erste Teil, noch im *Dumerit* des Cass., ist got. *dóms* „Urteil, Erkenntnis“ an. *dómr* ags. as. *dóm* ahd. *tuom*, mit ostgot. *u* für wulf. *ó*. Der Compositionsvoical ist bei der grossen Schwäche des got. *h* geschwunden wie bei folgendem vocalischen Anlaut.

Das zweite Namenglied zeigt sich mit gleicher Flexionsweise noch in einer *Ranilda* bei Cass., *Ranihilda* bei Marini, auch in einer (freilich undatierten) *Guntelda* auf einer Inschrift von Comum.¹ Dagegen steht „*Tanildi vicat*“ auf einer der Wahrscheinlichkeit nach aus Italien stammenden Bronzefibel² und in der Urkunde Nr. 79 bei Marini vom Jahre 557 *Gundihildi* 13. 14. 56, *Gundiildi* 90, und zwar letztere Form für verschiedene Casus, d. h. unflektiert.³ Wenn es nun schon feststand, dass die meisten germ. Frauennamen auf *-hild-* *-lind-* *-gunf-* u. s. w. *jô*-Stämme sind,⁴ nicht *i*-Stämme,⁵ so bringen hierfür obige *Tanildi* und *Gundihildi* auch gesicherte got. Belege: got. *hildi* wie an. *hildir* und ahd. *hiltja* (Hildebrandsl.). Demgemäss sind *Dumilda* und die andern *-ilda* nur Latinisierungen solcher ostgot. *-ildi*.

¹ CIL V, 5415.

² Erworben durch den verstorbenen Alex. Castellani, versteigert im Mai 1886 zu Paris (vgl. Bulletin épigraphique IV (1886) p. 150, Mitteilung nach dem Catalog); die Wiedergabe kann als „exactement transcrit“ angesehen werden (Mowat, Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France t. XLIX, Paris 1889, S. 7 des SA: Note sur des bijoux antiques ornés de devises à propos d'une fibule de l'époque ostrogothe). — Der erste Teil des inschriftlichen Namens bleibt etymologisch dunkel; vgl. Förstemann, Namenbuch I, 331 f. 1141, wenn nicht etwa *Tancildi*, d. i. ostgot. *Thanc-hildi*, zu conjeicieren wäre.

³ Danach ist auch ohne Bedenken *Gundihild* 1. 16 und *Gundihil* 17. 22. 25. 27 zu bessern.

⁴ Braune, Ahd. Gr. § 210, 5; Noreen, An. Gr. I, § 298.

⁵ Grimm, Gr. I (1870), 690.

GODA.

Γόρθος τὸ γένος wird von Proc. der wandalische Statthalter auf Sardinien genannt,¹ welcher im Jahre 533 die Insel zum Abfall von den Wandalen brachte. Bei Proc. heisst er *Γώδας*, bei Theoph. *Γόγδας*, an beiden Stellen mit gräcisierter Endung. Die gr. Überlieferung giebt keinerlei Gewähr, ob ostgot. *Guda*, *Gôda* (zu got. *gôds*) oder *Gôda* (Monophthongierung aus *Gauda*, vgl. die westgot. Bischöfe *Gaudila* von 688 und *Gaudula* von 653²) zu Grunde liegt.

WILJARITH.

Der Commandant von Neapel i. J. 534 heisst bei Proc. *Ουλίαιρις*. Auch sonst erscheint der Name bei Proc.³, in der Regel correcter *Ουλίαιρις* (Gen. *-ριδος*) geschrieben, so für jenen Sieger von Mucella, den Marcell. *Viliarit* nennt; bei Cass. Var. *Wiliarit* und ebenso in der Neapeler Urkunde jener *Uuiliarit*, der sich in seiner got. Unterschrift *Wiljaritþ* schreibt; eine Inschrift bei Rossi I, 1028 aus dem Jahre 532 nennt gleichfalls einen *Wiliarit* und eine Capuaner Inschrift des folgenden Jahres (CIL X, 4497) einen *Guiliarit*.⁴

Das erste Compositionsmitglied, got. *wilja* (auch in *wilja-halpei*) an. *vile* ags. *willa* as. *willio* ahd. *willo*, zeigt noch intacten Fugenvocal, welcher, im Gegensatz zu sonstiger Abschwächung im Ostgot., hier durch den Gleichlaut des Simplex geschützt wurde, wie andererseits die starken *ja*-Stämme, die ostgot. auf *-i* auslauten, ihren Stammesauslaut in der Composition durch Einfluss ihrer appellativen Form schneller abschwächen und palatalisieren.⁵ Doch zeigen

¹ Wand. 85.

² Dietrich 37. 40.

³ Dahn, Könige IV, 174.

⁴ Den Romanisten wird dieses frühe *gu* für germ. *w* interessieren: die Belege hierfür bei Diez, Gr. I³, 324 gehen nicht über das 8. Jahrh. hinaus.

⁵ Vgl. zu *Harigern* oben S. 68.

weitere Zeugnisse, wie der gleiche Reductionsprocess auch bei den *jan*-Stämmen wirkt. Ungeschwächt wie in obigen Namen ist die Compositions-fuge noch in dem inschriftlichen *Wiljaric* von 589.¹ Aber die nächste Stufe *Wilje-* liegt schon vor in dem *Willjenant* der Neapeler Urkunde. Und wenn auf dieses *Wilje-* die ostgotische Neigung wirkt den Fugenvocal in der *i*-Färbung zu geben, so wird aus *Wilji-* leicht *Wili-*², und dieses liegt in den ostgot. Namen *Ὀλλίγία-αίλος* (Proc.), *Ὀλλίθητος* (Proc.), *Wiligis* (Cass.), *Wilitancus* (Cass.), *Wilifara* (Rossi I, 1093) vor, vielleicht auch in *Wiliarius* (Cass.), wenn hier nicht Syncope aus *Wilja-harius* älter ist. — Im übrigen beachte man die ganz gleichmässige Schreibung *Wil-*, die nie in *Wel-* schwankt des folgenden *j* wegen.

Das zweite Compositions-glied kann als ostgot. *-rith* entweder auf wulf. **reips* oder wulf. **rēps* (mit ostgot. Färbung) weisen.³ Ersteres, mit dem *a*-Suffix aus got. **reidan* an. *rīpa* u. s. w. gebildet und namentlich in zahlreichen an. Namen auf *-rīpr* von Bugge nachgewiesen⁴, ist jetzt ausführlicher von Henning behandelt.⁵ Die Bedeutung des vorliegenden Namens und die got. Schreibung *Wiljarip* (nicht *-reip*) spricht für got. **rēps*, mit demselben *a*-Suffix zu got. *rēdan* an. *rāpa* u. s. w.⁶ In Bezug auf das consonantische Auslautgesetz seien die ostgot. Namen auf *-rith* hier zusammengestellt: ausser obigen *Viliarid* und *Wiljarit(h)* noch *Sinderith* (Jord., der auch ebenso correct den Vater des Geberich *Hilderith* nennt), *Frumarith* (Cass.), *Liuvirit* (Cass.), *Dumerit* (Cass.), *Witterit* (Mar. Nr. 114), *Optarit* (Neap. Urk.), *Guderit* (Neap. Urk.; Mar. Nr. 80; CIL V, 1588), *Aderit* (Mar. Nr. 86), *Landarit*, *Leudarit* (Mar. Nr. 79), *Gundirit* (Mar. Nr. 79. 80. 88), *Nanderit*, *Otratarit*

¹ Rossi I, 1126.

² Vgl. oben S. 68.

³ Zimmer, QF XIII, 43. 45.

⁴ KZ III, 26 ff.

⁵ Runendenkmäler 4 f.

⁶ Wand. 68 f. 55. Zur Bedeutung Bezenberger in seinen Beitr. IV, 327.

(Mar. Nr. 75), *Giberit* (Mar. Nr. 131). Also in keiner Quelle auch nur eine Erinnerung an das ursprüngliche Nomin.-s. Man vermute es deshalb auch nicht in der gr. Transscription -*ως*. Wenn Proc. *Οὐλίωως*, *Ἰσπαρως*, *Ακίδιωως*, Proc. und Agath. *Πάγρωως* schreiben, so ist das *ς* eine blossе Schreibung für das spirantische *ϑ* == got. *þ*,¹ welche für das im gr. Auslaut ungeläufige *ϑ* eine gr. Endung schafft (vgl. die entsprechenden Acc. auf -*ων* bei Proc.²); wer aber dieses -*ς* für got. -*s* nimmt, müsste erst für den gleichmässigen Schwund des vorhergehenden Dentals eine Erklärung beibringen. — Die constante Überlieferung des *i* scheint darauf hinzuweisen, dass **rēþs* und **rciþs* als Namelemente ihre Bedeutung längst abgeschwächt hatten und vielleicht kaum noch geschieden wurden. Auf ähnliche Reducierung der Function häufigerer Namenglieder wird man auch durch sonstige Verwechslungen geführt, und für -*rith* wird noch mechanischer Tausch mit -*ric* und -*hari* begegnen u. ä.³

THEODAHATH.

Nach Athalarics Tode 534 nahm Amalasintha ihren Vetter Theodahath, den Sohn der Amalafriada, zum Mitregenten an.

Auf seinen Münzen⁴ heisst er *Theodahathus -hatus -hadus*, — ein treffender Beweis für den im Werden begriffenen Übergang der tonlosen dentalen Spirans zur tönenden, der in dem *Theodahadus* bei Marcell., Cass.⁵, Jord. vollendet scheint.

Den ersten Teil schreiben alle lat. Quellen *Theod-*, alle gr. *Θεοδ-*.

Das zweite Glied zu got. **hapus* an. *Hępr* ags. *heaþo-* ahd. *hadu-* mhd. *hader*⁶, welches in den späteren germ.

¹ Gr. *ϑ* damals schon Spirans, nicht mehr Aspirata: Blass 82.

² Wand. 69; Wackernagel, Kl. Schr. III, 394 f.

³ Wand. 55.

⁴ Friedländer 36 ff.

⁵ Ob der Vir senator *Theodahadus* Var. III, 15 der spätere König, bleibt dahingestellt; Dahn, Könige III, 94, 5.

⁶ Fick, Vgl. Wörterb. III³, 60 f.; Kluge, EW⁴ unter „Hader“. Gallisch *catu-*.

Epoehen als Appellativum verloren ging und sich nur in Eigennamen hielt grade wie das alte **hildi*, vermutlich weil beide Appellativa zugleich Götternamen waren¹ und deshalb aus religiöser Scheu, später aus Aberglauben in der gewöhnlichen Rede durch Synonyma ersetzt wurden. Spätere, besonders ahd. Namen weisen darauf hin, dass nicht got. **hapi*s selbst, sondern wieder eine secundäre *a*-Bildung im obigen Namen vorliegt, wulf. **hapi*s, ostgot. **hath* (mit noch tonlosem *th* im Auslaut wie oben in *rith*), obwohl der Abfall des Nom.-*s* hier nicht belegt, sondern immer lat. oder gr. *o*-Flexion angetreten ist.

Die schon bei *Dumilda* beobachtete Syncope des Stammesauslauts vom ersten Gliede mit dem Anlaut des zweiten muss auch bei *Theodahath* entweder schon vorhanden gewesen sein oder jedenfalls in gewöhnlicher Rede sehr nahe gelegen haben. Einmal zeigt dies das *Θεοδατος* der gr. Quellen (Proc., Agath., Euagr.) und dann die spätere Neigung der gelehrten Autoren den Namen als *Theo-datus* zu etymologisieren²: *Theodatus* (in Varianten mit gelegentlicher Graecisierung *Theodotus*) schreiben Marcell. (viernmal neben drei *Theodahadus*), Anon. Cusp., die gelehrten Schreiber des Lib. pontif., die Epitome Justin., Liberatus, Fredeg., Paul. u. s. w., auch einzelne Hss. des Cass. und Jord. Daneben zeigt der *Theodadus* des Greg. Tur. die organische Syncope ohne solche lat. Deutung. Der späte *Theulanus* des Chron. Moiss. braucht nicht auf Schreibfehler zu beruhen, vgl. unter „Anna“.

THEODENANTHA.

Eine Tochter des Theodahath war die Gemahlin des Überläufers Ebremuth (s. u.): *Θεοδενάνθα* Proc.

Der zweite Teil, wulf. *-nanþa*, mit starker Endung und noch unveränderter Spirans, (vgl. *Amalasintha*) zu **nanþs*

¹ *Hofr* heisst Balders Bruder; *Hof* und *Hildr* sind Walkürennamen, beides nicht Koseformen, sondern mythologische Personificationen: der Kampf, Krieg *κατ' ἰξοχήν*.

² Agnellus schreibt sogar *Deodatus*; vgl. Förstemann, Namenbuch I, 1179. Ein *Adeodatus* z. B. Cass. Var. III, 46; ähnlich *Deusedit* XII, 21.

(ostgot. in *Gudinanth*, *Wiljenanth*, *Nandwin*, *Nanderit*), vgl. got. *nanþjan* an. *nenna* ags. *nēþan* as. *nūdian* ahd. *nenden* „wagen“ (ahd. *nand* „Verwegenheit“). Vgl. noch *Nanna*, den Namen von Balders Gattin.¹

THEODEGISL.

Einen Sohn des Theodahath hält Witigis in Gewahrsam:
Θεοδέγιοςλος Proc.

Für *-gisel* verweise ich auf Wand. 52, wo es als romanisierte Schreibung für germ. *-gisl-* gefasst ist. Wenn ich aber dort das zu Grunde liegende *-gis-*, von welchem *-gisl-* eine *l*-Ableitung wie got. *þwahl* von *þwahan*, *fairweilt* von Wz. *wit*², als schwache Ablautsform zu dem starken **gaisa-* an. *geirr* ags. *gār* as. ahd. *gēr* erklärte, so wird das zu modificieren sein.³ Denn in **gaisa-* ist der Diphthong uralt und ablautsfrei, wie ai. *hāsas* „Geschoss“, gr. *ζῆαος* „Hirtenstab“, air. *gai* „Speer“ zeigt sowie das Nebeneinander von ursprünglich oxytoniertem **gaisa-* und paroxytoniertem **gais-* an. *geisl* ahd. *geisala*. Beide aber sind unverwandt mit got. *us-gaisjan*, *-geisnan* „erschrecken“,⁴ an welches ich das onomatologisch so häufige *-gis-* anknüpfen möchte, also als ein Synonymon zu dem ebenfalls in Namen geläufigen *agis* „Furcht“. Wie got. **ōgan* „sich fürchten“ *ōgjan* „in Furcht setzen“ auf ein starkes Verbum **agan* zurückgehen (*un-agands*) und der Stamm des letzteren in der *l*-Ableitung *agls* „unschicklich, schimpflich“⁵ erhalten ist, so entspricht dem got. *gais-jan* und *geis-nan* ein präsentischer Stamm **geis-* und mit derselben *l*-Ableitung das vorliegende *-gisl*.⁶

¹ Zimmer, QF XIII, 279.

² Grimm, Gr. II (1878), 95.

³ Ebenso Hildebrand im DWB u. „Geisel“; doch vgl. man daselbst die reiche Namensammlung, auch das Nebeneinander der Appellativa an *gisel* ags. *gisel* ahd. *gisal* und mnd. nrh. *gis gise* „obses, vades“.

⁴ Feist, Grundriss der gotischen Etymologie (Strassburg 1888), S. 41; Webster, Zur Gutturalfrage im Gotischen (Boston 1889), S. 22.

⁵ Vgl. oben S. 77, 9.

⁶ Präsentisches *gis*, nicht präteritales *gis*, entsprechend *fairweilt* zur Wz. *wit*; vgl. *Witegisen*: *wisen* Rabenschl. 732, 5 (Singer, Anz. XIV, 34). — Über das *l*-Suffix vgl. Sütterlin, Nomina agentis 29 ff., besonders 35 ff. die zahlreichen Nom. agentis adjectiva.

GRIPPA.

Ein Anführer gotischer Einfälle nach Dalmatien i. J. 535 heisst bei Proc. Γρίππας. Der Name, mit hypocoristischer Consonantendehnung und graecisierter Endung, = ostgot. *Grīpa*, ist primäre Koseform zu einem Vollnamen, dessen eines Glied zu got. *greipan* an. *grīpa* u. s. w. gehörte¹; vgl. an. *-grīpr* in den an. *Compositis vingrīpr, víþgrīpr*.²

ASINARIUS.

Ein weiterer got. Befehlshaber neben Grippa in Dalmatien heisst 535 und 537 bei Proc. Ἀσινάριος. Da das Got. des Wulfila im 4. Jahrh. schon *asilus* hat mit vollendetem Übergang des ursprünglichen *n* in *l* (got. *asilus* ags. *esol eosol* as. ahd. *esil* gemeingerm. Lehnwort aus lat. *asinus*), so verbietet es sich, *Asinarius* etwa als **Asilū-harjis* zu fassen, vielmehr bleibt es lat. Bildung.³ Oder aber es ist in *Asniarius* umzustellen: ostgot. *Asni-hari* wäre „Führer der Söldlinge“, zu got. *asneis* und *harjis*.

SINDERITH.

Belisar begann den gotischen Feldzug 535 auf Sicilien, wo sich ihm alsbald der got. Commandant von Syracus ergab: *Sinderith* bei Jord.

Das erste Namenglied, auch in der inschriftlichen *Sendefara*, im *Sindila Sinthila* der Neapeler Urk. (wieder mit dem Schwanken zwischen *d* und *p*) und im *Sindula* der Ep. pontif., zu got. *sinþs* an. *sinn* ags. *sīþ* as. *sīd* ahd. *sind* „Reise, Heereszug“ (dazu got. *gasinþa* ahd. *gisind* as. *gisīd*). Unrecht hat Kremer,⁴ wenn er wulf. **Sweinþoreþs*, *Sweinþila* herstellt, da die sichere Überlieferung z. B. der *Amalasintha*

¹ Förstemann, Namenbuch I, 551.

² Zimmer, QF XIII, 45.

³ Dahn, Könige IV, 174.

⁴ Beitr. VIII, 437. 450.

die ostgot. Erhaltung des *w* beweist. Andererseits bezeugt der Name auch die Bewahrung des alten *n* vor Dental;¹ und wenn ein Amale und Verbündeter Theoderics aus der voritalienischen Zeit von 475² bei Malch. 248, 5. 17 u. ö. *Σιδουάρδος* heisst, so hat der erste Teil seines Namens mit obigem *Sind-* nichts zu tun, sondern beruht auf got. *sidus* an. *sifr* ags. as. *sidu* ahd. *situ*; bei Förstemann³ sind freilich beide Stämme durch einander geworfen.

TZITTA.

Ein Patricius in Mysien tritt zum Jahre 535 bei Marcell. auf, mit Namen *Tzitta*. Die wunderliche Gestalt des letzteren (ebenso *Τζιττας* bei Malal.) ist dennoch nicht anzutasten, denn auch eine Inschrift vom Jahre 568 (CIL V, 7793) giebt den Gen. *Tzittani* (man beachte den Reflex des *n*- Stammes), und in der Urkunde Nr. 122 bei Marini vom Jahre 591 steht dreimal die Form *Tzita*, einmal *Tzitta*, einmal *Tazitta*, einmal *Zita*, einmal *Kιττα*.⁴

Für das *tz* oder *z* verweise ich auf das S. 72 f. unter „Pitzia“ Gesagte und füge hinzu, dass assibiliertes *ts(i) tz(i) zz(i) z(i) si* sich auch im Anlaut findet, dass lat. *dies* als *zes* erscheint u. s. w.⁵ Im übrigen weiss ich keine andere Deutung als den Namen zu *Mammo*, *Wamba* u. ä. zu stellen und ihn als einen auf eine körperliche Eigentümlichkeit hinzeigenden Zu- oder Necknamen zu fassen: got. **titta* ist die Entsprechung zu ags. *tit* nd. *litte* mhd. *zitze* und wird der romanischen Entlehnung ital. *tetta zizza* frz. *tette* span. *teta*⁶ zu Grunde liegen.⁷

¹ Wand. 108.

² Dahn, Könige II, 72.

³ Namenbuch I, 1103 ff.

⁴ Dahn, Könige IV, 186.

⁵ Seelmann 322 f.

⁶ Kluge, EW⁴ unter „Zitze“.

⁷ Eine ganz vage Hypothese könnte nach der einen griech. Umschrift in der citierten Urkunde einen ursprünglichen Guttural ansetzen und die übrigen *tz* und *z* als das Resultat des romanischen Palatalisierungsprocesses betrachten, welchen letzhin Henning (Runendenkm.

EBREMUTH.

Der Schwiegersohn des Theodahath ging vor Regium 536 mit seinen Goten zu Belisar über, um dann in Byzanz mit Ehren als Patricius aufgenommen zu werden. *Ebremud* nennt ihn Marcell., *Evermud* Jord., Ἐβρομούθ Proc.

Für den ersten Teil, das an. *jōfurr* („Eber“ und übertragen „Fürst“) ags. *eofor* ahd. *ebur*, weisen Marcell. und Proc. auf ein got. **ibrus*. Will man danach das *Ever-* des Jord. nicht in *Evre-* umstellen, so kann sein *Evermud* auf einen got. Mittelvocal deuten, der bei ihm zu *e* reducirt, bei Marcell. und Proc. ganz unterdrückt wäre: entweder wulf. **ibarus* (vgl. unten ostgot. *wisand* gegenüber an. *visundr* ahd. *wisunt*) oder **iburus* (vgl. got. *miluks* gegenüber an. *mjólk* < **meluk* ags. *meoloc* as. *miluk* ahd. *miluh*). Man beachte das *r* bei Jord. für intervocalisches *b* und das constante *e* für wulf. *i*.

Das zweite Glied, *mud* bei den Lateinern, μουθ bei dem Griechen, mit ostgot. *u* für wulf. *ô* (doch bei Jord. in Var. *o*) und ohne Nomin.-s, ist ein zum wulf. *mōps* ags. as. *mōd* ahd. *muot*¹ gehöriges secundäres Adj. **mōps* (ahd. *-môt -moti*,² as. *-mōd* in *gēlmōd* „übermütig“³); sonst vgl. Wand. 67.⁴ In der Urkunde von Arezzo der ostgot. *Alamud* gegenüber dem wulf. Dativ *Alamōda*. Eine dem *a*-Stamm entsprechende Flexio latina auf *-us* fand ich bei Jord. 123, 6. 134, 21 für *Thorismuth*, 134, 21 für dessen Sohn *Berimuth*.⁵

61 ff.) in ähnlichem Zusammenhang behandelt hat. Im Inlaut zwischen Vocalen hat man denselben bis ins 6. Jahrh. hinein zurückverfolgt. So problematisch dieser Deutungsversuch bleiben würde, so gestattet er doch einen Verweis auf Förstemann, Namenbuch I, 816 oder 1370.

¹ Zimmer, QF XIII, 233.

² Graff II, 684 ff.

³ v. Grienberger, Germ. XXXIV, 407.

⁴ Bei der dort aufgestellten Parallele Ἡγο-μαθ-εως verbleibe ich trotz Ehrismann, Literaturbl. 1887, Sp. 468; diese dor. Form ist z. B. Pind. Ol. 7, 81 belegt.

⁵ Ein obigem *Ebremuth* analoges Compositum mit got. **baiva* an. *björn* ags. *bera* ahd. *bero*. Über den *Berig* der got. Ursage bei Jord. s. Müllenhoff im Index 147.

WITIGIS.

Theodahaths Nachfolger wurde Witigis, sein früherer Waffenträger und nicht aus edlem Geschlechte, 536 bis 540.

Er heisst auf seinen Münzen¹ (auf welchen das regelmässige anlautende *w* zu beachten) *Witiges Witigis Wittiges*, bei Marcell. *Vitiges*, bei Cass., Lib. pontif. *Witigis*, beim Anon. Cusp. *Guitigis*, bei Jord. (abgesehen von den Var.) sechsmal *Vitiges* und siebenmal *Vitigis*, bei Proc. *Ovitigis*, bei Agath., Euagr., Menand. *Ovitigis*, bei Mar. Avent. *Witigis*, bei Paul. hist. rom. *Witigis*, hist. Langob. *Witichis*, in den Gesta episc. Neap. *Guitigis* und *Vitigen* (Acc.).

Danach steht zunächst *Witi-* fest. Gelegentliches *tt* ist hypocoristisch. Die ganz constante Überlieferung des ersten *i* verbietet, an got. *waihts* an. *vétr* ags. as. ahd. *wiht* zu denken,² weist vielmehr auf germ. *i* oder besser *î*, mag man nun got. **weita-* ansetzen, entsprechend *fraweit idreit*, oder **weitja-*, entsprechend an. *viti* ags. *wite* as. *witi* ahd. *wizi* „Strafe“.³ Ferner warnt das feststehende *t*, Namen wie den des Amalen *Widimer* hierher zu stellen, und lehnt als grammatisch unmöglich die Hypothese ab, welche den *Witege* der Heldensage mit unserm *Witigis* in Verbindung bringt, mag sie diesen ganz für *Widigoja* einsetzen oder neben ihm gelten lassen.⁴

Der zweite Teil lautet nach der Majorität der Quellen *-gis*, d. i. *-gis*, worüber oben S. 91. Daher⁵ kann das häufige *-ges* nicht auf einfacher graphischer Verwechslung beruhen, sondern wird wiederum eine Vertauschung von zwei namenschliessenden Compositionselementen bezeugen:

¹ Friedländer 40 ff.

² Academy 1887, 206. Eutharics Vater, der Sohn des Berimuth, ein spanischer Amale, heisst bei Jord. an fünf Stellen *Vetericus*, einmal *Vitirichus*; hier mag daher *wet-* = wulf. *waihts* sein; dazu Stark, Kosenamen 18; Müllenhoff, Beovulf 61 f.

³ Schlüter, Die mit dem Suffixe *ja* gebildeten deutschen Nomina (Göttingen 1874), S. 29.

⁴ So noch Symons in Pauls Grundriss II, I, 46. Vgl. oben S. 69, 1.

⁵ Vgl. oben S. 8 und u. „Vocalismus“. Auch findet sich nie *-ges(c)l-* für *-gis(c)l-*.

wir kennen got. **gaiza-* an zweiter Stelle aus *Harioqaisus* u. ä. und werden in *Gesila* seine ostgot. Monophthongierung constatieren; somit geht *Witiges* auf wulf. **Weitigais* zurück, und ostgot. *-gîs* und *-gês* sind vertauscht worden. Zu ver- einzeltem *-cis* und *-chis* oben S. 65. Der Name erscheint meist unfleciert; selten ist sein *-is* als lat. oder gr. Nomin.- Endung angesehen, der correctere lat. Gen. *-chisi* nur in zwei Hss. bei Paul.

MATESWINTHA.

Mateswintha, die Schwester Athalarics, wurde von Witigis 536 zur Ehe gezwungen, heiratete nach dessen Tode Justinians Neffen Germanus, der 550 Oberbefehls- haber gegen die Goten wurde, und wurde die Mutter des jüngeren Germanus, welcher nach dem Tode seines Vaters 552 als der Erbe des Ostgotenreiches galt.

Sie wird von Marcell. *Matesuentha* (al. *-svinta*), von Jord. *Mathesuentha*, von Proc. *Ματασώνθη* genannt. Für den ersten Teil des Namens darf weder an got. *mats* noch *mahts* gedacht werden, weil beides *i*-Stämme sind, die schon bei Wulf. in der Composition *mati-* *mahti-* erfordern würden. Anknüpfung an got. *maja* hindert dessen Bedeutung, da *maja* nur den „sich krümmenden Wurm“, besonders den „Regenwurm“ bedeutet, nicht etwa mit an. *linnr* ahd. *lind* synonym ist. Kremer¹ will **maja* zu Grunde legen, die got. Entsprechung zu dem ahd. *mada* einer Tegernseer Glosse,² das *andana* (?), *palidonia*, eine Art Lied bedeuten soll, den suffixlosen Stamm zu got. *maj-l* an. *má-l* ags. *mēþ-el* as. ahd. *mahal*: dann würde der Name zu jener Gruppe gehören, welche Försternann³ unter *math* zusammenbringt.⁴ Ich stelle dieser Vermutung

¹ Beitr. VIII, 426, mit Deecke, Verwandtschaftsnamen 168.

² Graff II, 658.

³ Namenbuch I, 917 ff.

⁴ Die kleine Sammlung von Germanennamen mit *Mad-* bei Henning, Runendenkm. 114, ist fern zu halten, da hier das *d* germ. ist, wenn Hennings Anknüpfung an ags. *meadu* as. *mada* mhd. *mate* (Müllenhoff, Zs. XXIII, 5 f.) oder an kelt. *math mad* „bonus“ (zu letzterem noch Stark, Kosenamen 31. 42) richtig ist.

eine andere gegenüber, ohne mehr als eine solche geben zu wollen. Der biblische Name *Mattathias* steht Luc. 3, 25. 26 zweimal im Gen.: gr. *Ματθαθίου*; zu letzterem wurde von Wulfila unrichtig ein Nom. *Ματθαθιος*, lat. *Mattathius* angesetzt und danach Luc. 3, 26 ein got. Gen. *Mattaþiaus* mechanisch nach der *u*-Declination gebildet, während ihm Luc. 3, 25 der Ausgang des Namens als got. *þius* vorschwebt und demgemäss *Mattaþiuis* flectiert wird. Hieraus folgt zweierlei: einmal dass got. *þius* in Namenbildungen nicht ungeläufig war, ferner dass ein germ. *Mata-* (*Mata-*hypocoristisch) in Eigennamen bekannt scheint. Dann ist *Mate-*, nicht *Matheswentha* zu schreiben, und der Name stellt sich zu Förstemanns *maz*-Gruppe.¹ Freilich bleibt auch hier seine etymologische Deutung zweifelhaft; vielleicht ist an die Bezeichnung einer Waffe zu denken von der Wurzel *mat* „behauen“, vgl. ags. engl. *mattock* „Hacke“, got. **matja* ahd. *steinmezzo*; letztere scheinen zwar aus dem Lateinischen entlehnte Culturwörter (vgl. lat. *mateola* ital. *mazuola*),² aber doch aus sehr früher Periode, wie die ahd. Lautverschiebung *mezzo* erweist.

Zum zweiten Gliede oben S. 66. Wenn Friedländer³ die Monogramme auf den Münzen mit Sicherheit als *Matasunda* auflösen will, so kann trotzdem irgend ein Grundstrich noch ein *i* vertreten sollen, andernfalls würde *Matasunda* sich als Graecisierung zu Proc.'s *Ματασοῦνθα* stellen und sich aus dem byzantinischen Aufenthalt der Fürstin erklären. Im übrigen bemerke man wiederum das jüngere *d* dieser Monogramme.

OPTARITH.

Der Mörder des Theodahath, welcher diesen im Jahre 536 auf Befehl des Witigis, zugleich persönlichem Rache drang folgend, überfiel und „wie ein Opfertier abschlachtete“, heisst bei Proc. *Ὀπταρις*.

¹ Namenbuch I, 926 f.

² Bugge, Bezz. Beitr. XIV, 57.

³ Münzen der Ostgoten 42.

Derselbe Name im *Optarit*¹ der Neapeler Urkunde, der in der speciellen got. Unterschrift desselben Mannes ebendort als *Ufitahari*¹ wiedergegeben wird.

Für das Anfangsglied des Namens braucht man an Grimms Deutung² nicht zu zweifeln,³ da auch sonst allgemeine Adverbien zur Namenbildung verwandt werden (vgl. *airman-*, *filu-* u. a.), mag man nun eine ursprünglich vollere Bedeutung zu Grunde legen oder nicht: got. *ufta* an. *opt* ags. *oft* as. *oft(o)* ahd. *ofto*. Aber auffallend ist das lat. gr. *o*, während sonst das Ostgot. den *a*-Umlaut des *u* kaum zu kennen scheint;⁴ vielleicht ist deshalb daran zu erinnern, dass das gegenseitige Verhältnis von got. *ufta* „oft“ und *aúftó* „vielleicht“ noch nicht aufgeklärt ist; wenn aber für letzteres Matth. 27, 64 *uftó* geschrieben wird, dann ist eine derartige wechselseitige Beeinflussung beider Partikeln in Eigennamen erst recht möglich, wo sie durch die Bedeutungsabschwächung der Namenglieder befördert wurde. Über das geläufige lat. gr. *pt* vgl. Wand. 47 und die dort gegebenen Citate;⁵ dass es sich nur um ungermanische Schreibung, nicht um Dialectentwicklung wie im späteren An. handelt,⁶ wird eben durch das got. *Ufta-* bewiesen;⁷ dazu kommt, dass inlautendes *f* dem Lateiner nur in seltenen Entlehnungen bekannt, sonst aber unlateinisch war.⁸

¹ Bernhardt liest *Optrit*, welches aber nach der got. Schreibung und nach Proc. ohne Bedenken in *Optarit* zu bessern. Umgekehrt erklärt die lat. und die gr. Umschrift das *i* im got. *Ufita-* für Schreibfehler (mit Massmann), da für eine phonetische Erklärung — das *i* könnte etwa den Übergang vom bilabialen *f* zum alveolaren *t* markieren — jede Analogie in der got. Schrift fehlt.

² Zs. III, 147 ff.

³ Förstemann, Namenbuch I, 1210.

⁴ Vgl. unter „Vocalismus“.

⁵ Dazu noch Wackernagel, Kl. Schr. III, 341, auch Kluge in Pauls Grundriss I, 315.

⁶ Noreen § 185. Die älteste isl. Hs., AM 237 fol., schreibt in den hierher gehörigen Fällen immer noch *ft*.

⁷ Vgl. auch unter „Oppa“.

⁸ Seelmann 300. Dazu noch Paul, Beitr. I, 150.

Wenn die Neap. Urk. dem got. *Uftahari* ein lat. *Optarit* gegenüberstellt, so sind wieder zwei namenschliessende Compositionsglieder vertauscht worden. In diesem Falle beweist die Vertauschung zugleich, dass die Syncope der Compositionsfuge schon vollendet war, denn nur auf der Ähnlichkeit von **Uft-ari* und **Ufta-rith* kann sie beruhen, sodass das got. *Uftahari* sich als historische oder etymologische Schreibung erweist. Sie gewährt aber andererseits zu wulf. *harjis* an. *herr* ags. *here* as. ahd. *heri* die ostgot. Form *hari*: mit Einbusse des Nom.-s! Näheres über dieses weitere Stadium des Auslautgesetzes, namentlich über die Frage, ob der Schwund des *s* als organischer oder analoger Vorgang (etwa nach dem Acc.) zu fassen, unter „Declination“. Die Bedeutung von *harjis* in Eigennamen ist die auch beim ahd. Appellativum bekannte von „miles, dux, hostis“;¹ aber die Abschwächung derselben in den Namen ist, wie obige Vertauschung zeigt, gross und mitunter wird nicht gesagt werden können, wie weit es als blosses onomatologisches Suffix empfunden wurde, das mit dem Suffix *-ario-* (got. *-areis* an. *-ere -are* ags. afr. *-ere* as. *-eri* ahd. *-âri -ari -eri* mhd. *-aere*²) zusammenfiel. Sonst in der Interpretatio romana et graeca, dem *a*-Stamm entsprechend, *-arius -αριος*.

LEUDERITH.

536 werden in Rom 4000 Goten befehligt von *Λεύδεριθς* (Proc.) = ostgot. *Leuderith*.

Zum ersten Teil, auch im *Leodifridus* des Cass., vgl. ags. *leóde* ahd. *liuti*,³ das in Namen wie *þiuda* nur verstärkende oder verallgemeinernde Bedeutung haben wird, wenn man nicht an ags. *leód* „Fürst“ denken will.⁴

¹ Müllenhoff, Zs. IX, 247.

² Sütterlin, Nomina agentis 77 ff.

³ Wackernagel, Kl. Schr. III, 404.

⁴ Zimmer, QF XIII, 35.

MARCJA.

Zuerst als Heerführer in Gallien, dann als Commandant eines der sieben Lager vor Rom erscheint 536 und 537 bei Proc. *Μαρκίας*; wieder mit griech. Endung für got. *Markja*; als charakteristischer Beiname entweder secundäre *jan*-Ableitung zu got. *marka* „Mark, Grenze, Gebiet“ an. *mork* ags. *mearc* as. *marca* ahd. *marcha* oder einfacher Nomen agentis zu **markjan* an. *merkja* ahd. *merken* „bezeichnen, wahrnehmen, verstehen“ (vgl. das mhd. Adj. *merke* „aufmerksam“);¹ Anknüpfung an got. **marh* an. *marr* ags. *mearh* ahd. *marah* verbietet die Schwäche des got. *h*, Proc. hätte dann *Μαρκίας* geschrieben.

HUNILA.

Der Feldherr des Witigis, welcher i. J. 537 zusammen mit Pitzia vor Perugia von einem römischen Heere geschlagen und gefangen wurde, heisst bei Jord. *Hunnila Hunila*, bei Proc. *Ὀνίλας*: ein secundärer Hypocorismus, zu dessen Stammwort oben S. 82.

WILIGISL.

Ein Commandant von 600 Goten in Tudertum 537 und 538: *Ὀυλιγίσσαλος* Proc.

Zum ersten Teil oben S. 87 f.; *Ὀυλι-* für *Ὀυλι-* wie *-σουρηα* für *-σουρηα* u. ä. giebt den besten Beweis für die halvocalische Natur des got. *w*, das im Ohre des Griechen silbenbildend klingt und den eigentlichen Wurzelvocal verschlingt.

Zum zweiten Teil oben S. 91. Die dem Nichtgermanen unbequeme Lautverbindung *sl* ist hier nicht als *scl*, sondern

¹ Für die Amalin des 4. Jahrhs., welche jetzt in Mommsens Jord. 122, 6 *Vadamerca* heisst, geben OBXY richtigeres *-mar-* (s. Müllenhoff im Index); ja vielleicht ist das *-marica* XY in *-marcia* umzustellen, welches obigem *Markja* an die Seite träte; dann wäre das Etymon auch in zweigliedrigem Gotennamen erwiesen, und aus einem solchen wäre obiger *Markja* Koseform.

durch Svarabhakti umgangen oder mundrecht gemacht, während der gleichnamige *Wiligisclus* bei Cass. den andern Ausweg zeigt.

WISAND.

Ούίσανδος ist bei Proc. an zwei Stellen Name eines gotischen Heerführers, vermutlich eines und desselben.¹ An der ersten Stelle führt er den Doppelnamen *Ούίσανδος Βανδαλάριος*, und hiervon ist letzteres der ursprüngliche, normal zweigliedrige Name des Goten, ersteres charakteristischer Zuname. Dieser, als solcher im Germ. nicht vereinzelt,² ist nichts anderes als das ursprünglich dem Keltischen entstammende an. *visundr* ags. *wesend* ahd. *wisunt* mhd. *wisent wisente wisant* „Wisend, Bisonochse“; got. **wisands* mit derselben Ablautsstufe in der Ableitungssilbe wie z. B. im got. Vogelnamen *ah-aks* gegenüber den an *haukr* < **hob-ukr* ags. *heaf-oc* ahd. *hab-uh* (ebenso *chran-uh*). Ein solcher Beiname passt nur zu gut für den gotischen Helden, welcher in dem Kampfe vor Roms Toren vom Ansturm auf Belisar erst abliess, als ihn die dreizehnte Wunde niederstreckte, welcher dann für tot auf dem Schlachtfelde liegen blieb und erst am dritten Tage noch lebend aufgefunden und gerettet wurde.

WANDALARI.

Sein eigentlicher Name *Βανδαλάριος* ist öfter fälschlich als secundärer Beiname gefasst und mit „Bannerträger“ übersetzt worden.³ Jedoch einmal sind bei Proc. die germ. Titel nie mit in den griech. Text übernommen, und z. B. alle *duces*, *comites*, *saiones* heissen bei ihm gleichmässig *ἀρχοντες*; ferner ist das gelegentliche appellativische *βάνδον*

¹ Dahn, Könige IV, 174.

² Ein gleichnamiger Heruler bei Proc., ein Westgote *Wisandus* 683. 688; Förstemann, Namenbuch I, 1331.

³ Wackernagel, Kl. Schr. III, 389; Dahn, Urgeschichte I, 258; Coste, GSddV, Proc. Got. S. 54, Anm.

(z. B. I, 415, 20), wenn auch sein germ. Ursprung zweifellos, grade das römische Heereszeichen (ebenso I, 448, 5 *βανδοφόρος* der römische Bannerträger); endlich bliebe für *Βανδαλάριος* der ableitende Zusammenhang mit got. *bandwa bandwô* rätselhaft. Vielmehr ist der Name derselbe wie der, welchen ein Amale des 4. Jahrhs. führt: *Vandalarius* (al. *Vandiliarius*) Jord., d. i. ostgot. *Wandalari*, syncopiert aus **Wandala-hari*, ein mit einem Völkernamen componierter Personennamen, ähnlich dem *Vinitharius* bei Jord. (*Winitarius* Cass. Var. XI, 1), wie Ermanarics Nachfolger heisst, d. i. der „Wendekämpfer“. ¹ *Βανδαλάριος* ist die unmittelbare Übertragung aus dem lat. *Vandalarius* (daher auch das anlautende β), ungeachtet des sonst als *Βανδίλοι* graecisierten Volksnamens (vgl. die Var. *Vandiliarius*, noch ohne Syncope und mit *i* als Compositions vocal, bei Jord. und den Ostgoten *Wandil* bei Cass.). Sonst zum ersten Teil des Namens *Wand*. 38 f.

WACI.

Ein weiterer *ἀρχόντων τις οὐκ ἀγαπῆς ἀνὴρ*² aus dem Jahre 537: *Oἴωνας* Proc., vielleicht derselbe wie jener Maior domus, dessen Name bei Cass. Var. X, 18 im Acc. *Waccenem* lautet. Der zu Grunde liegende, auch sonst im germ. Namenschatze erscheinende Stamm³ kann kein anderer sein als der in nhd. *wach*. Dieses aber ist ein ganz junges, erst seit dem vorigen Jahr. belegtes Adj.⁴, das in den älteren Perioden und Dialecten durch die *r*-Ableitung **wakrs* an. *vakr* ags. *wacor* ahd. *wacchar* ersetzt wird (auch in Namen, vgl. *Odowacar* u. ä.). Bei Namen ohne diese *r*-Ableitung ist unmittelbar vom verbalen got. *wakan* an. *vaka* ags. *wacian* as. *wakôn* ahd. *wahhên* auszugehen, und

¹ Müllenhoff, Zs. XII, 291, Mommsens Jord. S. 144, DA II, 38. 120.

² Dahn, Könige IV, 174.

³ Förstemann, Namenbuch I, 1222 f.

⁴ Kluge, EW⁴.

ostgot. *Waci* = wulf. **Wakjis* ist primäre Koseform mit dem *ja*-Suffix zu einem Vollnamen wie ostgot. *Wacimuth* oder dem inschriftlichen westgot. *Ebrovaccus* von 527¹ oder dem inschriftlichen burg. *Onovaccus* von gleichem Jahr,² von denen die beiden letzteren deutlich das secundäre Nomen agentis zu *wakan* mit dem *a*-Suffix zeigen. Cass.'s Acc. *Waccenem* reflectiert alte *n*-Bildung (vgl. wulf. **Wakins* **Wakin*), und so scheint neben dem *ja*-Hypocorismus *Waci* der *an*-Hypocorismus *Waca* bestanden zu haben wie oben S. 56 f. *Theudi* neben *Theoda*.

ALBI

Der Name des Goten, welcher eine Gesandtschaft des Witigis i. J. 537 zu Belisar führte und bei Proc. im Acc. Ἰλβηρῶν heisst, ist ein gleicher *ja*-Hypocorismus zu einem mit an. *álfr* ags. *alf* ahd. mhd. *alp* gebildeten Vollnamen: ostgot. *Albi*, wulf. **Albeis*. Dazu das secundäre *Albila* weiter unten. Über *Alp-* in Eigennamen s. W. Grimms „Einleitung über die Elfen“,³ welcher aus der Häufigkeit solcher Namen schliesst, „dass man sich dabei nichts Böses noch Gehässiges dachte“; dazu kommt, „dass seit der Bekehrung das christliche *engil* ebenso wie früherhin *alp* zu Namensbildungen gebraucht wurde und insoweit an seine Stelle trat“; vgl. neben *Albi* *Albila* weiter unten *Angelfrith*.

WILJA.

538 wird ein *Ὀυλίας* (Proc.) als gotische Geisel gegen einen Römer eingetauscht: ostgot. *Wilja*, wie der Name bei Cass. an fünf Stellen vorkommt; primäre Koseform.⁴

¹ CIL XII, 2584.

² Wackernagel, Kl. Schr. III, 351. 406.

³ Kl. Schr. I, 405 ff., besonders 439 f. 445.

⁴ Zu dem *Invilja* bei Jord. 131, 26 s. Müllenhoff im Index. Für *Alaricus* findet sich bei Cass. Var. die Lesart *Inalaricus* P (III, 1. 2. 4). Das *in-* wird hier steigende Function haben und die ehrenvolle Be-

WILITHEU.

Ein Oheim des Witigis fällt i. J. 538: bei Proc. im Acc. *Οὐλίθεον*. Der zweite Teil, got. *þius* an. *-þér* ags. *þeow* ahd. *deo*,¹ bedeutet in Namen den Wehr- und Waffenfähigen,² womit auch eine functionelle Stütze dafür gewonnen ist, dass germ. **þeowaz* und **þeg-naz* (ags. *þegn* ahd. *degan*) nur durch den grammatischen Wechsel verschiedene Formen desselben Stammes sind.³

GIBIMER.

Der Commandant von 1000 Goten in Clusium 538 bei Proc. im Acc. *Γιβιμέρα*.

ALBILA.

Der gotische Commandant von Orvieto in den Jahren 538—539: *Ἀλβίλας* Proc.

MORRA.

Der Führer von 2000 Goten in Urbinum 538: *Μορρας* Proc. Ostgot. *Morra*, Kosebildung zu einem mit dem maurischen Volksnamen (lat. *Maurus*, ahd. mhd. *môr*⁴) componierten

deutung des Namens noch besonders hervorheben sollen. Einen solchen steigernden Zweck hat es auch sonst in der got. Composition: vgl. *inahs* „verständlich“ *inahei* „Sittsamkeit“ mit *aha* „Sinn, Verstand“, *inmaidjan* und *maidjan* „verändern“, *swinþjan*, *inswinþjan*, *gaswinþjan* „stärken“. Mit *Inwilja* vgl. man den Namen einer Gemahlin des Frankenkönigs Chlothars I. *Ingundis* bei Fredeg. 106, 19 oder den eines Burgunden von 537 *Ingildus* CIL XII, 2405. Anders Wackernagel, Kl. Schr. III, 374.

¹ Wand. 85 und oben S. 97; reiches Namenmaterial Zs. f. d. Mythol. III, 141 ff.

² Müllenhoff, Zs. XII, 298.

³ Vgl. schon J. Grimm, Kl. Schr. III, 110 ff.

⁴ Vielleicht zu vgl. Müllenhoff, DA II, 97.

Vollnamen, mit ostgot. Monophthongierung¹ und hypocoristischer Consonantendehnung.

ORAJA.

In den Jahren 538—540 wird ein Neffe des Witigis erwähnt: *Oraio* Marcell., *Oῦραῖος* Proc. Die schwache got. Endung *-a* bei dem Lateiner entsprechend latinisiert, bei dem Griechen in anderer Weise graecisiert. Sonst aber bleibt die Namenbildung rätselhaft. Vielleicht steht *Oraja* für *Oragja* mit dem unter „Sajo“ näher zu behandelnden Schwund eines *g*; dann könnte *Oragja* = *Ôr-hagja* sein (ostgot. *ôr-* = wulf. **aur-* „feucht“, vgl. ahd. *Ôr-entil* und unten u. „Oswin“, und *hagja* eine *jan*-Ableitung zu an. *hage* ags. *haga* ahd. *hag*) und als Beiname seinen Träger als den Besitzer eines feuchten Weideplatzes (so *hage* im An.) bezeichnen. Oder etwa ostgot. *Ô-ragja* = wulf. **Hauh-hragja* „der Hochragende“, vgl. ags. *ofer-hragian* „überragen“?

WACIMUTH.

Ὠάκιμος, der Sieger von Ancona 539, Proc. Dahn nennt ihn *Wachimut*,² und diese Auffassung des Namens ist ansprechend: *-μος* bei Proc. für ostgot. *-môth*, wulf. *-môþs* würde genau seinem ständigen *-ρις* für ostgot. *-rith*, wulf. *-rēþs* entsprechen, worüber oben S. 89; vgl. zu *Ἐβριμουθ* bei ihm die Var. *Ἐβρίμιος*.

SISIGIS.

Σισίγης gotischer Commandant in der Provinz der cottiischen Alpen 539, Proc.

¹ Hingegen zwei Westgoten *Maureco* bei Julian. Tol. (Dietrich, Aussprache d. Got. 35) und *Maurila* vom 3. Conc. Tol. (Dietrich 37).

² Könige IV, 174.

Das erste in germ. Eigennamen häufige Compositions-
glied¹ hat man entweder als Contraction von ursprüng-
lichem *sigisi*-² zu deuten gesucht³ oder an das alte *sisua*⁴
„Totenklage“, dann überhaupt „carmen magicum“ (auch in
sisesang sesspilon u. s. w.⁵) angeknüpft.⁶ Beide Erklärungs-
versuche können Recht behalten. Das alte *sisua* lässt
schon in ahd. *sisesang* u. ä. sein *w*-Suffix nicht mehr er-
kennen und wird daher ebenso in vielen der *Sisinand*,
Sisebut, *Sesuald* u. s. w. stecken.⁷ Got. **siswa* (gegenüber
lat. *sermo* < **ses-mo* mit selbständigem *w*-Suffix wie got.
taihs-wa gegenüber lat. *dex-ter*) hätte als erstes Compo-
sitionsglied wulf. *siswa-* zu lauten, mit späterer Abschwä-
chung *siswe- siswi-*; wenn nun die vocalische Natur des post-
consonantischen *w* schon in der Wurzelsilbe so stark war,
dass es im griechischen Ohre den eigentlich silbenbildenden
Vocal übertönte, wie regelmässiges *-σοειρα* für got. *-swinpa*,
häufiges *Οὐλι-* für got. *Wili-* zeigen, dann konnte um so
leichter obiges *siswi-* zu *sisu-* in der Composition werden,
und dieses ist dann, wie got. *filu-* in *Felithanc*, **wisu-* in
Wisibadu, *sigu-* in *Sigiculth* weiter behandelt worden.
Andererseits jedoch wird noch in *saio* für got. **sajja*, *Daila*
für **Dagila* der gelegentliche Schwund des intervocalischen
spirantischen *g* bei folgendem *i* oder *j* zu constatieren sein,
und demgemäss kann *Sisi-* auch aus **Sigisi-* über **Süsi-* hervor-
gegangen sein. Wir entscheiden uns hier für die erstere Deu-
tung, weil Cass. einen *Sigismer*, nicht *Sigisimer* überliefert.
Aber die Ähnlichkeit beider Bildungen kann bei ihrer Bedeu-

¹ Förstemann, Namenbuch I, 1108 ff.

² Vgl. oben S. 85.

³ Dietrich 74; Bezzenberger, A-Reihe 11.

⁴ Graff VI, 281.

⁵ Grimm, GddS 235; Müllenhoff, Dm.² 550; Jellinghaus, Korre-
spondenzbl. d. V. f. nd. Spr. 1887, S. 77.

⁶ Müllenhoff, De antiqu. Germ. poesi chorica 25; zuletzt Kügel
in Pauls Grundriss II, 169.

⁷ Henning will DLZ 1887, Sp. 1550 den Wandalen *Sersao Sesao*
bei Vict. Vit. ebenso als *Sesuo*, d. i. *Seswo* erklären. Meinen Deutungs-
versuch Wand. 66 gebe ich danach und aus andern Gründen gern auf,
möchte aber den Namen überhaupt für ungermanisch halten.

tungsschwäche in Eigennamen früh zu mechanischer Verwechslung geführt haben.

Wir behandelten bis hierher die Namen der Ostgoten, welche uns in den historischen Quellen bis zum Ausgang der Regierung des Witigis überliefert und mehr oder weniger genau datiert sind. Es mögen sich hier die *Ostrogotica* ans *Cassiodors Varien* anschliessen, da letztere zwischen 538 und 540 herausgegeben wurden. Ich verweise auf S. 24 ff., namentlich auch auf das S. 26 Gesagte von der Überlieferung der *Varien* und füge hinzu, dass es mir bei der Niederschrift des folgenden Abschnittes vergönnt war, die ersten 29 Aushängebogen der neuen Ausgabe (bis lib. VIII, 2) einsehen zu dürfen. Ich gebe zunächst die Schreibungen derjenigen Namen in den *Varien*, welche von uns bereits behandelt wurden, weil sie noch in anderen älteren Quellen erschienen, und schliesse dann alle die an, welche hier zuerst begegnen.

Immer *Gothi* (doch *Wisigothae* III, 1. 3). *Hamali* IV, 1. 39. V, 43 u. ö. Immer *Theodericus*. *Amalafrida* IX, 1 (*Amale-* G^b). *Amalasuintha* X, 1. 3. 8. 10. 32. *Arigernus* III, 36. 45. IV, 16. 22. 23. 43. *Gudila* II, 18. V, 29. *Pitzia* V, 29 (al. *Pithia*). *Tancila* II, 35. *Triuula* III, 20. *Ibba* IV, 17. *Cunigastus* VIII, 28. Immer *Athalaricus*. *Wiliarit* I, 38. Immer *Theodahadus*. *Witigis* X, 31—35. *Wiliu* I, 18. V, 18. 19. 20. IX, 13.¹

ANNA.

I, 5. IV, 18; eine primäre Koseform mit hypocoristischer Doppelconsonanz zu einem Vollnamen, wie ihn etwa *Anagastus*, der thracische Befehlshaber von 469, trägt;² zu ahd. *ano* mhd. *ane ene*; dazu das secundäre *Anila* weiter unten, das also in seiner Function ungefähr mit *Attila* synonym ist. Wieder eine Vertauschung dieses Namengliedes mit

¹ Das *amalische* Ahnenverzeichnis XI, 1: *Hamalus, Ostrogotha, Athala, Winitarius, Unimandus, Thörismuth, Walamer, Theudimer*.

² Müllenhoff, *Zs.* X, 175; Stark, *Kosenamen* 52.

**hapus* scheint vorzuliegen, wenn das Chron. Moiss. für *Theudathus Theudadus* vielmehr *Theudanus* schreibt.

MATJA.

I, 5 der Gen. *Mazenis*,¹ zu dessen Flexion oben S. 102 f. der Acc. *Waccenem* zu vgl. Das *z* für *ti* beruht auf römischer Assibilation, über welche oben S. 72 f. *Matja* ist ein Neckname und bedeutet den „Esser“: got. *matjan* (vgl. das *matzia* im got. Hexameter) zu *mats* an. *matr* u. s. w. „Speise“.

VMBISVO.

Gehört dieser Dativ I, 19 überhaupt zu einem gotischen Namen, so könnte *Umbis-* zu schreiben sein und an ags. *umbor* „recens natus“ erinnert werden, das einem got. **umbis* entsprechen könnte wie ags. *sigor* got. *sigis*.² Aber der Schluss des Namens bliebe trotzdem rätselhaft.

NANDWIN.

I, 24 ist der Acc. eines Sajonennamens, *Nandum*, schon von Tross S. 6 richtig in *Nanduin* gebessert. Man vgl. den *Nantwin Nentwin* der Heldensage.³

Die Schreibung *Nandum* liesse an sich auch eine Auflösung als *Nanduui* zu, d. h. *-wi(h)*, über welches oben S. 74 f. Die sonstige Überlieferung der Varien zeigt jedoch, dass Cass. für germ. *w* nur im Anlaut *uu* schrieb, im Inlaut hingegen und hier auch beim ursprünglichen Anlaut der zweiten Compositionsglieder consequent einfaches *u*; so nach LPM wie nach BZG.⁴ Noch wäre *Nanduui* zu lesen möglich und damit altes got. *wiu* erzielt, das Müllenhoff annahm,⁵ da neben dem *a*-Stamm *wih* noch ein

¹ Dahn, Könige IV, 164.

² Leo, Ags. Glossar (Halle 1877), 482.

³ W. Grimm, Heldensage 103. 137 f.

⁴ Vgl. oben S. 78.

⁵ Schmidts Zs. f. Gesch. VIII, 210. 264. Zs. f. d. A. VI, 431. IX, 247.

u- oder *ua-*Stamm herging¹; und wenn der Name des Frankenkönigs Chlodowech in den Var. II, 41. III, 3. 4 *Luduin* oder *Ludum* geschrieben wird, dann könnten z. B. die *Chlodovius* der merovingischen Originalurkunden zu der Conjectur *Luduin* veranlassen; diese wird aber durch das Fehlen einer grade hier so nahe liegenden lat. Flexionsendung unwahrscheinlich und verbietet sich ferner durch den *Lodoïn* bei Jord.; es bleibt daher auch hier bei *Luduin*, d. i. *Ludwin*, dessen zweite Hälfte hier wiederum aus der Verwechslung zweier ähnlicher Namentelemente hervorgegangen.

SAJO.

Nandwin ist der erste Sajo, welcher in den Varien begegnet. Dieser amtliche Titel erscheint hier sehr häufig (I, 24. II, 4. 13. 20. III, 20. 48. IV, 14 u. s. w.) und ist immer gleichmässig als *saio saionis* überliefert.

Was das ostgotische Amt selbst betrifft, so sei der Reihe nach verwiesen auf Manso 364, v. Glöden 70 f., Dahn, Könige III, 181 ff. (hier auch ältere Litteratur), Mommsen, NA XIV, 472 f. Nach letzterem ist der Sajo ein Subalternbeamter, der Agens in rebus gegenüber den Untertanen gotischen Rechts, welcher königliche Befehle jeglichen Inhalts an die davon betroffenen Personen zu übermitteln und ihre Ausführung zu überwachen hat. Dem Character einer derartigen königlichen Vertrauensstellung entspricht es, wenn wir für die Sajonen nur gotische Namen finden, wenn also nur unmittelbare Stammesgenossen des Königs sie bekleiden durften.

Für die Etymologie des Wortes sind alle früheren Deutungsversuche² annulliert durch den Aufsatz Kögels über die „Sacebaronen“ der Lex salica³. Nach dieser dankenswerten Abhandlung gehört es zu der Wurzel *seq* „folgen“ (ai. *sac* gr. *ἔπομαι* lat. *sequi*) und ist ein hieraus mittels

¹ Henning, Runendenkm. 35 f.

² Zu lat. *sagum*; später zu an. *segin* ags. *seegan* as. *seggian* ahd. *sagên*.

³ Zs. XXXIII, 13 ff.

Suffixes *ja* abgeleitetes Adj. *sagja-* „folgend, begleitend“: letzteres entstand aus älterem **sagrja-* wie an. *ylgr* aus **wulgrjá-* oder ags. *mecg* (pl. *mecgas*) aus **magrja-* (zu *magu* got. *magus*) und deckt sich sowohl lautlich wie in der Bedeutung mit lat. *socius* aus **soquio-s.* Und wenn dieses Adj. *sagja-* nach Kögel in substantivischer Function vorliegt in as. *segg* ags. *secg* an. *seggr*, dann bietet unser *sajo*, d. i. got. **sagja*, eine schwache Substantivierung dar wie got. *gamainja* zu *gamains* u. ä.

Die graphische Consequenz in dem einheitlich überlieferten *saio* erklärt sich aus amtlichem Usus, und man ist deshalb noch lange nicht berechtigt, ihre Eigentümlichkeiten auf gotische Lautverhältnisse zurückzuführen. Ein derartiger amtlicher conservativer Kanzleieinfluss zeigte sich schon öfter; wir fanden regelmässiges *Theodericus*, regelmässiges ungeschwächtes *Amala-* in Compositis, regelmässiges *Theodahadus* ohne Syncope, alles amtliche oder historische Formen, welche eben durch ihren häufigen Gebrauch in Erlassen und Urkunden auch für Historiker und Steinmetzen fest geworden waren. Daher auch die lat. Endung *-o*; für die ostgot. Appellativa aber darf aus dem amtlichen Terminus noch nichts geschlossen werden, vielmehr zeigen die zahlreichen Hypocorismen auf *-a*, *-ila*, *-ica* u. s. w., dass got. schw. *-a* im Ostgot. intact geblieben. Ebenso verhält es sich in *saio* mit dem Ausfall des *g*. Es handelt sich hier nur (ähnlich wie beim got. *h*) um eine organische Schwäche des spirantischen intervocalischen *g*, welche letzteres mitunter in der lat. Transcription unterdrücken liess; dieselbe Neigung äussert sich in lat. inschriftlichen *Frualitas*, *Auste*, *Trienta*, *Cytheo* (= *Cethego*)¹; und mit Recht sagt Arth. Schmidt: „Allerdings ist die Form *sagio* gegenüber der von andern Quellen gebrauchten Form des *saio sajo* als die ältere zu bezeichnen; die Form *saio sajo* hat jedoch die Fassung *sagio* nicht verdrängt, vielmehr kommen beide Formen neben einander vor, und lässt sich speciell die Schreibweise *sagio* bis ins 13. Jahrh. hinein verfolgen.“² Wenn daher auch das latinisierte *saio*

¹ Seelmann 349.

² Zs. d. Savigny-Stiftung IX, 235.

als die Urkundenform des Titels feststeht, so ist das vulgärgöt. Appellativum doch ohne Bedenken als **sagja* zu restituieren.¹

HUNSLA.

I, 26 *Unscilae* (Gen.): Name eines Geistlichen. Mit dieser Lebensstellung harmoniert die, wie ich meine, einzig mögliche Etymologie des Namens: **Hunsla*, als primäre Koseform zu **Hunslamund* o. ä., von got. *hunsl* „Opfer, heiliger Dienst“ an. *húsl* ags. *húsl*. Das germ. *sl* ist hier zu *scil* bequemt.²

CANDAC.

I, 37 *Candacis* (Gen.). Auch bei Jord. erscheint der Name: des Jord. Grossvater war bei einem Alanen *Candac* (126, 20. 21. 22) Notar. Der Name ist also alanisch, nicht gotisch.

BOJO.

I, 38 *Boioni* LP. *Coioni* M (Dat.): Name eines ungetreuen Vormunds;³ Kosebildung zu einem Mannesnamen, der mit dem Volksnamen der Bojer zusammengesetzt war (vgl. *Boiorix*⁴), keltischer Lautgebung entsprechend.⁵ Die Lesart *Coio* wird für *Goio* stehen,⁶ d. i. ostgot. *Goja*, wulf. **Ganja* (**Gateja*)⁷, Koseform zu *Widigoja* o. ä.

OSWIN.

Oswin heisst der Vir illustris comes, an welchen I, 40. III, 26. IV, 9. IX, 8 gerichtet sind (dazu noch in IX, 9)

¹ Vgl. übrigens schon Diefenbach, Vgl. Wörterb. der got. Spr. (Frankf. a. M. 1851) II, 184.

² Wand. 52; oben S. 100.

³ Dahn, Könige IV, 147.

⁴ Müllenhoff, DA II, 119. 120.

⁵ Müllenhoff, DA II, 328.

⁶ Vgl. oben S. 65.

⁷ Dietrich 67. Wand. 93.

und welcher zweimal als Comes Dalmatiae et Suaviae erscheint. Die übereinstimmende Form des Namens in den Codd. ist *Osuin* (M *Asuin* I, 40, *Osum* III, 26, L¹ *Osuin* III, 26).

Man denkt zuerst an einen importierten ags. Namen (ags. *Oswine*, Wids. 26, der natürlich auf **qns-* **ans-* zurückgeht). Aber Cass. (resp. der Ostgote) pflegt die Eigennamen der nichtgotischen Stämme zu gotisieren: den Wand. *Geiserix* nennt er mit ostgot. Monophthongierung *Ge(n)siricus*, den Franken *Chlodowech* mit ostgot. Unterdrückung des im Fränk. stark articulierten Gutturalanlauts und mit ostgot. Schwund des Compositionsvocals vor *w* *Luduin*. Demgemäss würde er auch ein ags. *Oswine* als *Ansuin* wiedergeben, zumal das erste Namenglied auch in wandil. Namen geläufig war: sogar ein Amale heisst *Ansila* Jord. 77, 2, ebenso ein Wandale Wand. 72. Wir müssen *Osuin* deshalb als ostgot. Form zu deuten suchen. Der erste Teil des Namens kann bei dem festen, nicht in *u* schwankenden *o* der Stammsilbe nur ostgot. Monophthongierung zeigen aus **aus-* **ausa-*, der altidg. Benennung der Morgenröte: ai. *ušás* gr. ἠώς lat. *aurora* lit. *auszrà*.¹ Nicht hierher gehört ahd. *Ór-entil*² ags. *Eár-endel* an. *Aur-randill*, denn diese

¹ Die Weiterbildung **aus-tra-* oben S. 48 in den *Ostrogotae*. An. *austr* ags. *east* ahd. *ostan* „Osten“ und alle hierher gehörigen Ableitungen zur Bezeichnung östlicher Himmelsrichtung sind in ihren Bildungen ursprünglich zu trennen von ags. *east* ahd. *ostara* „Ostern“ (vgl. Sievers, Beitr. V, 526): letzteres ist eine schon idg. Bildung oder Ableitung, und das *t* im Namen der altgerm. Frühlingsgöttin *Austró* ist, wie das ai. *usrá* zeigt, nur das phonetische, nicht ableitende germ. *t* (wie in *swestr-* gegenüber ai. *srásā*, Dat. *svasrí* u. s. w.); dagegen ist in den Bezeichnungen für *Ost* und *östlich* der Dental suffixal und zwar ursprüngliches *þ*, der an obiges *aus-* (vgl. lat. *aus-ter* gr. *αὔριος*) antrat und nach dem *s* zu *t* wurde. Ebenso *wes-t-* (an. *vestr* ahd. *westan*) zu *wes- wis-* (vgl. lat. *wes-per* gr. *ἠσπέρα*, *Wisi-gothae* oben S. 48, 7); vermutlich auch *sūd-*, d. i. *sund-* (an. *sunnan* ags. *súþ* as. *súth* ahd. *sundan*) aus germ. *sun-þ-* zu *sun-* (got. *sun-nó*); endlich *nord-* (an. *norþr* ags. *norþ* as. *north* ahd. *nord*), d. i. germ. *nor-þ-* (vgl. an. *nor-n*, pl. *nor-nir*? Weinhold, Zs. VI, 460).

² Kluge stellt es hierher, EW⁴ 254 und ebenso in Pauls Grundriss I, 399; dgl. W. Müller, Zur Mythologie der griechischen und deutschen Heldensage (1889), S. 160.

müssen gemeingerm. *r*, nicht *z* enthalten, weil andernfalls im An. *R*-Umlaut, also **Eyr-vandill* zu erwarten wäre (vgl. an. *eyra* — got. *ausó* **auzô*, an. *reyrr* — got. *raus* **rauza*¹): sie stellen sich vielmehr zu an. *aurr* „humus, Feuchtigkeit“ ags. *eár* „Meer, Ocean“², welche demnach germ. *aura*-voraussetzen³; man beachte auch in der Heldensage das Nebeneinander von Namen wie *Orendel* u. ä. einerseits, *Oserich* (im Biterolf) u. ä. andererseits.⁴

SUNA.

Ein Comes *Suna* II, 7, *Sona* III, 15⁵: an erster Stelle mit extremem *ú*, an zweiter mit altem *ó* geschriebene Koseform eines Namens, dessen eines Glied sich zu an. *són* „Söhne“ ahd. *suona* „Urteil, Gericht“ stellt.⁶

FRUMARITH.

Ein Sajo Theoderics II, 13 *Frumarith* L'P, *-rit* L'M. Das erste Glied zu got. *fruma* „primus“, *frums* „initium“, an. ags. *frum-* (ags. *fruma* „Anfang“, as. ahd. *fruma* „Nutzen, Vorteil“).⁷

BUTILA.

II, 17 der Name eines Presbyters im Dat. *Butilani*⁸: *n*-Flexion zum Nomin. *Butila*, wulf. **Bótíla*; got. *bóta*

¹ Noreen § 68, 5.

² Zimmer, QF XIII, 57; Müllenhoff, DA I, 34, jedoch nicht got. **auz*.

³ Fick, Vgl. Wörterb. III³, 7. Für das ags. Appellativum *eárendel* = lat. „iubar“ bleibt dann freilich keine andre Erklärung als die von Müllenhoff, DA I, 33 f. versuchte, dass hier ein Eigennamen zu einem Appellativum herabgesunken sei (vgl. das an. *Aurvandils tá*).

⁴ Bei letzterem nimmt freilich Müllenhoff, Zs. X, 172, altes got. *ó* an, weiss aber sonst ebenso wenig eine Deutung wie Heinzel, Anz. IX, 249.

⁵ Dahn, Könige III, 179.

⁶ Vgl. *Sunilda* Jord. 91, 15 und Müllenhoff im Ind.

⁷ Förstemann, Namenbuch I, 436 f.; seine locale Beschränkung ib. widerlegt obiger Ostgote.

⁸ Dahn, Könige III, 143.

„Nutzen“ an. *bót* „Besserung, Ersatz, Busse“ ags. *bót*
„Nutzen“ as. *bóta* „Heilung, Busse“ ahd. *buoza* „geistliche
und rechtliche Busse“. Hatte das ostgot. Appellativum schon
eine specielle theologische Bedeutung, so kann sich *Butila*
als Name eines Geistlichen zu obigem *Hunsla* (S. 111) stellen.

WILIGIS.

II, 20 der Dat. *Wiligis*; L' *Willigis* mit hypocoristischer
Gemination, M' romanisiert *Guiligis*.

ADILA.

Die Verwaltung kirchlicher Güter in Sicilien übernimmt
nach II, 29 ein Graf *Adila*.

Ein secundärer Hypocorismus¹, zu welchem die ostgot.
Vollnamen *Aderith*, *Ademund*, *Adiuth* zu vgl., und daher
nicht mit *Athala* (oben S. 84) als ursprünglich suffixablantend
zu verbinden. *Ad-* mit tönender Spirans für wulf. **ap-* ist
die suffixlose Wurzel zu **apal* (oben a. a. O.).²

ALOISO.

So der Name eines Architecten II, 39 im Dat. Schwer-
lich gotisch; schon sein Gewerbe spricht dagegen.

SUNIWATH.

III, 13 *Sunhivado* der Dat. eines Namens, dessen Träger
„ad finienda iurgia“ nach Samnium geschickt wird.³

Zusammenstellung des ersten Namengliedes mit obigem
Suna (S. 113) hindert der Stammesauslaut *-i*, welcher vor
folgendem Halbvocal wahrscheinlich geschwunden wäre.
Vielmehr liegt got. *sunja-* vor (vgl. *Sunjefrith*), dessen *a*
vor dem folgenden *w* getilgt wurde, sodass *sun-* übrig

¹ Mit dem andern Secundärsuffix ein Westgote *Adica* 564, CIL
XII, 2187.

² Vgl. den westgotischen König *At(h)aulfus* bei Jord. (a. 410—415).
Sonst Förstemann, Namenb. I, 130 ff.

³ v. Glöden 55.

blieb; möglich, dass die Schreibung *sunhi-* den alten Halb-vocal charakterisieren soll¹; got. *sunja*² „Wahrheit“ an. *syn* „Leugnen, Verweigerung“ as. *sunnea* „Not“ ahd. *sunna* „auf Wahrheit beruhendes Rechtshinderniß“.

Das zweite Glied des Namens ist starkes Nomen agentis mit dem *a*-Suffix zu got. **wadan* an. *vafa* ags. *wadan* ahd. *watan* „gehen, dringen“, wulf. **waps* ostgot. *wath* (nach *rith*).³ Henning⁴ stellt die hierher gehörigen Namen lieber zu got. *wadi* „Unterpfaud“: wenigstens für die ostgot. Namen ist das abzulehnen, weil in ihnen von der *ja*-Bildung des got. Appellativums nichts zu merken ist. Wenn aber Dietrich und nach ihm Bezzenberger⁵ *-vādus* lesen, d. i. wulf. *-wēþ-*, so ist das der gleiche Fehler, wie wenn Kremer⁶ den Goten *Erpamara* als *Erpa-māra* fasst! Die Variante *Sunibado* in M' darf nicht mit dem üblichen Wechsel von *v* und *b* im Lateinischen abgetan werden, denn got. anlautendes *b* blieb natürlich auch in der Composition explosiv: vgl. ebenso zum *g* oben S. 65 und sonst S. 9; auch kommt dieser Wechsel z. B. bei den mit *-win*, *-wulf* componierten Namen nie vor, obgleich deren *w* in der Composition immer als *v* erscheint (S. 108). Es wird daher wiederum eine Vertauschung zweier namenschliessender Compositionslieder, nämlich *-wad-* und *-bad-* vorliegen.⁷

MARABADU.

Marabadus, Comes in Massilia, III, 34. IV, 12. 46; = *ἰππομάχος*.⁸ Der erste Teil = got. **marha-* (an. *marr*

¹ Vgl. unter „Gundwulf“.

² Schlüter, Suffix *ja*, 42.

³ Vgl. auslautendes *-wat* *-wad* bei Förstemann, Namenbuch I, 1224.

⁴ Runendenkmäler 113.

⁵ Aussprache 63. A-Reihe 12.

⁶ Beitr. VIII, 436. Vgl. unter „Amara“.

⁷ Von den beiden zu *Sunicath* möglichen Hypocorismen kann der eine vorliegen in *Sunnia* (mit hypocoristischer Geminatio), dem Namen eines der beiden got. Geistlichen in dem bekannten Briefe des Hieronymus um 390, der andre in dem **Wada* an. *Vafi* ags. *Wada* der Heldensage (Müllenhoff, Zs. VI, 62 ff.).

⁸ Müllenhoff, DA II, 120.

ags. *marh* ahd. *marah*) „Pferd“ mit geläufigem Schwund des got. *h*. Anknüpfung an **mar marei* (wulf. *marisairs*) lindert der Stammesauslaut, dessen Färbung zu ostgot. *i* hier vielleicht grade aus diacritischen Gründen aufgehoben wurde.

Der zweite Teil, wulf. **badus badwa-*, ist secundäre *a*-Bildung zu **badwa-* an. *boþ* ags. *beadu* „Kampf“; vgl. den secundären Hypocorismus *Badwila* unten.¹ Dass für wulf. **badus* ostgot. **badu* ohne Nomin.-*s* anzusetzen, ist nach *Uftahari* nur zu vermuten, nicht durch Belege zu erweisen.

WANDIL.

III, 38 *Wandil*, got. Befehlshaber in Avignon; so als Dat. Es liegt also kein secundärer Hypocorismus *Wandila* vor, sondern ein selbständiges starkes wulf. **Wandils*, ostgot. *Wandil*. Der Wandaleurname erscheint hier uncomponiert als Personennamen, wie weiter unten der Dänenname, und zwar mit der Suffixstufe des griech. *Βανδύλοι*, während der Volksname in damaliger Zeit lat. gleichmässig *Wandalus* lautet²: der Commandant in Avignon mag also schon in voritalienischer Zeit zu Theoderics Gefolge gehört haben und sein unterscheidender Beinamen *Wandil* der byzantinischen Periode entstammen.³ Ein solcher wird in der Bezeichnung vorliegen und den ursprünglichen Namen verdrängt haben, womit oben S. 65 *Ostrogoto* „die Ostgotin“ zu vgl., und an den Namen des wandilischen Eponymus braucht man nicht zu denken.⁴

HUNIGIS.

Unigis III, 43 ein königlicher Spatharius. Mommsens Vermutung,⁵ dass der Name für *Vitiges* verschrieben sei,

¹ Sonst die reiche Sammlung bei Förstemann, Namenbuch I, 196 ff.

² Wand. 39.

³ Vgl. umgekehrt den *Βανδαύλιω*; oben S. 102.

⁴ J. Grimm, GddS 775.

⁵ NA XIV, 513, 5.

weil auch dieser königlicher Spatharius heisse, scheidert an dem Umstand, dass die Var. germ. *w* im Anlaut erster Compositionsglieder immer mit *vv* wiedergeben. Die Schreibung entbehrt nur wieder der Aspiration (vgl. *Unimundus* XI, 1), und der Mann hiess *Hunigis*.

LEODIFRITH.

III, 48 ein Sajo Theoderics: *Leodifredus*, *Leodefridus* L¹.

SENARIUS.

Senarius IV, 3. 4. 7. 11. 13 ist wohl Römer.¹ Sonst wäre ostgot. *Sen-hari* == wulf. *Sin-harjis* denkbar² und zum ersten Teil got. *sin-teins*³ zu vgl.

GESILA.

Ein Sajo Theoderics, der in Tusciën ausstehende Steuern eintreiben soll, heisst IV, 14 *Gesila*; ein secundärer Hypocorismus, etwa zu *Gesimund* o. ä., wie der alte Amale,⁴ der Typus germanischer Gefolgstreue und historischer Vorläufer des mythischen Hildebrand der Heldensage, heisst:⁵ Jord. 121, 23 *Gesi-* (*Gise-L*, *Gisi-OB*), Cass. Var. VIII, 9 *Gensi-B*, *Gesi-TG*, *Gensmundus Z*. Hier kann das *e* der ersten Silbe nach der oben S. 91 gegebenen Etymologie von *gis*, welches idg. *i* enthält, nicht für *i* stehen; vielmehr ist *gesi-* nichts anderes als *gêsi-* < **gaisi-* < wulf. **gaiza*-⁶: an. *geirr* ags. *gâr* as. ahd. *gêr*.⁷ Die Varianten

¹ Mommsen, NA XIV, 465, 1.

² Förstemann, Namenbuch I, 1102.

³ Feist, Got. Etymol. S. 101.

⁴ Vgl. Mommsens Jord. S. 143 f.

⁵ Müllenhoff, Zs. XII, 254.

⁶ Wand. 56 ff.

⁷ Müllenhoff, Zs. XXIII, 24; DA II, 206.

Gis- bei Jord. werden sich umgekehrt erklären wie oben S. 95 f. die *Witi-ges*,¹ und das *Gens-* bei Cass. ebenso aus romanischem Schreibereinfluss wie sein *Gensiricus* I. 4.² Für letzteren steht *Geis-* als die allein berechnigte wand. Dialectform fest, und Cass. hat den ihm etymologisch klaren Namen in ostgot. Umschrift wiedergegeben, worüber oben S. 112. *Ge(n)siricus* und *Ge(n)simundus* (vgl. auch V, 43 den westgot. Prätendenten *Gesalecus* mit zweifachem *e*³) bezeugen also ostgot. *gês-*, und für um so gesicherter kann diese Monophthongierung gelten, als ihr Analogon *ô < au* festgestellt ist.⁴

GEBERIC.

IV, 20 *Geberic* (als Dat.: *-rich* L¹). Senator unter Theoderic.⁵ Derselbe Name für einen Zeugen bei Marimi Nr. 131, 26 *Ghiveric*, 51 *Giberit*.⁶ Endlich der alte Gotenkönig aus der Mitte des 4. Jahrhs. bei Jord. *Geberich* (al. *Gibe-; -rig, rith, -riet, ric*).

Das *gh* des einen Citats wird zu erklären sein wie die gleiche Schreibung im ahd. Isidor,⁷ wo vermutlich „durch das *h* spirantische (bez. nach romanischer Weise palatale) Aussprache des *g* vor *e, i* ausgeschlossen werden“ soll und wozu germ. Lehnworte im Ital. wie *ghiera, Gherardo* u. s. w. zu vgl.⁸.

¹ Danach modificiert sich meine Erklärung vom *Gizericus* des Jord. und *Γιζήριχος* der Griechen Wand. 59.

² Wand. 58; dazu besonders Seelmann 285. Joh. Schmidts Vermutung (Vocal. I, 136 f.), dass *Ginsiricus Gensiricus* auf Vertauschung mit einer andern selbständigen Namenbildung beruhe, bleibt ebenso fraglich wie deren appellative Anknüpfung an **us-gins-nan > us-geis-nan*.

³ Vgl. hingegen Dietrich 33 f.

⁴ Vgl. unter „Vocalismus“.

⁵ Dahn, Könige III, 99, 5.

⁶ Dahn, Könige IV, 187.

⁷ Braune, Ahd. Gr. § 148, 4.

⁸ Diez, Gr. I³, 318.

Sämtliche obige Stellen weisen auf ostgot. *ric* ohne Nomin.-s! An der zweiten Stelle bei Marini wieder Vertauschung von *ric* und *rith*.¹

TUTIZAR.

IV, 27 ein Sajo *Tutizar* L, *Tzutizar* P, *Ttutzar* M¹, *Ttutzar* M.² Sein Name bleibt völlig dunkel.³ Vielleicht weist seine Endung auf alanischen Ursprung: unten u. „Goar“.

AMARA.

IV, 27, 28 ein Sajo *Amara*.² Eine Conjectur *Amala*, welche nahe liegen könnte, verbietet sich durch die variantenfreie Überlieferung: dazu ist die gleiche Gestalt des Namens in einer Inschrift von Aquileja bewahrt:⁴ und sie ist auch in der Benennung des got. Nationalhelden enthalten, der bei Jord. 65, 4 *Eterpamara* heisst. Letztere Stelle lautet jetzt in Mommsens Text: „*Ante quos etiam maiorum facta modulationibus citharisque canebant, Eterpamara, Hanale, Fridigerni, Vidigoiae et aliorum, quorum in hac gente magna opinio est,*“, und Müllenhoff im Index weiss für *Eterpamara* keine Deutung. Ich schlage vor zu lesen: „*. . . . canebant et Erpamara et aliorum*“, mit correspondierendem *et — et* (vgl. O und besonders XY).⁵ In dem so hergestellten *Erpamara* vgl. man das erste Glied *Erp-* etwa mit dem Franken *Erpo Herpo* bei Fred. 120, 11. 140, 14. 141, 22 u. ö. oder dem an. *Erp*, dem Stiefbruder der Schwanhild, oder dem mhd. *Erpfe*, dem Sohn

¹ Da die Bedeutung hier wohl nur **Giba-réps*, nicht **Giba-reiþs* zulässt, so ist für diese Charta damnatae litis der ostgot., nicht langob. Ursprung erwiesen; denn die Langobarden haben schon *á* für got. *é* (Meyer S. 263), müssten also *Giberát* haben. Damit ist Dahns Zweifel (Kön. IV, 187) gehoben.

² Dahn, Könige III, 118, 2.

³ Vgl. Müllenhoff in Mommsens Jord. S. 149.

⁴ CIL V, 1583.

⁵ Ähnlich schon Dietrich 98.

Etzels im Biterolf, u. s. w.: an. *járpr* „dunkelbraun“ ags. *eorp* ahd. *erpf* „fuscus“.¹ Der zweite Teil ist obiger *Amara*, dessen Etymologie freilich fraglich bleibt. Am nächsten läge *Erpamara* einfach als „Goldammer“ zu übersetzen (ahd. *amero* **amaro*) und in ihm irgend einen bezeichnenden Beinamen zu sehen. Oder *Amara* stellt sich als *Hamara* zu got. **hamars* an. *hamarr* ags. *hamor* as. *hamur* ahd. *hamar*, das ursprünglich eine steinerne Waffe bedeuten soll.²

DUDA.

Name eines Comes IV, 27 *Duda*, IV, 28 *Duda* M¹, *Dudda* LPM¹ (mit hypocoristischer Consonantendehnung); eines Sajo IV, 32. 34 *Duda* L'PM¹, *Dudda* L'M¹. Dahn und Mommsen³ sehen kein Hindernis beide zu identifizieren. Dagegen überliefern die Hss. IV, 39 *Guda*, nicht *Duda*.

Die Ausführungen von Stark⁴ über die vorliegende und ähnliche Namenbildungen sind haltlos und kommen zumal für unsere frühe Sprachperiode nicht in Betracht. Die Aufzählungen bei Förstemann,⁵ namentlich ahd. Formen wie *Tuata Tuota* (dazwischen freilich in bunter Verwirrung auch *Touta* und andere ganz heterogene Bildungen), scheinen auf ein got. **Dóda* zu führen, wovon obiger *Duda* die ostgot. Entwicklung mit extremer Vocalfärbung zeigen könnte; jedoch dann wäre dieses *ú* für *ô* wohl kaum an allen Stellen so consequent geschrieben, und die Etymologie dieses *Dóda* bliebe ebenfalls dunkel. Ich weiss keinen andern Ausweg als wieder einen Spitznamen anzunehmen, der auf eine körperliche Eigentümlichkeit seines Trägers anspielte, und in ihm die got. Entsprechung zu ahd. *tut(t)o* *tut(t)a* mhd. *tutte* (*tüttel*, *tütelin*) „Brustwarze, Brust“ zu

¹ Grimm, Zs. III, 152; s. auch Kremer, Beitr. VIII, 436, aber nicht **Erpa-mara*, oben S. 115. Vgl. das urverwandte gr. *ὀφθαλμός* „dunkel“ und den gr. Eigennamen *Ὀφθαλμός* (Fick, Vgl. Wörterb. III³, 37); zur Bedeutung etwa auch Zimmer, QF XIII, 33.

² Kluge, EW⁴ unter „Hammer“. Förstemann, Namenbuch I, 601.

³ Könige III, 181; NA XIV, 478, 3.

⁴ Kosenamen 33 ff.

⁵ Namenbuch I, 339 ff.

sehen (vgl. got. *daddja* ahd. *tāju* „säuge“, zur Bedeutung vielleicht lett. *dēls* „Sohn“ zu *dēju* „saugē“¹). Das secundäre *Dudila* im Namen eines Westgoten von 646.²

TUFA.

Tufa IV, 32³ wird von Mommsen⁴ mit dem Mag. mil. Odowacars identifiziert, welcher zu Theoderic übergang (z. B. Anon. Val. § 51). Folglich ist er kein Ostgote von Haus aus, und seine rätselhafte Namensform⁵ kann hier ausser Betracht bleiben.

THEODAGUNDI.

IV, 37 heisst eine Femina illustris *Theodagunda* L', -*gunda* nach den meisten Laterculis.⁶

Für die Endung des zweiten Teils kann ganz auf das oben S. 86 über got. **hildi* Gesagte verwiesen werden. Danach ist -*gunda* wahrscheinlich Latinisierung von ostgot. -*gundi* wulf. **gunþi* an. *guþr gunnr* ahd. *gundia*. Wieder ostgot. tönende Spirans wie noch in *Gundihildi Gundirit Gundimer* für wulf. *þ*, welches bei Jord. im Namen seines Chefs *Gunthicis* (126, 23)⁷ und des alten Goten-

¹ Feist, Got. Etymol. S. 22.

² Wollte man ausnahmsweise ein Abstractum als charakteristischen Zunamen einer Person gelten lassen, so wäre an das Suffix -*dūþi*- zu denken (got. *ajuk-*, *mikil-*, *gamain-dūþs*); aus einer solchen Bildung (vgl. lat. *Heren-tas* als Namen der pälign. Venus mit demselben Suffix, Brugmann, Vgl. Gr. II, 1, 292) könnte *Dūda* (mit jüngerem ostgot. *d* im Inlaut) eine Koseform sein, und das Suffix wäre wie das zweite Glied eines Compositums empfunden: Brugmann 291 Anm.

³ Dahn, Könige IV, 139, 1.

⁴ NA XIV, 505, 3.

⁵ Stark, Kosenamen 117. Förstemanns Deutung aus an. *dubba* „schlagen“, KZ III, 311, bleibt willkürlich.

⁶ Dahn, Könige III, 27 f.

⁷ D. i. *Gunthigis*, zu dem *c* oben S. 65. Sein Zuname *Baza* (*Batzas* auch ein Führer gegen die Saracenen bei Marcell., Ronc. II, 325) steht mit Assibilation (S. 72) für **Bata* oder **Batja* und ist Koseform zu einem Vollnamen, der wie der *Bat-wins* des got. Kal. entweder mit dem Volksnamen der *Bataver*, *Batten* componiert war (J. Grimm,

führers *Gunthericus* aus der Zeit Ostrogotas (81, 16), auch in *Guntio*, d. i. got. **Gunþja*, und *Guntelda* einer freilich undatierten Inschrift von Comum¹ bewahrt geblieben.

GUDA.

IV, 39 *Guda* (nicht *Duda*, S. 120). Vgl. oben S. 72.

GUDISCALC.

Der Name eines Sajonen Theoderics lautet IV, 47 im Dat. *Gudisal* L', *Guodiscalco* L', *Godiscalco* P, sodass die Herstellung *Gudiscalc*- unbedenklich ist.² Da die zahlreichen mit got. *gub* componierten Gotennamen ganz constantes *u* in der Überlieferung zeigen, so wird dieser vereinzelt Wechsel von *Gudi*- und *Godi*- für ostgot. *ô*, wulf. *ô*, also für got. *gôds* an. *gôþr* u. s. w. sprechen.

Der zweite Teil zu got. *skalks* an. *skálkr* ags. *scealc* as. *skalk* ahd. *scalch* „Dienstmann“, ohne dass über die ostgot. Endung etwas überliefert wäre.³

FRIDIBADU.

Laut IV, 49 wird *Fridibadus* an die Spitze der Provinz Suavia gestellt.

Zs. VII, 471 ff.; Müllenhoff, Zs. IX, 235) oder einfacher mit germ. *bata*- „gut“ (Dietrich 84; Zimmer, QF XIII, 89); da letzteres, abgesehen vom ahd. mhd. Adv. *baz*, nur aus den comparativen und superlativen Bildungen bekannt ist, so wäre an die griech. Eigennamen mit ἀμείνων ἄριστο; zu erinnern (Fick, Personennamen 9. 14. 101. 104).

¹ CIL V, 5415.

² Der Name *Γοδιθιακλος*; eines Goten bei Proc. I, 39, 22 ist dagegen leicht in *Γοδθγιακλος* gebessert, wie er den gleichnamigen Wandalenkönig (al. *Γοδθι-*) nennt; zum zweiten Teile oben S. 91, sonst Wand. 51 f.

³ Jedoch *Ascalc*, der Name eines Clienten des Thorismud, Jord. 116, 12.

MANNILA.

V, 5 ein Sajo Theoderics *Mannila*. Wiederum ein secundärer Hypocorismus, woneben der primäre in dem Testamentsaussteller *Manna* bei Marini Nr. 75 überliefert. Letztere Koseform deckt sich also ganz mit dem got. Appellativum *manna* (an. *maþr* ags. *mon* as. ahd. *man*). Vergleicht man das massenhafte Vorkommen von gr. ἀνὴρ ἀνδρῶ- in griech. Personennamen,¹ so ist es überflüssig für die Bedeutung von *manna* in Eigennamen eine Verallgemeinerung² oder mythologische Beziehung³ anzunehmen.

WERA.

V, 10 ein Sajo *Vera* (Dat. *Verani*, *Verano* P mit Characterisierung der *n*-Flexion). Auffällig ist die Schreibung *v*, da die Varien sonst im germ. Wortanfang *w* schreiben, doch wird sie auf Beeinflussung durch das tatsächlich urverwandte lat. *verus* zurückzuführen sein. Letzteres begünstigte auch die Schreibung *e*, nicht *i* für ostgot. *ĕ*, vgl. unten *Sisivera* neben *-vira*. *Wera* ist primäre Koseform,⁴ zu welcher der *Wêrêka*, d. i. *Wêrika* des got. Kal. die secundäre Bildung stellt. Got. **wêrs* (davon *alla-wêrei*) ags. *wêr* u. s. w.; zur Bedeutung (ursprünglich „freundlich“, vgl. *unwêrjan* „unwillig sein“; „wahr“ ist got. *sunjis*) s. Kluge im EW⁴ unter „albern“.

GUDINANTH.

V, 19 ein Sajo *Gudinandus*. Auf die ostgot. Endung *-nanth* führt der *Willjenant* der Neapeler Urkunde.

ALIWULF.

V, 20 der Dat. *Aliulfo* (*Ailulfo* P¹). Der halbvocalische Anlaut des zweiten Compositionsghedies führt für das erste

¹ Fick 11. 102. 153.

² Denkendes, sinnbegabtes Wesen: Müllenhoff, Zs. f. Gesch. VIII, 219.

³ *Mannus* bei Tac.: Fick, Vgl. WB III³, 230.

⁴ Ebenso heisst ein Westgote von 693.

nicht auf wulf. *ala-*, sondern *alja-* (vgl. *alja-kuns*, *alja-leikô*): got. *aljis* „alius“ (in an. *elli-gar* ags. *eli-cor el-cor* as. *el-cor* ahd. *eli-chôr*), in Namen wohl mit der Bedeutung „peregrinus“ wie in ahd. *eli-lenti* as. *eli-lendi*. Die Schreibung *Ail-* P¹ braucht nicht nur auf graphischer Umstellung zu beruhen, sondern kann auf Verwechslung mit *Agil-* weisen (oben S. 91), dessen *g* wie das in *saio* schwand.

TATA.

V, 23 der Acc. *Tatanem*. Zur Etymologie weiss ich hier noch ebenso wenig beizubringen wie Wand. 84.¹ Die Deutung Kögels, welcher² das Nebeneinander von *Tatto* und *Tasso* in langob. Urkunden für einen Beleg des im Werden begriffenen Lautwandels *tt > ss* (wie *Chatti > Hassi*) hält, beruht auf einem Anachronismus. Für diesen Lautprocess können wohl Formen wie *Chatti* und *Hassi* sprechen, zwischen deren Überlieferung Jahrhunderte liegen³; ganz unwahrscheinlich aber bleibt, dass das junge Langobardische des sechsten und späterer Jahrhunderte *Tatto* und *Tasso* neben einander haben soll, während schon das Got. des 4. Jahrhs. den gleichen Lautvorgang vollendet hat, wie *ungatass*⁴ beweist. Kögel verschweigt jedoch, dass in den erwähnten Urkunden neben *Tatto* auch *Tato* erscheint⁵; hiernach ist das *tt* in *Tatto* vielmehr nichts weiter als die geläufige hypocoristische Geminatio und *Tato* = ostgot. *Tata*. Da die Langob. aber germ. *t* sonst verschieben,⁶ so bleibt Meyers Deutung des Namens, welche von einer internationalen kindlichen Lallform ausgeht, vorläufig der einzige Ausweg.⁷

¹ Die dort für die Schreibung *Tζάζωρ* gemutmasste germ. Grundform ist mit obigem *Tata* belegt.

² Beitr. VII, 197; ebenso Brugmann, Vgl. Gr. I, 384.

³ Kögel a. a. O. 178.

⁴ Kögel a. a. O. 177.

⁵ Meyer, Langob., im Glossar.

⁶ Meyer 267.

⁷ Vgl. noch Diefenbach I, 81; J. Grimm, GddS 272, Kl. Schr. III, 412; Wackernagel, Kl. Schr. III, 410 f.

WILIHARI.

Ein Comes V, 23 im Acc. *Wiliarium*.

BACAUDA.

Dieser Name des Tribuns von Mailand V, 25 ist keltisch,¹ und Mommsen² erkennt in ihm überhaupt keinen Goten, wie Dahn.³

GUDWIN.

Ein Sajonename V, 27 *Gudui* LP¹, *Guduin* P¹ und V, 30 *Gudui* L, *Guduin* P.

Schwund des Fugenvocals vor Halbvocal. Ist in *Gudui* nicht nur der Kürzungsstrich für *n* über dem *i* vergessen, dann liegt Vertauschung von *-wi(h)* und *-win* vor.

NEUDI.

Der Name eines Vir illustris, der V, 29 im Dativ *Neudi* L, *Heudi* P¹, *Nendi* P¹ lautet,⁴ ist Hypocorismus mit dem *ja*-Suffix zu einem mit got. **niuþs* ags. *neód* as. *niud* ahd. *niot* „Verlangen“⁵ (dazu as. *niudsam* ahd. *nietsam* „angenehm“, mhd. *nietliche* „mit Eifer“) componierten Vollnamen. Will man nach P¹ *Heudi* in *Theudi* bessern, so ist dazu auf S. 56 f. zu verweisen. Doch könnte *Heudi* auch für *Eudi* stehen und eine gleiche Koseform etwa zu *Eutharie* reflectieren. Man beachte wieder das ostgot. *eu*. Die Endung *-i* kann sowohl dem lat. Dat., wie dem unflektiert gebrauchten ostgot. Nomin. entsprechen.

¹ Vgl. z. B. Kremer, Beitr. VIII, 459. S. noch die Anm. u. „Totila“.

² NA XIV, 495, 6.

³ Könige III, 175, 5. Ein gleichnamiger Westgote 652.

⁴ Dahn, Könige IV, 164.

⁵ Zimmer, Zs. XIX, 457, führt dies zwar als spezifisch westgerm. Wort an, man vgl. jedoch hierzu seine eigenen Bedenken ib. 438.

ANDWIT.

V, 29 *Anduit*¹ als Gen., also unflektiert gebrauchter ostgot. Nomin. ohne -s. Denselben Namen führt ein wand. Presbyter, man vgl. daher Wand. 62;² doch kann das zweite Namenglied auch wulf. *-weil-* sein, dann wäre oben S. 95 zu vgl. und *Andwit* etwa = „Vergelter“.³

OPPA.

V, 29 der Abl. *Oppane*. Diese Kosebildung *Oppa*, welche auch ein Westgote von 683 führt, kann nicht zu späterem deutschen *Oppa Oppo* gestellt werden, welche wohl aus ahd. *Otbert*, doch nicht aus ostgot. **Odabert* contrahiert werden konnten. Desgleichen verbietet sich die Annahme einer Assimilation aus **Opta* im Hinblick auf den S. 97 ff. behandelten *Optarith*, denn hier war ja *pt* nur ungerm. Schreibung für germ. *ft*, und eine Assimilation könnte allenfalls *Offa* ergeben, wie der Name im Ags. bekannt ist,⁴ wird aber überhaupt unwahrscheinlich durch das secundäre *Optila* bei Jord. 43, 10, das die ursprüngliche Consonanz unangetastet zeigt. Will man daher *Oppa* nicht als *Ôppa* (mit hypocoristischem *pp*) fassen, d. i. ostgot. *Hôpa* < wulf. **Haupa* zu **hauþs* (neben **hûpa*⁵) „Haufe, Schaar,“ also als Koseform etwa zu **Hauptareiks* o. ä.⁶, dann wird Starks Annahme⁷ einer keltischen Bildung die beste Lösung bleiben.

¹ Dahn, Könige IV, 150, hier *Ochar* genannt: geringere Hss. haben für *Anduit* rätselhaftes *Oceri*.

² Vgl. noch Wackernagel, Kl. Schr. III, 374.

³ Der Name eines Amalen erscheint Jord. 111, 22, 126, 23 im Gen. als *Andagis Andages*. Es ist nicht einzusehen, weshalb Müllenhoff im Index den Nomin. als *Andag* herstellt: *Anda-gis* ist eine normale got. Namensform, zu deren zweitem Gliede oben S. 91 zu vgl. Der Vater dieses *Andagis* heisst Jord. 126, 24 im Gen. *Andele*, d. i. *Andelae Andilae*, und *Andila* ist secundärer Hypocorismus.

⁴ Müllenhoff, Beovulf 71 ff.

⁵ Kluge, EW⁴ unter „Haufe“.

⁶ Vgl. *Opi*, *Hopi*, *Aopi* bei Förstemann I, 971.

⁷ Kosenamen 118, 1.

COSTULA.

V, 30 *Costula*; derselbe Name, nur mit Suffixablaut, im *Costila* der Neap. Urkunde. Das gleichmässige *o* in beiden Quellen hindert die gewöhnliche Zusammenstellung mit got. *kustus* „Prüfung“ oder *gakusts* an. *kostr* as. *kust* ahd. *chost* „arbitrium“,¹ und Starks² keltische Deutung des Namens behält ihre Geltung.

DAILA.

V, 30 *Daila*. Da das Ostgot. altes *ai* zu *e* monophthongiert, so kann *Daila* nur *Dagila* sein mit Ausfall des spirantischen *g* vor folgendem *i* wie in *sojo*.³ *Dagila*, auch Name eines Wandalen,⁴ ist secundärer Hypocorismus eines mit got. *days* an. *dagr* u. s. w. (in Namen etwa = „lux, splendor“) componierten Vollnamens.

BRANDILA.

Der Name eines Ehebrüchigen, über den Theoderic V, 32. 33 verhandeln lässt, lautet an beiden Stellen im Texte *Brandila*, in den Laterculis zu V, 32 *Blandila*. An. *brandr* ags. *brand* ahd. *brant*; für die Bedeutung vgl. mhd. *brant* „Brand, blitzendes Schwert“ und das aus dem Deutschen entlehnte gemeinromanische *brando* „Schwert“. Die Schreibung *Blandila* zeigt jüngeren romanischen Schreibereinfluss, indem postconsonantisches germ. *r* mit *l* verwechselt ist.⁵

PA(H)TJA.

Der Name eines got. Soldaten V, 32. 33 im Gen. *Patzenis* (al. *Pathenis*, *Pattenis*). Zur Schreibung *tz* s. oben

¹ Dietrich 70.

² Wiener Sitz.-Ber. LIX, 219 f.

³ Hochfränk. *Teino* < *Tayino*: Kossinna, QF XLVI, 19.

⁴ Wand. 62.

⁵ Stark, Kosenamen 59; Diez, Gr. I³, 311.

S. 72 f., zur Endung vgl. *Waccenem* S. 103, *Mazenis* S. 108. *Patja* kann für **Pahtja* stehen und der Name möglicherweise, „Pächter“ bedeutend, für eine frühzeitige germ. Entlehnung des lat. *pactum pactus* zeugen: vgl. mhd. *pfafte* neben *paht*.

WILITHANC.

V, 33 ein Dux *Wilitancus*. Die lat. Flexion entspricht dem Nomen agentis mit Suffix *a*.¹ Den ostgot. Abfall des Nomin.-s werden *Felithanc* und *Riccithanc* bezeugen.

LIUVIRITH.

Ein Comes unter Theoderic heisst V, 35 *Livvirit* L, *Liuuri* P¹, *Luitfrid* P¹; dazu der Vir sublimis V, 39 *Liuerit* L, *Libertino* L'P. Die beiden ersten Schreibungen weisen auf got. *liubs* an. *ljúfr* u. s. w.: *Lirvi-* ist *Liuvi-* mit *v* für spirantisches got. *b*; dagegen ist got. **hlüca-* (vgl. den *Hlewagasti*^R des goldnen Horns²) fernzuhalten, weil die Varien für inlautendes germ. *w* nur *v* schreiben. In *Liuerit* steht *u* für *uu* wie oben in *Aliulfo*.

STARCHEDI.

V, 36 der Dat. *Starcedio*. **Starce-dius* als wulf. **Starki-pius* zu lesen verbietet das *d*. Daher ist *Starc-edius* zu trennen, das ich als ostgot. *Starc-êdi*, wulf. **Stark-aiþeis* fasse, d. i. „der fest Vereidete“ (vgl. *uf-aiþeis*): an. *sterkr* ags. *stearc* u. s. w. und got. *aiþs* an. *eiþr* ags. *áþ* as. *êth* ahd. *eid*.³ Man vgl. den Gotenführer *Argaithus* aus der Zeit Ostrogotas bei Jord. 81, 16 (dazu Müllenhoff im Index)

¹ Ebenso *Alatancus* CIL V, 8738, *Untancus* CIL VIII, 8650, letzterer mit privativem Präfix, vgl. Fick, Personennamen CXCIH.

² Burg 19. 21.

³ Förstemann, Namenbuch I, 1121 ff. 581 ff. Zum zweiten Teil vgl. noch *Eduulf* oben S. 71, 4.

noch ohne Monophthongierung (ebenso ein Langobarde *Argait* bei Paul. hist. Langob. 173, 2. 4. 12).

SIGISMER.

VIII, 2 der Name eines got. Grafen im Acc. *Sigismerem*.

TOLWIN.

Der vornehme und mit dem Geschlechte der Amalen verwandte Gote *Tolwin* beteiligte sich an den Expeditionen 504 nach Sirmium, 510 gegen die Franken, 523 nach Gallien und ist der einzige Gote, welcher zum Patriciat gelangte.¹ Für seinen Namen citiere ich folgende Lesarten:

VIII, 9 <i>Tuluim</i> B	<i>Tuluin</i> Z	<i>Tholuin</i> G,
VIII, 10 <i>Tolu(i)n</i> B	<i>Toluin</i> Z	<i>Tolum</i> G ^b T,
VIII, 25 <i>Tholui</i> B	<i>Tholui</i> Z	<i>Tholoni</i> G,
VIII, 25 <i>Toluit</i> B	<i>Tholuit</i> Z	<i>Tholoni</i> G,

weil sie ein deutliches Bild davon geben können, wie leicht ähnlich klingende zweite Namenelemente mit einander vertauscht werden: *win* (-um VIII, 10 G^bT = -uin; -oni VIII, 25 G = oin, wozu unter „Halbvocale“), *wih*, *wit*. Der erste Teil des Namens scheint mit seinem *o*- und *u*-Wechsel auf ostgot. *é*, wulf. *ô* zu deuten und wäre dann mit an. *tól* ags. *tól* „Werkzeug“ identisch; und damit fiel die auch sonst unwahrscheinliche Etymologie Leos², der für letzteres Contraction aus *teovel* mutmasst. Jedenfalls spricht die sonstige Überlieferung des germ. kurzen *u* im Ostgot.³ nicht für hier vorliegendes got. *Julan* an. *Íola* ags. *Íolian* as. *tholian* *tholôn* ahd. *dolên* mhd. *doln*, das hier etwa grade so zur Namenbildung verwandt wäre wie sonst seine dentale Weiterbildung (ahd. *dulten*)⁴ und im übrigen die zahlreichen

¹ Dahn, Könige III, 29 f., Urgeschichte I, 291 f.; Mommsen, NA XIV, 515.

² Ags. Gloss. 129.

³ Vgl. unter „Vocalismus“.

⁴ Förstemann, Namenbuch I, 1199.

mit gr. *ταλαι- -τλας τλη- τολμο-* gebildeten Griechennamen¹ vergleichen hiesse.

QUIDILA.

Quidila (im Acc. *-anem*) heisst VIII, 26. IX, 10 der Prior für die Goten in Reate und Nursia.² Seine Namensform wird bestätigt durch die Inschrift einer ostgotischen Fibel von Silber, gefunden in Casteldavio bei Mantua, angekauft von dem Antiquar Amilcar Ancona in Mailand; dieselbe lautet nach Mowat:³ *Quiddila vivas in deo*; also derselbe Name wie der obige bei Cass., nur mit hypocoristischer Consonantendehnung. Ob *Quidila* als der „Schwätzer“ zu got. *qifan* an. *kvefa* ags. *cvefan* as. *quedan* ahd. *quedan* gehört oder zu got. *qifus* an. *kvifr* ags. *cvif* ahd. *quiti*, bleibt dahingestellt; in letzterem Falle wäre an *Wamba*, *Mammo* u. ä., sowie an griechische mit *γαστήρ* gebildete Personennamen⁴ zu erinnern.

SIBJA.

VIII, 26 der Vater des vorigen: *Sibia*; primäre Koseform (die secundäre im **Sibika* an. *Sifka* ags. *Sifeca* mhd. *Sibiche* der Heldensage) zu einem Vollnamen, der componiert war mit got. *sibja* an. *sifjar* (pl.) ags. *sibb* as. *sibbea* ahd. *sippa* (dessen ursprüngliche Bedeutung „Friede, Freundschaft“⁵ hier erhalten sein mag) oder dem Adj. got. *sibjis* an. *sifr sifi* ahd. *sippi*.

DUMERITH.

VIII, 27 ein Sajo Athalarics *Dumerit* (so der Dat.).

¹ Fick, Personennamen 80. 135. 213.

² Dahn, Könige IV, 173, 4. Die Änderung in *Gudila* III, 66, 1 verbietet sich nach Obigem.

³ Vgl. oben S. 86, 2.

⁴ Fick 20. 161.

⁵ Grimm, Rechtsaltertümer 467.

THANCA.

VIII, 28 der Abl. *Tancane*.

GILDILA.

Der Comes von Syracus unter Athalaric IX, 11. 14 *Gildila*; Koseform etwa zu *Winigild* o. ä.

WITIGISL.

IX, 11 *Witigisclus*.

WILIGISL.

IX, 12 *Wiligisclus*. Z schreibt *Ubili-*, wozu Henning, Runendenkmäler 113 zu vgl.¹

WACCA.

X, 18 der Acc. *Waccenem*. Vgl. oben S. 102 f.

GUDELI(U)VA.

Von der Gemahlin des Theodahath, die nur hier genannt wird, rühren X, 20. 21. 23. 24 her: *Gudeliua* (al. *-liua*, *-uela*). Das zweite Glied *-liua* kann zunächst *-liua* = got. *-liba* mit spirantischem *b* und daher ein Nomen agentis mit dem Suffix *â* sein zu got. *liban* an. *lifa* u. s. w.; dann wäre an Holthausens **Requa-liua-hanus*² zu erinnern und an die zahlreichen Namen, welche dieselbe Wurzel mit starker Ablautsstufe enthalten (got. *laiba* an. *leif* as. *lêba* ahd. *leiba*). Wahrscheinlicher jedoch werden wir *-liua* als *-liuua* zu lesen haben wie oben S. 128 *Liuerit* als *Liuerit* und S. 123 *Aliulfo* als *Aliulfo*, d. i. *-liuua* = wulf.

¹ Mommsen transscribiert in der neuen Varien-Ausgabe germ. anlautendes *ie* mit *IV*; nicht glücklich; wollte er die zunächst liegende Ligatur *W* durchaus vermeiden, wäre *Ur* die correcteste Dihärese gewesen.

² Vgl. oben S. 77, 10.

linba, dann ist nur auf *Here-leuva* oben S. 61 f. zu verweisen (*Gudeuela* X, 24 B verschrieben aus *Gudleua*, d. i. *-leura*), und der Name ist die movierte Form zu *Gudeleub* (s. u.).

RANILDI.

X, 16 heisst eine Gotin, welche zum orthodoxen Katholicismus übergetreten, *Ranilda*. Derselbe Name bei Marini Nr. 80, II. 4 ohne Syncope als *Ranihilda*. Sein erstes Compositionsglied hat letzthin Henning¹ ausführlich behandelt; er giebt ein reiches, kritisch gesichtetes Namenmaterial und knüpft an got. **rana* an. *rani* an, das die Schnauze des Ebers, vor allem aber in technischer Anwendung die keilförmige Spitze der nach dem Eberkopf als *svinfylcing* zubenannten Schlachtordnung bedeutet, so dass die Namen mit *rani-* sich dem Sinne nach zu denen mit *hari-* und *folc-* stellen.

WISIBADU.

Ein gotischer Graf aus edlem Geschlechte² heisst X, 29 *Visibadus* B, *Wisivadus* Z, *Winsibaldus* G. *Wisi-* ist nicht mehr an ahd. *wîsan* u. s. w.,³ auch nicht mehr an ahd. *wisa* „pratum“⁴ anzuknüpfen, sondern entweder an das erste Compositionsglied der *Wisi-gothae* (s. o. S. 112, 1 und vgl. *Os-win*)⁵ oder wahrscheinlicher an das in Eigennamen allen Indogermanen geläufige **wesu* „gut“ wulf. **wisu-* ostgot. *wisi-* (vgl. ai. *vâsu-* av. *vohu-* illyr. *ves-* agall. *vesu-* ahd. *wisu-*).⁶ Für den zweiten Teil des Namens ist nach den von einander unabhängigen B und G der Anlaut *b-* zu acceptieren und *v-* in Z durch Vertauschung von *-wath* und *-badu* zu erklären, wozu oben S. 115 zu vgl.

¹ Runendenkmäler 10 ff. 135 ff.

² Dahn, Könige III, 28. IV, 165.

³ Wand. 48.

⁴ Henning, DLZ 1887, Sp. 1550; Müllenhoff, DA II, 216.

⁵ Ehrismann, Literaturblatt 1887, Sp. 468.

⁶ Kögel, ib. 108; Brugmann, Vgl. Gr. II, I, 25.

DAN.

XI, 10 erscheint der Dänenname als Personenname für einen kranken Famulus, wie oben S. 116 der Wandalenname. Lat. *Danus* (der Gen. *Dani* ist überliefert) = wulf. **Dans* (wie **Guts* „der Gote“) ostgot. *Dan*; man vgl. denselben Namen in den dänischen Königslisten und sonst Müllenhoff, Beovulf 29 f. 34 ff.

TULGILO.

An das damit abgeschlossene ostgotische Namenmaterial aus den Varien schliesst sich zunächst die Urkunde Nr. 114 bei Marini, die aus den Jahren 539—546 stammt und über den Grundstückverkauf einer Witwe *Tulgilo* ausgestellt ist.¹ Der Name der letzteren lautet 21. 39. 76 *Thulgilo*, 79 *Tulgilo*, 99 im Abl. *Tulgilane*. *Tulgilô* ist sekundärer Hypocorismus Feminini² zu einem Vollnamen, dessen eines Glied zu got. *tulgus* „fest, standhaft“, as. *tulgo* „sehr“ gehört.³

WITTERITH.

Ib. 14 *Witterit*. Der gleiche Name lautet für einen Wandalen bei Vict. Vit. *Vitarit*.⁴ *Witterith* mit hypocoristischem *it*.

HILDEBADU.

Der Commandant von Verona, Oheim des Totila und Neffe des Theudi, wurde 540 durch die nördlich vom Po ansässigen Goten auf den Tron berufen, blieb in hitzigem Gefecht Sieger gegen den kaiserlichen Feldherrn Vitalius, starb aber bald durch Meuchelmord: *Heldebadus* Marcell., Jord. (al. *Elde-*, *Hilde-*), Paul. (al. *Hilde-*), *Ἰλδιδάδος* Proc.

¹ Dahn, Könige IV, 183.

² Der primäre Masc. z. B. im Namen eines Westgotenkönigs *Tulga* Fredeg. 121, 20. 162, 20. 163, 1.

³ Förstemann, KZ III, 117, denkt an an. *doly* u. s. w., was an dem Anlaut des Namens scheidet.

⁴ Wand. 68.

SENDEFARA.

Eine Inschrift aus Dertona vom Jahre 541¹ liefert den Namen *Sendefara*. Zum Wurzelvocal des ersten Gliedes vgl. *-suentha* und unten u. „Vocalismus“. Das zweite Glied liegt noch in *Theudifara*, *Wilifara* vor und bezeugt mit diesen das Femininum trotz dem in der Inschrift folgenden „*qui vixit*“, welches ein im späteren Inschriftenlatein keineswegs vereinzelter grammatischer Fehler ist;² *-fara* ist Nomen agentis mit dem *d*-Suffix zu got. ags. as. ahd. *faran* an. *fara* und als solches formell identisch mit dem Abstractum an. *for* ags. *faru* ahd. *fara*.³ Sonst vgl. man Förstemann, Namenbuch I, 398 ff. und griech. Namen wie *Ἐμ-πορος*, *Τηλε-πόρα*.⁴

SEDA.

Eine ravennatische Inschrift von 541⁵ nennt den bei Theoderics Tode 25jährigen Vir sbl. *Seda ignucus et cubicularius regis Theoderici*. *Seda* ist primäre Koseform eines mit got. *sidus* an. *siþr* ags. as. *sidu* ahd. *situ* componierten Vollnamens. Man vgl. schon den Quaden *Sido* bei Tac. Ann. 12, 29, ferner Förstemann, Namenbuch I, 1110 f. und griech. Namencomposita mit *ἡθος*.⁶

TOTILA.

Nachfolger des Witigis oder genauer des Hildebadu wurde der Neffe des letzteren, Totila (541—552). Die grosse Schlacht bei den Busta Gallorum 552 brachte ihm den Heldentod.

¹ CIL V, 7414.

² Vgl. unten S. 155.

³ Zimmer, QF XIII, 250. Das Masc. zu obigem *-fara* in ahd. *ein-far* (Graff III, 574) „*solivagus*“.

⁴ Fick, Personennamen 133.

⁵ CIL XI, 310.

⁶ Fick 114.

Die Form seines Namens steht als *Totila* fest. Über die graecisierte Endung in gelegentlichem *Totilas* vgl. unter „Declination“. Grimm¹ und danach Wackernagel² fassten *Totila* als Koseform auf, welche im Ablautsverhältnis zu *Tata* stehe und wie dieses nichts als ein zärtliches „Väterchen“ oder dgl. besage. Aber wenn *Tata*³ als interjectionales Kinderwort einen Naturlaut wiedergeben soll, der ausserhalb der Lautgesetze steht und deshalb der Lautverschiebung entbehrt (gr. *τάτα* lat. *tata*), dann scheint es fraglich, ob man ihn andererseits für ablautsfähig halten darf. Später⁴ nahm Grimm *Totila* ahd. *Zuozilo* als Spottnamen in der Bedeutung „Nase“.⁵ Stark endlich⁶ will „Pracht, Ruhm“ etymologisieren und citiert an. *tútna* „tumescere“ ags. *tôtjan* „eminere“ *getôt* „pompa“. Alle diese Deutungsversuche nehmen germ. got. *ô* der Wurzelsilbe an, und wenn wir letzteres als ostgot. *ô* schon öfter in der lat. Transscription zwischen *o* und *u* schwanken sahen, so findet sich auch hier die Schreibung *Tutila* wenigstens bei Fredeg. und Agnell., *Tutela* neben *Totila* in der Epit. Justin. Trotzdem versuche ich eine andre Erklärung. Denn es muss auffallen, dass alle die älteren lat. Quellen diesen *o*- und *u*-Wechsel absolut nicht kennen, auch nicht in isolierten Varianten, dass Marcell., welcher doch *Ebremud* und *Ruderit* schreibt, Jord., dessen Hss. zwischen *-muth* und *-moth* wechseln, Greg. Magn., welcher *Ruderic* überliefert, Vict. Tunn., Isid., Paul. u. s. w. in dem vorliegenden Namen ganz constantes *o* geben; eine fest gewordene amtliche Schreibung kann hier nicht vorliegen wie bei ständigem *Theodericus*, *sajo* u. s. w., denn die amtliche Form des Königsnamens war gar nicht *Totila*,

¹ GddS 272.

² Kl. Schr. III, 416.

³ Vgl. oben S. 124.

⁴ Zs. VI, 540.

⁵ Trotz des kurzen *o* in „an. *tota* nasus, rostrum“; Cleasby-Vigfusson 638 übersetzt „teat or teat-like protuberance“. Grimm hätte daher besser an *túta* (Cleasby 645 „a teat-like prominence“) angeknüpft, welches als Zwergname belegt ist.

⁶ Kosenamen 150, 1.

sondern *Badwila*, wie die Münzen zeigen. Mögen daher auch die späteren Fredeg. und Agnell. mit ihrem *Tutila* eine Vertauschung bezeugen mit dem aus ahd. *Zuozo Zuozilo* u. ä. bekannten Namengliede (der *Tutela* der Epit. neben *Totila* beruht auf Einfluss des lat. Abstractums), so scheint doch das feste *o* der älteren Lateiner nicht auf ostgot. *ô*, sondern ostgot. *ô* < wulf. *au* zu weisen. Freilich für *Totila* < **Tautila* verlässt uns wieder die germ. Etymologie. Aber der König führte einen zweiten Namen, gleichfalls in der Form eines secundären Hypocorismus, eben *Badwila*, und dieser kann dafür sprechen, dass älteres *Totila* schon damals den Goten unverständlich geworden war und deshalb einen inhaltsreicheren Ersatz forderte. Ich deute *Totila* aus dem Keltischen. Die idg. Diphthonge *au* und *eu* sind im Kelt. zusammengefallen, vgl. got. *raups* mit gall. Namen wie *Roudus Anderoudus* und andererseits got. *þiuda* mit gall. Namen wie *Toutus Toutobocio*.¹ Und so identificiere ich das ostgot. *Totila* mit dem kelt. *Toutela Toutillus*,² welchem eben ein mit got. *þiuda* urverwandtes kelt. **touta* zu Grunde liegt (air. *túath* cymr. bret. *tut* corn. *tus*). Den Namen eigneten sich die Goten in früher Zeit regen Verkehrs mit den Kelten an, aus welcher alle ihre keltischen Namen stammen: kelt. *Toutila* wurde germ. *Tautila* und ostgot. mit Monophthongierung *Totila*,³ das also in seiner Function mit got. *Theudila* ursprünglich identisch ist.

BADWILA.

Im Gegensatz zu obigen Andeutungen hat man *Badwila*, den andern Namen des Königs, sonst meist für den ursprünglicheren gehalten und *Totila* als späteren Beinamen

¹ Zeuss-Ebel, Gr. celt. 34; Brugmann, Vgl. Gr. I, 56. 77.

² Zeuss-Ebel a. a. O.; Brugmann II, I, 33.

³ Letztere ist in dem gleichfalls keltischen *Bacauda* (oben S. 142) unterblieben, da dasselbe noch vollkommen als Fremdwort erkannt und gefühlt wurde; *Bacaudae* als Name eines Volksstammes z. B. bei Salvian, einer Partei z. B. bei Eutrop u. s. w.

aufgefasst, namentlich aus dem Grunde, weil die erhaltenen Münzen des Königs allein den ersteren tragen.¹ Aber es müsste auffallen, in dem jüngeren Zunamen *Totila* eine etymologische Schwierigkeit vor sich zu haben, während das ältere *Badwila* an sich schon eine hypocōristische und dabei etymologisch klare Benennung repräsentiert. Umgekehrt jedoch ist alles klar: der König hatte von Hause aus den Namen *Totila* und war unter diesem allgemein bekannt, wie die Historiker beweisen (*Badwila* als alleiniger Name nur bei Mar. Avent., *Badwila* neben *Totila* bei Jord., Lib. pontif., Paul., Vita Laurent., sonst immer nur *Totila*); das jüngere *Badwila*, welches das unverstandene *Totila* zu ersetzen hatte, wurde dann vom König auch als seine amtliche Namensform acceptiert und deshalb auf die Münzen geschlagen. Und mit dieser Auffassung des Doppelnamens stimmt auch die in der ältesten Quelle überein: „*Totila qui Baduila*“ heisst es Jord. 50, 29, nicht umgekehrt.²

Die Überlieferung giebt gleichmässig *Baduila*, mit *u* für germ. *w* im Inlaut wie gewöhnlich, so die Historiker (nur im Lib. pontif. steht statt des secundären Hypocorismus der primäre *Badua*), so die Münzen³ (vereinzelt *Badueta*, einmal *Badwila*, zweimal *Baduil*⁴, auf dem Freilaubersheimer Exemplar *Baduilla*⁵).

BLEDA.

Die Sieger von Mucella 541 sind *Bleda*, *Ruderic*, *Wiliarith*. Zu letzterem (*Oviliarius* Proc., *Viliarid* Marcell.) vgl. oben S. 87 ff.

Bleda (Marcell., vgl. ebenso den gleichnamigen Bruder des Attila bei Jord.), *Bléδα* (Proc.) ist immer zu got. *bleiþs* „gütig, mitleidig“ an. *blīþr* ags. *blīþe* as. *blīdi* ahd. *blīdi* gestellt worden;⁶ dann wäre bei Proc. die Vocalschreibung

¹ Grimm, Zs. VI, 540; Wackernagel, Kl. Schr. III, 416.

² Vgl. hierzu Wackernagel a. a. O.

³ Friedländer 12, 45.

⁴ Friedländer 12, Münzen der Wandalen 45.

⁵ Henning, Runendenkmäler 79.

⁶ Förstemann, Namenbuch I, 267 ff.

die gleiche wie in seinem *Ῥεξιμουνδος*, und für den Dental wären die Varianten bei Jord. zu beachten: *Bleta*, d. i. *Bletha*. Aber das constante *e* der Lateiner spricht nicht für diese Deutung, und vielleicht stammt *Bleda* aus hunnischem Sprachschätze.¹

RUDERIC.

Ruderit Marcell., *Ῥουδοριχος Ῥουδέριχος* Proc., *Ruderic* (al. *Roderigo Rudirig Ruderid Ruodirich*) Greg. Magn.

Das erste Glied zu got. **hrôþs* (*hrôþeigs* „siegreich“) an. *hróþr* (*hróþigr* „ruhmvoll“) ags. *hrêþ* „Ruhm“ (as. ahd. *hróm*), das in zahllosen germ. Namen erscheint;² hier mit Schwund des *h*, mit *u* für ostgot. *ó*, mit jüngerem *d* und Schwächung des Fugenvocals.

SISIFRITH.

Σισίφριδος (Proc.) 545 Commandant in den cottischen Alpen.

RICIMUND.

Ῥεξιμουνδος (Proc.) 546 Befehlshaber in Bruttien.

USDA.

546 *Ῥοσδας Ἰότθων ἀπάντων μαχημώτατος* (Proc.). Primäre Koseform zu einem ursprünglichen Vollnamen, der mit got. **uzda-* an. *oddr* ags. as. *ord* ahd. *ort* „Spitze, Waffenspitze“³ componiert war.⁴ Gehört zu letzterem auch der *Ustarric* einer Inschrift von Catina⁵ als ostgot. *Usda-ric*?

Um 551 wurde von Marini und Pertz die bekannte got. Urkunde von Neapel angesetzt, und deshalb sei

¹ Vgl. oben S. 12.

² Förstemann, Namenbuch I, 715 ff.

³ Zimmer, QF XIII, 61; Wand. 42 f.

⁴ Förstemann 971 ff.

⁵ CIL X, 7116.

ihre Behandlung hier samt der vielleicht noch etwas älteren Urkunde von Arezzo eingereiht. Dass wir in dem Gotisch dieser beiden Urkunden¹ nicht den volkstümlichen Dialect aus der Mitte des 6. Jahrhs. sehen dürfen,² folgt sofort aus den Abweichungen, welche der Lautstand der Gotennamen in ihren gotischen Teilen gegenüber dem in ihren lateinischen Teilen aufweist. Man muss vielmehr in erster Linie bedenken, dass die Aussteller Leute geistlichen Standes sind;³ Geistliche, wie sie die Verfertiger, d. h. die mechanischen Abschreiber der got. Bibelhss. waren, haben das ihnen dorthin geläufige Gotisch hier wie eine Art Geheimschrift zu ihren Unterzeichnungen angewandt gegenüber dem sonst überwiegenden Latein. Man kann diese got. Stellen also nur mit ähnlichen gelegentlichen griech. Umschriften in den Urkunden Marinis vergleichen und darf nicht aus ihnen den allgemeinen Schluss ziehen, dass das Gotisch noch als schriftliche Geschäftssprache im Gebrauch gewesen sei; alle sonstigen historischen Kriterien sprechen gegen eine derartige Annahme. Die Sprache der beiden Urkunden ist also eine archaisierende, stimmt mit derjenigen der Bibelüberlieferung überein, und wir haben hier von ihr nur dasjenige zu betrachten, worin sie von der wulf. Grammatik abweicht. Das ist unter ihren appellativen Bestandteilen nur mit dem Titel *diakôn* der Fall. Wulfila flectierte *diakaúnus* ganz als *u*-Stamm (Pl. nom. *diakaúnjus*, acc. *diakaúnuns* 1. Tim. 3, 8. 12). während in der Neapeler Urkunde Sunjefrith den Nomin. got. *diakôn* schreibt und der Dat. zweimal als *diakuna*, zweimal als *diakóna* erscheint. Wulfilas Gotisierung nach der *u*-Declination ist also einer solchen nach der *a*-Declination gewichen. Dass aber statt des zu erwartenden got. **diakóns* hier *diakôn* ohne Nom.-s auch in got. Schrift vorliegt, ist für dieses ostgot. Auslautgesetz eine neue gewichtige Stütze auch aus dem Bereiche der Nomina appellativa! Alle sonstigen Gotica der beiden Urkun-

¹ Bei Marini Nr. 119. 118. Massmann, Die got. Urk. v. Neap. u. Arezzo, Wien 1838. Sonst bei Bernhardt und Heyne.

² So Bernhardt, Wulfila 649.

³ Vgl. oben S. 3. 15.

den richten sich ganz nach der überkommenen wulf. Grammatik. In der Bibel nicht belegt sind davon *papa*, das Quellwort für das ahd. *pfaffo*¹ (doch im got. Kal. der Acc. *papan*), *ufméljan*, *skilliggs*, *kauctsjô*, (ein in dieser seiner got. Transscription sehr lehrreiches Lehnwort, worüber unter „Vocalismus“ und oben S. 73 zu vgl.), *gahlaifs* (Wulfila hat nur das schw. *gahlaiba*), *frabauhtabôka*, *unkja*, *hugs*.

Im Anschluss an die hier erwähnten Appellativa seien, bevor ich zu den Gotennamen der beiden Urkunden übergehe, die sonstigen ausserbiblischen got. Sprachbrocken erwähnt. Für das gewiss ostgotischer Feder entstammende Wort *wulþr-* im Cod. Brixianus der Itala, einen Term. techn. für die richtigere Lesart, genügt es, auf Haupt² und Bernhardt³ zu verweisen. Das Wort (auch Gal. 2, 6: *ni waiht mis wulþris ist*) erscheint hier leider nur in lat. Flexion: *super vulthre*, *in ipso vulthre*, *in vulthre*, *ipsos vulthres*. Diese aber weist auf einen *i*-Stamm (ebenso wie die Var. *wulþrais* im Cod. A Gal. 2, 6). Wie got. *wulþus*, *wulþags* zeigen, ist in *wulþrs* das *r* ableitend. Da jedoch im Germ. ein Suffix *ri* nur zur Bildung von Adjectiven bekannt ist,⁴ so wird das Subst. **wulþrs* nur das ursprünglich substantivierte Adj. *wulþrs* „wichtig, wert“ (Mt. 6, 26) sein, für dessen *i*-Flexion auch die allein belegte Comparativform *wulþrizans* sprechen kann. Die Parallele zwischen *wulþ-ri-* und *wulþ-us wulþ-ags* ist daher die gleiche wie die zwischen *skei-ri-* und *skei-ma*, *skei-nan*, zwischen *mê-ri-* und Osthoffs Wz. *mê*⁵, zwischen an. *vit* (gr. *ῥῶσις*) und ags. *wit* ahd. *wiz*.

Dagegen gestatten die bisherigen Resultate über den ostgot. Dialect bereits die Folgerung, dass der got. Trinkspruch in dem Gedichte „De convivii barbaris“ der Anthologia latina⁶ nicht ostgotischer Zeit entstammt. Dasselbe lautet:

¹ v. Raumer, Zs. VI, 408, dazu XXV, 99.

² Berl. Ind. lect. 1869 (Opusc. II, 407).

³ Zs. f. d. Phil. II, 297.

⁴ Kluge, Nomin. Stammbildg. § 197.

⁵ Beitr. XIII, 431 ff.

⁶ Ed. Riese I, 285, p. 187.

*Inter eils goticum scapia matzia ia drincan
Non audet quisquam dignos edicere versus.
Calliope madido trepidat se iungere Baccho,
Ne pedibus non stet ebria Musa suis.*

Die richtige Deutung der got. Teile steht bei Dietrich 26, sie würden wulfil. aussehen:

... *hails* ... *skapei jah matjan jah drigkan.*

Schwund des got. *h* und die Assibiliation in *matzia* sind nichts Auffallendes. Aber wulfil. *hails* müsste ostgot. (*h*)*el* lauten mit Monophthongierung und Abfall des *s*! Deshalb bleibt der got. Hexameter einer vorostgotischen Zeit in Italien, vermutlich der westgot. Periode Alarics (410) zugewiesen. (Sonst vgl. man zu dem Diphthong in *eils* das wand. *ei* < wulfil. *ai*, Wand. 95).

Und nun zu den Eigennamen in den beiden got. Urkunden, die wegen ihres doppelten Vorkommens in got. und lat. Transscription besonders interessant sind. Ausser Betracht bleiben die ungotischen *Petrus*, *Defensor*, *Vitalianus*, *Paulus*, *Minnulus*,¹ *Danihel*, *Costila*,² *Hosbat*,³ *Benenatus*, *Constantius*, *Leontius*, *Donatus*. Behandelt sind von uns bereits *Optarit* und *Uftahari* oben S. 97 f., *Wiliarit* und *Wüjarip* S. 87 f.

SUNJEFRITH.

Suniefridus im ersten allgemeinen lat. Teil, *Sunjai-friþas* in seiner got. Unterschrift. *Suniefridus* für wulfil. **Sunjafrifþas* mit abgeschwächtem Fugenvocal, tönender Spirans *d* (im Inlaut) und lat. Endung. Dem lat. *Sunie-* entspricht das got. *Sunjai-*, d. i. *Sunjal-*⁴. Das got. *-friþas* enthält sicher einen Fehler: es bleibt unentschieden, ob es nur für *-friþus* (als blosse Umschrift der vorhergehenden lat. Form) verschrieben oder ob ostgot. *-frith* falsch als wulfil. *-friþas* reconstruiert ist. Jedenfalls ist Bernhardt⁵

¹ Keltisch: Stark, Wien. Sitz.-Ber. LIX, 220.

² Keltisch: oben S. 127.

³ Keltisch: Stark a. a. O.

⁴ Vgl. unter „Composition“.

⁵ Wulfila 651.

und Kremer¹ nicht beizupflichten, wenn sie *-friþas* als Nebenform des schwachen Mascul. auffassen (vgl. *satanas*, *Vulfilas* u. s. w.); denn der zweigliedrige Name kann nur auf ein starkes Adj. endigen, ferner würde dann auch die lat. Schreibung *-frida(s)*, nicht *-fridus* sein müssen.

THEUDILA.

Theudila zweimal in lat. Teilen, davon einmal in seiner eignen Unterschrift. Man beachte das ostgot. *eu*.

MIRICA, MERILA.

Mirica im ersten allgemeinen lat. Teil, *Mérila* in seiner got. Unterschrift. Vertauschung der beiden hypocoristischen Secundärsuffixe.

SINDILA.

Sindila im ersten allgemeinen lat. Teil, *Sinthilanis* (Gen.) in lat. Unterschrift. Wiederum Schwanken in der Wiedergabe der Spirans. Gegenüber *Sindila* zeigt der *Sindula* der Epist. pontif. Suffixablaut.²

GUDELEUB.

Die Neapeler Urkunde hat in lat. Teilen *Gudeliuus*, Gen. *Gudeliui*, die Arezzoer im ersten allgemeinen lat. Teil zweimal *Gudilebus*, in der got. Unterschrift *Gudilub* (so der erste Druck bei Gori: die Urkunde ist seit mindestens 1731 verschwunden), in den lat. Unterschriften die Ablative *Gudilebo*, *Gudiliuo*. Hierzu stelle ich noch den Dat. *Gudilevo* bei Ennod.

Massmanns Herstellung *Gudilaib* an der got. Stelle ist mir nicht wahrscheinlich; ihr könnten zwar die *-lebus*

¹ Beitr. VIII, 448.

² Stark, Kosenamen 56, 2. Wand. 39.

-levus als ostgot. Monophthongierungen entsprechen,¹ nicht aber die *-liuus*, für welche dann Vertauschung zweier Namentelemente der einzige Ausweg wäre. Massmanns Lesung erfordert, das zweite *u* im got. *Gudilub* als verschrieben aus *a* anzusehen und Ausfall eines *i* anzunehmen: ich behalte nur letzteren bei, rette jedoch das *u* und lese *Gudiliub*. Aus dessen Latinisierung **Gudiliubus* erklären sich ohne weiteres *Gudiliuus* (vgl. in derselben Urk. got. *Kaballarja*, lat. *Caballaria* und *Cavallaria*, sowie oben S. 128 und S. 131), *Gudileuus* (mit ostgot. *eu*), aus letzterem *Gudilebus*; und *Gudiliub* (man beachte das Fehlen des Nomin.-s an der got. Stelle) ist das Masc. zu der oben behandelten *Gudeliva*, *-leuba*. Wer ängstlich *Gudilub* bewahren will, der nehme gegenüber den andern Stellen Vertauschung an von wulf. *liufs* mit einem Nomen agentis des Stammes, der in an. *lofa* ags. *lofian* as. *lobón* ahd. *lobón* vorliegt, und denke an got. *galubs* „kostbar“, auch ags. *lufu* „Liebe“.

GUDERITH.

In lat. Teilen der Neap. Urk. *Guderit*, als Nom. und Gen., also endungslos. Ebenso ein got. Freigelassener *Guderit* bei Marini Nr. 80, II, und ein *Guderit* auf einer Inschrift von Aquileja.²

MALATHEU.

Im ersten allgemeinen lat. Teil der Neap. Urk. *Malatheus*. Kremers³ Etymologie des ersten Teils als **maþla-* oder **malwa-* entbehrt für den dann nötigen Consonantenschwund jeder ostgot. Analogie. Will man nicht *Mata-* oder *Amala-* bessern, so bleibt an keltische Bildungen zu erinnern.⁴

¹ v. Grienbergers neuste Lesung got. *Gudilaib* (Germ. XXXIV, 411) bedarf kaum der Erwähnung. Vgl. oben S. 62, 1.

² CIL V, 1588.

³ Beitr. VIII, 449.

⁴ Stark, Kosenamen 49.

ALAMUD.

In der Neap. Urk. viermal der got. Dat. *Alamôda*, in der Arezzoer derselbe einmal und zweimal *Alamud* als Acc. und als Nom. Der erste Teil des Namens ist derselbe wie in got. *ala-mans ala-parba*, an. *al-rita al-eyþa al-dauþa*, as. ahd. *al-ung*, ahd. *ala-wâri ala-niuwi*, mit verstärkender Function (omnium, inter omnes¹); seine ostgot. Färbung *ale- ali-* ist aus diacritischen Gründen unterblieben (vgl. ostgot. *ali* < wulf. *alja-* oben S. 123 f.); ebenso in den inschriftlichen *Alatancus Alagildus*.²

WILLJENANTH.

Der Geistliche *Minnulus* des ersten allgemeinen lat. Teils der Neap. Urk. unterzeichnet sich mit einem zweiten, gotischen Namen, *Willienant*. Das erste Glied mit hypocoristischem *ll*.

IGILA.

Ebenso unterschreibt der im Anfang der Urk. *Danihel* Genannte sich am Ende als *Igila*. Die Etymologie bleibt dunkel.³ Vielleicht liegt eine Scherz- oder Spottbenennung vor ähnlich wie in *Wisand*, und man hat an got. **igils* „Igel“ anzuknüpfen⁴ (an. *igull* ags. *igl il* ahd. *igil*).

ANGELFRITH.

In der Urkunde von Arezzo *Angelfrid* . . . corrumpiert, vermutlich aus latinisiertem *-fridus*. Das erste Glied stellt sich entweder zu got. *aggilus* an. *engell* ags. *engel* as. ahd. *engil*⁵ oder wahrscheinlicher zu dem Volksnamen der Angeln.⁶

¹ Grimm, GddS 498.

² CIL V, 8738. 8760.

³ Vgl. Wand. 47.

⁴ Burg, Runeninschr. 124, 2.

⁵ Vgl. S. 103 und Förstemann, Namenbuch I, 89 ff.

⁶ Müllenhoff, Beovulf 30; Schröder, Anz. XII, 181; Seelmann, Nd. Jahrb. XII, 23.

SCIPWAR.

An die got. Urkunden schliessen sich der Chronologie gemäss wieder einige Namen aus Proc. *Σκιπώαρ* nennt er einen Getreuen Totilas, welcher 551 vor Ancona die grosse Seeschlacht gegen Johannes mit verlor und welcher 552 seinen tödtlich verwundeten König aus dem Schlachtgetümmel rettete und verzweifelt verteidigte. Eine normale Namenbildung aus got. an. *skip* ags. as. *scip* ahd. *scif* *scef* und dem oben S. 82 f. behandelten Nomen *agentis* und vielleicht ein bezeichnender Zuname in Bezug auf jene Seeschlacht, formell aber nicht identisch mit dem an. *skipperi* pl. *skipperjar* „Schiffsmann“.¹ Wir wissen, dass Theoderic eine Kriegsflotte von tausend Dromonen bauen liess.

GIBILA.

Vor Ancona werden die Goten ausser von *Scipwar* noch von *Gibila* und *Gundwulf* commandiert. Wenigstens wird *Γίβλας* bei Proc. nicht anders als *Gibila* zu fassen sein.

GUNDWULF.

Proc.: „*Γουνδούλφ*, ὅσπερ *τινὲς δὲ αὐτὸν Ἰνδοῦλφ* *ἐκάλουν*“, also wiederum ein Doppelname. Die wiederkehrende Variante *Γουνδονλ* (ebenso *Ἰνδονλ*) kann auf romanischen Einfluss hindeuten (vgl. frz. *Arnoul*, *Raoul* u. ä.²).

HILDWULF.

Jenes etymologisch rätselhafte *Ἰνδοῦλφ* wird an drei Stellen von der Variante *Ἰλδοῦφ* begleitet und daher in *Ἰλδονλφ* zu bessern sein.

GOAR.

Einen Goten nennt Proc. jenen *Γόαρ*, der als Gefangener nach Byzanz gekommen war und sich 552 zu den Gepiden

¹ Müllenhoff, Zs. XVI, 155.

² Diez, Gr. I³, 324.

siegreich durchschlug. Aber sein Name ist ungotisch. Denn schon in den Jahren 406. 412 erscheint ein Alane gleichen Namens¹, und Alanennamen wie *Eochar*, *Beorgar* zeigen die gleiche Endung. Vgl. den „alanisch benannten Goten“ *Aspar*.²

USDRILA.

Der *Ov̄sdriλας* bei Proc. vom Jahre 552 bleibt in dieser Form dunkel; denn die Lesart *Ov̄sdilaς*, welche Förstemann³ nach Grimm aufführt und welche den Namen zu dem primären *Usda* (oben S. 138) stellen würde, existiert in der Bonner Ausgabe nicht. Vielleicht steht *Ov̄sdriλας* mit der im Griech. nicht vereinzelt Verwechslung von τ und δ⁴ für *Ov̄striλας*, *Ov̄stριλας*, und *Wistri-la* wäre Koseform aus einem mit got. **Wistra-* gebildeten Vollnamen.⁵

DARIDA.

Es folgen einige Namen aus der Zeit Totilas, welche in Gregors des Grossen Dialogen überliefert sind. So der Dux Gothorum *Darida*. Schon Förstemann⁶ stellte *Darila Daroin Derlindis Tarro Tara Tarit Tarut* zusammen und knüpfte an an. *dqr* „hasta“ an. *Darida* ist die ostgot. Entsprechung zum an. *darraþr*⁷ ags. *dearod* ahd. *tart* mit Suffixablaut⁸, mit jüngerem *d* (wulf. *þ*) und schwacher Flexion. Das Stammwort, an. *darr* n., später *dqr* m., gehört nicht zur Wurzel *dars* „wagen“,⁹ sondern zu ahd. *terren* got. **darjan* „beschädigen, verletzen“, und *Darida Darraþr* u. s. w. ist „der Schädiger“. Grade zur Bildung

¹ Dahn, Könige I, 263.

² Müllenhoff, DA II, 377.

³ Namenbuch I, 973.

⁴ Blass 81.

⁵ Förstemann, Namenbuch I, 1278.

⁶ KZ III, 308.

⁷ Cleasby-Vigfusson 96.

⁸ Ein weiterer Beleg zu Sütterlin, Nom. ag. 18.

⁹ Fick, Vgl. Wörterb. III³, 145.

solcher Kenningar, besonders für Götter- oder Spottnamen, diene das Suffix *uþ aþ iþ* gern, wozu besonders an. Nomina agentis wie *varþaþr*, *bautuþr* u. v. ä. zu vgl.¹ Für die vorliegende Form des Suffixes vgl. man den Namen des Gepidenkönigs *Fastida* bei Jord. 83, 4. 19 u. ä.², zu seiner schwachen Form auch an. *edda* < got. **aiþidô*.³

RIGGO.

Für den Spatharius Gothus *Riggo* sollte man *Rico* oder *Ricco* erwarten (mit latinisierter Endung und hypocoristischer Geminatio) oder herstellen⁴, da auch der *Ruderic* bei Greg. die Varianten *Roderigo*, *Rudirig* zeigte. Aber wenn das eddische Gedicht den Heimdallr als *Rigr* auftreten lässt und Müllenhoff⁵ Recht hatte hierin keltische Lautgebung zu sehen, so mag dieselbe Erklärung auch eine Emendierung des vorliegenden Gotennamens ersparen. Ein *Rigmund* auch im Onomasticon des Smaragd⁶, und sonst *-rig* neben *-ric* als häufige Variante.

WULTH.

Ib. der Name *Vul*, al. *Vult Vuld*; kein primärer Hypocorismus, welcher **Valda* lauten müsste, sondern das oben S. 85 statuierte Adj. selbst in starker Flexion (wulf. **wulþs*) als ehrender Beiname, identisch mit dem an. *Ullr*.⁷

BLIDIN, WIDIN.

Ib. *Blidin*, al. *Blindin*, eine dunkle Bildung. Bei Paul. in der Langobardengeschichte erscheint später ein Gote

¹ Kluge, Nominale Stammbildungslehre § 29^b, auch Feminina § 43. Sütterlin, Nom. ag. 14 ff.

² Stark, Kosenamen 58, 2.

³ Burg, Runeninschr. 108.

⁴ Ein Burg. *Rico* bei Wackernagel, Kl. Schr. III, 407.

⁵ Zs. XXX, 247.

⁶ Zs. I, 389.

⁷ Bachlechner, Zs. VIII, 203.

*Widin*¹, welcher gegen Naršes rebelliert, aber von ihm geschlagen und nach Constantinopel geschickt wird. Ich möchte *Blidin* und *Widin* für dieselbe Person halten, mag nun ihr Name in der einen Quelle fehlerhaft sein oder eine Vertauschung zweier Namenelemente vorliegen: got. *bleiþs* (oben S. 137) und got. **widus* (oben S. 69). Den Ausgang *-in* lese ich als *-ui* und verweise auf S. 74 f.

ZALLA.

Ib. *Zalla* (al. *Tzalla*).² Das *z* ist die geläufige romanische Assibilation, das *ll* hypocoristisch, das Ganze eine primäre Koseform, zu welcher die secundäre als *Tzalico*, d. i. got. *Talica* noch begegnen wird. Vgl. got. *un-tals* „unfügig“; die zu Grunde liegende Wurzel nach Fortunatow³ auch in gr. *δαί-δαλ-ος*; *δαρ-δαίλ-εος* „künstlich gearbeitet“, und auch *Αείδαλος* ist im Griech. Eigenname.

TILA, TEJA.

Nach Totilas Tode wurde Teja zum Gotenkönig erwählt, — zum letzten. Er fiel bald nachher in der grossen Schlacht am Vesuv. 553 wurde Italien römische Provinz.

Sein Name ist auf Münzen erhalten,⁴ von welchen eine erste Klasse ihn *Theia*, eine zweite *Theia* mit der Variante *Thela*, eine dritte *Thila* nennt. Dem gegenüber zeigen die Historiker übereinstimmend die Form *Teia*: Proc., Agath., Euagr. *Τείας*, Mar. Avent. *Teia*, Agnell. *Teia Theia*. Derselbe Name begegnet schon in der ersten Zeit Theoderics, in einer Epist. pontif. als Name eines Comes: *Zeia* (mit Assibilation).

Bei solcher Übereinstimmung der Historiker bleibt das Schwanken in den numismatischen Belegen um so auffallender.

¹ Dahn, Könige IV, 164. Der dort citierte *Haminc* ist Franke.

² Dahn, Könige III, 246, 3.

³ Bezz. Beitr. VI, 218 Anm.

⁴ Friedländer 51 ff.

Seelmann (S. 327) belegt zwar inschriftliche *Flios* (st. *Filios*), *Aureia*, *Corneius*, *Oreius*, *Ducis* u. s. w., warnt aber selbst davor, hierin lautliche Entwicklung statt Nachlässigkeit der Steinmetzen zu vermuten; hiernach könnte man allenfalls auf den Münzen *Thela Thila* herstellen, schwerlich jedoch bei der ganzen Reihe der genannten Historiker. Ich schlage vor, wiederum einen Doppelnamen anzunehmen, wie bei dem Vorgänger *Totila Badwila*. *Thela Thila*, mit verkehrter Aspiration statt ostgot. *Tęla*, erklärt sich am einfachsten als primäre Koseform zu einem mit got. *tils* componierten Vollnamen.¹ Freilich findet sich ein Stamm *til* auch in keltischen Namen;² liegt er hier vor, so ward seine Unverständlichkeit Veranlassung zu dem Doppelnamen, grade wie oben beim *Totila*. Wer das constante *th* retten will (auch der Sohn Odowacars, welcher als Geisel an Theoderics Hof lebte, heisst beim Anon. Vales. § 54 *Thela*), mag an den alten Stammesnamen der *Thelae*, d. i. der an. *þilir* (in *þelamork*, heute *Tellemarken*) denken, welcher bei Jord. 60, 2 in *Taetel* entstellt ist³; auch er wird in Italien nicht mehr verstanden worden sein und kann so die Entstehung eines zweiten Namens befördert haben.

Diesen zweiten Namen, *Teia*, erklärte Dietrich (S. 62) als **Tęwja* und stellte ihn zu got. *tęwa tęwi* „Ordnung“, *tęwjan* „ordnen“; aber für solchen Schwund eines *w* fehlt jede ostgot. Parallele. Ich erinnere vielmehr an den Ausfall des intervocalischen *g* in *sajo* < **sajja*, *Daila* < *Dagila* und nehme *Teia* als **Tęjja*. In *Tęjja* kann das *e* nicht kurz sein, weil germ. *e* bei folgendem *i* oder *j* auch in unsern Quellen schon regelmässig durch *i* reflectiert wird. Folglich kann nur *ę* vorliegen und, da wulf. **Tęjja* jeglicher etymologischen Anknüpfung entbehren würde, ostgot. *ę* < wulf. *ai*. Für dieses ostgot. **Tęjja* < wulf. **Taigja* darf an ahd. *zeigôn* nicht gedacht werden, weil dies eine spezifisch hoch-

¹ Vgl. S. 81 und Henning, Runendenkm. 4. Aber ib. 142 setzt er das *i* der Stammsilbe unrichtig als ursprünglich an; vgl. Feist, Got. Etym. Nr. 571.

² Stark, Kosenamen 121, 2.

³ Müllenhoff, DA II, 66.

deutsche Bildung ist¹ (dazu got. *taik-ns* und *ga-tei-han*); und so bleibt nur eine Möglichkeit noch: Verbindung mit an. *teigr* „Erd-, Wiesenstreif“. Im An. erscheint *teigr* simpler wie in der Composition (*Hofteigr*, *Gullteigr*) als Orts- oder Flurname,² und so kann auch **Têgja* den Bewohner oder Besitzer eines bestimmten **taigus* (wulf.) bezeichnen.³ Oder aber es bedeutet als Neckname den „Trinker“, wenn man schon dem got. Appellativum wie dem an. *teigr* den übertragenen Sinn eines „tiefen Zuges“ zumessen darf; das davon abgeleitete schwache Verbum *teiga* besagt gradezu „einen tiefen Zug thun“:⁴ letzterem entspricht ein got. **taigjan*, wovon **taigja* Nomen agentis, und *Teja* wäre der „Trinker“ wie oben S. 108 *Matja* der „Esser“. Der gleichmässige Ausfall des *g* beruht bei dem Königsnamen wie oben S. 110 bei dem Titel *sajo* auf amtlicher Tradition.

FRIDIGERN.

Der Vater des Teja heisst bei Agath. *Φριδιγερος*. Vgl. den gleichnamigen Regulus Vesegotharum z. B. bei Jord. (65, 4 *Fridigernus*, 93, 2 u. ö. *Fritigernus*) und Müllenhoff daselbst im Index.

ALIGERN.

Ein Bruder des Teja war 552 Commandant von Cumae, übergab dasselbe im folgenden Jahr mitsamt dem gotischen Königschatze an Narses und zeichnete sich später im römischen Heere während der Schlacht bei Capua gegen die Franken aus: *Ἀλίγερος* Agath.

RAGNARITH.

Ῥάγναθις der Name eines Gotenführers 552 bei Proc. und Agath. Zum ersten Teil vgl. Wand. 86: got. *ragin*

¹ Kluge, EW⁴ unter „zeigen“.

² Cleasby-Vigfusson 627.

³ Vgl. *Orajo* oben S. 105.

⁴ Cleasby-Vigfusson a. a. O.

an. *regin* as. *regino* (Gen.) ahd. *regin-* „Rat, Beschluss“, in Namen zum Zweck höchster Begriffssteigerung, wie auch in zusammengesetzten Appellativen des An. Ags. As.¹ Zur obigen Syncope unter „Composition“.

ADEMUND.

Die Schenkungsurkunde bei Marini Nr. 86 vom Jahre 553² nennt 21 den Halbbruder der Stifterin mit Namen *Ademunt, qui et Andreas appellatur*. Man beachte den Doppelnamen. Das incorrecte *t* für *d* entstammt lateinischer Feder.³

ADERITH.

Ademunds Vater heisst in derselben Urkunde 1. 19 *Aderit* (über die Schreibungen *Aderitnis*, *Aderitgis* ib. für *Aderit gis*, d. i. *gloriosissimi*, s. Marini S. 284 und danach Förstemann, Namenbuch I, 135).

FELITHANC.

Die Schenkung geschieht mit Einwilligung des Ehemannes der Stifterin, welcher 52. 63. 73. 77 *Felithanc*, 66 *Felethanc* genannt wird⁴: eine ganz correcte ostgot. Schreibung, mit ostgot. *ç*, extrem gefärbtem Compositions-vocal, richtiger Aspiration *th* und ohne Nomin.-s. Der erste Teil des Namens ist das got. as. ahd. *filu* an. *fjöl* ags. *feolu feala*, dessen Stammvocal, germ. *e*⁵, hier wieder bewahrt ist. Vgl. den secundären Hypocorismus *Filica* oben S. 68 oder den *Filimer* der gotischen Ursage bei Jord. oder den Rugier *Feletheus* Eugipp. 8, 1. 31, 1. 33, 1.⁶

¹ Müllenhoff, Zs. XVIII, 8.

² Dahn, Könige IV, 185.

³ Vgl. z. B. Mommsens Jord. S. 170.

⁴ Die Identificierung mit *Wilithanc* (oben S. 128) bei Dahn IV, 185 ist willkürlich; vgl. etwa Seelmann 241 a. E.

⁵ Kögel, Literaturbl. 1887, Sp. 108.

⁶ Ferner Förstemann, Namenb. I, 405 ff., und die zahllosen *πολυ-* in griech. Eigennamen (Fick 71. 206).

RUNILO.

Die Stifterin selbst heisst 62. 65. 68. 72. 76. 79 *Runilo*;¹ eine feminine secundäre Kosebildung; zu got. as. ahd. *rûna* an. *rûn* ags. *rân*, in vielen Frauennamen auf den Besitz höherer Weisheit hindeutend.

SISEWERA.

Die sich hier weiter anschliessenden Namen erfordern insofern einige Skepsis, als sie der Zeit nach 553 angehören. Doch weist ihre lautliche Gestalt sie den ostgotischen Resten zu,² welche trotz dem radicalen Aufräumen in Italien seitens der Römer hier noch hängen geblieben sein werden.

In der Urkunde Nr. 93 bei Marini,³ nach 553, ist von einer Schenkung einer Freigelassenen *Sisewera* an die Kirche zu Ravenna die Rede: 65. 100 *Sisivera*, 70. 81. 108. 113 *Sisevira*, 74. 78. 104 *Sisevera*, 93. 96 *Sesivira*, 86. 90 in griech. Transscription *Σισίβερα*. Zum ersten Gliede vgl. oben S. 106, hier ist es mit ziemlicher Sicherheit als wulf. **siswa-*, nicht **sigisa-* anzusetzen, da der Stammesauslaut vor folgendem Halbvocal schwinden musste, *sisi-* also nur **sisu-* **sisw-* reflectieren kann; darauf weist auch das zweimalige *Sesi-*, dessen *e* bei folgendem ursprünglichen *i* (*sigisi-*) anomal wäre. Weshalb Müllenhoff⁴ den Namen rätselhaft fand und seinen zweiten Teil nicht an got. *wêrs* anknüpfte, bleibt dunkel; man vgl. oben *Wera*, *Wërika* und andere Belege, die Müllenhoff selbst a. a. O. aufzählt, dazu noch aus den westgotischen Concilienacten bei Mansi XI, 1076 *Veremundus* 683, XII, 84 *Vera* 693, ferner 533 eine Frankin *Leudovera* bei Pard. 118. 119, 700 *Gunthivera* ib. 452.

¹ Dahn a. a. O.; fälschlich *Rundo* III, 134, 2.

² Ranke, Weltgeschichte IV, II, 145.

³ Dahn, Könige IV, 185.

⁴ Zs. XVI, 156.

THEUDIFARA.

Die Herrin der Sisewera heisst ib. 23 in correcter ostgot. Lautgestalt *Theudifara*.

GUNDIHILDI.

Ergiebig an got. Namen ist die Urkunde Nr. 79 bei Marini aus dem Jahre 557. Ib. 1. 16 *Gundihild*, 13. 14. 56 *Gundihildi*, 17. 22. 25. 77 *Gundihil*, 90 *Gundiildi*. Zur *Gundihildi* verhält sich die inschriftliche, freilich nicht datierte *Guntelda*¹ wie *Theodadus* zu *Theodahadus*.

LANDARITH.

Ib. 2 *Land* . . . , 48. 66 *Landarit*. Got. an. ags. as. *land* ahd. *lant*.²

GUNDWULF.

Ib. 4. 43 *Gunduhuls*, 30 *Gundulus*, 57 *Guduhuls*. Marini stellt (S. 265, 12) *Gundulf* her, und ich weiss nichts besseres; ist *s* jedesmal aus *f* verschrieben oder verlesen? oder entstammt es wie an der dritten Stelle lat. *-us*? dann zum Ausfall des *f* oben S. 145; *uhu* = germ. *wu*, und das *h* als Übergang vom Halbvocal zum Vocal?³ Oder aber ist *-uuls* incorrecte Wiedergabe von got. *wulþ*, wie das constante gr. *-ους* von *riþ*? An Einwirkung von *-hulþs* ist für die Form *Gunduhuls* des ungotischen Fugenvocals wegen schwerlich zu denken.

ADIUTH.

Ib. 43. 58 *Adiud*, 66. 78 *Adiut*. Vgl. S. 114 und S. 67.

¹ CIL V, 5415.

² Förstemann, Namenbuch I, 829 ff.

³ Vgl. oben S. 115. Man könnte an langobardische Schreibungen wie *sculdahis*, *marpahis*, *Ahistulf* u. s. w. für *sculdais*, *marpais*, *Aistulf* denken (Grimm, GddS 481; Wackernagel, Kl. Schr. III, 366 f.), auch das inschriftliche *Ehudericus* (oben S. 67, 1) vgl.

ROSEMUD FAFFO.

Ib. 44. 58. 66. 79 *Rosemud qui Faffo cognominatur.*
 Das constante *o* in der ersten Silbe des ersten Namens gegenüber dem *u* in der zweiten weist für jenes auf wulf. *au*, und der Name ist identisch mit dem des alten Gotenführers *Ῥαυαυοδοζ* bei Zosim. 85, 16.¹ Sein erstes Glied ist entweder als got. **Hrauza-* anzuknüpfen an got. **hriusan* an. *hrjósa* ags. *hreósan* „fallen“, wozu an. *hreyr* (mit *R*-Umlaut) „Leichnam“,² oder als **Rauza-* an **riusan*, wozu an. *rausa* „laut sprechen“, *rausn* „Herrlichkeit, Ruhm“.³ Wenn ihrer Bedeutung wegen die letztere Etymologie vorzuziehen ist, dann würde damit in dem vorliegenden Namen auch eine got. Entsprechung zu dem an. Namen *Rerir* < **Reyrir* (Volsungas. 2, ferner *Óþ-rerir* und *Þioþ-reyrir* Havam. 160) aufgefunden sein, welchen noch Müllenhoff⁴ ausserhalb der nordischen Sage und in der übrigen germanischen Welt gänzlich unbekannt nannte. *Faffo* bleibt dunkel;⁵ *ff* könnte nur hypocoristisch stehen, da gemeingerm. *ff* sonst nicht zu belegen ist, und *-o* für got. schw. *-a* latinisiert sein: aber was ist **Fafa*? Man beachte, dass auch bei diesem Doppelnamen die eine Hälfte ein etymologisches Rätsel bietet.

GUNDIRITH.

Ib. 44. 79 *Gundirit*, 67 *Gunderit*; dazu in Nr. 80, II (s. u.) 16 *Gunderit* (statt sonstigen *Guderit*) und in Nr. 88a (vom Jahre 572) viermal *Gunderit*.

LENDARITH.

Ib. 48 *Lendarit*, 65 *Lend* . . . Marini (S. 265, 1) wollte *Leudarit* lesen und erinnerte an Procops *Λένδερις*. Das geht

¹ Dahn, Urgeschichte I, 229.

² Cleasby-Vigfusson 286. 290.

³ Ib. 484.

⁴ Zs. XXIII, 118. 157.

⁵ Jac. Grimms Annahme einer Lautverschiebung aus *papa* (Kl. Schr. III, 391) verbietet sich jetzt von selbst.

jedoch deshalb nicht an, weil ags. *lebde* ahd. *liuti* ein *i*-Stamm ist, welcher allein ostgot. *Leudirit* bilden würde. Es bleibt daher bei *Lendarit*, mit altem *e* wie in *Matesuentha*, *Sendefara*, und der Name ist entweder anzuknüpfen an an. *linni linnr* ahd. *lind* „serpens“ mit Grimm¹ oder an an. ags. *lind* ahd. *linta* „tilia“, in Namen nach uraltem *Tropus* gebraucht, mit Müllenhoff.²

TZALICO.

In der Urkunde Nr. 140 vom Jahre 557 der Name eines Comes, 22 im Gen. *Tzaliconi*, 25 *Tzali* . . . Vgl. oben S. 148. Wenn statt *Tzalico* vielmehr *Tzulico* zu lesen, dann zu S. 129.

GUDILA.

Ib. 26 *Gudila*. Vgl. oben S. 71.

WILIFARA.

Eine Inschrift bei Rossi I, Nr. 1093 vom Jahre 557: *Wiliera, qui vixit deposita*, also ein Frauennamen.³ Bei dem inschriftlichen *E* ist der unterste Querstrich ganz kurz, der oberste lang ausgezogen; jener entstand daher vermutlich durch ein Versehen des Steinmetzen, der *E* statt *F* meisseln wollte, jedoch seinen Fehler noch rechtzeitig bemerkte.

HILDIWADA.

In den Briefen des Papstes Pelagius I., 555—560, (oben S. 28) begegnen folgende vier Namen.

Hisevalde, al. *Hildivade Hilviade*, im Gen., *-e* also für *-ae*. Ich stelle *Hildiwadae* her, mit der movierten Form zu dem oben S. 115 behandelten masculinen Nomen *agentis*.

¹ Gr. II (1878), 488. Myth. 652 f.

² Zs. XIII, 576 f.

³ Vgl. oben S. 134.

SINDULA.

Vgl. oben S. 142.

ANILA.

Vgl. oben S. 107. Ein Westgote *Annila* 675.

GUNDIMER.

Der Dat. *Gurdimeri* gewiss zu bessern in *Gund-*.

RANIHILDI.

In der Urkunde Nr. 80 bei Marini, vom Jahre 564, II, 4 *Ranihilda*, zu welcher oben S. 132 zu vgl.

GUDERITH, GUNDERITH.

Ib. II, 4. 11 *Guderit*, 16 *Gunderit*.

MANNA.

In der Testamentsurkunde Nr. 75, aus dem Jahre 575, wiederholt der Name *Manna* (so sicher, wie die Schrifttafel beweist), flectiert *Mannanis* oder *Mannani* u. s. w.: der primäre Hypocorismus zu dem oben S. 123 behandelten secundären *Mannila*.

NANDERITH.

Ib. sechsmal als Abl. *Nanderit*.

RICCITHANC.

Ib. 10 . . . *citanc*, 39 *Riccitanc*, 48 *Ricc . . tanc*.

OTRATARIT.

So ib. 42 als Gen. Ist *Ostrarit* zu bessern?

WINIGILD.

Ein Gote war der Vater des Papstes Pelagius II. (578—590), der im Lib. pontif. *Unigildus*, *Unigeldus*, *Winni-*

gildus, *Winigildus*, *Vingilius*, *Gildus* heisst. Innerhalb dieser Überlieferung wird keine Vertauschung zweier Namelemente, *Huni-* und *Wini-*, vorliegen, sondern *Uni-* auf griech. Auffassung von *Wini-* beruhen,¹ wie *Ov̄lu-* für *Ov̄lu-* u. ä. Der zweite Teil des Namens ist das Nomen agentis mit dem *a*-Suffix zu got. *gildan* an. *gjalda* u. s. w. „gelten, entgelten, vergelten“ und mit an. *gildr* „geltend, tüchtig, tapfer“² zu vgl. Hierher gehört auch der inschriftliche *Alagildus*,³ und ebenso wird der *Fandigil* . . . einer venetischen Inschrift,⁴ welche vermutlich der ostgot. Epoche entstammt,⁵ in *Fandigildus* zu restituieren sein; zu *fandi-* vgl. ahd. *fendeo fendo* „pedes, phalanx“, ags. *fēpa* „pedes, acies“⁶, woneben ein *i*-Stamm **fanþi-* bestanden hat, wie viele Eigennamen beweisen.⁷

WILJARIC.

Einen Mag. mil. *Wiljaric* nennt eine Inschrift bei Rossi I, 1126 vom Jahre 589.⁸

THRASARIC.

Auf derselben Inschrift der Gen. *Trasarie* . . Vgl. dazu *Trasarius* bei Erchempert, oben S. 41.

HOLDIGERN.

Marini Nr. 121, vom Jahre 591, 8 *Holdigernus*. Got. *hulþs* an. *holtr* ags. ahd. *hold*.⁹ Zu der Conjectur *Hildigernus* unter „Vocalismus“.

¹ Vgl. oben S. 85, 7.

² Zimmer, QF XIII, 96.

³ CIL V, 8760.

⁴ CIL V, 8747.

⁵ Ib. S. 1175.

⁶ Dazu Tac. Germ. 6 und Müllenhoff, Zs. X, 551.

⁷ Ausführlicher Henning, Runendenkm. 58.

⁸ Ebenso Ephem. epigr. IV, 851.

⁹ Ein Westgote *Utdila* v. 588 bei Dietrich 79.

ODERIC.

Ib. 45. 65 *Odericus*.¹

BOHERDE.

So ib. 65 ein Gen. Völlig dunkel.

TZITA.

Marini Nr. 122, vom Jahre 591: 5. 71. 86 *Tzita*, 74 *Tzitta*, 80 *Keira*, 92 *Tazitta*, 98 *Zita*. Vgl. oben S. 93.

HILDIGERN.

Ib. 16 *Hildigernus*.

WADWULE.

Endlich aus der Charta damnatae litis bei Marini Nr. 131,² welche nicht näher datiert ist, jedoch dem 6. Jahrh. entstammt: 5. 10. 23. 36. 43 *Vuaduulfus*, 29 *Vuadoulfus*. An den ersten fünf Stellen ist *uu* die gewöhnliche Wiedergabe von got. *wu*, an der letzten jedoch ist die Schreibung die correcteste: *ouu* ist *ocu*, das für *wu* steht, worüber unter „Halbvocale“.

SICCIFRIDA.

Ib. 5 *S(R)iccifrida*, 11. 23 *Seccifrida*, 16. 36 *Siccifrida*, 29 *Sicchifrida*, 43 *Sisifrida*. Wer die römische Cursive dieser ravennatischen Urkunden gelesen hat, weiss, wie *r* und *s* hier einander ähnlich sehen und leicht für einander verlesen werden können. Deshalb könnte die Herstellung *Ricci-*, wie sie

¹ Dass er Gote, nicht Langobarde, darüber Dahn, Könige IV, 186, und dazu Meyer, Langob. 264, wonach das Langobardische diphthongisches *au* bewahrt.

² Über ihren Inhalt Dahn IV, 187; über ihren got., nicht langob. Ursprung auch oben S. 119, 1.

Marini an der ersten Stelle andeutet, nahe liegen; sie verbietet sich jedoch durch das zweimalige *Secci-*, dessen *c*, wenn es germ. *î* reflectieren sollte, ganz isoliert dastehen würde. Es wird also bei *Secci- Sicci-* (mit hypocoristischer Consonantengemination, welche hier auch in den ungekürzten Vollnamen gedrunge) bleiben müssen, ohne dass für dessen Etymologie etwas Positives sich beibringen liesse. Allenfalls mag an ein got. **sika-* erinnert werden, wie es dem ahd. *sĕh* mhd. *sĕch* „Karst, Pflugschar“ entsprechen würde.¹ Zu dem an der letzten Stelle vertauschten *sis-* vgl. oben S. 106, zu *-frida* S. 63: movierte Form zu *Sisifrith* (oben S. 138).

GIVERIC, GIBERITH.

Ib. 131, 26 *Ghiveric*, 51 *Giberit*.

HARDICA.

Ib. 33 *Ardica*, 49 *Ardeca*. Ein secundärer Hypocorismus (etwa zu *Ardaric*, wie ein Gepide bei Jord. 42, 23 u. ö. heisst); got. *hardus* an. *harþr* ags. *heard* u. s. w. „hart, tapfer, strenge“. Man vgl. das reiche Namenmaterial bei Förstemann, Namenbuch I, 604 ff., und die ebenso häufige Verwendung des urverwandten gr. *χαράς χαρτερός* in griech. Personennamen.²

CESSA.

Führt ib. 51 der Comes und Schwiegervater des Giberith einen got. Namen, so ist der Gen. *Cessinīs* zu Cass.'s *Mazenīs*, *Waccenem*, *Patzenīs* zu stellen und das lat. *-inīs* mit got. *-inīs* zu vgl. In *Cessa* fasse ich das anlautende *c* als Vergrößerung des explosiven *g*³ und das *ss* als hypocoristische Consonantendehnung und stelle das so gewonnene **Gesa* als primären Hypocorismus zu dem oben S. 117 behandelten secundären *Gesila*.

¹ Kluge, EW⁴ unter „Sech“.

² Fick 42. 46 f. 120 f. 182. Vgl. jedoch Webster, Zur Gutturalfrage im Got., S. 25.

³ Vgl. oben S. 65. 111 und unter „Consonantismus“.

SIFILO.

Vielleicht gehört dem 6. Jahrh. auch die Urkunde Nr. 141 an, wo 14 der Frauenname *Sifilo* erscheint: eine femin. secundäre Koseform zu einem mit got. *sifan* „sich freuen“ gebildeten Vollnamen. Das überlieferte *Sifilon* ergänzt Marini gewiss richtig zum lat. Abl. *Sifilone*, während Grimm¹ darin den ursprünglichen got. Dat. sehen wollte. Vgl. einen primären *Siffo* vom Jahre 788 bei Meichelb. 626, welchen selbst Stark² noch nicht aus *Sigfrit* o. ä. deuten will.

¹ Gramm. I¹, XLIX.

² Kosenamen 120.

DIALECTISCHE MERKMALE DES OSTGOTISCHEN.

VOCALISMUS.¹

a.

Kurzes wulf. *a* ist in ostgot. Stamm- und Suffixsilben unverändert erhalten. Für langes oder nasaliertes *a* fehlen die Belege.

ê.

Während Wulf. germ. *e* und *i* unter das eine graphische *i* subsumierte, schied er *ê* und *ei*: beide müssen daher in der Aussprache deutlich unterschieden gewesen sein. Dass hingegen die häufigen *ei* oder *i* statt *ê*, dgl. die umgekehrten Schreibungen *ê* statt *ei* oder *i*² in den Hss. erst dem jüngeren Dialect der ostgot. Abschreiber entstammen, wird dadurch bewiesen, dass die ostgot. ausserbiblischen Sprachreste ganz denselben Wechsel aufweisen.³ Dass aber trotzdem wulf. *ê* und *ei* im Ostgot. noch nicht zu einem Laute zusammengefallen sein können, wird durch die constante Überlieferung des letzteren als *i* in unsern Quellen deutlich, welche andernfalls eine gelegentliche umgekehrte Schreibung als *e* schwerlich vermissen lassen würden. Demnach sind wulf. *ê* und *ei* auch im Ostgot. noch als ganz geschlossenes *ê* und als *i* zu unterscheiden.

¹ Der Stammsilben und stammbildenden Suffixe. Den Vocalismus der Compositionsfrage s. unter „Wortbildung“, der Endungen unter „Declination“.

² Leo Meyer § 409. 449.

³ Vgl besonders oben S. 58.

i.

Das lange germ. *i*, wulf. *ei*, ist im Ostgot. fest erhalten und überall in den Quellen durch *i* wiedergegeben.

e, e, i.

Schon Scherer vermutete,¹ dass im wulf. *u* und *i* je zwei Laute begriffen wären, dass das eine got. Zeichen für *i* noch nicht auf völligen Zusammenfall von germ. *e* und *i* im Got. zu weisen brauche, grade wie z. B. das mhd. *e* zwei in der Aussprache genau geschiedene Laute umfasst. Für das Ostgot. führt die Überlieferung auf eine gleiche Unterscheidung, und entsprechend den drei ostgot. Längen *ê*,² *ê*, *î* können wir die drei Kürzen *e*, *e*, *i* constatieren.³ Offenes *e* liegt vor im gemeingerm. *e*, wulf. *ai*, vor (*h* und *r* und ist als solches durch alle Quellen hin fest überliefert.⁴ Das ostgot. *e* entspricht germ. *e*, welchem nicht *i* oder *j* folgte,⁵ und zeigt seinen geschlossenen Lautcharacter, wenn die Überlieferung in seiner Wiedergabe zwischen *e* und *i* schwankt. Das ostgot. *i* endlich ist entweder ursprüngliches *e* bei folgendem *i* oder *j* oder ursprüngliches *i* und wird in beiden Fällen durch constantes *i* reflectiert.⁶ Beachtenswert ist besonders, dass bei folgendem Nasal + Consonant nur ein ostgot. *e*, nicht *i* angesetzt werden kann.⁷

¹ ZGddS² 51 Anm. Dazu Braune, Beitr. IX, 548.

² < wulf. *ai*; vgl. u. S. 165.

³ Vgl. die drei entsprechenden Runenzeichen: Henning 142.

⁴ Vgl. oben S. 9. Nachträglich sehe ich, dass der Anon. Vales. *Amalabirga* schreibt; wenn man seine auch sonst corrupte Wiedergabe der Eigennamen bedenkt (S. 29), wird diese Ausnahme nicht ins Gewicht fallen.

⁵ Man beachte auch Schreibungen wie *Seda*, *Felithanc*, welche zeigen, dass ursprüngliches *u* auf das *e* der Wurzelsilbe keinen Einfluss ausübt.

⁶ Es bleibt dahingestellt, ob *Heldebadus* (S. 133) bei Marcell., Jord., Paul. im ersten Gliede nicht den secundären *jâ*-Stamm (S. 86), sondern primäre *â*-Bildung enthält (S. 191, 2), oder ob in ersterem Falle der Übergang des *e* zu *i* vor *l* + Conson. gehemmt wurde (Scherer a. a. O.).

⁷ Vgl. oben S. 66. 96. 134.

Für die Chronologie germanischer Lautgeschichte kann diese ostgot. Behandlung des germ. *e* manches beitragen. Überlieferte Formen der Urzeit wie *Segimerus Segimundus Fenni* finn. *telio* (ahd. *dilla*) zeigten längst, dass älteres *e* vor *i* oder vor Nasal + Consonant in historischer germanischer Zeit noch bestanden hat.¹ Wenn jetzt das Ostgot. des 6. Jahrhs. für dieses *e* vor *i* oder *j* gleichmässig *i* zeigt, vor Nasalverbindung aber nicht, so folgt daraus, dass vielleicht Leffler² noch Recht hatte den Übergang von *e* zu *i* vor *i* oder *j*, den er hauptsächlich für das An. erwies, einer gemeingermanischen Periode zuzusprechen,³ andererseits aber dass v. Borries⁴ im Unrecht war diesen Wandel für jünger zu halten als den vor Nas. + Cons., dass letzterer vielmehr nicht gemeingermanische, sondern einzeldialectische Entwicklung ist, welche im Ostgot. noch nicht durchgedrungen.

Wenn vier verschiedene und von einander unabhängige Quellen (S. 78) das germ. **trewwo-* mit variantenfreiem *i* wiedergeben, so scheint hier nicht nur die gleiche ungenaue Schreibung des ostgot. *e* vorzuliegen, sondern der Lautwandel *e* > *i* vor der Verschärfung vollendet zu sein, wie im späteren Ahd.⁵

Auch in nicht haupttonigen Mittelsilben ist dieselbe Tonerhöhung so gut wie zu Ende geführt, wie die *Greetinge*, *Thorisa*, *Wandil*, *Darida*, *Sigis-* bezeugen, vor allem auch die zahllosen Hypocorismen auf *-ila* und *-ica*, denen gegenüber vereinzelt *Baduela* auf Münzen⁶ und *Ardeca* neben *Ardica* bei Marini kaum in Betracht kommen.

Altes germ. *i* war nur in den mit *-frid-* gebildeten Namen erhalten und hier durchgängig als *i* geschrieben.⁷

¹ Kluge in Pauls Grundriss I, 357.

² Nord. Tidskr. f. Filol. II (1874).

³ Dazu v. Borries, *i*-Umlaut 78 f.

⁴ Ib. 37, 85.

⁵ Braune, Ahd. Gr. § 30, 2. Dagegen bei einfachem *w* wie ahd. *knēuwe*, *gisēwan* auch ostgot. *-theu* (*þius*).

⁶ Zu *Tutela* oben S. 136.

⁷ Die *Amalafreda* beim späten Paul. ist belanglos, während für den *Leodifredus* bei Cass. in einem Teile der Hss. die andre Lesart *Leodefridus* beweist, dass *e* und *i* dort nur umgestellt sind.

ô.

Der aus den got. Bibelhss. bekannte Wechsel von ô und u¹ entstammt dem ostgot. Dialect: wie zwischen e und i für wulf. ê schwankt seine Überlieferung zwischen o und u für wulf. ô, nur dass die Schreibung u häufiger ist als dort die Schreibung i.² Aber wie ê und î, sind auch ostgot. ô und û noch zu trennen, denn für letzteres, das alte germ. û, ist keine umgekehrte Schreibung ô überliefert.

û.

Das lange germ. und wulf. û ist im Ostgot. fest erhalten und überall in den Quellen durch u wiedergegeben.

u.

Wenn wir oben dem Lautwandel e > i vor Nasalverbindung den gemeingerm. Ursprung bestritten, so führt auch für die u > o-Frage das Ostgot. zu ähnlichem negativen Resultat. Denn hier ist das alte u nicht nur bei folgender nasaler Consonantenverbindung (*mund-*, *gund-*), sondern überhaupt trotz einem ableitenden a bewahrt geblieben (*fruma-*, *gud-*, *-wulf*, *-wulth*). Die etwaige Annahme, dass ein ursprünglicher Wechsel von u und o, der durch den Vocal der folgenden Silbe bedingt gewesen, bereits durch Ausgleichung wieder beseitigt worden wäre,³ verbietet sich für eine so frühe Sprachperiode wie die ostgot. von selbst und würde auch für den ausschliesslichen Sieg des u keine Erklärung bringen. Alle die *Gudinanth*, *Guda*, *Guderith*, *Bede-wulf*, *Aliculf*, *Sigiculth*, *Wulth* u. s. w. sprechen vielmehr deutlich dafür, dass der a-Umlaut des u im Ostgot. noch nicht durchgedrungen ist und daher nicht mehr ein gemeingerman. Gesetz genannt werden darf.⁴ Daher war

¹ Leo Meyer § 434.

² Vgl. oben S. 83. 86. 94. 113. 130. 138.

³ Vgl. für das An. z. B. Noreen § 172.

⁴ Griechische Zeugnisse sind hier ungtl.; man vgl. nur die Γουθιγγοι des Zosim. mit den Gruthungi des Claud. u. ä., auch Braune, Got. Gr.² § 13, 1, sowie oben S. 6.

auch die Ableitung des *T(h)ulwin T(h)olwin* bei Cass. von got. *þulan* unwahrscheinlich; und die einzige Ausnahme, welche dann noch bliebe, der *Holdigern* bei Marini, fällt, wenn man ihn in *Hildigern* bessert und mit dem Goten identifiziert, welcher in der bei Marini folgenden und aus gleichem Jahre herrührenden Urkunde diesen Namen trägt. Über *Optarith* s. S. 98; über den Gotennamen selbst S. 44. Im allgemeinen ist also dem ostgot. (und germ.) *e* und *i* nur ein ostgot. (und germ.) *u* gegenüberzustellen, und die wulf. *i* und *u* haben nicht eine übereinstimmende Entwicklung hinter sich.¹

Für wulf. *ái* war *Thorisa* der einzige Beleg; dazu der fragliche *Optarith*.

Wulf. *ái* > ostgot. *é*.

Dem wulf. Diphthong *ái* entspricht ostgot. Monophthongierung *é*. Die Belege sind zwar nicht zahlreich² und zum Teil sogar etymologisch nicht ganz sicher. Trotzdem zeugt für die Tatsache dieser Monophthongierung das Fehlen jedes sonstigen Reflexes von altem *ai*³, besonders aber die Analogie des sicher erwiesenen ostgot. *ó* < wulf. *au*. Und wie letzteres offene Länge ist, so wird auch der Monophthong *é* als offen von dem alten *ê* zu scheiden sein.

Wulf. *áu* > ostgot. *ô*.

Dem wulf. Diphthong *áu* entspricht ostgot. Monophthongierung *ô*.⁴ Ihre ganz constante Schreibung *o* ohne Variierung in *u*⁵ beweist, dass ihr Lautcharacter unterschieden war von dem des alten got. *ô*, welches ostgot. meist als *u* erscheint. Wir haben also im Gegensatz zu letzterem den neuen ostgot. Monophthong als offene Länge anzusetzen.⁶ Ihre weit offene Articulation ist auch die Ver-

¹ Braune, Beitr. IX, 548.

² Vgl. S. 61. 70. 96. 117. 128. 149. 159.

³ Zu *Daila* oben S. 127.

⁴ Vgl. S. 48. 83. 87. 104. 112. 136. 154. 158.

⁵ Zu *Tutila* oben S. 135 f.

⁶ Hierauf kann vielleicht für den *Oswin* der Var. (S. 112) die Lesart *Asuin* in M beruhen.

anlassung, dass von der neuen Länge *ô* (und ebenso *ê*) keine Spuren in unsere Bibelhss. gelangt sind, da der phonetische Unterschied von altem und neuem *ô* (und ebenso *ê*) zu bedeutend war.¹ Die Ostgoten des 6. Jahrhs. lasen also die *ái* und *áu* der Bibel wie *ê* und *ô*, die *ê* und *ô* wie *î* und *ô*. Für die ostgot. Monophthongierung des alten Diphthongs spricht ferner das *kawtsjô* der Neap. Urkunde; das vulgärlateinische *cautio* besass damals noch echten phonetischen Diphthong,² aber die got. Umschrift **kautjô* hätte der Ostgote als *kôtjô* gelesen, daher der Ausweg *aw*.³

Eine Chronologie für diese Monophthongierung aufzustellen ist vorläufig noch nicht möglich. Geht die gotische Urgeschichte des Cass.-Jord. auf eine andre schriftliche Quelle, nicht nur auf mündliche Tradition zurück,⁴ so mögen der Amale *Augis* Jord. 76, 17 und der jüngere Gotenkönig *Aoric* 87, 7 erwähnt werden.⁵ Diejenigen aber, welche got. *ái* und *áu* schon für die Zeit Wulfilas nur als graphische Wiedergabe von offenen *ê*- und *ô*-Längen ansehen,⁶ mögen sich hüten unsere ostgot. Monophthonge des 6. Jahrhs. ohne weiteres als Stützen ihrer Ansicht aufzufassen und deshalb um zwei Jahrhunderte zurückzudatieren. Es wird sich bald Gelegenheit finden die wirklich diphthongischen Belege für das ausserwulfilanische Gotisch des 4. Jahrhs. zusammenzustellen; vorläufig bleibt immer noch auf Dietrich zu verweisen;⁷ vgl. z. B. auch oben S. 20 (48. 49) die *Austrogoti*, *Grauthungi* des 4. Jahrhs.

¹ Welche Spuren von dieser Art Müllenhoff Zs. IX, 136 meint, ist mir nicht klar geworden.

² Vgl. hierzu Wand. 97 oder Seelmann 223.

³ Dasselbe ist hier also anders zu beurteilen wie im biblischen *Paulus*, wo nur mechanische Umschrift aus gr. *Παυλος* vorliegt (Dietrich 15; Braune, Got. Gr.³ § 39).

⁴ Vgl. Müllenhoff in Mommsens Jord. 143, 1.

⁵ Das *ao* des letzteren eine Vorstufe der Monophthongierung wie im Ahd.? (Braune, Ahd. Gr. § 45, 1. 2.)

⁶ Mit Bremer, Beitr. XI, 51 ff., wogegen Wand. 96 ff.

⁷ Braune, Got. Gr.³ § 21, 1. 25, 2.

eu.

Dass *eu* die germ. Urform des fraglichen Diphthongs ist, nicht eine secundäre Compromissbildung zwischen *eo* und *iu*, ist aus Gründen der allgemeinen Sprachvergleichung ebenso sicher wie nach germanischen Einzelzeugnissen wahrscheinlich.¹ Auch für das ostgot. haben wir *eu* als Dialectform vorbereitet, wenn wir seine beiden Bestandteile *e* und *u* als ostgot. nachwiesen. Und in der Tat ist ostgot. *eu* durch eine ganze Reihe von Belegen gesichert. Daneben fand sich namentlich die Schreibung *eo*, seltener *iu*; dass sie nur graphische Modificationen sind, ist oben S. 51 ff. ausführlich gezeigt. Daneben wird sich das gelegentliche *iu* häufig aus demselben Schwanken erklären, mit welchem germ. *e* ostgot. *e* bald als *e* bald als *i* geschrieben wird, ohne dass damit der „Übergang des ursprünglichen *eu* in das jüngere *iu*, der auf deutschem Boden ja erst in historischer Zeit durchgeführt wurde und auch im Norden in keine ältere Zeit als um 500 gesetzt zu werden braucht“², schon für das Ostgot. angedeutet werden soll. Der problematische Versuch,³ noch gemeingerm. *iu* als secundäre Entwicklung aus *eu* vor Labialen und Gutturalen nachzuweisen, wird wenigstens durch die ostgot. Schreibungen, welche *iu* in Compositis mit got. *piuda* grade so wie in denen mit got. *liufs* anwenden, nicht unterstützt.

CONSONANTISMUS.

1. Halbvocale.

w.

Für die Orthographie des halbvocalischen *w* gilt in der gesamten ostgot. Überlieferung die sehr consequent beobachtete Regel: im Wortanlaut *uu*, im Inlaut (auch als Anlaut der zweiten Compositionsglieder) *u*; also ein graphi-

¹ Vgl. z. B. Bezzenberger, *A-Reihe* 36.

² Noreen, *Arkiv* I, 165.

³ Braune, *Beitr.* IV, 557.

sches Gesetz, wie es grade so für das Ahd. besteht.¹ *Uu*, d. i. *w*, im Anlaut² herrscht bei allen unsern Historikern, mit alleiniger Ausnahme des Marcell., welcher noch lat. *v* schreibt; für Jord. giebt zwar Mommsens Text *v*, die Hss. begleiten es jedoch mit gleichmässigem *w*, und auch der auf Jord. fussende Paul. hat *w*. Ausschlaggebend sind die Papyrusurkunden, die Inschriften³ und die Münzen des *Witigis*, welche sämtlich ohne Schwanken anlautendes *w* bieten. Nur bei folgendem *u* ist *v* statt *w* verständlich in *Vulth* und den *vulthres* des Cod. Brix. und grade so im Ahd. das Gewöhnliche. Ebenso fest ist im Inlaut *u*, und nur vereinzelte Varianten haben im Anlaut zweiter Compositionslieder das *uu* aus dem Simplex übernommen. Dieses inlautende lat. *u* reflectiert den vocalischen Bestandteil des germ. *w*, ist nicht etwa die lat. Spirans *v*; das beweist einmal das *or* der Griechen (*Μαρασσυρθα*, *Συρνορα*), sodann der Umstand, dass *w* als Anlaut zweiter Compositionselemente den vorhergehenden Stammesauslaut grade so wie jeder andre Vocal beeinflusst.

Schon in der Einleitung wurde darauf hingewiesen, dass der sonst in den lat. Hss. so geläufige Wechsel von *v* und *b* in der Überlieferung des ostgot. *w* vollkommen fehlt.⁴ Ganz vereinzelt aber wurde für das inlautende *u* (= *w*) *o* geschrieben (*Odoin* S. 83, *Tholoin* 129, *Wadouulfus* 158); diese Schreibung ist auch sonst im Germ. bekannt⁵ und ihr letzter Reflex in germ. Lehnworten, besonders Eigennamen des Romanischen bis auf heute zu beobachten (frz. *Goudoin* = *Gotwin*, ital. *Adaloaldo* = *Adalwall*).⁶

Dass *w* vor *u* auch im Inlaut selbständig erhalten ist, bewiesen die Namen auf *-wulf* und *-wulth*. Über das *w* im *kautsjô* der Neap. Urk. oben S. 166. Über die Verschärfung

¹ Braune, Ahd. Gr. § 105. Damit vgl. man die gemeinroman. Entsprechungen des germ. *w* in germ. Lehnworten: im Anlaut *gu*, im Inlaut *r* (Diez, Gr. I³, 324. 326).

² Dazu Dietrich 77 f. Wand. 38. 101.

³ Vgl. oben S. 87. 155. 157.

⁴ Scheinbare Ausnahmen S. 85. 115. 132.

⁵ Henning, Runendenkm. 143.

⁶ Diez, Gr. I³, 326 f.

ggw S. 78 f. Über gelegentliche Romanisierung *gu-* S. 87, 4, dazu hinten im Index.

j.

Der Halbvocal *j*¹ zeigte sich wie im wulf. Gotisch unverändert bei den *jan*-Stämmen: *Marcja*, *Matja*, *sajo*, *Sibja*, *Teja*. Über die starken *ja*-Bildungen s. unter „Declination“, über die Wandlung *ja* > *je* > *i* in der Compositionsfrage S. 68 f. 87 f.

2. Labiale.

p.

Das wahrscheinlich bilabiale *p* fand sich anlautend in *Pitzia* und *Pa(h)tja*, wovon ersteres griech., letzteres vermutlich lat. Herkunft ist, inlautend in *Grippa*, *Oppa* und *Scipwar*. Über das lat.-gr. *p* in *Optarith* vgl. S. 98 und unten Anm.³

b.

Die Differenzierung des got. *b* als des bilabialen tönenden Verschlusslauts im Anlaut und postconsonantischen Inlaut und als des bilabialen tönenden Reibelauts im postvocalischen Inlaut ist im Ostgot. bewahrt und wird durch die auch hier consequente Überlieferung bewiesen, welche im Anlaut nur *b*, im intervocalischen Inlaut *b* im Wechsel mit *v* schreibt.² Auslautend fand sich *b* nur im *Gudilub* der Urkunde von Arezzo, für welches auf Braune, Got. Gr.³ § 56, 1 zu verweisen. Die Analogie der Dentale kann dafür sprechen, dass rein orthographisch das aus dem Inlaut geläufige *b* in den Auslaut übernommen und sonst auch im ostgot. Auslaut labiale Spirans anzunehmen ist.

f.

Die bilabiale tonlose Spirans *f* hat im Ostgot. gegenüber der wulfil. Sprache keinerlei Veränderung erfahren. Über *Optarith* gegenüber got. *Uftahari* s. S. 98.³

¹ Vgl. Wand. 102.

² Vgl. Braune, Got. Gr.³ § 54, 2. Dazu die romanische Entsprechung in germ. Lehnworten: Diez, Gr. I³, 323.

³ Paul, Beitr. I, 150: „*p* für got. *f* ist jedenfalls aufzufassen wie *t* für *p*. Es mag auch sein, dass beide nicht bloss auf nachlässiger

3. Dentale.

t.

Der alveolare tonlose Verschlusslaut besteht unverändert wie bei Wulf. Nur seine graphische Wiedergabe erfordert einige Bemerkungen. Über gelegentliche Assibilation s. o. S. 72 f. 93. Ganz regellos war in den lat. Quellen die Schreibung *t* oder *th*, in bunter Verwirrung vertraten sie bald got. *t* bald got. *þ*. Es darf aus dieser Unsicherheit nicht ohne weiteres auf die Verschiedenheit der Aspirationsverhältnisse, des Vocaleinsatzes u. s. w. geschlossen werden; denn einmal würde man dann wenigstens innerhalb bestimmter, auch sonst phonetisch genauer Quellen irgendwelche Consequenz zu erwarten haben, ferner aber ist der Wirrwarr in der Aspiration der Tenuis durch das gesamte Latein hin zu verfolgen.¹ Trotzdem muss für den vorliegenden Wechsel von *t* und *th* der Grund ein speciellerer sein, weil sich eine willkürliche Aspiration der andern Tenuis nur vereinzelt zeigte.² Man wird in den vielen statt germ. *t* geschriebenen *th* vorwiegend umgekehrte Schreibungen zu sehen haben. Wenn für das got. *t* und *þ* die Lateiner bald *t* bald *th* zeigen, die Griechen dagegen wenigstens im Anlaut consequentes τ oder ϑ , so ist der Grund dafür einfach der, dass die Griechen für got. *t* und *þ* in ihrem τ und ϑ zwei ebenso differenzierte Zeichen besaßen,³ dass solche den Römern hingegen abgingen. Wenn nun schon die lat. Wiedergabe der griech. τ und ϑ eine so bunte und inconsequente ist,⁴ obwohl ihr Unterschied aus der griech. Schrift hätte bekannt und geläufig sein sollen, dann ist die wirre Confusion in der Transcription von germ. *t* und *þ* um so begreiflicher, als sie auf keine Vorlage, nur auf acustische Aufnahme angewiesen war.

Schreibung beruhen, sondern auch auf ungenauer Auffassung mit dem Ohre. Bei hastiger Aussprache kann die Spirans wenigstens ebenso gut als Tenuis aufgefasst werden, wie die Aspirata oder Affricata*.

¹ Seelmann 256 ff.; daselbst inschriftliche Belege von der ältesten Zeit bis ins 6. Jahrh. n. Chr.

² S. 54 f.

³ Blass 89.

⁴ Seelmann a. a. O.

d.

Auch das wulf. *d* zeigt sich im Ostgot. unverändert. Wenn aber das wulf. *þ* im Inlaut zum tönenden Reibelaut geworden ist (s. u.) und als solcher mit *d*, seltener noch mit *th* wiedergegeben wird, so zeigt das Fehlen der umgekehrten Schreibung *t(h)* für got. *d* im Inlaut vielleicht an, dass dieses alte got. *d* sich von dem neuen ostgot. unterschied, möglicherweise also bereits explosiv geworden war. Tritt hingegen *d* in den ostgot. Auslaut, so zeigt seine Wiedergabe dasselbe Schwanken zwischen *d* und *th*, wie bei Wulf. vor dem Nomin.-s: die Composita mit **-reiþs* oder **-rēþs* endigen ostgot. auf *-rit -rith -rid*, die mit **-mōþs* auf *-mod -mud*. Hier ist also die alte Spirans bewahrt geblieben. Sonst zu diesem Wechsel Braune, Got. Gr.³ § 74, 1.

þ.

Got. *þ* ist im Anlaut erster und zweiter Compositionselemente intact geblieben. In der Transscription ist gr. *θ* das Regelmässige, während lat. *t* und *th* nach dem S. 170 Gesagten bunt wechseln.

Got. *þ* ist im ostgot. Inlaut in derselben Wandlung begriffen wie im wand.¹: die tonlose interdental Spirans ist tönend geworden, sowohl intervocalisch wie postconsonantisch ist die Schreibung *d* häufiger als das ursprüngliche *t(h)*. Nur *d* fand sich zwischen Vocalen in den Compositis mit *frid*.² (an beiden Compositionsstellen), in *Quidila*, *Ruderic*, *Darida*, während *Eutharic* (1 *Ehude*-) dem Wechsel *Adiud* und *Adiut(h)*, ständiges *Athalaric* den *Adila Aderith Ademund Adiuth* gegenüberstanden und ebenso die Münzen zwischen *Theodahat(h)us* und *-hadus* wechselten. In postconsonantischer Stellung zeigte sich der Reibelaut in *Erduic*, *Holdigern*, *Sigivuldus* gegenüber den appellativen *vulthres*,³

¹ Wand. 104.

² Die got. Transscription *Sunjalfripas* fällt natürlich nicht ins Gewicht.

³ Ein glänzendes Zeugnis für den sprachhistorischen Wert der Eigennamen, welche in diesem Falle dem Appellativum graphisch vorausgeeilt scheinen.

in *Nandwin*, *-nandus* gegenüber *-nantha*, in *Gund-* gegenüber ständigem *-suentha*, in *Fandigild Sendefara Sinderith* gegenüber *Sindila Sinthila*. Man könnte versucht sein, zu solchem Nebeneinander von jüngerer und älterer Stufe Fälle wie got. *awiliud* gegenüber *liupareis*, an. *finbul-* in verstärkenden Zusammensetzungen gegenüber *fiftl¹*, got. *naudi-paurfts naudi-bandi* gegenüber *nauþs nauþoi nauþjada²* zu stellen. Vielleicht aber warnt grade dieser blosser Schein grammatischen Wechsels, dessen Belege sich unter keinen gemeinsamen Gesichtspunkt subsumieren lassen, davor, auf Accentverschiebung im germ. Compositum Rückschlüsse zu machen.³ Richtiger wird man in dem beständigen Schwanken zwischen *th* und *d* nur das Bestreben nach möglichst genauer Wiedergabe des spirantischen *d* erkennen, vielleicht auch das *th* als incorrectere Schreibung für das aus dem Ahd. bekannte *dh* ansehen dürfen, auf welches der lateinische Schreiber nur nicht verfiel, weil es dem Latein vollkommen fremd war.

s.

Wie das wand. *s⁴* zeigte auch das ostgot. von dem wulf. keinerlei Abweichung. Tönendes und tonloses *s* werden nicht unterschieden,⁵ und von einem Übergange des ersteren in *r* ist keine Spur vorhanden (*Gesila*, *Usda*, *Rosemud*, *Cessa*). Über den Abfall des Nominativ-*s* s. unter „Declination“.

¹ Weinhold, Zs. VI, 318.

² Joh. Schmidt, Anz. VI, 126.

³ Kluge in Pauls Grundriss I, 338.

⁴ Wand. 105.

⁵ Bekannt ist die Verwischung des germ. Unterschiedes von *s* und *z* in der got. Bibel, ohne dass bisher eine befriedigende Erklärung gefunden wäre (Paul, Beitr. VI, 547 f.); denn für den einfachen Ausweg der Ausgleichung sind die Inconsequenzen zu gross. Ist unser obiges gleichmässiges *s* nicht nur graphisch, sondern spricht es für ostgot. Zusammenfall von wulf. *s* und *z*, dann ist der Einfluss der ostgot. Abschreiber auch in diesem Punkte für die Bibelhss. zu berücksichtigen, und ihrer Unsicherheit *s* und *z* zu unterscheiden mögen Schreibungen wie *rausa kasa saislēp* einerseits, *riqiz mimz aiz* andererseits (Seherer, zGddS² 182 f.) zur Last fallen.

4. Gutturale.

c. q.

Die wulf. gutturale Tenuis ist im Ostgot. unverändert. Für vereinzelte Aspirationserscheinungen ist auf S. 54 f. zu verweisen, wenn man sie nicht mit der Aspirierung des lat. *c* auf gleiche Stufe stellen will.¹ *c* und folgendes bilabiales *w* in *Quidila*.

g.

Der für das Got. bisher wenigstens wahrscheinliche Unterschied von explosivem *g* im Anlaut und spirantischem im Inlaut² lässt sich für das Ostgot. beweisen.

Im Anlaut ist *g* die durchaus reguläre Schreibung und zwar im Anlaut sowohl des ersten wie des zweiten Compositions-gliedes. Während für inlautendes *g* vor *i* oder *j* häufiger Schwund und deshalb spirantischer Character sogleich zu constatieren sein wird, fanden wir in der Zusammensetzung doch nur *Fandigild Alagild Winigild Witi-gis Sisigis Wiligis Hunigis* u. s. w. ohne Spur eines ähnlichen Ausfalls wie in *Daila sajo* u. s. w.³ Dazu kommt die gelegentliche Schreibung *c* für *g* im Anlaut: *Coio Cessa Theodicoto Witic(h)is*;⁴ vgl. über dieselbe oben S. 65. Über *Ghiveric* bei Marini S. 118.

Inlautendes *g* ist in der Überlieferung nach Consonanten fest, vermutlich also auch hier sein Lautcharacter explosiv wie der des postconsonantischen *d* und *b*. Intervalisch hingegen kann sein Fehlen in *saio* für **sagio*, in

¹ Seelmann 260 f.; daselbst inschriftliche Belege.

² Braune, Got. Gr.³ § 65. Jellineks *Media affricata* (Beitr. XV, 282) im got. Inlaut kann mich nicht überzeugen.

³ Von den Beispielen, welche Dietrich 73 f. für den Schwund des *g* auch im Anlaut des zweiten Worthelementes bringt, gehört dem Ostgot. keins an. Wenn sich 693 ein westgot. Name *Vitiscus* findet, während uns Cass. einen Ostgoten *Witigiscus* nannte, so ist bei jenem die ursprüngliche Selbständigkeit des hier benutzten zweiten Compositions-gliedes nicht mehr gefühlt, dasselbe vielmehr als blosses Suffix empfunden und behandelt worden. Auch hier kann wieder allein dialectische Scheidung helfen, welche bei Dietrich fehlt. Inschriftlich schon 547 ein Westgote *Gundiiscus* CIL XII, 2185.

⁴ Dietrich 73.

Daila für *Dagila*, auch wohl in *Oraja* und *Teja* und manchem *Sisi-* für **Sigisi-* nur auf seiner in dieser Stellung spirantischen Natur beruhen. Aber sein Ausfall vor folgendem *i* oder *j* wird in all diesen und ähnlichen Fällen¹ nur als ein graphischer, nicht als ein lautlicher betrachtet und deshalb von *maui* < **magwi* ferngehalten werden müssen. Denn er ist in der Überlieferung nur ein gelegentlicher² und hat andre Fälle mit Erhaltung des *g* neben sich (*Sigis-*, *Igila*). Es ist bekannt, dass das lat. *g* dem germ. *j* nahe gestanden hat und z. B. das Vorbild für die runische Gestalt des letzteren abgab;³ beachtet man ferner den Umstand, dass in vulgären lat. Inschriften *g* bisweilen ein *j* vertritt,⁴ so ist es leicht von *Dagila* über **Dajila* zu *Daila* zu gelangen und in letzterem dasselbe „etwas diphthongische“ *i* wie etwa in lat. *abicerere ais* u. ä. zu erkennen.⁵ Der vorliegende Process ist also derselbe wie der aus mhd. Formen wie *treit* < *tregit*, *meit* < *maget* u. ä. bekannte,⁶ nur das lautliche Resultat ist noch nicht so weit vollendet. Aber eine sprachgeschichtliche Chronologie dieses Vorganges ist gegeben, wenn unser Ostgotisch spirantisches *g* bei folgendem *i* verflüchtigt, wenn später das Alemannische auch sein explosives *g* durch folgendes *i* mouilliert, wenn endlich das Mitteldeutsche den secundären Diphthong auch ohne folgendes *i* entwickelt.⁷

Über auslautendes *g* vgl. zu *Erduic* oben S. 74. Entsteht dessen *-c* nicht bloss lat. Schreibart, wie daselbst angenommen wurde, so beweist es für got. *g* im Auslaut die Explosiva, in keinem Falle aber spricht es für Jellineks *Affricata* (a. a. O.).

Über wulf. und ostgot. *ggw* oben S. 78 f.

¹ Dietrich 73 f.; Sievers in Pauls Grundr. I, 416.

² Vgl. oben S. 110.

³ Henning, Runendenkm. 154.

⁴ Seelmann 349.

⁵ Seelmann 232. 234 f. 236.

⁶ Fischer, Zur Gesch. d. Mhd., Tübingen 1889.

⁷ Fischer 25.

h.

Dass der rein gutturale Lautwert des ostgerm. *h* stark verflüchtigt und zu dem eines blossen Hauchlauts herabgesunken war, folgt aus der Sprache Wulfilas,¹ aus seiner Behandlung im Nordischen² und im Krimgotischen³ grade so wie aus seiner Wiedergabe im wandilischen Namenschatze:⁴ ganz regellos wird es im Anlaut, Inlaut, Auslaut bald geschrieben bald unterdrückt. Und wie das germ. Runenzeichen für *h* dem lat. Alphabet entstammt, so zeigt auch die gleiche willkürliche Behandlung von lat. und germ. *h* in den schriftlichen Quellen ihre lautliche Verwandtschaft. Für seine organische Schwäche im Ostgot. spricht ferner die Möglichkeit, dass mit *h* anlautende Stämme an zweiter Compositionsstelle wie vocalische Anlaute den vorhergehenden Stammesauslaut angreifen können. Für das Wand. bewiesen trotzdem allitterierende Namengruppen (*Humarix* und *Hildirix*, Vater und Sohn), dass von einem gänzlichen Schwund des *h* noch nicht die Rede sein konnte. Solche Beweise fehlen leider zufällig für das Ostgotische; doch werden wir trotzdem auch hier überflüssiges *h* streichen und fehlendes restituieren dürfen.

5. *l, r, m, n.*

Für *l, r, m, n* sind keinerlei Abweichungen von der wulf. Grammatik zu verzeichnen.⁵

Die Wand. 52 behandelte Schreibung *sel* für germ. *sl* zeigte sich in *Θενδέγισκλος Witigisclus Wiligisclus*; einen andern Ausweg mittels Zwischenvocals zeigte der *Οὐλιγίσσαλος* des Proc., beide vereint der *Unscila* des Cass. Dass die Lautverbindung dem römischen Organ nicht genehm war, dafür vgl. lat. *ala* mit as. *ahsla* ahd. *ahsala*, lat. *telum* mit aksl. *vesto*, lat. *telum* mit ahd. *dehsala* aksl. *tesla*.

¹ *Waurstw* < **waúrhwstw*, *þúsundi* < **þús-hundi* (Kluge in Pauls Grundr. I, 330. 406).

² Noreen § 217.

³ Vgl. *iel ael ano seis* mit wulf. *hails hallus hana saih*s (Tomasschek 62 ff.).

⁴ Dietrich 77; Wand. 107 f.

⁵ Vgl. Wand. 108.

DECLINATION.¹

Von der Aufstellung fertiger ostgot. Paradigmata müssen wir natürlich absehen. Was die Überlieferung für ostgot. Declination an die Hand gab, das beschränkte sich auf die Nominativform und Kennzeichnung der Declinationsclassen im allgemeinen. Zeigten erstere eine auch den alten Sprachen geläufige Flexionsendung, so war diese gewöhnlich in der lat. und gr. Umschrift beibehalten. Im andern Falle gaben die Quellen den got. Namen entweder flexionslos oder sie bekleideten ihn mit einer specifisch lat. oder gr. Endung; aber diese Interpretatio romana gewährte trotzdem sehr deutliche Hinweise auf die ursprüngliche Declinationsart, wenn etwa die germ. *a-*, *i-*, *n-*Stämme auch im lat. Gewande *o-*, *i-*, *n-*Flexion zeigten. Auf diese Weise war es möglich zu folgenden Resultaten zu kommen.

1. Starke Declination.

a. Masculina.

Das Characteristische für die ostgot. masc. Vocalstämme ist gegenüber der wulf. Grammatik die Einbusse des Nominativ-*s*. Dieselbe war belegt für *a-*, für *ja-*, für *i-*Stämme: *ric*, *mund* (die *a-*Bildung secundär), *wulf*, *wih* *wic*, *wulth*, *rith*, *môth*, *gîs* (hier nach stammhaftem *s* wie schon bei Wulf.), *Wandil*, *nanth*, *wit*, *thanc*, *diakôn*, *l(e)ub*, *war*, *iuth*; *hari*; *mêr*, *win*.

¹ Auf eine Behandlung der ostgot. Conjugation müssen wir verzichten, weil uns eine phonetische Wiedergabe ostgotischer Verbalformen abgeht. Denn die Conjugationsformen in den beiden Urkunden weichen von ihrer wulf. Gestalt nicht ab, stehen also unter demselben schriftsprachlichen Banne wie die Bibelhss. (Neap.: *ufmêlida*, *andnênum*, Arezz.: *gawaurhta*, *andnam*, **ufmêlida*); und der got. Hexameter in der lateinischen Anthologie entstammt nicht ostgotischer Zeit (vgl. S. 140 f.). Mehr als Rückschlüsse aus der oben skizzierten Lautlehre sind daher für die Conjugation nicht möglich. Wenn das Ostgot. allgemein das wulf. *ai* zu *e* monophthongiert und andererseits das Wand. den Diphthong in Stammsilben zwar noch fest bewahrt, jedoch in der Flexionsilbe zu *e* werden lässt (*armes* = wulf. *armais*, Wand. 92. 111), dann dürfen auch die Monophthonge in den ostgot. Flexionsendungen ausser Zweifel stehen.

Demnach ist der Process, dessen Anfänge sich schon im wand. Dialect zeigten¹, im ostgot. zu Ende geführt, und die Vergleichung der beiden Dialecte gewährt einen höchst interessanten Einblick in seine Entwicklung und Chronologie.² Das Wand., dessen Lautstand für das 5. Jahrh. und das erste Drittel des 6. sich eruieren liess, hat das Nomin.-s nur nach Dentalen abgeworfen, nach Gutturalen hingegen fest bewahrt (labiale Belege fehlen): das Ostgot. des 6. Jhs. hat das Nomin.-s überhaupt getilgt!

Der erste Anfang dieses consonantischen Auslautgesetzes liegt bereits im wulf. Got. vor, wenn das *s* des Nom. sing. nach *s* (*ss*, *z*) schwindet (*freihals drus garuns swēs* u. s. w.), und ist hier ohne weiteres verständlich. Die nächste Stufe zeigt ebenfalls Wulf. schon, wenn bei ihm das *s* auch nach *r* zuweilen fehlt (*wair baúr anþar unsar* u. s. w.). Aber die bisherigen Erklärungsversuche hierfür befriedigen nicht. Braune³ will *s* nach *r* schwinden lassen, wenn ein kurzer Vocal vorhergeht; jedoch ein phonetischer Grund für diese Unterscheidung ist nicht einzusehen, und *stjur* bleibt Ausnahme. Und Brugmanns⁴ *-r < -rr < -rz* müsste in eine auffallend frühe Zeit fallen, wo die Nominativendung noch tönendes *z* war, entbehrt im Inlaut jeder Analogie (*fairznu atrzeis marzjan*), wird besonders unwahrscheinlich durch das keine Spur vom *z > r*-Übergang ver ratende spätere Gotisch,⁵ findet selbst im Au. keine Parallele (*hamarr annarr yþvarr* u. s. w., nicht *-ar*); und wenn das Nomin.-s beim Masc. der Adjectiva zur Unterscheidung vom Neutr. sonst restituirt sein soll (*hōrs skeirs*), so ist nicht einzusehen, weshalb diese Restituierung nicht auch beim Masc. von *anþar unsar* eingetreten ist, zumal grade hier das Fehlen der pronominalen Neutra auf *-ata* eine

¹ Wand. 105 f.

² Vgl. Wand. 106.

³ Got. Gr.³ § 78, 2.

⁴ Vgl. Gr. I, 519. II, II, 531.

⁵ Oben S. 172. Vgl. romanische Lehnwörter wie pr. *raus* fr. *roseau* mit got. *raus*, fr. *besi* mit got. *basi*, welche somit aus dem Gotischen entlehnt sind (Diez, Gr. I³, 315).

Differenzierung der beiden Genera dringender hätte erheischen sollen. Das -s jener Adjectiva halte ich vielmehr für das alte unangetastete Nom.-s, und seine Beseitigung in *anþar unsar* u. s. w. ist eine analogische, veranlasst durch Einwirkung der Verwandtschaftsnamen (*bróþar dauhtar swistar fadar*¹⁾ und zuerst etwa anzunehmen in Verbindungen wie *unsar(s) bróþar, izwar(s) fadar*. Der weitere Anschluss des Lehnwortes *kaisar* an diese Gruppe wurde durch dessen lat. Form erleichtert. Dazu kamen ferner Wörter wie *wair*²⁾ „Mann“ *baúr* „Sohn“, und bei ihnen ist die Bedeutung in Betracht zu ziehen: wie *bróþar fadar kaisar* sind es männliche Personalbenennungen: das stamm bildende *r*-Suffix aber hat ursprünglich nicht nur die Verwandtschaftsbenennungen, sondern allgemein Nomina agentis gebildet,³⁾ und zu solchen sind *wair baúr* infolge ihrer functionellen Ähnlichkeit auch in flexive Analogie getreten. Es bleibt daher sehr fraglich, ob zu *gabauram* (Röm. 13, 13) und *gabaurós* (Gal. 5, 21) der Nom. sing. als *gabaur* und nicht vielmehr als *gabaur's* angesetzt werden muss, zumal zum Unterschied vom Neutr. *gabaur* „Steuer“.⁴⁾ Und ebenso wenig zwingend ist Braunes Ansetzung **war* statt **wars* für das Adj.⁵⁾ Dagegen kann für das nur einmal belegte *stíur* (Nehem. 5, 18) gleichfalls seine actionelle Bedeutung („Zuchtstier“) in Betracht kommen.⁶⁾

Als eine weitere analoge Entwicklung den ausgedehnteren Schwund des Nom.-s im Wand. und Ostgot. aufzufassen, liegt zuerst am nächsten. Danach wären von unsern Belegen die Namen auf *-mêr* voranzustellen: der Abfall des -s hätte sich auf alle mit *r* auslautenden Stämme

¹⁾ Scherer, zGddS² 179. Brugmann, Vgl. Gr. II, II, 529.

²⁾ Kann got. *wairs* „schlimmer“ hier den unterscheidenden Schwund des *s* befördert haben?

³⁾ Sievers, Beitr. V, 527; Brugmann, Vgl. Gr. II, I, 354. 364.

⁴⁾ Zimmer, QF XIII, 306, hält beide für identisch und möchte den Differenzierungsversuch im Genus Wulf. zuschreiben, was aber ganz unwahrscheinlich ist.

⁵⁾ § 124, 1.

⁶⁾ Vgl. hiermit Schulze, KZ XXIX, 271.

verallgemeinert.¹ Auf der nächsten Stufe hätte er alle dental auslautenden Stämme ergriffen,² und bis hierher ist das Wand. gegangen. Das Ostgot. endlich macht den Abfall des Nom.-s zum allgemeinen Gesetz. Es fragt sich nur, weshalb diese ursprüngliche Analogiewirkung zu solcher Ausnahmslosigkeit gelangte. Hierfür möchte ich keineswegs mit Sievers³ von den Eigennamen ausgehen und das Fehlen des Nom.-s aus einer Vermischung des Vocativs mit dem Nominativ erklären; schon das endungslose *diakôn* ist damit nicht zu vereinigen. Eher wird mit Braune⁴ eine Einwirkung des Acc. zu acceptieren sein, aber doch nur in bestimmtem Masse; denn es ist nicht einzusehen, weshalb eine solche Analogiewirkung sich nach dem Lautcharacter der vorhergehenden Consonanz richten und im Wand. das Nomin.-s nach Dentalen consequent tilgen, nach Gutturalen ebenso consequent bewahren sollte. Dieser präcise Unterschied weist vielmehr darauf hin, dass die ursprüngliche Analogiewirkung sich zu einem wandilischen Lautgesetz formuliert hat: das Nom.-s schwindet nach allen homorganen Lauten. Und dann erst wird die hierdurch erzeugte Gleichheit von Nom. und Acc. der substantivischen Dentalstämme auch auf die andern Auslaute gewirkt haben. Also: 1) lautlicher Schwund des Nom.-s schon bei Wulf. nach stammhaftem s, 2) analoger Schwund des Nom.-s schon bei Wulf. in bestimmten Einzelfällen nach dem Vorbilde der Verwandtschaftsbenennungen und Nomina agentis mit Suffix *-ar-*, *-tar-*, 3) nachwulfilanische Ausdehnung auf alle got. *-rs*, 4) im Wand. Abfall des *-s* nach allen Dentalen, 5) der durch die Gleichheit von Nom. und Acc. der

¹ Inscriptliche Belege auf den wand. Königsmünzen des *Geilamir* (nur so; Friedländer, M. d. Wand. 34), auf einer silbernen Schale mit derselben Namensform (Ephem. epigr. V, 826, pg. 426), auf einem quadratischen Stein mit *Geilimer* (CIL VIII, 10862). (Letztere zwei wand. Nachträge, die mir Wand. 81, 1 noch unbekannt waren, verdanke ich meinem Freunde Döhle, der mich auch auf die wand. Inscripten CIL VIII, 2613. 10516. 9835 aufmerksam macht.)

² Wand. 106, oben S. 176.

³ Pauls Grundriss I, 416.

⁴ Brieflich.

Dentalstämme veranlasste analoge Schwund jedes Nom.-s im Ostgot.¹

Mit Recht warnt mich Braune davor, den so im Wandilischen constatirten Abfall des Nom.-s mit dem westgerm. in irgendwelche Verbindung zu bringen² und die für das Wandil. gewonnenen chronologischen Resultate irgendwie zu verallgemeinern. Aber die zahlreichen sicheren ostgot. Belege lassen an dem Process selbst, wenn die wand. Stützen noch nicht genügend erschienen, nicht mehr zweifeln; und wenn die Entwicklung desselben innerhalb des Wand. und des Ostgot. die Vermutung nahe legt, dass er überhaupt als ein wandilisches Dialectcharacteristicum zu gelten hat, so spricht wenigstens der letzte wandilische Ausläufer, das Krimgotische, nicht dagegen: Busbecks Glossar³ überliefert krimgot. *stul wingort alt tag rinck waghē apel schwalth iel ael statz* (tz = þ wie in *goltz* = *gulþ*, tzo = þu) *telich* für wulf. *stōls weinagards alþeis dags *hriiggs *wagns *aplus *swulds hailz hallus staþs *dwaleiks*, und in dem fraglichen Auslaut von *wintch* = wulf. *winds*, *fiscet* (d. i. gewiss *fisch*) = *fisks*, *bars* = **bards*, *rintsch* (mons), *borrotsch* (voluntas) darf man daher nicht altes Nomin.-s sehen;⁴ demselben geht in diesen Worten regelmässig ein Dental vorher, und er bedeutet nichts weiter als eine ursprünglich ungermanische Assibilierung oder Mouillierung dieses Dentals, welche in *schwalth* und *wintch* und *borrotsch* und *goltz* nur eine verschiedene Bezeichnungsweise gefunden hat. — Was dieses flexive Resultat für unsere

¹ Diese letzte Stufe schien auch für das Wand. schon angedeutet zu sein, wenn eine Inschrift *Raginari* (Wand. 86) bot. Aber schon Wand. 106 warnte ich vor Verallgemeinerung dieses Einzelfalles. Die wand. Herkunft dieser Inschrift war nur durch ihren Fundort wahrscheinlich. Sie mag trotzdem einen Ostgoten nennen, da *ragin* auch sonst im ostgot. Namenschatze vorkommt (oben S. 150), und zum *Uftahari* der Neap. Urk. zu stellen sein. Jedenfalls ist meine lautliche Erklärung (Wand. 86): *harjis* > *harji* > *hari*, haltlos, denn die got. Urkunde würde dann **harei* geschrieben haben (vgl. *meinai* gleich daneben); vielmehr spricht sie für die oben gebilligte Vermischung von Acc. und Nom.

² Wand. 113.

³ Tomaschek 58 ff.

⁴ Sievers in Pauls Grundr. I, 416.

historische Grammatik besagen will, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden: es fällt damit eine der gewichtigsten Stützen der ostgermanischen Einheit!¹ Sie war bereits angegriffen worden durch den Nachweis der westgerm. Dative *Vatvims* und *Aflims*,² welche zusammen mit den an. Dativen *tveimr* und *þrimr* und den run. *gestumR* und *borumR* das auslautende *s* für die Endung des Dat. pl. als gemein-germanisch erwiesen.³ Jetzt zeigt sich andererseits, dass der spätere Abfall des ursprünglich auslautenden *s* im Nom. sg. nicht auf das Westgermanische beschränkt bleibt.⁴ —

Was die Unterscheidung der starken Masculina nach den einzelnen Declinationsclassen betrifft, so durften nach den oben S. 10. 176 u. ö. ausgeführten Kriterien für das Ostgot. folgende starke *a*-Masculina aufgestellt werden: *Gut*, *Greoting*, *Amal*, *-ric*, *-mund* (secundär, vgl. unter „Suffixbildung“), *-gern*, *-wulf*, *-wêc* *-wih*, *-gast* (secundär), *-wulth*, *-rith*, *-hath*, *-gis*, *-gisl*, *-môth*, *wisand*, *-wath*, *Wandil*, *-frith*, *-scalc*, *-nanth*, *-wit*, *-thanc*, *Dan*, *-leub*, *diakôn*, *-war*, *-euth*, *-gild*. — Für die *ja*-Stämme giebt das *Uftahari* der Neap. Urk. die ostgot. Form.⁵ Danach auch *Starchêdi* (S. 128) und die primären Hypocorismen mit Suffix *ja*: *Theudi* (= wulf. **þiudeis*), *Waci* (**Wakjis*), *Albi* (**Albeis*), *Neudi* (**Niudeis*). Letztere zeigen im lat. oder gr. Texte zwar die Endung *-is*; dass diese jedoch eben nur lat. oder gr. Ursprungs ist, wird durch ihr Vorkommen auch in westfränkischen Namen bewiesen;⁶ *-is* ist die in griech. Personennamen geläufige Koseendung⁷ und hier für ihre got. Entsprechung grade so eingetreten wie gelegentlich lat. *-o* gr. *-ων* bei

¹ Scherer, zGddS² 179 ff.; Zimmer, Zs. XIX, 394. 397.

² Much, Zs. XXXI, 357.

³ Scherer 188.

⁴ Scherer 187.

⁵ Die normale Graecisierung und Latinisierung zeigten der *Bavδαλαριος* des Proc. und der *Wiliarius* des Cass. für ostgot. *Wandalari* und *Wiliari*: *-αριος* *-(h)arius* ist genaue Entsprechung zu got. **harjas*, wie die vorhistorische Form jetzt mit Brugmann (Vgl. Gr. I, 517 f. II, II, 532), Kauffmann (Beitr. XII, 539 Anm.), Streitberg (Beitr. XIV, 181) anzusetzen ist.

⁶ Vgl. schon J. Grimm, Gr. I¹, p. XLIX.

⁷ Fick, Personennamen XXVII.

den schwachen *an*-Stämmen. — Von den *wa*-Stämmen boten sich Composita mit wulf. *piwa- *badwa-* dar, leider nie ohne lat.-gr. Flexion, welche hier natürlich besonders nahe lag; doch wird die Analogie aller andern *a*-Stämme gestatten auch ostgot. **theu *badu* anzusetzen. — *i*-Stämme lagen vor in *-mēr -win wulthr.* — Für andre Casus als den Nom. sing. ist nichts zu ermitteln ausser, wie aus Obigem folgt, dass der Acc. sing. dem Nom. gleich lautete.

b. Feminina.

ô-Stämme (movierte Formen): *-leuwa, -frida, -berga, -swēntha, -wara, -nantha, -fara, -wēra, -wada.* — Als *jô*-Stamm war ostgot. *-hildi* inschriftlich und urkundlich belegt, und danach durfte auch die Latinisierung *-gunda* als ostgot. *-gundi* restituiert werden.

2. Schwache Declination.

a. Masculina.

Dass hier die wulf. Endung *-a* im Ostgot. intact geblieben, wurde in erster Linie durch die zahllosen primären Hypocorismen auf *-a* und secundären auf *-ila -ica* bewiesen; dazu noch *Ostrogota, Darida.* Die Belege sind so zahlreich, dass die vereinzelt Namen auf *-o* (*Orajo, Bojo, Riggo, Tzalico*) für die ostgot. Endung an sich bedeutungslos sind: es ist nur die lat.-gr. Koseendung¹ an die Stelle der got. getreten, und lat. *Talico Taliconis* gegenüber got. **Talika *Talikins* ist nicht anders zu beurteilen wie etwa lat. *-nandus -nandi* gegenüber got. *-nanps -nanpis.* Immerhin mag in gewissen Namen die lat. oder gr. Endung fest geworden sein, und wenn z. B. der bekannte Wandalen stets *Stilico Στελιχων* genannt wird,² so ist zu bedenken, dass der grosse Staatsmann sich immer in römischen oder griechischen Hofkreisen bewegte, seinen Namen unter lateinische oder griechische Urkunden zu setzen hatte u. s. w. Ebenso lautet das ostgot. Appellativum bei Cass. regelmässig *sajo* statt **saja*: sein ständiger amtlicher Gebrauch hat es der

¹ Fick, Personennamen XXIII f.

² Wand. 49.

lat. Canzleisprache accomodiert. Aber das sind alles vereinzelte Ausnahmen, die für die ostgot. Vulgärsprache nichts ausmachen. Bezeichnend war hierfür auch das Nebeneinander von *Ovraia* und *Oraio*.¹ Ebenso ungotisch und durch ihre Vereinzelung als unregelmässig erwiesen ist statt des *-a* die gelegentliche Endung *-as* (z. B. *Γούπιας*, *Totilas*); sie ist griech. Herkunft und schon aus der wulf. Bibel bekannt (*satana* und *satanas*, dagegen *papa* gotisiert aus *παππός* u. s. w.).²

jan-Stämme: *Marcja*, *Oraja*, *Matja*, *Teju* (mittelbar auch *Wilja*, *Sibja*).

Die Flexion der *an*-Masculina ist in den Quellen gewöhnlich die der ersten lat. Decl. Daneben zeigte sich eine mechanische Characterisierung durch Anfügung einer *n*-Endung in lat. Formen wie *Thancane* (Abl.), *Mannani Mannanis* (Gen.) u. ä. Correcter war die palatale Färbung des got. Endungsvocals bewahrt in den obliquen Casus lat. *Waccenem Mazonis Patzenis Cessinis*, welche auf die got. Genetive und Dative **Wakins* **Matjin* u. s. w. weisen und für ostgot. *-en(s)* gegenüber wulf. *-in(s)* sprechen können.³

b. Feminina.

Ostrogoto Theodegoto Mammo Tulgilo Runilo Sifilo bezeugen die Erhaltung der alten wulf. Nom.-Endung; dieselbe, constant *o* geschrieben, hat die Färbung zu *u* also mit den Stammsilben nicht mitgemacht, — ein Unterschied, wie er grade so aus dem Ahd. bekannt ist.⁴ Die Flexio romana zeigt die entsprechenden *n*-Bildungen. Vereinzelte Latinisierungen in *-a -ae* sind belanglos.

WORTBILDUNG.

1. Nominale Composition.

Der Compositions-vocal, welcher bei Wulf. je nach der Natur des Stammesauslauts des ersten Gliedes bewahrt

¹ Vgl. hierzu Dietrich 82; Henning, DLZ 1887, 1549.

² Vgl. schon Jac. Grimm, Gr. I¹, p. XLVIII; Kl. Schr. III, 392.

³ Vgl. oben S. 162.

⁴ Braune, Ahd. Gr. § 38, 2. 63.

blieb (*wiga-deinô*, *gasti-gôds*, *faihu-skula*), zeigt in den ostgot. Eigennamen (soweit er erhalten) eine entschiedene Neigung zur Abschwächung und zwar in palataler Färbung: *ç* werden wir im allgemeinen als den ostgot. Bindevocal bezeichnen können.¹ Namentlich das wulf. *u* der Compositions-fuge ist diesem Process erlegen: *Hereleuva* (wenn = wulf. **Hairu-liuba*), *Wisibadu* (**Wisu-badus*), *Felithanc* (**Filû-pagks*). Sonst lässt sich die lautliche Reihe *-a- > -e- > -i-* durch alle Stufen hin im Ostgot. verfolgen und zeigt damit, wie der ganze Vorgang noch im Werden begriffen ist. Characteristisch war bei den *ja-* und *jan-* Stämmen die im einzelnen belegbare Stufenfolge *-ja- > -je- > -i-*, worüber oben S. 68 f. und 87 f. zu vgl. Spuren solcher Vocalschwächung, d. h. Eindringen des Schreiber-dialects, können in den Bibelhss. die Glosse *seinai-gairnai* des Cod. A zu 2. Tim. 3,2 und die Variante *lausai-waurdai* in A zu *lausai-* Tit. 1, 10, d. i. *seinai-*, *lausai-* zeigen,² wenn hier nicht vom gedankenlosen Schreiber die Wortendung mechanisch vorausgenommen worden ist. Ob dieser Process trotzdem von den Eigennamen aus im gleichen Umfang auf die Umgangssprache des 6. Jahrhs. wird verallgemeinert werden dürfen, könnte zweifelhaft scheinen, wenn man bedenkt, dass auch die griech. Personennamen in der Compositions-fuge eine Vocalfreiheit zeigen, welche weiter greift als in der appellativen griech. Composition³; jedoch ist in der Überlieferung der letzteren schriftsprachliche Gewohnheit grade so in Rechnung zu ziehen wie in den got. Codd., und die grössere dialectische Genauigkeit liegt in diesem Falle bei der Schreibung der Eigennamen.

Zweisilbige erste Compositions-glieder bewahren ihre Zweisilbigkeit, d. h. den Fugenvocal oder Stammesauslaut, wenn das zweite Compositionselement mit einem Conso-

¹ Kremer will Beitr. VIII, 406. 426. 449 für ähnliche Fälle Einwirkung der lat. Compositionsregeln annehmen, — ein Ausweg von bezeichnender Willkür.

² Vgl. oben S. 141; Brugmann, Vgl. Gr. II, I, 74 Anm.

³ Fick, Personennamen XIV.

nanten ausser *h* oder *w* beginnt; dagegen kann der Fugenvocal vom Anlaut des zweiten Gliedes verschlungen werden, wenn dieser *h*, *w* oder ein Vocal ist; dreisilbige erste Compositionsglieder werden gern auf Zweisilbigkeit reducirt.¹ Dies die Regeln für die Zusammensetzung der ostgot. Eigennamen. Für ihren ersten Teil brauchen keine Beispiele wiederholt zu werden; es sei aber betont, dass er keinerlei Ausnahme fand und kein einsilbiges Compositionsglied bei consonantischem Anlaut des zweiten Elements vorkam. Bei vocalisch anlautendem zweiten Gliede schwand der Fugenvocal wie bei *Wulf*. Die organische Schwäche des got. *h* macht sich im Ostgot. wie bei *Wulf*. geltend, wenn die ursprünglich mit *h* beginnenden Wörter an zweiter Compositionsstelle den vorhergehenden Stammesauslaut grade so angreifen wie die vocalischen Anlaute;² doch ist der Process noch nicht consequent durchgeführt: die Neap. Urk. schreibt zwar got. *Uftahari*, aber die Vertauschung mit *Optarith* in ihrem lat. Teil ist nur möglich, wenn die Syncope des ersteren zu *Uftari* schon eingetreten war, *Uftahari* also zum Teil auf historischer Schreibweise beruht; die inschriftlichen *Tanildi* und *Dumilda* zeigen die Syncope vollzogen, während die inschriftliche *Guntelda* der urkundlichen *Gundihildi*, Cassiodors *Ranilda* der urkundlichen *Ranihilda*, das *Theodahadus* der Münzen anderem *Θεοδαρος* *Theodadus* gegenübersteht. Für die Composita mit *w*-Anlaut im zweiten Gliede scheint die Sache ebenso zu liegen: *Scipwar Erdwih Gudwin Tolwin Odwin Nandwin Oscin Andwot Gundwulf Wadwulf* gegenüber *Sunicath Hildiwada Hildewara Bedewulf Aliwulf*; jedoch bei den fünf letzten hat die Frage insofern ihr besonderes Gepräge, als der letzte Laut des ersten Compositionsgliedes hier nicht der ursprüngliche Fugenvocal, sondern stammhaftes *j* ist (wir stellten *Sunicath* zu got. *sunjis*, *Hildi-* zu dem *jō*-Stamm **hildi*³, *Bedewulf* zu *baidjan*, *Aliwulf* zu *aljis*); es wird daher für das Ostgot. der Schwund des Composi-

¹ Vgl. Grimm, Gr. II (1878), 390 ff.

² Vgl. Kluge in Pauls Grundr. I, 330, 3 Anm.

³ Zu **Hildwulf* S. 145 vgl. vorläufig S. 162, 6.

tionsvocals vor *u*-Anlaut des zweiten Gliedes zu allgemeinem Gesetz erweitert werden dürfen. Bei Dreisilbigkeit des ersten Gliedes endlich zeigten nur *Amalafriða Amalaberga Amalawintha Athalaric* Intactheit der ersten Compositionshälfte; dieselbe wird bei diesen der königlichen Familie angehörenden Namen auf einer historischen Pietät beruhen, da *Amal* und *Athal* amalische Ahnennamen waren,¹ und die gleichmässige Schreibung *Amala-*, *Athala-* (auch ohne Abschwächung des dritten *a*) einer traditionellen Schreibung entstammen.² Sonst wird die ursprüngliche Dreisilbigkeit des ersten Namens-elementes zerstört, sei es durch Unterdrückung des Stammesauslauts, sei es durch Syncope der zweiten Silbe: *Evermud* (Jord.) — *Ebremud* (Marcell.) *Ἐβρομουνθ* (Proc.), *Angelfrith* — *Ragnarith*. Auch bei Wulf. finden sich schon *sigislaun*³ *þiudangardi* u. ä.: die selteneren dreisilbigen Compositionselemente im ersten Gliede accomodieren sich, gedrängt durch den nachfolgenden Stammsilbenaccent des zweiten Gliedes, den bei weitem überwiegenden zweisilbigen.⁴

Die somit gewonnenen ostgot. Compositionsgesetze zeichnen sich durch Einfachheit und Durchsichtigkeit aus. Es ist die Frage, ob sie zur Lösung des wulfilanischen Compositionsproblems etwas beitragen können. Wulfilanische Parallelen wie *guda-faúrhts* und *guþ-blóstreis*, *lausawairds* und *laus-giþrs* sind ebenso bekannt und oft citiert als bisher noch unaufgeklärt;⁵ namentlich Kremers ausführlicher Deutungsversuch kann in keinem Punkte überzeugen.⁶ Andeutungen aus dem Folgenden gab ich bereits im Anz. XVI, 65 f.

¹ Vgl. oben S. 50. 84.

² Nur bei Fredeg. steht *Amalberga*, bei Cass. Var. IX, 1 *Amalefrida* in G^b.

³ Joh. Schmidt fordert in KZ XIX, 281 richtig *sigisa-*.

⁴ Weitere Corruption mehrsilbiger erster Namenglieder, wie sie Stark, Kosenamen 41 ff., behandelt, fehlt in der ostgot. Epoche noch.

⁵ Holtzmann, Altdtsch. Gramm. I, II, 55; Kluge, KZ XXVI, 81; Kremer, Beitr. VIII, 380 ff.

⁶ Vgl. zu seiner Charakteristik in einem einzelnen Punkte auch Streitberg, Beitr. XIV, 190 ff.

Das Übereinstimmende in den wulf. und den ostgot. Compositionsformen zweier Nomina liegt in dem Schwund des Fugenvocals vor Vocal, in seinem Schwanken vor *h* und bei mehrsilbigem ersten Gliede. Das Neue beim Ostgot. liegt in seinem Schwund vor *w*.¹ Und letzterer findet in dem Lautcharacter des *w* seine einfache Erklärung: *w* ist infolge seines vocalischen Anlauts in die Analogie der Vocale überhaupt getreten. Ist damit bewiesen, dass der Compositionsmodus der mit vocalischem Anlaut des zweiten Gliedes gebildeten Zusammensetzungen analogice weiter um sich greifen kann, dann steht nichts im Wege, seine Einwirkung auch in Fällen wie wulf. *guþblöstreis lausqíþrs* u. s. w. zu erkennen. Dass wir für solche keine specifisch ostgot. Parallelen zur Hand haben, hat in dem Unterschied der Appellativa und Nomina propria seinen Grund. Für den germ. Personennamen ist die Bildung aus zweisilbigem ersten und einsilbigem zweiten Compositionsglied die bei weitem überwiegende, sie darf als die typische gelten; und bei der mechanischen Art der germ. Namengebung, welche die Bedeutung der Namenglieder früh abschwächte und besonders gern aus den in der Verwandtschaft vertretenen Namelementen immer wieder neue Composita bildete, kehrte jener Typus beständig wieder, auch wenn das zusammengesetzte Appellativum in seiner Entwicklung bereits vorausgeeilt war und die ursprüngliche Zweisilbigkeit des ersten Compositionselementes angetastet hatte; in ahd. Zeit z. B. lässt es sich beobachten, wie der Eigename erst später hierin nachfolgt und den Fugenvocal tilgt wie das Appellativum.² Wenn also auch die ostgot. Eigennamen das Eindringen jener Analogiewirkung nur bei *w*-Anlaut des zweiten Gliedes zeigen, wo es lautlich befördert wurde, nicht jedoch bei andern Consonanten, so darf auf die appellativen Composita daraus noch nicht geschlossen werden,

¹ Bei Wulf. nur *all-waldands ubil-waúrds twalib-wintrus*, von welchen jedoch die beiden ersten Deverbativa sind (vgl. *ubil-waúrdjan* = *ubil waúrdjan*) und das letzte sich aus *twalif wintrjus* (vgl. *fimfhunda* = *fimf hunda* u. ä.) erklärt.

² Vgl. dazu Kossinna, QF XLVI, 62 ff.

vielmehr können Bildungen wie *guþblóstreis lausqíþrs* schon zahlreicher gewesen sein als bei Wulf. Kremers „Behandlung der ersten Compositionsglieder im Gotischen“ aber muss höchst bedenklich erscheinen, wenn sie alle chronologische Entwicklung ausser Acht lässt und ein allgemeines Compositions-gesetz gleichmässig aus dem appellativen Got. des 4. Jahrhs. und aus den got. Eigennamen aller Jahrhunderte herleiten will. Dabei aber ist sehr charakteristisch, dass die Namenbelege, welche er für Schwund des ersten Stammesauslauts beibringt, fast vollzählig Zusammensetzungen mit *h-* oder *w-*Anlaut im zweiten Gliede oder mit mehrsilbigem ersten Gliede, die wenigen Ausnahmen hingegen samt und sonders verzweifelte Entstellungen und dunkle Bildungen sind, welche er durch die kühnsten Etymologien, durch manchen Anachronismus und Vernachlässigung jeglicher dialectischer Unterschiede für seine Zwecke zurechtzustutzen sucht.

Fällt auf diese Weise Kremers ganzes Namenmaterial, und streichen wir bei ihm zweitens alle die appellativen Composita, deren zweites Glied mit Vocal, *h*, *w* anlautet oder mehrsilbigem ersten Gliede folgt, dann bleiben folgende wulf. Anomala¹ übrig: *guþ-blóstreis wein-drugkja man-leika ain-falþs ain-lif laus-qíþrs brúþ-faþs*.² Die analoge Einwirkung der Composita mit vocalischem Anlaut des zweiten Gliedes auf consonantische Anlaute ist also bei Wulf. erst eine ganz vereinzelt und dürfte grade so, wie sie bei den ostgot. *w-*Bildungen durch die halbvocalische Natur des *w* ihre besondere Beförderung fand, bei Wulf. noch Fall für Fall durch singuläre Gründe unterstützt worden sein: *guþblóstreis*, *weindrugkja* sind nach *guþ blótan*, *wein drigkan* gebildet; *manleika* ist überhaupt keine Ausnahme, da sein erstes Glied ein consonantischer Stamm ist, sondern zeigt für einen solchen noch den ursprünglichen Typus, während

¹ J. Grimm, Gr. II (1878), 392: „Einschleichende Entstellungen der älteren Formen **weina-drugkja* u. s. w.“ *Guþblóstreis weindrugkja lausqíþrs* sind nur je an einer Stelle zu belegen.

² *Allswérein* Röm. 12, 8 ist längst richtig in *allawérein* gebessert; vgl. Heyne⁶ 130.

brôþra-, *brôþru-lubô*, *nahta-mats*, *mana-maurþja*, *mana-sêþs* durch dieselbe Analogie vocalischer Stämme bereits beeinflusst sind, welche auch in die Flexion ihrer Simplicia gedungen war (vgl. *brôþrjus*, *brôþrum*, *nahtam* u. s. w.); *ainfalþs* erklärt sich durch die gegensätzlichen *managfalþs fidurfalþs*; *ainlif* ist Zusammenrückung aus *ain lif* (dazu der Plural *twa-lif*); für *lausqiþs* wäre directe Beeinflussung durch *laushandus* nicht undenkbar; und so bliebe nur *brûþfaþs* übrig, aber auch für dieses kann der ursprüngliche mit der Bedeutung zusammenhängende Accentwechsel Kremers nicht angenommen werden, denn zwischen *brûþfaþs* einerseits und *hunda-*, *synagôga-*, *pûsundifaþs* andererseits ist ein Unterschied in dem functionellen Verhältnis der beiden Compositionsglieder zu einander nicht zu erkennen.

Und so scheint mir der gesamte grosse Aufsatz Kremers zusammenzufallen trotz seiner unzähligen Reconstructionssternchen, seiner blendenden Citatenfülle und seines sonstigen hypergelehrten Apparates. Mit obiger mechanischer Formulierung des gotischen Compositionsmodus aber werden wir uns begnügen müssen, bis die Nominalcomposition der andern germ. Dialecte unter möglichster Berücksichtigung ihrer chronologischen Entwicklung behandelt sein wird. Die Resultate, welche Storch für das Ags. fand, sprechen nicht gegen sie.¹

¹ Storch, Ags. Nominalcomposita (Strassburg 1886) 1: „Vor dem Ursprunge der Nominalflexion wurde die Zusammensetzung der idg. Nomina durch Aneinanderrückung der Stämme gebildet. Das später hinzutretende Flexionssuffix wurde als selbständiges Element zu dieser Wortverbindung nur einmal und zwar an das Ende gesetzt. So kam es, dass das Suffix mit dem zweiten Worte zusammenwuchs, während das erste den Character des reinen Stammes bewahrte. Die so entstandenen primären Composita, die von den durch Zusammenrückung zweier flectierter Wörter entstandenen secundären zu unterscheiden sind, bilden auch die Typen der urgerm. Nominalcomposita. Secundäre Composita tauchen erst in jüngeren Perioden der germ. Sprachen auf, breiten sich aber ziemlich rasch aus und gewinnen allmählich den Vorrang vor den primären. Die nhd. Nominalcomposita z. B. werden gegenwärtig zumeist nach secundärer Weise gebildet. Im Ags. kommt

2. Suffixbildung.

Nach Müllenhoff¹ sind alle Personennamen starker Declination der Form und Bedeutung nach ursprüngliche Adjectiva, die nur nicht wie die übrigen Adj. pronominale Declination angenommen, sondern die alte nominale behalten haben. Und Kossinna² hält nur diejenigen Namen für echt, d. h. ursprünglich, welche sich als Zusammensetzung eines Substantivs mit einem darauf folgenden Adj. erweisen, alle Namensformen aber, die zwei Substantiva, Adj. und Subst. oder zwei Adjectiva enthalten, für unursprünglich und einer verhältnismässig jungen Zeit angehörig. Ob diese onomatologische Grundregel insofern etwas einzuschränken ist, als Namen mit einem concreten Substantivum personale im zweiten Gliede (wie *harjis* = miles, **wins*, *pius*, *skalks*) trotzdem uralt zu sein scheinen, bleibe dahingestellt. Für ihre Ursprünglichkeit könnten sonst die Namen mit *-ric-* sprechen (dessen keltische Entlehnung wird natürlich nirgends mehr gefühlt), die als lat. gr. *-ricus* *-ριχος* erscheinen, also an das Subst. *reiks* anknüpfen, nicht an das Adj., welches als *i*-Stamm (Nehem. 6, 17 *reikjanê*) auch im Lat. und Griech. entsprechende Flexion zeigen würde. Dagegen wäre zu den mit got. *skalks* componierten Namen ein secundäres Adj. mhd. *schalk* „hinterlistig, boshaft“ zu vgl., und ähmliche Bildungen könnten von jedem Subst. statthaft sein, wenn sie auch appellativ nicht immer belegt wären oder überhaupt nur für solche Namenbildungen bestanden hätten. Diese Frage bleibt also ebenso eine offene wie der Versuch, die Adj. im zweiten Namengliede practisch zu scheiden in primäre Adj. (got. *mêrs*, *liubs*, *gairns* u. s. w.), in secundäre, d. h. nur zur Namenbildung geschaffene Denominativa (*-*munds*, *-*gasts* u. s. w.) und deverbative Nomina die secundäre Composition kaum in Betracht.“ Auch Storchs weitere Ausführungen zeigen, dass der Unterschied von primärer und secundärer Composition für den functionellen Character derselben von untergeordneter Bedeutung ist, und sprechen somit ebenfalls gegen Kremers Leitmotiv.

¹ Zs. XVI, 154.

² QF XLVI, 64. Anders Burg, Runeninschr. 17, 2; aber das Vorurteil liegt bei Burg.

agentis (*-rêþs, *-waþs, -berga, -fara u. s. w.)¹; denn wie das namenbildende denominative got. *-friþa- zu got. *friþus* tatsächlich als an. Adj. *friþr* und das namenbildende deverbative *-wara (vergl. gr. ὄραω) als got. Adj. *wars* vorhanden ist, so mögen *gasta- „gastfreundlich“ zu *gasti-* u. v. ä. auch appellativ bestanden haben und nur zufällig nicht zu belegen sein. Mögen aber alle diese Secundärbildungen einmal selbständige Adj. gewesen sein oder nicht, das Charakteristische an ihnen ist die Art ihrer Bildung: das Suffix *a* im Masc., *â* oder *jà* im Fem.² Die Grundregel germanischer Namenbildung wird also vorsichtiger so zu formulieren sein: enthalten die typischen zweigliedrigen Personennamen im zweiten Gliede nicht ein ursprüngliches persönliches Concretum oder ein primäres, d. h. appellativ vorhandenes Adj., so liegt eine secundäre adjectivische *a*-Bildung vor. Die ausserordentliche grammatische Consequenz in der Flexion der germ. Eigennamen bei den lat. Historikern führt unbedingt darauf, dass z. B. in Namen wie *Comigastus Thrasemundus* nicht einfache mechanische Zusammensetzungen mit den Substantiven *gasts* **munds* vorliegen, weil diese als *i*-Stämme auch im Lat. *i*-Flexion aufweisen würden; vielmehr haben sie ihren ursprünglichen Stammesauslaut abgeworfen und das Secundärsuffix *a* angenommen, grade so wie zum *i*-Stamm got. *wêni-* „Hoffnung“ ein adjectivischer *a*-Stamm durch alle Dialecte geht (ags. *unwên*, ahd. *urwânaz* u. s. w.) oder zum *i*-Stamm *wliti-* das An. die *a*-Adj. *doḡglitr jarplitr* oder zum *u*-Stamm *fôtu-* das Ags. das *a*-Adj. *scâffôt* „curvis pedibus“ stellt.³ Ein zukünftiges germ. Namenbuch wird sich daher der Aufgabe nicht entziehen dürfen, für jedes einzelne Namenglied auch eine lat. Flexionsstatistik aus den historischen Quellen zusammenzustellen.

¹ Dass auch letztere ursprünglich durchaus als Adj. und substantivisch gebrauchte Adj. zu betrachten, darüber Scherer, zGddS² 458.

² Für die Feminina ist *â* deverbativ (-berga, -fara), *jà* denominativ (-hildi, -gundi), ein Unterschied, der noch einer besonderen Untersuchung bedarf.

³ Zimmer, QF XIII, 225 f.

Dass das *a*-Suffix persönliche Concreta bildete, dafür brauchen appellative Beispiele nicht aufgezählt zu werden, man findet sie bei Zimmer bei einander. Aber ihre Entstehung fällt allermeist in vorhistorische Zeit; so üppig diese Suffixbildungen ursprünglich gewuchert haben, wie die Vergleichung der idg. Einzelsprachen ergibt, so ist das Suffix im germ. Sonderleben so gut wie gar nicht mehr in lebendigem Gebrauch.¹ Nur in einem Falle hat Zimmer die letzte selbständige Wirksamkeit des Suffixes im Germ. nachgewiesen: die aus dem Ai., Gr., Lat. bekannten *a*-Bildungen, welche als zweite Glieder von Tatpuruṣa-Compositis vorkommen (vgl. *-dama*; *-δαμος*; *-dicus*, *-ficus*, *-cubus*, *-fer*, *-ger*), hat er mit zahlreichen Beispielen aus der an. Poesie belegt (*-svelgr*, *-værkr*, *-valdr*, *-ráþr*, *-gríþr*, *-ríþr* u. s. w.) und damit den interessanten Nachweis gebracht, „wie ein Wortbildungsprincip, das der Sprache des gewöhnlichen Lebens längst abhanden gekommen war, in der der Poesie üppig fortwuchert.“ Und zu diesem einen letzten Reste lebendiger *a*-Bildung in der poetischen Sprache stellt sich der andere hier vorliegende in der germ. Namenbildung, welche ja immer etwas Poetisches an sich hat. Unter den ostgot. Namen begegnete der primäre Hypocorismus *Grip(p)a*: er mag aus zweigliedrigem Namen gekürzt sein, dem etwa Zimmers an. *vingríþr*, *víþgríþr* an die Seite zu stellen wären; und zu den zahlreichen Namen auf *-ríth* laufen die poetischen an. Composita *aldráþr* *gaguráþr* *gangráþr* *grandráþr* *nýráþr*, *atríþr* *eykríþr* *frárirþr* *vígriþr* parallel.

Diese secundäre *a*-Bildung findet als formelles oder flexives Grundprincip der Eigennamen darin noch eine besonders beweiskräftige Stütze, dass sie als idg. zu vermuten ist. Seit Ficks classischem Buche über die griech. Personennamen sind die Principien der Namenbildung in den idg. Einzelsprachen als übereinstimmend und damit als proethnisch nachgewiesen.² Und wie grade die germ. Eigennamen ihre Urverwandtschaft mit den griech. auf Schritt

¹ Zimmer 25; Sütterlin, Nom. agentis, 3.

² Selbst über die lat. vgl. Fick LXV f., über die armenische Brugmann, Vgl. Gr. II, I, 32, 2.

und Tritt documentieren, so ist auch die behandelte secundäre Stammbildung derselben im Griech. vertreten. Fick führt XIV f. eine Reihe von Fällen mit zahlreichen Belegen auf, wo im Auslaut des zweiten Namengliedes die *o*-Flexion sich statt der ursprünglichen, einer consonantischen oder andern vocalischen, zeigt, will aber hierin nur eine bequeme Erleichterung in der Aussprache erkennen. Jedoch zunächst ist nicht einzusehen, wo in Namen auf *-αρδρος -πατρος -μητρα* die grössere Sprachbequemlichkeit liegen soll im Vergleich mit den ursprünglichen *ἀρήρ πατήρ μήτηρ*; und dann hätten Fick besonders Namen auf *-πιχος -τιμος -φημος* darauf führen sollen, dass es sich hier um keine sprachliche Bequemlichkeit, sondern um einen functionellen Process, um die Kennzeichnung eines Nomen agentis gegenüber den Abstracten *ρίχη τιμή φήμη* handelt. —

Das Bestreben hingegen, die Aussprache der Namen zu erleichtern, wird auf ganz anderem Wege erreicht: durch die kürzenden Koseformen. Die Hypocorismen vereinfachen das ursprüngliche Compositum, und zwar taten dies die ostgot. durchweg durch Unterdrückung des einen Compositionsgliedes. Eine solche Möglichkeit hypocoristischen Schwundes ist für jedes der beiden Namelemente anzunehmen. Hiessen z. B. zwei Brüder *Theudimanth* und *Gudimanth*, so lag die Unterscheidung ihrer Vollnamen im ersten Glied, hiessen sie etwa *Theudimanth* und *Theudimer*, so lag sie im zweiten Glied: im ersten Fall daher die Hypocorismen *Theudila Gudila*, im zweiten *Nandila Merila*.¹ Der Ersatz nun, welchen die so um ihre eine Worthälfte gekürzten Namen fanden, war ein suffixaler. Diese hypocoristischen Suffixbildungen sind primäre oder secundäre. Die primären zeigten entweder das vocalische Suffix *-ja-* oder häufiger das consonantische *-an-*, die secundären die Suffixe *-ilan-* oder seltener *-ikan-*, — alles Bildungen, welche in der idg. Namengebung ihre Entsprechungen haben.²

¹ Vgl. Stark, Kosenamen 12 ff., und ebenso die griech. Hypocorismen, Fick V.

² Fick XXVII. XXIII f. L. XLII. Diese Art der Kosebildung ist also die ursprüngliche und idg. (Brugmann, Vgl. Gr. II, I, 33).

Ursprüngliche *ja*-Bildungen¹ sind im appellativen Germanisch im Aussterben begriffen.² Um so häufiger sind sekundäre Ableitungen,³ welche nichts weiter als die Zugehörigkeit zu etwas ausdrücken sollen; die zahlreichen hierher gehörigen got. Bildungen stellt Leo Meyer S. 333 ff. zusammen, und zu ihnen gesellen sich die onomatologischen *ja*-Bildungen (*Theudi Waci Albi Neudi*). Characteristisch ist, dass wieder das An., besonders die an. Poesie, im Gegensatz zu den andern germ. Dialecten das Suffix noch productiv handhabt.⁴

Bedeutend zahlreicher sind die primären Hypocorismen auf *-an-* (*Theoda Guda Thanca Thorisa Triggwa Wilja Grippa Suna Wera* u. s. w.)⁵, entsprechend den vielen griech. Bildungen auf *-ωv*. Die lebendige Wirksamkeit des Suffixes *-an-* im germ. Sprachleben lässt sich in allen Dialecten noch verfolgen; es trat an die Stelle des absterbenden Suffixes *-a-*, verdrängte dasselbe nicht nur aus seinem lebendigen Gebrauch, sondern zog auch historisch feststehende, mit Suffix *a* gebildete Wörter in jüngeren Sprachperioden immer mehr zu sich herüber.⁶ Leo Meyer stellt in § 354 die got. Nomina agentis auf *-an-* zusammen. Viele unter ihnen sind nur substantivisch selbständig gewordene Adj. wie *blindan-* neben *blinda-*, *gamainjan-*, *unhulpan-* u. s. w.⁷

Starks weitere Reducierungen der Vollformen gehören samt und sonders jungen germ. Perioden an. So die Assimilation von Consonantengruppen (Stark 21 ff.): *Galdo* und *Betto* sind bei ihm die frühesten Belege hierfür (S. 22. 26) und zwar a. d. J. 615, alle andern entstammen erst dem 8. oder späteren Jahrhunderten (vgl. oben S. 80 f.). Jene Art der Kosebildung, welche vom Vollnamen das erste Glied ganz, das zweite nur in einem oder wenigen Lauten beibehält (Stark 104 ff.), kann erst in eine Epoche gesetzt werden, welche die Zweisilbigkeit des ersten Namengliedes bereits angegriffen hatte (vgl. oben S. 126).

¹ Stark, Kosenamen 53 ff.

² Kluge, Nominale Stammbildg. § 7.

³ Schlüter, Suffix *ja*, 38; Sütterlin, Nomina agentis, 5.

⁴ Sütterlin 7 ff.

⁵ Vgl. die mussenhaften an. Namen auf *-i* (Stark 54).

⁶ Zimmer 170 ff.; Sütterlin 39 ff.

⁷ Lichtenheld, Zs. XVIII, 41 Anm. Vgl. oben S. 81.

und so verhalten sich die stark flectierten Vollnamen zu den schwach flectierten Kosenamen ganz wie die starken zu den schwachen Adj.: es sind secundäre Individualisierungen¹; der zweigliedrige Vollname ist — man denke an den Zeitpunkt und den Zweck der Namengebung — ursprünglich praedicativ, der gekürzte Kosename specialisiert seine Bedeutung auf eine bestimmte Person.

Die kosende Zärtlichkeit geht aber noch weiter, wenn die so gekürzten Namen durch Diminutivsuffixe wieder erweitert werden. Die secundären Hypocorismen mit Suffix *-itan-* sind am zahlreichsten (*Theudila Gudila Thancila Triggwila Albila Gesila Badwila, Tulgilo Runilo Sijilo* u. s. w.).² Von Appellativen vgl. got. *magula maxilô*, ahd. *niftila scalchilo*, an. *geisle* u. ä.³

Die secundären Bildungen mit einem Suffix *-ikan-* waren nicht so häufig (*Cillica Gevica Mirica Talica Hardica*).⁴ Die andern idg. Sprachen zeigen ebenfalls solche gutturalen Weiterbildungen, aber ihre Consonantenstufe stimmt nicht zu der germ. (ai. *-aka -ika*, gr. *-αχος -αξ -ιχος -ιχιος*, kelt. *-ico*⁵); ob sie zu vereinigen sind, bleibt dahingestellt; das Ausbleiben der germ. Lautverschiebung grade bei derartigen Kosebildungen wäre nicht undenkbar, man denke an internationales *Tata* (oben S. 124. 135). Vgl. diminutive Appellativa wie ahd. *armihha* „paupercula“, *fulihha* „weibliches Fohlen“, *snurihha* „Schwiegertöchterchen“.

Die im Vorstehenden geschilderte onomatologische Entwicklung zeigte sich im Ostgot. deutlich Stufe für Stufe, wenn wir folgende Reihen fanden: *Theoderic* (*-mer, -mund* u. s. w.) — *Theoda Theudi* — *Theudila, Gudinanth* (*-leub* u. s. w.) — *Guda* — *Gudila, Wilithanc* (*Ala-, Feli-* u. s. w.) — *Thanca* — *Thancila, (Anagast —) Anna* — *Anila, Sisevera* — *Wera* — (*Werica*), *Marabadu* (*Fridi-, Wisi-* u. s. w.)

¹ Sütterlin 65 f.

² Grimm, Gr. II (1878), 108. Suffixablaut in *Costila Costula, Sindila Sindula*.

³ Grimm a. a. O.; Kluge, Nomin. Stammbildg. § 56.

⁴ Grimm, Gr. II (1878), 270; Stark, Kosen. 56.

⁵ Fick XLII; Brugmann II, I, 248.

— *Badwa* — *Badwila*, (*Gesimund* —) *Cessa* — *Gesila*, *Triggea* — *Triggeila*. *Albi* — *Albila*, *Manna* — *Mannila*, *Talla* — *Talica* u. s. w.

Im Anschluss hieran, obwohl nicht zur Suffixbildung gehörig, sei noch eines weiteren Hilfsmittels der Kosebildung gedacht: der hypocoristischen Consonantengemination.¹ Sie findet sich vor allem in den Kosenamen (vgl. *Ibba Grippa Tzitta Morra Anna Riggo Zalla Cessa, Gattila Hunnila Quiddila Tottila*), dringt aber von hier auch in die Vollnamen (vgl. *Tanilldi Wittigis Witterith Riccithanc*). Die gleiche Erscheinung ist im Griech. genügend zu belegen², ihre Erklärung aber fraglich³. Wahrscheinlich drückt die Dehnung der Consonanz den zärtlichen und deshalb gedehnten, nicht schnell hervorgestossenen Ruf nach dem Träger des Namens aus, wie wir ihn noch heute gradeso bei lautem kosenden Rufen, zumal aus Kindermund, hören können.

Die vorher erörterten Suffixbildungen waren alle speciell onomatologischer Natur. Was sich aus dem ostgot. Material sonst für die Suffixlehre im allgemeinen ergab, bezieht sich auf einzelne Namen und Wörter und ist unter diesen behandelt, sodass für das *l*-Suffix auf *Amal*, *-gisl*, *Wandil*, für *-r-* auf *wulþr*, für *-iþ-* auf *Darida*, für *-is-* auf *Sigis-*, *Thorisa*, für *-ing-* auf *Greoting* nur zu verweisen ist.

3. Namengebung.

Starks Annahme,⁴ dass in vorhistorischer Zeit alle germ. Personennamen anfänglich einfach, aus einem Worte gebildet waren, und dass die zusammengesetzten erst allmählich, wenn auch noch in derselben vorhistorischen Periode, entstanden sind, ist durch Ficks Nachweise über das idg. Namensystem⁵ längst widerlegt: die zweistämmigen Eigennamen sind die ursprünglichen, die einstämmigen sind secun-

¹ Stark 19 ff.

² Fick LIX; weitere Litteratur bei Brugmann II, I, 34.

³ Verfehlt z. B. Stark 20 f.

⁴ 157 ff.

⁵ Besonders CXVII.

däre Kürzungen.¹ Letztere entstanden nach Abschwächung der ursprünglichen praedicativen Bedeutung des Vollnamens. Ein solches Bewusstsein der Bedeutung der Namenglieder aber ist nur für die allerälteste Zeit, vielleicht überhaupt nicht mehr für die historische Periode anzunehmen. Deshalb wäre es überflüssig, die onomatologischen Composita wie die appellativen nach Art der altindischen Grammatiker zu classificieren² und etwa Dvandva (z. B. *Hildebadu Gundihildi*), Bahuvrihi (*Ebermud*), Karmadhāraya (*Uftahari*), Tatpurusha (*Theudimund*) unterscheiden zu wollen. Von einem ganz andern Gesichtspunkt aus könnte man viele von ihnen am ersten noch als Dvandva, d. h. copulative Composita auffassen: wenn nämlich der Name des Kindes häufig aus zwei Namelementen, welche in der Verwandtschaft bereits vorkamen, gebildet wurde, dann war bei solchem Namen nicht die Function seiner appellativen Bestandteile, sondern eben die Kennzeichnung der Verwandtschaft die Hauptsache, und z. B. *Theudinanth* sollte nichts weiter besagen als etwa „Sohn von Theudimund und Gudinanda“, so zu sagen „Theudimund + Gudinanda“. Für das Zurücktreten der ursprünglichen appellativen Bedeutung spricht ausser den Koseformen ferner die auch im Ostgot. genügend zu belegende mechanische Vertauschung von Namelementen: von *-mūd* und *-mund*, *-gis* und *-gēs*, *-hari* und *-rīth*, *-wih* und *-win* und *-wit*, *-ric* und *-rīth*, *gul-* und *gund-*, auch von suffixalem *-ilu* und *-ica*.

Die Namengebung kennzeichnete die verwandtschaftlichen Beziehungen³ entweder durch Allitteration (z. B. *Athalaric* der Sohn von *Eutharic* und *Amalawintha*) oder durch gleiche Namenglieder (vgl. *Theoderic*, seinen Vater *Theodemer*, seinen Bruder *Theodemund*, seine Tochter *Theodegoto*; *Amalafrida* und ihre Tochter *Amalaberga*; *Theodahoth*

¹ Die einstämmigen Götternamen (ebenso die walkyrischen Frauennamen) sind keine Ausnahmen, denn sie sind nicht ursprüngliche persönliche *Nomina propria*, sondern Personificierungen, personifizierte *Nomina appellativa*.

² Wie z. B. Kossinna, QF XLVI, 66, will,

³ Wand. 115.

und seine Kinder *Theodeuantha*, *Theodegist*; *Fridigern* und seinen Sohn *Aligern*; *Aderith* und seinen Sohn *Ademund* u. s. w.). Im übrigen sei an Namengruppen erinnert, welche Tiernamen zur Composition verwenden¹ (*-wulf*, *hân-*, *Ebre-muth*, *Berimuth*, *Marabadu*, *Amara?* *Igila?*) oder mythologische Begriffe (*Thorisa*, *Albila*, *Gud-*) oder Völkernamen² (*Ostrogoto*, *Theodegoto*, *Wandalari*, *Dan*, *Morra*, *Bojo*, *Angelfrith*).

Zunamen oder Doppelnamen, wie sie bei allen Germanen geläufig waren³, zeigten auch die Ostgoten. In *Ariagne Ostrogoto*, *Theoderic Walamer* waren die zweiten Namen unterscheidende Zusätze, ebenso vielleicht *Gundwulf Hildwulf*. Jüngerer christlichen Namen neben älterem germ. zeigen *Hereleuva* al. *Eusebia*, *Wiljenanth* al. *Minnulus*, *Igila* al. *Danihel*, *Ademund* al. *Andreas*. Häufig ist bei Doppelbenennung der eine Name unverständlich und etymologisch dunkel, sodass der andere als Ersatz für ihn eingetreten scheint: *Eutharic Cillica*, *Totila Badwila*, *Rosemud Faffo*, vielleicht auch *Tila Teja*. Gewöhnlich jedoch sind solche secundäre Zunamen keine selbständigen Namenbildungen, sondern Appellativa, welche dem ursprünglichen Eigennamen als für seinen Träger besonders charakteristisch angefügt wurden mit Bezug auf persönliche Merkmale, Geschicklichkeiten oder sonstige Beziehungen; es sind die häufigen Ehren- oder Spottnamen⁴. Sie haben dann vielfach den ursprünglichen Vollnamen ganz verdrängt, und es ist nicht immer leicht solche einstämmigen appellativen Cognomina von den primären Hypocorismen zu scheiden.⁵ Voller zwei-

¹ Schon idg.: Fick VI. Strackerjan, *Der Mensch im Spiegel der Tierwelt* (Oldenburg 1885), S. 4 ff., ist ergänzungsbedürftig; das Fehlen des Pferdes in Namen wird mit Unrecht bestritten (*Marabadu*).

² Dietrich 19, 19; Wackernagel, *Kl. Schr.* III, 409 f. Müllenhoffs Einschränkung, *Beov.* 30, beruht wohl auf Zufall.

³ J. Grimm, *Kl. Schr.* III, 355; Stark, *Kosenamen* 150 ff.; Wackernagel, *Kl. Schr.* III, 389.

⁴ Schon idg.: Fick VI.

⁵ Vgl. z. B. oben S. 51, 2; und ebenso für das Griech. Fick VI. Es bleibt zu erwägen, ob etwa in Italien römische Namenbildung oder

gliedriger Eigennamen und sekundärer Zunamen liegt im ostgot. *Waulalari Wisand* vor. Nur der letztere ist erhalten in *Mammo*, *Tzitta*, *Gattila*, *Darida*, vielleicht auch in *Quidila*, *Scipwar*, *Hunsla*, *Butila*; hierher gehören ferner die Nomina agentis mit Suffix *-jan-*¹: *Marcja* „der Merker“, *Matja* „der Esser“, *Teja* „der Trinker“.

richtiger Benennungsweise die Goten beeinflusst hat; *Quidila*, *Mammo*, *Wamba* könnten auch Bildungen nach römischem Vorbild sein.

¹ Sütterlin 68 ff. und die got. Zusammenstellungen 70 f.; Streitberg, Beitr. XIV, 213. Vgl. *Sutja* Wand. 88.

SCHLUSS.

Der ostgotische Dialect des sechsten Jahrhunderts zeigt einen bedeutend jüngeren und entwickelteren Lautstand als der bibelgotische. Die ostgot. Monophthongierungen, die Reduction des Compositionsvocals, der Schwund des Nominativ-*s* u. s. w. sind dafür untrügliche Zeichen. Und dabei bedenke man, dass jene ostgot. Grammatik fast ausschliesslich aus Eigennamen gewonnen wurde, von denen häufig behauptet worden ist, dass sie hinter der Umgangssprache in ihrer Entwicklung zurückblieben und conservativeren Lautstand als diese aufwiesen. Bezenbergers Hypothese, dass das Bibelgotische dem ostgot. Dialect des 6. Jahrhs. entspreche,¹ ist damit aus der Welt geschafft. Hingegen erwiesen sich die handschriftlichen Anomalien in der gotischen Bibelüberlieferung als dialectische Symptome der ostgotischen Abschreiber. Wenn es wahrscheinlich ist, dass unter dem einen wulf. Buchstaben *i* zwei verschiedene Laute begriffen sind, welche sich allerdings sehr nahe gestanden haben,² so muss, wenn Wulfila andererseits zwei verschiedene Schreibweisen *ê* und *ei* erfand, deren Lautwert noch ein deutlich geschiedener gewesen sein. Das Ostgot. jedoch zeigt, dass letztere dicht daran sind lautlich zusammenzufallen, und so findet das gelegentliche Schwanken zwischen *ê* und *ei* in den got. Hss. seine einfache Erklärung in dem Dialect ihrer Entstehungsperiode. Ebenso verhält es sich mit dem

¹ Vgl. oben S. 1 ff.

² Vgl. oben S. 162.

Schwanken zwischen *ô* und *û* oder auf consonantischem Gebiete mit dem Wechsel von *d* und *þ*. Ferner zeigen *liuteiþ* Mt. 5, 15 für *liuhteip*, *þairwakands* Luc. 6, 12, *als* Mc. 15, 38, *hwarjó* Mc. 15, 6, *hwammê* Gal. 5, 3 B, *uswaurts* 2. Cor. 9, 9 B einerseits und *waurhtai* Röm. 11, 17 für *waurtai*, *gawaurhtai* Eph. 3, 18 für *gawaurtai* andererseits dieselbe Unsicherheit in der Aspiration, wie unsere spezifisch ostgotischen Quellen, ja den in letzteren so gewöhnlichen willkürlichen Wechsel von *t* und *th* zeigen auch in der Bibel *afþéanda* Mc. 2, 9 für *afletanda*, *witups* Mc. 10, 38 für *wituts*, *ufblôþeinai* 2. Cor. 8, 4 B für *ufblôteinai* A, *hnuþó* 2. Cor. 12, 7 A für *hnutó* B, *gaþarhiþs* Gal. 2, 11 für *gatarhiþs*. Desgleichen ist die Schreibung des gutturalen Nasals zu beurteilen in *þankeiþ* Lc. 14, 31, *þank* 17, 9, *bringiþ* 15, 22, *bringandans* 15, 23, *ingis* 19, 31. Eindringen des Dialects scheint sich selbst in der Compositionsfuge zu zeigen: *lausaiwaurdai* Tit. 1, 10 A, *seinaigairnai* 2. Tim. 3, 2 A¹, und darauf beruhen auch Schwankungen wie *andalousaizé* 1. Tim. 1, 4 A gegenüber *andilausaizé* B, *miþgardawaddju* Eph. 2, 14 B gegenüber *miþgardiwaddju* A, indem die normalen wulf. Stammesauslaute *-i-* fälschlich als ostgot. Palatalisierungen gefasst und zu angeblich ursprünglichem *-a-* wiederhergestellt wurden. Ja wenn der Cod. B drei Nomin. sing. auf *-ein* überliefert (*Uuhadein*, *wiljahalþein*, *gagudein*),² so können diese ostgot. Endung statt wulf. *-eins* zeigen (*liuhadeins* A), indem für die Form schwacher Nominalabstracta (*gagudei* A) die starker Verbalabstracta eingetreten ist. Und so wird es die Aufgabe der Herausgeber neuer Auflagen unserer Wulfila-Ausgaben und -Grammatiken sein müssen, für alle Anomalien zuerst die Erklärung im eingeschleppten Dialect der ostgot. Hssverfertiger zu suchen, und der hiermit beendete Versuch einer ostgotischen Grammatik wird daher in erster Linie für die gotische Textgeschichte Früchte tragen.

¹ Vgl. oben S. 184.

² Braune, Got. Gr.³ § 113, 2. Sonst entnahm ich die vorstehenden Beispiele der Einleitung zu Bernhardts Ausgabe (Halle 1875).

INDEX.

(Die Zahlen weisen auf die Seiten. Die cursiv gedruckten Formen sind die ostgotischen.)

- Abbo** 80.
Achiulf 71. 77.
Achliulf 77, 9.
Adamir 84, 2.
Adeliubus 84, 2.
Ademund 63. 114. **151.**
Aderith 88. 114. **151.**
Adica 114, 1.
Adilu 114.
Adiuth 114. **153.**
Affims 131.
Ahistulf 153, 3.
Aidoogyo; 71, 4.
Ailulfus 124.
Alabgyo; 74.
Alagild 144. 157.
Alamud 94. **144.**
Alathanc 128, 1. 144.
Albi 81. **103.**
Albila 103. **104.**
Aligern 150.
Alivulf 123. 185.
Aloiso 114.
Amal 50. 51.
Amala 51, 2.
Amalaberga 64. 186.
Amalafrida 63. 64, 1. 107. 186.
Amalasinwintha 66. 107. 186.
Amalberga 186, 2.
Amali 50.
Amalo 51, 2.
Amalefrida 186, 2.
Amara 119.
Amuloßgya 64.
Anagastus 107.
Andagis 126, 3.
Andele 126, 3.
Anderoudus 136.
Andila 126, 3.
Andweit 126.
Angelfrith 103. **144.** 186.
Anila 107. **156.**
Anna 107.
Annila 156.
Ansila 112.
Asi 126, 6.
Aoric 166.
Ardarie 159.
Ar dica 159. 163.
Areuagni 65.
Argaithus 128.
Ariarius 68.
Arigernus 68. 107.
Arileuva 61.
Asinari 92.
Ascalc 122, 3.
Aspar 146.
Asuin 165, 6.
Ataulfus 114, 2.
Athala 84. 107, 1. 114.
Athalaric 84. 107. 186.
Attila 107.
Audebertus 84, 2.
Audefleda 84.
Audemundus 84, 2.
Augis 166.
Aurvandill 112. 113, 3.
Austrecusa 65, 5.
Austrigusa 65, 5.
Austrogoti 45. 46. 48. 166.
Autharius 61.
Bacauda 125. 136, 3.
Baddo 80.

- Badua 137.
Badwila 116. 136. 163.
βαδων 58, 2.
Βαυδαλαριος 101. 116, 3. 181, 5.
Βαυδαι 116.
 Batwins 84, 3. 121, 7.
 Batzas 121, 7.
 Baudus 73, 2.
 Bauto 73.
 Baza 121, 7.
Bedewulf 69. 185.
 Beorgar 146.
-berga 64. 191.
 Berig 94, 5.
Berimuth 94.
 Betto 194.
 Bideulfus 69. 70.
 Bitheridus 70.
 Blandila 127.
 Bleda 137.
 Bli(n)din 147.
 Boherde 158.
 Bojo 111. 182.
 Boiorix 56. 111.
Brandila 127.
 Burgundzones 73.
Butila 113.

 Chlodovius 109.
 Chnodomarius 60.

 Dagila 127.
Daila 127.
Dan 133.
Darida 146. 163.
 Darila 146.
 Daroin 146.
 Darraþr 146.
 Deodatus 90, 2.
 Derlindis 146.
diakon 139. 179.
Duda 120.
 Dudila 121.
Dumerith 86. 88. 130.
Dumildi 86. 185.

 Eadwine 83.
 Earendel 112.
 Ebba 80.
Ebremuth 94. 186.
Ἐβρεμος; 105.
 Ebrovaccus 103.
Ediwulf 71. 128, 3.
 Ehudericus 67, 1. 153, 3.
 cils 141.
 Eldebadus 133.
 Eochar 146.

 Eoricus 49, 1.
 Erarius 12, 2. 61.
Erduih 74.
 Ereleuua 61.
 Erclieva 61.
 Ereriliua 61.
 Erp 119.
Erpamara 119.
 Erpfe 119.
 Erpo 119.
 Eterpamara 119.
 Eudoses 67.
Eutharic 67.
 Euva 49, 1.
 Evagreotingi 49.
 Evarix 49, 1.
 Evermud 94. 186.
 Ezechia 28.

 Faffo 154.
Fandigild 157.
-fara 134. 191.
 Fastida 147.
 Felotheus 151.
Felithanc 75. 151. 162, 5. 184.
 Fenni 163.
Filica 68. 151.
Filimer 151.
 Fraomarius 60.
-fridu 63.
Fridibadu 64. 122.
Fridigern 64. 150.
 Friþareikeis 63, 4.
-frith 191.
 Fritigern 64, 1. 150.
Frumarith 88. 113.

 Gaddo 194.
 gahlaifs 140.
 Gaisiricus 63.
Gallica 68.
-gast 83. 190.
Gattila 81.
 Gaudila 87.
 Gaudula 87.
Geberic 55. 56. 74 118.
 Geilmir 179, 1.
 Geilimer 179, 1.
 Gensimundus 117.
 Gensiricus 112. 118.
 Gensmundus 117.
-geru 69. 190.
 Gesalecc 118.
Gesila 117.
Gesimund 117.
Geuica 74.
 Ghiveric 55. 118. 159.

- Gibeche 74.
 Giberich 118.
Giberith 89. 118. 159.
 Gibica 74.
Gibila 74. 145.
Gibimer 59. 74. 104.
Γίβλας 145.
 Gifica 74.
 -gild 157.
Gildila 131.
 Gildus 157.
 Ginsericus 118, 2.
 -gis(l) 91.
 Gisiboldus 85.
 Gisimandus 117.
 Giveko 74.
Giveric 159.
 Gizericus 118, 1.
 Gjúki 74.
 Goar 145.
Goda 87.
Γοδιουκλος 122, 2.
Γοδιγυκλος 122, 2.
 Godiscalcus 122.
Γόγδας 87.
 Goti, Gotones, *Γόττοι* etc. s. Ostgoten.
 Gøþþjóþ 45, 4.
Γουρδούπ 71. 145.
Γούτων; 45.
 Grauthungi 49. 166
Greoting 49. 52. 163.
 Greuthungi 49.
Grippa 92. 169. 192.
 Griuzing 49.
Γρο(υ)ργγοι 49. 164, 4.
 Grutungi 49.
 Gruzing 49.
Guda 72 120. 122.
Gudeleub 72. 142.
Gudebi(u)va 131.
Guderith 72. 88. 143. 156.
 Gudeucla 132.
Gudila 71. 107. 155.
 Gudilaib 142.
 Gudilebus 142.
 Gudilub 142. 169.
Gudinanth 72. 91. 123.
 Gudisal 122.
Gudiscalc 122.
 Guduuhuls 153.
Gudwein 72. 84. 125.
 Gullteigr 150.
 Guiliarit 87.
 Guilligis 114.
 Guitigis 95.
Gunderith 154. 156.
Gundihildi 86. 87, 3. 121. 153. 185.
 Gundiisclus 173, 3.
Gundimer 121. 156.
Gundirith 88. 154.
 Guduuhuls 153.
 Gundulus 153.
Gundwulf 145. 153.
 Guntelda 86. 122. 153. 185.
 Guntharic 56.
 Gunthericus 122.
 -gunþi 121. 182.
 Gunthicis 121.
 Gunthivera 152.
 Guntio 122.
 Guodiscalcus 122.
 Gurdimer 59. 156.
 Gutones etc. s. Ostgoten.
 Gutþiuda 44. 45. 46.
Γύθων; 45.
 Hamali 50. 51. 107.
 Haminc 148, 1.
Hardica 159.
Harigern 68.
 Hariogaisus 96.
 -hath 89.
 Helba 80.
 Heldebadus 133. 162, 6.
 Herduic 74.
Herleuva 60. 184.
Herila 61, 3.
 Hermenerig 55. 56.
 Hernac 56.
 Herpo 119.
 Heudi 125.
Hildebadu 133.
Hilderith 88.
Hildewara 82. 185.
 -hildi 86. 182.
Hildigern 158.
 Hildirix 56.
Hildicada 155. 185.
 Hildir 90, 1.
Hildwulf 145. 185, 3.
 Hilviade 155.
 Hisdevalde 155.
 HlewagastiR 128.
 Hofteigr 150.
 Holdigern 157. 165.
 Hopi 126, 6.
 Hosbat 141.
 Høþ(r) 90, 1.
 Hugo 76.
 Humbert 82.
 Humboldt 82.
Humigis 116.
Hunila 100.

- Hunimund* 82, 82.
Hunirix 56.
Hunnila 100.
Hunsla 111.
- Ibba* 80, 107.
Iddan 80, 6.
Iddofredo 80, 6.
Igila 144.
Ilba 81.
Ilderich 56.
Ἰδδραδο: 133.
Ἰδούρ 145.
Inalaricus 103, 4.
Ἰνδούλφ 71, 145.
 -ing 50.
Ingildus 103, 4.
Ingundis 103, 4.
Invilia 103, 4.
Itaberga 80, 6.
Iufingar 67.
Iuthungi 67.
- Candae* 111.
καυτςjö 73, 140, 166.
Κατα 93, 158.
Cessa 159.
Cillica 67.
Kipicho 74.
Coio 111.
Conigastus 83.
Costila 127, 141.
Costula 127, 195, 2.
Cunigast 83, 107.
Kunimu(n)diu 62, 3.
- Landarith* 88, 153.
Lendarith 88, 154.
Leodfrith 52, 99, 117, 163, 7.
Leuderith 89, 99.
Leudovera 152.
 -liubs, -liuba 61, 190.
Liuvirith 88, 128.
Lodoin 109.
Luduin 109.
Luitfrid 63, 3, 128.
- Malatheu* 143.
Malorix 56.
Mammo 80, 198, 5.
Manna 123, 156.
Munnila 123.
Mannus 123, 3.
Marabadu 115.
Marcja 100.
Mateswintha 96, 168.
Matja 108.
- matzia* 141.
Maureco 105, 1.
Maurila 105, 1.
Mazenis 108.
 -mēr 58, 60, 190.
Merila 58, 142.
Minnulus 141.
 -mir s. -mer.
Mirica 58, 142.
Morra 104.
 -mōth 94.
Μουνηλοχος: 74.
 -mund 62, 190.
 -muth 94.
- Nanderith* 88, 91, 156.
Nandwin 84, 91, 108.
Nanna 91.
 -nanth(a) 90.
Nantwin 108.
Nendi 125.
Nentwin 108.
Neudi 125.
- Oceri* 126, 1.
Ochar 126, 1.
Oderic 81, 158.
Odoin(d) 83, 168.
Odotheus 84.
Odowacar 102.
Oduin 83.
Odulf 71, 84.
Offa 126.
Οιδουθεος: 84.
Onovaccus 103.
Opi 126, 6.
Oppa 126, 169, 190.
Oppo 126.
Optarith 88, 89, 97, 126, 165, 185.
Optila 126.
Optrit 98, 1.
Oraja 104, 183.
Orendel 113.
Orentil 105, 112.
Ὀσδα: 138.
Oserich 113.
Ostgoten 44.
Ostrogota 46, 47, 48, 7, 107, 1.
Ostrogoto 47, 65.
Oswin 48, 84, 111.
Otbert 126.
Öþrerir 154.
Otratarit 88, 156.
Oz- s. auch W- und Wi-.
Οὐάμμος: 105.
Οὐακί: 102.
Οὐαιγότεροι: 47.

- Οὐλίαι* 100.
Οὐραία: 105. 183.
Οὐσθίαι: 146.
- Pahtja* 127. 169.
papa 140.
Pathenis 127.
Pattenis 127.
Patzenis 127.
Petza 72.
Φρεδιγτρος: 150.
Φρετηγγύνης: 64, 1.
Πίσσας 73.
Pithia 107.
Pitz(i)a 72. 107. 169.
Πρόθιγγοι: 20.
- Quidila* 130. 198, 5.
- Raginari* 180, 1.
Ragnarith 89. 150. 186.
Ranithildi 86. 132. 156. 185.
Ranildi 86. 132. 185.
Ῥαννιμοδος: 154.
Ῥακκουονδος: 58. 138.
Requalivahanus 77. 131.
Rerir 154.
ῤῥῖ: 56.
-ric 54. 56. 190.
Riccithanc 75. 156.
Ricimund 138.
Rico 147, 4.
Riggo 147. 182.
Rigmunt 147.
Rigr 147.
-rith 88. 191. 192.
Rodelinde 64, 2.
Roderigo 138. 147.
Rosemud 154.
Ῥουδριχος: 138.
Roudus 136.
Ruderic 55. 138.
Ruderid 138.
Rudirig 138. 147.
Rundo 152, 1.
Runilo 152.
Ruodirich 138.
- Safrach* 56.
sajo 109. 182.
Seda 134. 162, 5.
Segimerus 59. 85. 163.
Segimundus 85. 163.
Seccifrida 158.
Senarius 117.
Sendefara 92. 134.
Se(r)sao 106, 7.
- Sesivira* 152.
Sesuald 106.
Sibja 130.
Sibiche 130.
Σιδμουονδος: 93.
Sido 134.
Sifeca 130.
Siffo 160.
Sifilo 160.
Sifka 130.
Sigibuldas 85.
Sigismer 59. 85. 106. 129.
Sigisvuldus 85.
Sigiculth 85.
Sigmundr 62.
Sigtryggr 78.
Siccifrida 158.
Sinderith 88. 92.
Sindila 92. 142.
Sindula 92. 142. 156. 195, 2.
Sinthila 92. 142.
Sisebut 106.
Sisewera 152.
Sisifrith 138.
Sisiqis 105.
Sisinand 106.
Σιστρεδος: 138.
Sisivera 152.
Scandza 73.
Scipwar 82. 145. 168. 169.
Sona 113.
Starchedi 128.
Stilico 182.
Stotzas 72.
Stutias 72.
Suna 113.
Sunhivadus 114. 185.
Sunjaifripas 141.
Sunibadus 115.
Sunjefrith 141.
Sunilda 113, 6.
Sunicath 114.
Sunnia 115, 7.
Suomarius 60.
-swintha 66.
- T** s. auch Th.
Taetel 149.
Tanca 131.
Tancila 75. 107.
Tanilldi 86. 185.
Tara 146.
Tarit 146.
Tarro 146.
Tarut 146.
Tasso 124.
Tata 124. 135. 195.

- Tato 124.
 Tatto 124.
 Tazitta 93. 158.
Teja 148.
 Teino 127, 3.
 Teoda 56.
Tila 148.
Tölcwin 84. 129. 165. 168.
 Torisa 76.
 Tortryggr 78.
Totila 134. 137.
 Touta 120.
 Toutela 136.
 Toutillus 136.
 Toutobocio 136.
 Toutus 136.
 Traguila 78, 3.
 Trasarie 55.
 Trasimundus 62. 76.
 Trauuila 78, 3.
Triggea 78.
Triggeila 78.
 Triuua 78. 79.
 Triuuila 78. 79. 107.
 Trutung 20.
 Tryggvi 78.
 Tuata 120.
 Tufa 121.
 Tulga 133, 2
Tulgilo 133.
 Tuluin 129.
 Tuota 120.
 Tutila 135. 136.
 Tutizar 119.
 Tzalico 148. 155. 182.
Tzācōr 124, 1.
 Tzitta 93. 158.
 Tzutizar 119.
 Tzuttzar 119.

Th s. auch T.
Thanca 75. 131.
Thancila 75.
 Tharuar 82.
 Theia 148.
 Thela 148. 149.
 Pelamörk 149.
 Theodadus 90. 185.
Theodagundi 121.
Theodahath 53, 1. 89. 107. 110.
 185.
 Theodatus 90.
Theodegisl 91.
Theodegote 64.
Theodemer 59. 60.
Theodemund 62.
Theodenantha 90.

Theoderic 43. 51. 107. 110.
 Theodicodo 65.
 Theodo 56, 3.
 Theodoricus 51. 53.
 Theodotus 90.
 Theudanus 90. 108.
 Theudericus 54.
Theudifara 153.
Theulila 57. 136. 142.
 Theudimer 59. 60. 107, 1.
 Θεῦδ- s. auch Theod-.
 Θεῦδατος 90. 185.
 Θεῦδιεργος 51. 53.
 Θεῦδιμουνοδος 62.
 Θεῦδι; 57.
 Θεῦδιχαῦσα 65.
 Thila 148.
 Pilir 149.
 Thingsus 78, 1.
 Þioþreyrir 154.
 Thiudigoto 64.
 Thiudimer 59. 60.
 Thiudis 57.
 Tholoni 129.
 Tholui(n) 129.
 Tholuit 129.
Thorisa 76. 163. 165.
Thorismuth 76. 77. 94. 107, 1.
Thrasarie 41, 1. 157.
Thrasemund 76.
 Thulgilo 133.
 Thurisind 77.
 Thursimund 76.
 Thuruar 82.
 Thurvarus 77.

 Ubiligiselus 131.
Uff(i)ahari 98. 99. 180, 1. 181. 185.
 Uldila 157, 9.
 Ufila 72, 2.
 Ullr 147.
 Umbisuo 108.
 -ung 50.
 Unigildus 85, 7. 156.
 Unigis 116
 Unimundus 82. 107, 1. 117.
 Unscila 111. 175.
Unthanc 128, 1.
Usda 138.
 Usdrila 146.
 Ustarric 55. 81. 138.
 Utryggr 78.

Wacca 103. 131.
Waci 102.
Wacimuth 103. 105.
 Wada 115, 7.

- Vadamerca** 100, 1.
Vadomarius 60.
Wadouulfus 71, 168.
Waduulf 71, 158.
Walagothi 47, 3, 58, 1.
Walamer 57, 77, 107, 1.
Valaravans 58, 1.
Wamba 80, 198, 5.
Wandalari 101.
Wandali 116.
Wandil 102, 116, 163.
Vandiliarius 102.
-war(a) 82, 191.
-varii 83.
Vatvims 181.
-wath 115, 191.
Vapi 115, 7.
Veduco 69, 1.
Wera 123, 152.
Wêrêka 123, 152.
Veremundus 152.
Vesegothae 46.
Vestralpus 48, 7.
Vetericus 95, 2.
Viderichus 69, 1.
Widia 69, 1.
Vidigoia 69, 95.
Vidimer 69, 95.
Widin 147.
Widuco 69, 1.
Widugô 69, 1.
Widulf 69.
-wih 74.
Wilja 103, 107.
Wiljaric 55, 88, 157.
Wiljarith 87, 107, 137.
Wiliarius 88, 125, 181, 5.
Wiliera 155.
Wiljenonth 91, 144.
Wilifara 88, 155.
Wiligis 88, 114.
Wiligisl 88, 100, 131, 175.
Wilihari 125.
Wilihanc 75, 88, 128.
Wilitheu 88, 104.
Willjenant 88, 144.
Willigis 114.
-win 84.
Vingilius 157.
Winigild 156.
Winitarius 102, 107, 1.
Winnigildus 156.
Winsibaldus 132.
Wisand 101.
Wisibadu 132, 184.
Wisigothae 47, 48, 7, 107, 112, 1.
Wisivadus 132.
Vitarit 133.
Witege 69, 1, 95.
Witigo 69, 1.
Vithericus 69, 1.
Vithicabius 69, 1.
Vithimiris 59, 2, 69, 1.
Witigis 69, 1, 95, 116.
Witigisl 131, 173, 3.
Vitirichus 95, 2.
Vitisclus 173, 3.
Witterith 88, 133.
Wittiges 95.
Witugô 69, 1.
Witugouno 69, 1.
Wituhho 69, 1.
Woffo 80.
Wudgâ 69, 1.
Vul(d) 147.
-wulf 70.
Vulfila 71, 2.
wulpr 140.
Wulth 85, 147.
Vultuulf 71, 85, 9.

Zalla 148.
Zeia 148.
Zita 93, 158.
Zuozilo 135, 136.
Zuozo 136.

1923

QUELLEN UND FORSCHUNGEN
ZUR
SPRACH- UND CULTURGESCHICHTE
DER
GERMANISCHEN VÖLKER.

HERAUSGEGEBEN

VON

BERNHARD TEN BRINK, ERNST MARTIN,
ERICH SCHMIDT.

LXIX.

PROTHESE UND APHAERESE DES H IM ALTHOCHDEUTSCHEN.

STRASSBURG.
KARL J. TRÜBNER.
1891.

PROTHESE UND APHAERERESE DES H

IM ALTHOCHDEUTSCHEN

VON

DR. HERMANN GARKE.

STRASSBURG.

KARL J. TRÜBNER.

1891.

405
23
v. 69

G. Otto's Hof-Buchdruckerei in Darmstadt.

MEINEN LIEBEN ELTERN

GEWIDMET.

Die vorliegende Arbeit bietet vor allem eine — wie ich hoffe ziemlich vollständige — Zusammenstellung der in den ahd. und and. Denkmälern¹ vom 8. bis zum 12. Jahrhundert incl. vorkommenden Fälle von Prothese und Aphaerese des **H**. Nicht aufgenommen sind die ahd. Namen — aus Gründen, die auf S. 3 ff. zu finden sind. Dagegen sind aufgenommen — der Vollständigkeit zu liebe — manche Fälle, von denen zweifelhaft ist, ob sie wirklich mit hierher zu stellen waren. Das gilt z. B. von dem Personalpronomen der III. Person.

Des weiteren bietet meine Arbeit eine — natürlich durchaus unvollständige — Sammlung von Prothese- und Aphaerese-Fällen aus der späteren schriftlichen Überlieferung und besonders aus den modernen Dialekten. Von diesen Fällen sind diejenigen besonders für sich zusammengestellt (S. 127 ff.), welche in der althochdeutschen Zeit keine Parallelförmigkeiten aufweisen, die Hauptmasse aber hat unter diesen ahd. Parallelförmigkeiten ihren Platz gefunden.

Meine Darstellung trennt die ganz beträchtliche Masse der Prothesefälle von den wenig zahlreichen Aphaeresebelegen, löst die ahd. Prothese von der Verbindung mit der romanischen und weist ihren Zusammenhang mit der Pro-

¹ Soweit die Glossen noch nicht bei Steinmeyer-Sievers zu finden waren, habe ich die Drucke benutzt, die in der Piper-Holder'schen Zusammenstellung in Pipers *Gesch. d. d. Litt.* angegeben sind.

these der neueren Zeit nach, sucht die Entwicklung und die lautliche Natur des prothetischen h zu erklären, und zeigt, dass der bairische Dialekt von dieser Erscheinung merkwürdig frei geblieben ist; andererseits ergibt sich, dass Aphaerese nur in tonlosen Silben häufiger vorkommt, soweit es sich um rein deutsche Denkmäler handelt.

Eingehende Darstellungen oder umfassende Sammlungen über diese Verhältnisse liegen nicht vor, die in Grammatiken geäusserten Ansichten finden ihre Stelle in der Erörterung. Von grossem Nutzen als klare Zusammenstellung der einschlägigen lautphysiologischen Verhältnisse war mir A. Paul's Hamburger Programm (1888): „Über vocalische Aspiration und reinen Vocaleinsatz. Ein Beitrag zur Physiologie und Geschichte derselben.“

Herzlichsten und ehrerbietigsten Dank schulde und sage ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Martin, von dem ich die Anregung zu dieser Arbeit und mannigfache gütige Förderung empfangen habe.

Strassburg, im Mai 1891.

DER VERFASSER.

ABKÜRZUNGEN.

Ad. Bl.	Haupt u. Hoffmann. Altdeutsche Blätter.
Ahd. Gl.	Hoffmann. Althochdeutsche Glossen.
Birl.	Birlinger. Die Alemann. Spr. r. d. Rheines.
Brem. Wb.	Bremisch-niedersächs. Wörterbuch.
BWb. ²	Schmeller. Bairisches Wörterbuch ed. Frommann.
Cfrt.	Confraternitätsbuch.
Cimbr. Wb.	Schmeller. Cimbr. Wörterbuch ed. Bergmann.
D.	Diemer. Deutsche Ged. d. XI. u. XII. Jhdts.
Dfgl.	Diefenbach. Glossar. Latino-germ. med. et infim. aetatis.
Dfngl.	Diefenbach. Novum Gloss. lat.-germanicum.
Diefenb.-W.	Diefenbach-Wülcker. Hoch- u. niederd. Wb. d. m. u. n. Z.
diut.	Graff. Diutisca.
DWb.	Deutsches Wörterbuch.
Etym. Nl. Wb.	J. Franck. Etymol. Woordenboek d. nederld. Taal.
fundgr.	Hoffmann. Fundgruben f. Geschichte der d. Spr. u. L.
Gerb.	Gerbert. Iter Alemannicum.
Germ. Stud.	Bartsch. Germanistische Studien.
Grf.	F. G. Graff. Althochdeutscher Sprachschatz.
Hatt.	H. Hattemer. S. Gallens altdeutsche Sprachschätze.
Heinzel.	R. Heinzel. Gesch. der niederfränk. Geschäftsspr.
Hess. Id.	Vilmar. Idioticon von Kurhessen.
Hor. Belg.	H. Hoffmann. Horae Belgicae.
Id. Fris.	Hettema de Haan. Idioticum Frisicum.
K.	Kausler. Denkmäler altnordl. Spr. u. Litt., Bd. I—III.
LmhdWb.	Lexer. Mhd. Wörterbuch.
Mnd. Gr.	Lübben. Mittelniederdeutsche Grammatik.
Mnd. Wb.	Schiller-Lübben. Mittelnld. Wörterbuch.
Mnl. Gr.	Franck. Mittelniederländ. Grammatik.
P.	P. Piper. (Notker u. Otfrid-Ausgaben).
Pez.	Pez. Thesaurus anecdotorum.
QF.	Quellen u. Forschungen.
Rück.	Rückert. Schlesische Mundart im Mittelalter.

Schm. B.M.	Schmeller. Die Mundarten Baierns.
Schw. Id.	Schweizerisches Idioticon.
S-N.	Suhm-Nyerup. Symbolae ad litt. teuton.
Strasb. St.	Strassburger Studien ed. Martin u. Wiegand.
St-S.	Steinmeyer und Sievers. Die ahd. Glossen, Bd. I u. II.
sumerl. smrl.	H. Hoffmann. Sumerlaten. Mhd. Glossen.
Trebn. Ps.	Pietsch. Trebnitzer Psalmen.
Voc. opt.	Wackernagel. Vocabularius optimus.
Wackern. ⁵	Altd deutsches Lesebuch. 5. Aufl.
Wvl. Id.	De Bo. Westvlaamsch Idioticon
WWb.	Woeste. Westfälisches Wörterbuch.
I. II. vor den	Belegzahlen ohne weiteren Zusatz bedeuten Bd. I oder II
	der Steinmeyer-Sievers'schen Glossen.

EINLEITUNG.

DER LAUTWERT DES DEUTSCHEN H UND SEIN VERHÄLTNIS
ZUM ROMANISCHEN. — ROMANISCHE APHAERESE UND PRO-
THESE IN DEUTSCHEN DENKMÄLERN.

Das anlautende germanische h hatte beim Beginne der ahd. Periode seinen gutturalen Charakter verloren; es war zum Hauchlaute („Kehlkopfspiranten“) geworden und nunmehr identisch mit dem alten h-Anlaute der germanischen Interjektion. Am längsten scheint der fränkische Dialekt den gutturalen Wert erhalten zu haben; für die andern Mundarten können einige Vertretungen gutturaler Laute durch h (hrefti, harles, halagi (Rb); harac (gl. Jun.); hewinnent (Rc); haarpit, hicoz (Pa); hiburlicuru (Merseb. gl. 12) und umgekehrte Fälle wie chanafa (St. Paul. gl.) und chemis (gl. Salom. 2) einmal in ihrer Vereinzelnung sehr wohl als Schreibfehler gelten (cf. das humt = chumt in der Vorauer Wahrheit: Diemer 89, 27), und beweisen — auch wenn man von dieser Möglichkeit absieht — noch nichts für gutturalen Wert des anlautenden altdeutschen h, denn ähnliche Fälle kommen auch in den neudeutschen Mundarten vor, wo doch nur von einem Hauchlaute h die Rede sein kann: krink = as. hrinc (mnd. Wb. II. 171), kedder-nettel = heiternessel (Oldenburg.), käher = häher, kamenze = ameise, kauchen = hocken¹ (Hess. Id. 189, 191, 195); umgekehrte harst = karst (mnd. Wb. II.

¹ Nnd hüche = das Hocken.

209), honsdag = godensdag (Westfäl. Wb. 105), hauern = kauern (D. Wb. 4, 2 582), hitzlein = kitzlein (D. Wb. 4, 2 1586), hugel = kugel (Schweiz. Id. II. 1087). Auch Fälle wie Aschonier (Gascogner Wein), Mnd. Wb. I. 123, enzian = gentiana (Dffb. gl. 260), galaun = alaun (Schmeller, B.M.-A. S. 487) sind hier wohl in Betracht zu ziehen.

Das deutsche h, das die Romanen bisher gern mit ch bezeichnet hatten — eine Gewohnheit, die für den fränkischen Dialekt noch länger nachwirkte — hatte sich so dem romanischen h genähert — aber zusammengefallen ist es nicht mit diesem Laute, es ist immer ein selbständiger Wert geblieben; das romanische h war Bruchteil eines Lautes, untergeordneter Teil des anlautenden Vocales geworden und sank in seinem phonetischen Werte so sehr, dass es schliesslich ein blosses Lautzeichen war, dessen Bedeutung dem Sprachbewusstsein verloren ging.

„Es ist ein Sprachgesetz, sagt Curtius über die griechische Prothese und Aphaerese, „dass die Aspiration, wenn sie zu weichen beginnt, sich auch am falschen Orte eindrängt. — Wo die Aspiration des Vokalanlautes im Schwinden, treten Verschiebungen ein im Gebrauche der Aspiration“. Das gilt für die romanischen Sprachen in vollem Umfange (cf. A. Paul: Über vocal. Aspiration und reinen Vocaleinsatz. Ein Beitrag zur Physiologie und Geschichte derselben. Hamburg. Programm. 1888), und charakterisiert den Wert des h-Lautes, erklärt Aphaerese und Prothese vollkommen auch für diejenigen germanischen Dialekte, die unter den dominierenden Einfluss romanischer Sprachen geraten sind: westgotische Münzen zeigen Aphärese (Weingärtner¹ S. 55), die langobardische Orthographie zeigt ganz italienische Unsicherheit, der Wert des englischen h-Lautes sank nach der französischen Eroberung, der westflandrische Dialekt gab in diesem Punkte den intensiven romanischen Einflüssen vollständig nach, und ebenso wie bei den VII und XIII Communen der „Cimbern“ im Venetianischen liegen die Verhält-

¹ Ansprache des Gothischen z. Z. d. Ulfila.

nisse vielfach bei den Deutschen in Russland, denn „sämtliche Slavinen entbehren des h-Lautes in derselben Weise wie die romanischen Sprachen.“ (A. Paul, S. 40).

Für Deutschland liegen solche Verhältnisse nicht vor, hier ist das h ja ein selbständiger Laut, nicht „Aspiration des Vokalanlautes“. Die Natur des deutschen Hauches widerstrebt der Aphärese und Prothese: eben seine Schärfe, die dem Romanen so unbequem wird, verhindert ja den Deutschen, in die Sprachfehler des deutschredenden Franzosen zu verfallen. Ist die Annahme solcher Sprachfehler also unmöglich, dann liegt es nahe, die Fälle als Schreibfehler anzusehen. „Orthographische Ungenauigkeiten“ nennt Braune (Ahd. Gr. §. 152 anm.) die Prothesebelege, „weil sie sich nur in Quellen mit mangelhafter Orthographie, nur vereinzelt in sorgfältig geschriebenen Stücken finden.“ Aber in den Otfrid-, Tatian- und Notker-Handschriften sind die Fälle durchaus nicht so vereinzelt, wie ungenaue Statistiken angeben, und der blinde Zufall kann überhaupt nicht mehr dafür verantwortlich gemacht werden, dass 213 Hdss. 755 Prothesebelege überliefern, unter ihnen 72 Hdss. 353 Fälle aus zusammenhängenden Denkmälern; setzt man das durchgehends prothetische helfant mit 150 Belegen an — was nicht zu hoch ist —, so sind es gar über 900 Fälle. — Für die Aphärese mag eine solche Erklärung in manchen Fällen genügen, wenn auch hier die Belege in guten Hdss. ebenfalls häufiger vorkommen, als Braune annimmt (§. 153 a. 2); aber eine so weit verbreitete und so gut verbürgte Erscheinung wie die althochdeutsche Prothese kann damit unmöglich abgefunden werden. Braune greift daher, obgleich zweifelnd, auf andere Erklärungsversuche zurück, die romanischen Einfluss heranziehen.

Die deutsche Sprache hat ja nicht unter romanischem Einflusse gestanden in ihrer lautlichen Entwicklung, wohl aber die schriftliche Fixierung eines grossen Theiles ihrer Denkmäler. Für viele deutsche Klosterurkunden des 8. und 9. Jahrhunderts haben wir direkt romanische Schreiber anzunehmen, und auch die deutschen Urkundenschreiber standen unter dem Einflusse westfränkisch-romanischer Schreiber-

schulen und romanischer Collegen (cf. Q. F. III.¹ S. 96). So sind sicher vielfach romanische Eigentümlichkeiten in die deutschen Namen hineingeraten — und vor allem eben die romanische Prothese und Aphärese. Andererseits haben grosse Massen germanischer Namen aus dem romanischen Westfranken, Burgund und Italien in die deutschen Verbrüderungsbücher und ähnliche Denkmäler Eingang gefunden und auf die Schreibung einheimischer Namen wieder verwirrend eingewirkt. — Sehr schlimm steht es mit dieser Confusion z. B. in den Weissenburger Urkunden, denn hier zeigt sich auch noch besonders stark die fränkische Eigentümlichkeit, ch für h zu schreiben. Da kommt es denn vor, dass in einer und derselben Urkunde Trad. 178, a. 774) die Ortsnamenendung -heim 2mal -chaim, 2mal -aim und 7mal richtig mit -haim wiedergegeben wird; der Ort Hambach wird in der Traditio 256 (a. 713) sowohl Aganbach wie Chaganbach, in der folgenden Urkunde desselben Jahres richtig Haganbach geschrieben; Trad. 157 (a. 786) heisst der Schreiber Asaph auch einmal Casaph. — Solche Fälle erklären sich aus den romanischen und westfränkischen Schreibergewohnheiten vollständig und lassen vielmehr gar keine andere Erklärung zu: der Dialekt hat mit diesen Sonderbarkeiten sicher nichts zu thun.

Darf man nun aber diese Auffassung der Prothese und Aphärese von den altdeutschen Namen her auch auf die übrigen Sprachdenkmäler anwenden, darf man sie aus dem Anfange der Periode auf die ganze Ausdehnung derselben übertragen? Meiner Ansicht nach nicht und dabei leiten mich folgende Gesichtspunkte. — Deutsche Glossen und zusammenhängende Denkmäler zeigen unsere Erscheinungen in ganz anderer Weise als die romanischen Hdss. und romanisierten deutschen Namen: die romanische Prothese ist gebunden an die Aphärese, das Schwinden des Hauches hat die Verwirrung erregt, Aphärese und Prothese stehen hier in gewissem Sinne neben einander wie Ursache und Wirkung. Naturgemäss ist daher in der romanischen Überlieferung die Aphä-

¹ Henning. Die Sgall. Sprachdenkm. bis zum Tode Karls d. Gr.

rese meist die häufigere, mindestens eine gleich häufige Erscheinung wie die Prothese. Das gilt auch für die alten deutschen Namen; aus den Sgallener Urkunden werden Q. F. III. S. 141 bis zum Jahre 760 16 Aphärese- und 2 Prothesefälle, im ganzen bis zum Jahre 814 32 Aphärese-, 22 Prothesefälle belegt, und solche Verhältnisse herrschen bei den Namen auch sonst — aber nirgends bei den übrigen althochdeutschen Sprachdenkmälern. Von helfant ganz abgesehen, zeigen 163 von den 228 einschlägigen Hdss. also $71\frac{1}{2}\%$ nur Prothese, 15 ($= 6\frac{1}{2}\%$) nur Aphärese, 50 Hdss. (nur 22%) zeigen beide Erscheinungen nebeneinander. Es ist also für das Ahd. nicht richtig, dass „Prothese gewöhnlich da vorkommt, wo auch Aphärese sich zeigt“ — die Vorstellung von der unbedingten Zusammengehörigkeit der beiden Erscheinungen muss hier aufgegeben werden. Noch deutlicher geht das hervor aus einer Vergleichung der Gesamtzahlen der einzelnen Belege: über 900 mal findet sich Prothese — Aphäresebelege bietet meine Sammlung nur 157, und von diesen sind erst höchstens 86 beweiskräftig für „schwere“ Aphärese am vollbetonten Wortanfang (cf. S. 40). — Der romanische Einfluss auf die deutsche Schrift hat ja ausserdem auch das 9. Jahrhundert nicht überdauert, es liessen sich also damit die spätalthochdeutschen 395 (ohne helfant) Prothese- und 77 Aphäresefälle in keiner Weise erklären, höchstens die 360 und 80 Fälle der eigentlich althochdeutschen Periode.¹ Aber auch für diese Denkmäler ist meines Wissens noch nirgends ein bedeutenderer Einfluss der romanischen Orthographie oder gar romanische Nationalität des Schreibers nachgewiesen worden (abgesehen von den „Altdutschen Gesprächen“).

Diese letzten Einwände werden hinfällig, wenn es sich um eine Abart des romanischen Einflusses, um die Erklärung der Aphärese und Prothese aus dem Einflusse der lateinischen Schriftsprache und ihrer in dieser Beziehung bekanntlich sehr schwankenden Orthographie handelt. Sie hat ja der deutschen Schrift die Buchstaben geliehen und dadurch (für die Gut-

¹ Die Belege verteilen sich folgendermassen über die Jahrhunderte: saec. VIII. 25 P. — 8 A. IX. 240 — 45. X. 95 — 27. XI. 180 — 30. XII. 215 — 47.

turalaffrikata z. B.) in die deutsche Lautbezeichnung viel Verwirrung und Unbestimmtheit hineingetragen; sie hat das ganze Mittelalter hindurch den Vorrang vor der deutschen Sprache behauptet: gar mancher deutsche Schreiber auch der spätern Jahrhunderte mochte weit mehr Übung haben, lateinisch zu schreiben als deutsch. Darum darf man aber die Schwankungen im Gebrauche des deutschen h doch nicht als „lateinische Schreiberunarten“ hinstellen. Auch hier gilt vollständig der Einwand, der den romanischen Einfluss widerlegte: die lateinische Aphärese überwiegt die lateinische Prothese naturgemäss bei weitem — im Deutschen verhält sich die Aphärese zur Prothese noch nicht wie 1 : 10; ebenso wenig wie der Lautwert des deutschen und des lateinisch-romanischen h ist die deutsche Prothese des h mit der lateinischen identisch. Wäre das der Fall, dann müssten sich ja die vielen lateinisch-deutschen Paralleltexte darin entsprechen. Aber das Latein ist in den Hdss. des Keronischen Glossars so reich an Prothese und Aphärese wie das Latein der Hrabanischen Glossars, und doch zeigt der deutsche Text nur im Keronischen Glossare die gleichen Erscheinungen. Der Text der Murbacher Hymnen (nach Sievers) ist rein von Prothese, zeigt dagegen mehrere Aphäresefälle — die deutsche Übersetzung zeigt keine Spur von Aphärese im Wortanlaute, Prothese dagegen in reicher Fülle. Das Latein ist in allen Notkerhandschriften in dieser Hinsicht gleichförmig — und dabei bieten die Wessobrunner Hdss. weder Prothese noch Aphärese, 27 Fälle Prothese dagegen die alemannischen Handschriften. — Nirgends in den e. 90 Fällen, wo helfant das lateinische *elephas*, *elephantus* glossiert, findet sich für das lateinische Wort die Form *helephas* oder *helephantus*: herbi findet sich ebensogut als Übersetzung von *patrimonium* wie von *haereditas*. — Diese beiden letzten Beispiele mögen zugleich genügen zur Zurückweisung der Versuche, die Prothese von Fall zu Fall aus dem Lautanklange des glossierten lateinischen Wortes zu erklären.

Für diese Protheseerscheinung müssen alle derartigen rein graphischen Erklärungsversuche scheitern; sie sind unhaltbar, weil sie die neudeutsche Prothese, der noch niemand

ihren Lautwert hat absprechen können, vollständig ignorieren müssen. Dass es aber unmöglich ist, etwa die Erscheinung in der alten und in der neuern Periode auseinanderzureissen — das beweisen schon meine Sammlungen allein, und es wird hoffentlich in der folgenden Erörterung noch deutlicher hervortreten. Auch das altdeutsche prothetische h ist als Laut, als Hauch aufzufassen — es wird meine Aufgabe sein zu zeigen, wie sich das verträgt mit der festen Natur des deutschen Hauchlautes und des deutschen Vocaleinsatzes.

Die Aphärese wird ihre Würdigung später für sich allein finden — zu einer solchen getrennten Behandlung beider Erscheinungen glaube ich nach den vorangegangenen Erörterungen berechtigt zu sein.

I.

DIE DEUTSCHE PROTHESE.

A. IHR LAUTLICHER WERT.

Der deutsche vokalische Anlaut wird im Satz-
zusammenhange oft leiser und lockerer und hat in
diesem Zustande unter der Einwirkung der Folge-
consonanten den Charakter eines leisen Hauches
angenommen, den alsdann die Analogie des echten
H zum vollwertigen Hauchlaute verschärfte. Dieser
volle Hauch wird fester Bestandteil des Wortes im
Dialekte, und tritt in der Schriftsprache da hervor,
wo dieselbe dem Dialekte nahe bleibt. — Das ist der
Satz, den ich mit meinen folgenden Ausführungen annehmbar
machen möchte.

Die ersten Formen dieser Entwicklung sind von ver-
schiedenen Seiten erkannt und vermutet: Müllenhoff (dkm.²
635) für das Ahd., A. Paul (prgr. S. 43) für das As.,
Rückert (Schles. M-A. S. 166) fassen das prothetische h
als Spiritus Lenis, also wohl als graphischen Ausdruck für
den leisen Vocaleinsatz der zusammenhängenden Rede im
Gegensatze zu dem regelmässigen festen vocalischen Anlaute:
Weinhold (B. Gr. §. 190) geht noch einen Schritt weiter:
er spricht vom „hauchenden h“, nimmt es also als „gehauchten
Vocaleinsatz“, als „Spiritus asper“. — Diese Ansichten haben
sich wohl gebildet bei Vergleichung unserer Prothese mit
jener „nicht seltenen“, besonders bei den Verbis puris auf
â, wo stark belegten Erscheinung, „dass im Wortinnern ein h

eingeschoben wird beim Zusammenstossen zweier silbenbildender Vocale, von denen der erste stets ein langer oder ein Diphthong ist“. *sáhan, bluohan*). — Wenn Bremer (P. Br. Btr. XI, 62) über dieses *h* sagt, es wäre „rein orthographischer Natur, denn der Gebrauch zwischen 2 Vocalen ein *h* zu schreiben zur Bezeichnung des unbestimmten consonantischen Lautes, der sich an dieser Stelle bildet, sei gar nicht einmal deutsch, sondern aus der lateinischen Orthographie übernommen“, so wird durch diesen Nachweis des lateinischen Ursprunges doch nicht bewiesen, dass dies *h* im Deutschen keine phonetische Geltung haben könnte; dass es dieselbe wirklich hat, weist Braune nach (Ahd. Gr. 152 b): „Bei dem häufigen Erscheinen dieses *h* auch in Quellen, die sonst das *h* korrekt behandeln, muss man demselben einen bestimmten Lautwert vindicieren: es muss ein Übergangslaut sein, der sich zwischen den beiden Vocalen entwickelt hat — und dass dieser Übergangslaut wirklich Hauchlaut (*Spiritus asper*) war, geht daraus hervor, dass bei Notker vor diesem *h* die gleichen Vocalwandlungen eintreten, wie vor altem *h*“. — Wir haben hier also eine analoge Erscheinung: aus einem neugebildeten unbestimmten Geräusche entwickelt sich im Silbenanlaute der leise Hauch.

Man hat denn auch versucht, beide Erscheinungen als einheitlich nebeneinander zu stellen. Erdmann bemerkt z. B. zu Otfried III, 20, 17: „*h* zur Vermeidung des Hiatus zwischen zwei Worten (*séhiltun, michila hera*), — nach der Vorsilbe *gi-* (*gihilit, gihereti, giherete*) — und innerhalb des Wortes (*irknâhet*)“.

Aber einer solchen Auffassung widersprechen die That-sachen: der Hiatus, der die Vorbedingung für die Bildung des Hauchlautes im Wortinneren ist, fehlt bei der Prothesebildung in der Mehrzahl der Fälle: er kann hier also nicht massgebend sein. Im Vindobonensis selbst hat Erdmann Fälle wie *selbun hera, managfalten hehtin, wollen hahton* etc. nicht in Betracht gezogen, und die Hälfte der Prothesefälle ist ja überhaupt an Glossen zu finden, wo von Hiatus im Satzgefüge doch keine Rede sein kann; Hiatus

zwischen Compositionsteilen (nach gi- etc.) liegt nur 36 mal vor, also nur bei 4% der Fälle.

Das Zugeständniss könnte man Erdmann vielleicht machen, dass die Correctoren der Otfridhandschriften die Prothesefälle, die sie sonst zu beseitigen strebten, dann stehen liessen, wenn sie durch ihre Beseitigung einen Hiatus geschaffen hätten (VP. III. 13, 91. IV. 5, 52. IV. 12, 32. V. IV. 4, 25. V. 4, 10. V. 16, 33). Das beweist aber doch auf keinen Fall, dass der Hiatus der Grund zur Prothese war, nur wieder, dass dem prothetischen h ein Lautwert zugeschrieben werden muss — ein bloss graphisches h wäre ein recht plumpes Mittel zur Überbrückung eines Hiatus gewesen.

Gewöhnlich tilgt Otfrid den Hiatus durch die Silbenschleifung; das setzt aber einen leisern Vocaleinsatz voraus, und ein solcher muss in der That damals auch in der gewöhnlichen zusammenhängenden Rede Platz gegriffen haben. Die Differenz zwischen den Vocaleinsätzen in der zusammenhängenden Rede des Deutschen und des Franzosen von heute bürgt dafür, dass darum der Unterschied zwischen romanischem und germanischem Vocaleinsatze auch in der althochdeutschen Periode nicht verwischt worden ist. Hiatusbildung war und ist aber nicht nötig zu dieser Milde rung des Vocaleinsatzes — heute wie damals tritt dieselbe auch nach Consonanten ein. cf. die Beispiele bei A. Paul S. 41.

Mit dem leisen Anlaute verbindet sich gern ein leiser Hauch, das zeigt der lateinisch-romanische Spiritus Lenis (A. Paul S. 16), das zeigte sich bei jenem Silbenanlaute im Wortinneren der Verba pura — und so hat sich auch der ungebildete Wortumlaut in unserm Falle entwickelt und zwar, wie ich nachweisen möchte, unter dem Einflusse des folgenden Consonanten. Die folgende Tabelle diene zum Beweise.

DAS VERHÄLTNIß DER WURZELCONSONANTEN (FOLGECONSONANTEN).
ZUR ALTDEUTSCHEN PROTHESEBILDUNG.

	Labial.	Dental.	Guttural.	Sm̄a.
Affricata.	2.	3.	4.	9.
Reine Tenuis.		19.	5.	24.
Spirant. Ten. (Wechsel mit h in obd. ic, eic, ahs.)			16.	16.
Obd. Tenuis.	3.		4.	7.
Reine Media.	35.		19.	54.
Spirant. Med.	9.	6.	4.	19.
Hauchlaut. (ahir, ahorn, oheim, ehalt-, uohald-.)				16.
Spirant.	27.	51.	129.	207.
Sonorlaut.	w. 75. m. 5.	r. 212. n. 48.	l. 201.	541.
(Vocal. Ausl. 11 io. 1 ei.				12)
			Summa Sm.	905.

Vocalischer Auslaut kommt also bei den Prothesefällen nur in verschwindend geringem Procentsatze vor, einmal bei ei (ovum), das auf S. 47 seine Würdigung finden wird, und in 11 Fällen bei io (eo, ie). Hier könnte man ja vielleicht an den alten w-Auslaut erinnern, aber ich glaube doch, man muss diesem hio eine besondere Stellung einräumen: hier hat das h wahrscheinlich einen ganz andern Lautwert und Ursprung. Die altsächsische entsprechende Form ist nämlich gio, die neudeutsche: je — zu diesen Formen verhält sich hio wie zu den jetzt allein gültigen Schreibungen Jesus, Jeremias, Jerusalem die althochdeutsch (wie lateinisch) daneben allgemein üblichen Hiesus, Hieremias. Ähnlich wie im Wortinnern bei herihunga, werihan (cf. Braune Ahd. Gr. 152b, 4) bezeichnet dies h den am i leicht entwickelten gewöhnlich durch g 'ausgedrückten spirantischen

Lautwert. Auch vor e kann das h diesen Charakter annehmen, wie die in gallischen Urkunden vorkommenden Schreibungen *Jetti* und *Jeripol* (Q. F. III. S. 142) beweisen. — Einige nur scheinbare Ausnahmen finden ihre Erledigung nach S. 19.

Eigentliche Prothese entwickelt sich nur vor consonantischem Folgelaute. 94 von diesen 892 Fällen — $10\frac{1}{2}\%$ — gehören den Verschlusslauten an und verteilen sich auf die Affricata mit 1% , Tenuis mit $3\frac{1}{2}\%$ und Media mit 6% .

Die 9 Beispiele für Prothesebildung vor Affricaten sind vielfach unsicher: *hutz*, *hutz* ist nur Lesart einer Handschrift (für die sonst als *huz*, *huz!* überlieferten letzten Worte Ludwigs, ein anderes *hutz* steht in den „altdeutschen Gesprächen“; von den gutturalen Fällen ist *hohilari* (*occipitium*) als *huo-chalvari* eine sehr unsichere Deutung, ob *hechelstein* hierherzurechnen ist, möchte ich nicht entscheiden — kurz, die Affrikata zeigt sich der Prothesebildung sehr abgeneigt. Auch die reine Tenuis zeigt höchstens 24 Fälle, zu denen t die Hauptmasse (19) stellt; in 16 oberdeutschen Fällen (*ie*, *eie*, *acs*, *acsila*) kann das c nur graphische Variante sein für die meist in demselben Denkmale daneben vorkommenden Formen mit h, man kann dasselbe hier also nicht wohl auf Rechnung der reinen Tenuis setzen. Bei oberdeutschem p und k als Vertretern der fränkischen Medien finden sich nur 7 Fälle, von denen *hepuhen* (*simias*) (zu *abuh?*) noch dazu ganz unsicher, und *hepoum* aus einem *hebhoue* (*Ephue*) der Vorlage verdreht ist. — Die oberdeutsche Media beteiligt sich dagegen schon mit 6% in 54 Fällen an der Prothese; mehr oder weniger spirantisch sind 19 Fälle (über 2%) bei fränkischen und niederdeutschen Medien.

Die weit überwiegende Mehrzahl der Fälle (799— $89\frac{1}{2}\%$) gehört den spirantischen und sonoren Lauten.

Reine Spiranten liegen vor in 223 Fällen (25%); davon entfallen 27 auf die labialen (21 f, 6 v), 51 auf die Dentalen (44 s, 7 z), 129 auf den gutturalen und 16 auf den „Kehlkopfspiranten“ (Hauchlaut). Mit Hinzunahme der Verschlusslaute mit spirantischem Werte sind es zusammen 258 Fälle (29%).

Doppelt so zahlreich vertreten sind die Sonoren: 541 mal — 60 1/2% sämtlicher consonantischen Fälle. Naturgemäss entfallen hier die wenigsten — nur 5 und 48 auf m und n, denn der enge Verschluss begünstigt die Hauchbildung wahrscheinlich weniger als die flüssigen, vibrierenden Laute w—l—r, die denn auch 75—201—212 Fälle aufweisen. W, l, r und ch sind die zur Prothesebildung besonders günstigen Laute, sie haben 617 Fälle geliefert (über 69%).

Die Öffnungslaute begünstigen also die Prothesebildung, die Verschlusslaute verhalten sich ablehnend. Es wird sich wohl ein Begleitlaut entwickeln bei jenen Lauten, ein dem eigentlichen Einsetzen jener Laute vorausgehendes hauchartiges Geräusch, das sich dann mit dem Vocale verbindet und nun als gehauchter Vocaleinsatz zum Vorschein kommt. — Die lautphysiologischen Verhältnisse dieses Vorganges kenne ich nicht. Vielleicht steht mit der Prothesebildung im Zusammenhange, was Weinhold (B. Gr. §. 160) über das anlautende r in kärntnischen, tirolischen und bairischen Dialekten sagt: „Jedes r — gleichgültig ob altes reines r oder (h) r — wird mit einem scharfen Hauche ausgesprochen (hrab, hring, hrecht). Selbst in der Verbindung gr wird r aspiriert (ghrou, ghrad)“. — Mir will es scheinen, als ob ein ungekünstelt lautiertes r, l etc. überhaupt gern von einem ziemlich starken Hauche begleitet werde.¹ Wenn dem wirklich so ist, dann lässt sich vielleicht auch der ahd. Abfall des h in den Verbindungen hr, hl, hw, hn damit erklären, dass man, als anlautendes h zum blossen Hauche herabsank, die besondere Bezeichnung dieses Hauches vor jenen sonoren Lauten als unnötig empfand, weil blosses anlautendes r, l, w, n an sich schon einen gewissen Grad von Aspiration bezeichnete.

Für die altdeutsche Prothese hat noch niemand diese Verhältnisse beachtet, wohl aber hat J. Grimm in einer Bemerkung zu heischen, helfant, heidechse das richtige getroffen, wenn er sagt (Gr. I, 437): „Alle solche Fälle erfordern eine vernehmliche Spirans des Inlauts, die in der

¹ Man vergleiche den Spiritusasper über dem griechischen ε.

Schnelle der Aussprache den Anlaut ergreift und darauf haftet“. Einfluss der tönenden Aussprache des r hat in Hinsicht auf mitteldeutsche Prothesefälle Rückert vermutet (Schles. M-A. S. 166). Die altdeutschen Verhältnisse bezeugen die Richtigkeit dieser Beobachtungen.

Weniger wichtig für die Entwicklung des neuen Hauchlautes ist der anlautende Vocal selbst. Wenn Rückert (ebenda) sagt: „Der Spiritus Lenis ist in den ältern Denkmälern bloss auf anlautendes e beschränkt, während er in den spätern Mundarten auch andere Vocale erfasst hat“, so gilt das für die althochdeutschen und altniederdeutschen Verhältnisse sicher nicht. Man vergleiche die folgende Tabelle über das

VERHÄLTNIß DES ANLAUTENDEN VOCALES ZUR PROTHESEBILDUNG.

Laut.	Kurz.	Lang.	Diphthong.	Summa.
a.	100.	21.	4.	125.
e.	294.	131.	53.	478.
i.	57.	37.	33.	127.
o.	32.	25.	5.	62.
u.	25.	76.	12.	113.
Summa.	508.	290.	107.	905.

Soviel ist also richtig, dass e für sich allein 53 0/0 aller Fälle stellt, während auf a 14 0/0, i 14 0/0, u 12 0/0, o nur 7 1/2 0/0 entfallen. Es leuchtet ja auch ein, dass dieser neutralste Vocal zur Übertragung des begleitenden Hauches am günstigsten ist, und es passt hierzu, dass grade das alte e mit 215 Fällen besonders stark vertreten ist. — Langes e stellt 14 1/2 0/0, e-Diphthong 6 0/0, kurzes e 32 1/2 0/0 der gesammten Fälle.

Ähnlich liegen diese Verhältnisse auch für die neuere Prothese: o und u sind schwach, a und i zahlreicher, e besonders stark vertreten. Bei den Folgeconsonanten überwiegt der Öffnungslaut fast ebenso stark: 50 0/0 Sonore, 26 0/0 Spiranten (5 1/2 0/0 spirantische Media) — zusammen 76 0/0

stehen 24^{0/0} Verschlusslauten gegenüber (11 1/2^{0/0} obd. Media, 10^{0/0} Tenuis, 2 1/2^{0/0} Affricata) — ein Resultat, was sich zu Gunsten der Öffnungslaute noch bedeutend verschieben würde, wenn man hier nicht bloss die Zahl der prothesezeigenden Wörter, sondern auch die Ausdehnung und Intensität der Prothese daran irgendwie genauer in Rechnung ziehen könnte.

Die Ähnlichkeit und Zusammengehörigkeit der neuern und der alten Prothese lässt sich nicht leugnen — das muss auch die folgende Zusammenstellung der Begriffe, an denen sich Prothese findet, darthun. — Zugleich wird sie der Anschauung, als ob die Prothese neuern Datums geringfügig sei, ein Ende machen: die alte Prothese erscheint an 131 Begriffen, die spätere habe ich an 128 Begriffen gefunden, wozu noch 37 in neuerer Zeit eingebürgerte Fremdwörter kommen (an 7 Fremdwörtern reicht die Prothese in die althochdeutsche Zeit zurück). Die Dialekte der mittleren Periode beteiligen sich mit 136, die modernen Dialekte mit 124 Fällen an dieser neuern Prothese. Auf Vollständigkeit können diese meist aus Wörterbüchern geschöpften neuern Belege natürlich keinen Anspruch machen.

ZUSAMMENSTELLUNG DER BEGRIFFE MIT ALTER UND NEUERER PROTHESE.

I. SUBSTANTIVBEGRIFFE.

Körperteile u. ä.

Ahd.: Achsel. Achselhöhle. Ellenbogen. Auge. Ohr. Glatze.
— Atem. Eiter.

Später: Glatze. Stirn. Auge. Ohr. Ellenbogen. Arm. Geburtsteile der Kuh? Hüfte. Knöchel. Aberklaue. — Ader.

Tiere.

Ahd.: Elephant. (Affe?) Iltis. Ochs. Eber. Elch. Igel. Unke. Uhu. Eule. Falke. Schwan. Auerhahn.

Später: Elephant. Affe. Kameel. Elenn. Ochse? Iltis. Eidechse. Kröte. Ameise. Uhu. Eule. Heergans. Storch. Auerhahn. Elster. Amsel. Goldammer.

Pflanzen.

Ahd.: Eiche. Esche. Espe. Erle. Ulme. Pappel. Ahorn.
orna(?). Arlitz. Apfel. Hagedorn. Weissdorn. Epheu.
Erbse. Ampher. Brennnessel. — Ähre. Ast.

Später: Espe. Erle. Aberesche. amerella. Arlitz. Ebenholz.
Apfel. Epheu. Aberraute. Brennnessel. Erbse. Lauch.
Ampfer. Attich. Ölsenig. Ysop. Hengs. agrimonia.
Ederwurz. Astrenze. — (Ast). (Ähre). Granne.

Gerät.

Ahd.: Ofen. Axt. Egge. Angel. Tafel. Eimer. Henkel.

Später: Tasche. Holzgestell. Wiege. Ofen. (Amboss). Pflug-
teil. Henkel. Beil. Axt. Messer. Harpune. Harnisch.
Hoboe. Elle. Himpten. Aichmass. Inful.

Erzeugnisse und Stoffe.

Ahd.: Butter. Ei. Irch. — Erde. Erz. Eisen. Stahl. Eis.
Eiszapfen. Feuer.

Später: Oblate. Ale. Arras (-Tuch). Irch. — Erde. Eisen.
Stahl. Eis. Eiszapfen. Welle.

Persönlichkeiten.

Ahd.: Oheim. Arzt. Amme. Mädchen.

Später: Oheim. Erzbischof. Vater. Engel. — Ulan. Hartschier.
Harlequin.

Räumlichkeiten und Zeitbestimmungen.

Ahd.: Alpe. Halde. Winkel. Ecke. Ende. Osten. Abend.
Mittag. Ostern.

Später: Gut. Anger. Wildlager. Dachtraufe. Ecke. Spitze.
Winkel. Ende. — Abend. Ostern. Ertag.

Rechtsleben.

Ahd.: Amt. Eid. Habe. Erbe. Handgeld. Exil. Gesetz. Lohn.
Ehre.

Später: Eid. Erbe. Handgeld. Lohn. Gesetz. Ehre.

Verschiedenes.

Ahd.: Schrecken. Kraft. Gunst.

Später: Schrecken. — Schneesturm. Schiffbruch.

Namen.

Ahd.: cf. S. 4 u. 37.

Später: Anselm. Erasmus. St. Elmsfeuer. Uetliberg. America.

II. PRONOMINALBEGRIFFE.

Ahd.: ich. uns. ihr. euch. (er u. flekt. Formen).

Später: ich. uns. euch. (er u. flekt. Formen cf. S. 40.)

III. ADJECTIVBEGRIFFE.

Ahd.: arg. verkehrt. übel. irre. rauh. eben. ernst. arm. alt. eitel. offen. emsig. reich. — ein. acht. alle. etlich. erst.

Später: arg. ekel. übel. eitel. arm. alt. offen. edel. — ein. all. jemand. erst.

IV. VERBALBEGRIFFE.

Ahd.: ächten. achten. besitzen. eilen. üben. heischen. arbeiten? schöpfen. essen. sein.

Später: denken? (dürfen). achten. (eilen). heischen. ahnden. besitzen. üben. ackern. schöpfen. „acheln“ (= essen). essen. uzen (= necken). tosen. „ampeln“ (= sich ungeschickt bewegen). sein.

V. LOCALE PRAEPOSITIONEN UND ADVERBIEN.

Ahd.: ab. after. an. in(nen). oben. über. auf. aus.

Später: (jenseit.) unten. oben. über. auf. aus. an. ab. in.

VI. PRAEFIXE.

Ahd.: eli-, it-. — ant- (int-). un.- ar- (ā.- er.- ir.- ur.-)

Später: el-. — ant- — er- (ar-, ur-).

VII. SATZPARTIKEL.

Ahd.: eccorodo. aber. auch. je.

Später: eht (eccorodo). auch.

VIII. INTERJECTIONEN.

Ahd.: ach. uch. Später: in jeder vocal. anl. Interj. Schwankungen.

IX. TECHNISCH ODER PHRASENHAFT VERWENDETE (INTERJECTIONALE)

FREMDWÖRTER.

Später: adieu. alleluia. amen. elecison. extra. à propos. obligé. allegro. alerte. etc. etc.

Wir sehen: an 80 Begriffen hat sich die altdeutsche Prothese in die neuere Zeit hinein erhalten; hier wie dort sind es die concretesten Substantivbegriffe, die Prothesebildung vor allem begünstigen; — wir sahen, dass die gleichen Entstehungsbedingungen und Entstehungsursachen vorhanden waren: ich halte den Beweis der Einheitlichkeit unserer Erscheinung in beiden Zeiträumen für erbracht.

Aus dieser Einheitlichkeit folgt notwendig, dass wir dem alten prothetischen h den vollen Lautwert des echten h zugestehen müssen, — den unserm: Hameise, Heidechse, Hullahne noch niemand abgesprochen hat. Es liegt kein Grund vor zu der Annahme, dass die Prothese in jener Zeit noch beim leisen Hauche im Satzzusammenhange — also auf der vorhergehenden Entwicklungsstufe — stehen geblieben wäre: dazu wirkte (wie bei bluohan etc. im Wortinnern) die Analogie des echten alten Hauchlautes zu stark. Man hat gar nicht nötig, deshalb überall nach Wortanklängen oder Begriffsanlehnungen zu suchen. Solche Analogiewirkungen sind gewiss vielfach auch im Spiele, aber die grosse Mehrheit der Fälle widerstrebt solchen Erklärungen. Es ist doch etwas sehr Gezwungenes, wenn man helfant an das Verbum helfan anlehnt mit der Motivierung durch „die vielfachen Dienste des Elephanten in Krieg und Frieden“. — Was wird der Deutsche viel davon gewusst haben? Und wenn die Analogie deshalb gewirkt haben soll, „weil man dem Elfenbein Zauberkräfte zuschrieb“, so stimmt das wenig zu der Thatsache, die schon Graff hervorgehoben hat, dass die Prothese grade für die Bedeutung „Elfenbein“ nicht so fest war als für die Bedeutung „Elephant“. (cf. S. 117). Lautliche oder begriffliche Anlehnung von eiscōn an heizzan ist ja möglich, aber allzugross ist die Ähnlichkeit beider Begriffe und Formen doch eigentlich nicht.

Die Analogie des gewöhnlichen h genügte vollauf, den prothetischen Hauch zu verstärken. Dass dies hier oder da nicht eingetreten sei, dass nur leiser Hauch vorhanden, — das liesse sich wohl für den einzelnen Fall einmal zugeben, sicher behaupten lässt es sich meiner Meinung nach nirgends. Wer in meiner alphabetischen Zusammenstellung Artikel

prüft wie ähten, ahto, ahtôn, êht, eigan, elaho, êra, erda, erbi, ih, îlen, iuwih — wird sich wohl des Eindruckes nicht erwehren können, dass so häufige Prothesebildung an einem und demselben Worte in seinen verschiedensten Formen nicht zufällig sein kann: der Hauch „ergreift“ eben nicht bloss den Anlaut, er hat keine bloss ephemere Existenz, die gebunden ist an den Satz und die betreffende Lautcombination, in der er erzeugt ist — er „haftet“ an dem Worte.

Jene Lautformation, die ihn erzeugt hat, kann sich ändern, selbst der hauchbildende Consonant kann der Aussprache entschwunden sein (â(h)ten, ê(r), ê(wa), hu(w)o) — die Prothese dauert unverändert: sie muss dem Worte also eigentümlich, das h muss ein vollwertiger selbständiger Laut geworden sein. — Seine Entwicklung verdankt es der zusammenhängenden Rede — seine selbständige Existenz bezeugt die grosse Menge der isolierten Glossen.

Den direkten Beweis endlich liefern wohl Alliterationen wie:

heigun sa Northman harto bidungan. (Ludwigslied 24).

hurolob ni habe du zi holze ni fluic du. (Lorsch. Bienensegen).

so h evet er hufwerde den halm von der herde. (Vor. Jerusal. 365, 16).

min herze was helende. (König Rother v. 2269).

Man vergl. S. 81 f., wo ich einige solcher Alliterationen und Wortanklänge gesammelt habe. — Das sind keine Spieleereien, wie Diemer meint, keine Alliterationen fürs Auge, sondern wirkliche fürs Ohr.

Eigentümliche Fälle liefert der Helianddichter in den Versen 102 u. 4144: beide Male verlangt die Alliteration die prophetischen Formen:

umbi that helaga hus endi gieng im thie giherodo man.

helithos usaro hobdo. Thuo sprac thar en gihêrod man.

So schreibt aber nur je einer von den beiden Schreibern (102 der Cottonianus, 4144 der Monacensis), das h scheint

ihnen nicht mundgerecht gewesen zu sein und so lässt es jeder in dem andern Falle trotz der Allitteration weg¹ — nimmt man verschiedene Schreiber bei den verschiedenen Fällen an, dann erklärt sich die Inconsequenz ja noch viel einfacher —; jedenfalls ist die Willkür der Schreiber in dieser Hinsicht so gross, dass man kein Gewicht darauf legen darf, wenn der Allitteration zuwider auch prothetische Formen (besonders „Habraham“ öfter im Cottonianus) eingeführt werden — die Schreiber gebrauchen eben rücksichtslos die ihnen geläufigen Wortformen; der Lautwert der Prothese wird durch solche Verstösse gegen den Vers sicher nicht in Frage gestellt.

Dass Otfrid in den uns überlieferten Handschriften den prothetischen Hauchlaut nicht in der Allitteration verwendete, kann nicht auffallen bei einem Schriftsteller, der die Sprache doch gewissermassen kritisch und nivellierend behandelte; die von mir S. 81 aus diesen Handschriften aufgenommenen Beispiele sind nicht vollwertige Allitterationen, nur Wortanklänge.

Die althochdeutsche Periode kennt ja eine so scharf ausgeprägte allgemeine Schriftsprache wie die mittelhochdeutsche und neuhochdeutsche allerdings nicht: der Dialekt herrscht auch in der Schrift — wohl zeigen aber unsere alten Denkmäler ganz bedeutende Ansätze zu solcher Entwicklung. Die Tradition der Schreiberschulen verwischte die Differenzen innerhalb des Dialektes und verhinderte, dass allzu individuelle Eigenheiten zur schriftlichen Fixierung allzu oft gelangten. Und milderten schon die Verfasser Provincialismen, so regulierten Korrektoren gewöhnlich die Sprache noch mehr, sehr oft war eine solche Entwicklung des Textes die unwillkürliche Folge da, wo ein Denkmal durch die Hände verschiedener Schreiber ging, die nicht ganz sklavisch abschrieben, zumal dann natürlich, wenn eine Vorlage in einen andern Dialekt umgeschrieben ward. — In allen solchen Fällen, wo sich das Schriftidiom vom Dialekte entfernte, schwand auch die Prothese — im Isidor wie im Wiener Notker —, oder ist

¹ cf. auch: *helithos bitungres githuinge*. Hel. Cot. 2824.

zum grossen Teile nur noch aus Rasuren zu erkennen, wie in den Otfrid- und Tatianhandschriften.

Die mittelhochdeutsche und neuhochdeutsche Schriftsprache ist naturgemäss darin weit consequenter: schon das Mhd. hat sämtliche Prothesebildungen beseitigt bis auf *hel-fant*, *huwo* (*huwel*), *heischen*¹, und heute hält die Schriftsprache nur noch *heischen* fest. Conservativer ist das Mittelniederdeutsche, Mittelniederländische — vom Westflandrischen ganz abgesehen — und Friesische gewesen, — eben weil diese Litteratursprachen mit den Dialekten stets in engerem Zusammenhange blieben.

Die Dialekte aber haben diese Eigenheiten stetig fortgepflanzt bis auf den heutigen Tag, einiges fallen lassen, anderes neu erzeugt — wie es das Wesen der lebendigen Sprache mit sich bringt. Es ist gewiss kein Zufall, dass vor allem an solchen Begriffen die Prothese haftet, die eben auch sonst zu starken dialektischen Verschiebungen neigen: denn wenig erscheinen solche intensiv concreten Begriffe, wie es gut 70% der aufgeführten sind, in der Litteratur, und so kann sich an ihnen auch heutzutage der nivellierende Einfluss der Litteratursprache nicht geltend machen: — kommen und kamen sie einmal zur schriftlichen Fixierung, dann fehlt dem Schreiber das Wortbild, er muss nach dem Gehöre schreiben und die Dialektform bieten. Das ist zugleich die einfache Erklärung für das besonders häufige Auftreten der Prothese in den naturgeschichtlichen Glossengruppen.

Man gestatte mir hier — die Erörterung führt in vielen Punkten schon zum folgenden Teile hinüber — einige Ausführungen über einen zweifelhaften Fall, den ich in meine alphabetische Sammlung nicht aufgenommen, sondern auf S. 119 f. gesondert dargestellt habe: über das Pronomen der III. Person in seinen vocalisch anlautenden Formen.

Der niederdeutsche Dialekt zeigt für die Nominativform des Masculinums regelmässig die Formen *he*, *hi*, der frän-

¹ Mhd. ist *hêren* sehr häufig, aber wohl nicht als Prothese aufzufassen, was ja auch bei dem — allerdings weit selteneren — ahd. *hêrên* nicht durchaus sicher ist.

kische sehr häufig *he* und *her*, *he* mehr an der niederdeutschen Grenze, *her* allgemein — vielleicht nicht im südlichen Teile des hochfränkischen Dialektes, wenn man nach der "Bamberger Beichte" sich hierin richten darf. Daneben zeigt sich aber in allen fränkischen Denkmälern fast — von Anfang an — auch sehr häufig *er*, teilweise neben *her* und *he* — seltener oder gleich oft —, teilweise auch — selbst in mittelfränkischen Denkmälern wie im Trierer Capitulare — allein. Das Bairische zeigt keinen einzigen Beleg (über die Fälle im Freysinger Otfrid vgl. S. 31); das Alemannische höchstens 8 Belege, von denen jedoch nur einer in der Sgall. Psalmenversion und vielleicht eine Rasur in den Notkerpsalmen als rein alemannisch angesehen werden können. Der Georgsleich zeigt nach Weinhold¹ eine Dialektmischung und wird seine Fälle von *her* dann dem Fränkischen zu verdanken haben. Eine von Schilter überlieferte elsässische Beichte, die den rohesten, vielleicht noch besonders vom Niederdeutschen beeinflussten Dialekt wiedergibt (cf. dkm². S. 609), zeigt einige Fälle von *ye* (cf. S. 11 f.). Die Erscheinung ist also fast ausschliesslich fränkisch-niederdeutsch.

Meist werden nun diese Formen von dem Pronominalstamme abgeleitet, der im Gotischen *himma*, *hina* vorliegt und diese Erklärung findet ihre Stütze in angelsächsischen und nordischen Parallelförmern.

Gewichtige Autoritäten sprechen aber auch diese Erscheinung als prothetisch an, Weinhold (Mhd. Gr. § 243) für den fränkischen, Gallée (As. Lautl. § 41) für den alt-sächsischen Dialekt.

Ich möchte der letzten Auffassung beipflichten. — Die Lautverhältnisse (der flüchtigste Consonant und der leichteste Vocal) sind im Fränkischen wenigstens — für das Niederdeutsche muss Gallée Abfall des auslautenden *r* annehmen — zur Entwicklung der Prothese die denkbar günstigsten; und die vocalisch anlautenden Formen der Pronomina der I. u. II. Person zeigen, wie sehr diese Wortklasse zur Prothesebildung neigt: im Mittelniederfränkischen sind

¹ Isidor S. 89.

ja die Formen *hu*, *huwen* etc. der II. Person auch vielfach zur Regel geworden. Das Fehlen der Erscheinung im Bairischen und ihre Seltenheit im Allemannischen kann nicht gegen eine Erklärung durch Prothese sprechen — die Zahl der Fälle, die in mehreren Dialekten zugleich Prothese zeigen, ist ja überhaupt nicht gross. — Die Correctoren der Otfrihandschriften (auch des Tatiantextes an einigen Stellen) haben wenigstens, wie die Rasuren sicher zeigen, diese Fälle als prothetische aufgefasst und als solche mehrfach beseitigt. (cf. S. 31).

Wenn sich in diesem Punkte Gewissheit nur durch umfassende Heranziehung der gesammten germanischen Sprachen erreichen lässt, so liegen die Verhältnisse meiner Ansicht nach einfacher bei den flektierten Formen des Pronomens: hier fehlt dem Fränkischen der Rückhalt am Altsächsischen und also der Zusammenhang mit den ausserdeutschen germanischen Sprachen.

Die altsächsischen Denkmäler zeigen (cf. S. 120) nur sehr wenige und zwar nur dann *h*-Formen, wenn sicher fränkische Elemente darin nachzuweisen sind: im ganzen Heliand findet sich¹ nur ein *him* und zwar im Cottonianus, das *hirâ* des sächsischen Taufgelöbnisses wird aus Fulda stammen — und das Glossar *Id* steht sicher (cf. auch die Belege für *his-vogel*) im Zusammenhange mit den mitteldeutschen Naturglossen. — Die Erscheinung greift auch auf das alamannische Gebiet hinüber: von den 6 Belegen sind 3 sicher rein alamannisch, in 3 Fällen könnten die Formen fränkischem Einflusse zugeschrieben werden, was für die beiden Belege aus der bairischen Überlieferung sicher gilt.

Die Fälle sind auch durchaus nicht an das gleichzeitige Vorkommen der Pronominalform *her* gebunden im Fränkischen: das Trierer Capitulare wie die Albanuslegende weisen kein einziges *her* oder *he*, dagegen 5 resp. 3 mit *h* anlautende flektierte Formen auf.

Ich halte es für ziemlich sicher, dass diese Formen erst durch deutsche Prothese in althochdeutscher Zeit gebildet sind — die Lautverhältnisse liegen wiederum günstig: der

¹ Nach A. Behrmann Diss. Marburg. 1879. Personalpron. im Heliand S. 9.

Folgeconsonant ist entweder sonor oder spirantisch, der Vocal hell; die Analogie von her wird auch gewirkt haben.

So häufig wie bei der Nominativform des Masculinum sind diese Formen übrigens nicht mit h versehen. Die Fälle sind im hochdeutschen Gebiete nur vereinzelt, sie nehmen zu nach der niederfränkischen Grenze hin; durchgeführt ist dann der Vorschlag des h vor allen vokalisch anlautenden Formen hart an dieser Grenze: im mittelfränkischen Teile der altniederfränkischen Psalmen (in diesen selber nicht!), und später im Leydener Williram und der Servatiuslegende. Die niederländischen Dialekte haben in der mittlern Periode diese Formen allgemein angewendet.

B.

DIE VERBREITUNG DER DEUTSCHEN PROTHESE.

Es ist nicht gut möglich, die Prothesebelege nach den einzelnen Dialekten reinlich aus einander zu legen — die Hälfte der Fälle steckt in Glossaren, und viele zusammenhängende Denkmäler sträuben sich ebenfalls nicht wenig gegen genaue Bestimmungen solcher Art: — ich erinnere nur an die verwickelten Verhältnisse in der Vorauer Sammelhandschrift. Es liess sich noch nicht einmal immer der vorwiegende Dialektecharakter genau bestimmen, der im allgemeinen für meine Zusammenstellung der Prothese und Aphärese zeigenden Denkmäler das Prinzip abgeben musste, — das übrigens da durchbrochen worden ist, wo es die Übersichtlichkeit der Statistik allzu sehr gestört hätte. Für die Dialektbestimmung der Prothesefälle ist ja diese Zusammenstellung doch unwesentlich und jenes Princip nicht massgebend, denn es ist sehr fraglich, ob dieselben wirklich jedesmal dem „charakterisierenden“ Dialekte zugeschrieben werden müssen oder können, ob sie von der letzten Hand herrühren oder ob sie aus Vorlagen herüber genommen sind. Diese Fragen müssen vielmehr für jedes Denkmal dieser Art und eigentlich für jeden einzelnen Fall untersucht werden.

Man betrachte z. B. die Verhältnisse der verschiedenen Dialekte zu der Prothese an *huwo*. Nach der Methode, wie sie Weinhold bei der Gruppierung seiner Prothesebelege anwendet, müsste ich sagen: die Form *huwo* ist allen Dialekten gemein, von den 51 überlieferten prothetischen Formen gehören 19 dem alemannischen, 16 dem bairischen, 12 dem fränkischen und 4 dem niederdeutschen Gebiete. Das würde aber ein durchaus falsches Bild geben, wie ich an der Hand meiner Zusammenstellung auf S. 115 ff. zeigen will.

68mal ist das Wort für jene Periode belegt, und zwar 17 mal in der protheselosen ursprünglichen Form: 10 Glossare bieten nur diese Form, 7 diese und daneben die prothetische. Jene 10 alleinstehenden „echten“ Formen gehören sämtlich der bairischen Überlieferung an, ebenso 3 von den 7 Glossen mit Doppelformen, 4 von dieser letzten Gruppe stehen in alemannischen Handschriften, die Glosse St. Paul. d/82 (aus St. Blasien) ist aber vielleicht auch erst durch bairische Hände gegangen. Jedenfalls sind 13 von den 17 protheselosen Fällen bairisch überliefert. Vergleicht man hiermit die Thatsache, dass der bairische Dialekt in seiner fernern Entwicklung nur die Formen *auf*, *auff* kennt (nach B. Wb². I. 42) — für Nürnberg nur ist die Form *hu* belegt I. 1030 —, und dann vollends die Notiz Conrads von Mezenberg¹: „*bubo* haisst ain *auf* oder in anderm Däutsch ain *haw*“, so wird man vielleicht über die 16 prothetischen Formen der bairischen Überlieferung und ihre Beweiskraft für bairische Prothese bei *uwo* anders denken, zumal wenn man beachtet, welchen Kategorien die betreffenden Glossare angehören, die übrigens nur in 3 Fällen in das 10. Jahrhundert hinein, mit keinem Falle darüber hinaufreichen. Er ist eine — sicher vom Mittelrhein gekommene — Vergilglosse, eine salomonische Glosse alemanischer Herkunft, eine gehört in das sicher mitteldeutsche *Summarium Heinrici*, die übrigen 7 Naturglossen stammen sämtlich sehr wahrscheinlich aus derselben Heimat; eine sehr verwickelte Vergangenheit haben die 6 Bibelglossen zum *Leviticus* — rein bairisch ist keine von ihnen, fränkische

¹ Pfeiffer 8. 173. 2. 3.

Vorlagen sind wohl überall anzunehmen, wenn auch manches Zwischenglied unsere Handschriften davon trennt.

Ich glaube, die Gesamtheit dieser Umstände giebt uns das Recht, dem bairischen Dialekte jeden bedeutenderen Anteil an der Prothesebildung bei *huwo* abzusprechen; und es liegen andererseits meiner Meinung nach Gründe genug vor, die gestatten oder gar zwingen, die Belege der bairischen Handschriften der fränkischen oder alemannischen Vorlage auf Rechnung zu setzen: — die fränkisch überlieferten Glossen zeigen keinerlei Schwankungen im Gebrauche der prothetischen Formen, nur alemannisch (und fränkisch) ist die analoge Protheseform *hiuwila*, die einzigen Belege für *(h)uwo* in zusammenhängenden Denkmälern bieten *Notkers Boethius* und (sgall.) Psalmen, die heutigen alemannischen und mitteldeutschen Mundarten endlich bieten reiche Belege für die prothetische Form *hu*, *huf*, *huch* etc. (cf. S. 117). — Ich glaube demnach, es entspricht dem wahren Sachverhalte weit besser, wenn ich sage: die althochdeutsche Prothese beschränkt sich bei *huwo* auf die alemannisch-fränkischen Gebiete.

Ebenso wie *uwo* zeigt *elfant* in der althochdeutschen und mittelhochdeutschen Überlieferung Prothese bei der weit überwiegenden Mehrzahl der Belege; der althochdeutschen Periode können höchstens 16 Denkmäler zugeschrieben werden cf. S. 117 f., die in 30 Belegen keine Prothese zeigen: 18 mal für die Bedeutung „Elfenbein“, 12 mal für die Bedeutung „Elephant“. 17 von diesen Fällen stehen in zusammenhängenden Denkmälern des 12. Jahrhunderts, die ohne Ausnahme dem fränkischen Dialekte angehören, 13 Belege sind Glossen, unter ihnen sind 3 fränkisch, 2 niederdeutsch, 3 alamannisch, 5 bairisch überliefert. 2 bairische Glossen sind blosse Abschriften einer (mittel)fränkischen Handschrift des *Summarium Heinrici* — also 22 Belege sind als sicher fränkisch anzusetzen. Sollte man nun nicht geneigt sein, auch die oberdeutschen Belege auf das fränkische Element zurückzuführen, das in allen diesen Glossenhandschriften nachgewiesen oder anzunehmen ist?

Ich glaube, man darf behaupten: im fränkisch-nieder-

deutschen Gebiete hatte sich die protheselose Form im wesentlichen allein erhalten durch die altdeutsche Periode hindurch, und vom Rheine her, wo ja auch die geistliche Bildung stets höher gestanden haben dürfte als im Osten, kam dann in Anlehnung an die lateinisch-griechische Form die Reaktion gegen „helfant“. Dann erklärt es sich, dass das Mhd. Wb. die Mehrzahl der Belege für die protheselose Form aus Mitteldeutschland bringt, dass das Mnd. Wb. für die prothetische Form überhaupt keine Belegstelle bietet, und endlich: dass die neuhochdeutsche Schrift diese Prothese in einer Zeit aufgab, wo das Mitteldeutsche und Niederdeutsche bestimmenden Einfluss auf die Schriftsprache gewonnen hatte.

Die Überlieferung wird der Entscheidung über die Dialektfrage häufig noch grössere Schwierigkeiten bereiten als es bei *hu wo* der Fall war — nicht immer blieben sich die Dialekte in den späteren Zeiten so consequent, —, nur oder fast nur in Glossen belegte Prothese wird vorerst für solche Bestimmungen wenig geeignet bleiben. Wo die Belege aus zusammenhängenden Denkmälern und aus Glossaren stammen wie bei *elfant*, können für die Dialektfrage massgebend nur die ersten sein — Gesamtergebnisse haben keinen Wert, wenn sie mit den Ergebnissen aus diesen Denkmälern nicht in vollem Einklange stehen.

Wenn ich nun hier eine Tabelle einschalte über die Zahlenverhältnisse der gesammten Prothesebelege in den einzelnen Dialekten und Dialektmischungen, dann kann ich wohl versichern, dass ich mir die grösste Mühe gegeben habe, dem jetzigen Stande der Dialektforschung gerecht zu werden; — dass aber die Tabelle richtig ist, wird niemand erwarten; sie möge dem Bedürfnisse genügen, die verschiedenen Procentsätze ungefähr anzugeben. — Wo die Verhältnisse zu verwickelt waren, und mir über die Sprache einer Glossengruppe keine Untersuchungen vorlagen — beides fiel gewöhnlich zusammen (bei den Bibelglossen z. B.) —, habe ich die Belege dem Dialekte des letzten Schreibers bzw. des Fundortes zuzurechnen müssen.

TABELLE ÜBER DIALECT UND ALTER DER PROTHESEBELEGE.
(helfant u. pron. III ausgeschlossen).

Dialect.	VIII	VIII IX	X VIII	IX	X IX	IX X	XI IX	X	X XI	XII X	XI	XI XII	XII XI	XIII XI	XII	XI XIII	XIII XII	XIV XII	XIV XII	Summ Wörter	Sma
A.	14			44		7		26	9	15	50		21		37	1	3		2	229	
A. F.				47	2					1										50	
A. B.				5		1		6	1	3	5	1			22				1	45	
sF(A.B.)				42																42	
oF.				10		4		3								1		4		22	
hF.	1			31						1	1				2					36	
mF.				5		3	3	1	1		19		23		49		24			128	
mF.A.								2			13		4		1					20	
F allg.											5						2	4		11	
Bf.				5				1			5	3	4		28		8			54	
B.	2	4	4	14		2		15	3		7	2			17				2	72	
Nd.				10	2			3												15	
Nd.A.				3				2			2			9		2				18	
Nd.F.								2			4			2	3	2				13	
Sma.	17	4	4	216	4	17	3	61	14	20	111	6	52	11	159	2	41	8	5	755	

Alamannisch könnte demnach die Prothese sein in 421, fränkisch in 446, bairisch in 196, niederdeutsch in 46 Fällen. Für die niederdeutsche Prothese hat dies Zahlenverhältnis keine Bedeutung — die Anzahl der auf uns gekommenen altniederdeutschen Handschriften steht ja zu der massenhaften althochdeutschen Überlieferung auch in keinem Verhältnisse; dass die altniederdeutsche Prothese häufig war, lässt sich schon nach der grossen Menge der mittelniederdeutschen Fälle behaupten. Dagegen muss es auffallen, dass die Zahl der Belege in den durch bairische Hände gegangenen Hand-

schriften so sehr gering ist: bairische Schreiber und bairische Klöster haben ja doch gerade besonders viele und besonders umfangreiche Glossenwerke und überhaupt mindestens ebenso viele Handschriften überliefert wie alemanische und sicher mehr als fränkische!

Vergleichen wir, um festeren Boden zu gewinnen, diese Ergebnisse mit den Dialektverhältnissen der Prothesebelege in den zusammenhängenden Denkmälern.

72 Handschriften und Teile von Sammelhandschriften bringen (von helfant und Pronom. III abgesehen) 353 Fälle. Sie verteilen sich folgendermassen über die Dialekte.

Alemannischer Charakter wiegt vor in 25 Handschriften mit 126 Fällen. 2 von diesen Handschriften (N. 5 u. 13) zeigen an 3 Fällen fränkische Spuren, 2 Hdss. (N. 60 u. 78) mit 8 Fällen stammen (vielleicht) von der bairischen Grenze — sicher alemannisch verbleiben demnach 21 Handschriften mit 115 Fällen.

In 19 Hdss. erscheint für 67 Fälle der bairische Charakter mehr oder weniger als der herrschende. Darunter enthalten 8 Hdss. (N. 5. 33. 34. 36. 41. 42. 48. 51) mit 28 Fällen sicher Fränkisches, 4 Hdss. (N. 7. 40. 43. 49) mit 21 Fällen wahrscheinlich Fränkisches, 4 Hdss. (N. 37. 38. 46^b. 47) mit 13 Fällen enthalten Alemannisches oder gehören zum Grenz-dialekte. — 3 Hdss. (N. 6. 24. 39) mit 5 Fällen blieben übrig für rein bairische Prothese — aber auch sie sind nicht sicher für diese Geltung: von N. 6 und 24 lassen sich fränkische Beziehungen nachweisen: der Text der Fassung B des Freysing. Paternosters zeigt Übereinstimmungen mit dem Weissenburger Vaterunser (nach Dkm². S. 510); Otlohs Gebet ist nach der Rückkehr aus einem achtjährigen Exile in Fulda aufgezeichnet und liegt uns wahrscheinlich in der eigenhändigen Niederschrift des Verfassers vor. — Ob das Voraauer Fragment „vom hl. Geiste (N. 39) mit 1 Belege (hate m) nicht auch vielleicht auf eine westdeutsche Vorlage zurückgeht, weiss ich nicht, — es liesse sich indess nach Analogie der übrigen Prothese und Aphärese zeigenden Teile der Sammelhandschrift schon vermuten.

Vorwiegend fränkisch sind 26 Hdss. mit 155 Fällen.

3 Handschriften mit 44 Fällen (N. 8. 9. 10) sind südfränkisch; N. 8 ist wahrscheinlich von einem alemannischen, N. 9 von einem bairischen Schreiber geschrieben; 6 Hdss. mit 16 Fällen sind oberfränkisch; 4 Hdss. mit 22 Belegen sind hochfränkisch (die Fälle im Tatian verteilen sich über 4 Schreiber ((β , γ , δ , ζ)) und müssen, da die Begriffe, an denen die Prothese haftet, bei den verschiedenen Schreibern mehrfach dieselben sind, der fränkischen Vorlage zugeschrieben werden); 13 Hdss. mit 73 Fällen sind mittelfränkisch: — sicher fränkisch ist die Prothese in mindestens 24 Hdss. mit 115 Fällen.

Sicher niederdeutsch (altsächsisch resp. altsächsischniederfränkisch) sind die beiden Heliandhandschriften mit zusammen 5 Fällen Prothese.

Das Verhältnis der Dialekte stellt sich nach den sicher fixierbaren Fällen der Prothese in zusammenhängenden Denkmälern demnach so dar:

Niederdeutsch:	2	Hdss. mit	5	Fällen.
Fränkisch:	24	Hdss. mit	115	Fällen.
Alemannisch:	21	Hdss. mit	115	Fällen.
Bairisch:	3?	Hdss. mit	5?	Fällen.
<hr/>				
Summa:	50	Hdss. mit	240	Fällen.

Alle dialektisch vollkommen gesicherten Fälle gehören also dem westdeutschen Gebiete an, bairische zusammenhängende Denkmäler zeigen nur dann Prothese, wenn sie nicht rein bairisch sind und Spuren fremden Dialektes mindestens vermuten lassen — es fehlt jede Veranlassung bei solchem Stande der Überlieferung, dem bairischen Dialekte einen irgendwie bedeutenden Anteil an der altdeutschen Prothesebildung zuzuschreiben: die bairischen Schreiber haben wohl beim mechanischen Copieren aus ihrer Vorlage Fälle übertragen, meist haben sie dieselben beseitigt; nirgends lässt sich sicher annehmen, dass sie neue Prothese in die Texte hineingetragen haben.

Dem widerspricht auch die Otfrid-Überlieferung nur scheinbar. Der Codex Palatinus bietet 4, der Vindobonensis 17, der Frisingensis 24 Fälle von Prothese. Es scheint demnach allerdings, als ob die Belege grösstenteils den oberdeutschen Schreibern „zur Last fielen“, und hiervon wieder die Mehrzahl dem Baiern. Bedenkt man jedoch, dass die drei

Handschriften die Fälle *hêra*, *hêrên*, (P und V den Fall *hêrlich*), und V-F die Prothese an *ilan*, *ahôn*, ouch gemeinschaftlich zeigen — und zwar durchaus nicht etwa bloss an denselben Stellen —, dann wird wohl ein jeder, der meine Ansichten über den Lautwert der Prothese und ihre dialektische Natur teilt, erkennen, dass ein dialektischer Zusammenhang hier existieren muss. Damit, dass die Prothesefälle im Palatinus und vielfach auch im Vindobonensis beseitigt sind, ist meiner Ansicht nach doch nicht bewiesen, dass sie im Frisingensis dem Südfränkischen ab, und dem Bairischen zugesprochen werden müssen!

Man vergleiche die Verhältnisse beim Pronomen der III. Person. Der Weissenburger Katechismus hat nur 3mal *er*, sonst immer (11 mal) *her* und beweist damit, dass die allgemein fränkische Form auch im südfränkischen Idiole herrschte. Nun haben die beiden „canonischen“ Otfridhandschriften zwar nicht, wie Braune meint, (Ahd. Gr. § 283 a. 1) nur *er* — vielmehr geht *drof her* II. 7. 34 durch alle Hdss., und der Vindobonensis hat ausserdem noch *thaz her* (II, 12, 65) und *unsih (h)er* (IV, 27, 12) — aber doch haben diese Hdss. das *h* in *her* — jedenfalls als prothetisch — im allgemeinen beseitigt. Im Frising. finden wir dagegen 7 Belege: *habet her*, *moht her*, *gruazt her*, *want her*, *nintweih her*, *tho her*, *io her*. — Sind diese Fälle wirklich anders aufzufassen als das durch alle Hdss. gehende *drof her*? Soll man sie wirklich, wie Braune (ebenda) will, als bairische Prothesefälle behandeln? Eine solche Trennung wäre doch wohl sehr willkürlich. Wir haben hier den gleichen Fall wie in Haupts Wiener Predigten: die Formen sind unbeschauen aus einer fränkischen Vorlage übernommen. Sonst kennt die bairische Überlieferung kein *her*. Weinholds (B. Gr. § 190) Beleg aus dem Muspilli habe ich in keiner Lesung entdecken können. Wäre er wirklich vorhanden, so hätte man damit auch nur eine weitere fränkische Spur in diesem Denkmale.

Die Prothesefälle im Frising. stammen nach meiner Ansicht wie diese *her* (und *hes*: F. III, 11. 9. cf. V. I. 5, 35) gleich den Fällen im Vindobonensis aus der allen Hand-

schriften zu Grunde liegenden frühern Niederschrift, es sind keine „Fehler der obd. Schreiber“, es sind Reste der Dialektismen, die in dieser „Kladde“ sicher weit zahlreicher vorhanden gewesen sind als in den vielfach durchgefeilten und übercorrigierten Fassungen, die auf uns gekommen sind. Erhaben über Eigentümlichkeiten dieser Art ist eben Otfrid von vornherein nicht gewesen: die auf seinen Namen laufenden Weissenburger Urkunden zeigen ebenso gut wie die übrigen prothetische Namensformen, Strassb. Stud. I. S. 188 finden wir sogar den Namen *Hot-olf*, dessen grammatisch-richtige Schreibung *Ot-frid* doch wohl gewusst hat. Seine kritischen und nivellierenden Grundsätze haben sich ja erst an seinem Werke gebildet und sind erst in den Korrekturen und „spättern Ausgaben“ zur Geltung gekommen; der Frising. ist die am wenigsten „durchgesehene“, er enthält in dieser Hinsicht viel Ursprüngliches.

Erkennen wir die Fälle im Freysinger Otfrid als südfränkisch an, so erhalten wir nach meiner Ansicht einen Anhaltspunkt für nicht bloss sachlichen — wie schon in den Dkm. nachgewiesen, sondern auch sprachlichen Zusammenhang des Freysinger Paternosters mit dem Weissenburger Litteraturkreise: *halmahtigo* fügt sich dann wie das otfridische *onch hellu* (I, 23, 32) der Auffassung der Prothese vor *al* als einer fränkischen Dialekteigentümlichkeit; wofür die beiden andern Belege im König Rother und in Schönbachs Predigten sprechen.

Die Fälle von *herda* im Monseer Matthaeusfragmente können sicher nicht (mit Weinhold. B. Gr. § 190) dem bairischen Dialekte zugesprochen werden. „Der fränkischen Vorlage am nächsten blieb der bairische Schreiber der Matthäus-Übersetzung“ (Weinhold Isidor S. 90 f) — damit erklärt sich hinreichend, weshalb gerade hier Prothese vorkommt, und in den übrigen Fragmenten, in denen oben drein „der höchste Stand althochdeutscher Übersetzerkunst“ erreicht ist, keine Spur davon — wie in der bairischen Umschrift, die uns die Pariser Handschrift vom fränkischen Isidor überliefert hat. Mit den 4 Otfridfällen zusammen be-

weisen sie die Prothese an erda für den oberfränkischen Dialekt.

Zum Muspilli bemerkte Piper (Z. Zs. XV. 101.): „die fränkischen Spuren beschränken sich zum grössten Teile auf Schreibergewohnheiten, die nur von Belang wären, wenn sie eine Verschiedenheit der Aussprache andeuteten“, — den Beweis hoffe ich geführt zu haben, dass der Prothese Lautwert zugeschrieben werden muss, und ich glaube, dass man nunmehr einigen (von Piper gar nicht beachteten) Schreibergewohnheiten grösseres Gewicht beilegen wird.

Regelmässig, ohne jede Ausnahme schreibt nämlich der Schreiber unseres Denkmals hio und heo und ebenso regelmässig und ausnahmslos schreibt das Ludwigslied hio. — Sonst bietet sich als Beleg für diese Schreibung im 9. Jahrhundert noch eine fränkisch-alamannische Reichenauer Gregoriusglosse: — die Form ist für die eigentlich ahd. Periode entschieden als fränkisch zu bezeichnen — worauf auch schon das analoge sächsische gio (cf. S. 11) führt. Im Ausgange der Periode findet sich die Form hie auch alemannisch, auch die beiden Belege aus dem alemannisch-bairischen Grenzdialekte der Benediktbeurer Predigten saec. XII. lassen sich für die bairische Mundart kaum heranziehen (hieicheit ist noch dazu sehr unsicher: ein in den Wbb. nirgends belegtes Wort, vielleicht nur für heilicheit verschrieben. — havar ist nur im Muspilli zu belegen — von neumitteldeutschen und neuniederdeutschen Formen wie Haber-klaue u. s. w. darf man wohl keine Rückschlüsse machen. — An êwa ist Prothese in ahd. Zeit sonst nur in alamannisch überlieferten Glossen belegt, von denen 4 (Reichenauer) wieder sicher oberfränkische Elemente enthalten — eine davon ist wiederum eine Gregorglosse: gewiss kein Zufall. Die 5 spätalthochdeutschen Fälle stecken im Vorauer Himmlischen Jerusalem, dem eine oberrheinische Vorlage zu Grunde liegt, 3 Fälle in den oben schon als mechanische Abschrift aus fränkischer Vorlage saec. XI charakterisierten Wiener Predigten, ein Fall (hêwigen) in der Milsteter Genesis, deren Schreiber (nach Diemer Einleitung S. 16) entweder ein Franke oder ein Franken gebildet war —

ein ähnlicher Fall also wie im Muspilli. Die Wahrscheinlichkeit weist auch diesen Fall der fränkischen Gewohnheit zu.

Piper giebt als „fränkische Reminiscenzen“ im Musp. an: (S. 90) u a neben u o, (S. 92) k i, g i statt k a, g a, (S. 96) das anlautende v statt f, „das in den ältern bairischen Glossen ganz fehlt“. Wenn er ferner (S. 91) sagt: „die Schreibung fuir scheint besonders fränkisch, erst die Vorauer Hds. kennt sie in Baiern“, dann geht diese Handschrift in dem betreffenden Teile eben wahrscheinlich auf eine fränkische Vorlage zurück (vgl. über die Dialektverhältnisse dieser Sammelhds. Dkm². S. 438 f. und Btr. XI); und wenn er (S. 89) zu g ê n, st ê n bemerkt: „dieses ê ist vorzugsweise fränkisch im 9. Jahrhundert, bairisch heisst es g â n“ und dann als ersten Beleg für späteres bairisches g ê n eine Stelle aus Otloh's Gebet anführt, dann hat man wohl auch das Recht, umgekehrt zu schliessen: als Otloh acht Jahre hindurch in Fulda war, hat er sich verschiedene Eigentümlichkeiten der Franken angewöhnt: erstens die Form g ê n und zweitens die prothetischen Formen hafter und hera, — wenn er nicht vielleicht gar sein Gebet nach fränkischem Muster „umgedacht“ und niedergeschrieben hat, wofür die schleunige Rasur des h von hera sprechen könnte. („h schon im Texte radiert“ Dkm². S. 209).

Meine Behauptung, dass nach dem Stande der Überlieferung zu urteilen — von helfant abgesehen — im altbairischen Dialekte keine prothetischen Formen üblich gewesen sind, wird durch diese im Dialekte schwankenden Handschriften eher gestützt als widerlegt: das Vorkommen der Protheseformen nur in solchen Texten ist der indirekte Beweis gegen bairische Prothesebildung.

Die Verhältnisse in den neuern bairisch-österreichischen Mundarten stimmen zu dieser Thatsache.

In der mittleren Periode sind hier Prothesefälle ganz vereinzelt, soweit ich sehen kann. Die ersten deutschen Urkunden der niederösterr. Abtei zum hl. Lambert in Altenburg zeigen ein Hostern und ein Heritag (für welches Wort hier auch wunderliche Verdrehungen wie Erdtag, Erichtag zu belegen sind). Nirgends — von helfant

abgesehen — findet sich allgemeiner gültige Prothese: das im Alamannischen und Fränkischen so überaus häufige Präfix *her-* weiss Weinhold für das bairische nur aus dem „Ring“ zu belegen, der aus alamannischer Vorlage abgeschrieben für solche Dinge keine Beweiskraft hat. Jedenfalls ist Prothese im Bairischen der mittleren Periode eine grosse Seltenheit — soviel lässt sich sicher behaupten.

Auch die modernen bairisch-österreichischen Mundarten bieten, trotzdem doch gerade hier der Stand der Forschung am meisten Gewähr leistet für die Vollständigkeit der Sammlungen, nur äusserst spärliche Belege für die Erscheinung, die doch im Alamannischen z. B. an 37 Wörtern nachgewiesen werden konnte, obwohl das Schweiz. Idiot. den Buchstaben *h* noch gar nicht vollständig gebracht hat. *haischen* ist nicht einmal überall durchgedrungen (cf. *Bwb*². I. 166), *aischen* noch hie und da lebendig¹; an *Eidechse* und *Elster* zeigt das Bairische wie alle Dialekte Prothese, ebenso an dem localen Adverb *habaus* (hinab), wo aber Contraktion aus *hie abaus* nicht ausgeschlossen ist, wie auch bei dem nach Weinhold allgemein österreichischen *hiezt* statt *izt*, ein „hart“ = ungrade an der bairischen Unterdonau soll dem ahd. *ort* entsprechen. — Dagegen weist das *BWb.* keine Spur auf von der sonst ziemlich überall vorkommenden Prothese an Worten wie *Uhu*, *Ameise*, *Goldammer*, *Heiternessel* etc. Schr unsicher zum mindesten ist meine Zusammenstellung von *hafen* und *ofen* für die Bedeutung Schlucht, Felskessel, und noch misstrauischer bin ich gegen die Zusammengehörigkeit von oberpfälzisch *hirnen* mit dem *arnen* (= nachdenken) des bairischen Waldes. Ob die Geburtsteile der Kuh *ansen* (*BWb.* I. 112), *hansen* (*BWb.* I. 1135) oder *dansen* (*Frommann Zs.* XII. 400) heissen, kann ich nicht entscheiden, — vielleicht hilft dazu das von mir (aus *Id. Fries.* 253) herangezogene friesische *henszebene* (*os podicis*). Auf keinen Fall fällt dagegen unter den Begriff Prothese der von Schmeller für den Ost-Lech ange-

¹ Auch in Ellwangen noch die Form ohne *h*: *Kauffm. Schwäb. M.-A.* S. 205.

merkte Wechsel zwischen hinter und unter. Dieser Wechsel zwischen den beiden vielfach sich nahe berührenden Begriffen, der auch auf die benachbarten alemannischen Gebiete wohl heutzutage noch hinübergreifen wird, ist schon in den ältesten Denkmälern dieser Dialekte zu belegen. — Ich habe die Fälle hinten zusammengestellt. — Höchstens 6 Fälle kann man demnach dem bairischen Gebiete als vollwichtige Prothesebelege anrechnen, wozu dann noch die nicht gleichwertigen und nicht dem Dialekte eigentlich angehörenden Fälle an Fremdwörtern kommen: *harre* (*arrha*) kärnten, *hame* (*ama*), *hartschier* (*arciero*), *hacheln* (*achal*) Österr. (und *hirsch* neben *irch* aus *hircus*?).

An dem aus der Betrachtung der zusammenhängenden Denkmäler gewonnenen Resultate können die altbairisch überlieferten Glossenbelege nichts ändern. Sehen wir hier von *helfant* und dem auf S. 25 f. erledigten *huwo ab*, so bringt die alamannische Überlieferung in 51 Handschriften 160 Belege, die fränkische in 32 Hdss. 99 — auf jede Hds. entfallen im Durchschnitt mehr als 3 Fälle; die bairische Überlieferung bringt in 31 vielfach umfangreichern Glossarien nur 59 Fälle — noch nicht einmal 2 Fälle kommen also auf die Handschrift: die bairischen Schreiber haben auch hier der Prothese keinen Raum gegeben. Die Belege als bairische Prothesefälle anzusehen — das verbietet durchaus das Verhalten der zusammenhängenden Denkmäler. Von keiner dieser Handschriften ist unvermischt bairischer Charakter bis jetzt nachgewiesen, meistens sind fränkische, in verschiedenen Fällen auch alemannische Vorlagen vorhanden gewesen, aus diesen sind die Formen mechanisch übernommen, nach den Verwandtschaftsverhältnissen der Glossengruppen und nach den Analogien jedes einzelnen Falles hat man sie an jene Dialekte zu verteilen.

Mit voller Sicherheit oder doch wenigstens grosser Wahrscheinlichkeit kann man dem Alamannischen zusammen 44 Hdss. mit 175 Belegen, dem Fränkischen 44 Hdss. mit 167 Belegen und dem Niederdeutschen 5 Hdss. mit 12 Belegen zuteilen — für die dialektische Fixierung der übrigen 350 Belege muss ich auf meine alphabetische Sammlung ver-

weisen, wo ich die einzelnen Begriffe zu diesem Zwecke so übersichtlich wie möglich zu ordnen bemüht gewesen bin.

Die althochdeutschen Namen habe ich in diese Erörterungen nicht hineingezogen, ich durfte es nicht nach meinen Ausführungen auf S. 4 ff., denn ich wollte ja die deutsche und nicht die romanische Prothese darstellen; ich hätte es aber auch gar nicht durchführen können — : schon darum nicht, weil viele mit h anlautende Namen besonders in den abgekürzten Formen vocalisch anlautenden Namen so ähnlich sind, dass es oft reine Willkür gewesen wäre, wenn ich hätte entscheiden wollen, ob echtes oder prothetisches h, ob Aphärese oder vokalischer Anlaut vorliege. (cf. Förstemann Namenbuch S. 1). So habe ich mich darauf beschränkt, in der alphabetischen Zusammenstellung einige Namen unter die übrigen Belege zu setzen — sie sollen zeigen, dass auch in diesen Verhältnissen nicht alles auf Rechnung des Romanischen geschrieben zu werden braucht, dass auch die deutsche Prothese ihren grossen Anteil an dieser gewaltigen Masse von Fällen haben kann — dasselbe gilt auch von den flandrischen Prothese wenigstens der mittleren Periode — : nur darf man von mir keine Abgrenzung des Einflusses zwischen beiden Faktoren verlangen, eine solche wird hier wohl unmöglich bleiben.

II.

DIE DEUTSCHE APHAERERE.

A. IHR LAUTWERT.

Mein Verzeichnis der Aphäresefälle macht nach einer Seite hin keinen Anspruch auf Vollständigkeit: Aphärese anhaft, halb und heit ist nicht aufgenommen, wo diese Worte in der Stellung zweiter schwachbetonter Compositionsteile vorkommen.

Die Fälle sind sehr zahlreich und stehen insofern abseits von der sonst vorkommenden Aphärese, als das wirkliche Verstummen des h an dieser Wortstelle nicht gut angezweifelt werden kann. — Das verbieten Fälle wie Leichnam¹ und besonders der Übergang der Nachsilbe -heit zu -keit, die — zuerst immer nach Gutturalen — schon in mhd. Zeit vorkommt. Zumal im Satzzusammenhange werden diese ganzen Silben infolge ihrer Tonlosigkeit derartig herabgedrückt (Schultheiss zu Schulz)², dass ein so schwacher Laut wie das h — mag es auch dem romanischen gegenüber fest erscheinen — notwendig zuerst reduciert werden musste. Die Handschriften entsprechen also nur dem Thatbestande, wenn sie hier das h-Zeichen ab und zu unterdrücken. Die folgenden Fälle mögen zeigen, wie -haft durch die ganze

¹ Cf. Kluge, P. B. Btr. XIV, 885 ff. über die Bildung der Formen kater, marder, ganter (genserich) etc. durch Zusammensetzung mit dem Bildungselemente -haro, -haso.

² Zu Junker aus Jung-herr vgl. das aus Jungfrau ähnlich reducierte Jung-fer.

ahd. Periode hindurch so behandelt ist, und wie sich bei -h a l b und -h e i t dieselbe Erscheinung im 12. Jahrhundert ausbreitet; die besten Handschriften liefern Belege dazu.

-h a f t: namaaftosto. samanaftic. Pa. 174, 22. 180, 33.
 — triuaftte II. 8, 3 triuafttemo. III. 5, 2. unrachaft VI. 1, 2.
 deodrafte VI. 6, 2. X, 3, 1. lobafter XVII. 2, 1. lichanaftemu
 XIX. 9, 4.: Murb. Hymnen. — redi^haftli haz. Carolsr. IC. I. 336,
 10. mezaftota. Oxon. J. 25. II. 766, 11. eigenafto. Notkerkate-
 gor. I. 465, 6. êrafti, rêdafti Notkerpsalmen II. 123 2. 493,
 9. — hōptaften. Bened. Gl. u. B. III. dkm. 96 z. 70. — redi-
 afto Otfrid P. II. 9. 92. scinaftin Tatian 91, 1. êraftlicheru
 Trier Cap. waraft. Brüssel. Matth.-gl. I. 716, 30. unrocaft
 Francf. Canon. II. 147, 78. keuoorafteme. Leipz. Canon. II.
 143, 46. muazafto. Clm. 19450. Alcim. II. 1, 18. sama^hafta.
 Paris. Vergil. II. 706, 22. schadaftin Rother Palat. v. 537.
 ellentaftte. Prag. H. Ernst. berinteftic. Trierer psalm. 143, 16.
 ernestachte Albanuslegende I, 11. warehte Frauenlob.

-h a l b: neuueder alvo. Paris. Vergil. II. 708, 45. bedint-
 albere. Strassburg. Naturgl. Ad. Bl. I. 352. allent alben Tung-
 dal. Btr. XIII vv. 268. 275. 282. Prag. H. Ernst II, 1. Trier.
 ps. 113, 8. bedintalf. Wernh. Ndrh. 55, 13. anderalp Rolandsl.
 Palat. 267, 31. sibintalp, uzzirtalp. Trudp. Hohel. 20, 19. 57,
 5. beidintalben. Griesh. Vtrld. 287.

-h e i t. selfêdia. Merseb. gl. 33. chinteite. Clm. 22201.
 gl. I. 701, 66. boseith Vorauer Gebet. 377, 1. losait. Milst.
 Hochzeit 20, 23. christait. Spec. eccl. 46. christeneit, wareide.
 Frauenlob. wareit 3 mal Wernh. v. Elmend. vv. 536 ff. wareit
 Prag. H. Ernst. schalkeit. Reinh. Fuchs v. 207. trakait, ewi-
 kait, krankait, Wackern.: Goeftis-Feldkirchn. Predigten.

Wie in diesen Fällen ist die Aphärese auch an 22 Num-
 mern meiner Sammlung, die dieselbe am zweiten schwach-
 betonten Compositionsteile zeigen, aufzufassen. Auch hier
 liegt wirkliche Verschweigung des Lautes sicher vor — das
 h ist auch hier verdrängt durch den Schlusslaut des ersten
 starkbetonten Compositionsteiles: der Endconsonant ist
 unorganisch in den folgenden Anlaut geraten, der Endvocal
 ist mit dem hinter h stehenden Vocale zusammengefloffen,
 der Lautwert des schwachen Hauches ist geschwunden — es

sind Fälle wie zuoaf^hta, unga^huro, wideopa, hebeowe, êaltiger; siniwun, noulda, unorsami, zuoflutus, hourus.

Auch wenn die zweite Compositionsstelle wirklich den Wortton trägt, kann Vocalverschleifung und Verschmelzung und unorganische Silbentrennung ähnlich wirken und Formen hervorbringen wie: geafto, gieftid, kiactir, gealt, gealtnissi, piaiz, gieizenti, geolade; antabento, entabeme, intabeger, intebede, inteiz etc. — In diesen (23) Fällen bietet der schwache Ton der Vorsilbe die Veranlassung zu solchen unorganischen Verschiebungen. geilti (Otfrid V.), gaizzu, geizze, kelfentemo (Notkerps.) zeigen, dass die Verschleifung bis zur völligen Contraction gedeihen, und enttabent, dass auch eine Art Assimilation eintreten kann. Von den consonantischen Fällen stellt das weitaus grösste Contingent die Vorsilbe ant- (ent-, int-), und diese ist ja auch in der That sehr geeignet zu solcher unorganischen Silbentrennung: das n genügt, um die unbetonte Vorsilbe zu schliessen, das t tritt gern zur folgenden hinüber, wie das die sehr zahlreichen Fälle bei haft, halb, heit bezeugen. Indessen sind das doch immer bloss individuelle Eigenheiten — die 7 Correkturen beweisen, dass man dergleichen wohl einmal niederschrieb, sich aber darum noch durchaus nicht gewöhnte, solche Schreibungen für korrekt zu halten.

In 113 Fällen haben wir Aphärese am Wortanfang.

Erumbe, erwider und ebenso einige Fälle von er statt Herr sind die vereinzelt Vorläufer einer sich in den folgenden Jahrhunderten weit mächtiger entwickelnden Erscheinung — dort werden sie ihre Würdigung finden. Wie hier sicher, ist Tonschwäche im Satzzusammenhange wohl auch mit Ursache für die 6 Fälle von Aphaerese beim Hülfverbum haben.

Hier treten nun auch schon ähnlich wie der Wortzusammenhang verwirrend wirkende Sandhi-Erscheinungen hervor. Der Endlaut des im Satze vorhergehenden Wortes wird in ähnlicher Weise wie der Endlaut des ersten Worttheiles unorganisch herüber gezogen — kiuerkot apeta, kipuazzit apet entsprechen den Formen antabento, inteiz

etc., und: du ast den valand getan zeigt dieselbe Verschleifung wie piaiz und gealt, in zius und zimile führt sie wieder zu vollständiger Contraction. Solche Zusammenschiebungen haben wir bei 40 Fällen aus zusammenhängenden Denkmälern und einigen Glossen anzunehmen, in Fällen wie: zeiner alben sciben, den als abesluge, fater^henti, den tuwern mantil armin, daten arte wale, vor der eiden, urdeile elfa, themo ^heresten, thaz erza, uf den of, in olem felisom, in elffa, bi ungres githuinge etc. — Wie bei der Prothese der im Worte folgende Consonant, so ist hier der im Satze vorhergehende bedeutsam, es ist wohl kein Zufall, dass es auch hier so sehr häufig ein sonorer Laut ist.

Solcher Auffassung und Erklärung widerstreben 58 Fälle: 2 im Satzanlaute stehende ^he b e des Trudp. Hohenliedes und 56 Glossen.

12 Glossen stammen aus den Altdeutschen Gesprächen, sie können für deutsche Aphärese nicht herangezogen werden; 7 andere Belege (uuale avuc = valc hafuc, als pougd, olbergo = halsberga, ermisohten = harmisotun, eribethoon = heribouchan, eriberclil = heriberclih, orohti = hornohti(?), urnite(ags?) sind vollständig verderbt, und sehr unsicher sind auch Fälle, wie usinari, ebine. Andere beruhen auf Wortverwechslungen: agana und agen sind Confusionsprodukte aus Masc. hagan (Dorn) und Fem. agana (Stachel) erd und erdi sind an erda, ^herdom an êra, ebich wohl an ê wig angelehnt, eiffalter macht auch nicht den Eindruck, als ob es rein durch lautliche Vorgänge aus hieffaltra entstanden sei; der Fall [h]ouffo — der einzige, wo Aphärese nachträglich geschaffen wäre — beruht wohl auf der Flüchtigkeit des Verbesserers: es sollte jedenfalls auch das o noch radiert und ein Wort uffo oder dgl. hergestellt werden, wozu man Belege wie wituffina (strues) und das Verbum ufōn vergleiche.

Es blieben als volle Aphäresefälle 27 Belege. ^halftron, ^harlefa, ^humbil, agil, anif, arphin, anthaba, uochilichro, êtan; ehngest, agastalt, alb-

gurtilla, amstra, artenhewe, oden, imilot; ^haven, ^halsperga, ^hovarohter, ^hunriner, eiddhangelt, eiti, uskinozza, overor, izzontero, ^hebe, ^hebe. — Hier sind ja nun auch noch mancherlei Wortanklänge und Begriffsanlehnungen auffindbar, es soll aber auch dem einfachen rein zufälligen Schreibfehler sein Recht nicht verkümmert werden, die 10 Verbesserungen bei den 27 Fällen sprechen eindringlich genug für diese Auffassung.

Einmal (in ehngest) ist Aphärese durch nachträgliche Schreibung des h corrigiert, eine ähnliche Korrektur zeigt der Vorauer Alexander bei ehlmseart. — Der Georgsleich hat diese sonderbare Schreibweise sogar durchgeführt: richtige Aphärese kommt hier nicht vor, an der richtigen Stelle im Anlaut steht h aber auch nur 6 mal: 28 mal ist anlautendes h hinter den Vocal gestellt — vielleicht wollte Wisulf, der von Orthographie keine Ahnung hatte, durch solche Umstellung die relative Schwäche des Lautes im Satzzusammenhange andeuten.

Nirgends ist nachzuweisen, dass jene Periode an die Stelle des anlautenden h den festen deutschen Vocaleinsatz eingeführt hätte; am Worte gehaftet hat die Aphärese nie, auch bei haft und halb und heit nicht — sie hat nur augenblickliche Berechtigung, hat ihre Existenz nicht wie die Prothese loslösen können von den Bedingungen ihrer Entstehung: im Wort- und Satzzusammenhange ist sie an die Tonverhältnisse gebunden und wird erzeugt durch Differenzen zwischen der phonetischen und der etymologischen Silbe, — wo sie bei isolierten Wörtern wirklich vorkommt, hängt sie von allerlei Zufälligkeiten ab.

Die jüngere Aphärese ist nicht anders zu beurteilen — sie ist weit seltener als die Prothese natürlich auch hier: nur 56 Belege habe ich auftreiben können, darunter befinden sich noch dazu 17 Fremdwörter, bei denen von Aphärese ja doch eigentlich nicht die Rede sein kann: Die Formen sind eben ohne vollen Hauch und ohne h-Zeichen übernommen und so dann ins Volk gedrungen. Dies gilt vollständig auch für Uhr, Abit und ähnliche Wörter. Hätten dieselben

ein volles deutsches h im Anlaute entwickelt, so würde man sie mit mindestens demselben Rechte zur Prothese stellen können, als darum, weil sie dies nicht gethan haben, zur Aphärese. — Die „cimbrischen“, neuflandrischen (und deutsch-russischen) Fälle hätte ich lieber ganz fortlassen sollen — sie fallen den romanischen (rsp. slavischen) Einflüssen zur Last und haben für die deutsche Sprache keine selbständige Bedeutung.

Das gilt wohl auch für die Aphärese in den Handschriften brüggerischer Schreiber des 14. Jahrhunderts. Hatte die mittel-flandrische Prothese vielleicht noch in vielen Fällen Zusammenhang mit der deutschen und liess solche Auffassung mindestens zu, so ist dieser Rückhalt für die flandrische Aphärese, wie wir sahen und sehen werden, nicht vorhanden — hier haben romanische Einflüsse auf die Schreiber und auch auf die Mundart wohl schon eingewirkt. Wie gross damals der Einfluss des Romanischen auf jene westlichen Grenzgebiete war, beweist am klarsten die ausgedehnte Anwendung der französischen Sprache in der Kanzlei Heinrichs von Luxemburg¹. — Vielleicht ist auch schon unorsami und arphin in den Glossen von Cambrai, Boulogne und St. Omer auf diese Rechnung zu setzen, auch für die „Altdutschen Gespräche“ bleibt es ja annehmbar, mit Grimm dieselben einem Deutschen von der Grenze zuzuschreiben — die Aphärese darin bleibt darum doch undeutsch. Wie heute im Westflandrischen die romanische Aphärese um sich gegriffen hat, zeigt De Bo's Westvlaamsch Iditicon. Bd. I. 395 heisst es: H, früher in den vlämischen Schulen aatsc oder auch atsc (!) genannt, wird vollkommen hörbar gehaucht in Holland, Limburg und einem Teile von Brabant, bei den Westvlämingen dagegen gibt es weiter keine Aspiration als die, welche an und für sich nötig ist, um einen Vocal auszusprechen: ooren und hooren unterscheiden sich lautlich nicht* — Man sieht, das deutsche h und der feste deutsche Vocaleinsatz sind zum romanischen Spiritus Lenis geworden.

¹ Des (späteren) Kaisers Heinrich VII.

Die wirklich rein deutschen Fälle von Aphärese im betonten Wortanlaute beruhen, soweit dieselben der Schrift angehören, wohl meist auf blosser Schreiberflüchtigkeit, zuweilen sind es „Hörfehler“, Wortverwechslungen wie *offenunge* für *hoffenunge*, manchmal (*haggers eymrecht* etc.) mag auch wieder unorganische Silbentrennung mit im Spiele sein¹.

(h) *ummel* ist ein tonmalendes Wort, in dem eigentlich nur der dumpfe Vocal und der vibrierende Folgelaut nötig sind: Die übrigen Laute schwanken wie bei manchen ähnlichen Gebilden — man vergleiche die bald vocalisch bald mit h anlautenden Interjektionen.

Volle Aphärese haben wir dagegen wohl bei (h) *imbeere*. Der Fall ist vereinzelt und besonders darum noch merkwürdig, weil wir ihn in so weit getrennten Dialekten, im Alemann. Hess. und Westfäl. zugleich vorfinden — was doch kein blosser Zufall sein kann. Sind aber *ampe*, *ambi* und selbst *imerte* wirklich aus *himbeere* entstanden?

Dagegen tritt nun in den späteren Jahrhunderten viel öfter als im Ahd. Aphärese ein am zweiten schwachbetonten Compositionsteile: Fälle wie *schulteizze* (*schultes*, *schulz*), *kilchhof*; *fleischauer* etc. sind ziemlich häufig in der Litteratur belegt, sanktioniert ist von der Schriftsprache, wie schon bemerkt, das Verstummen des h von *-heit* nach Gutturalen.

Auch im schwachbetonten Wortanfange¹ ist Aphärese in einigen Fällen allgemeiner geworden: bei *her-*, *hin-* und dem titularen *Herr*. Bei diesen Worten kann man indess von blosser Aphärese des h doch eigentlich nicht mehr reden. — Die ganzen Silben werden vielmehr infolge ihrer Tonlosigkeit im Satze so verschliffen, dass nur der Endconsonant erhalten bleibt, der allerdings meist noch silbische Natur bewahrt; das *e* in *eraus*, *erab*, *erfür*, *erzu*; *enweg* etc. ist nur der graphische Ausdruck dieser vocalischen Natur des r und n, — sicher hat man schon in mhd. Dialekten *'raus* und *'naus*, *'runter* und *'nunter* gesprochen.

¹ cf. Kaufmann *Gesch. d. schwäb. Mundart*. S. 204.

Er im Titel erscheint sehr häufig in den mittelalterlichen Urkunden; auch Luther sagt: „Glück zu, Er König!“ Dass auch hier von der ganzen Silbe nur ein vocalisches r übrig geblieben war, beweist die (nach Dieffenbach-Wülcker S. 660) in thüringischen Urkunden vorkommende Schreibung ir — das i ist nur andere Form für das oben charakterisierte e. Noch heutzutage kann man vielfach „r Pastor“, „r Doktor“ hören.

Der ursprüngliche Sinn dieser verschluckten Titulatur geriet zeitweise so sehr in Vergessenheit, dass in Fällen, wo „der Begriff „Herr“ in mehr bedeutsamer Weise hervorgehoben werden sollte, es üblich ward, das Wort herre, hêre in seiner vollen Form noch einmal zu setzen“. (F. Bech. Zeitz. prog. 1870. S. 22). Schliesslich lehnte sich das Wortfragment an Titulaturen wie êrbar, êrsaman, und so kam die verlängerte Form e hr auf, die noch in dem „Ehren Pastor“ des vorigen Jahrhunderts zu Tage tritt.

Aphärese im vollbetonten Wortlaute ist also undeutsch; wo sie in rein deutschen Quellen dennoch vorkommt, ist sie als Schreibfehler anzusehen oder höchstens als Folge individueller fehlerhafter Aussprache, die niemals den Anspruch erheben kann, in das Gesamtbild der deutschen Sprache aufgenommen zu werden, — wozu die Prothese als dialektische Eigentümlichkeit durchaus berechtigt ist.

Das deutsche h hat seinen Hauchwert im Wortanlaute bei gewöhnlichem Tone voll bewahrt; wohl haben sich in dem geschilderten Entwicklungsgange der Prothese neue Hauche bilden können, — ein alter Hauch ist dagegen, auch wo er im Satzzusammenhange weicher werden musste, nur selten in Gefahr geraten zu verstummen: auch in der schnellen Rede ist das deutsche h weit entfernt, mit dem romanischen Spiritus asper das gleiche Schicksal zu teilen, wenn es sich dem Lautwerte desselben auch wirklich nähert.

B.

DIE VERBREITUNG DER DEUTSCHEN APHÄRESE.

Aphärese oder besser Synärese im Wortinnern und ebenso Aphärese am Anfange tonloser Wörter kommt zu allen Zeiten und in allen Dialekten vor, das hat die vorhergehende Erörterung schon gezeigt. Ich kann hier davon absehen und mich auf die 87 Fälle „schwerer“ Aphärese (im vollbetonten Wortanfange — die Altdeutschen Gespräche ausgeschlossen —) beschränken.

24 Fälle sind von bairischen, 18 von alemannischen, 25 von fränkischen, 20 von niederdeutschen Schreibern überliefert. — Es scheint demnach, als ob zwischen den einzelnen Dialekten auch hier kein grosser Unterschied bestände, höchstens kann es auffallen, dass die wenigen niederdeutschen Handschriften so stark vertreten sind.

6 bairische, 5 alemannische, nur 3 niederdeutsche, nur 2 fränkische Fälle sind nachträglich beseitigt: das rückt die Erscheinung schon in ein anderes Licht.

Gehen wir nun vollends den Spuren des Fränkischen nach in der oberdeutschen Überlieferung, so finden wir, dass von den 67 hochdeutschen Belegen 54 fränkisch sind oder wenigstens auf eine fränkische Vorlage zurückgeführt werden können — höchstens 13 Nummern blieben übrig als Belege für rein oberdeutsche Aphärese; von ihnen stehen auch noch 5 Fälle in den nicht ganz sichern Keronischen Glossen, und 1 Fall in der Vorauer jüngern Judith; 1 steht in der Münchener Beichte, 1 in Clm. 14395, 2 im Trudp. Hohenliede, 2 im Rheinauer Paulus, 1 in den Züricher Predigten. — Von alamannischen Belegen zeigen fränkische Spuren 7 Fälle, von bairischen 10 Fälle; hochfränkisch sind 2, süd- und oberfränkisch 5, mittelfränkisch 30 Fälle.

Danach lässt sich sagen: Die Erscheinung ist in den oberdeutschen Dialekten sehr selten, häufiger im Fränkischen — sie wächst mit der Annäherung an die niederdeutsche Grenze. — Bis dahin bleibt sie der Prothese gegenüber relativ immer noch sehr gering, sie kommt derselben gleich in

der Wernher vom Niederrhein-Handschrift, deren Schreiber hart an der Grenze, und im Florentiner Glossar, dessen Schreiber wohl schon jenseits der Grenze anzusetzen ist; sie überholt die Prothese-Erscheinung im altniederdeutschen Heliand und einigen niederdeutschen Glossenhandschriften.

Es ist ja nun immerhin möglich, hierin ein Zeichen für grössere Empfindlichkeit und Schwäche des Hauchlautes im Altniederdeutschen und dem angrenzenden niederrheinischen Gebiete zu erblicken — aber ich möchte diese Behauptung nicht wagen. Die Anzahl der Belege — in den grossen Heliandhandschriften sind es zusammen nur 6 hierher gehörige — ist doch allzu gering — andere niederdeutsche Belege sind corrumptiert, und besonders die Wernher-Handschrift¹, auch das Florentiner Glossar sind zu „gräulich“ überliefert, um feste Stützen zu bieten. Der mittelniederdeutsche und neuniederdeutsche Hauchlaut ist völlig intakt — diese Unterdrückungen des altsächsischen h sind also wohl auch nicht mehr gewesen als Flüchtigkeiten oder höchstens individuelle Sprachfehler. — Für das niederfränkische Gebiet in seinem südlichen Teile wäre ja die Annahme wohl gestattet, dass dem im Mittelniederländischen so verwirrend hervortretenden romanischen Einflusse eine gewisse Schwäche des Hauchlautes schon entgegengekommen wäre — aber auf die Ad. Gspr. und jene Glossen vom Cambrai, Boulogne u. St. Omer darf man sich nicht stützen — und die altniederfränkischen Psalmen zeigen keinen einzigen „schweren“ Fall von Aphärese.

Die hochdeutschen Idiome des fränkischen Dialektes lassen erst recht keine solche Behauptung zu. Die Fälle sind — von der Wernher-Hds. allein abgesehen — denn doch viel zu selten selbst im mittelfränkischen Dialekte, um Schlüsse auf die Natur des Lautes zu gestatten. Im grossen König Rother, der doch sogar nahe an der Grenze abgefasst ist, sind nur 3 Fälle, im Rolandsliede, in der Vorauer Kaiserchronik nur je 2 Fälle zu constatieren; so umfangreiche

¹ Hier auch der einzige Fall (h e i) eigentlicher Prothese vor vocalischem Auslaut. (cf. S. 11). Sind vielleicht flandrische Beziehungen anzunehmen?

Denkmäler wie der Leydener Williram und die Trierer Psalmen bieten gar keine Belege.

Flüchtiger und unsicherer ist man im Niederdeutschen und Fränkischen gewesen, das lässt sich wohl behaupten, und darum hat man vielleicht das Recht, die in gemischten fränkisch-oberdeutschen Handschriften vorkommenden Aphäresefälle dem fränkischen Elemente zuzuschreiben — aber die Erscheinung kommt ja auch in sicher rein oberdeutschen Quellen vor, und man hat keinen Grund, aus der grössern Flüchtigkeit der Schreiber ohne weiters auf eine Schwäche des mitteldeutschen h zu schliessen. Wie wäre wohl damit in Einklang zu bringen, dass sich im Fränkischen die Schreibung ch für h am längsten hat erhalten können, und besonders damit, dass (nach Frommann Zs. VII S. 47.) im Krefelder Grenz-dialekte das h heutzutage noch einen Lautwert haben soll, der zwischen dem Hauche und der Gutturalspirans die Mitte hält?

DIE BELEGSTELLEN FÜR ALTDEUTSCHE PROTHESE UND APHAERESE.

ÜBERSICHT NACH DEN DENKMÄLERN.

ALEMANNISCHE DENKMÄLER.

1. *Vocabularium S. Galli. saec. VIII. Sgall. 913.*
 - P. 1. hahir (spicas). QF. III. gl. 72.
 2. heecht (possessio). gl. 306.
2. *S. Paul. XXV a/1. a. St. Blasien. Gl. zu Evang. Lucae. saec. VIII.*
 - P. 1. hatouui (VIII). I. ¹ 732, 62.
 2. hahtozo feoriu (LXXXIV). 735, 39.
 3. hih (ego). 737, 13.
3. *Gl. K. Keronisches Glossar. saec. VIII. Sgall. 911.*

<ol style="list-style-type: none"> P. ? fona herostin (a stirpe) <ol style="list-style-type: none"> I. 21, 22. 2. herhaft (exorabilis). <ol style="list-style-type: none"> 137, 17. 3. unharmaherz (immi- sericors). 183, 21. 4. herhaft (infolas) 199, 20. 5. altherda (omnis terra). 208, 30. 	<ol style="list-style-type: none"> A. 1. eiti (sexu). 31, 14. 2. inaldhet. 43, 26. (adcluius). ? usinari. 197, 2. (ostiarius). 4. in olem felisom. 252, 32. (concauis saxis). ? oroh ti mosci. 255, 21. (cornipes).
--	--

¹ Die röm. Ziffern I. II. vor den Belegzahlen bedeuten Band I oder II der Steinm.-Siever'schen Glossen.

6. hera (honorificat). 240, 29.
 7. halti (senium). 246, 33.
 8. heegepugi (tramite) 256, 2.
 9. habuhnessi (condinencia). 258. 4.
4. Ra. Kerou. Gl. Carolr. CXI. a. Reichenau. saec. IX.
 P. 1. arhaltet (vetula). I 5. A. 1. unolda (diabulus).
32. 99, 30.
 2. (iz hintirostin (de- ? analdi (iniit). 228,
 mum). 99, 6. 2.
 3. unmezhalt (grandis 3. agana (sentes).
 senex). 161, 36. 247, 9.
 4. hanalinet (incubat). 193, 18.
 5. holdera sahu (quam obrem), 234, 25. = ob(a).
5. Murbacher Hymnen Oxon. Jun. 25, saec. IX.
 P. 1. hantheizzom (votis). III. 3, 1.
 2. hensti (gratiae). III. 3, 3.
 3. heitar (venena). III. 5, 4.
 4. hêra (honor). VI. 6, 4.
 5. herda (terra). VII. 8, 3.
 6. hafter (post). VIII. 1, 2.
 7. hêhtim (praediis). VIII. 9, 1.
 8. hupilo (male-). VIII. 9, 2.
 9. hantreiti (ordine). XI. 3, 1.
 10. harcheban (redditum). XII. 2, 4.
 11. habandsterre (vespero). XIV. 2, 1.
 12. hantreiti (ordinem). XIV. 2, 4.
 13. harbeiti (labores). XIV. 3, 3.
 14. huus (nobis). XVII. 3, 1.
 15. zahabande (ad vesperum). XVIII. 1, 2.
 16. harstantit (surgit). XIX. 3, 4.
 17. hostrunaband. XXI. 3, 1.
 18. hostarlicheru. XXI. 7, 2.
 19. hentriskes (antiqui). XXIV. 9, 1.
6. Ja. Oxon. Jun. 25. Glossen zu Bibel u. Passiones
 saec. IX.
 I. 315, 35. Genesis.
 Pl. L. luzzil hahtonter (parvi pendens). (S-N. 174).

2. ga hotagoter (locupletatus). (174). 315, 39.
 3. arhaughitist (promulgatur). (178.) 364, 25. Numeri.
 4. habui (aversio). (181). 543, 5.
 5. habuer (versipellis). (181). 543, 28. **Parabola.**
 6. habui (versutia). (189). ?
 7. healtiger (religiosus). (189). 587, 25. **Ecclesiast.**
 8. hatunga (insectatio). (189). 587, 19.
 9. in healtidu (in religione). (189). 587, 52.
 10. hili (studeat). (193). ?
 11. helahun (tragelafum). (184). II. 742, 7. **Pass. Barth.**
A. 1. healtiger (religiosus). (189). I. 587, 25. **Ecclesiast.**
 2. in healtidu (in religione). (189). 587, 52.
 3. eidhangelt (sacrilegium). (183). II. 766, 23.
Pass. Thom.
7. **Ib. Oxon. Jun. 25 Alphabet. Gl. u. Gl. zu Gregor. saec. IX.**
Alphabet. Gl.
P. 1. kihabuhter (depravatus). (8-N. 202). I. 277, 44.
 2. [h]armote (egestate). (?) 278, 52.
 3. hahsala (humerus). (208). 280, 65.
 ? hantmazzistun (limpidissimi). (212). 283, 59.
 5. hefhanna (obstetrix). (215). 285, 49.
 6. harsuahti (probaret). (219). 287, 45.
 7. hubarfahenti (prevaricans). (220). 287, 69.
 8. herda. herd. (solum) (225). 291, 13.
 ? heimstrit. liutpaga (seditio). (227). 292, 11.
 10. hirrer (vagus). (231). 294, 36.
 11. huhaldi (divexum). (203). II. 260, 16. **Greg. dial.**
 12. huruufani (inhermis). (211). 316, 9. **Greg. homil.**
 13. hunpuakchie (idiota). (211). 316, 21.
 14. hein:stri (pervicax). (222). 317, 22.
8. **Rd. Carolsr. IC. a. Reichenau. Alphabet. Gl. u. Gl. zu Gregor. saec. IX.**
Alphab. Gl.
P. 1. hambahrt (emissariis. ministris). I. 279. anm. 2.
 ? hantmazzistun (limpidissimi). 283, 59.
 3. hefhanna (obstetrix). 285, 49.
 4. herda erd. (solum). 291, 13.

- ? heimstrit. liutpaga (seditio). 292, 11.
6. h irrer (vagus). 294, 36.
7. hio kauuedarero (utrique). II. 308, 51. Greg. homil.
8. [h] un puachik (idiota). 316, 21.
A. 1. us kinozza (domestici). I. 277, 62. Alphab. Gl.
2. ou arohter. (gyppus). 280, 48.
3. herda. erd. (solum). 291, 13.
9. I.e. Oxon. Jun. 25. (Gl. zu Cod. homil.) saec. IX.
P. 1. herhaft. uuuh. (pius). S-N. 245.
2. piteilet hilit (privat). 245.
3. he halto (pontifex). 245.
4. harmanti (rapidus). 248.
10. R.z. Carolsr. IC. a. Reichenau. Gl. zur Bibel. saec. IX.
P. 1. hiru (sibi). I. 335, 16. Exodus.
2. tatut hir (fecistis). 335, 23.
3. hic (ego). 335, 55.
4. kiarindat (exasperaveritis). 410, 34. Judicium.
5. hiiuarera (uestro). 425, 8. Regum.
6. suli herino (columnas creas). 447, 15.
7. meri heriran (mare creum). 458, 55.
8. anahilton (inhiabant). 493, 31. Esther.
9. hotmahilim (diliiciis). 493, 34.
10. hauuer:f (abortivum). 510, 1. Job.
11. in feterheribum (in paternis). 585, 68. Eccles.
A. 1. (tyrfahga (ligones . . .)) 678, 1. Michea.
11. Benedictinerregel. Sgall. 916. saec. anf. IX.
P. 1. hubilan (malum). A. 1. . . orren. 118, 4.
Hatt. I. 55, 3. (obedire).
2. hachustim (vitiis). 57. vorl. z.
3. kehaucken (demonstrare). 57, 1. z.
4. mit heru (cum honore). 61, 3 v. u.
5. in herist (imprimis [horis]). 67, 14.
6. heikinin (proprii). 112, 5 v. u.
12. Psalmenversion a. SGallen. Dillingen-Münchnerfrgm. saec. IX.

- P. 1. helidiota (alienigena). A. 1. ^hella (infern) 114,
107, 9. 3.
2. hiiuuih (vos). 113, 14.
3. hiiuuih (vos). 113, 14.
4. hiiuuერიu (vestros). 113, 14.
5. herda (terram). 123, 7.
6. her (ipse). 129, 8.
13. Christus u. die Samariterin. Wien-Lorscher Hds.
saec. X.
P. 1. her (prius). Dkm². 10. v. 26.
2. [h]enin (unum) v. 27.
14. Sgall. 183. Gl. zu Cassianus. anf. saec. IX.
P. 1. uuõ halto (quam olim). gl. II. 155, 32.
15. Carolsr. Aug. CCXVII. a. Reichenau. Gl. zu Sedu-
lius. saec. IX.
P. A. 1. heialthia (religiosa). gl. II. 620, 52.
16. Carolsr. Aug. CCXX a. Reichenau. Gl. z. Gregor.
c. pastor. saec. IX.
P. 1. hilet (adtentit). II. 233, 38.
2. huobaré (colonus). 233, 47.
17. Sgall. 216. Gl. zu Gregor. cura pastoralis. saec. IX.
P. 1. hõbit (exer(c)it). II. 243, 41.
2. hilint (moliuntur). 243, 42.
18. Sgall. 218. Gl. zu Gregor. cura pastoralis. saec. X.
P. 1. hist (existit). II. 243, 33.
19. Turic. (Rhenov. 35). Gl. zu Gregor. cur. past. saec.
IX/X.
P. 1. hahtent (insecuntur). II. 240, 10.
A. oueror. (gibbus). II. 237, 24.
20. Cheltenham. 18908. Gl. zu Gregor. dial. saec. IX.
P. 1. hufertson (supinum). II. 248, 11.
2. hahton. (insectati sunt). 248, 14.
3. hetic (idoneus). 248, 47.
4. halda hua haldi (clivum) 249, 21.
21. Sgall. 283. Gl. zur Bibel. saec. IX.
P. 1. helaho (tragelaphus). I. 366, 9. deuteronom.

22. Sgall. 9. Gl. zur Bibel. saec. IX X.
 P. 1. helaho (tragelafum). I. 367, 13. deuteronom.
- (23. Sgall. 1395. Gl. zur Bibel. saec. IX.
 A. 1? auarah. (gurgustium.) I. 507. 28. Job.
24. Mon herem. 127. Gl. zur Bibel. saec. ?
 A. 1. umbanga. (cortine). I. 329, 58. Exod.
- 25 Sgall. 299. Verschiedenes. saec. IX/X.
 P. 1. hirofolgarun (pedissequas eius). I. 488. 28. Esther.
 2. hebah (ederam). I. 676, 1. Jonas.
 ? hantprahti (contractu). II. 99. Canon.
 ? heinstit (seditiones). II. 264, 24. Greg. Homil.
 5. haruiz (pisa). Hatt. I. 289. Naturgeschichtl. Gl.
26. Carolsr. Aug. CXXXV. Gl. zur Bibel. saec. X.
 P. ? hepohen (simias) zu abuh? I. 430, 40. Regum.
 2. hirufolgarun (pedissequas eius). 488, 29. Esther.
 3. hebah (hederam). 676, 1. Jonas.
27. Stuttg. theol. et phil. 218. a. Zwiefalten. gl. zur
 Bibel. saec. XI.
 P. 1. helaho (tragelaphus). I. 367. 13. Deuteron.
 ? hebuben al. affen (simias). 430. 40. Regum.
 3. hilent (operam detis). 774. 10. Thessalon.
28. Pauli XXV d. 82. a. S. Blasien (?). Gl. zu Bibel
 u. Greg. c. past. saec. X.
 P. 1. huafftaftin (pitaciis medicis coriolis). I. 376, 8. Josua.
 2. hirforscont (conproben). 376, 26.
 3. in herda (in saltum). 393. 2. Judicum.
 4. ? dure huzlettida (delaturam). 562, 47. Ecclesiast.
 5. [h]irrinnit (generatur). II. 202, 56. Greg. c. p.
 6. mit habichemo (aversa[hasta]). 206, 6.
29. Turic. (Rhenov. 66.). gl. zur Bibel saec. XI.
 1. hochisan (ascellas). I. 346, 14. Leviticus.
 2. hochealuer (recaivaster). 349, 49.
 3. hõgasal (albugo). 351, 48.
 4. hort (angulos) 361, 13. Numeri.
 5. hircaccizon (nutire). 379, 4. Josua.
 A. 1. kiactir (percussus) 361, 30. Numeri.
30. Stuttg. herm. 26. a. Weingarten. Gl. zur Bibel.
 saec. XII.

- P. 1. huberlith (operculum). I. 361, 22. Numeri.
 A. 1. kiachter (percussus). 361, 31. Numeri.
 2. ^halsperga (lorica..) 401, 10. Judicum.
31. Angelomont. a. S. Blasien. Bibelgl. saec. XI.
 P. 1. huf (desursum). I. 517, 18. Psalmen.
 A. 1. indirschrenchiger. (versipellis). 533, 37. Parabola.
32. Carolsr. Aug. CLXXVIII. a. Reichenau. Bibelglossen. saec. XI.
 P. 1. aft huns (post nos). I. 713, 71. Ev. Matth.
33. Selestad. Abschrift Murbacher (?) Glossen 10 Jhdts. saec. XII.
 P. 1. umbe hatttage (fere dis octo) I. 727, 32. Lucae.
 A. 1. antabento. (longe agente). I. 727, 27. Lucae.
 2. ^heinzugiler (idiota). 727, 35.
 3. gehilt (aspirat. fauet). II. 39, 11. Arator.
 4. ki^ho^htikoten (preditis). 214, 58. Greg. c. p.
 5. heimstrit (seditiones). 264, 24. Greg. homil.
 6. enkekinh ufstonte (assurrexerint). 675, 19. Vergil.
 7. wassiu his (aspera glacies). 675, 44.
 8. mêr he [ht] (prerogativa). 682, 55.
 9. hisili (postliminio). 737, 6. Vita Malchi.
 10. hohēi (auunculus). Zs. V. 355, 8. Naturgeschichtl. Gl.
 11. hohsinari (bubuleus). 355, 57.
 12. ? hohilari (occipium). 356, 3. (für (h)uochalwari?)
 13. hohsinari (bubuleus). 358, 3.
34. Brit. Mus. add. mser. 19723. a. Ottobeuren (?). Gl. zu Juvenecus. saec. X.
 P. 1. zuohilinta (ruentes). Germ. XXXII. S. 354^a.
35. Vadian. 336 a. S. Gallen. Gl. zu Arator. saec. X.
 P. 1. hebenaltero (coevo) II. 36, 11.
36. Turic. c. 164. Gl. zu Prudentius. saec. IX X.
 P. 1. firhksklkt xxbd. (firhisilit uuard) (exulat). II. 579, 33.
37. Prag. VIII. II. 4. Gl. zu Prudentius. saec. IX/X.
 P. 1. helitentuomo (postliminio). II. 406. 50.
 (für h-elilent-tuomo (?) cf. ihsili).
38. Sgall. 134. Gl. zu Prudentius. saec. X.
 P. 1. hiemer (in aevum). II. 487, 1.

2. *hu haldigun* (summissum). 488, 13.
3. *hobintinga* (summa). 488, 48.
39. Mon. herem. 316. Gl. zu Prudentius. saec. X.
 - P. 1. *umbehathlichiu* (inseia). II. 502, 5.
 2. *heribo* (heres). 513, 30.
40. Bern. 264. Gl. zu Prudentius. saec. X.
 - P. 1 *hbrbmb* (arama) (privatos). II. 527, 45.
41. Paris. n. acq. 241. a. Augsburg. Gl. z. Prudent. saec. X.
 - P. 1. *hehir* (agris). II. 473, 28.
42. Clm. 14395 a. S. Emmeram-Augsburg. Gl. zu Prudent. saec. X.
 - P. 1. *doantahis* (tepens glacies). II. 444, 68.
 2. *hehir* (agris). 473, 28.
 - A. 1. *izzontero*. II. 416. 1. (estuante).
43. Clm. 18922 a. Tegernsee. Gl. zu Prudentius. saec. X.
 - P. 1. *hebrulichan hen* (legirupis). II. 477, 5.
44. Vindob. 247. Gl. zu Prudentius. saec. XI.
 - P. 1. *hah zu sera* (pro pudor). II. 399, 33.
45. Apponyi. Pressburg-Augsburg. Gl. zu Prudent. saec. X/XI.
 - P. 1. *herlekanaz* (residem [ovem]). II. 539, 28.
 2. *hopperhus* (sacellum). 543, 21.
 3. *heigit* (vendicat). 546, 20.
46. Augsburger Incunabel. Gl. Salomonis. saec. ?
 - P. 1. *vilhirrer* (multivagus). Hoff. Abd. Gl. 50, 23.
47. Sgall. 242. Naturgeschichtl. Gl. saec. X/XI.
 - P. 1 *herda* (terra). *Hatt* I. 296^a.
 2. *hohasa* (ascella). 299^a.
 - A. ? *abageiz* (de tipulla) 279^b. (St-S. setzen *ahageiz* in den Text).
48. Angelomont. I 4/11. Naturgeschichtl. Gl. a. St. Blasien. saec. XII.
 - P. 1 *hancho* (butirum). Germ. XVIII. 48.
49. Prag-Lobkowitz a. Weissenau. Naturgeschichtl. Gl. saec. X. u. XI.
 - P. 1. *haic* (quercus). Ad. Bl. 211.
 2. *hase* (braxinus). 211.
 3. *harlezbom* (cornus). 211.

4. ebah al. he behuoi (edera). Zs. III. 472.
5. helbez (olor). 475.
50. Prag. Mus. Gl. Salomonis. saec. XII.
P. 1. helna (ulnus) Graff. I. 249.
51. Clm. 17152. Gl. Salomonis. saec. XII.
P. 1. heloho (alx). diut. III. 263.
2. helm (ulnus). Graff. I. 249.
cf. der bôm holm. Graff. IV. 926 zu?
52. Noltes Fragment. Naturgeschichtl. Gl. saec. XI.
P. 1. heloho (alx). Germ. XX. 149.
2. haspa (tremulus). 150.
53. Berolin. mscr. lat. 4^o. 25. Gl. zu Vergil. saec. XI.
P. 1. heich (aesculus). I. 721, 1.
2. herilun (alni). 721, 15.
54. Zwetl. Gl. Salomonis. saec. XI/XII.
A. 1. zuoffutus (asylum). Hoff. Abd. Gl. 55, 9.
55. Bern. 722, 1. Naturgeschichtl. Gl. saec. XII. Copie
X/XI saec.
P. 1. heiternezila (greganega). Germ. Stud. II. 261.
56. Turic. 58. Naturgeschichtl. Gl. saec. XII.
P. 1. hasenhore (didimo). diut. II. 176.
2. heiternezzel (urtica germanica). 276.
57. Heidelberg. Summarium Heinrici. saec. XII.
- 57^a. (Heidelberg-Salmansweiler. Sum. Heinr. saec. XIII).
P. 1. hebirwrz (cardopana). Germ. XIX, 216 (Mone
4, 95. 16).
2. heringriez (alietum). Germ. XIX, 216 (Mone
4. 96. 63).
3. heittirnezzili (urtica germanica). Germ. XIX. 216.
58. Georgsleich. Cod. Palatin. saec. X/XI.
Regelrecht steht vocalischer Anlaut in 61 Fällen.
Eigentliche Prothese liegt vor in 9 Fällen.
P. huuszien 24. uhffherstuont. 26. 32. 33. 41.
her 33. 27; 40. ^her 50. uhffherstan. 32^b.
Unorganisch ist h hinter vocal. Anlaut gestellt in
21 Fällen:
zz. 8. 13. 20. 20. 24. 24. 24^b. 26. 30. 31. 32. 33.
32^b. 41. 43. 44. 46. 52. 53. 56. 56.

- Regelrecht im Anlaut steht h in 6 Fällen: zz. 3, 19 36. 32^b. 45. 45.
Eigentliche Aphärese kommt nicht vor.
Anlautendes h ist hinter den folgenden Vocal gestellt in 28 Fällen: zz. 1. 5. 8. 9. 9. 18. 22. 24. 24. etc.
59. Ezzos Leich. Strassburger Hds. saec. XI.
P. 1. heina v. 1.
60. Der ältere Physiologus. Wiener Hds. saec. XI.
P. 1. hez. dkm^a 32. cap. 9.
2. heissci. cap. 12.
3. hosterlihehun. cap. 12.
61. Sgall. 232. Glaube und Beichte I. saec. XI.
P. hieh 17 mal. Hatt. I. 8. 329. zz. 1. 5. 9. 12. 13. 13.
14. 15. 16. 17. 23. 25. 28. 31. 38. 39. 43.
18. hie z. 12. (überflüssig vor hieh stehend).
pittich z. 18: das einzige ich im Denkmale.
19. hio z. 5.
20. hiu z. 25. dat. pl. II. p.
21. hiuero z. 30. anm. 1.
62. Sgall. 1394. Glaube und Beichte II. saec. XI.
P. 1. hie. Hatt. I. 327^b.
4. hie 3 mal. 327^b. 328^a. 328^b.
63. Notker. Cod. A. Sgall. 825. saec. X./XI.
P. 1. huuen unde húuelâ. Piper. I. 262, 11. Boeth.
2. sin hohso. 384, 4. Categorien.
A. ? kote kelfentemo. 228. 15. Boethius.
A. ? ureizgoucha. Graff. IV. 1089.
64. Notker. Cod. B. Sgall. 818. saec. XI.
P. 1. sin [h]ohso. Piper I. 384, 4. Categorien.
65. Notker. Cod. J. Sgall. 872. saec. XI. Marcian. Cap.
P. ? hertinga („heroes i. e. terrigenae“). Piper. I. 822.
12. sonst erdcote für heroes (cf. 822, 9).
66. Notker. Cod. D. Turic. 121 a. Sgallen. saec. XI.
P. 1. hêrista. Piper I. 604, 31. (in Aufzählung). Syllo-
gismen.
2. der hebergat. 673, 28. Rhetorik.
67. Notker. Cod. G. Bruxell. 8742. saec. XI/XII.
P. 1. der heber gât. Piper I. 673, 28. Rhetorik.

68. Notker. Cod. L. Lipsian. Paulin. 1439. saec. XI. (?)
 P. 1. [h]ahtou uiu. Piper I. 858, 24. Musica.
69. Notker. Cod. R. Sgall. 21. a Einsiedeln saec. XII.
 P. 1. êr „aus h corrigiert“. Piper II. 10, 17. Psalmen.
 2. daz [h] unreht. 20, 4.
 3. héigen. 52, 28.
 4. h oucne (camino). gl. 67, 3.
 5. ze hube ne heigin. 122, 13.
 6. fertiligôt hêigin. 122, 15.
 7. getân hêigin. 122, 18.
 8. ferslunden hêigin. 122, 20.
 9. can herben (coheredes). gl. 131, 7.
 10. hafter. 134, 22.
 11. uuîr noh ne heigin. 198, 4.
 12. in habent. 209, 13.
 13. iro hôren. 219, 7.
 14. hâhsele. 227, 26.
 15. an mir hêigint. 393, 3.
 16. den huuenaalde diehiûuelun. 421, 24.
 17. potin hêra (apostolatum). 470, 9.
 18. (ube[h?])er („Rasur nach ube“). 504, 18.
 19. neheina fuera nehêigin. 599, 12.
70. Willirams Paraphr. d. Hohenliedes. Cod O aus.
 Einsiedeln. saec. XII.
 P. 1. heigen. Seemüller. 95, 3.
 2. hêin. 102, 2.
71. Rheinauer Paulus-Hds. saec. XII.
 P. 1. glûginden hovine. v. 7. A. die vereislichen izze
 2. hichZs. III. 518 f. v. 22. v. 3.
 2. du in isze ufsten. v. 39.
72. Liber confraternitatum. Aug. (saec. XII.)
 P. 1. unde hirbrûder. Piper. II. 677, 21.
73. Basler Alexanderlied. Abschrift. saec. XIII.
 P. 1. her (pronomen). Werner. v. 2900.
74. Predigten des Cod. Turic. a. Schaffhausen. saec. XII.
 Wackern. I—XIII.
 P. 1. daz frône hostirlamp. II, 14. A. 1. zimile. III.
 2. hiuwete (= iowihte) II, 41. 116.

3. herbe in der himiligen heimute. III, 110.
4. himel alde herde. IX, 2.
5. ze eineme hostertage. X, 36.
6. niuwe hosteran. X, 47.
7. hunsereme herren. XI, 23.
8. gehert in himile. XIII, 5.
9. hute loben unde heren. XIII, 11.
10. himil unde herde. XIII, 25.
75. Predigten der Engelberger Hds. saec. XII.
Wackern.
P. 1. 2. hich geloube hie d. helige. LXXIII, 14.
3. hich gl. u. b. d. heligen. LXXIII, 15.
4. hubele hellewark. LXXIV, 53.
5. hie. LXXIV, 60.
76. Predigten aus Muri. saec. XII.
Wackern.
P. 1. himil unde die herde a. d. hant hast. LXXVI, 24.
2. ir hor. LXXX, 9.
77. Reinhart Fuchs Heinr. d. Gl. Kasseler Hds. saec. XII.
P. 1. heht (eht, eecorodo). v. 814.
78. Trudperter Hohelied. Vindob.
2719. saec. XII.
Haupt.
P. 1a. b. hu^a bethiuch. 6, 26. A. ^hE b e u f 13, 7.
2. in der hoberosten. 12, 2. 2. ^he b e u f 13, 9.
3. in ire harmichait. 46, 24. 3. int^h a bin 29, 2.
4. wir uns ^huoben 53, 10. 4. entt^h abent. 72, 9.
5. von herst. 72, 26. 5. ente b e d e 105, 6.
6. nach der hufferte. 87, 21. 6. entabeme 133, 19.
79. Weingartner Reisesegen. saec. XII.
P. 1. 2. hindir dir unde hobi dir. dkm². 4, 8. z. 6.
80. Wernhers Marienleben. Augsburg. Frgm. saec. XII/XIII.
P. 1. He daz sie. Germ. VII. 305 ff. z. 523 (317).
2. daz sie en hâ z noch . . . z. 585 (384).

BAIRISCHE DENKMÄLER.

1. Pa. Keron. Gl. Cod. Paris 7640. saec. VIII.
P. 1. ha era (honorem) i. 16, 8.

2. fona haerostin (a stirpe). 20, 22.
 3. haerhaft (exorabilis). 136, 17.
 4. herda. (terra) 168, 5.
- A. 1. mi'g^haizzu (adspensione). 10, 24.
 2. pi^haiz (promissus). 96, 33.
 3. pi^haltida (custodias). 122, 5.
2. R. Hraban. Gl. Cod. Vindob. 162. saec. IX.
 P. ? :ehtige (dites). I. 101. 39.
3. Clm. 18550 a. Tegernsee. Gl. zu Gregor. c. p. saec. VIII.
 P. ? hituiza (probrose). II. 220, 54.
 2. epano kihereter (consenior). 222, 32.
4. Clm. 6277. a. Freysing. Gl. zu Gregor. c. p. saec. VIII/XI.
 P. 1. hatenta (insequuntur). II. 170, 55.
 2. hata mas (insequamur). 175, 22.
 3. hattit (insequitur). 175, 64.
 4. cihatinne (insequenda). 176, 60.
5. Evang. Matthaei. Monsee-Wiener Fragment. saec. IX.
 P. 1. habet gauualtin herdhu. frgm. theot.² I, 18.
 2. in haerda hreuue. V, 2.
 3. dar herda ni hapta. VI, 7.
 4. huuanta haerda . . . haptun. VI, 8.
 5. in guota haerda. VII, 19.
6. Freysinger Paternoster B. Baus. Emmeram. saec. IX.
 P. 1. den halmahtigun truhtin. z. 20.
 2. der halmahtigo truhtin. z. 28.
7. Muspilli a. Emmeram. saec. IX.
 P. 1. sia hauar kihalont. dkm². 3. z. 11.
 2. helias . . . pi den heuigon lip. v. 41.
 3. dar man dar heo mit. v. 60.
 4. dia man dar hio sageta. v. 78.
 5. seal imo hauar sin lip. v. 82.
 6. dar ni is heo so listic man. v. 94.
 7. der dar hiauuiht arlingan. v. 94.
- A. 1. kiuerkot^{ah}apeta¹. v. 36.
 2. kipuazzitapet. v. 99.
8. Clm. 19410. a. Emmeramgl. z. Isidor de officiis. saec. IX.

¹ ah nach t eug zusammengedrängt.

- P. 1. cahereta (coronavit). II. 343. 19.
9. Clm. 14747. a. Emmeram Gl. zu Hieron. in Matth. u. vit. ptr. saec. X cop.
 P. 1. huohaldi (proclivius). II. 329. 74.
 2. herhafti (verecundia) 733. 34.
10. Clm. 18375. a. Tegernsee. Gl. zu Priscian. institut. saec. IX.
 P. 1. helmboum (ulmus) II. 368, 14.
11. Clm. 19417. a. Tegernsee. Gl. zu Canones. saec. IX.
 P. 1. kaheiscoteru (contractu). II. 99, 15.
12. Clm. 6375. a. Freysing Gl. zu Rufin hist. eccl. saec. IX.
 P. 1. hilita (operam dederat). II. 607, 4.
13. Clm. 6325. a. Freysing Gl. zu Isidor de officiis. saec. IX.
 P. 1. hihtial. ampahtes (professionis). II. 344, 20.
14. Clm. 6225. a. Freysing. Gl. zu Hiob. saec. IX.
 P. 1. uuonna hiruste(ti) (de loco suo) II. 502, 11.
15. Clm. 17403 a. Tegernsee. Gl. zur Bibel. saec. X.
 P. 1. gimest ho^h sen (boves pingues). I. 433, 26. Regum.
 ? 2. oug ha^h phel (pupillam). 685, 30. Zacharia.
 A. ? arch (sagma). 350, 40. Leviticus.
 2. a^h ven (olla). 518, 16. Psalmen.
 3. ebich (gravis). 659, 34. Daniel.
 4. un^h riner (gallinaceus). 605, 11. Esaia.
16. Vindob. 2732. a. Salzburg. Gl. zur Bibel. saec. X.
 P. 1. wissactuomlih hata m (spiritus). I. 351. 30. Leviticus.
 2. mest hosunt (boves pingues). 433. 26. Regum.
 3. hêres (amplifices). 579. 41. Ecclesiast.
17. S. Florian. III. 222 B. Gl. zu Gregor cur. p. u. Canones. saec. X.
 P. 1. christan hera reverentiam). II. 224, 28. Gregor.
 2. ? [h?] eigin un (fundis). II. 116. 59. Canones.
18. Vindob. 969. Gl. zu Aldhelm d. l. virgin. saec. X.
 P. 1. hergab (tradidit). II. 21, 13.
 2. hu^h ph (sursum). 22, 5.
19. Clm. 23486. Gl. zu Aldhelm d. l. virgin. saec. X.

- P. 1. heinhenti (mancubium). II. 19, 56.
 2. heito (pirarum, ignium). 19, 74.
20. Clm. 14407 a. Emmeram. Gl. zu Canones. saec. X.
 P. 1. uzzariro heigine (per emancipationem). II. 103, 49.
 (geheiscotoro Graff I. 496 z. Can 8. in St-S.
 nicht belegt).
 A. I. unga^huro (portentuose). 101, 57.
21. Clm. 14754 a. Emmeram. a) Gl. zur Bibel. saec. IX/X.
 P. 1. after huntor (post meridiem). I. 302, 15. Genesis.
 2. herdfiur (sulphur). 302, 32.
 b) Onomast. Gl. saec.?
 P. 1. hassala. Graff I. 140.
 2. helina. „ „ 239.
22. Clm. 13079. Gl. zu Ambros. hexam. saec. XII (?).
 1. P. haiche (ilices). II. 24, 9.
23. Clm. 14117. a. Emmeram. Gl. zu Ambros. s. Lucam.
 saec. X/XI.
 P. 1. heih (ilicem). II. 25, 4.
24. Otlohs Gebet. a. Emmeram. Autogramm (?) saec. XI.
 P. 1. [h]era Dkm². 83. z. 45.
 2. superstes hafter iro. z. 68.
25. Vindob. 361. Gl. zu Canones. saec. XI.
 P. 1. hintinuerdunt (spernunt). II. 116, 15.
 A. (1. untarstanton (insumant). 109, 59.)
 2. erepazari (mediocritatis). 122, 23.
26. Clm. 18140. a. Tegernsees. saec. XI. Gl. z. Bibel. u.
 Canones.
 P. hastalohten (scorpiis). I. 439. 39. Regum.
 2. hirrituom (venena). II. 127. 8. Canon.
27. Clm. 19440 a. Tegernsee. saec. XI/XII. Gl. zu Canones.
 P. 1. hehto (rerum). II. 99. 37. Canon.
 2. hirrituom (venena). II. 127. 8.
28. Clm. 18059 a. Tegernsee. Gl. zu Vergil. saec. XI.
 A. 1. amstra i. angar (gurgulio). II. 627. 55.
29. Vindob. 261. Gl. zu Alcimus Avitus. saec. XI.
 P. 1. nihilti (non occurrerit). II. 4, 21.
30. Admont. 269. Naturgeschichtl. Gl. saec. XI.
 P. 1. heichiner (quernus). Zs. III. S. 378.

31. Vindob. 1757 (rec. 3355). Gl. zu Geräten. saec. XI.
P. 1. heimpar (situla). diut. III. S. 405.

32. Innspruck. 711. Naturgeschichtl. Gl. saec. XI/XII.
P. 1. hechelstein (acirum). Mone VII. 599, 70.

Vorauer Handschrift. saec. XII.

33. Kaiserchronik.

| | Diemer. | |
|-----------------------|----------|-----------------------|
| P. 1. mit hichte. | 37. 14. | A. 1. sie bevolhen im |
| 2. werltlich here. | 174. 18. | di er. 8, 13. |
| 3. hersam. | 471. 32. | 2. ehlmcart. |
| 4. hersam. | 524. 16. | 160, 19. |
| 5. wer(l)tliche here. | 526. 25. | |
| 6. gotes hêre. | 526. 32. | |
| 7. in grozzen heren. | 527, 13. | |
| 8. desriches hêre. | 527, 21. | |

34. Summa Theologiae.

| | |
|------------------|---------|
| P. 1. herzindum. | 95, 14. |
| 2. herrin. | 95, 18. |

35. Jüngere Judith.

A. 1. daz er. 151, 16.

36. Alexanderlied.

| | |
|-------------------------|------------------------|
| P. 1. habe. 193, 26. | A. 1. erumbe. 195, 10. |
| 2? wert hiuch, here | 2. erwider. 212, 8. |
| chunich. 220, 5. | 3. arte wale. 224, 21. |
| 3. hetelicher. 208, 18. | |

37. Leben Jesu.

| | |
|---------------|----------|
| P. 1. hurlöp. | 235, 3. |
| 2. hazech . | 237, 3 |
| 3. heste. . | 250, 21. |
| 4. habe hâbe. | 263, 12. |

38. Jüngstes Gericht.

P. 1. wider hûf. 283, 17.

39. Arnolds Fragment vom hl. Geiste.

| | |
|---------------------------|----------------------------|
| P. 1. heizet sinen hatem. | A. 1. zeiner alben sciben. |
| 356, 36. | 342, 9. |
| | 2. zeiner alben sciben. |
| | 343, 3. |

40. Himmlisches Jerusalem.
P. 1. hewen. 365, 11.
2. so hevet er hufwerde 365, 16.
3. den halm von der herde. 365, 17.
4. hin. 365, 19.
5. hiu. 367, 18.
6. hobene. 367, 20.
7. hiuch. 372, 19.
8. hiuch. 372, 21.
9. di gotis he. 372, 23.
41. Milstädter Handschrift. saec. XII.
Genesis. Diem.
P. 1. den hêwigen hort. 112, 20.
42. Exodus. Diem.
P. 1. here so harte ennahest. 125, 33.
43. Hochzeit.
P. 1. wirt hin hindir gestozen. Karajan S. 40, 20.
44. Wiener Handschrift (2721) saec. XII.
Jüngerer Physiologus. ? A. 1. Er got. Hogm. fndgr. I.
S. 24, 36.
45. Münchner Glaube und Beichte. saec. XII.
A. 1. oupthaftigen. dkm. 97 39.
46. Benediktbeurer Glaube u. Beichte I u. II.
saec. XII.
P. heret. dkm². II 94, 18.
A. 1. ich geizze I. dkm. 87, 25.
47. Benediktbeurer Predigthds. saec. XII.
P. 1. hâht tage Kelle. spec. eccl. S. 17.
2. an dem [h]ahtodintage S. 17.
3. geheret. S. 25.
4. hieslichin. S. 71.
? die hielicheit sinir gâti. S. 95.
6. sine hæhte. S. 174.
7. iwer herbe. S. 176.
48. Haupts Predigten. Cod. Vindob. saec. XII.
P. (1. do her gebot Zs. XXIII. S. 348 ff. 26. 20.
2. in der alden hê. 3^b. 7.

3. in der niwin hê. 3^b. 9.
 4. der altin hê. 3^b. 11.
 5. zi heren m. frowin. 4^a. 20.
49. Wiener Predigthandschrift (2056). saec. XIII.
 P. 1. sehet han. fndgr. I. 72, 5.
 2. gewant han hete. 73, 34.
 3. schult sie heren. 78, 34.
 4. wir pillichen heren. 78, 36.
 5. hinterwerts. (deorsum). 101, 20.
 (? H ih. (Hoffmann: = Herre ich) 113, 35.
50. Wiener Miscellan-Hds. Predigten. saec. XIII.
 (? P. 1. wereltliche heri. Zs. XX. 244, 11).
51. Leysers Predigten I—IX. Leipziger Hds. saec. XIII.
 P. 1. der hohs hat sinen herren. 1, 18.
 2. daz en hahte nicht vil. 4, 23.
 3. daz verlorn herbe. S. 13, 28.
 4. an den worten hahtet man. S. 21, 10.
52. Clm. 22258. a. Windberg. Bibelgl. saec. XII.
 P. 1. higli (herinaciis). I. 521, 44. Psalmen.
53. Clm. 6217. a. Freysing. Bibelgl. saec. XII.
 P. 1. huoshin (ascella). I. 536, 3. Parabola.
54. Clm. 14689. a. Emmeram. Bibelgl. (u. onomast. Gl.)
 saec. XII.
 P. 1. haflaltrinin (scorpiis). I. 439, 42. Regum.
 2. hepoum (hedera). Graff. I. 91.
 A. (1. intirscrenchit (versipellis). I. 533, 34. Parabola.
55. Clm. 22201. Bibelglossen. saec. XII.
 P. 1. herheitem (urentes). I. 309, 2. Genesis.
 2. uezter hosen (boves pingues). 433, 27. Regum.
 3. ? hirieres (polimitarii). 333, 2. Exodus.
 4. herren (veteres). 491, 69. Esther.
 5. giheschot (expetit). 573, 13. Eccles.
 6. in gigrabener heride (in humo). 594, 37. Esain.
 7. herinerde in herde (in profundum inferni) 599, 16.
 8. huffehabeton (subportabant). 653, 7. Ezechiel.
 A. 1. intabeger (continens) 567, 16. Ecclesiast.
 2. erdi (solo), 579, 16.

3. ebine (tracta). 579, 46.
 4. ermisohten (calumniabantur). 646, 28. Ezechiel.
 56. Gotwic. 103. Bibelglossen. saec. XII (?).
 P. 1. ingrapanero herdo (in humo). I. 594, 33. Esaiä.

FRÄNKISCHE DENKMÄLER.

1. Würzburg mp. th. fl. 146. Gl. zu Canones. saec. VIII.
 P. 1. si gihahot (tractetur). II. 93, 37.
 2. Frankfurt. 64. a. Fulda. Gl. zu Canones. anf. saec. IX.
 P. 1. huobit. (celebratur). (partic.) II. 144, 10.
 2. hehtio. (facultatum). 145, 43.
 3. hehti. (possessiones). 146, 64.
 4. hehtio. (patrimoniorum). 147, 53.
 5. hehet. (reditus). 148, 1.
 6. hehti. (facultates). 148, 4.
 7. heihti. (reditus). 148, 73.
 3. Mus. Brit. Arund. 393. Gl. zu Canones. saec. IX(?).
 P. 1. meinheidan. (sacrificiis). II. 149, 8.
 4. Tatian. Cod. Sgall. 56. a. Fulda. saec. IX.
 P. 1. furi thie [h]âhtenton inti harmenton. 32, 2.
 2. thaz irin [h]êhti habet. (β) 35, 4.
 3. zi [h]êristen. (primum). 38, 7.
 4. zi hêristen. (primum). 39, 6.
 5. azzun hiuuarâ fatara. (patres vestri). (γ) 82, 11.
 6. thaz ist hiu asuuih. 82, 11^a.
 7. ? ih [i v]uuih („auf Rasur für hi?“). 82, 12.
 8. innan imo [h]ahhtënti. (reputans). 83, 1.
 9. bidiu [h]âhtitun. (persequabantur). 88, 6.
 10. inti hôrun habenti ni gihoret. 89, 5.
 11. untar iu [h]ahhtëtir. (conquiritis). 91, 32.
 12. teil thero [h]êhti. (substantiae). 97, 1.
 13. teilta thia [h]êht. (substantiam). 97, 1.
 14. ziuuarf sina [h]êht. (substantiam). 97, 1.
 15. fraz alla sina [h]êht mit huorun. 97, 7.
 16. ? thie [h]ahhtëzehen i. 102, 1.
 17. unmahti [h]ahhtëzehen iar. 103, 1.
 18. gab hiu euua. (dedit vobis legem). (δ) 104, 5.
 19. gi[h]êrêt. (honorificabit). (ζ) 139, 4.
 5*

5. Trierer Fragment der Lex Salica. saec. IX.
P. 1. hêrist. dkm². 65. z. 17.
6. Fulda. Aa. 2. Gl. zur Bibel u. Gregors Hom. 5. IX.
P. 1. ? herdun (stuppa). I. 382, 21. Judicium.
2. hettim (opibus). II. 318, 62. Greg. Homil. Anh.
7. Würzburg. mp. th. fl. 3 u. 20. Gl. zur Bibel. saec. IX.
A. 1. in elffa (in inpensas) I. 472, 11. Esdra.
2. ? [h]ouffo (aggerum). 623, 45. Esaia.
8. Otfrids Evangelienbuch. Cod. Vindob. saec. IX.
A. 1. urdeile elfa. I. 28. 5.
2. g^bêilti (= giheilti). III. 11. 12.
- P. 1. mit managfalten [h]éhtin. I. 1. 68.
2. ih [h?]es (Rasur eines hohen Buchstaben). I. 5. 35.
3. bisuorge herlich o. (mit alter Dinte ein klei-
nes h eingeschoben.) I. 19. 8.
4. so iltih (i wie in F d. Rasur a. hohem
Buchst.) I. 22. 49.
5. unsan fater [h?]eren (auf Rasur). I. 22. 59.
6. man [h?]afaloti (Rasur ein. hohen
Buchst.). I. 23. 21.
7. (drof her (= P. F). II. 7. 34.
8. (thaz [t]her (Rasur v. t, Kelle: von th). II. 12. 65.
9. sie iltun (i auf Rasur f. ein. hohen
Buchst.) II. 14. 93.
10. ther hiar gi[h]êrê t (= P. F) III. 13. 91.
11. scono gi hêreti (= F)-P. giêreti. IV. 4. 25.
12. so sehen gi hêrê te (= P. F). IV. 5. 52.
13. selbun [h]era (Rasur von h). IV. 9. 30.
14. habeton sie mihila hêra (= P. F) IV. 12. 32.
15. sizen hêrlich o (= P.) F: êrlich o IV. 19. 55.
16. (unsih [h]er iz. (h radiert). IV. 27. 12.
17. [h?]intêretun (Rasur). IV. 30. 2.
18. uuollên [h]áhton (Rasur v. h). IV. 37. 34.
19. giangun [h]áhtonti (Ras. v. h). V. 4. 15.
20. hiar[]ouh (Ras. eines hohen Striches). V. 11. 31.
21. nigi hilit. V. 16. 33.
22. se hiltun. V. 4. 10.

9. Otfrids Evangelienbuch. Cod. Frising. saec. IX/X.

| | |
|---|--------------|
| A. 1. giëizenti. | I. 7. 22. |
| 2. thaz erza. | I. 22. 41. |
| 3. fater ënti. | II. 9. 44. |
| 4. themo ëresten. | II. 8. 37. |
| 5. iohintarquamun. | II. 12. 6. |
| P. 1. uuoles [h]ahton a. (Ras. ein. hohen
Buchstaben). | I. 1. 43. |
| 2. (habet her. | I. 5. 57. |
| 3. uuir hunsih. | I. 18. 2. |
| 4. bithiu hiltun. | I. 22. 29. |
| 5. so[i]ltih (i wie in V. Ras. f. ein hoh.
Buchst.) | I. 22. 49. |
| 6. (fatererbe (auf Rasur). | I. 22. 54. |
| 7. ouh hellu. | I. 23. 32. |
| 8. (egislichen al. legunt. hesslichen:
Freher nach Seemüller). | I. 24. 2. |
| 9. himil uurti ioh herda ouh so herti. | II. 1. 3. |
| 10. himil fuarit ioh herdu. | II. 1. 35. |
| 11. (moht her. | II. 4. 107. |
| 12. (trof her) (= V. P.) | II. 7. 34. |
| 13. (gruazt her. | II. 15. 24. |
| 14. fon hegislichen suhtin. | II. 24. 26. |
| 15. (tho her (V. P: thoh er). | III. 1. 6. |
| 16. (ioher ^o bi (V. P. ioh er io bi). | III. 5. 13. |
| 17. so er huf an himile. | III. 7. 21. |
| 18. hiar in herdu. | III. 8. 18. |
| 19. (nintuueih her. | III. 9. 18. |
| 20. unerfez huz then hunton. | III. 10. 34. |
| 21. (nibat si hes (V. P: thes). | III. 11. 9. |
| 22. in herdu hiar. | III. 12. 43. |
| 23. ther hiar gihêret (= V. P.). | III. 13. 31. |
| 24. hiar houch. | IV. 1. 27. |
| 25. ni eigit hemizigen. | IV. 2. 34. |
| 26. scono gihêreti (= V.) P. giêrêti. | IV. 4. 25. |
| 27. so sehan gihêrete (= V. P.). | IV. 5. 52. |
| 28. adalherbon. | IV. 6. 8. |

29. habetun sie mihila hêra (= V. P). IV. 12. 32.
 30. (tho [h?]enti (Rasur). IV. 24. 25.)
 31. (uant her. V. 15. 23.
 32. ni helte. V. 23. 52.
 33. hiar hemizen mit hazzo. V. 23. 109.
 34. thio hererun gilusti. V. 24. 143.
10. Otfrids. Evangelienbuch. Cod. Palatin. saec. IX.
 P. 1. bisuorge herlichô (V. herlichô. Ferlichô) I. 19. 8.
 2. (drof her. II. 7. 34.
 3. ih zellu^hiu (Kelle: überflüss. gesetztes enklit.-ih).
 II. 14. 48.
 4. ther hiar gihêrêt (V. F). III. 13. 31.
 5. so sehan gihêrête (= V. F). IV. 5. 52.
 3. habetun sie mihila hêra (V. F). IV. 12. 32.
 7. sizen hêrlichô (= V.) F êrlichô. IV. 19. 55.
11. Ludwigslied. Cod. saec. X. dkm². 11.
 P. 1. heigun sa Northman harto bidungan. v. 24.
 2. trostet hiu. v. 32.
 3. ob hiu rât thûhti. v. 34.
 4. unzih hiu gineriti. v. 35.
 5. sô uuê hin hio thes lîbes. v. 54.
 6. sôser hio uuas. v. 58.
12. Fränkisches Taufgelöbniß. B: Speyrer Hds. a. Mainz. saec. VIII/IX.
 P. 1. (then heidineman hy m za bluastrom. z. 5.
 2. gilaubistû heinan got. dkm². 52. z. 14.
13. Fuldaer Beichte. Browers Druck. saec. IX.
 P. 1. 2. (ihhes dkm². 75. zz. 16. 17.
14. Lorscher Beichte. Cod. Palat. 485. saec. IX.
 P. 1. mînan heit brah. dkm². 72^b. z. 24.
 2. m(e)inan heit suoor. z. 25.
15. Lorscher Bienensegen. Cod. Vatican. saec. IX.
 P. 1. imbi ist hu^uce! nu fluic dû vihu minaz hera. z. 1.
 2. hurolob ni habe du: zi holze ni flûe dû. z. 4.
16. Thegan: Ludwigs d. Fr. letzte Worte. saec. IX.
 P. 1. huz! huz! (var. hutz, hutz!) M. G. II. 648.

17. Strassburger Eide. Cod. Palat. Paris. saec. X XI.
A. 1. geal'nissi. Nith. hist. III. 5.
18. Reichenauer Beichte. Vindob. 1815. saec. IX/X.
A. 1. ei^hus. dkm². 75. z. 21.
19. Mittelfränkische Psalmen. saec. IX ?
P. 1. herent (haereditatem). Heine. kl. dkm. II, 8.
2. herbremot (exarserit). II, 13.
20. Bruxell. 18725. Gl. zu Matth. saec. IX.
P. 1. herhaben uard (fermentatum est). I. 713. 20.
2. hahtos (putas). 715. 3.
21. Moguntin. non sign. Gl. zu Matth. saec. IX/X.
P. 1. herbarmida (compassionem). I. 714. 27.
2. hosthalben (ad orientem). 715. 41.
3. zuohafdun dar hobena (supercaput). 719. 39.
22. Berolin. mscr. theol. f. 481. a. Werden Gl. zu Co-
rinther. saec. X ?
P. 1. dfmfhpxch (ceterum) = denne houch. I. 761, 40.
23. Carolsr. S. Petri. Gl. zur Bibel. saec. XI/IX.
P. 1. grafhisarn (celatura). I. 339. 4. Exodus.
3. hicquome (venias). 524. 5. Psalmen.
A. 1. imilot. (polimita). I. 318, 37. Genesis.
24. Sgall. 292. Glossen. saec. IX/X.
P. 1. h'qöme (veniam). I. 524. 6. Psalmen.
2. herholoth (dolata). II. 500. 17. Prudent.
3. herde^hhu (sugillo). 740. 7. Abdia. A. Apost.
4. herduuz (tubaura). Hatt. I. 291. Naturgl.
Tobias: A. 1. agastalt (peregrinis) I. 475. 6.
Prudent: 2. eriberelil (castrensis). II. 500. 6.
Abd. A. Apost. 3. albgurtilla (semizintia) II. 738. 25.
25. Parisin. 18554. Gl. zu Prudentius. saec. X.
P. 1. 2. houer-hilind (subsistente procella). II.
595. 42.
26. Trevir. 1464. Gl. zu Arator u. Prudentius. saec. XI.
P. (? hernehantamo (non licet illi). II. 30. 62. Arator.
? hergiene (fluxit). 552. 52. Prudent.
3. hosit (populatur). 553. 74. "

- A. 1. anage afton sih. (indulsere). II. 33. 1.
Arator.
27. Vatican. Palat. 1716. Gl. zu Arator. saec. ?
- A. 1. zuo afta (subnexuit). II. 772. 51.
28. Mus. Plautin. 126. Gl. zu Prosperi Epigrammata.
saec. X/XI.
- P. 1. her (ante). II. 381. 6.
29. Pommersfeld. 2671. Gl. zu Sedul. carmen pasch.
s. XII X.
- P. 1. huobhoben (assumpsit supra). II. 615. 69.
30. Paris. 10195. a. Echternach. Gl. zu Sallust. saec. XI.
- P. 1. heigenon (patrimoniis). II. 609. 7.
2. hersam (honestus). 609. 56.
3. hernosta (seria). 610. 61.
31. Mon. herem. 303 (155). Gl. zu Sallust. saec. XI.
- P. 1. unherun (iniurie). II. 612. 5.
2. unhera (dedecus). 612. 12.
3. unhera (flagitium). 613. 5.
4. (deggen (principiis) 612, 67. n. St. verschr.
f. heggen (eeken)?)
5. her (ante). 612. 35.
32. Paris. 9345. Gl. zu Horaz und Terenz. saec. XI ?
- P. ? hurio (orna). II. 338, 8. (= hurno?). Horaz.
2. hichther (qui) 624. 11. Terenz.
33. Paris. 9344. Gl. zu Vergil u. Naturgeschichtl.
Gl. s. XI.
- P. 1. hellandf (pulse). II. 698. A. ehngest cantarus).
2. huuuilon (ulule). 698, 43. II. 707. 44.
3. (kichillb (stiria). 703, 20. 2. herdom (senatus).
4. hissun (crustae). 703, 17. 712. 15.
5. hahorn (platanus). 703, 55. 3. geolade (exesa).
6. herzagede (discinetos). 713. 24. 712. 42.
7. hfrdstat (solum). 715. 55. 4. geafto (commi-
nus). 714. 5.
8. haspa (tremulus). Zf. XV. 5. wideopa (hupopa)
- Gl. 83.
- 9? hor (ornus). cf. o. hurio. Zf. XV. gl. 11.
Zf. XV. gl. 86.
34. Bonn. 193 (173). Naturgeschichtl. Gl. saec. XI.

- P. 1. harrunga (arrabona). Hoffm. Ahd. Gl. 21, 24.
 2. hedornezzola (urtica grenatica). 21, 28.
 3. herdnuz (tubura). 21, 31.
 4. hosenavvlo (asparga). 22, 7.
 5. hosenzunga (boalca). 22, 8.
35. Clm. 19488. a. Tegernsee. Naturgeschichtl. Gl. saec. XII.
 P. 1. urhosse. Germ. XIX. 436.
36. Vindob. 10. Herbarius. saec. XII.
 P. 1. heiternezela (grecanica). sumerlaten. 62, 65.
 2. heiternezela (urtica grecanica). 64, 16.
37. Vindob. 804. a. Florian. Abcdarius u. Isidor. gl. saec. XII.
 P. ? 1. twerhacs (ascia). sumerlat. 25, 1 = twerh-acs?).
 2. satelhachs (bipennis). 32, 44.
38. Darmstadt. 6. Summar. Heinr. saec. XI.
 P. 1. hoemessune (conso- A. 1. eiffaltra (tribulus).
 brini). Germ. IX. 13 ff. p. 85^b. p. 38^b. (= hief-
 2. hoeme (avunculus). p. 85^b. faltra).
 3. hafterhemede (supparis). p. 95.
 4. hôrgolt (inaures). p. 96.
39. Trevir. Summarium Heinrici. saec. XII.
 P. 1. hoheimesuni (consobrini). Hoffm. Hhd. Gl. 2, 8.
 2. aftirherbo (proheres). 2, 11.
 3. his (glacies). 8, 1.
 4. hisin (ferrum). 9, 8.
 5. rosthisin (craticula). 16, 7.
 6. heberspiez (excipius). 16, 23.
40. Erfurt. homil. F. 81. Summarium Heinrici. saec. XII.
 P. 1. hisin (ferrum). Zf. f. d. Phil. XII. 320.
41. Vindob. 2400. Summarium Heinrici. saec. XII/XIII.
 P. 1. hebenhellunge (concordia). sumerl. 5, 12
 2. helahes(s)uht (elefantia). 7, 12.
 3. heise (horror). 9, 70.
 4. horringe (inaures). 9, 78.
 5. herbe (patrimonium). 14, 30.
 6. hichela (stiria, gutta, stilla). 15, 57.

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| 7. heiter nescele (vrtica). | 19, 66. |
| 8. heiterneschel (vrtica grenanica). | 20, 11. |
| 9. heiternesceel (greganoga). | 22, 40. |
| 10. ? hertapfel (orbicularis). | 23, 16. |
| 11. herbo (heres). | diut. III. 238. |
| 12. ebinherbo (coheres). | 238. |
| 13. hisuôgel. | 241. |
| 14. hertlim. | 243. |
| 15. hânphir (= ampfer). | 244. |
| 16. hosterriche (oriens). | 245. |
42. Clm. 2612. a. Alderspach. Summ. Heinrici. saec. XII/XIII.
- | | | |
|---------------------------------|------|-----------------|
| P. 1. herbo (heres.) diut. III. | 238. | A. oden (testi- |
| 2. ebinherbo (coheres). | 238. | culi). 239. |
| 3. hisuôgel. | 241. | |
| 4. hichela. | 245. | |
| 5. hisin. | 247. | |
43. SBlasiens. Summarium Henrici. saec. XII.
- | | |
|--|-------------------|
| P. 1. ebiner herbo (coheres). Gerbert. Anh. S. | 18. |
| 2. heitenezila (urtica grenatica). S. | 57 ^b . |
44. Vindob. 1761. Verschiedene Glossenkategorien. saec. XI/XII.
- | | |
|---|--------|
| P. 1. stouphhisam (perpunctoria). Hoffm. Ahd. Gl. | 58, 6. |
|---|--------|
45. Clm. 17153. a. Scheftlarn. Summar. Henrici. saec. XI/XIII.
- | | |
|-------------------------------------|------|
| P. 1. hagaleia (paliurus). Graff I. | 130. |
| 2. hageleia (paliurus). | 130. |
| 3. hegeda (dentilia). | 112. |
46. Vindob. 232. Naturgeschichtl. Gl. saec. XIII.
- | | |
|-----------------------------------|--------|
| A. 1. agen (paliurus). H. Ahd. G. | 63, 6. |
|-----------------------------------|--------|
47. Vindob. 2524. Herbarius. saec. XIII.
- | | |
|--|--------------------------|
| P. 1. handorn (spina A. 1. artenhewe (agnus- | |
| alba). sumerl. 58, 40. | castus). sumerl. 54, 48. |
| 2. herdephela (ciela- | |
| men). 55, 59. | |
48. Bamberger Glaube und Beichte. Monac. 4460. saec. XI.
- | | |
|---|--------------------|
| P. 1. hêrgiride. dkm ² . 91. z. 119. | Vindob. êrgiride). |
|---|--------------------|

49. Friedberger Fragm. Christ u. Antichrist.
saec. XI/XII.
A. 1. adun (= hatten). dkm². 33. A. 9.
50. Kloster-Neuburger Predigtfrgm. saec. XII.
A. 1. intebede. Zf. XV. 439 ff. II. 45.
51. Willirams Paraphr. des Hohen Liedes. Cod. Lugdun.
saec. XI. Seemüller.
P. 1. thaz her gecruciget uuarth ande herstarf. 93, 10.
52. Willirams Paraphrase des Hohen Liedes. Cod. Trevir.
saec. XI/XII.
P. 1. hubelo. Seem. 51, 18.
2. hic (n. Graff. I. 118.)
53. Tobiassegen. Cod. Strassburg-Upsala. saec. XII.
P. 1. hofen (= offen). dkm². 47. 4. z. 51.
54. Strassburg-Molsheimer Hds. saec. XII.
P. 1. hersam. Massmann. v. 6380. : Alexanderlied.
2. unebene. v. 2829. : Hartmanns Glaubensbekenntnis
55. Frauenlob (Marienlieder). saec. XII.
P. 1. dan haf. Zf. X. 40, 32.
56. Bilderumschriften. Cod. Monac. 935 a. d. G. v.
Bingen. s. XII/XIII.
P. 1. hi hist. Keinz. M. Stzgsbr. 1870. II. 117, 38.
57. Erfurter Judeneid. Originalurkunde. saec. XII.
P. 1. der Judenheit. dkm². 100.
58. Mittelfränkisches Fragment. saec. XII.
P. 1. houermot. Busch. Btr. z. d. Ph. 1870. 283, 75.
59. Rolandslied. Cod. Palatin. saec. XII.
P. 1. des swur erheide. 72, 18. A. 1. mantil armin.
2. al din here. Grimm. 78, 6. Grimm 91, 20.
3. hosen erhanleite. 108, 7. 2. den als abesluoge
4. aine hohe der halben. 119, 2. 304, 9.
5. der chüninc hantwirt. 129, 5.
6. min here. 132, 20.
7. sin hellen. 190, 12.
60. Rolandslied. Schweriner Fragment. saec. XII.
P. 1. under den heiden hersterbe. Grimm. 49, 22.
2. huch uñ we gesche dir. 49, 24.

61. Rolandslied. Stuttg. Fragment. saec. XII.
 P. 1. hup er huf. 151, 18. A. 1. heben sie er zu mir.
 150. 17.
62. König Rother. Cod. Palatin. saec. XII.
 P. 1. hie (allitt.). *Massm.* v. 35. A. 1. du ast den valand
 2. her (vos). v. 37. *Massm.* getan. v. 883.
 3. hic. v. 42. 2. arde vreissam.
 4. hêre. v. 119. v. 2725.
 5. hic. v. 120. 3. gealt (= gehalt).
 6. hich. v. 259. v. 2988.
 7. heren (verb). v. 261. 4. (bitrothere uf den
 8. his (= ist). v. 459. of reif. v. 5098).
 9. haht (octo). v. 792. verderbt statt: bit
 10. here. v. 931. berhtere . . . hof
 11. hie vor huwen handen. v. 1000. reit.
 12. hich (allitt.). v. 1009.
 13. (hume (= im). v. 1044.)
 14. hêren. v. 1179.
 15. hêre. v. 1242.
 16. hêren. v. 1548.
 17. uffe der herden. v. 1849.
 18. her (vos). v. 1971.
 19. miu herze was hellende. v. 2269.
 20. den helenden haftin. v. 2409.
 21. heren (verb). v. 2454.
 22. herven. v. 3379.
 23. ^{a u. b} here. vv. 3406. 3670.
 24. hic. v. 3790.
 25. herren halle. v. 4046.
 26. hörten die herden biven. v. 4215.
 27. hic. v. 5094.
63. Wernher vom Niederrhein-Hds. saec. XIII.
 P. 1. giwapint als ein his. A. 1. vordereiden. 4, 26.
 Grimm. 14, 4. 2. er adamis. 11, 28.
 (, = gewapint all in hisen^a?). 3. sin ovith. 21, 22.
 2. undi hidelheit 15, 31. 4. uf er sich. 23, 1.
 3. sime hende na 26, 15. 5. den owesprenken.
 4. umbe ein hei 28, 22. 38, 13.

- | | | | | |
|-----|-----------------|---------|----------------------|-----------------------|
| ? | mit der herthen | 44, 27. | 6. he vvin (= hufin) | |
| 6. | (hez ist. | 45, 8.) | | 44, 2. |
| 7. | zehers | 47, 15. | ? | offinge (= hoff- |
| 8. | nuheres | 51, 12. | | nunge?) 49, 14. |
| 9. | (bis hez | 53, 9. | 8. | alsslagitin 59, 9. |
| 10. | giherbedit. | 53, 20. | 9. | nuavin wir 60, 3. |
| | | | 10. | di antuueste 61, 33. |
| | | | 11. | hesach in auin 65, 6. |

64. Trierer Psalmen. saec. XIII.

- | | | | |
|-------|----------------------------|--------|-----------|
| P. 1. | herbe (haereditati). | Griff. | 67, 9. |
| 2. | herbe (haereditati). | | 81, 11. |
| 3. | herbes (haereditatis). | | 104, 11. |
| 4. | hofferten (= opferten). | | 105, 34. |
| 5. | herbe (haereditatem). | | 105, 38. |
| 6. | gehetint (persecuti sunt). | | 113, 86. |
| 7. | hehtent (persequuntur). | | 113, 157. |
| 8. | hethetin (persecuti sunt). | | 113, 161. |
| 9. | herbe (haereditatem). | | 134, 13. |
| 10. | gehetet (persecutus). | | 142, 2. |
| 11. | duhahtest (reputas). | | 143, 4. |

65. (Oswald. Schaffhauser Hds. saec. XV).

- P. 1. hunz v. 967.

66. (Orendel. Strassburger Hds. saec. XV.)

- P. 2. heischent vv. v. d. Hagen. 1583. 1885.

67. Reinhart Fuchs. Md. Bearbtg. saec. 1/2 XIII. Codd. saec. XIV.

(Grimm)-Reissenberger.

- | | | |
|-------|------------------------------|----------------------------------|
| P. 1. | herklich v. 80. | A. er (Titel) vv. 420. 429. 453. |
| | Cod. K. | 520. 523. 596. |
| 2. | dahin (= inne) v. 684. | Codd. P+K. 610. 785. 806. |
| 3. | erhergente. v. 837. | Codd. P+K. 1442. |
| 4. | hoster (nach . . . gekeret). | v. 938. Codd. P+K. |

68. Leysers Predigten II. Leipziger Hds. saec. XIV.

- | | |
|-------|------------------------|
| P. 1. | gehêret. 35, 42. |
| 2. | an dem hohsen. 50, 1. |
| 3. | zu dem hohsin. 108, 4. |

NIEDERDEUTSCHE DENKMÄLER.

1. Heliand Monac. saec. IX.

| | | |
|----------------------|---------------|----------|
| P. 1. hidis v. 823. | A. 1. siniun. | v. 1035. |
| 2. menhedos v. 1504. | 2. atendi. | v. 2989. |
| 3. hatogea v. 1714. | 3. (giêrod. | v. 4144. |
| 4. helcor v. 5077. | 4. godlicus. | v. 4541. |
| | 5. gieftid. | v. 5053. |

2. Heliand Cotton. saec. X.

| | | |
|--------------------------|---------------------|----------|
| P. (him (d. sg.) v. 960. | A. 1. (gierodo. | v. 102. |
| 2. huson. v. 2423. | 2. elithos. | v. 346. |
| | 3. ungres. | v. 2824. |
| | 4. endi | v. 4917. |
| | 5. them obde | v. 5550. |
| | 6. 7. err (m. her). | v. 4308. |
| | | 4332. |

3. Merseburger Glossen. saec. X.

A. 1. selfêdia. 33.

4. Strassburg. C. IV, 15. Naturgeschichtl. Gl. saec. IX.

P. 1. samun hettar-nurtiô (semina venenorum). diut. II. 193.

5. Gl. Lipsianae. Bibelglossen. (saec. IX.)

| | |
|--|---|
| P. 1. (ge hêrêdês gerodostu (coronasti). Heyne. gl. 386 f. | |
| 2. hereuue (hereditas). gl. 562. | |
| 3. hoc (quoque). gl. 589. | A. 1. êtan saltu (voca-
beris). gl. 264. |

6. Paris. 2685. Bibelglossen. saec. IX.

| | |
|--|---------------------------------------|
| P. 1. ober haldara (superstitiones). I. 298, 40. Alphabet. | |
| Exodus. | A. 1. urnite (crabrones). I. 334, 24. |
| Numeri. | 2. eribethoon (signa). 358, 7. |
| Job. | 3. unale auue (herodion). 496, 34. |

7. Düsseldorf. F. 1. Gl. zu Prudentius. saec. IX.

| |
|--|
| P. 1. huzscrieta (prosil(u)it). II. 576, 50. |
| 2. heccor 578, 6. |

8. If. Oxon. Jun. 116. Gl. zu Prudentius. saec. IX?

| |
|------------------------------------|
| A. 1. alspongð (baece) II. 484, 2. |
| 2. olbergo (loricæ) 484, 3. |

9. Oxon. Auct. F. 1, 16. Gl. zu Vergilius. saec. X?

P. 1. halebirie (populus). II. 718, 10.

10. Lips. civ. rep. l. 36^b. Gl. zu Serv. in Verg. saec. X.
P. 1. hurhano (fasianum). II. 723, 27.

11. Altdeutsche Gespraech. Cod. Paris 7641. saec. X.

| | | |
|--------------------|------------------------|---------|
| P. 1. hutz. z. 40. | A. 1. obethe. | 1. |
| 2. hich z. 97. | 2. an. | 3. |
| 3. hich z. 98. | 3. anseo. | 9. |
| | 4. elpe. | 13. |
| | 5. 6. us. | 16. 19. |
| | 7. erre. | 19. |
| | 8. inat. | 24. |
| | 9. erre. | 31. |
| | 10. als. | 38. |
| | 11. undes. | 41. |
| | 12. elfe. | 48. |
| | 13. erre. | 49. |
| | 14. coorest. | 65. |
| | 15. erre. | 75. |
| | 16. iuda. | 80. |
| | 17. a ^u ht. | 66. |

12. Cameriac. 199. saec. X. }
13. S. Audomar. 116. saec. XI. } Gl. zu Gregor. Moral.
14. Bonon. 113. saec. XI. } in Job.

P. A. 1 hunorsami (inobedientia). II. 322, 1.
2. (in 13) arphin (plectro), Zs. V. 206.

15. Lipsiens. civ. rep. II A. 6. Gl. zu Canones. saec. XI.

| | |
|--|--------------|
| P. 1. harrekid (expositę). | II. 141, 43. |
| 2. hunrectiu (irrita) | 142, 12. |
| 3. fa ^h herb (patrimoniorum). | 142, 21. |
| 4. hunholder (indevotus). | 143, 3. |
| 5. harcust (astutia). | 143, 37. |
| 6. hane gegun (incessere). | 143, 42. |

16. Id. Cod. Oxford. Jun. 25. Nach Kategorien geordn.
Glossar. saec. XII ?

| | | |
|------------------------------|-----------|---|
| P. 1. hisuôgel (aurificeps). | S-N. 268. | Id. Anh. — I. 655,3. Ezechiel. |
| 2. hune (anguis). 270. | | A. 1. erline (senesci).
Alemann. saec. IX. |

17. Florent. laur. plut. XVI, 5. saec. XIII XI.
Aldhelmgl. P. 1. hisinina (ambrosia) II. 115, 41.
Prudentgl. A. 1. ^halftron (habenis). II. 533, 9.
Summ. P. 2. hōcsal (albugo) A. 2. hantaba (ansa).
Heinr. Zs. XV. gl. 39. Zs. XV. gl. 8.
3. dehsi hisen (^{ferrom} _{consertor}) gl. 459. 3. anif (canniva). 225.
4. ha^sila (humerus). 484. 4. anthaba (capulus). 248.
5. horhun (ortigo-
metra). 654. 5. hovrus (ephoebia,
lupanar). 348.
6. hebirzan (orix). 667. 6. ^harlefa (licium). 540.
Nicht fixierte Gl.
P. 7. hebeouue (hedera) 1628. A. 7. uochilichro (mi-
8. hahorn (planta-
nus). 1708. mico). 1179.
9. helliunt (hiena). 1762. 8. hufalze (catax) 1267.
9. hebeouue (hedera) 1628.
10. ^humbil (atacus) 1665.
11. agil (grando) 1693.
18. Bern. 536. Salomon. Glossar. saec. XIII.
P. 1. heiscen (deposcere). Germ. Stud. II. 278^b.
19. Bern. 641. Alphabet. Glossar. saec. XIII.
P. 1. henze (ansa). A. enweg- (a-, de-)
diut. II. 200. S. 200. 210. 211.
2. hangele (hamus). 217.

BEILAGE.

PROTHETISCHES H IN ALLITTERATIONEN UND WORTANKLÄNGEN.

A. IN POETISCHEN DENKMAELERN.

1. Ther hiar gi heret. III. 13, 91. Codd. V. P. F. Otfrid.
2. habetun sie mihila hera. IV. 12, 32. Codd. V. P. F. Otfrid.
3. hiar houh. V. 11, 31. Cod. Vindob. Otfrid.
4. hiar houh. IV. 1, 27. Cod. Frising. Otfrid.
5. werfez huz then h unton. III. 10, 34. Cod. Frising. Otfrid.
6. so er huf an himile. III. 7, 21. Cod. Frising. Otfrid.
7. hiar hemizen mit hazzo. V. 23, 109. Cod. Frising. Otfrid.
8. himil uurti ioh herda ouh so herti. II. 1, 3. C. F. Otfrid.
9. himil fuarit ioh herdun. II. 1. 35. Cod. Frising. Otfrid.
10. hiar in herdu. III. 8, 18. Cod. Frising. Otfrid.
11. in herdu hiar. III. 12, 43. Cod. Frising. Otfrid.
12. heigunsa Northman harto bidungan. v. 24. Ludwigslied.
13. hurolob ni habe du: zi holze ni fluic du. Lorsch. B.-Segen.
14. helias strftet pi den hewigon lip. v. 41. Muspilli.
15. sia hauar kihalongt. v. 11. Muspilli.
16. hindir dir unde hobidir. v. 6. Weingarten-Reise-Segen.
17. wert hiuch here chunich. 220, 6. Vorauer Alexander.
18. heizet sinen hate m. D. 356, 26. Vor. Frgm. v. hl. Geiste.
19. so hevet er hufwerde. D. 365, 16. Vorauer Himml. Jerus.
20. den halm von der herde. D. 365. 17. Vor. Himml. Jerus.
21. den hewigen hort. D. 112, 20. Milstäter Genesis.
22. here so harte ennahest. D. 125, 33. Milstäter Exodus.
23. habe hâbe. D. 263, 12. Vorauer Leben Jesu.
24. hup er huf. 151, 18. Stuttg. Rolandslied.
25. hosen er hanleite. 108, 7. Palat. Rolandslied.
26. aine hohe der halben. 119, 2. Palat. Rolandslied.
27. under den heiden hersterbe. 49, 22. Schwerin. Rolandsl.

- | | | |
|------------------------------|----------|------------------|
| 28. herren halle. | v. 4046. | Palatin. Rother. |
| 29. horten die herden biven. | v. 4215. | Palat. Rother. |
| 30. min herze was helende. | v. 2269. | Palat. Rother. |
| 31. den hellenden haften. | v. 2409. | Palat. Rother. |
| 32. hie vor huwen handen. | v. 1000. | Palat. Rother. |

B. IN PROSADENKMÄLERN.

- | | | |
|---|------------------|------------------------|
| 1. thie háhtenton inti harmenton. | 32, 2. | Tatian. |
| 2. ir in hêhti habet. | 35, 4. | Tatian. |
| 3. inti hôrun habenti nigihoret. | 89, 5. | Tatian. |
| 4. fraz alla sina hêht mit huorun. | 97, 7. | Tatian. |
| 5. habet gauualt in herdhu. | I. 18. | Monsee Matth. |
| 6. in haerda hreuue. | V. 2. | Monsee Matth. |
| 7. dar herda ni hapta. | VI. 7. | Monsee Matth. |
| 8. huuantahaerda . . . haptun, | VI. 8. | Monsee Matth. |
| 9. himil unde die herde an der hant hast. | LXXVI, 24. | Muri. Predigt. |
| 10. himil unde herde. | XIII, 25. | Wack. Zürich. Predigt. |
| 11. himil alde herde. | Wack. IX, 2. | Zürich. Predigt. |
| 12. herbe in der himiligen heimute. | III, 110. | Zürich. Predigt. |
| 13. hunsereme herren. | Wack. XI, 23. | Zürich. Predigt. |
| 14. gehert in himile. | Wack. XIII, 5. | Zürich. Predigt. |
| 15. hubele hellewark. | Wack. LXXIV, 53. | Engelberg. Predigt. |
| 16. der hols hat sinen herren. | Leysner 1, 18. | Leipzig. Predigt. |

ÜBERSICHT NACH DEN BEGRIFFEN.

PROTHESE.

A.

- | | | |
|------------|---|-----------------------|
| â- | 1. hachustim (vitiis). Hatt. I. 57. Bened.-Regel. A. IX. | |
| | 2. hauuerf (abortivum). I. 510, 1. Carolsr. IC. Hiob. A + oF. IX. | |
| aba. | 3. habe. D. 193, 26. Vorauer Alexander. mF + B. XII. | |
| | 4. habe. D. 263, 12. Vorauer Leben Jesu. A ?F + B. XII. | |
| | 5. haf. H. Zs. X. 40, 32. (Marienlieder) Frauenlob. mF. XII. | |
| | have. vv. 772. 895. 983. 5101. Flandr. Chr. | |
| | habaus (= hinab). Weinh. B. G. § 190. Tirol. | |
| aband. | 6. habaudsterre. XIV. 2, 1. } Murbacher Hymnen. A. IX. | |
| | 7. habande. XVIII. 1, 2. } | |
| | 8. hábent. P. II. 209, 13. Sgall. 21. Notker-Psalmen. A. XII/XI. | |
| | pfingest habent. Weist. I. 762. Selse: U. Elsass. a. 1310. | |
| abuh. | 9. habuhnessi. I. 258, 4. Sgall. 911. Keron. Gl. K. A. VIII. | |
| | 10. habui (versutia). Ja. 189. Bibelgl. (?) A + oF. IX. | |
| | 11. habui (aversio). I. 543, 5. Ja. 181. Parabola. A + oF. IX. | |
| | 2. habuer (versipellis). I. 543, 28. Ja. 181. Parabola. A + oF. IX. | |
| | 3. kihabuhter (depravatas). I. 277, 44. Jb. Alph. A + oF. IX. | |
| | 4. habihemo (aversa). II. 206, 6. Paul. Greg. c. p. A. X. | |
| | 5. ? hebuhen (simias) } Stuttg. 218. Regum. A. X. | |
| | 6. ? hepuh en (simias) } I. 430, 40. Carols. CXXXV. Regum. A. X. | |
| (? afałon. | 7. [h?]afoloti. „Ras. ein. hoh. Buchst.“ I. 23, 21. Otfr. V. | |
| | sF + A. IX.) | |
| avar. | 8. hauar v. 11. | Muspilli. |
| | 9. hauar v. 82. | Muspilil. B + oF. IX. |

- haberklaue. DWb. IV, 2. 84. WWb.¹ 96.
 haberraute. DWb. IV, 2. 86. WWb. 96. MndWb. I. 754.
 haberesche. DWb. IV, 2. 734. WWb. 96.
- after. 20. hafter. VIII. 1,2. Murbacher Hymnen. A. IX.
 1. hafter. P. II. 134, 22. Sgall. 21. Notker-Psalmen. A. XII/XI.
 2. hafter. Dkm². 83. z. 68. Gebet d. Otloh. B. XI.
 3. hafterhemiede (supparis). Germ. IX, 17. Darmst. SuñH.
 mF. XI.
- affaltra 4. haftaltrinin (scorpiis). I. 439, 42. Clm. 14689. Regum.
 B+. XII.
- agaleia. 5. hagaleia (paliurus). Grf. I. 130. Clm. 17153. Suñ. Heinr.
 6. hageleia mF+B. XI.
 hage = age (scharfe Spitze). Mnd. Wb. II. 173.
 hachel (arista). DWb. IV, 2, 98.
 hach, hachelijk (granum). Etym. Nl. Wb.² 331.
 hagle, hægelen } Schw-Id.³ I. 127. 129.
 hëgel, heglen } II. 1081. 1082 f.
- ah. 7. hah zu sera (pro pudor). II. 399, 33. Vindob. 247. Prudent.
 A+B. XI.
- ahir. 8. hahir (spicas). QuF. III. 16, 72. Vocabul. S. Galli. A. VIII.
 9. hehir Paris. n. a. 241. Prudent.
 30. hehir (agris). II. 473, 28. Clm. 14395. Prudent. A+B. X.
 heher. Cimbr. Wb. (261 f). 37^a. [mF+obd. XI.
- ahorn. 1. hahorn (platanus). II. 703, 55. Paris. 9344. Vergil.
 2. hahorn (platanus). Zs. XV. Gl. 1708. Florent. 16, 5. Natur.
 nd+obd. XIII/XI.
- ahsala. 3. hahsala (humerus). I. 280, 65. Ib. 208. Alphab. Gl. A+oF. IX.
 4. hahele. P. II. 227, 26. Sgall. 21. Notker-Psalmen. A. XII. XI.
 5. ha^asila. Zs. XV. 341. Gl. 484. Florent. 16, 5. Suñ. Heinr.
 nd+obd. XIII/XII.
 6. hassala. Grf. I. 140. Clm. 14754. Onomast. Gl. F+B??
- âhten. 7. [h]âhtenton (persequentibus). 32, 2. Tatian. hF. IX.
 8. [h]âhtitun (persequabantur). 88, 6. Tatian. hF. IX.
 9. hatunga (insectatio). I. 537, 19. Ja. Eccles. A+oF. IX.

¹ Woeste, westf. Wörterbuch.

² Frank. Etymol. Wörterb. d. ndrld. Spr.

³ Schweizer. Idioticon.

40. hatenta (insequuntur). II. 170, 55. }
 1. hatamas (insequamur). II. 175, 22. } Clm.
 2. hattit (insequitur). II. 175, 64. } Greg. c. p. B+.
 3. hatinne (insequenda). II. 176, 60. } 6277. VIII IX.
 4. hahtent. II. 240, 10. Turic. Greg. c. p. A. IX/X.
 5. hahton II. 248, 18. Cheltenham. Greg. dial. A? IX.
 6. hæhte. III, 174. Kelle spec. eccl. Benedb. Pred. B+A? XII.
 7. hehtent (persequuntur). 113, 157. }
 8. hethetin (persecutisunt). 113, 161. }
 9. gehetint (persecutisunt). 113, 86. } Trierer Ps. mF. XII/XII.
 50. gehetet (persecutus). 142, 2. }

hätte }
 hättis } = ähta? Trier. Weist. anf. saec. XIII.
 hâtthin } (ager. praedium). Heinzel S. 333.

hahtend. gihath. Zwiefalt. Bened.-R. Schwäb.-M. S. 205.

- ahto. 1. hatogea. v. 1714. Cod. Monac. Heliand. nd. IX.
 2. ? hahtôzehani. („nicht mehr deutl.“) 102. 1. Tatian. hF. IX.
 3. [h]ahtûzehan iâr. 103, 1. Tatian. hF. IX.
 4. hahtozofeoriu I. 735, 39. Paul. XXV a/1. Lucae. A. VIII.
 5. hatouuiu (VIII). I. 732, 62. Paul. XXV. a/1. Lucae. A. VIII.
 6. hatttaga (dies octo). I. 727, 32. Selestad. Lucae. A. XII/X.
 7. [h]ahtouuiu. P. I. 858, 24. C. Lips. Notkerde Musica. A. XI.
 8. hazech. D. 237, 3. Vorauer Leben Jesu. B+A? XII.
 9. hâht I, 17. }
 60. [h]âhtodin I, 17. } Kelle Sp. eccl. Benedb. Pred. B+A. XII.

1. haht. v. 792. Cod. Palat. König. Rother. mF. XII.

- ahtôn. 2. sigihahtot (tractetur). II. 93, 37. Würzb. Canones. hF. VIII.
 3. [h]ahtônti (reputans) 83, 1. Tatian. hF. IX.
 4. [h]ahtôt ir (conquiritis). 91, 32. Tatian. hF. IX.

- ahtôn 5. hahtos (putas). I. 715, 3. Brüssel. 18725. Matth. mF. IX.
 6. [h]âhton. IV, 37, 34. (P). Cod. Vindob. Otfrid. sF+A. IX.
 7. [h]âhtonti. V, 4, 15. (P). Cod. Vindob. Otfrid. sF+A. IX.
 8. [h]ahton. I, 1, 43. (P). Frising. Otfrid. sF+B+A. IX.
 9. hahtonter (pendens) I. 315.35. Ja. 174. Genesis. A+oF. IX.
 70. umbelhathlichiu II. 502, 5. Einsiedl. Prudent. A+F? X.
 1. hachtet. 21. 10. }
 2. hahte. 4, 23. } Leipz. Hds. Leysers Pred. B+F. XIII/XII.

73. hahtest (reputas). 143, 4. Trierer Psalmen. mF. XIII/XII.
hachtic. Reinart v. 2115.
- ackus. 4. satelhachs (bipennis) sml. 32, 44. } Viud. 460 (804).
5. ? twerhaes (ascia) „ 25, 1. } Isidor. Gl. B+F. XII.
6. ? dverhahs (bipennis) 51, 48. Vind. 901. Vocabul. B+F. XII.
helmhexse. Mnd. Wb. II. 233.
haex. Reinart v. 701.
- al. 7. hellu. I. 23, 32. (P.) Fris. Otfrid sF+B. IX.
8. halmah tigo. z. 28. } dkm. 55. Emmer. Hds. d. Freising.
9. halmahtigun. z. 20. } Paternoster. B+? IX.
80. halle. v. 4046. Cod. Palat. König Rother mF. XII.
1. hal sin erbe. S. 175^b. Schönb. Predigten. F. XIV/XII.
? helzete („aus „alle Zeit“ entst.?“) S.-Id. II. 1214.
von haller welte. Cimbr. Katechism. S. 14.
- alpa. 2. halben. 119, 2. Palat. Rolandsl. mF. XII.
- alpari. 3. halebirie (pōpulus). II. 718, 10. Oxford. Vergil. nd+ X.
- alt. 4. halti (senium) I. 246, 33. Gl. Keronis Gl. K. A. VIII.
5. arhaltet (vetula) I. 5, 32. Gl. Keronis. Ra. A+B IX.
6. unmezhalt (grandissenex) I. 161, 36. Gl. Keron. Ra. A+B. IX.
7. halto (olim). II. 155, 32. Sgall. 183. Cassianus. A. IX.
8. helte. V. 23. 52. (P.) Cod. Frising. Otfrid. sF+B. IX.
9. oberhaldara I. 298, 40. Paris. Alfab. Bibelgl. nd+obd. XI.
holdinges. Mnd. Wb. II. 171.
heldest. Id. Fris. 250.
hout. (13 mal). Flandr. Chr. vv. 2638. 2797. 3314. 5292.
etc. Reinart. vv. 112. 2308.
- ambaht. 90. hambaht (emissariis). I. 279. 2. Rd. Alfab. Gl. A+oF IX.
- amphir. 1. hanphir. diut. III. 244. Vindob. 2400. Su^m. Heinr. mF. XII.
hampfere. Schw.-Id. I. 240.
- ana. 2. hanalinet (incubat). I. 193, 18. Keron. Gl. Ra. A+B. IX.
3. hanegegun (incessere) II, 143, 42. Lips. Canon. nd+hd. XI.
4. hanleite. 108, 7. Cod. Palat. Rolandslied. mF. XII.
5. sehethan. 72, 5. } fndgr. I. Cod. Vindob. 2056. Predigten.
6. hanhete. 73, 34. } B+F. XIII/XII.
? han. Heinzel. dial. VI. Ndrfr. Geschftsspr. S. 351.
han. Sievers. D. Dichter in Russld. p. 18.
- andorn. 7. handorn sml. 58, 40. Vind. 2524. Pflanzengl. F. XIII/XII.
- angel. 8. hangele diut. II. 217. Bern. Vocabular nd+? XIII/XII.

- ancho.** 9. *hancho* (butirum) G. XVIII, 48. Engelb. *Su^m. H. A + F?* XII.
anna. 100. *hefihanna* (obstetrix). I. 285, 49. Rd. } Alphab. Gl.
 1. *hefihanna* (obstetrix). I. 285, 49 (215) Ib. } A + oF. IX.
anst. 2. *hensti* (gratae). III. 3, 3. Murbach. Hymnen. A. IX.
 3. *henstiger* (gratiosus). Zs. XV. 340, 459. Florent. 165. *Su^m.*
 Heinr. nd + obd. XIII/XI.
ant- 4. *hantreiti* (ordinem) XIV. 2, 4. Murbach. Hymnen. A. IX.
 5. *hantreiti* (ordine) XI. 3, 1. Murbacher. Hymnen. A. IX.
 6. *hantheizzom* (votis) III. 3, 1. Murb. Hymnen. A. IX.
 7. ? *hantmazzistun* (limpidissimi) Rd. } I. 283, 59. Alph.
 8. ? *hantmazzistun* (limpidissimi) 212. Ib. } Gl. A + oF. IX.
 9. ? *hantprahti* (contractu). Sgall. 299. Canones A. + ? IX/X.
 110. *hantwirt* (= antwortete). 129, 5. Palat. Rolandsl. mF. XII.
hantheiz. Krone. Palat. v. 24280.
handelagen (= andelangen). LmhdWb. I. 55. 1176.
 MndWb. II. 184. Hess. Id. S. 11.
hantwerk (f. Belagerungsmaschine). MndWb. II. 204.
 Kauffm. Schwäb. M.-A. S. 205.
heupfieng, heupflohen. Birl. Alem. Spr. r. d. Rh. S. 117.
aphul. 1. ? *oughaphel* I. 685, 30. Clm. 17403. Zacharia. B +. X.
granathöpfel. Voc. opt. Wack. S. 48^b.
happel. mnl. Wvl. Id.¹ I. 395.
ar- 2. *harcheban* (redditum) XII. 2, 4. Murb. Hymnen. A. IX.
 3. *harbeiti* (labores). XIV. 3, 3. Murb. Hymnen. A. IX.
 4. *harstantit* (surgit) XIX. 3, 4. Murb. Hymnen. A. IX.
 5. *harsuahti* I. 287, 45. Ib. 219. Alphab. Gl. A. + oF. IX.
 6. *harrekid* II. 143, 43. Lips. Canones. nd + hd. XI.
 7. *harcust* II. 141, 35. Lips. Canones. nd + hd. XI.
harbôt. Cimbr. Katechism. S. 20.
arandi. 8. *ki^barindat* I. 430, 34. Carolrsr. IC. Judic. A + oF. IX.
arliz- 9. *harlezbom* (cornus). Ad. Bl. II. 211. Weissenau. Naturgl.
 A + B. X.
herlitze. DWb. IV, 2. 479.
arm. 120. *unharmaherz* (immisericors). I. 183, 21. Keron. Gl. K. A. VIII.
 1. [h] *armote* (egestate). I. 278, 52. Ib. Alphab. Gl. A + oF. IX.
 2. *harmanti* (rapidus). S-N. 248. Je. ? Greg. A + oF. IX.

¹ De Bo. Westvlaamsch Idioticon.

123. hbrbmb (privatos). II. 527, 45. Bern. 264. Prudent. A. X.
 4. harmichait. 46, 24. Trudp. (Hohenburg.) Hohelied. A. XII.
 harm. Flandr. Chr. vv. 3381. 3440. 3446. 3457.
- arra. 5. harrunga (arrabona). H. Ahd. Gl. 21, 24. Bonn. 218. Naturgl.
 mF. XI.
 harre, har (ital. arrha). LmhdWb. I. 1187. (Kärnt.)
- arwiz. 6. haruiz (pisa). Hatt. I. 289. Sgall. 299. Naturgl. A. X.
 haerewis. Mon. Boica. XXXVI. 1, 28. (Weinh.)
- arzat. 7. herzindum. D. 95, 14. Vorauer Sum̄. Theol. B + oF. XII/XI.
 cf. heerschebiscop. v. 2175. } Flandr. Chron.
 herdschebiscop. v. 4437. }
- ask. 8. hask (braxinus). Ad. Bl. II. 211. Weissenauer Naturgl.
 A + B. X.
 cf. Heskirich. Reichen. Cfrt. a. 830. P. II. 564, 31.
 Haschirich. Regino v. Prüm. Pertz. I. 597. 608.
 Hascheri. Urk. v. Stablo, a. 924. Heinzel S. 266.
- aspa. 9. haspa Zs. XV. 48, 83. Paris. Naturgl. mF + Obd. XI.
 130. haspa (tremulus). Germ. XX. 150. Noltes Naturgl. A. ? XI.
 hespe. Mnd. Wb. II. 259.
 hesse. Brem. Wb. 5, 387. DWb. IV, 2. 1269.
- ast. 1. hastalohten I. 439, 39. Clm. 18140. Regum. B + ? XI.
 2. heste. D. 250, 21. Vorauer Leben Jesu. B + A. XII.
 hasteling-asteling. Wvl. Jd. 410^a.
- âtam. 3. wissactuomlihhata m I. 351. 30. Vind. 2732. Levit. B + ? X.
 4. hâtem. D. 356, 26. Vorauer Hds. Arnold v. hl. Geiste.
 B + ? XII.

E.

- ebah. 5. hebah (hederam). I. 676, 1. Sgall. 299. Jonas. A. IX/X.
 6. hebah (hederam). I. 676, 1. Carolsr. CXXXV. Jonas. A. X.
 7. hebehuuoi (edera). Zs. III. 472. Weissen. Naturgl. A + B. XI.
 8. hebeoune Zs. XV, 361. Florent. Natur. nd + obd. XIII/XI.
 9. hepoum (hedera). Grf. I. 91. Clm. 14689. Naturgl. B + F ? XII.
 hebheu. DWb. IV, 2. 733.
- eban. 40. hebenaltero (coevo). II. 36, 11. Vadian. 336. Arator A. X.
 1. hebenhellunga (concordia). diut. III. 262. Vind. 2400.
 Sum̄. Heinr. mF. XII/XI.

2. unhebene. v. 2829. Molsh. Hds. Rede v. Glauben. mF. XII.
 Hebinolf. P. I. 79, 21. Sgall. Cfrt. Scina (b. Reichenau).
 P. II. 334, 15. Reichen. Cfrt. etc.
- ebar. 3. heber P. I. 673, 28. Turic. 121. }
 4. heber. P. I. 673, 28. Brüssel. 8742. } Notker Rhetorik A. XI.
5. heberspiez. Ahd. Gl. 16, 23. Trier. Su \bar{m} . H. mF. XII/XI.
 6. hebirwrz. Germ. XIX. 216. Palat. Su \bar{m} . H. mF+A. XII/XI.
 7. hebirvvrz. Mone IV, 95. Salmansw. Su \bar{m} . H. mF+A. XIII/XI.
 8. hebirzan. Zs. XV. 344, Florent. Su \bar{m} . H. nd+obd. XIII/XI.
 Heburinga. Sgall. Urk. a. 793. QF. III. 141.
 Heberunus. Sgall. Cfrt. Gengenbach a. 839. I. 63, 28.
 Hebrohardö. Weissenb. Urk. a. 733. 737. 739.
 Hebarhart. Trier. Urk. a. 870. 871. Honth. N. 109. 167.
 Heverhardo. Heinzel. dial. VII. saec. XI.
- egeda. 9. hegeda (dentilia). Grf. I. 112. Clm. 17153. Su \bar{m} . Heinr.
 cf. hagaleia. mF.(+B:) XI.
- egi. 150. hegislichen. P. II. 24, 26. Cod. Frising. Otfried. sF+B. IX.
 1. ? hesslichen „alii legunt“. Freher z. I. 24, 2: Otfried.
 2. heise (horror). diut. III. 263. Vind. Summ. H. mF. XII/XI.
 3. heise. D. 140, 18. Vorauer J. Judith. B+F. XII.
 4. hagebart (larva). Wackern⁵. 122^b.
 Hegisher. Lorsch. Urk. N. 2841. saec. VIII.
 hegi = egi (terror, disciplina). Schw.-Id. I. 143.
- êht. 5. heeht (possessio). QF. III, 16. 306. Vocabul. S. Galli. A. VIII.
 6. hehtim (praediis). VIII. 9, 1. Murb. Hymnen. A. IX.
 7. mêrhe[h t] (prerogativa). II. 682, 55. Selest. Verg. A. XII/X.
 8. ? ki^h o^h tikoten (preditis). II. 214, 58. Selestad. Greg. c. p.
 Wack.: „gemeint ist „kihehtikoten“. A. XII/X.
 9. hetic (idoneus) II. 248, 47. Cheltenham. 18908. Greg. dial. A? IX.
 160. [h]êhtim. P. I. 1, 16. Vindobon. Otfried. sF+A. IX.
 1. hettim (opibus). II. 318, 62. Fuld. Aa. 2. Greg. Homil. hF. IX.
 2. [h]êhti. 35, 4. Tatian. hF. IX.
 3. [h]êhti. 97, 1. Tatian. hF. IX.
 4. [h]êht. 97, 1. Tatian. hF. IX.
 5. [h]êht. 97, 1. Tatian. hF. IX.
 6. [h]êht. 97, 7. Tatian. hF. IX.
 7. hehet. (reditus). II. 148, 1. Frankf. 64. Canones. hF. IX.

168. hehti. (facultates). II. 148, 4. Francf. 64. Canones. hF. IX.
 9. hehti. (possessiones). II. 146, 64. Francf. 64. Canones. hF. IX.
170. heihti. (reditus). II. 148, 73. Francf. 64. Canones. hF. IX.
 1. hehtio II. 147, 53. Francf. 64. Canones. hF. IX.
 2. hehtio. (facultatum). II. 145, 43. Francf. 64. Canones. hF. IX.
 3. hehto (rerum). II. 99, 37. Clm. 19440. Canon. B+hF. XI/XII.
 4. hihti II. 344, 20. Clm. 6325. Isidor d. offic. B+? IX.
 5. [h?]ehtige (dites). I. 101, 38. Hraban. Gl. R. B. IX.
- ei. 6. hei. 28, 22. Wernh. v. Ndrhein. mF. XIII/XII.
- eid. 7. menhedos v. 1504. Cod. Monac. Heliand. nd. IX.
 8. meinheidan II. 149, 8. Mus. Brit. Canones. hF? IX.
 9. minan heit. z. 24. }
 180. m(e)inan heit. z. 25. } dkm². 72^b. Lorsch. Beichte. oF. IX.
 1. heit. dkm². 100. z. 10. Erfurter Judeneid. hF. XII.
 2. heide. 72. 18. Palatin. Rolandsl. mF. XII.
 heit. Trier. Urk. a. 1257. Lacombl. II. 435.
- eigan. 3. heigun. dkm². 11. v. 24. Ludwigsf. oF. IX.
 4. heigine. II. 103, 49. Clm. 14407. Canones. B+hF. X.
 5. [h?]eiginun II. 116, 59. Florian. Canones. B+hF. X.
 6. heigenon II. 609, 7. Paris. 10195. Sallust. mF. XI.
 7. heikinin. Hatt. I. 112. Sgall. Benedict.-Regel. A. IX.
 8. heigit (vendicat). II. 546, 20. Apponyi. Prudent. A. X/XI.
 9. heigen. II. 52, 28. Sgall. 21. Notker-Psalms. A. XII/XI.
190. heigin. II. 122, 13. Sgall. 21. Notker-Psalms. A. XII/XI.
 1. hêigin. II. 122, 15. Sgall. 21. Notker-Psalms. A. XII/XI.
 2. hêigin. II. 122, 18. Sgall. 21. Notker-Psalms. A. XII/XI.
 3. hêigin. II. 122, 20. Sgall. 21. Notker-Psalms. A. XII/XI.
 4. hêigin. II. 198, 4. Sgall. 21. Notker-Psalms. A. XII/XI.
 5. hêigin. II. 599, 12. Sgall. 21. Notker-Psalms. A. XII/XI.
 6. hêigint. II. 393, 3. Sgall. 21. Notker-Psalms. A. XII/XI.
 7. hêigen. 96, 4. Seemüller. Einsiedl. Willir. A+hF. XII/XI.
 8. hêin. 102, 2. Seemüller. Einsiedl. Willir. A+hF. XII/XI.
 cf. Schw.-Id. II. 890. DWb. IV, 2. 814.
 haigenschaft. Kauffm. Schwäb. M.-A. S. 205. a. 1293.
 heigen. hein. Boners Edelst. n. Lmhdb. I. 518.
 heigen. Weist. I. 761 § 16. Selse (Elsass). a. 1310.
 heyn, heym. Höfer II, 37 md. n. Weinh. Mhd. Gr.
 hein (proprium) heine (servus) Id. Fris. 248.

- eih. 9. heissci. dkm². 82. cap. 12. Aelt. Physiologus. A. XI.
 200. haic(quercus). Ad. Bl. II. 211. Weissen. Naturgl. A+B. X/XI.
 1. heichiner Zs. III, 378. Admont. Naturgl. B+A? XI.
 2. heich (aesculus). II. 721, 1. Berol. Vergil. A+F? XI.
 3. heih(ilicem). II. 25, 4. Clm. 14117. Ambros. s. Luc. B? X/XI.
 4. haiche(ilices). II. 24, 9. Clm. 13079. Ambr. Hexam. B? X/XI.
- ein. 5. heinan. dkm². 52, z. 14. Fränk. Taufgelöbn. B. oF. IX.
 6. [h]enin. dkm². 10. v. 27. Christ. u. d. Samarit. A+oF? X/IX.
 7. heina. v. 2. Strassb. Hds. v. Ezzos. Leich. A. XI.
 8. heimstrit (seditio). I. 292, 11. Rd. Alphab. Gl. A+oF. IX.
 9. heimstrit (seditio). I. 292, 11. Ib. 227. Alphab. Gl. A+oF. IX.
 210. hein:striti II. 317, 22. Jb. 222. Greg. Homil. A+oF. IX.
 1. heinstit. II. 264, 24. Sgall. 299. Greg. Homil. A. X.
 2. heimstrit II. 264, 24. Selestad. Greg. Homil. A. XII/X.
 3. ^h einzugiler (idiota). I. 727, 35. Selestad. Lucae. A. XII/X.
 4. heinhenti(mancubium) II. 19, 56. Clm. 23486. Aldhelm. B? X.
 5. heimpar (situla). diut. III. 405. Vindob. 3355. Naturgl.
 B+F. XI.
 he(i)ntzeler (Einspanner). Frankfurt Dieffb.-W. S. 658.
 hentel (= einzel). Mnd. Wb. II. 243.
- eiscôn. 6. kaheiscoteru II. 99, 15. Clm. 19417. Canones. B+F? IX.
 7. ?geheiscotoro¹ Grf. I. 496 z. Clm. 14407. Canones)
 8. giheschot Clm. 22201. I. 573, 13. Eccles. B+? XII/X.
 9. heiscen Germ. St. II. 278^b. Bern. Salom. Gl. nd+A. XIII/XII.
 heischen, heisch, heischunge etc. cf. LmhdWb. I. 533.
 1223. — Kauffm. Schwäb. M.-A. S. 205. DWb. IV, 2.
 897, 896. 901. BWb². I. 166. hesken. heschen. Mnd.
 Wb. II. 259. heschen. Reinart vv. 220. 3076. Flandr.
 Chr. 3067. 3968.
- eit. 220. heito(pirarum, ignium). II. 19, 74. Clm. 23486. Aldh. B+? X.
- eitar. 1. heitar (venena). III. 5, 4. Murbacher Hymnen. A. IX.
 2. hettaruurtiô diut. II. 193. Strassb. Naturgl. nd. IX.
 3. hedor-nezzola H. Ahd. Gl. 21. 28. Bonn. Naturgl. mF. XI.
 4. heiternescele smrl. 19, 66 Vindob. Su^m. H. mF. XII/XI.
 5. heiterneschel 20, 11. Vindob. Su^m. H. mF. XII/XI.
 6. heiternescel. smrl. 22. 40. Vindob. Su^m. H. mF. XII/XI.

¹ Bei St.-8. steht nichts davon.

7. heittirnezzili Germ. XIX, 216. Palat. Sum. H. mF+A. XII.
 8. heitenezzila Gerb. 57^b. S. Blas. Su^m. H. mF+A. XII/XI.
 9. heiternezela smrl. 62, 65. Vindob. Naturgl. F+B? XII.
 230. heiternezila Germ. St. II. 281. Bern. Naturgl. F+A? XII.
 heiznezele (acalife). smrl. 53, 12; 50. Vind. 2824. Md. XIII.
 heiznessel. Dfgl. 6^b.
 heiternezzel. Lmhd. Wb. I. 536.
 heiter-, hitter-, hader-, haber-nessel. DWb. IV, 2. 11.91581.
 heder-, hidder-, hader-nettel. Mnd. Wb. II. 172.
 hêrnitel. WWb. S. 99.
 (keddernettel. (Oldenburg). WWb. S. 99.)
- ekka. 1. hecgepugi (tramite). I. 256, 2. Keron. Gl. K. A. VIII.
 2. ? deggen („statt heggen“) (principiis). II. 612, 67. Einsiedl.
 Sallust. F. XI.
- ekkil. 3. hechelstein (acirum). Mone 7.599, 70. Innspr. 711. Naturgl.
 B+F. XI/XII.
 hecchal = eckel (Stahl). Cimbr. Wb. S. 116.
- ekkor(odo). 4. heccor. II. 578, 6. Düsseldorf F. 1. Prudent. nd+A. IX.
 5. heht. v. 814. Casseler Hds. Reinh. Fuchs. A. XII.
 hecht. Reinært. v. 3432. K. III. Disp. v. Rogiere. 349.
- elaho. 6. helahun II. 742, 7. Ja. 184. Pass. Barthol. A+oF. IX.
 7. helaho (tragelaphus). I. 366, 9. Sgall. 283. Deuteron. A. IX.
 8. helaho I. 367, 13. Stuttg. 218. Deuteron. A. XI/IX.
 9. helaho (tragelafum). I. 367, 13. Sgall. 9. Deuteron. A. IX/X.
240. heloho. (alx). diut. III. 263. Clm. 17152. Salomgl. A.+B. XII.
 1. heloho. (alx). Germ. XX. 150. Noltes Naturgl. A+F? XI.
 2. helahesuht (elefantia). smrl. 7, 12. Vindob. Su^m. H. F. XII/XI.
 helenhût. (Elenshaut). Mnd. Wb. II. 231.
 (? cf. Helchart. Sgall. Cfr. P. I. 118, 15).
- elbiz. 3. helbez (olor). Zs. III. 475. Weissenau. Naturgl. A+B. XI.
- elephant. helfant cf. S. 117 f.
- eli- 4. helcor. v. 5077. Cod. Monac. Heliand. nd. IX.
 5. helidiota (alienigenae). 107, 9. Sgall. Psalmen. A. IX.
 6. ? helitentuomo (= helilent-) (postliminio) II. 406, 50. Prag.
 Prudent. A+B. IX/X.
 7. ? hellande. (pulse). II. 698. Paris. 9344. Vergil. mF+obd. XI.
 8. helende. v. 2269. Palat. Kôn. Rother. mF. XII.

- eli- 9. hellende. v. 2409. Palat. Kön. Rother. mF. XII.
 Halisacinse. Weissenb. Urk. a. 737. Strassb. St. I. S. 133.
 Helisezo. Lorsch. Urk. (N. 1350.) saec VIII. Fürstem. S. 70.
 Helisuind. Fuld. Urk. (N. 168). a. 801. QF. 46.
 Hellilant. Reichenau. Cfrt. P. II. 296, 10. 418, 28. 559, 10.
 cf. hel (= anders, sonst). Reinart. v. 571.
 helende. Comb. Hds. K. III. S. 392. v. 388.
 hellendig. Hess. Jd. S. 164.
- elina. 250. helina 2 mal? Grf. I. 239. Clm. 14754. Naturgl. B+F? ?
 1. helna (ulnus). Grf. I. 249. Prag. mus. Salom. Gl. B+A? XII/XI.
 hellen (Mass). Comb. Hds. K. III. S. 150 v. 384.
 Katenhellenboge. Flandr. Chron. v. 6273.
- ellan. 2. hellen. S. 190, 12. Palatin. Rolandsl. mF. XII.
 Hellinart. Reichen. Cfrt. P. II. 521, 32.
- elm. 3. helmboum (ulmus). II. 368, 14. Clm. 18375. Priscian. B? IX.
 4. helm (ulnus). Grf. I. 249. Clm. 17152. Salom. Gl. A+B? XII.
 5. derbömholm. Grf. IV. 926. ? ? ? ?
- elunt. 6. ? helliunt (hiena). Zs. XV. 363, 1762. Florent 16, 5. Naturgl.
 nd+obd. XIII/XI.
 cf. heltenze. (= illintiso). Dfgl. 277^a.
 helsink. (ein Pelzwerk). Mnd. Wb. II. 235.
- emiz. 7. hemizigen. IV, 2. 34. Cod. Frising. Otfrid sF+B. IX/X.
 8. hemizen. V. 23. 109. Cod. Frising. Otfrid. sF+B. IX/X.
- enti. 9. hentrikes (antiqui). XXIV. 9, 1. Murb. Hymn. A+oF. IX.
 260. ? thó[h?]enti. (P). IV. 24, 25. Cod. Frising. Otfr. sF+B. IX.
 1. hende. 26, 15. Wernh. v. Niederrhein. mF. XIII/XII.
 hent. hende. Flandr. Chr. vv. 837. 2862. 4402. 5637.
 5885. 6916. 8633. 10478. Comb. Hds. K. III. 152,
 334. 153, 346. Reinart. vv. 1929. 2571.
 henden (verb.) Flandr. Chr. vv. 3833. 8948. Rein. v. 450.
 hende. Mnd. Wb. II. 171.
- enze? 2. henze (ansa). diut. II. 200. Bern. 641. Alphab. Wb. nd. XIII.
 heinze. Wvl. Jd. 299^a.
- er pron. III. her cf. f. 108. f.
- er- 3. herbremot (exarselit) II, 13 (Niederd.) Psalm. mF. IX.
 4. herhaben (fermentatum) I. 713, 20. Brüssel. Matth. mF. IX.
- er- 5. herbarmida I. 714, 27. Mainz. Matth. mF. IX/X.
 6. herdemphn II. 740, 7. Sgall. 292. Abd. A. Apost. F. IX/X.

7. herholoth II. 500, 17. Sgall. 292. Prudent. F. IX/X.
 8. hergab (tradidit). II. 21, 13. Vindob. 916. Aldhelm. B+F? X.
 9. -herstuont z. 26. Lied v. hl. Georg. A. X.
 270. -herstuont z. 32. Lied v. hl. Georg. A. X.
 1. -herstuont z. 33. Lied v. hl. Georg. A. X.
 2. -herstuont z. 41. Lied v. hl. Georg. A. X.
 3. -herstan z. 32^b. Lied v. hl. Georg. A. X.
 4. herlekanaz II. 539, 28. Apponyi Prudent. A. X/XI.
 5. ?hergienc (fluxit) II. 552, 55. Trier. Prudent. mF+A. XI.
 6. herzagede II. 713, 24. Paris. Vergil. mF+A. XI.
 7. herheitern. I. 309, 2. Clm. 22201. Genesis. B+F? XII.
 8. herstarf 93, 10. Leydener Williram. mF. XI.
 9. hersterbe. 49, 22. Ergm. S. Rolandsl. mF. XII.
 280. herbedit. 53, 20. Wernher u. Adrhein. mF. XIII/XII.
 1. hergente. v. 837. Codd. P. u. K. Reinh. Fuchs. o? F. XIV/XII.
 cf. Weinh. A. B. Mhd. Gr.; Birl. Alem. Spr. rechts des
 Rheins S. 117. 23 Beisp.: Kauffm. Schwäb. M-A. S. 205.
 herfert. weist. I. 417; herdenken 76. herbot. 83. Reyscher.
 herkennen. Mone. Zf. d. Obrh. VII, 451. herkant. Dank-
 rotsh. 109.
 herbarmen. herbötet. usherwelten. Mone Schausp. I. 200.
 herlobet 28, 298. herbaitöt 28, 95. Liedersaal.
 hernert Ortnit. 1316. herscheint. 190, 17. herfert 133,
 28. Spiegel. her- Ring. 6^b. 6^c. 7^c. hermessen. Zimr.
 Chr. II., 8, 34. herlöse. Cimbr. Katechism. S. 15.
 herschlug. fol. 89. herblicket. fol. 93. hercante. fol. 94.
 Wolfd. Palat.
 herwegen. 4, 6. herheben 8, 5. herzogen 8, 9.
 herbarmen 10, 4; 5; 6. herkennen 11, 8. 17, 9. 19, 2. }
 herholn. 36, 5. herweh. 61, 10. herwinden 63, 7. }
 herlöst. I. 11, 17. hermorden. I. 675, 6. Myst. herhörest.
 Katt. Spieg. 168.
 herwarb. Ködiz hl. Ludw. 163.
 hermort. 118. hernern. 120. herforschte. 121.
 herhub. 127. herdacht. 129. herhuben. 122.
 herweycht. herstüfczte. herschrag. 134.
 herquigken. 135. hersagen. 140. hergreyff. 141.
 herbarmete. 142. herbout. 145. herhaben. 150.
 herwachte. 155. hermannet. 161.

Columer
Winkbe.
hr. XIII, 205.

Lelpz. Märchen-
Hds. saec. XV.
Ad. Bl. I. 113.

- herstorben. I. 718. herleubt. I. 670. }
herkennet. I. 687. } Hess. Urkndn.
herfroys. III. 875. herkante. III. 1338. } (v. Baur.)
herclagit. III. 1395. }
- hervaren. Höfer I. 2. a. 1248.
haerbeyder. Wvl.-Id. I. 395 mnl.
herinnern. Fr. Etym. Nl. Wb. S. 365.
herbeginnen, herberen, herbiechten. Wvl. Id. I. 422 ff. etc.
- êr. (Erz). 2. herino (ereas). I. 447, 15. Carolsr. IC. Regum. A+oF. IX.
3. heriran (ereum). I. 458, 55. Carolsr. IC. Regum. A+oF. IX.
- êr (prius). 4. ?herostin (stirpe). I. 21, 22. Keron. Gl. K. A. VIII.
5. haerostin, (stirpe). I. 20, 22. Keron. Gl. Pa. B+A?X/VIII.
6. herist. (in primis horis) Hatt. I. 67. Benedict-Regel. A. IX.
7. her. dkm². 10. v. 26. Christ. u. d. Samarit. A+oF. X/IX.
8. hêrerun. V. 23, 143. (P). Frising. Otfrid. sF+B. IX/X.
9. zi[h]eristen (primum) 38, 7. Tatian. hF. IX.
290. zihéristen. (primum) 39, 6. Tatian. hF. IX.
1. herist. dkm². 65. S. 178. z. 17. Trier. Lex Salica. hF. IX.
2. her (ante) II. 381, 6. Mus. Plantin. Prosp. Epigr. mF. X/XI.
3. her (ante) II. 612, 35. Einsiedl. 303 (155) Sallust. m?F. XI.
4. herista. P. I. 604, 31. Turic. 121. Notker-Sylogism. A. XI.
- êr (prius). 5. [h]er P. II. 10, 17. Sgall. 21. Notker-Ps. A. XII/XI.
6. herst. 72, 26. Trudp. (Hohenb.) Hohelied. A. XII.
7. He. Germ. VII. S. 306. Augsb. Wernh. Marienl. A. XII.
8. herrin. D. 95, 18. Vorauer Summa Theol. B+oF. XII/XI.
9. here. D. 125, 33. Milstäter Exodus. B+F. XII.
300. ?herren (veteres). I. 491, 69. Clm. 22201 Esther. B. XII.
1. zehers. 47, 15. Wernher. v. Ndrhein. mF. XIII/XII.
2. nuheres. 51, 12. Wernher. v. Ndrhein. mF. XIII/XII.
- he (prius) 57, 10. Trebn. Ps. schles. saec. XIV.
he (prius). 89, 2. Trebn. Ps. schles. saec. XIV.
ze hêrscht „im heut. Frankf. a. M.“ Dieffenb.-W. S. 658.
die hersten. Cimbr. Katechism. S. 14.
- harra (prius). Id. Fries. 242. herest (prius). Id. Fris. 255.
- êra. 3. hera (honorificat[io]). I. 240, 29. Keron. Gl. K. A. VIII.
4. herhaft (infolas). I. 199, 20. Keron. Gl. K. A. VIII.
5. herhaft (exorabilis). I. 137, 17. Keron. Gl. K. A. VIII.
6. haerhaft. I. 136, 17. Keron. Gl. Pa. B+A. X/VIII.

7. haera (honorem). I. 16, 8. Keron. Gl. Pa. B+A. X/VIII.
 8. kihereter (senior). II. 222, 32. Clm. 18550. Greg. c. p. B+A? VIII.
 9. herhaft (pius). S.-N. 245. Ic. Greg. cod. Homil. A+oF. IX.
 310. hera (honor). VI. 6, 4. Murbacher Hymnen. A. IX.
 1. heru (honore). Hatt. I. 61. Benedict. Regel. A. IX.
 2. hera. IV. 12, 32. Cod. Vindob. Otfrid. sF+A. IX.
 3. hera. IV. 12, 32. Cod. Palat. Otfrid. sF. IX.
 4. hera. IV. 12, 32. Cod. Frising. Otfrid. sF+B. IX.
 5. [h]era. IV. 9, 30. (P) Cod. Vindob. Otfrid. sF+A. IX.
 6. [h?]eren. I. 22, 59. Cod. Vindob. Otfrid. sF+A. IX.
 7. giheret. III. 13, 31. Cod. Vindob. Otfrid. sF-A. IX.
 8. giheret. III. 13, 31. Cod. Palat. Otfrid. sF. IX.
 9. giheret. III. 13, 31. Cod. Frising. Otfrid. sF-B. IX.
 320. giherete. IV. 5, 52. Cod. Vindob. Otfrid. sF+A. IX.
 1. giherete. IV. 5, 52. Cod. Palat. Otfrid. sF. IX.
 330. herhafti II. 733, 34. Clm. 14747. Vitae patr. B+?. X.
 1. hera II. 224, 28. Florian. Greg. c. p. B+A? X.
 2. hêres I. 579, 41. Vindob. 2732. Ecclesiast. B+?. X.
 3. [h]era. dkm². 83. z. 45. Gebet Otlohs. B(+F?) XI.
 4. hêrgiride. dkm². 91. z. 119. Monac. Bamb. Gl. hF. XI.
 5. unhera. (flagitium). II. 613, 5. Einsiedl. Sallust. m?F. XI.
 6. unhera. (dedecus). II. 612, 12. Einsiedl. Sallust. m?F. XI.
 7. unherun. (iniurie). II. 612, 5. Einsiedl. Sallust. m?F. XI.
 8. hersam. (honestus). II. 609, 56. Paris. Sallust. m?F. XI.
 9. ?herginger diut. III. 420. Prag. Gl. Salom. A+B. XII
 340. potinhera P. II. 470, 9. Sgall. 21. Notker-Ps. A. XII/XI.
 1. hêren. XIII, 11. Wackern. Züricher Predigten. A. XII.
 2. gehêrt. XIII, 5. Wackern. Züricher. Predigten. A. XII.
 3. geheret. II. 25. Kelle. Benedictb. Predigten. B+A? XII.

êra

4. heret. dkm². 94. 18. Benedictb. Gl. u. Beichte. B. XII.
 5. zihêren. Zs. XXIII. 350. Wien. Predigt. B+F. XII.
 6. heren fndgr. I. 78. 34. } Vindob. 2056. Predigten. B+F.
 7. heren fndgr. I. 78. 36. } XIII XII.
 8. gehêret. 35, 42. Leysers Leipziger Predigten. F. XIV. XII.
 9. here. D. 174, 18. Vorauer Kaiserchr. mF+B. XII.
 350. here. D. 526, 25. Vorauer Kaiserchron. mF+B. XII.
 1. here. D. 526, 32. Vorauer Kaiserchron. mF+B. XII.
 2. heren. D. 527, 13. Vorauer Kaiserchron. mF+B. XII.
 3. here. D. 527, 21. Vorauer Kaiserchron. mF+B. XII.
 4. hersam. D. 471, 32. Vorauer Kaiserchron. mF+B. XII.
 5. hersam. D. 524, 16. Vorauer Kaiserchron. mF+B. XII.
 6. hersam. v. 6229. Strassburg. Alexander. ⁷mF. XII.
 7. hersam. (n. Lexer). Palatin. Rolandsl. mF. XII.
 8. here. 78, 6. Palatin. Rolandsl. mF. XII.
 9. here. 132, 20. Palatin. Rolandsl. mF. XII.
 360. here. v. 119. Palatin. Rother. mF. XII.
 1. here. v. 931. Palatin. Rother. mF. XII.
 2. heren. v. 1179. Palatin. Rother. mF. XII.
 3. here. v. 1242. Palatin. Rother. mF. XII.
 4. heren. v. 1548. Palatin. Rother. mF. XII.
 5. here. v. 3406. Palatin. Rother. mF. XII.
 6. here. v. 3670. Palatin. Rother. mF. XII.
 7. heren. (verb.) v. 261. Palatin. Rother. mF. XII.
 8. heren. (verb.) v. 2454. Palatin. Rother. mF. XII.
 Hêrhart. P. I. 1, 33. Sgall. Cfrt. Schönenwert. a. 810.
 Hêrhart. P. II. 135, 1. 319, 4. 602, 18 (s. X.) Reichen. Cfrt.
 Hêrhardi. QF. 46. Fuld. Urk. a. 841. (N. 534).
 ?Hericho. Str. St. I. 127. 158. Weissenb. Urk. a. 719. 780.
 daz hêrebernde lant. Walther v. d. V. 76, 37.
 heren. Reinart. v. 2342. onthert. v. 668.
 geheert. Flandr. Chr. vv. 1156. 2150.
 heere. Flandr. Chr. vv. 3128. 3135. 4893. 5860. 6038.
 here. Cimbr. Wb. 117^a.
 erbi,-o. 9. fat herb (patrimon.). II. 142, 21. Lips. Canon. nd+obd. XI.
 370. hereuue (hereditas). gl. 562. Lipsian. Bibelgl. nd. IX(?
 1. herent (statt hereve). II. 8. (Niederd.) Psalm. mF. IX(?
 2. adalherbon. IV, 6, 8. Cod. Frising. Otfrid. sF+B. IX/X.

3. feterheribum. I. 585, 68. Carolsr. IC. Ecclesiast. A + oF. IX.
 4. heribo (heres). II. 513, 30. Einsiedl. 316. Prudent. A. X.
 5. canherben. P. II. 131, 7. Sgall. 21. Notk.-Psalm. A. XII/XI.
 6. herbe. Wackern. III. 110. Züricher Predigten. A. XII.
 7. herbe. Kelle. spec. eccl. III. 176. Benedictb. Pred. B + A. XII.
 8. herbe. (patrimon.) smrl. 14, 30. Vind. Sum̄. H. mF. XII/XI.
 9. herbo. diut. III. 238. Vind. Sum̄. Heinr. mF. XII/XI.
 380. herbo. diut. III. 238. Clm. 2612. Sum̄. H. mF. XII/XI.
 1. aftirherbo. Ahd. Gl. 2, 11. Trier. Sum̄. Heinr. mF. XII/XI.
 2. ebinherbo. diut. III, 238. Vindob. Sum̄. Heinr. mF. XII/XI.
 3. ebinherbo. diut. III, 238. Clm. 2612. Sum̄. H. mF. XII/XI.
 4. ebinerherbo. Gerbert. Anh. 18. SBlas. Sum̄. H. mF. XII/XI.
 5. herven. v. 3379. Cod. Palatinus Rother. mF. XII.
 6. herbe (haereditati). 67, 9. Trierer Psalmen. mF. XIII/XII.
 7. herbe (haereditate). 81, 11. Trierer Psalmen. mF. XIII/XII.
 8. herbes (haereditatis). 104, 13. Trierer Psalm. mF. XIII/XII.
 9. herbe (haereditatem). 105, 38. Trierer Psalm. mF. XIII/XII.
 390. herbe (haereditatem). 134, 13. Trierer Psalm. mF. XIII/XII.
 1. herbe. Leyser 13, 28. Leipziger Pred. B + F. XIII/XII.
 ? Herbof (4mal). Str. St. I. S. 207. Murb. Urk. a. 786.
 ? Herfo. Sgall. Cfrt. P. I. 181, 28.
 ? Heribo. Reichen. Cfrt. P. II. 324, 23. 495, 13.
 herbo. Btr. XIII. 481. Schwäb. Urk. 1292.
 untherben. Palat. v. 6023. Iwein.
 7mal: herbe. Rück. Schles. M.-A. S. 166.
 herbis. Trebn. Ps. 15, 5.
 herbin. Hess. Urk. III. 1163. (Weinh. Mhd. Gr.)
 herve. Höfer II. 36. Heinzel. dial. VI. S. 351.
 onthervet. Reinart. v. 668. Flandr. Chr. v. 2629.
 ontheruenisse. Flandr. Chr. v. 8551.
 herfelyk. *mml.* Wvl. Id. I. 395.
 erda. 2. ? altherda. (omnis terra) I. 280, 30. Keron. Gl. K. A. VIII.
 3. herda. (terra). I. 168, 5. Keron. Gl. Pa. B + A. X/VIII.
 4. herda. (terra). VII, 8, 3. Murb. Hymnen. A. IX.
 5. herda. I. 291, 13. lb. Alphab. Gl. A + oF. IX.
 6. herda. erd. (solum) I. 291, 13. Rd. Alphab. Gl. A + oF. IX.
 7. herda. 123, 7. Sgall. Interl.-Vers. d. Psalmen. A. IX.
 8. herda. II. 1, 3. Cod. Frising. Otfrid. sF + B. IX/X.

9. herdun. II. 1, 35. Cod. Frising. Otfrid. sF + B. IX/X.
 400. herdu. III. 8, 18. Cod. Frising. Otfrid. sF + B. IX/X.
 1. herdu. III. 12, 43. Cod. Frising. Otfrid. sF + B. IX/X.
 2. herdhu. I. 18. Monseer Matthaeus. B + oF. IX.
 3. haerda. V. 2. Monseer Matthaeus. B + oF. IX.
 4. herda. VI. 7. Monseer Matthaeus. B + oF. IX.
 5. haerda. VI. 8. Monseer Matthaeus. B + oF. IX.
 6. haerda. VII. 19. Monseer Matthaeus. B + oF. IX.
 7. ? herdun. (stuppa). I. 382, 21. Fuld. Aa. 2. Judic. hF. IX.
 8¹. ? herdfiur. I. 302, 32. Clm. 14754. Genesis. B ? IX/X.
 9. ? herdmiz. (tubaura). Hatt. I. 291. Sgall. Naturgl. oF. IX/X.
 410. ? herdnuz. (tubura). Ahd. Gl. 21, 31. Bonn. Naturgl. mF. XI.
 1. ? hfrdstat. (solum). I. 715, 55. Paris. Vergil. mF † obd. XI.
 2. herda. (saltum). I. 393, 2. St. Paul. XXV d 22. Judic. A. X.
 3. herda. (terra). Hatt. I. 296. Sgall. 242. Naturgl. A. X/XI.
 4. ? hertinga. P. I. 822, 12. Sgall. 872. Notk.-Capella. A. XI.
 5. herde. Wackern. IX, 2. Zürich. Predigten. A. XII.
 6. herde. Wackern. XIII, 25. Zürich. Predigten. A. XII.
 7. herde. Wackern. LXXX, 34. Muri. Predigten. A. XII.
 8. herden. D. 365, 17. Vorauer Himl. Jerusal. A ? + B XII.
 9. ? herin erde in herde. I. 599, 16. Clm. 22201. Es. B † ? XII.
 420. ingrapanero herd o. I. 594, Gotwic. 103. } Esaia.
 1. ? ingigrabanerheride. 33. Clm. 22201. } B + ? XI/XII.
 2. ? hertprust. (hiatu). II. 355, 8. Clm. 14505. Lucan. B ? XI?
 3. ? hertlim. diut. III. 243. Vindob. 2400. Sum. Heinr. mF. XII.
 4. ? hertapfel. smrl. 23, 16. Vindob. Sum. Heinr. mF. XII.
 5. ? herd ephete. smrl. 55, 59. Vindob. 2524. Naturgl. F. XIII.
 6. herden. v. 1849. Palatinus Rother. mF. XII.
 7. herden. v. 4215. Palatinus. Rother. mF. XII.
 8. ? herthen. 44, 27. Wernher v. Ndrrhein. mF. XIII/XII.
 cf. Schweiz. Id. I. 379. DWb. BWb. etc.
 he(e)rde. Flandr. Chr. vv. 2564. 2848. 4265. 7120.
 Bern. Ep. v. 128. (K. III). u. K. III. S. 117, 89.
 hirde (dominium). Id. Fris. 262.
 herda. Cimbr. Wb. S. 117^a.
 herdäpfel (Oberpfalz). BWb. 139.

¹ Wie weit in solchen Fällen die Form herd (masc.) heranzuziehen ist, lässt sich nicht entscheiden.

Birl. Alem. Spr. rechts d. Rheins. S. 117.
 Kauffm. Schwäb. M.-A. S. 205.

- erila. 9. herilun (alni). II. 721, 15. Berol. 4^o. 25. Vergil. A? + F. XI.
 Herloaldus. Str. St. I. S. 132. Weissenb. Urk. a. 739.
 Herloaldo. Str. St. S. 133. Weissenb. Urk. a. 739.
 Herlulf. Förstemann. Lorsch. Urk. saec. VIII. (N. 690).
 Herlulf. Förstemann. Lorsch. Urk. saec. IX. (II. 1918).
 Harlebeke. Reinart v. 5334. Flandr. Chr. v. 35.
 hällern. Mnd. Wb. II. 287. heldern holt. Nnd.
 herlarenhout. Wvl. Id. 423^b.
- erin- 430. heringriez. Germ. XIX. 216. Palat. Sum̄. H. A + F. XII.
 1. heringriez. (alietum). Mone 4, 95. Salmansw. Sum̄. Heinr.
 A + F. XIII XII.
- erlich. 2. herklich. v. 80. Cod. Kalocz. Reinh. Fuchs. oF. XIV XII.
 haerch. herghe. Flandr. Chr. vv. 6260. 6738.
- ernust. 3. hernosta (seria). II. 610, 61. Paris. 10195. Sallust. mF. XI.
 Hernust. Sgall. Cfrt. P. I. 348, 14 u. 52, 14.
 Reichenauer Cfrt. II. 434, 5.
- etteslih. 4. hetelicher. D. 208, 18. Vor. Alexander. B + mF. XII.
- êwa. 5. healtiger. I. 587, 25. Ja. 189. Ecclesiast. A + oF. IX.
 6. healtidu (religione). I. 587, 52. Ja. 189. Eccles. A + oF. IX.
 7. hehalto (pontifex). Ic. 245. Greg. homil. A. IX.
 8. heialtlihia. II. 620, 52. Carolsr. CCXVII. Sedul. A. X.
 9. heuigon. dkm². 3. v. 41. Muspilli. B + oF. IX.
440. hebruclichan. II. 477, 54. Chm. 18922. Prudent A + B. X.
 1. mérhe (prerogativa). II. 682, 55. Selest. Vergil. A. XII/X.
 2. hewen. D. 365, 11. Vorauer Himl. Jerusalem. B + AF? XII.
 3. he. D. 372, 23. Vorauer Himl. Jerusalem. B + AF? XII.
 5. hewigen. D. 112, 20. Milstätter Genesis. B + F. XII.
 5. hé. Zs. XXIII. 349, 3^b, 7. }
 6. hé. Zs. XXIII. 349, 3^b, 9. } Haupts Wiener. Predigt.
 7. hé. Zs. XXIII. 349, 3^b, 11. } B + F. XII/XI.
- he. Mnd. Gr. § 44. („in späterer Zeit“).
- ezzan. 8. ház. Germ. VII, 305. v. 585 (384). Augsb. Frgmt. v.
 Wernh. Marienl. A. XII.
 heten. Reinart v. 3137. hat. v. 271.
 heten. Kausler III. 138, 250. 188, 59; 64. 209, 158.
 cf. hōser = ōser: mhd. ēser. Schw.-Id. 506.
 („zu äsen = verzehren“).

I.

- idis. 9. hidis. v. 823. Cod. Monac. Heliand. nd. IX.
cf. ? Hiddiseckere (= Itzehoe). Id. Fris. 259.
- igal. 450. higli (herinaciis). I. 521, 44. Clm. 22258. Psalm. B+? XII.
- ih. 1. hih (ego). I. 521, 44. S. Paul XXVa/1. Lucae. A. VIII.
2. hic (ego). I. 335, 55. Carolsr. IC. Exodus. A+oF. IX.
3. hicquome. I. 524, 5. Carolsr. S. Petri. Psalm. mF. XI?/IX.
4. h'q'ome (veniam). I. 524, 6. Sgall. 292. Psalm. oF. IX/X.
5. hich ther (qui). II. 624, 11. Paris. 9345. Terenz. mF+obd. XI.
6. hich. z. 97. Aلد. Gspr. nF. X.
7. hich. z. 98. Aلد. Gspr. nF. X.
- 458—474. hich. 17 mal. Hatt. I. 329. Sgall. 232. Gl. u. B. I.
A. XI. zz. 1. 5. 9. 12. 13. 13. 14. 15. 16. 17. 23.
25. 28. 31. 38. 39. 43. (nur 1 mal: ich).
5. hic. z. 12. Hatt. I. 329. Sgall. 232. Gl. u. B. I. A. XI.
6. hic. Hatt. I. 327^b. Sgall. 1394. Gl. u. B. II. A. XI.
7. hich. Zs. III. 519. v. 22. Rheinauer Paulus. A. XII.
8. hich. LXXIII, 14. Wackern. Engelberg. Predigt. A. XII.
9. hich. LXXIII, 15. Wackern. Engelberg. Predigt. A. XII.
480. hic. LXXIV, 60. Wackern. Engelberg. Predigt. A. XII.
1. hic. n. Graff. I. 118. Trierer Williram mF. XI.
2. hich. v. 259. Palatin. Rother. mF. XII.
3. hich. v. 1009. Palatin. Rother. mF. XII.
4. hic. v. 35. Palatin. Rother. mF. XII.
5. hic. v. 42. Palatin. Rother. mF. XII.
6. hic. v. 120. Palatin. Rother. mF. XII.
7. hic. v. 3790. Palatin. Rother. mF. XII.
8. hic. v. 5094. Palatin. Rother. mF. XII.
- hic: ä. Lübecker Recht. Mund. Gr. § 44.
- ? ih(s)illa 9. kichillb (stiria). II. 730, 20. Paris. 9344. Vergil. mF+obd. XI.
490. hichela (gutta) diut. III. 245. Vind. 2400. Sum. H. mF. XII.
1. hichela (stiria) diut. III. 245. Clm. 2612. Sum. H. mF. XII.
cf. kekel. kikele. Hor. Belg. VII. S. 13. u. 19.
hekel, is-hekel. Brem. Wb. I. 615.
- ih(s)ili. 2. fkrhksklktxxbd (exulat). II. 519, 33. Turic. 164. Prudent.
= firhisilit wa(r)d. A. IX/X.
3. hisili (postliminio). II. 737, 6. Selestad. Vita Malchi. A. XII X.

- ilen. 4. hili (studeat). Suhm.-N. 193. Ja. Bibelgl. ? A + oF. IX.
 5. anahilton I. 493, 31. Carolsr. IC. Esther. A + oF IX.
 6. hilit. piteilet. Suhm.-N. 245. Ic. Gregor. c. homil. A. IX.
 7. hilet (adtentit). II. 233, 38. Carolsr. CCXX. Greg. c. p. A. IX.
 8. hilint (moliuntur). II. 233, 42. Sgall. 216. Greg. c. p. A. IX.
 9. hilita. II. 607, 4. Clm. 6375. Rufin. hist. A + B? IX.
 500. nighilit. V, 16, 33. Cod. Vindob. Otfrid. sF + A. IX.
 500^b. sehiltun. V, 4. 10. Cod. Vindob. Otfrid. sF + A. IX.
 1. sie[?] iltun. II. 14, 93. (P.) Cod. Vindob. Otfrid. sF + A. IX.
 2. so[?] iltih. I. 22, 49. (P.) Cod. Vindob. Otfrid. sF + A. IX.
 3. so[?] iltih. I. 22, 49. (P.) Cod. Frising. Otfrid. sF + B. IX X.
 4. hiltun. I. 22, 29. Cod. Frising. Otfrid. sF + B. IX X.
 5. zuohilinta. Germ. XXXII. 354. Brit. M. Juvenc. A. X.
 6. gehilt. II. 39, 11. Selestad. Arator A. XII/X.
 7. hoverhilind. II. 595, 42. Paris. 1854. Prudent. mF + A. X.
 8. nihilti. II. 4. 21. Vindob. 261. Alcimus. A + B? XI.
 9. hilent (operam detis). I. 744, 10. Stuttg. 218. Thessal. A. XI.
 hila. Id. Fris. 259.
 ? hille. mnd. und. (= eilig, hurtig) hierher?
- inne. 510. dahin. v. 684. Codd. Palat. u. Kalocz. Rh. Fuchs. oF. XIV XII.
 hin heyn (= hinin). Rück. Schles. M.-A. S. 166.
 hinnen = innen, z. B. Dieff.-W. S. 663.
 hingeseigel (Insiegel). Mnd. Wb. II. 171.
 hindrucken (widerkänen). Schm. B. M. § 502. Lech.
- int- 1. ? hintinwerdunt (spernunt). II. 116, 15. Vind. Can. B + ? XI.
 [h?]intéretun. IV, 30, 2. Vindob. Otfrid. sF + A. IX.
- io. 2. hiokauuedarero. II. 308, 51. Rd. Greg. hom. A + oF. IX.
 3. hio. dkm². 11. v. 54. LudwigsI. oF. IX.
 4. hio. dkm². 11. v. 58. LudwigsI. oF. IX.
 5. heo. dkm². 3. v. 60. Muspilli B + oF. IX.
 6. hio. dkm². 3. v. 78. Muspilli B + oF. IX.
 7. heo. dkm². 3. v. 94. Muspilli B + oF. IX.
 8. hiouuht. „. v. 94. Muspilli B + oF. IX.
 9. hiemer. (in aevum) II. 487. Sgall. 134. Prudent. A. X.
520. hio. Hatt. I. 329. Sgall. 232. Gl. n. B. I. A. XI.
 1. hie. Hatt. I. 327^b. Sgall. 1394. Gl. n. B. II. A. XI.
 2. hie. Hatt. I. 328^a. Sgall. 1394. Gl. n. B. II. A. XI.
 3. hie. Hatt. I. 328^b. Sgall. 1394. Gl. n. B. II. A. XI.

4. hie. Wackern. LXXIII, 14. Engelb. Predigt A. XII.
 5. hiuwete. Wackern. II, 41. Züricher Predigt. A. XII.
 6. hichte. D. 37, 14. Vorauer Kaiserchr. B+mF. XII.
 7. hieslichin. Kellespec. eccl. 71. Benedikt. Pred. B+A. XII.
 8. ? hielicheit. Kelle sp. eccl. 95. Benedikt. Pred. B+A. XII.
 hiemant. Comb. Hds. Kausl. III. S. 47. v. 901.
 hiemende. „ „ Flandr. Chr. v. 1308.
 hiahuelick (quisque). Id. Fris. 259.
 hiez(t). Weinh. B. § 190. „Allgem. österr.“
- ir.pron. II. 9. tatut hir. I. 335, 23. Carolsr. IC. Exodus. A?+oF. IX.
 530. her. v. 37. Palatin. Rother. mF. XII.
 1. her. v. 1971. Palatin. Rother. mF. XII.
- ir- 2. [h]irrinnt. II. 202, 56. Paul. d'82. Greg. c. p. A. X.
 3. hirsorscont. I. 376, 26. Paul. XXVd/82. Josua. A. X.
 4. hirsaccizon (mutire). I. 379. 4. Turic (Rhen. 66.) Josua. A. XI.
- irah. 5. hirieres (polimitarii). I. 333, 2. Clm. 22201. Exod. B+. XII.
 daz hirch. Venezian. deutsch. Nomencl. BWb. I. 130.
- irri. 6. hirrer. (vagus). I. 294, 36. Rd. Alphabgl. A+oF. IX.
 7. hirrer. (vagus). I. 294, 36. Ib. Alphabgl. A+oF. IX.
 8. vilhirrer (multivagus). Ahd. Gl. 50, 23. Augsb. Salomgl. A. ?
 9. hirrituom (venena). II. 127, 8. Clm. 18140. Canones. B. XI.
 540. hirrituom. II. 127. 8. Clm. 19440. Canones. B+. XI/XII.
- is. 1. his. (glacies). II. 444, 68. Clm. 14395. Prudent. A+B. X.
 2. his. (glacies). II. 675, 44. Selestad. Vergil. A. XII/X.
 3. hissun. (cruste). II. 703, 17. Paris. Vergil. mF+A. XI.
 4. his. (glacies). Ahd. Gl. 8, 1. Trierer Sum̄. Heinr. mF. XII/XI.
 5. hisuôgel. diut. III. 241. Vind. 2400. Sum̄. Heinr. mF. XII/XI.
 6. hisuôgel. diut. III. 241. Clm. 2612. Sum̄. Heinr. mF. XII/XI.
 7. hisuôgel. (aurificeps). S-N. 268. Id. Naturgl. nd.+F. XII?
 7^b. giwapint als ein his (= al in hisen?). 14, 4. Wernh. v. Ndrh.
 mF. XIII/XII.
- Hisuanus. QF. III. S. 141. Sgall. Urk. a. 804.
 Hislant. P. II. 670, 1. Reichen. Cfrt. saec. XII.
 ? Hisker. Wagner 45 ff. Freis. Urk. a. 809. 811. 814.
 ? his. Roth. 459. Weinh. Mhd. Gr.
 hiseln (glatteisen). Mnd. Wb. II. 273.
 hijis. Reinært. v. 2299.
- isa(r)n. 8. grafhisarn. I. 339, 4. Carolsr. Petri. Exodus. mF. XI/IX.

9. stouphhisam. Ahd. Gl. 58, 5. Viud. Naturgl. F + B? XI XII.
 550. hisin. Zs. d. Phil. XII, 320. Erfurt. Sum. H. mF. XII/XI.
 1. hisin. diut. III. 247. Clm. 2612. Sum. H. m F. XII/XI.
 2. hisin. (ferrum). Ahd. Gl. 9, 8. Trier. Sum. Heinr. mF. XII/XI.
 3. rosthisen. Ahd. Gl. 16, 7. Trier. Sum. Heinr. mF. XII/XI.
 4. dehsihisen. gl. 459. Florent. Sum. H. mF + nd. XIII/XI.
 5. his¹nina. Zs. XV. 115, 41. Flor. Aldhelm. nd + obd. XIII/XI.
 Hisanharto. QF. III. 141. Sgall. Urk. a. 797.
 Hysinburc. Str. St. I. S. 201. Murb. Urk. a. 767.
 Hisinhart. P. II. 622, 18. Reichen. Cfrt. a. 1080.
 hisern. Mnd. Wb. II. 171.
- ist. 6. hist. (existit). II. 243, 33. Sgall. 218. Greg. c. p. A. X.
 7. hist. M. Stzgsbr. 1870. II. 117, 38. Monac. 935-
 Binger Bilderumschr. oF. XII XIII.
 8. his(t). v. 8. Palatinus. Rother. mF. XII-
 heist = eist, ist. Comb. Hds. K. III. Bern. ep. v. 157.
- it(a)- 9. hituuiza. II. 220, 54. Clm. 18550. Greg. B + F? VIII.
 ital. 560. hidelcheit. 15, 31. Wern. v. Nied. Rhein mF. XIII/XII.
 ghehidelt. Comb. Hds. K. III. S. 3. Bern. Ep. v. 63.
- iu(wih). 1. [h]iuuih. 82, 12. Tatian. hF. IX.
 etc. 2. hiuarâ. 82, 11. Tatian. hF. IX.
 3. hiu. 82, 11^a. Tatian. hF. IX.
 4. hiu. 104, 5. Tatian. hF. IX.
 5. hiu. dkm². 11. v. 32. Ludwigs. oF. IX.
 6. hiu. dkm². 11. v. 34. Ludwigs. oF. IX.
 7. hiu. dkm². 11. v. 35. Ludwigs. oF. IX.
 8. ^biu. II. 14, 48. Cod. Palatin. Otfrid. sF. IX.
 9. hiuarera. I. 425, 8. Carolsr. IC. Regum A + oF. IX.
570. hiiuuuih. 113, 14. Sgall. Interl.-V. d. Psalmen. A. IX.
 1. hiiuuuih. 113. 14. Sgall. Interl.-V. d. Psalmen. A. IX.
 2. [h]iuuueriu. 113, 14. Sgall. Interl.-V. d. Psalmen. A. IX.
 3. hiu. Hatt. I. 329. z. 20. Sgall. (232). Glaube u. B. I. A. XI.
 4. hiuero. Hatt. I. 329. z. 30. Sgall. (232). Glaube u. B. I. A. XI.
 5. hir. D. 367, 18. Vorauer Hiiml. Jerusalem. B + A.? XII.
 6. hiuch. D. 372, 19. Vorauer Hiiml. Jerusalem. B + A.? XII.
 7. hiuch. D. 372, 21. Vorauer Hiiml. Jerusalem. B + A.? XII.
 8. hiuch. D. 220, 5. Vorauer Alexander. B + mF. XII.
 8^b. hiuch. 6, 26. Trudpert. Hohelied. A. XII.

9. huwen. v. 1000. Palatin. Rother. mF. XII.
 hu. Rein. vv. 66. 68. etc. fast regelm.
 Flandr. Chr. vv. 492. 502. 505. 521. 523. etc.
 huwe etc. Rein. vv. 167. 168. 1656. 1778. 1811. 2729. etc.
 Flandr. Chr. vv. 504. 526. etc. fast regelm.

O.

- oba. 580. ? holdera sahu (quamobrem). I. 234, 25. Keron. Gl. Ra.
 = oba . . . ? A + B. IX.
 1. darhobena (super caput). I. 719, 39. Mainz. Matth. mF. IX/X.
 2. hoben. (supra) II. 615, 69. Pommersfeld. Sedul. hF + ? XII/X.
 3. hobintinga. (summa) II. 488, 48. Sgall. 134. Prudent. A. X.
 4. hoberosten. 12, 2. Trudp. (Hohenb.) Hohelied. A. XII.
 5. hobi. dkm². 4, 8. v. 6. Weingarten. Reisesegen. A. XII.
 6. hobene. D. 367, 20. Vorauer Hīml. Jerusalem. B + A. XII.
 hoven. Wvl. Id. I. 395. mnl.
 hoben. Schweiz. Id. I, 50. etc.
- ovan. 7. hóuene. P. II. 67, 3. Sgall. 21. Notker-Ps. A. XII XI.
 8. hovine. Zs. III. 519. v. 7. Rheinauer Paulus. A. XII.
 hafen = Felsenschlucht. BWb. I. 44, sonst : ofen.
 hoven. K. III. Disp. v. Rog. v. 1505.
- offan. 9. hofen. dkm². 47, 4. z. 31. Tobias-Sege. A? XII.
 hopen. Flandr. Chr. v. 9139. K. III. S. 149, 238. 211, 24.
- oheim. 590. høheim. Zs. V. 355, 8. Selestad. Naturgl. A + mF? XII/X.
 1. hoeme. Germ. IX, 17. Darmstad. Sūm. Heinr. mF. XI.
 2. hoemes. Germ. IX. 17. Darmstad. Sūm. Heinr. mF. XI.
 3. hoheimes. Ahd. Gl. 2, 5. Trier. Sūm. Heinr. mF. XII/XI.
 hōheim. Nibelungen. C. (LmhdWb. 1323).
 hoeme. Zitt. Jahrb.
 hoem. Mecklenb. Urk. saec. XIV. mnd. Gr. § 44.
 hoem. Flandr. Chr. vv. 4825. 5543. 7865.
- ohso. 4. hø^bsen. (boves). I. 433, 26 f. Clm. 17403. Regum. B + F? X.
 5. hosunt. (boves). I. 433, 26. f. Vind. 2732. Regum. B + F? X.
 6. hosen (boves). I. 433, 26. f. Clm. 22201. Regum. B + F? XII.
 7. hohso. P. I. 384, 4. Sgall. 825. Notk.-Kategor. A. X/XI.
 8. [h]ohso. P. I. 384, 4. Sgall. 818. Notk.-Kategor. A. XI.
 9. hohsinari. Zs. V. 355. Selestad. Naturgl. A + F? XII/X.

- ohso. 600. hohsinari. Zs. V. 358. Selestad. Naturgl. A + F? XII/X.
 1. hosennabylo. Ahd. Gl. 22, 7. Bonn. Naturgl. mF. XI.
 2. hosenzunga. Ahd. Gl. 22, 8. Bonn. Naturgl. mF. XI.
 3. vrhosse. Germ. XIX. 436. Clm. 19488. Naturgl. mF. XII?
 4. hohs. Leyser 1, 18. Leipziger Predigt. F + B. XIII/XII.
 5. hohsen. Leyser. 50, 1. Leipziger Predigt. F. XIV/XII.
 6. hohsin. Leyser. 108, 4. Leipziger Predigten. F. XIV/XII.
 ? hocus pocus — Ockes Bockes. DWb. IV, 2. S. 1731. f.
 „viell. entst. a. „Ochse, Bock“.“
- opfar. 7. hopferhus. (sacellum). II. 543, 21. Apponyi Prud. A. X/XI.
 8. ?houêrhus. (sacellum). II. 513, 24. Turic. Prud. A. X/XI.
 9. hofferten. 105, 34. Trierer Psalmen. mF. XIII/XII.
- ôra. 610. horun. 89, 5. Tatian. hF. IX.
 1. horen. P. II. 219, 7. Sgall. 21. Notk.-Psalm. A. XII/XI.
 2. ?hor. Wackern. LXXX. 9. Muri. Predigten. A. XII.
 3. hasenhore. diut. II. 276. Turic. Naturgl. A. XII/XIII.
 4. hôrgolt. Germ. IX. 17. Darmstad. Sum̄. Heinr. mF. XI.
 5. hôrringe. smrl. 9, 78. Vind. Sum̄. Heinr. mF. XII XI.
 bockeshoren. S.-N. 165. Renner. ed. Cyr. Jacobi.
 hôrgolt. hôring. Dfngl. 212*.
 hoer. mnd. Gr. § 44.
 horen. Reinart. v. 678.
- ?orno. 6. hor| (ornus). Zs. XV. 48. f. gl. 86. Paris. 9344. Naturgl.
 mF + obd. XI.
 7. huriio (orna). II. 338, 8. Paris. 9345. Horaz. mF + obd. XI.
- ort. 8. hort (angulos). I. 361, 13. Turic. (Rhen. 66). Numeri. A. XI.
 hart = art, ort: ungrade. Weinh. B. § 190.
- osen. 9. hosit (populatur). II. 553, 74. Trier. 1464. Prud. mF + A. XI.
 hosen. mF. hoozen. nll. = schöpfen. Et. Nl. Wb. S. 383.
- ost(ar). 620. hosthalbun (ad orientem). I. 715.41. Mainz. Matth. mF. IX X.
 1. hosterriche (oriens). diut. III. 245. Vindob. 2400. Sum̄.
 Heinr. mF. XII/XI.
 2. hoster. v. 938. Reinh. Fuchs. ¹oF. XIV XII.
 Hosthaim. 2mal. Str. St. I. 207. Murb. Urk. a. 811.
 Hostbeke. Heinzl. dial. Iβ. (Veluwegau).
 Hostervelden. Althoff. S. 49. (Cöln. Urk.).
- ostrun. 3. hostrunabend. XXI. 3. 1. Murb. Hymnen. A. IX.
 4. hostarlicheru. XXI. 7, 2. Murb. Hymnen. A. IX.

5. hosterlihchun. dkm². 82. c. XII. Aelt. Physiolog. A. XI.
 6. hostirlamp. Wackern. II, 14. Züricher Pred. A. XII.
 7. hostertage. Wackern. X. 26. Züricher Pred. A. XII.
 8. hosteran. Wackern. X, 47. Züricher Pred. A. XII.
 ? Hosterbold. Hosterh. P. II. 218, 27. 67, 38. Reichen. Cfrt.
 Haostarpald. Hosterpert. H-Fr. 36, 12. 58, 42. Cfrt. v.
 S. P. s. VIII/IX.
 Höstern. Burger S. 111. Altenb. (östr.) Urk. a. 1305.
- ôt-. 9. hotmahilim (dilicis). I. 493, 34. Carolsr. IC. Esth. A+oF IX.
 630. gahotagoter. I. 315, 39. Ja. 174. Genesis. A+oF. IX.
 Hautberti. Str. St. I. S. 124. Weissenb. Urk. a. 716.
 Hotolf. Str. St. I. S. 188. Weissenb. Urk. (Otfrid. Schr.)
 Hotfrid. P. II. 323, 7 u. 560, 15. Reichen. Cfrt.
- ouga. 1. arhaughit ist. I. 364, 25. Ja. 178. Numeri. A+oF. IX.
 2. kehaucken (demonstrare). Hatt. I. 57. Bened. Regel. A. IX.
 3. h^ogasal (albugo). I. 357, 48. Turic. (Rh. 66). Levit. A. XI.
 4. h^ocsal. Zs. XV. 322, 39. Florent. Sum. H. nd+obd. XIII/XI.
 aus hang! (Schlittenruf). Schw.-Id. II. 1080.
 hogeler (Augendiener). Mnd. Gr. §. 44.
 hochsunlyken. Mnd. Wb. III. 220.
 vorhoeghet. Mnd. Wb. III. 218^b.
 hoghe, hoeghen. Rein. vv. 1566. 1583.
 " " Flandr. Chr. vv. 10. S. 395. 10420.
 " " Kausl. III. 122, 42; 43. 124, 84. 131, 19.
- ouh. 5. hou ch. IV, 1, 27. Cod. Frising. Otfrid. sF+B. IX/X.
 6. [h]ouh. V. 11, 31. Cod. Vindob. Otfrid. sF+A. IX.
 7. hp x ch. (ceterum). I. 761, 40. Berol. 481. Corinth. mF. IX?
 8. hoc. (quoque). 589. Gl. Lipsianae: Bibelgl. nd. IX.
 hoc. Bremer Statut. a. 1303. Mnd. Gr. § 44.

U.

- ubar. 9. hubar fahanti (prevaric.). I. 287 69. Jb. Alph. Gl. A+oF. IX.
 640. huberlith (opercul.). I. 361, 62. Stuttg. 26. Numeri. A+? XII/
 1. houerhilind. II. 595, 42. Paris. 18554. Prudent. mF+A. X.
 2. houer mot. Busch. Btr. z. d. Phil. 1880. S. 238, 75. Mfr. Fragm.
 mF. XII.

- hoever (Ufer). Mnl. Gr. 114, 3.
 hoever (über). Reinart. v. 848.
 houerhant. Flandr. Chr. v. 5803.
- ubil. 3. hupilo. VIII. 9, 2. Murb. Hymnen. A. IX.
 4. hubilan. Hatt. I. 55. Sgall. Benedict.-Regel. A. IX.
 5. hubele. Wackern. LXXIV, 53. Engelb. Pred. A. XII.
 6. hubelo. Seem. 51, 18. Trierer Williram. (m)F. XI.
 hevelen moede. Wvl. Id. I. 395. mnl.
- uf. 7. huf. III. 7, 21. Cod. Frising. Otfrid. sF+B. IX.
 8. hufertson. II. 248, 11. Chelth. 18908. Greg. dial. A? sF. IX.
 9. huph. (sursum). II. 22, 5. Vind. 969. Aldhelm. B+sF? X.
 650. hufstonte (surrexerint). II. 675, 19. Selestad. Verg. A. XII/X.
 1. huf. (desursum). I. 517, 18. Engelb. Psalmen. A. XI.
 2. hufferte. 87, 21. Trudp. (Hohenburg.) Hohelied. A. XII.
 3. huf. D. 283, 17. Vor. Jüngst. Gericht B+A? XII.
 4. hufwerde. D. 365, 16. Vor. Hiñl. Jerusal. B+A. XII.
 5. huffehabeton. I. 653, 7. Clm. 22201. Ezechiel. B+F? XII.
 6. huf. 151, 18. Frg. W. Rolandlied. mF. XII.
 hüffe = üffe. Lmhdt. Wb. I. 1378.
 hüfrig = ufzug. Schw. Id. II. 1065.
 hof (auf). Comb. Hds. Rose. K. 2955. (K. II).
- uh!
 un- 7. huchund we. 49, 24. Frgm. S. Rolandlied. mF. XII.
 8. hunpuakkhic. II. 316, 21. Ib (211) Greg. Homil. A+oF. IX.
 9. [h]unpuachic. II. 316, 21. Rd. Greg. Homil. A+oF. IX.
 660. hunrecttiu. II. 142, 12. Lips. II. A. 6. Canones. nd+obd. X.
 1. hunholder. II. 143, 3. Lips. II. A. 6. Canones. nd+obd. X.
 2. hunorsami. II. 322, 1. Camerac. 199. Greg. in Job. nd+obd. X.
 3. hunorsami. II. 322, 1. Bonon. 113. Greg. in Job. nd+obd. XI.
 4. hunorsami. II. 322, 1. Audom. 117. Greg. in Job. nd+obd. XI.
 5. [h]unreht. P. II. 20, 4. Sgall. 21. Notkerpslm. A. XII/XI.
- unc.
 uns. 6. hunc. (anguis). Suhm-N. 270. Id. Naturgl. nd+hd. XII?
 7. huson. v. 2423. Cottonian. Heliand. nd. X/IX.
 8. hunsih. I. 18, 2. Frising. Otfrid. sF+B. IX/X.
 9. huns. XVI. 3, 1. Murb. Hymnen. A. IX.
 670. huns. I. 710, 47. Carolsr. CLXXVIII. Matth. A. XI.
 1. hunsereme. Wackern. XI, 23. Züricher Pred. A. XII.
 huns. Heinzl. dial. VI. S. 351.
 huns. Mecklenb. Urk. s. XIV. Mnd. Gr. § 44.

- husen. Mecklenb. Urk. s. XIV. Mnd. Gr. § 44.
 huser. Bremer Statut. a. 1303. Mnd. Gr. § 44.
 huns. Zwiefalt. Bened.-R. Kauffm. Schwäb. M.-A. S. 205.
- untarn. 2. afterh untor. I. 302, 15. Clm. 14754. Genesis. B+? IX X.
 uo- 3. huahaldi. II. 249, 21. Cheltenham. 18908. Greg. dial. A. sF? IX.
 4. huhaldi. (divex.). II. 260, 16. Ib (203). Greg. dial. A+oF. IX.
 5. huohaldi. (proclivius) II. 329, 74. Clm. 14747. Hieron. i. Matth.
 B+A. ? X/XI.
 6. huhaldigun. (summissum). II. 488, 13. Sgall. 134. Prud. A. X.
 7. huastafim. (^{pitacis. modi-}_{dis corolis.}) I. 376. 8. Paul. XXVd 82. Josua. A. X.
 8. hōchcaluer. (recalv.). I. 349, 49. Turic. (Rh. 66). Levitic. A. XI.
 9. ? hohilari. (occipium). Zs. V. 356, 3. Selest. Natrgl. A. XII X.
- uoben. 680. huobit. (celebratur). II. 144, 10. Francf. 64. Canones. hF. IX.
 1. huobāre. (colon.) II. 233, 47. Carolsr. CCXX. Greg. c. p. A. IX.
 2. hōbit. (exercit). II. 243, 41. Sgall. 216. Greg. c. p. A. IX.
 3. lant huoba. (ruricola) Grf. IV. 753. Salom. Gl. A+B. XII.
 4. hu^obethiuch. 6. 26. Trudp. (Hohenb.) Hohel. A. XII.
 5. uobenuns. 53, 10. Trudp. (Hohenb.) Hohelied. A. XII.
 hube (= üebe). Trebn. Psalmen. 118, 48.
 hueb (= üeb): Wildlager; Schw.-Id. II. 956.
- uohasa. 6. hohasa. (ascella) Hatt. I. 299. Sgall. 242. Naturgl. A. X XI.
 7. hōchisan. (ascellas). I. 346, 14. Turic. (Rh. 66). Levitic. A. XI.
 8. huoshin. (ascellas). I. 536, 3. Clm. 6217. Parabol. B+A? XII.
- ûr. 9. hurhano. II. 723, 27. Lips. I. 36. Serv. in Verg. mF? X.
 690. horhun. Zs. XV. 344. Florent. Sum. H. nd+obd. XIII/XI.
 Hurolf. QF. III. 141. Sgall. Urk. a. 781.
 Hurolfus. Str. St. 200. Murb. Urk. a. 760.
 Hurolfus. Str. St. I. 208. Münst. Urk. a. 768.
 horrehun. Sum. Heinr. Dfgl. 401^e.
 hurhun (coturnix). Brevil. MndWb. II. 336.
 horlihan (Auerhahn). Schw.-Id. II. 1307.
- ur-. 1. hurruafani. II. 316, 9. Ib. 211. Greg. homil. A+oF. IX.
 2. hurolob. dkm². 16, 4. Lorscher Bienen-Segen. oF. X.
 3. hurlop. D. 235, 3. Vorauer Leben Jesu. B+A? XII.
 horlof. (Wetterau). (Asylplatz
 herlop. (Hanau). (b. Kinderspiel.) Dieffenb.-W. 671.
- uwo. cf. unten.

- uwila.** 4. húuuelâ. P. I. 262, 11. Sgall. 825. Notk.-Boeth. A. X/XI.
 5. hiûuelun. P. II. 421. 24. Sgall. 21. Notk.-Psalm. A. XII/XI.
 6. huunilon. (ulule). II. 698. 43. Paris. Vergil. mF + A. XI.
 cf. huwo S. 112.
- uz.** 7. huzsericta. II. 576, 50. Düsseld. F. I. Prud. nd + obd. IX.
 8. hutz. z. 40. Altd Deutsche Gespr. nd. X.
9. 700. huz! huz! Mon. Germ. II 648. Ludw. 1. Worte. oF. IX.
 1. huz. III. 10, 34. Frising. Otfrid. sF + B. IX/X.
 2. huče. dkm?. 16, 1. Lorscher Bienen-Segen. oF. X.
 3. ? durchuzlettida. I. 562, 47. Paul. XXVd/82. Eccles. A. X.
 4. huusziēn. z. 24. Georgsleich. A. X XI.
 huz, húze, húzen. oft. Lmh. Wb. I. 1410
 hus-stūr. hus-tagen. Schw. Id. II. 956.
 hus! „Interj. d. Fortjagens“. Mnd. Wb. II. 337.
 hunt, hut. Comb. Hds. fast regelmässig.

AHD. UWO-HUWO (HUC).

- | | | |
|---|----------------------------------|--------------------------|
| 1. uvo. II. 654. 9. | Clm. 18059. | Vergil. B + F. XI. |
| 2. vuin. I. 347. 66. | Clm. 4606. | Leviticus. B + XI. |
| 3. unun. I. 347. 66. | Clm. 14689. | Leviticus. B + XII. |
| 4. nuo. I. 347. 67. | Gotwic. 103. | Leviticus. B + XII. |
| 5. uno. Ad. Bl. 213. | Vindob. 85 (1013). | Naturgl. B + XI. |
| 6. uvo. Ad. Bl. 212. | Zwetl. 293. | Naturgl. B + XI. |
| 7. vuo. Petz I. 400. | Clm. 14747? | Naturgl. B + XII. |
| 8. 9. vfe, vue. diut. III. 154. | Vindob. 804. | Naturgl. B + XII. |
| 10. uf. Carm. Buran. S. 175. | Clm. 4660. | Naturgl. B + XII. |
| 1. 2. huuo-uuo. I. 342, 56. | Sgall. 295. | Leviticus. A + ? IX. |
| 3. 4. huuo-uuo. I. 342, 56. | Sgall. 9. | Leviticus. A + ? IX/X. |
| 5. 6. huuo-uuo. I. 342, 56. | Paul. d/82. | Leviticus. A + ? X. |
| 7. 8. huwo-wo. I. 342, 57. | Stuttg. th. et ph. | Leviticus. A + ? XI. |
| 9. 20. huwo-vuo. Zs. III. 369—376. | Admont. 269. | Naturgl. B + XI. |
| 1. 2. huwo-vuo. Ahd. Gl. 33, 18—49, 36. | Zwetl. Salom. Gl. B + A XI/XII. | |
| 3. 4. huve-uve. diut. III. 241—265. | Vind. 2400. Summ. H. B + F. XII. | |
| 5. huwen. I. 347, 65. | Stuttg. 26. | Leviticus. A + XII. |
| 6. huuo. I. 345, 18. | Fulda Aa. 2. | Leviticus. hF + ? IX. |
| 7. huuo. I. 355, 9. | Carolsr. SPetr. | Leviticus. mF + ? XI/IX. |
| 8. huwin. I. 347, 65. | Turic. Rh. 66. | Leviticus. A + ? XI. |

9. huwen. I. 347, 65. Engelb.-Blasien. Leviticus. A+? XI.
 30. huvn. I. 347, 64. Vindob. 2723. Leviticus. B+? X.
 1. huvn. I. 347, 64. Vindob. 2732. Leviticus. B+? X.
 2. hufe. I. 347, 67. Clm. 17403. Leviticus. B+? X.
 3. huwn. I. 347, 64. Clm. 14584. Leviticus. B+? XII.
 4. huin. I. 347, 66. Clm. 13002. Leviticus. B+? XII.
 5. huo. I. 347, 67. Clm. 22201. Leviticus. B+? XII.
 6. huo. I. 524, 29. Sgall. 292. Psalmen. oF+? X.
 7. huuo. II. 697, 23. Melk. n. sgn. Vergil. B+F. XI.
 8. huuen. P. I. 262, 11. Sgall. 825. Notker-Boeth. A. XI.
 9. huuen. P. II. 421, 24. Sgall. 21. Notker-Psaln. A. XII XI.
 40. huo. Hatt. I. 290. Sgall. 299. Naturgl. A+? IX/X.
 1. huwo. Zs. V. 359. (36, 17). Selestad. Naturgl. A+? XII/X.
 2. huo. Gerb. Anh. 136. Einsiedl. Naturgl. A+? XI.
 3. huwe. Germ. VIII. 47. Wallerstein. Naturgl. B+? XII.
 4. huo. Ad. Bl. I. 348. Strassb. A. 157. Naturgl. A+? XII.
 5. huuo. Zs. XV. 361, 1631. Florent. 16, 5. Naturgl. nd+hd. XIII/XI.
 6. huwe. Zs. IX. 391, 21. Frankfurt. Naturgl. F+? XII.
 7. huwe. Ad. Bl. II. 214. Admont. 106. Naturgl. B+? XII.
 8. huwe. Ad. Bl. II. 214. Admont. 476. Naturgl. B+? XII.
 9. hu. diut. III. 227. Clm. 14747(?) Naturgl. B+? XII.
 50. 1. hufi. hauh. Germ. XIX. 436. Clm. 19488. Naturgl. B+F. XII?
 2. huo. Mone 7, 587, 551. Innspr. 711. Naturgl. B+F. XI/XII.
 3. huo. Ahd. Gl. 4, 38. Trier. Sūm. Heindr. mF. XII.
 4. 5. 6. huo. huo. huwo. diut. III. 241. 261. 265. Clm. 2612. Sūm. Heindr.
 mF+B. XIII/XII.
 7. huo. diut. III. 261. Clm. 1291. Sūm. Heindr. mF+B. XII.
 8. huo. Germ. XVIII. 48. Engelb. I. 4/11. Sūm. Heindr. (mF+)A. XII.
 9. huo. Germ. XIX. 216. Palatin. Sūm. Heindr. (mF+)A. XII.
 60. huo. Mone 4, 96, 67. Salmannswlr. Sūm. Heindr. (mF+)A. XIII/XII.
 1. huwo. Gerb. Anh. 72. S. Blasien. Sūm. Heindr. (mF+)A. XII.
 2. hvo. Zs. XV, 333, 101. Flor. 16, 5. Sūm. Heindr. nd+hd. XIII/XI.
 3. huch. I. 352, 49. Oxon. J. 83. Leviticus. A+F. IX.
 4. huc. diut. II. 193. Strassb. C. IV, 15. Naturgl. nd. IX.
 5. 6. huc. huchela. Zs. XV, 48. Paris 9344. Naturgl. mF+obd. XI.
 7. huc. Germ. IX, 20. Darmstadt. Sūm. Heindr. mF. XI.
 8. huch. Suhm-N. 267. Id. Naturgl. nd+hd. XII.
 huuelâ. P. I. 262, 11. Sgall. 825. Notk.-Boeth. A. XI.

- hiuuuelun. P. II. 421, 24. Sgall. 21. Notker-Psalm. A. XII.
 huuuillon. II. 698, 43. Paris 9344. Vergil. mF+obd. XI.
 hulon. (ululare). II. 710, 18. Paris 9344. Verg. mF+obd. XI.
 inhiuillonne. V. 23, 22. V. P. (F. hiulonne). Otfrid. sF. IX.
 cf. Schw. Id. I. 618: üwlen (syn. huwlen). zeigt uns d. nhd.
 „heulen in 5. Ältesten nachweisbaren Gestalt“.
 hule. Reinart. v. 2591. hulden. Rose. v. 5679.
 huwel (noctua). huwel (ulula). 43^a. 43^b. Vocabul. optim. saec. XIV.
 (huwe (bubo) 42^a, uwila (strix). 43^a).
 hüwel, hūwel, hūwel, hüel. *Masc.*
 höüle. *Femin.* Schw. Id. I. 618 ff.
 „das „echtere“ üwel ist in der Schweiz fast ganz verdrängt,
 wie üw durch hüw“.
 höuler, höiler (Nachteule). Schw. Id. II. 1136.
 gugge-hēlen (Ohreule). Schw. Id. II. 1142.
 huwe, huve, huo : Lmhd. Wb. I. 1410.
 auff, auff (Nachteule). BWb². I, 42 : Conr. v. Megenb. (173, 2; 3):
 „bubo heisst ein auf oder *in anderm Deutsch* ein haw“.
 hueul (Nürnberg). BWb². I. 1030.
 hu, hub, hau, huhu, hūru. DWb. IV, 2. 1848; 562; 1883.
 hūk (Eule, Uhu). Mnd. Wb. II. 328.
 huck (Uhu). *nd. u. md.* DWb. IV, 2. 1858.

AHD. ELEFANT.

- elphantpeinū (eburneis). I. 135, 24. Hraban. Gl. R. B. IX.
 elfantiskemo (ebore). I. 639, 6. Carolsr. IC. Threnis. A+oF. IX.
 elafante (ebore). I. 654, 38. Carolsr. IC. Ezechiel. A+oF. IX.
 elfantinen (eburneis). 674, 19. Carolsr. IC. Daniel. A+oF. IX.
 elffantine (eburneis). I. 494, 16. Würzburg. Esther. hF. IX.
 elefantēs (ebur). II. 626, 42. Clm. 18059. Vergil. B+F? XI.
 alpantbein (ebur). II. 699, 22. Paris 9344. Vergil. mF. XI.
 alpant (elephas). Germ. IX. S. 19. Darmstadt. Sum̄. Heinr. mF. XI.
 elefant (elephas). diut. III. 240. Vindob. 2400. Sum̄. Heinr. mF. XII.
 elefant (elefas). diut. III. 240. Clm. 2612. Sum̄. Heinr. mF. XII.
 elephant (elepas). S-N. 271. Id. Naturgl. nd+hd. XII.
 elphondbeine,-beinin. 49, 14. u. 11. Leydner Williram. mF. XI.

- elphandin,-inin,-inimo. 61, 1. 3. 8. Leydner Williram. mF. XI.
elfinbein. v. 1093 u. regelm. Strassburg. Alexander. mF. XII.
elfent. v. 4174. Strassburg. Alexander. mF. XII.
elefande. v. 4262. Strassburg. Alexander. mF. XII.
elfentiere. v. 5959. Strassburg. Alexander. mF. XII.
elphande. v. 1600. Palatin. Rother. mF. XII.
elephant. Carm. Buran. S. 176. Clm. 4660. Naturgl. B+F. XIII.
olfant (elefans).diut. II. 213. Bern 641. Alphabet. Gl. nd+hd? XIII.
elefant, elefant. vv. 1333. 1997. Codd. P. u. K. Reinh. Fuchs. ⁷oF. XIV/XII.
elfenbeinin. VII, 22. Augsburger Orendel. mF. XV/XII.
LmhdWb. el(e)fant. I. 538: Pass. 329,50. H. Ernst. 4204. Megeb. 135, 1.
" " II. 154. olifant (Wappentier). Krone 18350. 18430. 18510.
Mnd. Wb. I. 654. elefant, elifant, elpenbein.

(Keine Form mit h- belegt).

In 16 Hdss. sind also (26 +) höchstens 30 Fälle elfant etc. belegt.

(12 Fälle: Elephant (saec. XI/XII). 18 Fälle: Elfenbein).

Davon sind 22 Fälle sicher Fränkisch, 2 sicher niederdeutsch.

2 stehen in einer (fränkisch inficierten) allemann. Hds.,

3 in 3 bair. überlieferten Glossenhds.

Gegenüber stehen über 150 Fälle helfant etc.

WECHSEL ZWISCHEN HINTAR UND UNTAR (INTAR).

- iz hintirostin (demum). sonst untar-, undarostin. I, 99, 6. Keron. Gl. Ra.
hindir dir unde hobi dir. dkm². 4, 8. z. 6. Weingartner Reisesegen.
wird hin hindir gestozen. Karaj. 40, 20. Milstätter Hochzeit.
hinterwerts (deorsum). fudgr. I. 101, 20. Vind. 2056. saec. XIII. Pred.
(hintinwerdunt (spernunt). II. 116, 15. Vindob. 361. saec. XI. Canones).
ioh intarquamun. I. 12, 6. Cod. Frising. Otfrid.
untarstanton (insumant). sonst hintar-. Vindob. 361. saec. XI. Canones.
intirsrenchit (versipellis). I. 533, 34. Clm. 14689. s. XII. Parabola.
intirsrenchiger (versipellis). I, 533, 37. Engelb. a. S. Blasien. s. XI. Parab.
hinter, hünter statt unter: Ostlech. Schneller B. M-A. § 502.
Hintersewen statt Unterseen. Schw. Id. 1418.
Hinderlappen entst. a. Interlaeus. Schw. Id. 1418.

PRONOMEN D. III. PERSON.

Nom. Masc.

Niederdeutsch regelmässig: he (hie, hi, hy).

Mittelfränkisch: her-he-er.

he ausschliessl. Servatius. Orendel (Augsb. Dr.).

he — selten her: mfr. Ps. (1 mal her: III, 4). Wernh. v. Niederrh.

he u. her nebeneinander: Prager H. Ernst; Fränk. Legend.; Floyris.

her-he(-er v. obfr. Schreiber?): Rother Palat. her²⁴⁷-he¹¹³-er⁹⁵mal.

her regelmässig: Brüssel-Mainz. Matthgl. — Leydener Williram (1 mal er: I, 2 in enklit. Stellung. Rother Hannov. — Silvesterl.

her u. er nebeneinander: Arnst. Marienl. 3 her — 5 er in enklit. Stellung.

Annol.: her regelm. — er regelm. in enklit. Stellung.

Aegidiusleg.: her regelm. — er regelm. in enklit. Stellg. bei Elision.

Leben Jesu II. her rgm. (8 mal) — er 1 mal in enklit. Stellung.

Wernher. v. Elmendorf.

er u. selten her: Rolandsl. Frgm. S. 22 er — 3 her. — Tungdalus.: her: v. 165, sonst er. — Pilatuslegende: 3 mal her.

er regelmässig: Trier. Capit. — Albanusleg. — Rother: Badener Frgm. — Buschs Mfränk. Fragment.

Hochfränkisch: her-he-er.

her- -he (-er bei nichtfränk. Schr. γ u. ζ): Tatian.

her (- 1 mal he: in he raet): Hildebrandslied.

her regelmässig: De Heinrico.

er (6 mal)- her (1 mal): Trierer Lex Salica.

er regelmässig: Bamberger Gl. u. B. etc.

Oberfränkisch. her (-he)-er.

her (23 mal) -hê (1 mal) -(er 7 mal in elid. Enklise): Ludwigslied.

er regelmässig. (4 mal). Strassb. Eide. etc.

Südfränkisch. her- er.

her- er (11 mal — 3 mal). Weissenburg. Katechismus.

er regelm. -her an 10 Stellen: Otfrid. cf. S. 31.

Vind. 3 mal: II, 7, 34. II, 12. 65. IV, 27, 12.

Fris. 8 mal: II, 7, 34. I, 5, 57. II, 4, 107. II, 15, 24. III, 1,

6. III, 5, 13. III, 9, 18. V, 15, 23.

Palatin. 1 mal: II, 7, 34.

Alamaunisch. er einzeln her. (in einem elsäss. Dkm.: ye cf. S. 22).

Interlin.-vers. d. Ps.: 1 mal her. — Georgsleich. 4 mal her (2 mal^ber).

(Notkerps. Sgall. 21. P. II. 504, 18. ube [h]er). Nibelungen. A. 993, 4.
Basler Alexander v. 2900. (a. ein. fränk. Vorl.?)

(Bairisch). a. d. fränk. Vorlage: Haupts Pred. Zs. XXIII. 348, 1. her.

PRONOMEN DER III. PERSON.

Flectierte Formen.

(Niederdeutsch).

hirâ. Sächs. Taufgelöbnis. z. 6.

him. Heliand. Cottonian. v. 960.

het. Gl. Id. S-N. 323. 335. 336.

Mnd. (Wb. II. 171. Gr. § 44: Bremer Statuten. a. 1303):

het, hit, her(e), herer, hereme, horen.

Nnd.: WWb. 100: het. Siedlinghausen.

Mittelfränkisch.

himo. II. 6. II. 11. III, 2. mfr. Psalmen.

hin. II, 5. mfr. Psalmen.

himo. z. 9. 13. 19. 22. Trier. Capitulare.

hin. z. 12. Trier. Capitulare.

h vor allen vocal. anl. Formen: Leyden. Williram. — Servatius.

hez. 45, 8. 53, 9. Wernher v. Niederrhein.

hume. v. 1044. Rother Palatinus.

hun. v. 707. Annolied.

hin. v. 570. Wernh. v. Elmendorf.

hir. 1, 25. 2, 1. Albanuslegende.

hin. 4. 2. Albanuslegende.

Hochfränkisch.

hes. 2mal. Fuldaer Beichte. Browsers Druck.

durch hern willen. Rückert. Schles. M.-A. S. 166.

Ober—Südfränkisch.

hym. Fränk. Taufgelöbnis. B.

hin. v. 44. Ludwigslid.

[h]es. I. 5, 35. Vindob. Otfrid.

hes. III. 11, 9. Frising. Otfrid.

Alemannisch.

hiru. (sibi). I. 335, 16. Exod. Carolsr. IC.

hiru. (eius). I. 488, 29. Esther. Carolsr. CXXXV.

- hiro. (eius). I. 488, 29. Esther. Sgall. 299.
 hez. cap. 9. Aelt. Physiologus.
 hir. P. II. 677, 21. saec. XII. Cfrt. Reichenau.
 hire. p. 26. Armagnacs.

(Bairisch).

- hiru (suo). I. 502, 11. Job. Clm. 6225. B+oF.
 hin. D. 365, 19. Voraueer Hiiml. Jerusalem. B+oF.

APHAERESE.

Ha.

- haben. 1. kiuerkot^{ah} apeta. v. 36. Muspilli. B+oF? IX.
 2. apet. v. 99. Muspilli. B+oF? IX.
 3. adun. dkm². 33. Aa 9. Friedb. Frgm. mF. XI/XII.
 4. ast. v. 883. Palatin. Rother. mF. XII.
 5. avin. 60, 3. Wernh. v. Ndr. Rhein. mF. XIII/XII.
 6. avin. 65, 5. Wernh. v. Ndr. Rhein. mF. XIII/XII.
 7. hantaba. Zs. XV. 332, 8. Florent. Suñ. H. nd+hd XIII/XII.
 8. antabento. (longe agente). I. 727, 37. Selest. Luc. A. XII/X.
 9. entabeme. 133, 19. Trudp. (Hohenb.) Hohel. A. XII.
 10. ent^habent. 72, 9. Trudp. (Hohenb.) Hohelied. A. XII.
 1. int^habin. 29, 2. Trudp. (Hohenb.) Hohelied. A. XII.
 2. intabeger. I. 567, 16. Clm. 22201. Ecclessiast. B+F? XII.
 ebben. cf. Fr. mnl. Gr. § 114, 3.
 adde(n) Flandr. Chr. vv. 4820. 4859. 4886. 5002. 5006.
 5272. 5903. 5959. 6004. etc.
 (at. Sievers. D. Dichter. in Russland. p. 19.)
- habuh. 3. unale auuc. I. 496, 34. Paris. 2685. Job. nd+hd. IX.
 havan. 4. även (olla). I. 518, 36. Clm. 17403. Psalm. B+F? X.
 haft. 5. gieftid. v. 5053. Monac. Heliand. nd. IX.
 6. anageafton sih. II. 33, 1. Trier. 1464. Arator. mF. XI.
 7. zuoafta. (subnexit). II. 772, 51. Vat. Palat. Arator. mF. XI.
 8. ge^hafto. (comminus). II. 714, 5. Paris. Verg. mF+obd XI.
- hagal. 9. agil. Zs. XV. 362, 1693. Florent. Natur. nd+obd. XIII/XI.
- hagan. 20. agana (sentes). I. 246, 9. Keron. Gl. Ra. A+B. IX.
 1. agen (paliurus). Ahd. Gl. 63, 6. Vind. 232. Natgl. F. XIII/XII.

- hagustalt.** 2. agastalt (peregrinis). I. 475, 6. Sgall. 292. Tobias. oF. IX/X.
 Agustalt. Ng. a. 757. Förstem.
- hacken.** 3. kiactir. (percussus). I. 361, 30. Turic (Rh.66) Levitic. A. XI.
 4. kiachter (percussus). I. 361, 30. Stuttg. 26. Levitic. A. XII.
- halb.** 5. albgurtilla. II. 738, 25. Sgall. 292. Abd. A. Apost. ðF. IX/X.
 6. alben. D. 342, 9. Vor. Hds. Arnold. v. hl. Geiste. B? XII.
 7. alben. D. 343, 4. Vor. Hds. Arnold. v. hl. Geiste. B? XII.
 alf. Wvl. Id. I. 395. mnl.
- haldi.** 8. inaldhet (adclivus). I. 43, 26. Keron. Gl. K. A. VIII.
 9. ? analdi (iniit). I. 228, 2. Keron. Gl. Ra. A+B. IX.
 alde. Ulr. v. Türh. Willehalm. 12ⁿ.
- halftra.** 30. älftron. II. 533, 9. Florent. 16, 5. Prudent. nd + obd. XIII/XI.
- hals.** 1. als. z. 38. Aldt. Gespräche. nd. X.
 2. als pougd. (bacce). II. 484, 2. If. Prudent. nd + obd. X/XI.
 3. olbergo (loricae). II. 484, 3. If. Prudent. nd + obd. X/XI.
 4. älsperga (lorica). I. 401, 10. Stuttg. 26. Regum. A+F? XII.
 5. als. 304, 9. Palatin. Rolandsl. mF. XII.
 6. als lagiten. 59, 9. Wernher v. Ndrhein. mF. XIII/XII.
 als. Flandr. Chr. v. 2559
- halt.** 7. piältida. (custodias). I. 122, 5. Keron. Gl. Pa B+A. VIII.
 8. healtiger (religiosus). I. 587, 25. Ja. 189. Eccles. A + oF. IX.
 9. healtidu (religione). I. 587, 52. Ja. 189. Eccles. A + oF. IX.
 40. healtihia. II. 620, 52. Carolr. CCXVII. Sedulius. A + ? IX.
 1. geal'nissi. Nithard (Holder) III. 5. Strassb. Eide. oF. X/IX.
 2. gealt. v. 2988. Palatin. Rother. mF. XII.
 intalten. Höfer II. 857. (1287). Weinh. Mhd. Gr.
 intalten. Hess. Urkdn. II. 721.
- halz.** 3. hufalze. Zs. XV. 355, 1267. Florent. Ntgl. nd + obd. XIII/XI.
 elzen. st. helzen. (ungeschickt). Wvl. Id. 302ⁿ.
- hamstro.** 4. amstra i. angar. II. 627, 55. Clm. 18059. Verg. B + F. XI.
- hang.** 5. umbanga (cortine). I. 329, 58. Einsiedl. 127. Exod. A XI?
 anghen. Wvl. Id. I. 395. mnl.
- hanif.** 6. anif. Zs. XV. 336, 225. Florent. 16, 5. Sum. H. nd + hd. XIII/XI.
- hant.** 7. henti. II. 9, 44. Cod. Frising. Otfrid. sF + B. IX.
 8. endi. v. 2989. Cod. Monac. Heliand. nd. IX.
 9. endi. v. 4917. Cod. Colton, Heliand. nd. X/IX.
50. an. z. 8. Aldt. Gespräche. nd. X.
 1. ansco. z. 9. Aldt. Gespräche. nd. X.

2. anthaba. Zs. XV. 336, Florent. Sum̄ H. nd+hd. XIII XI.
 3. antuneste. (st. hantveste) 61, 33. Wh. v. Ndr.-Rh. mF. XIII XII.
 antwergk. antwergkmann. Wst. von Selse (U. Elsass).
 anscoen Reinært. v. 752.
 andelt. Flandr. Chr. 493.
 antieren. Flandr. Chr. v. 2599 u. regelm.
 menigherande. „ „ vv. 1232. 2612. 4649. 6440.
 harlifa. 4. árlefa. Zs. XV. 342, 540. Florent. Sum̄ H. nd+hd. XIII XI.
 harm. 5. ermisohten (calumniabantur
 et. harmisotun). I. 646, 28. Chm. 22201. Ezechiel.
 B+F? XII.
 ? ärmlich = widerlich, mürrisch. (Schwaben) BWb. I. 144.
 übschmeckend. (Nürnberg).
 harmo. 6. armin. 91, 20. Palatin. Rolandsl. mF. XII.
 cf Lat. mus Armenius. afruz. ermenie.
 harpha. 7. arphin (plectro). Zs. V. 206. St. Omer. 150. nd+obd. XI.
 hart. 8. arte. D. 224, 21. Vorauer Alexander. B+mF. XII.
 9. arde. v. 2725. Palatin. Rother. mF. XII.
 60. artenhewe. smrl. 54, 48. Vind. 2524. Naturgl. F. XIII XII.
 arde. Flandr. Chr. vv. 5366. 5630. 9058.
 Reinært v. 153 u. ö.
 ertiu (dure). Stuttg. th. et phil. 184 saec. XV.
 Kaufm. Schwáb. M.-A. S. 205.

He.

- heben. 1. ebeuf. 13, 7. Trudp. (Hohenb.) Hohelied. A. XII.
 2. ȝbe uf. 13, 9. Trudp. (Hohenb.) Hohelied. A. XII.
 3. entebede. 105, 6. Trudp. (Hohenb.) Hohelied. A. XII.
 4. ? ebine. (tracta). I. 579, 46. Chm. 22201. Eccles. B+F? XII.
 5. intebede. Zs. XIV. 439 ff. II, 45. Klost.-Neub.-Pred. mF. XII.
 6. ufersich. 23, 1. Wernher v. Ndr.-Rhein. mF. XIII/XII.
 7. vvin uf. 42, 2. Wernher v. Ndr.-Rhein. mF. XIII/XII.
 hebig. 9. ebich (gravis). I. 659, 34. Chm. 17403. Daniel. B+? X.
 heida. 9. vor der eiden. 4, 26. Wernher v. Ndr.-Rhein. mF. XIII/XII.
 heidan. 70. eidhangelt. II. 766, 23. Ja. 183. Pass. Thom. A+oF. IX.
 heil. 1. gēilti. III. 11, 12. Vindob. Otfrid. sF+A. IX.
 heit. 2. eiti (sexu). I. 31, 14. Keron. Gl. K. A. VIII.
 heizzan. 3. pi^haiz (promissus). I. 96, 33. Keron. Gl. Pa. B+A. X VIII.

4. mi'g^baizzu. I. 10, 24. Keron. Gl. Pa. B+A. X/VIII.
 5. inteiz. dkm². 76. z. 33. Würzburg. Beichte. hF. IX.
 6. gi^beizenti. I. 7, 32. Frising. Otfrid. sF+B. IX/X.
 7. étansaltu (voceris). Gl. 264. Lipsian. Bibelgl. nd. IX.
 8. ? ureizgoucha. Grf. IV. 1089. Sgall. 825. Notk.-Boeth. A. XI.
 9. geizze. P. Notk. III. Eltg. S. V, 5. Benedictb. Gl. I. B. XII.
 80. isze (= hiezze). v. 39. Rheinauer Paulus. A. XII.
 cf. schulteize. z. B. Heinzel. dial. VI.
- helfa. 1. elfa. I. 28, 5. Vindob. Otfrid. sF+A. IX.
 2. elfa. (inpensas). I. 472, 11. Würzburg. Esdra. hF. IX.
 3. elfe. z. 48. Altd. Gespräche. nd. X.
 4. elpe. z. 13. Altd. Gespräche. nd. X.
 5. ? kelfentemo. P. I. 228, 15. Notk.-Boeth. A. XI.
- helid. 6. elithos. v. 346. Cotton. Heliand. nd. X IX.
- hella. 7. ? èlla. Germ. II. 98 ff. 114, 2. Sg. Interl.-V. d. Psalm. A. IX.
- helm. 8. ehlmcart. D. 160, 19. Vorauer Kaiserchr. B+mF. XII.
- hengist. 9. ehngest. II. 712, 15. Paris. 9344. Vergil. mF+obd. XI.
- hër. 90. èresten. II. 8, 37. Frising. Otfrid. sF+B. IX/X.
 1. èrdom. (senatus) II. 712, 15. Paris. 9344. Verg. mF+obd. XI.
- hera. 2. err. v. 4308. Cottonian. Heliand. nd. X/IX.
 3. err. v. 4332. Cottonian. Heliand. nd. X/IX.
 4. sider. 42. 4. Breslauer Williram. hF. XI.
 5. sider. Vaterländ. 285. Grieshabers Pred. A. XIII/XII.
 6. erumbe. D. 195, 10. Vorauer Alexander. B+mF. XII.
 7. erwider. D. 212, 8. Vorauer Alexander. B+mF. XII.
 8. erzumir. 150. 17. Frgmt. W. Rolandsl. mF. XII.
 erfür. Nibel. A. 749, 4. sider. Nib. A. 47, 4.
 eruz. Ködiz. Ludw. L. 163.
 ernidere. Ködiz. Ludw. L. 13. Katten-Sp. 68.
 erabe. Reinh. Fuchs. Palat. 100. Ködiz. 29. 163.
 erwider. Berth. 459. 28.
 ernach. Rückert. Schles. M.-A. S. 166.
 erheim. („a. harheim“) Schw.-Id. II. 1281.
 er. Schmeller. B. M.-A. § 500.
 ervor etc. Elsass. (Pfungstmontag v. Arnold 1, 5).
- herapaziri. 9. erepazari (mediocritatis). II. 122, 23. Vind. 361. Can. B. XI.
- herd. 100. herda erd. (solun). I. 293, 13. Alphabet. Gl. Rd. A + oF. IX.
 1. erdi. (solo) I. 579, 16. Clm. 22201. Ecclesiast. B - F? XII.

- heri. 2. eribethoon. (= heribouchan). I. 385, 7. Paris. 2685.
Numeri. nd+obd. IX.
3. eriberclil. (= heriberclih). (castrensis porta). II. 500, 6.
Sgall. 292. Prudent. oF(-+A). IX/X.
4. daz er. D. 151, 16. Vorauer J. Judith. B+mF. XII.
5. die er. D. 8, 13. Vorauer. Kaiserchron. B+mF. XII.
- herlinc. 6. erlinc. (senesci). I. 655, 3. Id. Anh. (350). Ezech. A. IX?
- herro. 7. erre. z. 19. Altdeutsche Gesp. nd. X.
8. erre. z. 31. Altdeutsche Gesp. nd. X.
9. erre. z. 49. Altdeutsche Gesp. nd. K.
110. erre. z. 75. Altdeutsche Gesp. nd. X.
1. ? Er got. fndgr. I. 24, 36. Jüngere Physiolog. B. XII.
2. er adames. 11, 28. Wernh. v. Ndr. Rhein. mF. XIII/XII.
cf. DWb. IV, 2. 1125. Mnd. Wb. II. 246. Weinh. Mhd. Gr.
F. Bech. Zeitz. prgr. 1870. über doppeltes: herren hern.
ir. thüring. Nbf. zu er. Dieffenb.-W. S. 660.
selperlichait = selpherrlichk. BWb. I. 1154.
- herza. 3. thaz er za. I. 22, 41. Frising. Otfrid. sF+B. IX/X.

Hi.

- hieffaltra. 4. eiffalter. Germ. IX. 13 ff. gl. p. 38^b. Darmst. Suū. H. mF. XI.
- himil. 5. zimile. Wackern. III. 116. Züricher Predigten. A. XII.
- himilon. 6. imelot (polimita). I. 318, 37. Carolsr. Petri Gen. mF. XI/IX.
- hinaht. 7. inat. z. 24. Altdeutsche Gespräche nd. X.
- hiuta. 8. iuda. z. 80. Altdeutsche Gespräche. nd. X.
eden (heute). Mnl. Gr. § 114, 3.
- hiuri. 9. unga^huro (portentuose). II. 101, 57. Clm. 14407. Can. B+F?X.
- hiwo. 120. sinian. v. 1035. Monac. Heliand. nd. IX.
cf. ilch (hileich). „Anlehng an ehelich“. Hess. Id. 168.
- hizza. 1. izzontero (estuante). II. 416, 1. Clm. 14395 Prud. A+B. XI.
2. izze. Zs. III. 519. v. 3. Rheinauer Paulus. A. XII.

Ho.

- hodo. 3. oden (testiculi). diut. III. 239. Clm. 2612. Sum. H. mF. XII/XI.
hunds-oden. Schw.-Id. I. 97.
- hof. 4. uf den of. v. 5098. Palatin. Rother. mF. XII.
ofstede. Wvl. Id. I. 395. mnl.

- hovaroh^t. 5. ouaroh^tter (gyppus). I. 280, 48. Alphab. Gl. Rd. A+of. IX.
 6. oueror (gibbus). II. 237, 24. Turic. (Rh. 35). Greg. c. p. A. X.
 hol. 7. inolemfelisom. (concauissaxis). I. 252, 32. Ker. Gl. K. A. VIII.
 8. geolade (exesa). II. 712, 42. Paris 9344. Verg. mF+obd. XI.
 hold. 9. unol:da (diabulus). I. 99, 30. Keron. Gl. Ra. A+B. IX.
 -hopfa. 130. uuideopa. Zs. XV. 48, 11. Paris 9344. Naturgl. mF+obd. XI.
 ? horn. 1. oroh^ti mosci (cornipes). I. 255, 21. Keron. Gl. K. A. VIII.
 hōr(r)en. 2. ôrren (oboedire). Hatt. I. 114. Benedict.-Regel. A. IX.
 3. coorest. z. 65. Altd. Gespr. nd. X.
 4. hunorsami. II. 322, 1. Camer. 199. Greg. in Job. nd+obd. X.
 5. hunorsami. II. 322, 1. Boul. 113. Gr. in Job. nd+obd. XI X.
 6. hunorsami. II. 322, 1. St. Omer. 116. Gr. in J. nd+obd. XI/X.
 gheorsam. Reinart. v. 2572.
 gheorsam. Comb. Hds. Kausl. III. S. 113. v. 63.
 hy oorde. Wvl. Id. I. 395. mnl.
 houbit. 7. obde. v. 5550. Cotton. Heliand. nd. X/IX.
 8. obethe. z. 1. Altd. Gespr. nd. X.
 9. ovith. 21, 22. Weruher v. Ndr. Rhein. mF. XIII/XII.
 140. ? ouphtaftigen. dkm². 97. z. 9. Münch. Gl. u. Bchte. B. XII.
 oofd, ontooft: Wvl. Id. I. 395. mnl.
 ? houffo. 1. [h]ouffo (aggerum). I. 623, 45. Würzb. S. 20. Esaia. hF. IX.
 oep. Flandr. Chr. v. 4681.
 howi. 2. owesprenken. 38, 13. Wernh. v. Ndr. Rhein. mF. XIII/XII.
 3. hebeouue. Zf. XV, 361, Florent. Naturgl. nd+hd. XIII/XI.

Hu.

- huat. ? 4. a^hht. z. 66. Altd. Gespraech. nd. X.
 humbil. 5. umbil. Zs. XV, 361. gl. 1665. Florent. Ngl. nd+hd. XIII/XI.
 ummel, umbele. Schw. Id. II. 1295.
 hund. 6. undes. z. 41. Altd. Gespraech. nd. X.
 huoh. 7. uochilichro. Zs. XV. 1179 Florent. Sym. nd+obd. XIII/XI.
 huon. 8. unriner. (gallinac.) I. 605, 8. Clm. 17403. Esaia. B+F? X.
 hurnizza. 9. urnite. (ags?) I. 334, 24. Paris 2685. Exodus. nd+obd. IX.
 hūs. 150. ? usinari. (ostiarus). I. 197, 2. Keron. Gl. K. A. VIII.
 1. uskinozza. (domestici). I. 277, 62. Alphab. Gl. Rd. A+oF. IX.
 2. ci^hus. dkm². 75. z. 21. Reichenauer Beichte. oF. IX/X.
 3. zuoflutus. Ahd. Gl. 55, 9. Zwetl. Salomon. Gl. A+B. IX/.

- | | |
|---|-------------------------|
| 4. us. v. 4541. | Monac. Heliand. nd. IX. |
| 5. us. z. 16. | Aldt. Gespraech. nd. X. |
| 6. us. z. 19. | Aldt. Gespraech. nd. X. |
| 7. hovrus. Zf. XV, 338. Florent. 16.5. Sum̄. H. nd + hd. XIII/XI. | |

JÜNGERE PROTHESE OHNE ALTE PARALLELBELEGE.

- ader. ?gehäder. „mit Sehnen und Flechsen durchwachsenes Fleisch.
Schw. Id. II. 982 f.
- adebar. h a d e b a r, halebart. mnd. Nbf.
h o d e v a r e. Reinart. vv. 2312. 2324.
h o v a e r e. Wvl. Id. S. 806^a.
- äffen. h a f f e n. Mnd. Wb. II. 172.
- aga. h a g a, hach etc. (cf. mnd. ogen, egen) debere. Id. Fries. 233 f.
hacht (conventus).
- ällouc. h a l l a u c h. mnd. (mlat. alloc). Mnd. Wb. I. 57.
h o l l o u c h. mhd. eine Lauchart.
- alraune. h ö l l r a u n e. (Umdeutung). D. Wb. IV, 2. S. 1759.
- amboss. h a n n e p o s s. Cimbr. Wb. S. 184^a.
- ameise. h e i m e z e. Bech. Btr. a. Pegauer Hdss. saec. XIV/XV. I. 39.
h a m p e l t e etc. WWb. S. 6.
k a m e n z e. Hess. Id. S. 191.
h a m b e i s s i etc. etc. Schw. Id. I. 216.
h e m e i s e. Elsass.
h o m e i s e. Alem. Spr. rechts des Rheines. Birl. S. 117.
- ammer. h a m m e r, h ä m m e r l i n g. DWb. IV, 2. S. 316. 319.
g o l d h ä m m e r l i, gersthammer. Schw. Id. I. 218.
h e m m e r i z e. Schw. Id. II. 1276.
h a m e r e, golthamere. saec. XIV. Paul. Vocaleins. S. 40.
- ampeln. h a m p e l n = s. ungeschickt bewegen. WWb. S. 6.
h a m p e l (ungeschickter Mensch), hampelig. Hess. Id. S. 147.
h a m p e l m a n n. allgemein.
cf. gampeln-ampeln. Mnd. Wb. II. 76.
- ansel. h a m s e l. Dfgl. 385^c.
- ahnden. h a n d e n. Reinart. v. 202. Rose. vv. 7950. 7951.

- anger. hangar. Cimbr. Wb. S. 184^c.
- anke. hanke (ahd. ancha). Pferdehüfte. DWb. IV, 2. 455.
henkel. (Knöchel). Tirol. Weinb. B. § 190.
hanke-anke: Schinken. Wvl. Id. 53^b.
- ?ansen. hansen u. ausen. Geburtsteile d. Kuh. BWb². I. 112. 1135.
dansen. Fromm. Zs. VII, 400 (schwäb. Retzat).
cf? henszebene (os podicis). Id. Fris. 253.
- Anshelm. hanselm e. Schw. Id. II. 1474.
cf. Hanshelmi. Q. F. III. S. 141. Sgall. Urk. a. 785.
- arm. harem (brachium). Comb. Hds. Kausl. III. S. 138. u. 249.
- arn. herne. altfries. = arn. mnd. erne. holländ. Mnd. Wb. I. 128.
= Ecke, Spitze.
- ?arnen. hirn en. (Oberpfalz). = nachdenken; BWb². I. 1163.
arnen (bair. Wald). 164.
- asne. hasme. (Holzgestalt). Schw. Id. I. 504.
- asnen. hasnen. (Lohn, Miete.) Mnd. Wb. II. 213.
- astrenze. harstränze. (Pflanze). Schw. Id. I. 577.
- attich. hattich. haddig (sambucus ebulus). DWb. IV, 2. 109. 560.
- ebnis. hebis (Wagen-, Pflugteil). Schw. Id. 47. 1043.
- edel. hedel. Flandr. Chron. v. 2476.
Bern. Ep. (Kausl. III.) v. 265.
cf. die zahlr. ahd. Eigennamen auf Hadal-.
- eder. hederwurz (coriandrum). Lmhd. Wb. I. 22.
- eidechse. heidechse etc. cf. DWb. IV, 2. 802. 812. Schw.- Id. I, 94.
Birl. Alem. Spr. rechts des Rheines S. 117.
BWb². I. 1053. WWb. 101. Fr. Etym. Nl. Wb. 331.
hitsche etc. DWb. IV, 2. 1580.
- ekel. hechel, hekel, heikel. DWb. IV, 2. 101. Schw. Id. I. 165. II. 1118.
- elmsfeuer. helmenfeuer. DWb. IV, 2. 978.
- elster. häster, hätze etc. DWb. IV, 2. S. 552. 561. 1270.
hätz. hätz. BWb². I. 1193.
hatzle, hetsli. Schw. Id. I. 625. ahd. agalastra u. agaza.
hegester, hexter. Mnd. Wb. II. 224.
heister. Brem. Wb. I. 614. hiäkster. WWb. S. 101. häster. Fr.
Reuter.
- ende. henne. (ahd. andi) = Stirn. Cimbr. Wb. 116.
- engel. hengel. Mnd. Wb. II. 171.
hyngel. Wvl. Id. I. 395. mnl.

- cf. die zahlr. ahd. Eigennamen auf Hengil-.
- ennesit. h e n s i t. (Frankf. a/M. saec. XIV.) Dieffenb.-W. S. 664.
h e m m e s i t. (jenseit). Mnd. Wb. II. 238.
- eren. h e h r e n (= ackern). Luther I. 314^b. DWb. IV, 2, 791.
h a e r n e = arend. Wvl. Id. I. 395. mnl.
- ertag. H e r i t a g e s. Altenb. (österr.) Urk. a. 1300. Burger S. 97
(sonst Erihtac. z. B. a. 1308. 1311. Erdtag. a. 1322.
h e a r t a c h. Cimbr. Wb. 117^a.
cf. Heresburg. 2mal für Eresburg. Althoff. S. 49.
- ēte. etc. h e i d e, hēde, hēte. Hess. Id. 1162. cf. Fris. Haita-Ajita.
- obese. h o v e s a c h e (?) = Dachtraufe. Schwab. Sp. 398, 3.
- olbente. h o l f. Mnd. Wb. II. 310.
- uke. h ū k e, h u c k e (Kröte). cf. WWb. S. 282.
cf. ucha (bufo). If. 384. ūche. Innspr. 711. gl. 680. Mone 7,587 ff.
a u k, a u k e (mhd. ouke). BWb². I. 1311.
- unten. h u n t e n. (aus hie unten?). Dffb.-W. S. 663.
- Uetliberg. H ū e t l i b e r g. Schw. Id. II. 956. art. hüeb.
- ūzen. h ū z e n. (necken). WWb. S. 110.-Mansfeld. M.-A. (Jecht).
cf. hiuze. munter, frech. Lmhd. Wb. I. 1311.

FREMDWÖRTER.

- adieu. h a d j e (s). häufig.
- avaria. h a v a r i e, h a f e r e i. DWb. IV, 2. 126.
- agouter. ? h a g ū t eⁿ. Getöse machen (v. Windstößen). Schw. Id. II. 1078.
- agrimonia. h a g e r m ö n d l i. Schw. Id. I. 127.
- acheln. (jüd.) h a c h e l n. (österr.) = essen. BWb². I. 1041.
- ale. ? h o l l y s, o l i e s. Lübeck. Urk. 4, 553. Mnd. Wb. II. 288.
- alerte. h a l ä r s c h. Schw. Id. I. 172. II. 1129.
- allegro. h a l e g e r etc. Schw. Id. II. 1129.
- alleluia. h a l l e l u j a. DWb. IV, 2. 232.
- ama. h a m, h a m e. Aichmass. Lmhd. Wb. I. 1162.
BWb. I. 1105. Mnd. Wb. I. 74. II. 171. 182.
- amen. h a m e n. Reinart. v. 619.
- amerella. h ä m m e r l i n g. (prunus amerella). DWb. IV, 2. 319.
- America. H a m e r i g a. E. Bormann. Ged. eines Leibzgers.
- angusti- h e n g s (poa angustifolia). DWb. IV, 2. 985.
- à propos. h o p p e r o b o. Schw. Id. II. 1485.

- arciero. harschier, hartschier. LmhdWb. I. 1190.
Schw. Id. II. 469 f. BWb². I. 1170.
- arena. harein. Schw. Id. II. 1078. (Art. haguten).
- arlequin. harlekin. DWb. IV. 2. 1480.
- (h)arnes. harnisch. DWb. IV, 2. 488.
- arpon. harpune. DWb. IV, 2. 492. — Fr. Etym. Nl. Wb.
- Arras. harras (mlat. arracium). Flandrisches Tuch.
cf. LmhdWb. I. 1188. MndWb. II. 251.
Rückert. Schles. M.-A. S. 166.
- ascia. hasche, hatsche. (Beil). LmhdWb. I. 1192. DWb. IV, 2. 558.
- hautbois. hoboe-oboë. DWb. IV, 2. 731.
- ebena. hebenholz. DWb. IV, 2. 731.
- eleeison. heleise (Processionsfahne). Schw. Id. II. 1142.
- emina. hemete. Mnd. Wb. II. 238.
himpten, himten, himpen. DWb. IV, 2. 1371.
- Erasmus. Herasmus. Mnd. Gr. § 44, 3.
- erodius. heergans (heerfalke). DWb. IV, 2. 757.
cf. (h)eringries (alietum)?
- executio. hexecution. Moscherosch. II. 811.
- extra. hegstre. Schw. Id. I. 624.
- infula. hifele. Schw. Id. I. 327.
- isopus. hispe. DWb. IV, 2. 1579.
- oblata. hoflete, hofflete. Schw. Id. S. 115.
- obligé. höblischē. Schw. Id. 948.
- oscillum. hotze, hotzelreide. (Wiege). LmhdWb. I. 1346.
- ulan. hullahne. nnd. md. allgemein.
- ulsnick. hulsnach (selinum palustre). „slav.“? Mnd. Wb. I. 60.
- unda. zû den hunden. Birl. Alem. Spr. r. d. Rh. S. 117.

JÜNGERE APHÄRESE.

- hachel. messachel. Messgewand. abd. hachul. Schw. Id. 65.
- hamit. amit (= Umzäunung). Lmhd. Wb. I, 51.
ameyde. almejde (Anlehnung an almende?). Mnd. Wb. II. 183.
- hahn. aenbalke. Reinært v. 1612.
kräane. Schw. Id. II, 1308 (nicht mehr verstanden).
- Hansa. Ansestadt. Mnd. Gr. § 44, 3. cf.: mlat. ansa.

- „Saguntina prosopopoeia der löbl. Anse- nun
Anzweh-Stadt Magdeburg. Flieg. Bl. a. 1631.
- heilig. gheailighet. ailighen. Cimbr. Katechism. S. 2 u. 11.
- heim. hagggers eymrecht. Mnd. Wb. II. 175.
eymelic. Fr. mnl. Gr. § 114, 3.
- herb. erbast toat. (herbste Tod). Cimbr. Wb. S. 48.
- himbeere.?immerte u. ambi. WWb. 66.
ampe. (Isenburg.). Hess. Id. 10.
imbere. Birl. Alem. Spr. r. d. Rh. S. 117.
- hin- enweg- (a., de-). diut. II. 200. 210. 211. Nd. XIII.
entau. WWb. 67. cf. Schm. B. M.-A. § 500. etc.
- hippen. holippen. (gebäck). LmhdWb. I. 1326. BWb². I. 1139.
- hoffen. offen. LmhdWb. II. 142. (Krolew. 2661. Str. Alex. 380.
M.-S. 113^a. 166^b. 173^b. Graz. Benedict.-Reg. 24^a.
Trebn. Ps. 33, 23. („Hörfehler, nicht Schreibfehler“).
- hoch. ôchgezît. Nibel. A. 1309, 1. n. Weinh. A.
oech. Reinart. v. 509.
oghen, oegen. vv. 796. 2109. 6901. oemesse. vv. 3025. 3032.
oeverdich. Flandr. Chron. vv. 3109. 3183.
omoedicheden. 150, 276. omoet. 150, 278.
overden. 220, 13. Comb. Hds.: Kausler III.
- holz. out. Fr. Mnl. Gr. § 114, 3.
- hosen. harneschosen. Mnd. Wb. II. 209.
cf. Schreibungen wie Kirchof, Kilehof;
vleichower. Rückert. Schles. M.-A. S. 166. etc.
- hundert. ondert. Flandr. Chron. vv. 2669. 2789.
- hunger. ongherich. Reinart. v. 1524.
cf. ungres. Heliand. Cotton. 2824.

FREMDWÖRTER.

- habilis. abil, abel, abelike, abelheit. Mnd. Wb. I. 2f.
- habitus. abit. Lmhd. Wb. I. 15.
abijt. Flandr. Chr. vv. 78. 2785.
abyt. Id. Fris. S. 5.
- haeresia. êresie. Lmhd. Wb. I. 626.
- hālāh. hebr. alchen — betteln. Schw. Id. I. 187.

- harmonia. armonie. Lmhd. Wb. I. 95.
hectica. etica. Lmhd. Wb. I. 714.
helenium. elna. mnd. (u. mlat). nnd. hilna. (inula helen.) Mnd. Wb. I. 50.
hermodactylus. ermodatten. Mnd. Wb. I. 724.
hippocras. ippencras. Mnd. Wb. II. 390. (Gewürzwein).
 üpkraz. Schw. Id. I. 365f.
homilia. omêlie, omêlier. Lmhd. Wb. II. 156.
hōra. ore, or. Stunde. orglocke. Stundenglocke. Lmhd. W. I. 1339 f.
 ôrolei, ûrlei (horologium). II. 164 f. orli, Schw. Id. I. 452.
 (hore = Uhr. Mnd. Wb. II. 300. hure Comb. Hds. regelm.
horizont. orizon. Lmhd. Wb. II. 167.
horribilis. uribel. Schw. Id. I. 420.
hostia. ostie. z. B. Wack. Zür. Predigt. 41, 155. Ende saec XIV.
 ostei. BWb. I. 1186.
humerales. umerale. Hess. Urk. II. 857. (Weinh. Mhd. Gr.)
 umler. („Anlehnung an: um“). Schw. Id. 233.
hydor-. iderslange, ydromancie. idromel. LmhdWb. I. 1412 f.
hymnus. ymne, imps, ymnode. imnaere, Lmhd. Wb. I. 1422.

QUELLEN UND FORSCHUNGEN
ZUR
SPRACH- UND CULTURGESCHICHTE
DER
GERMANISCHEN VÖLKER.

HERAUSGEGEBEN

VON

BERNHARD TEN BRINK, ERNST MARTIN,
ERICH SCHMIDT.

LXX.

STUDIEN ZUR GESCHICHTE DER ITALIENISCHEN NOVELLE IN DER ENGLISCHEN
LITTERATUR DES SECHZEHNTEHnten JAHRHUNDERTS.

STRASSBURG.
KARL J. TRÜBNER.
1892.

STUDIEN

ZUR

GESCHICHTE DER ITALIENISCHEN NOVELLE

IN DER

ENGLISCHEN LITTERATUR

DES SECHZEHNTEHnten JAHRHUNDERTS

VON

EMIL KOEPPPEL.

STRASSBURG.

KARL J. TRÜBNER.

1892.

405
93
v. 70

G. Otto's Hof-Buchdruckerei in Darmstadt.

VORWORT.

Die Nothwendigkeit der folgenden Studien ergab sich mir bei dem Versuche einer zusammenfassenden Darstellung des Einflusses der italienischen Novelle auf das elisabethanische Drama. Ich vermisste bei dem Entwurf des Planes einer solchen Schilderung auf Schritt und Tritt eine Arbeit über die Werke, welche den Engländern die italienischen Novellen in englischer Prosa boten. In diese Lücke sollen sich die nachstehenden Untersuchungen einfügen — ausfüllen werden sie dieselbe freilich nicht. Denn der Weg von München nach England ist ein weiter, und der Wunsch, ihn zu durchmessen, nicht so oft zu erfüllen, als man möchte und es nöthig wäre. Das von mir gesammelte Material wird deshalb noch manche Ergänzung zulassen, doch hoffe ich keine der nennenswerthen englischen Novellensammlungen ganz unerwähnt gelassen zu haben.

München, Juli 1891.

Emil Koeppel.

INHALT.

| | Seite. |
|--|--------|
| I. William Painter's Palace of Pleasure | 1 |
| II. Geoffroy Fenton's Tragicall Discourses | 13 |
| III. Edmund Tilnay's Flower of Friendshipp | 18 |
| IV. George Pettie's Pettie Palace of Pettie his Pleasure | 21 |
| V. George Whetstone | 30 |
| VI. Robert Smyth | 41 |
| VII. Henry Wotton | 43 |
| VIII. H. C.'s Forrest of Fancy | 44 |
| IX. Barnabe Riche | 47 |
| X. Robert Greene | 51 |
| XI. Bryan Melbancke | 59 |
| XII. Tarlton's Newes | 62 |
| XIII. The Cobler of Caunterburie | 65 |
| XIV. Thomas Lodge | 68 |
| XV. Westward for Smelts | 71 |
| XVI. The Jest-Books | 77 |
| Tabelle der englischen Übersetzungen | 79 |
| I. Boccaccio | 79 |
| 1. Il Decameron | 79 |
| 2. Il Filocolo | 88 |
| II. Bandello | 89 |
| III. Giraldi Cinthio | 98 |
| IV. Straparola | 99 |
| V. Ser Giovanni Fiorentino | 99 |
| VI. Machiavelli | 99 |

I. WILLIAM PAINTER'S 'PALACE OF PLEASURE' 1567/68.

„Die schlimme Winternacht und den langen Sommer- tag soll mein Buch den Lesern kürzen, Reisenden ein heiterer Gefährte sein. Und weil schon Tullius, der Fürst aller Redner, sagte, es sei ein Vergnügen Geschichten zu lesen, habe ich dieses Werk schicklich den 'Palast des Vergnügens' genannt.“ In diesem Sinne äussert sich William Painter in seiner Epistel *To the Reader*, die er dem ersten Bande seiner Novellen- sammlung vorausgeschickt hat. Dass ihm der Lohn seiner Mühe wurde, der Beifall seiner Landsleute, beweist die rasche Folge der Fortsetzung, des zweiten Bandes. Dem modernen Menschen wird hierdurch zugleich bewiesen, mit welch anspruchslosem und dankbarem Publikum es die glücklichen Erzähler des 16. Jahrhunderts zu thun hatten.

Denn Painter erzählt nicht gut. Er ist ein gelehrter Mann, ein sprachkundiger und gewissenhafter Übersetzer — aber er schreibt einen breiten und reizlosen Stil. Man wundert sich, dass sich dieser ernste Mann, der, sobald er selbst das Wort ergreift, einen hochmoralischen Ton anschlägt, zum Dolmetscher der leichtfertigen italienischen Gesellschaft machte. Ihm selbst scheint es bei der Sache nicht immer ganz wohl gewesen zu sein, er bringt wenigstens wiederholt Entschul- digungsversuche an. Wie schon Chaucer seine freie, dem Wesen der Sprechenden angepasste Rede damit rechtfertigte, dass ja auch Christus deutlich zu reden liebte (*Crist spak him-self ful brode in holy writ* Prol. 739), so verweist Painter, nachdem er von dem schändlichen Leben der *Countesse of*

Celant berichtet hat, auf die heilige Schrift, in der auch von lasterhaften Personen die Rede sei und die man doch lesen müsse.

So gering der künstlerische Wert der Painter'schen Novellensammlung ist, in der Geschichte des italienischen Einflusses nimmt sie, als die erste ihrer Art, gleichwohl eine bedeutende Stelle ein. Es ist deshalb sehr erfreulich, dass sie jüngst weiteren Kreisen zugänglich gemacht wurde durch einen prächtigen Neudruck, besorgt von Joseph Jacobs.¹ Das uneingeschränkte Lob, welches der äusseren Ausstattung dieses Neudrucks zu zollen ist, kann leider nicht auf den Theil der Einleitung ausgedehnt werden, der sich mit den Quellen der einzelnen Erzählungen beschäftigt. J(acobs) hat die Untersuchungen seines verdienten Vorgängers, Joseph Haslewood, aufgenommen, ohne sie einer genauen Prüfung unterworfen zu haben, so dass verschiedene Irrthümer Haslewood's in die neue Ausgabe übergegangen sind. Wir sind deshalb genötigt, uns die in den Bereich unserer Studie fallenden, aus italienischen Autoren übersetzten Erzählungen nochmals, nach ihren Quellen geordnet, vor Augen zu bringen.

1. BOCCACCIO.

Trotz seiner Bewunderung der schönen Prosa Boccaccio's findet Painter doch nur den sechsten Theil seiner Novellen zur Aufnahme geeignet; gar manche Erzählung des „Decameron“ verdiene es, zu ewigem Gefängniss verdammt zu werden (J. I p. 11). Er hat auch in der That nur folgende 16 Novellen Boccaccio's übersetzt:

| | |
|--|------------|
| v o l. I (Datum der Widmung: <i>the first of Januarie 1566</i>): ² | |
| No. 30 <i>A question of Saladine</i> | = Dec. I 3 |
| „ 31 <i>Ermino Grimaldi</i> | = „ I 8 |

¹ The Palace of Pleasure. Elizabethan Versions of Italian and French Novels from Boccaccio, Bandello, Cinthio, Straparola, Queen Margaret of Navarre, and others done into English by William Painter. Now again edited for the fourth time by Joseph Jacobs. 3 vols. London, David Nutt, 1890.

² Dieser Band enthält 60 Novellen. In der dritten Auflage vom Jahre 1575 bietet er 6 Novellen mehr (nicht 7, wie bei J. p. XLVIII

| | | |
|--------|---------------------------------------|-----------------------|
| No. 32 | <i>Maister Alberto of Bologna</i> | = Dec. I 10 |
| " 33 | <i>Rinoldo of Esti</i> | = " II 2 |
| " 34 | <i>The king of England's daughter</i> | = " II 3 |
| " 35 | <i>Landolpho Ruffolo</i> | = " II 4 |
| " 36 | <i>Andreuccio</i> | = " II 5 |
| " 37 | <i>The Erle of Angiers</i> | = " II 8 |
| " 38 | <i>Giletta of Narbona</i> | = " III 9 |
| " 39 | <i>Tancredi</i> | = " IV 1 ¹ |

vol. II (Datum der Widmung: *the IIII. of Nouember 1567*):²

| | | |
|--------|---|-------------------------|
| No. 16 | <i>The Marchionisse of Monferato</i> | = Dec. I 5 |
| " 17 | <i>Mistresse Dianora</i> | = " X 5 |
| " 18 | <i>Mithridanes and Nathan</i> | = " X 3 |
| " 19 | <i>Mistresse Katherine of Bologna</i> | = " X 4 |
| " 20 | <i>Of Maister Thorello and Saladine</i> | = " X 9 |
| " 31 | <i>Mistresse Helena of Florence</i> | = " VIII 7 ³ |

Painter äussert sich selbst bescheiden über den Werth seiner Übersetzungen aus dem Italienischen: *Other Nouels haue I adioyned, chosen out of diuers Italian and Frenche wryters. Wherein I confesse my selfe not to be so well trayned, peraduenture, as the fine heads of suche trauailers would desire, and yet I trust sufficiently to expresse the sense of euerye of the same* (J. I p. 10 f.). Die Worte beruhen auf richtigster Selbsterkenntniss: Painter's Übersetzungen sind schwerfällig, aber genau. Er hatte sich, bevor er an's Übersetzen ging, eine für seine Zeit sehr gründliche Kenntniss des Italienischen erworben, es lassen sich ihm in den Übersetzungen aus dem „Decameron“ nur wenig Fehler nachweisen.⁴ Im Ganzen hält er sich ängstlich an den Text

bemerkt ist). Sämmtliche aus dem Italienischen stammenden Novellen sind schon in der editio princeps zu lesen.

¹ J. (p. LXXIV) verweist bei den Nachahmungen dieser Novelle auf Turberville 'Tragical Tales' IV. Turberville's Dichtung beruht jedoch auf Dec. IV 9 (cf. Anglia XIII 50).

² Enthält 34 Novellen; in 2. Auflage 35 (cf. J. I p. XLIX sq.).

³ Nicht Dec. VIII 8, wie J. p. XC bemerkt.

⁴ Manchmal sagt er allerdings gerade das Gegentheil von dem, was Boccaccio sagt, vgl. Dec. II 3 *Alessandro . . . fecegli la sua camera fare nel meno disagioato luogo della casa* = J. I p. 133 *Alessandro . . .*

seiner Vorlage, eine beachtenswerthe Kürzung bemerken wir nur in der Geschichte des Rinaldo d'Asti (I 33; bei J. I p. 129) — beachtenswerth, weil sie als ein dem Schicklichkeitsgefühl gebrachtes Opfer erscheint. Immer hat jedoch diese Stimme des Anstands nicht gesprochen, Painter hat in anderen Novellen auch recht anstössige Stellen getreulich übersetzt.

Eine Erweiterung zeigt uns nur der Schluss von I 32 (J. I p. 123 f.), wo Painter in ziemlich thörichter Weise ein Stück des Rahmens des „Decameron“ herübergenommen und breiter ausgeführt hat. Im zweiten Band, in welchem er sich, durch den Erfolg des ersten Bandes gehoben, überhaupt etwas freier bewegt, hat er jeder Novelle eine selbständige, mit den Früchten seiner Belesenheit geschmückte Einleitung vorgestellt.

Die Überlieferung des Textes ist eine gute; an einigen Stellen hätte J. offenbare Corruptelen mit Hilfe des italienischen Textes mühelos beseitigen können.

caused a chamber to be made redie for him selfe in the worste place of the house; Dec. IV 1 Ghismonda . . . dolore inestimabile sentì, ed a mostrarlo con romore, e con lagrime, come il più le femmine fauno, fù assai volte vicina: ma pur questa viltà vincendo il suo animo altiero etc. = I p. 184 Gismonda . . . conceiued an inestimable sorowe, uttering the same many times, with outcries and schreches, according to the maner of wromen (dieselbe Entstellung des Originals finden wir in William Walter's Gedicht, vgl. Zupitza in Geiger's Vierteljahrsschrift I 80). Weniger auffällige Fehler bemerken wir J. I p. 120, 122; II 356, 372; III 336 z. 17, 344, 352.

¹ J. I p. 158 *as I see against the fierie flames* — lies *Ise* = Dec. II 8 *come il ghiaccio al fuoco*; II p. 352 f. *thereby to great renoueme* — lies *get* = Dec. X 3 *per divenir famoso*; I p. 138 z. 1 lies *is* für das zweite *in*. An anderen Stellen kann man zweifeln, ob ein Versehen, des Übersetzers oder eine Verderbniss der Überlieferung vorliegt: I p. 170 *his mother in Lawe* — der Zusammenhang fordert *her*; p. 175 *diuers supplications were made unto him to alter his opinion, but all in vaine* — die Vorlage verlangt *her* cf. Dec. III 9; p. 187 Z. 4 v. u. *couering it* — lies *uncovering* = Dec. IV 1 *e quella scoperchiata*; II p. 374 *a man of [no] great estimation* = Dec. X 9 *un cavalier provenzale di piccol valore*; III p. 341 Z. 17 v. u. ist wohl *not* zu streichen, vgl. Dec. VIII 7; p. 336 Z. 15 v. u. zeigt der englische Text eine Lücke, vgl. Dec. ib.

Reichlicher als Boccaccio ist im 'Palace' einer seiner fruchtbarsten Nachfolger, Bandello, vertreten, obwohl ihn Painter stilistisch tief unter den Vater der italienischen Prosa stellt. Er bietet seinen Lesern deshalb nicht eine Übersetzung der italienischen Originale, sondern der Übersetzungen der Franzosen Pierre Boisteau, genannt Launay, und François de Belle-forest, die den Text Bandello's mit grösster Willkür behandelten und in einer, nach modernen Begriffen, unerträglichen Weise verbreiterten. Painter gibt ihren Versionen jedoch unbedingt den Vorzug: *Out of Bandello I have selected seuen, chosing rather to follow Launay and Belleforest, the French Translatours, than the barren soile of his own vain who being a Lombard, doth frankly confesse himselfe to be no fine Florentine, or trimme Thoscane, as eloquent and gentle Boccaccio was (Epistle to the Reader, J. I p. 11).*¹ Der erste Band des 'Palace' enthält allerdings 7 aus dem Französischen übersetzte Novellen Bandellos, hiezu kommt jedoch noch eine direct aus dem Italienischen übersetzte Erzählung, so dass er im Ganzen 8 Novellen Bandellos bietet. J. I p. LXVI bemerkt ausserdem bei No. 11 (*King Cyrus and the Ladie Panthea*) *Source: Probably Bandello III 9; Origin: Xenophon (given as source by Painter)*. Painter hat seine Quelle ganz richtig angegeben, seine Erzählung hat mit Bandello's Novelle nichts gemein; sein Bericht beruht entweder auf Xenophon selbst oder auf einer Übersetzung der 'Cyropaedia'.² Der

¹ Painter steht mit seiner Werthschätzung Launay's nicht allein. Der Sprachlehrer Claudius Hollyband empfiehlt seinen Schülern gleich nach der Bibel die Werke dieses beredtesten aller französischen Autoren: *Then let him [the learner] take in hand any of the workes of Monsieur de Launay, otherwise called Pierre Boaystuan, as the best and most eloquent writer of our tongue. His workes be le 'Theatre du monde', the 'Tragicall histories', the 'Prodigious histories' (cf. The Frenche Littelton: A most easie, Perfect and absolute way to learne the frenche tongue: Seth forth by Claudius Hollyband. London 1581; in der Widmung).*

² Auf eine englische Übersetzung Nicolas Grimoald's verweist Warton (HEP. 1871, IV 49); dieselbe scheint jedoch nie gedruckt

erste Band des 'Palace' bringt somit folgende Novellen Bandello's:

vol. I. No. 27 *The loue of Antiochus with faire Stratonica*
= Band. II 55¹

J. I p. LXX verweist als Quelle auf: *Plutarch, Demetrius (probably in Amyot's translation)*. Aber Painter gibt ja selbst seine Quelle in unzweideutigsten Worten an: *Although the wyse Philosopher Plutarche, elegantly and briefly describeth this historie, in the life of Demetrius: yet bicause Bandello aptlye and more at large doth discourse the same, I thought good to apply my pen to his stile*. Er bietet in der That eine genaue Übersetzung der Novelle Bandello's. Belleforest bringt diese Geschichte erst in seinem vierten, 1570 abgeschlossenen Bändchen.²

No. 40 *Hyerence the faire Greeke* = Launay Hist. 2³
(Band. I 10).

„ 41 *A Ladie falslie accused* = Belleforest Hist. 8
(Band. I 24).

„ 42 *Didaco and Violenta* = Launay Hist. 5
(Band. I 42).

worden zu sein. Von den französischen Übersetzungen habe ich verglichen: La Cyropédie de Xenophon . . . Traduite de Græc en langue Françoisse, par Jacques de Vintemille, Rhodien. Paris 1547. Painter's Erzählung beruht auf li. V cha. 1, VI 2, 3, 9 VII 4; sein Text steht dem der französischen Version sehr nah, doch lassen kleine Differenzen erkennen, dass sie nicht seine Vorlage gewesen sein kann.

¹ cf. La Prima, Seconda, Terza Parte de le Nouvelle del Bandello. In Lucca per il Busdrago 1554; 3 vol¹

² cf. Le Quatriesme Tome des Histoires Tragiques . . . A Turin, par Jerosme Farine 1571. Datum der Widmung: De Paris ce 3. de May 1570. Enthält Hist. 55—80; cf. Hist. 63.

³ cf. XVIII Histoires Tragiques Extraictes des oeuvres Italiennes de Bandel, et mises en langue Francoise. Les six premieres, par Pierre Boisteau, surnommé Launay, natif de Bretagne. Les douze suiivans, par Fran. de Belle-Forest, Comingeois. L'an de grace MDLX s. l. Ich citiere die französischen Geschichten nach der fortlaufenden Nummerierung dieser Ausgabe, die mit Belleforest keine neue Zählung beginnt. Brunet verzeichnet eine Ausgabe dieses ersten Bändchens der HT. vom Jahre 1559, und hält es, da die Druckerlaubnis vom 11. Januar 1558 datiert ist, für möglich, dass noch eine frühere Ausgabe bestanden hat.

- No. 43 *Of a Ladie of Thurin* = Launay Hist. 4
(Band. II 12).
 „ 44 *Alerane und Adelasia* = Bel. Hist. 7
(Band. II 27).
 „ 45 *The Duchesse of Sauoie* = Launay Hist. 6
(Band. II 44).
 „ 46 *The Countesse of Salesburie* = Launay Hist. 1
(Band. II 37, nicht II 26, wie J. I p. LXXVI angibt).¹

Für den zweiten Band des 'Palace' hat Painter öfters unmittelbar aus Bandello geschöpft. Er bringt mehrere Novellen, die Belleforest erst im dritten und vierten Bändchen der 'Histoires Tragiques' veröffentlichte, und eine, die der Franzose überhaupt nicht übersetzt hat:

- vol. II No. 4 *Ariobarzanes* = Band. I 2 (Bel. Hist. 53)
 „ 5 *Aristotimus the Tyrant* = Band. III 5 (Bel.
Hist. 69)
 „ 7 *Sophonisba* = Band. I 41 (Bel. Hist. 43)²
 „ 9 *A Gentlewoman of Hidrusa* = Band. I 56 (Bel.
Hist. 67)
 „ 10 *Faustina the Empresse* = Band. I 36 (Bel.
Hist. 59)
 „ 21 *Anne the Queene of Hungarie* = Band. I 45
(Bel. Hist. 60)
 „ 22 *Alexander de Medices Duke of Florence* =
Bel. Hist. 12 (Band. II 15)

¹ J. I p. LXXIX verweist ferner zu No. 58 *A President of Grenoble aduertised of the ill gouernement of his wife, took such order, that his honestie was not diminished, and yet reuenjed the facte*, welche Erzählung Painter aus den 'Contes de la Reine de Navarre' übersetzt hat, wegen der Stoffähnlichkeit auf Bandello I 35. Diese Novelle handelt allerdings auch von der Bestrafung einer zuchtlosen Gattin, aber die Nebenumstände sind ganz verschieden. Die französische Erzählung ist vielmehr eine tragisch gewendete Version von Bandello I 11: *Un Senatore trouindo la moglie in adulterio, fa l'adultero fuggire, e salua il suo honore insieme con quello de la moglie*.

² cf. Le Troisieme Tome des Histoires Tragiques A Turin, par Cesar Farino 1569. Datum der Widmung: *De Paris ce I de Septembre 1568*. Enthält Hist. 37—54.

- No. 23 *The Duchesse of Malfi* = Bel. Hist. 19¹
(Band. I 26)²
- „ 24 *The Countesse of Celant* = Bel. Hist. 20
(Band. I 4)
- „ 25 *Rhomeo and Julietta* = Launay Hist. 3
(Band. II 9)
- „ 26 *Two Gentlewomen of Venice* = Band. I 15
(Bel. Hist. 37)
- „ 27 *The Lorde of Virle* = Bel. Hist. 13 (Band. III 17).
- „ 28 *A Lady of Boeme* = Band. I 21
- „ 29 *Dom Diego and Gineura* = Bel. Hist. 18
(Band. I 27)
- „ 30 *Salimbene and Angelica* = Bel. Hist. 21 (Band.
I 49; nicht 46, wie J. I p. XC bemerkt. J.
gibt Bandello als Quelle an, während er Belle-
forest, aus dem Painter übersetzt hat, gar
nicht erwähnt).
- „ 33 *The Lords of Nocera* = Bel. Hist. 23 (Band. I 55)
- „ 34 (35 in der zweiten Auflage) *The Kinge of
Marocco* = Bel. Hist. 24 (Band. I 57).

Ausserdem citiert J. I p. XC Bandello I 35 als Quelle der 32. Novelle des zweiten Bandes, überschrieben: *A Gentlewoman and Wydow called Camiola of hir owne minde raunsomed Roland the Kyng's Sonne of Sicilia, of purpose to haue him to hir Husband, who when he was redeemed vnkindly denied hir, agaynst whom very eloquently, she inueyed, and*

¹ cf. Des Histoires Tragiques, Tome Second . . . A Turin, par Cosar Farino 1570. Die Widmung ist datiert: *De Paris, ce vingtvieme d'Aoust, mil cinq cens soizeante cinq*. Enthält Hist. 19–36. Brunet bemerkt 'Manuel du Libraire' (Paris 1860) s. v. *Bandel*, dass dem ersten Band der H. Tr. im Jahre 1569 zwei weitere Bände folgten; das Datum der Widmung des zweiten Bandes und Painter's und Fenton's Übersetzungen aus demselben beweisen jedoch, dass der zweite Band schon früher, 1565 oder, da ihn Painter erst im zweiten Bande seines 'Palace' benützt, 1566, erschienen sein muss.

² Warum J. I p. LXXXVII bei dieser Novelle und bei No. 27, 29, 33, 35 Bandello als *Source and Origin* bezeichnet, Belleforest hingegen nur unter der Rubrik *Parallels* erwähnt, ist nicht ersichtlich. Painter hat aus Belleforest übersetzt.

although the Law proued him to be hir Husband, yet for his unkindnes, shee utterly refused him. Dass hier ein Irrthum vorliegt, erkennen wir auf den ersten Blick; J. hat ja eben diese Novelle Bandello's, welche eine grundverschiedene, im eigentlichsten Sinne des Wortes schmutzige Ehestands-Geschichte erzählt, bereits bei der 58. Novelle des ersten Bandes wegen der Stoffähnlichkeit angeführt (vgl. oben p. 7 Anm. 1). Wir werden die Geschichte der Camiola bei Bandello überhaupt vergebens suchen; aber, obwohl Painter in der Geschichte selbst seinen Gewährsmann nicht erwähnt, können wir ihn doch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit bestimmen. Painter nennt zu Anfang des zweiten Bandes 24 von ihm benützte Autoren. In dieser Liste wird uns unter den neueren Schriftstellern der Name des von Painter noch nicht in Contribution gesetzten Baptista Campofulgus auffallen, der ein umfangreiches Compendium verfasst hat, betitelt: 'Exemplorum, Hoc est, Dictorum Factorumque Memorabilium, ex certae fidei ueteribus et recentioribus historiarum probatis Autoribus, Lib. IX'.¹ In diesem Werke finden wir Lib. V Cap. III *De Ingratis* unter der Überschrift *De Rolando Petri Siciliae regis fratre et Comiola* (p. 613 ff.) Painter's Geschichte. Doch muss dieser noch eine andere Quelle benützt haben, denn er erzählt viel breiter als Campofulgus, und führt Thatsachen und Namen an, die jener nicht erwähnt.

Auch bei diesen Übersetzungen aus dem italienischen und französischen Bandello bewähren sich Painter's sprachliche Kenntnisse; wir könnten ihm nur eine verhältnissmässig geringe Zahl von Missverständnissen nachweisen². Auch hier hält er sich im Ganzen gewissenhaft an seine Vorlage. Doch bemerken wir, von den unabhängigen Einleitungen ab-

¹ Basileae, ex officina Henric Petrina. Col.: Anno MDLXVII Mense Augusto.

² Ein auffälliger Lapsus ist ihm vol. I No. 41 passiert, wo er Belleforest's Bemerkung: *Et Baiazet semblablement, ne feist il pas teste au grand Tamberlan, qui s'appelloit le jeu de Dieu* mit einem groben Verstoss gegen die historische Wahrheit übersetzt: *And Baiazet likenoyse, did not he cut of the head of the greate Tamburlain, which called himselfe the scourge of God* (cf. J. I p. 193).

gesehen, manchmal auch in den Novellen selbständige Erweiterungen Painter's.¹

3. SER GIOVANNI FIORENTINO.

vol. I No. 47 *Galgano and Madonna Minoccia* = Pecorone² I 1
 „ 48 *A Duke of Venice and Ricciardo* = „ IX 1

4. STRAPAROLA.

vol. I No. 49 *Philenio Sisterno* = *Piacevoli Notti*³ II 2.

5. GIRALDI CINTHIO.

vol. II No. 11 *Two Maidens of Carthage* = *Hecat.*⁴ IX 8
 „ 15 *Euphemia of Corinth* = „ VIII 10.

Das Ergebniss unserer Zusammenstellung ist, dass Painter in seinen 'Palace' 46 italienische Novellen aufgenommen hat — 16 aus Boccaccio, 25 aus Bandello (wovon 9 aus dem Italienischen, die übrigen aus dem Französischen übersetzt sind), je 2 aus Ser Giovanni Fiorentino und Giraldi Cinthio, 1 aus Straparola. Er steht somit tief in der Schuld der italienischen Novellatori; doch ist es nicht unmöglich, dass er die erste Anregung zu seiner Sammlung durch die französische Übersetzung Bandello's, die 'Histoires Tragiques', erhielt.

J. hat p. XXX f. seiner Einleitung die abfälligen Äusserungen E. Dering's (1572) und Stephen Gosson's (1580)

¹ So gibt er z. B. II 24 für Belleforest's Anspielung: *Je scay où c'est que ma chaussure me presse et blesse* die ganze Anekdote zum Besten (cf. J. III p. 47); II 26 findet sich ein Excurs über die Segnungen der Ehe (ib. p. 143 f.) und in dieselbe Novelle ist ein Gedicht eingeschoben (ib. p. 129 f.).

² cf. Il Pecorone di Ser Giovanni Fiorentino, nel quale si contengono cinquanta novelle antiche, belle d'invention e di stile. In Milano Appresso di Giovann' Antonio de gli Antonij MDLVIII.

³ cf. Le *Piacevoli Notti* di M. Giovan-Francesco Straparola [gedruckt: Straparola] da Caravaggio. Col.: In Vinegia per Comin da Trino di Monferrato. L'anno MDLI.

⁴ cf. De gli Hecatommithi di M. Giovanbattista Giraldi Cinthio Nobile Ferrarese. In Vinegia MDLXVI. Appresso Girolamo Scotto.

über den 'Palace' angeführt. Auch Francis Thynne wirft in der 'Debate between Pride and Lowliness' (ca. 1580) einen tadelnden Seitenblick auf Amadis de Gaule, *the Pallas f[a]rreed with Pleasure*, und die *Ballads that entreate of nought but loue*¹. Rühmend erwähnt fand ich den 'Palace' hingegen in der R. B. unterzeichneten Epistel *To the gentle Gentlewomen Readers* der um 1580 veröffentlichten, vermuthlich dritten Ausgabe von George Pettie's 'Pettie Pallace of Pettie his pleasure'. R. B. sagt von Pettie's Geschichten: *I haue christened them with the name of a Pallace of Pleasure. I dare not compare this worke with the former Pallaces of Pleasure, because comparisons are odious, and because they containe Histories, translated out of graue authors and learned writers: and this containeth discourses, deuised by a greene youthfull capacitie and reported in a manner ex tempore*. Ausserdem ist der 'Palace' citiert in George Whetstone's 'Heptameron' (1582), als eine der Autoritäten für die Gefährlichkeit von Mesalliancen: *If you coueit more Authorities, to approue so common a mischiefe, read Ouid Metamorphosis in Latine, Segnior Lodouicus Regester in Italian, Amadis de Gaule in French, and the Pallace of pleasure in English, where you shall find store of Histories to the like purpose* (in *The fift Daies Exercise*). Besonders der Titel der Painter'schen Sammlung scheint gefallen zu haben, er wurde öfters imitiert. Nach dem soeben erwähnten 'Pettie Pallace' des George Pettie begegnen wir noch einer Gedichtsammlung 'A poore Knight his Pallace of priuate pleasures' (1579)² und Gabriel Harvey betitelt in 'Greenes Memoriall, or certaine Funerall Sonnets' (1592)³ das sechste Sonnet: *His Palace of pleasure*.

¹ cf. J. P. Collier's Neudruck für die Shakespeare Society (London 1841) p. 67.

² cf. J. P. Collier's *Bibl. und Critical Account* (London 1865) vol. II p. 181.

³ Gedruckt am Schluss von Harvey's 'Foure Letters and Certaine Sonnets' (cf. *Works* ed. A. B. Grosart vol. I p. 238 ff.). Eine weitere Anspielung auf Painter's Titel findet sich in Harvey's 'Pierces Super-erogation' (1593): *What should I speake of the two brave Knightes,*

Painter selbst scheint nach dem Abschlusse seines zweiten Bandes die Lust an seiner Arbeit verloren zu haben, wenigstens ist der von ihm wiederholt¹ in Aussicht gestellte dritte Band nicht erschienen. Für uns hat der 'Palace' noch grosses historisches Interesse und den besonderen Reiz, dass Shakespeare's Augen auf ihm geruht haben. Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass wohl durch Painter² das Wort *novel* in seiner jetzt noch geltenden Bedeutung im Englischen heimisch wurde.

Musidorus, and Pyrocles, combined in one excellent knight, Sir Philip Sidney . . . ? Will you needes have a written Pallace of Pleasure, or rather a printed Court of Honour? (ib. II 99).

¹ Im zweiten Bande, in der *Preface to the Reader* (cf. J. p. 157) und in der *Conclusion, with an Aduertisement to the Reader* (cf. J. III p. 432).

² *These histories (which by another terme I call Nouelles)* (cf. J. I p. 5).

II. GEOFFREY FENTON'S 'TRAGICALL DISCOURSES' 1567.

Der Erfolg des 'Palace of Pleasure' rief schleunigst ein Concurrenz-Unternehmen in's Leben. Noch bevor Painter's zweiter Band erschien, veröffentlichte Geoffrey Fenton „Certaine Tragicall Discourses written oute of Frenche and Latin“¹, der Lady Mary Sydney gewidmet. Da gegenwärtig das Lob der von einem so blühenden Weinstock stammenden Frucht in aller Leute Mund sei, habe auch er einen Theil seiner Muße darauf gewendet, einige „Tragicall Discourses“ aus dem Französischen zu übersetzen.² Der junge Fenton lebte damals in Paris, die Widmung ist datiert *At my chamber at Paris, XXII. Junij. 1567*, und so erklärt es sich, dass die Vermittler-Rolle des Französischen, die wir schon bei Painter in nicht wenig Fällen zu constatieren hatten, in Fenton's Sammlung durchgehends zur Geltung kommt. Fenton, der seinen Landsleuten später eine Übersetzung von Francesco Guicciardini's „Storia d'Italia“ schenkte, übersetzt in diesem seinem Erstlingswerk³ italienische Stoffe aus dem Fran-

¹ cf. Warton IV 345 f.; Collier Acc. I 278 ff.

² *For that now a dayes every mans mouth is open to commend the frute distilling from so florishynge a vine, so for my part, beyng more forwarde then hable to discharge my zeale in that behalfe, haue bestowd some of my voyed houers whilist I was in the other sides the Sea, in forcyng certeyne Tragicall Discourses oute of theyr Frenche tearmes, into our English phrase.*

³ In einem lateinischen Empfehlungsgedicht von M. H. heisst es
Floruit antiquo Galfridus tempore Chaucer

At tua nunc primum, (Galfride) virescere virtus
Incipit, et teneras cum spe producere plantas.

zösischen; der Zusatz *and Latin* ist nur als eine Verzierung des Titelblattes anzusehen. Fenton ist gänzlich von den 'Histoires Tragiques' abhängig; es sind daher nicht viele, wie Warton¹ sagt, sondern alle seine Novellen auf Bandello zurückzuführen. Er bietet im Ganzen 13 Erzählungen:

- No. 1 *A Wonderful Vertue in a gentlman of Syenna on the behalfe of his ennemye whom he delyuered from Death etc.*
= Belleforest Hist. 21 (Bandello I 49; Painter II 30).
- „ 2 *The long and loyall Loue betweene Lyuyo and Camylla together with their lamentable death etc.* = Bel. Hist. 22 (Band. I 33).
- „ 3 *A Yong Lady in Mylan . . . becoms an unnaturall murderer of the frute of her wombe* = Bel. Hist. 9 (Band. III 52).
- „ 4 *An Albanoyse Capteine being at the poynte to dye kyllled his wyfe etc.* = Bel. Hist. 10 (Band. I 51).
- „ 5 *Sundrye Perills, happeninge to a yonge gentleman of Myllan etc.* = Bel. Hist. 26 (Band. I 28).
- „ 6 *The villennie of an abbott in sekinge to seduce a mayde by force etc.* = Bel. Hist. 28 (Band. II 7).
- „ 7 *The disorderly Lyfe of the countesse of Celant etc.* = Bel. Hist. 20 (Band. I 4; Painter II 24).
- „ 8 *Julya drowneith her selfe for that her bodye was abused by force* = Bel. Hist. 25 (Band. I 8).
- „ 9 *The impudent Loue of the Lady of Chabrye* = Bel. Hist. 16 (Band. II 33).
- „ 10 *Luchyn is longe in loue with a simple mayde* = Bel. Hist. 34 (Band. II 26).
- „ 11 *The Crueltie of a Wydowe* = Bel. Hist. 13 (Band. III, 17; Painter II 27).
- „ 12 *Perillo suffreth muche for the loue of Carmosyna* = Bel. Hist. 27 (Band. I 14).
- „ 13 *A wonderfull constancie in Dom Diego* = Bel. Hist. 18 (Band. I 27; Painter II 29).

¹ l. c. p. 346: *Most of the stories are on Italian subjects, and many from Bandello.*

Wir finden in Fenton's Sammlung vier Erzählungen, die wenige Monate später in Painter's zweitem Bande erschienen. Beide Engländer übersetzen aus dem Französischen, aber sie haben die Sache sehr verschieden angefasst. Painter behält stets seine Vorlage im Auge, Fenton gestattet sich allerlei Verzierungen und Abschweifungen. Painter schreibt einen sehr nüchternen, Fenton einen übermässig geschmückten Stil. Er trägt kein Bedenken, des Franzosen weitschweifige Prosa noch mehr zu verbreitern¹, wofür er uns allerdings durch Beseitigung der meisten poetischen Interpolationen Belleforest's einigermaßen entschädigt. Fenton ist ausserdem viel persönlicher als Painter, er flicht Reise-Erinnerungen ein² und kehrt den Engländer mehr heraus. Während Painter, auch wenn von französischen Siegen die Rede ist, gewissenhaft seiner Vorlage folgt und sich nur durch eine Randbemerkung über die Eitelkeit und Prahlucht der Franzosen

¹ Ein Beispiel wird uns genügend zeigen, welchen Höhepunkt der Verwässerung Bandello's Prosa bei Fenton erreicht hat. Bandello erwähnt III 17 in der ersten Zeile *Moncalieri (Castello non molto lontano da Turino) = Belleforest Hist. 13 Or pres de ceste superbe, et forte cité est assise vuc petite ville, nommée Montcal, lieu non moins fort, et de defense, que bien assis en beau et riche paisage (= Painter II 27 Now besides this stately and strong city, there standeth a litle towne named Montcall, a place no lesse strong, and of good defence, than wel planted in a faire and rich soyle) = Fenton No. 11 (fol. 226_b) Somewhat without the suburbes of this riche and populus Citie, is planted in a pleasant valley, a little village called Montcall, worthie enery way to be ioyued in neighbourhead to so great a Citie, being inuironed on thone side with the fragrant ayre of the fertil feldes al to bedesced with the sondrg swete smelles of thincense of Aurora, and on thother side with the loftie hilles, breathing from the mouthe of Zephire the ayre of health, to refresh in time of nede the drouisie tenants of the valley. Mehr kann man für die 7 Worte Bandello's nicht verlangen.*

² So z. B. in No. 11 (fol. 244_b): *Roan . . . the towne, wherein not longe affore the Duke of Sommerset had burned the counterfait prophet of Fraunce called La Pucelle Jeane, whome some pratinge frenchmen do affirme to haue wrought merueilles in armes during those warrs . . . and for a memory of that forged ydoll they kepe yet amongst other reliques in the abbay of S. Denys, whych I sawe in May last, a great roostie sworde, wherwith they are not ashamed to aduowche that shee performed diuerse expedicions and victories againste thinglish*

rächt¹, besinnt sich Fenton keinen Augenblick, dem Text eine dem englischen Nationalgeföhle weniger peinliche Wendung zu geben. So berichtet Painter II 27, dass der Piemontesische Ritter den Talbot sammt seinem Pferde zu Boden warf, was eine Niederlage der Engländer zur Folge hatte.² Fenton ist die Sache nicht glaubhaft, er erwähnt nur, dass die beiden Ritter sich gegenseitig vom Pferd warfen, von einer Niederlage der Engländer hören wir nichts.³ Die beiden englischen Übersetzer sind jedenfalls ganz unabhängig von einander.

Fenton's 'Tragicall Discourses' erlebten im Jahre 1579 die Ehre einer zweiten Auflage; eine weitere Spur dieser Sammlung habe ich im 16. Jahrhundert bisher nicht finden können.⁴ Zu Anfang des 17. Jahrhunderts wird dieselbe lobend, jedoch mit einem sehr verständigen, leichten Tadel der weitschweifigen Schreibweise, erwähnt von Robert Tofte in „The Blazon of Jealousie“, aus dem Italienischen des Benedetto Varchi übersetzt, (Datum der Widmung: *From my Lodging in Holborne, this 7. of Nouember, 1614*; gedruckt 1615). Zu einigen im Text erwähnten Eifersuchts-Tragödien bemerkt Tofte: *These two first Tragedies, the one of a Captaine of Nocera, a Towne belonging to the Duke-dome of Spoleto in Italy: and the other of a Knight of*

nacion, whych seemes as true, as that which they are ashamed to put in a chronicle of credit touching their saint Denys, whom they affirme was executed at Parys, and came from thence with his heade in his hand, which he buyried in the abbaye. Köstlich ist, mit welcher Nichtachtung der junge Engländer die ihm unangenehmen historischen Wahrheiten behandelt. Vgl. oben.

¹ Charles the Seuenth . . . miraculously (But gieue the Frencheman leaue to flatter, and speake well of hys owne Countrey, accordinge to the flatteringe and vauntinge Nature of that Nation) chased the Englishemen out of hys Landes (cf. J. III p. 183).

² cf. J. III p. 185.

³ cf. No 11 (fol. 245_a): *In this skirmish (if a man may credit a french bragge) the Pyemontoyse and Talbot met, and unhorssed eche other.*

⁴ Mittelbar werden wir an sie im Jahre 1574 durch Barnabe Riche erinnert, der zwei von Fenton erzählte Novellen erwähnt, ohne jedoch Fenton's Namen zu nennen (vgl. p. 47).

Millane, you shall find in diuers Italian Authors, diuersly set downe, and as well translated (but that hee is a little too tedious in his phrase of speech) into English by Sir Geffery Fenton Knight, one of our late Queene Elizabeths (of euerliuing memory) priuy Counsell in Ireland (p. 60 z). Tofte berichtet aus dem Gedächtnis, die traurige Geschichte von *The Lords of Nocera* hatte er nicht bei Fenton, sondern bei Painter gelesen (vol. II No. 33, vgl. oben p. 8); der zweiten Tragödie entspricht Fenton's 4. Novelle.

Noch im vergangenen Jahrhundert bezeichnet Warton Fenton's Werk als *in point of selection and size, perhaps the most capital miscellany of this kind* (HEP. IV 345). Historisch betrachtet ist Fenton jedoch nur ein Nachfolger Painter's, von dessen Epoche machender Leistung die „Trag. Disc.“ bald in den Schatten gestellt wurden.

III. EDMUND TILNAY'S 'FLOWER OF FRIENDSHIPPE' (1568).¹

Im Hause der Lady Julia hat sich eine Gesellschaft von Damen und Herren zusammengefunden, die sich vergnügte Stunden machen wollen. Da es Frühling ist, werden für die Herren Spiele im Freien, Schiessen u. s. w. vorgeschlagen: *But M[aister] Pedro [di Luxan] nothing at all lyking of such deuises, wherein the Ladies should be left out, said that he well remembred how Boccace and Countie Baltizar with others recounted many proper deuises for exercise, both pleasant, and profitable, which, quoth he, were used in the courts of Italie, and some much like to them are practised at this day in the English court, wherein is not onely delectable, but pleasure ioyned wyth profite, and exercyse of the wytte.* Er wird gebeten, solche Unterhaltungen anzuordnen.

Die Gesellschaft begibt sich in einen Garten, und Pedro wählt eine Königin, die als Abzeichen ihrer Würde einen Rosenkranz erhält. Pedro schlägt vor, über die Pflichten des verheiratheten Mannes zu disputieren, und übernimmt

¹ Ich citiere nach einem auf der Bodleian befindlichen Exemplar der dritten Auflage dieser Schrift vom Jahre 1571: *A briefe and pleasant discourse of duties in Mariage, called the Flower of Friendshippe. Imprinted at London by Henrie Denham, dwelling in Pateruoster Rowe, at the Signe of the Starre. Anno 1571.* Die Widmung an die Königin Elizabeth ist unterzeichnet: *Your Maisties most humble Subiect, Edmonaë Tilnay.* Vgl. Collier, Account II 434 f.; Hazlitt, Handbook p. 621.

selbst die Vertheidigung der Ehe, während es sich *a mery gentleman, called Maister Gualter of Cawne* zur Aufgabe macht, die Frauen anzugreifen. Pedro erzählt u. A., mit einem Verweis auf Baptista Fulgosa [!] die Geschichte von dem treuen Gatten, der seiner von Seeräubern geraubten Frau nachschwamm, vgl. in dem oben p. 9 citierten Compendium des Fulgosi Lib. IV Cap. VI *De Conjugali Charitate: De Neapolitani regni quodam accola* p. 526 f.

Das Thema des zweiten Tages ist: *The office, or duetie of the married woman*. Pedro, der stets das grosse Wort führt, rühmt die Klugheit einer Edeldame, welche ihren treulosen Gatten nicht durch Vorwürfe, sondern durch eine allerdings sehr weit gehende Toleranz wieder auf den richtigen Weg brachte. Wir erkennen in dieser Anekdote die 48. Novelle des französischen Heptameron: *Memorable charité d'une femme de Tours, enuers son mary putier*,¹ welche Tilnay auch im ersten Bande (No. 64)² von Painter's 'Palace' gelesen hatte. Schliesslich wird Pedro beauftragt, die Gespräche aufzuzeichnen, und damit hat diese sehr farb- und duftlose Freundschaftsblume ausgeblüht.

So fragmentarisch und unbedeutend Tilnay's Schriftchen ist, so hat es bei den Zeitgenossen doch viel Beachtung gefunden; es wurde 1568 zweimal und 1571 zum dritten Mal gedruckt. Unter der Regierung der jungfräulichen Königin war die Ehefrage eine brennende, welche am Hofe und im ganzen Land eifrig besprochen wurde. Collier (l. c. p. 435) bemerkt, dass eben zur Zeit der Tilnay'schen 'Flower' das Gerücht einer französischen Heirath ging. Aber auch litterarhistorisch betrachtet, ist das Büchlein nicht ohne Wichtigkeit: in ihm beobachten wir zum ersten Mal die Verschmelzung des Einflusses zweier italienischen Werke, des 'Deca-

¹ cf. L'Heptameron des Nouvelles de Tresillustre et Tresexcellente Princesse Marguerite de Valois, Royne de Nauarre; Paris 1560. Moderne Ausgabe: Publié sur les manuscrits par Le Roux de Lincy et Anatole de Montaiglon; Paris 1880, 4 vols.

² Wozu Jacobs vol. I p. LXXX irrthümlich auf Hept. nov. 38 verweist.

meron'¹ und des 'Cortegiano' des Grafen Baldassar Castiglione. Wir werden sehen, dass Tilnay in dieser Hinsicht viele Nachfolger fand, deren bekannteren Werken gegenüber sein Prioritätsrecht nachdrücklich zu betonen ist.

¹ Vielleicht auch des „Filocolo“, dessen fünftes Buch, eine Probe des „Decameron“, kurz vor Tilnay's „Flower“, im Jahre 1567, in's Englische übersetzt worden war (vgl. p. 60).

IV. GEORGE PETTIE'S 'PETTIE PALLACE OF PETTIE HIS PLEASURE', LICENSED 1576.

Pettie's Novellensammlung ist sehr wahrscheinlich noch im Jahre der Registrierung, 1576, erschienen. In ihr tritt uns ein originelles Wollen entgegen, mit dem freilich das Können nicht Schritt hält. George Pettie bietet keine Übersetzungen, sondern freie Variationen über bekannte Themata. Er will seine Erzählungen im Kreise seiner Freunde aus dem Stegreif erzählt haben, sie sollen zahlreiche Anspielungen auf Persönlichkeiten dieses Kreises und auf des Verfassers und seiner Freunde Privatverhältnisse enthalten. Er habe dabei jedoch eine so grosse Discretion beobachtet, dass nur die Betroffenen selbst seine Andeutungen verstehen könnten. Unter diesen Umständen ist es doppelt begreiflich, dass sich für uns dieser pikante Beigeschmack der Pettie'schen Sammlung gänzlich verflüchtigt hat.

¹ Die 3 ältesten Drucke sind ohne Jahreszahl überliefert (cf. Hazlitt's 'Handbook' p. 455). Zwei derselben stimmen, wenn auch nicht typographisch, so doch inhaltlich überein; der dritte bringt zwei neue, für die Entstehungsgeschichte der Pettie'schen Sammlung sehr wichtige Episteln: *To the gentle Gentlewomen Readers*, unterschrieben *From my lodging in Fleetstreete R. B.*, und *The Letter of G. P. to R. B. concerning this woорke*, unterschrieben *From my lodging in Houlborn, this 12. of July. Tuis semper, aut suus nunquam. G. P.* Ferner fehlt in dieser Ausgabe die etwas leichtfertige Moral der 8. Geschichte, und auch im Druck bemerkt man die bessernde Hand. Der über Erwarten grosse Erfolg des Buches scheint den Autor und den Verleger veranlasst zu haben, dieser 3. Auflage besondere Sorgfalt zuzuwenden.

Pettie hat seinen Gestalten zumeist classische Masken vorgebunden. Es treten in den 12 Geschichten seines Büchleins folgende berühmte Persönlichkeiten auf:

1. *Sinorix and Camma* 2. *Tereus and Progne* 3. *Germanicus and Agrippina* 4. *Amphiaraus and Eriphile* 5. *Icilius and Virginia*² 6. *Admetus and Alcest* 7. *Scilla and Minos* 8. *Curiatius and Horatia* 9. *Cephalus and Procris* 10. *Minos and Pasiphae* 11. *Pigmalion* 12. *Alerius*³. In all diesen hochtragischen Geschichten ist das Hauptgewicht auf die erotischen Episoden gelegt, die Pettie breit ausgeführt hat. Er lässt die classischen Helden und Heldinnen liebeln und schmachten und seufzen, wie es im nächsten Jahrhundert jenseits des Canals das Fräulein von Scudéry nicht besser verstand. Spielt die Liebe in der antiken Fabel gar keine Rolle, so wird sie von Pettie auf irgend eine Weise, und sei es bei den Haaren, hereingezogen. Ein Beispiel wird genügen. Die von tragischen Wolken umdüsterte Eriphile wird uns von Pettie als reiche Wittwe vorgestellt, um welche sich Amphiaraus bewirbt, nicht aus Liebe, sondern aus Habsucht, und aus demselben Grund nimmt sie ihn. Durch diese Heirath wird ein anderer Freier der Eriphile, Namens Infortunio, in Verzweiflung gestürzt. Dann wird der Faden der classischen Sage aufgenommen und der Verrath Eriphilens, das Ende des Amphiaraus erzählt. Wieder zur Wittwe geworden, wirft die Frau aufs Neue ihr Netze nach Infortunio aus, wird

² G. P. schreibt an R. B.: *Forced by your earnest importunity, and furthered by mine owne idle oportunity, I have set downe in writinge, and accordynge to your request, sent unto you certaine of those Tragically trifles, whiche you have heard mee in sundrie companies at sundrye times report, and so neare as I could I have written them woord for woord as I then told them.* R. B. versichert den Damen, dass er von seinem Freunde George Pettie erhalten habe *the copie of certaine Histories by himself upon his owne and certaine of his friends priuate occasions drawn into discourses . . . reported in a manner ex tempore, as I my selfe for diuers of them am able to testifie.*

² In Otto Rumbaur's Doctorschrift „Die Geschichte von Appius und Virginia in der englischen Litteratur“ (Breslau 1890) nicht erwähnt.

³ Die sehr ausführlichen Arguments dieser Geschichten sind zu lesen in „The British Bibliographer“, vol. II (London 1812), p. 393 ff.

jedoch verschmäht und stirbt aus Ärger. Noch wunderlicher ist die letzte Geschichte, in der Pettie aus der heidnischen Fabelwelt in die christliche Legende überspringt und eine sehr sonderbare Version der Lebensgeschichte des heiligen Alexius zum Besten gibt.

Seine Stoffe hat sich Pettie, von dessen erster Geschichte wir vorläufig absehen, demnach nicht aus Italien geholt, aber seine zahlreichen Anspielungen auf die Gestalten italienischer Novellen beweisen, dass er wenigstens den 'Palace of Pleasure' aufmerksam gelesen hatte. Von Boccaccio erwähnt er nur die berühmten Freundschaftstypen *Titus und Gisippus* (in No. 2 p. 18, No. 5 p. 40), die im 16. Jahrhundert in England nie fehlen dürfen, wenn von Freundschaft die Rede ist; von Bandello in No. 1: p. 8 *Zilia* und *the knight Virle* (cf. Painter II 27). p. 11 *Edwarde a king of England* und die *Countesse of Salisbury* (cf. ib. I 46), die *Duchesse of Sauoy* und ihren Ankläger, *the Earle of Pancaliar* (cf. ib. I 45); p. 16 *Julietta* und *Romeo*¹ (cf. ib. II 25); in No. 3: p. 23 und 29 *Adalesia* und *Alerane* (cf. ib. I 44); in No. 5: p. 45 *Julietta* und *Romeo*²; in No. 7: p. 54 *Adalesia* und *Alerane*, die Herzogin von *Sauoy* und den Ritter *Mendoza*; in No. 10: p. 78 nochmals die Herzogin von *Sauoy*; in No. 11: p. 84 *Faustina* (cf. ib. II 10), *Blanch Maria* (cf. ib. II 24). Aus dem Kreise des 'Palace' citiert er ferner das dem französischen Heptameron entstammende Liebespaar *Florinda* und *Amadour* (in No. 11 p. 80, cf. Painter I 53); aus der italienischen Litteratur im Allgemeinen Bojardo's und Ariost's *Angelica* (in No. 4 p. 34). Doch möchte ich nicht behaupten, dass Pettie in dieser Litteratur sehr bewandert war. Im Gegentheil — der Umstand, dass er Guazzo's „Civile Conversazione“ nicht aus dem Italienischen, sondern mit Hilfe eines französischen Mittel-

¹ *Did Julietta dye upon the corpes of her Romeo? And shall my body remayne on earth, Sinnatus being buried?* Ich citiere nach dem von Hazlitt als editio princeps angeführten Druck (Brit. Mus. Sign. C. 40. d. 5).

² *Such precisenes of parents brought Piramus and Thisbe to wofull ende, Romeo and Julietta to untimely death.*

gliedes übersetzt hat,¹ lässt seine Kenntniss des Italienischen nicht im günstigsten Licht erscheinen.

Auf diese Gestalten der modernen Litteratur berufen sich Pettie's classisch benamste Helden ganz zwanglos, wie sein Amphiaraus die Bibel (No. 4 p. 35) und seine Agrippina den Grosstürken Muhamed kennt (No. 3 p. 25). Die Leser sollen nicht vergessen, dass hinter den classischen Masken moderne Menschen, Zeitgenossen stecken. *If this mislike you in my discourses, that I make Camma use the example of the countesse of Salisbury, the Dutches of Sauoy, and sutch who were of far later yeeres, then the auncient Camma is, with the like in diuers other of the stories: you must consider that my Camma is of fresher memory than any of them, and I thinke in your iudgement of fresher hew, than the fayrest of them* — sagt Pettie in seinem Briefe an R. B.

In unmittelbarem Anschluss an die eben citierte Stelle berührt Pettie auch die merkwürdigste, für die Geschichte der englischen Prosa hochwichtige Eigenthümlichkeit seines Büchleins, seinen Stil: *Likewise, if you like not of some wordes and phrases, used contrary to their common custome, you must thinke, that seeing we allowe of new fashions in cutting of beardes, in long wasted doublets, in little short hose, in great cappes, in low hattes, and almost in al things, it is as mutch reason wee should allow of new fashions in phrases and wordes.* Schon Landmann² hat bemerkt, dass Pettie's Schreibweise alle hauptsächlichen Merkmale jenes Stils aufweist, der durch Lyly's Euphuus berühmt wurde. Er nimmt deshalb an, dass Pettie Guevara's 'Libro llamado Marco Aurelio con el Relox de principes' gekannt habe, und macht darauf aufmerksam, dass Pettie's erste Geschichte von

¹ The ciuile Conuersation of M. Stephen Guazzo, written first in Italian, diuided into foure bookes, the first three translated out of French by George Pettie etc. London 1586. Das vierte Buch hat Barth. Young aus dem Italienischen übersetzt. Pettie's Widmung ist datirt: *From my lodging this sixth of Februarie. 1581.*

² Vgl. „Der Euphuismus, sein Wesen, seine Quelle, seine Geschichte“ (Giessen 1881) p. 74 ff.; „Euphuus. The Anatomy of Wit etc.“ ed. Fr. Landmann (Heilbronn 1887) p. XXI.

Sinorix and Camma auch in Guevara's Werk (II 5) zu lesen sei. Dieser Umstand würde allerdings nicht genügen, Pettie's Kenntniss des „Marco Aurelio“ zu beweisen; denn Pettie könnte den überaus populären Stoff¹ dieser Geschichte entweder, wie Guevara², unmittelbar aus Plutarch geschöpft haben, oder aus einem italienischen Werk, das, weit verbreitet und allgemein gerühmt, als das Meisterwerk der italienischen Prosa des 16. Jahrhunderts galt, aus des Grafen Baldassar Castiglione 'Cortegiano' (veröffentlicht 1528, in's Englische übersetzt von Thomas Hoby im Jahre 1561). Castiglione lässt die Geschichte der Camma in seinem dritten Buche von Giuliano de Medici erzählen³. Wenn wir Pettie's Version mit diesen drei möglichen Vorlagen vergleichen, so ergibt sich uns, dass Pettie dem Bericht des Italieners insofern näher steht, als auch bei ihm Sinorix Gouverneur der Stadt ist, in welcher Camma wohnt, in Übereinstimmung mit der Angabe Castiglione's: *Sinorige era . . . quasi Tiranno di quella città, doue habitauano*, während er bei Plutarch und Guevara nur als sehr begüterter und einflussreicher Mann bezeichnet wird. Auch dass Pettie den Schauplatz nach Italien, nach *Scienna*, verlegte, könnte auf italienische Anregung deuten; Castiglione nennt die Stadt überhaupt nicht, während Guevara nach Plutarch *la ciudad de Galacia* erwähnt.

Aber es ist gewiss sehr wahrscheinlich, dass Pettie Guevara's Werk in den englischen Übersetzungen kennen lernte, und durchaus möglich, dass er diesen Vertretern des englischen Guevarismus den Parallelismus des Satzbaus, die Fülle der Beispiele und Gleichnisse abgesehen hat — vielleicht auch die Verschärfung der Antithese durch Allitteration, doch würde ich diese Eigenthümlichkeit bei Landmann gern

¹ Der 1569/70 sogar zu einer Ballade verarbeitet wurde, vgl. den betreffenden Eintrag in J. P. Collier's „Extracts from the Registers of the Stationer's Company“ (Shak. Soc. London 1848) p. 224; Warton IV 336⁴.

² *Plutarcho en el libro de las yllustres mugeres cuenta . . .*

³ cf. Il Cortegiano del Conte Baldessar Castiglione. In Vinegia MDLII; p. 120.

durch mehr Beispiele aus North's Übersetzungen belegt gesehen haben.¹ Diese Nachbildungen zugegeben, war Pettie doch vollkommen berechtigt, an der oben citierten Stelle von neuen Moden in Phrasen und Worten zu sprechen, die er in seinem Buche eingeführt habe. Denn es darf nie vergessen werden, dass Pettie es war, der dem englischen Guevarismus seine speciell "euphuistische" Färbung gab, dass er der erste war, der die Verschärfung der Antithese durch den Stabreim zum Princip erhob und diese Figur bis zum Übermass häufte², dass er der erste war, der in die Monologe seiner Helden die für den Euphuismus so bezeichnenden Ketten von Einwüfen einfügte, die der Sprechende selbst in conform gebauten Sätzchen widerlegt.³ Es scheint mir noch nicht genügend zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass in Lyly's Stil einzig und allein die überreichliche Verwendung der einer fabelhaften Naturgeschichte entlehnten Gleichnisse originell ist, obwohl sich auch dieser Zug bei Pettie bereits angedeutet findet.⁴ In allen anderen Punkten hat Lyly nur

¹ Vgl. p. 71 seiner Abhandlung und p. XIX seiner Ausgabe.

² Vgl. z. B. in No. 2 Progne's Monolog (p. 20): *That fayth which a man professeth, is nothing els but forgerie: trueth which he pretendeth, nothing els but trifling: loue, lust: woordes, wyles: deedes, deceit: voyces, vanities: faithfull promises, faithlesse practises: earnest othes, errant artes to deceiue: sorrowes, subtylties: sighes, sleightes: grones, guiles: cries, craftes: teares, treason: yea al their dooinges nothing but baytes to iutice vs, hookes to entangle vs, and ingens utterly to undoe us:* in No. 7 die Schilderung der Pandarina (p. 55): *But to paynt her out more plainly, she was more coye then comely, more fine then well fauored, more lofty then lonely, more proud then proper, more precise then pure, more superstitious then religious, more of spight then of the spirit.*

³ Vgl. z. B. in No. 7 Scilla's Monolog (p. 57): *Why, Nysus is my father: Why, Minos will bee my Phere: Why, Nysus gaue me life: Why, Minos will yeeld me loue: Why, Nysus made me a maide: Why, Minos will make me a mother: Why, Nysus cherished me being young: Why, Minos will make much of mee being olde: Why, nature bindeth me to loue my father: Why, God commaundeth me to loue my husband.*

⁴ Vgl. in No. 11 (p. 84): *True friends are not like new garments which will be the worse for wearing: they are rather like the stone of Scilitia, which the more it is beaten, the harder it is: or like Spices, which the more they are poundid, the sweeter they*

den von Pettie scharf ausgeprägten Stil nachgeschrieben, in allen anderen Punkten ist der bekannte Lyly nur ein Nachahmer des vergessenen Pettie.

Die oben erwähnten, sich rasch folgenden drei ersten Auflagen des Pettie'schen Büchleins, welches ausserdem noch dreimal, 1598, 1608 und 1613, gedruckt wurde, und vor allem der durchschlagende Erfolg der Lyly'schen Imitation lassen erkennen, wie sehr sich die Zeitgenossen an dem künstlich gebauten und zierlich geputzten Stil Pettie's ergötzen. Mit bescheidenen Worten deutet dieser selbst den Erfolg seines Erstlingswerkes an, in der Vorrede seiner oben erwähnten Übersetzung Guazzo's: *Having (gentle Readers) by reason of a trifling worke of mine (which, by reason of the lightnes of it, or at least of the keeper of it, flew abroade before I knew of it) already won such fame, as hee which fired the Temple of Diane, I thought it stood me upon, to purchase to my selfe some better fame by some better worke, and to counteruaile my former vanitie with some formall grauitie.* Ausserdem haben wir noch ein sehr beachtenswerthes Zeugniß für die Beliebtheit der Pettie'schen Erzählungen. Wenn ein nach der Gunst des Publikums haschender, für das Unterhaltungsbedürfniss des Tages schreibender Autor fortwährend mit den Gestalten eines anderen modernen Schriftstellers operiert, sie als Typen verwendet, so setzt er doch gewiss voraus, dass das betreffende Werk weiten Kreisen vertraut ist. Eine solche intime Kenntniß des Pettie'schen Buches setzt Robert Greene bei seinen Lesern voraus, seine Romane der achtziger Jahre sind mit Pettie's Gestalten bevölkert.¹ Bei dieser Verbreitung des Pettie'schen Büchleins

are etc. Es ist wohl kein Zufall, dass wir demselben Gleichniß auch bei Lyly begegnen: *Touching the yeelding to loue, albeit their heartes seeme tender, yet they harden them lyke the stone of Sicilia, the which the more it is beaten the harder it is* (cf. Euphues, Arber's Reprint, London 1868, p. 56).

¹ Vgl. z. B. 'Mamillia' (1583), Grosart's Ausgabe vol. II p. 34: *Horatius und Curiatia*, wobei Greene mit gewohnter Flüchtigkeit die Namen des Pettie'schen Liebespaares verwechselt hat: *What a cold confect had . . . Horatius at his Curiatia[s hand]!* lässt er seinen

braucht es kein Spiel des Zufalls zu sein, dass Shakespeare an der einzigen Stelle, welche eine unzweifelhafte Verspottung des von Pettie geprägten und von Lyly nachgeahmten Stiles enthält, in nahezu wörtlicher Übereinstimmung ein Gleichniss aus Pettie's erster Erzählung citiert. Camma illustriert die siegreiche Gewalt der verfolgten Tugend durch folgende Bilder: *As spices, the more they are beaten, the sweeter sent they sende forth, or as the hearbe Cam[o]mile, the more it is troden downe, the more it spreadeth abrode* (p. 12f.) — und Falstaff sagt in seiner grossen Scherzrede in usum delphini: *For though the camomile, the more it is trodden on the faster it grows, yet youth, the more it is wasted the sooner it wears* (I King Henry IV; II 4, 441).

Die Zeit hat Pettie's Licht bald unter den Scheffel gestellt; noch zu seinen Lebzeiten (er soll 1589 gestorben sein) sah er sein Buch durch den 'Euphues' verdunkelt und diesen selbst, und damit die ganze Stilrichtung, vielseitig getadelt und verdammt. Pettie scheint nach der Übersetzung Guazzo's der litterarischen Thätigkeit Valet gesagt zu haben, ich fand seinen Namen nur noch einmal, an einer auch von Landmann (p. 98) bemerkten Stelle: in dem Autoren-Verzeichnis vor Francis Meres' 'Palladis Tamia' (1598). Schon im nächsten Jahrhundert fällt Antony Wood, der Grossneffe Pettie's, ein sehr ungünstiges Urtheil über die Erzählungen

Pharikles sagen, während Pettie in seiner achten Geschichte die Liebe des Curiatius für Horatia behandelt. 'Morando' (1584): *Procris* und *Cephalus*; *Eriphile*, *Infortunio* und *Amphiarus* (vol. III). 'Arbasto' (1584?): *Infortunio* und *Eriphila* (vol. III p. 251). 'Gwydonius' (1584): *Eriphila* (vol. IV p. 39), *Eriphila* und *Infortunio* (p. 47), *Tereus* und *Progne* (p. 146), *Admetus* und *Alcest* (p. 146). 'The Debate betweene Follie and Loue' (1587) *Scilla* (vol. IV p. 219). An all diesen Stellen geht natürlich aus Greene's Darstellung unverkennbar hervor, dass er nicht etwa die Gestalten der klassischen Sage, sondern die verkleideten Elisabethauer Pettie's vor Augen hatte, vgl. z. B. im „Morando“ *What should I speake of that golden girle Eriphile, who being the Mistresse of many riche Possessions, was notwithstanding so adicted to the desire of pelfe, that she reiected povere passionate Infortunio, and chose that do'ing olde Peasant, Amphiarus, whom after she betraied to the Greekes for an ouch of gold.*

seines Verwandten,¹ und der moderne Leser wird es Wood gewiss nicht verargen, dass er diesem Stil, in welchem das Wort alles, der Gedanke sehr wenig gilt, keinen Geschmack abgewinnen konnte. Gleichwohl wird jedem, der die Entwicklung der englischen Prosa verfolgt, die, wenn auch nicht tiefe, so doch breite Spur auffallen, welche Pettie's Werkchen in der zeitgenössischen Litteratur hinterliess, und von diesem Gesichtspunkte aus behält es dauerndes Interesse.

¹ Cf. 'Athenae Oxonienses' ed. Philip Bliss 1813/20; vol. I p. 553; Warton IV 337.

V. GEORGE WHETSTONE.

George Whetstone,¹ der sich als Dichter nicht über das Niveau der elisabethanischen Mittelmässigkeit erhebt, hat gleichwohl so viele Beziehungen zu den grossen Namen seiner Zeit, dass es keine undankbare Aufgabe wäre, ein zusammenhängendes Bild seines Lebens und Schaffens zu geben, was freilich nur in England geschehen kann. Als vorbereitende Studie für eine solche Monographie wollen wir uns im Folgenden sein Verhältniss zur italienischen Novelle vergegenwärtigen.

The Rocke of Regard (1576)². Unter diesem wunderlichen Titel hat Whetstone seine poetischen und prosaischen Jugendarbeiten veröffentlicht. In dieser Sammlung finden wir folgende metrische Bearbeitungen italienischer Novellen:

1. *The Castle of Delight. The disordered life of Bianca Maria, countesse of Craunt, in forme of her complainte, supposed at the houre of her beheading, for procuring the murder of Ardissino Valperga Earle of Massino* (fünffüssige Jamben, 68 Strophen zu 7 Zeilen, ababce, und nach der 44. Strophe 6 Strophen zu 6 Zeilen ababce), vgl. *Bandello* I 4, *Belleforest* 20, *Painter* II 24, *Fenton* 7. An keine dieser

¹ Das ist die jetzt allgemein gültige Form des Namens, obwohl die Unterschrift des Dichters in den alten Drucken zumeist ein *s* zeigt: *Whetstons* oder *Whetstones*.

² Datum der Widmung: *From my lodging in Holborne the 15. of October 1576*; vgl. Hazlitt „*Handbook*“ p. 650, Collier „*Account*“ II 504 ff. *Censura Literaria* vol. V (London 1807), p. 1 ff.

ihm zugänglichen Versionen dieser besonders widerlichen und besonders beliebten Geschichte hat sich Whetstone ängstlich gebunden, sondern sich das Recht freier Composition gewahrt. Er lässt die Gräfin ihr verbrecherisches Leben selbst erzählen, wohl nach dem Muster der Autobiographien des „*Mirror for Magistrates*“.¹ Wir finden in seinen Versen die herkömmlichen Sprichwörter und Gleichnisse, aber keine Eigenart, wenn wir dieselbe nicht in einer unerfreulichen Vorliebe für französische Wendungen sehen wollen.² Nicht ungeschickt hat Whetstone den Hinweis auf ein gegen die Gräfin gerichtetes Epigramm, dessen Wortlaut die Prosa nicht angibt,³ dazu benützt, ein ziemlich schneidiges Schmähdgedicht einzufügen: *An Invective witten by Roberto Sanseuerino, Earle of Giazzo, against Bianca Maria, Countesse of Celant* (p. 10 f.)⁴

2. *The Garden of Unthriftinesse, wherein is reported the dolorous discourse of Dom Diego a Spaniard, together with his triumphe*, vgl. *Bandello* I 27 *Belleforest* 18 *Painter* II 29 *Fenton* 13. Whetstone bietet eine sehr freie Bearbeitung dieser Novelle, halb in Versen, halb in Prosa.

3. *The Arbour of Vertue, a Worke containing the chaste and honourable life of a Bohemian Ladie, to the which is adioyned the complaint of two Hungarian Barons, that wayerd the spoile of her Chastitie* = *Bandello* I 21. Whetstone bemerkt in der Widmung; *I haue faithfully (though not en-*

¹ Vgl. den Anfang seines Gedichtes zu Ehren des verstorbenen Sir James Dier vom Jahre 1582 (*Fronde Caduceae*. Repr. at the Auchinleck Press, by Alexander Boswell, 1816; vol. I):

Lidgate, Bawldwin, and many writers mo[e],
The heauie faults of naughtie men haue showne . . .

² Vgl. z. B. in der 3. Strophe des oben erwähnten Schmähdgedichts:
That gadding moode shee learned of sa mere.

³ *Painter* (*Jacobs* III p. 69): *an Italian Epigram . . . wherof the copy I cannot get, and some say that Ardizzino was the author*; *Fenton* (fol. 160^b): *an Italian Epigram . . . composed as they sayd by therle Valpergo*; *Bandello* I 4: *in publico e in privato narravano le ribalderie di quella, facendola diuenir fauola del popolo*

⁴ Ausserhalb der Geschichte finden wir *Maria Bianca* noch im 4. Theil des „*Roecke*“ in *The Orchard of repentance* (p. 81), erwähnt.

riously) translated the modest and noble life of a Boemian Lady, with the fall of two Hungarian barons. Wir haben keinen Grund, die Richtigkeit dieser Angabe zu bezweifeln, doch hätte Whetstone nicht nöthig gehabt, auf Bandello zurückzugreifen, da sich auch diese Novelle in Painter's 'Palace' II 28 findet. Whetstone erzählt die Geschichte selbst in Septenaren:

p. 106 As supreme head of Hungarie a king there whileome reign'd,
 Coruinus hight, whose worthy force a worlde of praises
 gain'd . . . ,

während *The complaint of the Lorde Alberto and Vdislao, the two Hungarian barons* (p. 120.3) aus 13 siebenzeiligen Strophen besteht.

Ausser diesen Versionen bekannter italienischer Novellen bringt Whetstone in der ersten Gruppe seiner Sammlung, in dem *Castle of Delight* eine Prosa-Erzählung: *The discourse of Rinaldo and Giletta* (p. 23 ff.), über deren Ursprung er sagt: *This discourse was first written in Italian by an unknowne authour*. War das nun eine Bescheidenheitswendung Whetstone's, oder wollte er, was wahrscheinlicher ist, seiner Waare den currenten italienischen Stempel aufdrücken — unzweifelhaft ist mir, dass diese sehr reizlose Erzählung keine Übersetzung ist, sondern von Whetstone selbst nach berühmten Mustern gefertigt wurde. Wie die nach Boccaccio in Menge auftauchenden italienischen Novellieri den Certaldesen und sich gegenseitig plünderten und beliebte Novellen-Stoffe mit leichten Umformungen wiederholten — man denke z. B. an Bandello's Variierung des Romeo und Julie-Motivs mit glücklichem Ausgang (II 41) —, so wird es bald auch bei den Engländern Mode, neue Geschichten zu componieren, indem sie italienische Motive mosaikartig an einander schoben. In Whetstone's Erzählung, eine der ersten Erscheinungen dieser Gattung, lernen sich die Liebenden *Rinaldo* und *Giletta* auf einem Maskenfest kennen, wie *Romeo* und *Julietta*; ihre Liebe wird durch *Frizaldo's* Intriguen gestört, der sich der Kammerzofe *Rosina* als Werkzeug bedient, wie *Ariost's* *Polinesso* der Verbindung *Ariodante's* und *Ginevra's* mit Hülfe der *Dalinda* entgegenarbeitet (Orl. Fur. V 5 ff.); *Rinaldo* springt in's

Wasser, besinnt sich aber noch rechtzeitig eines Bessern¹ und erkämpft sich schliesslich als schwarzer Ritter die Geliebte wie Ariodante; Frizaldo und Polinesso wollen ihre Mitschuldige auf dieselbe Weise unschädlich machen, und werden zur Strafe von ihr entlarvt.

„Aus andrer Leute Häuten ist gut Riemen schneiden“ — die Richtigkeit dieses Erfahrungssatzes hat Whetstone nach obigen Ausführungen vollständig zu würdigen gewusst, und er ist dieser bequemen Methode der Novellen-Composition auch in seinem grössten Werk treu geblieben, in dem

Heptameron of Ciuill Discourses (1582). Auf einer Winterreise durch Italien kommt Whetstone in einem Walde unfern Ravenna zu einem schönen Palast, dessen Besitzer Philoxenus ihn sehr freundlich aufnimmt. Philoxenus, der jedes Jahr in der Weihnachtszeit offenes Haus hält, hat eine grosse Gesellschaft von Damen und Herren um sich versammelt, welche von einer durch das Loos bestimmten Königin regiert wird. In diesem fröhlichen Kreis werden allerlei Streitfragen über Liebe und die Vorzüge und Nachteile der Ehe aufgeworfen, es wird eifrig disputiert und die streitenden Parteien lassen es sich angelegen sein, ihre Behauptungen durch passende Erzählungen zu stützen:

The first Dayes exercise. Chiefly contayning: A ciuill Contention, whyther the maryed or single lyfe is the more worthy. Nachdem diese Frage zu Gunsten der Ehe entschieden wurde, erzählt ein weiberfeindlicher deutscher Doktor, Namens Mosseuigo, eine merkwürdige Historie von einem Wiener Sattler Borrihauder, der mit seiner Frau Ophella in stetem Hader lebte. Die Frau wird sterbenskrank, und wäre gestorben, wenn sie nicht gesehen hätte, dass ihr Gatte, in fröhlicher Erwartung ihres Hingangs, die Magd küsste. Aus

¹ Turne see to Rinaldo, who after he had a while felt the furie of the fouldes, was wearie of dying, so that for life he laboured unto the shoare, which happily recovered, he felt his stomacke at that instant rather ouercharged with water then loue, vgl. OF. VI 5:

Ariodante, poi ch'in mar fu messo,
 Si penti di morire
 Si messe a nuoto, e ritornossi al lito.

Wuth wird sie gesund, und macht nun ihrem liebevollen Gemahl das Leben so sauer, dass er sich erhängt. Diese Geschichte ist in die jüngste Vergangenheit, in die Zeit Karl's V. verlegt. Wir erkennen in ihr eine Bearbeitung der 71. Novelle des 'Heptaméron des Nouvelles' der Königin von Navarra: *Une femme, estant aux abbois de la mort, se courrouça en sorte, voyant que son mary accolloit sa chambriere, qu'elle reuint en santé.* Whetstone's Mossenigo erzählt etwas derber, aber doch anständiger als die Frau Parlamente der Königin.

The seconde Dayes Exerc[is]e. Contayning . . . a large Discoverie of the inconueniences of forced Marriadges. Faliero erzählt: In Cirene in Africa lebten zwei reiche Kaufleute, Tryfo und Clearches, welche ihre Kinder, Sicheus und Elisa, vermählen. Sicheus vernachlässigt seine Gattin, die, von Chion geliebt, diesem bedeutet, dass sie, solange ihr Gatte lebte, nicht lieben könnte. Sicheus wird ermordet, Chion zum Tode verurtheilt, und eine Stimme verkündet Elisa's Schuld, die in den Geburtswehen stirbt. Der märchenhaften Schlusswendung entsprechend, fügt der Erzähler bei, die unglücklichen Gatten und ihr Kind seien in Schlangen verwandelt worden.

The thyrd Dayes Exercise. Contayning . . . a large Discoverie of the inconueniences of Rash Mariages. Doktor Mossenigo erzählt: In der Nähe von Capo Verdo, in alter Zeit die Hauptstadt des Königreichs Neapel, lebte ein Jüngling Marco Malipiero, der sich in Felice, die Tochter Philippo Provolo's verliebte. Provolo veranlasst die Liebenden zu einer übereilten Heirath, stürzt aber selbst die Familie bald in's Unglück durch seine Verschwendung. Sie verarmen, und unter dem Drucke des Mangels schenkt Felice den Werbungen eines reichen Jünglings, Marino Giorgio, *the rich Orphant of Capo Verdo*, Gehör. Ihr Gatte wird argwöhnisch, tritt scheinbar eine Reise an, überrascht das Paar und tötet seinen Nebenbuhler. Die Frau wird zur Strafe in ein Zimmer mit dem Skelet des Ermordeten gesperrt und darf nur aus dessen Hirnschale trinken. Schliesslich werden die Gatten jedoch von einem unbetheiligten Dritten, Cornaro versöhnt

und leben glücklich zusammen. — Die Katastrophe dieser Erzählung, die von dem überaus matten, breit vorgetragenen Anfang auffällig absticht, ist der 32. Novelle des französischen 'Heptaméron' entlehnt: *Punition plus rigoureuse que la mort, d'un mary enuers sa femme adultere*, welche Geschichte Whetstone auch in Painters's 'Palace' (I 57) gelesen haben konnte.¹

The fourth Daies exercise. Containing: varietie of necessarie Discourse[s], and yet withall, the greater part appertaining to the generall argument of Marriage. Der Franzose Mounsier Bergetto erzählt *The adventure of Fryer Inganno*: In einem kleinen Dorf der Apenninen, in der Nähe der Begräbnisstätte des h. Franciscus, wohnte eine hübsche Bäuerin, an welcher der Franciskaner Fryer Inganno grossen Gefallen fand. Er spiegelt ihr vor, dass sie demnächst, in Abwesenheit ihres Mannes, von dem h. Franciscus besucht werden würde, was sie zwar glaubt, aber sehr gegen die Absichten des Mönches, sofort ihrem Pfarrer mittheilt, damit dieser den Heiligen mit Glockengeläute empfangen. Von dem Pfarrer aufgeklärt, rächt sie sich, indem sie sich von einer hässlichen und schmutzigen Magd vertreten lässt, in deren Armen Fryer Inganno von dem Pfarrer und den Bauern überrascht wird. Dem falschen Heiligen werden allerlei schmerzhaftige Ehren erwiesen, und die zornigen Bauern hätten ihn schliesslich sogar lebendig begraben, wenn sich nicht andere Mönche in's Mittel gelegt hätten. Fryer Inganno war künftig vorsichtiger, aber nicht besser. Denn Leute seiner Art glauben: Fehler, die die Welt nicht sieht, straft Gott nicht. — Whetstone bietet hier eine ziemlich geschickte Verschmelzung der Abenteuer zweier liebesbedürftiger Kleriker, des Frate Alberto und des Propsts von Fiesole, von welchen Boccaccio, „Decameron“ IV 2 und VIII 4 erzählt. Die Schluss-Sentenz scheint er der abseuerlichen 72. und letzten Novelle der Königin

¹ Whetstone's Text erinnert uns hin und wieder an Painter, vgl. z. B. *Hee [Marco Malipiero] made an Anatomy of her welbeloued Marino and set him in a fayre Chamber, within whiche hee inclosed his wyfe*, mit Painter (Jacobs II 98): *I doe locke her vp in the chamber . . . In the closet of which chamber I haue placed the Anatomie of her friend.*

von Navarra entnommen zu haben: *Le meschant moyne, en parlant tousiours de Dieu, paracheua avec elle l'oeuvre, que soudain le diable leur ouoit mis au cueur . . . l'asseurant, qu'en peché secret n'estoit point imputé deuant Dieu* (cf. l. c. p. 211*).

An demselben Tag wird noch eine Geschichte erzählt, die berühmteste Geschichte des Englischen Heptameron, welche ihm einen Platz unter Shakespeare's Quellenwerken und damit eine bescheidene Unsterblichkeit sicherte: *The rare Historie of Promos and Cassandra, reported by Madam Isabella*. Whetstone wiederholt hier in knapper Prosa den Inhalt seines weitläufigen, in Versen abgefassten Schauspiels, das er 1578 publiciert hatte. Seine sehr frei behandelte Vorlage war höchst wahrscheinlich die 5. Novelle der 8. Dekade von Giraldi Cinthio's 'Hecatommithi'.¹

The fift Daies Exercise. Containing a breefe discourse, touching the excellencie of Man: and a large discoverie of the inconueniences of ouer lofty, and too base Loue: with other Morall notes, needefull to be regarded. Dieser Tag bringt viele Beispiele, aber keine ausführliche Geschichte. Unter den warnenden Beispielen finden wir Bandello's *Duchesse of Malfy* und *Bianca Maria*, wahrscheinlich auch den König *Astolfo* aus der Erzählung des Wirths in Ariost's „Orlando Furioso.“² Für weitere Geschichten, welche die gewünschte

¹ Das italienische Original und Whetstone's beide Versionen sind zu finden in Hazlitt's 'Shakespeare's Library' (London 1875) Part I vol. III p. 155 ff., 169 ff., Part II vol. II p. 202 ff.

² Der Name des Gatten und die Treulosigkeit der Gattin, die sich einem niedrig geborenen Buhlen hingibt, finden wir übereinstimmend bei Ariost und Whetstone; die übrigen Verhältnisse hat Whetstone seinem Zweck entsprechend geändert, indem er die zweite Episode der Erzählung Ariost's, den Betrug der Wirthstochter, benützte. *Examine King Astolphus, what constancie he found in his three halpenie Juell, whome he had tourned out of Sheepes Russet, into Cloth of Siluer: In such honours had no otherwise altered her manners, but that she thought the Luyppes of a Captaine was as sweete as a Kings, and therefore in all her brauerie, she fell to her kinde; cf. O. F. c. XXVIII 4 ff.* Im Dunkeln bin ich bis jetzt über Whetstone's Quelle für folgende Anspielung: *Andrea Zeno, a Gentleman of Vennice, was as slutishly serued with Via a Cooke Daughter, who upon her Mariadge day, made an easie*

Moral einschärfen, wird auf die *Metamorphosis, Signior Lodouicus Regester in Italian, Amadis de Gaule* und den 'Palace of Pleasure' (vgl. oben p. 11) verwiesen. Welches italienische Werk gemeint ist, ist mir nicht ganz klar, doch dürfen wir wohl annehmen, dass Whetstone die von den Sünden verheiratheter Frauen handelnden Geschichten im 28. und 43. Gesang von Ariost's Orlando im Auge hatte; Ariost wird ja nicht selten Signor Lodovico genannt.

The sixt Dayes Exercise. Contayninge: Many needefull regardes, for a Gentleman: with a Discouerie of the inconueniences of Marriages, where there are great inequalitye of yeares. Auch der über diese Frage geführte Disput bietet keine ad hoc erzählte Geschichte; die sehr farblose, wohl von Whetstone selbst ersonnene Anekdote von dem tugendhaften Floradin hat mit dem Hauptthema des Tages nichts zu thun.¹

The VII. Dayes Exercise. Containing: a Discourse of the excellencie of Marriage: with many sound Lawes and directions, to continue loue betweene the married: with the rare Historie of Pyrigens and Pieria, reported by Segnior Phyloxenus: And other good notes of regarde. Wieder ein sehr saft- und kraftloses Elaborat. Phrigius (wie der Name in der Geschichte selbst lautet), der Sohn des Herzogs Nebeus von Milet, liebt Pieria, die Tochter des Fürsten Pythes von Myos. Die beiden Städte bekriegen sich; durch die Liebe der Fürstenkinder wird der Friede herbeigeführt und durch ihre Vermählung besiegelt. Die Gatten leben lang und glücklich, und werden nach ihrem Tod in weisse Turteltauben verwandelt.

way for her Husband, with no better man, then a Carpenter. Die Bemerkung: *King Cofetua, the Afffrican, became enamoured of a Begger* erinnert uns an die alte Ballade (cf. Schröder's *Percy* p. 135 ff.) und an Shakespeare.

¹ *Floradin, bewitched with the loue of faire Persida, his deare friend Pericles Wife, wrote in a table Booke: fye Floradin, fye, shee is thy friend Pericles Wife: and so often as idlenes presented him with thys passyon, he read his written remembraunce: and by some honest exercise, remooued his imagination.* Die Erinnerung an eines der besten Dramen Thomas Heywood's wird uns folgende Worte beachten lassen: *You will kill her with kinnesse, (quoth Maria Belochyr).*

Wie in den meisten seiner ersten Geschichten, ertappen wir Whetstone auch in einer humoristischen Episode des zweiten Tages auf fremdem Boden. Mit seiner sehr ausgesprochenen Abneigung gegen alles Römisch-Katholische führt er einen Mönch mit dem Etiquetten-Namen *Fryer Bugiardo* ein, welcher von der lustigen Gesellschaft sehr schlecht behandelt wird. Beim Essen plagen sie ihn mit allerlei neckenden Fragen, welche der Mönch stets nur mit einem Wort beantwortet, z. B. *What drink is worst for the eyne? Wine.* Nach dem Grund seiner Einsilbigkeit gefragt, sagt er: *Pauca sapienti*, worauf sie ihm das reichlich vorgesetzte Mahl entziehen. Der einsilbige Mönch stammt aus einer Anekdote der 'Nouvelles Recreations' des Bonaventure Des Periers: *Du Moine qui respondoit tout par Mon[o]ssyllabes rymez.*¹ Selbsterfunden dürfte hingegen die wunderliche Erklärung sein, welche Whetstone am sechsten Tag zu einem Gobelin-Bild gibt, das ein neben einer Jungfrau schlafendes Einhorn-ähnliches Thier zeigt.² Ismarito — welchen Namen Whetstone sich selbst beigelegt hat — erzählt, ein Neapolitaner Rinautus sei von der alten Circe, deren Liebe er verschmähte, in ein *Rhinocerot* verwandelt worden. In Folge dessen bringe das Thier alle alten Weiber um, und man könne sich seiner nur mit Hilfe eines schönen Mädchens bemächtigen.

Auch in den Gedichten, welche der Prosa des 'Heptameron' eingefügt sind, kommt Whetstone's Belesenheit zur Geltung, er hat für die Lieder des zweiten Tages manche Anleihe bei Petrarca gemacht.³

¹ cf. Les Nouvelles Recreations et Joyeux Devis de feu Bonaventure Des Periers, Valet de Chambre de la Royne de Navarre. A Lyon 1561; p. 164 f.

² cf. Fr. Lauchert's 'Geschichte des Physiologus' (Strassburg 1889); p. 22 ff.

³ Das Gedicht *If on firme Faith, one Heart uncharg'd with fraud* ist eine ziemlich genaue Übertragung von Son. CLXIX in vita: *S'una fede amorosa, un cor non finto*, während er in 2 anderen Liedern an Petrarca'sche Anfänge Verse eigener Mache gereiht hat, vgl. *Tuo Souveraigne Dames, Beautie and Honestie* mit Son. XXIX in morte: *Due gran nemiche insieme erano aggiunte*, sowie *Hence burnyng sighes, which sparckle from desyre* mit Son. CII in vita: *Ite, caldi sospiri, al*

So sehen wir in dem Geiste Whetstone's, den wir als typischen Vertreter einer zahlreichen Klasse der Elisabethanischen Litteraten betrachten können, verschiedene Bildungsströmungen zusammenfließen. Offenkundig ist der Einfluss des italienischen „Decameron“ und des französischen „Heptaméron“, aber Whetstone's Werk unterscheidet sich doch bedeutsam von diesen beiden Rahmen-Erzählungen. In ihnen dominiert durchaus das Bild im Rahmen, bei Whetstone der Rahmen selbst. Er hat sich, wie Tilney, und höchst wahrscheinlich angeregt von Tilney, vor allem den 'Cortegiano' Castiglione's zum Muster genommen, den er auch unter den Büchern seines Gastfreundes Philoxenus nennt.¹ Nicht in der freien Natur, wie Boccaccio und die Königin von Navarra, sondern in einem prächtigen Palast, wie Castiglione, bringt uns Whetstone seinen Kreis vor Augen; dem Grafen, der moralisch-didaktische Gespräche mit knappen erläuternden Geschichten bietet, hat er die breite Ausführung des Rahmens abgesehen. Auch für die einzelnen Figuren Whetstone's sind die Gestalten der italienischen Gesellschaft Modell gestanden: wie bei Castiglione die Gattin des Hausherrn, die Herzogin von Urbino, ist bei Whetstone Aurelia, die Schwester des Hausherrn, der Mittelpunkt des Kreises, Doctor Mossenigo hat die misogyne Gesinnung des S. Gasparo Palavicino geerbt, und die Damen des Engländers sind bei der schlagfertigen Signora Emilia Pia in die Schule gegangen. Und

freddo core. In Gedanken berührt sich das Lied *From shore to sea, from dales to mountaines* hier vielfach mit Canz. XIII in vita: *Di pensier in pensier, di monte in monte.* Vor den erwähnten Gedichten wird Petrarca nicht genannt, hingegen werden folgende Verse, auf welche ich mich in den 'Rime' nicht besinnen kann, als Citat aus Petrarca angeführt:

The Prince, the Peere, the Subject and the slaue,
Loue giues with care, to him they make their mone,
And if by chaunce he graunt the grace they craue,
It comes of ruthe, by force he yeeldes to none.

¹ *For Gouernment, and Ciuil behaiours he read Plutarches Moralles: Gueuaraes Dial of Princes: the Courtier of Count Baldazar Castillio.* In folge dieser Studien war Philoxenus ein so vollkommener Gentleman, dass er als Muster hätte dienen können für *a Courtier not inferriour to that of Count Baldezar* (of *The sixt Dayes Exercise*).

wie bei Castiglione, am Schluss des zweiten und zu Anfang des dritten Buches, wird auch bei Whetstone am 4. Tag die Frage, ob die Frau ein ebenso vollkommenes Wesen sei, wie der Mann, eingehend erörtert.

Zum Lob des Stilisten Whetstone sei es gesagt, dass er der Modethorheit des Euphuismus ziemlich fern blieb; er gehört nicht zu den Nachahmern Lyly's, sondern zu jener Schriftsteller-Gruppe, deren Stil in Sidney's 'Arcadia' seinen vielgepriesenen Höhepunkt erreichen sollte. Sonst lässt sich allerdings nicht viel Rühmens von Whetstone's Schreibart machen, er ist breit und in der Fülle seiner Bilder und Gleichnisse bringt er wenig Neues und Schönes. Doch sei ihm nicht vergessen, dass er, wie dem Zusammenstoss von Stein und Eisen den Funken, dem Meinungskampf der Menschen die Wahrheit entsprühen lässt.¹ Aus culturhistorischem Interesse werden wir ihm ferner die Unschönheit eines den Hahnenkämpfen entlehnten Bildes² verzeihen, und aus literarhistorischem die Unhöflichkeit, dass er die Franzenzunge dem Dreschflegel des Zauberers Virgilius vergleicht, der ohne Unterschied Freund und Feind traf.³

¹ *As Yron and Flynt, beat together, haue the vertue to smite fyre so, mens wittes, encountring in doubtful questions, openeth a passage for imprisoned Trueth* (1. Tag). Neu wird dieser Gedanke schon zu Whetstone's Zeiten nicht gewesen sein, doch kann er ihn immerhin selbstständig nochmals gedacht haben.

² *Though [Bergetto] fainted in his opinion, yet (like a Cocks, that hath one of his eyes stricken out, and his head bared to the braines, yet striketh untill he dyeth), he assayed the Doctor with this one more reason . . .* (3. Tag).

³ *Marie (quoth a pleasant Companion) it is made of the same mettle, that Virgils Brasen Flayle was off, which strooke both his friendes and foes. But (quoth the Gentleman) Virgyll knew and taught others howe to pacifie this engine. It is true (quoth the other): but in teaching the secreete unto his Seruant, coste him his ouene life* (3. Tag). Vgl. *Early English Prose Romances*, ed. by W. J. Thoms (2nd ed., London 1858); vol. II p. 21 ff., und besonders p. 54 ff.

VI. R[OBERT] S[MYTH].

Strange, lamentable, and Tragicall Hystories. Translated out of French into English by R. S. London 1577. Dieses seltene Büchlein finden wir erwähnt bei Warton (IV 347), Collier (II 163) und Hazlitt (p. 565), jedoch ohne jede Inhaltsangabe. Da es mir sehr wahrscheinlich war, dass diese aus dem französischen übersetzten Geschichten auf italienischer Grundlage beruhten, habe ich den Librarian der Bodleian Mr. E. B. Nicholson, um Angabe des Inhalts ersucht, und die mir mit höchst dankenswerther Freundlichkeit ertheilte Auskunft hat die Vermuthung italienischer Provenienz für 3 Geschichten zur Gewissheit erhoben: R. S. hat aus dem französischen Bandello, aus Belleforest's „Histoires Tragiques“ übersetzt. Das Büchlein (Sign. Douce H. H. 207) hat folgenden Inhalt:

- A. 2. *Dedication to Henry Vernon, of Stocke co. Salop, and John Vernon of Sudbury, by Th. Newton, publisher.*
- A. 3, v^o. *T. N. to the Reader.*
- B. 1. *A iust fact, but to cruell, of John Maria, Duke of Myllayne, towarde a Priest extreme couetous* [cf. Bellef. Hist. 29 (vol. II p. 545^a ff.): *Acte iuste, mais trop cruel, de Jean Maria Duc de Milan, à l'endroit d'un Curé trop auare* = Bandello III 25].
- D. 3. *The Marques of Ferraria . . . caused his owne Sonne to be beheaded . . . (crossed through. It is on 'chastitye souldde for bargayned Sommes').* Hier muss ich die Quellenfrage offen lassen.

- G. 1, v°. *A Mahometan slaue reuengeth the death of his Lord, vpon his son* [cf. Bellef. Hist. 15 (vol. I p. 337^a ff.): *D'un esclau Mahometan, lequel vengea la mort de son seigneur, sur le fils qui en estoit l'homicide etc.* = Bandello I 52].
- K. 1. *The Marques of Ferraria* [wie neben, cf. Bellef. Hist. 11 (vol. I p. 241^a ff.): *Du Marquis de Ferrare, lequel sans auoir esgard à l'amour paternel, fit decoller son propre fils, pour l'auoir trouué en adultere avec sa belle-mere etc.* = Bandello I 44].

VII. H[ENRY] W[OTTON].

A Courtlie Controversie of Cupid's Cautels: Conteyning five Tragicall Histories, very pithie, pleasant, pitifull and profitable: discoursed uppon with Argumentes of Love by three Gentlemen and two Gentlewomen, entermedled with divers delicate Sonets and Rithmes, exceeding delightfull to refresh the yrksomnesse of tedious Tyme. Translated out of French as neare as our Englishe Phrase will permit, by H. W. Gentleman. London 1578. Für dieses Buch bin ich auf Collier's Mittheilungen (Account II 543 ff.) angewiesen, aus welchen sich ergibt, dass H. W. in dem Prosa-Theil seiner „Controversie“ auf den Spuren Tilnay's wandelt: auch er lässt, wie auf dem Titelblatt angedeutet, eine Gesellschaft von Damen und Herren Geschichten erzählen und über erotische Fragen disputieren. Collier berührt kurz den Inhalt dreier Geschichten: in der einen hat er die Quelle der Tragödie „Soliman and Perseda“ (gedruckt 1594) erkannt¹; eine andere spielt in England und hat William Rufus zum Helden; in einer dritten, von *contrarious love* handelnden Erzählung sollen die Abenteuer zweier Scholaren, des *Claribel of Poitiers* und des *Floridan of Xaintes*, berichtet sein. Quellen-Vermuthungen kann ich an diese ziemlich mageren Notizen bis jetzt nicht knüpfen.

¹ Vgl. über diese Frage meinen Aufsatz „Beiträge zur Geschichte des Elisabethanischen Dramas“, welcher demnächst in den Englischen Studien erscheinen wird.

VIII. H. C.'S 'FORREST OF FANCY'.

*The Forrest of Fancy. Wherein is contained very pretty Apothegmes and pleasant Histories, both in meeter and prose, Songes, Sonets, Epigrams, and Epistles, of diuerse matter and in diuerse manner. London 1579.*¹ Den Schluss dieses stofflich nicht interesselosen Miscellany bilden drei in Prosa erzählte Novellen, deren italienische Quellen leicht zu bestimmen sind:

- No.1. *Seigneur Francisco Vergelis, for a fayr anbling gelding, suffered one Seigneur Richardo Magnifico to talk with his wife etc.* = Boccaccio, Dec. III 5;
„ 2. *Theodore enamoured of Maister Emeries daughter . . . got her with child, for the which he was condemned to be hanged etc.* = ib. V 7;
„ 3. *One named Salard, departing from Genes, came to Monferat where he transgressed three commaundementes that his Father gaue him by his last will and Testamente, being condemned to dye, was deliuered, and retourned - againe into his owne countrey* = Straparola, Piacevoli Notti I 1.

¹ cf. Sir Egerton Brydges „Restituta“ vol. III (London 1815), wo sich p. 456–76 eine ausführliche Inhaltsangabe dieser Sammlung findet: Collier I 291 ff.; Hazlitt p. 70. Collier macht Acc. I, XIII mit Recht darauf aufmerksam, dass der Titel dieses Buches durch Fortescue's „Foreste or Collection of Histories“ (1571) veranlasst sein dürfte. Der „Forrest of Fancie“ selbst erscheint nochmals im 17. Jahrhundert auf dem Titelblatt eines anderen Buches: „Claraphil and Clarinda: in a Forrest of Fancies“. By Tho. Jordan Gent. s. a. (cf. Hazlitt p. 310, 23).

Es muss uns auffallen, dass H. C. die Namen verschieden von Boccaccio bildet. Diese kleinen Differenzen bringen uns zur Erkenntniß der wichtigen Thatsache, dass wir hier auch für Boccaccio's Novellen ein französisches Mittelglied anzunehmen haben. Der Engländer hat nicht aus dem italienischen Original, sondern aus der, der Königin von Navarra gewidmeten, französischen Übersetzung des Antoine le Maçon¹ übersetzt. Boccaccio's Namen lauten *Francesco Vergellesi, Ricciardo il Zima, Amerigo* — Maçon hat *François Vergelesi, Le magnifique Richard, Emery* — H. C.: *Francisco Vergelis, Richardo Magnifico, Emerie*. Auch für die Novelle des Straparola dürfte der Engländer die Version des Franzosen Jan Louveau² benützt haben, man vergleiche Straparola: *Salardo, Genova, Monferrato* — Louveau: *Salard, Genes, Monferrat* — H. C.: *Salurd, Genes, Monferat*.

Ausserdem treffen wir in dem „Forrest“ *the good Earle of Engers* und den *Nastagio* Boccaccio's (Dec. II 8, V 8), sowie drei berühmte Liebespaare der italienischen Novelle, Bandello's *Aleran und Adelasia* (Nov. II 27) und die Herzogin von *Malji* mit ihrem Majordomus, welchen H. C. auffälliger Weise *Ulrico* nennt,³ und Cinthio's *Euphemia und Acharisto*

¹ Le Decameron de M. Jean Boccace Florentin, nouvellement traduit d'Italien en François par maistre Antoine le Maçon conseiller du Roy etc. A Lyon, chez Guillaume Rouille, à l'Escu de Venise MDLI.

² Les Facecieuses Nuietz du Seigneur Jan François Straparole . . . Nouvellement traduites d'Italien en François, par Jan Louveau. A Lyon, par Guillaume Rouille 1560.

³ Die betreffende Stelle, die sich in einem Prosa-Brief: *A young man, being in loue with a fayre gentlewoman . . . desyreth to be accepted for her husband* findet, lautet: *Euphi[m]ia Daughter to the King and heyre to the crowne of the Kingdome of Corinth, matched herselfe with Acharisto her fathers bondman. The Dutchesse of Malfey chose for her husbände her seruaunt Ulrico* Wie H. C. auf diesen Namen kam, vermag ich nicht zu sagen: bei Bandello (I 26) heisst der Gatte der Herzogin *Antonio Bologna*, und ebenso bei Belleforest und Painter. Robert Greene hat in seiner „Carde of Fancie“ den obigen Passus des „Forrest of Fancie“ offenbar ausgeschrieben: *E[ph]i[m]ia daughter to the king of Corinth, and heire apparent to his crowne, who for her feature was famous throughout all the East countries, vouchsafed to apply a soueraigne*

(Hec. VIII 10). Der italienische Stempel ist somit auch dieser Sammlung tief eingepägt, doch scheint H. C. seine Kenntniss der italienischen Litteratur den französischen Übersetzern und Painter zu verdanken.

plaister to the furious passions of Acharisto her fathers bondman. The dutchesse of Malphey chose for her husband her seruant Ulrico (vgl. vol. IV p. 118, und oben p. 52). Der Name *Ulrico*, und wohl auch die beiden Stellen gemeinsame Form *Euphinia* für *Euphemia*, verrathen das Plagiat.

IX. BARNABE RICHE.

A right excelent and pleasaunt Dialogue, betwene Mercury and an English Souldier: conteyning his Supplication to Mars: Bewtified with sundry worthy Histories, rare inventions and politike deuises. Written by B. Rich. London 1574. Diese erste uns erhaltene Schrift des begabten Autors fällt in die Zeit der grössten Beliebtheit der italienischen Novelle, und obwohl das von Riche behandelte Thema dem Gebiete der Erzählung sehr fern liegt, hat er es doch zu Wege gebracht, der Mode zu huldigen. Nachdem sich Mercur mit dem Soldaten über militärische Dinge unterhalten hat, werden wir an den Hof der Venus versetzt, in deren Palast Riche herrliche Wandteppiche sieht, geschmückt mit *the pitifull history of Romeus and Julietta, Gismondo and Guistardo, Piramus and Thisbe, Livio and Camilla, and of many other loving wightes*. Die traurige Geschichte von *Livio and Camilla* stammt aus Bandello I 33: *Dui Amanti si trouano la notte insieme, e il Giouine di gioia si muore, e la Fanciulla di dolor s'accora*. Sie findet sich in Fenton's 'Discourses' (No. 2 vgl. p. 14), wo sie Riche kennen gelernt haben dürfte, denn wir erhalten einen weiteren Beweis dafür, dass er Fenton gelesen hatte. Er hört nämlich am Hofe der Venus die Geschichte von der unheilvollen Liebe der Dame von Chabry erzählen = Fenton N 9 (vgl. p. 14) = Bandello II 33 *Infortunato et infausto Amore di Madama di Cabrio Prouenzale con un suo procuratore, e morte di molti*.

¹ cf. Collier, Account II 242 ff., auf dessen Beschreibung meine obigen Angaben beruhen. Das Werkchen selbst habe ich nicht gesehen.

Da Riche schon in diesem seinem Erstlings-Werkchen, in welchem er als Soldat für den Soldatenstand eintritt, Lust zum Fabulieren bekuudet, kann es uns nicht überraschen, dass er sich in einer späteren Schritt, auf deren Titelblatt und in deren Vorrede er der militärischen Laufbahn valet sagt, ganz als Erzähler gibt, in *Riche his Farewell to Militarie profession: conteining verie pleasaunt discourses fit for a peaceable tyme*,¹ vom Jahre 1581, in unserem Jahrhundert neu herausgegeben für die Shakespeare Society². Das Buch enthält im Ganzen 9 Erzählungen, da auch in *The Conclusion* des Verfassers eine Geschichte eingeflochten ist. Riche selbst gibt in der Epistel *To the Readers in generall* folgende Auskunft über die Entstehung seiner Geschichten: *The histories (altogether) are eight in number, whereof the first, the seconde, the fift, the serenth and eight, are tales that are but forged onely for delight, neither credible to be beleved, nor hurtfull to be perused. The third, the fourth, and the sixt are Italian histories, written likewise for pleasure by Maister L. B.* (p. 16). Diese Angaben entsprechen insofern der Wahrheit, als die 3., 4. und 6. Novelle in der That italienischer Herkunft sind; die Initialen *L. B.* hingegen scheinen den harmlosen Zweck zu haben, eine unbefugte Neugierde auf eine falsche Fährte zu leiten. Denn Riche hat diese Novellen nicht einem unbekanntem Herrn *L. B.* entlehnt, sondern den 'Hecatommithi' des sehr bekannten Giraldi Cinthio, was bisher noch nicht hervorgehoben wurde. Seine dritte Geschichte *Of Nicanter and Lucilla* (p. 92 ff.) entspricht der dritten Novelle der sechsten Dekade: *Don Hercole da Este, ama vna Giouane, priuata, la Madre di lei gliela dà in sua balia, la Giouane lo prega a non essere con lei, ma a darla per moglie ad vn suo Amante; L'è Don Hercole cortese, e datale la dote, adempie il desiderio della Giouane, e salua la sua honestà*;³ die vierte Geschichte *Of Fineo and Fiamma* (p. 111 ff.) der

¹ cf Collier l. c. p. 247 ff.

² Eight Novels employed by English Dramatic Poets of the reign of Queen Elizabeth. Originally published by Barnaby Riche in the year 1581. London, pr. for the Sh. Soc. 1846.

³ cf. über ähnliche Erzählungen Dunlop-Liebrecht p. 280.

sechsten Novelle der zweiten Dekade: *Fiamma ama Phineo, e egli lei, il Padre della Giouane è contrario al loro amore; Phineo vien preso, e legato gli le mani, e i piedi è posto in vna barca solo, nella quale è preso da corsali; Fugge similmente Fiamma dal Padre, per non volere altro marito, è presa anch' ella da corsali etc.*; die sechste Geschichte *Of Gonsales and his vertuous wife Agatha* (p. 157 ff.) der fünften Novelle der dritten Dekade: *Consuluo, pigliata Agata per moglie, s'innamora di vna meretrice, si delibera di auelenare Agata; Vno Scolare gli dà in vece di veleno poluere da far dormire, la dà egli alla Moglie, la quale oppressa dal sonno, è sepellita per morta etc.*

In diesen drei Erzählungen lernen wir Riche als sprachkundigen und gewandten Übersetzer kennen. Wenn er nun diesen Übersetzungen seine anderen Geschichte als *but forged onely for delight* gegenüberstellt, so dürfen uns diese Worte nicht glauben machen, dass wir in ihnen durchgehends freie Gebilde seiner Phantasie zu erkennen haben. Schon der Herausgeber des Neudruckes der Shakespeare Society hat bemerkt, dass Riche's zweite Novelle: *Of Apolonius and Silla* (p. 67 ff.), welche als Quelle von Shakespeare's 'Twelfth Night' berühmt wurde,¹ auf Bandello II 36 und die der *Conclusion* eingefügte Geschichte auf Machiavelli's köstlicher Historie von dem Erzteufel Belfagor² beruht. Diese letztere Geschichte hat Riche verdorben, die Liebe der Silla hingegen hat er, romantisch geschmückt, sehr gut erzählt; man begreift, dass sie Shakespeare's Aufmerksamkeit fesseln konnte.

Auch in den übrigen Novellen Riche's wird man oft durch ein bekanntes Motiv geneckt, ohne dass man bei der Verfolgung desselben zur Quelle der ganzen Geschichte geführt würde. So verbirgt z. B. in der fünften Geschichte: *Of two Brethren and their Wives* (p. 126 ff.), Riche's *Mistres Dorotie* ihren *Lawier* in einem Koffer, wie Cinthio's *Bice*

¹ Cf. „Shakespeare's Library“ Part. I vol. I p. 387 ff.

² Cf. *Classici Italiani: Machiavelli* vol. IX (Milano 1804); vol. CXVII der ganzen Sammlung.

ihren *Giudice*,¹ und der eingekofferte erhält derbe Schläge, wie der in einen Mehlsack gesteckte *Messer Simplicio de' Rossi* Straparola's² — weiter geht die Übereinstimmung in beiden Fällen jedoch nicht. Wir haben es eben auch hier wieder mit Mosaik-Arbeiten zu thun, deren Material zum grössten Theil aus Italien bezogen ist. Immerhin ist die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, dass sich für die eine oder die andere der in Frage kommenden vier Novellen (No. 1: *Sappho Duke of Mantona*; No. 5 wie neben; No. 7: *Of Aramantus, borne a leper*; No. 8: *Of Phylotus and Emilia*) die Quelle noch genauer bestimmen lassen wird.

¹ Deca III Nov. III: *Bice ama Pamphilo, e si gode con lui, il quale per alcuni giorni si allontana da lei, ella in quel tempo si giace con un Giudice della città; Ritorna Pamphilo alla sponceduta, mentre ella è col Giudice: onde, temendo di non essere colta con lui, si, che l'amante recida l'uno, e l'altro, fà entrare il Giudice in un cofano etc*

² Notte II Favola IV.

X. ROBERT GREENE.

Robert Greene ist in seiner erzählenden Prosa auf dem von Tilney und Whetstone betretenem Wege weiter gegangen. Eines seiner ersten Werke: „Morando. The Tritameron of Loue“, (1584) ist vollkommen nach dem Plane des Whetstone'schen 'Heptameron' gebaut, und auch später benützt er das bequeme, dehnbare Schema der Rahmen-Erzählung sehr häufig. Der italienischen Novelle hat auch Greene manches Motiv entlehnt, aber das fremde Gut ist bei ihm nicht so leicht von seiner eigenen Habe zu scheiden, wie bei Whetstone. Dieser wird matt, sobald er selbst zu erfinden beginnt, dem phantasievollen Greene hingegen ist manche eigenartige Schürzung des Knotens geglückt, so dass man sich hüten muss, bei ihm nicht zur Unzeit *au voleur* zu rufen.

Mit Verwerthung der Angaben Grosart's in seiner grossen Ausgabe der Greene'schen Werke¹ und auf Grund eigener Lectüre will ich versuchen, aus der ungeheueren Menge der Greene'schen Prosa seine Beziehungen zur italienischen Novelle herauszuheben. Die dramatischen Dichtungen bleiben, um die Gränzen dieser Studie nicht zu überschreiten, vorläufig unberücksichtigt.

„Mamillia“ (1583) bietet nur eine Anspielung auf eine bekannte Novelle Bandello's (II 44): *What a cold confect had the Lord Mendozza at the Dutches of Sauoyes hand?* (vol. II p. 34).

¹ Cf. The Life and Complete Works in Prose and Verse of Robert Greene. In 15 Volumes. London 1881/86 (The Huth Library).

„Morando. The Tritameron of Loue“ (1584): In Morando's Landhaus werden von einer aus Damen und Herren bestehenden Gesellschaft allerlei Streitfragen erörtert. Das Thema des ersten Tages ist: *Amore fa molto, ma argento fa tutto*. Ja, bei Männern! sagt Panthia. Nein, bei den Frauen! sagt Peratio. Für die Uneigennützigkeit des weiblichen Geschlechtes führt Lacena folgende Beispiele an: *Did not Campaspe prefer pore Appelles before mightie Alexander, and that louelie Lady Euphinia choose Acharisto her Fathers bondman?*¹ vgl. Cinthio's „Hecatommithi“ VIII 10. Am zweiten Tag (*The seconde daies discourse*) vertheidigt Silvestro die veredelnde Wirkung der Liebe mit dem schönen Anfang einer berühmten Novelle Boccaccio's: *And to proue this premisses with a particular instance, I remember that our countriman Boccace in his Decameron bringeth in one Chymon a Lacedemonian, who was more wealthie then wittie, and of greater possession then good qualities, giuen from his birth to be a seruile drudge by nature, and could not by his friendes be haled from his clownish state by nurture*. Silvestro gibt eine kurze und in den Nebenumständen von dem Original abweichende Version der wunderbaren Wandlung des Cimone aus Dec. V 1.

„Gwydonius. The Carde of Fancie“ (1584): Gwydonius, der die spröde Castania liebt, spielt in einem seiner Liebesbriefe auf *Euphinia und Acharisto* an und fügt als weiteres Beispiel hingebender Liebe bei: *The dutchesse of Malphey chose for her husband her seruant Ulrico*² (vol. IV p. 118) vgl. Bandello I 26. Auch sein Nebenbuhler Valericus erinnert sich der verhängnissvollen Liebe der Königstochter von Corinth für den niedriggeborenen Acharisto (vol. IV p. 132).

„Perimedes the Blacke-Smith“ (1588): Grosart (vol. I p. 93) hat bereits bemerkt, dass die erste Geschichte, welche

¹ Der 'Morando' steht im dritten Bande der Grosart'schen Ausgabe, ich muss jedoch ausnahmsweise nach dem Text der editio princeps citieren.

² Vergl. über diese ganze Stelle, die Greene abgeschrieben hat, oben p. 45 Anm. 3.

Perimedes seiner Gattin Delia erzählt, auf Boccaccio Dec. II 6 beruht (cf. vol. VII p. 14 ff. *The first nights discourse*; p. 23 ff. *Perimedes Tale*). Greene hat neue Namen eingeführt, den Gang der Handlung aber nur wenig geändert. — Über die Quelle der zweiten Geschichte (*The second nights discourse* p. 43 ff. *Delia hir tale* p. 47 ff.) äussert sich Grosart nicht, obwohl sie auch dem „Decameron“ entlehnt ist. Wir erkennen in ihr eine genaue Reproduktion der zweiten Novelle des fünften Tages: *Gostanza ama Martuccio Gonito, la quale udendo che morto era, per disperata solo si mette in una barca etc.*

„Ciceronis Amor. Tullies Loue“ (1589): In dieser Liebes-Geschichte, deren Personen klassisches Costüm tragen, entdecken wir mit einiger Überraschung das Cimone-Motiv Boccaccio's. Der römische Senator Vatinius hat einen schönen, aber blöden und rohen Sohn, der wegen seiner Unbeholfenheit *Fabius the Foole* gescholten wird. Auf ein Landgut verbannt, findet er eines Tages im Walde ein schlafendes Mädchen, Terentia, die Geliebte Tully's. Fabius versinkt in den Anblick der schlafenden Schönheit, und an dieser Stelle erhalten wir den Beweis, dass Greene den Text Boccaccio's vor sich liegen hatte. Er schreibt: *In this humour he began to descant of her severall beauties, praysing hir haire to be of golde, hir forehead of Iuorie, hir lips coral, and aboue all hir two breasts which then began to appeare like pretie tender buddes, in such simple sort so distinguishing of her fauours, that from a grosse clowne hee became to be a Judge of Beautie: especially coveting to see hir eyes which heanie sleepe had shut up, determining often to haue waked hir to haue contented himselfe with their sight* (vol. VII p. 186) — in theilweise wörtlichem Anschluss an Dec. V 1: *E quindi cominciò a distinguer le parti di lei, lodando i capelli, li quali d'oro estimava, la fronte, il naso, e la bocca, la gola, e le braccia, e sommanente il petto, poco ancora rilevato. E di lavoratore, di bellezza subitamente giudice divenuto, seco sommanente desiderava di veder gli occhj, li quali essa, da alto sonno gravati, teneva chinsi: e per vederli, più volte ebbe estontà di destarla.* Fabius wird verständig und der

Nebenbuhler Tully's. Dann treten die Hauptgestalten der Erzählung in den Vordergrund, und die Ähnlichkeit mit Boccaccio's Novelle verliert sich.

„The Spanish Masquerado“ (1589): In dem fünften Abschnitt dieses gegen Spanien und den römischen Klerus gerichteten Pamphlets fällt Greene über die *Monkes, Friers, and dirging Priestes* her, und tischt mit Behagen zwei der antiklerikalen Novellen Boccaccio's auf: *Of this generation John Boccace in his Decameron telleth manie pretie tales: of their Lecherie, as when f[rrier]¹ Athert under the shape of the Angell Gabriell lay with Dame Lezetta: of their false Legend[s]*, von welchen er dann noch die köstliche Geschichte von dem Frate Cipolla zum Besten gibt, der den Bauern statt der Feder von dem Flügel des Erzengels Gabriel Kohlen von dem Roste des h. Lorenz zeigt (vgl. vol. V p. 266 und Dec. IV 2, VI 10). Diese offenkundigen Entlehnungen aus Boccaccio sind natürlich auch Grosart aufgefallen (vol. I p. 101).

„Philomela. The Lady Fitzwaters Nightingale“ (1592): Schon Dunlop, der eine ausführliche Analyse dieser rührenden Geschichte gibt,² hat hervorgehoben, dass die Schlussepisode derselben, die Selbstanklage der beiden Gatten, der Katastrophe der berühmten Freundschafts-Novelle Boccaccio's von Tito und Gisippo nachgebildet ist. Dass Greene dieser Freundschafts-Typen selbst wiederholt gedenkt,³ verdient kaum erwähnt zu werden.

Sehr wahrscheinlich wird sich bei umfassenderer Belesenheit noch für manche andere Erzählung Greene's die Benützung einer fremden Vorlage nachweisen lassen. Ich erlaube mir deshalb, da Greene's Werke auf dem Continent nur schwer zu beschaffen sind, knappe Analysen derjenigen Novellen Greene's anzufügen, in welchen ich fremde Elemente zu erkennen glaube.

„Planetomachia (1585)“. *Venus Tragedie* (vol. V p. 51 ff.).

¹ Grosart: *fair*, wohl ein alter Druckfehler, vgl. Boccaccio's *frate Alberto*.

² Cf. Dunlop-Liebrecht p. 435 ff.

³ Grosart's Ausgabe vol. IV p. 211; vol. VII p. 243.

Um den Saturne als Unheilstifter zu brandmarken, erzählt Venus folgende Geschichte: „In Ferrara lebte der böse Herzog Valdracko, mit seiner Tochter Pasylla, in welche Rodento, der Sohn des Conte Coelio, verliebt ist, trotz der zwischen ihren Häusern bestehenden Feindschaft. Valdracko findet in dem Gemach seiner Tochter einen Brief Rodento's, und begünstigt die Verbindung der Liebenden, um seine Feinde desto sicherer verderben zu können. Nach der Hochzeit lässt er den Grafen Coelio erschiessen und seinen Schwiegersohn von dem Mundschenken vergiften. Der Schmerz der jungen Wittve wirkt jedoch so erschütternd, dass der Giftmischer selbst Gift nimmt und vor seinem Tode Valdracko als den Urheber des Frevels bezeichnet. Pasylla fesselt ihren schlafenden Vater an Händen und Füßen, hält ihm bei seinem Erwachen seine Sünde vor und ersticht ihn mit demselben Schwerte, mit dem sie nach dem Vatermord ihrem eigenen Leben ein Ende macht.“ Dieses Blutbad unter Verwandten dürfte Greene dem Giraldi Cinthio nach-erzählt haben, der in der zweiten Novelle der zweiten Dekade ebenfalls den Schwiegervater den Schwiegersohn, die Tochter den Vater und sich selbst töten lässt. *Saturnes Tragedie* (p. 104 ff.). Saturn rächt sich durch eine Geschichte, deren tragische Verwickelungen nicht dem Hass, sondern der Liebe entspringen: „Der schönen Buhlerin Rhodopis in Memphis raubt ein Adler einen ihrer goldgestickten Schuhe, den er in den Garten des Königs Psammetichus trägt. Der alte König verliebt sich in den Schuh, ermittelt mit Hilfe des Zauberers Nestos die Besitzerin, und erhebt sie, trotz ihres übeln Rufes, zu seiner Gemahlin.“ Soweit bewegen wir uns auf bekanntem Boden; die Genesis der oft behandelten Geschichte der rosenwangigen Buhlerin hat neuerdings Julius Riegel eingehend besprochen¹. Den Schluss der Geschichte scheint Greene selbst nach berühmten Mustern zusammengestellt zu haben: „Philarkes, der Sohn des Königs, ist empört

¹ In seiner inhaltsreichen Doctorschrift 'Die Quellen von William Morris Dichtung The Earthly Paradise' (Erlanger Beiträge, IX), Erlangen 1890; p. 51 ff.

über die unwürdige Wahl seines Vaters, aber sein Hass verwandelt sich bald in leidenschaftliches Verlangen, dem sich Rhodopis nicht versagt. Sie werden von dem König überrascht und getötet. Psammetichus vergiftet sich.“

„Penelopes Web“ (1587). Penelope erzählt ihren Mägden beim Weben drei Geschichten. *Penelopes Tale* (vol. V p. 168 ff.): „Der Sultan Saladin von Egypten verstösst seine tugendhafte Gemahlin Barmeuissa, und vermählt sich mit der Buhlerin Olynda, gegen welche sich die egyptischen Grossen verschwören. Barmenissa rettet ihre Nebenbuhlerin und gewinnt durch diesen Edelmuth das Herz ihres Gatten und die Krone wieder“. — *Penelopes second tale* (p. 203 ff.): „Calamus von Ithaca, ein grosser Verschwender und Wüstling, findet Gefallen an der hübschen Bäuerin Cratyna, die, mit Lestio vermählt, von ihrem neuen Verehrer nichts wissen will. Calamus vertreibt den Bauern von Haus und Hof, und entführt Cratyna, die ihm jedoch wieder entflieht und zu ihrem Gatten zurückkehrt, der in den Dienst eines Köhlers getreten ist. Um weiteren Nachstellungen zu entgehen, nimmt die junge Frau männliche Kleidung an; trotzdem wird sie schliesslich von Calamus entdeckt, aber nicht mehr belästigt, sondern, aus Bewunderung für ihre standhafte Tugend, mit Geschenken überhäuft.“ — *Penelopes third tale* (p. 223 ff.): Arimenes, der Herrscher von Delos, hat drei Söhne, von welchen er denjenigen zu seinem Nachfolger machen will, der die tugendhafteste Gattin besitzt. Zwei der Frauen rühmen sich selbst und gerathen dabei in Streit; die Frau des Jüngsten schweigt und sagt erst auf die Frage des Königs: *He that gaineth a Crowne, getteth care: is it not follie then to hunt after losse?* (p. 232). Ihr Gatte erhält die Krone“. Die Ankunft des Ulysses unterbricht die Arbeit und das Gespräch der Weberinnen.

„Greenes Vision“ (1592?).¹ In dieser Vision machen sich Chaucer und *moral* Gower den zerknirschten Greene

¹ Die Echtheit dieser Schrift ist nicht über jeden Zweifel erhaben, vgl. Dyce „The Dramatic and Poetical Works of R. G. and George Peele“ (London 1861) p. 80; Collier Account vol. I p. 337 f. Mir scheint

streitig. Chaucer, dem die Rolle des bösen Engels zuge-
theilt ist, erzählt, diesem Charakter entsprechend, eine sehr
schlüpfrige Geschichte, die grosse Ähnlichkeit mit den italia-
nischen Schwänken dieser Gattung hat: *Chaucers tale of
Jealousie* (vol. XII p. 224 ff.): „Der Wagnermeister Tomkins
in Grandchester bei Cambridge heirathet das hübsche Milch-
mädchen Kate, die eine Liebschaft mit einem Studenten von
Cambridge hat. Das übermüthige Paar beschliesst, dem
eifersüchtigen Tomkins einen Possen zu spielen. Der Student
setzt ihn in Kenntniss von der Untreue seiner Gattin, und
zeigt sie ihm auf dem Schoss eines anderen Studenten.
Dann gibt er ihm einen Schlaftrunk, Tomkins wird heim-
geschafft, und wie er erwacht und seine Frau zur Rede
stellen will, wird ihm weis gemacht, er habe eine schwere
Krankheit überstanden, während welcher er die hässlichen
Träume gehabt haben müsse“.

Aber auch zugegeben, dass meine Zusammenstellung von
Greene's Reminiscenzen aus italienischen Novellen keine ab-
schliessende ist, zwei Thatsachen gehen jedenfalls mit ge-
nügender Deutlichkeit aus ihr hervor — erstens, dass Greene
mit Vorliebe aus dem Urquell der italienischen Novelle, aus
Boccaccio's „Decameron“, schöpfte; zweitens, dass er, der
mit seiner Belesenheit zu prunken und Beispiel an Beispiel
zu reihen liebt, die Gestalten der italienischen Novelle auf-
fallend selten verwendet. Das ist ein beachtenswerthes Factum,
denn Greene, der von seiner Feder lebt und deshalb in engster
Fühlung mit seinem Publikum steht, ist ein verlässiger Baro-
meter, der jede Schwankung des herrschenden Geschmackes
anzeigt. Als Greene zu schreiben begann, stand Lyly's lite-
rarischer Stern in seinem Höhepunkt, und der tief eingep-
rägte Stempel des Euphuismus hat sich in Greene's Stil nie
ganz verwischt. Aber es lässt sich in seinen Romanen doch
deutlich erkennen, wie die Extravaganzen des Euphuismus
allmählich aus der Mode kamen, von der Mitte der achtziger
Jahre an bemerken wir eine bedeutende Abschwächung des

Dyce's Ansicht, der die Vision selbst für echt hält, sehr viel für sich
zu haben.

euphuistischen Elementes. Eine ähnliche Beobachtung machen wir betreffs der Helden der italienischen Novelle, die sich nach dem 'Palace of Pleasure' grosser Popularität erfreuten. In den achtziger Jahren scheint die Leser-Welt ihrer überdrüssig geworden zu sein, und Greene, der seine ersten Romane noch mit ihren Namen schmückt, streicht sie bald von der Liste seiner literarischen Ornamente.

XI. BRYAN MELBANCKE.

*Philotimus. The Warre betwixt Nature and Fortune. Compiled by Bryan Melbancke Student in Graies Inne. London 1583.*¹

Der Verfasser dieses sehr confusen Buches stellt uns *two distressed wightes* vor, Pandolpho und Periander; Pandolpho erzählt, seinem niedergeschlagenen Freunde zum Trost, die Geschichte des Philotimus. Die Haupthandlung dieser höchst reizlosen Erzählung lässt sich in wenige Worte fassen: Philotimus, der Sohn des Statthalters von Mantua, liebt Aurelia, die ihm untreu wird; er geht auf Reisen, erlebt allerlei Abenteuer, und mit seinem Eintritt in den Dienst eines Fürsten bricht die Geschichte ab. Eine in Aussicht gestellte Fortsetzung scheint nicht veröffentlicht worden zu sein.

In den zahlreichen und breit ausgeführten Gesprächen und Briefen dieser Erzählung hat Melbancke seine Belesenheit in sehr unkünstlerischer Weise verwerthet. Uns kann dabei nur seine Benützung eines der weniger häufig genannten Werke Boccaccio's, des „Filocolo“, interessieren. Boccaccio hat in die uralte Liebesgeschichte von Florio und Biancofiore bekanntlich eine moderne, neapolitanische Episode eingeschoben, die als eine Vorstudie für das „Decameron“ gelten kann: ein glänzender Kreis von schönen Damen und Herren, der einer selbstgewählten Königin gehorcht, erzählt Geschichten, in welchen höchst subtile Streitfragen aufgeworfen werden.²

¹ Eine ziemlich eingehende Besprechung dieses Buches findet sich in dem „British Bibliographer“ vol. II (London 1812), p. 438 ff.

² Näheres bei Gaspary GIL vol. II p. 3 ff.

Dieses von der Haupthandlung vollkommen unabhängige Intermezzo, welches das fünfte Buch des „Filocolo“ füllt, war schon 1567 von einem Anonymus in's Englische übertragen worden,¹ und hatte vor dem „Philotinus“ bereits drei Auflagen erlebt, zu welchen 1587 noch eine vierte kam. Melbancke hat, ohne seine Quelle zu nennen, dem „Filocolo“ zwei Geschichten entlehnt: 1. Ein Jüngling wird bei seiner Geliebten von deren Brüdern überrascht, die ihm die Verpflichtung auferlegen, zur Strafe ein Jahr mit einem hässlichen alten Weib zusammenzuleben; sie lassen ihm jedoch die Wahl, mit ihrer Schwester oder mit der Alten zu beginnen, und eine Dame rät ihm, sich wegen der Unsicherheit der Zukunft zuerst der Jungen zu gesellen = *Questione XII*; 2. Die Lady Thiametta verlangt von ihrem Anbeter einen blühenden Garten im Januar = *Questione IV*,² von Boccaccio im „Decameron“ X 5 wiederholt. Im „Filocolo“ ist die Dame namenlos, im „Decameron“ heisst sie Dianora, vielleicht hatte Melbancke Fiametta geschrieben, wie die Königin des Kreises im „Filocolo“ genannt ist.

Einer italienischen Quelle entfloß möglicherweise auch Melbancke's Version einer sehr bekannten und weit verbreiteten Geschichte: Ein König belohnt einen Bauern, der ihm eine grosse Rübe bringt, sehr reichlich, und schenkt diese Rübe einem habsüchtigen Höfling, der ihm, in der Hoffnung auf entsprechend höheren Gewinn, ein schönes Pferd dedizierte. Diese Anekdote wird von verschiedenen französischen Königen erzählt: in den *Hecatommithi* (VI 9) von *Francesco Valesi primo Re di Francia di tal nome*; in „*Pasquils Jestes*“ (ältester Druck 1604) von Carl V.;³ in den „*Mery Tales and Quicke Answeres*“ (c. 1549) von *kyng Lowes of France*;⁴ in Domenichi's „*Facetie*“ von Ludwig XI.:

¹ Cf. Hazlitt p. 42, 6; Warton IV 337.

² „Il Philocopo di Messer Giouanni Boccaccio in fino a qui falsamento detto Philocolo diligentemente da Messer Tizzone Gaetano di Pofi Reuisto. Venegia 1538; p. 385 ff., 441 ff.

³ Cf. „*Shakespeare's Jest Books*“; ed. by W. C. Hazlitt (London 1864) vol. III p. 51: *A deceyt of the hope of the couetous man with a Turnep.*

⁴ Cf. ib. vol. I p. 34: *Of kyng Lowes of France, and the husbandman.*

*Lodouico undecimo Re di Francia, trouandosi in Borgogna al tempo della guerra del ben publico, fece sulla caccia familiarità con un certo Conone,*¹ und von demselben König berichtet sie Melbancke mit ähnlichen Worten: *So it chanced, that Lodouick bring troubled with hurly burlies at home, remoued his court to Burgundie, where by hap in his hunting he fell acquainted with one Conon.*

Erwähnt werden ausserdem von den Gestalten der italienischen Novelle *Titus* und *Gisippus*, und *Romeo* und *Juliet*. Bei Melbancke's sonstigen Entlehnungen aus Heliodor's „*Aethiopica*“, aus Petrarca, aus Scoggin's Spässen und den „*Merie Tales of the Mad Men of Gotham*“ brauchen wir uns nicht aufzuhalten.

¹ *Facetie, Motti, et Burle, di Diuersi Signori etc. Raccolte per M. Lodouico Domenichi. Venetia 1571; p. 153 f.*

XII. TARLTONS NEWES.

*Tarltons Newes out of Purgatorie. Onelye such a iest as his Jigge, fit for Gentlemen to laugh at an houre. Published by an old companion of his, Robin Goodfellow. London [1590].*¹ Der unbekannte Verfasser dieser, 1844 von J. O. Halliwell für die Shakespeare-Society neu herausgegebenen Schrift,² träumt, er werde von dem Geiste des populären Comödianten durch das Fegefeuer geführt. Zur Erklärung der verschiedenen über die armen Seelen verhängten Strafen werden folgende Geschichten erzählt, die zum grossen Theil italienischer Herkunft sind:

No. 1. *The Tale of Pope Boniface, and why he wore a Millers Cap and a Malkin in Purgatorie* (p. 59 ff.) eine sehr plumpe Version der oft wiederholten Geschichte von den drei Räthselfragen,³ an welchen alle Weisheit zu Schanden wird, bis sie schliesslich von der Einfalt richtig beantwortet werden. Eine direkte Quelle vermag ich nicht anzugeben, die Ge-

¹ Cf. Collier II p. 412 ff., Hazlitt p. 591.

² Cf. *Tarlton's Jests and Newes of Purgatory*; ed. by J. O. Halliwell (Shak. Soc.) London 1844.

³ Vgl. z. B. Gower's „*Confessio Amantis*“ Lib. I (Chalmers' English Poets vol. II p. 41 ff.); die Ballade von „King John and the Abbot of Canterbury“, welche auch Halliwell erwähnt (cf. Schröer's Percy p. 466 ff.); Bürger's Ballade „Der Kaiser und der Abt“ und hierzu Dunlop-Liebrecht p. 491 Anm. 333, wo auf Sacchetti Nov. 4 verwiesen ist. Sacchetti erzählt a. a. O. zwei Versionen dieser Geschichte.

schichte liest sich wie eine frei erfundene, antipäpstliche Variation des bekannten Themas.

- No. 2: *The Tale of Friar Onyon: why in Purgatory he was tormented with waspes* (p. 66 ff.) = Boccaccio, Dec. IV 2, indem der englische Erzähler für den Frate Alberto den Frate Cipolla aus Dec. VI 10 einführte (vgl. Halliwell's Anmerkung p. 66 und seine Nachträge).
- No. 3: *The Tale of the Three Cuckolds, of their impresses and mottoes* (p. 74 ff.)
- No. 4: *The Tale of the Cooke, and why he sat in Purgatory with a Cranes Leg in his Mouth* (p. 78 ff.) = Boccaccio, Dec. VI 4, wie schon Halliwell bemerkt hat.
- No. 5: *The Tale of the Vickar of Bergamo and why he sits with a coale in his mouthe in Purgatory* (p. 82 ff.). In dieser Geschichte sind zwei Anekdoten der reichhaltigen klerikalen chronique scandaleuse an einander geschweisst. Von dem Kleriker, welcher Pasteten stiehlt, die ihm nachher sehr zur Unzeit, beim Predigen, aus dem Ärmel fallen, hatte der Verfasser der „Newes“ in der alten Sammlung „A Hundred Mery Tales“ (ältester erhaltener Druck 1526) gelesen, in welcher die 70. Geschichte handelt *Of the frere that stole the podyng*;¹ eine italienische Quelle dieser Geschichte ist mir nicht bekannt. Für die zweite Heldenthat des *Vickar of Bergamo*, die Verwandlung der Feder des Erzengels in die Kohlen des heiligen Lorenz, hat bereits Halliwell auf Decameron VI 10 verwiesen.
- No. 6: *The Tale of the Painter of Doncaster, and why in Purgatory he was beaten with a bel-roape* (p. 86 f.)
- No. 7: *Why the Gentlewoman of Lyons sat with her Haire clipt off in Purgatory* (p. 91 ff.) = Boccaccio, Dec. VII 6, was Halliwell nicht entgangen ist.

¹ Cf. Shakespeare's Jest Book. A Hundred Mery Talys; ed. by Herman Oesterley, London 1866; p. 120.

No. 8: *The Tale of the two Lovers of Pisa, and why they were whipt in Purgatory with nettles* (p. 95 ff.)¹ — schon Dunlop (p. 260) und nach ihm Halliwell haben bemerkt, dass diese Geschichte dem Straparola entlehnt ist, vgl. *Piacevoli Notti* IV 4: *Nerino Figliuolo di Galese Re di Portogallo innamorato di Genobbia moglie di mastro Raimondo Brunello fisico, ottenne l'amore suo*. Dieser letzten Erzählung verdanken wir den von der Shakespeare Society gelieferten Neudruck unserer Sammlung; es ist möglich, dass Shakespeare dieselbe für den Plan seiner „*Merry Wives of Windsor*“, benützte.

¹ Cf. Hazlitt's „*Shakespeare's Library*“ Part. I vol. III p. 60 ff.

XIII. THE COBLER OF CAUNTERBURIE.

*The Cobler of Caunterburie, Or An Inuectiue Against Tarltons Newes out of Purgatorie. A merrier Jest then a Clownes Jigge, and fitter for Gentlemens humors. London 1590.*¹

Eine lustige Gesellschaft von Londonern beiderlei Geschlechts fährt auf der Themse nach Gravesend. Die kürzlich veröffentlichte Schrift „Tarltons Newes“ wird besprochen und betreffs der darin erzählten Geschichten sehr geringschätzig bemerkt, dass sie zumeist dem Boccaccio gestohlen wären,² was freilich der Wahrheit vollkommen entspricht. Der unbekannte Verfasser des „Cobler“ will offenbar den Glauben erwecken, er selbst sei ganz unabhängig von den Italienern; er beschwört Chaucer's ehrwürdige Gestalt: wie die Canterbury-Pilger sollen sich seine Leute Geschichten erzählen, denen er ein möglichst englisches Colorit gibt. Halliwell theilt zwei dieser Erzählungen mit und sie genügen, uns erkennen zu lassen, dass er, der „Cobler“, durchaus nicht berechtigt war, einem anderen seine Plagiate vorzuwerfen, da er es selbst um kein Haar besser macht.

No. 1. *The Smiths Tale* (p. 111 ff.). Ein eifersüchtiger Schuster, der seine Frau auf Schritt und Tritt bewachen lässt, wird dadurch betrogen, dass ihr Lieb-

¹ Cf. Hazlitt p. 113. Ich bin für diese Schrift leider auf die Auszüge angewiesen, welche Halliwell in der Einleitung und in dem Appendix seiner Ausgabe von „Tarltons Newes“ gibt.

² *Tush, quoth another, most of them are stolne out of Boccace Decameron* (p. XLI).

haber, der Schmied, die Frau bei einem Ausgang mit schmutzigem Wasser überschütten lässt. Die Tugendwächterin muss nach frischen Kleidern laufen, und die Verliebten erreichen ihren Zweck. Diese Geschichte findet sich in den „Cent Nouvelles Nouvelles“: La XXXVII nouvelle par mōseigneur de la Roche d' ūg ialoux q̄ enregistroit toutes les façons q̄l pouoit ouyr ne scauoir dōt les femmes ont deceu leurs marys le tēps passé: mais a la fin il fut trompé par lorde eau que lamant de sadicte femme getta p̄ vne fenestre sur elle en venant de la messe.¹ Bei Dunlop-Liebrecht (p. 296) ist bei der französischen Novelle auf Wright „Lat. Stor.“ No. 12 verwiesen: eine italienische Version der Geschichte glaube ich bestimmt gelesen zu haben. Die unmittelbare Quelle des englischen Erzählers wird sich schwer feststellen lassen. Wir sind übrigens mit den Schelmenstücken der verliebten Schusterin noch nicht zu Ende: die zweite Täuschung des Gatten wird bewerkstelligt, indem ihm die Frau selbst von den Nachstellungen des Schmiedes in Kenntniss setzt und ihn auffordert, ein jenem bewilligtes Stelldichein zu belauschen. Das Paar erzielt auf diese Weise wieder eine ungestörte Vereinigung, und da sie sich dabei fortwährend gegenseitig mit Vorwürfen überhäufen, glaubt der lauschende Schuster in ihr die treueste Gattin, in ihm den besten Freund zu besitzen: *I perceiue you are as honest as she, and shee as honest as you* (p. 119). Dieser Schluss erinnert uns an die Worte Egano's (Dec. VII 7), der auch von seiner Frau selbst die verbrecherischen Anträge seines Dieners erfährt und eben mit Hilfe dieses Kniffes so schlaue betrogen wird, dass auch er glaubt *d'avere la più leal donna*,

¹ Citirt nach folgender Ausgabe s. a.: S'ensuyent Les cēt nouvelles: cōtenāt cent hystoires ou nouveaulx comptes plaisans a deuiser en toutes bonnes compaignies par maniere de ioyeusete. Imprime nouvellement a Paris (Col.: per la veufve feu Jehan Trepperel). XXX.C. (jedenfalls = trente cahiers).

ed il più fedel servidore, che mai avesse alcun gentiloumo. Ob die Variierung dieses Motives in der Erzählung des Schmiedes der Phantasie des englischen Erzählers entstammt, oder ob er auch hier auf einem italienischen Nachahmer Boccaccio's fusst, vermag ich nicht zu sagen.

- No. 2. *The Old Wives Tale* (p. 120 ff.) — auf die Heldin dieser Erzählung sind die verliebten Abenteuer der *Monna Tessa* und der *Monna Sismonda* Boccaccio's übertragen. Die alte Frau regaliert uns mit einer Verbindung der *fantasima*- (Dec. VII 1) und der Bindfaden-Geschichte (ib. VII 8).

Die beiden Proben beweisen uns, dass der Verfasser des „Cobler“ ganz im Kreise des italienischen Einflusses steht, und dass er bei der Wahl des zu erzählenden Stoffes nicht durch moralische Bedenken gehemmt wurde. Wenn Robert Greene, dem der „Cobler“ zugeschrieben wurde, in seinem Protest sagt: *Nowe of late there came foorth a booke called the Cobler of Canterburie, a merrie worke and made by some madde fellow, conteining plesant tales, a little tainted with scurilitie,*¹ so hat er damit das Wesen dieser Rahmen-Erzählung richtig, wenn auch sehr nachsichtig, charakterisiert.

¹ Cf. „Greenes Vision“, Grosart's Ausgabe vol. XII p. 212.

XIV. THOMAS LODGE.

The Life and Death of William Longbeard, the most famous and witty English Traitor, borne in the Citty of London. Accompanied with manye other most pleasant and prettie Histories. By T. L., of Lincolns Inne, Gent. London 1593. Da der jüngste Biograph des Thomas Lodge, R. Carl,¹ diese Schrift nur mit wenigen Worten und die für unsere Studie wichtigen Geschichten überhaupt nicht erwähnt, so müssen wir wieder auf Collier's Mittheilungen in seinem „Account“ vol. I p. 472 ff. zurückgehen. Freilich bietet auch er nur die Titel der betreffenden Geschichten, aber diese kargen Angaben ermöglichen es uns doch, die italienische Herkunft dieser Erzählungen mit völliger Sicherheit zu bestimmen und zugleich eine neue, wohl noch nie berücksichtigte Quelle der elisabethanischen Prosaiker zu erschliessen.

Die „Silua de Varia Lecion“ des Spaniers Pero Mexia hat einen italienischen Fortsetzer gefunden, dessen Compilation mir vorliegt in einer Ausgabe vom Jahre 1587, betitelt: *Nuora Seconda Selua di Varia Lettione, che seque Pietro Messia; Diuisa in Quattro Parti etc. Nuouamente posta in luce, e con diligentia corretta. In Venetia, Appresso Giacomo Cornetti MDLXXXVII.* Den Namen des Verfassers lernen wir in der an *Bernardo Giustiniano, dignissimo Cauallier di Malta* gerichteten Widmung des Druckers kennen: *Hauendo già il Reuerendo Missier Pre Gieronimo Giglio, mio amicissimo, composto la Seconda Parte della Selua di Varia*

¹ Cf. Anglia X 235 ff.; p. 253 und 282.

Letzione, la quale segue Pietro Messia . . . ho voluto che ella sia proprio, e particolar dono di Vostra Illustrissima, e Reuerendissima Signoria. Aus diesem neuen Wald hat sich Thomas Lodge, wie die folgende Tabelle zeigen wird, sein Holz geholt:

- No. 1. Die erste Geschichte handelt nach Collier's Angabe l. c. p. 475 von *famous pirats who in times past were Lordes of the sea (Dionides, Stilcon, Cleonides, Chipanda, Millia, Alcomonius, Francis Enterolles, Monaldo Guecca)* — vgl. Nuova Selva, Parte IV. Cap. XV. (p. 170^b ff.): *Di molti famosi Corsari, che sono stati per mare (Dionide, Stilcone, Cleonide, Chipanda, Milia, Alcamone, Francesco Entorelles, Menaldo Guerra).*
- No. 2. *The historie of Partaritus, King of Lombardie* — vgl. NS. P. III. Cap. X[VII]. (p. 111^b ff.): *Di Partarito Re de Longobardi, il quale perseguitato da Grimoaldo, fuggì prima a Cucano, Re delli Auari, poi in Francia, finalmente dopo molti trauagli, fu nel regno con molta gloria restituito, e della gran fedeltà d'un suo paggio. Et di Vnulfo suo familiare.* Von den Schicksalen des Partarito erzählt auch Belleforest in seinen „Histoires Tragiques“ vol. IV, p. 600 ff. Hist. 74^{me}.
- No. 3. *The wonderfull dreame of Aspatia* — vgl. NS. P. IV Cap I (p. 153^b ff.): *Sogno di Aspasia, figliuola di Hermotimo Focense molto pouero, la quale poi per le sue mirabili virtù, fu prima moglie di Ciro Re di Persia, e morto lui diuenne moglie di Artaserse.*
- No. 4. *A wonderfull revenge of Megollo* — vgl. NS. P. III. Cap. XXX[VI] (p. 137^a ff.): *Vendetta mirabile di Megollo Lercato Genouese contro l'Imperatore di Trabisonda.* Diese Geschichte findet sich auch bei Bandello (II 14) und in den „Histoires Tragiques“ (vol I p. 318^b ff. Hist. 14^{me}).
- No. 5. *The memorable deeds of Valasca* — vgl. NS. P. I Cap. III (p. 12^b ff.): *Di Valasca donzella di Boemia, la quale hauendo fatto uccidere da l'altre donne gli*

mariti, fratelli, e figliuoli, signoreggiò sette anni la Boemia. Auch in den „Histoires Tragiques“ (vol. VI p. 587 ff. Hist. 9^{me} in der Ausgabe vom Jahre 1583: *A Lyon pour Cesar Farine*).

- No. 6. *An excellent example of continence in Frauncis Sforza* — vgl. NS. P. I Cap. XXV (p. 39^b ff.): *Essempio di continenza di Francesco Sforza.*
- No. 7. *Of many learned men, ancient and moderne, who violently and infortunatelic ended their daies* — vgl. NS. P. I Cap. XXVI (p. 40^b ff.): *Di molti huomini letterati, antichi, e moderni, che infelicemente morirono.*
- No. 8. *How King Roderigo lost his kingdome* — vgl. NS. P. I Cap. XXX (p. 44^a ff.): *Come il Re Roderigo, ultimo della casa Regale de' Goti, perde il Regno, e la vita per la sua incontinenza.* Eine poetische Grab-schrift dieses Königs findet sich in Thomas Newton's „Historie of the Saracens“ vom Jahre 1575 (vgl. Collier Account II p. 31).
- No. 9. *Of manie famous men, whoe, leaving the government of the Commonceale, gave themselves over to private life* — NS. P. II Cap. I (p. 46^b ff.): *Di molti huomini illustri, li quali lasciato il gouerno della Republica, si diedero alla vita priuata.*
- No. 10. *A most subtile dispute amongst Ambassadors* — NS. P. III Cap. I (p. 92^b ff.): *Disputa molto sottile fatta in Antiochia al cospetto del Re Tolomeo, da sette Ambasciatori, qual fusse quella delle loro Republiche c'hauesse migliori leggi, e ottimi costumi.*
- No. 11 *The strange Lawes of Tyrsus the Tyrant* — NS. P. IV Cap. VII (p. 159^a ff.): *Strane leggi di Trizo tiranno per uolere prouedere alle congiure.*

Dass Lodge in der Wahl seiner Quelle sehr glücklich war, kann man nicht sagen: der Italiener berichtet mit chronistenhafter Dürre. Doch mag es dem schriftgewandten Engländer wohl gelungen sein, den Thatsachen eine etwas gefälligere Hülle zu geben.

XV. WESTWARD FOR SMELTS.

*Westward for Smelts: Or the Water-mans Fare of mad-merry Western Wenches etc. Written by Kinde Kit of Kingstone. London 1620 (lic. 1619).*¹ Diese Rahmenerzählung liegt jenseits der Zeitgränze unserer Studie, muss jedoch hier erwähnt werden, da sie nur der Reflex eines der vorstehend besprochenen Werke ist. Der Verfasser von „Westward for Smelts“ hat sich nämlich in allen wesentlichen Punkten den „Cobler of Canterbury“ zum Muster genommen.² Wie dieser mit seiner Gesellschaft Themse abwärts nach Gravesend fährt, rudert jener seine redseligen Fischerinnen die Themse hinauf nach Kingston. In beiden Booten werden Geschichten erzählt, und beide Verfasser geben uns vor den Geschichten in demselben Metrum drastische Schilderungen der erzählenden Persönlichkeiten. Die Moral der Fischerinnen ist auch keine strenge und in der Wahl ihrer Stoffe sind sie durchaus nicht ängstlich, aber in der Art des Vortrags bemerken wir doch eine gewisse Mässigung der tollen Laune und der verzweifelten Offenheit der elisabethanischen Gesellschaft. Wie der Cobler,

¹ Cf. Hazlitt p. 649; in unserem Jahrhundert wurde dieses Werkchen neu herausgegeben für die Percy Society: *Westward for Smelts, an early Collection of Stories.* Ed. by James O. Halliwell, London 1848. Auf die nähere Bestimmung der Quellen der einzelnen Erzählungen ist der Herausgeber nicht eingegangen.

² *It is a story book, very much after the manner of „Westward for Smelts“ with poetical descriptions and tales,* sagt Halliwell von dem Cobler in seiner Ausgabe von „Tarlton Newes“ p. XL.

ist auch sein Nachahmer bemüht, seinen fremden Quellen entlehnten Erzählungen eine möglichst englische Färbung zu verleihen.

No. 1. The Fishwife of Brainford (p. 10 ff.) erzählt von einer treulosen Gattin, welche der erzürnte Ehemann in der Nacht zur Strafe an einen Pfeiler bindet. Ihre Helfershelferin befreit sie, nimmt ihre Stelle ein und wird von dem Gatten, dessen Frage sie nicht zu beantworten wagt, an der Nase verwundet. Nach erneutem Rollenwechsel wird die schuldige Frau am nächsten Morgen von dem betrogenen Gatten, Kraft des Wunders ihrer unverletzten Nase, als schuldlos verehrt.¹ — Über die zahlreichen Versionen dieser Geschichte wolle man bei Dunlop-Liebrecht p. 243 und bei M. Landau „Die Quellen des Dekameron“ (Stuttgart 1884) p. 132 ff. nachlesen. Die unmittelbare Quelle unseres Autors glaube ich in einem von Dunlop nicht angeführten Werke gefunden zu haben, in der „Moral Filosofia“ des Antonfrancesco Doni.² Dieses Werk war schon von Thomas North in das Englische

¹ Gedruckt in „Shakespeare's Library“ Part. I vol. III p. 73 ff

² La Moral Filosofia del Doni, tratta da gli Antichi Scrittori; Vinegia MDLII; Libro I p. 53 sqq. Für die Wirkung dieses sehr fruchtbaren Schriftstellers auf die englischen Litteraten wird sich noch manches Zeugniß beibringen lassen. So habe ich beim Durchlesen der „Mondi Celesti, Terrestri, et Infernali, de gli Academicci Pellegrini. Composti dal Doni“ (Vinegia 1567) gefunden, dass Abraham Fraunce die wunderliche Geschichte von den einen Weg in den Himmel suchenden *Cambridge scholars*, welche er am Schlusse von „The Third part of the Countesse of Pembrokes Yuychurch“ (1592, vgl. über dieses Werkchen Anglia XI 25 ff.) berichtet, einfach mutatis mutandis wörtlich aus Doni l. c. p. 17 sqq. übersetzt hat. Ihm verdankt er somit auch die von mir (Ztschr. f. vgl. Litt.-Gesch. und Ren. Litt. N. F. III 448) betonte Kenntniss der *selva oscura* Dantes: *A questo passo ogni Vignaiuolo si stilava il cervello, imaginandosi per aqua, come le navi di Luciano; per terra per via di qualche selva come Dante* (l. c. p. 17). In den „Tre libri di Pistoletti Amorososi del Doni“ (Vinegia 1558) lesen wir p. 94 sqq. einen Brief voll bäuerischer Liebeslieder, in deren einem (p. 97 sqq.) der verliebte Bauer seiner Schönen seine Vorzüge aufzählt. Dasselbe Thema variiert Thomas Howell in dem Gedicht *Jacke shows his qualities and great good will to Jone* (cf. The Arbor of Amitie, London 1568, p. 36^a). Dem Petrarca-Übersetzer Howell können Doni's Episteln sehr wohl bekannt gewesen sein.

übertragen worden,¹ hatte 1601 eine neue Auflage erlebt, und bietet in seinem ersten Buch eine Version unserer Geschichte, welcher die Erzählung der Fischerin von Brainford in allen wesentlichen Zügen entspricht. Dass der Ehebrecherin die Nase nur zerschnitten, nicht abgeschnitten wird, wie bei Doni, ist eine der angedeuteten, von dem englischen Autor angebrachten Sordinen.

No. 2. The Fishwife of Stand on the Greene (p. 20 ff.) erzählt die weitaus merkwürdigste Geschichte unserer Sammlung, eine nach England, in die Zeit Heinrichs VI., verlegte Version der Novelle Boccaccio's (Dec. II 9), welcher die Haupthandlung von Shakespeare's „Cymbeline“ entstammt.² Neuerdings hat sich R. Ohle in seiner trefflichen Studie „Shakespeare's Cymbeline und seine romanischen Vorläufer“ (Berlin 1890) auch mit unserer Geschichte beschäftigt (p. 80 ff.). Er will daraus, dass in ihr der Verräther die Untreue der keuschen Frau nur durch ein ihr entwendetes Crucifix beweist, den Schluss ziehen, „dass es thatsächlich in England Redaktionen [der] Sage gegeben hat, welche das erst später in die Intrigue eingeführte Muttermal noch nicht kannten“ (p. 81). Ohle hat bei dieser Berechnung die Eigenart unserer Sammlung ausser Acht gelassen — oder, richtiger gesagt, er konnte sie nicht berücksichtigen, da ihm nicht der Neudruck von „Westward for Smelts“, sondern nur diese einzige Geschichte in Leonhardt's Übersetzung vorgelegen zu haben scheint. Ich habe bereits bemerkt, dass der Ton unserer Sammlung, trotz der zum Theil recht lockeren Stoffe, ein möglichst decenter ist; der Verfasser geht über die sittlich bedenklichen Situationen seiner Erzählungen rasch hinweg, ohne sich auf pikante Details einzulassen. Dieser Tendenz entspricht es vollkommen, dass er — von Boccaccio, der bei der Schilderung der schönen Nudität ziemlich lüstern verweilt, abweichend — dem Bösewicht keine Gelegenheit gibt, das unter der linken Brust der Frau befindliche Muttermal zu sehen, sondern ihm nur gestattet, ein goldenes Crucifix

¹ Die editio princeps ist nicht datiert, cf. Hazlitt p. 543 s. v. Sendebär.

² Cf. Shakespeare's Library Part. I vol. II p. 197 ff.

zu rauben, wie ja auch Boccaccio's Ambrogiuolo nebenbei allerlei Kleinodien an sich nimmt. Ausserdem dürfen wir nicht vergessen, dass der Engländer das Detail seiner Vorlagen mit grösster Freiheit behandelt. Ich glaube nicht, dass wir beim Suchen nach seiner Quelle über das „Decameron“ hinausgehen dürfen, in welchem auch die folgende Geschichte zu finden ist.

No. 3. The Fishwife of Richmond (p. 37 ff.) erzählt von der ausgesperrten Nachtschwärmerin, die es listig zu Wege bringt, ihren betrogenen Gatten aus dem Haus zu locken und auszusperren — eine wohlbekannte Geschichte, die Boccaccio Dec. VII 4 bietet (vgl. Dunlop-Liebrecht p. 239 f., Landau p. 262 f.) Ich kann nicht umhin, auf ein unsauberes Detail der englischen Erzählung aufmerksam zu machen: die Frau leert vom Fenster aus auf ihren Gatten den Inhalt jenes Gefässes aus, welches späterhin in den Prügelseenen Smollett's und auch Fielding's eine grosse Rolle spielen sollte. Keine der mir bekannten älteren Versionen der Geschichte kennt dieses Intermezzo. Es kommt hier die englische Derbheit, die englische Vorliebe für *practical jokes* zur Geltung, welche sich frühzeitig in den englischen Umformungen internationaler Stoffe erkennen lässt. Ich denke dabei besonders an die derben *practical jokes*, welche in der englischen Prosa-version der Sage von Robert dem Teufel Robert als Narr verübt (cf. Early English Prose Romances, ed. by W. J. Thoms; London 1858; vol. I p. 1 ff.).

No. 4. The Fishwife of Twitnam (p. 47 ff.) bietet uns die Verschmelzung zweier Motive der christlichen Legende: das Keuschheitsmotiv aus der Legende des heiligen Oswald, der selbst in der Ehe jede Regung der Sinne durch eiskalte Bäder bekämpfte, und die Geschichte von dem selbstgenügsamen Einsiedler, der auf Gottes Geheiss drastisch belehrt wird, dass eine inmitten der Anfechtungen der Welt geübte Enthaltbarkeit noch weit schwieriger und deshalb verdienstvoller sei, als seine weltentrückte Askese.¹ Der Engländer

¹ Cf. Nouveau Recueil de Fabliaux et Contes inédits, publié par M. Méon, Paris 1823, vol. II p. 187 ff.: *Du Prevost d'Aquilée, ou D'un Hermite que la Dame fist baignier en aigue froide*; The Bok of the

schickt den Eremiten statt zu dem Profoss von Aquileja zu dem König Oswald und seiner Gattin Beblam, der Tochter Kynygils, des Königs der Westsachsen. Auch hier fallen uns wieder seine beiden Haupteigenthümlichkeiten auf: er hat die Geschichte durch die Substituierung des angelsächsischen Königs nationalisiert, und er erzählt sie möglichst anständig; seine Königin enthält sich der Avancen, welche in den anderen Versionen die Lage des heiligen Mannes noch bedenklicher machen. Die geschickte Verschmelzung der beiden Mähren halte ich somit für das Werk des englischen Übersetzers, der von den kalten Waschungen des heiligen Oswald gehört haben musste, da er sonst schwerlich dazu gekommen wäre, ihm die Rolle des Profossen zu übertragen. Es wäre interessant zu wissen, woher ihm diese Kenntniß kam.¹ An eine italienische Quelle wird man kaum denken dürfen.

No. 5. The Fishwife of Kingstone (p. 52 ff.) erzählt von einer vornehmen Dame, die, einem Greise vermählt, ihren Beichtvater fragt, ob sie einen anderen lieben dürfte. In der Hoffnung, selbst der erwählte zu sein, legt der Priester der Sünde wenig Gewicht bei. Die Dame wählt einen anderen, der Priester spielt durch Betrug in einer Nacht die Rolle des Geliebten, und die erzürnte Frau lässt ihn zur Strafe verwunden (im Original vermuthlich castrieren). Es ist mir jedoch leider nicht möglich, die Vorlage näher zu bestimmen;

Knight of La Tour-Landry ed. by Thomas Wright, London 1868 (EETS. No. 33) Ca. CXXXIV. *How the holy lady approued the heremyte* (p. 186 ff.), woselbst p. 186 als Quelle *the booke of Vitas Patrum* angegeben ist. Ich verdanke diese bibliographischen Notizen S. Singer's Besprechung (AfdA. XVII 122 ff.) von Siegmar Schultze's Doctorschrift „Die Entwicklung der deutschen Oswald-Legende“ Halle 1888. Schultze verzeichnet weitere Litteratur; die Verknüpfung der beiden Legenden fand ich aber weder bei ihm, noch bei Edzardi, noch bei Berger angedeutet. Ich schreibe sie, wie oben gesagt, dem englischen Erzähler zu.

¹ Beda's und Aelfric's Leben des angelsächsischen Königs bietet dieses Detail seiner Selbstkasteiung nicht, vgl. Sweet's „Anglo-Saxon-Reader“ (Oxford 1884) p. 98 ff.; Körner's „Ags Texte“ (Heilbronn 1880) p. 16 ff.; Schultze p. 31 ff. Von Oswald's Keuschheits-Gelübde, ohne weitere Ausschmückung, spricht der Mönch Reginald (Schulze p. 34), eine keltische Legende kennt auch die Wasserkur (ib. p. 36)

dass ich, höchst wahrscheinlich im Italienischen, eine ganz ähnliche Geschichte gelesen habe, steht mir fest.

No. 6. *The Fishwife of Hampton* (p. 58 ff.) führt uns auf bekannten Boden: in der spröden Schönheit Millisant in Devonshire erkennen wir Bandello's Zilia, die ihrem Verehrer Filiberto zwei Jahre Stummheit auferlegt (III 17). Diese Geschichte, deren Original wir mit vollster Sicherheit bestimmen können, zeigt uns, wie willkürlich der englische Erzähler die Nebenumstände ändert, wie gefährlich es ist, auf Grund seiner Angaben das Detail seiner Vorlage reconstruieren zu wollen, was Ohle zur Stütze seiner Hypothese gethan hat. Ein Beispiel wird genügen: Bandello lässt den stummen Ritter in den Dienst des französischen Königs Karl VII. treten und im Krieg Ehre und Ruhm gewinnen; der Engländer sendet seinen Mann zu einem Herzog von Cornwall, dessen Kinder er in Musik und Tanz zu unterrichten hat.

XVI. THE JEST-BOOKS.

Das 16. Jahrhundert hat auch in England eine grosse Anzahl von Anekdoten-Sammlungen erzeugt, Compendien, welche eine mehr oder minder wüste Anhäufung von Narren- und Schelmenstreichern aller Art enthalten. Auf dem fruchtbaren Boden dieses Jahrhunderts, dem so viele formenschöne und duftreiche Pflanzen entkeimten, wucherte auch das üppige Unkraut der Zote allenthalben. Am frechsten in Italien: in Poggio's, des hochgebildeten Humanisten, „Facetiae“ ist der Höhepunkt der Schamlosigkeit erreicht.

Auf englischem Boden sind besonders folgende Sammelwerke dieser Gattung zu berücksichtigen:

1. A Hundred Mery Talys; 1526.¹
2. Mery Tales, Wittie Questions and Quicke Answeres; ca. 1549.²
3. Merie Tales of Skelton; lic. 1566/7.
4. Scoggins Jests; lic. 1565/6.
5. The Sackfull of Newes; vor 1575.
6. Tarltons Jests; ca. 1588.³
7. Merie Tales of the Mad Men of Gotham; s. a., aus der Zeit Heinrichs VIII.
8. Pasquils Jests mixed with Mother Bunches Merri-ments; 1604.⁴

¹ Cf. Shakespeare's Jest Book. A Hundred Mery Talys from the only perfect copy known. Ed. by Herman Oesterley. London 1866.

² No. 1 und 2 bilden den ersten Band von 'Shakespeare Jest Books' ed. by W. C. Hazlitt; London 1864. Vgl. noch Handbook p. 299 ff.

³ No. 3—5 cf. ib. vol. II.

⁴ No. 7/8 cf. ib. vol. III.

Auch in Thomas Twyne's „Schoolemaster, or Teacher of Table Phylosophie“ (1576/83) bietet der vierte Abschnitt: *Honest jests, delectable devises and pleasant purposes*.¹

Diese englischen Sammlungen haben je nach der Eigenart des Compilers ein ziemlich verschiedenes Gepräge. Der eine will volksthümlich sein, er verlegt seine Geschichten in die jüngste Vergangenheit und zeigt uns Menschen seiner Zeit, die freilich oft einen uralten Schwank vorzutragen haben; der andere tritt mit litterarischen Prätensionen auf und deutet durch Quellen-Angaben seine Belesenheit an. Ihrem Gesamt-Charakter nach beurteilt, sind sie nicht so grundverdorben, so tief unsittlich, wie Poggio's „Facetiae“, aber oft noch derber — sie bieten etwas weniger moralischen und etwas mehr physischen Schmutz.

Der italienische Einfluss kommt besonders in den „Mery Tales, Wittie Questions etc.“, in den „Hundred Mery Talys“ und in „Pasquils Jestes“ zur Geltung. Hier finden wir in condensierter Form manche bekannte italienische Novelle, welche Versionen in der den Schluss dieser Studie bildenden Tabelle berücksichtigt sind; weit zahlreicher sind jedoch die Entlehnungen aus Poggio und aus Domenichi's „Facetie, Motti, et Burle“ (vgl. oben p. 60 f.). Die Schuld der englischen Compileren an diese Männer näher zu bestimmen, habe ich in dieser, der italienischen Novelle gewidmeten Untersuchung keinen Anlass. Überdies verspüre ich keine Lust, auf diesem Gebiet, auf welchem die Zote schamlos, und zumeist auch witzlos, herrscht, weitere Forschungen anzustellen.

¹ Cf. Collier's Account II 453 ff.

TABELLE DER ENGLISCHEN ÜBERSETZUNGEN.

Am Schluss meiner Besprechung der hauptsächlichen Werke, welche den Engländern die Kenntniss der italienischen Novelle vermittelten, scheint es mir rätlich, uns die Ergebnisse der vorstehenden Untersuchungen übersichtlich vor Augen zu bringen. Ich füge deshalb eine Liste aller mir bekannten, dem 16. Jahrhundert eigenen Übersetzungen und nicht dramatischen Bearbeitungen italienischer Novellen an, und damit man leicht ein Urtheil über die Beliebtheit der verschiedenen Erzählungen gewinnt, verzeichne ich auch alle Stellen, an welchen ich die Helden der italienischen Novellen erwähnt fand. Wie lückenhaft dieser Theil meiner Zusammenstellung sein wird, dessen bin ich mir sehr wohl bewusst — aber ich hoffe, dass der eine oder der andere meiner freundlichen Leser Anlass nehmen wird, meine unfreiwilligen Unterlassungsünden gut zu machen.

Boccaccio soll den Reigen beginnen, und ihm muss ausserdem noch dadurch eine bevorzugte Stellung eingeräumt werden, dass wir, um zu einem befriedigenden Abschluss zu gelangen, die Gränze des 16. Jahrhunderts überschreiten und kurze Zeit bei der ersten vollständigen Übersetzung des „Decameron“ verweilen müssen.

I. BOCCACCIO.

1. IL DECAMERON.

Giorn. I Nov. 3 Die drei Ringe:¹ Painter I 30 (1566, cf. p. 2).

¹ Den Novellen des „Decameron“ gebe ich zumeist die von Landau gebrauchten Titel.

I 5 Die Marquise von Monferrat: Painter II 16 (1567, cf. p. 3).

I 8 Guiglielmo Borsiere: Painter I 31 (1566, cf. p. 2).

I 10 Alberto da Bologna: Painter I 32 (1566, cf. p. 3).

II 2 Rinaldo d'Asti und seine Wirthin: Painter I 33 (1566, cf. p. 3).

II 3 Die englische Prinzessin: Painter I 34 (1566, cf. p. 3).

II 4 Landolfo Ruffolo: Painter I 35 (1566, cf. p. 3).

II 5 Andreuccio's Abenteuer: Painter I 36 (1566, cf. p. 3).

II 6 Die Familie Capece: Greene (1588, cf. p. 53).

II 8 Der Graf von Antwerpen: Painter I 37 (1566, cf. p. 3).¹ — Erwähnt in „The Forrest of Fancy (1579, cf. p. 45), in der Prosa-Epistel: *A Louer writing to his chosen friend, who for his sake susteyned much sorrow, exhortheth her to continue constant.* Der Schreiber verweist tröstend auf das Schicksal des guten Grafen.

II 9 Die Wette: „Westward“ No. 2 (1620, cf. p. 73).

III 5 Zima's Monolog: „Forrest of Fancy“ No. 1 (1579, cf. p. 44).

III 9 Giletta di Nerbona: Painter I 38 (1566, cf. p. 3).

IV 1 Guiscardo und Ghismonda: 1. „*The amerous hy-story of Guystarde and Sygysmonde*“ von William Walter (1532);² 2. Painter I 39 (1566, cf. p. 3). — Erwähnt 1. von

¹ Eine wenig bekannte metrische Version (in *heroic couplets*) dieser Novelle entstand zu Anfang des 18. Jahrhunderts, wohl nach dem Beispiel der Dryden'schen Übersetzungen: *Violenta, or the Rewards of Virtue: turn'd from Boccace into Verse.* London 1704. Anonym; der Katalog des British Museum nennt Mary Pit als Verfasserin.

² Vgl. über diesen Mann und sein Werk Zupitza's bereits erwähnte Abhandlung „Die mittellenglischen Bearbeitungen der Erzählung Boccaccio's von Ghismonda und Guiscardo“ in Geiger's Vierteljahrschrift I 63 ff. Walter's Gedicht beruht auf der lateinischen Prosa-version des Leonardo Bruni, er nennt, in Übereinstimmung mit den alten Druicken der Prosa Bruni's, Boccaccio's Guiscardo: *Guystarde*. Es ist bemerkenswerth, dass wir oben auch bei Peend, Howell und Riche dieser Form des Namens begegnen werden, und dass Howell in der ersten Fassung seines Gedichtes auch die Heldin mit dem bei Bruni

Thomas Peend¹ in „*The Pleasant fable of Hermaphroditus and Salmacis*“. *With a morall in English Verse.* (1565): *Kyng Tancreds doughter Gysmond dyd loue Guistardes bewty bryght*, mit der Anmerkung: *Gysmonde. Onelye daughter of Tancrede, kyng of Salerne: which loued a serraunte of her fathers: and beinge taken in adultery together, in a Caue in the grounde, the kinge caused her louer Guistarde to be hanged therfore, and sent his harte unto her: whych imbracynge it, layd it on her breste, agaynste her owne hart, and dranke a cuppe of poyson immediatly, wherof dyenge: she desyred that they myghte be buryed together*; 2. von Thomas Howell, und zwar zuerst in „*Newe Sonets and pretie Pamphlets*“ (s. a., lic. 1567/8) in dem Gedicht *An humble sute to his friende, requesting Loue for Loue*,² welches Gedicht Howell unter dem Titel „*Loue asketh loue*“ mit geringfügigen Textänderungen in seinen „*Deuises for his owne exercise, and his Friends pleasure*“ (1581) wiederholt hat. In dieser Sammlung lauten die Boccaccio's Helden betreffenden Verse nach dem Text der editio princeps:

I reade howe loue did Gismond wounde
 The childe of Tancred, Salerne king:
 Her fauour Guistarde constante founde,
 She fancied else no other thing,
 For riches nought, nor for his wealth,
 Whereof he had but little store,
 His vertue was her onely health,
 She likte that well, she sought no more.
 They had their hoped hap and ioye,
 If Tancred could contente him so,
 But he by working their annoye,
 Unto himselfe brought greatest wo.
 You are that Gismond fayre and bright;
 Would I had Guistards vertuous life,
 And Tancred chast cleane out of sight,
 Then would I wyshe for such a wife.

und Walter erscheinenden Namen bezeichnet: *I read the woes of Sigismonde, The childe of Tanckred, Salerne Kinge.*

¹ Auch de la Peend. Das oben erwähnte Gedicht ist unterzeichnet: T. D. Peend, die Widmung seiner „*Historie of the lorde Mandozze*“ (cf. p. 95 f.) T. Delapeend.

² Cf. *The Poems of Thomas Howell.* Ed. by A. B. Grosart s. 1. [Manchester] 1879; p. 128 f.

3. von Barnabe Riche (1574, cf. p. 47).

IV 2 Der Engel Gabriel: „Tarltons Newes“ No. 2 (1590 cf. p. 63). — Nachgeahmt von Whetstone (1582, cf. p. 35 f.) — Erwähnt von Greene (1589, cf. p. 54 f.).

IV 4 Gerbino und die Prinzessin von Tunis: Turberville „Tragical Tales“ No. 6 (c^a. 1576).¹

IV 5 Der Basiliertopf: Turberville No. 7 (c^a. 1576).

IV 7 Die giftige Salbei: Turberville No. 9 (c^a. 1576).

IV 8 Girolamo und Salvestra: Turberville No. 10 (c^a. 1576).

IV 9 Das Herz des Geliebten: Turberville No. 4 (c^a. 1576).

V 1 Erziehung durch Liebe: „*A pleasant and delightful History of Galesus Cymon and Iphigenia: Describing the ficklenesse of Fortune in loue*“. Translated out of Italian into Englishe verse, by T. C. Gent. s. a. (wird wohl mit Recht in das dritte Viertel des 16. Jahrhunderts gesetzt).² Den schönen Anfang dieser Geschichte verwendet Greene zweimal (1584, cf. p. 52 und 1589, cf. p. 53 f.).

V 2 Gostanza und Martuccio Gomito: Greene (1588, cf. p. 53).

V 7 Teodoro und Violante: „Forrest of Fancy“ No. 2 (1579, cf. p. 44).

V 8 Die Spröde und der gespenstische Jäger: 1. „*A Notable Historye of Nastagio and Trauersari, no lesse pitiefull then pleasaunt. Translated out of Italian into English verse by C. T.*“ (1569);³ 2. Turberville No. 1 (c^a. 1576). — Erwähnt in „The Forrest of Fancy“ (1579, cf. p. 45), in dem Gedicht *The lamentable complaint of a Louer: I might bring in Nastagio if I would*.

VI 4 Der einbeinige Kranich: „Tarlton Newes“ No. 4 (1590, cf. p. 63).

VI 10 Die Reliquien des Frate Cipolla: „Tarlton Newes“ No. 5 (1590, cf. p. 63). — Erwähnt von Greene (1589, cf. p. 54).

¹ Cf. meinen Aufsatz „George Turberville's Verhältniss zur italienischen Litteratur“, *Anglia* XIII p. 42 ff.

² Cf. Warton IV 338; Collier „Account“ I 302. Das Gedicht ist übrigens nicht in Stanzas, wie Warton und Dunlop-Liebrecht p. 234 bemerken, sondern in paarweise gereimten Septenaren abgefasst.

³ Cf. Warton IV 338; Collier II 19 ff.

VII 1 Der Liebhaber als Gespenst: „The Cobler of Caunterburie“ No. 2 (1590, cf. p. 67).

VII 4 Der ausgesperrte Ehemann: „Westward“ No. 3 (1620, cf. p. 74).

VII 5 Der Eifersüchtige als Beichtvater: eine ähnliche Geschichte findet sich nach Collier's Angabe (Account II 455) in Thomas Twyne's „Schoolemaster“ (1576, cf. p. 78).

VII 6 Liebhaber als Verfolger und Verfolgter: 1 „Tarlton Newes“ No. 7 (1590, cf. p. 63); 2. „Mery Tales, Wittie Questions etc.“ (ca. 1549, cf. p. 77) No. 51: *Of the inholders wyfe and her two louers.*

VII 7 Der geprügelte Ehemann: 1. „A Hundred Mery Talys“ (1526, cf. p. 77) No. 3: *Of the wyfe that mayd hyr husbande to go syt in the herber in the nyght schyle her prentys lay with her in her bed*; 2. „The Sackfull of Newes“ (vor 1575, cf. p. 77) p. 169 f. — Ein ähnliches Motiv findet sich im „Cobler of Caunterburie“ No. 1 (1590, cf. p. 65 f.).

VII 8 Die verstümmelte Stellvertreterin: „The Cobler of Caunterburie“ (1590, cf. p. 67) No. 2. — Ähnliche, jedoch aus anderen Quellen geschöpfte Erzählungen finden sich 1. in „Merie Tales of the Mad Men of Gotham“ (aus der Zeit Heinrichs VIII, cf. p. 77), *The twelfth Tale*, die an „Li Fabliau des Treces“ erinnert;¹ 2. in „Westward“ No. 1 (1620; cf. p. 72).

VIII 4 Der Propst von Fiesole: Nachgeahmt von Whetstone (1582, cf. p. 35 f.).

VIII 7 Die Wittve und der Student: Painter II 31 (1567, cf. p. 3).

IX 2 Die Äbtissin und die Nonne: 1. Thomas Twyne „The Schoolemaster“ (1576, cf. p. 78)²; 2. William Warner „Albion's England“ (1586/92).³

IX 6 Die Wiege: über eine vermuthlich zu Anfang des 16. Jahrhunderts verfasste, aber nicht auf Boccaccio's Novelle beruhende Version dieser Geschichte, betitelt „A ryght

¹ Cf. Nouveau Recueil de Fabliaux et Contes inédits, publié par M. Méon; vol. I p. 343.

² Cf. Collier II 455.

³ A. Chalmers' „English Poets“ vol. II (London 1810) p. 570.

pleasaunt and merye Historie of the Mylner of Abyngton etc.“ vgl. H. Varnhagen's Aufsatz „Die Erzählung von der Wiege“ ESt. IX 240 ff.

X 3 Gastfreundschaft: Painter II 18 (1567, cf. p. 3).

X 4 Die Scheintodte: 1. Painter II 19 (1567, cf. p. 3); 2. Turberville No. 3 (c^a. 1576).

X 5 Der Zaubergarten im Winter: Painter II 17 (1567, cf. p. 3). — Erwähnt von Melbancke im „Philotimus“ (1583, cf. p. 60). Melbancke hatte jedoch vermuthlich die identische Erzählung des „Filocolo“ vor Augen, vgl. p. 88.

X 8 Die Freunde: 1. „*The hystory of Tytus and Gesypus*“ translated out of latyn in to englysshe by Wyllyam Walter, s. a. Walter's Quelle ist noch nicht bestimmt.¹ 2. „*The Boke named the Gouvernour, deuysed by sir Thomas Elyot knight*“ (1531). *The seconde Boke. Ca. XII: The wonderfull history of Titus and Gisippus, and whereby is fully declared the figure of perfet amitie.*² 3. *The most wonderfull and pleasaunt History of Titus and Gisippus . . . drawen into English metre. By Edward Lewicke*³ (1562); 4. *Faithful Friendship: Or, Alphonso and Ganselo. To the Tune of Flying Fame.* Eine Ballade in gereimten Septenaren:

In stately Rome some time did dwell
A Man of Noble Fame,
Who had a Son of seemly Shape
Alphonso was his Name etc.

Ob diese Ballade noch dem 16. Jahrhundert angehört, vermag ich nicht mit Sicherheit zu sagen. Sie findet sich in

¹ Brunet gibt bei Bandello und Walter des ersteren lateinische Version dieser Novelle: *Titi romani et Egesippi atheniensis amicorum historia, in latinum versa. Mediolani 1509*, als Quelle Walter's an. Eine Vergleichung wird er schwerlich vorgenommen haben.

² Wir haben einen schönen Neudruck dieses Werkes: Edited from the first edition of 1531 by Henry H. Stephen Croft. In 2 vols.; London 1880; cf. vol. II p. 132 ff. Croft bietet unter Elyot's Text den lateinischen Text des Filippo Beroaldo, betont jedoch, dass Elyot sowohl von dieser lateinischen Übersetzung, als auch von Boccaccio's Original erheblich abweicht.

³ Nach Collier „Poetical Decameron“ I p. 79 ff. hat Lewicke sich eng an Elyot gehalten.

einer Sammlung, betitelt *A Collection of old Ballads. Corrected from the best and most ancient copies extant. With introductions Historical, Critical, or Humorous.* London 1723/25, 3 vols; vol. II p. 145/51. Der anonyme Herausgeber war vollkommen im Unklaren hinsichtlich der Quelle dieser Ballade: *I remember indeed an old Novel written on the same Subject . . ., but that Novel I take to be borrowed from the Ballad, not the Ballad from the Novel, our Song being certainly by much the more ancient.* — Theilweise nachgeahmt von Greene (1592, cf. p. 54). Ausserdem soll Thomas Underdowne ein wahrscheinlich verlorenes Werk *upon the friendships of Titus and Gesyppus, Orestes and Pylades* etc. verfasst haben (cf. Collier Account I 233). — In der englischen Litteratur des 16. Jahrhunderts finden sich zahllose Anspielungen auf die Helden dieser Erzählung, jeder Autor, der das Thema der Freundschaft berührt, nennt ihre Namen. Es wäre zwecklos, den Leser mit der Menge der mir vorliegenden Belege zu belästigen.

X 9 Sultan Saladin und Torello: Painter II 20 (1567, cf. p. 3).

X 10 Griseldis: 1. *The Pleasant and Sweet History of Patient Grissel. Translated out of Italian.* London s. a. 2. *The Ancient True and Admirable History of Patient Grisel. Written first in French.* London 1619. Der Herausgeber dieser zwei Versionen¹ hält es für sehr wahrscheinlich, dass

¹ Cf. *The History of Patient Grisel. Two early Tracts in Black-letter. With an introduction and Notes by J. P. Collier* (Percy Soc. vol. III), London 1842; p. VIII. Die oben an erster Stelle angeführte Version bespricht Friedrich von Westenholz „Die Griseldis-Sage in der Litteraturgeschichte“, Heidelberg 1888; p. 59 ff. Wenig bekannt dürften folgende — von Westenholz nicht erwähnte — spätere Fassungen dieser Geschichte sein: 1. „*Gualtherus and Griselda: or the Clerk of Oxford's Tale*“. *From Boccaccio, Petrarch, and Chaucer. By George Ogle.* London: printed for R. Dodsley. 1739. In heroic couplets (2534 Verse). Der Verfasser, der sich auf Dryden's ruhmvolles Beispiel beruft, schliesst sich in erster Linie an Chaucer an, will jedoch auch die Schönheiten Boccaccio's und Petrarca's, dessen lateinische Version er über Boccaccio's Original stellt, berücksichtigt haben. Sein Gedicht ist ein echtes Produkt seiner Zeit: weitschweifig und rethorisch aufgeputzt, hat es mit Chaucer's rührender Dichtung nur die Thatsachen, nicht den Geist gemein. 2. „*Patient Griselda: A Tale*“. *From the Italian of Boccaccio. By Miss*

sie vor 1590 entstanden sind. — Erwähnt wird die durch Chaucer nationalisierte Dulderin auch im 16. Jahrhundert häufig als Typus weiblicher Treue und Milde.

Das 16. Jahrhundert ging zu Ende, ohne eine vollständige englische Version des „Decameron“ geliefert zu haben. Erst im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts wurde dieses Unternehmen gewagt, und es wäre beinahe noch in der Stunde der Ausführung vereitelt worden: die geistliche Behörde erhob 1619 in der Person des Erzbischofs von Canterbury Protest gegen die Veröffentlichung dieser Übersetzung. Gleichwohl erschien dieselbe schon im folgenden Jahr, betitelt: *The Decameron, containing an hundred pleasant Novels, wittily discoursed between seven honourable Ladies and three noble Gentlemen. In two Parts. London, printed by Isaac Jaggard, 1620.* Diese scheinbare Inconsequenz des geistlichen Censors wird uns sehr verständlich, wenn wir uns die englische Übersetzung näher ansehen und uns überzeugen, dass der anonyme Verfasser uns nicht die ursprüngliche, sondern die von der römischen Kirche sanktionierte Form des „Decameron“ bietet: er hat seiner Arbeit den beschnittenen Text des Cavalier Lionardo Salviati¹ zu Grunde gelegt. In Folge dessen weicht diese erste englische Übersetzung des „Decameron“ an zahllosen Stellen von Boccaccio's Sinn und Wortlaut ab. Die auffälligsten Änderungen sind, dass Frate Alberto die von ihm bethörte Schöne nicht mehr als Erzengel Gabriel besuchen darf, sondern mit der Maske Cupido's vorlieb nehmen muss,² und dass Bruder Sotheby. Bristol 1798. In heroic couplets. — Ausserdem findet sich in der Sammlung „*The New Paradise of Dainty Devices: consisting of original Poems.*“ By different hands. London 1777; p. 31 ein sehr thörichtes Gedicht, überschrieben: *The Death of Patient Grizel, and Advice to the Ladies, being the Sequel of Chaucer's Clerk's Tale*, eine plumpe Nachahmung des bekannten *Envoy*.

¹ Il Decameron di Messer Giovanni Boccacci . . . Di nuovo ristampato . . . dal Cavalier Lionardo Salviati. Quarta edizione. Firenze MDLXXXVII.

² IV 2 *Fryar Albert made a young Venetian Gentlewoman beleue, that God Cupid was false in loue with her, and he resorted oftentimes unto her, in the disguise of the same God.*

Zwiebel seinen Bauern statt einer Feder aus dem Flügel des besagten Engels eine Feder des Phönix, der in Noah's Arche war, vorlegen muss.¹ Für die schlimme Historie von Alibech und Rustico (Dec. III 10) erzählt uns der Engländer die Geschichte der schönen Syritha des Saxo Grammaticus,² wie er sie im vierten Bändchen der „Histoires Tragiques“ des Belleforest gelesen hatte.³ Ausserdem liess er es sich angelegen sein, den Überschriften der Novellen moralische Erläuterungen anzufügen. So lesen wir z. B. vor der ersten Novelle: *Wherein is contained, how hard a thing it is, to distinguish goodnesse from hypocrisie; and how (under the shadow of holinesse) the wickednes of one man may deceiue many.*

Diese Übersetzung erlebte im Laufe des 17. Jahrhunderts mehrere Auflagen. Der erste Theil wurde schon 1625 neu gedruckt, und zusammen mit den noch vorhandenen Exemplaren des zweiten Theiles der editio princeps auf den Markt gebracht. In Folge dessen finden sich Drucke, welche auf dem Titelblatt des ersten Theiles die Jahreszahl 1625, auf dem des zweiten aber 1620 tragen — eine Unregel-

¹ VI 10 *Fryer Onyon promised certaine honest people of the Countrey, to shew them a Feather of the same Phoenix, that was with Noah in his Arke. In sted whereof, he found Coales, which he auouched to be those very coals, wherewith the same Phoenix was roasted.*

² Cf. *Historia Danica*. Rec. P. E. Müller, Havniae 1839; vol. I p. 330 ff.

³ Fol. 112 ff.: *The wonderfull and chaste resolued continency of faire Serictha, daughter to Sivalde, King of Denmark, who being sought and sued unto by many worthy persons, that did affect her dearly, would not looke any man in the face, until such time as she was married* = Hist. 75^{me} *Merveilleuse Contenance de Syritha, fille du roy de Dannemarch, ne voulant iamais regarder homme en la face iusques à tant qu'elle fut mariée.* Bei Robert Greene finden wir wiederholt Anspielungen auf diese Sage, welche eine verschiedene Fassung derselben voraussetzen, wenn wir nicht eine willkürliche Änderung Greene's anzunehmen haben, vgl. Mamillia (1583): *Sirichia, the Daughter of Smald, king of the Danes, could not be perswaded by her father to forsake her virginity, but the third day after his death she was betroathed but to a meane Squire* (Grosart vol. II p. 52); Gwydonius (1587): *Did not Sirithia, the Princesse of Denmarke, reiect most princely Potentates, and at last accepte a poore peasant* (vol. IV p. 132).

mässigkeit, die schon manchem Bibliographen aufgefallen ist.¹ Weitere Auflagen folgten in den Jahren 1634, 1655, 1657 (Neudruck des ersten Theiles, mit Verwendung der restierenden Exemplare des zweiten Theiles von 1655), 1684. Den ganzen Rahmen und 40 Novellen dieses ersten englischen „Decameron“ hat vor einigen Jahren Henry Morley, mit leichten Änderungen, als 15. Band von Morley's *Universal Library* herausgegeben.²

2. IL FILOCOLO.

Lib. V Questione IV Der Zaubergarten im Winter: erwähnt von Melbancke im „Philotimus“ (1583, cf. p. 60).

Lib. V Questione XII Die schwierige Wahl: erwähnt von demselben l. c.

Sämmtliche 13 Geschichten wurden, wie bereits gesagt (p. 60), von H. G. übersetzt und 1567 veröffentlicht. Betreffs dieser Übersetzung und ihren verschiedenen Auflagen, sowie betreffs Bartholomew Young's Version der „Fiammetta“ (1587) habe ich Hazlitt's Angaben im „Handbook“ p. 42 f. nichts anzufügen. Dagegen möchte ich noch auf eine Übersetzung eines der weniger bekannten Werke des Certaldescen aufmerksam machen, das die Bibliographen in dem englischen Gewand nicht erkannt zu haben scheinen. Hazlitt l. c. p. 234 verzeichnet: *A Famous tragicall discourse of two lovers, African and Mensola, their lives, unfortunat loves, and lamentable deaths, together with the of-spring of the Florentines. A History no lesse pleasant than full of recreation and delight. Newly translated out of Tuscan into French, by Anthony Guerin, domino Creste. And out of French into English by Io. Goubourne. London 1597.* Über die italienische Quelle äussert sich Hazlitt nicht. Schon vor ihm hatte Collier (Account I 13) dieses Werk sehr ungünstig besprochen: *this prose romance, written in an affected style, and the languid story devoid of interest . . . the 18 tedious chapters of*

¹ Cf. J. P. Collier's „Poetical Decameron“ vol. I p. 196.

² The Decameron of Giovanni Boccaccio including forty of its Hundred Novels. With an introd. by Henry Morley. 4th ed.; London (Routledge and Sons) 1886.

which the Romance consists. Obwohl er bemerkt, dass am Schlusse der Geschichte zu lesen ist: *Thus endeth Maister John Bocace to his Flossolan* [!]: *Data fata secutus*, scheint er doch nicht geglaubt zu haben, dass wir es hier wirklich mit einem Werke Boccaccio's zu thun haben, denn er schliesst seinen Artikel mit den Worten: *The whole merits notice only on account of its extreme rarity.* Goubourne's BÜchlein ist aber, neben seiner Seltenheit, auch noch aus einem anderen Grunde merkwürdig: es bietet uns eine wahrscheinlich schon von dem vermittelnden Franzosen in Prosa aufgelöste und gründlich verdorbene Dichtung Boccaccio's — des Certaldese's „*Ninfale Fiesolano ossia l'innamoramento di Affrico e Mensola*“.¹

II. BANDELLO.

Parte I Nov. 2 *Ariabarzane Senescalco del Re di Persia, quello vuol uincer di cortesia*: Painter II 4 (1567, cf. p. 7).

I 4 *La Contessa di Cellant*: 1. Fenton No. 7 (1567, cf. p. 14); 2. Painter II 24 (1567, cf. p. 8); 3. Whetstone (1576, cf. p. 30 f.). — Erwähnt 1. von Pettie (1576, cf. p. 23); 2. von Whetstone (1582, cf. p. 36).

I 8 *Giulia da Gazuolo*: Fenton No. 8 (1567, cf. p. 14).

I 10 *Muometto Imperador de Turchi, crudelmente ammazza una sua Donna*: Painter I 40 (1566, p. 6).²

I 14 *Antonio Perillo, dopo molti trauagli, sposu la sua Amante, e la prima notte sono dal folgore morti*: Fenton No. 12 (1567, cf. p. 14).

I 15 *Dui Gentilhuomini Venetiani honoratamente da le Mogli sono ingannati*: Painter II 26 (1567, cf. p. 8).

I 21 *Mirabil beffa fatta da una Gentildonna à dui Baroni del Regno d'Ongaria*: 1. Painter II 28 (1567, cf. p. 8); 2. Whetstone (1576, cf. p. 31).

I 24 *Una Donna (falsamente incolpata) è posta per esca à i Lioni*: Painter I 41 (1566, cf. p. 6).

¹ Eine schöne Würdigung dieser Dichtung gibt Gaspary, GIL. II 15 ff.

² Im Jahre 1611 veröffentlichte William Barksted ein Gedicht: „Hiren, or the Faire Greeke“ cf. Handbook p. 26; Shakespeare's „Centurie of Prayse“. 2nd ed. (London 1879), p. 83.

I 26 *Il S. Antonio Bologna sposa la Duchessa di Malfi, e tutti dui sono ammazzati*: Painter II 23 (1567, cf. p. 8). — Erwähnt 1. in „The Forrest of Fancy“ (1579, cf. p. 45); 2. von Whetstone (1582, cf. p. 36); 3. von Greene (1584, cf. p. 52).

I 27 *Don Diego da la sua Donna sprezzato, uà à starsi in una Grotta; e come n'uscì*: 1. Fenton No. 13 (1567, cf. p. 14); 2. Painter II 29 (1567, cf. p. 8); 3. Whetstone (1576, p. 31) 4. „*Diella, Certaine Sonnets, adioyned to the amorous Poeme of Dom Diego and Gineura*“. By R[ichard] L[ynch]. London 1596 (cf. Handbook p. 335). Dieses seltene Büchlein bietet an erster Stelle 38 Sonette, deren letztes der Prolog der Erzählung ist:

Sonnet XXXVIII Harken awhile (Diella) to a storie,

That tells of beauty, loue, and great disdain,
The last, caused by suspect; but she was sorry
That tooke that cause, true loue so much to paine,
For when she knew his faith to be unfained,
Spotles, sincere, most true, and pure unto her,
Shee ioy'd as if a kingdome shee had gained,
And lou'd him now as when he first did woo her . . .
Reade all, my Deare, but chiefly marke the end,
And be to mee, as shee to him, a friend.

Das Gedicht selbst, überschrieben *The Loue of Dom Diego and Gyneura*, zählt 154 Strophen, deren erste lautet

In Catheloygne, o'repeerd by Pyren Mountaines,
(A Prouince seated in the East of Spaine,
Famous for hunting sports, and cleerest fountains)
A young heroyek gallant did remaine;
Hee Signior Dom Diego had to name,
Who for his constant faith had got such fame. —

Erwähnt in „A gorgious Gallery of gallant Inuentions“ (1578, cf. Handbook p. 483), im 23. Gedichte dieser Sammlung, betitelt: *The Louer wounded with his Ladies beauty craneth mercy. To the Tune of where is the life that late I led.*

Not wofull Monsier dom Dieg
Or Priams noble sonne,
Constrayned by loue did euer mone
As I for thee haue donne.¹

¹ Citiert nach dem Neudruck des Roxburghe Club: Three Collections of English Poetry of the latter part of the 16th Century. London 1844.

I 28 *Varii accidenti . . . auuenuti à Cornelio per amor d'una Giovane*: Fenton No. 5 (1567, cf. p. 14).

I 33 *Dui Amanti si trouano la notte insieme, e il Giouine di gioia si muore, e la Fanciulla di dolor s'accora*: Fenton No. 2 (1567, cf. p. 14). — Erwähnt von Barnabe Riche (1574 cf. p. 47).

I 36 *Disonestissimo Amore di Faustina Imperatrice*: Painter II 10 (1567, cf. p. 7). — Erwähnt 1. von Pettie (1576, cf. p. 23); 2. von Whetstone in „The Rocke of Regard (1576, cf. p. 30 ff.), in dem 4. Theil „The Orchard of repentance“: *It seemeth his Lady Laymos . . . was in very deede as fayre as Flora, as faithful as Faustine, as louing as Layis, as meeke as Medea, as honest as Hellen, as constant as Cressed, and as modest as Maria Bianca* (p. 81).

I 41 *Infelice esito de l'Amore del Re Masinissa e de la Reina Soffonisba*: Painter II 7 (1567, cf. p. 7).

I 42 *Il S. Didaco Centiglia sposa una Giouane, e poi non la uole, e da lei è ammazzato*: 1. Painter I 42 (1566, cf. p. 6); 2. „*A most lamentable and Tragical historie, conteyning the outragious and horrible tyrannie which a Spanishe gentlewoman named Violenta executed upon her louer, Didaco, because he espoused another beyng first betrothed unto her. Newly translated into English meter, by T[homas] A[chelley]. London 1576.*“¹

I 44 *Il Marchese Niccolò Terzo da Este, trouato il Figliuolo con la Matrigna in adulterio, à tutti dui . . . fa mozzar il capo*: Smyth No. 4 (1577, cf. p. 42).

I 45 *Anna Reina d'Ungaria amata da huomo di basso legnaggio, quello magnificamente rimeritò*: Painter II 21 (1567, cf. p. 7).

I 49 *Anselmo Salimbene . . . libera il suo Nemico da la morte, e la Sorella di quello prende per Moglie*: 1. Fenton No. 1 (1567, cf. p. 14); 2. Painter II 30 (1567, cf. p. 8).

I 51 *Il Caualliero Spada per gelosia ammuzza se stesso et anco la Moglie*: Fenton No. 4 (1567, cf. p. 14).

I 52 *Bellissima uendetta che fece un Schiauo de la*

¹ Ziemlich ausführlich besprochen in Collier's Account I 4 ff.

morte del suo Soldano contra un maluaggio figliuol di quello: Smyth No. 3 (1577, cf. p. 42).

I 55 *Un Castellano, trouata la Moglie in adulterio col suo Signore, gli ammazza:* Painter II 33 (1567, cf. p. 8).

I 56 *Strana e merauigliosa usanza che era anticamente in Hidrusa:* Painter II 9 (1567, cf. p. 7).

I 57 *Una cortesia usata da Mansore Re e Pontefice Maomettano di Marocco ad un pouero Pescatore:* Painter II 34 (1567, cf. p. 8).

Parte II Nov. 7 *L'Abbate Gesualdo uuol rapir una Giouane:* Fenton No. 6 (1567, cf. p. 14).

II 9 *La sfortunata morte di dui infelici Amanti, che l'uno di uelena, e l'altro di dolore morirono, con uarii accidenti (Romeo e Giulietta):* 1. *The Tragicall Historye of Romeus and Juliet, written first in Italian by Bandell, and nowe in Englishe by Ar[thur] B[rooke]. London 1562;*¹ 2. Painter II 25 (1567, cf. p. 8). — Erwähnt 1. von G. Turberville in seinen „Epitaphes etc.“ (1563? cf. Anglia XIII 42 Anm. 2), in dem Gedicht *An Epitaph on the death of Maister Arthur Brooke:*

..... he for Myter did excell
As may be iudge[d] by Juliet and hir mate:
For there he shewde his cunning passing well
When he the Tale to Englishe did translate;¹

2. von Thomas Peend in „The Pleasant fable of Herma-phroditus and Salmacis“ (1565):

And Juliet Romeus yonge for bewty dyd imbrace,
Yet dyd his manhode well agree, unto hys worthy grace.
So seemely shape dyd loue procure:
And Venus byrdes came to the lure,

¹ Näheres über Brooke's Verhältniss zu seiner unmittelbaren Vorlage, der französischen Version Boistean's, bei P. A. David, in der Einleitung seines Neudrucks der beiden englischen Übersetzungen (New Shakspeare Soc.: Originals and Analogues Part. I, London 1875). Vgl. auch Ludwig Fränkel's Dissertation „Untersuchungen zur Entwicklungs-Geschichte des Stoffes von Romeo und Julia“ in der Zschr. f. vgl. Litt.-Gesch. und Ren. Litt. n. F. III 171 ff., IV 48 ff.

mit der Anmerkung: *Juliet. A noble mayden of the Cytie Verona in Italye, whyche loued Romeus, eldest sonne of the Lorde Montesche, and beinge pryuely maryed togyther: he at last poysoned hym selfe for loue of her, she for sorouce of hys deathe, slewe her selfe in the same Tombe, wyth hys dagger* 3. von Barnabe Riche (1574, cf. p. 47); 4. von Pettie (1576, cf. p. 23); 5. in „A gorgious Gallery of gallant Inuentions“ (1578), in dem oben p. 90 erwähnten Gedicht:

Sir Romeus annoy
But trifle seems to mine,
Whose hap in winning of his loue
Did clue of cares untwine;

6. in „A poore Knight his Pallace of priuate pleasures“ (London 1579) in der ersten Vision des armen Ritters *The Vale of Venus*:

Verona path we left, where Romeus doth lye,
Where Juliet with Ieonina inioy a place thereby,

und in der dritten Vision: *Justice and Judgement, pleaded at Beauties Barre*:

Next to the gate, faire Juliet dyd lye,
And in the Court young Romeus did stay:
Faire Cinthia gaue leue, to peke and pry,
But shee oft sayd, when wilt thou come away.
Windows (quoth hee) I woulde assend, faire May,
I looke to see the place, where erst I came
But Tybalt hee, hath closed up the same.¹

7. von Whetstone in „Heptameron“ (1582), *The thyrd Daies Exercise* (vgl. oben p. 34 f.): *Piramus and Thisbie, Romeus and Juliet, Arnalt and Amicla, and diuers others at the point to possesse their loues, were dispossessed of their liues, but yet unstained with dishonesty.*

8. von Richard Stanyhurst in den seiner Virgil-Übersetzung vom Jahre 1582 angefügten *Poetical deuises* (cf. Handbook p. 632), in dem satirischen Gedicht *An Epitaph entituled Commune Defunctorum, such as our unlearned Rithmours*

¹ Citirt nach dem p. 90 Anm. erwähnten Neudruck des Roxburghe Club. Beide Stellen werden auch von Collier angeführt, in seinem „Account“ I 233, II 183.

accustomably make upon the death of euerie Tom Tyler, as if it were a last for euerie one his foote:

O you cursed Parcas, why kyld ye the good son of Atlas?
 And whye, without mercy, doe ye slea the fayre ladye Thisbee,
 A Sara for goodnesse, a great Bellona for hudgnesse,
 For myldenesse Anna, for chastitye godlye Susanna,
 Hester in a good shift, a Judith stoute at a dead lift,
 Also Julietta, with Dido, ritch Cleopatra . . .

citiert nach dem Text der 2. Auflage von 1583; 9. von Melbancke (1583, cf. p. 61): *O Troylus weepe no more, faire Cressed thyne is lothlye foule. Nor Hercules thou haste cause to vaunt for thy swete Omphale, nor Romeo thou hast cause to weepe for Juliets losse, if euer Aurelia had saluted your sight*; 10. in „A Handefull of Pleasant Delites by Clement Robinson and Diuers Others“ London 1584; in dem 17. Gedicht: *A Warning for Wooers . . . To Salisburie Plaine.*

(st. 8) Where was there found a happier wight
 Then Troylus was, till loue did light?
 What was the end of Romeus?
 Did he not die, like Piramus?

citiert nach dem Text des Neudrucks der „Heliconia“. Ed. by T. Park, London 1815, vol. II.

II 12 *Il Marito (trouata la Moglie in adulterio) fa che impicca l' adultero*: Painter I 43 (1566, p. 7).

II 14 *Meguolo Ler caro Genouese battuto da un Fauorito de l'Imperadore di Trebisonda, gli fa di molti danni*: erzählt von Thomas Lodge (1593), aber nach einer anderen Vorlage (cf. p. 69).

II 15 *Alessandro, Duca di Firenze, fa che Pietro sposa una Muguaia che haveva rapita*: Painter II 22 (1567, cf. p. 7).

II 26 *Luchino Vivaldo ama lungo tempo, e non è amato*: Fenton No. 10 (1567, cf. p. 14).

II 27 *Aleramo et Adelasia*: Painter I 44 (1566, cf. p. 7). — Erwähnt 1. von Thomas Peend „Hermaphroditus etc.“ (1565):

The Emperour Othons doughter dere Adelasie dyd so
 Regarde the lyuely Aleran, that she wyth hym did go

To countreyes straunge: content by hazarde of her lyfe,
 Agaynst the wyll of all her freindes, for to become hys wyfe.
 With pryncelyke lyfe, for hym alone an Empyre she wolde lose,
 With hym to leade a symple lyfe much rather she dyd chose,
 All pleasures in the worlde, in hym alone she then dyd take,
 All freindes, for hym alone also she gladly dyd forsake.
 With hym for nede right wel she was contented coles to make,
 To couche in cotage lowe, on symple foode to fare.
 For all the world, excepted hym, she toke no kynde of care,
 He was her blysse. Her ioye was hee. And nothing els esteemed shee;

mit folgender Anmerkung: *Adelasie. Doughter and onelye chylde of the Emperour Otho the thyrde, so excedynglye she was enamoured of the most valiant Aleran, sonne of a Duke of Saxony that she procured hym pryuelye to conuey her awaye, which by the helpe of an old lady her nurce, he brought to passe. And afterwarde beinge robed of suche money as they had prouyded, they lyued long in a woode, and made coles for theyr lyuynge, and bare hym seuen sonnes theare, and afterwarde by the valyante feates of her eldest sonne, they were knowen to the Emperoure: and so had hys faouere agayne, and enioyed the Empyre after hym;* 2. von Pettie (1576, cf. p. 23); 3. im „Forrest of Fancy“ (1579, cf. p. 45) zweimal.

II 33 *Infortunato et infausto Amore di Madama di Cabrio Prouenzale con un suo procuratore*: 1. Fenton No. 9 (1567, cf. p. 14); 2. Barnabe Riche (1574, cf. p. 47).

II 36 *Nicuola innamorata di Lattanzio vâ à seruirlo uestito da Paggio*: Barnabe Riche No. 2 (1581, cf. p. 49).

II 37 *Odoardo III. Re d'Inghilterra ama la Figliuola d'un suo soggetto, e la piglia per Moglie*: Painter I 46 (1566, cf. p. 7); 2. *Of King Edward III and the Fair Countess of Salisbury, setting forth her Constancy and Endless Glory*. Eine Ballade, enthalten in der oben p. 85 citierten Sammlung vol. II p. 68/78. Ob diese Ballade noch im 16. Jahrhundert entstanden ist, lässt sich nicht bestimmen. — Erwähnt von Pettie (1576, cf. p. 23).

II 44 *Amore di Don Giouanni di Mendozza, e de la Duchessa di Sauoia*: 1. Thomas Peend „*The moste notable history of the lorde Mandozza*“ (lic. 1565). Dieses Gedicht,

das nur als Fragment erhalten ist, hat J. J. Park in dem „British Bibliographer“ II 523 ff. und 587 ff. ausführlich besprochen. Seine Vermuthung, Peend habe das Gedicht aus dem Spanischen übersetzt, ist hinfällig; Jacobs bemerkt, im Anschlusse an Haslewood's Meinung: *De la Peend must have had proof sheets of Painter* (vol. I p. LXXVI), was mir auch nicht wahrscheinlich ist. Ich bin vielmehr der Ansicht, dass die Übereinstimmungen zwischen Peend und Painter ihre Erklärung finden in der gemeinschaftlichen Quelle, die beide Autoren stets im Auge behielten. Diese gemeinschaftliche Quelle ist Pierre Boisteau-Launay's Version der Novelle Bandello's, im ersten Bändchen der „Histoires Tragiques“ (1560), Hist. 6^{me}. 2. Painter I 45 (1566, cf. p. 7). — Erwähnt 1. von Pettie (1576, cf. p. 23); 2. von Greene (1583, cf. p. 51); 3. in „A Handefull of Pleasant Delites“ (1584), in dem 24. Gedicht, betitelt *The Lamentation of a Woman, being wrongfully defamed. To the Tune of Damon and Pithias*:

(st. 4) The poisoned Pancallier ful falsly did accuse
The good Dutchesse of Savoy because she did refuse
To grant unto his love, That was so ungodlie.

II 55 *Seleuco Re de l'Asia, dona la Moglie al suo Figliuolo*: Painter I 27 (1566, cf. p. 6).

Parte III Nov. 5 *Bellissima uendetta fatta da gli Eliensi contra Aristoti[m]o crudelissimo Tiranno*: 1. Painter II 5 (1567, cf. p. 7); 2. Turberville No. 8 (c^a. 1576).

III 9 *Historia de la continenza del Re Ciro et amore coniugale di Pantea*: Painter I 11 (1566), aber nach einer anderen Quelle (cf. p. 5).

III 17 *Il S. Filiberto s'innamora di M. Zilia, che per un bacio lo fa stare lungo tempo mutolo, e la uendetta che egli altamente ne prese*: 1. Fenton No. 11 (1567, cf. p. 14); 2. Painter II 27 (1567, cf. p. 8); 3. „A Discourse of the great crueltie of a widow towards a young gentleman, and by what means he requited the same. Set forth in English verse by Jo. Go[ubourne?]. London [1570?]; lic. 1569/70 (cf. Handbook p. 234). Von diesem Gedicht soll nach Hazlitt nur ein Fragment auf uns gekommen sein; der Titel

lässt mich vermuthen, dass es Bandello's Geschichte von der spröden Wittve Zilia und der Rache Filiberto's erzählte. 4. „Westward“ No. 6 (1620, cf. p. 76). — Erwähnt von Pettie (1576, cf. p. 23).

III 18 *Rosimonda fa ammazzare il Marito, e poi se stessa et il secondo Marito auuelena*: Turbervile No. 5 (ca. 1576).

III 19 *Paolina Romana (sotto specie di Religione) è da l'Amante suo ingannata, et i sacrificij d'Iside disfatti*: erwähnt, aber mit von Bandello's Erzählung abweichendem Detail, von Whetstone in „The English Myrror“ (1586) Lib. III Chap. 3: *The Emperour Tyberius put the Priestes of the Idoll Anubis to the sworde, because they were the instruments for the wanton Knight Mundus to commit aduultrey (by theyr deceite) with the chaste Romaine Ladie Paulina* (p. 219).

III 21 *Uno Schiauo (battuto dal Padrone) ammazza la Padrona con i figliuoli, e poi se stesso precipita da un' alta Torre*. Zwischen dem 22. Juli 1569 und dem 22. Juli 1570 finden wir in den „Registers of the Stationers' Company“ folgenden Eintrag: *Rd. of Ryc. Jonnes, for his lycense for pryntinge of a history intituled a straunge and petiefull novell dyscoursynge, of a noble Lord and his Lady, w^t thayre tregicall end of them and thayre II cheldren executed by a blacke morryon IIII^d*¹ Collier l. c. bemerkt, dass diese Ballade [? der Wortlaut des Eintrags lässt es zweifelhaft, ob es sich um eine prosaische oder metrische Version handelt!] nur in späteren Ausgaben erhalten ist, und führt den Titel einer solchen späteren Ballade an. Mit einer von diesem Titel wenig verschiedenen Überschrift finden wir diese Ballade in „The Roxburghe Ballads“ Ed. by Charles Hindley, 2 vols. (London 1873/4); vol. II p. 339 ff.: *A Lamentable Ballad of the Tragical end of a Gallant Lord and a Vertuous Lady, with the untimely end of their two Children, wickedly performed by a Heathenish Blackamore*; vgl. ferner die p. 85 citierte Sammlung vol. II p. 152 ff. Meine Vermuthung, dass die

¹ Cf. Extracts from the Registers of the Stationers' Company of Works entered for publication between the years 1557—1570. With notes etc. by J. Payne Collier. London 1848 (Shakespeare Soc.) p. 211.

1569/70 eingetragene Geschichte auf Bandello's Novelle, oder einer anderen Version dieser in den meisten Litteraturen erscheinenden Geschichte, beruht, findet in dieser jüngeren Form ihre volle Bestätigung — die englische Ballade weist alle wesentlichen Züge der Novelle Bandello's auf.¹

III 25 *Gian Maria Vesconte, Secondo Duca di Milano fa interrare un Parrochiano uiuo*: Smyth No. 1 (1577, cf. p. 41).

III 52 *Pandora . . . per gelosia d'un suo Amante che ha preso Moglie, ammazza il proprio figliuolo*: Fenton No. 3 (1567, cf. p. 14).

III. GIRALDI CINTHIO.

Hecatommithi, Deca II Nov. 2. *Oronte, alleuato in basso stato, ama Orbecche, figliuola del Re di Persia*: vielleicht von Greene (1585, cf. p. 55) nachgeahmt.

II 6 *Fiamma ama Phineo*: Barnabe Riche No. 4 (1581, cf. p. 48 f.).

III 5 *Consaluo, pigliata Agata per moglie, s'innamora di una meretrice*: Riche No. 6 (1581, cf. p. 49). — Das Motiv der Verstossung der tugendhaften Gattin einer Buhlerin zu Liebe finden wir auch bei Greene (1587, cf. p. 56).

VI 3 *Don Hercole da Este ama vna Giouane priuata*: Riche No. 3 (1581, cf. p. 48).

VI 9 *Francesco Valesi, primo Re di Francia di tal nome è alloggiato cortesemente in luogo solitario da vn pouero Contadino*: ähnliche Geschichte, aber einem anderen Gewährsmann entlehnt, bei Melbancke (1583, cf. p. 60 f.).

VIII 5 *Juriste è mandato da Massimiano Imperadore in Ispruchi*: Whetstone (1582, cf. p. 36).

VIII 10 *Euphimia s'innamora di Acharisto, seruo del Padre di lei, Re di Corinto*: Painter II 15 (1567, cf. p. 10). — Erwähnt 1. in „The Forrest of Fancy“ (1579, cf. p. 45) zweimal; 2. von Greene (1584, cf. p. 52) dreimal.

IX 8 *Chera nasconde vn thesoro, Elisa è per impiccarsi per la gola*: Painter II 11 (1567, cf. p. 10).

¹ Näheres über diese Novelle in meinem oben p. 43 Anm. erwähnten Aufsatz.

IV. STRAPAROLA.

Piacevoli Notti, Notte I Favola 1: *Salardo, figliuolo di Rainaldo Scaglia, si parte da Genoua*: „The Forrest of Fancy“ No. 3 (1579, cf. p. 44).

II 2 *Philenio Sisterna scolare in Bologna uien da tre belle donne beffato*: Painter I 49 (1566, cf. p. 10).

IV 4 *Nerino Figliuolo di Galese Re di Portogallo*: „Tarltons Newes“ No. 8 (1590, cf. p. 64).

XIII 1 *Maestro Gasparino medico con la sua uirtù sanaua i pazzi*: „Mery Tales, Wittie Questions etc.“ (ca. 1549, cf. p. 77) No. 52: *Of hym that healed franticke men*.

V. SER GIOVANNI FIORENTINO.

Pecorone Giorn. I Nov. 1. *Galgano e madonna Minoccia*: Painter I 47 (1566, cf. p. 10).

IX 1 *Ricciardo e il Doge di Vinegia*: Painter I 48 (1566, cf. p. 10).

VI. MACHIAVELLI.

Belfagor Arcidiavolo: Riche (1581, cf. p. 49).

Eine zahlreiche, vielfarbige Schaar neuer Gestalten haben wir ihren Einzug in die englische Litteratur halten sehen. Verschiedenen Führern folgen die Fremdlinge: nach der hohen schwarzumhüllten Gestalt der tragischen Muse schreiten, in ihrer Liebe Glück und Leid versunken, Guiscardo und Ghismonda, die Herzogin von Malfi und Antonio, Romeo und Julia — von dem Fluch unsühnbarer Schuld getroffen, Bianca Maria und Violante. Mit fröhlichem Gepränge nahen die Helden und Heldinnen, deren Stern aus stürmischen Wolken wieder in des Himmels Klarheit treten durfte: allen voran das Freundespaar Titus und Gisippus, dann der wackere

Graf von Antwerpen, Cimone, der allzugetreue Don Diego, die verliebte Herzogin von Savoyen, Aleran und die Kaiser-tochter Adelasia. Ihnen nach drängt sich, geführt von dem die Pritsche des Narren und die Geißel des Satirikers schwingenden Amor, in buntem Gewimmel das liebestolle Völkchen des „Decameron“, schöne üppige Frauen, glänzende Ritter, wohlhäbige Bürger, lüsterne Kleriker sonder Zahl.

Boccaccio und Bandello sind die treibenden Kräfte dieser Invasion. Ihr Einfluss hält sich so ziemlich die Waagschale, nur zeitweilig, nach dem Erscheinen von Painter's „Palace“, bemerken wir ein Schwanken zu Gunsten Bandello's, der durch die grelleren Farben seiner Gemälde das schaulustige Publikum fesselte. Zum Lob der Engländer sei gesagt, dass die unsittlichsten Novellen der Italiener keinen Übersetzer fanden.

Nicht immer haben die Engländer unmittelbar aus den italienischen Quellen geschöpft. Im Gegentheil — in sehr vielen, vielleicht sogar in den meisten Fällen, hat die französische Sprache ihre hochbedeutsame Mission, zwischen fremden Culturen die Vermittlerin zu sein, auch hier erfüllt. Das Maass dieser französischen Vermittelung wird sich noch genauer bestimmen lassen, als in den vorstehenden Untersuchungen geschehen ist.

Die englischen Litteraten, die sich zum Übersetzen berufen fühlten, waren keine auserwählten Geister; eine als Kunstwerk rühmliche und eigenwerthige Leistung verdankt England diesen eifrigen Interpreten der italienischen Erzähler nicht. Aber sie haben doch Anspruch auf die Dankbarkeit der Nachwelt — ihre Arbeit bestellte das Feld, welches einen grossen Theil der goldenen Ernte des elisabethanischen Dramas tragen sollte.

